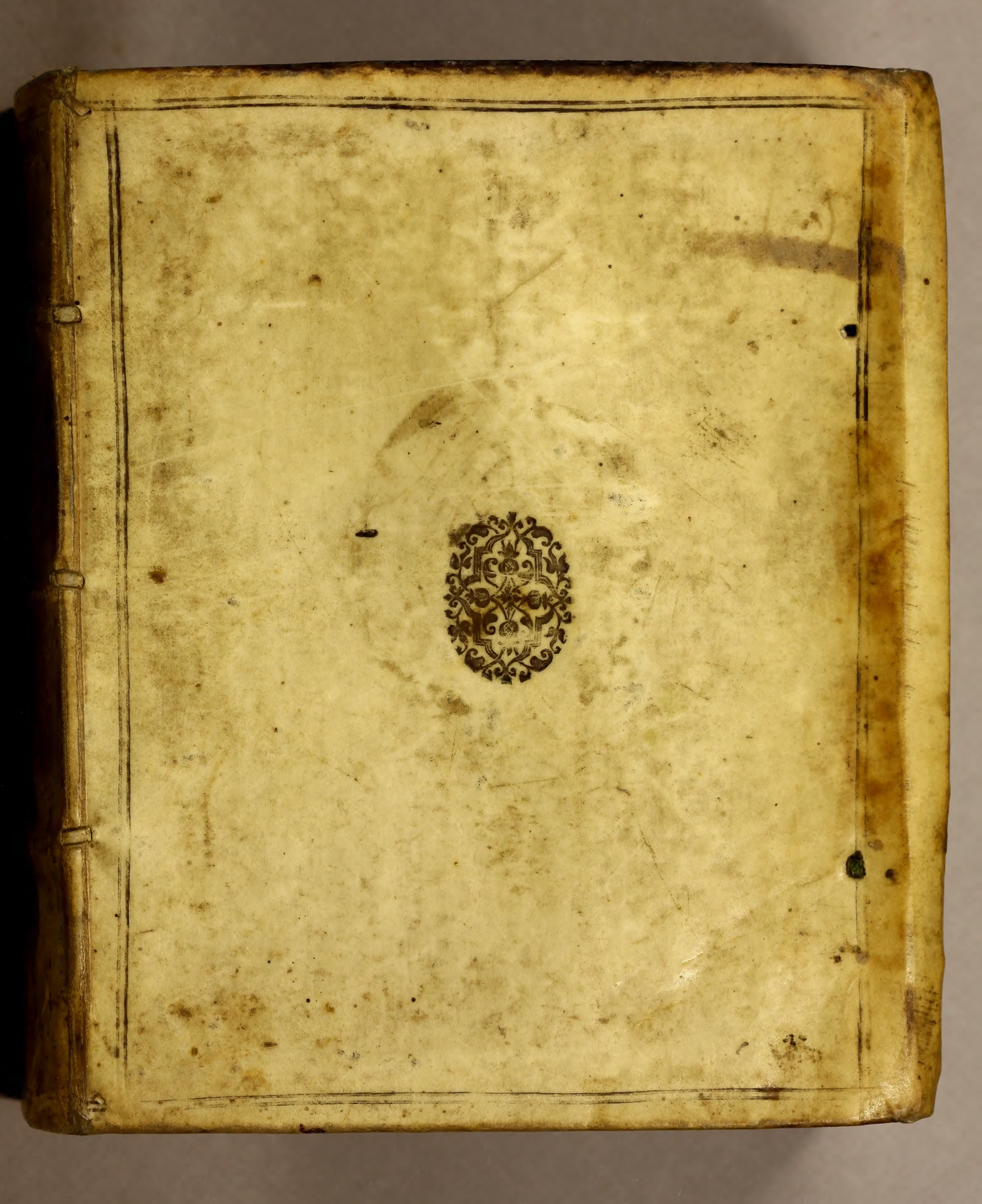


1763.

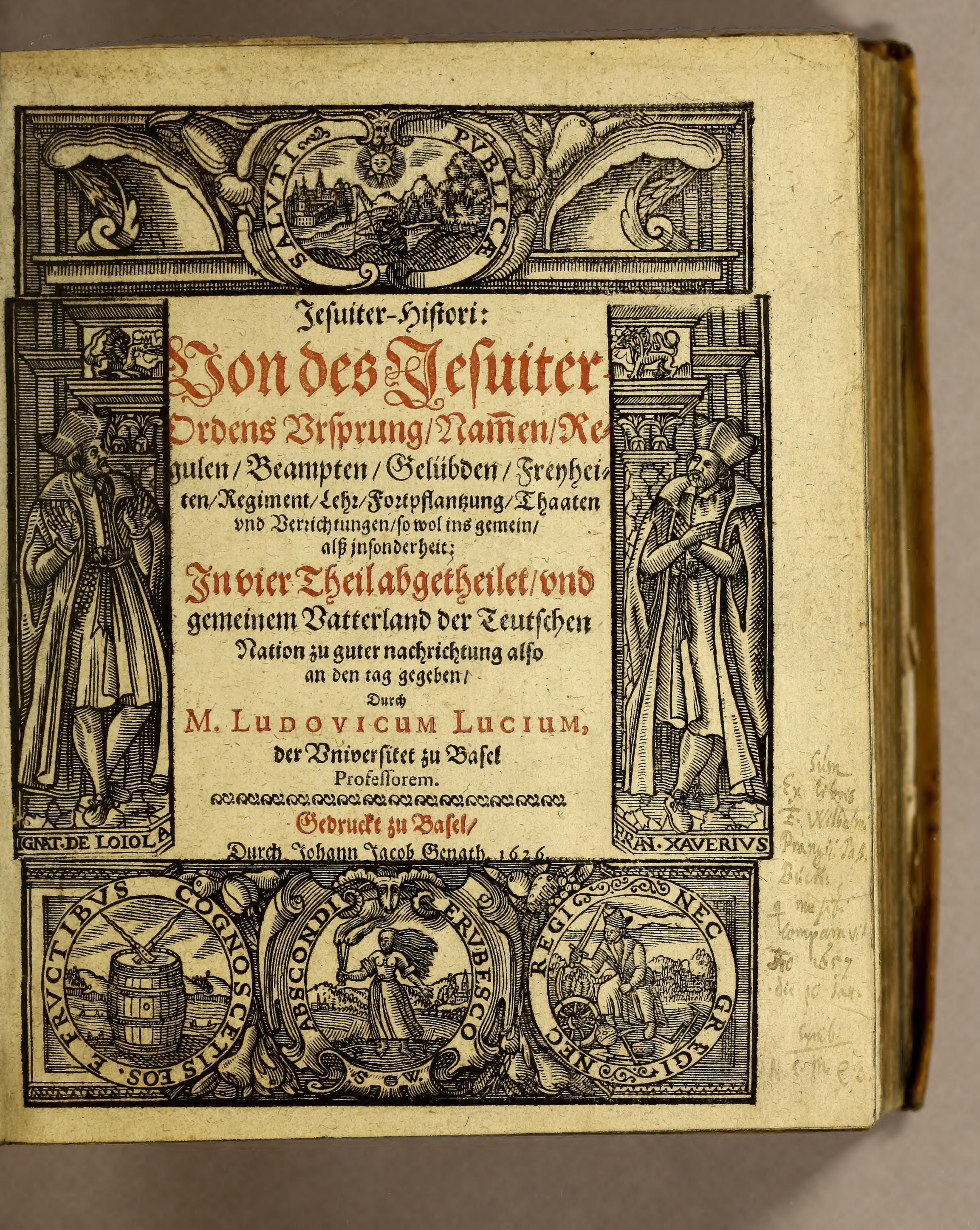
Sa

with 2 plates

Historia haec latine edita est Basileae A. 1632. hoc titulo:
Historia Jesuitica; de Jesuitarum ordinis origine, nomine, regulis, officiis, privilegiis, regimine, doctrina, progressu, actibus et facinoribus, tam communiter quam singulariter. A Rever. et Clariss. Viro D. Rodolpho Hospiniano Theologo Tigurino. dudum feliciter coepta, nunc vero per M. Ludovicum Lucium Acad. Basil. Professorem continuata, in IV. Libros tributa, et bono Ecclesiae et Reip. Christianae iterum Latine edita. Basileae. Typis et sumtibus J. Jac. Genathi. in 4. 1632. pp. 686. vide Nouv. de la Rep. des Lettres Nov. 1703. Art. 6. p. 596./

Hoc parvulo Pietatis monumento se suiq memoriam re commendare voluit
Matthias Cadovius
Aurico Frisig. 1686 5 Decembr.

Haereditatis jure me
possidet Joh. Daniel [illegible] Symb.
In Deo Perpetua [illegible] Salus!
1686
~~[illegible] donatione [illegible]~~
~~Math. Cadovii [illegible] 1686~~



Jesuiter-Histori:

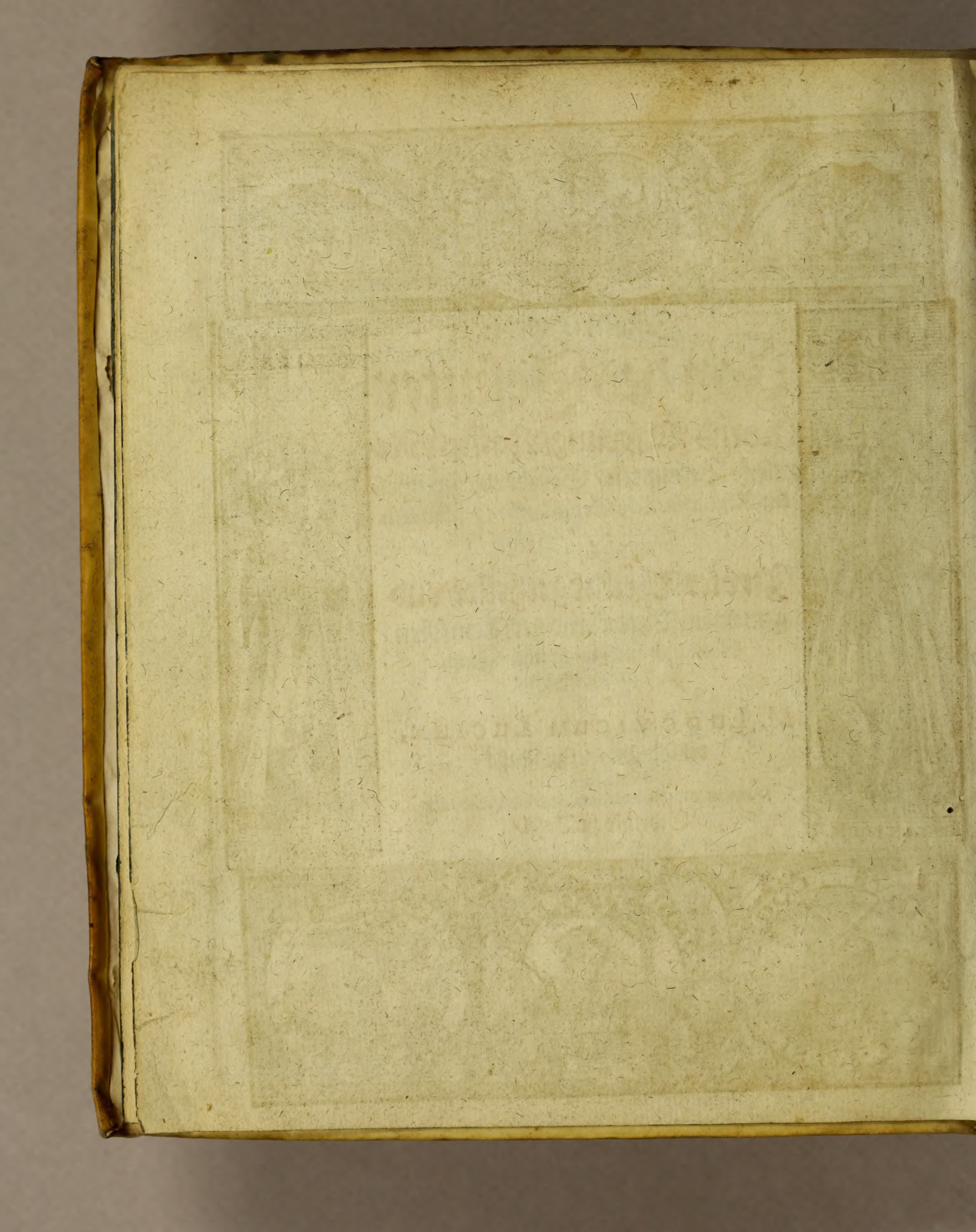
Von des Jesuiter-Ordens Ursprung/ Namen/ Regulen/ Beampten/ Gelübden/ Freyheiten/ Regiment/ Lehr/ Fortpflantzung/ Thaaten und Verrichtungen/ so wol ins gemein/ alß insonderheit;

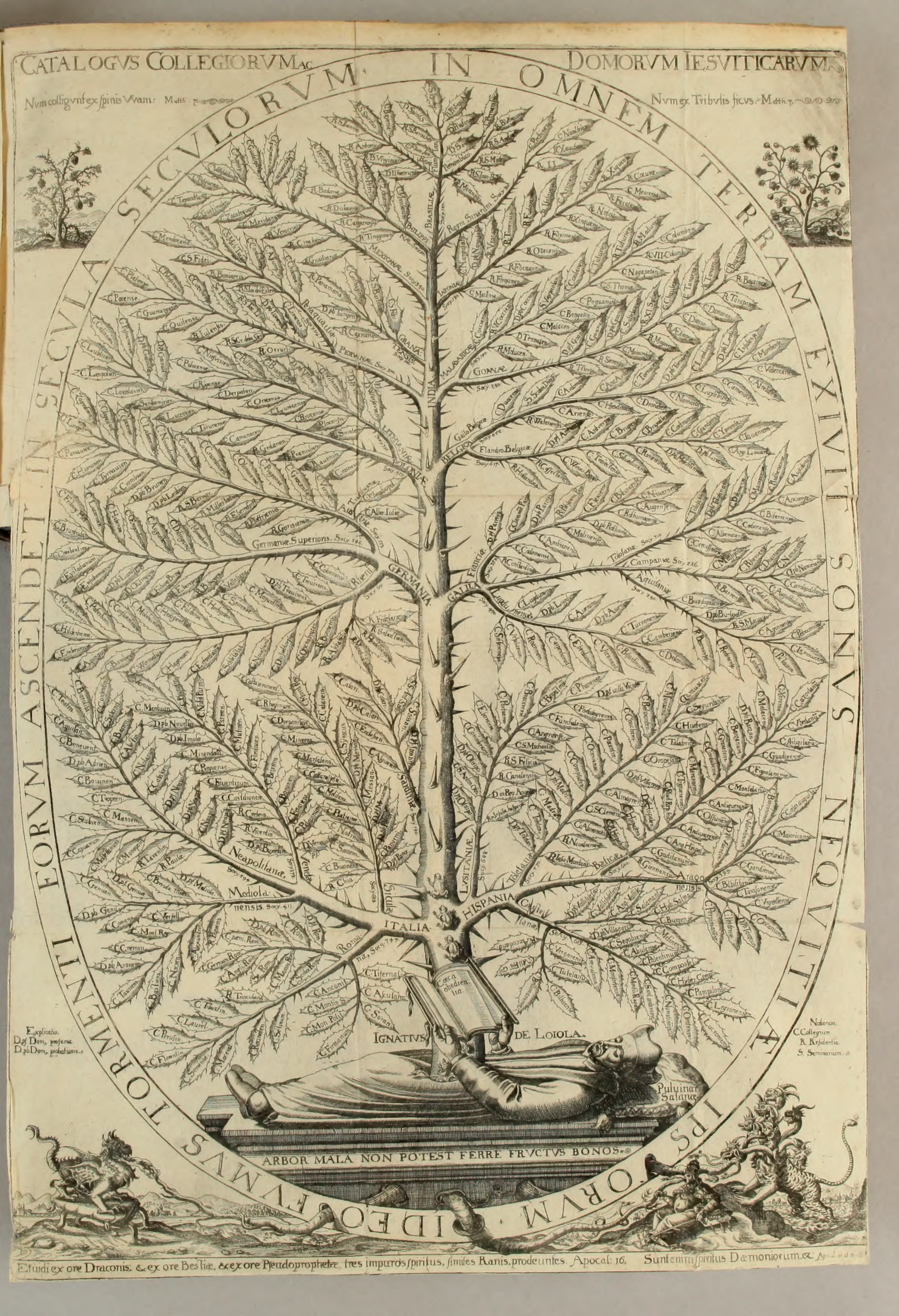
In vier Theil abgetheilet/ und gemeinem Vatterland der Teutschen Nation zu guter nachrichtung also an den tag gegeben/

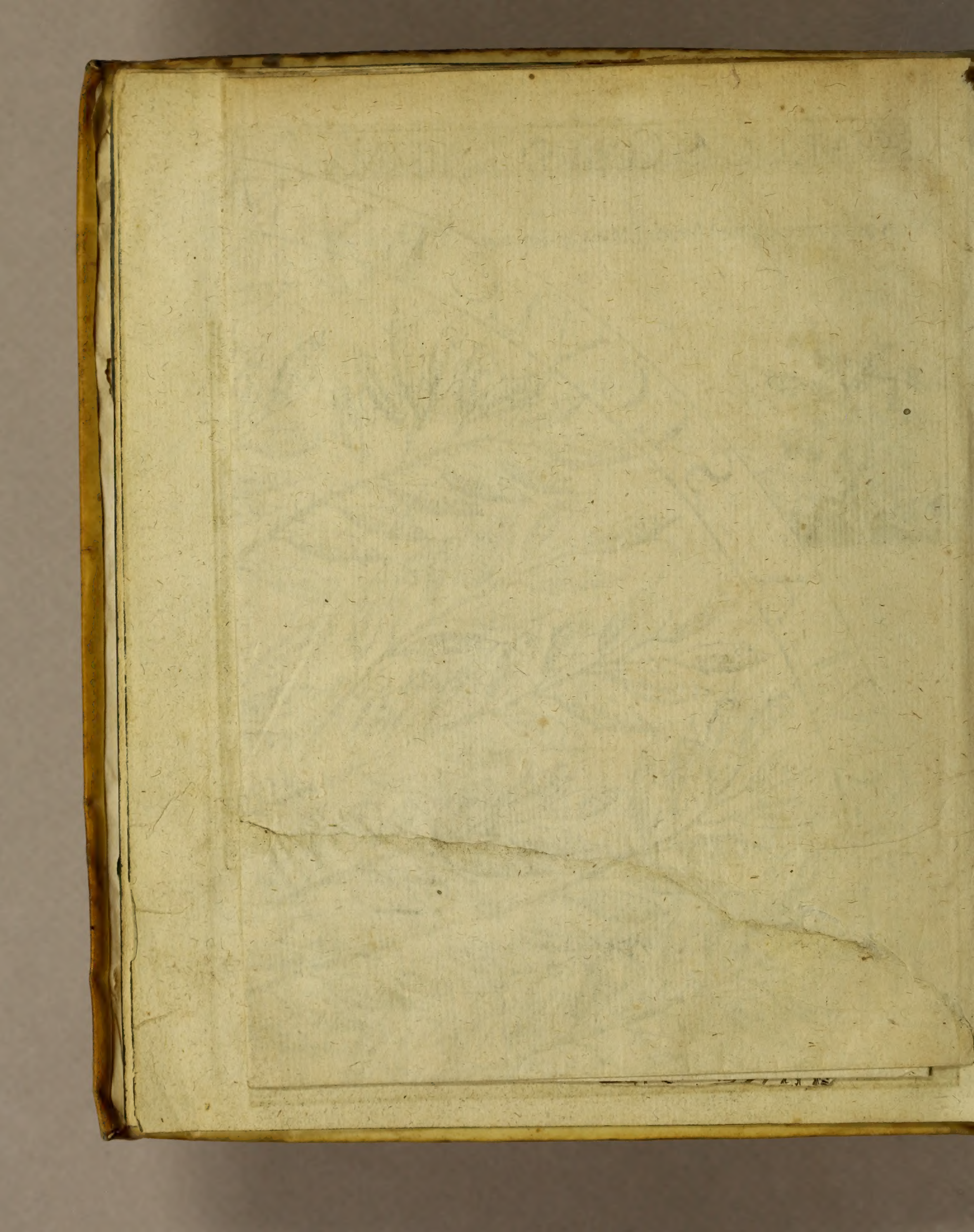
Durch

M. LUDOVICUM LUCIUM,
der Universitet zu Basel
Professorem.

Gedruckt zu Basel/
Durch Johann Jacob Genath. 1626.




CATALOGVS COLLEGIORVM AC DOMORVM IESVITICARVM
Num colligunt ex spinis Vuam: Matth. 7.
Num ex Tribulis ficus: Matth. 7.
IN OMNEM TERRAM EXIVIT SONVS NEQVITIÆ IPSORVM. IDEO FVMVS TORMENTI EORVM ASCENDET IN SECVLA SECVLORVM
INDIA
GERMANIA
GALLIA
ITALIA
HISPANIA
Cæca obedientia
IGNATIVS DE LOIOLA
Pulvinar Satanæ
ARBOR MALA NON POTEST FERRE FRVCTVS BONOS.
Explicatio.
D.p.f. Dom. professa.
D.pb. Dom. probationis.
Notarum:
C. Collegium
R. Residentiæ
S. Seminarium.
Et vidi ex ore Draconis, & ex ore Bestiæ, & ex ore Pseudoprophetæ, tres impuros spiritus, similes Ranis, prodeuntes. Apocal: 16. Sunt enim spiritus Dæmoniorum.





Den Gestrengen / Edlen-Vesten / Ehren-
vesten / Frommen / Fürnehmen / Fürsichtigen /
Ehrsamen / vnd Weisen Herren /

Herren Burgermeistern /

Schultheissen / vnd Rähten / der hoch-
loblichen Euangelischen Stätten der
Eydgnoßschafft /

Zürich /
Bern /
Basel /
Schaffhusen:

Samt deren getrewen Religions- vnd Bunds-
verwandten / der Stätten /

St. Gallen /
Mülhusen / vnd
Biel:

Wünschet/
von Gott dem Allmächtigen/
beständige glückselige Regierung des Vatterlands/
vnd/
zu gelangung deroselben/
die beharrliche vermehrung des Geistes des Herren/
des Geistes der Weißheit vnd des Verstands/
des Geistes des Rahts vnd der Stärcke/
des Geistes der Erkantnuß vnd Forcht des Herren:
vnd/
zu bezeugung seines vnderdienstlichen gehorsamen
Willens/
auch trewhertziger wolmeynung gegen dem gemeinen
Vatterland/
vbergibet zugleich dise gegenwertige

Jesuiter-Histori/

Ihrer Gnaden/vnd Strengen/Fürsichtigen/
Ehrsamen Weißheit/

dienst-bereyt-willigster

M. LUDOVICUS LUCIUS,
löblicher Vniversitet zu Basel
Professor.



Vor-



Vorred.

DIse gegenwertige Jesuiter-histori / Christlicher lieber Läser/(dergleichen vor jahren/von dem Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herren Rodolpho Hospiniano, zu Zürich/in Lateinischer spraach/auch außgegangen) jetziger zeit also Teutsch an den tag zu geben/hat mich fürnemlich bewogen das hertzliche mitleyden gegen vnserem gemeinen vnd billich-wolgeliebten Vatterland Teutscher Nation; welches nun viel jahr hero (was es auch jmmer/ anfänglich / für äusserliche vnd politische anlaß vnd schein-vrsachen mag gehabt haben) von dem Römischen Wider-Christ/vnd dessen getrewen Dienern/durch die nunmehr offenbaren vñ blütigen Religions-verfolgungen/in so vielen vnderschiedlichen orten vnd Landen/grossen theils zu grund gerichtet/vnd den hiebevor in Teutschland vnbekañten vnd vngehörten/mehr dañ Türckischen vnd Barbarischen Völckern/ zum allgemeinen raub gemachet worden ist: also daß/wo Gott der Allmächtige (welcher/ auß gerechtem Vrtheil vnd Gericht/ vnsere vbermachte vndanckbarkeit gegen seinem heiligen vnd seligmachenden Euangelio/auch gottloses vñ heuchlerisches Leben vnd wesen/dardurch sein allerheiligster Nam̃ vnd wahre Religion bey den Feinden ist geschändet worden/solcher massen zu straffen/gleichsam ist genötiget worden) vns nicht bald widerumb mit den augen seiner vätterlichen barmhertzigkeit ansehen / vnd vnversehene hülff vnd rettung vom Himmel herab thün vnd senden solte/es freylich das ansehen hat/daß endtlich alles vnder vnd vber gehen/vnd dem Römischen Wolff zu theil werden müßte. Da vnder dessen aber auch nicht weniger zu bedauren/alß mit blütigen threnen zu bewäinen ist/die offenbare verstockung vnd vntrew so vieler Maul-Christen vnd Judas-brüderen/vnder den Euangelischen selbsten/welche solches vnheyl noch zur zeit nicht betroffen / vnd gleichwol jhnen allernäheſt vor der thüren vnd ob dem halse schwebet. Dann da befinden sich (leyder!) deren gar wenig / die sich vmb den schaden Josephs/vnd jhrer mitbrüderen vndergang / hertzlich bekümmeren vnd annem̃en: sondern der meiste theil gehet vnder dessen/nicht anderst alß das tum̃e Viehe/ jhren wollüsten/ geitz/ vnd vngerechtig-

Heutige Religions-verfolgungen/ vnd deren vrsachen.

keit/nach; aller massen/alß wann sie mit dem Verdärben einen verstand/vnd mit der Höllen einen bundt getroffen hetten. Etliche aber dörffen noch wol darüber jhrer Mit-christen spotten/ vnd (damit sie jhren wolbekanten Verrähter-lohn ja rechtschaffen vnd vollkommen verdienen) in jhren Schrifften vnd vermeynten politischen Discursen/auch den hohen vnd Christlichen Potentaten/so sich vmb des gemeinen Vatterlands wolfahrt/vnd der Euangelischen Religion freyheit/mit ernst annemmen/allerdingen vnrecht; dargegen aber dem Widerchristischen/ falsch-genannten Catholischen hauffen/durchauß gewonnen geben/vnd die endtliche oberhand zusprechen.

Jesuiter seind die vnrühe in solcher vhren.

Hingegen aber/auff der widerigen seiten/befindet sich die Jesuiterische rott/welche die vnfriedlichen vnd blütigen anschläge/gleich der vnrühe in einer vhren/vnabläßlich fort-treibet; ja selbsten die hand mitanleget/vnd allenthalben in den feindtlichen Kriegs-lägern mit-vnderlauffet: alß in der thaat eben die jenigen/von welchen der H. Geist/in der Offenbarung Johannis/am 16. capitul/mit disen worten geweissaget hat: Vnd ich sahe/auß dem munde des Drachens/vnd auß dem munde des Thiers/vnd auß dem munde des falschen Propheten/drey vnreine Geister außgehen/gleich den Fröschen: vnd es seind Geister der Teuffeln/die da zeichen thünd/ vnd außgehen zu den Königen auff Erden/vnd auff den gantzen Welt-kräise/sie zu versamlen in den Streit/auff den grossen Tag des allmächtigen Gottes. Also schreibet der ketzerische Jesuiter-Professor zu Rom/ Cornelius Cornelij, (anderer Jesuiterischen Creaturen/vnd abgefallenen Mammelucken/jetzo zu geschweigen) in seiner Vorred an die vnerschaffene vnd geschaffene Dreyfaltigkeit/vber die Außlegung der kleinen Propheten/mit außgedruckten worten: Du hast der Königen augen auffgethan/daß sie solches augenscheinlich sehen möchten; vnd deßhalben alle vnd jede sich wider die Calvinisterey/alß wider eine pestilentz jhres Königreichs/auffmacheten. Also hast du dem Aller-christlichsten König in Franckreich/Ludwig dem XIII. Sanct Ludwigs Erben vnd Nacheyferer/vber sein alter/müt vnd kräfften gegäben; daß er sehr viel Stätte vnd Schlösser/welche die Hugenotten jnnen hatten/denselben mit gewehrter hand abnemmen/vnd die vberigen vast alle zur auffgebung zwingen könte: welches seiner Vorfahren keiner hette gedencken/viel weniger vnderstehen dörffen: also daß er jetzunder des gantzen Franckreichs König ist; welcher vor dreyen jahren schiene/nur ein halber/vnd darzu erbättelter König zu seyn. Also hast du den vnüberwindtlichen Keyser Ferdinanden (die hoffnung vnd auffenthalt des Teutschlands) mit so vielen vnd grossen/auch stäts an einander währenden siegen/gezieret; daß/in dem du offenbarlich für jhne gestritten/er den spruch Julii Cæsaris, oder viel mehr seines Großvatters Brüders/ Keysers Carlen

des V. billicher weise führen mag; Ich bin kommen/vnd hab es kaum angesehen/ so hat Christus vberwunden. Vnd den Spruch der Debora/im Büch der Richtern am 5.capitul: Der Herr hat newe Kriege erwehlet; die pforten der Feinden hat er vmbgekehret/rc. Dann sein sieghaffter Heerzeug/vnder dem Herzogen auß Bayern/alß gleichsam einem wider-lebendigen Juda Maccabeer/hat eben wie ein blitz vnd donnerstral/das Oesterreich/Böheim/Mähern/Schlesien/Vngaren/Ober-vnd Vndere Pfaltz/durchgegangen/vnd vnder das joch gebracht; vnd auß selbigen Ländern/der Ketzern Ertzvättere/die Hussiten/vnd der auffrühren brandfackeln/die Calvinisten/außgetriben vnd verjaget. Warinnen auch jhre stellen herrlich vertretten haben die fürtreffenlichen Kriegs-Obersten auß Italien vnd Niderland/so mit gewaltigen hauffen/von dem sehr-frommen Catholischen König/zu gelegener zeit jhme zu hülff geschicket worden seind. Also daß nunmehr Teutschland/wann es von den faulen vnd pestilentzischen abgeschnittenen gliederen befreyet ist/sich widerumb ergäntzen/gesund werden/vnd die alten kräfften vnd stärcke erholen mag; durch welche gesamt es gestärcket/nicht allein den Türcken widerstand thün/sondern auch dieselben mit Krieg anfechten vnd angreiffen darff; auch das Vngarland/so durch zwytracht der Ketzerey verlohren worden/mit gesamten waaffen der Teutschen vnd jhrer Nachbaren/wider begären vnd an sich bringen kan. Dises wirdt derselben ewige Ehr seyn/dise vnsterblichen Triumphen; dise sieg-zeichen/so zu allen zeiten verbleiben vnd währen werden. Machet euch derhalben auff/jhr hochgebornen Fürsten/vnd fahret mit grossem müt fort; vollführet das so wol vnd glücklich angefangene werck; vnd reutet mit gleichem eyfer vnd fleiß/die auffrührische Ketzerey des Calvini, so nunmehr vast gar außgerupffet ist/an allen orten vnd enden/von grund vnd mit der wurzel auß. Seye deßwegen ferr von einem Christgläubigen hertzen; daß es den Ketzeren/so wider jhren rechtgläubigen Fürsten rebellieren/hülff oder vnderhaltung thün wölte. Dann wer den Ketzern hilfft/der hilfft vnd verfechtet die Ketzerey/vnd streitet wider den Glauben vnd die Kyrchen Christi. Wer den Rebellen hilfft/der hilfft vnd verfechtet die Rebellion. Derowegen wirdt jhme auch/auß gerechtem vrtheil Gottes/gleiche vergeltung widerfahrẽ: also daß er eben darmit gestraffet werde/warmit er gesündiget hat; vnd von den Ketzeren mit Krieg/vnd von seinen Vnderthanen mit Rebellion vnd Auffrühr/angefochten werde: damit/was er anderen vnbillicher weise gethan hat/er eben dasselbige billicher weise von den seinigen erleyde vnd erfahre/rc.

Dises alles seind ja deutliche/hälle/vnd klare wort des Jesuiten; darauß ein jeglicher/der nicht alle menschliche sinne vnd vernunfft verlohren hat/mit augen sehen/mit ohren hören/vnd mit händen greiffen kan/warumb es den Jesuiten heutiges tages zu thün seye/vnd warzu sie die hohen Potentaten vnd Häupter auff jhrer seiten/vnabläßlicher weise/anstifften vnd verläiten. Vnd hat man sich im geringsten nichts anfechten zu lassen/daß sie/Jesuiter/jhre Bübenstücke vnd Mord-

Jesuiter klagen die verfolgtẽ Christen der Ketzerey vñ Rebellion an; da sie doch selbsten solche Gesellen seind.

practicken bey den jhrigen zu verdecken vnd zu bemäntelen/nur mit Ketzeren vnd Rebellen vmb sich werffen/vnd solche jhre eygene/vnd jhren Lehren vnd Wercken gebürende titul/den armen verfolgten Euangelischen Christen/vnd von jhnen fälschlich also genañten Calvinisten/anzuhencken vnd auffzuträchen/vnderstehen.

Wahrer Catholischer vnd Euangelischer Glaub.

Dann je gewißlich die jenigen keine Ketzer/sondern die wahren Catholischen vnd Recht-gläubigen seind; welche den einigen/wahren vnd allmächtigen Gott/den Schöpffer vnd Erhalter aller sichtbaren vnd vnsichtbaren Creaturen/in den dreyen vnderschiedlichen personen/des Vatters/Sohns/vnd heiligen Geistes/erkennen/vnd allein für jhren Gott vnd Herren halten. Welche den ewigen vnd eingebornen Sohn Gottes/in hertzlicher vnd demütiger erkantnuß vnd bekantnuß jhrer/so wol angebornen/alß selbst-begangenen sünden/für jhren einigen Mittler/Heyland/vñ Seligmacher/von hertzens grund annemmen vnd bekennen: der/vmb jhrer seligkeit willen/von seinem himmelischen Vatter/in dise Welt gesendet/wahre menschliche Natur/auß dem fleisch vñ blůt der heiligen Jungfrawen Mariæ/durch würckung des heiligen Geistes/in einigkeit seiner person/angenomẽn; vnd in derselbigen/die straaff jhrer sünden an jhre statt außgestanden/vnd jhnen das ewige Leben erworben vnd verdienet habe; sie auch durch seinen heiligen Geist/je länger je mehr von sünden reinige vnd widergebäre/vnd bey der erworbenen seligkeit/in gemeinschafft der heiligen allgemeinen Christlichen Kyrchen/erhalte: also daß sie/durch wahren Glauben vnd Vertrawen/auff sein heiligstes leyden vnd verdienst/in disem Leben/die vollkommene verzeyhung aller jhrer sünden/vnd die gnad der Gerechtmachung/erlangen; vnd nach disem Leben/am Jüngsten Tage/die Aufferstehung jhres fleisches/zu dem ewigen vnd seligen Leben/gewißlich erwarten. Welche derohalben auch/disem jhrem einigen Gott vnd Heyland/jñhalt seines worts vnd befehls/allein zu dienen bereyt-willig seind; denselben allein anrüffen; seinen Namẽn heiligen; sein Wort allein hören/vnd demselben folgen; seiner Gnaden-zeichen vnd Sacramenten/allein nach seiner ordnung vnd befehl/gebrauchen: auch/vmb Gottes willen/jhren Nächsten von hertzen liebẽ/wol meynen/

vnd

vnd nach vermögen gutes erweisen. Dises/sprich ich/ist ja keine Ketzerey; sondern der wahre/ einige/ allgemeine/vnd allein-seligmachende Glaub: vnd trotz sey allen Jesuiten gebotten/daß sie in ewigkeit ein anders erweisen solten!

Dargegen aber/wie dörffet jhr Jesuiter so vnverschämt euch des Catholischen vnd rechten Glaubens rühmen? Da doch Soñenklar offenbar vnd am tag ist/daß ewer Glaub/in den mehrern-theils Articulen/ der alten Christlichen Kyrchen vnbekañt gewesen; sondern nach vnd nach/auß Menschen-gedichtẽ/wie ein Bättlers-mantel auß vielen stücken/zusammen geflicket worden; vnd darzu/theils der alten Heydnischen irrthumben/theils Jüdischer Ceremonien/theils auch der verdam̃ten Ketzereyen/gantz voll ist.

Jesuiter-Glaub ist Vncatholisch/vnd ein zusam̃en geflickter Bättlers-mantel:

Dann wie/wann/vnd von welchen/ewer Glaub vnd Gottesdienst erdichtet/vnd zusammen gestückelt worden seye; das ist genugsam/von eweren eygenen Scribenten/ dem Polydoro Vergilio, Sabellico, Platinâ, vnd anderen mehr/beschrieben vnd an tag gegeben worden.

Daß jhr aber viel alte Heydnische Irrthumben vnd Abgöttereyen/ in ewerem Gottesdienst/ behalten vnd eyngeflicket haben/ ist leichtlich zu beweisen. Erstlich/ dieweil offenbar/ daß ewere Schul-Lehr vnd Theologey/viel mehr auff des Platonis, Aristotelis, Porphyrii, Averrois, vnd anderer Heydnischer Philosophen/dañ auff der heiligen Propheten/des Herren Christi/ vnd der Aposteln Lehr/ gegründet ist/ vnd darmit bewisen wirdt.

Auß dem Heydenthumb;

Demnach/daß jhr Götzen vnd Bilder zu ewerem Gottesdienst machet; denselben auch Kyrchen vnd Capellen/ nicht nur in Stätten vnd Flecken/ sondern auch im Holtz vnd Feld/an den Straassen/vnd auff den Höhen/ bawet; jhnen in denselbigen Altär auffrichtet; sie darauff stellet; einen jeden Götzen mit seinem besonderen instrument zeichnet; dieselben auch verehret; euch vor jhnen bucket vnd neyget; sie mit gold/ silber/ vnd anderen köstlichkeiten/ zieret; jhnen offentliche gaaben auffhencket; Kertzen vnd Ampelen vor jhnen anzündet; sie in den Processionen vnd Vmbgängen auff den achseln herumb traget/rc. Woher haben jhr dises alles genommen? Freylich nicht von Christo vnd seinen Aposteln; sondern von den Heyden/die solches gerad vnd gleicher gestalt vor-längsten mit jhren Götzen getriben: wie nicht nur die H. Schrifft bezeuget; sondern auch auß den Heydnischen Schrifften offenbar; vnd Eusebius, in der Kyrchen-histori/im 7. buch/am 18. capitul/

es meldet / daß die Heyden / vnder anderen jhren Götzen / auch Christi vnd der Aposteln Bilder also verehret haben. Vnd zeiget Polydorus Vergilius, im 6. bůch / am 11. capitul / deutlich an / wie ewere Processionen von den Heyden jhren vrsprung her haben.

Also / von wem haben jhr es gelehrnet / daß jhr die abgestorbenē Heiligen gleichsam zu eweren Götteren machet? Dieweil jhr sie zu Schirmherren vnd Gewalthabern vber Stätte / Länder / vnd Königreiche der Welt / setzet; deßgleichen vber Wasser vnd Fewer / vber das Wetter / vber die Früchte der Erden / vber alle Kranckheiten / vber allerley Künste vnd Handwercken; vnd / in summa / vber alles / was in der Welt ist: auch einem jeden Heiligen seinen besonderen gewalt vber solche sachen geben; sie darumb anrůffen / vnd jhnen opffer bringen / damit jhr hülffe von jhnen erlanget / ꝛc. Wo vnd von wem / sage ich / haben jhr das gelehrnet / alß von den Heyden; die eben auff solche weise jhrer Göttern gewalt vñ regierung außgetheilet / vnd einem jeden sein besonderes am̃t zugeschrieben haben? Welches Gott der Herr auch an den Juden gescholten hat / durch den Propheten Jeremiam / am 2. capitul.

Item / wo haben jhr gelehrnet / daß jhr die H. Jungfraw Mariam für eine Himmels-Königin auffwerffet / vnd jhro opfferet; alß von den Heyden / die gleiches gethan / vnd es die Juden von jhnen gelehrnet haben? Wie auch bey dem Propheten Jeremia / am 44. capitul / zu sehē ist.

Ferners / woher haben jhr ewer Lehr vom Fegfewer genommen; in welchem die Seelen der Abgestorbenē eine zeit-lang gepeiniget / endtlich aber durch der Lebendigen opffer vnd fürbitt / auch andere verdienstliche wercke / darauß erlediget / vnd widerumb zu růhe gebracht werden sollen: alß vom Platone, Homero, Vergilio, Ovidio, vnd anderen Heydnischen Philosophen vnd Poëten?

Woher haben jhr auch den nam̃en ewerer Meß / ewere Hohen- vnd Ertz-Priester / vnd andere dergleichen viel titul vnd nam̃en / alß von den Heyden her? Deßgleichen / daß ewere Pfaffen vnd Mönchen die platten schären; das Weyhe-wasser vber das Volck sprützen; mit fackeln vor den Todten-leichen daher ziehen? Das haben sie alles von den Heydnischen Pfaffen gelehrnet. Von denen haben jhr auch ewere Liechtmeß / Faßnacht / vnd viel anders mehr / dessen allhie jetzunder / kürtze halben / geschwiegen wirdt.

Auß dem Judenthumb;

Wer wäißt auch nicht / wie viel jhr auß den alten Jüdischen Ceremonien / zu ewerem Gottes-dienst / entlehnet haben; welche doch / alß schatten

ten vnd figuren der zukünfftigen dingen/allein dem Mosaischen Gesätze dienen/vnd im Newen Testament gar abgethan seyn solten: alß die durch Christum erfüllet vnd auffgehebet/vnd derowegen auch von den H. Aposteln/vnd der ersten Apostolischen Kyrchen/nichts mehr geachtet/noch gebrauchet worden seind. Gleichwol haben jhr dieselbigen/dessen alles vngeachtet/in die Kyrchen Christi mit hauffen widerumb eyngeführet: alß da ist das Hohe-Priesterthumb/vnd die gantze Levitische Priesterschafft/mit jhrer ölung/salbung/bekleydung/vnd gantzem ornat; alß da seind die köstlichen Infulen/mit gold vnd edlen-steinen gezieret; die Chorkappen/Meßgewänder/vnd andere Päpst-vnd Bischoffliche zierden/von seyden/sammet/vnd guldenen stucken; jtem die Chorhembder/Leviten-röck; die Chor der Kyrchen/Altär vnd Altartücher; vbergüldete Liechtstöck/Ampelen/Rauchfässer/Schellen/Orgelen; Chrysam/Weyrauch/vnd Balsam-öl; die vngesäurten Hostien; Kyrch-weyhen/Jubel-jahr/Opffer; vnd andere vnzalbarlich viel Ceremonien/welche jhr von den Juden her entlehnet haben. Inmassen solches nicht allein ewer Durandus, in seinem Rationali divinorum officiorum, bekeñet; sondern auch in ewerem Geistlichen Rechten vielfaltig bezeuget wirdt. Alß in dem ersten Theil/da also geschrieben stehet: Die Verwaltere der heiligen Satzungen vnd Decreten der Päpsten/seind die Päpste selbsten/alß die Obersten; vnd darnach die Prelaten/die vnder jhnen seind/vnd die vberigen Priester: deren eynsatzung im Alten Testament angefangen; im Newen aber vollendet ist. Dann die Hohenpriester/vnd auch die vnderen Priester/seind von Gott durch Mosen eyngesetzet: welcher/auß göttlichem befehl/den Aaron zum Hohenpriester; seine Söhne aber zu vnderen Priesteren/gesalbet hat. Hernach aber/alß David die ämpter des Herren Hauses vermehrete/hat er auch Thürhüter vnd Sänger geordnet. Weiters hat Salomon eine gewisse weise zu beschweeren erfunden/darmit die bösen Geister auß den besässenen außgetriben warden: vnd die dasselbig ampt trügen/seind Exorcisten/das ist/Beschweerer/genennet worden; von welchen der Herr im Evangelio redet: So ich durch Beelzebub die Teuffel außtreibe/wardurch treiben sie ewere Kinder (namlich die Exorcisten) auß? Dises alles hat die Kyrche im Newen Testament nachgethan: vnd hat auch jhre Thürhüter/welche wir Ostiarien nennen: für die Sänger/hat sie Läser vnd Sänger zugleich geordnet. Die Exorcisten aber hat sie/mit samt jhrem alten Namen vnd Ampt/angenommen. Aber für die Söhne Aarons/seind alle die geweyhet/so vnder dem obersten Papst das Priesterthumb verwalten: vnder welchen auch ein vnderscheid gehalten wirdt. Dann etliche werden eynfältig Priester genennet; etliche Ertzpriester; etliche Chor-Bischoffe; etliche nur Bischoffe/etliche Ertz-Bischoffe oder Metropoliten/etliche Primaten/

etliche

etliche Patriarchen/etliche Obersten Päpste. Deren vnderscheid ist mehrer-theils von den Heyden eyngeführet worden; welche von jhren Priestern/etliche eynfaltig Priester/etliche Ertzpriester/etliche aber Oberste Priester / genennet haben. Vnd im dritten theil des Päpstischen Rechtens/stehet also: Dann so die Juden/die allein dem schatten des Gesätzes dieneten/solches gethan haben: wie viel mehr dann wir/denen die Wahrheit geoffenbaret/vnd gnad durch Jesum Christum widerfahren ist/sollen Gott dem Herren Tempel bawen; vnd dieselben auffs beste/alß wir vermögen/zieren; vnd mit gottseligem gebätt/vnd heiliger salbung/samt den Altären/Geschirren/Kleydungen/vnd allem anderm/so zum Gottes-dienst gehörig/andächtig vnd ansehenlich weyhen vnd heiligen; auch in keinen anderen/dann in solchen/von den Bischoffen/vnd nicht von den Chor-Bischoffen/geweyheten Tempeln/Meß halten/vnd dem Herren opfferen?

Auß welchem allem genugsam offenbar ist / daß die vor-erzelleten Päpstischen vnd Jesuiterischen Ceremonien alle/von den Juden her entlehnet seyen; darzu sie auch gar guten fug vnd recht zu haben vermeynen: vngeachtet/was Christus der Herr selbst spricht/Johannis am 4: Es kommet die zeit/daß jhr weder auff disem Berge/noch zu Jerusalem/anbätten werdet: sondern die wahren Anbätter werden den Vatter im Geist vnd Wahrheit anbätten. **Item / was Paulus / in der Epistel an die Hebreer/ weitläuffig beweiset; daß durch das Newe/das Alte Testament/mit allen seinen schatten vnd figuren/auffgehebt vnd abgethan seye. Vnd was er/in der Epistel an die Galater / sonderlich im 5. capitul / gantz hefftig wider die falschen Apostel disputieret; welche die Ceremonien des Gesatzes Mosis / neben dem Euangelio / den bekehrten Kyrchen auß der Heydenschafft auffdringen wolten: vnd dargegen mit grossem ernst bezeuget / daß allen denen/die solches thůen oder annemmen / Christus gantz vnd gar kein nutz seye.**

vnd auß dem alten Ketzerthumb.

Daß aber auch ewer Jesuitischer Glaub voll seye der verdamten alten Irrthumben vnd Ketzereyen/so jemalen in der Christenheit gewesen; das ist auch vnwidersprechlich wahr vnd offenbar. Dann/wo haben jhr es anderst her/alß von den alten Ketzern/ den Noëtianern vnd Praxeanern; daß zweyerley Dreyfaltigkeit/eine vnerschaffene/vnd eine in Christo geschaffene/seyen?

Von den Anthropomorphiten haben jhr gelehrnet/Gott vnd die heilige Dreyfaltigkeit in Menschen-gestalt abzubilden; wider das außdrückliche verbott Gottes/im anderen Bůch Mosis/am 20. vnd im fünfften Bůch/am 4. capitul. Inmassen auch Paulus/zu den Römern am 1. von den Heyden schreibet; daß sie sich darmit höchlich versündiget/vnd die gröste narrheit begangen haben/ daß sie die herrlichkeit des

vnzer-

vnzergänglichen Gottes verwandlet haben / in eine gleichnuß eines Bildes/des sterblichen Menschens.

Von den Collyridianern haben jhr gestudieret/daß man die heilige Jungfraw Mariam anbätten / vnd jhro opfferen solle : welches an denselbigen/alß eine Abgötterey vnd Ketzerey/ist verdam̃t worden.

Mit den Gnosticis vnd Carpocratianern haben jhr gemein/daß jhr die Bildnussen Christi vnd der Heiligen verehret/vnd jhnen räucheret; wie sie/alß Ketzer/gethan haben.

Deßgleichen haben jhr mit den Phariseern/Encratiten/vnd Manicheern gemein/daß jhr ewere Menschen-satzungen dem Wort Gottes gleich hoch achtet / vnd eben so notwendig/ja notwendiger/wöllen gehalten haben/alß Gottes Gebotte selbsten.

Von der Gerechtmachung lehret jhr/daß der arme Sünder/nicht allein durch den Glauben an Jesum Christum; sondern auch durch seine eygenen guten Wercke vñ genugthůungen/vor Gott gerecht werden/vnd die seligkeit verdienen müsse: welches die verdam̃te Lehr ist der Ketzern / die man die Nazareer/ Catharen/ Donatisten/ vnd jhres gleichen/genennet hat.

Von dem freyen Willen des Menschen / halten jhr die verdam̃te Lehr des Ketzers Pelagii; daß der natürliche Mensch/auch vor der widergeburt des heiligen Geistes/durch eygene kräfften seines freyen Willens/sich zu der gnade Gottes vorbereyten vnd tüchtig machen/vnd also gebürlicher vnd gleichwürdiger weise vmb Gott etwas verdienen könne.

Vom heiligen Tauff/halten jhr es mit den Messalianern; welche da lehreten/daß allein die Erbsünd im Tauff abgewäschen werde: für die vberigē folgenden sünden müsse der Mensch selber/durch die Büsse/genug thůn. Item/daß der Speichel des Priesters/im Tauff/den Teuffel vertreibe. Deßgleichen haben ewere Gesellen/die Mönche/jhr gleißnerisches Gebätt/welches sie an gewisse zeit vnd stunden binden/vnd mit brennenden Liechtlin/auch falscher beredung/viel Ablaß dardurch zu erlangen/vollbringen/von disen Ketzern/den Messalianern/gesogen.

Auß des Machomets Alcoran haben jhr ewere Wallfarten/ vnd die Anrůffung der abgestorbenen Heiligen/vnd anders viel mehr/genommen.

Von den Saturnilianern/Ebioniten/Tatianern/Encratiten/vnd Manicheern/haben jhr gelehrnet/daß der Ehestand ein vnvollkomme-

ner fleischlicher Stand seye; vnd daß derohalben die/so Gott gefallen vnd vollkommen seyn wöllen/ausser demselben in einem ehelosen Leben verbleiben müssen: vnd sönderen darumb auch die Eheleuthe/so in ein solch eheloses Leben tretten wöllen/von einandern ab.

Von eben den jetzgenañten Ketzern/vnd auch von den Priscillianisten/haben jhr gleicher gestalt gelehrnet/Fleisch/Eyer/vnd andere dergleichen Speisen/die Gott erschaffen hat/an gewissen tagen vnd zeiten zu niessen/zu verbieten. Welches der H. Paulus/sam̃t dem vorigen/außdrücklich eine Teuffels-lehr nennet/in der ersten an Timotheum/am vierten capitul.

Vnd/so viel die vnzalbaren Ceremonien ewers Gottes-diensts belanget/haben jhr mit den Nazareern vnd Ebioniten gemein; daß jhr die Ceremonien des Mosaischen Gesatzes/in der Christlichen Kyrchen/eyngeführet/vnd alß nothwendige/üben: wie kurtz zuvor genugsam bewisen.

Endtlich/wie die Priscillianisten lehreten/daß Liegen/vnd falsche Eyd schweeren/item die Eyde auffheben vnd nicht halten/keine sünd were; wann es die antraffe/die nicht jhrer Religion waren: also haben jhr auch dise Regul/so im Costantzer Concilio gemachet/biß-dahero noch redlich gehalten vnd gebrauchet; Daß man den Ketzeren (darfür jhr vns haltet vnd außschreyet) keinen Glauben halten solle/alß nur so ferne es euch geliebet vnd recht thůt: vnd daß es derohalben keine sünd seye/Ehr vnd Eyd an vns zu brechen; auch die Vnderthanen von der pflicht vnd gehorsame/so sie jhrer Obrigkeit geschworen/(wann dise allein von euch für Ketzer erkläret werden) auffzulösen vnd ledig zu sprechen.

Sehet/auch eine solche grund-suppen allerley Ketzereyen/vnd verdam̃ter Lehren/ ist ewer Jesuiterische Religion! vnd noch dannoch dörffen jhr euch ohne scham/vor der gantzen Welt/für Catholische/ja für die allein recht-Catholischen/rühmen vnd dargeben; vnd vns der verdam̃ten Ketzereyen beschuldigen; auch alle euch zugethanen Fürsten vnd Potentaten/vns auff alle weise vnd wege zu verfolgen vnd außzureuten/vnauffhörlich antreiben/vnd/mit bedräwung der ewigen verdamnuß/darzu nötigen vnd zwingen: allein darumb/weil wir eweren verdam̃lichen vnd Wider-Christlichen Lehren widersprechen/vnd vns euch offentlich widersetzen dörffen.

Daß jhr vns aber auch/fürs andere/alß Rebellen vnd Auffrührer/

vor den ewerigen/fälschlich außschreyet vnd beschuldiget: so ist wissentlich vnd am hällen tag/daß eben jhr Jesuiter/vnd ewere Abgötter/die Römischen Päpste/die rechten Auffrührer vnd Rebellen/je vñ allezeit/ in der Welt gewesen/vnd noch seyen. Dann jetzo der vralten vnd langwierigen vnrühe zu geschweigen/so bald nach der Aposteln zeiten sich erhebet/vnd auff die zwey-hundert jahr gewähret hat/einer nichtswärtigen vrsach halbẽ/namlich/Auff welchen tag die Christen den Ostertag halten sollen? vmb welches willen/der Römische Bischoff Victor, alle Kyrchen in Asia verbannet/vnd dem Teuffel vbergeben/darumb/daß sie es nicht mit jhme vnd der Römischen Kyrchen hielten; vnd also eine grosse trennung in der gantzen Christenheit angerichtet hat. Auch zu geschweigen des grossen zwytrachts vnd blütvergiessens/so von den Römischen Päpsten/wider die Griechischen Kyrchen vnd Christliche Keysere/ist gestifftet wordẽ/auch lange zeit gewähret hat/der heyllosen Götzen oder Bildern halben: in dem die Päpste dieselben/wider Gottes außgedrucktes Wort vñ befehl/für gut schirmeten vnd auffrichteten; die Griechen aber sie/alß abgöttisch/ jñhalt göttlichen Worts/verwarffen vnd verdam̃eten. Welcher Götzen-streit auch die vrsach gewesen/ daß das Orientalische Reich von dem Occidentalischen/durch stifftung des Römischen Paystes/endtlich gar abgeschnitten/vnd den Saracenen vnd Türcken zum raub worden ist. So bedencke nur der Christliche Läser/was grosser vñ vielfaltiger vnrühen die Römischen Päpste/ wegen jhres teuffelischen ehrgeitzes vnd regier-sucht/in der Christlichen Kyrchen erreget haben: in dem sie einanderen selbsten verdammet/vnd je einer des anderen Satzungen vnd Ordnungen vmbgekehret vnd verworffen haben. Alß/daß Vigilius den Papst Sylverium, mit falscher kundtschafft/durch die Keyserin Theodoram/vnd Antoninam/des Bellisarii Weib/vom Papsthumb verstossen hat/vnd an seine statt eyngesessen ist; dargegen Sylverius jhne Papst Vigilium hinwiderumb/ mit zuthün etlicher Bischoffen/in den Bañ gethan hat: jnmassen das/ in dem anderen theil jhres Geistlichen Rechtens selbsten/eynverleibet ist/vnd geläsen wirdt.

Jesuiter/vñ die Römische Päpste/ seind die rechten Auffrührer vnd Rebellen in der gantzen Welt.

R. Päpste sind einander zu wider

Item/daß Stephanus der III. den von jhme gefangenen Papst Constantinum nicht nur verstossen; sondern jhme auch die augen außstechen lassen; vnd alles/was derselbe geordnet/verworffen; ja jhne selbsten (wie Marianus Scotus schreibet) hat verbrennen lassen.

Also hat Stephanus der VI. den Papst Formosum, sam̃t allen sei-

nen Acten vnd verrichtungen/in einem Concilio deßhalben versamlet/verdammet vnd krafftloß gemachet; jhne Papst nach seinem tode widerumb außgraben vnd entweyhen; die zween finger/darmit er geschworen vnd consecriert/jhme abhawen/vnd in die Tyber werffen; vnd jhne hernacher/alß einen Layen/widerumb begraben lassen: wie Platina vnd Nauclerus darvon schreiben.

Im gegentheil hat Romanus der I. der nach disem Stephano sich auff den Stůl gesetzet/seines Vorfahren sachen gantz widerumb auffgehebet vnd vernichtiget. Vnd setzet Platina außdrücklich darbey; daß dise Pontificuli, Päpstlin/nirgend auff anders gedacht haben/alß wie einer des anderen/seines Vorfahren/Nammen vnd Ehre stürtzen vnd außtilgen möchte.

In gleichem hat Johannes der X. gethan: der zu Ravenna ein Concilium versamlet/darinnen er alle des Papstes Formosi sachen widerumb gut gemachet; des Stephani händel aber verdammet/vnd offentlich verbrennet hat.

Also ward Leo der V. von einem Priester/seinem diener/Christophorus der I. genannt/durch eine auffrůhr/ins gefängniß geworffen; vnd hat er an seine statt sich in das Papsthumb eyngedrungen: ward aber auch bald von Sergio dem III. widerumb vom Papst-stůl abgestossen; vnd erstlich in ein Closter/bald aber in ein Blochhäußlin/eyngesperret/darinnen er sein Leben jämerlich enden můßte.

Vnd also hat auch diser Sergius den Papst Formosum, nachdem er schon acht jahr begraben gewesen/(gleich wie vorhin Stephanus der VI.) widerumb außgraben; jhme den Kopff/sammt den vberigen Fingern/abhawen; vnd den Cörper/alß der begräbnuß vnwürdig/in die Tyber werffen lassen; auch alle seine handlungen/so vorhin widerumb bestätiget worden waren/auff ein newes abrogiert vnd vernichtiget. Vnd es schreibet Platina darbey/daß die Päpste gar auß den fůßstapffen jhrer Vorfahren getretten seyen; vnd mit geschenck/gaaben/vnd aller-hand practicken/nach dem Papsthumb stellen: welches so bald sie es erräichen/sie den Gottes-dienst ligen lassen/vnd vnder sich selbsten solche feindtschafft treiben/wie die aller-grewlichsten Tyrannen; vnd allein jhren můtwillen vnd wollust zu erfüllen gedencken. Das seind freylich die aller-heiligsten Vätter/vnd des Herren Christi Statthalter! Vnd dises ist jhr ordenliche nachfolg/vnd schöne einigkeit jhrer Kyrchen/von deren sie nicht genugsam zu rühmen wissen!

Deß-

Deßgleichen leset man von Bonifacio dem VII. daß er Johannem den XV. (der/ in seinem abwesen/ von den Römern/ zum Papst erwehlet worden war) alß er widerumb gen Rom kommen/ ins gefängniß werffen/ jhme die augen außstechen/ vnd im gefängniß habe hungers verdärben lassen.

Also thaten Alexander der II. vnd Honorius der II. (welche beyde/ zu einer zeit/ zum Papsthumb erwehlet worden) einandern in den bann; hielten Concilien wider einandern; ja zogen mit Heeres-macht wider einandern/ vnd thaten etliche treffen mit einandern/ im feld Neronis bey Rom: wie Platina vnd andere solches beschreiben.

Von Urbano dem II. wirdt geschrieben; daß er/ im jahr Christi 1095. zu Placentz/ wider Clementem den III. ein Concilium gehalten/ vnd da etliche Decreten gemachet habe: welche hernacher zu Rom/ von allen Cardinälen/ alß Ketzerisch/ seind verdammet vnd verbrennt worden.

Also warden auff eine zeit Alexander der III. vnd Victor der IV. wider einandern zu Päpsten gewehlet: welche einandern/ vor aller Welt/ für abtrünnige Ketzer/ Auffrührer/ Anti-Christen/ vnd Teufelskinder/ außschryen vnd schrieben. Ist aber das nicht eine schöne einigkeit der Römischen Kyrchen?

Der Bayerisch Histori-schreiber Aventinus, schreibet im 8. bůch also: Zu diser zeit waren auch zween Päpste. Urbanus der VI. hielte zu Rom; vnd Clemens der VII. zu Avinion/ hofe. Vnd dise zwytracht im Papsthumb hat bey viertzig jahren gewähret/ biß auff das Costantzer Concilium, daß allwegen zween Päpste gewesen seind; zum letsten auch drey mit einandern: da je einer den anderen verbannet/ vnd für einen Ketzer vnd Anti-Christen gescholten hat. Dahero dann etliche Gelehrten auffgestanden/ vnd hefftig wider das Papsthumb geprediget haben: darauß viel zwytracht im Glauben/ wie bey vnseren zeiten/ auffgestanden seind. Bißhero Aventinus.

Jch geschweige jetzunder auch Papstes Eugenii des IV. vnd Felixen des V. der zu Basel im Concilio wider jenen erwehlet warde: darauß abermalen ein trennung in der Kyrchen erwachsen/ welche neun jahr lang gewähret hat. Vnd dergleichen exempel Papst-Catholischer vneinigkeit/ vnd auffrühren in der Kyrchen/ möchten noch viel angezogen werden; wann es mit disen nicht genůg were/ daß der Christliche Läser darauß erkennen könte/ wie eben die Römischen Päpste/ die rechten Haupt-auffrührer vnd meutmacher gewesen seyen/ durch welche die Christenheit ist betrůbet vnd verwirret worden.

Es haben aber die Päpste/nicht allein vnder sich selbsten also gestritten/vnd/durch trachtung vnd strebung nach jhrem Teuffelischen Primat in der Kyrchen/allerhand vnrůhen vnd vnfrieden in derselben angerichtet: sondern haben auch/alß die rechten Anti-Christen/nunmehr in die sechs-hundert jahr/(sonderlich von der zeit an/da sie/an statt des wahrẽ Herren Christi/jhren falschen Brodt- vñ Meß-Gott/der Christenheit auffgedrungen) nicht nachgelassen/sich wider jhre ordenliche Obrigkeiten/die Römischen Keysere/auffzulähnen vnd rebellisch zu erzeigen; dieselben zu verbannen/vnd mit offentlichen Kriegen zu verfolgen: biß sie endtlich/nicht allein derenselbigen gewalt vnd joch sich aller-dingen entzogen; sondern auch deren Rechte vnd Gerechtigkeiten (besonders in Geistlichen vnd Kyrchen-sachen) an sich gebracht; vnd die Keysere/alß Knechte/jhnen vnderwürffig gemachet/vnd jämerlicher weise mit denselben verfahren haben/so bald sie sich jhnen/auch im geringsten/jhre Keyserliche Hochheit vnd Rechte zu erhalten/haben widersetzen dörffen. Inmassen solches die offenbaren exempel bezeugen:

Keysers Heinrichen des IV. wider welchen erstlich Papst Gregorius der VII. tyrannischer weise procediert/vnd Hertzog Rudolffen auß Schwaben zum Keyser auffgeworffen: hernacher Urbanus der II. dessen ältern Sohn/Cunraden/Statthaltern in Italien; vnd letztlich Paschalis der II. seinen jüngeren Sohn/Heinrichen/so an des Vatters statt Keyser worden/wider den Vatter die waaffen zu ergreiffen/erreget hat.

Keysers Heinrichẽ des V. wider welchen gesagter Papst Paschalis eine solche Auffrůhr vnd Rebellion/in der Statt Rom/erwecket hat; daß/wo der Keyser den Papst nicht gefänglich angenommen/vnd mit demselben auß Rom sich begeben hette/er seines Leibs vnd Lebens nicht sicher gewesen were.

Keysers Friderichen des I. wider welchen Papst Alexander der III. auffgestanden/vnd die Venediger zum krieg beweget hat: in welchem alß des Keysers Sohn gefangen worden/vnd der Vatter/denselben ledig zu machen/dem Papst einen fůßfall zu thůn/sich bewegen lassen/der Papst dem Keyser mit fůssen auff den halß getretten/vnd darzu die Wort auß dem 91. Psalmen/(Auff Schlangen vñ Basilisken wirstu gehen) gottslästerlicher weise/offentlich hat außrůffen lassen.

Keysers Philippen; wider welchen Papst Innocentius der III. den

Hertzog

Hertzog Otten auß Sachsen (so hernacher auch Keyser worden) auffgewickelt hat.

Eben dises Keysers Ottonis des IV. welchen besagter Papst Innocentius grausam verfolget / vnd widerumb vom Keyserthumb gebracht hat.

Keysers Friderichen des II. wider welchen Papst Gregorius der IX. vnd Innocentius der IV. jhre bañstraalen außgeschossen/vnd die gantze Christenheit dardurch beunrühiget haben.

Keysers Albrechten des I. welchem Papst Bonifacius der VIII. den begärten Ehren-titul eines Römischen Keysers anfänglich versagt; vnd eines tags in Päpstlichem/den anderen in Keyserlichem habit auffziehend/hochmütiglich vnd recht-Wider-Christisch / daß er zugleich Römischer Papst vnd Keyser were/zu verstehen gegeben hat.

Keysers Ludwigen des IV. welchen Papst Johannes der XXII. vnverschuldeter vrsachen/vom Keyserthumb abzusetzen vnderstanden; vnd Hertzog Friderichen auß Oesterreich / ob der sich wol mit jhme Keyser Ludwigen vertragen/ jedoch wider denselbigen zu verhetzen/nicht nachgelassen; auch seinen bañstraal wider jhne hat ergehen lassen : welchen auch die folgenden beyde Päpste / Benedictus der XI. vnd Clemens der VI. boßhafftiger weise/biß an des Keysers ende/beharret haben.

Keysers Maximiliani des I. mit welchem es Papst Julius der II. bald alß ein feind / bald widerumb alß ein freund/dermassen trewloser weise gespielet hat; daß/ alß auff eine zeit der Keyser/ zu Jnsbruck an einem fenster/das hohe Gebirg herumb besehend/ bey sich selbsten jnniglich zu lachen angefangen / vnd Herr Leonhard von Liechtenstein jhre Majestät/was sie lachete/befraget? dise antwort erfolget ist: Soll ich nicht lachen / wann ich gedencke/wie das ein wunderlicher Gott ist/der einem so gottlosen Pfaffen zu Rom/ vnd einem solchen verwägenen Gemsen-steiger allhie/die Christenheit zu regieren vertrawet?

Keysers Carlen des V. des sonsten so grossen Patronen des Papstthumbs: welchen Papst Clemens der VII. auch friedbrüchiger weise so lang an der nasen herumb geführet hat; biß endtlich der Keyser verursachet worden ist/sich der Statt Rom mit gewalt-thätiger hand zu bemächtigen/vnd den rebellischen Papst widerumb zu Chor zu treiben.

Sehet da abermalen/jhr Jesuiter-Herrlin/daß nicht die armen Calvinisten / (die/ewerem eygenen fürgeben nach/vor hundert jahren noch nicht in der Welt gewesen seind) sondern ewere Römischen Päpste/die jeni=

jenigen Rebellen gewesen / vnd noch seind / die sich dem ordenlichen gewalt der von Gott geordneten Obrigkeit / so viel hundert jahr hero / grimmiglich widersetzen: vnd derohalben auch jhr die heutiges tages wahrhafftigen Rebellen seind / die solche Päpstliche Lehr vnd thaaten verthädigen; vnd allen Königen vnd Potentaten / so dem Papst / vnd euch seinen geschwornen Henckers-knechten / nicht in allen dingen gehorchen wöllen / wo nicht mit offentlichem gewalt / jedoch mit heimlichen Mord-practicken / biß in die grůben hineyn nachtrachten / vnd dieselben auß dem wege zu raumen vnderstehen.

So ist auch der gantzē Christen-Welt offenbar vnd bekañt / daß eben jhr die jenigen Rebellen seyen / welche dises vnwesen / in welchem gantz Teutschland jetzund stehet / angestifftet haben. Dann seind nicht jhr es / welche / nach Keysers Rudolffen des II. lobseligsten angedenckens / tödlichem abgang / alßbalden vber dem von jhrer Majestät den Böhmen aller-gnädigst ertheilten Majestät-brieff / vnd der Euangelischen Religion befreyung / zu disputieren angefangen / vnd denselben mit falschen deutungen durchlöcheret habē? Seind nicht jhr es / welche / durch ewere Jesuitische Creaturen / vnd angemachte Apostaten / die Euangelischen Kyrchen / theils nider-gerissen / theils mit gewalt eyngezogē? Dargegen die armen Euangelischen Vnderthanen / auff allerley vnerhörte tyrannische weise / mit ewerem Meß-Gott zu coñunicieren / genötiget; vnd / in verwägerung dessen / auch dem armen vnvernünfftigen Viehe sein fůter abgeschlagen haben? Seind nicht jhr es / die solche Gewissens-tyranney / aller orten vnd enden / da euch Gott / zur Leibs vnd Seelen straaff / die oberhand behalten laßt / fort-treiben; vnd alle die jenigen / so sich in disem fall nach Gottes Wort vnd befehl regulieren / vnd euch widersetzen / alß Rebellen / mit der schärpffe des schwerdts / vnd auff alle andere mörderische weise / außzureuten vnderstehen?

Wer hat aber euch / oder einichem Menschen auff der Welt / gewalt vber die Gewissen gegeben; dieselben ewers gefallens zu nötigen vnd zu zwingē? Wer will mich zwingen / das zu glauben / das ich nicht will; vnd das nicht zu glauben / das ich will? sagt der alte Lehrer Lactantius Christlich vnd wol. Haben jhr nun keinen gewalt vber die Gewissen der Menschen: wie können dann die jenigen Rebellen seyn / die / jhr Gewissen frey zu erhalten / sich ewerer angemaßten Seelen-tyranney widersetzen; vnd jhnen die Gewissens-freyheit / welche jhnen Christus mit seinem blůt erworben hat / nicht benemmen lassen wöllen? [Von auffstand vnd wider-

widersetzlichkeit in weltlichen vnd politischen sachen/hat es seine meynung: darvon allhie nichts geredt wirdt.]

Warumb müssen euch aber allein die genañten Calvinisten heutiges tages Rebellen seyn/vnd sich in eweren Mord-schrifften durchziehen lassen? Vnd warumb geschweigen jhr darneben/in denselben/eben zu diser zeit/der anderen Euangelischen/die sich Lutherisch nennen; nicht anderst/alß wann jhr derselben aller-besten Freunde weren? Widersetzen sich dann dise ewerem Gewissens-zwang weniger/alß jene? Oder verschonen jhr derselbigen mehr/alß jener? Oder lassen jhr denselbigen ein gnädiger schwerdt vnd fewer zurichten/alß jenen; da jhr deren mächtig werden können? Aber der allmächtige Gott im Him̃el/dessen Gericht an seinem Hause anzufangen pfleget/hat euch Mördern vnd Lugenern ewer ziel auch gestecket/welches jhr nicht werden vbergehen können; sondern zu letst die hefen vnd grund suppen des zorns Gottes außsauffen müssen.

Wer den Jesuiten die Wahrheit sagt/ist darumb kein Auffrührer oder Rebell.

Es folget aber auch im geringsten nicht; daß/wann man euch Jesuiten ewere laster vñ büben-stücke offentlich vorrucket vnd an tag bringet/man zugleich sich an deren hohen Potentaten Majestät vergreiffe/vnd zu Rebellen an denselben werde; welche euch Jesuiten biß-dahero ernehret vnd beförderet haben: wie aber/bey den Eynfältigen/jhr euch zu beschönen pfleget; vnd/euch ein hälmlin zu ziehē/der Barfüsser-Mönch Balduinus Junius, in dem vierten büch seines Chronici Moralis, also hat schreiben dörffen: Wann die Jesuiter solche Gesellen weren/wie sie in den Beschuldigungs-reden der Ketzern abgemahlet werdē/schwärtzer alß die Moren/ja alß der Teuffel Lucifer selbst/der vom Himmel herab gestossen ist; alß Seelen-geyer/Meuchel-mörder/Verrähter/Vatter-mörder; vñ was noch abschewlichers/alß dise/kan gemahlet oder erdichtet werden: so müßte notwendiglich folgen/daß Keyser Carol der V, Ferdinand/Maximilian/Rudolff/Matthias; die Aller-Christlichsten Könige/die Catholischen des heiligen Römischen Reychs Churfürsten/die Durchleuchtigsten Ertzhertzogen von Oesterreich/vnd Hertzogen in Bayern; die Ertzbischoffe/ꝛc. alle vnd jede namlich/welche der Jesuiter-Gesellschafft so viel Schülen vnd Vniversiteten/die Jugend zu vnderweisen; so viel Kyrchen/jhren Gottes-dienst zu verrichten; so viel gleichsam-königliche Palläste/aufferbawen/vñ mit jährlichen Eynkom̃en reichlich versehē: daß dise (sprich ich) entweder solche schanden vnd laster lieben/vnd in den Jesuiten vnderhalten; oder von denselben gar nichts wissen. Lieben vñ vnderhalten sie dieselbigē; so seind sie eben solcher lastern selbst-schuldig: welches abschewlich ist zu gedencken. Wissen sie nichts darvon: was müßte dann dises für eine grosse vnd dicke/was für eine hinlässige vnd gantz-vnentschuldigliche vnwissenheit/so heylloser Leuthen/seyn?

Dann/solte diser Schluß gelten: so mercket vmb Gottes willen auff/ jhr Christlichen Euangelischen Potentaten vnd Obrigkeiten alle mit einandern/vnd höret/was die Jesuiter/vnd jhres gleichen Mönche vnd Pfaffen/von euch halten vnd vrtheilen; namlich: Wann die Euangelischen Prediger (sie werden gleich Lutherisch oder Calvinisch geneñet) solche Gesellen seind/wie sie in den Schmaach-schrifften der Papisten abgemahlet werden/ schwärtzer alß der leibhafftige Teuffel selbst/alß Seelen-mörder/Ketzer/Auffrührer vnd Rebellen/vnd was noch abschewlichers kan erdacht oder gesagt werden: so můß notwendiglich folgen/daß die Euangelischen Christlichen Könige in Engelland/Dennemarck/Schweden; die Durchleuchtigen des H.Röm.Reychs Chur-vnd Fürsten; die Hertzogen von Braunschweig/Pom̃ern/Meckelnburg/ vnd Würtemberg; Marggraffen zu Baden; Landgraffen zu Hessen; Graffen/ Herren/vnd Reychs-Státte; alle vnd jede namlich/welche den Euangelischen Lehrern vnd Predigern/so viel Schůlen vñ Vniversiteten/die Jugend zu vnderweisen; so viel Kyrchen/den rechten Gottes-dienst zu verrichtē/aufferbawen/eyngeben/vnd zur notturfft vnderhaltē: daß dise (sprich ich) entweder solche schanden vnd laster lieben/vnd in jhren Lehrern vnd Predigern vnderhalten/vnd eben derselben selbst-schuldig seyen; oder von denselben gar nichts wissen/ vnd also grobe/hinlässige/vnd vnentschuldigte Ignoranten/vnd gantz-heyllose Leuthe seyen. Ob nun die Jesuiter dise Schlußrede/nach allen jhren stucken/auff der Euangelischen seiten/für richtig vnd notwendig halten/ (wie sie es vngezweiffelt in jhren hertzen darfür haltē) das werden sie auch/mit Worten oder Schrifften/den Euangelischen Potentaten vnd Obrigkeiten billich anzeigen vnd erklären sollen.

Wir vnsers theils/haltē obige Jesuiterische vñ Mönchische Schlußrede/auff der Päpstischen seiten/für eine nichtige vnd schůlfüchsische folgerey. Dañ/ob wol die Päpstischen theils Potentaten vnd Obrigkeitē/ von der Jesuiten schanden vnd lastern nichts wissen: so folget darumb noch nicht/daß sie grobe vnentschuldigte Ignoranten/vñ heyllose Leuthe/seyn müssen. Dieweil die vrsach vnd schuld solcher vnwissenheit/ nicht bey den Potentaten vnd Herren/sondern bey jhnen den Jesuiten/ stehet vñ erfunden wirdt: alß welche jhre laster vñ bůben-stücke gar meisterlich zu verbergen/oder wol auch vnder dem schein der Heiligkeit/vnd des Eyfers für die Catholische Religion/zu bemäntelen wissen. Da hingegen den hohen Potentaten/welche die Jesuiten vnd jhres gleichen zu Beichtvättern haben/eben so wenig/alß dem geringsten Layen vnd Bauren/erlaubet ist/in der heiligen Bibel/von Religions-sachen vnd streitigen articuln/oder in der Euangelischen Bůchern/von der Jesuiten Mord-anschlägen vnd verrichtungen/der notturfft nach zu lesen/

oder

oder sich darauß berichten zu lassen: sondern sie müssen alles/was jhnen von jhren Beichtvätteren fürgegeben vnd gesagt wirdt / durch einen eynverwickelten vnverstandenen Glauben/dem Papst zu ehren vnd gefallen/für gewiß vnd wahr halten; auch wol mit jhrem ansehen vnd gewalt offentlich verthädigen helffen.

So ist auch dises vngezweiffelt/daß/wann dermalen eins/durch Gottes gnad vnd erbärmbde/ (wie man die hertzliche zuversicht vnd hoffnung darzu hat) den hohen Häupteren Päpstischen theils/der Jesuiten vnd jhrer Creaturen schand vnd laster/recht bekant vnd offenbar werden sollen/sie dieselben nicht allein nicht lieben/noch vnderhalten; sondern auch wol härter abstraffen vnd verfolgen werden/alß biß-dahero von den Euangelischen Obrigkeiten geschehen ist. Jnmassen dessen/zum anfang/ein Welt-kundiges exempel/an der Durchleuchtigen/wiewol noch zur zeit Päpstischen/Herrschafft Venedig/vor augen vnd handen ist: vnd bald auch das andere (wie man berichtet) im Königreich Polen/erfolgen solle.

Endtlich/bedingt man sich bey diser Jesuiter-histori: daß/vnangesehen der hiebevor von den Jesuiten vnderschiedlichen vermeynten außgegangenen Verantwortungs-schreiben / (alß der Gretserischen Laugen/vnd selbst-erdichteten Jesuiterischen Zeugnussen; jtem der Crocodils-zähern an jhre grossen Patronen/mit verläugnung etlicher geringen vmbständen/der zeit/des orts/vnd dergleichen/alß wann jhnen/so heiligen Leuthen/groß vnrecht vor der Welt geschehe; oder auch der lugenhafften Schmäch-karten wider jhre Gegenpart/vnd des eygenen Rühms jhres so nutzlichen vnd notwendigen Ordens) wo die Jesuiter nicht werden erweisen vnd beybringen/daß jhre darinnen erzellete vnd gesetzte Regulen vnd Lehren falsch vnd erdichtet; auch die/wegen dahero entsprungenen bösen Thaaten vnd Büben-stücken/wider sie/in so vielen Königreichen vnd Landen/ergangene vnd vollstreckte Processen vnd Vrtheilen/nichtig vnd vntüchtig seyen: Sie also vnd hiermit/vor der gantzen Christenheit/aller solchen bösen sachen/wie die zum theil darinnen genugsam außgeführet seind/theils noch weiters/wo vnd wann es von nöthen/außgeführet werden können/vberzeuget seyn/vnd alß offentliche Lugen-lehrer vnd Mord-practicanten gehalten werden sollen.

Wir bitten aber demütiglich/vnd von hertzen/den Vatter vnsers Herren Jesu Christi/den Vatter der Liechtern; daß er sich aller deren

gnädiglich erbarmen wölle/die nicht auß boßheit/sondern auß vnwissenheit vnd eynfalt/jrren vnd fählen; vnd/durch seinen Geist vnd Wort/derenselben hertzen erleuchten/daß sie die Wahrheit erkennen/vnd zu jhrem zeitlichen vnd ewigen heyl annemmen mögen. Die Läster-mäuler aber vnd Lugen-geister/so der Wahrheit seines Euangelions boßhafftig widerstreben/vnd die Eynfältigen mit falscher Lehr verführen/vndmit gewaltsamer Tyranney durchächten/die wölle Er/mit sampt jhrem Meister/dem Wider-Christen/stürtzen/vnd jhre Thorheit aller Welt offenbar machen: damit sie auffhören zu lästeren vnd zu verfolgen; vnd Gottes heiliger Nam allein von männiglichen erkent/geehret vnd geprysen werde. Amen/Amen!





An Christenlichen Leser.

WAs soll man mehr für newer Bücher schreiben?
Warmit soll man die lange weyl vertreiben?
Das schönste Bůch/ so man je hat gedruckt/
Wirdt allenthalb mit freuden g'schwind hinzuckt.
Darvon all Welt so eyffrig discurrieret/
Darüber auch man so viel klägten führet/
Findstu bereit in disem Bůch bericht/
Da man sonst nicht vernim̃t dergleichen g'schicht.
Der vngehewr Lojolæ Mönchen-Orden
Ist offentlich der Schalckheit Schawplatz worden:
Da man behend die Grewel all kan sehn/
Die in der Welt durch sie im schwang thůnd gehn.
Drumb liß vnd merck mit allen deinen sinnen/
Du wirst dich nicht gnugsam verwundern können:
Vnglåublich ding hat diser Orden g'stifft/
Er ist für g'wiß des g'meinen Wesens gifft.

Johann Jacob Grasser/
Diener am H. Euangelio.



Bätt-Lied der bedrängten Euangelischen Kyrchen/ wider der Jesuiten Tyranney. Im thon: Wo Gott der Herr nicht bey vns halt/ etc.

1.

MIt deinem Wort/ Herr Jesu Christ/
Wöllst du bey vns verbleiben :/:
Es wüt vnd tobt der Wider-Christ/
Vnd will es gantz vertreiben ;
Dargegen widrumb führen eyn
Sein Menschen-tand vnd Gleißners-schein/
Die Meß/ vnd Mönchen-Orden.

2.

O Gott/ laß disen grewel nit
Bey vns widrumb eynreissen :/:
Der alten Schlang den Kopff zertritt/
Die dich so sehr thůt beissen
In deinen gliedern/ vnd jhr gifft
Außgeußt: darmit viel böß anstifft/
Jetz mehr/ dann zu je zeiten.

3.

Die sich von dir thůnd nennen här/
[Seind's aber d'rumb mit nichten :/:]
Solch wůten vnd verfolgung schwär
Vast allenthalb anrichten:
Sie schlagen/ ô Herr Jesu zart/
Nicht in dein/ sondern Esaus art ;
Drumb seind sie Esauiter.

4.

Dann sie auch rawe Jäger seind/
Zu jagen vnd zu hetzen :/:
Seind sie bereytet vnd geschwind/
Die schwerdter sie scharff wetzen
Wider dich vnd dein heilge G'mein/
Die jhr vertrawen nur allein
Auff dein verdienst thůt setzen.

5.

Alß du noch hie in armer g'stalt
Auff Erden thatest wandlen :/:
Hast deinen Jüngern solchen gwalt
Nicht g'stattet/ also z'handlen:
Sondern befohlen ins gemein/
Von dir lehrnen sanfftmůtig seyn/
Vnd deim exempel folgen.

6.

Das haben sie auch trewlich g'than/
Im Leben/ Lehren/ Tauffen :/:
Kein Krieg noch Zwytracht g'stifftet an/
Wie diser trewloß hauffen/
Der stätigs nur nach vnserm blůt/
Dasselb z'vergiessen/ trachten thůt ;
Verschont keim Stand/ noch Alter.

7.

Welche sich an dein Wort allein
Mit steiffem Glauben halten :/:
Die müssen jhnen Ketzer seyn/
Die Jungen samt den Alten.
D'rumb sie teuffltsch vnd vngehewr
Schreyen vnd schreiben/ nur ins fewr
Die Bibel samt dem Ketzer.

8.

Wir hoffen aber steiff zu Gott/
Er werd vns bald erretten :/:
Von diser Esauiter rott/
Sie auß Ländern vnd Stätten
Vertreiben: wie auß Engelland
Vnd auß Venèdig/ da bekant
Ihr Bůben-stück seind worden.

9.

Dann sie jhr Vatter Belial
Lehrt dise rechnung machen :/:
Verhasset seind wir vberall/
Man mercket vnsre sachen:
Man wolte vnser gern entbärn ;
Es sehen vns auch nicht mehr gern
Selbs vnsre Glaubens-gnossen.

10.

Darumb es ja viel besser ist/
Daß wir widrumb vmbkehren :/:
Zu vnserm Vatter Anti-Christ/
Mit vnsern falschen Lehren:
Vnd daß wir jhm fein zeigen an/
Wir haben vnser bests gethan/
Mit liegen vnd betriegen.

11.

Könn er sein altes Meisterstück
Viel besser practicieren :/:
So soll er brauchen seine tück/
Die Menschen zu verführen:
Außg'loffen sey schier vnser ziel/
Wir haben ein verlohren Spiel/
Man seh vns in die Karten.

12.

Strick zů! dann auff die Höllen-fahrt
Den weg thůt man euch bahnen :/:
Der höllisch Gott schon auff euch wart/
Mit allen seinen g'spanen/
Zu geben euch ein sicher g'läit:
Die Herberg ist euch zubereyt ;
Fahrt jmmer hin mit freuden.

M. Z. D.



Register vnd Inhalt der Capitulen diser Jesuiter-histori.

Erster theil.

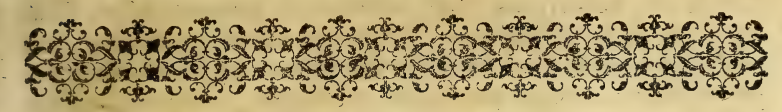
Ander theil/von der Jesuiten Lehr.

Dritter theil.

Vierter theil.

II. Von





Jesuiter Histori/

Der erste Theil.

Von der Jesuiten vrsprung vnd anfänger:

Das I. Capitul.

VMb das jahr/nach Christi vnsers Heylands geburt/ 1540. ist der Jesuiter Orden erstlich entstanden/ durch Ignatium Lojolam, einen Spanier/ auß dem Land Cantabria bürtig. Diser Lojola (jnmassen solche Landsleuthe von altem her den růff gehabt) war von natur eines solchẽ grausamen vnd kriegerischen můthes; daß er/ auch da er noch kaum ein knab war/ einen jeglichen/ der sich jhme widersetzte/ auch vmb geringer vrsach willen/schlůge/vnd mit der wehr durchstache: sich auch nicht scheuhete zu sagen/ daß er mit seiner hand/ mit deren er das schwärt zuckte/ vnd in den lufft schlůge/ es were Gott lieb oder läid/ alle seine feind darnider legen wolte. Bobadilla, einer auß den ersten gesellen des Lojolæ, bekennet außtrucklich/ daß er ein kriegsgurgel gewesen/ vnd demselbigen von jugend auff nachgezogen seye. Vnd dise vnmenschliche art hat er/ auch nach dem er ein Jesuiter wordẽ/gar nicht gelassen: also daß Hoffæus, ein Assistent im Jesuiter hause zu Rom/ von jhme bezeuget; er habe etliche seiner gesellschafft Brůdere dermassen zergeyßlet/daß sie vor der zeit die erden darůber käwen můssen. Deßgleichen bekennet Salmanassar, ein Jesuiter zu Neaplis; der Lojola seye von natur ein harter Mensch/vnd grausamer wůterich/gewesen. So schreibet auch Ribadeneira,von des Ignatii leben; daß er bißweilen/vmb geringer fähler willen/schwäre straaffen habe ergehen lassen. Summa / wie er sein gantzes leben durch seye beschaffen gewesen / das hat jhme sein eygen Gewissen zu erkennen gegeben: in dem er/ (wie Ribadeneira zeuget) zu end desselbigen/sich selbsten einen abscheulichẽ Menschen genennet/vnd bekennet hat/nicht wärth seyn/daß er ehrlich begraben wurde.

Ignatius Lojola, der erste Jesuiter stiffter/ ein grausamer Mensch.

Vnd dise sein grausame vñ vnmenschliche art / hat er auch auff alle seine Jünger vnd Nachfolger fortgepflantzet: alß die auff nicht anders mehr trachten/dañ auff mord/blůtvergiessen/vnd verderben aller gottseliger Evangelischer Christen; ja auch der Papistischen Königen vnd Potentaten selber / welche sich nicht allerdings von jhnen regieren lassen: wie in folgendem die exempel eyngeführet werden sollen. Jacobus Crusius, der Jesuitische Rector zu Landsperg / sagt also:

Dessen art sich auch in allen Jesuiten erzeiget.

Der Vatter vnserer gesellschafft hat sollen ein Kriegsmañ seyn. Dañ/ wie einem Kriegsmañ gebüret/ mit aller macht den feind anzufallen/ vnd nicht nachzulassen/ biß er den sieg darvon trage: also ist vnsers ampts/ alle die jenigen anzufallen/ welche dem Römischen Papst widerstreben/vnd dieselben mit raht/wort/vnd schrifften/ ja auch mit ersůchung des weltlichen armes/ (das ist/ mit fewr vnd schwärt) abzuschaffen/vnd außzutilgen: jnmassen der Papst/vnd vnsere gelübde wider die Ketzer/ solches wöllen/vnd vns befehlen. Die Jesuiter zu Cöllen/ in jhrer Censur/sprechen: Es seye dann/ daß die Lutherische Religion mit schwärt vnd fewr außgetilget werde; so kan die Römische Kyrch keinen frieden noch růhe haben. Georgius Bader/ der Jesuiten Provincial zu Landsperg/ sprach auff eine zeit: In der Statt Augspurg werden die vnserigen keinen frieden haben; wir schaffen dann/daß die Euangelischen Prediger von dannen außgejagt vnd vertilget werden. Item: Durch vnseren raht seind die Euangelischen Prediger zu Wien vertriben worden; dahero lehren jetzunder die vnserigen daselbst im frieden/ vnd haben nach jhrem willen das regiment. Widerumb sagte vorgedachter Jesuit Crusius, etliche mal/von der Cantzel: Wir seind nicht fürnemlich zu dem ende in Teutschland geschicket worden/ daß wir Doctores, Prediger/ vnd Lehrmeister/in Schůlen vnd Kyrchen seyn sollen/sondern daß wir fleiß ankehren/ darmit die Lutheraner vnd Euangelischen nicht vberhand neñen/ sondern außgerottet werden. Wann dises die vnserigen von anfang des Luthers gethan hetten/ so wurde jetzunder die Römische Kyrchen im frieden leben. Aber wir haben die sach darumb noch nicht verloren: sonder/ wañ wir werden zusam̃en thun/vñ vnsere macht vnd waaffen vereinigen; so werden wir sie leichtlich außreuten mögen. Vnd wann wir zu disem ende vnsere rahtschläge vnd verrichtungen nicht anwenden: so ist zu befahren/daß sie vns nicht eben das thůen/ was wir jhnen meynen; vnd daß wir selbs in die grůben fallen/durch vnsere versaumnuß/die wir den Ketzern zurichten. Eben auff solchen schlag/ ermahnet Andreas Fabricius, der grosse Jesuiter freund/ (wie nicht weniger der abtrünnige Bůb/ Caspar Schoppius) die Keyserliche Majestät; Sie solle das schwärt an jhre seiten gürten/vnd die Ketzer nicht leben lassen. Antonius Possevinus, der Jesuiten Inquisitor durch Teutschland/ in dem Büchlein/ welches er/ vnder dem titul eines Christlichen Soldaten/ zu der zeit hat außgehen lassen/ alß Papst Pius V. ein kriegsheer/den seinigen zu hülffe/ in Franckreich schickte/ damit dieselben alle des Römischen Stůls widerwärtigen auß dem mittel raumen solten/ schreibt vnder anderem also: Es seyen alle Christen von

rechts wegen verbundẽ/die Römische religion/wider die lehr der Evangelischen/mit aller macht/auch mit jhres eygenen blůts vergiessung/zu beschützen. Dann es könne der fried vnd gemeine wolstand/in der Römischen Kyrchen/nicht erhalten werden; es werden dann deroselben feinde außgerottet. Vnd wo jhr sie nicht außtreiben werdet/(spricht er) so werdet jhr ewer Vatterland/Weib/Kind/Elteren/Freund/Haab vnd Gůt/nicht sicherlich erhalten können. Ermahnet endtlich die Obristen desselben Kriegsheers; daß sie den Ketzern durchauß nichts zugeben/noch den versprochenen glauben halten: sondern heimliche Außspäher vnder sie abfertigen/durch welche sie machen/daß jnnerliche spaltungen vnd kriege zwischen denselben erweckt werden; ja auch Verrähter vnd Meuchelmörder/an allen orten/wider sie anstellen. Welche Obristen aber anderst thůen/die versündigen sich wider die Römische Kyrchen/benem̃en jhnen selbsten alle entschuldigung/vnd werden ewiglich verdam̃et.

Ignatius begibt sich in Krieg/vñ wirdt vbel verletzet.

Aber widerumb auff vnseren Lojolam zu kommen/alß derselbige nunmehr erwachsen/begabe er sich mit vielen anderen seines gleichen wüterichen vnd blůtdurstigen Spanieren/in die vestung Pampelona/im Königreich Navarra/eben zu der zeit/alß die Frantzosen selbige belägert/vnd häfftig gestürmet haben. In dem er aber seinen kriegischen můht/in derselben belägerung/nur zu hefftig mercken liesse: geschahe auß göttlicher raach/daß jhme/durch eine kugel auß einem grossen Stuck/so von den Frantzosen dareyn geschossen worden/der rechte schenckel gebrochen; der lincke aber/durch einen stein/so auß der muren gefallen/von obenher hefftig verwundet; vnd er also von den Frantzosen gefangen bekommen warde. Ist gleichwol dazumalen/auß etlicher erbärmnuß/widerumb geheylet worden; doch also/daß er auff beyden seiten hinckete/vñ also widerumb heim kame.

Verlaßt sein voriges weltliche leben.

Alß er nun auff solche weise von Gott gestraffet worden; liesse er vom kriegen ab/vnd begabe sich/die zeit darmit zu vertreiben/auff allerhand weltliche Bücher zu läsen. Weil er aber/wegen seines häßlichen hinckens/von jederman verspottet warde; er auch selbs bey sich vermerckte/daß er zu politischen händlen vntüchtig were: hat er sein voriges weltliche Leben zuverlassen/vnd ein anders anzustellen/jhme fürgenom̃en. Darzu jhme dann befürderlich in die hände kamen die verlogenen Legenden/von den abgestorbenen Heiligen: welche er/abergläubischer Leuthen art nach/sehr eyferig gelesen/vnd darauß eine solche falsche andacht bekom̃en; daß er anfienge zu gedencken/wie er einen newen Orden stifften möchte. Ist also auch an jhme das Sprichwort erfüllet worden; daß die verzweifflung einen zum Mönchen mache.

Gedencket einen newen Ordẽ zu stifften/durch angeben einer falschen erscheinung.

Damit aber die Jesuiter die Leuthe beredten/daß solche gedancken/von einem newen Orden zu stifften/dem Lojolæ nicht vngefehr eyngefallen seyen/vnd dise sach ein desto grösser ansehen gewunne: so tichten sie/es seye die H. Jungfraw

Maria/jhr kindlin Jesum auff den armen tragend/dem Ignatio erschienen; vnd habe jhn ermahnet/daß er eine Gesellschafft oder Orden/ zu jhres sohns Jesu ehren / anrichten solte: auch zugleich versprochen/ sie wolte seiner/ vnd derselbigen Gesellschafft/gantz gnädige Mûter/helfferin vnd befürderin/seyn.

Begibt sich auß seinem Vatterland weg.

Hierauff nun / im 26. jahr seines alters / machte sich Ignatius fertig; verliesse Hauß vnd Hof/Elteren vnd Vatterland; vnd begabe sich zu vnser Frawen Kyrchen/Montserrat genañt: legte daselbsten seine köstliche kleyder ab/ vnd zoge dargegen zerrissene vnd schlechte an/in welchen er eine zeitlang ein strenges leben geführet. Er verkroche sich auch eine weil / alß ein Einsidler / in eine höle / neben dem fluß/so durch das Maureser feld lauffet: berahtete sich/noch ein raucheres leben anzustellen / vnd gen Jerusalem zu wallen: kauffte jhme endlich eines armen Pilgrams habit / alß schûh von bintzen/ einen langen rock auß einem sack gemachet/ein seyl für einen gürtel/ein runden stab/vnd ein wasserkürbsen. Alß er nun gen Minors kommen / gienge er in solchem habit in die statt / bättelte sich in der allergeringsten Herberg eyn/ vnd fienge daselbsten/ vnder den Bättleren vnd vnflätigen Leuthen/ein armutselig vnd rewendes leben an: jnmassen Maffæus vnd Ribadeneira hiervon schreiben. Alle tag bättelte er sein brot von hauß zu hauß: fastete die gantze wochen/außgenom̃en am Soñtag / vnd behalffe sich des trockenen brots: lage auff der blossen erden: vnd geysselte sich täglich zu dreyen malen: besûchte auch fleissig die Frühmessen/die Vesper/vnd die Metten. Fiele endtlich in eine langwirige vnd gefährliche kranckheit: nach welcher er zwar widerumb gesund worden / aber doch nicht ohne grosses Magenwehe. Deßhalben er schûh anzoge / vnd mit einem äschfarben rock von grobem thûch/ vnd einem hût auff dem kopff/ sich wider die Winterkälte verwahrete.

Wirdt ein Einsidler.

Ein Bettler.

Räiset gen Jerusalem.

Nach dem er sich also eine zeitlang geübet; name er jhme für/von dannen/in Pilgrams gestalt/nacher Jerusalem zu räisen/das grab Christi anzubätten/vnd andere örter zu besichtigen. Zoge derowegen/in solchem fürhaben / anfangs des jahrs 1523. von Minors gen Barcelona; von dannen gen Rom/ vnd kame endtlich gen Venedig. Von Venedig auß schiffte er in die Insul Cypern/hernacher in Palæstinam, biß er vollends gen Jerusalem kame: da er dann die heiligen örter (wie man sie nennet) besichtigte/vnd in denselben sich also belustigte / daß er jhme fürname/ all sein übriges leben daselbsten zůzubringen. Weil jhne aber jhro viel von solchem fürhaben abmahneten; ist er mit den vbrigen Pilgeren zu schiff gangen/vnd widerumb in Spanien kom̃en.

Von dannen widerumb in Spanien.

Hebt an zu studieren.

Vnd demnach er verstůnde / daß zu einem solchen leben/ wie er jhme fürgesetzt/ die erkantnuß der Spraachen vnd Künsten (deren er biß daher keine hatte / ja gar nicht schreiben konte) höchlich von nöthen wäre; begabe er sich auff dieselbigen: vnd alß er widerumb gen Barcelonam kom̃en/ (welches geschahe im jahr Christi 1524. seines alters im 33.) fienge er erst widerumb an ein kind zu werden/ vnd das Alphabet zu studieren. Wiewol er aber eines solchen dum̃en verstands ware/daß er kaum etwas fassen/ oder in gedechtnuß behalten konte: ist er jedoch in erlehrnung der Grammatic ernstlich fortgefahren; vnd nach ziemlicher begreif-

fung

fung derselben / nach Compluto gezogen / vnd sich auff höhere studia begeben; hat aber darinnen nicht sehr grossen nutz geschaffet: weil er durch zu sehr eylen / ohne allen verstand/ordnung/vnd vnderscheid der künsten / viel vnd mancherley auff eine zeit für die hand genom̃en.

Dieweil er auch beyneben/in seinem schlechten habit/mit einem sack vmbgeben/ die Leuth offentlich zur bůß ermahnete; da er doch von den Bischoffen keine erlaubnuß hatte zu predigen / noch genugsam geschickt darzu ware: ist er zweymal darüber in kärcker kommen; einmal zu Compluto, vnd das andere mal zu Salamanca, dahin er sich von Compluto begeben: vnd weil er wegen seiner lehr / vnd newen art zu leben/ verdächtig/ ward er von den Kätzermeisteren darüber examiniert. Die fragen der Kätzermeistern/so dem Ignatio im kärcker fürgehalten worden/seind dise:

Kompt in die Inquisition.

1. Ob er glaube / daß die H. Schrifft eine vnvollkom̃ene / gestümmelte/vñ vngenůgsame Lehr seye; die da nicht alles begreiffe/ was zum glauben/gottseligem leben/vnd zur seligkeit/ gehöret?

Articul/dem Ignatio in der Inquisition fürgehalten.

2. Ob er glaube/daß solcher mangel/ durch zuthun der Menschensatzungen/solle ersetzet werden?

3. Ob er glaube/daß die H. Schrifft/in denen sachē/die sie begreifft vnd fürhaltet/seye wie ein wächsene Nasen: alß welche keine gewisse vñ vnbewegliche meynung von sich gebe/ sondern auff ein jede außlegung möge gezogen werden?

4. Ob man recht daran thůe/ daß man dem gemeinen Leyen die H. Schrifft zu lesen verbietet?

5. Ob das lesen der H. Schrifft/ nicht allein nicht nutzlich/ sondern auch in viel wege schädlich seye?

6. Ob er glaube / daß/nach empfangenem Tauff/in den widergebornen keine vbrige/offentliche oder heimliche/ sůnd seye?

7. Ob er glaube / daß die böse Lust / welche in den widergebornen noch vberig ist/ ob sie gleich dem gesatz Gottes zuwider; dannoch / eygentlich/warhafftiglich/in oder auß sich selbsten/vnd nach jhrer natur/ keine sůnd seye?

8. Ob er glaube falsch seyn/daß alles sůnd seye/was dem gesatz Gottes zuwider ist?

9. Ob die Menschen schwärlicher sich versůndigen/wann sie die gebotte der Kyrchen obertretten/alß wann sie dem gesatz Gottes etwas zuwider thun?

10. Ob die widergebornen/in disem leben / durch jhre guten werck/ die vollkom̃enheit des Gesatzes erreychen können?

11. Ob dises die eygentliche lehr des Evangelii seye; wann du wilt zum leben eyngehen/ so halte die gebott des Gesatzes?

12. Ob in denen sachen/ die Seligkeit betreffend/ der freye will so viel vermöge: daß der Mensch durchauß nichts thun könne/ er bewillige dann dareyn/ vnd seye bereyt vnd fertig/ die göttliche gnade anzunemmen?

13. Ob der Glaub eine gantz beständige gûtheissung seye/ nicht allein deren dingen/ die in der Schrifft geoffenbaret; sondern auch deren/ die ohne die Schrifft gleichsam von hand zu hand vbergeben sind?

14. Ob er glaube/ daß der Gerechte/ der auß dem glauben lebet/ solches nicht in Christo habe/ sonder auß seinen eygenen wercken?

15. Ob er glaube/ daß der gerechtmachende glaub/ solche weise oder krafft nicht auß Christo/ den er ergreiffe vnd besitze/ sondern auß der liebe/ habe?

16. Ob er glaube/ daß die gerechtmachung nichts anders/ dann eine erwerbung der gerechtigkeit/ oder (wann man nach der vernunfft darvon reden solte) eine bewegung zu der gerechtigkeit seye?

17. Ob er glaube/ daß die barmhertzigkeit Gottes in Christo/ darinnen vnser seligkeit bestehet/ dise seye; daß Gott den jenigē/ so gute wercke thun/ (das ist/ die das Gesatz erfüllen) das ewige leben verheissen habe?

18. Ob der Mensch für seine sünden Gott gnug thun könne/ nach der maß der vergleichung; ob schon die beleydigung vnendtlich/ vnd vnsere gnûgthûung endtlich ist?

19. Ob die Heiligen anzurûffen seyen/ daß sie bey Gott für vns bitten sollen?

20. Ob die anrûffung der Heiligen solle gehalten vnd zugegeben werden; ob schon die Schrifft nichts darvon lehret?

21. Ob die Satzungen der Kyrchen/ wiewol sie auß der Schrifft nicht können erwiesen werden/ jedoch gleiches ansehen haben/ vnd gleiches glaubens seyen/ mit denen sachen/ welche offenbare zeugnussen in der Schrifft haben?

22. Ob die Bilder rechtmässiger weise angebättet werden?

23. Ob die lehr von dem Ehestand/ thûr vnd thor öffne zur vnzucht/ vnd das fewr der liebes-brunst in den hertzen erwecke?

24. Ob die Ehe der jenigen/ so den ledigen stand gelobt haben/ vnd sich aber nicht enthalten können/ für rechtmässig zu halten; oder im gegentheil ein hûrerey/ vnzucht/ grobes laster/ vnd ehebruch seye?

25. Ob er ein Fägfewr glaube?

26. Ob er glaube/ daß die im̃erwährende nachfolg der Römischen Päpsten/ ein offenbares keñzeichen der Catholischen Kyrchen/ vnd des Apostolischen Glaubens/ seye?

27. Ob er glaube/ daß die Kyrche macht habe/ etliche sachen/ die auch in der H. Schrifft außtrucklich stehen/ zu änderen; deßgleichen gewalt/ etliche andere dinge zu setzen: vnd derohalben jhr/ der Kyrchen/ ansehen nicht geringer/ alß des außtrucklichen Worts Gottes/ zu halten seye?

28. Ob er glaube/ daß das brot des Abendmals/ krafft der gesprochenen worten/ in den wahren leib Christi verwandlet werde?

29. Ob der leib Christi/ nach seiner gantzen grösse vnd maß/ im Sacrament seye?

Alß nun/ auff dise Fragen alle vnd jede/ der Ignatius mit ja geantwortet/ vnd befunden worden/ daß er der Päpstischen lehr durchauß zugethan wäre: ist er an beyden orten/ so wol zu Compluto, alß zu Salamanca, ohn alle entgeltnuß/ widerumb auß dem Kärcker gelassen worden.

Von Salamanca hat er sich nacher Pariß begeben/ im anfang des 1528. jahrs/ vñ gänzlich auff das studieren gelegt; also daß er endtlich auch Meister der freyen Künsten warde. Vnd dieweil er daselbsten sich der armůt behalffe; sein brot von hauß zu hause bättelte; die Kinder vmbsonsten lehrete; meñiglichem seine bereytwillige dienste vnd fleiß für sich selbsten/ auch ohne belohnung/ antrůge; vnd jhme also bey dem vnberichten Volck ein ansehen machte: daher geschahe/ daß ettliche Studenten/ so jhne lieb gewonnen/ sich zu jhme gesellet/ vnd jhme nachgefolget haben. Der erste war Petrus Faber, ein Safoyer/ welcher jhme schon zuvor fürgenommen gehabt/ sich in die einöden zubegeben/ vnd daselbsten von kräuter-wurtzeln zu leben. Der ander ist gewesen Franciscus Xaverius, einer vom Adel auß Cantabria; welcher zuvor des Ignatii heuchlerisches leben heffig verlacht hatte. Auff dise seind gefolget/ Jacobus Laynes, ein Frantzoß; Alphonsus Salmeron, von Toleto/ in Griechischer vnd Lateinischer spraachen zimlich gelehrt; Nicolaus Bobadilla von Placentz; Simon Roderigius auß Portugall: vnd ettliche zeit hernach/ Claudius Gajus ein Safoyer; Johannes Codurius von Ebredun; vnd Paschasius Broëtus von Amiens; fürnemlich durch des Fabri ermahnung darzu bewogen.

Ignatius studieret zu Pariß.

Seine ersten Gesellen.

Alß der Ignatius Lojola dise gesellen bekommen/ name er jhm für/ das jenige mit erster gelegenheit ins werck zu richten/ was er schon lang im sinn gehabt hatte: namlich/ mit des Papsts erlaubnuß gen Jerusalem zu reysen/ vñ die Türckischen völcker/ auch mit seiner lebens gefahr/ zu den Päpstischen irrthumben zu bekehren. Auff welche meynung er auch seine gesellen/ alß abergläubische Leuth/ leichtlich gebracht hat. Nach dem sie nun alle gebeichtet/ vnd das Sacrament empfangen/ in ei-

Ignatius nim̃t jhme für/ nacher Jerusalem zu räisen/ vñ die Türcken zu bekehren.

in einer Kyrchen in der Vorstatt/ der Martersberg geneñet/haben sie jhr gelübde gethan; daß/nach vollendetem studieren in der H. Schrifft/sie der Welt absagen/ vnd in stätiger armut leben / vnd auff einen bestim̃ten tag nacher Jerusalem / die vnglaubigen zubekehren/schiffen wolten:wann jhnen aber solches vorhaben nicht gelunge / solten sie widerumb gen Rom ziehen/vnd dem Papst jhren dienst/zu bekehrung der Ketzern/ anerbieten. Dises gelübde thaten sie in der besagten Kyrchen/den 15.tag Augstmonats/im jahr 1534.

Ziecht gen Venedig.

Zu außgang des jahrs 1536.rüsteten sie sich auff den weg/vnd namen jhnen für gen Venedig zu reysen. Ziehen demnach fort/ein jeglicher mit seinem stabe/zu füß. Jhre kleydung ins gemein ware/alß der armen Pilgramen. Vnd also kamen sie gehn Venedig/den 11.tag Jenners / im jahr 1537.da sie dann die Spitäle vnd Kranckenhäuser vnder sich außtheileten/ die Krancken vnd Armen versorgeten/ beichte höreten/ vñ das Sacrament gaben/welche alß Priester es thun dorfften: ja sie vnterstiengen sich auch der aller geringsten diensten/ alß die Bette machen/ die Gemächer außkehren / die Brunzscherben säuberen/die Todtenleichen begraben: warteten also jedermann zu tag vnd nacht auff/vnd machten jhnen bey männiglichen zu Venedig darmit guten gunste.

Von dannen gen Rom.

Vnter dessen aber gedachten sie auch auff jhre reyse gen Jerusalem/vnd begäreten zuvorderst nacher Rom zukehren/ von dem Papst die erlaubnuß/so wol zu den heiligen Orden / vnder dem nam̃en der freywilligen armůt / alß auch zu Jerusalem zu verbleiben/zu begären. Vñ hie tichten die Jesuiter vnverschamter weise/daß dem Ignatio, alß er nicht weit von der Statt in eine Kyrchen sich begeben/ Gott der Vatter sich erzeigt / vnd seinem sohn Jesu / der ein creuz trüge/ vnd sonsten ganz jämerlichen zugerichtet ware/ den Ignatium sampt seinen Gesellen befohlen; vnd alß derselbe sie in seinen schutz vnd schirm auffgenom̃en/zu dem Ignatio gesagt habe: Zu Rom will ich euch gnädig seyn. Vnd dises seye die fürnemste vrsach / darumb Ignatius hernach seiner Gesellschafft/alß sie bestätiget worden/ den nammen von Jesu her gegeben habe.

Komet zum Papst.

Alß sie nun in die Statt kom̃en/werden sie von Petro Ortizio,einem Spanier/ vnd des Keysers gesandten/zum Papst Paulo dem dritten geführet;vnd/nach küssung der füssen/erlangen sie von demselben alles/was sie wolten/die Priesterey vñ Provinz zu Jerusalem betreffend. Der Papst liesse sich auch jhre angebottene dienste / in den Apostolischen verrichtungen/nicht mißfallen / versahe sie mit gelt/ vnd schickte sie also von sich. Dieweil aber vnder dessen jhr vorhaben / von der Jerusalemischen schiffart vnd reyse/in brunnen gefallen; nach vñd nach aber etliche sich dem Lojolæ weiters zugesellete; ettliche auch von dem Papst in vnterschiedliche Stätte verschicket wurden: hat es sie für rahtsam geachtet/ von bestätigung jhrer Gesellschafft auff das fürderlichste vnder sich zu berahtschlagen. Derohalbẽ/ alß sie an einem ort zusammen kommen/ward vnder anderem auch gefragt; ob es jhnen gefiele/zu den zweyen gelübden/der armůt vnd keuschheit/auch das dritte/ des stätigen gehorsams/hinzu zu thun? item/einen auß jhrem mittel zu erwehlen/ der vber die anderen vollen gewalt hette? Vnd schlossen alle einmütiglich/daß einer

Trachtet nach bestätigung seines Ordens.

ner zu erwehlen seye / dem sie alle auff erden/eben alß Christo/gehorcheten; auff dessen gebott sie schwereten; vnd dessen meynung vnd willen sie nicht anderst/alß Gottes befelch/hielten. Dises gefiele jhnen allen: vnd erwehleten bald hernach den Ignatium, vnd nenneten jhne den General fürgesetzten. In disem Convent warde auch hinzu gethan/daß die/so sich in dise gesellschafft begeben wolten/zuvor durch mancherley übungen / fürnemlich aber durch wanderen/vnd den krancken in einem offenen Spital auffwarten/probieret wurden. Item/es warde in disem Convent / vber die drey gemeinen gelübde/ auch das vierte geschlossen: wie hernacher soll gesagt werden.

Wirdt seiner gesellschafft General.

Dises vnd viel anders warde damalen von jhnen beschlossen/vnd dem Ignatio befohlen/daß er solches kurtz zusammen fassen/vnd dem Papst/durch Apostolische macht zu bestätigen vñ gut zu heissen/ fürtragen; er aber nachgehends alles weitleuffiger erklären vnd anordnen/ vnd also gemässe gesatz vnd regulen/die sich auff der gesellschafft berüff vnd geist-reimeten/fürschreiben solte.

Nach zehen jahren / welche vber der Ignatius dem Generalat vorgestanden/ name er jhm für / vnder dem schein vnd anmassung einer besonderen demût vnd bescheidenheit / seinen Generalat von sich abzulegen. Berüffet deßhalben seine gesellen naher Rom: vñ alß dieselbigen zum Raht erschienen/ zeiget er jhnen an/ daß er/ der seine eygenen mängel wol wißte/schon von anfang/ vngern/ vñ gleichsam gezwungen / das Regiment der gesellschafft vber sich genomen hette : bäte demnach / vnd ermahnete sie/ durch das blût Christi/ daß sie/ ohne alles ansehen seiner / der gemeinen wolfahrt raht schaffen / vnd alßbald einen anderen Mann/ der an gemût vnd leib stärcker wäre/ an seine statt verordnen wolten. Vnd damit jhr solches frey thun möget/sprach er; so lege ich/ im namen des Vatters/vnd des Sohns/vnd des H. Geistes/ meinen Generalat / schlecht vnd ohne alles geding/ von mir ab/ vnd begebe vnd entsetze mich selbsten dises dienstes: vnd bitte von grund meines hertzens/so wol die Herren/ die Profeß gethan haben/ alß die/ welche sie zu disem rahtschlag auch ziehen wöllen/ daß sie disem meinem so billichen begeren willfahren / vnd disem gottseligen erbieten gern statt geben. Alß aber ein jeglicher besorgte/daß jhme ein anderer fürgezogen werden möchte; vnd es zu der wahl kame: da ward jhr aller einhällige erkantnuß/ daß man jhne behalten solte/ alß der schon zuvor darzu erwehlet wäre; vnd daß er auch anjetzo das gemeine wäsen anordnen/ vnd dem Orden oder Gesellschafft seine gesätze fürschreiben solte. Ignatius, damit er nicht für vngehorsam angesehen wurde / gab diser bitte seiner Gesellen nicht vngerne platz/vñ name disen last auff sich: schriebe also das Büchlin von den Geistlichen übungen; item ein anders Bûch / so in zehen Theil abgetheilet/ darinnen er der Gesellschafft gesätze geben / vnd die form jhrer regierung fürgeschrieben hat.

Legt das Generalat widerumb ab.

Wirdt darzu widerumb bestätiget.

Vast vmb dieselbige zeit/forderte der Papst vom Ignatio etliche gesellen/ die er hin vnd wider schicken möchte. Vnd dises war der anfang solcher Apostolischen wanderschafft; darvon an seinem ort weiters solle geredt werden.

Gibt dem Papst etliche zu seinen Aposteln.

Vnder dessen/alß die Gesellschafft je lenger je mehr zuname/verfaßte Ignatius,

Verfaßt ein gewisse formul seines Ordens.

wie es jhme zuvor von seinen Gesellen aufferlegt war/ etliche gewisse puncten/ alß ein formul seines gantzen Ordens/ so hernaher weitläuffiger solte außgeführet werden. Dise formul liesse er mit gelegenheit/ alß der Papst eben nach Tibur sich begeben hatte/ durch den Cardinal Contarenum, demselbigen vbergeben/ durch Apostolische macht zu bestätigen. Alß der Papst dieselbige durch lesen/ liesse er sie jhme zwar nicht mißfallen; gleichwol aber/ damit es nicht das ansehen hette/ alß wann er etwas vnbedachter weise thäte/ befahle er das gantze geschäffte dreyen Cardinälen zu bedencken. Ob aber wol dise dem Papst solche bestätigung mißriethen/ vñ darfür hielten/ daß die anzahl der Orden viel mehr zu verminderen/ alß zu vermehren were: so haben doch des Ignatii gesellen durchgetrungen/ vnd erhalten/ daß der Papst jhre gesellschafft bestätiget hat; welches geschehen den 3. tag Weinmonats/ im jahr 1540. jedoch mit disem beding/ daß in allem nicht mehr/ dann 60. solcher Gesellen wären: vber welches nichts desto weniger/ 3. jahr hernach/ Papst Paulus der dritte/ dem Ignatio, vnd seinen Nachkömlingen/ frey gelassen/ so viel in die Gesellschafft anzunemen/ alß sie wolten.

Will keine Weiber in seiner gesellschafft haben.

Es hat auch der Lojola, von seinem Regiment vnd gesellschafft/ die Weiber gäntzlich abgewisen. Dann alß Elisabetha Rosella von Barcelona/ welche jhn erstlich hatte studieren lassen/ auß Spanien sich naher Rom begeben/ daß sie/ mit anderen Weiberen/ nach des Ignatii satz- vnd ordnung leben möchte; hat er dieselbige abgeschafft/ mit vermelden/ daß er sich der Weibersorg nicht vnderfangen könne: ist auch darüber zum Papst gegangen/ vnd begeret/ daß nicht allein er von denselbigen befreyet seyn möchte; sondern auch zu befehlen/ daß sein Gesellschafft/ zu ewigen zeiten/ der regierung vber der Weiber Collegien müssig gehen solten. Welches der Papst bewilliget/ vnd die Gesellschafft zu im̃erwährenden zeiten solches dienstes befreyet; auch dises hernacher mit dreyen Bullen bezeuget vnd bekräfftiget hat.

Schleußt seine Gesellen vergäblich von allen geistlichen digniteten auß.

Vber dises/ hat sich zwar Lojola vnderstanden/ daß sein Gesellschafft zu keinen Prelaturen/ vnd anderen geistlichen digniteten/ nim̃ermehr zugelassen werden solten; aber vergäblich: jnmassen an seinem ort ferner solle gesagt werden.

Stirbt.

Endtlich/ ist er Ignatius Lojola, der Jesuiten Ertzvatter/ an einem hitzigen Feber/ durch welches jhme sein hertz abgebreñt/ tods verfahren/ den letsten tag Höwmonats/ im jahr nach Christi geburt 1556. seines alters 65. seiner bekehrung 35. der bestätigung seines Ordens 16. zu welcher zeit schon/ der Provintzẽ/ so durch jhne angerichtet worden/ 12. vnd in denselbigen bey 100. allerhand Ordenshäuser/ gezellet worden. Maffæus, der Jesuit/ sagt; Er seye eines sanfften tods gestorben. Aber Elias Hasenmüller/ der auch selber ein Jesuit gewesen/ vnd in vielen Collegiis derselben gelebt hat/ bezeuget hoch; Turrianus, der Jesuit/ hab jhme offt gesagt; der Ignatius seye vielmalen/ vber dem essen/ in der Mäß/ ja auch zur zeit der erquickstunden/ dermassen vom Teuffel geplagt worden/ daß jhme der kalte todsschweyß häuffig herab geflossen; seye auch endtlich mit zitteren vñ zagen darvon gefahren/ vnd sein angesicht nach dem tod gantz schwartz gesehen wordẽ. Alß man auch/ (sagt derselbige Hasenmüller) seinen Leichnam zu der Kyrchẽ/

so

so der Cardinal Farnesius erbawet/ tragen wöllen/seyen in dem todten cörper keine beine mehr gefunden worden/ wie solches alle Professen der Jesuiten bezeuget haben; geben aber jetzunder für/ sie möchten durch die Engel weggetragen seyn.

Damit aber die Jesuiter jhrem Ignatio, vnd also auch jhrem gantzen Orden/ ein grösseres ansehen machen; tichten sie demselbigen viel vnd seltzame wunderzeichen an. Maffæus gibt deroselben keinen gezeugen an. Ribadeneira aber sagt/ er habe dieselbigen von einem/ mit namen Wilhelmo Consalvo; der Consalvus aber von dem Ignatio Lojola selbsten/ der jhme/ vast ein jahr vor seinem tod/ solche alle erzellet habe. So hat nun solche wunder niemands gesehen/ noch denselbigen beygewohnet: sondern es hat allein der Ignatius dem Consalvo gerühmet/ Es seye jhme St. Peter/ vnd die Jungfraw Maria/ zu vnderschiedlichen malen erschienen; Er seye zweymal vom Teuffel/ in sichtbarlicher gestalt/ versüchet worden; Er habe die H. Dreyfaltigkeit im Himmel gesehen: Er habe auch Christum leiblich in der Mäßhostien/ vnd des Hosii seele gen Himmel fahren/gesehen. Item/ Gott habe jhm die weise vnd form gezeiget / wie er die gantze Welt erschaffen: vnd Jesus Christus habe jhm versprochen/ daß er jhme zu Rom wölle gnädig seyn/ etc.

Thut falsche Wunderzeichen.

Was aber von solchen/ vnd dergleichen anderen/ Jesuiter- vnd Päpstischen wunderzeichen/ in wahrheit zu halten seye/ das hat vns vnser Heyland Christus warnungs weise genugsam berichtet/ Matth. 24. vers. 23. 24. So alßdann (in den letsten tagen der Welt; nicht allein zu der zeit des vndergangs der Statt Jerusalem) jemand zu euch wirdt sagen; Sihe/ hie ist Christus/ oder da: sollet jhrs nicht glauben. Dann es werden falsche Christi/ vnd falsche Propheten/ aufferstehen/ vnd grosse zeichen vnd wunder thun: also/ daß verführet wurden in den jrrthumb/ wo es möglich were/ auch die Außerwehlten. Sihe/ ich hab es euch zuvor gesagt. Vnd der Apostel Paulus/ in der 2. Epistel an die Thessalonicher/ vers. 8, 9, 10, 11, 12. Vnd alßdann (wann der Keyserliche gewalt zu Rom wirdt abgethan seyn/ vers. 7.) wirdt der boßhafftige (Widerchrist) geoffenbaret werden: welchen der Herr vmbbringen wirdt mit dem geist seines mundes; vnd wirdt desselbigen ein ende machen/ durch die erscheinung seiner zukunfft: dessen namlich/ welches ankunfft geschihet nach der wirckung des Satans/ mit allerley lugenhafftigen kräfften/ vnd zeichen/ vnd wunderen/ vnd mit allerley verführung zur vngerechtigkeit/ vnder denen die verlohren werden: darfür/ daß sie die liebe zur wahrheit nicht habē angenommen/ auff daß sie selig wurden. Darumb wirdt jhnen Gott kräfftige jrrthumb senden/ daß sie glauben der lugen: auff daß verdammet werdē alle/ die der wahrheit nicht glauben/ sondern lust an der vngerechtigkeit haben. Vnd darbey verbleibet es; die

Jesuiter/oder andere Papisten/ rühmen vnd erheben jhre lugen vnd wunderzeichen/durch die gantze Welt/so hoch vnd viel/alß sie jmer wöllen. Fichtet derohalben vns Euangelische gar nichts an/wann sie gleich die vnserigen/ ja die jhrigen selbs / zum höchsten außmachen vnd anklagen; daß wir jhre wunderzeichen vnd gesichte nicht glauben/sondern verachten vnd außlachen. Inmassen der Jesuit Richeome, wider Stephanum Pasquier, einen fürnehmen Advocaten im Parlament zu Pariß/ schreibet: **Es ist abschewlich zu sagen vnd zu gedencken/ wie schandliche schmächwort der Frantzösische** Diagoras (den gedachten Pasquier meynend) **wider die wunderzeichē außgiesse/ welche der allmächtige Gott durch** Ignatium Lojolam **gewürcket hat.**

Wirdt vom Papst canonizirt.

Vnd gleichwol ist/vmb solcher wunderzeichen/vnd der getrewen dienste willen/ so Lojola dem nunmehr wanckenden vñ fallenden Römischen Stůl bewisen hat/ derselbige canonizirt/vñ in der Päpstischen abgötterey zahl von dem Papst auffgenomen/ja gar dem ewigen vnd allmächtigen Sohn Gottes gleich geachtet worden. Dann also schreibet der Jesuit Gretser zu Ingolstatt: **Die Calvinisten/ wann sie des** Ignatii Lojolæ **wunderzeichen außlachen / seyen denen Juden gleich/ welche den wunderzeichen Christi keinen glauben geben wolten.** Vnd Petrus Walderan / der Augustiner Prior zu Hispalis / in der Predigt/ so er am tag der Canonization des Lojolæ soll gehalten haben / spricht also: **Daß der** Ignatius, **wañ nur sein nañe auff ein Papyr geschriben werde/ mehr wunderzeichen/alß Moses/ vnd eben so viel thůe/ alß die Apostel; vnd daß sein Sigel solch grosses ansehen bey den Creaturen habe/daß sie jhme also bald gehorchen: das/ja eben das seye es/ welches vns in die höchste verwunderung vber jhn versetzen solle.** Item Petrus Doza, Prediger-Mönch zu Valentza/eben in einer solchen Predigt/ mißbraucht gottslästerlicher weise der worte St. Pauli/ zu den Hebreerē am 1. da er also redet: **In disen letsten tagen hat Gott zu vns geredet/ durch seinen sohn** Ignatium, **welchen er zum erben gesetzt hat vber alles. Vnd scheinet jhme in diser art des rhůms durchauß nichts zu ermanglen/alß dise wort; Durch welchen er auch die Welt gemacht hat.**

Von der Jesuiter nañen vnd kleydung.

Das II. Capitul.

Jesuiter/ ist ein gantz newer vnd secterischer nañe.

Ob die Jesuiter disen nañen selbs an sich genoñen/ wie erweißlicher ist; oder ob jhnen derselbige vom Papst vñ Trientischen Concilio erstlich/ vnd ehrenhalben/gegeben seye / wie etliche vnder jhnen rühmen: das dienet zur sachen selbsten wenig/oder gar nichts. Einmal ist das gewiß / daß es ein gantz newer Ordens nañe im Papstumb ist: dardurch die Jesuiter zu erkennen

kennen geben/ daß jhnen die anderen Ordensleuthe mißfallen / die jhre Orden von Menschen hår nennen/ vnd sich Franciscaner/ Dominicaner/ Benedictiner/ Augustinianer/ vnd dergleichen nennen. Dardurch dann auch allerhand aberglauben/ secten vnd trennungen/ in die Christenheit eyngeführet; vnd die Leuthe von Christo/ alß dem einigen haupt der Kyrchen/ vnd weg zum ewigen Leben / zu den Menschen vnd jhrem tand/ vnd hiermit auff die jrrwege/ so zur Höllen låiten/ abgeführet worden seind.

Ob aber wol die Jesuiter/ durch solchen angemåßten newẽ Namen/ darfür angesehen werden möchten/ daß sie solchem vnheil dardurch begegnen wolten: so befindet sichs jedoch in der that/ daß/ durch solchen jhren Ordens-namen / ein newe sect vnd trennung erfolget; vnd sie sich eben hiermit dessen schuldig machen / wessen sie vns Euangelischen jm̃erdar beschuldigen. Gott hat die wahre Einigkeit seiner Kyrchen zum höchsten befohlen: durch dessen willen vnd raht es dann geschehen / daß alle Glåubigen / von jhrem einigen Haupt vnd Heyland Christo/ Christen / alßbald im anfang der Euangelischen predigt in der Heydenschafft/ seind nachgenennet worden; wie zu lesen in der Apostel Geschichten am 11. v. 26. Vnd ist diser Christen-nam̃e jederzeit ein zeichen des Christlichen Glaubens/ vnd gleichsam ein band der vereinigung in demselbigen / vnd wortzeichen der bekantnuß desselbigen/ gewesen. Dises band nun der einigkeit/ vnd zeichen des wahren Glaubens/ zerreissen vnd heben die auff/ die jhnen selbsten andere Nam̃en geben/ vnd mit denselbigen prangen: jnmassen Paulus lehret/ in der 1. an die Corinther/ am 1. vers. 12. 13.

Der Jesuit Greiser schreibet: **Wann die Glåubigen / von Christo her/ billicher weise Christen genennet werden; so möge er sich vnd seine Ordens-gesellen / nicht mit geringerem fůg/ von Jesu her/ Jesuiter neñen.** Antwort: Es ist gar ein grosser vnderscheid in disen beyden Nam̃en. Der Sohn Gottes/ wirdt Jesus / das ist/ ein Seligmacher oder Heyland/ darumb genennet; dieweil er sein Volck selig machet/ von allen desselbigen sünden: Matth. am 1. v. 21. vñ weil die seligkeit/ weder bey einem anderen gesůcht/ noch gefunden werden / soll oder kan: In Geschichten der Aposteln/ am 4. vers. 12. Welches von keinem andern menschen mit wahrheit gesagt werden mag. Christus aber/ das ist/ ein Gesalbter / wirdt der Sohn Gottes genennet/ dieweil er von Gott dem Vatter darzu verordnet/ vñ mit dem H. Geist gesalbet ist/ daß er seyn solle/ vnser oberste Prophet vnd Lehrer/ der vns den ewigen vnd heimlichen raht vnd willen Gottes/ von vnserer erlösung/ vollkom̃enlich offenbare; vnd zu vnserem einigen Hohenpriester/ der vns mit dem Opffer seines Leibs am stammen des Creutzes einmal erlöse / vñ noch jm̃erdar mit seiner fürbitt bey dem Vatter im himmel verspreche; vnd zu vnserem ewigen König / der vns durch sein Wort vnd Geist regiere / vnd durch seine allmacht bey der erworbenen erlösung schütze vnd erhalte. Vnd von disem Christo/ werden alle die / so an jhne recht glauben / billicher massen Christen genennet/ dieweil sie seine glieder / vnd also seiner salbung/ das ist/ des H. Geistes/ theilhafftig worden seind: daß auch sie geistlicher weise seyen Lehrer vnd Propheten/ die seinen

Die Glåubigen mögen wol Christẽ/ aber nicht Jesuiter genennet werden.

Namen vor der Welt bekennen; auch Priester/die sich hinwiderumb Gott zu einem lebendigen Danckopffer darstellen; vnd Könige/die mit freyem gewissen hie in disem leben wider die Sünd vnd den Teuffel streiten/ vnd dort hernach in alle ewigkeit mit jhme vber alle Creaturen herrschen sollen.

Gesetzt aber/ daß die Christen auch Jesuiter möchten genennet werden; könte doch solches nicht eygentlich von dem zustand dises gegenwertigen/sondern des zukünfftigen ewigen lebens/verstanden werden. Inmassen Ludolphus, ein Carthüser Mönch/ im büchlin von dem Leben Christi/bald vor 300. jahren/darvon also geschrieben: **Christus/ ist ein name der gnaden: Jesus/ein name der herrligkeit/ehren/vnd heiligkeit. Dann/gleich wie wir in disem leben/ durch die gnade des H. Tauffs / von Christo her / Christen genennet werden: also werden wir / in der himmelischen herrligkeit/in dem Herren Jesu/Jesuiter/das ist/von dem Seligmacher/Selig gemachte/genennet werden. Die Heiligen/so im himmel seind/vnd der ewigen herrligkeit geniessen/ die seind wahrhafftige Jesuiter/ alß die triumphierenden vnd heiligen knechte Gottes. Die aber noch auff erden wandlen/ vnd mit vielen gefährligkeiten kriegen vnd streiten/ die sollen jhren Kriegsnammen behalten vnd führen; welches der rechte name der Christen ist. Wann sie sich aber also verhalten/wie die heiligen/ die nunmehr in der ewigen herrligkeit/auff dem thron der seligkeit sitzen; so mögen sie alßdann den namen der Jesuiten erlangen. Weil sie aber noch in der zahl der jenigen wöllen gehalten seyn/die vnder dem fahnen Christi kriegen vnd streiten; so sollen sie sich auch mit dem nammen Christi begnügen lassen.**

Es were dann villeicht in dem zukünfftigen seligen Leben.

Dahero dann erfolget/ daß/welche sich heutiges tags Jesuiter / oder die gesellschafft Jesu/ oder wol auch **Herren von der gesellschafft Jesu**/nennen; die thüen solches entweder gottslästerlicher weise/wider den Herren Jesum/gleich alß wann sie von demselbigen zu gesellen vnd collegen wären angenommen worden/die Menschen selig zu machen: oder aber vnbillicher weise gegen anderen rechtschaffenen Christen/ alß wann sie allein der seligkeit in Jesu Christo zu geniessen hetten.

Der name der Jesuiter/ oder der gesellschaff Jesu/ist entweder gottslästerlich/ oder vnbillich.

Darumb dann auch rechtmässiger weise/in der grossen versamlung zu Poissis in Franckreich / im jahr 1561. den 15. tag Christmonats/ in namen der gantzen Frantzösischen Kyrchen/jhnen ist vndersagt worden; daß sie sich forthin des nammens Jesu/vnd der Jesuiter / ja auch der gesellschafft Jesu/allerdings enthalten sollen. Welches sie aber so gehorsamlich gehalten haben / alß alles andere / was jhnen nicht gefallet.

Von der Frantzösischen Kirchen verbotten.

Jhren Orden betreffend/ wöllen sie/daß man sie **regulierte** Canonicos oder **Thumherren**/heissen solle: dieweil sie namlich auff eine gewisse Regul zu leben/ nicht Christi / (auff welche alle Christen verbunden seind / alß welche allein / hie recht vnd wol zu leben / vnd dorten die ewige seligkeit zu erlangen/genugsam ist) sondern jhres Ignatii Lojolæ, geschworen haben.

Jesuiter wöllen regulierte Thumherren genennet werden:

Daß

Daß man sie aber Mönche nenne/das könen sie gar nicht leiden: ob sie schon biß dahero vnsäglich viel Mönchenclöster/samt allen derselbigen renten vnd eynkommen/ meisterlich an sich gezogen/vnd die einfältigen gesellen darauß gebissen haben. Aber gleichwol thun sie nicht gar vnrecht daran/ daß sie keine Mönchen seyn wöllen. Dann erstlich/ den nammen betreffend/so ist ein Mönch/eygentlich zu reden/ ein einsamer mensch/ der allein vnd in einer einöde zu leben jhm außerwehlet hat. Die Jesuiter aber begeren nicht an einsamen orten/oder ausserthalb anderer menschen gesellschafft/zu leben: sonder wohnen offentlich in den fürnemsten vnd volckreichesten Stätten; lassen sich auff den gemeinen plätzen/märckten vñ gassen/finden; durchstreinen die Rahthäuser/auch Keyser-König-vnd Fürstliche Höfe vnd Cantzleyen; lauffen wol mit zu Krieg/vnd wischen in den Feldlägeren herumb; wissen sich wol bey dem Frawenzimmer eynzustellen; insonderheit aber seind sie gern an solchen orten/ da krancke reiche leuthe seind/von denen sie nicht/wie andere Mönche/eine geringe spendung vnd verehrung/sondern bey viel hundert oder tausend Cronen/ ja gantze Erbschafften/auch mit hindansetzung der rechten natürlichen Erben/artlich außzubättlen/ vnd an sich zu bringen wissen.

Vñ mit nichten Mönche seyn.

Der Mönchs namen.

So dann/ ist mäniglichem bekañt/daß andere Mönchen/nach jhrem Ordens habit/von einanderen vnderscheiden seind/vnd in solcher kleydung hereyn ziehen die etwas scheutzliches vnd vnmenschliches ansehen habe: etliche parfüssig; etliche mit offenen vnd höltzeren Schühen; etliche mit runden oder hohen spitzen Kappen; etliche in schwartzen/andere in weissen/grawen/vnd anderen Kutten; etliche mit einem seyl oder strick vmb den leib/rc. Die Jesuiter aber behalten eine gemeine vnd gewöhnliche kleydung: damit sie sich also besser vnder andere leuthe hin vnd wider eynmischen/ alles was geredt vnd gethan wirdt auffangen/ vnd also jhr außspäher vnd verrhäter ampt wol verrichten mögen. Dahero sie dann alle ende vnd orte/vast ohne vnkosten/durchstreichen; ja auch die wichtigsten gesandschafften/auß befehl des Papstes/außrichten/ welche hiebevor nur den Cardinälen vnd fürnehmen Bischoffen pflegten auffgetragen zu werden.

Der Mönchen vnderschiedliche Ordens habit.

Insonderheit aber etwas von jhrem habit oder kleydung zu melden: so giengen sie zwar anfänglich/ alß sie sich gestelleten nacher Jerusalem zu räisen/zu füß/ an einem stab/ in armer Pilgrams kleydung/mit einem läderen Mäntelin vmb die achseln/vnd jhre Pater noster oder bättlers corallen am halß hangend: aber heutiges tags ist es viel anderst mit jhnen beschaffen. Dann/wann sie hin vnd wider räisen/ so tragen sie hohe Räißhüte auff; vnd behalten gleichwol jhre geweyhete Barete auch bey sich: vñ wann sie in ein Jesuiter hause oder Collegium komen/ so thun sie den Räißhůt ab/ vnd setzen jhre Barete auff; damit sie jhnen ein sonderbares ansehen zu machen vermeynen. Dise Barete seind viereckect/vñ auß dem köstlichsten tůch oder zeuge gemacht. An statt der Kutten/ (welche für die heiligste Ordenskleydung bißhero geachtet werden; also/daß sich auch Keyser/Könige/ Fürsten vñ Herren/nach jhrem tod/dariñen haben wöllen begraben lassen) brauchen die Jesuiter gemeine/lange vnd schwartze Studenten mäntel. Vnder disen haben sie dünne Röcklin/vast biß auff die knoden herab hangende; welche sie mit

Der Jesuiter kleydung:

einem seidenen band in der mitten vmbbinden. Vnder solchen Röcklinen/tragen sie Wamisser / Hosen vnd Strümpff/ von dem allerbesten tůch: welche sie auch gebrauchten/da sie noch weltlich warē. Jhre Schůhe haben sie mit riemen zu gebunden. Dann jhr Regul gebeutet/ daß jhr habit denen kleyderen gleichförmig seyn solle / deren sich die Geistlichen vnd Priester gebrauchen: damit sie nicht/ durch einen newen vnd frembden habit/denen Leuthen / mit denen sie vmbgehen vnd zu handlen haben/verdrießlich seyen/oder sie von jhnen abwendig machen.

Deren bedeutung; Disen jhren kleydungen aber / tichten sie auch eine geistliche bedeutung an. Dañ die viereckteten Barete/sollen ein geheimnuß begreiffen des creutzes Christi: item ein bedeutung der einigen H. Dreyfaltigkeit / vnd der vereinigung der heiligen Jungfraw Mariæ mit derselbigen. Sie wöllē auch dises geheimnuß darauß ziehen/ das die vier hörner / oder ecke/ die vier ende der Welt bedeuten sollen; an welche sie/entweder von dem Papst selber / oder von jhrem Generalen/ auch ohne einigen zehrpfenning / außgesandt werden. Das dünne schwartze Röcklin / soll das weisse leinen kleyd bedeuten / mit welchem Herodes Jesum verspottet hatte. Das Wamiß/die Hosen/ Schůhe/ das seiden Band oder Gürtel/ vñ die Hosenbänder / wöllen sie auß dem 6.capitul der Epistel an die Epheser außgelegt haben. Das Vnderhembd / solle jhnen ein gedenckmal der im̃erwährenden keuschheit seyn. Wann sie sich auch an: oder außziehen / so gebrauchen sie gewisse Gebättlin darzu. Alß zum exempel/wañ sie die Shůhe zubinden/sprechen sie: **Herr/ ich bin nicht würdig/dir die Schůhriemen auffzulösen.** Wañ sie sich vmbbinden / sagen sie: **Herr / vmbgürte meine Lånden mit dem gürtel der keuschheit. etc.**

vnd veränderung. Disen jhren Habit aber/ legen sie bißweilen ab/ wann sie räisen/ vnd ziehen einen anderen an; kom̃en namlich/ alß Edelleuthe/Kauffleuthe/Handwercksleuthe/ Kriegsleuthe/ vnd dergleichen/ auffgezogen: damit sie also desto sicherer/ besonders vnder den Euangelischen/ sich heimlich auffhalten; vnd alle jhre reden/ thůn vnd lassen/ außfischen vnd erforschen mögen.

Jesuiter sitten vnd gebärden. Will man dann/ von disem eusserlichen habit/ auch auff jhre sitten vnd gebärden kommen vnd sehen; so seind sie dermassen auff den schein der freundligkeit/ gottsforcht/vnd aller anderer tugenden/geflissen vnd gewehnet: daß einer meynen möchte / Johannes der Täuffer / in seiner rauchen kleydung/were nicht heiliger/ alß dise/gewesen. Dañ die freundligkeit sihet den Jesuitern zun augen auß: jhre gebärden scheinen lauter gottsforcht vnd demůt: jhr haupt halten sie fein säuberlich/vnd auff eine seiten geneiget; alß wañ sie Christus weren/wie sie jhn am creutz abbilden: haben auch vast allezeit gemahlete / oder geschnitzte creutzlin/in händen.etc. Vnd ist jedoch allē dise eusserliche verstellung der gebärden/in der wahrheit/nichts anders / alß ein schaaff-kleyd/vnd ein larve der tugenden/die einfältigen leuthe darmit zu hindergehen vnd zu betriegen: vnder disem kleyde aber ist der reissende wolff/ ja die alte schlang selber/verborgen; alß welche nichts/dann vneinigkeit/ auffrůhr/krieg vnd blůtvergiessen/ vnd in summa alles vbel / in der Christenheit/

stenheit/so wol in der Kyrchen/alß in Regimenten/anstifften vnd verursachen; wo man sie nicht meister seyn/vnd alles nach jhrem kopff regulieren lassen will: inmassen es die vnleugbaren exempel an seinem orte geben werden.

Von der Jesuiter Regulen vnd Satzungen.

Das III. Capitul.

DIe Jesuiter befehlen vnd gebieten ernstlich/daß niemand jhre Regulen einichem frembden/der nicht jhrer Gesellschafft ist/leihe oder mittheile/oder etwas von denselbigen/schrifft-oder mündlich/andere berichte. So hat auch Papst Paulus der dritte/in seiner Bulla, Anno 1549. den Jesuiten gegeben/dem General jhres Ordens erlaubet; Daß er die jenigen/so dieselbigen Regulen auß-vnd an tag bringen/oder sonsten jhre gelübde offenbaren wurde/in was für einem habit jmmer derselbige betretten möchte werden/könne vnd solle verbannen/fahen/in Kärcker setzen/vnd wo es von nöthen/auch mit zuziehung der hülffe weltliches Arms/frey vnd vngehindert angreiffen/gefangen führen/vnd seines gefallens mit jhnen verfahren. Will auch/daß keinem Prelaten erlaubet seyn solle/ausserthalb des Papstes/die Regulen vnd Satzungen der Jesuiter zu examinieren/vnd darvon zu vrtheilen. Dann/dieweil dieselbigen nichts anders seind/alß ein zusamen-geflickter bättlersmantel auß allen anderen Mönchs-regulen/vnd auch vast nichts anders lehren vnd gebieten/alß Menschen-satzungen/aberglauben/heucheley/abgötterey/vñ selbsterwehlte Gottesdienst: so ist sichs nicht zu verwunderen/wann sie sich selbs schämen/daß solche sachen/in jhren Regulen begriffen/ans tagliecht kommen sollen.

Jesuiter wöllen jhre Regulen heimlich gehaltẽ haben:

Ob nun wol also der Jesuiter Regulen ein lange zeit von jhnen häl gehalten worden/daß sie von den Euangelischen nicht zur hand gebracht/noch gelesen werden mögen: so haben doch endtlich/im jahr 1607. auff jhrer Oberen erlaubnuß/die Jesuiter selbs/zu Lyon in Franckreich/durch Jacob Roussin/wiewol gantz heimlich/(dann jederweilen etliche Jesuiter in der Truckerey auffgewartet/vnd alle Exemplarien zu sich zu nemen vermeynt) dieselbigen trucken lassen: von welchen dann ein Exemplar/durch sonderbare schickung Gottes/in Franckreich bekommen/vñ hernacher einem fürnehmen Euangelischen Potentaten in Teutschland ist verehret worden; auß dessen befehl sie nachgetruckt/auch den Euangelischen/gleichwol nur den Gelehrten/so die Latinische Spraach verstehen/seind bekañt worden. Mögen wir also mit dem H. Augustino wol sagen: Bey vns geschicht nichts im finstern/oder heimlich. Dann alles/das man weißt ehrlich seyn/das scheuhet man sich auch nicht zu offenbaren. Was aber schandtlich vnd vnehrbar ist/das darff man vor scham nicht offenbaren. Darumb verrichten die Heyden (die Jesuiter) jhre geheimnussen im fin-

Vnd lassen sie doch selbsten zu Lyon trucken.

steren; vnd seind gleichwol in dem klůg. Dann sie schämen sich/ daß man sie offentlich außspotte. Derohalben wöllen sie die bůbenstücke/ so bey jhnen alß ein Gesatz gehalten werden/ nicht offenbaren. Wir wöllen aber solche Jesuiter-satzungen vnd regulen / von wort zu wort / auß dem Latinischen exemplar verteutschen/ vnd nuran wenig orten / wo jhre bůbenstücke verborgen ligen / dem redlichen Teutschen Leser offenbaren. So lauten nun dieselbigen also.

Summarischer begriff deren Satzungen/ welche zu geistlicher vnderrichtung der vnserigen gehören/ vnd von allen gehalten werden sollen.

1. Wiewol die allerhöchste weißheit vñ güte Gottes/ vnsers Schöpffers vnd Herren/ es ist/ das dise geringste gesellschafft Jesu also erhalten/ regieren/ vnd in jhrem heiligen dienst befürderen wirdt/ wie er sie gnädiglich angefangen hat; vnsers theils aber / das jnnerliche gesatz der liebe vnd wolmeynung / welche der H. Geist zu schreiben / vnd den hertzen eynzutrucken pfleget/ mehr/ dann einiche eusserliche Satzungen/ darzu befürderlich seyn wirdt: Jedoch/ dieweil die liebliche anordnung der göttlichen fürsehung/ die mitwürckung jhrer Creaturen erforderet; vñ dieweil es der Statthalter Christi/ vnsers Herren/ also befohlen; vñ die exempel der Heiligen/ auch die vernunfft selbs/ es vns lehret: so halten wir es für nohtwendig / daß solche Satzungen beschrieben werden/ welche da befürderlich seyen/ in dem angefangenen weg des göttlichẽ gehorsams/ nach der weise vnsers fürhabens/ desto besser fortzuschreiten.

2. Der zweck diser Gesellschafft ist/ nicht allein der seligkeit vnd vollkom̃enheit jhrer eygenen seelen/ mit der göttlichen gnade / abzuwarten; sondern/ mit derselbigen/ auch mit allem ernst sich der seligkeit vnd vollkom̃enheit jhrer Nächsten zu befleissen.

3. Vnsers berůffs ist/ vnderschiedliche örter durchzuräisen / vnd in allerley enden vnd orten der Welt zu leben/ wo man einen grösseren gehorsam Gottes/ vnd hülffe der seelen/ verhoffet.

Jesuiter wöllen der gantzen welt meister seyn.

[NB. Vnder disem falschen schein/ haben sie nunmehr die gewaltigsten Keyser/ Könige/ Fürsten/ vnd Herrschafften/ vnder jhren gewalt gebracht: sintemal an allen orten vnd enden/ wo sie jm̃ermehr seind/ sie keinen Oberherren/ alß allein jhren Generalen/ erkennen / der jhnen an des Herren Christi statt / vnd also im Himmel vnd auff Erden Herr ist. Vnd auff solche weise seind sie/ von Rom auß/ in die gantze Welt außgangen/ vnd herrschen nunmehr durch gantz Italien/ Sicilien/ Sardinien/ Spanien/ Africam/ Ost- vnd West-Jndien/ Brasilien/ Mexicam/ Franckreich / Niderland / Ober vnd Nider Teutschland / Oesterreich /

Polen/Vngarn/Böheim/Mähren/vnd an anderen orten/ ohne vnderscheid einicher gräntzen vnd jurisdiction: jnmassen solches auch allenthalben jhre Collegia vnd Häuser bezeugen/ welches recht Königliche vnd Fürstliche Palläste seind/darinnen alles vollauff/vnd nicht der geringste mangel/ oder einiche notturfft/sich erscheinet.]

4. Die weise zu leben in äusserlichen dingen/ist/ vmb billicher vrsachen willē/allezeit auff den grösserē gehorsam Gottes zu sehen/gemein: vnd hat keiner einiche ordenliche büssen/oder casteyungen des leibs/verbündlich außzustehen; sondern mag jhme ein jeglicher solche anneḿen/ welche jhne beduncken werden / jedoch mit gůtheissen seines Oberen/ daß sie zu grösserer fortschreitung seines geistes dienlich seyen; vnd welche/vmb eben dises endes willen/ die Oberen jhnen aufferlegen mögen.

5. In dem anfang seines eyntritts in die Gesellschafft/soll ein jeglicher ein allgemeine Beicht seines gantzen lebens thun / bey einem Priester/so jhme von seinem Oberen zugeordnet wirdt: vñ nach derselbigen den allerheiligsten Leichnam Christi/vnsers Herren/ empfahen. Vnd auff solche weise/wirdt er alle 6.monat/ von der letsten anzufangen/ ins gemeine beichten sollen. Vnd alle/ so wol die Profeß gethan / alß die formierte Mitgehülffen / werden alle jahr zu einer allgemeinen Beicht bereitet seyn sollen/ welche/ von der letsten allgemeinen anzufangen/ vnd dem/welchen der Obere an seine stelle verordnen wirdt / geschehen solle.

6. Es sollen alle/ der gewöhnlichen erforschung jhres Gewissens/ sich täglich gebrauchen. Wann sie nicht Priester seind / so müssen sie beichten / vnd das H.Sacrament der dancksagung alle 8.tage empfahen. Vnd soll ein Beichtvatter jhnen allen von dem Oberen geordnet seyn. Welches wann es nicht wurde seyn können ; so solle doch ein jeglicher seinen beständigen Beichtvatter haben/ deme sein Gewissen allerdings offen seye.

7. Der aber einem anderen / alß seinem ordenlichen Beichtvatter/ gebeichtet hette; der solle hernacher (so viel jhme zu gedencken möglich) eben demselbigen seinem Beichtvatter sein Gewissen eröffnen : damit derselbige/wann jhme nichts vnbewußt seyn wirdt/ das solches betreffen mag/jhme desto besser in dem Herren behülfflich seyn möge.

8. Ein jeglicher von denen/ die in die Gesellschafft tretten/soll (zu folge des rahts Christi ; Welcher verlassen wirdt seinen Vatter/ꝛc.) darfür halten/daß er Vatter/Můter/Brůder/vnd Schwesteren/vnd alles was er in der Welt hat / verlassen müsse ; ja er soll darfür halten/

daß auch jhme dises wort gesagt seye: Wer nicht hasset Vatter vñ Mûter/ ja auch seine eygene seele/ der kan nicht mein Jünger seyn. Vnd also solle er sich befleissen/ daß er alle fleischliche zûneygung gegen seinen Blûtsverwandten außziehe/ vnd dieselb in eine geistliche verkehre/ vnd sie allein mit der gunst meyne/ welche die ordenliche liebe erforderet; alß welcher der Welt/ vnd seiner eygenen liebe/ abgestorben/ vnserem Herren Christo allein lebet/ vnd denselbigen an statt der Elteren/ Brûderen/ vnd aller anderen dingen/ haltet.

Der Jesuiter Menschendieberey.

[NB. Vnder disem falschen schein/ begehen die Jesuiter so viel Menschendieberey/ in dem sie die Kinder von dem natürlichen gehorsam jhrer Elteren abziehen; damit sie/ durch solche mittel/ nachgehends auch alle derselbigen gûter/ vnd gantze erbschafften/ an sich bringen mögen. Elias Hasenmüller erzehlet ein exempel diser Satzung/ auff solche meynung. Zu Landsperg war ein Newling/ mit namen Johannes/ seines handwercks ein Schneider: der gienge mit anderen Newlingen/ lustes halben/ auffs felde spazieren. Jhme begegnet sein sehr alter Vatter/ der den Sohn ein gantz jahr lang nicht gesehen hatte/ vnd begert denselbigen anzureden/ vnd zu grûssen. Der Sohn aber wendet sein gesicht ab/ nicht anderst alß wann jhme ein grewlich Vnthier begegnet wäre; vnd damit er den Vatter nicht hören/ vnd mit jhme reden mûsse/ lauffet darvon. Der alte Vatter schreyet dem Sohn nach: Ist dann diser mein danck/ daß ich dich von jugend auff erzogen habe? Aber der Sohn fahret darvon/ alß wann er taub vnd stum̃ wäre. Der Vatter sagt: Ey so wölle Gott/ daß du also fliehest/ daß du nim̃ermehr zu ruck kom̃est. Vnd alß die anderen Jesuiter still darzu geschwiegen/ sagt der Vatter: Dises ist die schöne gottsforcht/ welche die Jesuiter die jhrigen lehren! So lauffe nun diser vngerahtene Sohn an den galgen/ weil er sich nicht haltet/ wie einem Christen-menschen gebüret. Alß man nun heimkom̃en/ vnd der Rector dise schöne sach vernom̃en/ hat er solche thaat jhme zum höchsten wol gefallen lassen/ vnd gesprochen: Danck hab/ mein lieber Sohn/ daß du dir die Vätter vnserer Gesellschafft an statt deines Vatters erwehlet hast; die du auch mehr lieben sollest/ alß deinen Vatter: dann diser ist weltlich; jene aber seind geistlich. Vnderstûnde auch dise thaat mit dem Spruch Hieronymi zu bestätigen/ da er sagt; **Tritte deinen Vatter mit fûssen/ vnd komme also zu Christo.** Item mit eines Pariser Newlings exempel/ der auch durch seiner Mûter thränen nicht bewegt werden koñte/ daß er nur einen fûß auß dem Closter setzte. Er thate auch dises hinzu: Wann die Elteren sie wolten von der Jesuiter gesellschafft abziehen/ so solten sie zu denselbigen sagen; Heb dich weg von mir/ du Satan. Dann sie hetten nicht jhren natürlichen Elteren/ sondern den Vätteren der Jesuiter gesellschafft/ vollkommenen gehorsam gelobet.

Jacobus Crusius, der Jesuit/ redet einen Newling/ der den Jesuiter-orden zu verlassen/ vnd widerumb zu den seinigen zu kehren/ gedachte/ mit dergleichen worten an: Was bekümmerstu dich vmb deine Eltern? höre viel mehr Christum/ vnd

vnseren

vnseren Ignatium. Diser vermahnet vns/ daß wir die natürliche oder fleischliche liebe in eine geistliche verkehren sollen/vnd also alle natürliche züneygung vnd liebe auff die Vätter vnserer Gesellschafft außgiessen. Christus aber sagt / Lucæ am 14.v.26. **Wer nicht hasset Vatter vñ Müter/der ist meiner nicht wärth.** Das ist: Wiltu in diser Gesellschafft leben/so müst du deine Elteren/die dich widerumb in die Welt zu ziehen vnderstehen / alß deine ärgesten feinde / hassen vnd fliehen; vnd die liebe der Gesellschafft deiner Elteren liebe weit vorziehen. Dann das heißt die natürliche liebe gegen den Elteren in eine geistliche verkehren; wie vnser heiliger Vatter Ignatius gelehret hat. Was hastu mit deinem Vatter zu schaffen? Sihe/da hastu/an statt deines weltlichen Vatters/etliche 1000.geistlicher Vätter angenom̃en. Was gehet dich deine Müter an? Sihe/die Römische Kyrche / vnd die H.Maria / ist deine Müter. Was hastu mit deinen Brüderen zu schaffen? Sihe / an statt eines oder zweyer leiblicher Brüderen / hastu so viel geistlicher brüderen/alß Jesuiter seind. Was gehen dich deine Schwesteren an? Du hast jezunder so viel Schwesteren/alß Jungfrawen in der Römischen Kyrchen seind. Was hastu mit deinen Häuseren vnd Güteren zu schaffen? Sihe/an statt eines hauses/hastu so viel schöner Collegien/so stattliche Häuser / vnd so viel eynkommen. Was gehen dich deine Freunde an? Nun hastu zu freunden/ den Papst / der Gottes Statthalter ist/ die Cardinäl/ die Bischoffe/ den Keyser/ viel König vñ Fürsten/vñ alle die Catholisch seind. Derohalbẽ soltu den Satan nicht hören/ wann er zu dir sagt: Kom̃ widerumb zu den deinigen; Nim̃ ein Weib/2c.

Was aber den falsch angezogenen Spruch des Herren Christi belanget / hat derselbige mit seinen worten gar nichts dergleichen lehren wöllen/ was die Jesuiter fürgeben; namlich / alß wann / seine Elteren verlassen oder hassen/ vnd ein Jesuiter werden/so viel wäre/alß Christum mehr lieben/dann seinen Vatter vnd Müter. Sondern daß ist die meynung / daß wir den Herren Christum allen Menschen/auch die vns am näheßten verwandt seind / vnd vns durch das Gesatz der natur sonsten wol befohlen seyn sollen/ vorziehen / ja gleichsam hassen; wann es darzu kom̃en wolte/daß wir entweder jhne verläugnen/oder dise verlassen müßten. Redet also Christus durch eine vergleichung; daß wir vns niemanden so lieb/oder so einen güten freund seyn lassen / daß wir vmb seinet willen von Christo abtrünnig werden wolten: item/ daß wir auch die für sich selbsten güte affecten also im zaum halten/ daß sie vns nicht von der gottseligkeit vnd glauben / den wir Christo schuldig seind/abführen. Dann also erkläret er sich selbsten/Matthæi am 10.vers.37. **Wer Vatter vnd Müter mehr liebet / alß mich/ der ist meiner nicht wärth.** So werden auch solche verlasser jhrer Elteren/ in dem Gangrensischen Concilio/mit disen außtrucklichẽ worten verdam̃et: **Welche Kinder jhre Elteren / vnder dem schein oder entschuldigung des Gottesdiensts/ verlassen / vnd denselbigen nicht jhr gebürende ehr vnd schuldigkeit erzeigen / die sollen verflüchet seyn.**]

9. **Zu mehrerer fortschreitung im geist/ vnd fürnemlich zu grösserer**

niderträchtigkeit/vnd eygener demůtigung/soll ein jeglicher zu frieden seyn; daß alle seine fähler vnd mängel/ vnd in summa alle sachen/ die an jhme gemerckt werden/ vnd zu tadlen seind/ durch einen jeden/ der ausserthalb der Beicht solche empfangen hette/ den Oberen geoffenbaret werden.

10. Es sollen auch alle es für gůt auffnem̃en/ wann sie von anderen gezůchtiget werden/ vnd auch zu anderer zůchtigung behůlfflich seyn; vnd bereitwillig/ sich selbsten vnder einanderen zu offenbaren/mit gebürlicher liebe vnd wolmeynung/ zu mehrerer befürderung des geistes: besonders/wann es von dem Oberen/der für sie sorget/also fürgeschrieben/oder gefragt wäre/zu grösserer ehre Gottes.

11. Sie sollen fleissig in acht nem̃en/ vnd es für ein groß werck halten/daran sehr viel gelegen seye/ vor dem angesicht vnsers Schöpffers vnd Herren/ wie hoch es nutze/ vnd zu befürderung des geistlichen Lebens diene/ ein gäntzliches/ vnd nicht nur ein halbes abscheuhen haben/ von allem dem/das die Welt liebet vnd wärth haltet; vnd dargegen zůzulassen/vñ von allen kräfften alles das begeren/was vnser Herr Christus geliebet hat/ vnd jhme wol gefallen lassen. Dann gleich wie die Welt-menschen/dem jenigen/was der Welt ist/nachfolgen/das lieben/ vnd dem mit grossem fleiß nachtrachten/namlich den ehren/ lob/ grossen Nam̃en vnd ansehen auff erden; allermassen wie sie die Welt solches lehret: Also die jenigen/welche im geist fortschreiten/vnd mit ernst vnserem Herren Christo nachfolgen/die lieben vnd wünschen gantz jnbrůnstiglich/ was jenen dingen gantz zuwider ist; namlich/ einerley kleydung anziehen/vnd jhres Herren farb tragen/ auß liebe vnd ehrerbietung gegen jhme: also daß/ wann es ohne verletzung göttlicher Majestät/ vnd ohne sünde des Nächsten/ geschehen möchte/ sie gerne wolten schmaach/falsche zeugnuß/vnd vnbillichkeit leyden/ja für Narren gehalten vnd geachtet werden; jedoch daß sie keinen anlaß darzu geben. Dieweil sie wünschen/gleich zu werden/ vnd etlicher massen nachzufolgen/ vnserem Schöpffer vnd Herren Jesu Christo/ vnd mit seinen kleyderen vnd malzeichen angethan zu werden: alß welcher selbs solches alles angenom̃en/zu desto grösserer vnserer geistlichen befürderung; vnd hat vns ein exempel gegeben/daß wir in allen dingen/ so viel jm̃er möglich/ durch verleyhung göttlicher gnaden/ demselbigen nachzufolgen/vnd in seine fůßstapffen zu tretten/ begeren sollen: sintemal er der rechte weg ist/der die Menschen zum leben führet.

12. Da-

12. Damit man nun desto besser/ zu disem so köstlichen grad der vollkommenheit im geistlichen leben/ kommen möge: so solle ein jeglicher jhme ein desto grösseren vnd ernstlicheren fleiß seyn lassen/ eine grössere verläugnung seiner selbsten in dem Hertzen zu süchen/vñ eine stätige absterbung in allen sachen/so viel jiñer möglich seyn wirdt.

13. In übung schlechter vnd geringer diensten/ söll man die sachen lieber vnd bereitwilliger auff sich nemmen/ ab welchen die sinne ein grösseres abschewen tragen; wann einem solte befohlen werden/ daß er sich in dergleichen diensten übe.

14. Man müß den versüchungen zuvor kommen/durch mittel deren dingen/so denselben zuwider seind. Alß/so man vermercket/ daß einer auff die hoffart geneiget ist; soll dersebige in geringeren sachen geübet werden/welche jhne zu demütigen nutzlich seyn scheinen. Vnd also auch von anderen bösen züneygungen der seelen.

15. Wir sollen vns alle mit beständigem gemüte dahin befleissen/ daß wir keine vollkom̃enheit/die wir durch göttliche gnade erlangen mögen/in richtiger haltung aller Satzungen/vnd der besonderbaren weise vnser fürhaben zu erfüllen/vnderlassen.

16. Alle/die sich der Gesellschafft ergeben haben/sollen sich der rechtschaffenen vnd vollkommenen tugenden/vñ geistlicher dingen/mit ernst befleissen; vnd es darfür halten/daß hierinnen mehr gelegen seye/ dann in der lehr/oder anderen natürlichen vnd menschlichen Gaaben. Dann jene ding seind jnnerliche; auß welchen die krafft auff die äusserlichen/ zu vnserem vorgesetzten zweck/ härrühren müß.

17. Alle sollen sich befleissen/ einen rechten fürsatz zu haben/ nicht allein was den stand seines lebens betrifft/ sondern auch in allen sonderbaren sachen, vnd in denselbigen allezeit auffrichtig dahin sehen/daß sie der göttlichen güte dienen vnd gefallen/ von jhrer selbsten wegen/ vnd vmb der liebe vnd grossen gütthaten willen/ mit welchen sie vns zuvor kommen ist/mehr/ dann vmb forcht willen der straaffen/ oder hoffnung der belohnungen; (wiewol sie auch dahero befürderet werden sollen:) vnd daß sie in allen dingen Gott süchen/ vnd/ so viel jmmer möglich/ die liebe aller Creaturen außziehen; damit sie alle affecten in deroselbigen Schöpffer richten/ denselben in allen Creaturen/ vnd dise alle in jenem/zu lieben/nach dessen allerheiligstem vnd göttlichem willen.

18. In den Haußpredigten/ sollen sie von denen sachen offt handeln/welche zu seiner selbsten verläugnung/ vnd fortschreitung in den tugen-

tugenden/vnd alß zu einer gäntzlichen vollkommenheit/ gehören; sich vnder einanderen darzu ermanende/ fürnemlich aber zu der einigkeit/ vnd brüderlichen liebe.

19. Es wirdt auch sehr grossen nutzen bringen/ wann man/ so viel jmmer möglich/ die jenigen dienste mit andacht verrichtet/ in welchen die demůt vnd liebe mehr geůbet wirdt. Vnd ins gemein zu sagen/ je änger sich einer mit Gott verbinden/ vnd je freygebiger er sich gegen der allerhöchsten Majestät erzeigen wirdt; desto freygebiger wirdt er denselben auch gegen sich erfahren/ vnd wirdt er von tag zu tage desto mehr tugenlich seyn/ noch völligere gnaden/ vn̄ geistliche gaaben/ zu empfahen.

20. Nach dem einer in den leib der Gesellschafft wirdt auffgenommen seyn/ zu jrgend einem grad; so solle er nicht trachten/ zu einem anderen zu schreiten; sondern daß er in seinem grad vollkommen werde/ vnd also sich selbsten dem gehorsam vnd der ehren Gottes gantz ergeben.

21. Alle sollen jhre zeit auff geistliche sachen verwenden/ vnd der andacht nachzuforschen sich befleissen/ nach der maß der gnaden Gottes/ so jhnen mitgetheilet ist.

22. Vor den betriegungen des Teuffels/ sollen sie sich in jhren geistlichen übungen wol fürsehen/ vnd wider alle versůchungen verwahren: zugleich auch mittel vnd weise wissen/ deren sie sich gebrauchen können/ dieselbigen zu vberwinden/ vnd sich befleissen/ die wahren vnd beständigen tugenden zu erlangen/ es seyen gleich mehr oder weniger geistliche heimsůchungen vorhanden. Allezeit aber sollen sie dahin trachten/ daß sie in dem weg des göttlichen dienstes fortschreiten mögen.

23. Die armůt/ alß ein starcke maure der Religion/ soll man lieben/ vn̄ in jhrer reinigkeit erhalten; so viel/ vermittels göttlicher gnaden/ möglich seyn wirdt.

24. Es sollen alle/ die armůt/ alß jhre Můter/ lieben; damit sie/ nach der maß der heiligen bescheidenheit/ zu seinen zeiten/ etliche derselbigen früchte erfahren: sollen sie auch keines dings/ alß eygen/ gebrauchen; vnd bereyt seyn/ von hause zu hause zu bättlen/ wann es entweder der gehorsam/ oder die notturfft/ erforderen wurde.

25. Die weise in essen vnd trincken/ kleydung/ vnd geliger/ soll beschaffen seyn/ wie es sich den armen gebüret: vnd soll es ein jeglicher darfür halten/ alß wann das geringste/ so im hause ist/ jhme gegeben werden solle/ zu desto grösserer verläugnung seiner selbsten/ vnd der fortschreitung im geist.

26. Es sollen alle die rechnung machen/daß sie im geringsten nichts außleyhen/oder lehnen/oder etwas vornemmen sollen/von denen sachen/die im Hause seind: es seye dañ/daß der Obere wissens darvon habe/vnd willen darzu gegeben hette.

27. Alle/so vnder dem gehorsam der Gesellschafft seind/sollen gedencken/daß sie vmbsonst geben sollẽ/was sie vmbsonst empfangẽ haben; keine besoldung forderen/noch zulassen/oder einiche allmosen/darumb es das ansehen habẽ möchte/daß die Mässen/oder Beichten/oder Predigten/oder jrgendt ein anderer dienst auß den jenigen/so vnsere Gesellschafft/nach vnserem fürhaben/verrichten kan/belohnet wurden: damit sie also mit desto grösserer freyheit/vñ der Nächsten aufferbauwung/im göttlichen dienst fortschreiten mögen.

28. Was die ding belangt/so das gelübde der Keuschheit betreffen/die bedörffen keiner außlegung: sintemal bewußt/wie vollkom̃en dieselbige zu halten seye; namlich/dahin zu arbeiten/daß wir die Engelische reinigkeit/so wol mit des leibs/alß der seelen keuscheit/nachthun mögen.

29. Es sollen alle zum fleissigsten achtung geben/daß sie die thüren jhrer sinnen/(jnsonderheit der augen/ohren/vnd zungen/) vor aller vnordnung bewahren; vnd sich im frieden/vnd wahrer jnnerlicher demüt/erhalten; vnd solcher in der stille/wann dise zu halten; wann aber zu reden ist/in vorsichtigkeit vnd erbawung der worten/vnd bescheidenheit des angesichts/auch ehrbarem gang vnd allerley bewegungen/ohne einiches zeichen der vngedult oder stoltzheit/erweisen: in allem dahin trachtend vnd wünschende/daß anderen der vorzug gegeben werde; alle/in seinem hertzen/für seine Oberen haltende; vnd eusserlichen die ehr vnd reverentz/die eines jeglichen Stand erforderet/mit einfalt vnd andächtiger bescheidenheit/erzeigende. Damit also geschehe/daß sie/wañ sie sich also vnder einander halten/in der andacht zunem̃en/vnd vnseren Herren Gott loben; den ein jeder in dem anderen/alß in desselben ebenbilde/zu erkennen/sich befleissen solle.

30. In erquickung des leibs/ist dahin zu trachten/daß die mässigkeit/bescheidenheit/vnd gebürlichkeit/in allen dingen/jnnerlich vnd eusserlichen/gehalten werde. Der Segen soll vorher gehen/vnd die Dancksagung darauff folgen: welche alle vnd jede/mit gebürender andacht vnd ehrerbietung/verrichten sollen. Damit also/in dem der Leib mit essen erquicket wirdt/auch die seel jhre erquickung haben möge.

31. Vor allen dingen aber/ist zu der fortschreitung (im geist) nutz-

D

lich/vnd sehr notwendig/daß sie sich alle dem vollkommenen gehorsam ergeben; in dem/daß sie jhren Oberen/wer der auch seye/an statt vnsers Herren Christi erkennen/vnd denselbigen mit jnnerlicher ehrerbietung vnd liebe wol meynen: vnd nicht allein in eusserlicher verrichtung deren dingen/die er befehlet/vollkommenlich/willfertig-vnd dapfferlich/mit schuldiger demůt/ohne entschuldigungen vnd widerredung/gehorsam seyen; wiewol er schwäre/vñ/der sinnligkeit nach/widerwärtige dinge befehlen möchte: sondern auch jnnerlichen sich vnderstehen/die auffsagung/vñ rechtschaffene verläugnung/seines eygenen willens vnd verstands zu haben; vñ dargegen seinen willen vnd verstand/mit dem/was des Oberen will vñ meynung ist/in allen dingen/ (da keine sünd nicht erscheinet) durchauß zu vergleichen; jhme den willen vnd verstand des Oberen/alß eine regul seines willens vñ verstands/fürsetzende: damit sie also besser mit der ersten vñ höchsten regul alles guten willens vñ verstands/welches die ewige gůte vñ weißheit ist/verglichen werden mögē.

32. Die freye anordnung mit sich selbsten/vnd seinen sachen/sollen alle dem Oberen/mit wahrem gehorsam/heimstellen; jhme nichts verschlossen halten/auch jhr eygen Gewissen nicht; jhme nicht widerstreben/nicht widersprechen/noch auff einiche weise jhr eygen vrtheil desselben vrtheil widerwärtig erweisen: damit sie also/durch die einigkeit einerley meynung vnd willens/vnd durch schuldige vndergebung/im göttlichen gehorsam erhalten werden/vnd fortschreiten mögen.

33. Alle sollen sich befleissen/den gehorsam auffs höchste zu halten/vnd in demselben fürtrefflich zu seyn; vnd das nicht allein in verbindtlichen dingen/sondern auch in anderen: ob es schon nichts anders/alß nur ein zeichen des willens seines Oberen/ohne allen außtrucklichen befehl/zu seyn scheinete. Es soll aber einem jeden vnser Schöpffer vnd Herre Gott vor augen schweben/vmb welches willen der gehorsam dem Menschen geläistet wirdt: vnd ist sich zu befleissen/daß man im geist der liebe/vnd nicht mit betrůbung der forcht/verfahre.

34. Wir sollen auff die stimme des Oberen/nicht anderst/alß wann sie von Christo dem Herren selbsten außgienge/vns gantz willfertig erzeigen; vnd ein jegliche sache/ja wann auch ein bůchstab von vns angefangen/vnd noch nicht außgeschrieben were/darůber anstehen lassen.

35. Zu disem zweck sollen wir alle kräfften vnd fürhaben in dem Herren richten/damit der heilige Gehorsam/so wol in der vollbringung/alß in dem verstand/in vns allezeit/vnd zu allen theilen/vollkommen

seye;

seye; mit grosser geschwindigkeit/ geistlicher freude/ vnd standhafftigkeit/ alles das zu verrichten/ was vns aufferlegt wirdt: es darfür haltende/ daß es alles recht seye; vnd alle meynung/ sampt vnserem widerwärtigen verstand/ durch einen blinden gehorsam/ verläugnende.

36. Ein jeglicher solle darfür halten/ daß die/ so vnder dem gehorsam leben/ sich also von der göttlichen fürsehung/ durch jhre Oberen/ führen vnd regieren lassen sollen/ alß wañ sie ein Todten-aaß weren; welches sich führen laßt/ wo man hin will/ vnd auff was weise jmmer man darmit vmbgehen will: oder also/ wie eines alten Mañs staab/ der an allen orten/ vnd warzu jhn der jmermehr brauchen will/ der jhne in der hand hat/ demselbigen dienlich ist.

[NB. In disen 6. Satzungen/ von dem blinden gehorsam/ vnd verläugnung/ nicht allein seines eygenen willens/ sondern auch vernunfft vnd verstands/ stäcket die rechte grundsuppen vñ fundament aller Jesuitischen bübenstücken. Da dañ wol zu mercké: ob wol in der 31. dem büchstaben nach/ von solchem blinden gehorsam außgenomen seyn scheinet/ was ohne sünde nicht geschehen könte: daß doch/ in den vbrigen/ dargegen den Jesuiten verbotté werde/ die befehl jhrer Oberen zu erforschen; sondern alles/ was dieselbigen aufflegen/ für billich vnd recht zu halten/ nicht anderst/ alß wañ es von Christo selbsten gebotten were: von welchen sie sich deßwegé nicht anderst sollen tractieren lassen/ alß ein Todten-aaß/ oder staab in eines alten Mañes hande: also namlich/ daß da keine zeit/ oder vernunfft/ oder sinne/ in acht genomen werde; auff daß solcher gehorsam in seiner blindheit aller dingen vollkomen seye. Vnd daß dises auch des Ignatii will vnd meynung seye/ bezeuget Maffæus, in beschreibung seines lebens/ also: Dieweil er/ in vnserer Gesellschafft/ dise tugend den anderen allen vorzoge; so sagte er/ daß solchem lob nichts so sehr zu wider were/ alß der verzug/ oder viel mehr die frechheit/ der Oberen befehl vñ rahtschläge zu examinieré: vermeinete auch/ daß der des nañens eines Gehorsamé wärth were/ der seinem rechtmässigen Oberen nicht/ mit sampt dem willen/ auch seinen verstand vñ vrtheil vndergebe. Item: Er habe/ zu diser witzigen vñ heiligen thorheit des blinden gehorsams/ die seinigen bißweilen auch in erdichteten sachen angeführet; damit sie zu geschwinden vnd ernstlichen dingen desto fertiger weren. Dahero dañ nun geschihet/ daß nichts so schandtliches/ auffrührisches/ vnehrbares/ vnd abschewliches/ den Vnderen von jhren Oberen befohlen werden möge/ welches dieselben zu verrichten sich verweigeren dörfften. Vñ derowegen/ dieweil sie/ die Jesuiter/ groß vnd klein/ keinem Keyser/ König/ Fürsten/ oder anderer weltlichen Oberkeit/ nicht vnderworffen/ oder mit einicher pflicht zugethan seind; so mögen sie dieselbigé/ wann die vom Papst/ oder von gelehrten vnd ansehenlichen Leuthen/ namlich den Jesuiten/ oder auch von

Grundsuppen aller Jesuité bübenstücke.

dem gemeinen Volck/für Ketzer erkeñt/ vñ hiedurch alles Oberkeitlichen gewalts verlustiget/ dargegen zu grausamen Tyrannen erkläret/ vnd die Vnderthanen von allem derselben gehorsam vnd vnderthänigkeit absolviert worden/ frey vnd vngehindert vmbbringen/ hinrichten/ vnd auß dem weg raumen: vnd begehen hiermit durchauß keine beleydigung jhrer Majestäten; sondern verdienen durch einen solchen mord das ewige Leben. Jnmassen solches/ nicht allein die historien vnd exempel/sondern auch jhre der Jesuiten eygentliche lehr/ an seinem ort/ zum augenschein mitbringen wirdt.]

37. Es soll ein jeglicher alle die büssen erfüllen/die jhme von wegen seiner mängel vñ versaumnuß/oder jrgend was anders/aufferlegt seind worden. Solche büssen aber soll er mit gutem willen auffnemmen/ mit wahrer begierde der besserung vnd fortschreitung im geist; wann sie jhm schon vmb eines nicht-bescheltlichen mangels willen aufferlegt wurden.

38. Wann einer zu Küchendiensten eynträte/oder dem Koch zu helffen; so soll er demselbigen mit grosser demůt/ in denen sachen/ die sein ampt betreffen/gehorsam seyn. Vñ ist hoch von nöthen/ daß alle/ nicht allein dem Oberen der Gesellschafft/oder des Hauses/sondern auch den vndergeordnetē Dienstverwaltern/die einen gewalt von jhme empfangen haben/gehorsam seyen: vnd sich gewähnen/nicht darauff zu sehen/ wer der seye/ dem sie gehorchen; sondern viel mehr/wer der/ vmb dessen willen/vnd dem sie in allem gehorchen; welcher ist der Herr Christus.

39. Wann einer auß denen/ die zu hause seind/ einem anderen zuschriebe: so soll er solches nicht ohne erlaubnuß thun/ vnd den brieff dem zeigen/ welchen der Obere darzu bestellet wirdt haben. Vñ wann demselben brieffe zugeschickt wurden; sollen sie dem zu erst vberlifert werden/der von dem Oberen bestellet seyn wirdt: welcher sie/ nach dem er sie gelesen/ dem zustellen/ oder nicht zustellen soll/ an den sie geschrieben seind; nachdem er vermeynen wirdt/ daß es in dem Herren nutzlich seye/zu desselben grösserem gůten/vnd der ehre Gottes.

40. Welcher diser Gesellschafft in dem Herren nachfolgen wirdt wöllen/vnd in derselben zu grösserer ehre Gottes verbleiben/ vnder dem sigel der beicht/oder einer heimligkeit/oder auff waserley weise es jhme gefallen wurde/vnd es zu seinem grösseren trost geräichete: der soll sein Gewissen/mit grosser demůt/reinigkeit/vnd liebe/offenbaren/vnd kein ding/darmit er den Herren aller dingen beläidiget hette/ verschweigen; vnd also seines gantzen vorigen lebens vollkommene rechnung geben/ oder doch deren dingen/so etwas grössers auff sich haben/ dem Oberen der Gesellschafft/der damalen seyn wirdt; oder einem auß den Fürgesetzten/

ten/oder auch anderem auß den Vnderen/dem es derselbige aufftragen wurde/nachdem es jhne besser beduunckte: vnd soll/ alle 6.monat/ ein jeglicher solche rechnung von sich geben/von der letsten/die er zuvor gegeben/anzufangen. Also scheinet auch/daß die formierten Mithelffer/ vnd Professen/alle jahr/oder auch öffter/wann es dem Oberen gefallen wirdt/ jhres Gewissens rechenschafft / auff gesagte weise/ demselbigen geben.

41. Sie sollen keine versůchung verschweigen/die sie dem Fürgesetzten in geistlichen sachen/oder jhrem Beichtvatter / oder dem Oberen/ nicht eröffnen solten; ja sie sollen es für einen grossen danck halten/ daß jhre gantze seele denselben allerdings offenbar seye: vnd sollen jhnen nicht allein die gebrechen/ sondern auch die bůssen/ oder casteyungen/ vnd andachten/vnd alle jhre tugenden eröffnen; mit reinem willen begerende/ von denselben zu recht gebracht zu werden/ wo sie jrgend etwa von der rechten bahn abwichen: vnd gar nicht von jhrem eygenen sinne geführet werden; er käme dann mit der jenigen vrtheil vberein/ welche sie an vnsers Herren Christi statt halten.

42. Wir sollen einerley gesiñet seyn/vnd alle/so viel jmmer möglich/ einerley reden; nach des Apostels befehl. Sollen derowegen keine vngleiche lehren zugelassen werden/weder mit worten/in predigen/oder offentlichen lesungen/noch in geschriebenen bůcheren: welche auch nicht sollen offentlich getruckt werden mögē/ohne gůtheissen vnd bewilligung des fürgesetzten Generals. Ja auch die vngleichheit der meynungen von denen dingen/die man thůn solle/(welche ein můter zu seyn pfleget der vneinigkeit/ vnd eine feindin der einigkeit der willen) soll / so viel jmmer geschehen kan/vermitten werden. Der einigkeit aber / vnd gleichförmigkeit vnder einanderen/ soll man sich befleissen / vnd nichts zulassen/ das derselbigen zuwider seye. Damit sie also / durch das band der brůderlichen liebe vnder einanderen verbunden/ desto besser vnd kräfftiger sich dem göttlichen gehorsam/vñ der hülffe jhrer Nächsten/ ergeben mögen.

43. In der Gesellschafft soll weder seyn/noch gespüret werden/einiche zuneygung der gemůtern/ zu eintwederem theil der vneinigen parteyen/so villeicht vnter den Christlichē Fürsten oder Herren seyn möchten: sondern es soll viel mehr ein allgemeine liebe seyn / welche alle parteyen / ob dieselben schon einanderen zuwider seind/ in vnserem hertzen vmbfahe.

44. Alle/so lang sie am leib gesund seind/sollen etwas in geistlichen oder eusserlichen sachen haben/mit welchem sie vmbgehen: damit der müssiggang/welcher ist ein vrsprung alles vbels/so viel jmer möglich/ in vnserem Hause keinen platz habe.

45. Auff daß die Gesellschafft den geißlichen sachen / nach jhrem fürhaben/ desto völliger abwarten könne: so solle sie sich/ alß viel es jmmer seyn kan/von weltlichen geschäfften enthalten; (alß da seind die ämpter der Testamentarien/oder Vollzieher/ oder der Procuratoren burgerlicher händeln/ oder was sonsten dergleichen) vnd sollen/ dieselbigen auff sich zu nemmen/ oder in denen gebrauchen zu lassen/ sich durch keinerley bitte bewegen lassen.

46. Gleich wie zu viel sorgfältigkeit in denen sachen/die den leib betreffen/zu tadlen ist: also ist die zimliche fürsorg/ seine gesundheit vnd leibskräfften zu dem göttlichen gehorsam zu erhalten/ lobwürdig/ vnd von allen zu gebrauchen. Vnd derohalben/wann sie verspüren werden/ daß jhnen etwas schädlich/ oder etwas anders nohtwendig seye/ was speise vnd tranck/ kleydung/ wohnung/ dienst-verrichtung/oder leibsübung/anlanget/vnd also auch von anderen sachen; so sollen alle darvon jhren Oberen/ oder wen der Obere hierzu verordnen wirdt/ berichten/ vnd beneben zwey dinge in acht nemen. Erstlich/daß sie zuvor/ eh sie demselben etwas fürbringen/ sich zum gebätt richten; vnd nach dem gebätt/wann sie bey sich befinden werden/daß die sach dem Oberen fürzubringen seye/es alßdann thůen. Demnach/daß/wann sie die sach/ mit worten/oder in einer kurtzen schrifft/ (damit sie nicht in vergeß gestellet werde) jhrem Oberen vermeldet werden haben/ demselbigen die gantze fürsorg des angebrachten geschäfftes heimlassen/ vnd das für das beste halten/ was derselbe ordnen wirdt; vnd nicht fortfahren/ mit erforderen oder anhalten/ für sich selbsten/oder durch einen anderen; es werde gleich das/so begeret wirdt/vergönnet/oder nicht. Dann sie sollen es darfür halten/ das jenige seye mehr dienlich zu dem göttlichen gehorsam/vñ jhrem grösseren gůtem/was dem Oberen/ nachdem er die sach verstanden/in dem Hertzen gefallen wirdt.

47. Wie es nichts nutzet/wann einer mit so grosser leiblicher arbeit beschwäret wirdt/daß dardurch der geist vbertriben wirdt/ vnd der leib schaden leydet: also auch eine leibliche übung/welche beyden dienstlich ist/gebüret allen gemeiniglich/auch denen/die den übungē des gemüts obligen sollen: welche aber durch die eusserlichen bißweilen eyngestellet/ vnd

vnd nicht stätigs getriben / auch nicht ohne maaß der vnderscheidung angenommen werden sollen.

48. Die casteyung des leibs soll nicht vnmässig seyn / noch ohne vnderscheid / im wachen / fasten / vñ anderen eusserlichen bůssen vnd arbeiten; die so wol schaden bringen / alß grössere gůter zu verhinderen pflegen. Derohalben gebůret sich / daß ein jeder seinem Beichtvatter offenbare / was er hierinnen thun solle.

49. Zur zeit der kranckheit / soll ein jeglicher nicht allein den gehorsam / mit grosser reinigkeit / erzeigen gegen den geistlichen Oberen / auff daß sie seiner seelen rechnung tragen; sondern / mit eben dergleichen demůt / auch gegen den leiblichen Artzten vnd Krancken- pflegern / auff daß sie seines leibs rechnung haben.

50. Welcher kranck ist / der soll sich befleissen / daß er / mit erweisung seiner demůt vnd gedult / nicht weniger aufferbawung / alldieweil er kranck ligt / den jenigen / so jhne besůchen / vñ mit jhme vmbgehen / vnd seiner pflegen werden / alß da er gesundes leibs war / zu grösserer ehre Gottes / von sich gebe / mit gebrauch gottseliger worten / vñ die zur aufferbawung dienen; welche zu erkennen geben / daß man die kranckheit / alß eine gaab / von der hand vnsers Schöpffers vnd Herren / anneme. Dañ sie auch nicht eine geringere gaab / alß die gesundheit / ist.

51. Alle jahr / sollen alle / zu etlichen malen / von dem Oberen begeren / daß er jhnen bůß aufflegen wölle / von wegen mangels in haltung der Regulen: auff daß solche fůrsorg ein anzeigung seye der jenigen / welche ein jeglicher hat / vber seinem geistlichen fortgang in dem wege Gottes.

52. Letstlichen / sollen sich alle der haltung diser Satzungen befleissen: darzu von nöten ist / daß sie dieselbigen / zum wenigsten die einen jeden angehen / wissen. Derohalben werden sie dieselben / alle monat / lesen / oder hören sollen.

Gemeine Regulen.

1. Alle vnd jede sollen die jhnen fůrgeschriebene zeit / jhr Gewissen alle tag zweymal zu erforschen / auff das gebätt / die betrachtung vnd lesung / anwenden / mit allem fleiß in dem Herren.

2. Alle sollen täglich der gebůr nach bey der Mäß erscheinen; vnd die Predigt / oder heilige ablesung / wann die in vnserer Kyrchen gehalten wirdt werden / anhören.

3. Alle

3. Alle vnd jede sollen an einem gewissen/ vñ jhnen von dem Beichtvatter bestim̃ten tag/ beichten; vnd keinem anderen/ ohne des Oberen erlaubnuß.

4. Alle/ die nicht Profeß gethan/ oder nicht formierte Mitgehülffen seind/ sollen zweymal im jahr jhre gelübde erneweren/ mit vorgehender allgemeiner beicht/ zu welcher zeit sie rechenschafft jhres Gewissens geben werden; auch so offt es dem Oberen gefallẽ wirdt/ nach dem gebrauch der Gesellschafft.

5. Im fasten am Sambstag/ soll die gewohnheit der Gesellschafft gehalten werden.

6. Es soll keiner sich offentlich casteyen/ noch predigen; es habe es jhme dann der Obere erlaubet.

7. Keiner soll gelt bey sich haben: bey einem anderen aber/ weder gelt/ noch etwas anders.

8. Es soll keiner/ ohne erlaubnuß/ Bücher haben: in die aber/ welche er gebrauchen mag/ gar nichts weder schreiben/ noch mahlen.

9. Keiner soll einiches ding auß dem hause/ oder auß eines anderen gemach/ jhme zueygnen; oder von einem frembden etwas/ auff was weise es geschehe/ für sich/ oder einen anderen/ empfahen/ ohne des Oberen erlaubnuß.

10. Zu grösserer vereinigung deren/ die in der Gesellschafft leben/ vñ zu grösserer hülffe deren/ bey welchen sie wohnen/ sollen alle vnd jede die spraach des Landes erlehrnen/ in dem sie jhren sitz haben; es were dann jhr Mûter-spraach daselbsten nutzlicher: jedoch also/ daß die Latinische spraach jhr recht behalte bey denen/ die studieren sollen.

11. Keiner soll sein Gemach also verschliessen/ daß es nicht von aussen auffgeschlossen werden möge; auch keine Kiste/ oder etwas anders verschlossen haben/ ohne des Oberen erlaubnuß.

12. Bey offenem fenster soll keiner zu nachts schlaffen/ noch ohne hembde/ oder nicht bedecket.

13. Keiner soll auß seinem Gemach gehẽ/ er seye dañ der gebûr nach bekleydet.

14. Keiner von den jenigen/ so zu den hauß-diensten zugelassen werden/ soll weder lesen/ noch schreiben/ lehrnen; oder/ so er etwas kan/ weiters etwas lehrnen. Es soll jhne auch keiner etwas lehren/ ohne des fürgesetzten Generals erlaubnuß: sondern es soll jhme genug seyn/ daß er mit heiliger einfalt/ vnd demût/ vnserem Herren Christo diene.

15. Wann

15. Wann zu bestimpten stunden die glocke geleutet wirdt / sollen alle alßbalden / wann sie auch schon einen bůchstaben vnaußgeschriben lassen solten / zu dem jenigen sich begeben / warzu sie berůfft werden.

16. Damit der gesundheit gepflogen werde; so soll/ausserthalb den gewöhnlichen zeiten/keiner trincken/noch ausserthalb des Hauses essen/ ohne des Oberen erlaubnuß.

17. Der sich vngewohnter weise vbel auff befindet / soll dasselbe an den Krancken-warter/oder dene/so auff die gesundheit bestellet/oder den Oberen/gelangen lassen. Keiner aber soll einiche artzney eynnemmen/ oder einen Artzet bestellen oder rahtsfragen/es werde jhme dañ von dem Obern erlaubet.

18. Alle vnd jede/ ob sie gleich Priester weren/so bald sie auffstehen/ sollen jhr beth widerumb decken / vnd dasselbe/neben anderen sachen/zu gewöhnlicher stunde/zůrichten ; auch jhr gemache/zum wenigsten alle drey tage/mit bäsem außkehren : außgenommen die/welche vmb wichtiger verrichtungen oder gesundheit willen/nach gůtachten des Oberen/ zu vberheben weren.

19. Die sauberkeit/so beydes zur gesundheit/vnd zur aufferbawung/ dienet/solle allen angelegen seyn/so wol an sich selbsten/alß an allen anderen dingen.

20. Wer von eines andern schwären versůchung etwas weißt/ der soll den Oberen dessen berichten: damit er demselbigen/nach seiner vätterlichen sorg/vnd fürsehung gegen den seinigen/durch ein gebürliches mittel begegnen könne.

21. Was von den Oberen bey der regierung zu verrichten ist/ soll keiner fürwitziger weise von anderen erforschen/ oder auß vermůtung darvon reden: sondern ein jeglicher/auff sich selbsten vnd sein ampt achtung gebend/soll gleichsam von Gottes hand erwarten / was vber jhne vnd andere wirdt erkeñt werden.

22. Alle sollen die hůte vor jhren Oberen abziehen ; vnd vor den Priesteren die/so keine Priester seind; wie auch die Lehrjünger vor jhren Lehrmeisteren. Ein jeglicher aber solle die Oberen/mit grosser ehr-erbietung/anreden : der aber/welchen der Obere anredet/oder bescheltet/soll demůtiglich / vnd ohne eynrede/zuhören.

23. Wann einem etwas von dem Oberen versagt were; soll er/ vmb derselbigen sach willen/zu keinem anderen Oberen gehen : er zeige jhm

dann zugleich an / was jhme von dem anderen geantwortet/vnd auß was vrsachen es jhme abgeschlagen worden seye.

24. Wañ einem eine sache zu versorgen anbefohlen worden/vnd ein verhindernuß darzwischen koñen were; der soll bey zeiten einen auß den Oberen dessen berichten/damit derselbe fürsehung thůe.

25. Niemand/wann er von einem ort an ein anders ziehet / soll etwas mit jhm darvon tragen/ohne des Oberen erlaubnuß.

26. Ausserthalb den erquickungs-zeiten/soll man dergestalten stillschweigen halten; daß niemand rede/alß nur obenhin/ vnd mit gar wenig worten/ oder von notwendigen sachen; besonders in der Kyrchen/ Sacristey/vnd Erlabungs-saal. In der Mäß aber/in der Predigt/vber Tisch/in den Lectionen vnd Disputationen/ wann etwas absönderlich zu sagen von nöten seyn wirdt; soll dasselbe auffs aller kürtzeste / vnd mit heimlicher stiñe/ fürgebracht werden.

27. Niemand / ausserthalb denen / so von dem Oberen darzu geordnet seyn werden / soll mit den jenigen reden / die noch vnder der ersten prob seind: jedoch die gewohnlichen grůsse außgenommen / welche die gottselige liebe erforderet / wann einer dem anderen begegnet.

28. Alle sollen mit leiser stiñe / alß geistlichen Ordensleuthen gebůret/reden; vnd keiner mit dem anderen zancken: sondern/wann wir von jrgendt einer sache eine andere meynung haben/ vnd dieselbe scheinet zu eröffnen seyn; so sollen die vrsachen bescheidenlich vnd mit liebe fürgebracht werden / mit solchem gemůte / daß die wahrheit jhren platz behalte; nicht/daß man darfür angesehen werde/ alß hab man in derselbigen sache gewonnen.

29. Welche/auff empfangene erlaubnuß/die krancken besůchen werden/ sollen nicht allein mit leiser stiñe reden; sondern auch mit solcher bescheidenheit/ daß sie denselben nicht vberlästig seyen: sollen auch von solchen sachen handlen / die beydes die krancken erfrewen vnd trösten/ vnd die vmbstehende im Hertzen aufferbawen mögen.

30. Es sollen sich alle vor disem affect hůten /dardurch andere von anderen Nationen vbel zu halten vnd reden pflegen: sondern sollen viel mehr wol von jhnen halten/vnd anderen frembden Nationen/ mit einem sonderbaren affect/in dem Hertzen gönstig seyn. Solle derohalben niemand von kriegen/oder anderen streitigkeitẽ/vnder den Christlichen Potentaten/einig gespräch anstellen.

31. Nie-

31. Niemand/ ohne die jenigen/ denen solches durch den Oberen erlaubt ist/ soll andere etwas heissen/ oder andere beschelten.

32. In eines anderen ampt/ soll sich keiner eyndringen: es soll auch niemand in das ort gehen/ so zu eines anderen dienste verordnet ist/ ohne erlaubnuß des Oberen/ oder dessen/ der solchem ort fürgesetzt ist/ in notwendigen sachen.

33. Keiner soll in des anderen Gemach gehen/ ohne des Oberen gemeine oder sonderbare erlaubnuß. Vnd wann jemand darinnen ist/ soll er die thüre nicht eher auffthun/ er klopffe dañ zuvor/ vnd höre/ daß er hineyn gehen solle. Es soll auch die thüre so lang offen bleiben/ so lang sie darinnen bey einanderen seyn werden.

34. Damit das ansehen vnd bescheidenheit/ so geistlichen Ordensleuthē gebüret/ erhaltē werde; so solle keiner den anderē auch mit schertz angreiffen: alß allein/ zum zeichen der liebe/ einen vmbfahen/ wann er entweder wegziehet/ oder von frembden orten widerkommet.

35. Niemand/ alldieweil er zu tisch sitzet/ soll vor jemandem auß den vnseren/ alß allein vor dem Oberen/ der dem gantzen Hause oder Collegio vorstehet/ den hůt abziehen. Vnd/ wo einem etwas vber tisch ermanglet; so solle der/ welcher neben jhm sitzet/ den solches berichten/ der auffwartet.

36. Zu hause soll niemand mit frembden Leuthen reden/ oder andere darzu berůffen/ ohne des Oberen gemeine oder sonderbare erlaubnuß.

37. Niemand soll einiches frembden zu dem jnheimischen/ oder des jnheimischen zu einem frembden/ befehl oder brieffe tragen/ ohne vorwissen des Oberen. Die weltlichen zeitungen aber/ die draussen gehöret werden/ soll man nicht ohne vrsach vnd nutzen erzellen.

38. Niemand soll frembden Leuthen sagen/ was daheimen geschehen seye/ oder geschehen solle; er wisse dann/ daß solches dem Oberen gefalle. Die Satzungen aber/ vnd andere dergleichen bücher oder schrifften/ in welchen der Gesellschafft ordnung vnd privilegien begriffen werden/ soll keiner/ es seye dann mit außgetruckter bewilligung des Oberen/ denselbigen mittheilen.

39. Niemand soll einichem frembden/ oder heimischen/ geistliche anweisungen in schrifften geben/ oder zůschicken; oder auch die betrachtungen/ vnd geistlichen übungen der Gesellschafft/ jrgend einem mittheilen; es werde dann solches von dem Oberen gůt geheissen.

40. Niemand solle frembder Leuthen rahts begeren/ohne des Oberen erlaubnuß.

41. Niemand soll einiches geschäfft/ wann es schon gottselig were/ ohne erlaubnuß des Oberen/zu versorgen auff sich nemmen/ noch seinen dienst darzu versprechen/ oder sich geneigt darzu erzeigen. Weltliche geschäffte aber/alß welche vnserem fürhaben zuwider seind/vnd hefftig von den geistlichen abziehen/gebüret sich viel mehr zu meyden.

42. Alle/ein jeglicher nach seinem grad/nach begebender guter gelegenheit/ soll sich befleissen/ seinen Nächsten/ mit gottseligen gesprächen/auff besseres zu befürderen; vnd mit raht vnd ermahnung/zu guten wercken/sonderlichen zur beicht/auffzumunteren.

43. Keiner soll auß dem Hause gehen/alß nur wann/vnd mit was für einem Mitgesellen/es den Oberen gut beduncken wurde.

44. Wann einer erlaubnuß von dem Oberen begeret/etwarhin zu gehen; der soll auch anzeigen/wohin/vnd auß was vrsach/er dahin gehen wölle; besonders wann man einen Prelaten/ oder anderen fürnehmen Mann/ ansprechen wolte: solle auch noch selbiges tags demselbigen relation thun/ was er verrichtet habe; wie er verstehen wirdt/ daß er es haben wölle/vnd es die sach erfordere.

45. Die eyn-oder auß dem Hause gehen wöllen / sollen weder hefftiger/noch öffter/anläuten/alß sich gebüret. Keiner aber soll anderst/alß durch die gewohnliche haußthür/auß-oder eyngehen.

46. Die auß dem Hause gehē/sollen jhre nammen auffzeichnen; welche nahe bey der haußthüren in einem täfelin geschrieben seyn/ vnd den Thorwarter erjnneren sollen/wo sie hin gehen wöllen.

47. Alle/die daraussen seind/sollen sich vor nacht zu Hause machen; vnd vor tag auch nicht außgehen/ ohne des Fürgesetzten oder Rectors erlaubnuß.

48. Wann einer vber feld räiset/vnd an ein ort kommet/da ein Hause oder Collegium der Gesellschafft ist/soll er in keine andere Herberg eynkehren; soll auch des jenigen/der daselbsten Fürgesetzter ist/gehorsam in allen sachen vnderworffen seyn/wie die anderen/ die im selbigen Hause oder Collegio sich auffhalten. Wann einer auch/geschäffte zu verrichten/kommen were; der soll dieselben nicht anderst/alß nach desselbigen raht vnd nachrichtung/anstellen.

49. Alle vnd jede sollen dise Regulen/wie auch jhrer ämpteren/haben/ verstehen/ vnd jhnen bekannt machen; auch derselben gedechtnuß alle

alle monat/mit deren lesung oder anhörung/erfrischen. Die aber sonderbare dienste der Mithelfferen zu verrichten haben/ sollen die regulen/ die jhre ämpter betreffen/alle wochen widerholen.

Regulen des Provincials.

Von denen sachen/die seine Person/ vnd die gemeine verwaltung der gantzen Provintz/ betreffen.

Das I. Capitul.

1. Was den Fürgesetzten der Häuseren/vñ den Rectorn/so viel jhre personen betrifft/ in den Regulen fürgeschrieben ist/ das soll der Provincial desto fleissiger zu halten sich bemühen; je mehrern er/ seines ampts halben im fleiß eines geistlichen lebens/vorgehen soll.

2. Den zweck seines ampts (den er vor augen haben solle) soll er wissen darinnen bestehen; daß er die jhme anvertrawte Provintz/ in erwerbung der vollkoñenheit/nach der weise seines eygenen fürhabens/ vnd nach denen jhme gegebenen Regulen/befürdere.

3. In seiner verwaltung/soll er der liebe/sanfftmůt/vnd gůte vnsers Herren Christi/nachfolgen; daß er/nach derselbigen richtschnůr/ welche die Apostel angegeben haben/ nicht alß ein Herrscher/ sondern alß der ein fürbild der herde worden/ von hertzen/ vnd mehr mit seinem exempel/ alß mit worten/ seine Vnderthanen zu der vollkommenheit anweise.

4. Den ernst soll er/ zu seiner zeit mit der gůte vermischen/vnd sein ansehen durch beständige tugenden erhalten; auch mit erzeigung der liebe/vnd sorg für die seinigen/ bescheidenlich vnd fürsichtiglich gebietend/sich also liebwürdig machen/ daß alle getrost jhr zůflucht zu jhme haben mögen.

5. Sein gemůte soll er sorgfältiglich auff die regierung richten; vnd doch in derselbigen sich nicht also hin vnd her ziehen lassen/daß er in dem fleiß des gebätts/ vnd heiligen begierden/ mit welchen er die gantze Provintz vnderhalten solle/ law werde. Wiewol er ordenlicher weise nicht predigen soll: jedoch/wañ es jhm/durch die verrichtungen seines ampts/ gelegen seyn wirdt/so mag er auch dises/ vnd andere dienste der Gesellschafft/verrichten.

6. Er soll keine Regulen/ Ordnungen/ oder gemeine der gantzen Provintz gewohnheiten/ nicht abschaffen/oder newe eynführen, er

habe dann den General darunder ersüchet: sondern soll nach denen/ die er hat/ die Provintz regieren.

7. Gleich wie der Provincial/ wann es von nöten ist/ in den regulen/ ordnungen/ erkantnussen/ vnd auch in den Satzungen selbsten/ mit sonderbaren personen dispensieren kan: Also/ wann er in wichtigeren sachen wirdt dispensiert haben/ die da scheinen noht zu haben/ vnd in welchen/ ohne grosse vngelegenheit/ des Generals antwort nicht erwartet werden mag; soll er denselbigen/ mit erster zeit/ von dergleichen dispensation/ vnd deroselben vrsach/ berichten.

8. Vber die erlaubnussen/ die in disen Regulen zugelassen werden/ hat er auch alle die jenigē/ welche in dem Kurtzen begriff der erlaubnussen der Gesellschafft/ den Provincialen seind vergönnet worden: die er auß dem Kurtzen begriff selbsten erlehrnen mag.

9. Alle erlaubnussen deren Oberen/ die dem Provincial vndergeben seind/ gehören auch jhme zu; vnd mögen auch vom jhme auffgezogen werden/ wann es jhne nutzlich seyn in dem Hertzen beduncken wirdt.

10. Der Provincial mag wol/ in seinem abwesen/ oder in gefahr seines lebens/ einen Vice-Provincialen ernennen; wañ der General keinen geordnet hette. Auff was weise aber derselbe bestellet werde/ so soll er eben die erlaubnussen allerdings haben/ die der Provincial hat; sie weren dann von dem Generalen/ oder Provincialen/ eyngezogen worden: aber doch die weise der regierung soll er nicht änderen.

Von denen sachen/ welche dem Provincial/ zu guter regierung der Provintz/ dienlich seyn mögen.

Das II. Capitul.

11. Er solle vier Rahtgebere haben/ von dem General bestellet/ in denen orten/ da er am meisten residiert/ so viel es jmmer wirdt seyn köñen; mit welchen er die wichtigern sachen berahtschlagen solle; vnd wann sie abwesend seind/ durch vberschickte schreiben solches verrichten: deren einer/ auch von dem Generalen bestellet/ sein Anmahner vnd Gesell seyn soll. Aber in einem jeden Hause oder Collegio, soll er sich des diensts des Oberen/ vnd dessen Rahtgebern/ welche er zur berahtschlagung zu ziehen erachten wirdt/ gebrauchen/ in denen sachen/ von welchen ordenlicher weise zu rahtschlagen seyn wirdt.

12. Wann es nutz were/ mag er/ vber die Rahtgebere/ auch bißweilen andere zur berahtschlagung ziehen; vnd zwar solche/ welche er darfür halten

halten wirdt / daß sie von den vorgelegten sachen besser vrtheilen köñen: oder / wann sie abwesend seind / denselben befehlen / daß sie von denselbigen sachen jhre meynung jhme zuschicken.

13. Die brieffe vnd schrifften / die sach belangende / von deren zu berahtschlagen ist / soll er den Rahtgebern / wo es nichs verhinderet / fürzeigen: damit sie wol informiert / jhre meynung desto besser sagen können.

14. Wann er etliche gemeine ordnungen von dem Generalen wirdt empfangen haben; soll er verschaffen / daß dieselben den Oberen seiner Provintz / vnd den Rahtgebern / auch bekañt werden: vnd soll die jenigen / daran etwas gelegen / so zu der regierung oder anweisung gehören / in ein darzu bestimmet büch / abschreiben lassen.

15. Im fürtrag der sache / darvon zu berahtschlagen ist / soll er die zůneygung seines gemůts auff keine seiten anzeigẽ: damit nicht den Rahtgebern anlaß gegeben werde / auff dieselbe seiten abzuweichen; sondern ein jeglicher desto freyer in dem Herren seine meynung eröffnen möge.

16. Wann jrgend etwas fürfallen wurde / von dem er mit den Rahtgebern nicht handlen könte; so mag er alßdann wol / nach der ersten vnd anderen weise / so in den übungen / die wahl zu verrichten / angegeben ist / berahtschlagen / was zu thun seye.

17. Er soll sich gern von anderen erjnneren lassen / von denen sachen / die sein ampt vñ person betreffen; vnd den / der das ampt eines Anmahners thut / gůtiglich anhören.

18. Er soll die Apostolischen brieff glaubwürdig bey sich haben; wie auch den kurtzen begriff der Erlaubnussen der Gesellschafft / die Satzungen / Erkantnussen / alle Regulen / vnd was vom General angeordnet wirdt: vnd soll dieselbigen wol verstehen / vnd schaffen / daß sie gehalten werden.

19. An dem ort / da er sich längere zeit auffhalten můß / soll er eine Cantzley haben; darinnen die glaubwürdigen instrument / bůchere / vnd anders / was zu dem ampt des Provincialen / vnd zum gemeinen gebrauch der Provintz / gehörig / auffbehalte. Welches alles er / nach der verzeichnuß / die er selbst vnderschriben / seinem Nachfahren vbergeben solle.

20. Er soll ein bůchlin haben / darinnen er das jenige auffzeichne / was zu berahtschlagen / oder zu versorgen / oder an den Generalen zu schreiben ist; daß es jhme nicht auß der gedechtnuß entfalle.

21. Die Gebätte / vnd Mässen / mag er auch in der gantzen Provintz anstel-

anstellen/ nach gelegenheit der vrsachen/so dasselbe zu erheischen scheinen werden: gleichwol soll er darinnen die maaß nicht vberschreiten.

Von den Oberen / so dem Provincial vndergeben/ vnd derselben Ampts-dieneren.

Das III. Capitul.

22. Ob er wol die Fürgesetzten der Häuseren/vnd die Rectoren der Collegien/vnd der Probation-Häuseren seiner Provintz nicht bestellen mag: jedoch/wann es noht thäte/bißweilen eine veränderung eines Oberen fürzunemmen/vnd gefahr im verzug were/ oder selbiger abstürbe/wirdt er vnder dessen wol einen bestellen mögen/der die stelle des Oberen vertrette; biß der General dessen berichtet/fürsehung thůe. Die Diener aber/Verwalter/vnd Fürgesetzten im studieren/soll er selbsten benennen; auch Vnderdienere/vnd Fürgesetzte der gesundheit/ wo er es von nöten erachten wirdt.

23. Er soll auch Meister vber die Newlinge/an den nicht abgesönderten orten der Probe/bestellen; die doch von dem General sollen bestätiget werden: vnd zwar solche/die in geistlichen sachen geůbet/vnd in der art zu procedieren in vnserer Gesellschafft erfahren seyen.

24. Er soll Fürgesetzte in geistlichen sachen benennen/in allen Collegiis vnd Profeß-häuseren/ dergleichen in der ersten regul des ampts derselbigen fürgeschrieben werdē; item Ordinari Beicht-vätter der vnserigen: auß welchen sich vast gebůren wurde/die Fürgesetzten in geistlichen sachen zu erwehlen.

25. Er mag auch Rahtgebere wehlen/vnd Anmahnere der jenigen/ so in der Provintz fürstehen/ also daß sie alßbalden jhr ampt bedienen mögen: jedoch soll er von denselbigen an den General schreiben/auff daß sie von demselben bestätiget werden.

26. Prediger vnd Beicht vättere soll er bestellen; jedoch mit vorgehender examinierung/vnd approbierung der Ordinarien/nach der form des Trientischen Concilii.

27. Er soll auch ordenliche Leser in allē classen/vñ die fürnehmsten Ampts-diener/ausserthalb des Rectors/vnd des Cantzlers in den hohen Schůlen/erwehlen: aber doch soll er keine newe Lectionen hinzu thun; noch jrgend an einem ort einiche Schůlen/vnd sonderlich solche/dariñen die Knaben im lesen vnd schreiben vnderrichtet werden/ (welches er auch für sich selbstē nicht thun mag) ohne erlaubnuß des Generals/auffthun.

28. Er

28. Er soll das ansehen der vnmittelbaren Oberen/vber jhre vnderthanen/erhalten: doch also/ daß man wisse/es mögen alle zu den mittelbaren jhren zugang haben. Derohalben alles/was zu thun/oder zu veränderen seyn wirdt/das ampt der vnmittelbaren betreffend/soll er durch dieselbigen zu geschehen verschaffen.

29. Wann er etliche zur regierung tüchtig erachten wirdt; soll er verschaffen / daß von denselben allgemächlich ein prob genommen werde/ mit verrichtung der geschäfften / vnd bedienung der hauß-diensten: damit also beydes sie selbsten ein prob jhres empfangenen talents von sich geben/vnd die ämpter der Gesellschafft jhnen sicherlich vertrawet werden mögen.

30. Er soll achtung geben / ob etliche in etlichen diensten auffgehalten werden/ die zu anderen mehr tüchtig weren: vnd soll doch eines jeden solche rechnung tragen / daß das allgemeine güte allezeit vorgezogen werde.

31. Er soll niemanden auß dem gehorsam der vnmittelbaren Oberen wegnemmen/er habe dann den Generalen darumb befragt; es were dañ gefahr in dem verzug: vnd alßdann soll er den Generalen berichten/ von der person / vnd von den vrsachen / warumb er dieselbige darauß weggenommen habe.

Von denen / so zugelassen werden sollen.

Das IV. Capitul.

32. Die jenigen mag er zur probe/ durch sich selbsten/oder durch andere/zulassen; welche er zu vnserem fürhaben tüchtig in dem Hertzen erachten wirdt: Jedoch soll er verhüten/daß nicht einiches zulassung/ eine rechtmässige ärgerung der frembden/oder schaden der Gesellschafft/gebäre. Welches mit denen sonderlich in acht zu nemmen seyn wirdt/die in vnseren Schülen vnderrichtet werden.

33. Er soll gute achtung geben/ daß die vnserigen nicht zu hefftig seyen/ die Leuthe in vnsere Gesellschafft zu locken: sondern daß sie mit ernst dahin trachten/durch jhre tugenden/vnd den geruch eines guten lebens/ jederman zu Christo zu ziehen.

34. Er soll gedencken/daß der vngeschickte pöfel zu vnserem fürhaben nicht zugelassen werden solle; vnd schaffen / daß hierinnen die regulen des ampts des Examinators gehalten werden.

35. Was die ersten fünff hindernussen anlanget / ob wol die Gesell-

schafft in keiner derselbigen dispensieren kan: jedoch wann in dem/ so begeret zugelassen zu werden / etliche scheinbare gaaben Gottes gesehen wurden / soll er den Generalen dessen berichten; vnd wann er an dergleichen hindernussen zweyffelte/ zu demselbigen sein zuflucht nemmen.

36. In den nachgehenden hindernussen / mag er wol erlaubnuß haben zu dispensieren: außgenommen in einer grossen vngestalt/ oder heff tigemgebrechen/ dergleichen die Verschnittenen haben; jtem in dem alter vnder 15. vnd vber 50. völliger jahren; vnd in den Verheurahteten/ auch in dem fall/ darinnen keine wesentliche hindernuß ist.

37. Er mag/ in einem gewissen fall/ etliche auß den 6. Probē vor- vnd nachsetzen/ vnd dieselbigen mässigē/ auch eine in die anderen verwandlē; wann nur die Newlinge 2. jahr lang/ vnd wol/ probiert werden: welche zeit er auch verlängeren mag/ wann er es von nöthen erachten wirdt.

38. Er mag auch mit den Newlingen/ im anderen jahr jhrer Probe/ im studieren/ dispensieren/ nach gelegenheit der personen/ ort/ vnd zeiten; nachdem er es nutzlich seyn in dem Hertzen erachtē wirdt. Die aber/ mit welchen er wirdt dispensiert haben/ werden ausserthalb dem Probation-hause/ vnd absönderlich von den anderen im Collegio, seyn sollen/ vnder der sorge eines Priesters/ von jhme geordnet/ daß er die stelle des Meisters vber die Newlingen vertrette/ vnd desselben / wie auch des Examinators/ regulen bey handen habe; auß welchen das jenige soll gehalten werden/ was komlich gehalten werden mag: alß da ist/ daß sie eine halbe stund lang zu abends bätten; aber nur an denen tagen/ da sie vom studieren frey seyn werden.

39. Weltliche Mitgehülffen sollen nicht mehr seyn / alß die da notwendig seyen/ die Häuser vnd Collegia in denen sachen zu entheben/ mit welchen die Priester vnd Schüler / ohne abgang eines grösseren gůten/ nicht vmbgehen können.

Von denen/ so erlassen werden sollen.

Das V. Capitul.

40. Er hat macht die jenigen zu erlassen / die in der ersten vnd anderen probe/ vor vnd nach gethanen gelübden / sich auffhalten: es were dann/ daß sie von dem fürgesetzten Generalen in desselben Provintz geordnet / oder sie selbsten vmb die Gesellschafft so wol verdienet weren/ daß man jhrer sonderbare rechnung tragen müßte. Dann in dergleichen fählen solle er / vnerfraget des Generals/ niemanden erlassen; es

weren

weren dann sehr bewegliche vnd wichtige vrsachen / also daß gar kein zweyffel/es wurde auch des Generals meynung also seyn.

41. Die approbiertẽ Schůler aber/vñ nicht formierten Mithelffer/ die jhre probe außgestanden/soll er/vngefragt des Generals/nicht erlassen, alß nur in schwären vñ beweglichen fählen/vnd die also beschaffen seyen/daß/ohne grosse gefahr/des Generals antwort nicht erwartet werden möchte: den er doch/nach der erlassung deren/berichten solle/mit angehenckten vrsachen der erlassung. Vnd ins gemein/hat der Provincial wol zuzusehen/ daß er die jenigen/welche zu vnserem fürhaben minder tüchtig/vñ darfür angesehen werden/ daß sie endtlich einmal zu erlassen seyen/jñerthalb den zweyen Probation-jahren/erlasse. Wañ aber/auch nach verflossener zeit der probe/etliche dergleichen befundẽ wurden; soll der General dessen bey zeitẽ berichtet werdẽ: damit sie nicht/mit schaden der Gesellschafft/länger/alß sich gebüret/dariñen auffgehalten werden.

42. Des Provincials ampt soll seyn/nach dem jhme gegebenen gewalt/wann er seine Rahtgeben wirdt angehört/oder/da es die notturfft erforderet/den Oberen vnd die Rahtgeben des orts/da er alßdann seyn wirdt/welche jhme gefallen werden/darzu gezogen haben/ von den genugsamen vrsachen zu der erlassung zu vrtheilen: gleichwol mit der fürsorg/daß zu disen eussersten mitteln nicht geschritten werde/ alß mit sehr wolbedachtem raht/vnd nach versůchung anderer artzneyen.

43. Die formierten Mithelffer/sie seyen geistliche oder weltliche/ vñ die/so Profeß gethan/solle er keines wegs erlassen.

44. Bey der weise zu erlassen / soll er das jenige in acht neṁen/was im anderen theil der Satzungen am dritten capitul/ gesagt wirdt; vnd wol verstehen/ob der/so erlassen wirdt/ der Gesellschafft etwas gegeben habe/ vnd ob man jhme etwas wider geben müsse/ nach der erklärung desselbigen capituls. Ob er aber von geschriebenen sachen was mit sich wegneṁen solle/hat er fleissig bey sich zu betrachten.

45. Denen/so erlassen werden/ soll angezeigt werden / daß sie frey bleiben sollen von den eynfachen gelůbden; wann sie dieselben nach der gewöhnlichen formul der Gesellschafft gethan haben.

46. Mit den erlassenen / oder denen so auß der Gesellschafft außgetretten / vnd hernaher widergebracht werden / oder von sich selbsten widerkommen/ solle das in acht genommen werden / was in den Satzungen vnd Decreten gesagt wirdt: vnd da sie wider zugelassen werden / sollen sie auff ein newes examiniert vnd probiert werden/

nachdem es jhne gut beduncken wirdt. Wann aber einer einmal auß-getretten seyn wirdt/mag derselbige zwar widerumb zugelassen werden: soll aber auch wol bedacht werden/ daß solche Leuthe selten/ zu der disciplin vnsers vorhabens/tüchtig erfunden werden.

Von dem Studieren.

Das VI. Capitul.

47. In den Vniversiteten vnd Collegien/in welchen die vnseren die freyen Künste profitieren/soll er tüchtige vnd gelehrte Professores nach gelegenheit des orts vnd der schuldigkeit/ bestellen: vnd so es scheinen wurde/daß jrgend ein extraordinari Läß-meister hinzu zu thun were/soll er den Generalen darüber befragen.

48. Er soll mit sonderer fürsorg zusehen/ ob die Lectionen in vnseren Schůlen/vnd die Schůl-übungen/ fleissig/embsig/vnd ordenlich/ gehalten werden? Ob die Lehrmeister/vñ Lehrjungen/jhr ampt in dem Herren thůen? Vnd/so er etwas von nöhten seyn erachten wurde/ soll er fürsehung thun/nach dem jenigen/was im vierdten theil der Satzungen/vnd in den Regulen/ begriffen ist.

49. Seiner fürsichtigkeit wirdt es heimgestellt/ was dise oder jene lehrnen sollen/ nach eines jeden alter vnd verstand/ zu grösserer ehre Gottes. Die aber/welche er zum studieren nicht tüchtig befinden wirdt/ mag er von demselben wol abschaffen.

50. Er soll machen/daß in erlehrnung der Künsten eine ordnung gehalten werde; vnd verschaffen/ daß die Schůler zuvor in der Lateinischen spraach ein starckes fundament legen/ eh sie sich auff andere grössere studien begeben. Er soll aber sorg tragen/ daß die studien der freyen Künsten hoch gehalten/ vnd der jenigen/ so dieselben profitieren/ sonderbare rechnung getragen werde: vnd/damit in solchen es an tuglichen Professoren nicht ermangle/ soll er derselbigen Pflantzgärten nicht allein bestellen/sondern auch erhalten.

51. Das studieren in anderen spraachen soll er jhm höchlich befohlen seyn lassen; der Hebreischen aber/denen allein zulassen/ die in der Theologischen Facultet schon zimlich gelehrt seind/ oder doch so demůtig/ daß billich zu verhoffen/ solch studieren werde/ohne jhren schaden/ sehr nutzlich seyn.

52. Er soll etliche benennen/ die beydes einer sonderbaren bewußten tugend seyen/vnd einen guten verstand haben/daß sie/nach vollendetem studie-

studieren in der Philosophey vñ Theologey/einen sonderlichen vñ rühigen fleiß haben/dieselbige zu repetieren/vnd sich auff die gesetzte vñ heilige Schrifft begeben: auch zu welcher zeit sie/in offentlichen disputationen/jhrer studien rechnung gebē sollen; damit sie dieselbigen Faculteten/heimlich/oder offentlich/zu jhrem oder anderer nutzen/profitierē mögen.

53. Er soll fleissig zusehen/daß die Præceptores in der Philosophey/mit grossem vnderscheid/die jenigen Außleger des Aristotelis läsen/welche wider die Christlichē Glaubens-articul gottloser weise geschrieben haben: vnd daß sie die Philosophey also erklären/ daß sie dieselbe der Schül-theologey/die vns die Satzungen an die hand geben/vnderdienstlich machen.

54. Sintemal die newerung/ oder vngleichheit/ nicht allein den zweck/welchen die Gesellschafft/zu der ehre Gottes/jhro fürgesetzt hat/verhinderen kan; sondern auch den zustand selbsten der Gesellschafft zum höchsten verderben: so ist von nöthen/daß man den mütwillen der Ingenien/mit eynführung oder guthheissung allerley meynungen/ auff alle weise vnd wege/ durch ein gewisses gesatz/ innenhalte. Derohalben die Provincialen gantz fleissige achtung geben sollen/ daß das jenige/nach der meynung der Satzungen/ von allen den vnserigen/ vnd sonderlich von den Professoren/ durchauß gehalten werde/ was von der weise zu studieren gebotten wirdt.

55. Er soll verschaffen/daß die/so einen lust zu einer Facultet haben/in deren sie fürtrefflich werden können/länger in derselbigen auffgehalten werden/jedoch mit vorbehalt des fortgangs im geist; vñ soll den Generalen von solchen berichten.

56. Die/welche wegen grössers alters/oder anderer vrsachen/in den höheren Faculteten vnd Schül-studien/nicht fort kommen mögen/soll er schaffen/daß sie in denselben jhre zeit nicht zubringen; sondern sich befleissen/die Gewissens-fälle zu erlehrnen. Vnd sollen allezeit etliche auß den vnseren seyn/die sich auff diß studieren fleissig legen: damit die Gesellschafft einen vorrath haben möge an arbeiteren/die tüchtig seyen Beichte anzuhören.

57. In allen Häuseren vñ Collegien soll er einen bestellen/der in den Gewissens-fällen wol geübet seye; damit er den beschwärlichkeiten/ so zu hause oder daraussen fürfallen/ein genügen thun möge.

58. Er soll gar selten Comödien vnd Tragödien halten lassen/vnd nicht anderst/alß in Latinischer Spraach/ vñ die gebürlich seyen; auch

entweder selbs dieselben zuvor examinieren/ oder anderen zu examinieren vbergeben. Dieselbigen aber/vnd andere dergleichen handlungen/ soll er/in der Kyrchen zu halten/allerdingen verbieten.

59. Vmb das ende des Studierens/ soll er den Generalen von eines jeden talent berichten; vnd jhme vermelden/wie viel alle vnd jede fortgeschritten seyen.

60. Er soll verschaffen/ daß keiner der vnserigen jrgend ein Büch/ auß einer in die andere spraach / dolmetsche / oder trucken lasse/ ohne des fürgesetzten Generals erlaubnuß.

Von denen / so zu den Schůl-orden vnd graden zu promovieren.

Das VII. Capitul.

61. Er mag für sich selbsten/oder durch andere / die jenigen auß den vnseren fürschlagen/welche er/nach der vom Generalen gegebenen instruction/für tüchtig halten wirdt/ daß sie zu den Kyrchen-orden angenommen werden sollen.

62. Wiewol die vnserigen / laut der Satzungen / in den gemeinen Schůl-verrichtungen zu üben seind: so solle jedoch keiner zu den graden in der Philosophey oder Theologey promoviert werden / ob er gleich tuglich darzu were/ohne des fürgesetzten Generals erlaubnuß.

63. Wann die vnserigen/auff des Generals erlaubnuß/in den Vniversiteten der Gesellschafft/zu den graden der Studien zu promovieren seind; vnd in jrgend einer notwendigen sach zu der promotion zu dispensieren seyn wirdt: (welches doch gar selten geschehen soll; damit solche graden nicht in verachtung kommen:) wann er dasselbe wirdt gethan haben/soll er/so wol von der person/alß von der vrsach der dispensation/ den Generalen berichten.

64. Ob wol die vnserigen die grade des Doctorats vnd Magisterthumbs/nach den Satzungen/auff vorgesagte weise/annemmen mögen: sollen sie doch des nammen eines Doctors/ oder Magisters / des grads halben/vnder einandern nicht gebrauchen.

Von denen/so zu Professen/vnd formierten Mithelffern/vnd zu Schůleren/mögen promoviert werden.

Das IIX. Capitul.

65. Er mag/nach zweyen jahren/ die jenigen/die er in dem Herren

für

für tüchtig halten wirdt / laut der Regulen vnd Constitutionen / zu den eynfachen gelübden der approbierten Schülern / vnd nicht-formierten Mithelffern / zulassen.

66. Aber er soll schaffen / daß / so bald einer die zwey jahr des Newling-standes wirdt erfüllet haben / (es were dann / daß man darfür hielte / er were vmb billicher vrsach noch auffzuhalten /) nach verrichtung des jenigen / was im Examen begriffen ist / er dise gelübde in der Kyrchen thüe / eh er communiciert / allein vor etlichen von dem Hauß-gesinde; jedoch nicht vnder denen / die villeicht dannzumal die gelübde ernewerten; ob er gleich dieselbigen zuvor auß andacht gethan hette.

67. Wañ er etliche / alß vnvnderscheidene / wirdt zugelassen haben / (welches doch selten geschehen solle /) so mag er dieselbigen zu dem grad der Mithelffern / oder Shülern kommen lassen / wie er es erachten wirdt / daß sichs mehr in dem Herren gebüre. Es soll aber in diser claß der vnvnderscheidenen keiner / vber die zeit der zweyen jahren der Probe / verbleiben.

68. Die Schüler / so bald sie jhr studieren / nach erachten der Oberen / werden außgeführet haben / sollen das dritte jahr der Probe in den Probation-häuseren zubringen. Wo aber solches nicht komlich geschehen kan / soll er machen / daß sie in den häuseren der Professoren / oder in den Collegien / nach der Regulen des Newling-stands / probieret werden.

69. Nach verrichter Visitation / soll er betrachten / welche in seiner Provintz tüchtig seyen / daß sie zu formierten Mithelffern / geistlichen oder weltlichen / oder zu Professen / laut der Satzungen / vñ Instruction / von dem General vbergeben / zugelassen werden mögen; vnd soll verschaffen / daß nach derselben der General außführlich berichtet werde.

70. Eh er die jenigen zulasse / die mit des Generals erlaubnuß / profeß / oder die gelübde der formierten Mithelffern / thun werden; soll er schaffen / daß das jenige gehalten werde / was von jhnen geschehen solle: alß da seind / die verordnung der zeitlichen gütern / so sie noch einiche hetten; die geistlichen übungen; die allgemeine Beicht; auch andere ding / so in den Satzungen vñ Decretē der Versamlungē begriffen seind / sollen auch in der Profession / vnd thüung solcher gelübden / gehalten werden; vnd sollen offentlich geschehen / auch in allem vbrigen / was die Satzungen fürschreiben.

71. Welche profeß werden gethan haben / auch der dreyen gelübden / die sollen die jenigen eynfache gelübde thun / die nach der profeß zu thun

seind:

seind: vnd das nach der formul der ersten Versamlung/ wie sie von der dritten widerumb vbersehen ist. Vnd sollen beydes sie selbsten/ vnd die formierten geistlichen Mithelffer/ die Christliche lehr/ durch viertzig tage/ das jahr vber/ fürtragen.

72. Er soll ein Büch haben/ in welches die naṁen der jenigen eyngeschriben werden/ welche die offentlichen gelübde/ oder die eynfachen nach den zweyen jahren/ in den Häusern oder Collegien jhrer Provintz/ thun; nach der ordnung/ so den Fürgesetzten der Häusern/ vnd den Rectoren/ vbergeben worden.

73. Wann etliche Profeß/ oder die gelübde der formierten Mithelffern/ werden gethan haben; so soll er die exemplar solcher gelübden/ vnd der fünff anderen/ welche die Professen/ nach gethaner profession/ thun/ mit vnderschreibung derselben naṁen/ alßbalden dem Generalen vberschicken.

74. Er soll verschaffen/ jnhalt der Satzungen/ daß die Professen/ vnd formierte geistlichen Mithelffer jhrer Provintz/ in den Profeß-häuseren/ so viel jmmer müglich/ sich auffhalten.

Von den sachen der Collegien vnd Häusern.

Das IX. Capitul.

75. Er soll fürsorg thun/ daß die Gebäwe erhalten/ vnd/ wo es von nöthen/ verbessert werdē. Wo aber etwas zu bawē were/ das etwas mehr bedenckens hette; alß ein Kyrche/ Schlaaffplatz/ oder etwas dergleichen: soll dasselbe/ ohne gutheissen des Generals/ nicht geschehen; alß welchem zustehet/ form vnd weise vnserer Gebäwen fürzuschreiben.

76. Er soll verschaffen/ daß die Eynkommen/ vnd vbrige beständige sachen/ erhalten werden; vnd verstehen/ ob dieselben zu- oder abnemmen. Wann aber einer dergleichen güter vermehren wolte/ oder etwas schencken; mag er dasselbige zulassen: jedoch/ wo etliche beding darbey erforderet wurden/ soll er keines/ ohne gutheissen des Generals/ annemmen. Vnd eben auff solche weise mag er auch empfahen/ was einem Profeßhause gegeben wirdt; vnd/ so etwas beständiges vergabt wurde/ auch widerumb verkauffen. Wann aber das gelt dem Hause nicht nothwendig were/ vnd das wärth dreyhundert ducaten vbertreffe; soll er den Generalen befragen: auff daß er mit demselbigen/ nach dessen befehl/ verfahre.

77. Demnach die gerichtlichen Proceß/ sonderlich vmb zeitlicher sachen willen/ den vnserigen fleissig zu fliehen seind: alß solle keiner auß den vnseren

vnseren durchauß keinen proceß anfahen / ohne bewilligung des Generals / oder dessen / welchem derselbe außtrucklich / zu solcher sach / sein statt zu vertretten / anbefohlen; es were dann in einer so nothwendigen sach / daß desselben antwort nicht erwartet werden möchte: darvon er jhne doch hernaher berichten solle. Derohalben soll der Provincial versüchen / die sach erstlich durch ein compromiß zu entscheiden. Wann aber mit den vnserigen ein proceß angefangen wurde: da were auch fleissig zu verschaffen / (wo nicht vnser Recht offentlich bekañt were /) daß durch ein gütliche vnderhandlung / oder vergleichung / die gantze sach geschlichtet wurde. Wo aber solches nicht komlich geschehen möchte; so mögen sie sich im Gericht verthädigen. Sintemal der Provincial gewalt hat / die sachen der Collegien zu erhalten / vñ auch vor Gericht zu verthädigen; mit erlaubnuß / andere an seine statt zu stellen / wann dasselbe bißweilen nothwendig oder thunlich seyn wurde.

78. Er soll verstehē / ob glaubwürdige exemplar der Contracten / daran etwas mehrers gelegen ist / sonderlich von jm̃erwährenden sachen / zu der Cantzley / so in der Statt bey dem fürgesetzten General ist / geschickt seyen. Wo nicht / soll er verschaffen / daß sie dahin geschickt werden.

79. Er soll die Rechnungen / so zwischen dem Oberen vnd dem Verwalter getroffen seind / durchsehen / vnd rechenschafft des empfangens vñ außgebens forderen; auch den beschluß seiner letsten rechnung summarischer weise auffschreiben machen / welchen er selbst in einem besonderbaren Büch vnderschreiben solle. In solcher schrifft aber soll sich zugleich auch finden / so wol die sum̃ des empfangens vnd außgebens / von der letsten Visitation her; alß das jenige / was vberrest seyn wirdt / oder auch so etwas schuldiges verbliebe.

80. Er soll die beständigen güter ausserthalb des Hauses visitieren / welche ohne grosse vngelegenheit visitiert werden mögen: auff daß er sehe / ob sie einer vernewerung oder verbesserung bedörffen / vnd was zu derselbigen erhaltung von nöthen seye.

81. Wann man Häuser oder Collegia, mit einer annehmlichen fundation / anerbieten wurde: soll er bedencken / was auß denselben zum gemeinen güten zu verhoffen seye; vnd ob etliche gewisse beding erfordert werden; vñ ob der ort gesund seye: vnd solle alles den Generalen berichten; vnd vnder dessen nichts gewisses versprechen.

82. Er soll nicht gestattē / daß die Collegia oder Häuser grosse schulden machen; wann er nicht vermütlich verhoffte / daß sie dieselben zu be-

zahlen vermöchten/in betrachtung der Eynkommen/vnd der Almosen/ so ordenlicher weise pflegen gegeben zu werden. Er soll auch in denselbigen nicht jhrer mehr wohnen lassen/alß wol vnderhalten werden mögen.

83. Wañ man zu den gemeinen vnkosten der Provintz wirdt contribuieren sollen: so soll er selbst setzen/was einem jeden Collegio oder Hause/nach gehaltener schuldiger gleichheit/auffzuerlegen seye.

84. Was die Kleydung anbetrifft/soll er machen/daß drey ding gehalten werden. Erstlich/daß selbige ehrlich seye. Zum andern/daß sie sich zu dem gemeinen vñ gewöhnlichen gebrauch der ehrbaren Priesteren des orts/darinnen man lebt/wol schicke. Fürs dritte/daß sie der profession der Armůt nicht zu wider seye.

85. Er soll die Wohnung/die Werckstätte/die Kleyder/vnd vbrigen Haußrath/vnd in summa alles/fleissig durchsehen; vnd weder an nothwendigen sachen ermanglen/noch vberflüssige außgaben geschehen lassen: vnd soll das Inventarium der beweglichen sachen/mit dem Inventario/so in der vorhergangenen Visitation/von dem Visitatoren oder Provincialen/vnderschriben worden/collationieren lassen. Er soll auch achtung geben/was für eine weise in der Haußhaltung gehalten werde.

Von denen/so sich jhrer gůtern noch nicht begeben haben.

Das X. Capitul.

86. Er soll nicht zugeben/daß die vnserigen sich der besitzung jhrer gůtern begeben; alß allein die/welche er beständig vnd steiff in jhrem berůff wirdt erkeñt haben: vnd soll in diser sach allezeit mit reiffem raht verfahren.

87. Er soll nicht zulassen/daß die vnserigen mit jhren Elteren/oder jemanden anderen/von jhrem gebürenden antheil/vnd anderen jhnen zugehörigen gůteren/gewisse geding eyngehen: es werden dann dieselbigen zuvor erjnnert/daß die Gesellschafft zu solchen gůteren kein recht habe; oder der General zuvor von der gantzen sach berichtet seye.

88. Wann einer auß den vnserigen/von seinen Gůteren/zu hülff der Gesellschafft/ordnen wolte: so solle der General berichtet werden/von derselbigen wärth/vnd von dem gemůt des verschaffenden/vnd auch von der nottürfftigkeit der Häusern vnd Collegien der Provintz/wann in derselben solche gůter seind.

89. Wann etliche Gůter der Gesellschafft zugeeygnet wurden/mit erlaub-

erlaubnuß des Generals: so solle der Provincial mit allem fleiß schaffen/ daß solche mit erbawung vnd liebe/vnd nicht mit schärpffe/erfordert werden; vnd solches mehr durch frembde Procuratoren/alß durch die vnserigen. Es wirdt auch nutzlich seyn/daß auß denselbigen etliche Almosen/ vnder die Armen selbiger Statt/da die Güter seind/außgetheilet; vnd die rechnung des außgebens vnd eynnemmens solcher Güteren schrifftlich gehalten werde: damit er selbst/oder der Obere desselbigen Hauses oder Collegii, deme sie zugeeygnet wordẽ/solche dem jenigen geben könne/der vom Generalen darzu wurde benennet werden.

90. Er soll nicht leyden/daß die vnserigen etwas von jhren Elteren/ Verwandten/ oder Freunden/ begeren; sondern es solle jhnen vmb alle notturfft von der Gesellschafft fürgesehen werden. Er soll auch mercken/ ob schon etlichen auff ein zeitlang die eygenschafft der zeitlichen güteren verstattet wirdt; daß doch der gebrauch derselbigẽ keinem/zu seinem eygenen nutzen/zuzugeben seye.

Von der weise/nach welcher er sich gegen dem Generalen/vnd anderen Provintzen/vnd mit den Außländischen/verhalten solle.

Das XI. Capitul.

91. Gegen dem fürgesetzten Generalen/soll er sich gehorsam/ehr-erbietig/vnd getrew/erzeigen; vnd in solchem den Vnderthanen zuvorderst ein exempel geben: vnd am allermeisten dahin trachten/daß alle von jhren Oberen wol halten/vnd durch seine sonderbare zuneygung darzu bewegt werden.

92. Er soll begerẽ/daß dem Generalen alles kundtbar seye/was seine Provintz angehöret; vnd fleissig verschaffen/daß jhme solches/durch sich selbsten/oder durch die Oberen der Häuseren vnd Collegien/vnd durch die Rahtgebẽ seiner Provintz/nach der Schreib-formul/eröffnet werde.

93. Er soll auff das gemeine güte der Gesellschafft bedacht seyn/vnd dasselbige befürderen; die Provincial-versamlungen zu seiner zeit/nach der vbergebenen formul/zusam̃en berüffen. Wo er etwas wurde vermercken/die Decreten vnd Satzungen betreffend/oder etwas anders/das eine allgemeine Versamlung erforderte; soll ers dem fürgesetzten General schreiben/ oder dem Procurator vbergeben/der alle drey jahr zu demselbigen räisen wirdt.

94. Wann sich die gelegenheit begeben wurde/ anderen Provintzen

behülfflich zu seyn; soll er den dienst der Liebe nicht vnderlassen/ vñ durch mittel der Schreiben/ nach der Schreib-formul/ die eynigkeit vnd liebe vnder einandern erhalten.

95. Er soll die vnserigen gut- vnd geneigt-willig behalten/ vnd verschaffen/ daß sie sich danckbar gegen den gutthätern erweisen. Wo aber etliche der Gesellschafft zuwider weren; soll er sich befleissen/ daß dieselben besser informiert/ vnd versühnet werden.

96. Was für Almosen den frembden Armen/ ordenlicher weise/ oder ausserthalb der ordnung/ zu geben seyen/ das soll er den Oberen fürschreiben; nachdem er die Rahtgebe darüber wirdt gehöret haben/ nach dem vermögen des Hauses oder Collegii. Wo man aber Kyrchen-güter hat/ da soll er fürsehung thun/ daß etliche Almosen geschehen/ an denen orten fürnemlich/ da dergleichen eynkommen genossen werden.

Von der gemeinen weise/ den Nächsten behülfflich zu seyn.

Das XII. Capitul.

97. Er soll wissen/ besonders zu end des Studierens/ welche auß den vnserigen/ vnd wie weit/ vnd mit was gelegenheiten/ daheimen vnd draussen/ sie mit frembden vmbgehen sollen. Welches gleichwol nur den bewährten/ vnd in jhrem berůff beständigen/ bescheydenen/ vnd wol gefaßten/ vnd die ander leuthe aufferbawen mögen/ zu verstatten seyn wirdt.

98. Er soll achtung geben/ ob die Mässen gehalten/ vnd die anderen Sacrament verzichtet werden/ nach dem gebrauch der Römischen Kyrchen; auch auff die weise zu predigen/ vñ wie die Christliche lehr gepflantzet werde/ mercken; vnd verschaffen/ daß die vnserigen in solchem allem gleichförmig seyen/ vnd daß sie den zweck/ welchen die Gesellschafft vorhat/ erraychen. Fürnemlich aber soll er auff die Prediger auffsicht haben: daß/ wo sich einer auß denselbigen zu seinen regulen villeichter nicht schicken wurde/ derselbe von dem Predig-ampt abgeschafft/ vnd zu anderen diensten vnserer Gesellschafft gebraucht werde.

99. Er soll sehen/ ob in der Häuseren/ vnd Collegien/ die Prediger vnd Beichtvätter zu jhren ämpteren tüchtig seyen: vnd anordnen/ nach gelegenheit des fürhabens vnd orts/ wie offt man/ zu hause oder draussen/ predigen/ oder offentlich lesen/ oder die Christliche lehr treiben solle.

Vnd

Vnd sollen/zur zeit der pestilentz/etliche von jhme benennet werden/die/ von den anderen abgesöndert/dem dienst der Nächsten abwarten.

100. Er soll fleiß ankehren/damit die Beichtvätter/so viel möglich/ reiffes alters seyen; fürnemlich die/ so der Weiberen beicht zu hören geschicket werden: vnd verschaffen/daß die vnserigen vmb sonsten/ auch fürsichtig vnd mässiglich/sich der Apostolischen freyheiten gebrauchen.

101. An denen orten/an welchen zugleich ein Hauß der Professen vnd ein Collegium seyn wirdt/ soll er schaffen/ daß die dienste der Gesellschafft in dem Hause verrichtet werden. In den Collegien aber soll das jenige verhandlet werden/was das Studieren/ vnd die geistliche hülffe der Schüleren/anbetrifft.

102. Er soll machen/daß an denen Festtagen/ welche von den vnserigen sonderlich pflegen gehalten zu werden/ die zierde vnserer Kyrchen mässig/ vnd zur andacht gerichtet/ vnd/ so viel immer möglich/ ohne zu viel entzweyung der gedancken der vnserigen/vnd beschwärde der frembden/ seye.

103. Er soll nicht zulassen/daß die vnserigen mit den versamlungen der frembden/welche man Mitbrüderschafften heisset/vermischet; noch daß einiche derselven Zusammenkunfften/ in den Häuseren oder Collegien/gehalten werden/alß allein die jenigen/ so zu dem ende derselbigen Häuseren vnd Collegien/im göttlichen gehorsam/geschehen.

104. Wann die vnserigen dem dienst zu examinieren/ so jhnen vom Ordinario aufferlegt/in keinen weg entgehen können: wiewol sie von genugsame der lehr wol vrtheilen mögen; sollen sie doch das behalten/ daß sie von denen/so zuzulassen oder nicht zuzulassen seyen/ kein vrtheil geben/sondern dasselb allerdings den Prelaten gelassen werde.

Von den Schickungen vnd Veränderungen der vnserigen.

Das XIII. Capitul.

105. Der Provincial solle sich auß seiner Provintz nicht wegbegeben/ohne des Generals; noch auch ein Fürgesetzter/ oder Rector, auß seinem Hause/ oder Collegio, ohne des Provincials erlaubnuß: es were dann der ort nahe; oder daß man/ ohne grosse vngelegenheit/ des Oberen antwort nicht erwarten möchte. Mit den vbrigen aber in der Provintz/ soll der Provincial/ ohne wichtige vrsach/ keine veränderungen machen.

106. In schickung der Arbeiteren/durch die Provintz/ ausserthalb den Häuseren vnd Collegien/ daß sie in dem Weinberg des Herren arbeiten/ soll er achtung darauff geben/ was in den Satzungen/ vnd Regulen der Schickungen/ gesagt wirdt: vnd gleichwol zusehen/ daß nicht die Häuser/ oder Collegia, an nothwendigen Dieneren mangel haben.

107. Wohin er auch einen schicke/ den soll er durch sich selbsten/ oder einen anderen/ vollkömlich/ vnd ordenlich in schrifften/ vnderweisen/ so wol von der weise zu procedieren; alß von den mitteln/ welche er gebraucht haben wölle/ zu dem ende/ welchen er im sinn hette.

108. Wann er/ durch offtmaliges zuschreiben/ laut der Schreibformul/ des gantzen fortgangs berichtet seyn wirdt/ auß dem ort/ da derselbige sich auffhaltet: soll er jhme mit raht/ vnd gebätt/ auch auff andere weise/ behülfflich seyn; nachdem es die person/ vnd das geschäffte/ erforderen wirdt.

109. Es sollen die allerbesten/ vnd die reiffesten/ den Nächsten behülfflich zu seyn/ so viel jmmer komlich wirdt geschehen mögen/ geschicket; vnd/ wo es jhn nutzlich beduncken wirdt/ einem Oberen des näheren Hauses/ oder Collegii, vnderworffen werden.

110. Wann einer wirdt zu veränderen seyn: soll er achtung geben/ daß er denselbigen zu ruck zu berüffen/ so viel möglich/ solcher mitteln sich gebrauche; damit die jenigen/ von denen er abgefordert wirdt/ viel mehr gantz geneigt-willig/ dann beläydiget oder vbel gewogen/ verbleiben.

111. Wann er sehe/ daß der/ so geschicket worden/ von dem Oberen/ oder von dem Papst selber/ minder nutzlich gebraucht wurde; soll er den Generalen dessen berichten.

112. Ausserthalb seiner Provintz soll er niemanden schicken/ auch nicht in dem Weinberg des Herren zu arbeiten; alß eines sonderbaren geschäfftes/ oder wallfahrt halben; oder es were jhm des Generals willen bekañt; oder er were mit dem Provincialen der Provintz/ in welche er einen schicken wolte/ zuvor einig. Aber doch in die Provintzen ausserthalb Europa/ vnd vnder denselbigen selbsten/ sollen dise veränderungen/ ohne des Generals erlaubnuß/ nicht geschehen.

113. Nach erkundigung des Generalen tods/ soll der Provincial keinen auß den jenigen/ so die macht der stifften haben/ auß seiner Provintz in eine andere schicken/ vor der Provincial-versamlung: es

seye

seye dann eine so trungenliche vrsach/ daß er/ vnd der grössere theil seiner Rahtgeben/ es darfür hielte/ daß man jhn schicken müßte.

114. Wann die vnserigen werden außzuräisen haben; solle er einen fürsetzen/ deme er am meisten vertrawet/ welchem die vbrigen/ die gantze zeit der räise vber/ alß einem Oberen/ in allen sachen gehorsam seyen.

115. Die heilige zucht/ vnd rechnung der armůt/ zu erhalten/ soll er sich befleissen; daß die vnserigen/ auff jhren räisen/ (welche derselben Obere erachten werden/ daß sie solches zu läisten vermögen) gäntzlich/ oder zum theil/ zu fůsse gangen; vnd im reiten/ allein der notturfft/ oder der person/ oder der geschäfften/ rechnung getragen werde.

116. Die Räißkosten zu bezahlen/ solle der Provintz/ oder dem Collegio, oder Hause/ zustehen/ zu dessen gůtem vnd nutzen die räise geräichet. Wann aber hierinnen ein zweyffel were; so wirdt es seinem gůtachten/ wann er seine Rahtgeben darůber wirdt gehöret haben/ darvon den außschlag zu geben/ heimgestellet. Jedoch/ wo etwan es vnder etlichen Provincialen sich stiesse/ sollen dieselbigen zu dem Generalen jhren regreß haben.

117. Wann einer von einem ort an einen anderen verschickt wirdt: so solle der Obere/ welchem ein solcher zugeschickt wirdt/ berichtet werden/ so viel/ denselben zu erkennen/ vnd jhne zu befůrderen/ genugsam seyn wirdt. Er soll aber keinen von einem in den anderen ort gehen lassen/ ohne offentliche brieffe.

Von der Visitation.

Das XIV. Capitul.

118. Er solle jährlich/ durch sich selbsten/ alle vnd jede ort seiner Provintz besůchen/ weil dises seinem ampt gar eygentlich zustehet: vnd an dem ort länger sich auffhalten/ da es mehr von nöthen seyn wirdt; fůrnemlich wann der ort komlicher ist/ mit den Vnderen/ vnd dem fůrgesetzten Generalen/ darauß zu communicieren.

119. Wann er villeicht/ vmb wichtiger vrsachen willen/ alle örter seiner Provintz nicht selbs besůchen könte: so soll er die sach an seine Rahtgeben gelangen lassen/ vnd an die ort/ da er selbs nicht hin kan/ einen anderen fůr sich bestellen. Wiewol er gäntzlich dahin zu trachten/ daß er die Probation-häuser/ vnd der Schůleren pflantzgärten/ mit sonderbarer fůrsorg/ vnd durch sich selbsten/ besůche.

120. Wann

120. Wann er zu einem Hause/oder Collegio, wirdt kommen seyn; soll er fragē/ob etwas erfordere/deme alßbalden nothwendiglich müßte raht geschafft werden: vnd soll die vergangenen Visitationen begeren; hernaher alle zugleich freundtlich anreden/ vnd sie zu der vernewerung im geist/vnd fleiß der vollkommenheit/ermahnen.

121. Die Visitation soll er an der Kyrchen anfahen; vnd/nach verschlossener thüre derselbigen/ sehen/ wie das heilige Sacrament der danckſagung verwahret werde. Bald soll er das geheiligte öl der Krancken/ vnd die heilthumbe/ (damit von denselben durchauß nichts entfrembdet werde) die Altär/vnd Sitze der Beichtvätteren/ vnd andere sachen/besüchen; welche so wol in der Kyrchen/ alß in der Sacristey/zu dem Gottesdienst gehören.

122. Darnach soll er zu der Visitation der personen schreiten/ vnd sich befleissen/daß er gegen alle sich freundtlich erzeige: damit nicht jrgend einem ein argwohn aufffsteige/alß wañ er/vmb etlicher widerwärtiger informationen willen/ sie mit minder frölichem gesicht anschawe.

123. Er soll von dem Oberen begeren/vnd folgends von den Rahtgeben/vñ etlichen älteren Vätteren/oder den fürnehmsten Beampten; daß sie das jenige/was sie wissen etwas mehrers auff sich zu haben/von dem zustand des Collegii oder Hauses/oder von den Personen/eröffnen. Vnd wann er es für nutzlich erachten wirdt/mag er befehlen/daß sie dergleichen berichte/oder einen theil derselbē/ kurtzlich aufffschreiben/ vnd jhme zustellen. Die Schrifften aber/ welche etwas heimliches in sich halten/soll er gar fleissig verschlossen behalten; vnd sich hüten/ damit er auch nicht mit dem geringsten gemerck die jenigen verrahte/ die jhme etwas offenbaren.

124. Wann er nun solche berichte eyngenom̃en vnd betrachtet wirdt haben; soll er/sampt dem Oberen/ das register der Personen des Hauses oder Collegii durchlauffen; vnd von demselbigen eine kurtze information/von allen vnd jeden/ eynnemmen.

125. Darauff soll er alle/einen nach dem anderen/ berüffen/ in der ordnung/die jhne komlicher bedüncken wirdt; vnd einen jeglichen absönderlich/nach der Instruction/so im folgenden Capitul gesetzt wirdt/ mehr auß der gedechtnuß/alß auß der Schrifft/ befragen; vnd/ was er zu mercken seyn erachten wirdt/jhme selbsten zur gedechtnuß/ aufffschreiben. Was aber von einem jeden zu erfragen seye/ daß wirdt seiner fürsichtigkeit heim gelassen.

126. Er

126. Er soll sie alle vermahnen / die wahrheit auffrichtig zu sagen: damit es nicht jhnen selbsten zugemässen werde / wann die kranckheiten / so / vmb jhres verschweigens willen / vnbekañt vnd verborgen seind / nicht geheylet werden mögen. Vnd soll sie erjnneren / daß sie schuldig seyen / in geheim zu behalten / was sie mit dem / was das geheime erforderet / werden verglichen haben; ob sie gleich von einem jeden anderen / der geringer seye dann er / von derselben sach gefragt werden.

127. Er soll nicht leichtlich glauben / wann villeicht etwas wider andere / sonderlich die Oberen / gesagt wurde; sondern dieselbigen sachen mercken / vnd bedencken / damit er die wahrheit erkundigen möge. Vnd soll sich hütē / auff daß nicht / in dem er sich befleisset die Vndergebenen zu trösten / dieselbige in dem gehorsam / vnd ehr-erbietung gegen jhre vnmittelbaren Oberen / schwächer gemacht werden.

128. Wann einer / alß ein vrsächer der zweyung / oder vneynigkeit der jenigen / so zugleich mit einanderen leben / vnder sich selbsten / oder mit jhrem haupt / erfunden wurde; der soll gantz fleissiglich von derselbigen Versamlung / gleich alß ein pestilentz / so dieselbe anstecken kan / abgesöndert werden; wo nicht also bald ein mittel dargegen geschaffet wurde.

129. Die besüchung der sachen oder theilen des Hauses / solle nach dem / was in den vorgehenden Regulen / besonders in dem 9. Capitul dises Ampts / gesagt ist / geschehen: darinnen zugleich auch die Regulen der Beampten / die solcher sachen fürsorg tragen / zu erdauren seind. Wo aber etwas nicht allein eines berichts / sondern auch einer auffsicht / bedörffte; das soll er durch sich selbsten / oder einen auß der Gesellschafft / verrichten.

130. Den kurtzen begriff der Satzungen / vnd die gemeinen Regulen / soll er vor dem Oberen / den Rahtgeben / vnd dem Diener / examinieren; vnd da er verstünde / daß etliche nicht gehalten wurden / soll er / nach betrachtung der vrsachen / raht schaffen / daß sie gehalten werden mögen. Die Regulen aber des Dieners / der Rahtgeben / vnd des Anmahners / der Predigern vnd Priesteren / item der fürnehmsten Beampten / soll er für sich selbsten mit denselbigen examinieren: die vbrigen aber der anderen Beampten / mag er einem auß der Gesellschafft / oder einem anderē / vor einem jeglichen derselben zu examinieren / vbergeben.

131. Der Provincial soll vollkom̃ene rechenschafft des gantzen vorhergangenen lebens / laut der Satzungen / von den anderen erforderen /

die in die Gesellschafft tretten; vnd von der zeit an/ da sie zum studieren verschickt seind/von denen/die/ nach vollendung desselbigen/ das dritte jahr der probe außzustehen/ geschicket werden. Vnd wo er solches bißweilen durch sich selbsten nicht verrichten möchte; soll er hierzu/ der ordnung nach/ den Oberen des Hauses/oder Collegii, an sein statt bestellen. Alle jahr aber/ soll er in einem jeden Hause oder Collegio seiner Provintz/nach vollendeter besůchung der Hauß-sachen/oder eben in dem ablauff der besůchung/ (wann er solches in etlichen sachen gelegener zu seyn erachtete) rechenschafft des Gewissens von allen eynneiñen/von der letsten an/ die sie gegeben haben/ nach der weise/ die darunten fürgeschrieben wirdt. Wo auch die Visitation/ was die ernewerung der Gelůbden belanget/ eynfiele; (welche er/ ausserthalb der gesetzten zeit/ nach gelegenheit seiner zukunfft in ein Hause oder Collegium, sonderlich ein grosses/ durch einen oder zwen monat/ vnderlassen oder auffschieben mag:) soll er etliche probierte vnd reiffere Vätter benennen/ die gemeinen Beichten der vnserigen auffzuneiñen; vnd die jenigen/ die jhme selbsten beichten wurden wöllen/ gutwilliglich anhören.

132. Zu aller letsten/soll er den Oberen des Hauses oder Collegii besůchen/in dem/was sein person vnd ampt betrifft/jnhalts der Regulen/ vnd der jenigen sachen/die er auß den eyngenommenen berichten wirdt geschlossen haben.

133. Nach vollendeter Visitation eines jeglichẽ Hauses oder Collegii,vnd erkundigung aller sachen/ damit er eine frucht seiner arbeit empfange; soll er alles/was er in der Visitation vernoiñen/bedencken/vnd das/was etwas wichtigers ist/desto fleissiger betrachten; auch fleissig vnderscheiden/was klar/ vnd was nur vermůtlich jhn beduncke/ vnd warůber der General raht zu fragen/ vnd was allein mit dem Oberen des Hauses oder Collegii, was auch mit den Rahtgeben/ vñ was mit anderen sonderbaren personen/ zu vergleichen seye.

134. Die sachen/so jhn anzuordnen beduncke͂ werden/die regierung betreffend; dise oder jene/ soll er auch denen zu bedencken vbergeben/ welchen er trawen wirdt/ daß sie von einer jeglichen sach besser vrtheilen können. Vnd eh er die letste hand der vollstreckung an die sachen lege/soll er alles in den Gebätten vnd Mäßopfferen Gott befehlen; auff daß es nach desselben göttlichem wolgefallen gerichtet werde.

135. Nachdem er aber bey sich alles wirdt beschlossen haben; soll er auß dem Memorial der vergangenen Visitation/ dariñen die anordnungen

nungen deren dingen geschrieben werden/ die nur eine zeitlang währen sollen/ die sachen außthun/ welche verrichtet seyn wurden. In das Büch aber/ in welches nur die anordnungen geschrieben werden sollen/ welche etwas wichtiger seind/ soll er allein die sachen schreiben/ vnd mit seiner hand vnderschreiben/ von welchen er mit dem Generalen wirdt gehandelt haben/ vnd die von demselben werden gůt geheissen seyn.

Instruction von denen sachen/ welche in der Visitation zu erfragen seind.

Das XV. Capitul.

Was von den Oberen/ vnd Rahtgeben/ auch anderen/ von denen es rahtsam scheinen wirdt/ zu erforderen seye/ die Regierung betreffend.

1. Er soll fragen/ ob er verstanden hette/ daß etwas schwäres in demselbigen Hause oder Collegio, ausserthalb der Beicht/ sich zugetragen habe; vnd was für ein mittel dargegen seye geschaffet worden?

2. Wie die Regulen gehalten werden/ so die Newlingen betreffen?

3. Ob etliche/ sonderlich Kinder/ oder Weiber/ verläitet werden/ gelübde zu thun; oder/ andere rähte zu halten/ ohne vnderscheid gezogen werden?

4. Ob einer zu hause auff seine blůtsverwanthen gar zu geneigt scheine/ oder zu derselben vnderhaltung verpflichtet seye?

5. Von der anzahl vnd genůgsamkeit der Beichtvätteren; vnd von der viele vnd frucht der Beichtenden.

6. Wie das Studieren fortgehe; vnd wie scharff das jenige gehalten werde/ was von der newerung vnd vnderscheid der meynungen gesetzet ist? Vñ ob etliche darfür gehalten werden/ daß sie/ nach vollendetem studieren/ nunmehr auß den Collegiis außgeführet werden mögen?

7. Ob die Krancken/ die Spitäle/ Kärcker/ vnd Galeren/ (wo die weren) besůcht/ vnd von den vnserigen befürdert werden?

8. Auß welchen gottseligen wercken/ nach vnserem fürhaben/ ein grössere frucht empfangen werde?

9. Von der sorg die geistlichen übungen zu treiben/ vnd wie scharff dieselbigen gehalten werden. Auch von der wachtbarkeit in vnderrichtung der Kinderen vnd Vnberichteten/ in der Christlichen lehr.

10. Von der weise/ nach der art vnd zweck vnsers fürhabens mit den Leuthen vmbzugehen.

11. Von den Verschickungen/ vnd deren frucht; vñ von der weise zu procedieren der jenigen/ so verschickt werden.

12. Ob etliche/ vnder dem schein der gesundheit zu pflegen/ von der vollkom̃enheit des geistes abweichen/ vnd ein abschew tragen ab den arbeiten vnsers fürhabens/ vnd nach dem müssiggang trachten?

13. Ob gegen vnsere Krancken/ wie auch die Gäste/ die schuldige liebe vnd fürsorg der Gesellschafft verübet werde?

14. Ob sich etliche gemercke der ehrsucht/ vnd eygenthumblichkeit/ in jemanden erzeigen?

15. Was für Almosen den frembden Armen gegeben werden?

Welche ding von allen gefragt werden mögen.

16. Wie er an Leib vnd Kräfften beschaffen seye; vnd wie jhme die weise der speise/ der kleydung/ des gemaches/ vnd der leiblichen übung/ deren er sich gebraucht/ bekomme?

17. Wann er etwas zweiffels/ oder beschwärlichkeit hette; wann er auch vermeynte/ daß etwas zu seinem trost/ vnderricht/ oder fortgang/ dienlich seyn wurde; soll er es getrostlich fürbringen.

18. Was andere belangt/ soll er befragt werden/ wie er von seinen Oberen gehalten werde; vnd was er von denselbigen halte/ so wol jhrer personen/ alß jhrer ämpteren halben?

19. Ob jrgend ein Oberer verhinderet habe die freyheit der Vnderthanen/ an die mittelbaren Oberen zu schreiben; oder ob er auff einiche weise zu verstehen geben habe/ daß es jhme nicht gefalle/ wann die vnserigen von jhme/ oder seiner verwaltung/ an dieselbigen schreibe?

20. Ob er/ ausserthalb der Beicht/ etwas von jrgend einer person wisse/ das er nicht gůtheisse; alß von dem vngehorsam/ murꝛen/ meutereyen/ sonderlich wider die Oberen? item/ ob etwas minder ehrbares vñ vnfürsichtiges/ in zu vieler gemeinschafft mit einer person/ oder im gegentheil mit vneynigkeit/ sich zugetragen hette?

21. Wie zu hause die Satzungen/ Decreten/ Regulen/ die gemeine Ordnung vnd Anstellungen/ gehalten werden; welche von dem fürgesetzten Generalen/ vnd anderen Oberen/ herꝛühren?

22. Wie die dienste der Gesellschafft gegen die frembden verübet werden/ so viel die weise vnd frucht derselben belanget?

23. Was für ein fortgang der vnserigẽ seye in geistlichen sachen? vñ was für ein fleiß jhrer aller seye/ die rechtschaffenẽ tugendẽ zu erwerben?

24. Wann

24. Wann er auch etwas hette/was andere Häuser vnd Collegia der gantzen Provintz berühret/daß er etwas auff sich zu haben vermeynte; soll er es frey fürbringen.

Für die Schüler soll hinzu gethan werden:

25. Was er für einen verstand/gedechtnuß/kräfften/vnd zuneygung zum Studieren/in sich befinde?

26. Ob er/durch ein eusserliche geschäffte/entweder vom studieren abgehalten/oder von geistlichen sachen abgezogen werde?

27. Ob er nothwendige Bücher habe? item/ob er schreibe/läse/disputiere?

28. Was er von seinem fortgang im studieren halte?

29. Ob er alle proben der Gesellschafft gethan habe/ vnd mit was für frucht?

Für die/so noch in der Prob sich auffhalten.

30. Ob er beständig in dem fürhaben seye/in der Gesellschafft zu leben vnd zu sterben?

31. Ob er vnverscheidenlich seye/zu einem jeglichen grad/dienste/vnd übungen der Gesellschafft; wie es der Gehorsam setzen wurde?

32. Ob er die geistlichen übungen/oder etliche andere proben gethan habe? vnd in welchen er mehr fortgeschritten seye? Wie auch andere sachen auß dem Examen, wann es rahtsam scheinen wurde.

Die weise/rechenschafft des Gewissens zu nemen.

Was in dem summarischen begriff der Satzungen/von eröffnung des Gewissens/fürgeschriben wirdt; das hat vnser Vatter Ignatius, seliger gedechtnuß/für ein wichtiges ding/zu der ehre Gottes/vnd vnserer Gesellschafft gütem/gehalten. Derohalben wirdt der Provincial schaffen sollen/daß solches mit allem fleiß/vnd auffrichtigem hertzen/gehalten werde. Vnd wann dann ein jeglicher wirdt gesagt haben/was er hat wöllen sagen/nach der gegebenen vnderweisung; so mag der Provincial/wann er vermeynte etwas weiters zu befragen seyn/dasselbige auch thun: wiewol das jenige/was einem Menschen grosse scham bringen möchte/ausserthalb der Beicht nicht solte gefragt werden. Er soll auch nicht ein jegliches ding von einem jeden erforderen; sondern für-

sichtig-vnd behůtsamlich/ nach gestalt der Personen. Endtlich/ soll er eine solche lieblichkeit haltē/ daß er darfůr angesehen werde/ alß wölle er solches alles/ nicht alß ein Richter außforschen/ sondern alß ein gůtiger Vatter/ vmb des Vnderthanen trosts willen/ erkundigen.

Regulen des Fůrgesetzten in dem Professen-hause.

Von dem/ was seine Person/ vnd die regierung des gantzen Hauses/ betrifft.

Das I. Capitul.

1. Er soll mit allem fleiß dahin trachten/ daß er ein solcher seye/ dergleichen Rector in vnseren Satzungen gewůnschet wirdt: vnd das vmb so viel mehr/ dieweil er denen vorstehet/ welche geistliche Månner seyn/ vnd sich der vollkommenheit befleissen/ sollen.

2. Er soll es darfůr halten/ daß die fůrnehmste sorg seines ampts darinnen bestehe; daß er mit gebått/ vnd heiligen verlangen/ das gantze Hause/ gleichsam alß auff seinen achseln/ trage: vnd sich befleissen/ alles das jenige/ was er in denen/ welchen er vorstehet/ zu derselbigen vnd anderer aufferbawung/ nach der weise vnsers fůrhabens/ wůnschen solle/ zuvor in sich selbsten zu erweisen.

3. Die gemeinen Regulen soll er selbst halten; vñ die sonderbarlichkeiten in der speise/ kleydung/ vnd anderer dingen gebrauch/ so viel im̃er můglich/ verhůten; auch durch gemeinschafft vñ nachsehen mit etlichen/ die anderen nicht årgeren.

4. Innerthalb jahrs-frist/ nachdem er das ampt des Fůrgesetzten zum ersten mal wirdt angetretten haben/ soll er viertzig tag lang die Christliche lehr/ auff die weise/ wie in der anderen versamlung von dem Rector erklåret ist/ låsen/ oder lehren. Gleichwol mag er/ auß vrsachen/ durch einen anderen/ solches ampt/ mit erlaubnuß des Provincialen/ verrichten.

5. Die angenommenen/ vnd von dem Generalen oder Provincialen gůtgeheissene gebrauche/ soll er halten/ vñ machen/ daß sie gehalten werden. Wo jedoch jrgend ein anderer von dem vorgehenden Fůrgesetzten eyngefůhret were; soll er/ vngefragt des Provincialen/ den nicht ånderen: er aber selbst keinen eynfůhren/ ohne gůtheissen seines Oberen.

6. Die

6. Die jenigen / so die Hauß-dienste verrichten / (außgenommen etliche / deren wahl zu dem Provincialen stehet /) soll er fürsichtiglich bestellen / vnd einem jeglichen seine Regulen geben; dieselben zu zeiten besüchen / vñ / wie er es in dem Herren komlich seyn erachten wirdt / entweder in denselben diensten behalten / oder von denselben abschaffen. Demnach aber etliche dienste / daß sie wol verrichtet werden / eine erfahrung erforderen: sollen die jenigen / so tauglich darzu erfunden werden / nicht leichtlich veränderet werden.

7. Gleich wie er wirdt den Beampten vmb hülffe / wo die von nöthen were / fürsehung thun sollen / damit sie nicht mit der arbeit beschwäret werden: Also soll er auch verschaffen / wañ sie vbrige zeit haben werden / daß sie dielbige zum göttlichen dienst anwenden.

8. Wiewol er macht hat / seinen vndergebenen Beichtvätter zu benennen: soll er doch keinen ordentlichen Beichtvatter des Hauses bestellen / ohne des Provincials gütheissen.

9. Vnd wiewol er auch in krafft des gehorsams befehlen kan: soll er doch dasselbige nicht / dann gar selten / vnd auß wichtiger vnd dringender vrsach / thun.

10. Er soll nur die ordentlichen Büssen aufflegen; alß da seind / ein geringer tisch / offentliche bescheltung / beschliessung im circkel / vnder dem tisch essen / der anderen füsse küssen / im Erquick-saal bätten / seine schuld sagen / die entziehung der speise biß auffs brodt vnd wasser; vnd wo es die sach also erforderen wurde / die offentliche züchtigung im erquick-saal / vnd andere nidertrachtige vnd häußliche übungen.

11. Gleich wie es dem Fürgesetzten zustehet / in den Regulen / vnd Satzungen / vñ den Decreten der allgemeinen Versamlungen / mit den sonderbaren / zu dispensieren / wann es von nöthen seyn wurde: Also auch / wañ er in wichtigeren sachen wirdt dispensiert haben / die da scheinen einen trib zu haben / vnd in denen / ohne grosse vngelegenheit / des Provincials antwort nicht mag erwartet werden / denselbigen zum aller fürderlichsten / von solcher dispensation / vnd deren vrsach / zu berichten.

12. Die Nañen der jenigen / so grosse oder gemeine Gelübde gethan haben / sollen in einem darzu bereyteten Büch verzeichnet werden: in denen zwar / so Profeß gethan / vnd den formierten Mitgehülffen / mit den nañen deren / so sie zugelassen; in den vbrigen aber / nach zweyen jahren / mit den nañen der celebrierenden / auch beyzeichung des orts vnd zeit / vermög der Satzungen.

13. Was

13. Was er für mächten habe/soll er theils auß dem/was jhme in disen Regulen zugelassen wirdt/theils auß dem kurtzen begriff der mächten der Gesellschafft/vermercken: damit er in denen/die er nicht hat/wisse zu dem Oberen seine zuflucht zu nemmen.

Von denen sachen/so dem Fürgesetzten/zu guter regierung/befürderlich seyn mögen.

Das II. Capitul.

14. Er soll geflissen seyn/damit der Diener/vñ die anderen Beampten/in jhrem ampt nicht ermanglen/ mit vnderlassung anderer dingen/ die sie verhinderen möchten.

15. Er soll alle wochen / oder zum wenigsten in der anderen/mit seinen Rahtgeben zusammen kommen/(es were dann/daß/nach gestalten sachen/etwas ausserthalb der ordnung zu berahtschlagen were/) vñ von wichtigen sachen/ die nach vnderscheid der zeiten vnd geschäfften fürfallen/ mit denselbigen handlen: wiewol es / wann er sie wirdt angehöret haben / bey jhme stehen wirdt/ von allen vnd jeglichen sachen etwas zu setzen.

16. Er soll die Rahtgeben/vnd alle andere/wann sie jhm etwas fürbringen/ gern vnd gütiglich auffnemmen; vnd besonders den/welchem des Erjnnerers ampt befohlen ist: vñ soll machen/daß in seinem Hause das jenige gehaltẽ werde/was in der Schreib-formul fürgeschriben ist.

17. Er soll ein Bůch haben/in welchem die Visitationen des Hauses/so von dem Generalen gůtgeheissen worden/auffgeschriben werden: in welchem auch andere anordnungen/so etwas wichtig seind/ vnd von dem Generalen geschicket worden / vnd welche stätig seyn/von denen/so nur eine zeitlang währen sollen/absönderlich verzeichnet werden. Andere sachen aber / die der Visitator vnd Provincial fürschreiben wurden/sollen in einem anderen Bůch auffgeschriben werden.

18. Der Gesellschafft fürhaben soll er/auß läsung der Apostolischen brieffen / der Satzungen / vnd Decreten der General-versamlungen/ erkennen: was aber mehr sonderbare sachen seind/auß läsung der Regulen / so wol der gemeinen / alß seines ampts/vnd der anderen/so vnder seiner fürsorg seind/vnd des Provincialen; auch des kurtzen begriffs der mächten der Gesellschafft; vnd auß der haltung der angenom̃enen bräuchen; vnd endtlich auß der zuflucht zu dem Oberen / in denen sachen/ darvon er zweifflen wirdt.

19. Er

19. Er soll ein Büchlin haben/dareyn er auffzeichne alles/was jhme zu gutem stand des Hauses nach vnd nach eynfallen wirdt; damit es jhm nicht auß der gedechtnuß komme: fürnemlich die sachen/von welchen er vermeynet/an den Generalen oder Provincialen zu schreibē seyn.

20. Nach fürfallenden gemeinen vñ sonderbaren nottürfftigkeiten/ mag er die Mässen/vnd die Gebätte der seinigen/(jedoch mit bescheidenheit) nach gewohnheit der Gesellschafft/darauff richten.

Von der Versorgung der vnserigen im geist.

Das III. Capitul.

21. Er soll schaffen/daß einem jeglichen/in seinem Ampt/die vbrigen vollkommenen gehorsam läisten; vnd die Beampten dem Diener; vnd auch alle jhm: vnd soll sich befleissen/denselbigen mit dem exempel des Gehorsams vorzugehen/welchen er seinen Oberen/die er an Christi statt hat/erweisen solle.

22. Er soll fleiß ankehren/daß die Satzungen vnd Regulen gehalten werden: allen Hauß-genossen mit aller sorgfältigkeit abwarten; vñ dieselbigen vor dem/was jhnen zu hause/vñ daraussen/schaden möchte/ bewahren; so wol mit vorkommen/alß durch mittel schaffen/wo etwas böses sich zugetragen hette.

23. Er soll machen/daß jhme/oder den von jhme geordneten/zu gewissen zeiten/rechenschafft des Gewissens gegeben werde/nach der weise/ die in dem Ampt des Provincialen fürgeschrieben wirdt/vnd nach der Instruction des Gewissens rechenschafft zu geben: von den Professen zwar/vnd den formierten Mitgehülffen/ein-mal im jahr; von den anderen aber zwey-mal. Vnd soll noch darüber etliche reiffere Vätter ordnen/die derselben gemeine Beichten anhören; es were dann der Provincial dazumal zugegen.

24. Er soll eyngedenck seyn/daß die Schüler/so etliche seyn wurden/ vñ die nicht-formierten Mitgehülffen/alle jahr zwey-mal/vmb die Feste der Beschneidung vnsers Herren/vnd der Aposteln Petri vnd Pauli/jhre gelübden erneweren; mit vorhergehen deren dingen/die zu geschehen pflegen.

25. Alle/oder doch den anderen Freytag/soll entweder er selbst/oder ein anderer/der die weise vnsers fürhabens wol wisse/den vnserigen eine vermahnung thun: in welcher gehandelt werde/von haltung der Satzungen vnd Regulen/von der brüderlichen Liebe/Demüt/Gedult/Ab-

sterbung/vñ anderen tugenden; fürnemlich von dem Gehorsam. Wiewol/an statt der ermahnung/bißweilen ein geistlich gespräch/von eben denselbigen dingen/mag gehalten werden.

26. Er soll offt/vnd mit grosser anzeigung der Liebe/seine vndergebenen anreden; vnd derselbigen notturfftigkeiten/nicht allein des leibs/sondern auch viel mehr der seelen/mit vätterlicher zuneygung/fürsehung thun. Wann er aber verstünde/daß einer mit einicher/besonders einer schwären/anfechtung behafftet were; dessen soll er sonderbare rechnung vnd sorgfältigkeit/ nicht allein für sich selbsten/sondern auch/wo von nöthen/durch andere/tragen; vnd nicht/durch längers auffschieben der artzney/die heylung der Kranckheit schwärer machen.

27. In den züchtigungen/vñ aufflegungen der Büssen/soll er rechnung tragen der beschaffenheit der personen/ vnd der allgemeinen vnd sonderbaren erbawung derselben/zu der ehre Gottes.

28. Wo nicht die Fürsichtigkeit/so in sonderbaren sachen gebraucht wirdt/anderst zu procedieren erforderen wurde; soll er in den züchtigungen darauff sehen: daß die/so da sündigen/erstlich in der liebe vñ süssigkeit ermahnet werden; zum andern/zwar in der liebe/jedoch auff solche weise/daß jhnen ein schand vnd schamröte eyngejagt werde; vnd zum dritten/daß der liebe das jenige beygefügt werde/wo es von nöthen seyn wurde/was eine forcht bringen mag.

29. Vber offentliche fähler/soll auch eine offentliche büß seyn; mit erklärung allein deren sachen/die zu aller aufferbawung dienen.

30. Er mag bißweilen einen der seinigen schicken/daß er von hause zu hause das Almosen bättle; oder daß er in einem Spital diene; oder den Eynkäuffer begläite; oder auff den gassen predige/oder die Christliche lehr treibe: nachdem es jhne in dem Hertzen nutzlich seyn bedunckẽ wirdt/also daß rechnung getragen werde der aufferbawung/vnd geistlichen nutzbarkeit der vnserigen.

31. Er mag dem Beichtvatter/oder anderen/seine stelle befehlen; daß sie die jenigen büssen güt heissen/oder verwerffen/welche ein jeglicher/zu grösserem fortgang seines geistes/annemmen wolte: vnd daß sie den vnserigen/die nicht Priester seind/gewalt geben mögen/öffter/dann alle acht tage/zu communicieren; welche sie in dem Hertzen erachten wurden/daß sie auff solche weise mehr im geist befürdert werden möchten.

32. In erlaubung zu fasten/wie auch in zulassung anderer büssen/

soll

soll er sehen/ daß er nicht die maaß der rechten vernunfft vberschreite: vñ sich befleissen/damit alle verstehen/daß es zu keiner sonderbarlichkeit diene / wann einer faste/ da die anderen nicht fasten; wann nur kein gewöhnlicher brauch zu fasten eyngeführet werde / der den Satzungen nicht gemäß seye.

33. Die vereynigung vñ gleichförmigkeit vnder einanderen ist auffs fleissigste zu schaffen; vnd keine betrübung/oder zorn gegen einanderen/ vnder jemanden der Hauß-genossen zu dulden. Wann aber etwas dergleichen sich zutruge; soll er verschaffen/daß sie alßbald/mit schuldiger gnugthůung/ widerumb mit einanderen sich versühnen.

34. So wol er/alß alle andere Priester/welche jhn beduncken werden/ sollen/nach den Satzungen/bißweilen im jahr/das ampt/oder die ämpter der jenigen/ so im Hause dienen/auff eine zeitlang/verrichten.

35. Er soll die Schrifften / vnd alle Brieffe/so den Hauß-genossen zugeschrieben werden/vnd welche dieselben an andere schreiben/durchsehen; oder einen getrewen Mann/ vnd der die gaab der gescheydenheit habe/zu hause bestellen/der/wann er sie geläsen/dieselben widerumb zustelle/oder nicht zustelle/ nachdem er es in dem Hertzen mehr nutzlich seyn erachten wirdt; vnd es jhme widerumb vermelde / wo er etwas befinden wurde/ das solcher wichtigkeit were/ daß/der Obere dessen zu berichten seyn/ scheinen möchte. Eytele sachen aber / oder die auff andere weise ärgerlich seyn könten/ soll er keinem zu schreiben verstatten/auch keinen einichen eynsigel haben lassen/ohne des Provincials erlaubnuß.

36. Es sollen zu hause keine waffen seyn; auch keine Music-instrumenten/noch geyle oder leichtfertige Bücher/noch einiche newen belustigungen/dareyn gebracht werden.

Von hülff der Seelen.

Das IV. Capitul.

37. Er soll eyngedenck seyn/daß dises zum zweck der gantzen Gesellschafft gehöre/daß er der Seelen heyl/ vñ die volkommenheit mit göttlicher gnade zu befürderen / oblige; vnd daß die reinigkeit vnsers fürhabens in den Professz-häuseren am allermeisten erscheinen solle: welche nicht so sehr mit den mitteln/ so zu disem ende zu verschaffen seind/ (wie die Collegia,) alß mit dem ende selbsten/vnd dem gebrauch der mitteln/ so zu demselbigen dienen/vmbgehen.

38. Er soll zusehen / ob die vnserigen einen eyfer für die Seelen ha-

ben; vnd ob sie streng vnd fleissig derselbigen heyl befürderen; wie die jenigen pflegen/ welche die heilige liebe Gottes treibet: vnd soll nicht allein nicht zulassen/ daß vnmässige arbeiten/ vber das vermögen der kräfften/ auffgenommen werden; sondern auch viel weniger den vnfleiß/ den Nächsten behülfflich zu seyn/ gedulden.

39. Es soll dem Volck embsiglich/ in der Kyrchen/ das Wort Gottes fürgetragen werden/ in predigen/ vnd abläsungen H. Schrifft/ oder der Christlichen lehr. Welches auch in anderen Kyrchen/ gassen/ vnd orten/ verrichtet werden mag; wann es scheinen wurde/ daß es zu grösserer ehre Gottes geräichete. Mit nammen aber solle er der Kindern/ vnd der vnberichteten personen im Christenthumb vnderweisung/ alß einen eygenen dienst vnsers berüffs/ jhme wol befohlen seyn lassen; auch mercken/ daß die Christliche lehr auch mit singen möge gelehret werden/ wo man verstehen wurde/ daß solches zu grösserer aufferbawung dienete. Die weise aber/ es geschehe solches durch singen/ oder anderer gestalten/ soll/ nach gelegenheit der orten/ zu erbawung/ vnd grösserer nutzbarkeit/ gerichtet werden.

40. Er soll fleissig verschaffen/ daß es nicht an benañten Beichtvätteren ermangle/ die zu hause/ in bedienung der Sacramenten/ der Beicht vnd der Gemeinschafft/ mit nutz geübet werden; vnd welche ausserthalb des Hauses der Krancken beicht hören/ den Sterbenden hülff thun/ vnd die/ so in gefängnussen vnd spitälen gefunden werden/ besüchen vñ tröster/ vnd den vbrigen wercken der gottseligkeit obligen mögen/ welche in den Apostolischen brieffen vnserer eynsatzung/ vnd in den Satzungen/ fürgehalten werden. Aber dises alles soll er/ nach der vom Provincial fürgeschribenen ordnung/ außrichten; welcher nach gelegenheit des orts/ vnd nach viele der vnserigen/ ermässen wirdt/ wie viel arbeit auff dergleichen sachen zu legen seye.

41. Er soll schaffen/ daß die vnserigen/ in angebung der geistlichen übungen/ fleissig geübet werden/ nachdem sie dieselben an sich selbsten erfahren haben. Gleichwol solte keiner dieselbigen angeben/ er were dañ an weißheit/ vnd gebrauch geistlicher sachen/ genugsam bewähret.

42. Wann viele der arbeiteren vorhanden; mag er die seinigen an andere benachbarte ort/ auff erlangte bewilligung des Provincials/ verschicken; jedoch daß sie/ wann sie dergleichen werck der Liebe verrichtet/ zu bestim̃ter zeit/ sich widerumb zu hause machen.

43. Er soll nicht gestatten/ daß zu einer zeit alle Priester weg seyen; sondern

sondern es sollē allezeit etliche zu hause/oder in der Kyrchen/verbleiben/ die den fürfallenden nottürfftigkeiten der Nächsten genug thun mögen.

44. Wann einer dem predigen/läsen der H. Schrifft/oder Beicht hören/abwartet; soll er fürsehung thun/damit es jhm nicht an zeit zu studieren/oder an anderen nothwendigkeiten/ermangle.

45. Wann es jhn beduncken wurde/daß einer zu den heiligen Orden zu befürderen/oder zu einem Beichtvatter/oder Prediger/zu erwehlen were; soll er den Provincialen dessen berichten.

46. Wann er verstehen wurde/daß einer auß denen/die in vnserer Kyrchen stätigs zu den Sacramenten gehen/mit dem exempel seines lebens ander Leuthe ärgerte: soll er fürsorg thun/daß/so viel an jhm ist/durch den Beichtvatter/oder einen anderen/auff gebürende weise/raht geschaffet werde.

47. Er soll nicht gestatten/daß die vnserigen die sorg der geistlichen Frawen/oder jrgend anderer/auff sich nem̄en; daß sie ordentlicher weise derselben beicht anhöreten/oder dieselben regierten. Wiewol nichts darwider ist/daß sie bißweilen bey denselbigen predigen/oder ein-mal die beichten eines Closters/vmb sonderbarer vrsach willen/hören: welches doch nicht geschehen soll/es erforderen dann solches die jenigen/so denselben fürgesetzt seind.

48. Wiewol des Fürgesetzten eygen ampt ist/das jhme anbefohlen Hause fleissig vnd trewlich zu regieren; vnd er/vmb einiches anders dings willen/solchen dienst nicht versaumen soll: Jedoch/wann es etwan durch die geschäffte seines ampts wirdt geschehen können/mag vnd soll er auch predigen/vnd beicht hören/vnd andere dienste der Gesellschafft verüben.

Von der Haußordnung.

Das V. Capitul.

49. Alle tag/nach dem Morgen-gebätt/soll ein Mäß geläsen werden; bey denen sich alle finden sollen/die nicht Priester seind: es were dann etlichen/vmb sonderbarer vrsachen willen/ein andere zeit vergönnet/Mäß zu horen.

50. Zu der zeit/die dem gebätt vnd erforschung bestim̄et ist/soll einer seyn/der achtung gebe/ob sie alle denselbigen abwarten. Welches auch der Diener selbst bißweilen thun/vnd der Fürgesetzte darauff fleissig auffsehen solle.

51. Er soll einen Underhändler zu hause bestellen; wo er nicht des Dieners/ oder Underdieners/ dienst darzu gebrauchte: dessen ampt seyn solle/ in allen dingen auffmercken/ was zur ehrbarkeit vnd eusserlicher gebür gehöret; die Kyrchen vnd das Hause/an offentlichẽ örteren/ durch sehen/; vnd wo er etwas vermercken wurde/daß sich nicht gebürete/solches dem Oberen vermelden.

52. Von dem anderen zeichen des Imbißmals/ biß zu dem Nachtessen/ sollen zum wenigsten acht stunde darzwischen seyn; aber etwas mehres/ biß zu der Abend-erquickung an Frey-vnd Fasttagen/nach gewohnheit des Lands: Von der zeit aber/da sich die vnserigẽ zu beth gelegt haben/biß zu dem zeichen/damit sie auffgeweckt werden/siben.

53. Der segen vnd die dancksagung/ sollen in dem Erquick-saal/ nach gebrauch des Römischen Breviarij/ an dem ersten tisch/ geschehen. An dem anderen vnd sonderbaren aber/ mögen der alte segen vnd dancksagung behalten werden: welche von einem jeglichen stiller weise/ vnd stehend/verrichtet werden sollen.

54. An dem tisch/sollẽ die Priester den anderen vorgehen/ die zu solchem grad nicht befürdert seind:gleichwol soll weder vnder den Priesterẽ/ noch vnder denẽ/so nicht Priester seind/einiche ordnung gemacht werdẽ.

55. Wo der Fürgesetzte/vmb jrgend einer vrsach willen/bey dem ersten tisch nicht erscheinen wurde können; soll er verschaffen/ daß der Diener da seye.

56. Nach dem Imbiß/vñ nach dem Nacht-essen/soll eine stund; an Freytagen aber/nach der Abend-collation/ eine halbe/ auff die belustigung andächtiglich verwendet werden; vnd dasselbige eben an einem ort/ wann es komlich wirdt geschehen können. Aber/auch ausserthalb solcher stunden/soll er nicht zugeben/ daß die arbeiten zu lang angehalten werden/ohne eine gebürliche nachlassung.

57. Die conferentzen der Gewissens-fällen/ sollen alle wochen zweymal gehalten werden: bey welchen alle Priester/welche komlich werden mögen/erscheinen sollen; vnder einem gelehrten Presidenten/ der die jenigen sachen/davon gehandelt werdẽ möchte/deutlicher erklären vnd entscheiden könne.

Von denen dingen/die zeitliche sachen betreffen.

Das VI. Capitul.

58. Er soll mit grossem vnd standhafftigem gemüt verhoffen/ daß

von der göttlichen gütigkeit seinem hause die zeitlichen behülfflichkeiten hinzu gethan werden sollen: wann auch beyde die vnserigen mit ernst sich befleissen/das Reich Gottes jhnẽ selbsten/vnd den Nächsten / zu suchen; vnd er selbst/nach erheischung des mangels/nimmermehr zulaßt/ daß die vollkommenheit vnsers fürhabens gebrochen werde.

59. Er soll einen Verwalter haben / der die Allmosen eynfordere: dem er andere / zu solchem handel / vndergeben mag / wann er es nothwendig erachten wirdt: jedoch also/daß jhrer gar wenig mit dem bättlen bemühet werden.

60. Alle monat soll er/von dem Verwalter/rechenschafft forderen des empfangens vnd außgebens/in gegenwart des Dieners: damit jhme die rechenschafft der bedienung des gantzen Hauses bekañt seye; vnd er dieselbige geben könne/wem vnd wann es durch den Oberen befohlen wirdt. Er soll aber verhüten/damit das Hauß nicht mit schulden-last beschwäret werde.

61. Jn denen dingen/welche die weise in essen vnd trincken / vnd anderen sachen/so zum leben nottürfftig oder komlich seind/betreffen/ wiewol zu verschaffen ist/ daß solche gemein / vnd der vnserigen gesundheit bequemlich seye: so ist jedoch allezeit der demůt/ armůt/ vnd geistlicher aufferbawung in dem Herren/ rechnung zu tragen.

62. Gleich wie er schaffen soll / damit die jenigen / so in dem Weinberg des Herren/mit frucht jhrer Nächsten/ sich üben/ nicht/ auß mangel nothwendiger vnderhaltung / die grösseren gůter zu verlassen / gezwungen werden; noch auch die / kranckheit oder alters halben / schwache/des diensts der brůderlichen liebe ermanglen: Also soll er denen/die weder auff dise oder jene weise anderer hülff bedörffen / keine gehülffen zuschaffen.

63. Der Krancken aber soll grosse sorg getragen/ vnd in fleissige acht genommen werden/so wol essen vnd trincken/alß andere sachen betreffend/ was der Artzet fürschreiben wirdt.

64. Wann etwas einem sonderbaren von einem frembden geschickt wurde; das soll zu gemeinem gebrauch empfangen / vnd außgetheilet werden.

65. Er soll verhůten/damit nicht das Hauß selbst/oder einicher Professor oder Mitgehülffe/der Eynkommen der Collegien/ alß nur in sehr geringen sachen/sich gebrauchen.

66. Wann etwas ständiges dem Hause geschenckt oder gemacht wurde;

wurde; soll er den Provincialen erjñeren: damit es also bald verkaufft/ vnd der wärth zu notwendigen gebrauchen/nach desselbigen gůtachten/ verwendet werde. Gleichwol ist die gelegenheit der zeit zu verkauffen nicht außzuschliessen.

67. Gerichtliche Processen soll er fliehen/vnd keinen ohne vorwissen des Provincials anfahen/ noch einen wider jhn angefangen beantworten; er werde dann darzu genötiget.

68. Wann eines auß den vnserigen gůter außzutheilen; wann contracten zu treffen; wann ein wichtiges gebäw/vnd vnkosten ausserthalb der ordnung/zu machen; oder wann gůter mit einer verpflichtung angetragen weren: soll er die sach an den Provincialen gelangen lassen.

69. Er soll durchauß kein hinderlag von gelt anneiñen; anderer sachē aber anderst nicht/alß zum aller gewahrsamsten: wann sie nur deren seind/denen wir viel schuldig; oder sonsten solcher dienst/ohne grosse beläidigung/nicht möchte abgeschlagen werden.

70. Er soll nicht gestattē/daß einer auß den vnserigen/ in burgerlichen/oder criminal sachen/examiniert werde/(es were dann/ daß der/so einen zur sünde verpflichten kan/ jhn darzu drunge/) ohne erlaubnuß: welche er aber nicht geben soll/ dann in sachen / so die Catholische Religion betreffen/oder sonsten gottselig seind / vnd also einem fürträglich seyen/daß sie keinem anderen zu schaden geräichen.

71. Es soll zu hause kein pferd / reitens halben/zum gebrauch eines von der Gesellschafft/ ordentlicher weise gehalten werden: es were dañ/ daß/ entweder von wegen jrgend eines stäthwährender blöden gesundheit/ oder offentlicher geschäfften halben/der General solches für nothwendig vnd gedrungen erachtete.

Von gemeinschafft mit den Frembden/vnd danckbarkeit gegen die Stiffter vnd Gůtthätere.

Das VII. Capitel.

72. Er soll nicht gestatten/ daß die vnserigen die Weiber besůchen/ oder an sie schreiben; alß allein im nothfall / oder mit hoffnung einer grossen frucht. Vnd soll auch dises nicht zulassen/alß nur wol probierten vnd fürsichtigen Männeren.

73. Er soll nicht zugeben/daß Frawen in vnser Hause kommen.

74. Er soll verschaffen/daß die vnserigen nicht gewohnen fürnehme leuthe zu besůchen; sie wurden dann durch einen heiligen fleiß gottseliger

wercken gezogen; oder wann sie mit jnniglicher gůtwilligkeit im Herren einanderen gewogen weren.

75. Er soll nicht zulassen/ daß solche gaaben angetragen werden/ welche grossen Herren/ grössere sachen zu erhalten/ pflegen angetragen zu werden.

76. Er soll nicht gestatten/ daß die vnserigen bey den Frembden essen; oder von denselbigen/ wann sie kranck seind/ heimgesůcht werden: es were dann/ daß ein nicht-geringe vrsach/ solches zuzulassen/ bewegte. Welche eben ein solche seyn soll/ wann etwan ein Frembder/ sonderlich zum tisch des Erquick-saals/ eynzuladen seyn/ erachtet wurde.

77. Er soll sich befleissen/ gute Freunde zu behalten; vnd die jenigen/ so vbel vns geneygt seind/ sonderlich wann es leuthe von nicht-geringem ansehen seind; durch bitte/ vnd gebůrliche motiven/ widerumb zu freunden zu machen/ oder zum wenigsten zu wegen bringen/ daß sie nicht vnsere widersächer seyen.

78. Er soll achtung darauff geben/ was gegen die Stiffter vnd Gůtthätere/ so wol lebendige/ alß todte/ in acht zu nemmen ist; vnd danckbarkeit gegen dieselbigen erweisen; vnd verschaffen/ daß/ wo jrgend eine andere verpflichtung das Hauß hat/ derselbigen genug geschehe.

Von denen/ die begären zugelassen zu werden/ in dem Hause eynkehren/ oder darauß geschickt werden.

Das VIII. Capitul.

79. Er soll keinen in die Gesellschafft zulassen; es werde jhm dann solches von dem General oder Provincial vbergeben. Von denen aber/ die da begären zugelassen zu werden/ soll er den Provincial berichten/ oder jhme schreiben/ wie es mit jhnen beschaffen/ vnd mit was für Gottes gaaben sie begaabet seyen.

80. Wann der/ so zugelassen zu werden begäret/ zu dem fürhaben der Gesellschafft sehr tauglich erachtet wurde/ vnd es die notturfft erforderte: so mag er denselben/ alß einen gast/ zu hause auffnemmen/ biß daß er eine antwort von dem Provincial empfange; oder jhn zu demselbigen schicken/ wann er es für rahtsam erachten wurde.

81. Er soll keinen zulassen/ der ohne erlaubnuß von einem anderen ort der Gesellschafft gewichen/ oder von derselbigen erlassen ist: sondern soll/ wann es jhn rahtsam beduncken wirdt/ dem Provincialen von demselbigen zuschreiben/ vnd dessen anordnung erwarten; den jenigen vn-

der dessen zu hause/alß einen gast/oder an einem anderen gottselige ort/ wann es jhn beduncken wurde/auffhalten.

82. Er soll grosse liebe gegen andere von der Gesellschafft/so durch das Hauß fürůber ziehen/erweisen; vnd dieselbigen freundtlich/alß gäste/empfahen; vnd gedenckē/daß er jhnen mit einem zehr-pfenning/ oder almosen/da sie es bedörfften/behülfflich seyn möge. Er soll auch sich befleissen/die verrichtungen der Gästen/die geschäfften halben sich zu hause auffhalten/anzuläyten vnd zu befůrderen.

83. Es sollen keine Frembden alß gäste auffgenommen werden/oder zu hause vber nacht seyn; es seyen dann solche/denen man viel schuldig were/oder solchen dienst/ohne grosse beläidigung/nicht versagen könte. Warinnen fürnemliche rechnung der Geistlichen personen soll gehalten werden/wann dieselben notturfft halben zu vns eynkehren.

84. Wann einer vom Hauß außgehen will/soll er jhme einen gebůrenden Gesellen zugebē. Wann aber zu zeiten einer allein außgeschicket wirdt; soll der ein solcher seyn/dem man billich vertrawen könne.

85. Er soll keinen/auß seinem Hause/an einen anderen ort verschicken/ohne offentliche Schreiben.

86. Wann einer in der that befunden wurde/daß er des Hauses lufft nicht ertragen könte; vnd ersehen/daß er stätigs vbel auff were; oder erachtet/auff eine andere weise zu veränderen seyn: von dem soll er den Provincialen berichten/ob er anderstwohin verschickt werden solle.

87. Die/so an andere örter zu ziehen haben/sollen deren/welche sie Sotten heissen/vnd anderer jnnerlicher kleydungen/deren sie sich gebrauchen/nicht beraubet werden: es were dann villeicht/daß die gelegenheit der zeit/oder sonsten die liebe erheischete/daß man sie mit bessern vmbwechseln solte. Das vbrige aber alles/was zu der räise nothwendig seyn wirdt/soll/mit grosser beweisung der liebe/von dem ort/von dannen sie weggeschicket werden/hergegeben werden; jedoch auff vnkosten der jenigen/denen es gebůren wirdt/die räiß-kosten außzurichten.

Regulen des Rectors.

Von denen sachen/die sein Person/vnd die verwaltung des gantzen Collegii, betreffen.

Das I. Capitul.

1. Er soll mit allem fleiß dahin trachten/daß er ein solcher seye/wie er

er in vnseren Satzungen gewünschet wirdt; vnd verstehen/daß die erste sorg seines ampts darinnen bestehe/ daß er/durch gebätt/vnd heilige begirden/das gantze Collegium, gleichsam auff seinen achseln trage.

2. Die gemeinen Regulen soll er selbst halten; vñ sonderbare sachen/ in speise/ kleydung/ vnd anderer dingen gebrauch/so viel möglich/verhüten; auch durch gemeinschafft/vnd nachsehen mit etlichen/die anderen nicht verärgeren.

3. Innerthalb jahrs-frist/ nachdem er das Rector-ampt das erste mal wirdt angetretten haben/soll er viertzig tage die Christliche lehr auff solche weise/ wie es in der anderen Versamlung erkläret ist/läsen/oder lehren. Gleichwol auß vrsachen/ mag er/durch einen anderen/solchen dienst/mit erlaubnuß des Provincials/verrichten.

4. Die angenommenen gebräuche/ vnd so von dem Generalen/oder Provincialen/ gůt geheissen worden/soll er halten/vnd machen gehalten werden. Wann aber jrgend ein anderer von dem vorigen Rector eyngeführet were; soll er denselben/ vngefragt des Provincials/ nicht änderen: er aber solle keinen eynführē/ er werde dann von seinem Oberen gůt geheissen.

5. Die jenigen/ so die Hauß-dienste verrichten/(außgenommen etliche/ deren wahl bey dem Provincialen stehet/)soll er fürsichtiglich bestellen; einem jeden seine Regulen vbergeben; bißweilen visitieren; vñ/ nachdem er es in dem Herren komlich seyn erachten wirdt/entweder in denselbigen diensten behalten/ oder von denselben absetzen. Dieweil aber etliche ämpter/daß sie wol verrichtet werden/eine erfahrung erforderen: so sollen die jenigen/ so tüchtig darzu erfunden wurden/nicht leichtlich veränderet werden.

6. Gleich wie er den Beampten vmb hülffe/wann solche von nöthen seyn wurde/damit sie nicht mit der arbeit beschwäret werden/wirdt fürsehung thun sollen: also auch verschaffen/wann dieselben müssige zeit haben werden/ daß sie dieselbe nutzlich auff den göttlichen dienst verwenden.

7. Wiewol er macht hat/ seinen vndergebenen Beichtvätter zu bestimmen: so soll er doch keinen ordentlichen Beichtvatter des Collegii bestellen/ohne des Provincials gůtheissen.

8. Ob er wol/ in krafft des Gehorsams/ befehlen kan: soll er doch solches nicht thun/ alß gar selten/ vnd auß wichtiger vnd dringender vrsach.

9. Er soll allein die ordentlichen Büssen aufflegen; alß da seind/der geringe tisch/ die offentliche beschelttung/die beschliessung im circkel/vnder dem tisch essen/anderer füsse küssen/in dem Erquick-saal bätten/sein schuld sagen/die abziehung der speise biß auffs brodt vnd wasser/(wann es die sach erforderen wurde/) die offentliche züchtigung in dem Erquick-saal/vnd andere nidertrachtige vnd häußliche übungen.

10. Gleich wie es dem Rector zustehet/in den Regulen/Satzungen/vnd Decreten/der gemeinen Versamlungen/mit den sonderbaren zu dispensieren/wann es von nöthen seyn wurde: also auch/wann er in wichtigeren sachen/die zu dringen scheinen/vnd in denen/ohne grosse vngelegenheit/des Provincials antwort nicht erwartet werden mag/wirdt dispensiert haben/soll er denselben/mit erster zeit/von solcher dispensation/vnd deroselben vrsach/berichten.

11. Die nam̃en der jenigen/welche die grossen oder schlechten Gelübde gethan haben/sollen in einem darzu bereyteten Büch auffgezeichnet werden/in den Professen zwar/vnd den formierten Mitgehülffen/mit den nam̃en deren/so sie zulassen; in den anderen aber/nach zweyen jahren/mit den nam̃en der celebrierenden/vnd beyzeichnung des orts vnd der zeit/laut der Satzungen.

12. Was er für mächten habe/soll er theils auß dem jenigen/was jhme in disen Regulen zugegeben wirdt; theils auß dem kurtzen begriff der mächten der Gesellschafft/verstehen: damit er in den jenigen/die er nicht hat/zu dem Oberen/seine zuflucht zu nemmen wisse.

Von denen sachen/welche dem Rector zu guter verwaltung dienstlich seyn mögen.

Das II. Capitul.

13. Er soll geflissen seyn/damit der Diener/vnd die vbrigen Beampten/jhr ampt nicht versaumen; mit vnderlassung anderer sachen/die verhinderung bringen möchten.

14. Alle wochen/oder zum wenigsten in der anderen/soll er mit seinen Rahtgeben zusammen kommen/(es were dann/daß/nach beschaffenen sachen/etwas ausserthalb der ordnung zu berahtschlagen were/) vñ von wichtigeren sachen/die/nach veränderung der zeiten vñ geschäfften/fürfallen/mit denselbigen handlen. Wiewol/wann er dieselben angehöret/die macht/von allen vnd jeden sachen etwas zu setzen/bey jhme seyn wirdt.

15. Die Rahtgeben/vnd alle anderen/wann sie jhm etwas fürbringen/soll er gern vnd gütiglich empfahen; vnd sonderlich den/welchem das ampt des Erjnnerers anbefohlen ist: vnd soll schaffen/daß in seinem Collegio das jenige/was in der Schreib-formul fürgeschriben ist/fleissig gehalten werde.

16. Er soll ein Bůch haben/in welchem die Visitationen des Collegii eyngeschriben werden/ so von dem Generalen gůt geheissen worden: in welchem auch andere Ordnungen geschriben werdē/ so etwas wichtig seind / die von dem Generalen geschicket werden. Vnd sollen die/so jmmerwährend seyn wurden/von denen/so zeitlich seind/absönderlich verzeichnet werden: andere sachen aber/die der Visitator vnd Provincial fürschreiben wurden/sollen in ein anders Bůch geschriben werden.

17. Das fürhaben der Gesellschafft/soll er auß läsung der Apostolischen brieffen/der Satzuugen/vnd Decreten der gemeinen Versamlungen/erlehrnen: was aber mehr sonderbare sachen seind/auß läsung der Regulen/so wol der gemeinen/alß seines ampts/vnd der anderen/ so vnder seiner sorge seind/vnd des Provincials; item des kurtzen begriffs der mächten der Gesellschafft; vnd auß haltung der angenommenen gebräuchen; vnd endtlich auß der zuflucht zu dem Oberen/in denen dingen/darvon er zweifflen wirdt.

18. Er soll ein Bůchlin haben/in welches er auffzeichne alles/was jhme/ zu gutem stand des Collegii, nach vnd nach eynfallen wirdt/damit es jhme nicht auß der gedächtnuß entfalle; sonderlich die sachen/von welchen er vermeynet/an den Generalen/oder Provincialen/zu schreiben seyn.

19. Für die fürfallenden nottürfftigkeiten/gemeine vnd sonderbare/mag er die Mässen/vnd Gebätte der seinigen/wiewol mässiglich/nach gewohnheit der Gesellschafft/anrichten.

Von Fürsorg der vnserigen im geist.

Das III. Capitul.

20. Er soll schaffen/ daß die im Collegio, einem jeden in seinem ampt/ vollkom̃enlichen gehorsam erweisen/so wol die Beampten dem Diener/alß auch alle jhm: vnd soll sich befleissen/ denselbigen mit dem exempel des gehorsams vorzugehen/welche er seinen Oberen/ die er an Christi statt hat/zu erweisen schuldig ist.

21. Er soll fleiß ankehren/ damit die Satzungen vnd Regulen ge-

halten werden; allen/ die im Collegio seind/ mit aller sorgfältigkeit abwarten; vñ dieselbigen vor denen sachẽ/so jhnen schädlich seyn möchten/zu hause vnd draussen/bewahren: so wol mit vorkom̃en / alß auch/ so etwas böses sich zugetragen hette/ mit raht schaffen; also daß sie in tugenden/vnd guten künsten/fortschreiten.

22. Er soll machen/daß jhme/oder anderen von jhm darzu geordneten/zu gewissen zeiten/ rechenschafft des Gewissens von den seinigen gegeben werde / nach der weise/ die in dem ampt des Provincials fürgeschrieben wirdt/vnd nach der vnderrichtung/wie man rechenschafft des Gewissens geben solle. Vnd soll ferners noch etliche reiffere Vätter benenen/die derselbigen gemeine Beichten anhören: es were dann / daß der Provincial damalen zugegen were.

23. Er soll eyngedenck seyn/ daß die Schüler/ vnd nicht-formierten Mitgehülffen/alle jahr zwey-mal/vm̃ die Feste der Beschneydung vnsers Herren/ vnd der Aposteln Petri vnd Pauli/ jhre gelübde verneweren/mit vorgehen der jenigen sachen/die zu geschehen pflegen.

24. Alle/oder je den anderen Freytag/soll er eine ermahnung an die vnserigen/entweder selbst thun/oder einen anderen thun lassen / der die gelegenheit vnsers fürhabens wol wisse: in welcher gehandelt werde/ von haltung der Satzungen vnd Regulen/ von brüderlicher Liebe/Demüt/Gedult/Absterbung/vnd anderen tugenden; fürnemlich vom Gehorsam. Wiewol/an statt der ermahnung/ bißweilen eine geistliche vnderredung/von eben disen sachen/gehalten werden mag.

25. Offt/vnd mit grosser erzeigung der Liebe / soll er seine vndergebenen anreden/vnd derselbigen nottürfftigkeiten/ nicht allein des leibs/ sondern auch viel mehr der seelen/ mit vätterlicher wolmeynung/ fürsehung thun. Wann er aber verstünde / daß einer mit einer versüchung angefochten wurde/besonders mit einer schwären: dessen soll er sonderliche rechnung vnd sorgfältigkeit tragen / nicht allein durch sich selbsten / sondern auch / da es von nöthen were/durch andere; vnd nicht/ durch längeren auffzug der artzney/ die heylung der kranckheit schwärer machen.

26. In den züchtigungen/vnd aufflegungen der büssen/soll er rechnung halten der beschaffenheit der personen / vnd der allgemeinen vnd sonderbaren aufferbawung derselbigen/zu der ehre Gottes.

27. Wo nicht die fürsichtigkeit / so in sonderbaren sachen angewendet wirdt/anderst zu verfahrẽ erforderen wurde; soll er dises in den züchtigungen

tigungen wahrnemmen: damit die jenigen/so sich versündigen/zu ersten in liebe vnd süssigkeit erjnnert werden; zum andern / in der liebe zwar/ jedoch auff solche weise/daß jhnen ein schamröte eyngejaget werde; vnd zum dritten/sollen zu der liebe die ding hinzu gethan werden/ wo es von nöthen seyn wurde/welche eine forcht bringen mögen.

28. Vber offentliche fähler/soll eine offentliche büß seyn; vnd doch allein das jenige offenbar gemacht werden/was zu jhrer aller aufferbawung dienet.

29. Er mag bißweilen einen auß den seinigen schicken / daß er von hauß zu hause das Almosen bättle; oder daß er in einem Spital diene; oder den Eynkäuffer begläite; oder auff den gassen predige / oder die Christliche lehr treibe: nachdem es jhn mehr in dem Herzen nutz zu seyn bedundken wirdt; also daß rechnung getragen werde der aufferbawung/ vnd geistlichen nutzbarkeit der vnserigen.

30. Er mag dem Beichtvatter/ oder anderen an seine statt/ aufftragen; daß sie die jenigen Büssen güt heissen/ oder verwerffen/welche ein jeglicher / zu mehrer seiner fortschreitung im geist / wirdt annemmen wöllen.

31. In erlaubung zu fasten/wie auch in zulassung anderer Büssen/ soll er zusehen/ damit er die maß rechter vernunfft nicht vberschreite, vñ fleiß ankehren/daß sie alle verstehen / daß es zu keiner sonderbarlichkeit gehöre/wañ einer faste/da die anderen nicht fasten: wann nur keine ordentliche gewohnheit zu fasten / die den Satzungen nicht gemäß seye/ eyngeführet wirdt.

32. Die eynigkeit/vnd gleichförmigkeit vnder einanderen/soll gantz fleissig verschafft; vnd keine betrübung / oder zorn gegen einanderen/ zwischen jemanden der Hauß-genossen / geduldet werden. Wann sich aber etwas dergleichen zutrüge, soll er schaffen / daß sie alßbald / mit schuldiger genügthüung/mit einanderen widerumb versühnet werden.

33. So wol er/alß alle andere Priester/welche jhn beduncke̅ werden/ sollen / vermög der Satzungen / bißweilen jnnerthalb jahrs-frist/das ampt/oder die ämpter der jenigen/welche zu hause dienen/ auff eine zeitlang/ bedienen.

34. Er soll nicht gestatten/daß vnsere Schüler öffter/dann alle acht tage/communicieren / alß vmb sonderbarer vrsachen willen; vnd hierinnen mehr rechnung tragen der notturfft/ alß der andacht: vnd gleichwol mag er/an den Festtagen/ in diser sache dispensieren. Den Mitgehülf-

hülffen aber/vnd denen so nicht studieren/kan viel leichtlicher zugelassen werden/daß sie auch zwischen der wochen communicieren/vñ dem Fürgesetzten der geistlichen sachen/oder dem Beichtvatter/auffgetragen werden/daß er solches den jenigen zulasse/welche er in dem Hertzen erachten wirdt/daß sie auff solche weise mehr im geist befürdert werden.

35. Er soll die Schrifften/vnd alle Brieffe durchsehen/welche an die Hauß-genossen geschrieben werden/oder welche sie anderen schreiben: oder soll einen getrewen Mann/vnd der die gaabe der vnderscheidung habe/zu hause bestellen/der/wann er solche geläsen/dieselben zustelle/oder nicht zustelle/nachdem er es mehr nutzlich seyn in dem Hertzen erachten wirdt; vnd es jhme anmelde/wann er etwas wurde finden/das solcher wichtigkeit were/daß es scheinete/alß were der Obere darvon zu berichten. Leichtfertige sachen aber/oder die auff andere weise ärgerlich seyn möchten/soll er keinem zu schreiben verstatten; noch jemanden zulassen/ein sigel zu haben/ohne des Provincialen erlaubnuß.

36. Es sollen im Collegio keine waffen seyn/noch Music-instrumenten/noch geyle oder leichtfertige Bücher/noch einiche newe ergötzungen eyngeführet werden.

Von dem Studieren.

Das IV. Capitul.

37. Er soll keinen zulassen/die Studien anzufahen; noch die jenigen/so zu denselbigen/auß befehl des Provincials/zugelassen seind/zu einer anderen Facultet befürderen/ohne desselben Provincials gütheissen: welchem er/nach reiffer betrachtung vnd examinierung/zu seiner zeit vermelden solle/was er von einem jeglichen halte.

38. Er soll die verhindernussen abschaffen/welche die gemüter der Schüleren vom studieren abziehen; alß da seind/die zu hefftigen absterbungen/oder andachten/oder eusserliche verrichtungen. Vnd derselbigen gesundheit betreffend/soll er mit sonderbarer fürsorg wahrnemmen/daß sie beydes in den arbeiten des gemüts ein maß halten/and auch in denen dingen/so dem leib angehören/mit gottseliger gelegenheit also gehalten werden; damit sie länger beym studieren verharren mögen/so wol in erlehrnung guter künsten/alß in übung derselbigen zu der ehre Gottes.

39. Er soll sehen/wie alle Professoren jhr ampt verrichten; vnd verschaffen/daß von den Professoren der Philosophey vnd Theologey das

jenige fleissiglich gehalten werde/ die vnderschiedlichen meynungen betreffend/ was in den Satzungen vnd der weise zu studieren fürgeschrieben ist. Er soll auch/ durch sich selbsten/ oder durch andere/ vermercken/ wie die Schüler in jhrem studieren fortschreiten: vnd da er gespüren wurde/ daß einer in demselben die zeit vnnütziglich zubrächte/ solches den Provincialen berichten.

40. Alle wochen soll zum wenigsten ein tag/ nach dem Imbiß-essen/ den Schüleren zu rühen bestimmet seyn; an welchem er sie in den garten oder hofe des Collegii, oder anderst wohin/ leibs-übung oder des gemütes erquickung halben/ schicken mag. In den anderē vnderlassungen aber des studierens/ soll er der von dem Generalen/ oder Provincialen/ angestellten ordnung folgen.

41. Ob er gleichwol keinen offentlichen Lehrmeister/ in den Schülen/ ohne erlaubnuß des Provincialen/ nicht anstellen kan; so mag er doch solches auff ein zeitlang/ von notturfft wegen/ thun.

42. In den verrichtungen deren/ so zu den graden im studieren zu befürderē seind/ (zu welchen die vnserigen/ ohne erlaubnuß des Generals/ nicht befürdert werden mögen/) wann jrgend in einer sach/ die etwas wichtiges auff sich hette/ zu dispensieren von nöthen were; soll er den Provincialen solches berichten.

43. Die Satzungen oder Regulen/ welche die Schüler der Gesellschafft betreffen/ sollen alle jahr offentlich/ im Erquick-saal/ zwey oder dreymal/ abgeläsen werden.

44. Zu end des studierens eines jeglichen/ soll der Rector mercken/ daß es seines ampts seye/ nach anhörung der Rahtgeben/ den Provincialen von eines jeden Talent zu berichten/ vnd/ wie viel jegliche fortgeschritten seyen/ zu vermelden; auch fürzutragen/ ob etliche zu den geistlichen Orden zu befürderen/ oder zu Beichtvätteren/ oder Predigeren/ oder Läseren/ zu erwehlen seyen.

Von der Haußordnung.

Das V. Capitul.

45. Alle tag/ nach dem Morgen-gebätt/ soll ein Mäß gehaltē werden; darbey sich alle finden sollen/ die nicht Priester seind: es were dann etlichen/ omb sonderbarer vrsachen willen/ ein andere zeit Mäß zu hören vergönnet.

46. Wann die vnserigen zur heiligen Communion gehen wöllen/

sonderlich an Sonntagen; so soll er schaffen/ daß sie in der Kyrchen (wann es komlich geschehen kan/) solches thůen; jedoch von den Frembden abgescheiden/ so viel das ort zugeben wirdt.

47. Zu der zeit/ die dem Gebätt vnd den vbrigen ůbungen bestimmet ist/ soll einer seyn/ der achtung gebe/ ob sie alle denselbigen abwarten. Welches auch der Diener/ vnd der Rector selbest/ bißweilen thun solle.

48. Er soll einen Gewalthaber zu hause bestellē; (wo er des Dieners/ oder Vnderdieners/ dienst nicht darzu gebrauchte;) dessen ampt seyn wirdt/ in allem achtung zu geben/ was zur ehrbarkeit vnd eusserlicher gebür gehörig ist: also/ daß er die Kyrchen vnd das Hause/ an offentlichen orten/ durchsehe; vnd so er etwas/ das sich nicht gebůrete/ vermercken wurde/ solches dem Oberen fůrbringe. Vber disen/ soll er noch andere sonderbare Gewalthaber in allen Classen haben; welche/ so viel möglich/ auß den klůgeren vnd reifferen gewehlet werden sollen.

49. Alle/ ohne die/ welche er außzunemmen seyn erachten wurde/ sollen ein viertheil stund vor dem Imbiß/ oder Nacht-essen/ auff die leibsůbung anwenden.

50. Von dem anderen zeichen des Imbiß/ biß zu dem Nacht-essen/ sollen zum wenigsten acht stunde darzwischen seyn; aber etwas weiters/ biß zu der Abend-erquickung/ an Frey- vnd Fasttagen/ nach gewohnheit des Lands: Von der zeit aber/ da sich die vnserigen zu beth begeben haben/ biß zu dem zeichen/ dadurch sie auffgewecket werden/ siben.

51. Der Segen/ vñ die Dancksagung/ sollen in dem Erquick-saal/ nach gebrauch des Römischen Breviarij/ an dem ersten tisch geschehen. An dem anderen vnd sonderbaren aber/ mögen der alte Segen vñ Dancksagung behalten werden: welche von allen vnd jeden still vnd stehend geschehen sollen.

52. Vber tisch/ sollen die Priester den anderen/ so zu solchem grad nicht befůrdert seind/ vorgehen: aber gleichwol soll weder vnder den Priesteren/ noch vnder denen so nicht Priester seind/ einiche ordnung angestellet werden.

53. Wann/ vmb jrgend einer vrsach willen/ der Rector bey dem ersten tisch nicht seyn köñte; so soll er verschaffen/ daß der Diener da seye.

54. An Sonn vnd Festtagen/ wann es komlich geschehen kan; vnd auch an anderen/ wann es dem Oberen gefiele; sollen etliche seyn/ nach der anzal der Schůleren/ von dem Oberen darzu gewehlet; die vnder

dem

dem Nacht-essen/ an statt der Lection/ eine predigt halten. Welchen auch ein gelegene zeit/ auff eben denselbigen tag/ sich gefaßt zu machen/ nach des Oberen gůtachten/ gegeben werden solle.

55. Nach dem Imbiß vnd Nacht-essen/ soll eine stund; an Freytagen aber/ nach der Abend-collation/ ein halbe stund/ der erquickung gottseliglich zugegeben werden; vnd dasselbige an eben einem ort/ wañ es komlich wirdt geschehen können. Aber er soll auch nicht zugeben/ daß/ ausserthalb solcher stunden/ die arbeiten zu hefftig an einander/ ohne einiche gebürliche nachlassung/ getrieben werden.

56. Alle Schůler/ wo derselbigẽ eine menge seyn wurde/ sollen/ nach gewohnheit der Gesellschafft/ (es wurde dann einer außzuneñen seyn erachtet/) zum wenigsten an Soñtagen/ zu end der erquickung nach dem Imbiß/ im singen/ oder in der weise zu predigen/ geübet werden; vnd offt darvon handlen/ was zu seiner selbsten verläugnung/ vnd fortschreitung in tugenden/ vnd zur brůderlichen liebe/ gehöret.

Von denen dingen/ so zeitliche sachen betreffen.

Das VI. Capitul.

57. Alle monat soll er/ von dem Verwalter/ rechenschafft des empfangens vnd außgebens/ in gegenwart des Dieners/ erforderen: auff daß die rechnung der verwaltung des gantzen hauses jhme bekañt seye/ vnd er dieselbe geben könne/ wem vnd wann es durch den Oberen wirdt angeordnet werdẽ. Hůten aber soll er sich/ daß das Collegium nicht mit schulden beschwäret werde.

58. In denen sachen/ so essen vnd trincken/ kleydung/ vnd wohnung/ vnd andere leibs-notturfften/ betreffen/ soll er verschaffen: damit/ wann schon einer were/ in welchem die tugend/ vnd verläugnung seiner selbsten/ erkundiget wurde; es jedoch an dem nicht ermangle/ dardurch die natur erhalten werden möge: also daß gebürliche rechnung der Personen/ in dem Herren/ getragen werde. Mit den Schůleren aber/ in denen dingen/ so die kleydung belangen/ soll der eusserlichen gebür mehr rechnung getragen werden/ dann mit denen so vnder der prob seind.

59. Der Krancken soll grosse fürsorg gehalten/ vñ fleissig in acht genoñen werden/ so wol die speise betreffend/ alß in vbrigem/ was der Artzet wirdt fürgeschrieben haben.

60. So einem sonderbaren etwas von einem Frembden geschicket wirdt/ das soll zu gemeinẽ gebrauch angenoñen vñ außgetheilet werdẽ.

61. Er soll verhüten/ daß nicht etwa ein hauß der Professoren/ oder einer derselbigen/ oder der formierten Mitgehülffen/ der eynkommen seines Collegii, alß nur in gar geringen sachē/gebrauche: es were dañ/ daß derselbe eben demselbigen Collegio nohtwendig/oder gebürlich were/daß er in demselbigen wohne.

62. Rechtshändel soll er fliehen/vnd keinen/ vngefragt des Provincials/ anfangen; noch die/ so wider jhne angefangen/ beantworten/ er werde dann darzu gezwungen.

63. Wann jrgend eines Güter auß den vnserigen außzutheilen; wann Contract zu treffen; wann ein wichtiges gebäw/ vnd vnkosten ausserthalb der ordnung/zu machen weren; oder wann güter dem Collegio angetragen wurden/mit einer verpflichtnng: so soll er die sach an den Provincialen gelangen lassen.

64. Er soll durchauß kein hinderlag von gelt zulassen; von anderen sachen aber anderst nicht/dann mit grosser gewarsamkeit: wann sie nur der jenigē seind/denen wir viel schuldig/ oder sonst ein solcher dienst/ ohne grosse beläidigung/nicht versagt werden möchte.

65. Er soll nicht gestatten/daß jemand auß den vnserigē/in burgerlichen/viel weniger in criminal-sachen/examiniert werde/(es were dann/ daß der/ so zu einer sünde verpflichten kan/ jhn darzu drunge/)ohne erlaubnuß: welche er aber gar nicht geben solle/ alß nur in sachen/ die Catholische Religion betreffend/oder die sonsten gottselig seyen; vñ also einem zu statten kom̃en/daß sie doch keinem anderen zu schaden geräichen.

Von der Seelen hülff; gemeinschafft mit den Frembden; vnd danckbarkeit gegen die Stiffter vnd Gütthätere.

Das VII. Capitul.

66. Er soll fleiß ankehren/ damit von den vnserigen die dienste der Gesellschafft/nach des Provincials fürschreiben/vñ eines jeden talent/ verübet werden; nicht allein in vnserer/ sondern auch in anderen Kyrchen/gefängnussen/vnd anderen orten/ so viel jm̃er kom̃lich wirdt geschehen können: vnd mit nam̃en soll er jhme den dienst der Christlichen lehr wol befohlen seyn lassen.

67. Er soll schaffen/ daß die vnserigen/ in angebung der geistlichen übungē/fleissig geübet werdē/nach dem sie dieselbigē in sich selbsten werden erfahren habē. Gleichwol solte keiner dieselbigē angebē/ er were dañ in fürsichtigkeit/ vnd gebrauch geistlicher sachen/genügsam erfahren.

68. Er

68. Er soll nicht gestatten / daß die vnserigen der geistlichen Weiberen sorg auff sich nemen; noch anderer / wer sie auch seyen: daß sie ordentlicher weise derselben Beicht anhöreten/oder sie regierten. Wiewol dem nicht zuwider ist/ bißweilen bey denselben zu predigen/ oder einmal die Beichten eines Closters/vmb sonderbarer vrsachē willen/zu hören: welches doch nicht geschehen solle/es begeren es dann die jenigen/so denselbigen fürstehen.

69. Wiewol des Rectors eygenes ampt ist / das jhme anbefohlen Collegium fleissig vnd getrewlich zu regieren; vnd er/ vmb jrgend etwas anders willen / disem seinem ampt nicht ermanglen solle: jedoch/ wann es jhm bißweilen/durch die geschäffte seines ampts/ gelegen seyn wirdt/mag er auch wol predigen/vnd beicht hören / vnd andere dienste der Gesellschafft verüben.

70. Weiber zu besüchen/ oder an sie zu schreiben / es were dann im nohtfall/oder mit hoffnung einer grossen frucht / soll er den vnserigen nicht zulassen: vnd auch dises nicht gestatten/alß nur gar wol erfahrnen vnd fürsichtigen Männeren.

71. Er soll nicht verstatten / daß Weibs-personen in vnser Collegium kommen.

72. Er soll schaffen/daß die vnserigen nicht gewohnen / fürnehme Leuthe zu besüchen: sie wurden dann durch einen heiligen fleiß gottseliger wercken dahin geläitet; oder wann sie jhnen mit hertzlichem gutem willen in dem Hertzen zugethan weren.

73. Er soll nicht zulassen / daß solche gaaben auffgetragen wèrden; welche grossen Herren/grössere dinge dardurch zu erhaltē/pflegen auffgetragen zu werden.

74. Er soll nicht gestatten / daß die vnserigen bey Frembden essen/ oder von denselbigen / wann sie kranck seind/ besücht werden; es were dann/daß ein vrsach von nicht-geringer wichtigkeit/ solches zůzugeben/ jhn bewegte. Welches eben ein solche seyn wirdt müssen / wann es scheinen wurde/daß bißweilē ein Frembder zum tisch/besonders im Erquicksaal/eynzuladen were.

75. Er soll sich befleissen/gute freunde zu behalten; vnd die jenigen/ die vbel gegen vns geneigt seind / sonderlich wann es Leuthe von nichtgeringem ansehen seind/ durch bitte vnd fügliche motiven/ zur freundschafft zu bereden; oder zum wenigsten zu machen / daß sie vns nicht zuwider seyen.

76. Er soll achtung darauff geben / was gegen den Stiffteren vnd Gütthäteren/so wol lebendige/alß todte/in acht zu nemen ist; vnd denselben danck erweisen: auch schaffen / daß anderen verpflichtungen / so das Collegium etliche hette/genůg geschehe.

Von denen/ die begeren zugelassen zu werden; die in dem Collegio eynkehren/oder darauß geschickt werden.

Das IIX. Capitul.

77. Er soll niemanden in die Gesellschafft zulassen / es werde jhm dann solches / von dem Generalen / oder Provincialen / anbefohlen: sondern soll von denen/ die begeren zugelassen zu werden / an den Provincialen gelangen lassen/oder schreiben/ wie dieselben beschaffen / vnd mit was für gaaben Gottes sie begaabet seyen.

78. Wann der / welcher zugelassen zu werden begäret/ zu dem fürhaben der Gesellschafft sehr tauglich scheinen wurde/vnd es die notturfft erforderte: so mag er jhn/ alß einen gast/zu hause auffnemmen/biß daß er eine antwort von dem Provincialen empfahe; oder jhn zu demselbigen schicken/wann er es nutzlich seyn erachten wurde.

79. Er soll keinen / der ohne erlaubnuß von einem anderen ort der Gesellschafft wegzeucht / oder von derselben erlassen ist/ auffnemmen; sondern / wann es jhn nutzlich beduncken wurde/an den Provincialen von demselbigen schreiben/vnd dessen anordnung erwarten; vnd jenen vnder dessen zu hause/ alß einen gast/oder an einem anderen gottseligen ort/so es jhn also beduncken wurde/auffhalten.

80. Er soll grosse liebe erweisen gegen anderen von der Gesellschafft/ so bey dem Collegio fürůber ziehen / vnd dieselbigen freundtlich zů gast auffnemmen; vnd gedencken / daß er sie mit einem zehr-pfenning/ oder almosen / so sie es bedürfftig weren/ versehen könte. Item er soll schaffen / die verrichtungen deren Gästen fleissig zu befürderen/ vnd behülfflich zu seyn/welche geschäfften halben sich zu hause auffhalten.

81. Frembde sollen nicht zu gast auffgenommen werden / daß sie zu hause vber nacht weren; es seyen dann solche / denen man viel schuldig were/ oder solchen dienst / ohne grosse beläidigung / nicht vnderlassen möchte. Warinnen sonderliche rechnung der Ordens-leuthen soll gehalten werden; wann dieselben not halben bey vns eynkehren.

82. Wann einer von hause außgehen will / soll er jhme einen füglichen

lichen Gesellen zugeben. Wañ aber zu zeiten einer allein außgeschicket wirdt; soll es ein solcher seyn/dem man billich vertrawen könne.

83. Er soll keinen / auß seinem Collegio, an einen anderen ort verschicken/ohne offentliche Schreiben.

84. Wann einer in der that befunden wurde/ daß er den lufft des Collegii nicht ertragen könte; vnd man sehe/daß er stätigs vbel auff were; oder auff eine andere weise schiene/daß er zu veränderen were; so soll er den Provincialen erjnneren/ob er anderstwohin geschickt werden solle.

85. Die/so an andere örter zu ziehen haben/sollen der/welche sie Gotten heissen/vnd anderer jnnerlicher kleydungen/deren sie sich gebrauchen/nicht beraubet werdē: es erheischete es dañ die gelegenheit der zeit/ oder sonsten die liebe/daß sie mit bessern verwechselt werden solten. Das vbrige aber alles/was zu der räise von nöthen seyn wirdt/soll mit grosser anzeig der liebe/von dem ort/ von dannen sie geschicket werden/ hergegeben werden; jedoch auff vnkosten der jenigen/denen es zustehen wirdt/die räiß-kosten zu bezahlen.

Regulen des Examinators.

Was für sachen in dem Examinatoren erforderet werden; vnd was er verrichten solle.

Das I. Capitul.

1. Welcher die jenigen examiniert/die in die Gesellschafft zu tretten begären; der soll erkañtnuß haben der sachen derselbigen Gesellschafft/ vnd einen eyfer deß guten fortgangs derselben: auff daß er keinerley weise von dem jenigen abgewendet werden möge/was er/sich mehr in dem Herren zu gebüren/erachten wurde.

2. Er soll gantz bescheyden seyn/in der begirde einen zůzulassen. Dañ gleich wie es sich gezimmet/ dem göttlichen berůff sorgfältiglich zůzuarbeiten/damit in der Gesellschafft die anzahl der arbeitern in dem Weinberg Christi zunemme: also ist auch fleissiglich zu verschaffen/daß keiner zugelassen werde/ alß allein der mit solchen Gottes gaaben begaabet seye/welche dises fürhaben/zu seiner ehre/erforderet.

3. Wann einer begäret in die Gesellschafft zu tretten; so soll er der erste selbst mit demselbigen handlen: auff daß er verstehe/was seine gaaben vnd berůff seyen. Wann aber einer offenbarlich vntüchtig zu dem fürha-

fürhaben der Gesellschafft befunden wurde: soll er es dem Oberen andeuten; vnd/ nach empfangenem gewalt von demselben/ wann er jhm mit raht/ vnd so die liebe etwas anders angibt/ wirdt beholffen gewesen seyn/ jhne alßbalden von sich lassen; aber andere zu denselbigen schicken/ so von dem Oberen werden benennet seyn/ daß sie mit jhnen gespräch halten.

4. Nach dem alle benennte den jenigen/ so zugelassen zu werden begäret/ werden angeredt haben: so soll der Examinator verschaffen/ daß sie von dem Oberen berüfft werden/ vnd anzeigen/ was sie von demselben halten. Der Obere aber soll anstellen/ was von nöthen seyn wirdt.

5. Wann der/ so eynzutretten begäret/ keinem Hause gnugsam wurde bekannt seyn: so mag man/ nach vernommenem seinem Nammen/ vnd der jenigen/ denen er bekannt ist/ ausserthalb des Hauses nachforschen/ was er für ein mensch seye? Zu welchem dann auch dienen wirdt/ daß er offtmalen zu den Sacramenten in vnserer Kyrchen gange. Wann dann nochmalen von jhme gezweiffelt wurde; so ist nicht wenig nutz/ wann er in den geistlichen übungen angestellet werden solle: nach welcher verrichtung/ wann die sach noch nicht offenbar were; soll er von dem Oberen verstehen/ ob die antwort auffzuschieben/ oder er aller dingen zu erlassen seye.

Ein kurtzes Examen/ dessen er sich mit denen gebrauchen soll/ die da eynzutretten begären.

Das II. Capitul.

6. Zu aller vorderst soll der/ so zugelassen zu werden begäret/ gebürlich befragt werden/ von den fünff haupt-verhinderungen: jedoch fürsichtiglich/ damit derselbe nicht verstehe/ daß es solche verhinderungen seyen/ welche von der Gesellschafft außschliessen; auff daß er nicht gelegenheit empfahe/ die wahrheit zu verhälen.

7. Wann sich eine auß denselben verhinderungen in einem entdeckete: so ist nicht von nöthen/ daß man weiters fortfahre; sondern er soll/ so viel möglich/ mit trost erlassen werden. Gleichwol/ wann etliche herrlichere gaaben Gottes in demselben ersehen wurden; müßte er zuvor von der gantzen sach mit dem Oberen handlen.

8. Wann keine dergleichen verhindernuß were: soll er weiters gefragt werden; Ob er aller dingen bey sich beschlossen habe/ die Welt zu verlassen? auß was vrsachen? oder wie dise begirden jhme in sinn kommen

men seyen? vnd wie lang er dieselben gehabt habe? Ob er in diser meynung seines gemüts etwan nachlässiger worden seye? vnd wie weit?

9. Von welcher zeit an er bey sich bedacht habe/ in die Gesellschafft zu tretten? vnd was jhn darzu bewogen habe/ daß er viel mehr dises/ alß ein anders fürnemmen/ jhm belieben liesse? Ob er von jemanden/ sonderlich auß den vnserigen/ zum ersten darzu seye bewogẽ worden? Ob er ein entschlossenes fürhaben des gemüts habe/ in diser Gesellschafft zu leben vnd zu sterben/ in dem Herzen? Item/ ob er einander mal in dieselbige sey zugelassen gewesen? vnd/ warumb er darauß getretten seye?

10. Ob er viel schulden/ oder andere verpflichtungen/ auff sich habe? Ob er ein heimliche oder offentliche Kranckheit; vnd/ ob er einen erb- oder sonstengebrechen an einem seiner glideren/ an sich habe?

11. Er soll befragt werden/ von seinem Alter/ Vatterland/ Elteren/ vnd deren beschaffenheit: ob sie an zeitlichen sachen mangel leyden? vnd/ ob sie vmb derselben/ oder sonsten einer anderen vrsach willen/ nothwendiglich seiner hülffe bedörffen; oder vermütlich bedörffen mögen?

12. Ob er auß einem rechtmässigen heurath? ob er von solchen Vorelteren/ die vor langen zeiten Christen gewesen/ oder von den heutigen/ oder von Ketzern/ herkomme? Ob einer auß seinen Vorelteren verzeiget/ oder erkläret seye/ wegen eines jrrthumbs wider vnsere Christliche vnd Catholische Religion?

13. Wann er gelehrt ist; soll er befragt werden/ wo er studiert habe? wie weit er komen seye? Die prob aber des verstands vnd vrtheils/ mag man auß der rede/ vnd anderen dingen/ wol vermüthen.

14. So er ein Mitgehülffe seyn wurde; soll er von seinem alter vnd kräfften befragt werden: ob er aller dingen mit der Marthe theil werde zufriden seyn? vñ ob er jrgend ein kunst könne? vnd soll wahrgenommen werden/ ob er zur tugend vnd andacht geneiget seye.

15. Endtlich/ ist zu verschaffen/ daß die/ so da begären zugelassen zu werden/ den jñhalt vnsers fürhabens/ vnd die proben/ vnd beschwärlichkeiten/ welche in demselbigen seind/ wol verstehen. Von denen sachen aber/ die hie gefragt/ oder von vnserem fürhaben zu erklären seyn gesagt werden/ mögen mehr oder weniger/ nach gelegenheit vnd erkantnuß der personen/ erforschet vnd erkläret werden.

16. Das vbrige/ was dem ampt des Examinatoris zugehöret/ was etwan mit denen/ die in der ersten Prob seind/ oder mit anderen vnseri-

gen/ zu verrichten seyn wirdt/ soll er auß dem ampt des Meisters der Newlingen hernemmen.

17. Die vbrigen aber von dem Oberen beneñte/ daß sie mit denen gespräch halten/ die da begären zugelassen zu werden/ sollen sich vast eben diser fragen gebrauchen: außgenomen die/ welche den Befragten schamrot machen mögen.

Regulen des Meisters der Newlingen.

Von denen sachen/die sein Person vnd Instruction betreffen.

Das I. Capitul.

1. Er soll wissen/daß jhme ein großwichtige sach vertrawet seye: sintemal auß der ersten vnderweisung der Newlingen/zum grösseren theil derselbigen fortgang/vnd die hoffnung vnserer Gesellschafft in dem Herren/ herzůhret. Vnd soll schaffen/daß er von tag zu tag/ durch den fleiß eygner vollkommenheit/ein tauglicheres instrument werde/denselbigen behülfflich zu seyn.

2. Er soll sich liebreich erzeigen/ vnd in auffrichtigkeit vnd bescheidenheit des lebens sich also verhalten: damit alle/die in der Prob seind/ in jhren versůchungen/ zu jhme vertrawlich jhre zuflucht nemmen/ vnd jhme sich selbsten vertrawlich eröffnen; auch von jhme trost vnd hülffe/ in allen dingen/in dem Herren/verhoffen mögen.

3. In den abgesönderten Probation-häuseren/soll er/vber dise Regulen seines ampts/auch Regulen haben/ vnd alle mächten der anderen Rectoren: außgenommen die/ welche dem stand der Newlingen nicht gemäß seind.

4. Er soll einen getrewen/vnd in geistlichen sachen geübten Priester/ von dem Provincial beneñet/ zum gesellen haben; der in denen dingen/ so in dem Newlings-stand zu verrichten seind/sein Mitgehülff seye. Er soll auch einen brůder auß den älteren haben/ der in tugend erfahren vnd fürsichtig seye: welcher/ nach der ordnung des Gehorsams/einem jeglichen die eusserlichen übungen/ in denen sie jhr geschäffte verrichten sollen/ anzeige; vnd sie/ wo es von nöthen ist/ solche zu thun/ bey der hand läiten.

5. In dem Probation-hause / so an dem Hause der Professoren / oder dem Collegio, ist / wiewol mit der wohnung vnderscheiden / soll der Meister der Newlingen dem Fürgesetzten / oder Rectori, ordentlich vnderworffen; vnd gleichwol nicht vnder dem gehorsam des Dieners seyn; wie auch sein Gesell nicht. In demselbigen Hause oder Collegio aber / soll ein gemeine Eß-stuben / vnd ein Tisch für die Newlingen / vnd jhren Meister / bestimmet seyn.

6. Diser Meister der Newlingen / mag / in dem Newlings-stand / allein seinen Newlingen büssen aufflegen: ausser demselben aber nicht / er habe dann den Oberen darumb gefragt.

7. Eben diser Meister der Newlingen / soll ordentliche macht haben / die Newlinge / so vnder seiner fürsorg leben / von den vorbehaltenen fällen zu absolvieren: es bedunckte dañ seinen Oberen / daß dise macht / vmb jrgend einer vrsach willen / eynzuziehen were.

8. Er muß wol geübet seyn in läsung geistlicher Bücheren: damit er die betrüge / so sich im geistlichen leben zutragen / nicht allein durch die erfahrung / sondern auch durch läsung / verstehen möge. Welcher aber er sich nutzlich gebrauchen könne / das seind vast dise / welche in folgendem register erzehlet werden. Den Newlingen aber soll er allein die zu läsen geben / die sich auff vnser fürhaben reymen: damit sie nichts demselbigen zuwider schöpffen / oder auff einicherley weise etwas schadens empfahen.

Bücher / so sich zum gebrauch des Meisters der Newlingen schicken.

Des Basilij übungs-bücher / vnd Regulen.
Des Gregorij Sitten-bücher.
Des Augustini Bekantnussen / vnd Betrachtungen.
Der Bernhardus.
Des Bonaventurę Wercklin.
Der Cassianus.
Des Dorothei / Macarij / Cęsarij Bischoffs von Arles / Predigen.
Des Ephrems / Nili / Abts Esaję / wercklin.
Der Diadocus.
Der Hugo von St. Victor / von der clausen der Seelen.
Der Richardus von St. Victor.
Der Humbertus / von vnderweisung der Ordens-leuthen.
Der Innocentius / von verachtung der Welt.
Der Thomas von Kempen / von der Nachfolg Christi / vnd andere seine wercklin.
Des Vincentij tractat / vom geistlichen Leben.
Des Ludovici Blosii wercke.
Des Carthäusers Dionysii wercklin.
Der Albert. Magnus / von dē Tugendē.
Der Catharinę von Senis Episteln.
Der Landulphus / von dem Leben Cristi.

Historische Bücher.

Des Gregorij Gespräche.
Der Gregorius Turonensis/ von der herrlichkeit der Bekennern/ vnd dem Leben St. Martini.
Des Eusebij Kyrchen-histori.
Der Severus Sulpitius/ von dem Leben St. Martini.
Die außerlesenen Leben der Vättern.
Die Leben der Heiligẽ/ des Lipomani/ vnd Surij.
Der Petrus Damianus.
Der Petrus Cluniacensis/ von Wunderzeichen.
Die Indianischen Episteln.
Das Leben vnsers Vatters Ignatii.
Vnd andere dergleichen/ so sich auff den nutzen der Newlingen schicken: auß welchen er etliche/ zu derselben gebrauch/ herauß nemmen mag.

Von der ersten Prob.

Das II. Capitul.

9. Nachdem in dem Herren wirdt geschlossen werden/ daß einer zu der Prob zuzulassen seye in dem Hause/ oder der abgesönderten wohnung der ersten Prob; so soll er sich zwelff tage/ oder biß auff zwentzig/ vnd mehr/ nachdem es den Oberen bedüncken wirdt/ alß ein gast verhalten: auff daß er/ dieselbige zeit vber/ von denen sachen/ so die Gesellschafft betreffen/ berichtet werden/ vnd die Gesellschafft jhne desto besser in dem Herren erkennen möge.

10. Den tag hernach/ soll jhme erkläret werden/ wie er sich in demselbigem ort verhalten müsse: vnd mit namen/ daß er weder mit worten/ noch schreiben/ (es were dann/ daß es den Oberen/ auß einer nicht-geringen vrsach/ anderst beduncken/) mit frembden oder heymischen/ handlẽ solle/ alß allein mit denẽ/ welche der Obere darzu beneñen werde.

11. Er soll ein völliges Büch des Examens/ ohne erklärungen/ in Latinischer spraach/ für die jenigen/ so dieselbige verstehen; vnd in der gemeinen/ für die anderen/ haben. Deßgleichen auch in eben denselben spraachen/ soll er den Kurtzen begriff der Satzungen/ vnd die gemeinen Regulen haben.

12. Nach verfliessung zweyer oder dreyer tagẽ/ soll er anfahen schärffer examiniert zu werden; vnd soll jhm das vorgesagte Examen schrifftlich gelassen werden; auff daß er allein dasselbige reifflicher betrachte. Es were dann/ daß der Obere darfür hielte/ es were/ in einem besonderen/ ein ander kürtzers Examen fürzuhalten.

13. Nachgehends/ sollen jhm die Apostolischen Brieffe Julij des drit-

dritten/ vom jahr 1550. Item der Kurtze begriff der Satzungen/ vnd die Regulen/ gezeigt/ vnd gelassen werden; damit er alles mit weil desto mehr betrachte. Denen aber / welche die Latinischen Apostolischen Brieffe nicht verstünden/ were genug/ derselbigen jñhalt zu erklären.

14. Die ordnung zu examinierē soll seyn: daß zuvorderst fürgehalten vnd außgeführet werde/ was in den vier ersten Capitulen des Examens begriffen wirdt; hernach das jenige/ was jnsonderheit die Gelehrten betrifft/ oder die Mitgehülffen/ oder die Schüler/ oder die noch ohne vnderscheid seind. Wiewol aber allen ein gantzes Examen gelassen wirdt/ so seind sie doch nicht alle besonderlich zu examinieren; alß allein von denen sachen/ die einen jeglichen für sich angehen. Vnd wann etwas/ das einer wichtigkeit were/ fürfiele/ welches der Obere wissen müßte; soll er es schrifftlich auffzeichnen.

15. In fürhaltung vnd erklärung diser dingen allen/ soll allgemächlich fortgefahren werden: auff daß die/ so examiniert werden/ alle sachen vnsers fürhabens/ nach jhrem grad/ wol begreiffen mögen/ zu jhrer grösseren genugthůung vnd bestätigung. Vnd sonderlich sollen die dinge mehr erkläret werden/ die hernacher eine beschwärlichkeit bringen möchten: alß/ von der fertigkeit des gemüts/ Gott allenthalben/ vnd in einer jeglichen sach/ zu dienen; von eröffnung seiner mänglen/ jñhalts der Satzungen; von ohnvnderschiedlichkeit zu den graden der Gesellschafft/ in den Schüleren vnd Gelehrten; vnd von eröffnung des Gewissens/ zu gesetzten zeiten.

16. Wann einer eine grössere zuneygung zum studieren/ alß sichs gebürete/ vñ eine geringere ohnvnderschiedlichkeit/ alß zu anderen diensten der Gesellschafft/ von sich mercken liesse; vnd gleichwol zu demselben minder tüchtig erachtet wurde: so soll demselbigen nicht allein das geschriben Examen fürgehalten/ wie den anderen; sondern auch der zweyte versicul/ des sibenden Capituls/ jhme fleissig erkläret/ vnd er befragt werden: ob er sich gedultiglich von der Gesellschafft abschaffen lassen wölle/ wann er nur von allem gelübde vnd versprechnuß frey bleiben möchte?

17. Er soll erjnnert werden/ daß er durchauß wahrhafftig vnd auffrichtiglich antworte: dañ sonsten möchten viel schwäre vngelegenheiten daher entstehen. Vñ nichts desto weniger můß man den Beichtvatter erjnneren; daß/ wann einer nicht wahrhafftiglich geantwortet hette/ er desselben Gewissen/ vber solcher sach/ vnder die sporen nemme.

18. Wann etwas in den Frag-stücken seyn wurde/das eine hälung erforderte: so soll dieselbe gehalten werden/wie sichs gebürt/vnd dem Befragten gefallen wirdt. Jedoch soll jhme darbey erkläret werden/daß man/jnhalts der Satzungen/die gantze sach dem Oberen wol offenbaren möge.

19. Er soll versprechen/daß er alle seine Güter verlassen wölle/nach einem jahr von seinem eyntritt/wann jmmer es jhme von dem Oberen aufferlegt wurde; vnd soll jhme erkläret werden/daß die verrichtung diser versprechnuß/weder ein gelübd/noch allein ein fürsatz; sondern ein schlechte verheissung seye/mit disem außbescheydenen geding: wann er beständig bleiben/vnd der Obere es jhme aufferlegen wurde.

20. Zu diser zeit der ersten Prob/sollen sie fünff oder sechs tag lang/auff vorgesagte weise fleissig vnderrichtet werden/von denen sachen/die zu dem fürhaben gehören/vnd auch sie selbsten angehen: vnd sollen/durch läsung jrgend eines gottseligen büchlins/alß da were von der Nachfolg Christi/nach vnd nach erquicket werden.

21. Aber die zeitlichen Mithelffer/welche nicht gelehrnet haben läsen/oder die man für minder tüchtig erachten wurde/dise sachen zu handlen; wiewol sie in jhrem eygenen berüff/nachdem sie es begreiffen mögen/völliglich zu vnderrichten seind: so mögen sie doch/zu diser zeit/mit einer leiblichen übung/oder werck der händen/nach gütachten der Oberen/bemühet werden; jedoch von anderen abgesöndert.

22. Darnach/welche studiert haben/die sollen/von allen vnd jeden Facultäten/in denen sie sich geübet haben/einzele Lectionen halten/vor denen/welche von dem Oberen/jhr talent in der lehr/vnd in der weise fürzutragen/zu erkennen/bestimmet seind. Vnd soll hernach ein jeglicher eine ermahnung thun.

23. Ferners/wann einer/eh er in die Gesellschafft zugelassen wurde/keine geistliche übungen gethan hette: so soll er dises erste prob-stuck/(jnmassen in folgendem Capitul/da von den prob-stücken gehandelt wirdt/bald soll gesagt werden/) laut des 10. versiculs/im vierdten Capitul des Examens/angreiffen; vnd/neben den übungen/zu seiner zeit/in gemein beichten: es were dann/daß er/vor seinem eyntritt/einem von der Gesellschafft/ins gemein gebeichtet hette. Dann alßdañ were es gnug/wann er von derselbigen zeit die gemeine Beicht anfienge. Vnd eben zu derselben zeit soll er sein Gewissen dem Oberen/oder dem/welchen der Obere bestimmen wurde/eröffnen; laut des ersten theils der Satzungen/

am

am vierdten Capitul/im 6. versicul. Vñ/da er von jrgend einer Censur/ krafft vnserer privilegien/ absolviert were; soll er erjñeret werden/daß/ wo er nicht verharrẽ wurde/er wider in dieselbe fallẽ werde. Es soll jhme auch erkläret werden/daß/so er etliche gelübde gethan habe/alle die weil er noch in der Welt war/(außgenom̃en eines gewiß beneñten Ordens/) solche in vnserer Gesellschafft so lang auffgezogẽ seyen/so lang er in der Gesellschafft bleiben werde: wann er aber abweichen wurde/so bleibe er eben mit derselben verpflichtung verstricket/mit deren er vor seinem eyntritt verstricket war. Nach erfüllung aber der zeit dises Prob-stucks/soll er das heiligste Sacrament der danckſagung empfahen; vnd in das gemeine Wohnhauß gehen/da die Newlinge mit anderen vmbzugehen/ vnd in der anderen Prob länger examiniert zu werden/pflegen.

24. Wann entweder eines gesundheit/oder eine gelegenheit der zeit oder person/ es erheischen wurde/ daß solche übungen des gemüts nicht so lang solten getriben werden: so mag er/eh er die übungen antrittet/ vier oder fünff tag lang müssig stehen/ vnd absönderlich erfrischet werden; oder/ wann es dem Meister der Newlingen beduncke/ wann die gemeine Beicht geschehen/vnd die übungen der ersten wochen verrichtet weren. Wann aber dise nachlassung/ wegen der gesundheit/ oder vmb einer anderen vrsach willen/noch länger auffzuziehen seyn/ den Meister der Newlingen bedüncken wurde: so möchte er/ nach empfangenem Sacrament der Danckſagung/ auch zu dem gemeinem Tisch zugelassen werden; vnd/wann er stärcker wurde/seine übungen verrichten.

25. Wann der Obere erachten wurde/daß er zu hause zu behalten were: so soll er verschaffen/ daß in einem darzu bestim̃ten Büch/ welches der Verwalter bey sich haben solle/auffgeschrieben werde alles/was ein jeglicher in daß hauß gebracht habe; mit vnderschreibung dessen/ der examiniert ist: vnd daß dise ding an einem ort absönderlich auffbehalten werden; biß daß er/ nach erfüllung der zweyen jahren/ die gewöhnlichen gelübde wirdt gethan haben.

26. In einem anderen Büch/ welches er bey sich haben solle/ soll er den tag/vñ das jahr des eyntrits eines jeglichen/ auffzeichnen/ von dem tage anzufangen/ da er erstmals in die prob gangen; jtem den nam̃en/ vnd das Vatterland; vnd daß er vergnügt seye/ alles zu halten/ was jhme fürgehalten worden. Wann aber etliche zu zeitlichen Mithelffern/ vnd ohnvnderschiedliche/ zugelassen wurden: soll dasselbige insonderheit schrifftlich erkläret werden; daß sie/ alß solche/ examiniert

vnd

vnd zugelassen seyen. Vnd dise ding soll der/so examiniert ist/ mit seiner hand vnderschreiben: vnd/so er selbs nicht schreiben kan/ soll es ein anderer in seinem namen schreiben.

Von der anderen Prob.

Das III. Capitel.

Von den Probstücken.

27. Zuvorderst soll er fleissig schaffen/ daß die Newlinge in denen sechs Probstücken/welche in den Satzungen angegebē werdē/ ernstlich/ vnd mit begerter frucht/geübet werden: vnd soll es darfür halten/ daß der fürnehmste theil des Newlings-standes/in disen proben bestehe.

28. Die geistlichen übungen/ sollen erstlich allen vnd jeden/ in der ordnung/wie sie einanderen nach gehen/ zu fürgeschriebener zeit/ vnd gar fleissig/ angegeben werden/ nach eines jeden beschaffenheit vnd begreiffung; jnhalts der Regulen des Buchs von den übungen: jedoch mit vnderlassung deren sachen/ so die wahlen betreffen. Damit sie daher/ohne anders/ eine gewisse/ vnd zu vnserem fürhaben bequeme weise/mit hertzen vnd munde zu bätten/haben; die sie ins künfftig behalten sollen.

29. Was das andere Probstück belanget/da sie den Spitälen einen monat lang dienen sollen; soll er sehen/was mehr nutzlich seye: ob dises/ daß die vnserigen auch daselbsten essen/vnd schlaffen; oder aber/ daß sie täglich/etliche stund lang/den krancken jhren dienst anwenden.

30. In diser Prob soll er achtung geben/ damit nicht die vnserigen/ auß zu grosser hitz/ jhrer gesundheit schaden thůen/ oder sich in gefahr einer erblichen sucht stecken: vnd soll sie vermahnen/daß sie nicht in das theil des Spitals gehen/da die Weiber zu wohnen pflegen.

31. Einen anderen monat/sollen sie zu Wallfahrten ohne gelt außgeschickt werden/ daß sie von hauß zu hause vmb Christi willen bättlen: damit sie sich zur vngelegenheit des essens vnd schlaffens gewähnen; vñ damit sie alle hoffnung/die sie auffs gelt/ vnd andere geschöpffe/ setzen möchten/fallen lassen; vnd dieselb gäntzlich/ vnd mit wahrhafftigem vertrawen/auff den Herren setzen.

32. In acht zu neñen ist/ daß nicht die schwachen/oder so zarters alters seind/durch solche Wallfahrten/ einen mercklichen schaden leyden: daß sie nicht im zu rauchen Winter/oder zu hitzigem Sommer/ beschehen.

hen. Vnd er soll jhnen die Regulen der Pilgern/offentliche Schreiben/ vnd/wo es von nöthen were/auch eine besondere instruction/mitgeben. Vnd von dem letsten ort/zu dem sie kom̃en/ sollen sie ein zeugnuß/ von dem Oberē des Hauses/oder des Collegii der Gesellschafft/so er daselbsten seyn wirdt/oder von einem anderen glaubwürdigen Mann/mit sich bringen: daß sie jhrer andacht gefolgt/ vnd ohne einiches Menschen klag daselbsten hinkommen seyen. Vnd in dem anderen/fünfften/ vnd sechßten Probstuck/soll/vermög der Satzungen/eben diß auch gehalten werden.

33. In dem vierdten Probstuck/da sie in verachtlichen diensten geübet werdē/soll er achtung geben; daß nicht/durch zu hefftige bemühung des leibes/ der geist vberhäuffet werde: vnd soll von den Schüleren solches geschehen/ mehr zu eines jeglichen eygener verläugnung vnd demütigung/alß für eine häußliche notturfft. Vnder dessen aber/ daß dise prob in dem Probation-hause geschihet/soll der/so also probiert wirdt/ von anderen übungen der anderen Newlingen befreyet seyn; außgenommen die collationen/vnd ordentliche ermahnung.

34. Wann die prob nicht in dem Probation-hause/ sondern in den Profeß-häuseren oder Collegien/beschicht: so soll einer seyn/der für die Newlinge sonderbare sorg trage/wo sie in den erfrischungen allein weren; mit zuthůn anderer/ von denen sie in dem Herren befürdert werden möchten.

35. In vnderweisung der Kinderen/vnd vnberichter Personen/in der Christlichen lehr/ offentlich oder heimlich/wie sich die gelegenheit geben/vnd es jhn in dem Herren komlicher beduncke̅ wurde/soll er die Newlinge/ alß in einer sach/die vnsers fürhabens eygen ist/schaffen geübt zu werden; jedoch nach vnderscheid der Personen.

36. In verhörungen der Beichten / vnd predigen des göttlichen Worts/zu hause oder daraussen/sollen/vmb das ende des ersten jahrs/ die jenigen probiert werden/die zu solchen diensten taugelich befunden werden/vnd ein probstuck guter aufferbawung allbereit gegeben haben: jedoch auff solche weise/daß sie nicht alß ordentliche arbeiter/dise dienste zu üben/auffgestellet werden; sondern eine kurtze zeit/vnd zur probe.

37. Ob wol die geistlichen übungen gantz fleissig allen/ im anfang/ angegeben werden sollen: jedoch/was die vbrigen probstücke belangt/so er derselbigen eines vmbzuwechseln/oder hefftig zu mässigen seyn/erachtete; soll er es/vngefragt des Provincials/nicht thun. Gleichwol mag

er dieselbigen vor- oder nachsetzen/ nach gelegenheit der Personen/ zeiten/ vnd orten.

38. Er soll achtung geben/ damit dise proben/ durch gebürliche weite der zeit/ von einanderen abgescheiden werden: also/ daß die Newlinge/ nach verrichtung der einen/ eine zeitlang zu den gewöhnlichen übungen des Probation-hauses widerkommen; auff daß sie/ an leib vnd geist erfrischet/ eine räuchere frucht/ auß den vergangenen arbeiten/ samlen: jedoch solcher massen/ daß innerthalb jahrsfrist alle vollendet werden. Wañ es aber scheinen wurde/ daß/ vmb einer sonderbaren vrsach willen/ dise proben auff das andere jahr zu verschieben weren: so soll zuvor der Provincial darüber rahts gefragt werden.

39. Ohne dise Probstücke/ mögen auch andere dinge/ dise zwey jahr vber der Probe/ geschehen/ vnd eben dise zum theil widerholet werden; wann er es also in dem Herren nutzlich seyn erachten wurde. Vnd zwar solle alles/ mit reiffem raht vnd fürsichtigkeit/ vnd mit erbawung auch der frembden/ gethan werden.

Von vnderrichtung vnd regierung der Newlingen.

40. Es sollen keine offentliche absterbungen geschehen/ alß die ordentlichen/ laut der Satzungen: alß da seind/ ausserthalb den gewöhnlichen probstücken/ von hauß zu hause das Almosen bättlen; den Eynkäuffer begläiten/ das jenige zusamen zu tragen/ was eyngekaufft wirdt; mit schlechteren kleyderen angethan seyn/ welche doch den Ordens-leuthen gezimmen; vnd andere dergleichen/ jnmassen in des Rectors ampt darvon gesagt wirdt.

41. Es gebüret sich/ daß die/ so probiert werden/ durch die weise der kleydung/ zur absterbung vnd verläugnung jhrer selbsten/ vnd die Welt/ sampt derē eytelkeit/ vnder die füsse zu tretten/ befürdert werden: vnd solches zwar/ so viel die gewohnheit/ das ampt/ vnd die vmbstände der personen/ es erleyden werden. Es wirdt aber seiner gescheydenheit heimgelassen/ nach gehabter rechnung der aufferbawung/ ob sie mit denen kleyderen/ die sie auß der Welt mitgebracht haben/ eynher zu gehen/ sollen gelassen werden; oder ob dieselben mit anderen vmbgewechselt werden müssen.

42. Es wirdt nutzlich seyn/ daß er bißweilen anlaß gebe denen/ die probiert werden/ die tugend des gehorsams/ vnd der armůt/ zu üben; in dem

denn er dieselbigen versüchet / zu grösserem jhrem geistlichen nutzen. Gleichwol solle hierinnen die maaß / nach eines jeglichen kräfften / gehalten werden.

43. In den bůssen / vnd casteyungen des leibs / soll er achtung geben; daß nicht der zu hefftige gebrauch solcher sachen / die kräfften dermassen schwäche / daß sie hernaher zu den diensten vnsers fürhabens vnnütze gemacht werden. Dargegen soll auch nicht eine so grosse nachlassung in denselbigen seyn / daß die hitz des geistes erkalte; vnd im gegentheil die menschlichen vnd vnderen begirden erhitzigt werden.

44. Die Lectionen sollen von denen dingen geschehen / welche zu dem fürhaben gehören; vnd in den Apostolischen brieffen / den Regulen vnd Satzungen / begriffen werden: sonderlich aber von denen / welche in dem Examen / vnd dessen drittem theil / gesetzet seind; oder von solchen / die dahin gezogen werden: bißweilen mit änderung der materi; auff daß der verdruß vermitten werde. Die weise aber der Lectionen / soll leicht vnd eynfältig seyn; vnd dahin gerichtet / daß sie die gemůter der Newlingen / zu der liebe des fürhabens / vnd vollkommenheit der beständigen tugenden / befürderen.

45. Es soll / durch eine kurtze außlegung / die Christliche lehr erkläret werden: auch die weise / recht vnd mit frucht zu beichten / zu communicieren / Måß zu hören / vnd dieselb der gebür nach zu bedienen; jtem zu bätten / zu betrachten / vnd endtlich gottselige bůcher zu läsen / nachdem es ein jeglicher wirdt fassen mögen / angezeigt werden.

46. Er soll die Newlingen offtmalen erjnneren / daß sie in allen dingen Gott sůchen; vnd in jhren verrichtungen ein reines fürnemmen / zu Gottes wolgefallen / richten: damit sie sich befleissen / in solchen geistlichen übungen der andacht / mit Gott geheim zu seyn. Vnd endtlich / sollen die Newlinge also vnderrichtet seyn; daß sie keine vollkommenheit / die sie durch göttliche gnad erlangen möchten / in der gantz-richtigen haltung vnsers fürhabens / vnderlassen.

47. Er soll sie alle wol erkant haben; damit er jhnen desto mehr nutz seyn könne. Warzu jhm dienen wirdt / mit denselben offtermalen absönderlich handlen / vnd von einem jeglichen seiner sachen rechenschafft liebliche erforderen. Er soll aber wissen / daß in disen geheimen gesprächen ein grosse nutzbarkeit bestehe.

48. Er soll fleiß ankehren / daß die Newlinge eine andächtige bescheydenheit erzeigen / laut der Satzungen vnd Regulen / so darvon beschri-

ben seind: in welchen sie/ zur zeit des Newling-stands/ fleissig zu vnderrichten seyn werden.

49. Er soll erkennen/ was sie für eine weise zu procedieren/ in dem gebätt vñ examen/ halten; vnd bißweilen befragen/ ob sie/ wider jrgend einen fähler/ ein sonderbar examen anstellen ? vnd/ wann sie den versüchungen widerstehen/ ob sie sich eygener mitteln gebrauchen ? was sie/ in erwerbung der tugenden/ für eine weise halten ? vnd endtlich/ soll er vernemmen/ ob sie in disen dingen allen das jenige verrichten/ was sie von jhme empfangen haben.

50. Wann einer angefochten oder betrübet wurde/ von leuthen/ die in dem weg des geistes nicht wol fort wandlen; vnd es nutz were/ denselben an ein ander ort zu veränderen; so soll er den Provincialen bey zeiten dessen berichten.

51. Wann jhren zween in einem gemach wohnen; so solle der eine derselbigen also beschaffen seyn/ daß man gar nicht zweifflet/ der ander möchte durch sein Gesellschafft verbessert werden. Vnd eben vmb diser vrsach willen/ ist es billich/ daß zwischen den gemachen/ welche absönderlich einem jeglichen der Jüngeren eyngegeben werden/ etliche reiffe auß den älteren vndergemischt werden.

52. Wann es etwan schiene zu gestatten seyn/ daß einer seine Blûtsverwandten/ oder Freunde/ die er in der Welt hette/ anreden möchte: so soll dasselbige vor einem/ der von dem Oberen darzu bestim̃et ist/ geschehen/ vñ kurtzlich; es were dann/ daß der Obere des gantzen Hauses/ oder Collegii, vmb sonderbarer vrsachen willen/ ein anders setzte.

53. Die Newlingen seind/ mehrer theils/ nicht für gesellen den vnserigen zuzugeben/ welche in die häuser der weltlichen gehen. Sie sollen auch keine offentliche dienste haben/ darinnen von nöthen seye mit frem̃den zu handlen; alß des Eynkäuffers/ Thorwarters/ vnd Sacristen.

54. Er soll sehen/ ob etliche in zedeln den Newlingẽ zuzuordnen seyẽ/ daß sie mit jhnen reden mögen: durch deren exempel/ vnd gespräche/ sie in dem Herren fortschreiten. Vnd wann sie mit anderen/ ohne erlaubnuß/ vmbgehen wurden/ soll er jhnen eine gebürliche bûß aufflegen.

55. Er soll sie erjnneren/ daß sie vor zweyen jahren keine gelübde thûen/ ohne des Oberen erlaubnuß: welche/ in dem ersten jahr des Newling-standes/ allein der Provincial/ nach reiffer betrachtung der sachen/ geben mag. Deren gedechtnuß aber/ die solche gelübde einmal bey sich/ auß erlaubnuß des Oberen/ jñhalts der formul der Gesellschafft/ werden

den gethan haben / soll in einem bůch auffbehalten werden: vnd hernaher / zur zeit des Newling-standes / sollē sie / zweymal im jahr / zu bestim̃ten zeiten / absönderlich von den anderen / so die zwey jahr erfüllet haben / zugleich mit einanderen / dieselbigen erneweren.

56. Er soll fleissig achtung gebē / in dem gantzen ablauff der probe; ob einer / vermůtlicher weise / vntüchtig oder vnnütz zu vnserem fürhaben seyn werde. Wariñen grössere rechnung des gemeinen gůten der Gesellschafft / zu Gottes ehre / alß des sonderbaren eines jeglichen / zu tragen ist. Was er aber in diser sach halte / soll er / zum wenigsten alle sechs monat / dem Provincialen zuschreiben; damit derselbige fürsehung thůe.

57. Er soll auch von einem jeden / vmb das end der zweyen jahren / an denselbigen schreiben: auff daß sie / mit dessen erlaubnuß / die gewöhnlichen gelübde der Gesellschafft thůen; oder noch länger probiert werden. Eh dann sie aber die gelübde thůnd / sollen sie sich eine wochen lang erholen; vnd etliche geistliche übungen / ohne die / so vorgeschriben seind / verrichten.

58. Die Schůler / die / nach vollendetem studieren / das dritte jahr der prob außhalten / sollen in allerhand prob-stücken / vnd mit nam̃en in etlichen der jetz-besagten / (wiewol sie schon zuvor dieselben außgestanden haben /) probiert werden. Zur zeit aber diser probe / sollen sie in der Schůl der Begirde sich üben; vnd in geistlichen vnd leiblichen sachen sich auffhalten / welche zur fortschreitung in der demůt / vnd verläugnung aller siñlichen liebe / willens / vnd eygenen vrtheils; vnd zu grösserer erkantnuß vnd liebe Gottes / befürderlich seind.

59. Er soll fleiß anwenden / damit die zeitlichen Mithelffer / in der weise zu bätten / jñhalts der Satzungen / vnderwisen werden; vnd sie die geheimnussen des Rosen-krantzes lehren: vnd soll sie absönderlich also vnderrichten; daß sie zu den diensten jhres berůffs eine neygung bekommen / vnd mit dem theil der Marthę vergnůget seyen.

60. Bey den ordentlichen ermahnungen / sollen sie sich alle finden. Jedoch sollen die zeitlichen Mithelffer / vnd die ohnvnderschiedlichen / in den Collationen nicht befragt werden / alß nach gelegenheit der sachē vnd personen; sollen auch nicht zum Gesang kommen. Vnd dise zwar / sollen zum wenigsten sechs monat lang in dem Probation-hause seyn: die vbrige zeit aber der zweyen jahren / sollen sie also vnder des Meisters sorge seyn; daß sie anderen diensten / gleich anderen Mithelfferen / abwarten mögen / vñ die ordentliche zeit zum gebätt des Hauses /

oder Collegii, da sie seyn werden/haben. Doch sollen sie die prob-stücke/ zu denen sie tüchtig seyn wurden/innerthalb jahrs-frist/vollenden.

61. Wann ein Predig/zu hause oder in der Kyrchen/seyn wirdt/ welche die Newlinge hören sollen: so mögen sie denselbigen tag von den Lectionen/vnd Collationen/vnd Gesängen/frey seyn.

62. Alle wochen sollen sie einen tag/von den gewöhnlichen übungen/vrlaub haben: an welchem sie eine ehrliche erquickung/zu hause oder darausscn/neſñen mögen.

Von dem halb-jährigen Examen der Newlingen.

63. Alle sechs monat/die zwey jahr vber der probe/soll ein jeglicher die Apostolischen brieffe/vnd die Regulen/sehen vnd betrachten: auch das Examen; mit vnderlassung des anderen vnd dritten Capituls/vnd anderer sachen/die zu jhrem grad nicht gehören; wie in der 12. vnd 13. Regul gesagt ist. Darnach/wann er dises alles wirdt gesehen haben/solle er gefragt werden.

64. Ob er mit den vorgesagten dingen allen zu friden seye; oder ob jhme etwas zweiffels/oder beschwärlichkeit/darbey fürfalle? was er für probstücke außgestanden; vñ wie er sich in denselben befunden habe?

65. Ob er empfinde/daß er genugsame kräfften/leibliche vnd geistliche/habe/die arbeiten außzustehen/welche in der Gesellschafft erfordert werden? Ob er einen wolbedachten fürsatz des hertzens habe/in diser Gesellschafft vnsers Herren Jesu Christi zu leben vnd zu sterben?

66. Das diß Examen geschehen seye/soll schrifftlich auffgezeichnet werden; damit es bekañt seye. Wann aber etwas newes fürfiele/oder so sich eine änderung/die etwas wichtig were/zutrüge: soll ers dem Oberen zu wissen thun.

67. Endtlich/soll der/so also examiniert ist/dem Oberen/oder dem/welchen der Obere bestellen wurde/rechenschafft seines Gewissens geben; vnd/von der letsten gemeinen beicht anzufangen/ins gemein dem Priester beichten/welcher von dem Oberen bestimmet seyn wirdt.

Von der ordnung des Probation-hauses.

Das IV. Capitul.

68. Die Newlinge sollen des morgens früh/nachdem die glocke geleutet ist/vnder dessen daß sie auffstehen/daß sie sich anziehẽ/vñ das beth gebürlich zudeckẽ/etliche gebätte zu Gott thůn; oder etwas in dem Hertzẽ betrach-

betrachten. Vñ die vbrige halbe stund vber/ mögẽ sie sich/ durch ein gottseliges läsen/ oder auff eine andere weise/ zu dem gebätte vorbereiten.

69. Hernach sollen sie eine gantze stund dem gebätt/ hertzlichem oder mündtlichem/ oder der betrachtung/ zugeben; nach eines jeglichen begreiffung/ vnd des Meisters der Newlingen vnderrichtung.

70. Nach vollbrachtem gebätt/ wirdt jhnen ein halbe stund zugelassen/ das beth vnd gemach auffzurüsten; vnd zu ersehen/ was sie für eine frucht auß dem gebätte gesamlet haben.

71. Nach disem/ sollen sie andächtig vnd ehrerbietiglich die Mäß hören: welche wann sie geendet/ sollen sie sich bey der Lection oder Ermahnung finden/ die jhnen zweymal in der wochen/ eine halbe stund lang/ von geistlichen sachen/ gehalten werden solle. Die vbrige halbe stund vber/ sollen sie das/ was sie gehört haben/ repetieren/ vnd darvon conferieren/ je drey oder viere vnder einanderen/ ohne alles disputieren; sondern mit demůt vnd bescheydenheit.

72. Des folgenden tags/ sollen von denselbigen sachen/ damit sie besser auff den gebrauch gezogen werden/ zu eben derselbigen stund/ collationen gehalten werden/ auff solche weise: daß/ nach kurtz widerholter vorgehender Lection/ durch einen/ oder mehr/ von dem Meister darzu bestim̃te/ einer fürbringe; wie ein solche versůchung/ oder beschwärlichkeit in der fürgesetzten sache/ möge vberwunden werden? oder/ wo dise oder jene verhindernuß herkom̃e; vnd was für ein mittel darwider könne gebraucht werden? vnd andere dergleichen sachen. Nachdem aber etliche darvon werden geredt haben/ was jhnen eynfalle; so soll der Meister beschliessen/ was man halten solle.

73. Die vbrige gantze zeit vber/ biß auff das Examen/ (welches allwegen vor dem Imbiß/ eine viertheil stund lang/ gehaltẽ werden solle/) sollen sie in jhren diensten/ oder in einer leiblichen übung/ oder hand arbeit/ von dem Meister der Newlingen fürgeschriben/ auffgehalten werden. Jedoch sollen sie etwas zeits alle tage/ besonders vor dem Imbiß/ auffwenden/ die Regulen/ vnd Christliche lehr/ vnd andere sachen/ welche/ nach dem gůtachten des Meisters der Newlingen/ einem jeden gebüren werden/ zu erlehrnen/ vnd der gedechtnuß zu befehlen.

74. Nach dem Examen/ soll der Imbiß folgen: nach welches vollendung/ sollen sie ein gantze stund der erfrischung zugeben; so wol die an dem ersten/ alß die am anderen tisch/ zu imbiß werden geessen haben. Zur zeit aber der erfrischung/ mögen sie wol mit einanderen reden; wañ

nur

nur nicht weniger/ alß jhrer vier/ zusam̃en kommen: es were dann/ daß den Meister anderst beduncke. Sie sollen aber handlen/ von den exempeln des lebens Christi/ oder der Heiligen; oder von denen sachen/ welche mit erbawung in der Gesellschafft geschehen; oder sonsten von einer nutzlichen sach/ in dem Hertzen.

75. Wañ die zeit der erfrischung erfüllet/ vnd die glocke geleutet seyn wirdt/ sollen sie sich zu jhren gemachen begeben; (ausserthalb der jenigen/ die in etlichen diensten zu schaffen haben werden:) auff daß sie etwas läsen oder schreiben/ oder etwas anders thůen/ nachdem es der Meister fürgeschrieben hat.

76. Nach vollendeter stund/ sollen sie alle mit dem Meister zusammen kommen; vnd einen gewissen theil des jenigen/ was sie zuvor außwendig gelehrnet haben/ wider auffsagen. Hernaher soll jhnen zweymal in einer jeden wochen/ eine halbe stund lang/ die Christliche lehr erkläret werden: welche sie darnach wider erzehlen sollen/ also daß einer stehe vnd frage/ vnd die anderen antworten; oder daß sie sich selbsten/ einer vmb den anderen/ befragen: vnd sollen in der weise/ dieselbige zu lehren/ vnderrichtet werden/ nach der gewohnheit des Landes. Einen tag aber/ in jeder wochen/ solle das Gesang geübet werden.

77. Wann dise sachen erfüllet/ sollen sie sich zu jhren diensten/ oder etwas zu läsen/ oder zu anderen geschäfften/ sich begeben. Auff solches/ vor der letsten stund/ welche dem Nacht-essen vorher gehet/ sollen sie eine halbe stund dem gebätt abwarten: die folgende halbe stund aber vor dem Nacht-essen/ theils den hauß-diensten/ theils der leiblichen übung/ oder anderen geschäfften/ welche der Meister fürschreiben wurde/ auffwenden.

78. Nach dem Nacht-essen/ sollen sie ein gantze stund der erfrischung zugeben. Die vbrige zeit/ biß auff das Examen/ (welches allwegen/ eh sie zu beth gehen/ eine viertheil stund lang/ geschehen solle/) mögen sie etwas läsen/ oder auff eine andere weise sich auff das gebätt des folgenden tags vorbereiten/ oder was anders thun/ nach dem gůtachten des Meisters der Newlingen.

79. Es gebüret sich nicht/ daß die Newlinge mit einanderen sich ersprachen; sondern stillschweigen vnder sich/ vnd mit anderen/ halten; es were dann in sachen/ in welchen zu reden von nöthen ist: außgenommen die erfrischungs-zeit; von deren schon zuvor gesagt ist.

Von

Von dem Examen der jenigen/welche/ nach vollendeten zweyen jahren/für approbierte Schüler zugelassen werden.

Das V. Capitul.

80. Nachdem einer die zwey jahr des Newling-standes/auff außgestandene Probstücke/wirdt erfüllet; vñ auff die fragen/welche alle sechs monat beschehen/geantwortet haben: eh er die gelübde der Schüleren thüe/soll er befragt werden.

81. Ob er sich wölle führen lassen/was die sachen belangt/ deren er sich befleissen solle/ vnd die weise vnd zeit zu studieren; nachdem es den Oberen gut beduncken werde?

82. Ob er wölle zu frieden seyn/ auff solche weise/ wie andere/ im Collegio zu leben; vnd mit keinen freyheiten oder vorzügen/ auch dem geringsten vnder allen/ die in demselbigen seyn werden/ vorzugehen: sondern alle fürsorg für sich dem Oberen heimzulassen?

83. Ob er aller dingen bey sich beschlossen habe/nach vollendetem studieren/vnd außgestandenen probstucken/ in die Gesellschafft zu tretten/ darinnen zu leben vnd zu sterben/ in dem grad/ welchen der Obere bestimmen werde/zu grösserer ehre Gottes?

84. Er soll erjnnert werden/daß er/ wañ er die gelübde nach zweyen jahren wirdt gethan haben/ ohne des Generals erlaubnuß/ nicht möge von vnserer Gesellschafft außtretten/ noch zu einem anderen Orden/ außgenom̃en der Carthäuser/schreiten; vnder der straaff des Bannes/ in welchen er mit der that fallen wurde/ laut der Bullen Pij des fünfften/im jahr 1565. außgefertiget.

Von dem Examen der Schülern/nach vollendetem studieren.

Das IV. Capitul.

85. Die Schüler/nach vollendetem jhrem studieren/sollen alßbald/ nachdem sie/das dritte jahr der prob außzustehen/werdẽ verschickt seyn/ ins gemein befragt werden; Ob sie steiff in jhrer berahtschlagung/ vnd den gelübden vnd verheissung/ die sie Gott gethan/ eh sie sich auff das studieren begeben/verharren? Damit derselbigen zustand besser erkeñt/ vnd jhnen desto mehr in dem Herzen geholffen/werden möge.

86. Sie sollen auch befragt/ vnd von stuck zu stuck examiniert wer-

den/mit solchen fragen vnd examen/darmit sie alle sechs monat/ eh sie zum studieren verschickt werden/ gefragt worden seind: auff daß den Oberen derselben gedächtnuß ernewert/vnd die änderung/ so einiche in den schon bejaheten sachen sich zugetragen hette/bekañt werde.

87. Endtlich/sollen sie jhres lebens rechenschafft geben/ von der zeit anzufangen/ da sie dieselbe gegeben haben/ alß sie zum studieren verschickt worden seind.

Regulen der Bescheydenheit.

1. Von der beywohnung der vnserigen/mag dises ins gemein gesagt werden: daß/ in allen eusserlichen handlungē/ an den vnserigen erscheinen solle die Bescheydenheit vñ Demůt/sampt einer andächtigen zeitigkeit. Insonderheit aber sollen dise ding in acht genommen werden.

2. Das haupt soll nicht leichtfertiger weise hin vnd her bewegt werden; sondern mit einem ansehen/ wo es von nöthen seyn wirdt. Vnd wañ es nicht von nöthen were/so soll dasselbe auffrecht gehalten werdē/ mit einer mässigen vorsich biegung/ die sich auff keine seiten verwende.

3. Sie sollen meisten theils die Augen vndersich halten; vnd dieselben weder vnbescheydenlicher weise erheben/ noch auff dise oder jene seiten vmbwenden.

4. Zwischen dem reden/sonderlich mit ansehenlichen Leuthen/ soll das anschawē nicht in jhr angesicht/ sondern viel mehr vnder die augen/ gerichtet seyn.

5. Die runtzeln an der Stirnen/ vnd noch viel mehr an der Nasen/ sollen vermitten werden: auff daß sich eine lustigkeit eusserlich erzeige/ die der jnnerlichen ein anzeigung sey.

6. Die Läfftzen sollen weder zu hart eyngebissen/ noch zu weit auffgethan seyn.

7. Das gantze Antlitz soll mehr eine freudigkeit von sich geben; alß eine traurigkeit/oder einen anderen minder-bescheydenen affect.

8. Die Kleyder sollen sauber/vñ mit einer andächtigen gebůr zugerichtet seyn.

9. Die Hände/wañ sie nicht in auffhaltung des kleydes gebraucht werden/ sollen gebůrlich still gehalten werden.

10. Der Gang soll mässig seyn/ ohne ein scheinbarliches eylen; es triebe dann die noht darzu: in welchem gleichwol/ so viel möglich/ der gebůr rechnung gehalten werden solle.

11. Ende-

11. Endtlich/sollen alle gebärden/ vnd bewegungen/also beschaffen seyn; daß sie bey allen eine aufferbawung gebären.

12. Wann jhrer mehr beysamen seyn wurden; sollen sie die ordnung/ von dem Oberen fürgeschrieben/halten/vñ zween oder drey mit einanderen gehen.

13. Wann zu reden seyn wirdt; sollen sie der beschaydenheit vnd aufferbawung/ so wol in worten/ alß in der weise vnd art zu reden/ eyngedenck seyn.

Vnderweisung/des Gewissens rechenschafft zu geben/ nach dem gebrauch der Gesellschafft.

Es sollen alle vnd jede bedencken/wañ sie rechenschafft des Gewissens geben wöllen; wie für ein wichtiges werck vnser Vatter Ignatius, heiliger gedechtnuß/solches gehalten habe/ zu grösserer ehre der göttlichen gütigkeit: auff daß die Vnderthanen mehr im geist/ mit reicherer gnade/fortschreiten; vnd mit desto mehrerem fleiß/liebe/vnd sorgfältigkeit/ jhnen geholffen/ vnd sie vor gefahren erhalten werden mögen: daß die dinge/ welche in dem Examen/vnd den Satzungen/so offt anbefohlen/ vnd im 40. versicul des Kurtzen begriffs der Satzungen fürgeschriben werden/ von gebung der rechenschafft des Gewissens/ scharff gehalten werden. Derohalben soll ein jeglicher/mit grosser reinigkeit/vnder dem sigel der beicht/oder hälung/ oder auff was weise es jhm gefallẽ wurde/ sein gantzes gemüte vollkömlich offenbar machen/vñ keine sach verhälẽ/ darmit er den Hertzen aller dingen beläidiget wirdt haben/nach gebung der letsten rechenschafft des Gewissens: oder soll doch die jenigen mängel entdecken/die/von derselben zeit an/sein gemüt mehr beschwären.

Die haupt-puncten aber/ nach welchen des Gewissens rechenschafft gegeben werden solle/werden vast dise seyn: auß welchen wann sie die sachen werden verstanden haben/ die sie/ zu vollkommener eröffnung jhrer selbsten/zu sagen seyn vermeynen wurden; sollen sie von dem Oberen begären/ daß er jhnen mit fragen behülfflich seye; vnd ersetze/wo er etwas zu seyn vermeynte/das er/zu grösserer ehr Gottes/vnd der seinigen erkantnuß/möchte wissen wöllen.

1. Ob er vernügt lebe/nach seinem berüff?

2. Wie es mit jhm beschaffen seye/ betreffend den gehorsam/auch des verstands; item die armůt/ keuschheit/vnd den gebrauch anderer tugenden? vnd auff welcher fleiß er sich am meisten lege?

3. Ob er etliche betrübnussen des gemüts / oder beschwärliche versüchungen / bey sich empfinde? Item/von der leichte oder beschwärlichkeit/vnd der weise/denselben zu widerstehen. Item/zu welchen begirden/oder sünden/er mehr geneygt oder angetriben seye?

4. Ob er wider die Satzungen / oder eine Regul/oder anordnung der Oberen / eine steiffe meynung gehabt; oder wider dieselbe disputiert habe?

5. Was er halte von dem fürhaben der Gesellschafft/vnd denen mitteln/ deren sich dieselb gebrauchet/jhr end zu erlangen? Vnd was er für einen eyfer für die seelen in sich befinde?

6. Wie er gegen geistliche sachen gesiñet seye? Wie viel zeits er auff das gebätt anwende? vnd ob er durch das mündtliche/oder mehr durch das hertzliche / befürdert werde? vnd auff welches er mehr zeit wende? vnd was er für eine weise zu bätten halte?

7. Ob er/in dem gebrauch geistlicher dingen/einen trost vnd andacht habe; oder ob er dargegen eine verstörung/dürre/vnd außschweiffigkeit des gemüts/leide? vnd wie er sich darinnen verhalte?

8. Von der frucht/ die er auß der communion / beicht / examen/ besonders dem sonderbaren / vnd auß anderen geistlichen übungen / empfahe.

9. Ob er/ nach der letsten rechenschafft des Gewissens/die er gegeben/grössere oder geringere frucht geschafft habe? vnd was er für einen müt erfahre/die vollkommenheit zu erlangen?

10. Wie er die ding halte/welche auß den Satzungen vnd Regulen/ so wol gemeinen/alß seines ampts/jhn betreffen.

11. Von den absterbungen/büssen/vnd anderen übungen/so zu fortschreitung des geistes helffen; vnd mit namen/ von der vorbereytung/ die vnbillichkeiten/ vnd anders/ so zum creutz Christi gehöret/zu erdulden; vnd von dem verlangen zu denselbigen.

12. Von den gesellen: vñ wie er/auß derselben beywohnung/in dem Herren fortschreite? vñ ob er einem mehr geheim seye/alß den anderen?

13. Ob er eine abwendung des gemüts von jrgend einem empfinde? vnd ob er etwarinnen beläidiget seye / von den Oberen/oder Beampten/ oder jrgend einer anderen person? Vñ wie er gegen die Oberen gesinnet seye?

14. Ob er etliche versüchungen erlitten habe/die andere verstanden haben; besonders was seinen berüff belanget?

Regu-

Regulen der Pilgeren (oder Wallfartern.)

1. Sie sollen es darfür halten / daß der Wallfart ende sey / nicht so sehr die bemühung des leibes / vnd daß sie einen weiten weg ziehen; alß daß sie auß derselbigen eine geistliche frucht empfahen. Vnd auß disem ende / sollen sie beydes den weg selbsten / vñ die vbrigen arbeiten der wallfart / ermässen.

2. Die Litaney sollen sie täglich alle mit einander / zum eyngang der räise / oder das Räiß-gebätt / sprechen: sollen auch das gebätt / vnd die gewöhnlichen examen / nicht vnderlassen; vnd auch andere Regulen halten / so viel die gelegenheit der räise es wirdt zulassen.

3. Sie sollen sich befleissen / durch embsiges gebätt / vnd betrachtung / Christum jhnen zum räißgeferten zu machen: vnd mögen bißweilen / mit gottseligen vnd andächtigen gesprächen / vnd läsung eines gottseligen buchs / die beschwärden der räise leichter machen. Wann sie auch mit frembden / auff dem weg / oder in den herberigen / zu thun hetten: sollen sie gedencken / nach dem zustand jhres grads / vnd nach gelegenheit der zeit / vnd der personen / reden von geistlichen sachen eynzuführen / vnd eine frucht / so viel sie vermögen werden / zu schaffen.

4. Die Almosen sollen sie schlechtlich vmb Christi willen bättlen: damit sie / hindan gesetzt aller hoffnung / die sie auff das gelt / vnd anderen geschöpffen / haben mögen / dieselbige vollkömlich / mit wahrem glauben / vnd inbrünstiger liebe / auff jhren Schöpffer vñ Herren setzen: gedenckend / daß die Apostel / von dem Herren Christo / ohne einen sack vnd täschen außgeschickt worden; vnd daß auch der Herr selbst nicht gehabt habe / da er sein haupt aufflegte.

5. Sie sollen jhnen erwünschen / durch armůt / vnd mangel deren sachen / so dem leib nohtwendig seind / probiert zu werden: auff daß sie sich zur vngelegenheit der speise / oder des schlaffens / williglich gewehnen. Die vnbillichkeiten aber / verspottungen / vnd schmächworte / welche jhnen auff der räise beschehen möchten / sollen sie / mit Gottes gnade / gedultiglich tragen; vnd sich frewen / daß jhnen vrsach gegeben wirdt / dem Herren Christo eilicher massen nachzufolgen / vnd sich mit seinen kleyderen vnd malzeichen anzuthůn.

6. Welche grössere kräfften haben auff dem weg zu wandlen; die sollen denen / so schwächer seind / nachfolgen / vnd nicht vorgehen: vnd sollen die räise eines jeden tags / nach diser vnvermöglichen schwachheit / er-

mässen werden. Wann aber es einem gar an kräfften abgienge; soll jhme mit einem pferd/ oder auff andere weise/ geholffen werden. Warinnen/ nicht der beschaffenheit der personen; sondern der nohtwendigkeit/ vnd brüderlichen liebe/ rechnung zu halten ist.

7. Wann einer in ein kranckheit fiele/ also daß er nicht weiters fortkommen könte; vnd es nicht rahtsam were/ daß die vbrigen daselbst sich auffhielten: so ein benachbartes Collegium oder Hauß der Gesellschafft darbey were; solte man den Krancken (wann es nur die Kranckheit erleiden möchte) dahin führen. Sonsten wurde einer auß den vnserigen/ jhme zum gesellen/ gelassen werden müssen/ daß er jhme tröstlich vnd behülfflich seye. Wann aber der Krancke wider zu kräfften käme; sollen sie beyde die angefangene räise fortsetzen.

8. Wann sie/ auff dem weg/ von einem ehrbaren vnd gottseligen Freunde eyngeladen wurden: so soll der/ welcher der vorsteher ist/ die gütthat der gastfreyheit annemmen. Alß dann aber sollen sie verschaffen/ mit worten/ vnd andächtigem exempel/ jhre Würte in dem Hertzen erbawet zu verlassen.

9. Eben solcher erbawung/ vnd exempels/ sollen sie in allen herberigen eyngedenck seyn: auch der nüchterkeit am tisch/ vnd der bescheydenheit im gespräch/ nimmermehr vergessen.

10. Wann sie auff der räise/ in den Collegien/ oder Häuseren der Gesellschafft/ eynkehren werden: so sollen sie sich alle befleissen/ einen geruch der erbawung/ durch das exempel des lebens vnd wandels/ den vnserigen zu hinderlassen. Von sachen aber/ oder personen/ anderer Collegien oder Häuseren/ sollen sie nichts reden oder handlen/ alß allein zur erbawung.

11. Wann sie durch einen ort ziehen wurden/ da ein Hauß oder Collegium der Gesellschafft ist; so sollen sie nichts/ weder für sich selbsten/ noch für andere/ begären/ oder empfahen/ ohne erlaubnuß des Oberen selbiges Hauses/ oder Collegii.

12. Alle andere/ die auß den vnserigen/ zu roß oder zu fuß/ räisen/ sollen dise Regulen der Pilgeren/ auff jhre weise/ so viel jmmer geschehen kan/ auch halten: vñ so wol die Pilgere/ alß die vbrigen so räisen/ sollen schaffen/ daß sie offentliche Schreiben von jhrem Oberen haben.

Regulen des Dieners.

1. Sein ampt wirdt seyn/ dem Fürgesetzten oder Rector behülfflich zu

zu seyn/in denen sachen/die er jhme/ins gemein oder insonderheit/wirdt befehlen. Vnd soll nicht macht haben/zu dispensieren/oder zu änderen/oder etwas zu thun/alß nur nach desselben fürschreiben.

2. Er soll jhme für sehr anbefohlen seyn lassen/was die haltung der Satzungen/ Regulen/gemeinen Ordnungen/vnd gůtgeheissenen Gewohnheiten des Hauses oder Collegii, betrifft. Vnd soll derhalben in schrifften haben / vnd bißweilen läsen/so wol die allgemeinen Regulen/alß die sonderbaren des Oberen/vnd der Beampten: vnd schaffen/daß solche Beampten die jhrigen haben/verstehen/vnd halten.

3. Er soll die Beampten besůchen/ so offt es von nöhten seyn wurde; vnd achtung geben/wie sie jhr ampt außrichten. Welches er zum wenigsten ein tag vmb den anderen thun solle: auch offtermalen die gemächer besůchen / vnd andere örter des Hauses; auff daß er sehe/wie es sich mit allen dingen verhalte.

4. Wann einer von einem dienst abgethan wirdt; soll er schaffen/daß derselbe seinen nachfahren vnderrichte/von der weise solchen zu verüben/laut der Regulen/vnd von dem Oberen gůtgeheissenen gewohnheiten.

5. Er soll achtung geben/in den änderungen der zeiten/wie die änderung der stunden/ speisen/ vnd kleyderen/ im Collegio oder Hause/geschehen solle; vnd es dem Oberen widerumb zur gedechtnuß führen: besonders zweymal im jahr/zum eyngang des Frühlings vnd Herbstes. Er soll auch zum öfftern vermercken/ob etwas von notwendigen sachen ermangle/oder zu viel seye: vnd deren am meisten rechnung haben/die/in der fürsorg des leibs/wenigere sorgfältigkeit für sich selbsten tragen: vnd soll auch schaffen/daß er darbey seye/wann der Artzet die Krancken besůchen wirdt.

6. Alle tag/zu der jhme bestim̃ten stund/soll er/von allen sachen des Hauses/dem Oberen rechenschafft gebē: von welchem er/in einem darzu bereyteten Bůchlin/auffzeichnē soll/was er jhme zu thun anbefehlen wirdt; vnd/wie bald es kom̃lich wirdt geschehen können/ demselbigen widerumb anmelden/was er außgerichtet habe.

7. Er solle dem Oberen die dinge zu gedechtnuß führen / welche er dem Hause notwendig erachtē wirdt: alß von eynkauffung der zur speise vnd kleydung nohtwendigen sachen/zu seinen zeiten; von der Brůderen zu grosser oder geringer arbeit; von der gesundheit/vnd dergleichen.

8. Er soll auffzeichnen/vñ dem Oberen vermelden/so wol die mängel/

gel/wann er etliche/entweder zu hause/ oder im Collegio, vermercken/ oder anderstwoher verstehen wirdt; alß alles andere / was jhme fürfallen wirdt/ das zu guter regierung dienstlich ist: so dann auch/ was die jhme anbefohlene/vnd alle andere sachē/betrifft; alß/wie es mit den vnserigē beschaffen seye/in dem gehorsam/dem gebätt/der aufferbawung/ vnd dem fortgang vnd fleiß in allen tugenden.

9. Er soll schaffen/daß durch den Meßner / oder jrgend einen anderen bestim̃ten / gemercket werde; ob sie alle an gesetztem tage communiciert haben. Vnd so einer/ jnnerthalb bestim̃ter zeit / nicht zu der beicht oder communion gienge; soll er von dem Oberen verneñen/ ob demselbigen die speiß des leibes zu entziehen seye / biß er die speise des geistes nemme.

10. Er soll besondere sorg haben/auff daß das Hauß reyn/vnd alles allenthalben an seinen orten gebürlich auffgerüstet seye; aber fürnemlich in denen dingen/die von Frembden pflegen gesehen zu werden.

11. Alle nächte soll er zu den porten des hauses / durch welche man auff die gassen außgehet/sehen/ob sie wol beschlossen seyen.

12. Er soll einen bestim̃en/ auß befehl des Oberen / der die gemeinen liechter des hauses/zu gelegener zeit / anzünde vnd außlesche; der auch die offentlichen fenster zu seiner zeit auff- vnd zu thüe; vnd / das antlitz vnd die hände zu wäschen/an bestim̃tem ort/wasser eyngiesse; vnd/ dieselben abzutröcknen/andere handtücher/ alß die zum gebrauch des Erquick-saals gehören/dargebe: deren andere den Priesteren/ andere denen so nicht Priester seind/ verordnet; vnd zum wenigsten zweymal in der wochen geändert werden sollen.

13. Er soll sich befleissen/die gemüter der Vätter vnd Brüderen vnder einanderen durch wolmeynung / vnd fürnemlich mit dem Oberen durch gehorsam/zu vereinigen. Vñ/so einer etwas in minderem guten auffnäme: soll er eh wöllen / daß die vrsach jhm/ (so fern es geschehen kan/) alß dem Oberē/ zugemässen werde; alß in aufflegung der büssen: welche er / nach fürschreiben des Oberen / aufflegen solle; vnd so wol in demselben/alß in den bestraffungen mit worten/sich vor vnwillen des gemüts hüten; vnd/durch erzeigung der liebe/sich befleissen/ daß die jenigen/denen er büssen aufflegen wirdt/erkennen/ daß sie jhnen wolverdienter weise auffgelegt werden.

14. Wann etwan/in abwesen des Oberen/sich etwas zutragen wurde/ welches so nohtig were / daß der Obere kom̃lich nicht möchte erwar-

tet werden: das mag der Diener / nach angehörten Rahtgeben / außrichten; wiewol es jhm mit nam̃en nicht anbefohlen ist: wann er nur darfür hältet / daß es nach des Oberen gemüt seyn werde; vnd demselben alßbald / wann er widerkom̃et / anmeldet / was geschehen seye. Was jhme aber ordentlicher weise zu thun seyn wirdt / in abwesen des Oberen; das soll er schaffen / von demselben zu verstehen.

15. Wann er einen Vnderdiener haben wirdt / soll er desselben dienst gebrauchen in denen sachen / die er kom̃lich durch sich selbsten nicht wirdt thun können / nach des Oberen fürschreiben. Wann er aber keinen haben wurde; soll er / zum wenigsten ein tag vmb den anderen / alle gemächer besůchen / vnd andere sachen erstatten / welche in dem ampt des Vnderdieners begriffen seind.

Regulen der Rahtgeben.

1. Sie sollen verstehen / wie grosser wichtigkeit jhr ampt seye: auff daß die Oberen / durch hülff jhres rahts vnd berichts / besser vnd leichtlicher regieren mögen.

2. Sie sollen liebhabere des gemeinen gůten seyn; vnd dasselbige in allen berahtschlagungen vor augen haben. Vnd damit sie der göttlichen eynsprechung platz geben / vnd jhre rahtschläge desto gesunder seyen; sollen sie in jhren sinnen sich nicht zu klůg beduncken.

3. In den berahtschlagungen sollen / sie einen auffrichtigen / vnd von betrůbnuß freyen fürsatz haben: auff daß sie getrewlich / vnd mit gebůrlicher bescheydenheit / der liebe vnd des gehorsams eyngedenck / jhre meynung außsagen.

4. Sie sollen einanderen am meisten mit liebe zugethan seyn / vnd einer dem anderen mit ehr-erbietung vorkom̃en; auch einer des anderen ansehen bey anderen leuthen / mit worten vñ wercken / verthädigẽ. Wañ sich aber begäbe / daß einer / in den berahtschlagungen / einer anderen / oder auch einer sonderbaren / meynung wäre: so soll doch keiner einen vnwillen ab demselbigen / weder haben / noch erzeigen.

5. Die sach / darvon sie rahtschlagen / sollen sie wol verstehen / vnd nicht im außsprechen sich vbereylen: sondern das geschäffte bey sich wol betrachten / vnd nach vorgehendem gebätt / besonders wann von schwären sachen gehandelt wirdt / jhre meynung eröffnen. Wann aber etwas also bald zu erdauren fürgelegt wurde; vñ sie darfür hieltẽ / daß es jhnen reiffer zu bedencken wäre: sollen sie es dem Oberen andeuten.

6. Sie sollen kürtzlich die vrsachen jhrer meynung erklären. Vnd wann/eine sach zu bestätigen/der anderen vrsachē zu widerlegen weren; sollen sie dasselbe auch bescheydenlich thun.

7. Wann der Obere/nach angehörten Rahtgeben/etwas wirdt gesetzt haben; sollen sie jhr vrtheil desselben vrtheil vnderwerffen; auch ausserthalb der berahtschlagung sich nicht vermercken lassen/entweder daß jhnen nicht gefalle/was gesetzt were; oder daß sie in einer anderen meynung gewesen seyen: sondern viel mehr des Oberen raht bey anderen loben/vnd handhaben. Wann sie aber/wegen wichtigkeit der sache/darvon gehandelt wirdt/nochmalen darfür hielten/daß die sach an einen anderen Oberen zu bringen were; weil sie beförchteten/daß sie mit jhrer erjnnerung nichts außrichten wurden: sollen sie die sach zuvor bey sich reifflicher betrachten/vnd/nach vorhergehendem gebätt/zu desselben vnmittelbarem Oberen/oder/so derselbe nicht fürsehung thäte/zu dem Obersten/solches zu thun/nicht vnderlassen.

8. Wann sie schon nicht gefragt werden; jedoch/wann jhnen etwas zu sinn käme/das zu gemeinem güten/oder einer sonderbaren person/geräichte; mögen sie dasselbe dem Oberen fürbringen: auff daß derselbige setze/ob von solcher sach zu rahtschlagen seye/oder nicht.

9. Die Rahtgeben sollen/weder das jenige/was ein jeglicher in der berahtschlagung gehaltē habe/noch das/was fürgebracht oder beschlossen ist/einem anderen vermelden; besonders wañ die sachen selbsten eine hälung erforderen. Dem Oberen aber wirdt es zustehen/die ding/so beschlossen seyn werden/außzukünden; wann er es von nöthen seyn erachten wirdt.

10. Von den Brieffen/so an die Oberen zu seiner zeit zu verschicken seind/sollen sie fleissig halten/was in der Schreibformul von den Rahtgeben erfordert wirdt. Vnd dise brieffe sollen/mit dem sigel/das bey dem Anmahner seyn wirdt/besigelt/geschickt werden; vnd keiner derselbigen wissen/was der ander geschriben habe.

11. Wann einer auß den vnserigen an den Generalen schreiben; vnd die Brieffe dem Anmahner/oder einem auß den Rahtgeben/vberantworten wolte: der soll dieselben anneñen/vnd mit den seinigen/oder vnder seiner eygenen hand vnderschrifft/an den Generalen zu schicken verschaffen.

12. Wann sie vermeynten/daß etwas in speiß vnd tranck/kleydung/arbeiten vnd geschäffte des Oberen/oder in der regierung/zu mässigen/

zu mehren / oder zu änderē seye; sollen sie / nach vorhergehendem gebätt / schaffen / daß derselbe dessen erjñert werde: welches sie gemeinlich durch den Anmahner thun sollen.

13. Wann einer mit jhnen / von jrgend einer seiner beschwärlichkeit / oder betrübnuß / handlete: sollen sie sich befleissen / demselbigen / mit jhren erjnnerungen vnd raht / dermassen behülfflich zu seyn; daß sie allezeit / so viel sie jm̃er können / des Oberen ansehen erhalten.

14. Alle ding besser zu verrichten / sollen sie jhrer Oberen / vnd anderer Beampten / Regulen wissen; vnd die Satzungen / sampt allem anderen / was zu vnserem fürhaben vnd der regierung gehöret / jhnen bekañt machen.

15. Jhr ampt sollen sie also außrichten / daß sie jhnen kein stuck der regierung zuziehen: vnd mit solcher nidertrāchtigkeit sich verhalten / daß sie den vbrigen ein exempel des Gehorsams geben.

Regulen des Anmahners.

1. Er soll mit solcher beschey denheit vnd demůt sein ampt verrichten / wie einem Vnderthanen gegen seinem Oberē gebüret / den er an Christi statt hat. Dañ er soll dahin trachtē / daß nicht / durch anlaß dises ampts / die ehrerbietung vnd gehorsam / jnnerlicher oder eusserlicher / in jhme schwächer werde.

2. Er soll aber achtung geben / damit nicht dise ehrerbietung vnd gehorsam / die trewe vñ nohtwendige freyheit vndertrucke; daß er desto weniger den Oberen deren sachen erjnneren solte / welche er / mit vorhergehendem gebätte / jhme fürzuhalten seyn / in dem Herren erachten wurde.

3. Er soll den Oberen anmahnen von denen sachen / welche der grössere theil der Rahtgeben / jhme zu sagen seyn / erachten wurde. Von anderen aber / die jhme entweder selbsten zu sinn kom̃en / oder von anderen angegeben werden / soll er jhne nicht leichtlich anmahnen: sondern allein von denen / welche er nicht-geringer wichtigkeit seyn / nach dem gebätt / halten wurde; sie betreffen gleich die person / oder das ampt des Oberen / jñhalts der Satzungen vnd Decreten.

4. Die dinge / deren er den Oberen erjnnert haben wirdt / soll er gedencken verschwigen bey sich zu halten. Wiewol / wañ er befragt wurde von den Rahtgeben / vber dem / was sie jhme zu sagen anbefohlen hetten / oder von den Oberen; soll er schuldig seyn / jhnen seines ampts rechenschafft zu geben.

5. Wann der Obere/ so einer sach erjnnert worden/ derselben nicht raht schaffen wurde: so solle der Anmahner/ mit gebürlicher vnderthänigkeit/ widerumb/ vnd zum öfftern/ denselbigen anmahnen: vnd wann er keine verbesserung hoffet/ nach zuvor geschehenem gebätt/ solches dem Oberen anzeigen.

6. Des Anmahners ampt soll seyn/ die ordentlichen brieffe der Rahtgeben/ zu seinen zeiten/ zusammen zu läsen/ vnd an die mittelbaren Oberen zu schicken; es were dann/ daß sie dieselben durch einen anderen weg schicken wolten. Er soll denselbigen zugleich auch anmelden/ ob sie geschriben haben/ oder nicht.

7. Er soll sich hüten/ damit er nicht/ auß anlaß seines ampts/ die schuldige vnderwürfflichkeit vnd ehrerbietung/ der Vnderthanen gegen jhre Oberen/ etlicher massen schmälere oder schwäche.

8. Er soll das Sigel bey sich haben/ darmit er seine/ vnd der Rahtgeben/ vnd anderer der vnserigen brieffe/ wann sie die zu jhme bringen werden/ welche an die mittelbaren Oberen schreiben wöllen/ besiglen könne. Jedoch soll er dessen/ ohne erlaubnuß des Oberen/ zu gebrauchen nicht macht haben; alß nur in denen brieffen/ welche an die mittelbaren Oberen werden geschriben seyn.

Die Schreib-formul.

1. Es wirdt sehr viel thůn/ zu der vereinigung der gemůter in der Gesellschafft/ die vielmalige wechselung der Brieffen/ so hin vnd wider/ zwischen den Vnderen vnd Oberen/ geschicket werden; vnd daß andere von anderen sachen offt berichtet werden/ vnd hören/ was auß mancherley orten/ zur erbawung/ vnd deren sachen/ so verrichtet werden/ erkantnuß/ hergebracht wirdt.

2. Die Oberen der Häuseren/ vñ Rectoren/ sollen/ alle wochen/ an jhren Provincialen in Europa schreiben: die in den Jndien aber/ wie es jhre Provincialen komlich vnd gelegen erachten werden.

3. Sie sollen aber an jhren Provincialen schreiben/ von dem zustand der personen/ vnd aller sachen/ welche nicht allein vnder den vnserigen/ sondern auch die durch die dienste der Gesellschafft/ gegen die Frembden/ in jhren Häuseren oder Collegien/ geschehen: vnd nicht allein von denen sachen/ die recht zugehen; sondern auch von denen/ die sich anderst halten. Vnd sollen schaffen/ so viel jmmer wirdt geschehen können/ daß der Provincial alles/ gleichsam gegenwärtig/ sehen möge.

4. Bey der aller ersten gelegenheit/sollen die Oberen der Häuseren/ vnd die Rectoren/ an jhren Provincialen schreiben/von dem tödtlichen abgang deren/die an jhren orten abscheyden. Der Provincial aber/solle die vbrigen von seiner Provintz anmahnen/damit also bald deroselben seelen/ durch die gewöhnlichen Seelmässen vnd Gebätte/ geholffen werde: vñ soll den fürgesetzten General/vñ die benachbarten Provincia- len/alßbalden berichtẽ; damit sie auch dergleichen dienst läisten mögen.

5. Die verschickt worden seind/in dem acker des Herren frucht zu schaffen/die sollen an jhren Provincialen schreiben/oder an den/wel- chen er benennen wurde/alle wochen/oder so offt es jhnen fürgeschriben were: auff daß/durch offtmalige gemeinschafft der brieffen/so viel jm- mer geschehen kan/sie den gantzen fortgang jhrer schickungen demselben erklären.

6. Die Provincialen sollen/den Oberen der Häuseren/vnd den Rectoren/vnd denen/so sich in den schickungen auffhalten/alle monat; Privatpersonen aber/ welchen vnd wann es von nöthen seyn wirdt/ schreiben.

7. Die Provincialen aller Provintzen in Europa/ sollen an den Generalen/alle monat einmal/schreiben: die Rectoren aber/vnd Obe- ren der Häuseren/vnd die Meister der Newlingen/alle drey monat.

8. Die Provincialen in Indien/sollen dem fürgesetzten Generalen schreiben/wann sich die gelegenheit der Schifffahrt begeben wirdt: die Rectoren aber/ vnd Oberen der Häuseren/vnd Meister der Newlin- gen/auß den Indien/einmal; auß Brasilia vnd New Spanien/zwey mal im jahr: wann sich die gelegenheit begeben wurde.

9. Die vorgesagtẽ alle/sollen ausserthalb der ordnung einanderen zuschreiben/so offt es die notturfft erforderen wirdt.

10. Die Oberen der Häuseren vnd Collegien/vnd die Meister der Newlingen/ sollen an den General schreiben/was etwas wichtiges seyn wirdt; wann es gleich mit gůtheissen des Provincials geschehe. Die dinge aber sollen sie fürnemlich schreiben/in welchen der Provincial/ nachdem er angemahnet worden/entweder nicht fürsehung thut/oder nicht fürsehung thun kan; oder/nachdem der Provincial mit jhnen ge- handlet hat/ sie mit desselben vrtheil mißhällig seind. Aber alßdann sollen sie zwar hinzu thun/was der Provincial geantwortet habe/vnd auß was vrsachen sie nicht mit jhme eynstimmen; vnder dessen aber jh- me durchauß gehorsam seyn.

11. Wann die Provincialen dem Generalen schreiben werden, sollen sie schaffen/ daß sie den zustand der Häuseren/vnd jhrer Collegien/ vnd der gantzen Provintz/ wol außführen; vnd erstatten/wañ sie etwas wurden verstehen/ das die Oberen der Häuseren vnd Collegien minder erklärt hetten. Vnd ins gemein/sollen sie also schreiben/damit der General aller sachen/ vnd aller personen vnd provintzen zustand/so viel jmmer möglich/vor augen habe.

12. Der General soll/alle zween monat/an die Provincialen schreiben: an die Rectoren aber/ vnd gewisser orten Fürgesetzten/alle sechs monat: es were dann/ daß etwa eine notturfft/ eher zu schreiben/erheyschete.

13. Wann einer der vnserigen etwas anders/ durch schreiben/ mit dem fürgesetzten General/ oder mit einem anderen seiner mittelbaren Oberen/ handlen wolte: soll er nicht verhindert/ noch deren brieffe/so sie an dieselbigen schreiben/ noch auch der mittelbaren Oberen an sie/ eröffnet werden.

14. Der vnserigen brieffe/ welche geschäffte begreiffen/ sollen allein an den fürgesetzten Generalen/vnd nicht an andere/die mit jhme handlen sollen/ gerichtet seyn: gleichwol mag an dieselben geschriben werden/ daß sie verschaffen/ damit solche sachen verhandlet vnd außgerichtet werden.

15. Die brieffe der geschäfften/zu deren außrichtung des diensts/oder berichts/ des Procurators des Generalen/ von nöthen seyn wurde/ die sollen mit eygenen brieffen an den fürgesetzten General geschriben werden/von aussen/vnder der vberschrifft/mit dem buchstaben P. bezeichnet.

16. Die geschäffte/so grösserer wichtigkeit seind/auß beyden Jndien/ vnd Brasilia/ sollen dreyfach geschriben werden; zweyfach aber/ auß den vbrigen Provintzen; wann gefahr were/daß die brieffe vnderwegs verfallen möchten: oder doch solle/ in den nechstfolgenden brieffen/derselben jñhalt widerholet werden. Vnd auff daß sich die sachen finden/ welche an den Generalen geschriben seind: sollen sie/die da schreiben/ein copey solcher brieffen/ oder derselben jñhalt/ in einem bůch/ bey sich behalten.

17. Wann etwas heimlichs zu schreiben/oder allein dem Oberen zu vertrawen were: solle es in einer eygenen epistel geschriben werden/welche mit anderen/ in einem packet mitgebunden/eyngeschlossen werden solle; vnd von aussen/ vnder der vberschrifft derselben epistel/hinzu gethan/

than/ Jhme allein. Wann aber eine solche epistel allein geschickt wurde; die soll in ein ander papyr eyngewicklet werden/ welches die vberschrifft habe/ ohne das Jhme allein.

18. In erklärung der sachen/ die eine hälung erforderen/ sollen solche wort gebraucht werden/ die von niemandem/ alß dem Oberen/ mögen verstanden werden. Die weise aber soll der General fürschreiben.

19. Kein Vnderer/ er were dann durch kranckheit verhinderet/ soll machen/ daß brieffe an den Oberen/ auß seinem befehl/ geschribē werden.

20. Die Rahtgeben der Rectoren/ vnd gewisser orten Fürgesetzten/ sollen besigelte brieffe an den Provincialen/ zweymal im jahr/ im Jenner vñ Hewmonat; vnd an den Generalen alle jahr/ im Jenner/ geben: die Rahtgeben aber der Provincialen/ an den General/ im Jenner vnd Hewmonat. Es were dann/ daß eine sach also nötig were/ daß sie darfür hielten/ auch ausserthalb diser zeiten zu schreiben seyn.

21. In solchen brieffen/ sollen sie auffrichtiglich/ vnd ohne weitläuffigkeit/ auch alles sonderbares oder menschliches ansehen hindan gesetzt/ vermelden/ was sie in dem Herren beduncke/ von den Oberen/ deren Rahtgeben sie seind/ vnd von derselbigen verwaltung/ vnd dem zustand der sachen/ zu schreiben seyn: jedoch mit vorhergehendem gebätt/ vnd fleissiger zuvorbetrachtung der sache.

22. Gleich wie der Rector einer Vniversitet/ von allen Lehrmeisteren/ vñ anderen von der Gesellschafft: also auch der Cantzler vnd Rähte der Vniversitet/ von jhme vnd anderen/ sollen alle jahr einmal/ im Jenner/ dem fürgesetzten General; vnd zweymal im jahr/ im Jenner vnd Hewmonat/ dem Provincial/ zuschreiben.

23. Dergleichen brieffe der Rahtgeben/ vnd deren Beampten/ einer Vniversitet/ sollen versigelt geschickt werden: vnd soll derselbigen keiner wissen/ was der ander geschriben habe.

24. Ein jeglicher Fürgesetzter/ vnd Rector, soll ein Büch haben; in welchem die Visitationen des Hauses/ oder Collegii, so von dem Generalen gütgeheissen worden/ eyngeschriben werden sollen. In demselben sollen auch eyngeschribē seyn die anderen Anordnungen/ so einer wichtigkeit seind/ welche von dem Generalen geschickt werden: vnd welche stätwährend seyn wurden/ sollen von denen/ die zeitlich seind/ absönderlich verzeichnet werden. Andere sachen aber/ welche der Visitator/ vnd Provincial/ werden fürgeschriben haben/ sollen in einem anderen Büch auffgeschriben werden.

25. Wann

25. Wann etwas zu schreiben were von sachen/die einen Frembden beträffen; das soll also geschriben werden/ daß/wann gleich die brieffe in desselben hand kämen/ er doch hierdurch nicht beläidiget werden möchte.

Von den jährlichen Brieffen.

26. Die Oberen der Häuseren/vnd die Rectoren/sollen schaffen/ daß die dinge gemercket werden/welche von tag zu tage/in deroselben Häuseren vñ Collegien/durch die vnserigen/der Herr zu würcken gnad gibt; vñ welche zu der vnserigen trost/ vnd der Nächsten aufferbawung/ geräichen. Auß welchen sie die allerbesten außläsen/in eine ordnung bringen/ vnd/ zu ende eines jeden jahrs/ jhrem Provincialen vberschicken sollen.

27. Die Provincialen sollen auß allen episteln/der Oberen gewisser orten/vñ der Rectoren jhrer Provintz/vñ deren/so sich in den Schickungen auffhalten/ mit ab-oder zuthun der jenigen sachen/die sie bedunckten werden/ alle jahr/ im Jenner/die hauptpuncten der verloffenen sachen/ latinisch zusamen getragen/(auß welchen hernacher ein Jahrs-brieff zu Rom gemacht werden solle/) mit jhrer hand vnderschriben/gen Rom/an den Generalen/vberschicken.

28. In solcher kurtzlichen erzehlung/ solle dise ordnung gehalten werden. Anfänglichen sollen sie die anzahl der vnserigen insgemein setzen: demnach auch mit benennung aller vnd jeder Häuseren/Collegien/vnd Schickungen; wie viel Priester/Lehrmeister/Schüler/vnd zeitliche Mithelffer/ in denselbigen seyen; jtem/wie viel dasselbe jahr in die Gesellschafft zugelassen worden/vnd wie viel darauß gestorben seyen. Vnd wirdt hernacher nicht von nöthen seyn/auff jede Collegia oder örter wider zu kommen; es hette sich dann etwas darinnen zugetragen/das sonderbarer erzehlung würdig were.

29. Sie sollen erstlich handlen/von dem fortgang der vnserigen in dem Herren; vnd erklären/wann etwas in selbiger art zur erbawung dienen möchte. Darnach/von den diensten der Gesellschafft gegen den Nächsten: alß/von den Predigen/geistlichẽ Lectionen/ der Christlichen lehr/ vnd geistlichen übungen; von besůchung der gefängnussen vnd spitälen; von versůhnung der vneinigen; von viele der bůßwirckenden vñ von anderen gottseligen wercken vnsers fürhabens: jedoch also/daß allein die sachen erzehlet werden/ die etwas wichtigkeit auff sich haben.

Item

Item von den Schůlen/ vnd der anzahl vnd fortgang der Lehrjůngeren; besonders in den Vniversiteten/ vnd grösseren Collegien: item von gutem ansehen der Gesellschafft. Von widersprechungen aber/ vnd verfolgungen/ so etliche weren/ sollen sie allein das jenige berůhren/ was sie beduncken wirdt/ das es zu erbawung dienen werde. Sie sollen auch sagen von gottseliger leuthen liebe gegen vns/ vnd denen almosen/ so etwas reichlicher seind.

30. Dise ding alle sollen sie erzehlen/ so vollkömlich es immer geschehen mag/ (jedoch allezeit zu viel weitläuffigkeit vermitten/) mit zuthůung aller vmbständen/ auch der nam̃en deren/ die solche sachen geführet haben: damit/ wann es von nöten were/ etwan ein histori darvon geschriben werden könte. Vmb welcher vrsach willen dann auch/ wann etwas denckwürdiges fürfallen wurde/ welches/ von jrgend einer vrsach wegẽ/ nicht gůt were/ daß es allen bekant gemacht wurde; sollẽ sie dasselbige absönderlich/ gäntz- vnd vollkömlich/ schreiben: in der anderen gemeinen erzehlung aber/ sollen sie es entweder allerdingen verschweigen; oder allein das jenige herauß zwackẽ/ was erbäwlich seyn möchte. Vnd/ was die Frembden belangt/ soll dasselbe also erzehlet werdẽ; daß es auch in eben demselben Hause/ oder Statt/ da es geschribẽ wirdt/ vñ an allen orten/ offentlich/ ohne männiglichs ärgernuß/ geläsen werden möge.

31. Wann die Jahrsbrieffe/ zu Rom gemacht/ in die Provintzen verschicket werden; sollen sie alßbald in allen vnd jeden Häuseren vñ Collegien geläsen werden. Vnd damit vnsere zeitlichen Mithelffer/ auch auß den latinischen brieffen/ eine frucht empfahen: so solle einer seyn/ welcher derselben jñhalt/ oder außlegung/ etlicher massen erkläre. Sie sollen auch nicht vber zwo wochen auffgehaltẽ werden; damit sie desto bälder an die vbrigen örter mögẽ gebracht werden. Wañ sie aber an allen orten abgeläsen worden; sollen sie in dem fürnehmsten Hause/ oder Collegio, derselben Provintz/ auffbehalten; vnd zugleich zusammen geheffstet werden.

Von den Registern/ vnd jährlichen Berichten.

32. Zu klärerer aller der vnserigen erkäntnuß/ sollen die Oberen der Häuseren/ vnd Collegien/ zwey Register machen/ vor der zeit/ da die Verwalter der Provintzen zu dem General kommen; also genaw/ alß wann sie nie geschickt weren. In dem ersten/ sollen alle die beschriben werden/ welche in den Häuseren oder Collegien/ vnd in den Schickun-

gen seind: in welchem begriffen seyn sollen/ eines jeglichen nam̃/ zunam̃/ vatterland/ alter/ kräfften; zeit der Gesellschafft/ studien/ vnd diensten/ die er verübet hat; jtem die grade im studieren/ so er einiche hat; vnd ob er ein Profeß/ oder Mithelffer seye/ ꝛc. vnd zu welcher zeit.

33. In dem anderen Register sollen die gaaben vnd beschaffenheiten eines jeglichen beschriben werden: namlich sein verstand/ vrtheil/ fürsichtigkeit/ erfahrenheit der sachen/ fortgang im studieren/ natürliche art/ vnd zu was diensten der Gesellschafft er ein talent habe. Welches alles/ nachdem die sach zuvor Gott befohlen/ vnd reifflich wirdt betrachtet seyn/ vnd hindan gesetzt aller sonderbaren begirde/ auffrichtig/ vñ kurtzlich anzudeuten seyn wirdt. Vnd sollen sie beyde dise Register jhrem Provincialen zuschicken.

34. Zu außgang eines jeden darzwischen kommenden jahrs/ sollen sie auch ein ander drittes kurtzes Register dem Provincialen zuschicken/ das da begreiffe die nam̃en vñ dienste/ mit denen ein jeglicher der vnserigen behafftet ist. Sie sollen auch eine erfüllung des ersten vnd anderen Registers schicken; darinnen sie nur die ding verzeichnen werden/ welche selbiges jahr von newem fürgefallen weren/ daß sie hinzu gethan werden möchten: alß/ welche vnder dessen in die Gesellschafft zugelassen seyen/ oder in derselben ermanglen; entweder daß sie gestorben seyen/ oder von jrgend einer anderen vrsach wegen.

35. Dises dritte Register/ vnd die erfüllung des ersten vnd anderen Registers der gantzen Provintz/ mit der erzehlung für die jahrsbrieffe/ von welcher gesagt ist/ soll der Provincial dem Generalen zuschicken/ im Jenner: das erste aber vnd andere/ soll er schaffen/ daß sie durch den Verwalter der Provintz/ mit seinem sigel verwahret/ demselbigen vberliefert werden. Wann aber jhn beduncken wurde/ daß etwas in disen Registern vnd Berichten zu mercken/ oder hinzu zuthun were; das soll er den Generalen absönderlich erjnneren.

Regulen des Fürgesetzten der geistlichen sachen.

1. Der Fürgesetzte geistlicher sachen/ soll erkantnuß des fürhabens der Gesellschafft/ vñ einen eyfer des guten fortgans derselbigen/ haben vnd im gehorsam/ vnd demůt/ anderen ein exempel geben/ vnd sich lieblich gegen dieselben erzeigen: auff daß sie alle zu jhm jhr zuflucht nemmen/ vnd jhme getrost alle jhre sachen entdecken/ vnd trost vnd hülffe von jhme hoffen/ in dem Herren.

2. Er soll die vnserigen sonderbarlich vnderweisen / nachdem es ein jeder fassen kan / wie es inner- vnd äusserlich mit jhnen soll beschaffen seyn; vnd sie darzu vermahnen / vnd in gedechtnuß bringen / vñ freundtlich erjnneren: besonders daß sie einen heiligen fürsatz haben des göttlichen dienstes; vnd eine gemeinschafft mit Gott / in den geistlichen übungen der andacht; vnd einen auffrichtigen eyfer der seelen.

3. Er soll forschen / was sie für eine weise haben / fortzufahren im gebätt vñ examen? vnd ob sie ein sonderbar examen halten / wider jrgend einen gebrechen? vnd ob sie eygene mittel gebrauchen / wider vnordentliche begirden / vnd die beständigen tugenden zu erwerben? fürnemlich / was sie bey dem Gehorsam in acht nemmen? vnd von den Büssen / vnd anderen andachten.

4. Wañ sie etwa in disen dingen vom geraden weg abgewichen weren; soll er sie richtig läiten / nach der weise der Gesellschafft: vnd verschaffen / daß sie gegen deroselben fürhaben wol gemeynt seyen: vñ fleiß ankehren / daß sie die weise zu bätten vnd zu betrachten / die vnser Vatter Ignatius, im büch der übungen / gelehret hat / behalten; vnd daß sie jhnen dasselbe büch gantz gemein machen. Vnd soll sehen / daß nicht / in dem die vnserigen sich bemühen eine andacht zu haben / sie das haupt verletzen / oder die leibes kräfften zu sehr schwächen.

5. Er soll geübet seyn in läsung geistlicher Bücheren; vnd einem jeglichen zeit vnd weise fürschreiben / die jenigen mit frucht zu läsen / welche leichter seind / vnd sich mehr zu vnserem fürhaben schicken.

6. Er soll eine sonderbare sorg haben / die bekümmerten zu tröſten / vnd die lawen zu ermahnen; also daß er mittel schaffe / nach eines jeglichen schwachheit / oder notturfft: alß da seind / zum öffteren communicieren / mehr zeit auff das gebätt anwenden / geistliche übungen thun / etwas mehr büß annemmen / etliche geistliche Bücher läsen / vnd dergleichen. Was er aber auß disen selbst zugeben möge / vnd in welchen er bey dem Oberen sich rahts erholen solle; das soll er von demselbigen verstehen.

7. Er soll auch gleichen fleiß anwenden / daß die zeitlichen Mithelffer still seyen / vñ mit der Marthe theil begnüget: vñ soll dieselben / nachdem sie es fassen mögen / vnderrichten / vnd die geheimnussen des Rosenkrantzes lehren; damit sie mit grösserer andacht denselbigen bätten können.

8. Er soll alle lehren / daß sie / auff vorhergehendes gebätt / vnd mit

grosser ehrerbietung/ zu dem Sacrament des Altars gehen; vnd/nach empfahung desselbigen/eine zeitlang bätten/vnd dancksagen.

9. Ohne die jenigen/ welche der Obere für genugsam vnderrichtet erachten wirdt/ soll er nicht verziehen/ mit einem jeglichen/ von disen sachen/ vber einen monat lang zu handlen. Offtmalen aber soll er betrachten/was für eine frucht guter wercken/sie auß dem gebätt/ vnd auß den vbrigen geistlichen sachen/samlen; auff daß sie von tag zu tage in dem Herzen fortschreiten.

10. In disem allen aber soll er sehen/ damit nicht die einem jeden fürgeschriebene ordnung verhindert werde; vnd fürnemlich die studien der jenigen/die sich der guten künsten befleissen sollen: es were dann/daß es der Obere anderst erachten wurde.

11. Er soll besondere sorg tragen der Newlingen/ so etliche in dem Hause oder Collegio seyn wurden; es were jhnen dann von dem Oberen anderstwoher fürsehung geschehen: vnd sich befleissen/gegen dieselben die dinge zuhalten/welche/ laut der Regulen des Meisters der Newlingen/vnd des Examinators/komlich werden mögen gehalten werden.

Regulen des Fürgesetzten der Kyrchen.

1. Er soll schaffen/daß der Meßner seine Regulen halte: welche der Fürgesetzte selbst auch bey sich haben solle.

2. Er soll jhm alle Sambstag ein Regiſter vbergeben/ darinnen die Fest- vnd Fasttäge der nechstfolgenden wochen begriffen seyen: auff daß er dasselbige im Erquick-saal/vber dem Nachtessen des folgendē Soñtags/abläse.

3. Alle Sambstag zu abend/ soll er in der Sacristey schrifftlich fürbringen/ welcher gestalten täglich solle Mäß gehalten werden/ in der folgenden wochen; vnd mit was ordnung die jenigen/so darzu werden benennet seyn/ auff dem höchsten Altar celebrieren sollen.

4. Es soll fleiß angewendet werden/ damit es nimmermehr/ auff dem grösten Altar/ an einer Mäß ermangle/zu welcher zeit man zu celebrieren pfleget: vnd soll rechnung gehalten werden/ daß nicht mehr Mässen zugleich angefangen werden; sondern alles komlich mit seinen erweiterungen vnderscheyden seye.

5. Er soll sorg tragen der Mässen vnd Gebätten/welche für die abgestorbenen der Gesellschafft/ vnd für die Stiffter vnd Gutthätere/vñ für die Gesellschafft selbsten/ geschehen sollen; welche er auß dem nach-

gesetzten Register vernemmen wirdt. Vnd das Register deren/die nach vnserem fürhaben/vnd auß fürschreibung des Generals/ordentlicher weise sollen geschehen/soll er in zwey täfelin verzeichnen: deren eines er in der Sacristey/das andere an einem anderen komlichen ort/auffhencke; welches/zu anfang eines jeden monats/offentlich im Erquick-saal geläsen werden solle.

6. Wann der Obere befehlen wurde/etwas in der Mässe Gott fürzutragen; oder die Mässen selbsten/welche von allen geschehen sollen/auff ein sonderbar ende zu richten: so soll er schaffen/daß es auff ein zedelin/so in der Sacristey angekleybet werden solle/geschriben werde.

7. Welche aber auß disen nicht von allen geschehen sollen; die solle der Fürgesetzte schaffen/daß sie einem jeden besonders angezeigt werden.

8. Er soll ein bůch haben/dareyn die befelche der Oberen/von disen sachen/wann sie eine zeit lang währen/oder nicht alßbalden geschehen solten/eyngeschriben werden; auff daß sie nicht in vergeß kommen. Vnd wann sie werden verrichtet seyn/sollen sie außgeleschet werden.

9. In den Collegien vnd Probation-häuseren/soll er schaffen/nach der anordnung des Oberen/daß den Stiffteren ein Kertzen gegeben werde/laut der Satzungen.

10. Wann etwan Frembde begären wurden/daß etliche Mässen geschehen: so soll er antworten/er wölle den Oberen darüber rahtsfragen; er habe dann desselben gemůt schon zuvor erkeñt.

11. Frembde Priester soll er/in vnserer Kyrchen Mäß zu halten/nicht ohne vnderscheid zulassen; sondern allein die/welche erbäwlich seyen/besonders bekañte; vnd solches nach der anordnung des Oberen: vnd soll vernemmen/ob er von seinem ordentlichen Oberen rechtmässige macht habe.

12. Er soll sehen/ob die Priester jhre Regulen halten; vnd ob sie den bart/vnd die platten/gebürlich geschoren haben.

13. Durch sich selbsten/oder einen anderen/von dem Oberen benennet/soll er schaffen/daß die so zum Priesterthumb befürdert werden sollen/vnderrichtet werden: vnd soll sehen/daß so wol dieselbigen/alß alle Priester/sich nach dem gebrauch der Römischen Kyrchen bequemen; vnd daß sie nicht beicht hören/sie seyen dann rechtmässiger weise angenommen.

14. Er soll achtung geben/daß keine almosen/für Mäß zu halten/oder Beicht zu hören/zugelassen werden.

15. Es soll in der Kyrchen kein Kästlin seyn/dareyn die Almosen geworffen werden; es sey gleich für vns/oder für andere.

16. Er soll sich befleissen / daß der allerheiligste Leichnam vnsers Herren / gebürlich in verwahrung gehalten werde; vnd mit fleiß verhüten / daß es nimmermehr darinnen am Sacrament mangle/nach gelegenheit der Communicanten: vnd daß es zum wenigsten alle fünffzehen tag vernewert/ vnd/nach vollendeter Mäß/im Sacrament-häußlin/mit einem schlüssel verschlossen werde.

17. Wañ die vnserigen in der Kyrchen werden communicieren wöllen: so soll der Fürgesetzte schaffen/daß sie solches absönderlich von den Frembden thüen.

18. Das heilige öl/so (wie es seyn solle) auffbehalten ist/soll er alle jahr verneweren; vñ die heilthumben(welche zwar beweglich seind)in einem darzu geordneten Känsterlin/gebürlicher weise verwahren: wañ sie aber etwan/andachts halben/zu weisen weren/ sollen zwey wachs-liechter angezündet werden. Vnd zu disem Känsterlin soll er einen schlüssel haben; vnd einen anderen vngleichen der Fürgesetzte / oder Rector.

19. Die Creutze/Kelche/ zierden/vñ vbriges dergleichen/sollen (wie sichs gebüret) verwahret werden: vñ soll an keinen Vorhängen manglen/die Kelche zu bedecken; noch an anderen/ zu dem Gottesdienst vnd zierde notwendigen sachen.

20. Er soll machen/die zierden der Altaren / vnd der Priesteren/ zu änderen/was die farb belanget /nach gelegenheit der zeiten vnd Festtagen/ vermög des gebrauchs der Römischen Kyrchen.

21. Wann die Kyrche zu zieren seyn wirdt; soll er nichts / ohne erlaubnuß des Oberen / darzu von frembden zu entlehnen begären; vnd sich befleissen/daß das/ was entlehnet worden/ fleissig verwahret / vnd seinen Herren alßbald widerumb zugestellet werde.

22. Wann die Kyrche / jrgend an einem theil / einer verbesserung/ oder anderer zum Gottesdienst notwendiger sachen / bedörffen wurde: soll er fürsehung thun / wie es jhme von dem Oberen wirdt fürgeschriben werden.

23. Er soll dem Oberen zu gedechtnuß führen / daß er etliche benenne / welche von den Predigen / vnd der weise zu predigen / zu vrtheilen wissen: deren zum wenigsten einer bey der Predig erscheinen soll auff daß er den Prediger / wann es von nöten seyn wurde/vnd es den Oberen bedunckte/erjnneren könte.

24. Die

24. Die Predigen/ vnd das Låsen in der Kyrchen/ sollen nicht vber ein stund wåhren. Die Måssen aber sollen in solcher ordnung gehalten werden; damit sie nicht verhinderen/ daß nichts desto weniger die Predigen/ zu bestim̃ter zeit/ angefangen werden mögen.

25. Er soll acht haben/ daß nicht die Månner/ in der Kyrchen/ der Weiberen ort eynnemmen; noch daß sie gegen denselbigen vber sich halten/ so viel möglich seyn wirdt.

26. Er soll schaffen/ daß es nicht zu hause an Beichtvåtteren mangle/ die in vnserer Kyrchen notwendig seind: vnd daß die Beichten/ des abends/ zu gebürender stunde/ geendet werden.

27. Den tag vor dem Palm-soñtag/ soll er die Beichtvåtter ermahnen/ daß sie die Satzung halten/ welche will/ daß die Freṁden zu jhren Pfarren/ das Nachtmal zu neṁen/ gewisen werden sollẽ: auch vor derselben zeit/ wann es die gewohnheit des Lands erforderen wurde.

28. Die åmpter der heiligen Wochen/ vnd die Vespern/ (wañ dise wurden gesprochen werden) sollen mit einfachem thon geschehen/ nach gewohnheit der Gesellschafft/ auch ohne starckes gesang; alß allein wo der fürgesetzte General wirdt dispensiert haben. Was aber von den Vespern gesagt ist/ das soll von weyhung der Kertzen vnd zweigen verstanden werden.

29. Wann etwas für die Kyrchen/ oder den gebrauch der Sacristey/ wurde zu begåren seyn: soll er hierinnen des Oberen willen verneṁen/ vnd demselben nachkommen. Vnd wann eine zimliche summa gelts wurde gegeben/ oder gesamlet werden: soll er dieselbe bey dem Verwalter/ in einem Kensterlin/ ablegen; zu welchem der Obere einen schlüssel/ vnd einen anderen vngleichen er/ der Fürgesetzte/ haben solle.

30. Er soll ein Büch habẽ/ in welchem die rechnungen der Almosen/ welche zu der Kyrchen nutzen gegeben werden/ vnd der Außgaaben/ verzeichnet stehen.

31. Alle leininen thücher sollen allezeit rein behalten; vnd absönderlich die Corporalen/ vñ auch die reinigungs-thücher (welche vier Creutze an den ecken haben sollen) gewåschen; vnd beyder abwåschung/ wie auch die åschen deren sachen/ welche von ålte verdorben/ vnd verbreñt worden/ in einen heiligen fischteich geschüttet werden.

32. Er soll ein Register aller beweglichen sachen der Kyrchen/ die etwas wårth seind/ auffhalten: in einem anderen aber sollen die ding geschriben seyn/ welche jhm entweder new gegeben/ mit dem tag/ jahr/ ꝛc.

oder

oder durch älte verzehret werden; auff daß er/ wann es von jhm erfordert wurde/ des vorigen Registers rechnung geben könne. Er soll auch offt die köstlicheren sachen besichtigen; damit sie nicht entweder verderbet/ oder verlohren werden: vnd die kisten/ in denen sie auffbehalten werden/ sampt den thüren der Sacristey/ wol beschliessen vnd vermachen.

33. Wann der vnserigen einer verstürbe; solle er einen natürlichen tag lang behalten werden: es beduncktе dann den Oberen/ daß/ wegen des bösen geruchs/ oder auß einer anderen billichen vrsach/ diser zeit solte vorkommen werden.

34. Es soll/was die beklеydung der verstorbenen Priesterē belangt/ das gehalten werden/was von den lebendigen in den Satzungen gesagt wirdt: namlich/ daß wir deren auff solche weise gebrauchen/ wie sie die ehrbaren Priester des Lands/ darinnen wir vns auffhalten/ zu gebrauchen pflegen. Die Brüder aber/ so nicht Priester seind/ sollen also angethan begraben werden/wie andere ehrbare geistlichen/ die nicht Priester seind/begraben zu werden pflegen.

35. Er soll die fürsorg des Grabs/der Kertzen/vnd der Gebätten/die nach gewöhnlichem gebrauch gesprochen werden/vñ der übrigen sachen/ die darzu von nöten seyn werden/auff sich nemmen.

Register der Mässen vnd Gebätten/ welche den vnserigen fürgeschriben werden.

Mässen/ die nach vnserem fürhaben/ von den Priesteren der Gesellschafft/ ordentlicher weise geschehen sollen.

Alle Jahr.

1. Im anfang eines jeden jahrs/ soll ein jeglicher Priester/ für vnsere Gesellschafft/eine Mäß celebrieren.

Gebätte/ die nach vnserem fürhaben/ von denen die nicht Priester seind/ ordentlicher weise geschehen sollen.

Alle Jahr.

Vnd jede/ die nicht Priester seind/ sollen/zu eben solchem ende/ den gantzen Rosencrantz vnserer Frawen/ namlich 150. Ave Maria, vnd 15. Pater noster, oder 3. Cronen/ sprechen.

2. Alle jahr / auff fürgeschribenen tag / an welchem die gedechtnuß der Stifftung des Collegii, oder Hauses/ geschicht/ soll ein Meß mit geprång/für den Stiffter seines Collegii oder Hauses / vnd die Gütthåter/ lebendige vnd todte / gehalten werden: vnd sollen die vbrigen Priester / die im Collegio oder Hause wohnen wurden/ für dieselbigen auch jhre Opffer auffopfferen.

Vnd jede / die nicht Priester seind/ sollen / zu eben solchem ende/ eine Cronen / oder den dritten theil des Rosencrantzes/sprechen.

Alle Monat.

3. Jm anfang eines jedē Monats/ soll ein jeglicher Priester/für vnsere Gesellschafft/ eine Meß celebrieren.

Vnd jede / die nicht Priester seind/ sollen/ zu eben solchem ende/ den dritten theil des Rosencrantzes / oder eine Cronen/ sprechen.

4. Zu eyngang eines jedē Monats/ sollen alle Priester / die im Collegio oder Hause seyn werden / für den Stiffter seines Collegii oder Hauses / vnd die Gütthåter/lebendige vnd todte/ einmal das Meßopffer thun.

Vnd jede/ die nicht Priester seind/ sollē/zu eben solchem ende/eine Cronen/ oder den drittē theil des Rosencrantzes/ sprechen.

Alle Wochen.

5. Jede Priester sollen / für die von der Gesellschafft / so ausserthalb der Provintz sterben / einmal in einer jeglichen Wochen / das Meßopffer verrichten.

Vnd jede / die nicht Priester seind/ sollen / zu eben solchem ende / eine Cronen / oder den dritten theil des Rosenkrantzes/ sprechen.

6. Alle Wochen/wo jhrer zehen/oder weniger Priester seyn werden / soll für vnsere Gesellschafft/ eine Meß/ vō dem/ der von dem Oberen darzu benennet ist/geläsen werden: aber zwo/ wann jhrer mehr dann zehen seyn wurden: drey aber / wann jhrer mehr seyn wurden/ dann zwentzig. Vnd also fortan in den vbrigen zehenden zalen; wann die anzal der Priesteren grösser seyn wurde.

Vnd jede / die nicht Priester seind/ sollē alle Wochē / zu eben solchem ende/ siben Pater noster , vnd siben Ave Maria, sprechen.

7. Alle Wochen/sollē/für die Gütthåter/lebendige vnd todte/ jhres Hau-

Vnd jede / die nicht Priester seind/ sollē in jeder Wochen / zu eben solchem

ses oder Collegii, ohne die / welche für den Stiffter gelâsen werden/ eine/ oder zwo/oder mehr Messen/ nach anzal der Priesteren/ gehalten/ vñ die erstgesagte ordnung in acht genommen werden.

8. Alle Wochen/ soll einmal eine Meß/ für den Stiffter seines Collegii oder Hauses/vnd die Gůtthåter/ lebendige vnd todte/von dem/ so vom Oberen benennet/ celebriert werden.

9. In den Håuserẽ vnd Collegien/ welche zum wenigsten zwentzig auß den vnserigen ernehren kõnnen/ob sie gleich keinen eygenen Stiffter haben/ sollen/ für die lebendigen vnd todten/ die derselbẽ Stifftung mercklich befürdert haben/ eben solche Messen gehalten werden/ wie für die Stiffter ordentlicher weise zu geschehen pflegen.

ende/siben Pater noster, vnd siben Ave Maria, sprechen.

Vnd einer auß denen/die nicht Priester seind/ von dem Oberen benennet/ soll/ zu eben solchem ende/ eine Cronen/ oder den dritten theil des Rosenkrantzes/sprechen.

Vnd jede/ die nicht Priester seind/ sollen/ zu eben solchem ende/ für dieselbigen/eben solche gebåtte thun/ wie für die Stiffter ordentlicher weise zu geschehen pflegen.

Messen/ die von eben denselbigen ausserthalb der ordnung geschehen sollen.

10. Alßbald die Gesellschafft in besitzung eines Collegii kommen wurde; soll ein jeglicher Priester drey Messen halten/ für den noch lebenden Stiffter desselben/vnd die Gůtthåter.

11. Wann aber derselbe Stiffter verstorben were: so sollen jede Priester drey Messen/ für desselben seele/ vnd der Gůtthåtern/halten.

12. Eben dise meynung soll es haben/wegen der Gemeinden/ oder Ståtten/ die nicht absterben. Dann es sollen drey Messen geschehen/ für deroselben lebendigen;vnd drey/für die todten. Also soll es auch geschehen/ wann zugleich jhrer mehr eine Stifftung thůnd.

13. Alßbald die Gesellschafft in besitzung eines Profeß-hauses kommen wurde;

Gebätte/ so eben von denselbigen ausserthalb der ordnung geschehen sollen.

Vnd jede/ die nicht Priester seind/ sollen/zu eben solchem ende/ den gantzen Rosenkrantz/oder drey Cronen/sprechẽ.

Vnd jede/ die nicht Priester seind/ sollen/zu eben solchem ende/ den gantzen Rosenkrantz/oder drey Cronen/sprechẽ.

Vnd jede/ die nicht Priester seind/ sollẽ den gantzen Rosenkrantz/ oder drey Cronen/ für die lebendigen Gemeinden/ vnd so viel für deroselben abgestorbene/ sprechen. Dergleichen sollen sie thun/ wann zugleich jhrer mehr eine Stifftung thůnd.

Vnd jede derselbigen Provintz/ die nicht Priester seind/ sollen den gantzen Rosen-

wurde; soll ein jeglicher Priester/jñnerthalb derselben Provinz / drey Messen thun / für den noch lebenden Stiffter desselben/vñ die Gütthäter. Vñ wann er todes verfahren were/sollen andere drey Messen/ von eben denselbigen/ für seine vnd der Gütthätern seelen/geschehen.

Rosenkranz/ oder drey Cronen/ für den noch lebenden Stiffter / vnd die Gütthäter; vnd wann er todes verfahren were/den anderen ganzen Rosenkranz/ oder drey Cronen / für seine vnd der Gütthätern seelen/sprechen.

14. Für Gemeinden aber/ vñ jhren mehr / die zugleich die Stifftung des Profeß-hauses thůñd / solle/innerthalb derselben Provinz/ geschehen / was von den Collegien gesagt ist / vnder der 10. 11.12. zal.

Vnd jede derselbigen Provinz / die nicht Priester seind/ sollen / eben zu solchem ende / thun / was von den Collegien / vnder eben denselben zalen/ ist gesagt worden.

15. In dem Hause / oder Collegio, wo einer von der Gesellschafft abgangen were/ sollen jede Priester / für denselbigen drey Messen; an anderen orten aber der Provinz / zwo Messen/ thun.

Vnd jede desselbigen Hauses / oder Collegii, die nicht Priester seind / sollen / für denselben / drey Cronen / oder drey theil des Rosenkranzes; für andere aber derselbigen Provinz / zwo Cronen / oder zween theil des Rosenkranzes/sprechen.

16. Wañ von dem abgang eines der vnserigen / der ausserthalb der Provinz gestorben ist / zeitung kommet: so sollen/ durch die ganze Gesellschafft/ alle Priester / in den Messen / desselben seele Gott befehlē/nach eines jeden andacht.

Vnd jede / die nicht Priester seind/ sollen / in jhren gebätten / desselbigen seele Gott befehlen/nach eines jeglichen andacht.

17. Alle Priester sollen schaffen/laut der Sazungen / daß sie offt bätten für die ganze Kyrchen ; vnd fürnemlich für die jenigen / an denen mehr gelegen ist / zu deroselben allgemeinem Gůten: alß da seind / geistliche vnd weltliche Fürsten/vnd andere/ die dem gůten der seelen viel nutzen oder schaden können: jtem für die freunde vnd gütthäter/ lebendige vnd todten; vnd für andere/ auff deren hülffe insonderheit/ sie/ vñ die vbrigen von der Gesellschafft an mancherley orten/vnder glåubigen vnd vnglåubigen / sich verlassen: vnd auch für die/ so vnserer Gesellschafft vbel gewogen seind.

Vnd alle / die nicht Priester seind/ sollen/ eben dasselbige/ vermög der Sazungen/schaffen.

Messen / so auff fürschreiben vnsers Vatters/ des Generals/ von einem jeglichen Priester der Gesellschafft/ ordentlicher weise geschehen sollen

18. Ein jeglicher Priester soll alle Monat zwo Messen halten: eine/ für die Indien/ vnd bekehrung der Heyden; die andere/ für die Mitnächtigen Länder/ vnd widerbringung der Kätzern. Vnd in anderen Opfferen/ vnd Gebätten/ soll er eben dise ding dem Herzen empfehlen.

19. Alle Wochen/ soll ein jeglicher Priester eine Meß/ zu dem vorsatz vnsers ehrwürdigen Vatters/ des Generals/ halten; vnd auch in anderen Opfferen/ vnd Gebätten/ denselbigen dem Herzen empfehlen.

Gebätte/ so auff fürschreiben vnsers Vatters/ des Generals/ von jeden die nicht Priester seind/ ordentlicher weise geschehen sollen.

Vnd jede/ die nicht Priester seind/ sollen eine Crone/ oder den dritten theil des Rosenkranzes/ für die Indien/ vnd bekehrung der Heyden; vnd die andere Crone/ oder dritten theil des Rosenkranzes/ für die Mitnächtigen Länder/ vnd widerbringung der Kätzern/ sprechen: vnd in anderen Gebätten eben dise ding dem Herzen empfehlen.

Vnd jede/ die nicht Priester seind/ sollen/ zu eben solchem vorsatz/ eine Crone/ oder den dritten theil des Rosenkranzes/ sprechen; vnd auch in anderen Gebätten/ denselbigen dem Herzen empfehlen.

Vnser meynung ist nicht/ durch das jenige/ was hievor erzehlet wirdt/ die vbrigen Messen/ vnd alle Gebätte/ die/ nach fürfallenden nöthen/ von den Oberen/ eine zeitlang/ pflegen auffgesetzt zu werden/ außzuschliessen.

Regulen der Priesteren.

1. Was von geistlicher Zucht/ in den Regulen/ vñ vnserem Fürhaben/ allen zu halten fürgehalten ist; das sollen die Priester/ nach gelegenheit jhres grads/ darfür achten/ daß es jhnen fürnemlich gesagt seye/ vnd solches wol in acht nemmen.

2. Das göttliche Ampt/ sollen sie sich bemühen/ fleissig/ andächtiglich/ vnd zu gelegener zeit/ zu läsen.

3. Sie sollen sich befleissen/ also zu leben/ daß sie täglich vnd billicher weise celebrieren mögen. Vnd darzu wirdt jhnen nutzlich seyn (wiewol sie/ vermög der Satzung/ zum wenigsten alle acht tage zu beichten verpflichtet seind/) zum öfftern in der wochen zu beichten.

4. Die ceremonien der Meß/ nach dem Römischen gebrauch/ soll ein jeglicher genaw in acht nemmen: vnd in celebrierung derselben/ soll er die außspraach/ vnd eine jegliche andere äusserliche gebärde/ also mässigen;

sigen; daß er nicht weniger der anderen erbawung/ alß seiner eygenen andacht/ diene. Vnd derhalben soll er/weder viel vber ein halbe stunde/ in haltung der Meß/zubringen; noch also kurtz seyn/daß er dieselbige nicht erfülle.

5. Die vber dem öberstern Altar Meß zu halten haben/die sollen so bald/alß sie die glocken/so sie berüffet/läuten hören/oder angemahnet werden/sich dahin verfügen/die priesterlichen kleyder anzuthůn: auff daß sie bey zeiten auß der Sacristey herauß gehen können.

6. Den heylsamen dienst/die Christliche lehr den Kinderen/vnd vnberichteten Leuthen/mitzutheilen/(welchen vnsere Gesellschafft/von jhrem vrsprung her/mit so grosser begird an sich genommen hat/) sollen alle schaffen/mit gleichem fleiß zu befürderen.

7. Sie sollen mercken/daß jhnen auff eine besondere weise oblige/den gebrauch der geistlichen übungen/welche man sihet/daß sie so viel zu dem gehorsam Gottes dienen/jhnen sehr gemein zu haben: damit sie beydes/andere/dieselben anzunemmen/anbringen; vnd in solcher so nutzlichen art/die geistlichen waaffen zu führen/eine gute fertigkeit haben mögen.

8. Alle die jenigen/denen/vermög gehorsams/das heilige Ampt/Beicht zu hören/anbefohlen wirdt/sollen sich befleissen/einen grossen lust zu demselben zu bekommen; vnd/alß vnseres fürhabens vast eygen/ hoch zu halten.

9. Niemand soll sich/Beicht zu hören/begeben/er seye dañ von dem Oberen geordnet; vnd der zugleich verstehe/was für einen gewalt darzu er von demselbigen habe.

10. Die weise/die jenigen Sacramenten zu bedienen/welche die Priester vnserer Gesellschafft handlen mögen/solle allen wol bekañt seyn; vnd sich in derselben gleichförmig verhalten/so viel die vnderscheidlichen Länder werden erleyden mögen. Jedoch sollen sie alle eben einerley form vnd weise/von dem Bañ/vnd anderen censuren vnd sünden/zu absolvieren/folgen; vnd achtung geben/damit nicht/durch die weise der mächten der Gesellschafft zu gebrauchen/die ordentlichen Oberen/vnd Pfarrer/billicher vrsachen möchten beläidiget werden.

11. In den Gewissens-fählen/vnd sonderlich denen/so die censuren/ vorbehaltene fähle/vnd widereynsetzungen betreffen/sollen sie sich fleissig üben; vnd sich bemühen/derselbigen sachen kürtze begriffe/vnd einen kurtzen wegweiser zu befragen/auch/wider allerley gattungen der

sünden/ exempel vnd sprüche der Heiligen/ vnd andere heylsame mittel/ zur hand zu bringen.

12. Die Beichtvätter sollen schaffen/ daß sie vnder sich selbsten/ vnd in der weise zu verfahren mit den Büß-wirckenden/ gleichförmig seyen. Vnd/ so viel es die sach wirdt erleyden mögen/ soll ein jeder des ansehens der anderen Beichtvätteren also rechnung tragen: auff daß alle verstehen/ die Beichtvätter der Gesellschafft seyen/ durch ein gemeines band der liebe/ vnd gleichförmiger lehre/ mit einanderen in Christo verbunden.

13. Die zur Kyrchen berüfft werden/ Beicht zu hören/ die sollen alßbald/ mit freudigkeit des gemüts/ sich dahin verfügen: vnd/ je grösser die menge der Büß-wirckenden seyn wirdt; je mehr zeitlich soll er sich von anderen verrichtungen loß machen.

14. In der Kyrchen/ alle die weil predig/ oder die heilige abläsung/ gehalten wirdt/ soll niemand beicht hören.

15. Die Beichtvätter sollen die Büß-wirckenden also anhören/ daß sie einanderen nicht ansehen: dann also werden sie fleissiger vnd freyer hören. Wañ aber der ort nicht also beschaffen seyn wurde/ daß die wand den Beichtvatter von dem Beichtenden abscheydete: so soll die darzwischen gehaltene hand/ zwischen seinem angesicht/ vñ dem Beichtenden/ welcher zur seiten seyn solle/ solches ersetzen.

16. In anhörung der Beichten/ sonderlich der Weibs-personen/ sollen sie sich viel mehr ernstlich/ alß freundtlich/ erweisen. Jedoch soll ins gemein/ ein vätterliches vnd geistliches ansehen an jhnen erscheinen.

17. Diejenigen/ welche zum öfftern beichten/ am meisten die Weibspersonen/ sollen sie kurtz abfertigen; vnd von sachen/ die beicht nicht berührend/ in der beicht nicht reden: ausserthalb der beicht aber/ wann man dieselben anreden müßte/ sollen sie nicht lang gespräch mit jhnen haben/ vnd die augen bescheydenlich vndersich halten.

18. Wann einer von dem Oberen geschickt wurde/ der Weibs-personen beicht anzuhören/ oder vmb einer anderen vrsach willen zu jhnen gienge: so soll der gesell/ den jhme der Obere benennen wirdt/ so lang der Priester mit den Weiberen reden wurde/ an dem ort verbleiben/ von dannen er sie sehen/ aber nicht hören möge/ was heimlich seyn solle; so viel es die beschaffenheit des orts wirdt erleyden mögen. Wann sie es aber nicht erlitte: so soll der Priester aller dingen schaffen/ damit die thüre nicht verschlossen/ noch der ort finster seye.

19. Son=

19. Sonderbarer Personen/ sonderlich der Weiberen/ fürsorg/ soll niemand auff sich nemmen. Vnd/ wiewol der Beichtvatter/ vermög seines Ampts/ den Büß-wirckenden im geistlichen leben vnderrichtet; soll er doch keines gehorsam zulassen.

20. Wann einer/ der einem zu beichten gepflegt hette/ von demselben erlaubnuß begären wurde/ zu einem anderen Beichtvatter zu gehen; oder/ derselbigen ohnbegärt/ hingangen were: so soll der Beichtvatter gutmütig sich erzeigen/ daß jhme solches angenehm seye.

21. Damit auch der gesundheit/ zu Gottes ehre/ rechnung getragen werde: so sollen sie die beichten allein am morgen/ biß zur stund des Imbiß-essens/ anhören: also daß/ wann das erste zeichen zum tisch gehöret worden/ sie sich befleissen/ daß sie zu dem anderen darzu kommen; es were dann/ daß villeicht der Büß-wirckenden notturfft ein anders erforderte.

22. Es soll niemanden erlaubt seyn/ etwas zu begären/ oder zu nemmen; weder von denen/ deren beichte er wirdt gehöret haben/ noch von anderen; das er entweder vnder die Armen außtheile/ oder einem anderen/ an statt einer gnugthůung/ widergebe: es were dann/ daß der Obere/ wann es von nöten were/ anderst zu thun seyn erachtete.

23. Wiewol die Gelübde/ den stand der vollkommenheit betreffend/ alß heilig/ sollen gerhůmet werden; vnd von denselbigen die Beichtvätter/ aber doch mit grossem bedacht/ einen raht geben mögen: jedoch/ dieweil sie nicht einen weltlichen/ sondern geistlichen berůff/ erforderen: solle niemand einichen/ solche zu thun/ verläiten; sondern dergleichen leuthe zum gebätt vermahnen: auff daß sie/ durch Gottes hülffe/ jhren berůff desto besser verstehen/ vnd außrichten mögen.

24. Wann sie etliche sehen wurden/ so zu einem Ordens-stand genegt weren: sollen sie dieselben nicht leichtlich/ mehr zu einem Orden/ alß zu dem anderen; mehr zu disem/ alß zu jenem Closter/ anreytzen: sondern jhnen jhre freye wahl lassen. Gleichwol mögen sie denen/ die rahts begären/ die Orden oder Clöster fürhalten/ welche sie/ jhnen mehr füglich zu seyn/ in dem Herren erachten wurden.

25. Keiner soll denen/ deren beichten er anhöret/ ein gewisse art von kleydung/ disen oder jenen habit/ oder farbe/ fürschreiben: wiewol sie alle/ zu einer ehrlichen/ vnd jhrem stand gemässe kleydung/ vermahnen mögen.

26. Gleich wie es gottselig ist/ die gläubigen ermahnen/ daß sie offtmalen

malen communicieren: also/ welche sie darzu geneygt sehen wurden/ sollen sie erjnneren/ daß sie nicht öffter/ alß alle acht tage/ hinzu gehen; sonderlich wann sie verehelichet weren.

27. Sie sollen die jenigen/ so jhnen beichten/ erjnneren/ daß sie/ von dem Palm-soñtag an/ biß an den Weissen-soñtag/ disen mit-eyngeschlossen/ zur selben zeit/ (es were dann/ daß die gewohnheit des orts ein anders erforderte) einmal in jhrer Pfarr communicieren sollen: außgenommen die Pilgern/ vnd die/ welche erlaubnuß hetten/ vnd die vbrigen/ die das Recht außnimmet.

28. Welche berüfft werden/ dem jenigen behülfflich zu seyn/ die dem tode nähig seind/ die sollen die ding im vorrath haben/ welche zu derselben zeit/ an welcher so viel gelegen ist/ nutzlich seyn mögen: vnd so lang bey denselben verbleibē/ alß lang es die notturfft allein erforderen wirdt. Zu dem/ wiewol es sich gebüret/ wann es von nöten ist/ die Krancken zu ermahnen/ daß sie jhre testamenten machen: so sollen sie doch nicht darbey seyn/ wann dieselben gemachet werden.

Regulen der Predigern.

1. Die Regulen/ so den Priesteren fürgesetzt seind/ die sollen jhnen die Prediger jnsonderheit anbefohlen zu seyn erachten; vnd nicht mit geringerer sorg/ alß die vbrigen/ halten.

2. Sie sollen eyngedenck seyn/ daß sie berüfft seyen/ die Seelen jhrem Schöpffer widerumb zuzuführen. Welches dieweil es das allerschwäreste werck ist; sollen sie mit höchstem fleiß die jenigen mittel darzu gebrauchen/ welche das instrument mit Gott vereynigen: dergleichen seind die beständigen tugenden/ vnd sonderlich die Liebe/ reiner fürsatz des göttlichen dienstes/ gemeinschafft mit Gott in den geistlichen übungen der andacht/ vnd ein auffrichtiger eyfer für die seelen/ zur ehre der göttlichen Majestät.

3. Sie sollen sich bemühen/ mit Gottes gnade/ den vbrigen ein exempel zu seyn: auff daß sie nicht weniger mit dem leben/ alß mit der lehr/ die Nächsten zu aller tugend anreytzen.

4. Der läsung heiliger Schrifft/ vnd der Vätteren/ sollen sie fürnemlich obligen. Es wirdt auch nutzlich seyn/ wann sie mit sonderbarem fleiß die Euangelia werden gesehen haben/ so durch das gantze jahr lauffen/ vñ in denselbigen auffgezeichnet/ was nutzlich seyn mag; jtem einen kurtzen begriff gemacht haben notwendiger sachen/ zum glauben/ vnd einem

einem Christlichen leben; vnd alles in gemeine hauptpuncten gerichtet/ was zu lob der tugenden/vnd abschew der lasteren/gehörig ist.

5. Nutzlich wirdt seyn/ die lehren gesehen haben/welche/von der weise zu predigen/ die jenigen geben/ die disem dienst wol fürgestanden seind; gute Prediger gehört/vnd in predigen zu hause/oder an anderen minder-volckreichen orten/sich geübet haben.

6. Sie sollen wünschen/ daß sie erjnneret werden/wann es die jenigen/die von dem Oberen darzu geordnet seind/beduncken wurde/daß etwas in der Predig zu verbesseren were; vnd solches mit demütigem vnd danckbarem gemüt auffnemmen.

7. Jhren dienst sollen sie/ in fürtrefflicheren predigen/gern also anwenden; daß sie nicht weniger gütwillig vnd bereyt sich erweisen/die Kinder zu lehren/vnd andere vnberichtete zu vnderweisen.

8. Wann es etwan die gelegenheit geben wurde/daß ein anderer eben zur selbigen zeit predigen wolte: sollen sie/so viel an jhnen seyn wirdt/gerne weichen.

9. Sie sollen dem Volck die ding fürbringen/welche wol zu begreiffen/vñ sich zur nutzbarkeit der Zuhöreren schicken werden: vnd in denen sich auffhalten/ welche zu Christlichem vnderricht/ auch zu außreutung der lasteren/vnd eynführung der tugenden/ dienlich seind: aber von geschäfftiger handlung subtiler sachen/sollen sie sich enthalten.

10. Sie sollen/den öfftern gebrauch der Beicht/vñ des Nachtmals/ den fortgang vnd beharlichkeit in guten wercken/die haltung der Kyrchen-ceremonien/vñ anders/was zum Gottesdienst gehöret/wol befehlen; auch den gehorsam/welcher den Fürsten vnd Prelaten/die Gottes statthalter auff erden seind/zu erzeigen ist.

11. Sie sollen auch/ auff eine sonderbare weise/anbefehlen die wercke der büß vnd barmhertzigkeit; die übungen heiliger gebätten/vnd anderer gottseliger andachten; die läsung nutzlicher bücheren; vnd gute aufferziehung der Kinderen.

12. Dieweil die erfahrung lehret/vnd der Vatter Ignatius, heiliger gedechtnuß/schrifftlich hinderlassen hat; daß kein nutze auß disen predigen geschöpffet werde/in welchen Fürsten/vnd Obrigkeiten der Stätten/Prelaten/vnd andere geistlichen/mit nam̃en bescholten werden: so sollen vnsere Prediger von solchen beschältungen sich enthalten.

13. Sie sollen sich hüten/daß sie nicht darfür angesehen werden/alß schulten sie/auch nur heimlich/auff anderer Orden geistliche; die sie

verehren vnd in acht halten sollen. Vnd ob sie wol die vnserigen/zu grössseren fortgängen in der tugend/auffmunteren mögen; besonders in den häußlichen ermahnungen: sollen sie doch die beschältung jrgend eines sonderbaren/oder der Gesellschafft selbsten/nicht anrühren.

14. Sie sollen sich die gemeinen reden des Volcks nicht bewegen lassen/ daß sie newe vnd wenig-beglaubte zeitungen offentlich fürbrächten: vnd noch viel weniger solche sachen dem Volck fürtragen/ die sonsten zweiffelhafft vnd vngewiß seind.

15. Sie sollen schaffen/daß sie die art vnd weise/die sie halten sollen/ in sachen dem Volck anzukündigen/ vnd gewisse Armen/ vnd andere gottselige wercke anzubefehlen/ von dem Oberen empfangen.

16. Sie sollen sich gäntzlich hüten/ daß sie nicht mit lächerlichen bossen/ oder erzehlung vnnützer sachen/ die Predig verächtlich/ oder dardurch den Zuhöreren ein gelächter machen; oder im gegentheil/die Leuthe wäinen zu machen/ etliche sachen zu schawen dem Volck fürstellen/ die sich mit der gemeinen gewohnheit/in der Gesellschafft zu predigen/nicht reimen: es were dann/daß der Obere/nach gelegenheit des orts/ erachten wurde/daß es sich/in einem sonderbaren fall/ zu gemeiner aufferbawung schickte.

17. Das jenige/ was sie reden wöllen/soll mit fleissiger vorbetrachtung/vnd sonderbarer zuflucht zu Gott/(so viel es die zeit jmmer zugeben wirdt/zu wegen gebracht werden.

18. Sie sollen sich hüten vor hochmût/vnd sich selbsten in der Predig sehen zu lassen; vnd die demût/deren sie sich von hertzens grunde befleissen sollen/ in aller handlung/ erweisen. Wann sie auch etwas für sich/ oder die Gesellschafft/ beantworten müßten: sollen sie mit solcher bescheydenheit ein genügen thun; damit es scheine/daß sie Christi sach/ vnd nicht jhre eygene/führen.

19. Die weise zu predigen/ welche von der Schûl-art gantz vnderschejden seyn solle/soll also zu lehren beschaffen seyn; daß sie fürnemlich zu bewegung der gemûteren gerichtet seye. Vnd wann eine frag von denen/ welche den glauben oder das leben berühren/etlicher massen zu verhandlen seyn wurde: sollen die beweißthumbe nicht also genaw fürgebracht werden/mit welchen das gegentheil bestätiget wirdt/(es erforderten es dann die Zuhörer/) daß die einfältigeren eben durch die weise/dieselbigen fürzubringen/geärgert werden möchten; sondern es solle die sach dergestalten fürgehalten werden/ daß dieselben auß der gegebenen

nen erklärung / die aufflösung des jenigen / was jhnen zu sinn kommen were / oder sie von anderen gehört hetten / leichtlich schliessen mögen.

20. Sie sollen sich nicht verstellen / oder zu viel schönen worten nachsetzen; noch / wegen fleisses der zierlicheren rede / solche bücher jhnen gemein machē / auß deren läsung sie einen schaden im geist empfangen / vnd die nach etwas weltliches riechen.

21. In loben vnd beschältungen / sollen sie sich des zu vielen herauß streichens / vnd alles scheins der heucheley / enthalten.

22. Die gebärde des leibs soll bescheydenlich seyn / vnd darinnen sich fürnemlich ein geistliches ansehen erzeige. Vnd die stimme sollen sie auff die sachen richten / darvon sie handlen werden: vnd derhalben dieselbige / wo es nicht von nöten ist / nicht zu viel erheben / oder niderlassen.

23. In den Predigen / vnd läsungen in der Kyrchen / sollen sie es nicht vber eine stund lang machen.

Regulen der jenigen / so sich in den Schickungen auffhalten.

1. Demnach der zweck / auff welchen die Gesellschafft zielet / ist; mit durchziehung allerley theilen der Welt / auß gehorsam des Papsts / oder des Oberen der Gesellschafft / das Wort Gottes predigen / die beichten anhören / vnd allerhand anderer möglichen mitteln gebrauchen / den seelen / durch zuthun göttlicher gnade / behülfflich zu seyn: so sollen alle / die in dergleichen schickungen sich auffhalten / bey sich selbsten beredt seyn / daß jhnen ein sehr wichtiges geschäffte in der Gesellschafft anvertrawet seye; vnd sich befleissen also zuberevten / damit sie tüchtige instrumenten Gottes / zu solchem grossen handel / seyn mögen.

2. Dieweil vnsers berüffs ist / an einem jeglichen ort der Welt zu leben / wo ein grösserer gehorsam gegen Gott / vnd hülffe der seelen / verhoffet wirdt: so soll ein jeglicher bereytet seyn / daß er in dem theil vnd werck des Weinbergs Christi sich übe / das jhme anvertrawet seyn wirdt; es sey gleich mit durchlauffen mancherley orten / oder mit stätem verbleiben in etlichen.

3. Ein jeglicher soll die vollkömliche vnd freye anordnung mit jhme / in disen dingen / dem Oberen heimlassen / der jhne an Christi statt läitet. Gleichwol mag er die bewegungen seines gemüts / oder gedancken / welche jhme darwider fürkommen / demselbigen fürbringen; mit vnder-

werffung seiner meynung/vnd willens/dem jenigen/was derselbe in dem Herren erachten wirdt.

4. Dem/so zu verschicken seyn wurde/wirdt sehr viel nutzen; daß er von den Oberen den zweck seiner schickung/vnd die würckung/darumb er geschickt wirdt/verstehe. Welches er in schrifften zu haben/wann es geschehen kan/schaffen solle.

5. Wann sie von einer Statt zu der anderen geschickt werden/in dem acker des Herren frucht zu schaffen: sollen sie fleiß anwenden/so viel jmmer möglich/daß sie/alß arme leuthe/das Euangelium predigen. Derohalben sollen sie beydes zu fuß/entweder den gantzen/oder einen theil des wegs/gehen; vnd auß den Almosen/oder dem was jhnen gesteuret worden/oder was sie mit erbawung erbättelt haben/leben: es were jhnen dann/von dem Oberen/eine andere weise der vnderhaltung bestimmet.

6. Wann jhnen kein herberg von dem Oberen wurde beneñet seyn: sollen sie es verstehen/daß sie in einem Spital/alß in der Armen leuthen herberg/eynkehren sollen: jedoch daß solcher ehrlich seye/vnd bequem/daß darauß die dienste der Gesellschafft mögen verübet werden. Sonsten wurde es gebürlicher seyn/daß sie sich in ein hause eines gottseligen vnd exemplarischen Geistlichen/oder einen anderen dergleichen ort/verfügen/darinnen sie mit erbawung bleiben mögen.

7. Wann sie an die örter werden kommen seyn/an welchen die ordentlichen Oberen sich auffhalten: sollen sie alßbald zu denselbigen gehen; vnd jhnen jhre dienste demütiglich anerbieten; vnd vmb erlaubnuß/die dienste der Gesellschafft zu verüben/bescheyden-vnd andächtiglich bitten; vñ dieselbigen alle/so wol geistliche/sonderlich die Pfarrer/alß die weltlichen/deren ansehen oder gunst sie von nöten haben/jhnen geneigt-willig zu machen/sich befleissen.

8. Wann sie dahin werden kommen seyn/da sie länger zu verharren haben: sollen sie fürsichtig-vñ reifflichen fleiß ankehren/daß sie kundtschafft haben mit bewährten Männeren/vnd die wegen jhrer gottsforcht vñ erfahrenheit berhüm̃t seind: durch deren vnderricht oder hülffe sie befürdert werden mögen/die dienste der Gesellschafft/mit grösserer frucht der seelen/zu verüben.

9. Welcher in der schickung der Obere seyn wirdt/der soll anfangs/in auffnem̃ung der wercken/oder wann ein grössere notturfft der hülffe ersehen wirdt/(darumb/daß die sachen von grosser wichtigkeit weren/

oder

oder schwäre hindernussen eynfielen) Messe vñ Gebätte anwenden/oder schaffen angewendet zu werden: damit alles zu grösserer ehre Gottes/ vnd nutz der Nächsten/geräichen möge.

10. Wann denen/ so geschicket werden/nicht aufferlegt were/daß sie sich eines gemässenen mittels gebrauchen solten; alß da were/entweder läsen/oder predigen/rc. so sollen sie sich allein in den jenigen üben/deren die Gesellschafft zu gebrauchen pfleget/laut der Satzungen. Jedoch wirdt es allezeit sicherer seyn/von denselben mit dem Oberen/der jhnen am näheren seyn wirdt/sich zu vnderreden.

11. Die geistlichen mittel/ deren sie sich/nach dem fürhaben der Gesellschafft/vnd dem wolgefallen des Oberen/gebrauchen mögen/seind vast dise: der dienst des Worts Gottes/in predigen/heiligen abläsungen/oder sonderbaren ermahnungen vnd gesprächen; die bedienung der Sacramenten/ der Beicht vnd des Nachtmals; angebung der geistlichen übungen; versöhnung der vneinigen; mehr-geheimere außlegung der Gewissens-fällen an die Geistlichen/vñ des Ampts derselbigen; vnd die offentliche erklärung Christlicher lehre/an die Kinder/vnd andere vnberichtete Leuthe.

12. Sie mögen auch den leiblichen wercken der gottseligkeit/so viel es die geistlichen zulassen/vnd die kräfften erleyden werden/obligen: alß/ den schwachen/sonderlich in den Spitälen/durch sich selbsten/oder durch andere/behülfflich zu seyn; vñ den Armen/vñ Gefangenen/so fern es sich gezimmen wirdt/gleicher weise beyzuspringen.

13. Wiewol kein gewisse ordnung/ in verübung vnserer diensten/ fürgeschriben werden mag: so wirdt jedoch zum meisten nutzlicher vnd sicherer seyn/von den nidrigeren sachen den anfang zu machen; alß/von erklärung der Christlichen lehr den Kinderen; von besüchung der Krancken in den Spitälen; vnd derselbigen/auch anderer mehr bedürfftigen/beicht anhörung.

14. Ob wol die menschlichen mittel/ nicht allein nicht zu verachten; sondern auch/wann es von nöten/ fürsichtig- vñ gottseliglich anzunemmen seind: jedoch soll man der göttlichen/vnd vnsers fürhabens mehr eygenen/fürnemlich gebrauchen/vnd auff dieselbigen mehr vertrawen setzen; vnd Gott bitten/daß er solchen allen die krafft gebe/die/zu dem fürgesetzten ende zu gelangen/notwendig ist.

15. Nach der regul der liebe/ (nach welcher sich der Apostel selbst allen alles machte/auff daß er alle gewunne) wirdt es bißweilen nutz seyn/

daß sie sich anfänglich nach dem verstand deren / mit denen sie vmbgehen werden / richten; (so fern es die vernunfft vnd tugend werden erleyden mögen:) jedoch also/ daß sie eyngedenck seyen / dieselben endtlich darzu/mit Gottes gnade/zu bringen/was sie erachten werden / das jhnen in dem Herzen meht nutzlich seye.

16. Sie sollen sich befleissen/ solche großmütigkeit vnd gescheydenheit zu behalten; daß sie/so wol in glücklichen fortgängen/alß in widerwertigen/ die oberhand behalten: damit sie / durch keinen außgang erschlagen / weder von der gottseligen bescheydenheit / noch der heiligen freyheit/noch der guten von sich gefaßten meynnng/ welche/ eine frucht zu samlen/notwendig ist/) etwas verlieren.

17. Wann sie verstehen wurden / daß etliche jhnen / oder der Gesellschafft/vbel gewogen/ (fürnemlich Leuthe/ die nicht-geringes ansehens weren/) oder vnsere dienste verhinderten: so sollen sie nicht allein für dieselbigen bitten/sondern auch eine gebürliche rechnung anstellen; daß sie dieselbigẽ zu freunden/ oder zum wenigsten zu nicht-widerwertigen/ machen. Darzu dann nicht wenig dienen wirdt / wann sie/ nach gegebener gelegenheit / die weise vnsers fürhabens denselben eröffnen/ vnd keinen dienst vnderlassen; darmit sie vmb dieselben/ wann es gelegene zeit wurde seyn / sich auffrichtig-vnd gottseliglich verdienen / vnd mit jhnen zu gunsten kommen mögen.

18. Wañ sie etwan einen Prelaten/ in besüchung seiner Kirch-höre/ begläiten wurden: sollen sie sich nichts/ in die geschäffte die Visitation betreffend/oder andere dergleichen den gewalt angehörige sachen / eynmischen; sondern allein deren diensten wahrnemmen/ die vnsers fürhabens eygen seind.

19. Wiewol sie wünschen sollen/ daß ein jeglicher in seinem berüff fortschreite; vnd es billich ist/daß sie/ vermög jhres Ampts/ jederman darzu vermahnen: sollen sie doch kein stuck/ die Geistlichen zu reformieren/oder der fürsorg für die Nonnen/ oder anderer Ordens-leuthen/ auff sich nemmen. Dañ also wirdt geschehen/ daß sie beydes/jhr Ampt ohne verhinderung außrichten; vnd das Volck/ grössere frucht auß der Visitation zu empfahen/ohne ärgernuß/ zubereyten mögen.

20. Wann/vber das jenige/ was jhnen auff sonderbare weise aufferlegt were/ jrgend eine sach des göttlichen dienstes sich erzeigen wurde; in deren sie/ ohne schaden jhrer schickung/ jhren dienst anwenden könten: so sollen sie solche gelegenheit/ die jhnen Gott darzu gegeben hette/ (so

(so viel sie erachten wurden/das sich in demselbigen gebürte/) nicht auß den händen entgehen lassen.

21. Wann man sich an benennten orten länger auffhalten müßte/vñ die fürnehmsten geschäffte (welche sie nimmermehr/von wegen anderer gelegenheiten des göttlichen gehorsams/wie gut sie auch weren/anstehẽ lassen sollẽ/) platz darzu geben: so wirdt es sich nicht vbel schicken/daß sie etliche außstreyffe thůen; wann sie erachteten / daß solche mit frucht geschehen wurden.

22. Ohne erlaubnuß des Oberen/sollen sie keiner Mitbrůderschafft oder Versamlung/satzungen stellen: es sey dieselbige gleich alt; oder scheine/daß eine newe anzurichten seye. Aber von einer newen anzurichten / vnd die zuvor niergends an keinem ort üblich seye / sollen sie eher nicht handlen/biß sie den Oberen rahts darüber fragen.

23. Was sie/mit Gott vorab/außrichten werden; das sollen sie/so viel es sich wirdt thun lassen / also bestellen/ daß es beständig seye / vnd lang dauren möge. Welches sie desto leichter erhalten werden/wann sie die sachen in eine gebürliche ordnung richten/vnd deroselben guten fortgang den jenigen befehlen; durch deren exempel/ansehen/fleiß vnd embsigkeit sie leichtlich erhalten/vnd befürdert werden mögen.

24. Sie sollen dem zuschreiben/welchen der jenige / von dem sie geschickt seind/benennen wirdt/alle Wochen / oder so offt es jhnen gesetzt seyn wirdt; vnd/so viel möglich/denselben des gantzen verlauffes berichten: welcher gestalten es die Personen vnd geschäffte erfordert haben/ daß man jhnen mit raht/vnd anderen hülffen/habe beyspringẽ mögen.

25. Demnach/ vmb keiner geschäfften willen / der fleiß der eygnen vollkommenheit solle vnderlassen werden; so sollen sie fleissig achtung geben/daß sie nicht/vnder dem schein anderer heyl zu befürderen / jhrer eygenen vollkoñenheit vergessen/ vnd jhr eygene seligkeit dergestalten in gefahr setzen; sondern offtmalen den Spruch des Herren zu gemůt führen: Was nutzete es den Menschen/ wañ er die gantze Welt gewunne;aber schaden an seiner seele litte? Vnd soll ein jeglicher auch jhme dises von dem heiligen Paulo gesagt seyn lassen: Gib achtung auff dich selbsten / vnd auff die lehre; vnd halte darob. Dann so du das thůst / wirst du beyde dich selbsten selig machen/vnd die/so dich hören.

26. Vmb diser vrsach willen sollen sie sich hüten/damit sie die in den Collegien vnd Häuseren gewöhnliche übungen/zu bätten/vnd das Gewissen zu erforschen/ nicht verringeren; es were dann/ daß etwan die notturfft/

notturff/oder/in jrgend einem außgang/die liebe/ein anders zu thun/ erforderte. Mit weltlichen Leuthen sollen sie nicht zu viel/oder vnfürsichtiglich/vmbgehē/oder also/daß es nach der Welt schmäcke: sondern sollen sich in allen dingen / alß ein exempel der auffrichtigkeit vnd ernstes / darstellen: vnd in summa / die haltung der Regulen der Gesellschafft / entweder der jenigen/so allen gemein/oder die jhres Ampts eygen seind/so viel es der ort erleyden mag/nicht vnderlassen.

27. Vber dise sachen/wann/ nach gelegenheit vnderscheidener Landen / vnd beschaffenheit der Schickungen/ noch etliche andere von den Oberen zu setzen seyn/ erachtet wurden; sollen dieselbige / in sonderbaren instructionen hinzu gethan/vnd mit gleichem fleiß gehalten werden.

Regulen des General-verwalters.

1. In verhandlung aller geschäfften/ soll er stäts eyngedenck seyn des fürhabens der Gesellschafft; welche/ des allmächtigen Gottes ehre süchend/für den fortgang der Seelen auffwachet. Derhalben soll er / mit wort vnd exempel/alle die aufferbawen/ mit denen er vmbgehet; vnd in denen dingen/die sein Ampt betreffen/ sich befleissen / trew/ fürsichtigkeit/vnd richtigkeit zu haben; vnd die jenigen jhme gůtwillig zu erhalten/deren diensten er/die geschäffte außzurichten/ bedarff.

2. Jhme gehören alle geschäffte zu / so die verrichtungen / gespäne/ vnd allerhand contracten/jhme vom Generalen anbefohlen/zu treffen/ berühren: welche der gantzen Gesellschafft Collegia, oder derselbigen Häuser/oder auch sonderbare Personen/angehen werden.

3. Er soll auffsehen haben/nicht allein auff das jenige / was von einem frembdē Procurator vnd Antreiber geschafft wirdt; sondern auch auff die Gesellen/ die jhme zu gehülffen zugegeben wurden / was die geschäffte anlanget. Vnd/ so etliche Procuratoren der Gesellschafft/vber sonderbare sachen/oder auch der Provintzen/zu Rom weren; sollen dieselben von jhme geläitet werden/wie es den Generalen beduncken wirdt.

4. Er soll nichts anfangen zu thůn / was die verrichtungen / gespäne/ oder wichtigere geschäffte belanget; es seye dann von dem fürgesetzten Generalen/durch sich selbsten/ oder durch einen anderen/gůt geheissen/vnd jhme anbefohlen/daß er es außrichten solle. Vñ wann der General darfür halten wurde/daß die sach einer berahtschlagung bedörffte; soll er antreiben / damit reifflich darüber geschlossen werde; besonders wann die sach schiene einer eyl zu bedörffen. Wann es jhn aber beduncken

cken wurde/ daß etwas auß dem / was geschlossen wirdt/ sich nicht schi-
cken wolte; soll er seine meynung fürbringen/ sampt den motiven/ durch
welche er bewegt werde.

5. Dises aber soll er fürnemlich vor augen haben; daß / eh er eini-
chen rechtshandel anfange/ die streitige sach/ (wo möglich) durch einig-
keit/ oder ein zusammenversprechnuß / geschlichtet werde. Wann man
aber je bißweilen zu einem rechtshandel schreiten müßte: soll er eynge-
denck seyn/ daß er grossen frieden jnner-vnd äusserlich bewahre; vnd al-
so der gegenpart bekañt werde/ daß er allezeit zu billichmässiger einigkeit
bereyt seye.

6. Er soll fleissig schaffen/ daß recht vnd beständiglich geschehe/ was
zu verrichten/ oder auff andere weise zu thun seyn wirdt. Vnd wann
Rechtsgelehrte / oder Gerichts-personen/ zu raht zu ziehen weren; soll
er solche erwehlen / die am meisten taugelich seind. Eben dises soll man
auch von den Beampten/ durch welche die sach solte außgetragen wer-
den/ verstehen.

7. Er soll mit dem fürgesetzten Generalen sich besprachen/ vnd dem-
selbigen rechnung geben des jenigen/ was er thut/ vnd in was für einem
zustand die geschäffte seyen; oder dem / welcher von dem Fürgesetzten
darzu wirdt benennet werden. Vnd wann die schwäre der sachẽ sich also
erzeigte/ daß sie einen sonderbaren gunst oder fleiß erforderte; soll er es
demselbigen zu wissen thun/ vnd vmb hülffe / die jhne gelegen seyn be-
duncken werden/ bitten.

8. Er soll auch rechnung geben/ des zustands der geschäfften / vnd
deroselben verfolgung oder außrichtung/ denen/ die von den geschäfften
schreiben. Seine brieffe aber/ soll er dem Assistenten zu läsen geben/ des-
sen Provintz die geschäffte angehören werden.

9. Er soll Rechenbücher machen / in welchen von stuck zu stuck alles
geschriben werde/ was er empfangen; vnd was für gelt / in was für sa-
chen/ er außgeben habe: damit die rechnung des außgebens vnd empfan-
gens so klar vnd vnderschiedlich seye; daß/ auch in seinem abwesen / der
vberschlag könne gemacht werden/ was jede Provintzen/ Hauß/ Colle-
gium, oder sonderbare Personen gegeben haben / oder dem Verwalter
schuldig seyen; vnd was denselbigen von dem Verwalter schuldig seye.
Welches damit es komlicher in acht genom̃en werde; soll er/ zum we-
nigsten alle jahr/ vmb das Fest der Geburt vnsers Herren/ die sum̃ aller
rechnungen zusammen schlagen vnd schreiben / vnd den jenigen / die es

berühren wirdt/ zuschicken. Wann aber etwas gelts vberig seyn wurde; soll er es denselbigen zu wissen thun: auff daß/ nach deren gůtachten/ darvon anordnung geschehe.

10. Er soll ein Bůch haben/ in welchem er alle geistlichen gůter eynschreibe/ welche den Collegien aller vnd jeden Provintzen zugeeygnet seind; vnd auch deroselben Register/ darinnen die zeit/ zu welcher eine jegliche zueygnung geschehen seye/ vnd auch das wårth/ auffgezeichnet werde. Vnd er soll achtung geben/ daß/ eh der fůrgeschribene tag/ die fünffzehen jahre zu bezahlen/ er die Rectoren der Collegien/ denen solche zueygnungen gehören/ fleissig ermahne; daß sie/ zu gelegener zeit/ die gelter naher Rom schicken.

11. Er soll schaffen/ daß die gelter von den Provintzen geschickt werden/ welche sie zuschiessen sollen/ zu den notwendigen vnkosten/ so auff die Procuratoren/ vnd (wann es von nöten were) auff die Advocaten/ Brieff-tragere/ vnd andere dergleichen/ zu wenden seind: vñ daß sie zu der zeit zu Rom seyen/ da man sie denselbigen bezahlen solle. Vnd mit gleichem fleiß soll er verschaffen/ daß jhme außgerichtet werde/ was er auß dem Rechenbůch schliessen wirdt/ daß man jhme noch schuldig seye.

12. Wann dem Verwalter gelt/ die geschåffte außzuführen/ vberschickt wurde; vnd nur Wexel-brieffe (so von dem Credit also genennet werden) geschickt werden: soll er nichts nem̃en/ alß nur so viel/ vnd wann es/ zu außführung des geschåffts/ von nöten seyn wirdt. Wañ aber die Wexelbrieffe/ auff eine gewisse summen zu empfahen/ die schon anderstwo bezalt ist/ geschickt weren; vñ dieselb also bald/ zu verrichtung der geschåfften/ notwendig were: soll sie jedoch auch alßdann von dem Kauffman/ besonders wann derselbe wolhabend vnd gutes glaubens ist/ nicht herauß gezogen werdē/ biß sie darzuzellen seye. Were sie aber nicht so bald von nöten/ oder von dem glauben des Kauffmans man nicht so gewiß versichert were: soll er auff das aller erste das gelt von demselbigen nemmen/ vnd/ so es einer wichtigkeit were/ dasselbe in ein Kisten/ vnder zweyen schlüsseln/ legen; deren einen er/ vnd den anderen vngleichen sein Gesell/ haben solle.

13. Die Schrifften/ Bullen/ vnd original Breven/ so in der Cantzley auffbehalten werden/ soll er nicht herauß nemmen; es erfordere es dann die notturfft: wann er sie aber genom̃en hette; soll er sie/ so bald er es jm̃er komlich wirdt thun können/ widergeben. Aber die anderen Schrifften/ Instrumenten zu procurieren/ Brieffe so die geschåffte begreiffen/

greiffen/so lang solche von nöten seyn wurden / vnd endtlich alles / was zu seinem Ampt gehöret/vnd was weder stätigs nötig ist/ noch jmerdar zu behalten seyn wirdt; das soll er ordentlich vnd vnderscheidenlich bewahren/vñ vber solches alles ein Inventarium machen. Das Gemach aber/soll mit einem schlüssel verschlossen seyn.

14. Die Berichte/so jhme zugeschickt worden / soll er in allen außrichtungen vor augen haben; damit die Supplicationen allerdingen darnach gerichtet werden. Darnach soll er achtung geben/ daß die Bullen vñ Breven/so außgefertiget werden/mit den Supplicationen vbereynstimmen.

15. Er soll in ein Bůch auffzeichnen die sum̃ aller geschäfften / welche jhm anbefohlen werden; vnd die großwichtigeren sachen / so in derselben verlauff verhandlet werden / soll er daselbsten kurtzlich / vnd in deutlicher ordnung/zusam̃en schreiben.

16. Die Copeyen der briffen / die er an vnderschiedliche Provintzen vnd örter schreibet/ von den geschäfften/ soll er in ein besonders Bůch eynzeichnen: vnd wann er Memorialen/Informationen/Supplicationen/ oder andere Schrifften / so etwas wichtigkeit seind/ anderen geben wirdt; soll er derselben copey bey sich behalten.

17. Er soll die Regulen der Cantzley haben; vñ die Bullen vñ Breven/so vom Papst gegeben werden/kauffen; vnd in denselben mercken/ was newes darinnen begriffen werde. Vnd wann in der Bullen des Herren Nachtmals/etwas hinzu gethan/ oder geändert wurde; soll er dieselbe alßbald allen Provintzen vberschicken. Er soll auch die eygnen allgemeinen bewegungen/ jedoch mit vorwissen des fürgesetzten Generals/den Provincialen zuschicken.

18. Wann der fürgesetzte General zu dem newgewehlten Papst gehen wolte/ seiner heiligkeit/ jñhalts der Satzungen/den gehorsam/ vnd das gelůbd der Gesellschafft/ zu erklären: soll jhme der Verwalter zu gedechtnuß führen/ daß er sehe/ ob es nutzlich seye/ von demselbigen die bestätigung der gnaden/vnd freyheiten der Gesellschafft/zu erlangen.

19. Er soll den Oberen des Collegii vnderworffen seyn; ausserthalb deren sachen/die zu außrichtung seines Ampts gehören.

Regulen des Verwalters des Profeß-hauses.

1. In handlung aller geschäfften/ soll er stätigs eyngedenck seyn des fürhabens der Gesellschafft; welche / des allmächtigen Gottes ehre

süchend/dem fortgang der Seelen abwartet. Derohalben soll er schaffen/daß er mit wort vnd exempel/ sonderlich der demůt vnd gedult/dieselbigen alle/mit denen er vmbgehet/aufferbawe; vnd die jenigen jhme geneigt-willig erhalte/deren diensts er/zu außrichtung der geschäfften/ bedarff: vnd/wann es von nöten seyn wurde/ soll er sie von der weise vnsers fürhabens berichten.

2. Er soll fleissig die Almosen süchen/vnd dieselben einfältiglich/ vnd vmb Gottes willen/begären; auch sich befleissen/sie zu vermehren vnd zu erhalten; vnd die jenigen zu gelegener zeit heimsüchen/von denen sie zu begären seyn werden.

3. Er soll ein Register der jenigẽ haben/welche ordentlicher weise/vñ ausserthalb der ordnung/Almosen geben; vñ von disen den Oberen berichten: vnd sehen/ damit er nicht/durch sein versaumnuß/etliche vbergehe/durch deren gůtthat dem Hause hülff geschehen möchte.

4. Er soll achtung geben/was vnd von wem er begären solle; nach dem/das ein jeglicher leichter vnd komlicher/zu seiner zeit/geben möchte: vnd soll sich hüten/daß er den frembden/in begärung der Almosen/ nicht beschwärlich oder vberlästig seye: also daß zu denselben/wann es von nöten seyn wurde/den vnserigen allezeit ein guter zugang offen stehe.

5. Er soll einen gesellen von dem Oberen bestimmet haben/dessen dienste er gebrauche/in denen sachen/die zu seinem Ampt gehören: neben einem anderen/(wo es von nöten were/) der in tugend vnd leben wol erfahren/die ordentlichen Almosen von hauß zu hause eynsamlen könne.

6. Des Verwalters Ampt soll seyn/allerhand Almosen zu empfahen; vnd alle die/so zu hause gebracht werden/ in einem darzu bestim̃ten bůch/täglich eynzuschreiben.

7. Er soll zusehen/in süchung oder zulassung der Almosen/daß der reinigkeit vnsers fürhabens kein eyntrag beschehe/was desselbigẽ dienste belanget; welche allerdingen vmb sonst verübet werden sollen.

8. Das gelt/wo es auch jmmer herkomme/wann es etwas wichtiges seyn wirdt/ solle/nach gůtachten des Oberen/in eine darzu bestim̃te Kisten gelegt werden; zu deren der Fürgesetzte einen schlüssel/vnd er/ der Verwalter/einen anderen vngleichen/bewahre. In derselben solle auch das bůch auffbehalten werden/in welchem die sum̃ des gelts geschriben seyn solle; so wol dessen/das dareyn gelegt/alß dessen/so darauß genommen wirdt. Wann aber etwan/von wegen einer vnvermeidlichen

notturfft/

notturfft / kein gelt in die Kisten gelegt wurde: solle doch nichts desto minder/ die sum̃ des eynnemmens vnd außgebens / einmal in der wochē/ in demselben bůch eyngeschriben werden / alß wann etwas in dieselbige gelegt were.

9. So offt er gelt auß der Kisten nem̃en wirdt; soll er die sum̃ desselbigen/ vñ den tag/ in seinem rechen-bůch darzu schreiben; in dem anderē theil aber des bůchs / soll die rechnung des außgebens verzeichnet seyn.

10. Der Verwalter soll/ in einem darzu bestim̃ten bůch/ welches er bey sich haben solle / alles aufschreiben / was ein jeglicher Newling in das Hause bringen wirdt/ mit desselbigen vnderschrifft; vnd solches dem Kleyder-hůter auffzuhalten vberliferen: es were dann gelt; welches er absönderlich in einer Kisten verwahren solle/ dareyn die gelter des Hauses gelegt werden: biß daß/ nach erfüllung der zweyen jahren/ der Newling die gewöhnlichen gelübde der Gesellschafft thůe.

11. Alle monat / soll er dem Oberen rechnung geben/ des außgebens vnd eynnemmens; vnd auch die schulden anzeigen: auff daß derselbige den zustand des Hauses allerdingen wol verstehe.

12. Er soll mit fleissiger sorg / in einem darzu bestim̃ten geheimen ort / auffbehalten die original Instrumenten / vnd die titulen/ darauß man wissen möge das Recht des jenigen/ was das Hauß/ zu seinem gebrauch/ vnd eygener wohnung / besitzet; vnd dieselbigen an jhre gewisse örter gelegt/ damit man sie leichtlich finden möge. Zu demselben geheimen ort aber / sollen zween vnderschiedliche schlüssel seyn: deren einen der Fürgesetzte; den anderen er/ der Verwalter/ haben solle.

13. Item/ er soll absönderlich eben dieselbigen instrumenten/ vnd titulen/ haben/ mit eines offentlichen Notarij hand vnderschrieben: auff daß sie zum beweiß dienen/ wann etwan von nöten were/ daß man sie in Gericht eynlegen müßte.

14. Vber dises/ soll der Verwalter ein bůch haben/ in welchem eine sum̃ diser instrumenten/ vnd titulen/ begriffen seye. Wañ aber großwichtigere contrácte/ besonders vber jmmerwährende sachen / geschehen wurden: soll er dem Fürgesetzten zu gedechtnuß führen/ daß derselben glaubwürdige copeyen / zu der Cantzley/ welche in der Statt bey dem fürgesetzten Generalen ist/ zu vberschicken seyen.

15. Er soll ein Gemach/ mit dem schlüssel beschlossen/ haben; vñ darinnen die Schrifften auffbehalten/ deren er zu dem Verwalters-dienst bedörffen wirdt. Vnd wañ er etliche auß der Cantzley empfangen wirdt:

soll er derselbē gedächtnuß in einem bůch/welches in ebē solcher Cantzley seyn wirdt/ mit beyzeichnung des tags/ monats/vnd jahrs/hinderlassen: welche er/wann er sie zu seiner zeit widergeben wirdt/auß demselben bůch wider außleschen kan.

16. Sintemal er dem gantzen Hause/von notwendigen sachen/fürsehung thun solle/laut des Oberen ordnung: so soll er schaffen/daß alle dinge/ sonderlich die lang währen sollen/zu recht gelegener zeit eyngekaufft werden; damit er hernaher nicht gezwungen werde/entweder nicht so gute/oder nicht in billichem preiß/zu wegen zu bringen. Er soll sich auch hůten/daß er nicht/in dem er dem gelt zu viel schonet/entweder nicht gute/oder vngesunde sachen/kauffe.

17. Dem Eynkäuffer soll er gelt/zu täglichen vnkosten/ vnder die hände geben: von welchem er alle tage rechenschafft der außgaaben auß dem rechen-bůch forderen; er aber die sum̃ in das bůch verzeichnen solle.

18. Er soll sehen/ob das jenige/was eyngekaufft ist/vnverletzt auffbehalten werde: vnd wann er sehe/ daß etwas nicht/wie es solte/auffbehalten/oder angewendet wurde; soll er den Oberen/oder den Diener/ dessen berichten.

Regulen des Verwalters eines Collegii, vnd Probation-hauses.

1. In handlung aller geschäfften/soll er stätigs eyngedenck seyn des fürhabens der Gesellschafft; welche/ des allmächtigen Gottes ehre sůchend/ dem fortgang der Seelen abwartet. Derohalben soll er schaffen/ daß er mit wort vnd exempel/ die jenigen alle/ mit denen er vmbgehet/ aufferbawe; vñ die jhme geneigt-willig erhalte/deren dienſts er/zu außrichtung der geschäfften/bedarff.

2. Dem Verwalter solle zustehen/die zeitlichen sachen/so seiner fürsorg anbefohlen/ zu erhalten; vnd selbige/alß eygene gůter vnsers Herren Jesu Christi/zu versorgen. Demnach aber er dem gantzen Collegio, von notwendigen sachen/fürsehung thun solle/ laut des Oberen ordnung: so wirdt seines ampts seyn/allerhand Eynkommen des Collegii, oder Probation-hauses/vnd die Almosen/wo er von dem Rector wirdt verstanden haben/daß sie zu begären seyen/eynzuforderen vnd zu empfahen. Die quittungen aber der bezahlung/wann es von nöten were/soll er geben/ von dem Rector, oder von sich/auß desselben befelch/ vnderschrieben.

3. Alle

3. Alle Eynkommen des Collegii, vnd die zeiten/zu welchen sie zu samlen seyen/soll er in ein besonders bůch schreiben; vnd absönderlich den jnhalt der Contracten vnd außleyhungen/so auff eine kurtze zeit geschehen: absönderlich auch/ was er für sachen/ oder gelter/ auß den früchten des Collegii, bekommen habe; mit beysetzung/von wem/vnd wann/ dieselben herkommen seyen. Die Almosen aber/sollen in ein ander bůch eyngeschriben werden.

4. Alle monat/soll er dem Rector rechenschafft/des außgebens vnd eynnemmens/geben; vnd die schulden/vnd geborgten sachen des Collegii, vermelden: damit derselbe den zustand des Hauses allerdingen wol verstehe.

5. Das gelt/wo es auch jmmer herkomme/wann es etwas wichtiges seyn wirdt/solle/nach gůtachten des Oberen/in eine darzu bestimte Kisten gelegt werden: zu deren der Rector einen schlüssel; vnd er/der Verwalter/einen anderen vngleichen/bewahre. Jn derselben solle auch das bůch auffbehalten werden/ in welchem die sum des gelts geschriben werden solle; so wol dessen/das dareyn gelegt/alß dessen/so darauß genommen wirdt. Wann aber etwan/von wegen einer vnvermeidelichen notturfft/ kein gelt in die Kisten gelegt wurde: solle doch nichts desto minder/die sum des eynnemmens vnd außgebens/in eben demselben bůch/ alßbald eyngeschriben werden/alß wann etwas in dieselbe gelegt wurde.

6. So offt er gelt auß der Kisten nemmen wirdt; soll er die sum desselbigen/vnd den tag/in seinem Rechen-bůch/darzu schreiben: in dem anderen theil aber des bůchs/soll die rechnung des außgebens verzeichnet seyn.

7. Der Verwalter soll/in einem darzu bestimten bůch/welches er bey sich haben solle/alles auffschreiben/was ein jeglicher Newling in das Hauß bringen wirdt/mit desselbigen vnderschrifft; vnd solches dem Kleyder-hůter auffzuhalten vberliferen: es were dann gelt/welches er absönderlich in einer Kisten verwahren solle/dareyn die gelter des Hauses gelegt werden: biß daß/nach erfüllung der zweyen jahren/der Newling die gewöhnlichen gelübde der Gesellschafft thůe.

8. Dem Eynkäuffer soll er gelt/zu täglichen vnkosten/vnder die hände geben: von welchem er alle tage rechenschafft der außgaaben/ auß dem Rechen-bůch/forderen; er aber die sum in das bůch verzeichnen solle.

9. Er soll schaffen/daß alle dinge/sonderlich die lang währen sollen/

len/zu recht gelegener zeit eyngekauffet werden: damit er hernaher nicht gezwungen werde/die nicht so gut/oder nicht in billichem preiß/zu wegen zu bringen. Er soll sich auch hüten/ daß er nicht / in dem er dem gelt zu viel schonet/entweder nicht-gute/oder vngesunde sachen/kauffe.

10. Er soll sehen / ob das jenige/was eyngekaufft ist/vnverletzt auffbehalten werde: vnd wann er sehe/daß etwas nicht/wie es solte/auffbehalten / oder angewendet wurde; soll er den Oberen / oder den Diener/dessen berichten.

11. Er soll achtung geben/ob die ding/so von dem Collegio besessen werdē/einer verbesserung bedörffen; es seyen gleich Häuser/oder Landgüter / oder etwas anders: auff daß er es an den Oberen gelangen lasse. Wann es jhn aber beduncken wurde zu verkauffen seyn; soll er/vngefragt desselben/solches nicht thun.

12. Alles/ was einen schein hat weltliches gewärbes/(namlich in erbawung der Felderen; verkauffung der Früchten auff dem Marckt/vnd was dergleichen/) das soll er wissen/den vnserigen verbotten seyn.

13. Er soll nichts thun/was Verleyhungen/ Contrácten/oder schulden zu machen / oder andere geschäffte betrifft/so etwas auff sich haben; es sey jhme dann von dem Oberen anbefohlen. Wann aber etwas auß denen dingen / die befohlen werden / jhn nicht nutzlich seyn beduncken wurde; soll er demselbigen / seine meynung bescheydenlich fürtragen/ sampt den motiven/dardurch er bewegt werde.

14. Er soll / in das Rechen-büch / die Rechtshändel auffzeichnen/so villeicht etliche weren; vnd was bey denselbigen fürgehen wurde/das einer schwäreren wichtigkeit were / einandern nach / vnd summarischer weise/darbey verzeichnen.

15. Er soll vor den Richterstülen nicht erscheinen; es bedunckte dann etwan den Oberen / daß eine hohe notturfft solches erforderte: sondern vnsere geschäffte sollen durch frem̄de Procuratoren / in offentlichen Gerichten/verhandelt werden.

16. Dises aber soll er fürnemlich vor augen haben/ daß/eh er einicht Rechtshandel anfange/ die streitige sach/(wo möglich) durch einigkeit/ oder ein zusammenversprechnuß / mit raht des Oberen / geschlichtet werde. Wann man aber je bißweilen zu einem Rechtshandel schreiten müßte: soll er eyngedenck seyn / daß er grossen friden jnner- vnd äusserlich bewahre/ vnd also der gegenpart bekañt werde/daß er allezeit zu billich-mässiger einigkeit bereyt seye.

17. Er

17. Er soll fleissig schaffen/daß recht vnd beständiglich geschehe/was zu verrichten seyn wirdt. Vnd wann Rechtsgelehrte zu raht zu ziehen weren; soll er solche erwehlen/die am meisten taugelich seind. Eben dises soll auch von den anderen Beampten gesagt seyn/vñ verstandē werden.

18. Er soll mit dem Oberen sich besprachen/vnd demselbigen rechnung geben des jenigen/was er thut/vnd in was für einem zustand die geschäffte seyen; oder dem/welchen derselbige benennen wirdt. Vñ wañ die schwäre der sachen sich ansehen liesse/daß sie einen sonderbaren gunst oder fleiß erforderte; soll er es demselben zu wissen thun: auff daß die hülffen/die gelegen seyn erachtet wurden/erbätten werden möchten.

19. Er soll mit fleissiger sorg/in einem darzu bestimten geheimen ort/auffbehalten die original-instrumenten/vnd die titulen/darauß man wissen möge das Recht des jenigen/was von dem Collegio besessen wirdt; vnd dieselbigen an jhre gewissen örter gelegt/damit man sie leichtlich finden möge. Zu demselben geheimen ort aber/sollen zween vnderschiedliche schlüssel seyn: deren einen der Rector; den anderen aber er/der Verwalter/haben solle.

20. Absönderlich soll er eben dieselbigen instrumenten/vnd titulen/haben/mit eines offentlichen Notarij hand vnderschrieben: auff daß sie zum beweiß dienen/wann etwan von nöten were/daß man sie in Gericht eynlegen müßte.

21. Vber dises/soll der Verwalter ein büch haben/in welchem eine sum̄ diser instrumenten/vnd titulen/begriffen seye. Wann aber großwichtigere Contracte/besonders vber jmmerwährende sachen/geschehen wurden: soll er dem Rector zu gedechtnuß führen/daß derselben glaubwürdige copeyen/zu der Cantzley/welche in der Statt bey dem fürgesetzten Generalen ist/zu vberschicken seyen.

22. Er soll ein Gemach/mit dem schlüssel beschlossen/haben; vnd darinnen die Schrifften auffbehalten/deren er zu dem Verwaltersdienst bedörffen wirdt. Vnd wañ er etliche auß der Cantzley empfangen wirdt; soll er derselben gedechtnuß in einem büch/welches in eben solcher Cantzley seyn wirdt/mit beyzeichnung des tags/monats/vnd jahrs/hinderlassen: welche er/wann er sie zu seiner zeit widergeben wirdt/auß demselben büch wider außleschen kan.

23. Er soll in ein büchlin verzeichnen/alles/was jhme/von dem Oberen/zu thun aufferlegt wirdt werden: damit es jhme nicht auß der gedechtnuß entfalle/vnd also keine wircklигkeit erräiche.

V

24. Er soll vermercken / wer fürnemlich die jenigen seyen/die groß-wichtige gütthaten dem Collegio erwisen haben; vnd derselbigen ein regisler haben / vnd es den Oberen berichten: auff daß/nach der maaß vnserer profession/wir gegen dieselben danckbar seyn mögen.

Regulen des Fürgesetzten der Läseren bey tisch.

1. Er soll schaffen/daß tüchtige zu Läsern des tisches / von dem Oberen/bestellet werden; vnd dieselben vnderrichten/auff daß sie mit hoher/ klarer/vnd vnderschiedlicher stimme/läsen.

2. Er soll fleiß ankehren / daß der Läser die Lection zuvor fleissig durchsehe: damit er wol vnd deutlich außspreche; vnd in zweiffelhafftigen dingen sich zu jhme verfüge.

3. Er soll den Läser erjnneren / daß/so er etwas vbel außgesprochen hette / vnd darüber bestrafft were / er solches widerhole/vnd widerumb deutlich fürbringe.

4. Er soll/von dem Oberen/seine jhm zugeordneten gesellen haben: auff daß an keinem tisch ermangle/der den Läser corrigieren möge: vnd soll dieselbigen/nach disen Regulen/vnderrichten.

5. Im anfang der Lection / am ersten/vnd auch (es were dann/daß die geringe anzal der vnserigen ein anders forderen wurde) an dem anderen tisch/ zu jmbiß vnd beym nacht-essen / soll ein capitul gelåsen werden/auß der heiligen Schrifft/Newes vñ Altes Testaments: auff welches allezeit folgen solle ein gottseliges vnd leichtes büch / nach dem regisler/so hernach fürgeschriben ist. Vnd soll besondere rechnung der Mithelffern gehalten werden: damit/nach gütachten der Oberen/etwas in der Müter-spraach/auch zu derselben trost/abgeläsen werde.

6. An fürnehmeren Fest-tagen / solle etwas / mit vnderlassung des Capituls der Schrifft/ auß den Predigen vnd tractaten der Vätteren/ geläsen werden; welches sich auff die histori vnd hochheit des Festes schicke. Vnd von dem Soñtag an in der Passion/ biß auff Ostern / sollen/nach läsung der Schrifft/von der Passion des Herrē/etliche tractaten von derselbigen geläsen werden.

7. Wann die jährlichen vnd Indianischen brieffe ankommen/sollen sie alßbald geläsen werden.

8. Zu anfang eines jeglichen monats/soll der kurtze begriff der Satzungen / die gemeinen Regulen / vnd vnsers Vatters Ignatii Epistel vom Gehorsam/geläsen werden.

9. Zu abend/ nach vollendeter Lection oder Predig/ soll das gemeine Marterbüchlin/ von dem folgenden tage/ geläsen werden: An dem tag aber/ da man sich enthaltet/ ein Capitul auß dem Bůch von der Nachfolg Christi/ sampt dem Marterbůchlin. Wann man aber fastet/ solle auff den abend nichts geläsen werden: sondern das Marterbůchlin solle zu jmbiß geläsen werden.

Bůcher der göttlichen Schrifft/ die in dem Erquicksaal geläsen werden sollen.

Auß dem Newen Testament/ solle alles gantz geläsen werden.

Auß dem Alten/ die fünff bůcher Mosis/ ausserthalb des dritten.

Die Historischen alle; vñ die Weißheitbücher/ ausserthalb des Hohenliedes.

Die Prophetischen/ ausserthalb etlicher dunckelern Capitulen.

Bůcher/ die nach läsung der Schrifft geläsen werden mögen.

Die Kyrchen-histori/ des Eusebij von Cesarea.

Die Kyrchen-histori/ des Nicephori Callisti.

Des H. Gregorij Gespräche.

Die Kyrchen-histori/ des Bedę.

Die Leben der Heiligen/ des Aloysij Lipomani.

Die Leben der Heiligen/ des Surij.

Der Severus Sulpitius/ von dem H. Martino.

Der Gregorius von Turon/ von der herzlichkeit der Bekenneren.

Die außerläßnen Episteln des H. Hieronymi.

Der Chrysostomus/ wie man Gott anbätten solle; von der Fürsehung; vñ von dem Priesterthumb.

Der Ambrosius/ von der Flucht der Welt; vnd von dem guten des Todes.

Des Augustini Predigen/ Betrachtungen/ Bekantnussen/ vnd andere desselben Wercklin vnd Tractaten.

Des H. Bernhardi/ von dem Innerlichen Hause/ vnd etliche Predigen vnd Tractaten.

Die außerläßnen Predigen der Vätteren.

Des H. Bonaventurę Antrieb göttlicher Liebe.

Der Thomas von Kempen/ von der Nachfolg Christi/ vnd etliche auß desselben Authors Wercklin.

Der Römische Catechismus.

Die Indianischen Brieffe.

10. Vber dise Bůcher/ mögen zwar noch andere geläsen werden/ so wol in gemeiner/ alß Latinischer spraach; aber die examiniert/ vnd vom Provincial gůtgeheissen worden seyen. Vnd die sollen also beschaffen seyn/ daß sie beydes die gottseligkeit befürderen/ vnd das fürhaben des eygnen berůffs bestätigen mögen.

11. Von jeden Bücheren/ so zu jhrer zeit geläsen sollen werden am tisch/ nach der fürgeschribenen ordnung/soll er zuvor mit dem Oberen sich besprachen: auff daß derselbe setze/was man läsen solle.

12. Er soll ein Regißter von dem Oberen haben/der jenigen/die in dem Erquick-saal kommlich predigen werden können: auß welchen der Obere selbst erwehlen soll/ die zu gewissen tagen predigen; vnd soll sie zu fürgeschribner zeit erjnneren/warvon sie predigen sollen.

Regulen des Fürgesetzten der Gesundheit.

1. Das Ampt des Fürgesetzten der Gesundheit soll seyn/ auff das jenige auffsicht zu haben/ was zu guter leibs-gesundheit gehöret; so wol in den gesunden zu erhalten/ (besonders in denen/die alters oder anderer vrsachen halben/ schwächer seind/) alß in den Krancken widerzubringen.

2. Er soll vber den Krancken-warter seyn/vñ die vbrigen/denen die sorg der Krancken anbefohlen seyn wirdt: vnd fleiß ankehren/ daß es nicht an einem Artzet ermangle; vnd zugegen seyn/ wann derselbige kommet/sonderlich wo es die beschaffenheit der Kranckheit erforderen wurde: vnd soll sich befleissen/daß alles/was von demselben fürgeschriben seyn wirdt/zu werck gerichtet werde. Vnd wann er sehe/daß die Gemächer der Krancken nicht gesund weren; soll er es an den Oberen gelangen lassen.

3. Er soll in acht nemmen/ob einer/von wegen zuviel bemühung des leibs oder geistes/mehr alß billich/ geschwächt were; oder/ vmb einer anderen vrsach willen/ in gefahr der Kranckheit sich begebe: vnd solches dem Oberen zu wissen thun.

4. Wann er in den speisen/dem lufft/der kälte/oder in jrgend einer anderen sach/etwas vermütlicher weise vermerckte/das aller gemeinem/ oder eines sonderbaren heyl/nutz/oder schädlich seyn möchte; soll er den Oberen dessen erjnneren.

5. Er soll schaffen/ daß der Krancken-warter seine Regulen halte; welche er auch bey sich haben solle.

Regulen des Fürgesetzten der Bibliotheck.

1. Er soll das Regißter der verbottenen büchern in der Bibliotheck haben; vnd sehen/daß nicht villeicht eines auß den verbottenen/oder anderen/deren gebrauch nicht gemein seyn solle/darunder seye.

2. Die

2. Die Bibliotheck soll beschlossen seyn: deren schlüssel er haben/ vnd denen zustellen solle/ welche dieselben/ nach des Oberen gůtachten/ haben sollen.

3. Alle Bůcher sollen in solcher ordnung in der Bibliotheck gestellet werden; daß eine jede Facultet jhr gewissen ort/ mit jhrem eygenen titul angeschriben/ habe.

4. Jede Bůcher sollen mit äusserlichen titulen angeschriben werden; damit sie leichtlich erkennet werden mögen.

5. Er soll aller Bůcheren/ die zu hause seind/ register haben; also daß die Scribenten vnderschiedlicher Facultetẽ/ nach der ordnung des Alphabets/ in vnderschiedliche ordnungen außgetheilet seyen.

6. In einem anderen Register/ die Facultetẽ auch nach den ordnungen außgetheilet/ sollen die jenigen Bůcher geschriben werden/ die/ zu der vnserigen gebrauch/ ausserthalb der Bibliotheck außgelihen seind. Die aber/ jnnerthalb acht tagen wider zu geben/ außgezogen werden; die sollen in einer tafel/ zu disem gebrauch an der wand auffgehenckt/ angezeichnet werden: welche wann sie werden widergeben seyn; soll das/ was geschriben war/ außgeleschet werden.

7. Er soll keinem kein Bůch auß der Bibliotheck geben/ ohne sonderbare oder gemeine erlaubnuß des Oberen: vnd achtung geben/ daß nicht jrgend einer ein Bůch/ auch mit erlaubnuß/ jhme vnwissend/ empfahe.

8. Er soll schaffen/ daß die Bibliotheck sehr rein vnd auffgebutzt seye: welche er in der wochen zweymal außkehren/ vnd einmal den staub auß den Bůcheren klopffen solle. Auch soll er verhůten/ daß die Bůcher nicht/ durch feuchte/ oder ein ander ding/ schadhafft werden.

9. Wañ er verstehen wurde/ daß zu hause etliche notwendige Bůcher mangelten; oder daß etliche sehr nutzliche außgangen weren: soll er es dem Oberen zu wissen thun; auff das sie/ wann es derselbe für gut achten wurde/ gekaufft werden. Wañ aber zu hause vnnůtze Bůcher weren: soll er denselben erjnneren/ ob sie mit anderen besseren zu vertauschen weren.

10. An einem offentlichen ort/ besonders in grossen Collegien/ sollen etliche gemeine Bůcher seyn; deren ein jeglicher/ nach gelegenheit seiner studien/ gebrauchen möge.

11. Er soll ein Bůch habẽ/ in welchem alle die/ nach des Oberen gůtachten/ außerläßnen sachen fleissig geschriben werden sollen/ welche in

seinem Collegio offentlich gehalten werden; alß Comödien/ Gespräche/ Reden/vnd anders dergleichen. Die Schlüsse aber aller vnd jeder jahren/ welche offentlich werden verthädiget seyn/soll er/zusammen gebunden/in der Bibliotheck auffbehalten.

12. Wann etliche Bücher/ausserthalb des Hauses/außgelyhen weren: soll er fleiß ankehren/ daß sie zu seiner zeit wider bekommen werden; vnd vnder dessen in einem büch auffzeichnen/was solches für bücher seyen/vnd wem er sie gelyhen habe.

Regulen des Vnder-dieners.

1. Der Vnderdiener ist ein instrument des Dieners / vnd anderer Oberen/sonderbare sachen zu bedienen/vnd außzurichten.

2. Er ordnet nichts an; sondern ist nur ein außrichter / vnd antreiber der haußhandlungen/nach der maaß vñ ordnung/ die jhme von den Oberen fürgeschriben ist.

3. Sein fürnehmste sorg ist; daß alles/ was da betrifft die Küchen/ den Erquick-saal/die Speißkammer/den Wein vnd Wasserkeller/wol/ vnd ordentlich/ vnd zu seiner zeit/ zugerichtet seye/ vnd bedient werde. Vnd er soll sehen/ daß die Gemächer gebürlicher massen auffgebutzt seyen: welche er/zum wenigsten vber den anderen tag/besichtigen solle.

4. Er soll schaffen / daß die vnserigen nicht durch das Hause/ oder Collegium, vmbschweiffen/oder zu vngelegener zeit mit einandern reden; vnd endtlich/ daß ein jeglicher seinem ampt abwarte/ vnd darzu gehalten werde.

5. Er soll/von allen sachen/ täglich den Diener berichten: den Fürgesetzten aber vnd Rector, so offt es denselben belieben wirdt.

6. Er soll keine büß aufflegen; sondern/von den haußgebrechen/den Diener/oder einen anderen Oberen/erjnneren. Gleichwol mag er die auffgesetzten büssen/ im nammen eines Oberen / den anderen ankündigen.

7. Er soll der Obere vnder den vnserigen seyn / die nicht Priester seind. Jedoch wirdt er den Priesteren auch etwas / im nammen eines Oberen/befehlen mögen.

Regulen des Meßners.

1. Er soll dem Fürgesetzten der Kyrchen in allem gehorchen / was den dienst der Kyrchen belangt.

2. Er soll beschеydenheit halten / im gang / gesicht / vnd rede; so wol in der Kyrchen / alß in der Sacristey. Den jenigen aber / die etwas forderen / soll er sich befleissen mit erbawung genůg zu thun / durch sich selbsten; entweder zu dem Fürgesetzten hinzulauffen / oder dieselben an jhne zu verweisen. Wañ es aber etwan von nöten were / mit Weiberen zu reden; soll er solches mit vndergeschlagenen augen / vnd auffs aller kürtzeste / thůn.

3. In dem er der Meß dienet / soll er auff seinen dienst / mit andacht vnd erbawung / geflissen seyn: auch nicht vor dem / der celebriert / oder zugleich auff der seiten; sondern ein wenig hinder jhm / verbleiben. Er soll aber einen solchen thon gebrauchen / der mit dem / welchen der Priester gebraucht / vbereyn komme: alles wol außsprechen / weder gar zu geschwind / noch zu gar langsam. Endtlich / soll er in denen dingẽ wol vnderrichtet seyn; vnd die vbrigen / die den Priesteren dienen sollen / solche auch lehren.

4. Er soll schaffen / daß die kleyder deine / welche der anzeucht / der Meß halten will / recht angelegen seyen; vnd denselben vmb vnd vmb besichtigen / eh er auß der Sacristey gehe.

5. Er soll fleiß vnd ernst ankehren / daß die Priester / so Meß halten wöllen / alßbalden Diener haben / nach der ordnung / die jhme von dem Oberen fürgeschriben ist: vnd soll täglich / einen jeglichen deren / die / der ordnung nach / auff dem öbersten Altar / Meß läsen sollen / zu gelegener zeit / anmahnen.

6. Er soll so viel Schweißtüchlin in der Sacristey auffgehencket haben / wie viel zu hause Priester seyn werden; vnd eines jeden nam̃en daran geschriben: auch eines oder mehr / für die / so ausserthalb der ordnung kommen / darzu thun.

7. Weil Meß gehalten wirdt / soll er zum wenigsten zwo kertzen anzünden; vnd wann das heilige Sacrament erhebt wirdt / eine fackel oder wachs-kertzen: zu welcher zeit er auch das glöcklin läuten solle. Er soll auch eine fackel anzünden / wañ anderen das heilige Sacrament bedienet wirdt; vnd er / an jhre statt / die gemeine beicht sprechen.

8. Er soll schaffen / daß der Weind / er zum Opffer zugerichtet wirdt / gůt / lauter / vnd rein seye; vñ eben denselbigẽ tag gezäpfft. Deßgleichen auch das wasser / vnd die krüge / sollen rein / vnd gebürlich zugedeckt seyn.

9. Er soll die Hostien / so viel möglich / schön machen; in solcher anzal / daß sie beydes zu den Messen / vñ zu den Com̃unionen / genůg seyen.

10. Vor

10. Vor den Messen/vnd Predigen/vnd Lectionen/ soll er die glocken läuten; wie es jhme fürgeschriben seyn wirdt. Er soll auch das zeichen des grüsses der H. Mariç/des morgens früh/zu mittag/ vnd des abends/geben: auch ein zeichen geben/ so bald einer auß den vnserigen todes wirdt verfahren seyn; auff daß alle/nach eines jeden andacht/ desselben seele Gott empfehlen.

11. Wann etwan/von wegen einer allgemeinen vrsach/ in den vbrigen Kyrchen die glocken geläutet wurden; so soll er/ nach des Oberen fürschreiben/auch läuten.

12. Den tag zuvor/ eh Predig gehalten wirdt/ soll er die stüle in der Kyrchen/nach dem gewöhnlichen gebrauch/ordentlich stellen.

13. Er soll fleiß ankehren/ daß keines wegs ein liecht ermangle vor dem heiligen Sacrament/weder bey tage/noch bey nacht.

14. Auß denen Priesteren/welche er von dem Oberen benennet hat/ soll er fleissig zur Kyrchen rüffen/ welche mit nam̃en begert werden/ beichte zu hören. Werden sie aber nicht mit nam̃en begäret; so erfordere er sie/nach der jhme fürgeschribenen ordnung; vnd kehre fleiß an/so viel an jhme ist/daß allen/die beichten wöllen/ genüg geschehe.

15. So etliche Messen/oder Gebätte/ begärten; soll er zu dem Fürgesetzten lauffen/ oder sie an denselbigen verweisen.

16. Wann einer etwas süchte/ darinnen jhm von dem Thorwarter besser genügen geschehen möchte: soll er denselbigen zum thor des Hauses weisen; vnd auch die jenigen/die durch die pforten/durch welche man von der Kyrchen in das Hause gehet/ eyngehen wolten: es weren dann solche Männer/daß man derselben sonderbare rechnung tragen müßte; nachdem er von dem Oberen wirdt vnderrichtet seyn. Nim̃ermehr aber soll dieselbige pforten offen gelassen werden.

17. Er soll schaffen/ daß nimmer da an wasser mangle/ wo man die hände wäschet. Vnd es sollẽ die tücher gebürlich rein seyn für die Priester/allein die hände/ vor vnd nach der Messe/ zu tröcknen.

18. Er soll fürsehung thun/ daß es an Weyhewasser im stein nicht ermangle.

19. Wann etwan Almosen/von wegen der Messen/oder Beichten/ angebotten werden; soll er dieselbigen nicht annem̃en. Jedoch/wann er sonsten etwas auff den Altären/oder an anderen orten der Kyrchen funde; oder etwas zu nutz der Kyrchen geopffert were: soll er es dem Fürgesetzten zustellen.

20. Die

20. Die Kyrchen-thüren soll er früh/ aber nicht vor der morgenröte/aufftһun; vnd dieselben des abends/vmb der Sonnen nidergang/ fleissig beschliessen. Welches er auch vmb den mittag thün solle; es bedunckte dann den Oberen/ jrgend in einem fall/ anderst zu thun seyn: vnd täglich/zu nacht/die Kyrchenschlüssel dem Oberen zustellen.

21. So lang die Kyrche offen seyn wirdt/soll er schaffen/daß sie nimmer ohne hüter gelassen werde: sondern allezeit soll entweder er / oder ein anderer/darinnen seyn / oder in der Sacristey; also daß er beydes/ die Kyrchen sehen/vnd deren hüten könne.

22. Er soll achtung geben/daß nicht jemand in der Kyrche spatziere; oder nicht ein geräusch dariñen gehöret werde. Die jenigen aber/so läuter reden werden/soll er bescheydenlich/wie sichs geziffiet abmahnen.

23. Er soll ernstlichen fleiß ankehren/damit die Altär rein/vnd wol zugerichtet/vnd nach gelegenheit der zeiten gezieret seyen: vnd daß die heiligen geschirte/zierden/vnd vbriges alles / was zum göttlichen dienst gehöret/ an seinen ort füglich vnd gebürlich verschafft/ vnd auffbehalten werde.

24. Er soll sehen/ daß die Kyrche sauber seye; vnd zweymal alle Wochen/auch öffter/wann es von nöten were / sonderlich an den vortägen der Hohen-festen/ mit bäsem gekehret werden. Er soll auch die hunde auß der Kyrchen verjagen.

Regulen des Krancken-warters.

1. Er soll für die Krancken sorg haben: welcher schwachheit so bald sie jhme angezeigt seyn wirdt / vnd er darfür hielte / daß die sach einer wichtigkeit were; soll er den Fürgesetzten/ vnd Oberen / dessen berichten.

2. Wann einer in eine kranckheit fallet; soll er von dem Oberen verstehen/ob der Artzet alßbald zu berüffen seye: welcher ordentlicher weise einer seyn solle; es hielte dann der Obere darfür/daß/ wann die kranckheit zuneme/oder in etlichen anderen fällen/ noch eines anderen Artzets von nöten were. Vñ/so offt der Artzet die Krancken besüchen wirdt/ soll er selbst darbey seyn.

3. Er soll sich befleissen/daß/was dem Krancken zu geben ist/zu gelegener zeit eyngekaufft werde/ vnd güt seye/ vnd wol zugerichtet eyngegeben werde.

4. Er soll schaffen/daß der Krancken Gemächer wol rein seyen; die

better fein zugerichtet werden: vnd er soll die / so zu bette ligen / mit meylin/ vnd dergleichen anderen sachen/belustigen.

5. Er soll sich befleissen/den Krancken zu trösten/vnd frölich zu machen: nicht allein mit sachen/ die der Artzet jhme gefallen läßt; sondern auch mit geistlichen vnd lustigen reden. Er soll auch Bücher haben/ durch deren läsung die Krancken erquicket/ vnd im geist befürdert werden mögen.

6. Er soll von dem Oberen verneīen / welche er auß den vnserigen/ die Krancken zu besůchen/vnd zu erquicken/erforderen solle. Hůten aber soll er sich/auff daß nicht / in dem er den Kranckē zu gefallen sich befleisset/etwas geschehe/daß denselbigen auff einicherley weise schaden möge.

7. Artzney sachen/vñ alles/was zu der Krancken gebrauch von nöten ist/ soll er selbst haben; (wann der Apothecker nicht zu hauß were;) vnd dasselbe an einem koīlichen ort bewahren / vnd offt besichtigen/ damit es vnverdorben erhalten werde: vnd verschaffen / daß es/ nach anordnung des Oberen / zu seiner zeit/ widerumb von newem zubereytet werde.

8. Er soll allerdingen nichts vnderlassen/ oder änderen / was von dem Artzet wirdt fürgeschriben werden: auch die ordnung der bestiīten zeiten halten/zu welchen er den jmbiß/nachtessen/einen syrup/ vñ vberige artzneyen geben solle; vnd alles in Schrifften auffzeichnen/ was der Artzet fürschreiben wirdt.

9. Er soll achtung geben/ an welchem tage einer anfienge kranck seyn; vnd zu welcher stund die Feber den Krancken / so wol angriffen/ alß verliessen: theils/daß er den Artzet/vnd den Oberen/ dessen erjñere/ theils/daß er jhnen die speise zu rechter zeit räiche.

10. Wann es ein erbliche kranckheit were: soll er daß geräthe absönderen/damit es niemanden schaden bringe.

11. Die/so wider gesund werden / soll er nicht auß dem bett auffstehen lassen/eh dann es der Artzet wirdt erlaubt haben: vnd soll fleiß ankehren/daß die sachen denen/ so wider gesund werden sollen / geräichet werden / welche der Artzet wirdt fürgeschriben haben; so ferne es den Oberen gůt beduncken wirdt.

12. Gedultiglich/vnd mit liebe/sollen/so woll er / alß seine gesellen/ die mühen vnd beschwärlichkeiten ertragen; welche bißweilen / in wartung der Krancken/sich zu begeben pflegen. Gleich wie er aber fleissig schaffen soll / daß es an schuldigen diensten den Krancken nicht ermangle:

mangle: also soll er auch achtung geben / daß nicht das zuviel wachen / vnd vnmässige arbeite / oder eine erbsucht / entweder seiner selbsten / oder seiner gesellen wolfart / schade.

13. Wann die schwäre der Kranckheit es erforderen wurde; soll er den Oberen dessen berichten: auff daß der Krancke / eh er des gebrauchs der vernunfft beraubt werde / alle Sacramenten empfahe. Wann aber der Krancke / wiewol lang / aber doch ohne gefahr / zu bett läge: soll er schaffen / daß er alle acht tage / nach gewohnheit der Gesellschafft / communiciere; auff daß er nicht dergleichen geistlichen frucht vnd trostes beraubet werde: es were dann / daß es eine besondere vrsach / nach erachten des Oberen / verhinderte.

14. Wann die Kranckheit zuname; soll er den Oberen dessen berichten: auff daß er mache / damit dem Krancken / durch aller Haußgenossen vast sonderbare gebätte / hülff geschehe: vnd das so viel desto mehr / je näher dem tode er jhn sehe. Vnd damit dem Krancken / je mehr es kōñen werden / auß den vnserigen beywohnen / die jhne hertzhaffter machen / vnd mit solchen mitteln jhme behülfflich seyen / die zu derselben zeit dienlich seyn werden. Vnd so bald derselbe todes verfahren wurde / soll er den Meßner dessen berichten.

15. Er soll fürsehung thun / damit der jenigen Leichname / die zu einem besseren leben abgescheiden seyn werden / zu der begräbnuß / nach gewöhnlichem brauch des Lands / zuberey tet; vnd daß sie einen natürlichen tag lang der gebür nach / auffbehalten werden: es were dann / daß den Oberen beduncke / dise zeit möchte / wegen des bösen geruchs / eher fürgenommen werden.

16. Er soll dem Fürgesetztē der Gesundheit in allem gehorsam seyn / was dises ampt betrifft: vnd wann keiner bestellet were / solle er des Fürgesetzten dienst verträtten.

Regulen des Thor-warters.

1. Die nam̃en aller Haußgenossen / sollen / nahe bey der thüren des Hauses / auff einem täfelin geschriben seyn: da dann die / so außgehen werden / mit gewissen zeichen sollen gemerckt werden. Er soll aber niemand hinauß gehen lassen / der nicht / von dem Oberen / gemeine oder sonderbare erlaubnuß habe: vnd soll von denen / die herauß gehen wöllen / vernemmen / wo sie hingehen.

2. Er soll keinem nichts zu vngelegener zeit ankündigen; zum exem-

pel/ wann man zu tisch sässe: es were dann entweders ein notwendige sach; oder es erforderte die beschaffenheit der schickenden person ein anders.

3. Alle brieffe/ vnd zedelin/ welche den Haußgenossen zugeschickt werden/soll er dem Oberen vberliferen. Die aber/ an die sie gegeben waren/sollen es nicht verstehen/daß sie empfangen seyen. Er soll auch verhüten/ daß er nicht einiches Haußgenossen brieffe/ oder dergleichen etwas/ohne geheiß des Oberen/den frembden gebe.

4. Wann etliche auß der Gesellschafft von frembden orten herkommen; vnd sie zur thür eyngangen seind: soll er sagen/ daß sie daselbst warten; biß der Obere jhrer ankunfft berichtet werde.

5. Er soll der thüren zu eylen/ wann er das glöcklin läuten höret: vnd/ wann es die sach wirdt erleyden mögen/soll er durch das fensterlin die ankommenden abfertigen/vnd die pforten nicht auffthun.

6. Wann einer von den frembden gesücht wurde/der nicht zu hause were: soll er bescheydenlich verstehen/ wer derselbige seye/der da fraget/ vnd was er wölle: auff daß er es dem widerkommenden/wann es von nöten were/mit erlaubnuß des Oberen/anzeigen könne.

7. Er soll eine solche weise halten/mit jederman vmbzugehen; daß er sich befleisse/mit vnderscheid/bescheydenheit/vnd geistlichen worten/ einen jeden erbawet vnd begnüget von sich zu lassen.

8. Wann frembde einen auß den vnseren wurden anreden wöllen; soll er zu dem Oberen gehen. Welcher wann er erlaubnuß darzu geben wirdt; soll er den/ nach welchem man fraget/fleissig süchen; vnd sie zu dem ort verweysen/der zu den gesprächen bestimmet ist.

9. Von den Almosen/die für die thür wurden geschickt werden/soll er des Oberen meynung verstehen/ vnd desselben anordnung folgen. Vnd wann sie von einer wichtigkeit weren/soll er es dem Verwalter zu wissen thun.

10. Wann etwan Prelaten/ oder grosse Herren/in das Hause kämen: soll er schaffen/ wann es komlich seyn könte/daß ein Priester dieselbigen begläite; biß daß er dem Oberen darzu rüffe.

11. Wann Arme/ Almosens halben/ für die thüre kommen: soll er gute antwort geben/vnd fleissig fragen/was er jhnen geben möge/nach des Oberen gütachten; vnd solches jhnen mit liebe außtheilen.

12. Die Weiber/ wann sie etwan für die thüre kommen/soll er mit wenig worten abschaffen: oder/ wann es jhne mehrers von nöten seyn bedun-

beduncken wurde/soll er sie in die Kyrche zum Meßner schicken/da jhnen antwort widerfahren könne.

13. Die Thür soll allezeit verschlossen seyn/vnd der schlüssel nicht in der pforten gelassen werden. Er soll auch die nahen örter vmb die pforten rein halten; vnd schaffen/daß jederman bey der thüre mit leiser stimme rede.

14. Die pforten des Hauses soll er vor nacht beschliessen: von dannen an aber/dieselbigē von keines wegen auffthun/alß nur mit des Fürgesetzten/oder Rectors/außtrücklichen erlaubnuß. Vñ/eh er zu bett gehet/wann er demselben den schlüssel vberliferet/soll er jhme auch vermelden/wann einer vber nacht draussen blibe.

15. Er soll nichts vberall von einem frembden zu bewahren annemmen/ohne des Oberen geheiß.

16. So offt der Artzet in das Hause kom̃en wirdt; soll er ein zeichen mit der glocken geben: auff daß der Diener/vnd die vberigen/die es sollen/zugegen seyn mögen.

17. In den Collegien/in welchen/für die Frembden/Schůlen auffgethan werden/soll er mit der glocken ein zeichen geben/zu anfang vnd ende der Lectionen: vnd soll die Schůl-stuben zu bestim̃ten zeiten auff- vnd zuthun; es were dann dise sorg anderen anbefohlen.

Regulen des Kleyder-hůters.

1. Er soll aller haußgeräthe/es sey gleich leinen/oder wullen/vnd was zur kleydung/vñ (wo es von nöten were) auch zu schůhen/gehöret/auffbehalten: welches er mit fleissiger sorg/alß ein ding/so der Armen Christi ist/bewahren solle.

2. Er soll ein verzeichnuß deren sachen/die er bewahret/wann sie etwas wärth seind/in einem bůch haben; vnd besonders schreiben/was von newem gemacht wirdt/mit zuthun des tags/monats/vnd jahrs: auff daß/wann es jhme von dem Oberen befohlen wurde/er seines dienstes rechenschafft geben könne.

3. Er soll die Kleyder/ordentlich außgetheilet/behalten; vnd die newen/vnd gantzen/von den älteren absönderen; vnd sehen/daß sie nicht verdärben. Er soll auch schaffen/daß dieselbigen gemacht/vnd wider verbessert werdē; wie es der Geistlichen armůt gezim̃et. Welche er aber darfür halten wirdt/daß sie den vnserigen nicht mehr nutz seyn

mögen; die soll er dem Oberen zeigen: auff daß derselbe setze/ was mit denselbigen zu thun seye.

4. Was jegliche Newlinge in das Hause gebracht haben/ das soll er an einem ort absönderlich auffbehalten; mit anschreibung dessen nammens/der es gebracht hat: biß das/ nach erfüllung zweyer jahren/ derselbe die gewöhnlichen gelübde der Gesellschafft thüe.

5. Alle monat/soll er alle Gemächer des Hauses besüchē: auff daß/ nach des Oberen gütachten/wann denselbigen etwas mangelte/ es ergäntzet werden möge. Wann er auch etwas vberflüssiges finden wurde; soll dasselbe in der Kleyder-kam̃er verwahret werden.

6. Er soll auch darauff sehen/welche der Kleydern mangeln; damit er es dem Oberen sage/ vnd desselben anordnung nachkom̃e: desselben aber vnbefragt/ soll er keinem nichts geben. Die zeitlichen Mithelffer aber/sollē sich der Sottanen/einer halben spanne kürtzer/ alß die Priester/gebrauchen; vnd eines mantels/der kürtzer alß die Sottanen seye.

7. Die leinenen tücher/ sollē einem wäscher/es sey gleich derselbige/ frembd oder jnheimisch/mit auffgeschribner zahl/gegeben/vnd von jhme wider empfangen werden.

8. Die hembder eines jeglichen/ welche der länge deren/ so sie anziehen/ gemäß seyn sollen / sollen mit sonderbaren zeichen vnderscheiden werden; auff daß dieselben nicht etwan verwechselt werden.

9. Alle leinenē tücher/welche er dem Fürgesetztē des Erquick-saals/ dem Koch/vnd anderen Dieneren/zu gebrauchen außtheilen wurde/soll er nach der zahl geben/ vnd wider empfahen.

10. Des Sambstags zu abend/soll er reine leinwaht/ durch alle Gemächer/außtheilen: am Soñtag aber früh/auß denselbē Gemächern/ die vnsauberen zusam̃en samlen; vnd achtung geben/ob er alles/ was er gegeben hatte/ wider empfahe.

11. Zu Sommers-zeit/ soll er reine leinlachen/ für die better / alle fünffzehen tage; Winters-zeit aber / nach dreyen wochen/außtheilen: wo dasselbe wirdt geschehen können.

12. Dises alles solle der Kleyder-hüter verrichten: es were dann von nöten/daß sein Ampt/ jrgend in einem grossen Collegio, oder Hause/ vnder mehr Personen müßte außgetheilet werden.

Regulen des Eynkäuffers.

1. Er soll fleissig seyn / in kauffung deren sachen/ die/nach des Oberen

ren gůtachten/zu täglichem gebrauch/nach hause zu tragen seind; vnd dieselben bey zeiten dem Außtheiler vberantworten. Er soll aber gute sachen eynkauffen/ vnd/ so viel jmmer möglich/ vmb einen zimlichen preiß; ob sie gleich von weiteren orten můßten bekommen werden.

2. Er soll die sum̃ des gelts auffzeichnen/ die er von dem Verwalter von tag zu tage empfahen wirdt; vnd auff was sachen er dasselbige angewendet habe. Vnd soll demselbigen alle tag/ seines außgebens vnd empfangens/rechnung geben. Was er aber den folgenden tag eynkauffen solle/wirdt er von dem Diener zu vernemmen haben.

3. Er soll schaffen/so viel er wirdt können/die jenigen/mit denen er handlen wirdt/durch vnderscheid vnd bescheydenheit/zu erbawen; vnd/ so viel seinem Ampt gezimmet/mit geistlichen worten/im geist zu befürderen.

Regulen des Außtheilers.

1. In außtheilung der sachen/soll er der anordnung des Oberen folgen. Vnd/wiewol er/ ins gemein/ gleichheit vnder allen halten solle: hat er doch der Krancken/vnd deren/ so wider gesund werden/rechnung zu halten; nachdem es jhme wirdt fürgeschriben seyn.

2. Den Wein/der vber tisch auffzustellen/soll er mit wasser mischen; wo/vnd/wie viel/es den Oberen bedüncken wirdt.

3. Was von den tischen vberbleibet/ soll er fleissig auffbehalten/ vnd sich der armůt erjnneren: damit es/beydes den haußgenossen/ vnd den frembdẽ armen/nach anordnung des Oberen/zu nutz kom̃en möge.

4. Er soll sorg haben/ die notwendigen sachen zur speise/ die jhme anvertrawet werden/zu erhalten; vnd solche verschlossen bewahren/mit zusehen/daß sie nicht verdärben. Vnd wann gefahr des verdärbens were; soll er den Oberen anmahnen. Damit er aber besser darauff achtung geben möge: soll er die Speißkam̃er/vnd die örter/da solche sachen auffbehalten werden/offtmalen besůchen.

5. So wol die Speißkam̃er/alß alles andere/was darinnen ist/ soll er rein halten.

6. Eh die Speisen gäntzlich verzehret werden/ soll er den Oberen anmahnen; damit andere bey zeiten eyngekaufft werden mögen.

7. Er soll schaffen/daß die Fässer zugerichtet vnd gesäubert werden/ wann es von nöten ist/ den newen Wein dareyn zu thun. Dessen er/ wann die zeit vorhanden ist/den Oberen erjnneren solle.

Regu-

Regulen des Fürgesetzten des Erquick-saals.

1. Er soll schaffen/ daß der Erquick-saal/ vnd was zu desselben gebrauch dienet/alles zum aller säubersten seye.

2. Er soll zusehen/daß es nicht an wasser/die hände zu wäschen; oder an handzwähelen/ dieselbe zu tröcknen/ ermangle. Diser aber (welche/ zweymal in der wochen / zum wenigsten / sollen gewechselt werden/) sollen andere für die Priester/vnd andere für die/so nicht Priester seind/ geordnet seyn.

3. Die Tischlachen/sollen alle wochen/ zum wenigsten einmal; die Tischzwächelin aber / deren ein jeder sein besonders haben solle/ zweymal/ sauber dargelegt werden. Alles leinwaht aber soll er gezehlet empfahen/vnd widergeben.

4. Er soll schaffen/daß es nicht an Geschirzen/vnd anderen notwendigen sachen im Erquick-saal/mangle; vnd daß dieselbige gantz sauber seyen. Die Messer aber soll er offt schleiffen lassen.

5. Er soll einen kleinen tisch zubereitet haben.

6. Er soll/zu seinen zeiten/das zeichen mit der glocken geben/zu dem ersten vnd anderen tische zu kommen. Aber vor dem ersten läuten/(welches eine viertheil stund vor dem anderen hergehen solle/) soll er von dem Koch verstehen/ob alles zugerichtet seye.

7. Die Tische sollen mit notwendigen sachen zuberey tet seyn/wann das erste zeichen mit der glocken wirdt gegeben werden. Was aber zum trincken gehöret/ das soll vmb das andere zeichen auffgestellet / vnd die wasser- vnd wein geschirze auff die täller gestellet werden.

8. Die/ so vnder des Krancken-warters fürsorg seind / sollen jhren gewissen ort haben; denen er nichts/ alß was von demselbē wirdt fürgeschriben seyn/ aufftragen solle. Er soll aber mit allen eine gleichheit halten; es were dann/daß er anderst von dem Oberen/ noht-halben/were erjnnert worden: ohne dessen gutachten er keinem / weder ein morgenessen/noch etwas anders/solle widerfahren lassen.

9. Eh man vom tische auffstehet/sollē etliche täller auff den tisch gebracht werdē: auff daß ein jeglicher seinen ort säubere. So bald er aber für den anderen tisch alles wirdt vorbereytet haben: soll er das zeichen mit der glocken geben; vnd fürsehung thun/daß es an denen nicht mangle/die auffwarten sollen.

10. Was vber den tischen vberig seyn wirdt / soll er zusam̃en lesen/ vnd

vnd dem jenigen zustellen / welchem dasselbe ampts halben zugehöret: er seye gleich Koch oder Außtheiler.

11. Die nam̃en deren / die zu hause / so wol im Erquick-saal / alß ausser demselben / essen / soll er auff einer tafel haben; vnd die jenigen / die geessen haben / auffzeichnen; auff daß er vernemme / welche noch vberig seyen: vnd soll den Koch / der die portzen außtheilet / dessen berichten.

12. Nach verrichten Malzeiten / sollen die Tischlachen auffgehebt / vnd der Erquick-saal außgekehret werden. Vnd so einer vnder dem essen / nicht wurde das stillschweigen gehalten / oder etwas minder bescheydenliches gethan haben: soll ers dem Oberen anzeigen.

13. Er soll von dem Diener ein Register haben / in welchem geschriben seye / welche / vnd an welchen tagen / bey dem ersten vnd anderen tische auffwarten sollen: vnd soll dieselbige ordnung halten. Er soll auch am Sambstag vernemmen / welche / durch die wochen vber / in dem Erquick-saal läsen sollen; vnd dieselben dessen berichten.

14. Er soll ein Register haben deren sachen / die in dem Erquick-saal zu gebrauchen seind; auff daß / wañ rechnung von jhme gefordert wirdt / derselbe vorhanden seye: vnd soll dieselbigen sachen / an einem darzu geordneten ort / verwahren.

15. Zu end der erquickung / welche ein stunde nach dem ersten tisch / vnd die andere nach dem anderen / nach dem jmbiß vnd nacht-essen / währen solle / soll er vnderschiedliche zeichen mit der glocken geben.

Regulen des Koches.

1. In allen denen sachen / die zu seinem dienst gehören / soll er selbst sauberkeit halten / vnd schaffen / daß sie von anderen gehalten werde: vnd fleiß ankehren / damit alles recht vnd zeitlich zugerichtet werde; sonderlich die ding / so den Krancken zugehören.

2. Das Fleisch / Fische / vnd anders / was vber den tisch auffzutragen ist / weil er es schneidet vnd außtheilet / soll er mit fingeren gar nicht anrühren; sondern ein gäbelin / oder messerlin / darzu gebrauchen.

3. Ein halbe stund / oder zum wenigsten ein viertheil stund zuvor / eh man zu tisch sitze / sollen alle speisen zugerichtet seyn.

4. Die beschaffenheit vnd grösse der portzen betreffend / soll er der ordnung / von dem Oberen gegeben / nachfolgen.

5. Er soll niemandẽ kochen / oder etwas anders für einen jnsonderheit

zurichten/lassen; allein den Krancken-warter außgenommen: vnd er soll es auch selbst nicht thun/ohne des Oberen erlaubnuß.

6. Er soll in einem Rechenbůch ein geschriben Regіster haben/deren sachen/deren gebrauch in der kuche ist; welche er halten solle.

7. Er soll fleissig achtung geben/daß nicht mehr holtz/dann notwendig ist/ verbreñt werde. Deßgleichen soll er disen fleiß in denen sachen anwenden / die er verbrauchet; damit nichts vnnötiges auffgehe/ jnmassen der geistlichen armůt gezimmet.

8. Was von dem tisch vberig ist/vnd jhme zugestellet wirdt/ das soll er auffbehalten/vnd sich der armůt erjnneren: damit es/ so wol den Haußgenossen/alß frembden Armen/ zu nutz kommen möge/ nach des Oberen anordnung.

9. Wann er einen gehülffen hette; soll er schaffen/daß er jhne mit worten/vnd seinem exempel/aufferbawe; sonderlich die Newlingen.

Regulen des Auffweckers.

1. Zum wenigsten eine halbe stund/soll er vor den vbrigen zu bett gehen; vnd eben vmb eine solche zeit vor den anderen am morgen auffstehen; vnd zu bestiñter zeit die glocken läuten; vnd alßbald/zu allen Gemachen ein liecht tragend/ sie alle auffwecken. Welches damit er es desto gewisser vnd besser verrichten könne; soll er von dem Oberen eine weck-vhr haben.

2. Wann ein viertheil stund/ nach dem auffwecken/ fürůber seyn wirdt/soll er die Gemächer widerumb besůchen; vnd so er etliche funde/ die noch nicht auffgestanden weren/soll er es dem Oberen anzeigen.

3. Nach einer anderen viertheil stund/soll er zum Gebätt läuten; also daß/ von dem auffwecken/ biß zum anfang des Gebätts/ein halbe stund darzwischen seye. Nach vollendeter zeit aber/ so auff das Gebätt bestimmet ist/soll er ein zeichen des endes geben.

4. Wann er etlicher diensten bedörffen wurde/ wegen viele der jenigen/die er auffwecken oder besůchē solte: soll er dieselben vō dem Oberen begären/vnd schaffen/ daß sie eben solche Regulen halten. Wann aber etliche schwache/oder sieche/weren: soll er dieselben/nach des Oberen anordnung/auffwecken.

5. Wann er einen sehe/der die gemeine Regul minder hielte/da allen befohlen wirdt/daß sie gebůrender massen zugedeckt schlaffen; soll er den Oberen dessen berichten.

Regu-

Regulen dessen/der zu nacht die Gemächer besůchet.

1. Zu der stund/von dem Oberen fürgeschriben/soll er/zu der nächtlichen erforschung des Gewissens/anklopffen; vnd wann ein viertheil stund fürůber/ein zeichen geben/sich nider zu legen.

2. Nach verfliessung einer viertheil stunde/von dem zeichen sich nider zu legen/soll er zu allen vnd jeden Gemächern gehen/vnd sehen/ob sie sich alle zu bett begeben/vnd die liechter außgelöschet haben. Vnd wann er etliche ausser dem bett finden wurde/oder welche die liechter nicht außgelöschet hetten; soll er es dem Oberen anzeigen.

Die Epistel vnsers Vatters Ignatii, von der tugend des Gehorsams.

Ignatius Lojola, den Brůderen der Gesellschafft Jesu/die in Portugall seind/gnade vnd jmmerwährende liebe des Herren Christi.

I. Jch empfahe einen grossen wollust des gemůts/allerliebste Brůder in Christo/wañ mir die zeitung gebracht wirdt/wie mit einem ernstlichen fleiß/vnd vnderwindung/jhr euch auff die höchste vollkomenheit der Tugend/vnd des göttlichen Gehorsams/begeben/durch die gutthat dessen/welcher/wie er euch zu disem fürhaben des lebens berůfft hat; also auch nach seiner miltigkeit/in demselbigen behaltet/vnd zu einem seligen ende läitet/zu welchem die jenigen kommen/so von jhme außerwehlet seind.

II. Vnd ich zwar begäre/daß jhr nicht allein in allen gaaben/vnd geistlichen zierden/vollkommen/sondern auch zuvorderst (welches jhr auch sonsten von mir verstanden habt) in der tugend des Gehorsams gantz fürtrefflich seyen: vnd das nicht allein wegen etlicher hohen vnd sonderbaren gůtern desselbigen/welche mit so vielen vnd herzlichen zeugnussen/vnd exempeln/der H. Schrifft/so wol im Alten/alß Newen Testament/erwisen werden; sondern auch/dieweil (wie beym H. Gregorio stehet) der Gehorsam allein die tugend ist/welche die vbrigen tugenden dem gemůt eynpflantzet/vnd/wann sie eyngepflantzet seind/bewahret. Wann dise blůhen wirdt; so werden/zweyffels ohn/die vbrigen

auch blühen/vñ früchte bringen: dergleichen auch ich in eweren gemütern erwünsche/vnd der jenige seines Rechts halben fordert/welcher das menschliche Geschlecht/so wegen des lasters des vnderlassenen Gehorsams geschwächt vnd verdorben war/durch den heylsamen Gehorsam selbst wider zu recht gebracht hat; in dem er gehorsam ward biß zum tode/ja zum tode des Creutzes.

III. Von anderen geistlichen Orden / mögen wir vns leichtlicher vbertreffen lassen/mit fasten/wachen/vñ vberigen räuhe der speise vnd kleydnng/die sie/ ein jeglicher nach seinem gebrauch vnd vnderweisung/ heiliglich sich annemmen. Aber in wahrhafftigem vnd vollkommenem Gehorsam/vñ verläugnung jhres Willens vñ Verstands/wolte ich/allerliebste Brüder/daß alle die jenigen am meisten angesehen seyen / welche in diser Gesellschafft dem Herren/vnserem Gott/dienen; vnd das diser Gesellschafft wahrhafftige vñ rechtschaffene Kinder/gleichsam mit disem kennzeichen vnderscheiden werden: daß sie nimmermehr auff die person sehen/deren sie gehorsam seind; sondern / in derselbigen/auff Christum den Herren/vmb dessen willen sie gehoram seind. Sintemal man dem Oberen/ wann er gleich mit fürsichtigkeit/güte / oder allerhand vbrigen göttlichen gaaben/ gezieret vnd gefasset ist/ nicht darumb gehorsam seyn solle; sondern allein darumb / daß er Gottes statthalter ist / vnd dessen ansehen hat/der da spricht: Wer euch höret/der höret mich; vnd wer euch verachtet/der verachtet mich. Auch im gegentheil/ wann er gleich an raht/oder fürsichtigkeit/weniger vermöchte / solle man darumb nichts im geringstẽ von dem Gehorsam nachlassen/ so fern er ein Oberer ist: dieweil er des jenigen person vertrittet/ dessen weißheit nicht kan betrogen werden; vnd selbst erstatten will/was seinem Diener mangelt/ oder an frombkeit/vnd anderen zierden/abgehet. Sintemal der Herr Christus/mit außgetruckten worten / nachdem er gesagt hatte; Auff dem stül Mosis sitzen die Schrifftgelehrten vnd Phariseer: alßbald hinzu gethan hat; Alles nun/ was sie euch sagen werden / das haltet vnd thůt; aber nach jhren wercken sollet jhr nicht thun.

IV. Derohalben begäre ich / daß jhr euch embsiglich auff die sorg vnd übung leget; daß jhr euch befleissen/den Herren Christum in einem jeglichen Oberen zu erkennen; vñ/in demselbigen/ der göttlichen Majestät die ehr-erbietung/vnd den gehorsam/mit höchster andacht zu läisten. Welches euch weniger wunderlich beduncken wirdt; wann jhr in acht nemmen werdet / daß von dem Apostel befohlen seye / wir sollen den Obe-

Oberen/auch weltlichen vnd heydnischen/gehorsam seyn/ alß Christo/ von welchem alle wol angeordnete Macht herkommet. Dann also schreibet er an die Ephesier: Gehorchet eweren fleischlichen Herren / mit forcht vnd zittern/in eynfeltigkeit ewers hertzens/alß Christo: nicht mit augen-diensten/alß die den Menschen gefallen; sondern alß knechte Christi / die den Willen Gottes von hertzen thůnd: vnd dienet mit gůtem willen/alß dem Herren / vnd nicht den Menschen. Vnd daher könnet jhr selbsten erachten/ wann sich ein Ordensmañ einem anderen/zu regieren vnd im zaum zu halten/ ergeben hat/nicht allein alß einem Oberen/sondern auch mit nam̃en/alß dem/ der an Christi statt ist; wie hoch er denselben in seinem hertzen halten solle: ob er jhn alß einen Menschen/ oder alß Christi statthaltern/ anschawen solle.

V. Nun aber begäre ich hefftig / daß auch dises euch klärlich bekañt/ vnd in eweren hertzen gäntzlich eyngewurtzelt seye; daß die aller vnderste vnd sehr vnvollkommene form des Gehorsams/dise erste sey/ welche die Gebotte allein mit dem werck außrichtet; auch nicht würdig/daß sie ein tugend genennet werde/wann sie nicht die andere staffel auffsteiget/daß sie des Oberen Willen für den seinigen halte/vnd mit demselben also vbereyn stim̃e: daß nicht allein im werck die verrichtung erscheine; sondern auch die vbereynstimmung in dem gemůt / also daß beyde eben einerley wöllen / vnd einerley nicht wöllen. Vnd daher läsen wir in der H. Schrifft: Der Gehorsam ist besser/dann die Opffer. Sintemal (wie der H. Gregorius lehret/) durch die Opffer ein ander fleisch; durch den Gehorsam aber/der eygene Will geschlachtet wirdt. Welcher theil des gemůts / weil er so fürtrefflich ist; also geschicht/ daß desselben auffopfferung/so vnserem Herren vnd Schöpffer durch den Gehorsam gethan wirdt/ hoch zu achten ist.

VI. Wie in einem grossen vnd sehr gefährlichen jrrthumb stäcken dañ/ nicht allein (sage ich) die jenigen/die in denen sachen/so das fleisch vnd blůt betreffen/ sondern auch die in sonst sehr heiligen vnd geistlichen sachẽ/alß fasten/bätten/oder jrgend anderẽ wercken der Gottseligkeit/ vermeynen recht zu thun/wañ sie von dem/so jhnen võ dem Oberen fürgeschribẽ/vnd von dessen Willen/abweichen? die sollen hören/was der Cassianus weißlich erjnnert / in der Collation mit dem Abt Daniel: Gewißlich (spricht er) ist es eben einerley art des vngehorsams / entweder von wegen der jnständigkeit des werckes/oder von wegẽ der begirde des müssiggangs/ des ältern gebott vbertretten; vnd ist eben so schädlich/für den schlaff/alß für das wachen/ des Closters satzungen brechẽ; endtlich ist es eben so viel/ des Abts befehl

vberschreiten / daß du läsest / alß wann du jhn verachtest / daß du schlaffest. Der Marthe thůn war heilig; der Magdalenę betrachtung heilig/jhre bůß vñ zähren heilig/darmit sie die fůsse des Herren Christi: netzte/aber dises alles můßte zu Bethanien geschehen/welches ein Hauß des Gehorsams verdolmetschet wirdt. Daß es scheinet / (wie St. Bernhardus sagt/) es habe der Herr vns darmit andeuten wöllen/ daß weder der fleiß eines guten thůns / noch die weil einer heiligen betrachtung / noch die zähren eines bůßwirckenden / ausserthalb Bethanien/jhme haben angenehm seyn mögen.

VII. Derohalben allerliebste Brůder/so leget ewere Willen/ wie viel jmmer möglich/ gäntzlich ab: vbergebet vnd heiliget freywilliglich ewerem Schöpffer/in desselben Dieneren/die freyheit/die er selbst euch verlyhẽ hat. Haltet es nicht für eine geringe frucht ewers freyẽ Willens/ daß jhr möget das jenige/durch den gehorsam/ dem völliglich widergeben/von welchem jhr es empfangen habt. Welches wann jhr es thut / so verlieret jhr dasselbige nicht allein nicht / sondern vermehret es auch/ vnd machet es vollkommen/ alß die jhr alle ewere Willen/nach der aller gewissesten regul der richtigkeit / nach dem göttlichen Willen / anrichtet; welchen namlich der anzeiget / der euch in des Herren nam̃en vorstehet.

IIX. Darumb sollet jhr euch auch fleissig darfür hůten/daß jhr nicht des Oberen willen / (welchen jhr für den göttlichen halten sollet/) zu was zeit es jmmer were / auff den eweren zu ziehen vnderstehet. Dann dises were nicht/den eweren mit dem göttlichen vergleichen/sondern den göttlichen nach der regul ewers Willens richtẽ wöllen; vnd also die ordnung der göttlichen Weißheit vmbkehren. Gewißlich ist es ein grosser jrrthumb/vnd zwar der jenigen/welche die liebe jhrer selbsten verblendet hat / wann sie vermeynen / sie seyen gehorsam; wann sie den Oberen darzu/was sie selbsten wöllen/etlicher massen gezogen haben. Höret den H. Bernhardum / der in diser sach trefflich wol geůbet war. Welcher (spricht er) entweder offentlich/oder heimlich/darauff vmbgehet/ daß jhme sein geistlicher Vatter das aufflege/ was er im willen hat; der verfůhret sich selbsten/ wann er jhme selber/gleichsam wegen des Gehorsams / liebkoset. Dann/in einer solchen sach/gehorchet nicht er dem Prelaten/sondern viel mehr der Prelat jhme. Weil dann disem also ist: so muß ein jeglicher / der zu der tugend des Gehorsams gelangen will/auff dise andere staffel des Gehorsams steigen: daß er nicht allein des Oberen befelche außrichte; sondern auch desselbẽ Willen zu seinem mache/ oder viel mehr den seinigen außziehe;

auff

auff daß er den göttlichẽ/der jhme durch den Oberen erkläret ist/anziehe.

IX. Welcher sich aber gantz vnd gar Gott auffopfferen will / der müß/nebẽ dem Willẽ/auch den Verstand (welches die dritte vnd höchste staffel des Gehorsams ist/) auffopfferen: daß er nicht allein eben das wölle/sondern auch eben das meyne/was der Obere; vnd desselbigen vrtheil das seinige vnderwerffe/so viel ein andächtiger Will den Verstand zu lencken vermag. Welche krafft des gemüts/ ob sie wol nicht so viel freyheit in sich hat/ alß der Will; vnd jhr beypflichten von natur sich darzu neyget/was jhme ein gestalt der wahrheit fürgibt: so kan sie doch/ in vielen sachen/ in welchen namlich die scheinbarkeit der erkañten Wahrheit jhrẽ kein gewalt anthůt/durch das gewicht des Willens/mehr auff dise/alß auff jene seiten/geneyget werden. Welche sachen wann sie fürfallen; soll ein jeglicher/der sich zum Gehorsam bekennet/ sich auff des Oberen meynung lencken. Dann/ dieweil der Gehorsam ein solch Opffer ist/darinnen sich der gantze Mensch/ohne einiche verringerung/ seinem Schöpffer vnd Herren/durch die hände der Dieneren/ in dem fewr der Liebe/auffopffert: vnd dieweil derselbige auch eine gäntzliche absagung ist/durch die ein Ordensmañ võ allem seinem Rechten freywillig abtrittet; auff daß er sich der göttlichen fürsehung/durch die läitung des Oberen/ zu regieren vnd zu besitzen/ von freyen stucken ergibt vnd zueygnet: so kan nicht geläugnet werden/ daß der Gehorsam nicht allein die außrichtung begreiffe/daß einer thůe/was jhme befohlen ist; vnd den Willen/daß er es gern thůe; sondern auch den Verstand vnd vrtheil/daß alles/was der Obere befilcht vnd meynet/auch den Vnderẽ recht vnd wahr seyn beduncke: so fern/wie ich gesagt hab/der Will/durch seine krafft/den Verstand lencken kan.

X. Wolte Gott/ daß die Menschen/disen Gehorsam des gemüts vnd vrtheils/ also verstünden vnd verübten; wie angenehm derselbe Gotte ist/vnd allen denen notwendig/die in einem Orden lebẽ. Dann/ gleich wie in den himlischen cörpern vnd kugeln/auff daß eine die andere treibe vnd bewege/erfordert wirdt/daß/ in einer gewissen gleichheit vnd ordnung/der vndere ring dem oberen vnderworffen seye: also auch vnder den Menschen/ wann einer durch des anderen ansehen bewegt wirdt/ (welches durch den Gehorsam geschicht/) můß der/ welcher von eines anderen wolgefallen hanget/ sich vnderwerffen vnd gehorchen; damit die krafft des befehlenden auff jhn geläitet werde/ vnd eynfliesse. Dise weise aber zu gehorsamen vnd zu gehorchen/ kan nicht bestehen/ es

reime sich dann der Will vnd Verstand des Vnderen/mit dem Willen vnd Verstand des Oberen.

XI. Nun aber/ wann man auff das ende/vnd die vrsach des Gehorsams/sihet; gleich wie der Will/ also auch der Verstand / in dem/ was vns gebüret/kan betrogen werden: derohalben/gleich wie der Will/auff daß er nicht jrze/mit des Oberen Willen vereiniget wirdt; also ist auch der Verstand/damit er nicht betrogẽ werde/ mit des Oberen Verstand zuvergleichen. Verlasse dich nicht auff deine klůgheit; vermahnet die H. Schrifft. Vnd auch in menschlichen sachen halten weise Leuthe darfür/daß es einem recht-klůgen Mann zustehe/ seiner eygenen klůgheit gar nicht zu trawen; besonders in seinen eygenen sachen/deren die Menschen/ mit einem betrůbten gemůte/ schier nicht gute Richter seyn können. Wann dann in vnseren sachen/eines anderen/auch der nicht vnser Oberer ist/vrtheil vnd raht/dem vnserigen vorzusetzen ist: wie viel mehr des Oberen/ dem wir/alß Gottes statthalter vnd dolmetscher des göttlichen Willens/ vns zu regieren vbergeben haben? Nun ist aber in geistlichen sachen vnd personen / auch desto grösserer behůtsamkeit/ zweyffels ohn/von nöten; je schwärer die gefahr des geistlichen wegs ist/ wañ man/ ohne den zaum des rahts vnd vnderscheids/auff demselbigen daher lauffet. Darvon der Cassianus, in der Collation mit dem Abt Mose/komlich sagt: Durch kein ander laster/zeucht vnd führet der Teuffel einen Mönchen so sprungsweise dem tode zu; alß wann er jhne beredet / er solle/ hindan gesetzt der älteren raht / seinem eygenen vrtheil vnd außschlag vertrawen.

XII. Vber das/wañ diser Gehorsam des Verstands nicht ist; so kan auch nicht geschehen/daß entweder der beyfall des Willens/oder die verrichtung/dermassen beschaffen seye / wie sie seyn sollen. Dann von natur haltet es sich also/daß die kräfften vnsers gemůts / welche die Begierlichen genennet werden/den Begreifflichen nachfolgen; vñ kan der Will / wann der Verstand darwider ist/ anderst alß mit gewaltthätigkeit nicht lang gehorsam seyn. Vnd wann schon einer villeicht eine zeitlang gehorsam were/durch die gemeine begreiffung/dardurch man darfür haltet/daß man auch einem vbel-befehlenden gehorchen solle: so kan doch solches gewißlich nicht stäht vnd fest seyn: vnd also ermangelt es an der standhafftigkeit/oder zum wenigsten an der vollkommenheit des Gehorsams/welche dariñen bestehet/daß man bereit-willig vnd frölich gehorsam seye. Dann da kan keine frölichkeit vnd fleiß seyn/wo eine mißhällung der gemůteren vnd meynungen ist. So gehet auch der fleiß vnd geschwin-

geschwindigkeit/ etwas außzurichten/ zu grunde; wann man zweyffelt/ ob es nutz seye/ oder nicht/ das zu thun/ was wir geheissen werden. Es gehet auch zu grunde die berhůmbte eynfalt des blinden Gehorsams; wann wir bey vns selbsten in zweyffel ziehen / ob man vns recht befehle / oder nicht: vnd villeicht auch den Oberen verdammen/ daß er vns solche sachen befehle / die vns nicht so gar lieblich seind. Es gehet zu grunde die demůt. Dann/ ob wir schon auff einer seiten gehorchen; so ziehen wir vns doch/ auff der anderē/ dem Oberen vor. Es gehet zu grunde die dapfferkeit in wichtigen sachen. Endtlich gehet zu grunde (daß ich es kürtzlich zusammen fasse/) alle krafft vnd würdigkeit diser tugend: dargegen aber kommen an deren statt/ schmertzē/ beschwärlichkeit/ langsamkeit/ můhdigkeit/ murren/ außreden/ vñ andere gewißlich nicht-geringe laster; durch welche das wärth/ vnd der verdienst des Gehorsams/ gäntzlich außgeleschet wirdt. Derohalben sagt der H. Bernhardus / von den jenigen/ welche die befehl/ so jhnen minder wol schmecken/ vngern auff sich nemmen/ also: Wann du dise wirst anfahen beschwärlich zu tragen/ vnd den Prelaten zu vrtheilen/ vnd im hertzen zu murren; ob du schon äusserlich erfüllest/ was befohlen wirdt: so ist doch dises nicht die tugend der Gedult; sondern ein fürhang der boßheit. Wann man aber den frieden vnd růhe des gemůts sůchet: so mag gewißlich derselbigen der nicht geniessen/ der jhn jhme selbsten eine vrsach der betrůbung vnd vnwesens hat; namlich die mißhällung seines eygenen vrtheils/ mit dem gesatz des Gehorsams.

XIII. Vnd derohalben / einigkeit zu erhalten/ welche das band ist aller Gesellschafft/ vermahnet der Apostel so hefftig; daß jederman einerley meyne vñ rede: namlich/ damit sie/ durch gleichstimmende Vrtheil vñ Willen/ vnder einanderen ernehret vnd erhalten werden. Nun auch/ wann eben ein siñ der Glideren vnd des Haupts seyn solle: so ist leichtlich zu sehen/ welches billicher seye; daß das Haupt mit den Glideren/ oder die Glider mit dem Haupt/ vbereyn stimmen. Vnd zwar auß disem/ was bißdaher ist gesagt worden / erscheinet gnůgsam / wie notwendig der Gehorsam des Verstands vnd Vrtheils seye.

XIV. Wie vollkommen aber/ vnd angenehm/ eben derselbe dem Herren seye; das wirdt erstlich daher bewisen: daß durch denselbigen der fürtrefflichste vñ köstlichste theil des Menschen/ dem Herren geheiliget wirdt. Darnach/ daß der Gehorsam also ein lebendiges vñ angenehmes Opffer ist/ der göttlichen Majestät; weil er aller dingen nichts behaltet von sich selbsten. Endtlich/ dieweil diser streit gar schwär ist. Dann der

Gehorsame bricht sich selbsten/vmb Gottes willen; vnd widerstehet der natürlichen zuneygung/welche allen Menschen eyngepflantzet ist/ seiner eygenen meynung beyzupflichten vnd zu folgen. Auß welchen dingen dann erfolget/ daß der Gehorsam/ob er wol eygentlich den Willen vollkommen zu machen scheinet; alß welchen er/ nach der Oberen wolgefallen/willig vnd bereyt machet: nichts desto weniger auch den Verstand selbsten (wie wir gesagt haben) angehen solle/ vnd denselbigen dahin vermögen/eben das zu meynen/was der Obere meynet. Dann also wirdt geschehen/ daß/wann wir alle kräfften/ beyde des Willens vnd des Verstands/anwenden/ wir zu einer geschwinden vnd vollkomenen verrichtung kommen.

XV. Hie beduncket mich/ liebe Brüder/ ich höre euch sagen: Jhr zweyfflen zwar jetzund nicht mehr von der notwendigkeit diser tugend; aber dises wünschen jhr hefftig zu wissen/ welcher massen jhr zu derselben vollkomenheit gelangen möget? Auff dise Frage antworte ich/mit dem H. Leone/ also: Den demütigen ist nichts hoch; vnd den sanfftmütigen nichts rauhes. Wann es euch nur nicht an demüt mangelt; nicht an sanfftmüt mangelt: so wirdt es euch freylich auch nicht an Gottes gütigkeit manglen/ euch behülfflich zu seyn; damit jhr das/was jhr jhme verheissen/auch läisten möget/nicht allein mit billichem/ sondern auch mit gütwilligem gemüte.

XVI. Ferners/halte ich euch drey ding mit nam̃en für/ welche/den Gehorsam des Verstands zu wegen zu bringẽ/ sehr dienlich seind. Das erste ist dises: Daß/gleich wie ich von anfang gesagt hab/jhr/in der person des Oberen/ nicht auff einen Menschen sehet/ der den jrrthumben vnd armseligkeiten vnderworffen seye; sondern auff Christum selbsten/ der die höchste Weißheit/ vnermäßliche Gütigkeit/ vnendtliche Liebe ist: der weder betrogen werden kan/noch selbst euch betriegen will. Vnd dieweil jhr euch selbstẽ bewußt seind/daß jhr/auß liebe zu Gott/das joch des Gehorsams auff euch genom̃en haben; auff daß jhr/in folgung des Willens ewers Oberen/ dem göttlichen Willen desto gewisser folgen möchten: so sollet jhr nicht zweyfflen/ es fahre auch die allergetreweste liebe Gottes fort durch der jenigen dienst/die er euch fürgesetzt hat/ euch fürters zu regieren/ vnd auff rechten wegen zu führen. Derohalben/ so nem̃et des Oberen stim̃ vnd befelche nicht anderst auff/alß Christi stim̃. Sintemal der Apostel/ alß er auch auff dise meynung an die Colosser schreibet/vnd die Vnderthanen/ jhren Fürgesetzten zu gehorchen/ ermahnet

mahnet/spricht: Alles / was jhr thůt/ das wircket von hertzen/alß dem Herren/ vnd nicht den Menschen; alß die da wissen/ daß jhr von dem Herren empfangen werdet die vergeltung der erbschafft: so dienet nun dem Herren Christo. Der H. Bernhardus aber sagt: Es seye gleich Gott / oder ein Mensch an Gottes statt/was er auch für ein Gebott gebē wurde; dem soll man gewißlich mit gleicher sorg gehorchen/vñ jhme gleiche ehr-erbietung erweisen: doch wo der Mensch nicht solche ding gebeutet/die Gott zu wider seind. Vnd also / wann jhr nicht den Menschen/ mit äusserlichen augen/sondern Gott/mit den jnnerlichen/ anschawen werdet: se wirdt euch freylich nicht schwär seyn/ewere Willen vnd Vrtheil/nach der regul ewerer handlungen zu richten / die jhr selbsten erwehlet habt.

XVII. Die andere weise ist: Daß jhr euch fleissig bearbeitet/das/ was der Obere befehlet/ oder meynet / allezeit bey eweren hertzen zu beschützen; nimmermehr aber zu verwerffen. Vnd eben darzu wirdt nutzlich seyn/ wann jhr wol gemeynet vnd geneigt seind zu allem dem jenigen/ was er befehlen wirdt. Dann also wirdt geschehen / daß jhr nicht allein ohne verdruß / sondern auch mit wollust vnd freude / jhme gehorchen. Sintemal/(wie bey dem H. Leone stehet/) da dienet man nicht mit harter dienstbarkeit; wo man liebet/was befohlen wirdt.

XVIII. Die letste weise/ sein Vrtheil zu vnderwerffen/ist nicht allein leichter vnd sicherer/sondern auch bey den heiligen Vätteren üblich gewesen: Daß jhr bey euch selbsten darfür haltet/alles/was der Obere gebietet/seye Gottes selbsten Gebott vñ Wille. Vnd gleich wie jhr/mit gantzem gemůte/vnd ewerem beyfall/alßbald euch begebet/ das zu glauben / was der Catholische Glaub fürhaltet: also sollet jhr auch/ durch einen blinden trib des zu gehorchen begierigen Willens / durchauß ohn einiches nachforschen/ geführet werden/ alles das jenige zu thun / was der Obere sagen wirdt. Also ist zu glauben/ daß jhme Abraham gethan habe/alß jhm befohlen ward/ seinen sohn Isaac auffzuopfferen. Also/ zu den zeiten des Newen Testaments/etliche auß denen Vätteren/welche der Cassianus erzehlet: alß der Abt Johannes/der nicht betrachtet/ ob das/was jhme gebotten war/ nutzlich oder vnnütz were? alß / da er das dürre holtz/mit so grosser vnd langwiriger arbeit/ ein gantzes jahrlang begosse; vñ nicht gedachte/ob es geschehen könte/oder nicht? jtem/ alß er vnderstůnde/so von hertzen/ allein einen grossen stein von seinem ort zu bewegen/ welchen auch nicht viel Menschen zugleich hetten wegstossen kõñen? Welche art des Gehorsams wir sehen/ daß sie bißweilen

mit wunderzeichen selbsten von Gott bestätiget seye. Dann/ (daß ich anderer geschweige/ die euch selbsten nicht vnbekañt seind/) Maurus/ des H. Benedicti Lehr-jünger/ist/ auß befehl des Oberen/ in ein See gegangen/vñ doch nicht vndergangen. Ein anderer/alß er vom Oberen geheissen worden/ jhme eine Löwin zuzuführen/ hat dieselbige gefangen/vnd heim geführet. Ist derohalben dise weise/sein eygen Vrtheil zu vnderwerffen / vnd ohn alle nachforschung zu bestätigen / vnd bey sich selbsten zu loben /alles/ was der Obere heissen wurde / nicht allein den heiligen Männeren gebräuchlich; sondern auch denen / so sich des vollkom̃enen Gehorsams befleissen / nachzufolgen/ in allen sachen/ welche nicht mit einer offenbaren sünde behafftet seind.

XIX. Vnd gleichwol wirdt euch darumb nicht verbotten / so euch villeicht etwas fürkäme/ das mit des Oberen meynung nicht vbereyn stim̃ete/ vnd dasselbe euch (nachdem jhr den Herzen demütiglich werdet ersücht haben/) beduncken wurde zu vermelden seyn; daß jhr dasselbe nicht möchten an den Oberen gelangen lassen. Aber hierinnen / damit euch ewer selbsten Liebe vñ Vrtheil nicht betriege/ist dise gewahrsamkeit zu gebrauchen; daß jhr/ so wol vor/ alß nach solchem anbringen / gantz billich gesinnet seyen/nicht allein/was da belangt/die sach/darumb es zu thun ist/entweder auff sich zu nem̃en/oder ab sich zu legen; sondern auch gut zu heissen / vnd für rechter zu halten/ was dem Oberen gefallen wurde.

XX. Vnd dises / was wir von dem Gehorsam gesagt haben/ ist so wol den sonderbaren personen / gegen jhre näheſten Oberen; alß den Rectoren vnd Fürgesetzten jedes orts gegen jhre Provincialen; den Provincialen / gegen dem Generalen; vnd endtlich dem Generalen/ gegen dem/welchen Gott jhme fürgesetzet hat / namlich seinen Statthalter/auff Erden/zu halten: also das beydes/ein vollkom̃ener vnderscheid der Ordnungẽ/ vnd also der Frieden/vnd auch die Liebe/erhalten werde; ohne die weder vnserer Gesellschafft / noch einicher anderer Gemeinschafft/rechte regierung möchte erhalten werden. Namlich auff dise weise ordnet die göttliche Fürsehung alles lieblich an; in dem sie die vndersten dinge durch die mitleren/ die mitleren durch die höchsten / vnd also alles zu seinem ende/ läitet. Daher ist auch/vnder den Englen / einer geistlichen herrschafft ordnung einer anderen vnderthan. Daher ist auch der him̃lischen/vnd aller anderer cörperen/ die bewegt werden/ eine so artliche zusam̃enfügung/ an gewissen orten vnd sitzen: deren vmbwendun=

wendungen vnd bewegungen alle/von einem obersten beweger / von einer staffel zu der anderen/ biß auff die vndersten / richtiglich herrühren. Eben dises wirdt auch auff Erden/ so wol in einer jeden Statt/ die mit guten gesatzen angerichtet ist / alß sonderlich in dem Kyrchen-regiment/ gesehen; dessen glider vñ verrichtungē alle/von einem gemeinen Statthalter vnsers Herren Christi/hergeführet werden. Vnd je fleissiger dise anstellung vnd ordnung bewahret wirdt; je rechter vnd besser ist die regierung. Dargegen aber / was für schwäre vngelegenheiten/ durch versaumnuß diser ordnung / vielen gesellschafften der Menschen zugeführet werden/ sihet ein jeglicher wol. Vnd derowegen begäre ich so hefftig / daß in diser / deren verwaltung vnd sorg eines theils der Herr mir vbergeben hat/auch dise tugend also fleissig geübet werde vñ grüne; alß in welcher das güte/ vñ alle wolfahrt vnserer Gesellschafft/bestehet.

XXI. Wann dann solchem allem also ist; (auff daß dise Epistel/ woher sie jhren anfang genommen / daselbsten auch jhr end erräiche:) so erbitte ich euch/durch vnseren Herren Christum/der sich selbsten vns/ nicht allein zu einem Lehrmeister / sondern auch zu einem fürbild des Gehorsams / gegeben hat; daß jhr euch auff dise tugend mit gantzem hertzen begäbet; vnd/alß die ein verlangen tragen / vnd begierig seind eines herrlichen sigs/befleisset euch selbsten zu vberwinden/ das ist/ eweren höheren vnd schwäreren theil des gemüts / den Willen sag ich / vnd den Verstand/ zu bestreiten vnd vnderthänig zu machen: auff daß die beständige vnd wahre erkantnuß/vñ liebe/vnsers Herren Gottes/ewere gemüter gäntzlich zu sich ziehe/vñ durch den gantzen lauff dises Lebens/ gleichsam einer pilgramschafft / so weit läite vnd regiere; biß er vns endtlich/vnd noch viel andere mehr/die durch eweren dienst vnd exempel darzu befürdert werden/zu dem letsten vnd seligsten ende/namlich zu der ewigen Seligkeit/bringe. Ich befehle mich auch sehr ewerem gebätte zu Gott. Geben auß Rom/den 26. Mertzen/ Anno 1553.

Der Jesuitischen Regenten zweck vnd fürhaben.

Vnd dises seind bißhero der Jesuiten Satzungen vnd Regulen / so wol was die fortpflantzung jhrer Religion vnd Aberglaubens/ alß das Regiment jhres Ordens/ vñ dessen Haußhaltung/betreffen thüt; alles zu jhrem Fürhaben/ dessen so vielmalen in disen jhren Regulen gedacht wirdt / gerichtet/ welches ist; Vnder dem nam̃en vnd fürwendung der Catholischen Religion/auch schutz vñ ansehen des Römischen Papstes/ vnd Königs auß Spanien/ an allen enden vnd orten sich eynzuschleychen; alles von newem jhres gefallens anzurichten/vnd in jhren Jesuiterischen model zu giessen; vnd sich also

zu Herren vñ Meisteren der gantzen Welt zu machen. Jnmassen kein vernünfftiger Mensch zu zweyffeln hat/ welcher dise jhre Regulen/ beneben jhren Lehrpuncten/ (darvon in dem anderen Theil/) gegen jhren Practicken/Verrichtungen vñ Thaaten/ (võ welchen im dritten Theil diser Histori gehandelt wirdt/) vergleichet vnd haltet. Vnd ist disem gar nicht zu wider/ daß sie/ hin vnd wider/ auch bißweilen des namens vnd der ehre Gottes/ mit worten meldung thůnd. Dann solches eine lautere heucheley ist/den eynfältigen einen blawen dunst jhrer gottseligkeit für die augen zu machen: vnd erfüllen auch die Jesuiten hiermit in der thaat das jenige/ was vor vielen jahren schon/ vnder dem Papsthumb/ von den Mönchen vñ Pfaffen/ Sprichworts weise/ ist gesagt worden; **Daß in dem nam̃en des Herren alles vbel in die Welt kom̃e.** Vnd darumb wir Euangelischen noch recht singen:

Ach Gott/der theure Nam̃e dein
Můß jhrer schalckheit deckel seyn!
Du wöllst einmal auffwachen.

Werden von jhnen viel höher vnd steiffer/ alß Gottes gebotte/ gehalten.

Dahero auch die Jesuiten/ auff disen Satzungen vnd Regulen jhres Vatters Ignatii Lojolæ, vielmehr vnd steiffer/ alß auff Gottes Wort/ vnd des Herren Christi Euangelio/ halten. Dann/ so einer der jhrigen/ wider jrgend ein Gebott Gottes sich vergreiffet/oder das Wort Gottes verachtet vnd versaumet/der wirdt bey jhnen darfür gehalten/daß er entweder gar keine/ oder doch nur eine läßliche sünde begehe: wann er aber wider jhre Regulen thůt/ so můß er also bald eine grosse todsünd begangen haben. Dises jñhalts redte ein Jesuiter-Priester/ mit nam̃en Heinrich/einmal am Charfreytag/in der Osterwochen/seine Lehr-jünger zu Jngolstatt/mit solchen worten an: **Jhr habt/dise heilige Fastenzeit vber/ die histori der Passion Christi/ auß den vier Euangelisten gern angehöret: jhr habt auch viel bůssen gethan/ mit wachen/ fasten/ bätten/ wallfahrten/ säck anziehen/ streichen vnd geysseln; dardurch jhr euch Christo gleich gemachet/desselben leyden erfüllet/vnd für ewere sünden gnůg gethan habt. Aber ich sage euch/ dises alles wirdt euch nichts nutzen; wann jhr nicht nach dem fürschreiben vnsers Oberen/ auff morndrigen tag/alle/vñ ein jeder jnsonderheit/ ewere sünden beichten/ vnd das Sacrament/nach Catholischer weise/vnder einer gestalt/ empfahen werdet. Dann dises gebeutet die heilige Römische Kyrche/ die wir in allen dingen hören sollen. Gerne viel predigen hören/ auch gern vnd viel die H.Schrifft läsen/ das ist fürwahr kein zeichen eines gůten Catholischen; sondern viel mehr eines Ketzers: dann solche pflegen sich mit disen sachen/wie ein Aff mit einer nuß/zu belustigen. Aber ein rechtschaffener Catholischer/ hat nicht lust an predigt-hören; welche bald/ wie ein wind/fürüber gehen: fraget auch nicht viel nach abläsung der**

Schrifft;

Schrifft; sintemal dieselbe ein todter bůchstab ist/ welchen er nicht verstehet: sondern die einige wollust desselbigen ist/ viel Messen hören/vnd offtermalen beichten. Wer dise ding versaumet vnd verachtet/ der versündiget sich schwärlicher/ alß der durch sein gantzes lebenlang nie keine Predigt gehöret/noch die Bibel gesehen hat.

Solch jhr obgesagtes Fürhaben aber zu erlangen/gebrauchen sich die Jesuiter fürnemlich diser dreyen mitteln: der heimlichen Ohrenbeicht/ sonderlich gegen frembde Leuthe/die nicht jhres Ordens seind; der allgemeinen Correspondentz/ vnd guten vertrawens vnder einandern selbsten; vnd des blinden Gehorsams jhrer vnderthanen.

Drey fürnehmste mittel/ zu dem Jesuitischen Fürhaben zu gelangen.

Die Ohrenbeicht betreffend: was vor zeiten König Philippus in Macedonien darfür gehalten/ vnd König Philippus in Spanien zu vnseren zeiten wol zu practicieren weißt; Daß namlich keine Kriegsfestung für vnüberwindtlich zu schetzẽ seye/in welche nur ein Esel mit gold beladen eyngebracht werdẽ möge: das mag allhier in gleichem auch wol gesagt werden; Daß keines Menschẽ Gewissens schloß vnd festung so steiff vnd wol bewahrt seye/ welches die Jesuiter nicht eynbekommen können/ wann sie nur den mörsel jhrer Ohrenbeicht daran schrauben mögen. Solches verrichten aber nur die alten vnd reiffen Jesuiter/ die in der Beicht selbsten wol geübet seind/vnd von mancherley weise/ derselbigen zu jhrem fürhaben zu gebrauchen/zweymal in der wochen/zu disputieren pflegen; auch von solchen sachen vnd fragstücken/die einem ehrliebenden hertzen in ewigkeit nicht zu sinne kämen/vnd darüber einem die haar gegen berg stehen möchten: jnmassen sie selbsten dergleichen vberschandtliche vnd teuffelische bossen an den tag zu geben/sich nicht mehr schämen; alß auß jhren eygenen Bücheren/ von den Gewissens-fällen/zu ersehen ist. Vnd damit sie von jhren Beicht-kinderen alle heimlichkeiten außfischen; bereden sie dieselbigẽ falscher vñ arglistiger weise/daß die heimlichkeiten der Beicht von jhnen nicht mögẽ geoffenbaret werden. Dañ was jhnen eröffnet werde/das werde nicht einem Menschen/ sondern Gott selbsten/eröffnet: vnd wann sie gleich dasselbige offenbaren wolten/ so wurde man doch jhnen/ alß vntüchtigen Leuthen etwas zu bezeugen/ keinen glauben zustellen: ja sie haben die gnade von Gott/daß sie alles das jenige/ was jhnen gebeichtet worden/ also bald nach vollendeter beichte vergessen/ vnd nim̃ermehr daran gedencken. Gleichwol/ wann sie jhren Gesellẽ/ etwas von dem/was jhnen heimlich in der Beicht ist vertrawet wordẽ/begeren zu offenbaren: so bitten sie den Beichtenden/daß er eben dieselbigen sachen/ausserthalb der Beicht/jhnen auch erzellen wölle. Welches weil es jhnen der jenige/ so redlicher vnd auffrichtiger weise von hertzen gebeichtet/ jhnen nicht versagen kan: bestimmen sie jhme ort vnd stunde/ da er zu jhnen kommen möge; vnd also sie alles ferneren zweyffels vnd gefahr entheben/ wann sie von solchen sachen ferners etwas zu offenbaren begärten. Damit sie auch eine runde vnd offene beicht herauß pressen; gebrauchen sie sich auch bißweilẽ nicht vnfüglicher märlin darzu. Alß zum exempel: Man habe gesehen/ alß einer einmal seine

1. Die heimliche Ohrenbeicht.

sünden

sünden gebeichtet / daß jhme so viel schlangen auß dem munde geschossen seyen: endtlich aber/da er sich schämete/ noch ein grosses laster zu beichten / habe sich ein grössere schlang erzeiget/vnd stätigs den kopff herauß gestrecket; alß sie aber nicht gar hinauß schiessen mögen / habe sie die anderen kleineren schlangen alle widerumb zu sich hineyn erfordert. Vnd mit dergleichen erdichten wunderzeichen erschrecken sie die forchtsamen gemüter: daß sie alles / was darinnen stäcket/ in der Jesuiter schoße außschütten; vnd also dise / alle jener heimlichkeiten / sie seyen gleich hohes oder nidriges Stands personen/erkundigen/deren sie sich dann hernaher/ zu jhrem fürhaben vnd vortheil/wol vnd artlich zu gebrauchen wissen.

2. Die verträwliche Correspondenz vnder einandern.

Was dann der Jesuiten vnder einanderen habende Correspondenz vnd verträwlichkeit anbelangt/(von deren weise vñ nutzbarkeit/ vnder dem titul von der Schreib-formul/ in den Regulen gehandlet wirdt/) erscheinet sich offenbarlich/ daß solche nicht allein gerichtet seye / den zustand jhrer Häuseren vnd Collegien zu verneñen; sondern vielmehr/ die heimlichkeitē der Regimenten vnd weltlichen Standes zu erforchen: daß sie namlich einer gantzen Provintz gelegen-vnd beschaffenheit einandern wol erklären; vnd / wann sie verstünden / daß die Oberen der Häuseren oder Collegien etwas nicht genugsam erkläret hetten/ dasselbige ersetzen; vnd ins gemein also schreiben sollen / auff daß der General / aller sachen/ auch aller personen vnd provintzen zustand/so viel jmmer möglich / gleichsam vor augen haben möge. Wer wolte dann nunmehr läugnen/daß die Jesuiter die aller genawesten außspäher vnd kundtschaffter aller sachen seyen? vnd daß sie/ vnder dem schein vnd fürwenden der Religion/ alle Königreiche / Fürstenthumben/vnd Herrschafften/durchstreinen vnd anfechten?

3. Der blinde Gehorsam.

Wie viel/ endtlich vnd fürnemlich / den Jesuiten an dem blinden Gehorsam der jhrigen gelegen seye; bezeuget zum vberfluß des Ignatii Lojolæ Epistel/ jhren Regulen angehenckt: in deren er sich nicht scheuhet / auch etliche Sprüche der H. Schrifft / die von dem Gehorsam vnsers Herren Christi/vnd der Gläubigen gegen Gott vnd jhrem Heyland/ reden/ gottloser weise / auff solchen gotslästerlichen blinden Jesuiter-gehorsam / vnd thätliche verläugnung des ebenbilds Gottes/in dem Verstand vnd Willen des Menschen zu verdrehen; vnd also/auß vernünfftigen Menschen/vnvernünfftige vñ vnbesiñte stäcken vnd blöcher/ja gar stinckende todten-aaß vñ schölmen/zu machē. Darvon an seinem ort weitläufftiger zum theil schon droben geredt ist/vñ hernaher auch ferners soll geredt werden.

Von den Beampten der Jesuiter-gesellschafft.

Das IV. Capitul.

1. Von dem General-fürgesetzten.

Alß von anfang die ersten Jesuiter-Vätter vnd Gesellen/eine zeitlang ohne gewisse vnd eygene gesätze vnd ämpter gelebt hatten: haben sie es für eine notturfft erachtet / auffs ehiste zu berahtschlagen / wie jhre Gesellschafft

schafft zum besten möchte angestellet vnd befestiget werden. Da sie nun/ vmb solcher vrsach willen/zusamen kommen; ist/ in dem anderen vnd dritten sitz/ zuvorderst von jhrem Orden dises angebracht wordē: Ob jhnen beliebte/zu den zweyen gelübden/der Armůt vnd Keuschheit/ so sie allbereit an sich genommen/ auch das dritte/ des jmerwährenden Gehorsams/ hinzu zu thun; vnd auß jhrem mittel einen/ der den vbrigen mit höchster macht fürstůnde zu erwehlen? Giengen demnach jhrer aller meynungē einhälliglich dahin: dieweil sie jhnen fürgesetzt hetten/ Christo/alß dem Meister/nachzufolgen; daß auch freylich von nöten were/einen Christum vnder sich auffzuwerffen. Nach beschluß dessen/ riethe Ignatius: man solte einen solchen darzu erwehlen/welchem sie alle auff Erden/gleich alß Christo/ vnderworffen weren vnd gehorcheten; auff dessen wort vnd gebotte sie schweren/ vñ dessen will vnd meynung sie nicht anderst/ dann für einen göttlichen befehl/ halten solten. Vñ alß von desselben macht oder gewalt auch gefragt warde; ob dieselbe nur eine gewisse zeitlang/ oder jmerdar/währen solte? gefiele es dem Ignatio, vnd den vbrigē allen/ daß sie stätswährend verblibe: theils vmb anderer vrsachen willen; fürnemlich aber darumb / auff daß derselbige die wichtigeren geschäffte/ welche außzuführen/nicht allein eines völligen gewalts/sondern auch langer zeit/ bedörffen / nach seines hertzens wunsch / ohne alle forcht vnd schräcken / biß zum ende hinauß bringen möge.

Alß nun die zeit vorhanden / einen solchen General-fürgesetzten zu erwehlen: seind des Ignatii Gesellen / welche damalen in Italien / vnd durch schreiben hierzu naher Rom erfordert waren/anfangs der Fasten / im jahr 1541. alle (den einigen Bobadillam außgenomen/) zusamen kommen; vnd ist / durch jhrer aller stimmen / der Ignatius, zum General-fürgesetzten des Jesuiter-ordens / erkläret worden. Welches ampt er dañ/ biß in das 1556. jahr/ verwaltet: in welchem er auch den letzten tag Höwmonats/seines alters im 65. zu Rom/todes verfahren.

Ignatius Lojola, der erste General des Jesuiter ordens.

An dessen stelle/ward erwehlet Jacobus Laynez, ein Spanier/ vñ des Lojolę, in auffrichtung diser Gesellschafft/ erster gesellen vnd gehülffen einer. Diser ist der Gesellschafft neunthalbe jahr fürgestanden; vnd den 19. Jenners/ im jahr 1565. seines alters 53. gestorben.

Jacobus Laynez, der andere.

Auff den Laynez ist gefolget Franciscus Borgia, auch ein Spanier/ von Valenza bürtig. Diser war zuvor General-commissarius der Gesellschafft/in Spanien; vnd zweymal Statthalter zu Rom; vnd endtlich der dritte General-fürgesetzte. Welches ampt er/ siben vnd ein viertheil jahr / bedienete: vnd starb den letzten tag Herbstmonats/im jahr Christi 1572. seines alters 62.

Franciscus Borgia, der dritte.

An dessen statt ward erwehlet Eberhard Mercurianus, gebürtig von Lüttich/ zum vierdten Generalen der Gesellschafft.

Eberhard Mercurianus, der vierdte.

Auff disen ist kommen Claudius Aqua-viva, ein Italiäner/von Neaplis/ des Hertzogen zu Atrio sohn/vnd Papsts Pii des fünfften kämmerling. Das Hertzogthumb vbergabe er seinem Sohn oder Brůder; vnd ergabe sich an die Jesuiter: welchem Orden er auff die 50000. ducaten solle verehret haben. Dahero ihme erstlich die Neapolitanische / hernaher auch die Römische Provinz / zu re-

Claudius Aqua viva, der fünffte.

gieren vbergeben: vnd er endtlich/ im jahr 1581. den 19. tag Hornungs/ zum General des Ordens gemacht worden. An dem tag/ da er gewehlet ward/ vnd auff sein Gemach gienge/ räichete er allerley standes Leuthen/ die jhne begrüßten/ seine hände zu küssen dar/ wie ein Papst. Starb zu Rom/ den letsten Jenner/ des 1615. jahrs.

Mutius Vitellescus, der sechste.

Disem folget Mutius Vitellescus. Dann der Aqua-viva, kurtz zuvor eh er den geist auffgabe/ schickte einen botten zum Papst; daß er jhm anzeigte/ es wurde sich/ in erwehlung seines Nachfahrẽ/ ein schwärer zweyspalt erhebẽ/ von wegen zweyer widerwärtigen rotten in der Gesellschafft/ deren die eine disen Mutium, die andere aber einen anderen/ mit namẽ Justinianum, zu erwehlen/ sich mit allem ernst vnderfangen wurde: bätte derowegen den Papst sehr/ daß er sein ansehen darbey eynwenden wolte. Der Papst/ auff daß er seinem begären ein genügen thäte/ ordnete den Cardinal Burgesium, daß er der wahl beywohnen/ vnd dieselbe mit seinem ansehen regieren solte. Vnd also/ wie gesagt/ warde Vitellescus gewehlet.

Jesuiter wöllen jhres Generals gewalt nicht auff gewisse zeit eynspannen lassen.

Im jahr des Herren 1558. nach des Ignatii tod/ alß die Jesuiter jhre erste allgemeine zusamẽnkunfft hielten/ schickte Papst Paulus der vierdte/ den Cardinal Pacochum, zu denselbigen; der jhnen in seinem namẽ anzeigte: Es gefiele jhm/ daß des Generalen gewalt eine gewisse anzal jahr/ vnd nicht stätswährend/ seyn solte: damit namlich dieselb nicht in eine tyranney sich verkehre/ oder gar vber den Papst erhebe. Aber er hat nichts bey jhnen erhalten können; wiewol er sie/ durch den Cardinal von Tran/ dessen zum anderen mal erjnneren liesse. Jst also geschehen/ was der Papst beförchtete. Dann der Jesuiten General wohnet jmmerdar zu Rom; vnd wirdt/ durch solchen stätigen sitz/ dem Römischen stůl vnd raht gleichsam angehefftet vnd eyngepflantzet; vnd stellet daselbsten seinen neben des Papsts sessel: sitzet auch allezeit dem Papst an der seiten/ vnd bey seinen geheimen rahtschlägen; also daß sie mit einanderen sich berahten/ vnd keiner nichts/ ohne den anderen/ wider die Ketzer fürnimt oder anstifftet. Behaltet also seinen gewalt jmmerdar/ wie der Papst: da doch der Provincialen/ Rectoren/ vnd anderer/ gemeiniglich nur drey-jährig ist; wiewol er auch bißweilen/ von dem Generalen verlängert mag werden. Vngeachtet/ Papst Paulus der dritte/ in seiner Bulle/ vom 1549 jahr/ gesetzt; Daß der General-fürgesetzte/ durch gewisse personen/ die von der Gesellschafft die macht haben/ vñ darzu geordnet seyen/ in gewissen fällen abgesetzt/ vnd ein anderer an seine statt/ durch eben dieselbigen personen/ eyngesetzt werden möge.

Des Generalen gewalt vnd ampt.

An disen jhren Generalen/ lassen die Jesuiter/ was sie durch die gantze Welt thund/ erforschen/ vñ erkundigen/ alle monat/ alles fleissig gelangen. Der bringet hernach alles vñ jedes dem Papst für. Vnd darauff werden/ von allen beyden/ die jenigen/ so sich in jhrem dienst embsig vñ wol gehalten/ mit ehren vñ gůt belohnet.

Des Generalen ampt ist auch/ der Jesuiten macht vñ gewalt/ nach des Ignatii Satzungen/ in allen sachen zu läiten vnd zu richten. Wiewol jhme auch/ wie dem Papst/ erlaubt ist/ zun zeiten newe gesätze zu machen; oder auch die alten/ nach gelegenheit der vmbständen/ zu änderen/ vnd abzuthun: ja auch seines Ordens

güter

güter zu verkauffen/ zu verpfänden/ vnd anderstwohin zu verwenden; vnd doch niemanden rechenschafft darumb zu geben.

In der Jesuiter Satzungen/ wirdt jhr General/ **ein Gesandter Gottes/** item **ein Statthalter Christi/** genennet. Also vermahnen auch die Bullen/ Papsts Pauli des dritten/von Anno 1540. vnd Julii des dritten/von Anno 1550. **daß sie/ in jhrem Generalen/ den Herren Christum gleichsam gegenwertig erkennen.** Dahero sie/heut zu tage/auch einen solchen Generalen zu erwehlen pflegen/ der in der Welt eines Fürsten person zu vertretten hette: damit sie also auch die gewaltigen in der Welt in jhre Gesellschafft ziehen; vnd hiemit jhnen selbsten/bey oberen vnd vnderen Stands-personen/ desto grösseres ansehen vnd gewalt machen.

Seine Ehrentitul.

Auß welchem allem erscheinet/ daß der Jesuiter General/ eben ein anderer Papst/vnd also das andere Haupt der Römischen Kyrchen/seye.

Ist der zweyte Papst.

2. Von dem Provincialen.

Was der General zu Rom ist vnd verrichtet; eben das ist/ in allen Landen vnd Königreichen/ der Provincial.

Des Provincials gewalt.

Die ersten Provincialen hat Ignatius Lojola gesetzet: Simonem Roterigium, in Portugall; Antoniū Araozium, in Spanien; Jacobum Laynez, in Italia; Franciscum Xaverium, in Indien; Petrum Canisium, in Teutschland; Paschasium Broëtum, in Franckreich/ꝛc. Vnd hüten sich die Jesuiter-Vätter fleissig/ daß/ in jeglicher Nation/ kein Provincial auß den jnländischen gewehlet werde: sondern vbergebē solche digniteten/entweder Spanieren/ oder Italiäneren; oder zum wenigsten denen/ die auß Engelland/ Franckreich/ꝛc. etlicher bübenstücken halben entloffen/ oder wegen jhres all zu sehr Spanischen gemüts/ auß den besagten Nationen bandisiert seind.

Die ersten Provincialen.

Ein jeglicher Provincial/ wirdt von der Provintz/ oder Königreich/ dessen auffsicht vnd fürsorg jhme anbefohlen/ her genennet. Dessen ampt ist: die Collegien besüchen/ vnd derselbigen eynkomē vnd zinse vberrechnen; auch fleissig auffzeichnen/ was für grosser Herren jhre Kinder in den Collegien vnderweisen lassen/ vnd wie viel derselben an der zahl seyen? Ob von jahr zu jahr die zahl der Lehrjungen sich vermehre; vnd die eynkomē vnd reichthumbe grösser werden? Ob etliche/ vnd wie viel/ auß den Lutherischen oder anderen/ seyen bekehret worden? Wann dann solcher keine seind/ oder sonsten ein abbruch der Päpstischen Religion/oder ein schad an jhren güteren/geschehen ist: so verweiset er jhnen jhre nachlässigkeit vñ faulkeit; vñ gebeutet ernstlich/daß sie den empfangenen schaden widerumb ersetzen. Haben sie sich aber wol gehalten/jhren viel bekehret/ viel zusamē gesparet vnd gesamlet: so lobet er sie hefftig/vnd erhebt sie in den Himmel.

Eines Provincialen ampt/ vnd verrichtungen.

Ferners forschet er; Was die benachbarten Ketzer von jhnen haltē? Was die grossen Herren für anschläge haben? Was für zusamēkunfften? vnd wie viel? vnd wo? Was sie beschliessen? Warmit sie vmbgehen? Item/ ob die

Fürsten der Ketzeren offt zu hause/ oder anderstwo/ seyen? Zu wem sie am öfftesten verreysen? Was ein jeglicher für einen sinn habe? Mit was für sachen er sich am meisten belustige? Ob sie sich des Regimens anne̅men? Ob sie einen fleiß vnd liebe zur Religion haben? Oder/ob sie mehr dem Wein/ dem Frawenzimmer/ vnd dem gejägde/ ergeben seyen? Ob sie an jhrem hofe auch Catholische Leuthe haben? Was für reden vnder dem gemeinen Mann/ von jhren Fürsten vnd Herren/ gehen? Ob die Kyrchen des Gegentheils hefftig seyen? Ob die Kyrchen-diener gelehrte vñ fleissige Leuthe seyen; oder aber verschlaffene vnd vngeschickte gesellen? Ob die Theologische Facultet/ in einer benachbarten Hohen-schůl der Ketzeren/in auffne̅men seye? Ob die Theologi öffter disputieren; vnd wider welche am allermeisten? Was für Bůcher/ vnd von was sachen/ sie erst newlich haben außgehen lassen?

Wann nun der Regent/ vñ die vbrigen Vätter/ auff dise̅ vnd andere fraagen/ richtig antworten: so preiset er jhren fleiß vnd wachtbarkeit hoch. Wo aber nicht/ vnd er sie also diser sachen vnwissend befindet: so schändet er sie hefftig auß. Was machet jhr/(spricht er) jhr schläfferige vñ faule schlingel? Warumb lasset jhr die Römische Kyrche zu grund gehe̅? Wie wöllet jhr dise ewere fahrlässigkeit bey dem Papst entschuldigen? Warumb begebet jhr euch nicht mit ernst auff die sachen? Was förchtet jhr euch? Warumb greiffet jhr das wercke nicht vnerschrocken an? Dises alles hette schon längsten verrichtet/ vnd außgemacht seyn sollen. Sehet an die vngläubliche wachtbarkeit der Ketzeren: vnd jhr schlaffet dargegen! Mit solchen vnd dergleichen worten schiltet er sie/ vnd machet sie auß.

Endtlich fraget er von den Lehrjüngeren/Kostgängeren/Newlingen/vnd anderen: Wie viel derselben an der zahl seyen? Wie weit ein jeder fortgeschritten? Warzu sich eines jeden fleiß neyge? Ob auch einer vnder jhnen spitzfündiger vnd fürwitziger seye? Dann einen solche̅ vermeynet er von dem studieren in der Theologey gäntzlich abzuschaffen seyn; er were dann in den Schůl-disputationen wol geübet/vnd mit dem wahn jhrer Religion gantz eyngenommen. Item er fraget; Ob sie nicht einen vnder der herde haben/ der da nicht zweyffelte/wegen erweiterung der Römischen Kyrchen/ sich jrgend zu einer loblichen thaat zu verpflichten/ja das leben gar in die schantz zu schlagen/ wann es etwan scheinen solte/ daß die notturfft solches erforderte?

Zu letst/wann er solches alles auffgezeichnet/vberschickt er es dem General gen Rom; durch welchen es ohne mittel dem Papst kundt gethan wirdt. Vnd wirdt also/ durch die gantze Christenheit/ nichts verrichtet oder berahtschlaget/ das nicht/durch dise Reichs-verrähter/dem Papst bekañt werde.

Durch den Provincialen/ werden auch die Jesuiter/ von einem Collegio in das andere/versetzet: welches vast alle drey jahr geschihet.

3. Von der Jesuiter Assistenten/oder geheimen Rahtgeberen des Papsts/ vnd des Generals.

Dem Generalen folgen auff dem fůß nach/ die ersten Assistenten oder Beysteher/

steher/an der zahl viere. Dise müssen sich zu Rom halten; den geheimeren rahtschlägen des Papsts/ vnd des Generals der Jesuitischen gesellschafft/ beysitzen; denselbigen beystehen; vnd in sachen/ die Römische Kyrchen betreffend/ vnd zu der Euangelischen vndergang gerächend/ mit raht vnd schrifften beyspringen: dise namlich zu vertreiben; vnd jene mit allen mächten zu verthädigen. Vnd/wie dem Papst der General in allem; also müssen dise hinwiderumb dem Generalen schnurstracks gehorchen.

Vier Jesuiter-Assisten-ten zu Rom.

Gleich wie aber derselbigen vier seind: also ist auch derselben ampt/ die Päpstischen sachen / an allen vier enden der Welt/ zu versorgen vnd zu befürderen. Vnd an dise schreiben die Provincialen / Visitatoren / Rectoren / Regenten/ vnd Geistlichen-fürgesetzte/ alles vnd jedes/was die vbrigen Jesuiter in der Welt thünd. Sie müssen auch nicht weniger/alß die vberigen/ mit dem vierdten gelübde/ des allgemeinen Gehorsams/ dem Papst verpflichtet seyn: daß sie nichts/ wider des Papsts/oder jhres Generalen willen/schliessen dörffen. Wann großwichtige sachen jhnen/ von anderen orten her/ kundt gethan werden : so zeigen sie dieselbigen alßbald dem Generalen/ oder dessen Secretario, an; die sie hernaher an den Papst bringen: damit also/durch jhren dienst vnd fleiß/man raht fassen könne/ wie der Ketzeren fürhaben jngehalten/ verhindert/ oder auch gar vndergetruckt; jhre sachen aber je mehr vnd mehr gefürdert vnd vermehret/ werden mögen.

Deren ampt vnd verrichtungen.

Der jnhalt aber der Schreiben/die sie auß vnderschiedlichen Reichen vñ Provintzen der Welt empfangen/ist gemeiniglich diser: Wie die Könige vñ Fürsten/ gegen dem Papst/ der Römischen Kyrchen/ vnd auch jhre Gesellschafft/ gesinnet seyen; vnd welche sie gnädiglich auffnemen? Vnd dise loben sie vber die massen. Welche aber der Jesuiter beginnen widerstehen/ die verklagen sie/ alß hauptfeinde der Römischen Kyrchen.

Auff daß aber die Jesuiter/von solchen sachen/ die Assistenten desto fleissiger berichten können: so forschen sie genaw nach allen rahtschlägen vnd verrichtungen/ sonderlich der Teutschen Fürsten; vnd schreiben alles gen Rom/ wann sie auch schon viel dinge/ offtmalen nur auß nichtigen vnd falschen zeitungen/ auffgefangen haben. Vnd damit sie desto leichter zur wissenschafft der Teutschen sachen gelangen: so änderen sie offt jhren habit; vnd durchräisen/ entweder zu füß/ oder zu roß / die Teutschen / vnd anderer Nationen Provintzen; vnd forschen also/ verrähterischer weise/ alles auß.

Wann dann die Assistenten solche sachē erfahren; so bestätigen sie solche Gesellen in jhrem fürhaben/vnd ermahnen sie/dapffer also fort zu fahren: rhümen des Papstes gnad gegen sie/ vnd schicken jhnen gantze wägen voll Ablaß-brieffe darfür zu ruck; welche sie den Teutschen/vnd anderen all zu sehr thummen vñ leichtgläubigen/vmb groß gelt verkauffen.

Der Assistenten ampt ist auch; Jn der gantzen Gesellschafft/Visitatoren/Jnspectoren/Rectoren/Regenten/Prediger/Geistliche-fürgesetzte/vñ Jnquisitoren/ zu ordnen; jedoch nicht anderst/alß mit bewilligung des Generalen. Zu welchen

diensten aber/sie keine anderen befürderen/alß die sie wissen / des Papsts liebe getrewe/vnd der Euangelischen todfeinde/seyn.

4. Von den Professen der Jesuiten.

Wer die Jesuitische Professen seyen.

Die vierdte gattung der Jesuiten/seind jhre Professen: welche / vber die drey gemeinen gelübde/sich noch darüber mit einem sonderbaren/ (welches sie das Gelübde der Profession nennen/) dem Römischen Papst verpflichten; vnd in demselbigen verheissen vñ zusagen: daß sie in allen dingen dem Papst einen schlechten vollkom̃enen Gehorsam läisten wöllen; vnd nim̃ermehr geschehen lassen / daß sie in solchem Gehorsam/in sachen den Glauben vnd das Leben betreffend/nicht solten die ersten erfunden werden: also daß/wann sie schon zu den Türcken/von denselben vmbgebracht zu werden/ verschickt werden solten/sie/auch vnbegäret eines zehrpfennings/ohne allen widerstand des verstands vnd eygenen vrtheils/ gehorchen wolten. Dises hat der Ignatius allerdings gehebt haben wöllen; vñ Paulus der dritte hat es auch in seiner Bulle gût geheissen / vnd bekräfftiget. Dann also lauten des Lojolæ wort: **Wiewol vns das Euangelium lehret / vnd wir durch den rechten glauben erkennen / vnd beständiglich bekennen; daß alle Christgläubigen / dem Römischen Papst / alß jhrem Haupt / vnd dem Statthalter Jesu Christi/vnderworffen seyen: jedoch / zu mehrerer demût vnserer Gesellschafft / vnd zu vollkom̃ener absterbung eines jeglichen/vñ verläugnung vnserer willen / haben wir darfür gehalten / daß es hoch nutzlich seye/vns alle vnd jede / vber das gemeine band / noch mit einem sonderbaren gelübde zu verbünden; also/daß wir alles/was vns der heutige/vnd andere Päpste / so je zu zeiten seyn werden / hiessen / das zu fortgang der seelen / vnd fortpflantzung des Glaubens / gehörig / vnd in was für Provintzen sie vns verschickẽ wolten/wir schuldig seyen / ohne alles hindersich sehen oder entschuldigen / alßbald / so viel an vns seyn wirdt/solches außzurichten: er schicke vns gleich zu den Türcken / oder zu allen anderen Vngläubigen/die auch in denen theilen der Welt seind / die man die Indien nennet; oder zu allerhand Ketzeren / oder Rottengeisteren; oder auch zu was Gläubigen er jmmer wölle.**

Wie sie beschaffen seyn müssen.

Vnd zu disem gelübde der Professen/lassen sie niemanden zu/alß nur die sie für die seligsten achten/ vnd deren geschicklichkeit/in außsäyung des Päpstischen vnkrauts / jhnen wol bewußt vnd erkañt ist. Eh sie aber in dises gelübde tretten; müssen sie drey gantzer tage von hause zu hause jhr brodt bättlen / die ersten übungen widerholen/jhre gelübde verneweren/ vnd alle niderträchtige dienste/die man erdencken kan / verrichten: alß da seind / die heimlichen örter außsäuberen / die schûhe wischen/der anderen füsse küssen/das hause kehren / das geschirre wäschen/ dem koch dienen/auff dem boden ligen/barfûß gehen / vnder dem tisch essen / säcke anzie-

anziehen/sich selbsten geyßlen/wallfarten gehen/vnd sich jederman vnderwerffen. Nach solchem/ müssen sie alle Ketzereyen verschweren; vnd dargegen schweren/ daß sie allen fleiß anwenden wöllen/ damit die Römische Religion grüne; die Euangelische aber außgereutet werde.

Derselbigen anzahl vnd vnderhaltūg zu Rom.

Diser Professen werden zu Rom vber zweyhundert vnderhalten/ die ein eygenes/vnd zwar sehr grosses/Collegium haben; vnd in demselben statt-vnd herrlich auff des Papstes/ der Cardinälen vnd Bischoffen/die jhrer rahtschlägen vnd schrifften gebrauchen/vnkosten/ernehret werden. Dise besitzen nichts eygens; haben auch keine eynkomen/ wie die anderen Jesuiten. Werden aber von den anderen Jesuiten in dem vnderscheiden; daß sie gleichsam Bischoffe vnd auffseher derselbigen seind/ die vber die anderen nachforschung halten/vnd denselben fürgesetzt werden. Dann auß deren zahl/ besonders wann sie Spanier oder Italiäner seind/werden die Visitatoren/Inquisitoren/Rectoren/Regenten/ vnd Geistliche Fürgesetzte/gewehlet: welche/dieweil sie der Jesuit-vnd Papistischen sachen gantz wol erfahren/wissen sie die jenigen/ so jhnen vndergeben werden/ auff dem Päpstischen tummelplatz meisterlich zu üben. Den Teutschen setzen sie keinen Teutschen Rector für; sondern entweder einen Italiäner/oder Spanier. Oder/ wann schon villeicht ein fürnehmer vom Adel auß den Teutschen gesetzet wurde; so hat doch derselbe einen Spanier / der auff jhne achtung gibt / damit er nichts wider Spanische weise handele.

Warzu sie befürdert werden.

Ihre pflicht gegen dem Generalen.

Dise Professen verschweren vnd verpflichten sich auch gegen dem General/mit verläugnung der ehren; daß sie namlich/ ausserthalb der Gesellschafft/ weder Cardinäle/noch Bischoffe/werden wöllen. Vnd gleichwol / eben vnder solchem namen / werden sie Cardinäle in der Gesellschafft; auß welchen die Generalen/ alß jhre Päpste/gewehlet werden: an welchen / alß die das ansehen der geschicklichkeit vnd heiligkeit haben/die gantze Gesellschafft/gleichsam alß an thürangeln sich wendet.

Ihr gelübde müssen sie auff folgende articul / (welche sie Regulen der Profession/so mit vernunfft zu glauben seyen/heissen/) thün/vnd also schweren:

[illegible]e articuln jhrer Profession.

1. **Ich N. N. glaube/ vnd neme an/alles/was das heilige allgeme[illegible]ne Trientische** Concilium **glaubet vnd annimt; ob gleich dasselbige im** Concilio **nicht endtlich beschlossen were. Dann solches komet vbereyn mit dem / was in den Euangelischen vnd Apostolischen Schrifften begriffen ist: alß/daß ein Fegfewr seye/rc.**

2. **Den erstgesagten Euangelischen vnd Apostolischen Schrifften aber/ vnd anderen sachen / die das vorgesagte** Concilium **zu glauben befehlet/ ob sie gleich in den Euangelischen vnd Apostolischen Schrifften nicht gefunden wurden/glaube ich/von wegen des ansehens der Catholischen Kyrchen; welche in dem Kyrchenbrauch die vorgesagten/geschribene vnd vngeschribene dinge/annimmet.**

3. Die

3. Die Catholische Kyrchen/ glaube ich/ eine gemeine versamlung der jenigen seyn/ welche der Römischen Kyrchen/ alß der meisterin vnd müter aller Kyrchen/ folgen; vnd den Römischen Papst/ für den Nachfahren Petri/ des Fürsten der Aposteln/ vnd für vnsers Herren Jesu Christi statthalter/ erkennen.

4. Daß dise die Catholische Kyrche / vnd derselben glaub gantz wahrhafftig seye/ glaube ich: dieweil der heiligen Vätteren/ von Auff- vnd Nidergang / Mittag vnd Mitternacht / von den Aposteln an biß auff vns/ einhällige vnd stätswährende satzung lehret/ beydes daß sie die Catholische Kyrch seye/ vnd daß man diser Kyrchen glauben solle.

5. Der vorgesagten satzung aber der heiligen Vätteren glaube ich; dieweil sie eben die lehr geben / welche von den heiligen Aposteln ist geprediget worden: wie solches die nachfolg der Lehre erweiset.

6. Den heiligen Aposteln aber glaube ich darumb; dieweil dieselben von vnserem Herren Jesu Christo / (wie auß des Herren selbsten worten bekañt/) die Heyden zu lehren/ gesendet seind.

7. Vnserem Herren Christo/ so wol in anderen dingen/ alß auch in disem/ da er bezeugt hat/ daß er Gott seye / glaube ich darumb; dieweil jhn Gott gesendet hat/ ein Liecht/ zur erleuchtung der Heyden.

8. Daß aber vnser Herr Christus von Gott dem allmächtigen gesendet seye/ glaube ich; dieweil auff denselbigen alles das sich reimet/ was die heiligen Propheten/ von dem zukünfftigen Messia/ vnd der von Gott solte gesendet werden/ zuvor gesagt haben.

9. Den vorgesagten Propheten/ vnd auch anderen/ vnd auch in disem / was sie angeben/ das Gott zu jhnen geredt habe/ glaube ich darumb; dieweil ich sehe/ daß das jenige/ was sie von dem Herren Christo vorgesagt haben/ vnd anderst nicht/ alß durch göttliche offenbarung/ hat vorgesagt werden können/ schon erfüllet seye: Alß da ist/ daß die Heyden an Christum glauben wurden.

10. Daß die Propheten das jenige vorgesagt haben/ was man liset/ das von dem Herren Christo / vnder jhrem nam̃en / vorgesagt seye; glaube ich darumb; dieweil nicht allein die Christenheit / sondern auch die Ketzer selbsten/ die Mahumetaner vnd Juden/ der Christen feinde/ eben auch dises bekennen/ daß sie dieselben dinge vorgesagt haben / welche mit den göttlichen zeugnussen der Heyden vnd Sibyllen vbereyn stimmen.

11. Von wegen der obgesagten vrsachen glaube ich mehr/ alß von wegen

gen der leyden der Märtyrer; (sintemal auch der Teuffel seine märtyrer hat:) oder von wegen der wunderzeichen; (dieweil auch der Widerchrist wunderzeichen thůt: welche / ob sie wol falsch seind; werden sie doch scheinen wahrhafftig zu seyn:) noch vmb jrgend einer anderen vrsach willen.

12. Wirdt also die gemeine weise zu glauben / heutiges tags / endtlichen in die göttliche zeugnussen der Propheten auffgelöset; das ist / in die göttliche vbereynstimmung des Alten Testaments mit dem Newen. Daß also der H. Petrus billicher weise gesagt hat: Wir haben ein festeres Prophetisches wort.

13. Ich bekenne / daß wahrhafftig / vnd eygentlich / siben Sacrament des newen Gesatzes / von vnserem Herren Jesu Christo eyngesetzt seyen / zum heyl des menschlichen Geschlechtes; ob sie wol nicht allen vnd jeden notwendig seind: alß / der Tauff / das Nachtmal / die Firmung / die Bůß / die letste ölung / die Priesterweihe / vnd die Ehe. Vnd daß diser aller Ceremonien / rechtmässiger weise / sollen heilig vnd in ehren gehalten werden.

14. Gleicher weise bekenne ich / daß / in der Meß / ein wahrhafftiges vñ eygentliches versühn-opffer / für die lebendigen vnd die todten / Gott auffgeopffert werde.

15. Ich bekenne / daß in dem hochheiligen Sacrament der dancksagung seye / wahrhafftiglich / in der thaat / wesentlicher vñ verwandlungsweise / der wahrhafftige Leib vnd Blůt / zu sam̃t der seelen vnd gottheit / vnsers Herren Jesu Christi.

16. Ich bekenne / daß eine verwandlung geschehe / des gantzen wesens des Brodts in den Leib / vñ des gantzen wesens des Weins in das Blůt: welche verwandlung / die Catholische Kyrche / ein Wesens-verwandlung nennet.

17. Ich bekenne / daß auch nur vnder der einen gestalt / der gantze vnd vollkom̃ene Christus genom̃en werde: vnd daß den Layen das Sacrament des Altars / allein vnder einer gestalt / zu räichen seye.

18. Ich halte festiglich / daß die Heiligen / so zugleich mit Christo regieren / für vns bey Gott bitten / vns helffen / bißweilen heimsůchen; wissen was bey vns geschihet; den seelen des Fegfewrs hülffe thůnd / vnd dieselben regieren / heimsůchen / vnd erleuchten.

19. Ich halte festiglich / daß der Heiligen hinderlassene sachen zu verehren seyen.

20. Ich beharre es steiff/daß man die bildnussen Christi/vnd der jmmerwährenden Jungfraw Gotts-gebärerin/ wie nicht weniger der anderen Heiligen/ haben vnd behalten; vnd denselben die gebürende ehr vnd anbättung läisten solle.

21. Ich bejahe auch/daß die gewalt der Ablassen/von Christo in der Kyrchen hinderlassen/vnd deroselben gebrauch dem Christlichen Volck gar nutzlich seye: darauß/ gleich alß auß einem geistlichen schatz der Kyrchen/ablasse gegeben werden mögen/ auß dem vberfluß der wercken Christi/vnd der Heiligen/deren sie selbsten nicht bedörffen.

22. Ich halte festiglich/ daß ein Fegfewr seye; vnd daß den seelen/ so daselbsten auffgehalten werden/ durch der Gläubigen fürbitte/ geholffen werde.

23. Ich halte vnd nemme an alles vnd jedes/ was von der Erbsünde/vnd von der Gerechtmachung/ in dem hochheiligen Trientischen Concilio, beschlossen vnd erkläret ist.

5. Von denen/ so auff drey gelübde Profeß gethan haben.

Deren/ so auff die drey gemeinen gelübde Profeß thund/ verpflichtung.

Die fünffte gattung der Jesuiten/seind die/welche nur auff die drey schlechten/ vnd auch den vberigen Mönchen gemeinen gelübde/jhr Profession gethan haben. Dise verpflichten vnd verschweren sich dem Papst/ vnd jhrem Generalen/ auff solche weise: Allmächtiger ewiger Gott/ ich/ wiewol deines göttlichen angesichts allerdingen vnwürdstiger/jedoch auff deine vnendtliche güte vnd barmhertzigkeit mich verlassend/vnd durch verlangen dir zu dienen angetriben/ gelobe/ vor der allerheiligsten Jungfrawen Maria/ vnd vor allem deinem him̃lischen Heer/deiner göttlichen Majestät/jmmerwährende armût/keuschheit/vnd gehorsam/ in der Gesellschafft Jesu; vnd verspreche/daß ich in dieselbige Gesellschafft eyntretten wölle/mein leben jmmerdar in derselbigen zuzubringen/ mit verstand allerdingen/ nach derselben Gesellschafft satzungen. Derohalben bitte ich von deiner vnermäßlichen gûte vnd gnade/durch das blût Jesu Christi/demûtiglich; du wöllest dises Opffer/zu einem süssen geruch/in gnaden auffnem̃en: vnd/wie du verlyhen hast/solches zu begären vnd auffzuopffeten; also wöllestu noch reichere gnade verleyhen/ dasselbige zu erfüllen.

Dise gelübde aber zu thun/werden die/so studieren vnd gelehrt seind/nach verfliessung zweyer jahren der Probe; die vngelehrten aber/nach vollendung eines/ oder halben jahrs/ zugelassen.

Vnd wann etliche deren; so auff die drey gelübde Profeß gethan haben/ etwan höher

höher trachten/vñ entweder zu Doctoren/oder zu Meisteren der Freyen-künsten/ begeren promoviert zu werden; oder so etliche auß den Euangelischen sich zu der Päpstischen abgötterey begeben wöllen: dieselben müssen / vermög des Trientischen Concilii, auff solche weise schweren.

Der Doctoren vñ Meistern eydspflicht.

1. Jch N.N. gebe gantz festiglich zu/ vnd nemme an / die Apostolischen vnd Kyrchen satzungen/ vnd vberige der Kyrchen gebräuche vnd ordnungen.

2. Item/ich lasse die H. Schrifft zu/ nach dem verstand/welchen die heilige Müter/die Kyrche / gehalten hat/ vnd noch haltet; alß welcher gebüret/ von dem rechten verstand vnd außlegung der H. Schrifft zu vrtheilen: will sie auch nimmermehr anderst/alß nach dem einhälligen consens der Vättern / annemmen vnd außlegen.

3. Jch bekenne auch/daß wahrhafftig-vnd eygentlich/siben Sacrament des newen Gesatzes/von vnserem Herren Jesu Christo eyngesetzt/ vnd zu dem heyl des menschlichen Geschlechts / wiewol nicht alle jederman/notwendig seyen: namlich/der Tauff/die Firmung/ das Nachtmal/ die Büß/ die letste ölung / die Priesterweihe/ vnd die Ehe. Vnd daß dieselbigen gnade mittheilen: vnd daß auß denselbigen/der Tauff/ die Firmung/vnd die Priesterweihe/ohne Gottsdieberey/ nicht mögen widerholet werden. Jch neñe auch an/vnd lasse zu/die angenommenen vnd approbierten Ceremonien der Kyrchen/ in der vorgedachten Sacramenten allen offentlichen bedienung.

4. Alles vnd jedes/was von der Erbsünde/vñ der Gerechtmachung/ in dem hochheiligen Trientischen Concilio, beschlossen vñ erkläret ist/ lasse ich zu/vnd nemme es an.

5. Jch bekenne zugleich/ daß in der Meß/ ein wahrhafftiges vnd eygentliches versühnopffer / für die lebendigen vnd todten / Gott auffgeopffert werde.

6. Auch/ daß in dem hochheiligen Sacrament der Danckſagung/ wahrhafftiglich/in der thaat/vnd wesentlich/seye der Leib vñ das Blüt/ mit sam̃t der seele vnd gottheit/ vnsers Herren Jesu Christi: vnd daß eine verwandlung geschehe/des gantzen wesens des Brodts in den Leib/ vnd des gantzen wesens des Weins in das Blüt; welche verwandlung/ die Catholische Kyrche eine Wesens-wandlung nennet.

7. Jch bekenne auch / daß der gantze vnd vollkommene Christus/ auch nur vnder der einen gestalt seye; vnd darunder das wahre Sacrament genommen werde.

8. Jch halte steiff / daß ein Fegfewr seye; vnd daß den Seelen/so

daselbsten auffgehalten werden/ durch der Gläubigen fürbitte/ geholffen werde.

9. Deßgleichen auch/ daß die Heiligē/ so zugleich mit Christo regieren/ zu verehren vnd anzurüffen seyen: vnd daß dieselben Gott für vns bitten: vnd daß man jhre hinderlassenen heilthumbe verehren solle.

10. Ich beharte es fest/ daß man die bildtnussen Christi/ vnd der jmmerwährenden Jungfraw Gottes gebärerin/ wie nicht weniger der anderen Heiligen/ haben vnd behalten; vnd denselben die gebürende ehr vnd anbättung läisten solle.

11. Ich bejahe auch/ daß die gewalt der Ablassen/ von Christo in der Kyrchen hinderlassen/ vnd derselbigen brauch dem Christlichen Volck gantz heylsam seye.

12. Die heilige Catholische/ vnd Apostolische Römische Kyrche/ erkenne ich für die müter vnd meisterin aller Kyrchen: vnd verheisse vnd schwere dem Römischen Papst/ alß dem Nachfaren Petri/ des Fürsten der Aposteln/ vnd dem statthalter Jesu Christi/ wahrhafftigen gehorsam.

13. Item/ ich nem̃e vngezweyffelt an/ vñ bekenne/ alles vberige/ was von den heiligen Satzungen/ vnd allgemeinen Versamlungen/ vñ sonderlich von dem hochheiligen Trientischen Concilio, gesetzt/ beschlossen/ vnd erkläret ist. Vnd zugleich alle widerwertige sachen/ vnd allerhand ketzereyen/ so von der Kyrchen verdammet vnd verworffen/ vnd vermaledeyet seind/ die verdamme/ verwerffe/ vnd vermaledeye ich gleicher weise.

14. Disen wahren Catholischē Glauben/ ausser welchem niemand selig seyn kan/ den ich gegenwertiglich freywillig bekenne/ vnd wahrhafftiglich halte/ verheisse auch eben ich N. N. gelobe/ vnd verspreche/ so viel in mir ist/ zu verschaffen/ damit derselbige gantz vnd vnbefleckt/ biß an meinen letstē athem-zug/ gantz beständiglich/ mit Gottes hülffe/ behalten/ gelehret/ vnd geprediget werde. So wahr mir Gott helffe/ vnd dise heilige Euangelien Gottes.

Was auß solchen Professen gemacht werde.

Wann dann dise Professen der dreyen gelübden/ auff solche weise/ sich der Römischen Kyrchen verpflichtet vnd verbunden haben: so werden sie darauff/ von ihrem Generalen abgetheilet/ in Rectoren/ Priester oder Vätter/ Beichtvätter/ Prediger/ Geistliche-fürgesetzte/ Lehrmeister/ Mitgehülffen/ geistliche vnd weltliche/ oder formierte Helffer; in Schüler vnd Layen: deren die letsten/ Newlinge/ alß die erst newlich in den Jesuiter-orden getretten seind/ genennet werden.

6. Von

6. Von der Jesuiter Rectorn vnd Regenten.

Dise haben in den Collegien / Häuseren / vnd Residentzen / die meisterschafft. Vnd werden eygentlich die Rectoren genennet / welche den Jesuiten; Regenten aber/die auch den frembden fürstehen/vnd dieselben nach jhren Regulen regieren.

Der Rectoren vnd Regenten vnderscheid.

Die gewalt des Rectors in dem Collegio, ist frey vnd vollmächtig: was derselbige ordnet oder thůt / dem darff niemand widersprechen: er wölle dann in die straaffen/so den vngehorsamen bestimet seind/fallen. Diser nimt das jenige/ was er den Gesellen befehlet/ auß des Generals meynung / vnd des Ignatii gesatzen: darumb er auch die darwider handlenden gantz scharff bestraffet. Die Regenten aber/ seind gegen den frembden etwas gelinder vnd freundtlicher: dieweil dieselben mit keinen gelübden verpflichtet seind.

Des Rectors gewalt/ vnd ampt.

Alles/ was im Collegio, zu begären vnd zusetzen ist/ das wirdt vom Rector begäret vnd erwartet. Wann diser einem etwas versagt: der darff vrsach desselbigen nicht forschen / noch es von einem anderen forderen; sondern můß mit stillschweigen vnd dancksagen hingehen/ eben alß wann er seines wunsches were gewähret worden.

Des Rectors ampt ist auch/daß er/ alle monat / aller vnd jeden sitten vnd fortgänge dem Provincialen kundt thůe: der nachgehends den Generalen darvon berichtet.

In des Rectors studier-stuben / werden auch der Gesellschafft heimlichkeiten/ freyheiten/brieffe/vnd schätze/auffbehalten. Jedoch hat er allein die schlüssel nicht zu der gelt-kisten: sondern dieselben werden von jhren dreyen/so der General darzu verordnet/ bewahret; namlich vom Rector / dem Diener/vnd einem Priester: deren jeglicher einen schlüssel hat.

Bey jhme ist die Cantzley des Collegii.

Vnd dise Rectoren / oder Regenten/ werden gar selten auß Adelstands-personen/ ausserthalb Italien vnd Spanien; sondern allein auß gemeinen Leuthen/ gewehlet vnd auffgenommen. Auß was vrsachen aber solches geschehe / ist leichtlich zu errahten.

Was es gemeiniglich für Leuthe seyen.

7. Von der Jesuiter Dienern/oder Haußhaltern.

Dem Rector am nähesten an würde seind die Diener / die wir Haußhalter heissen. Dise empfahen alle Sambstag von dem Rector, auff was weise/wie viel/ vñ warzu/sie die zeit-sachen/so zu der nahrung gehörẽ/außspenden sollen. Jhnen gebüret/auff alle in gemein/ohne den Rector, achtung zu geben/sie zu ermahnen/ vnd in den regulen der Gesellschafft/auch übungen der Collegien/ recht zu vnderweisen: also daß / wann sie etliche befinden / die sich wider die Regulen vergreiffen/sie denselbigen eine bůß aufferlegen.

Der Dieneren / oder Haußhalteren ampt vñ verrichtung.

Des Dieners ampt ist auch / für den haußrhat sorg zu haben; damit nichts verdärbe/oder verlohrẽ werde: auch auff die Keller vñ Küchen acht zu geben/daß nichts an notwendigen sachen ermangle; sondern alles zu seiner zeit eyngekaufft/

vnd wider außgespendet werde. Liget jhme also die sorg vnd hût der haußhaltung ob. Er handelt auch mit weltlichen Leuthen: wie die Prioren vnd Aebte/ in den Mônchs-klôsteren; vnd die Schaffnere/ in den Nonnen-klôsteren.

8. Von der Jesuiter Priesteren.

Der Priester-ren ampt.

Der Priesteren/ (welche sie auch Vätter heissen/) ampt ist; nach des Lojolæ regulen/alle tag/für die lebendigen vnd todten/für den Rômischen Papst/für das auffnemmen der Gesellschafft/vnd für die außrottung der Ketzer/Meß halten vnd celebrieren: auch jhre gewissen zeit-stunden halten/vnd das ampt daher murmelen; es geschehe gleich im garten/oder in der Kyrchen/oder im bett/oder in der studier-stuben/oder in der schlaaffkam̃er/oder im creutzgang/ oder an einem anderen ort. Sie begeben sich auch bißweilen auff eine/wiewol geringe/leibs-übung; alß/ die Bibliotheck zu versorgen/im garten pflantzen/bûcher lâsen/schreiben/mahlen/ oder etwas dergleichen thûn/darmit sie die zeit vertreiben.

Jhnen gebûret auch/auff die/so nicht Priester seind/ achtung zu geben/vnd die fâhlenden vätterlich zu erjnneren; oder / was sie sehen / das nicht recht geschihet/ dem Oberen fürzubringen. Sie sollen auch alle Freytag / an die Jüngeren vnd Newlinge/ ermahnungen anstellen; dahin gerichtet / daß sie den gemûteren der Jungen/die verachtung der Welt/liebe der Gesellschafft/verlâugnung jhrer selbsten/vnd vollkommenen gehorsam in allen dingen / nach dem fürhaben der Gesellschafft/eynpflantzen.

9. Von der Jesuiten Pônitentzern.

Pônitentzer zu Rom/vnd deren verrichtung.

Pônitentzer werden zu Rom genennet / welche daselbsten / bey St.Peter / den gantzen tag sitzen / daß sie beichten hôren. Disen wirdt befohlen / daß sie fleissige nachforschung auff die Ketzer halten: vnd wann sie in der beicht verstehen / daß etliche den Euangelischen gônstig seyen/oder an der Rômischen Religion zweyfeln/vnd den Papst nicht für Christi statthalter auff Erden erkennen/dieselbigen nicht absolvieren; es sey dann/daß sie alßbald widerrûffen: wann sie aber darwider disputierten/dieselben den Jnquisitoren oder Ketzermeisteren heimschicken. Werden also dergleichen Leuthe von jhnen gantz jâmerlich/nicht anderst alß malefitzische personen vom hencker/gequâlet.

Sie verhûten auch fleissig / daß keiner der Euangelischen bûcher in seinem hauß habe. Vñ wann sie in der beicht erkundigen/daß etliche den Euangelischen herberg geben/oder kundtschafft mit jhnen machen; so verbannen sie dieselbigen/ vnd verzeigen sie der Obrigkeit / daß sie/ alß gûte gônner der verrâhteren/ abgestrafft werden: vnverhindert des verbotts / daß man die heimlichkeiten der beicht nicht entdecken solle.

Endtlich/ wann sie alle sünden erkundiget haben/ so legen sie/ nach beschaffenheit deroselben/bûssen auff; vnd vermahnen sonderlich die Leuthe/ daß sie offtmalen beichten sollen.

10. Von

10. Von der Jesuiten Beichtvättern.

Beichtvätter werden bey den Jesuiten geheissen / welche / nachdem sie in den vorbehaltenen Gewissens-fällen gnugsam vnderrichtet / in den Jesuitischen oder Thumb-kyrchen/zu den vier Fronfasten-zeiten/ jhre gewisse stüle eynnemmen/ in welchen sie der herbey-komenden beichten anhören.

Jesuitischer Beichtvätern ampt/ vnd weise beicht zu hören.

Dise examinieren die Beichtenden/nach den jhnen fürgeschribenen Regulen; vnd pressen denselbigen eine völlige erzellung aller vmbständen auß: ohne welche/ sagen sie/daß die absolution nichtig seye; vnd der / so einen vmbstand der sünde verschweige/ einen Kyrchenraub begehe. Sie examinierẽ aber erstlich die Beichtenden / von heimlichen sünden / vnd fähleren der gedancken: zum andern / von worten: zum dritten/von wercken: zum vierdten/von vnderlassenen dingen: zum fünfften / von geschribenen sachen: zum sechßten/ von läßlichen thätlichen: vnd endtlich/ von tödtlichen sünden.

Vnd damit sie solches alles recht verrichten / so examinieren sie den Beichtenden auß den zehen Gebotten; vnd von disen schreiten sie zu den gebotten der Kyrchen. Vnd wer wider dise sündiget; der můß eine schwärere bůß außstehẽ/ alß der/ so sich wider die zehen Gebott versündiget. Von disen steigen sie ab / auff die siben tod-sünden: von dannen zu den fünff sinnen; zu frembden sünden; zu den vnderlassenen wercken der barmhertzigkeit: vnd komen also endtlich auff die Inquisition der Päpstischen articulen.

Welche auch bey den Jesuiten jhre sünden beichten; die erlangen sonderbare Ablassen vom Papst.

Jesuiter beicht kräfftiger / alß andere.

11. Von der Jesuiten Predigern.

Prediger vnder den Jesuiten seind/die der Pfarrern stelle im Predigampt vertretten. Dann in welchen orten die Jesuiter Collegia, Häuser / oder Residentzen haben; da begären sie von dem Bischoff/Dechan/oder Pfarrer/daß sie jhnen erlaubnuß geben zu predigen: welche jhnen/von wegen des Papsts ansehen/ damit sie verwahret seind/jene nicht abschlagẽ dörffen. Sie richten jhre Predigen/ nicht nach den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften; sondern nach des Papsts geheiß/ nach des Trientischen Concilii satzungen/vñ der Schůl-Theologen gedichte. Die besten vnder jhnen werden die gehalten / welche scharffe Predigen wider die Euangelischen anzustellen / vnd das gemeine Volck wider dieselbigen zu verhetzen/wissen.

Jesuitische Prediger / vnd deren weise zu predigen.

12. Von der Jesuiter Geistlichen-fürgesetzten.

Geistliche-fürgesetzte bey den Jesuiten werden genennet/ welche/in den Jesuitischen Collegien vnd Häuseren / auff die Jüngeren vnd Newlinge achtung geben/damit sie nicht die erste liebe / die sie zu der Gesellschafft gebracht haben/ verlassen; sondern allezeit in dem geist der Gesellschafft fortschreiten/ vnd den älteren

Der Geistlichen-fürgesetzten verrichtung / vnd ampt.

gleich

gleich werden. Disen ligt ob/die Gewissen zu erforschen/vnd die Jungen in geistlichen übungen zu vnderrichten. Zu disen haben die Newlinge jhre zuflucht/ wañ jhnen zweyffel oder versůchungen auffsteigen: welche dann fein wissen/auß gůten versůchungen böse/vnd hingegen auß bösen gůte/zu machen.

Ihr ampt ist auch/ den Jüngeren andächtige bůcher zu rhůmen/ vnd in die hände zu geben; denselben fürzuschreiben/was sie bey tische läsen sollen; vnd darůber zu halten/daß die geistlichen ämpter recht/vnd zu gebürlichen stunden/ verrichtet werden. Den vngehorsamen legen sie bůssen auff: vnd wann dieselben durch solche nicht gebessert werden; so geben sie die bey dem Rector an: der jhnen alßdann mit fasten/rauhen kleyderen/ vnd streychen/ näher zukomt; durch welche sie/ auch wol wider jhren willen/ (sie wöllen dann lieber sterben) gehorchen můssen.

13. Von der Jesuiter Lehrmeistern.

Jesuitische Pręceptoren vnd Lehrmeister.

Die Pręceptoren/oder Lehrmeister der Jesuiten/ seind die/ welche in Schůlen vnd Vniversiteten/ jhre Lehr-jünger in der Religion/Spraachen vnd Künsten/ auff solche weise/wie jhnen der Inquisitor/Visitator/ vnd Provincial/ fürschreibet/vnderrichten vnd lehren.

Deren vnderscheid.

Deren etliche seind offentliche/ etliche absönderliche Lehrer. Die offentlichen seind/ die einen Grad/ innert-oder ausserthalb der Gesellschafft/ erlangt haben/ vnd also offentlich lehren. Die absönderlichen aber/ die jhre Lehr-jungen allein zu hause absönderlich üben/vnd wider von jhnen erforderen/ was sie gehöret vnd gelehrnet haben.

Päpstische Stipendiaten/vnd deren Häuser.

Vber dise ist bey den Jesuiten auch noch eine andere gattung der Lehrmeistern; welche denen fürgesetzt seind/so von Papstischen Fürsten vnd Adels-personen vnderhalten werden/vnd deroselben Stipendiaten seind. Dise bleiben nicht/ wie die anderen Professoren/ in der Jesuiten Collegio; sondern leben mit denselbigen Stipendiaten/in einem dahero geneñten Stipendiaten-hause: daß sie auff derselbigen glauben vnd leben fleissige achtung geben. In solchem Stipendiaten-hause/wirdt zu jedem tische/an deren einem jhren acht sitzen sollen/ ein Jesuiter zum Auffseher vnd Lehrmeister bestellet/der sie examiniere; vnd nicht allein in Freyen künsten/ sondern auch in den Päpstischen jrrthumben/ vnderrichte; vnd die Jünglinge/von denen gar gůte hoffnung ist/ durch allerhand schmeichlung vnd verheissungen anräitzen/in jhre Gesellschafft zu tretten. Dahero dann geschihet/ daß jhren viel/ auch wider jhrer Elteren willen vnd gedancken/ zu Jesuiten werden.

14. Von der Jesuiter geistlichen Knechten vnd Mithelffern.

Jesuitischer Knechten/ vnd geist-

Also werden genennet/ welche den Jesuitischen Oberen mit raht vnd thaat/ auch mit schrifften behülfflich seind. Disen ist zwar erlaubt/ jhre rahtschläge an die

an die Oberen gelangen zu lassen: jedoch also / daß sie nicht schaffen / daß solche entweder angenomen / oder nicht angenomen werden. Sintemal jhren zustehet / nicht zu gebieten; sondern allein jhren raht vnd meynung fürzubringen / oder in schrifften zu erklären; darneben aber den Oberen frey zu lassen / das jenige zu erwehlen / was jhnen das beste beduncket. Geben also beysitzere im Raht / vnd sagen jhre meynung: wann man sie aber abtretten heißt / vnd der General mit seinen Assistenten beschlossen hat / was man thůn solle; ob sie gleich ein anders halten / so dörffen sie doch im geringsten nichts darwider mucken.

lichen Mitgehülffen / ampt vnd verrichtung.

Geistliche aber werden sie genennet; dieweil jhr ampt ist / mit der Jesuiten geistlichen sachen sich zu bemühen. In welchen je tugelicher vnd embsiger sich einer erzeiget; je eher wirdt er zur Profession zugelassen / vnd zu einem glid diser Gesellschafft gemachet.

15. Von der Jesuiter Schůlern vnd Newlingen.

Dise werden zu dem ende in den Collegien vnderhalten; auff daß die Gesellschafft nicht etwan zu grund gehe: sondern / wann die alten glider derselbigen abgehen / sie jederweilen in solchen newen vnd frischen erhalten werde. Eh dann sie aber angenomen werden / müssen sie zuvor / sie seyen weß Stands vnd Ordens sie jmmer wöllen / die Welt (wie sie reden) verlassen; sich selbsten verläugnen; von jhren Elteren wegfliehen; jhren Freunden abdancken; vnd ab allen sachen / welche die Welt liebet / ein abscheuhen haben; die natürliche liebe gegen den Elteren / in eine geistliche liebe gegen den Jesuiter-gesellen / verkehren; vnd also aller der jhrigen / ja jhrer selbsten / vergessen: ferners / sich von dem gehorsam vnd nachhengen des fleisches gar weit entziehen; was den Sinnen zu wider ist / begären; vnd die gemeinschafft des fleisches / mit Jesuitischen züchtigungen / alß / geysseln / rüten / schlägen / vnd anderen freywilligen casteyungen des leibs / vertreiben. In disen allen übet sie der Newlingen Meister / vnd vexiert sie / wie die Narren: biß daß sie jhnen selbsten allerdingen absterben; vnd nicht mehr jhnen / sondern dem Papst / vnd den Jesuitischen Vättern / allein leben. Vnd das heissen die Jesuiter / Gott leben / Christo eyngepflantzt / vnd in desselben tod getaufft vnd begraben werden.

Jesuitische Schůler vnd Newling / wie sie sich erklären sollen.

Jhr Meister / vnd dessen übungen.

Jhren aberglauben aber / vnd abgötterey / vor denselbigen zu verhälen / zu erhalten / vnd zu vermehren; so verstricken die Jesuiter solchen Newlingen / jhren habenden verstand vnd sinne. Dann es vermahnet jhr Vatter Ignatius, in der Epistel / welche in den Jesuiter-Collegien / alle monat vber tisch geläsen wirdt / vnd befehlet ernstlich: daß sie das / was der Obere heisset / durch einen blinden gehorsam / schlecht-hin außrichten; vnd was derselbige thůt / mit einem blinden vrtheil fürüber gehen: nicht betrachtend / ob es gůt vñ nutzlich sey / was befohlen wirdt. Item / daß alles / was der Obere heisset / vnd was er thůt / nicht allein nicht solle gevrtheilet / viel weniger getadelt; sondern dargegen für bekañt gesetzt werden / daß es gůt vnd heilig seye.

Wie sie verführet werden.

16. Von der Jesuiter weltlichen Knechten/ oder formierten Mithelfferen.

Weltliche Knechte vnd Mithelffer der Jesuiten.

Dise seind glider vñ knechte der gantzē Gesellschafft/ nicht allein in einē schlechten/ sondern auch in dem hohen gelübde: die da sollen den gantzen leib der Gesellschafft ernehren / versorgen / nahrung vnd kleydung schaffen/ vnd alle hauß-geschäffte verrichten. In deren zahl gehören jhre Beampten vnd handwercker; alß Köche/ Schůster/ Schneider/ vnd dergleichen/ deren hand-arbeit sie in der Gesellschafft bedörffen. Sie haben aber nicht macht / einiges ding für sich selbsten zu machen; sondern müssen alles nach des Rectors geheiß vnd willen thůn. Wann etwas eynzukauffen ist; so wirdt jhnen ein gewiß gelt von dem Rector dargezellet: vmb welches sie/ was er jhnen befehlet/ jedoch allezeit das beste / eynkauffen; vnd/ so bald sie wider zu hause kommen/ rechenschafft geben / vnd den vberrest des gelts dem Rector widerumb zustellen / müssen: vnd theilen auch hernaher / vnd spenden die gekaufften sachen auß/ nach des Rectors willen vnd gůtachten.

Ihre verrichtungen.

Warumb sie Weltliche genennet.

Sie werden aber Weltliche/ oder Zeitliche/ geneñet; dieweil sie allein mit zeitlichen dingen vmbgehen/ vñ in weltlicher sachē außtheilung bemühet seind; auch das jenige/ auß befelch des Rectors/ außrichten / was jhnen mit weltlichen personen zu verrichten obliget. Auff daß sie aber sich ab dem Namen/ Weltliche/ nicht ärgeren: so sagen die Jesuiter/ sie seyen nicht geringer im verdienst/ alß die anderen; wann sie nur die weltlichen sachen eben mit einem solchen geist / mit welchem jene die geistlichen/ verrichten: alß welche / nicht jhnen selbsten / noch den Menschen; sondern den Gesellen Jesu Christi / ja dem Herren Jesu selbsten/ hierinnen dienen: vnd daß sie so viel kronen erlangen sollen/ so viel arbeit sie für die Vätter der Gesellschafft außstehen; welche in verrichtung der geistlichen sachen bemühet seyen/ auff daß die Gesellschafft blühen / vermehret vnd außgebreitet werden/ möge.

Seind Layen-brůder/ vnd vngelehrte Gesellen.

Endtlich/ wann einer auß disen/ eh er in die Gesellschafft getretten/ weder läsen noch schreiben können; so wirdt jhnen verbotten/ daß sie keinen bůchstaben darinnen lehrnen/ sondern vngelehrte vnd vnwissende Brůder bleiben sollen.

17. Von der Jesuiten Kärcker/ vnd Straaffen der Vngehorsamen.

Wann bey den Jesuiten jrgend einer (wie etwan zu geschehen pfleget) vngehorsam/ vñ halßstarrig ist; mit dem fahren sie bald zu loch: auff daß er/ vnder dem vnraht jhrer geistlichen übungen/ gleichsam alß ein eisen/ das rostig worden/ jhme selbsten erläide/ vñ verächtlich werde. Sie schliessen den Menschē in ein böß enges gefängniß: in welchem er zwar athem holen; aber weder gehen / noch sehen kan. Daselbsten můß er drey gantzer wochen/ so gut er kan / zubringen: vnd darff niemand zu jhm kommen / alß allein der geistliche Vatter; welcher jhne des tags einmal oder zwey vber die hechel zeucht/ vnd hernacher etliche kurtze briefflin / darauff

Jesuiter schliessen witzige Menschen in Kärcker:

rauff etwas geschriben stehet/zu fressen gibt: welche/ob er sie wol oder vbel verdäwet habe/der Jesuit auß desselben antworten also erkennet; wie die Artzte/auß besichtigung der außgeworffenen sachen/ von des Magens beschaffenheit zu vrtheilen pflegen. Auff die gedachten briefflin aber/ werden gar wichtige fraagen / vnd geheime sachen/geschriben; alß zum Exempel: **Welcher geistliche Orden sich vmb Gott/vnd seine Heiligen/ am besten verdient habe? Ob des Barfüssers Francisci / oder des Jesuiten Lojolæ thaaten / grösser seyen? Ob es besser seye / wachend traumen; oder im traum das anschawen/ was die wachenden sehen? Auff wie viel tag lang ein Mensch / durch krafft der Meßhostien / ohne zůthun anders Brodts vnd Weins/ sein leben zu bringen vnd verlängeren könne? Ob einer/ nach empfangener Meßhostien/eben das schlaffend thůn möge/was er wachend thůt? Ob der Bellerophon im schlaaff/ oder mit flügeln/geflogen seye? Ob nicht ein wunderbarlich instrument von den Jesuiten erfunden sey/ dardurch einer durch den freyen lufft fliegen / vnd sein proviant auff viel tag lang mit sich führen könne? rc.**

Auff welches alles / wann dem gefangenen nicht etwas häles vnd sonderliches geträumet hat; so beschneiden sie jhme das füter: auff daß er desto leichtere kundtschafft mit den träumen vnd gespensten haben möge. Dieweil aber nicht alle solche geheime freundtschafft mit den finsteren Geisteren vertragen könen: so geschihet bißweilen / daß etliche / nach vier oder fünff tagen/ bey sich selbsten anfangen sich zu krimmen/vnd ein fenster zu süchen/ darauß sie sich stürtzen möchten. Dañ/ wegen des betäubten hirns/wegen der seltzamen bildtnussen der träumen / wegen jhres Meisters bedräwlichen erjnnerungen / werden sie gar seltzam; also daß sie vast zu thoren vnd vnsinnigen Leuthen werden.

auff daß verzweiffelte Narren widerumb herauß komen.

Wann nun die zeit solcher geheimnussen auß ist / so wirdt der junge Gesell widerumb lebendig/sehend/vnd traumend/ ans liecht herfür gebracht; also/daß weder sein verstand/noch der kopff/noch der füß/sein ampt mehr thut; vnd weiß nicht was für seltzame sachen / auß der newen Welt / außgibt: also daß man sich vber sein gesicht vnd gebärde verwunderen/vñ lachen müß. Einer besihet sich vmb vnd vmb; vñ wo er sein kopff hinwendet/ da sihet er seinen leib im lufft herumb schweben. Der andere glaubt/ er seye zu einem jrrdinen hafen wordẽ; vnd fleucht deßhalben vor jederman/auß forcht/er möchte anstossen / vnd zerbrechen. Der dritte bildet jhme eyn/er sehe einen traum von Leuthen; vñ weißt sich selbsten nicht darein zu finden/ ob er schlaffend wache / oder wachend traume: Dann er meynet/ er höre / zu einer zeit/ donneren vnd schlagen; nicht allein der Jesuiten / sondern auch der Teuffeln selbsten/stimme vnd geschrey.

Vnd auff dergleichen weise treiben es die Jesuiten / mit jhren vngehorsamen vnd halßstarrigen; biß sie dieselbigen widerumb zu chor treiben / vnd zu jhrem blinden vnwidersprechlichen gehorsam bringen.

Von der Jesuiter Gelübden.

Das V. Capitul.

1. Von dem gelübde der Armůt.

Jesuiter armut wäre manchem König vnd Fürsten guts genug.

DJe Jesuiter glorieren in jhren Satzungen vnd Regulen / vnd rhůmen viel scheinbares/ von jhrer Armůt; da sich doch keine durchauß bey jhnen/ sondern alles vollauff/ ja mehr dañ des Königs Crœsi schätze/ befindet. Dahero die drey vnd zwantzigste Satzung recht sagt: **Sie sollen die Armůt lieben/ so viel/ vermittelst göttlicher gnaden / wirdt geschehen mögen.** Das ist: Sie sollen / vnder dem schein der gelobten armůt/ der Welt reichthumb an sich bringen; vnd vnder dessen sich also gestellen / damit sie vor der Welt arm scheinen. Vnd solchen růff zu erlangen/ můssen jhre Newlinge offt von hause zu hause bättlen gehen: ja sie pflegen auch jhre Patres zu reichen Leuthen zu schicken/vmb almosen/aber nur grosse/ zu bitten.

Müssen in der Armut maaß haltē.

Darumb sie auch/in folgender 24. Satzung / befehl haben/ **die Armůt zwar/ alß jhre Můter/** (die jhnen namlich so viel gůts ersparet/) **zu lieben; jedoch nach maaß der heiligen discretion vnd vnderscheydung:** Das ist: also/ daß keiner die geistliche ehrbarkeit vnd ansehen / durch all zu grossen fleiß der armůt / in dem er seinem leib mit fasten zu viel läids thůt/ oder sich gar zu schlecht kleydet/verächtlich mache; sondern sich also zu mässigen wisse / damit jhre armůt sauber vnd rein seye/die anderen Leuthen keinen verdruß oder abschewen gebäre.

Probstücke jhrer Armut.

Sie wöllen auch / **daß sie zu gewissen zeiten etliche werck der Armůt erfahren.** Dessen thůnd sie/ in jhren Collegien / bißweilen ein solches probstuck. Wann die anderen Gesellen zu tisch gesessen / vnd jhr haut füllen: so kommet ein anderer/stellet sich mitten in den saal/ mit einem alten bättlers mantel angethan/ mit löcherigen schůhen/ zerrissenem hůt / vnd halbnackend bekleydet; vnd damit er das schwäre joch der Jesuitischen armůt erfahre / trägt er ein höltzerne schüssel vnd fläschen in händen/ vnd bättelt von den Vätteren/vnd vberigen Gesellen / etwas zu essen vnd zu trincken: welches wann er es empfangen / sitzet er hinder die thür / vnd haltet also seine mahlzeit. Ausserthalb den Collegien aber / verschicket etwan der Rector etliche/so die ersten jahre der prob außgestanden/ mit commendation-schreiben/auff einen monat lang / die armůt zu erfahren: welche aber von Prioren/Aebten/ vñ Bischoffen/ zu welchen sie mit solchen Schreiben ankomẽn/ zum stattlichsten auffgenommen vnd gehalten werden.

Wie sie nichts eygens haben.

Es will auch dise Satzung/ **daß sie keines dings / alß were es jhr eygen/ gebrauchen.** Dahero geschehen vielmalige veränderungen vnd vmbwechßlungen aller sachen; alß der Kleyderen/Gemachen/Studierstüblin/vñ dergleichen.

Jhr bättlen von hause zu hause.

Jtem es wirdt befohlen/ **daß sie bereytwillig seyn sollen / von hause zu hause zu bättlen / wann es der gehorsam/ oder die notturfft / erforderen wurde.**

wurde. Dise notturfft aber betrifft allein die jenigen/die das gelübde der Profession thůn wöllen. Dann dise müssen/ drey tage lang / von hause zu hause jhr nahrung suchen: auff daß/wann sie bewärt erfunden / vnd in allem wol casteyet worden/ sie sich hernacher desto gebürlicher zu verhalten wissen. Der gehorsam aber/ heisset sie alßdañ von hause zu hause bättlen/ wann etwan andere Leuthe vermeynen/die Jesuiter seyen gar zu reich worden: auff daß sie also mit der thaat erweisen; daß solches falsch seye/vnd sie für wahrhafftig arme gehalten werden.

Die 25. Satzung befehlet jhnen / **daß die weise der nahrung / kleydung/ vnd des geligers/also beschaffen seye / wie armen Leuthen gebüret; vnd daß ein jeglicher es darfür halten solle/ jhm seye das geringste zu geben/ was im hause ist.** Dahero ligen sie nur auff Matarazen / von wollen gefütert/ oder sonsten auff wäichen fäderbetten. Ein jeder hat ein eygen Bette / welches er jhme selbsten machet; vnd dasselbe zu rings vmb mit einem fürhang / damit er nicht etwan von einem anderen nackend gesehen werde. Vnd damit nichts ermangle / oder verdärbe; so haben sie einen besonderbaren Auffseher der betten: welcher/wann er etliche nachlässiger in auffrüstung derselbigen / oder vnrein vnd vnflätig/befindet; so gibt er sie bey dem Rector an: der legt jhnen hernacher/ zur jmbiß-oder nachtessens zeit/jhre büssen auff; alß/daß sie jhre Better/so nicht recht gemachet seind/herumb tragen/in die mitte des Saals legen / vnd von dem Auffseher oder Visitator lehrnen müssen/wie sie/nach gebrauch der Gesellschafft / jhr bette recht zurichten sollen. Alle Sambstag zu abend/ legt der Bewahrer des leininen gerähts/einem jeglichen zu seinem bette / ein sauber hembd/ zwey nasetüchlin/ vnd eine weisse hauben; vnd spreitet alle vierzehen tage frische leinlachen. Wann aber einer geschwitzt hette; so bekomet er allezeit frische vnd reine hemder vnd leinlachen: vñ das alles beym saubersten vnd zartesten. Vnd dises ist der Jesuiten armůt/das Geliger betreffend. Zur kleydung aber / můß der Eynkäuffer / laut seiner regul/nicht schlechte oder geringe / sondern die besten tůcher vnd waaren eynkauffen: damit die kleyder desto länger währen / vnd jhnen nutzlich seyn mögen. Gleichwol / in außtheilung der kleyderen / vnd anderer sachen / pflegt man den jüngeren/vnd die nicht Priester seind / die schlechtern zu geben: auff daß sie auch hierinnen einen geschmack von der armůt bekommen.

Ihr armes Geliger/vnd kleydung.

Vnd/in einer sum̃ zu melden/so seind die Jesuiter arme leuthe / jedoch ohne allen mangel: jnmassen es der augenschein beweiset/ daß / in allen Provintzen vnd Länderen/ sie nicht weniger Güter besitzen/vñ eynkommen darvon haben/ alß viel Herren/ Graven / vnd Fürsten; auch wol Fürst-vnd Königliche pancketen zu halten wissen. Vñ ist beweißlich/daß noch in kurtzem/allein die Jesuiter zu Prag/ von jhren Landgüteren/ zu dem krieg wider Teutschland/ vber die 50000. Reichsthaler contribuirt haben. Jhrer mehr dann Fürstlichen/ja Königlichen/ Wohnungen vnd Pallästen / hin vnd wider an allen orten / zu geschweigen: also/ daß wol ein gůt Gesell/mit den Jesuiten/ (wann es redlich were/) ein Bättler zu seyn/ wünschen möchte.

Ihr Armut ist ohne mangel.

2. Von dem gelübde der Keuschheit.

Der Jesuiten engelische reinigkeit.

In der 28. Satzung/ erfordert der Ignatius, von seinen Jesuiten/ **eine engelische reinigkeit/so wol am leib/alß im gemüte.** Dahero dann die Jesuiter-Vätter ins gemein rhümen; ob sie wol vnder jhren Jüngeren haben/ die schön vnd starck von leib seyen: so seyen jedoch dieselbigen von solcher keuschheit vnd enthaltung/ daß sie auch nicht ein füncklin des fleisches in jhnen/ durch die Beicht/ vermercken können: heissen die jhrigen jrrdische Engel/ die/ durch die gnad Gottes/gleich alß mit einem messer/ allen zundel des fleisches also gedämpffet vnd abgeschnitten haben/daß sie die geschworne keuschheit gar leichtlich halten können. Vnd gleichwol dörffen die Jesuiter jhnen selbsten so ferr nicht trawen/ daß einer allein/ ein Weib/ auch in der Kyrchen/ beicht hören dörffte: sondern/ wie in der 18. Regul der Priesteren außtrucklich stehet/) **Wann einer ein Weib beicht hören/oder sonsten zu demselbigen/ auß befehl seines Obern/gehen solte; so solle sein gesell/ der jhme von dem Obern zugegeben wirdt/ so lang/alß der Priester mit dem Weibe redet/an dem ort verbleiben/ von dannen er sie beyde sehen/aber nicht hören könne/was sie heimliches mit einanderen reden: vnd wann die gelegenheit des orts solches nicht zugebe/solle doch der Priester gäntzlich verschaffen/daß die thüre nicht verschlossen/noch der ort finster seye.**

Ob auch schon in der 68. Regul des Rectors befohlen ist; **daß er nicht gestatten solle/ daß die jhrigen/ der geistlichen/oder jrgend anderer Weiberen/ fürsorg auff sich nemen:** vnd in der 70. **Daß sie die Weiber nicht heimsuchen/noch an sie schreiben:** vnd in der 71. **Daß auch kein Weib in jhr Collegium gelassen werden solle.** So schewen sich doch die Jesuiter nicht/ disem gäntzlich zu wider/ neben jhren Layen-brüderen/ auch Schwestern in jhren Orden anzunemen/vnd sie jhnen zu verpflichten. Vnd weißt man noch wol/ was der königliche Beichtvatter in Franckreich/ Jesuit Cotton/ an eine fürnehme Frawen zu Nimes/mit eygener hand geschriben: namlich/ **Nach sehr grosser erbietung seiner sonderbaren freundtschafft/ verhoffe er/ sie gar bald zu sehen/vnd jhro das hauptgut/ sam̃t den zinsen seines abwesens/ abzuzahlẽ: daß auch die affection/welche er zu jhro trage/also beschaffen/daß er nicht glauben kõñe/ daß seine freude im Paradyß vollkom̃en seyn werde/wann er sie nicht auch daselbsten finde.** Es ist auch eben disem Jesuiten Cotton/von einem Abt zu Pariß/ offentlich vorgeworffen worden; daß zu Avinion ein vrtheil wider jhne ergangen seye/ weil er eine Nonne geschwängert hette.

Layenschwesteren der Jesuiten.

Jesuit Cottons keuschheit.

Jesuiter zu Padua.

So ist auch ins gemein noch vnvergessen/ wie vor jahren die Jesuiter zu Padua/nicht allein mit Weiberẽ/sondern auch mit jungen Knaben/gehauset: Wie

die Jesuiter zu Lyon / viel fürnehme Burgers-weibere dahin verläitet / daß sie / jhnen zu dienst vnd gefallen / geschlitzte hembder gemachet vñ angetragen: Was der Jesuit Antonius / zu Porrentrut / mit eines ehrlichē Burgers Weib gestifftet; welches hernacher ein armer Teuffel / in des Jesuiten gestalt / hat müssen gethan haben: Wie die Jesuiter zu Prag / einen eygnen Hebam̃en-stůl in jhrem Collegio gehabt / vnd gebrauchet; welcher / nach deren außbannung auß dem Königreich Böheim / noch mit blůt besudlet / in jhrer Bibliotheck ist gefunden worden: Wie erst newlicher zeit / der Jesuit Christoffel / zu Heydelberg / eine junge Dirne verfellet / vnd / durch anschmitzung eines jungen Kinds / Catholisch gemachet hat. In summa / was für keusche Leuthe die Jesuiter seyen / darvon wissen Burger vnd Bawren / Knechte vnd Mägde / aller orten / wo dises saubere gesindlin ist / zu sagen vnd zu singen. Vnd wer je noch doran zweyffelte / mit was für schönen vñ keuschen gedancken dise geistlichen Herren vmbgehen; der gehe auff den augenschein / vnd läse / was für saubere fraagen / der Jesuitische vnflat / Thomas Sanchez / von Cordua / in seinem neundten Bůch / der disputationen vom Ehestand / Anno 1607. zu Antorff getruckt / eynführe / vnd beantworte; welche sie auch mehrentheils den beichtenden Weibspersonen fürzuhalten pflegen: dergleichen bey keinem Hürenwürth / auch vnder den Heyden / villeicht jemalē ist gehöret worden; ohne welcher wissenschafft aber / kein vollkommener Beichtvatter vnder den Jesuiten seyn kan. Aber auß mit diser Jesuitischen keuschheit / vnd in den Säwstall.

Lyon / Porrentrut / Prag / vnd Heydelberg / &c: keuschheit.

Des Jesuiten Sanchez vnderrichtung zur keuschheit.

3. Von dem gelübde des Gehorsams.

Von disem reden die 31, 32, 33, 34, 35, vnd 36, Satzungen / vnd der Ignatius in seiner gantzen Epistel: darauß zu ersehen / daß er darfür gehalten / ja gebotten habe; Man solle dem Obern also gehorsam seyn / daß die Vnderen desselben befehl vñ geheisse / frölich / bereyt-willig / geschwinde / gerne / vnd vollkōm̃lich / in der thaat vnd werck außrichten: vnd gleichwol seye dise erste gattung des Gehorsams noch vnvollkommen. Derohalben erfordert er / fürs andere / noch weiters von einem jeglichen Vnderen; daß er des Obern willen zu seinem eygenen mache; oder viel mehr / daß er seinen willen außziehe / vnd den jenigen dargegen / welcher jhme von dem Obern angezeiget wirdt / anziehe. Zum dritten / will er / daß der Gehorsam seiner Nachfolgern / nicht allein die verrichtung begreiffe / daß einer das thůe / was jhme befohlen wirdt; vnd den willen / daß er es gern thůe: sondern auch den verstand / vnd das vrtheil; das alles / was der Obere haltet vnd befehlet / den Vnderen recht / wahrhafftig / vnd billich beduncke. Bestehet also der Gehorsam / welchen er von seinen Jesuiten erfordert / nicht allein in eusserlicher vollstreckung der gebotten; sondern auch in verläugnung / vnd gäntzlicher auffgebung / des willens / vrtheils / vnd verstands / mit aller andacht vnd ehrerbietung / nicht anderst / alß wann sie Christo selbsten gehorcheten.

Was für einen Gehorsam die Jesuiter geloben müssen.

Damit aber die Jesuiter-Newlinge solchen Gehorsam desto besser verstehen / so stellen sie denselben / in jhren studierstüblin vnd schlaaffkammeren / mit solchen

bildtnussen

Wie sie ihre Newlingen den Gehorsam verstehen lehren.

bildtnussen für. In der mitten ist ein Knab gemahlet / der sich bucket / vnd ein bloch auff dem rucke traget/mit der vberschrifft; **Dapfferlich.** Derselbige traget auch ein Citharen; anzudeuten / man müsse gehorsam seyn **Frölich.** An seiner rechten seiten/ sprünget ein junges hündlin auff; daß man **Geschwinde** gehorsam seye. Er traget das hertz offen; daß er gehorsam seye **von gantzem hertzen.** Er haltet den mund beschlossen; daß er gehorsam seye **ohne murren.** Er traget schlechte vnd nichts-wärthe sachen; daß er gehorsam seye / **in sachen/die auch den sinnen zu wider seind.** An den füssen traget er stifel; daß er gehorsam sey **Beständiglich.** In beyden händen traget er geschirr; daß er gehorsam sey **Auffrichtig**/oder **vollkömlich.** Er hat die ohren verschlossen; daß er gehorsam seye **auch in denen dingen / die er nicht gern höret.** Das haupt neyget er; daß er gehorsam sey **Demütiglich.**

Buß der Vngehorsamen.

Wann sich aber einer wider solchen Jesuitischen gehorsam vergreifft; dem wirdt / nach gestalten des verbrechens/eine Büß aufferleget. Zum exempel: Der Haußdiener befehlet einem Newling / den er für hoffärtig achtet; er solle hingehen/vnd daß heimliche Gemach/oder der Alten hosen/oder Brunzscherben / oder andere vnreine geschirr / außbutze. Wann nun der Newling empfindet / daß solches seinem sinnen zu wider seye / sich entschuldiget / darwider murret / oder es wol gar zu thůn sich wäigert: dessen Büß ist/ daß er vor den vberigen / zur imbiß- oder nachtessens-zeit / seine schuld bekenne / vnd auff den knyen ligend spreche: **Ehrwürdige Vätter/ lieben Brüder/ich sage euch / was ich gesündiget habe. Ich bin heut vngehorsam gewesen/vñ hab das heimliche gemach/ oder anders dergleichen/nicht außgebutzet. Derohalben ist mir dise büsse auffgeleget: Erstlich/daß ich im Saal herumb gehe/vnd euch anzeige/ wie ich mich entschuldiget/ vnd widerspenstig erzeigt habe. Ich sahe scheutzlich auß/ schreye vberlaut/ stampffte mit füssen/ vnd sagte; Ich will das nicht thůn. was gehet mich das an? was hab ich mit anderer hosen zu schaffen? säuberen sie/ welche sie beschissen haben.** Vnd wann er solches gesagt/setzet er sich mitten in den Saal nider/vnd hat seine wüsten hosen oder geschirr bey sich / biß so lang die anderen geessen haben: vnd alßdann můß er fortgehen/vnd dannoch thůn/was jhme befohlen ist.

Was die Obern jhren Vnderen befehlen.

Es wirdt zwar in der 31. Satzung außgesetzet; **Man solle in allen sachen dem Obern gehorsam seyn/wo sich keine sünde erscheinet:** das ist/ welche ohne sünde verrichtet werden mögen. Was befehlen aber jhre Oberen anders/ alß das außtrucklich mit Gottes gebotten streitet? so wol in der ersten Tafel; namlich/Heucheley/Abgötterey/Aberglauben/vnd Gottslästeren: alß in der anderen Tafel der zehen Gebotten; namlich/Vngehorsame vnd Auffrůhr wider die Oberkeit/so in allem nicht thůn will / was dem Papst vnd den Jesuiten gefallet; Verlassung vnd Verachtung der leiblichen Elteren vnd Blůtsverwanthen;

Mörden/

Mörden/vnd Liegen: welches ja eygentliche sünde vnd wercke des Teuffels seind. Item/allerhand Narrentheidung vnd Schalcksbossen/darinnen sie jhre Jungen zu jhrem gehorsam anführen. Alß/zu Rom/sagte einmal der Jesuit Octavianus, zu einem Newling: **Gehe hin/ vnd weltze dich in dem koht/vnd gehe also widerumb heim.** Die junge Jesuiter-saw gehet/vnd weltzet sich im schlam̃ hin vnd wider/vnd laufft also nach hause/mit jedermans gelächter/der jhn sahe. Der Rector, alß er jhn sahe/fraget/was fürgangen were? Vnd alß es jhme gesagt worden/spricht er zum Jungen: Gehe hin zum Schneider/vnd laß dir newe kleyder anthůn. Dann dises hat die tugend deines gehorsams verdienet. Also/zu Landsperg/gabe der Jesuit Ziegler/einem Newling/etliche Rüben vnd junge Bäumlin/vnd sagte: **Gehe hin/vñ versetze sie in die Erden/mit den wurtzeln obersich/vnd mit den zweigen tieff vndersich.** Der Junge gehet hin/vnd thůt es der Natur nach; die wurtzeln in die Erden/vnd die zweige obersich in die lufft. Diser můßte darüber bůß thůn/vnd sprechen: Ich solle nicht thůn/was mich die Natur/vnd mein Vernunfft; sondern was mich mein Oberer heisset. Vñ můßte also die Bäumlin/sam̃t den Rüben/im Saal dreymal herumb tragen.

Der blinde Gehorsam kan keine sünden außnemmen.

Gleichwol lassen die vbrigen Satzungen dises beding/von scheinbaren sünden/im Gehorsam nicht zu; alß die da außtrucklich alle erkantnuß/vnd bewährung der gebotten jhrer Obern/den Vnderen benemmen: in dem sie schlecht-hin halten müssen/daß alles recht vnd billich seye/was jhnen gebotten wirdt; vnd offentlich geloben/daß sie/durch jhren blinden Gehorsam/jhren eygenen verstand vnd vrtheil verschweeren/vnd gleich seyn wöllen einem todten aaß/oder einem stäcken eines alten Mannes/der demselbigen diene/wo vnd warinnen er seiner gebrauchen will. Vnd müssen also gleichsam mit zugethanenen augen/vnd verstockten hertzen/so offt es jhren Oberen gelustet/wider die offenbare wahrheit vnd gerechtigkeit lauffen/vnd sich an Gott vnd jhrem Neben-menschen vergreiffen.

4. Von dem gelübde der Vnderthänigkeit des Papsts.

Das vierte Jesuiter-gelübde gehet allein jhre Professen an.

Das vierte gelübde der Jesuiten/gehet nur jhre Professen an; das ist/die jenigen/so in allen Jesuiterischen bossen erfahren/vnd vollkommen erfunden seind/vnd also alle Päpstischen Classen durchstudiert haben; auch dahero Vätter genennet werden. Dann der Ignatius hat seine erste Gesellen/vnd alle deroselben Nachfolgere/gemachet/sich nicht allein mit gelobung der dreyen schlechten gelübden zu verbinden; sondern auch sich gantz vnd gar/mit leib vnd seel/in sachen des glaubens vnd lebens/auff eine sonderbare weise/dem Papst zu verschweeren/vnd sich in desselben knechtschafft zu ergeben: mit verlurst jhrer seligkeit/wann sie/im geringsten oder grösten articul des Glaubens/von des Römischen Papstes satzungen vnd decreten abfallen; oder etwas anders/alß derselbige/halten/oder setzen wurden. Gleich wie nun die vbrigen Jesuiten alle/die nicht Profeß gethan haben/allein von jhrem

Generalen hangen: also alle derselbigen Professen/ samt jhrem Generalen selbsten/hangen von dem wolgefallen des Papstes; vnd schweeren/daß sie jhme in allen dingen gehorsam läisten/ was derselbe auch jmmer mit jhnen fürnemen oder setzen; vnd auch wohin es jhme gefallen wurde / in der Gläubigen oder Vngläubigen Lande/solche vnder des Papstes gehorsam zu bringen/zu verschicken/daß sie dahin/ohne alles verweigeren / ja nicht allein ohne allen lohn / sondern auch ohne begären einiches zehrpfennings räisen wöllen. Darumb sie auch dises gelübde/ **das Gelübd der Verschickung** nennen. Vnd durch dises sonderbare gelübde/ werden die Jesuiter von allen anderen Mönchen vnd Pfaffen vnderscheiden. Dahero sie auch der Papst/gleich alß seinen augapffel / bewahret/ vnd alß seinen leib schützet / ernehret / vnd groß machet; vnd darzu mit sonderbaren freyheiten gantz reichlich begaabet / auch nicht mit geringem schaden / vnd nachtheil seiner vberigen gantzen Geistlichkeit.

Warumb der Papst die Jesuiten so lieb habe.

Die Formul aber dises vierdten Gelübdes/welche der Ignatius, mit seinen ersten Gesellen/Papst Paulo/dem dritten vbergeben/ vnd die Julius der dritte wider holet vnd bestätiget hat/haltet sich von wort zu worten also:

Formul des vierdten Jesuiter-gelübdes.

Welcher in vnserer Gesellschafft/ die wir begären von dem nammen Jesu her genennet zu werden / vnder dem fahnen des Creutzes/ Gott zu kriegen/vnd dem einigen Herren vnd Papst zu Rom / desselben Statthaltern auff Erden/zu dienen begäret; der soll/nach gethanem offentlichen gelübde der jmmer-währenden Keuschheit/jhme in seinem hertzen fürsetzen/daß er ein glid der jenigen Gesellschafft seye/ die fürnemlich darzu eyngesetzt ist; daß sie zu der fortschreitung der seelē/in Christlichem leben vnd lehr; zu fortpflantzung des Glaubens/durch offentliche Predigten/vnd dienst des Worts Gottes/geistliche übungen/vnd wercke der Liebe/ vnd/mit nammen/ durch vnderrichtung der Kinderen vnd vnwissenden im Christenthumb; vnd zu geistlichem trost der Christgläubigen/in anhörung der beichten/zuvorderst gerichtet seye: vnd sich befleissen solle/erstlich Gott/ demnach die weise dises höchsten fürhabens/welches ein weg zu demselbigen ist / allezeit vor augen zu haben; vnd disen jhnen von Gott fürgesteckten zweck/mit allen kräfften/zu erlangen: jedoch ein jeglicher nach der gnad/die jhme vom H. Geist mitgetheilet ist/ alß eine sonderbare staffel seines berüffs: auff daß er sich nicht villeicht eines eyfers gebrauche/ der nicht nach wissenschafft geschehe. Welcher sonderbaren staffel eines jeden/ vrtheil vnd ampt / vnderscheidung vnd außtheilung/ gantz stehe in der hand des Fürgesetzten oder Prelaten/ der von vns soll erwehlet werden: damit gebürliche ordnung möge gehalten werden; welche in einer jeglichen wol angestellten Gemeinde notwendig ist. Vnd diser Fürgesetzte soll macht haben/ mit raht der

Gesel-

Gesellen/ Satzungen/ zu aufferbawung dises fürhabens/ die vnserem zweck fürträglich seyen/in der Versamlung zu machen: also/ daß allezeit/der grössere theil der stimmen/ das recht etwas zu beschliessen habe. Die Versamlung aber soll gehalten werden/ in wichtigen vnd immerwährenden sachen/ daß es der grössere theil der gantzen Gesellschafft seye/welche von dem Fürgesetzten kom̃lich hat mögen zusammen berüfft werden: in leichteren vnd zeitlichen sachen aber/ alle die/ welche an dem ort/ da vnser Fürgesetzte residieren wirdt/ vngefährlich seyn werden. Das gantze recht aber zu befehlen/solle bey dem Fürgesetzten stehen.

Alle Gesellen sollen wissen/ vñ nicht allein in dem ersten antritt jhrer Profession/sondern so lang alß sie leben werden/ täglich in jhrem hertzen erwägen: daß dise gantze Gesellschafft/ vnd ein jeglicher derselben/ vnder dem getrewen gehorsam vnsers heiligsten Herren des Papsts/ vñ anderer Römischen Päpsten/seiner Nachfahren/ Gottes kriegsleuthe seyen. Vnd ob wir wol durch das Euangelium gelehret werden/vnd durch den rechten Glauben erkeñen/ vnd steiff bekeñen; daß alle Christgläubigen/dem Römischen Papst/alß dem Haupt/vnd dem Statthalter Jesu Christi/vnderworffen seyen: jedoch/ zu grösserer demůt vnserer Gesellschafft/vnd vollkommener absterbung eines jeglichen vnder vns/vnd verläugnung vnserer willen/ haben wir darfür gehalten/ daß es zum höchsten dienlich seye; daß wir alle vnd jede/ vber jenes gemeine band/noch durch ein sonderbares gelübde verbunden werden: also daß alles/was der heutige/vnd andere Römische Päpste/so jederweilen seyn werden/befehlen/so zur fortschreitung der seelen/vnd fortpflantzung des Glaubens/ gehöret/ vñ zu was Ländern im̃er er vns verschicken wirdt/ wöllen; wir/ohne alles hindersich sehen/ oder entschuldigen/von stund an/ so viel an vns seyn wirdt/ dasselbe außzurichten/ schuldig seyen: er schicke vns gleich zu den Türcken/ oder zu allerhand anderen Vnglaubigen/ auch an denen orten der Welt/ die man die Indien nennet; oder zu allerhand Ketzeren/ oder Rotten-geisteren; oder auch zu allerley Gläubigen.

Derowegen sollen die/ so zu vns tretten wöllen/ eh sie den rucken vnder disen last geben/lang vnd viel zuvor betrachten; ob sie so viel geistliches gelts in jhrem vermögen haben/ daß sie disen thurn/ nach des Herren raht/außführen können: das ist/ ob der H. Geist/der sie antreibet/ jhnen so viel gnade verheisse/daß sie die schwäre dises berůffs/ durch seine hülffe/jhnen zu ertragen getrawen. Vnd nachdem sie/ durch eyn-

geben des Herzen/sich in disen krieg Jesu Christi begeben haben/werden sie tag vnd nacht/vmb jhre lenden vmbgürtet/vñ zur bezahlung einer so grossen schuld bereyt-willig/seyn sollen. Damit aber vnder vns/ wegen solcher Schickungen vnd der Landen/ weder ein ehrgeitz/noch verweigerung/seyn möge: so sollen alle vnd jede bekennen/ daß sie nimmermehr/ durch richtige oder vnrichtige weise/von dergleichen schickungen/ etwas mit dem Römischen Bapst schaffen wöllẽ; sondern alle dise sorg Gott/ vnd dem Papst selbsten/alß desselben Statthalter/ vnd dem Fürgesetzten der Gesellschafft/ heimlassen. Welcher Fürgesetzte auch/ so wol alß die vbrigen/ bekennen solle; daß er nichts von verschickung seiner selbsten/auff entwedere seiten/anderst alß mit raht der Gesellschafft/mit besagtem Papste schaffen wölle.

Alle vnd jede sollen geloben/ daß sie in allem/ was zu haltung diser vnserer Regul dienet/ dem Fürgesetzten der Gesellschafft gehorsam seyn wöllen. Derselbige aber soll die dinge gebieten/ welche er verstehen wirdt/daß sie zu erlangung des zwecks/ so jhme von Gott vnd der Gesellschafft fürgesteckt ist/ gelägen seyen. In seiner hochheit vnd vorzug aber/soll er der gütthätigkeit vnd sanfftmůt/ auch der formul der liebe Christi/ Petri vñ Pauli/allezeit eyngedenck seyn; vnd so wol er/ alß die Versamlung/stätigs auff dise richtschnur sehen: vñ mit nam̃en/sollen sie jhnen anbefohlen seyn lassen/ die vnderrichtung der Kinderen/vnd vnberichten/in der Christlichen lehr/ den zehen Gebotten/vnd anderen dergleichen anfängen; welche/ nach den vmbständen der personen/ orten/vnd zeiten/sie füglich beduncken werden. Dann es ein hoch notwendiges ding ist/ daß/ wegen fürsehung dessen/ der Fürgesetzte/ vnd die Versamlung/fleissige auffsicht gebe. Sintemal beydes/in den Nächstẽ/ das gebätt des Glaubens/ohne ein fundament/nicht auffgehen kan: vñ bey den Vnserẽ die gefahr ist/es möchte villeicht einer/je gelehrter er ist/ desto mehr disen dienst/alß der/erstem ansehẽ nach/minder scheinbar ist/ vnderstehen von sich zu schieben: da doch/in der wahrheit/keiner fruchtbarer ist/so wol den Nächsten/zur aufferbawung; alß den Vnserigen/ die wercke der liebe vnd demůt zugleich zu verüben.

Die Vnderthanẽ aber sollẽ/theils wegen der grossen nutzbarkeitẽ des Ordens/theils wegẽ stätiger übung der demůt/so nim̃er genügsam gelobet werdẽ mag/in allen sachen/das fürhabẽ der Gesellschafft betreffend/ dem Fürgesetzten allezeit zu gehorchen/verbunden seyn/vñ in demselbigẽ Christum gleichsam gegẽwertig erkeñen/vñ/so viel sich gebüret/verehrẽ.

Dieweil

Dieweil wir aber erfahren haben / daß das Leben lieblicher / reiner / vnd zu des Nächsten aufferbawung dienlicher seye / welches von aller sucht des geitzes am weitesten / vñ der Euangelischen armůt am gleichesten ist; vnd dieweil wir wissen / daß vnser Herr Jesus Christus seinen Knechten / die das Reich Gottes allein sůchen / die notturfft an nahrung vnd kleydung verschaffen werde: so sollen alle vnd jede geloben die jmmer-währende Armůt: mit erklärung / daß sie nicht allein absönderlich / sondern auch ins gemein nicht / zu vnderhaltung oder gebrauch der Gesellschafft / einiches Weltliches recht / auff etliche beständige gůter / oder auff etliche renten vnd eynkom̃en / an sich bringen mögen; sondern sich vernůgen sollen / allein den gebrauch deren sachen / so jhnen geschencket worden / anzunem̃en / sich mit nottůrfftigen dingen zu versehen. Jedoch mögen sie / in den Vniversiteten / wol ein oder mehr Collegia haben / mit jhren renten / zinsen / oder besitzungen / so zu dem gebrauch vnd notťurfftigkeiten der Studenten auffgewendet werden sollen: also / daß der Fůrgesetzte / vnd die Gesellschafft / die gäntzliche regierung / oder die ober-auffsicht / vber die obbesagten Collegia, vnd vorbenem̃ten Studenten / behalte / was da betrifft die wahl eines oder mehr Regenten vnd Studenten / vnd deroselben zulassung / außlassung / auffnem̃ung / außschliessung / anordnung der satzungen; von der Studenten vnderweisung / vnderricht / erbawung / vnd verbesserung; von der weise / denselben jhre nahrung vnd kleydung zu schaffen; vnd auch von der gäntzlichen verwaltung / regiment / vnd fůrsorg: doch also / daß weder die Studenten der besagten gůteren mißbrauchen / noch die Gesellschafft dieselben in jhren eygenen nutzen verwenden; sondern allein der Studenten notturfft zu hůlffe kom̃en mögen: welche auch / nach bekañtem jhrem fortgang im geist vnd gůten kůnsten / vnd nach genůgsamer probe / in vnsere Gesellschafft zugelassen werden können.

NB. Dises halten die Jesuiter heutiges tags / meyneydiger weise / nicht mehr.

Alle Gesellen / welche geweihet seyn werden / ob sie gleich keine Kyrchen-pfrůnden / oder deroselben eynkommen / haben; sollen doch alle vnd jede verbunden seyn / so wol fůr sich selbsten vnd absönderlich / alß gemeinlich / vnd nach der Kyrchen ordnung / Meß zu läsen.

Vñ dises ist / was wir / auff wolgefallen des vorgesagten vnsers Herren Pauli / vñ des Apostolischen Stůls / von vnserer Profession / gleichsam alß in einer tafel / haben erklären mögen. Welches wir jetzunder also gethan haben / auff daß wir in einer sum̃ / durch dise erzellung / so wol die jenigen berichtetẽ / die vns von dem fůrhaben vnsers Lebens fragen;

alß auch vnsere Nachkömlingen/ so wir jemalen/ durch Gottes willen/ etliche nachfolger dises Lebens haben werden. Welches/ dieweil wir erfahren haben/ daß es viel vnd grosse beschwärden in sich habe: so haben wir auch für rahtsam erachtet/ zu setzen/ daß niemand in dise Gesellschafft auffgenommen werde; er seye dann lang vnd sehr fleissig probieret: vnd wann er in Christo klug/ vnd entweder in lehr/ oder in reinigkeit Christliches Lebens/ ansehenlich erschiene/ alßdann erst zu der Ritterschafft Jesu Christi zugelassen werde: welcher vnseren geringen anfängen gnädig seyn wölle/ zu der ehre Gott des Vatters! welchem allein allezeit sey ehr vnd herrlichkeit/ in die ewigkeit: Amen.

Vnd dise formul/ alß einen gottseligen/ heiligen/ vnd geistlichen fortgang/ hat Papst Paulus der dritte/ auß Apostolischer macht/ vnd gewisser wissenschafft/ gůt-geheissen/ bestätiget/ gesegnet/ vñ zu jmmer-währenden kräfften erkeñet; auch vnder den schutz des heiligen Apostolischen Stůls auffgenommen/ im jahr des Herren 1540. den 27. tag Herbstmonats; seines Papstthumbs im 6. jahre.

Von Bestätigung vnd Befreyung des Jesuiter-ordens/ so sie von Römischen Päpsten erlanget.

Das VI. Capitul.

Ignatius zeucht mit seinen Gesellen von Rom/ widerumb gen Venedig.

NAchdem Ignatius Lojola, samt seinen Gesellen/ (wie droben im ersten Capitul gemeldet) zu Rom/ vom Papst erlaubnuß bekommen/ in Syrien vnd nacher Hierusalem zu räisen; seind sie widerumb zu ruck/ auff Venedig zu/ gezogen. Alß sie aber daselbsten verstanden/ daß der fried zwischen den Türcken vnd Venedigern/ selbiger zeit gebrochen/ vnd also niemand sicherlich nacher Hierusalem schiffen möchte: haben sie jhre meynung geändert; vnd darüber begärt/ daß siben auß jhrem mittel geistlich gemacht/ vnd zu Priesteren geordnet wurden. Weil aber durch eine Kyrchen-satzung/ auß Papsts Pauli des dritten anordnung/ versehen war; daß keiner geistlich werden möchte/ der nicht/ entweder auß erblichen/ oder Kyrchen-gůteren/ so viel hette/ darvon er ehrlich leben kõnte: so haben dargegen dise newe Aposteln eyngewendet/ daß Gott selbs jhr gröstes vnd bestes erbtheil seye/ vnd daß sie nackend vnd bloß dem blossen Christo nachfolgen; für welchen mangel zu haben/ vnd die eusserste armůt zu leyden/ von jhnen die gröste reichthumb geachtet wurde. Welches alß es Verallus, Ertzbischoff zu Rosan/ (der zu selbiger zeit/ des Apostolischen Stůls Gesandter/ zu Venedig sich hielte/ vnd hernacher Cardinal ward) für das reicheste/ vnd einem Christlichen Priester gebürlichste erbgůt/ erkennete; haben sie/ vor desselben füssen/ die jmmer-währende vnd freywillige Armůt gelobet: vnd nach verordnung solches erbgůts/ seind siben auß jhnen zu Priesteren geweihet; vnd ist jhnen zugleich

Auß jhnen werden siben zu Priesteren geweihet.

gleich auch gewalt gegeben worden/daß sie frey vnd vngehindert/ an allen orten/ die Sünden heimlich beicht hören möchten.

Von der zeit an haben sie in den Stätten Venediger gebiets/in Italia/ zu predigen angefangen: biß daß sie sich nachgehends widerumb/alle mit einanderen / gen Rom begeben/ im jahr 1538. Alß sie nun gen Rom kommen/seind sie von den Geistlichen daselbsten hefftig angefochten vnd vmbgetriben worden. Insonderheit aber haben die Augustiner Mönche sich dem Ignatio, vnd seinen Gesellen/widersetzet. Dann es besorgten sich die anderen Priester vnd Mönchen; es möchten/mit der zeit/jhre Güter vnd Clöster/ von disen Gesellen/wo sie vberhand nemen/ jhnen abgenommen werden. Auch viel Cardinäl/vnd Bischoffe/widerstunden dazumalen dem Lojolæ hefftig; fürnemlich aber Bartholomæus Guidiccionus, der Cardinal: welchem alß/neben noch anderen zweyen/Papst Paulus der dritte/des Ignatii Regul zu examinieren vbergeben; haben sie derselben Regul bestätigung hefftig mißrahten/vnd darfür gehalten/es were besser / die alten Orden zu reformieren/ alß erst darüber noch newe anzurichten. Ja es hat den Papst selbsten verdrossen/ daß sie/ in der Regul/jhrem Jesuiter General mehr gehorsam/alß aber jhme dem Papst/geloben solten.

Fangen an in Italia zu predigen.

Kommen widerumb gen Rom.

Aber des Ignatii verschlagenheit/vbertraffe jener fürsichtigkeit. Dann er änderte disen articul der Regul/vnd gabe dem Papst eben so grossen gewalt vber den Orden/alß dem General; namlich/ daß die Gesellschafft dem Papst in allem zu gebott stehen / vnd jhr leben allerdings also anstellen solte / wie er es angeordnet hette: versprachen auch dem Papst/ die Kinder fleissig zu vnderweisen. Welches der Papst / der damalen zu Tibur sich auffhielte / gar gern gehöret; vnd darauff dise Ordens-Gesellschafft bestätiget hat/ den 3. tag Weinmonats / im jahr 1540. Ist also / wider menniglichs verhoffen/dise newe Phariseische Gesellschafft / vnd Gleißners-Orden / von dem Papst in seinen schutz vnd schirm auffgenommen/ vnd nach vnd nach mit vielen gesatzen / auch siben vnd dreyssig freyheiten / mehr dann andere Mönchs-orden/bestätiget vnd bewahret worden.

Erhalten endtlich die bestätigung jhres Ordens vom Papst.

Dann Papst Paulus der dritte / in seiner ersten Bulla / Anno 1540. gibt den Jesuiten gewalt/erstlich: Daß sie nach jhrem lust vnd belieben/zu nutz vnd auffnemmen jhrer Gesellschafft/ so viel Regulen vnd Satzungen machen mögen / alß sie immer wöllen: welcher aller zweck vnd end jedoch seyn solle/die handhabung des Päpstischen Stuls/ vnd erweiterung der Jesuitischen Gesellschafft. Demnach/ gibt er dem Ignatio macht/ **sechtzig Gesellen in seinen Orden auffzunemmen.** Welche gewisse anzahl aber/ (weil sich der Papst mit disen Gesellen wol befunden) in eine vngewisse vermehret ist; also/ daß jetziger zeit/ der Jesuiten General / so viel in die Gesellschafft auffnemmen mag / alß viel er taugliche dareyn bekommen kan. Drittens/ dräwet der Papst allen den jenigen den ewigen fluch vnd vermaledeyung / welche dise Gesellschafft zu befürderen sich wäigeren / oder dieselbe zu verhinderen vnderstehen wurden.

Privilegien vnd Freyheiten/dem Jesuiter-Orden vom Papst Paulo dem dritten gegeben.

In der anderen Bulla/ Anno 1543. gibt er disen Gesellen stattliches lob / darmit er jhr ampt herauß streichet. Dann erstlich bezeuget er / **daß durch sie** die

Der Jesuiter-Gesellschafft lob.

die Religion allgemächlich widerumb zunemme. Zum anderen/ daß der wahre Glaub durch sie erweiteret werde. Zum dritten/ daß Gottes Name durch sie geprisen werde: dieweil sie in göttlichen sachen wol geübet/ zu Pariß promoviert/ vnd von dem H. Geist angeblasen seyen. Zum vierten/ daß sie vmb der Menschen seelen eyferen.

Die Jesuiter mögen jhren Orden vermehren:

In der dritten Bulla/ auch Anno 1543. den 14. Mertzens gegeben/ hebt er die anzal der sechtzig Gesellen auff; vnd stellet es dem Ignatio vnd dessen Nachfahren frey/ einen jeglichen in die Gesellschafft auffzunemmen/ wer dareyn begärte. Gibt jhnen auch gewalt/ an allen enden vnd orten/ nach jhrem belieben/ zu predigen; männiglichen/ so wol Weiber/ alß Mañs-personen/ wohero sie auch zu jhnen kommen/ beicht zu hören; vnd nach fleissiger anhörung der beicht/ dieselben/ vnd einen jeden vnder jhnen/ von allen vñ jeglichen jhren sünden/ lasteren/ vbertrettungen vñ verbrechen/ wie schwär vnd groß die auch seyen/ auch denen/ so dem Apostolischen Stůl vorbehalten/ vnd von allerhand sententzen/ vrtheilen/ vnd geistlichen straaffen/ so von solchen fällen herrühren/ (außgenommen die in der Bulla begriffen/ welche am Grünen Donnerstag pfleget abgeläsen werden) zu absolvieren/ vnd jhnen/ nach verbrechen/ büsse auffzulegen.

Predigen/ Beicht hören/ vnd Absolvieren:

Gibt auch macht/ die gelübde/ wallfahrten/ vnd dergleichen/ nach gelägenheit der zeit/ zu änderen; vor tag/ vnd nach mittag/ Meß zu halten; die Sacrament zu räichen; das newe Römische Ampt/ nicht auß gebott/ sondern auß freyem willen/ zu sprechen. Item/ daß sie Beyständer vnd Cardinäle haben/ welche die jenigen abhalten/ so den Jesuiten widerstreben; vnd die auß dem mittel raumen/ so sich halestarriglich jhnen widersetzen.

Gelübde vnd andere Kyrchen-satzungen/ nach jhrer gelegenheit/ halten: Beyständer auß den Cardinälen annemmen:

In der vierten Bulla/ Anno 1546. gibt er den Jesuiten/ auff jhr anhalten/ gewalt/ daß sie jhre Gesellen in gewisse arten vnderscheiden: daß sie namlich zulassen vnd auffnemmen mögen geistliche vnd weltliche Mitgehülffen/ so wol Layen/ alß Priester. Diser Ampt ist/ in allen sachen/ jedoch nach des Rectors gefallẽ/ der Gesellschafft behülfflich zu seyn. Vnd dise seind der vberigen Knechte vnd Diener; alß da seind/ Käuffer vnd Verkäuffer/ Köche/ Schůster/ Schneider/ Becker/ Keller/ etc. Vnd dise/ dieweil sie nur mit eusserlichen geschäfften vmbgehen/ vnd nicht Meß läsen/ wie die anderen/ oder jhre ordenlichen zeit-stunden halten/ werden Weltliche/ oder Layen/ geheissen. Die vberigen aber/ die Meß läsen/ nennen sie Geistliche Vätter. Damit aber die gesagten weltlichen Mitgehülffen nicht meynen/ daß sie nicht so viel verdienste haben/ alß die erlangen/ so zu dem höchsten gelübde Profeß gethan haben/ in welchem sie sich mit leib vnd seel dem Papst zu eygen ergeben: deßwegen gibt der

Mitgehülffen/ auch Weltliche/ in jhren Orden auffnemmen.

Papst

Papst den vbrigen Vättern gewalt/ auch dise Mitgehülffen zu den heiligen Orden zu befürderen/ vnd deren verdiensten theilhafftig zu machen/ welcher die Jesuiten geniessen/ die Profeß gethan; daß sie sich namlich mit einem sonderbaren gelübde dem Papst verlobet haben.

In der fünfften Bulla/ vom 1. Wintermonat/ Anno 1549. lobet eben diser Papst Paulus der dritte/ die Jesuiter sehr hefftig: namlich/ daß sie ein fruchtbarer acker seyen in dem Herzen; daß sie viel seelen-früchte bringen; daß sie mit jhrem wort vnd exempel nutz seyen; daß sie fromme Vätter/ vnd augen des Päpstlichen gemüts seyen. Er will auch/ daß jhr General vollkommene/ gäntzliche/ vnd freye macht habe/ alle Jesuiter nach jhren Satzungen zu regieren: vnd daß derselbe keinem Cardinal oder Bischoffe/ sondern einig vnd allein dem Papst/ vnderworffen seye; mit welchem allein auch er die sachen jhrer Gesellschafft/ vnd wie der Apostolische Stul zu erhalten seye/ seine rahtschläge vnd rechnungen habe. Damit aber derselbe General nicht etwan nach dem Päpstlichen thron strebe/ oder etwas mit den seinigen/ oder anderē/ wider das ansehen der Römischen Kyrchen fürnemē: so gestattet er der Gesellschafft/ vmb diser vñ anderer vrsachē willen/ jhren Generalen (der sonsten/ so lang er durch die seinigen des Papstes vorsitz verthädiget/ jmmerdar verbleiben solle) abzusetzen/ vnd einen andern/ nach jhren Regulen/ an seine stelle zu ordnen. Wann er aber allein des Papstes vorsitz/ des Apostolischen Stuls hochheit/ vnd seiner Gesellschafft ehre/ suche: so mög derselbe/ auch vngefragt des Papstes/ die seinigen außschicken/ wo er hin wölle/ vnd sie widerumb zu ruck berüffen/ ohne alle gewisse zeit-bestimung. Da hero dañ die Jesuiter so viel malen verändert werden. Er vergoñet auch dem General/ daß er möge alle Ketzer absolvieren/ die da beichten; mit den jrregulierten dispensieren; die absolvierten/ wo sie nicht in die Gesellschafft tretten/ oder geloben wöllen/ zu ruck ziehen; die seinigen bezwingen/ daß sie entweder jhme/ oder dem welchen er ordnen werde/ beichten müssen; vnd daß seine gelobten in keinen andern/ alß den Carthüser-orden/ tretten mögen. Es wirdt auch dem General gewalt gegeben/ die Jesuiter/ so ohne erlaubnuß in einen anderen Orden getretten/ sonderlich die (wie sie sprechen) zu Mamelucken worden/ oder die sich in der Gesellschafft trutzig oder widersetzig erzeigen/ oder die jhre Regulen an tag bringen/ oder jhre gelübde offenbaren/ in was für einem habit sie immer betretten werden/ zu verbannen/ vnd wann es von nöten seye/ auch mit zuziehung des weltlichen Arms/ frey vnd wol-erlaubter weise/ anzugreiffen/ gefangen zu nemmen/ vnd nach seinem gefallen zu tractieren.

Der Jesuiten widerholtes lob.

Des Generalen macht vnd freyheit.

Jesuiter gütern befreyung.

Demnach will er/daß auch die aller-grösten güter der Jesuiten durchauß frey; vnd dise gantze Gesellschafft/ samt allen vnd jeden jhren Gesellen/niemanden kein schatzung/aufflag/zoll/zinse/oder wucher/zu geben schuldig seye. Dann es spricht die Bull; **die Gesellschafft/ vnd alle derselbigen güter/ seind von aller Obrigkeit/jurisdiction/vñ männiglichs anforderung oder straaff/außgenommen/ befreyet/ vnd allein vnder des Papstes schutz vnd schirm.** Er erlaubt jhnen auch/ **Predigstüle vnd Altar/ die man von einem ort zum anderen tragen kan/ zu gebrauchen.** Dann/ weil sie alle ort der Christenheit/ alß außspeher vnd verrähter/ durchlauffen/ vnd nicht allenthalben geweihete Altar/darauff sie Meßhalten/ haben mögen; so tragen sie einen Altar/ oder ein Tüch darüber/zu solchem gebrauch/mit sich. Vber das/ will er/ daß nicht allein die Jesuiter/ vnd derselben güter/ sondern auch jhre Regulen/ von aller Prelaten censur befreyet seyn sollen. **Keinem Prelaten/** (sagt die Bull) **außgenommen den Papst/ solle erlaubt oder gestattet seyn/ der Jesuiter Satzungen vnder die censur zunemmen: oder/ wann sie schon einer darunder neme/soll er doch nichts darmit außrichten/vñ solches sein beginnen keine krafft haben.** Er befehlet anderen Menschen/daß sie die Jesuiten/vnd jhre güter/handhaben vnd beschützen sollen. Vnd gibt zu/ **daß alle/die da wöllen/hindan gesetzt jhres Pfarrers/ der Jesuiter Messen hören/ vnd von jhnen das Sacrament empfahen/ solches ohne entgeltnuß wol thün mögen.** Item/ er verstattet jhnen/ **daß sie so viel Priester/ von den Römischen Bischoffen/ mögen schären/ chrismen/ schmieren/ vnd weihen lassen/ alß sie jmmer wöllen.** Erlaubt jhnen/ **daß sie mögen zu den Ketzeren gehen/in derselben Landen frey wohnen/vnd mit jhnen vmbgehen; jedoch mit vergönstigung jhres Generals oder Fürgesetzten/von denen sie/ an solchen orten/ jhre notturfft begeren vnd empfahen müssen.** Dahero dann viel Jesuiter/bald alß Studenten/bald alß Edelleuthe/bald in einem anderen habit/hin vnd her vagieren/ vnd sich gar meisterlich bey den Leuthen eynzuschleychen wissen; daß sie offtmalen der Euangelischen Fürsten vnd Obrigkeiten/ deren Kyrchē/Schülen/vñ Regimenten/zustand vñ beschaffenheitē besser wissen/ alß sie selbsten: vñ wann sie etwan vber solchen verrähterischen bossen erdapt werden/es darmit entschuldigē; der Papst habe es jhnen aufferlegt vnd befohlen. Vñ damit sie/in verrichtung solcher vnd anderer geschäfften/villeichter nicht gehindert werden; so will er/ **daß sie von aller besüchung vnd fürsorg der Nonnen/ oder anderer geistlicher personen/frey vñ ledig seyn sollen.** Befreyet auch jhre güter/von allen zehenden vñ contributionen. **Die Jesuiter** (sagt die Bull) **seind nicht schuldig/den zehenden von jhren güteren/oder andere contribution zu geben/ oder solche zu versehen/ auch keinen Päpstlichen/ noch Thümbstifftlichen antheil.** Ob schon dieselbē güter zuvor mit zinsen beschwäret gewe-

Sie mögen jhre Predigstül vnd Altäre hin vnd wider führen.

Seind keines anderen Prelaten censur vnderworffen.

Mögen hin vnd wider räisen.

Sollen der Nonnen/ vnd anderer Geistlichen/ müssig gehē.

Seind zinß- vnd zehend frey.

gewesen: es seye dann solches außtrücklich in den Apostolischen brieffen gemeldet. Item von allem rechten/ anforderung/ vnd verhindernuß der Bischoffen: ja er befehlet den Bischoffen/ daß sie der Jesuiten Häuser vnd Kyrchen weihen müssen: die sie aber an jhren Schülen oder Kyrchen hinderen wöllen/ die beschiltet er; vnd da sie nicht darvon abstehen/ so erkläret er sie in den bann/ vnd eygnet jhre güter den Jesuiten zu.

Damit es auch an Leuthen nicht ermangle/ so die Jesuiter/ in vnderhaltung des Päpstischen Stüls/ befürderen: so gibt jhnen der Papst erlaubnuß/ daß sie allerley/ die sie wöllen/ auch weltliche vnd nicht regulierte/ auffnemmen/ vnd zu jhren diensten befürderen mögen. Daher sagte der Jesuitische Rector zu Landsperg: Es seind in der Römischen Kyrchen solche Orden/ deren etliche keine andere/ alß gelehrte; etliche keine andere/ alß vom Adel; etliche keine andere/ alß ehelich-geborne/ auffnemmen dörffen. Vns aber ist durch Päpstlichen gewalt vergönnet worden/ güte vnd böse/ diebe vnd mörder/ vnd allerley Leuthe/ die wir wöllen/ auffzunemmen: wann sie sie sich nur dem Papst vnd vns vnderwerffen/ vnd vns nach dem fürhaben der Gesellschafft befürderlich seind. Auff daß auch der Jesuiten Häuser/ Collegia, Kyrchen vnd Schülen/ besücht/ vnd für heilig gehalten werden; so thůt die Bull dise wort hinzu: Der jenige/ so eine Kyrchē der Jesuiten/ oder sonst einen anderen heiligen ort derselbigē/ von jhrem Fürgesetzten benennet/ einmal im jahr besüchen werde/ der erlange vollkommenen ablaß aller seiner sünden.

Mögen allerley Leuthe vnder jhnen haben.

Endtlich/ gibt jhnen Papst Paulus/ in diser Bullen/ gewalt/ auch von den jenigen dingen/ zu absolvieren/ welche der Papst jhme selbsten/ in der Bullen des Abendmals/ zuvor behalten hatte: vnd daß sie alles das/ was den Bischoffen zustehet/ verrichten mögen; alß da ist/ ordinieren/ salben/ chrismen/ beschweeren/ den Teuffel bannen/ confirmieren/ reformieren/ ablaß geben/ Ehescheyden/ mit Blütsverwandten dispensieren/ Kirchen weihen/ Glocken tauffen/ newe ordnungen machen/ vñ dergleichen: welche verrichtungen/ im Papstthumb/ den Bischoffen eygentlich zugehören. Er will auch haben/ daß sich disen der Jesuiten handlungē niemand widersetzē/ oder sie darüber besprechen solle. Befehlet demnach/ daß Fürsten/ Prelaten/ vnd andere in seinem Reiche gewaltigen/ schweeren sollen; daß niemand die Jesuitische Gesellschafft bevnrühige/ oder jhrer freyheiten beraube/ oder dieselben hindere. Die vngehorsamen schlägt er mit dem bañstraal/ vnd befehlet sie mit dem schwerdt des weltlichen arms zu straffen.

Mögen thun was der Papst jhme selbsten vorbehalten.

Sollen von jederman vngehindert seyn.

Vnd dise Bulle des Papsts/ nennen die Jesuiter das grosse Meer: dieweil jhnen in derselbigen/ ein gantzer hauffen allerhand Privilegien/ nicht anderst/ alß

in den grossen Schiffen auff dem Meer allerley waaren/zugeführet werden. Wer aber nicht wüßte/was diser Papst Paulus der dritte/(so zuvor Alexander Farnesius geheissen) von jugend auff/für ein gottloser vnd vnkeuscher Mensch/ja blütschänder vnd gifftmörder/ gewesen; der möchte sich villeicht verwunderen/warumb er jhm doch disen newen Jesuiter-orden so wol belieben lassen/daß er denselben nicht allein zum aller-ersten bestätiget; sondern auch hernacher/ durch so manche Bullen/mit so vielen vñ stattlichen Privilegien begaabet habe? Aber da ist es nachdem Sprüchwort ergangen; Gleich vnd gleich gesellet sich gern: vnd/ Was einer gern isset/das ist sein speise.

Papsts Julii des dritten/ den Jesuitern gegebene Privilegien.

Papst Julius der dritte/(des besagten Pauli nachfahr/so wol im ampt/ alß in tugenden; der/laut seines gottslästerlichen flúchs/alles Gott zu trutz thate) bestätigte den Jesuiten/auff deren anhalten/ alle Privilegien/ in der vorigen Bull gegeben/ mit befehl; daß alle Bischoffe schaffen sollen/damit dieselbigen im̃erwährender kräfften seyen/vnd sie dieselben vnverbrüchlich halten: wo sie nicht des allmächtigen Gottes zorn auff sich laden wöllen. Geschehen den 21. Höwmonats/Anno 1550. Vnd dieweil in der Bull des 1540. jahrs/ von Paulo dem dritten/gesetzt war; daß die Jesuiter an keinen anderen orten Collegia auffrichten solten/ dann bey approbierten Vniversiteten: so erlaubte Julius denselbigen in seiner Bull/ daß sie dergleichen Collegia bawen vnd anrichten möchten/wo sie jmmer wolten. Gab jhnen auch den 22. Weinmonats/ Anno 1552. noch fernere newe Privilegia: namlich/ daß jhren Professen erlaubt seyn solle/ mit fasten vnd verbottenen speisen zu dispensieren; die Ketzer zu absolvieren; die Stunden oder das Ampt der Messe hindersich zu setzen; innerthalb jhrer Häuseren vnd Collegien privatwänden/die jhrigen zu promovieren/zu was Graden sie im̃er wolten: mit dem befehl/ daß solche graduierten/ qualificierten/ vnd formierten/ eben in denen ehren gehalten werden/alß wann solches offentlich geschehen were; auch aller deren privilegien geniessen sollen/deren die jenigen geniessen/so rechtmässiger weise promoviert seind.

Bischoffe müssen die Jesuiten handhaben.

Jesuiter mögẽ allenthalben Collegia bawẽ: vnd in denselben die jhrigen promovieren.

Papsts Pii des vierten gegebene Privilegien.

Pius der vierte/in seiner Bull/vom 13. Aprilis/Anno 1561. gibt den Jesuiten gewalt/ Collegia zu bawen/wo sie wöllen: vnd befehlet allen Pfarrern/ Vorstehern/vñ Bischoffen/daß sie jhnen zu solchem fürhaben befürderlich seyen; vnd die vngehorsamen zu ruck halten. Den 19. Augstmonats/eben selbigen jahrs/ befreyet er die Jesuiten von allen lästen vnd beschwärden/ so wol der Kyrchen/alß des weltlichen Regiments. Vnd will erstlich/ daß sie/ vnd jhre Collegia, vnd deren güter/ in stäter freyheit/ohne einichen eyd/(außgenom̃en den/mit welchem sie dem Papst verbunden seind) ohne alle reñt/wücher/ zinse/ zehenden/ vnd an forderungen/ frey gelassen werden sollen: so wol in dem/was sie jetzt besitzen/alß was zukünfftiger

Jesuiter sollen aller Geist- vnd Weltlichen beschwärden frey seyn.

zeiten

zeiten jhnen zu jhrem nutzen zukommen werde: so wol in jhren Häuseren vnd Collegien/alß in den Stätten vnd Vniversiteten. Daß sie keine schatzung/keinen zinß/keine zehenden/von jhren Häuseren/ Collegiis, vnd Lehen/bezahlen; sondern das jhrige/von aller bezahlung außgenommen vnd frey/besitzen sollen. Zum anderen/ daß sie nicht/ wie andere Mönchen/sich in jhren clausen auffhalten; sondern frey zu jederman außgehen/Lehrmeister vnd Professoren seyn/vnd an allen orten/ wo sie nur verhoffen gelägenheit zu haben/ die Leuthe zu der Römischen Kyrchen zu bringen/ Collegia vnd Schulen auffrichten: vnd daß die widersprecher hart gestrafft werden sollen. Fürs dritte/ gibt er jhnen gewalt/ die jenigen zu den Graden zu promovieren/besonders die armen/welche die offentlichen Professores in den hohen Schulen nicht zulassen vnd promovieren wöllen; oder auch die reichen/ welche bißweilen nicht die geschicklichkeit/sondern jhr minder ehrbares Leben/ außschliesset: doch also/ daß die vnkosten/ zu nutzen der offentlichen Doctoren/ oder den rechten der Vniversiteten/ gedeyen. Vnd will/ daß auff solche weise promovierte eben der privilegien geniessen/ deren die offentlich promovierten geniessen.

Papst Pius der fünffte/ nachdem er auß der Jesuiten relation vernommen/ daß etliche/alß sie dise newe Gesellschafft erkennet/ vnd/ was sie im schilt führe/ vermerckt/auß rew dieselbe widerumb verlassen/ vnd ein politisches leben an sich genommen haben; auff daß nun dise hiervon abgeschrecket wurden/ vnd die vberigen in den schrancken der Gesellschafft mehr eyngeschlossen verbliben; hat Anno 1565. den 27. Jenner/darüber beschlossen: daß die jenigen/ so auß der Gesellschafft/ mit bewilligung des Generalen oder Papstes/ außtretten/ wann sie in einen anderen Orden tretten wöllen/ in keinen anderen/ alß in den Carthüser-orden/ auffgenommen; die aber/ so ohne erlaubnuß des Papsts/oder des Generalen/außtretten/ wañ sie in der Römischen Kyrchē verbleiben/verbañet; wann sie sich aber zu den feinden der Römischen Kyrchen begäben/ durch was künste vnd hinderliste es jmmer geschehen möge/gefangen/eyngesetzt/vnd nach dem Päpstlichen Rechten mit jhnen verfahren werden solle: das ist/ daß sie entweder widerrüffen/oder gar verbreñt werden.

Papsts Pii des fünfften Privilegien.

Jesuiter mögen Carthüser-mönche werden.

Straaff deren/ so den Orden verlassen.

Anno 1568. den 29. Herbstmonats/ widerholet vnd bestätiget diser Papst/ den Jesuiten/alle jhre vorigen freyheiten; heisset alle jhre Satzungen gut; gibt jhnen zu/ daß sie mit anderen Leuthen handthieren mögen; vnd befreyet sie von aller anderer Geistlichen capitulen/ straaffen vnd erkantnussen.

Anno 1571. den 10. Mertzen/ in einer anderen Bulla/ gibt er den Jesuiten die

Jesuiter mögen auff Universiteten unverhindert profitieren.

macht/frey vñ offentlich/die Spraachen/Freyen-künste/Philosophey vnd Theologey/zu läsen vnd zu lehren/ auch an denen orten / da Universiteten seind. Verstattet auch allen Studenten / daß sie dergleichen ankommende Professoren hören mögen; wann gleich die Ordinarien darwider weren: welche auch der Jesuiten Lehrjünger nicht weniger/ alß wann sie auff Universiteten studieret hetten / zu den Graden / des Baccalaureats/ der Licentiatur/ vnd des Doctorats/ zulassen müssen. Vnd damit die Rectoren der Vniversiteten nicht/vermög jhrer Privilegien / wider die Jesuiter/vnd jhre Discipulen/verfahren/vnd sie abhalten: so will er alle die jenigen verbannet haben/die/selbige entweder zu verhinderen/oder zu beschwären/sich vnderstehen. Kurtz hernach/den 7. Höwmonats/verleyhet er jhnen auch alle die Privilegien/welche den Bättel-mönchen zuvor gegäben seind. Dann die anderen Mönchen wolten die räisenden Jesuiten nicht beherberigen; sondern sagten zu jhnen: Jhr seind reicher alß wir/vñ habet ewere eygne Collegien vnd Häuser; darumb kehret in dieselbigen eyn. Darüber nun haben die Jesuiter von Papst Pio erlangt/daß die anderen Mönche sie auch auffnemmen müssen/ wann sie in jhren Clösteren eynkehren / vnd vber nacht seyn wöllen.

Haben auch der Bättelmönchen freyheiten.

Papsts Gregorii des dreyzehenden gegebene freyheiten.

Papst Gregorius der dreyzehende/bald anfangs seines Papstthumbs/gibt den Jesuiten gewalt/in allerhand sachen vnd geschäfften/ Erhalter / Richter/vnd Fürsprechen/für sich anzunemmen; vnd befehlet die jenigen zu bañen/so sich/ jhnen behülfflich zu seyn/verweigeren: also/daß sie/vnder dem schutz der Römischen Kyrchen/vñ schirm der Weltlichen / frey/ vnd ohn alle hindernuß / des Papstes geschäffte außrichten mögen. Er will auch/ daß die Ertzbischoffe/vnd vbrige Geistlichen/die Jesuiten/ wann sie in nöthen oder gefahr seyn solten / so wol mit gewalt/alß mit güt/befürderen; vnd nicht zugeben/daß die Jesuiter verhindert/belästiget/vertriben//oder jhre güter zu verlassen gedrungen werden.

Jesuiter mögen sich mit Geist- vnd Weltlichem schutz versehen:

Anno 1573. den letsten tag Hornungs/verstattet diser Papst den Jesuiten/vor den vbrigen Geistlichen; daß sie jhre Bätt-stundē/ausserthalb des Chors in der Kyrchen/vnd wo sie jmmer wöllen/verrichten mögen. Item/daß sie/wann sie wöllen/es sey gleich vor/oder nach den gethanen gelübden/ die Priester-orden an sich nemmen mögen; wann sie darzu tüchtig erfunden werden.

Jhre Bätt-stunden auch ausser den Kyrchē halten:

Priester werden/wañ sie wöllen:

Anno 1575. den 8. Jenners / verleyhet er jhnen ein gantz newes Privilegium: in dem er sie zu Päpstlichen Bibliothecarien machet; vnd allerhand mächten jhnen zugibt/ die verbottenen Bücher zu läsen/zu verbesseren/ zu änderen/zu erklären/abzuthun/darinnen durchzustreichen/ ja gar zu verbren=

Bücher/so jhnen zuwider/verbietē/verfälschen/ verbrennen.

verbrennen. Dahero dann geschicht/daß die Jesuiter an allen orten/wo sie hin kommen/die Bibliothecken durchstreinen/vnd nicht allein der Ketzeren/sondern auch der alten Vättern/vnd so wol alter/alß newer/Geschichtschreiberen bücher/ warinnen sie jhnen zu wider seind/verfälschen; nicht allein gantze wörter vnd sprüche/sondern auch wol gantze blätter/darzu oder darvon thůn/verändern/verstümeln/vnd alles/nach jhrem belieben/auff Päpstischen schlag deuten vnd richten; ja so gar auch der heiligen Bibel nicht verschonen/sondern die/wo sie bey den Layen befunden wirdt/wegnemen/vnd ins fewr werffen: welches sie/die Bücher außsäuberen/heissen. Jnmassen solches nicht allein das werck selbsten zum augenschein biß dahero bewisen hat; sondern auch jhre eygenen Indices expurgatorii vnd Muster-register/am hällen tag/vor augen ligen.

Jesuiter seind auch Artzet/Balbierer/vnd Apothecker.

Anno 1576. den 16. Hornungs/gibt Papst Gregorius den Jesuiten auch **die macht zu artzneyen; daß sie vnder sich selbsten Apotecker/Artzet vnd Balbierer/außgenommen was zu brennen ist/halten vnd vertretten mögen/ohne verhinderung vnd eyntrag anderer Artzten/Schäreren vnd Balbiereren.** Vnd eben im selbigen jahr/den 16. Höwmonats/gibt er jhnen die freyheit/daß sie **bey den gemeinen Gebätten/Processionen/vnd Leichbegängnussen/nicht eben gleich anderen Orden/erscheinen müssen.** Ohne zweyffel/damit sie anderē Mönchen vñ Geistlichen/alß die jüngeren/nicht nachgehen müssen: darumb sie dann jhre Processionen vnd Vmbgänge/für sich selbsten/vnd alleine halten.

Dörffen nicht mit anderen Mönchen im Procession gehen.

Warumb der Papst die Jesuiten so hoch erhebe.

Vnd dise bißhero erzehlten Privilegien vñ Freyheiten/von den besagten Päpsten gegäben/wie nicht weniger die jenigen/so sie auch von den nachfolgenden erlangt haben/seind nichts anders/alß eine erhebung des Jesuiter-Ordens/vber alle andere Geistlichen vnd Mönchen Orden/vnd eine befreyung/zu thůn was sie jmmer wöllen: vnd das von wegen der getrewen diensten/so dise Gesellschafft dem wanckenden Päpstischen Stůl/vor allen anderen/in vnderhaltung desselben/gantz fleissig läistet. Dahero Papst Gregorius der XIII. alß er der Jesuiten Jahr-bücher geläsen/vnd jhre thaaten/so sie hin vnd wider verrichtet/betrachtet hatte/gesagt haben solle: **Wir haben so viel tausend Geistlicher; aber die Jesuiter allein vbertreffen sie alle/was die befestigung vnsers Reyches anbelanget: seind derohalben wol würdig/daß sie auch vor anderen erhalten vnd gepflantzet werden.**

Der Jesuiten danckbarkeit gegē dem Papst.

Hinwiderumb/damit die Jesuiter/alß die/durch solche Freyheiten der Päpsten/zu dem höchsten ansehen in der Römischen Kyrchen/ja (wider jhre eygenen Regulen vnd gelübde) gar zu Cardinälen/erhoben seind/sich etlicher massen danckbar erzeigē; so vnderwerffen sie sich den Päpsten in allen dingē/hangen allein von derselben willen/halten alle deroselben worte vnd wercke für göttlich/vnd verehren sie nicht anderst/alß jhren Gott vnd Herren. Dahero der Jesuit Andreas zu Rom sagte: **Es sey nicht möglich/daß die im Himmel nicht solten**

ten von Gott geliebet werden/ welche desselben oberster Statthalter auff Erden/ der Römische Papst/ lieb hat; durch welchẽ sie/ gleich alß an einer leyteren/ zu den himmelischen freuden auffsteigen. Derohalben/ liebe Brüder/ (sagte der Jesuit Peter zu Landsperg/) sollet jhr die liebe des Papstes/ der liebẽ ewerer Elteren/ Freunden/ Haab vnd Güts/ ja des Vatterlands selbsten/ fürziehen. Dann/ wann jhr das thůt/ so werdet jhr beyde/ die belohnung dises lebens/ vnd die herꝛlichkeit der ewigen seligkeit/ darvon bringen. Vnd der Jesuit Gregorius zu Augspurg sagte: So lang zwischen vnserer Gesellschafft/ vnd dem Papst zu Rom/ fried vnd eynigkeit erhalten wirdt; so lang werden St. Peters vnd der Apostolische Stůl auffrecht/ vnd vnsere Gesellschafft beständig/ verbleiben. Solte aber ein vneinigkeit darzwischen kommen: so wurden beyde zerfallen/ vnd wir alle der gantzen Welt zum spott werden. Derohalben/ liebe Kinder/ lasset vns den Römischen Papst für vnseren Vatter erkennen/ vnd demselben in allem/ was er will/ gehorsam seyn. Dann jhm gebüret/ vns zu gebieten vnd fürzuschreiben/ was wir thůn sollen: Vns aber/ ohne alles hindersich sehen/ vnerfordert einicher vrsach/ wie gehorsamen vnd des Papsts lieben Kinderen gezimmet/ zu gehorchen.

Verzeichnuß aller Provintzen durch die gantze Welt/ samt den Collegien vnd Häuseren/ so die Jesuiter darinnen haben vnd besitzen.

Das VII. Capitul.

IM jahr 1608. hat der Jesuit Petrus Ribadeneira, ein Register vnd Verzeichnuß im Truck außgehen lassen/ aller deren Königreichen/ Provintzen/ vnd Stätten/ in welchen die Jesuiter wohnen vnd herꝛschen; jtem aller Collegien vnd Häuseren/ die in einer jeden Provintz seind: darauß abzunemmen/ wie hoch schon damalen/ innerthalb 75. jahren/ die anzahl des Jesuiter-Ordens gestigen; ohne was bißhero/ in disen 18. jahren/ hin vnd wider noch darzu kommen/ vnd dise Landräubere noch weiters an sich gebracht haben. Dahero sich nicht zu verwunderen/ wie nunmehr vast die gantze Welt/ jhro selbsten vnvermerckt/ (inmassen/ vor 1300. jahren/ mit der Arianischen Ketzerey auch geschehen/) in einem Jesuiterischen model/ vmbgegossen/ ja die Politische Obrigkeiten selbsten zu Jesuiten worden seyen. Vnd haltet sich obgedachte verzeichnuß also.

In

In Italia/seind fünff Provintzen.

1. Die Römische Provintz.

Zu Rom: das
- Profeß- / Probation- hauß.
- Römische / Pönitentzer / Teutsche / Englische / Maroniter Collegium.
- Römische Seminarium.

Die Residentz zu
- Frescati.
- Fermo.

Das Collegium
- zu Tivoli.
- Loreto.
- Perus.
- Florentz.
- Senis.
- Macerata.
- Ricanati.
- Sezza.
- Ancona.
- des Heiligen Bergs.
- Bergs Politiani.

In diser Provintz seind 750. Gesellen.

2. Die Sicilianische Provintz.

Zu Palermo: das
- Profeß- / Probation- hauß.
- Palermische Collegium.

Zu Messina: das
- Profeß- / Probation- hauß.
- Messanische Collegium.

Das Profeß-hauß zu Piazza.

Die Residentz zu Scio.

Das Collegium zu
- Siracusa.
- Catania.
- Monreal.
- Bivona.
- Caltagirone.
- Reggio.
- Trapani.
- Mineo.
- Marsala.
- Calatanessetta.
- Malta.
- Noto.
- Sciacca.

In diser Provintz seind 530. Gesellen.

3. Die Neapolitanische Provintz.

Zu Neapolis: das
- Profeß- / Probation- hauß.
- Neapolitanische Collegium.

Das Probation-hauß zu Atri.

Das Collegium zu
- Bovino.
- Tropia.
- Massa.

Das Collegium zu { Catanzaro. Nola. Lecce. Bari. Salerno. }

Das Collegium zu { Consenza. Barletta. Chietti. Aquila. Benevento. }

In diser Provintz seind 550. Gesellen.

4. Die Meyländische Provintz.

Zu Meyland: das { Profeß-hauß. Breidische Collegiũ. }

Zu Genua: das { Profeß- } Probation- } hauß. Genuesische Collegiũ. }

Das Probation-hauß zu Arona.

Die Residentz zu Pavey.

Das Collegium zu { Turin. Chum. Verzell. Mondevi. Cremona. Basti. Nizza. Alexandria. }

In diser Provintz seind 370. Gesellen.

5. Die Venedische Provintz.

Das Profeß-hauß zu Venedig.

Die Residentz in Candia.

Das Collegium zu { Padua. Ferrara. Bononia. Brixen. Forli. }

Das Collegium zu { Modena. Parma. Placentz. Verona. Mantua. }

Das Probation-hauß zu { Novellara. Jmola. }

In diser Provintz seind 350. Gesellen.

In Portugall/ist nur ein Provintz.

Zu Lysbona: das { Profeß- } Probation- } hauß. Collegiũ St. Antonii. }

Das Collegium zu { Coymbra. Evora. }

Das Collegium zu { Porto. Braga. Brigantza. Pharo. Madeira. Angra. St. Michael. }

Das

Das Profeß-hauß zu Villavicosa. Probation-hauß zu Portalegre. Hauß in Angola.

Die Residentz St. Felix. zu Canal. in Capo verde.

In diser Provintz seind 670. Gesellen.

In India gegen Auffgang/seind zwo Provintzen.

1. Die Goanische Provintz.

Zu Goa: das Profeß- Probation- hauß. Goanische Collegiũ.

Die Residentz in Morenland. Mogor.

Das Collegium zu Salsete: mit XI. Residentzen. Bazaim. Tana: mit V. Residentzen. Daman. Chaul.

In diser Provintz seind 280. Gesellen.

2. Die Malabarichische Provintz.

Das Collegium zu Cochim. Vaipicota. Coulam. Tutucorim. St. Thomas. Colombo.

Die Residentz zu Palliporto. Porca. Tidore. Amboym.

In diser Provintz seind 130. Gesellen.

In Japonia/ist nur ein Provintz.

Zu Nangasachi: das Nangasachische Collegium. Probation-hauß.

Das Collegium zu Arima.

Das Hauß zu Omura. Miaco.

Die Residentz zu Facata. Cocura. Firoxima. Amacusa. Xiqui. Conzura. Ozaca. Fuscim.

In diser Provintz seind 154. Gesellen.

Im Königreich Sina.

Das Collegium zu Macao.

Die Residentz zu: Sciauceo. Nanciam. Sciauchino. Pachin.

In disem Königreich seind 60. Gesellen.

In Brasilia/ ist nur ein Provintz.

Zu Pernanbuco:
- Das Pernanbuchische Collegium.
- Die Residentz: St. Andreas. Unser lieben Frawen.

Zu Baya:
- Das Bayische Collegium.
- Die Residentz: Zum H. Geist. St. Johannis. St. Antonii. St. Sebastiani. Unser lieben Frawen.
- Das hauß der Ilheern.

Zu Rio de Janeiro:
- Das Collegium Rio de Janeiro.
- Die Residentz: St. Barnabę. St. Ignatii. Unser lieben Frawen.
- Das hauß zum H. Geist.

Das hauß: zu Piratininga. der Heiligen.

In diser Provintz seind 180. Gesellen.

In Spanien/ seind vier Provintzen.

1. Die Toledische Provintz.

Zu Toledo: das Profeß-hauß. Toledische Collegiũ.

Zu Madrill: das Madrillische Collegium. Probation-hauß.

Das Probation-hauß zu Villaregio.

Die Residentz zu: Navalcarnero. Jesus del monte. Almagro.

Das

Das Collegium zu:
- Alcala.
- Ocanna.
- Plasencia.
- Cuenca.
- Belmonte.
- Murcia.

Das Collegium zu:
- Caravaca.
- Segura.
- Huette.
- Talavera.
- Oropesa.

In diser Provintz seind 507. Gesellen.

2. Die Castilianische Provintz.

Zu Valladolid: das
- Profeß-hauß.
- Valladolidische } Collegium.
- Englische }

Das Collegium zu:
- Salamanca.
- Burgos.
- Medina.
- Segovia.
- Avila.
- Palencia.
- Santjago.
- Pampilona.
- Leon.
- Logrono.

Das Collegium:
- Der Irländern.
- zu Oviedo.
- Soria.
- Santander.
- Monterey.
- Montforte.
- Arevalo.
- Vergara.
- Tudela.
- Bilbao.
- Bellimar.

Das Probation-hauß zu Villagarcia.

Die Residentz zu Azcoitia.

In diser Provintz seind 564. Gesellen.

3. Die Aragonische Provintz.

Zu Valencia: das
- Profeß-hauß.
- Valencische Collegium.

Das Collegium zu:
- Barcelona.
- Saragossa.
- Mallorca.
- Girona.
- Gandia.

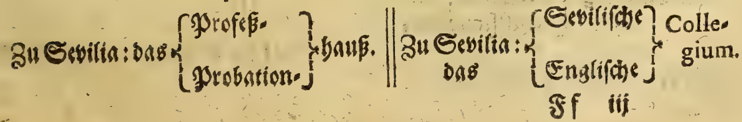
Das Collegium zu:
- Calatayud.
- Tarassona.
- Vrgel.
- Huesca.
- Lerida.

Das Probation-hauß zu Tarragona.

Die Residentz zu Perpinian.

In diser Provintz seind 360. Gesellen.

4. Die Granatische Provintz.



Zu Sevilia: das
- Profeß- } hauß.
- Probation- }

Zu Sevilia: das
- Sevilische } Collegium.
- Englische }

Das Probation-hauß zu Montilla.

Die Residentz zu Antiquer.

Das Collegium zu { Trigueros. Gadiz. Marchena. Cordua. Granada.

Das Collegium zu { Baeza. Malaga. Xeretz. Cassorla. Vbeda. Ezija. Guadix. Fregenal.

In diser Provintz seind 520. Gesellen.

In Sardinia/ist nur ein Provintz.

Zu Sasser: das { Profeß-hauß. Sasserische Collegium.

Zu Caller: das { Callerische Collegium. Probation-hauß.

Das Collegium zu { Yglesia. Alguer.

In diser Provintz seind 134. Gesellen.

In India gegen Nidergang/seind drey Provintzen/ vnd ein Vice-provintz.

1. Die Peruanische Provintz.

Zu Lima: das { Limanische { Collegium. Seminariũ. Probation-hauß.

Die Residentz zu { St. Jacob. Juli.

Das Collegium zu { Cuzco. Potosi. Plata. Chuquisaca. Paz. Ariquipa. Guamangua.

In diser Provintz seind 264. Gesellen.

2. Die Paraquarische Provintz.

Das Collegium zu Chile.

Die Residentz { zu St. Jacob. zu Cordua. der Assumption.

In diser Provintz seind 48. Gesellen.

Die

Die Vice-provintz des newen Königreichs Quito.

Das Collegium zu { Quito. Carthegena. Santa Fe.

Das Seminarium St. Bartholomei.

Die Residentz zu { Panama. Caxica.

In diser Vice-provintz seind 80. Gesellen.

3. Die Mexicanische Provintz.

Zu Mexico: das { Profeß-hauß. Mexicanische Collegiũ.

Die Residentz zu { Vera Crutz. Cinaloa. Guadiana.

Das Collegium zu { Guazaca. Guadalaxara. Angelox. Valladolid. Pazquaro. Tapozotlan.

In diser Provintz seind 237. Gesellen.

In den Philippinischen Insulen / ist nur ein Provintz.

Das Collegium zu { Manila. Zebu.

Die Residentz zu { Antipolo. Taytay. St. Jacob.

Die Residentz zu { Bool. Dulac. Carigara. Tinagon.

In diser Provintz seind 70. Gesellen.

In Franckreich / seind vier Provintzen.

1. Die Frantzösische Provintz.

Zu Paryß: das { Profeß-hauß. Clermontische Collegium.

Zu Roan: das { Roanische Collegium. Profeß-hauß.

Das Probation-hauß zu Nancy.

Das Collegium zu { Pontamousson. Flesche. Bourges. Verdun. Nevers. Eu. Renes. Moulins. Amiens. Reims. Caen.

In diser Provintz seind 358. Gesellen.

2. Die

2. Die Guyennische Provintz.

Zu Bourdeaux: das { Bourdeausisch Collegium. / Profeß-hauß. }

Das Collegium zu { Agen. / Perigueux. / Limoges. / Poitiers. / Xaintes. }

In diser Provintz seind 190. Gesellen.

3. Die Lyonische Provintz.

Zu Lyon: das { Lyonische Collegium. / Probation-hauß. }

Zu Avinion: das { Avinionische Collegium. / Probation-hauß. }

Das Collegium zu { Tournon. / Chambery. / Dision. / Dole. / Bisantz. / Wyenne. / Ambrun. / Carpentras. / Sisteron. }

In diser Provintz seind 359. Gesellen.

4. Die Tolosische Provintz.

Zu Tolose: das { Tolosische Collegium. / Probation-hauß. }

Die Residentz zu Aubenas.

Das Collegium zu { Billom. / Mauriac. / Rodes. / Auchs. / Puy. / Beziers. / Caors. }

In diser Provintz seind 228. Gesellen.

In Teutschland/ seind drey Provintzen.

1. Die Provintz des Ober-Teutschlands.

Das Collegium zu { Ingolstatt. / Mönchen. / Augspurg. / Dilingen. / Regenspurg. / Jnspruck. / Hall. }

Das Collegium zu { Lucern. / Freyburg im Vchtland. / Bruntrut. / Costantz. / * Ensißheim. / * Freyburg im Breißgöw. }

Das

Das Probation-hauß zu Landsperg.

Die Residentz zu
- Ebersperg.
- Biburg.

Das Hauß zu Oetingen.

In diser Provintz seind 440. Gesellen.

2. Die Provintz am Rhein.

Zu Trier: das
- Trierisch Collegium.
- Probation-hauß.

Das Collegium zu
- Cöln.
- Maintz.
- Speir.
- Wirtzburg.
- Fulda.
- Heiligen Statt.
- Molßheim.
- Cobolentz.

Das Collegium zu
- Paderborn.
- Münster.
- Hildeßheim.
- Emmerich.
- Achen.

Die Residentz zu
- Altena.
- Erfurt.
- Bonn.
- Hagenaw.
- Worms.

In diser Provintz seind 478. Gesellen.

3. Die Provintz in Oesterreich.

Das Collegium zu
- Wien.
- Grätz.
- Zagrab.
- Prag.
- Olmütz.
- Crumaw.
- Commotaw.
- Newhauß.
- Labach.
- Glatz.
- Clagenfurt.

Die Residentz zu
- S. Bernhard.
- Lintz.
- Millestatt.
- Eberndorff.
- Thurotz.

Das Probation-hauß zu Brünn.

In diser Provintz seind 434. Gesellen.

In Sibenbürgen/ ist ein Vice-provintz.

Das Collegium zu
- Closwar.
- Fairwar.

In diser Vice-provintz seind 2. Gesellen.

In Niderlanden/ ist nur ein Provintz.

Zu St. Omer: das Omerische / Englische Collegium.

Das Collegium zu Antorff. Arras. Bergen S. Winox. Bruck. Brüssel. Camerpck. Cortryck. Douay.

Das Collegium zu Gent. Lille. Löven. Ypern. Lüttich. Lützelburg. Bergen in Hennegöw. Tournay. Mastricht. Valencienne.

Das Probation-hauß zu Tournay.

In diser Provintz seind 782. Gesellen.

In Polen/ seind zwo Provintzen.

1. Die Polnische Provintz.

Zu Cracow: das Profeß- / Probation-hauß.

Das Collegium zu Posnan. Caliß.

Das Collegium zu Lublin. Jaroslaw. Torun. Dantzig. Sendomirs.

In diser Provintz seind 310. Gesellen.

2. Die Littawische Provintz.

Das Profeß-hauß zu Warsaw.

Zu Vilnen: das Profeß- / Probation-hauß. Vilnische Collegium.

Das Collegium zu Brunsberg. Pultow. Nießwitz. Polock. Riga. Derpt.

In diser Provintz seind 262. Gesellen.

Summa/ aller Provintzen/ 29. sampt 2. Vice-provintzen.
Profeß-häusern/ 21.
Collegien/ 306.
Abgesönderter Probation-häusern/ 40.
Sonsten Häuser vnd Residentzen/ 68.
Der Gesellen allzusamen/ bey 10640.

Vnd

Vnd also haben sich/ in so kurtzen jahren / dise Filtzläuse vnd hewschräcken gemehret: daß der Jesuitische General Claudius Aqua-viva/ auff eine zeit/sich solle außgethan haben; daß er mehr Soldaten/vnd in kürtzerer zeit/zusammen bringen könne/als sonsten kein Christlicher König vermöge. Er solle auch/zur zeit des vnwillens / zwischen dem Papst / vnd der Herrschafft Venedig / Papst Paulo dem fünfften/40000. Mañ zu hülff versprochen haben: jedoch mit dem geding / daß alle die/ so im krieg vmbkomen wurden/vnder die Märtyrer gezellet werden solten.

Jesuiter köñen viel tausent Soldaten ins feld geben.

Was aber der Jesuiten Collegia anbelangt; seind dieselbigen dermassen beschaffen/daß sie/dem gebäw nach / keinen Fürstlichē/ja Königlichen/Höfen vnd Pallästen / bevor geben. Also hat Papst Gregorius der XIII. den Jesuiten zu Rom/eine gantze Insul eyngegeben: in welcher sie alle häuser nidergerissen/arme Witwen vnd Wäisen darauß verstossen; (wie sie es dañ in Teutschland/ zu Augspurg/Jngolstatt/vnd an viel orten mehr/ auch gethan/) vnd am selbigen ort ein vberauß grosses vnd stattliches Collegium gebawet haben. Darzu jhnen besagter Papst fünff vnd zwantzig toñen Goldes verehret; vnd beneben gewölt hat/daß im selben Collegio fünffhundert Jesuiter / auß allen orten der gantzen Welt her / vnderhalten wurden : welche/ nachdem sie in der Päpstischen abgötterey vnd aberglauben vollkommen befunden/ endtlich wider die Euangelischen in Teutschland vnd anderen Königreichen vnd Länderen/außgeschickt werden möchten.

Der Jesuiten Collegia seind Fürstliche Palläste;

Wer wolte auch bald dergleichen gebäw zeigen können / das mit dem vberauß prächtigen Collegio zu vergleichen were / welches Hertzog Wilhelm zu Bayern/ in seiner Statt Mönchen / den Jesuiten hat auffbawen lassen ? dessen gibel so hoch erhaben / vnd mit so stattlichen bilderen / von ärtz vnd marmolstein/ gezieret ist ; jñwendig aber/ von gold vnd silber / helffenbeyn / crystall/ vnd edelgesteinen/ dermassen glantzet vnd schimert/ daß es wol allen köstlichen pallästen/ die in gantz Europa seind/trotz bieten kan. Anderer mehr dergleichen jetzunder zu geschweigen.

Der gelegenheit des gebäwes nach/seind die Jesuiter-Collegia / nicht so sehr Schülhäuser / für Lehrmeister vnd Jungen ; alß starcke Schlösser vnd Festungen/ für Kriegs-Oberste vnd Soldaten/an den allergelegensten orten fürnehmer Stätten aufferbawet/vnd mit allerhand Kriegsmunition wol versehen. Also daß der Jesuit Costerus gerühmet/ vnd auß Niderland gen Rom geschrieben : **Wie viel Collegia wir (Jesuiter) in Teutschland haben; so viel Castell vnd Festungen hat jetzunder vnser König (der Spanier) daselbsten.** Vnd bezeugets der Spanische Jesuit Ribadeneira außtrücklich ; **daß die Collegia vnd Seminaria der Jesuiten/nichts anders/alß der Ketzern vndergang/ vnd des Apostolischen stüls pasteyen vnd vorwehren seyen.** Dahero sich dañ im werck erzeigt/ daß im jahr 1611. zur zeit des Passawischen Volcks eynfalls in die Statt Prag/man daselbsten/in der Jesuiter Collegio/fünffhundert Büchsen/vnd Harnisch für etlich hundert Soldaten/ neben sehr viel Spiessen/vnd anderen Kriegswaaffen/auch grossem vorrath an Büchsenpulver vñ munition/gefunden hat: zu was ende/mag ein jeglicher vernünfftiger wol errahten.

Starcke Festungen vnd Zeug-häuser;

Grosse vnd gewisse Wexel-bäncke.

Endtlich/ seind den armen Jesuiten/jhre Collegia/an stat grosser vnd gewisser Wexel-bäncken;alß darauß sie jährlichen/vber die zwantzig mal hundert-tausend Cronen / vnfehlbarer renten vnd eynkommen/ ohne forcht einicher Banckerotterey/zu geniessen haben : ohne was sie vber solches noch täglich/so wol auß grosser Herren vergabungen/alß jhrer Lehrjungen güteren/meisterlich an sich zu bringen wissen. Dañ sie jhre Newlingen/so bald die sich zu jhnen begeben/dahin verpflichten/daß sie alle jhre zeitliche güter/so sie gegenwertig haben/von sich geben/vnd vnder andere außtheilen;von denen aber/die sie noch künfftig zu gewarten/nach jhrer eygenen andacht/hindan gesetzt jhrer Elteren/Geschwisteren/vnd anderer Blůtsverwandten/disponieren / vnd verordnung thůn sollen : damit sie also alles miteinandern in jhren Collegiis behalten/vnd an sich ziehen.

Von des Jesuiter-Ordens vollkomenheit/ vnd jhren geheimen sachen.

Das VIII. Capitul.

ZVm beschluß dises ersten Theils der Historì/wöllen wir zwo Jesuiterische Schrifften setzen : darauß erscheinet/wie hoch sie jhren Orden vber alle andern erhebē; auch wie es sonderbarlich in demselbigē zuzugehen pflege.

Im jahr 1609. ist ein Schreiben außkommen / des Jesuiten Barisonii / den 21. Aprillen/ Anno 1608. zu Bononien datiert / an einen jungen Venediger vom Adel/welcher jhre Gesellschafft verlassen / vnd sich widerumb naher hanse begeben hatte:in welchem das Regiment vnd wesen der Jesuiten/sampt deren Ordens fürtrefflichkeit vnd vollkommenheit/gleichsam augenscheinlich / zu erkennen fürgestellet wirdt/mit dergleichen worten.

Wol-edler/vnd alß ein Sohn / fürgeliebter in dē Herren: Wañ der gottseligen Seele / ewers weiland andächtigsten Herren Vatters/ die bottschafft gebracht werden solte ; wie Jhr die Studien verlassen / vnd meine vnderweisung vnd regierung verachtet habt: so wurde sie gewißlich die weise dises ewers fürhabens/an welchē ort sie sich auch im̃er auffhielte / jhro gar höchlich mißfallen lassen. Sintemal ewer Vatter/der euch so jnniglichen geliebet/vnd so begierig ewerer wolfart gewesen / da er verstanden / daß er euch keinem bessern schutz/noch mehr sicherer fürsorg/alß der vnserigen/vertrawen möchte; hat euch/bald alß jhr auß der wiegen kamet/vnd noch kaum recht auff den füssen gehen kontet/in vnser Kyrchen vñ Collegiū **geführet:daselbsten allen vnseren Vätteren zu erkennen gegeben / vnd jnsonderheit einem nach dem andern anbefohlen. Vnd dieweil eben damals Jch/vor allen anderen/durch ewer lebhafftes** ingenium **vnd art/ auch deren wol zuständige äusserliche gestalt/eyngenommen/**

nommen / mich jhme angebotten / ewer sorg zu tragen / vnd euch in der Lehr zu vnderweisen: hat er sich deßhalben vber die massen glückselig gepryſen/vnd öffentlich bekeñt; daß jhme sein lebenlang nichts lieblichers/ alß dises/hette widerfahren mögen. Dieweil er auch/alß er auff eine zeit kranck gelegẽ/euch dem heiligẽ Ignatio, vnserem Stiffter/verlobt hatte: so hat er offtmalen bezeuget/ daß er nicht haben wolte/daß jhr jm̃ermehr von mir abgeschiden wurdet; sondern viel mehr/daß jhr in diser vnserer Gesellschafft mit mir leben/ vnd darinnen sterben möchtet. Vnd zwar hab ich es / dise meine verheissung betreffend / niemalen vñ in nirgendts an mir ermanglen lassen; sondern mit auffrichtigem gemüt mich dahin beflissen/vnd zu wegen gebracht : daß/wie es männiglichen bewußt/jhr in kurtzer zeit/in geschicklichkeit vñ guten sitten/ mehr begriffen habt; alß man / nach anzal der jahren / in diser ewerer jugend/hette begären mögen: vnd das mit so grosser ehre vnsers Hauses/auch so grossem meinem rhüm; dergleichen sonst keiner vnserer Schüleren jemalen vns gebracht hat. Welcher auch/von tag zu tage/je länger je mehr zuname/durch die hoffnung/die männiglich von euch hatte : daß jhr in kurtzem (wie dañ ewers Vatters einiger fürsatz war) in vnserer Brüderen vnd Newlingen zal auffgenom̃en wurdet; vnd ich meine jahr / mit diser ewerer gantz lieblichen conversation zubringen möchte. Dargegen aber/seind jhr solches vätterlichen befehls wenig eyngedenck/vnd so wol ewerem heyl/ alß seinem willen gantz zu wider gewesen : in dem jhr euch an die so hoch von mir bescholtene Gesellschafft der verkappeten Mönchen/von deren lasterẽ/ vñ falschen fürhaben/ Ich euch doch allezeit abgemahnet hatte/ gehencket ; vnd eine so lange zeit von disen vnseren Schülen entäussert; all vnser vertrawen vnd hoffnung in zweyfel gesetzt ; vnd sonderlichen mich alles trostes beraubet habt. Zwar ich weiß wol/daß jhr/durch viel derselben verführischen schluß-reden eyngenom̃en/ euch selbsten beredet/ alß wann jhr schon mit eweren händen den Himmel begreiffet : aber jhr werdet endtlich/wann jhr mit sünden vnd hochschädlicher lehr verstrickt vnd eyngewickelt seyn werdet/erfahren; daß solcher newen freundtschafft kein andere frucht seye/alß daß jhr euch einer verderblichen freyheit ergäben/mit gewissem verlurst des grossen verdienstes ; welchen jhr/vermittelst des sonderbaren gehorsams/darmit jhr vns verbunden waret/schon zu erwerben angefangen hattet. Weßwegen ich mich hefftig beküm̃ere; vñ auch noch mehr daher betrübet werde : daß jhr den blüst ewers alters im müssiggang verderbet/ vnd die schöne vnd lebhafftigkeit des geistes/

Was die Jesuiter von anderen Mönchsorden haltẽ.

welche euch Gott verlyhen hat / daß jhr sie zu dienst vnd gebrauch seiner Religion anwenden soltet/vnnütziglich verzehret. Dann/ob wol diese blühenden jahre ewers alters / euch etlicher massen bey mir entschuldigen: so kan doch nicht anderst seyn / dann/ so ewere mir so offtmalen gethane verheissungen/ vnd die eyds-gelübde/ die jhr vor dem angesicht Gottes/vnd seiner Kyrchen/ gethan habt/ein-mal bekañt vnd offenbar werden sollen;daß solches euch/bey eweren bekañten vñ guten Freunden/ ja bey der gantzen Statt/ eine sehr grosse beschceltung/vnd ein brandmal der trewlosigkeit/bringen werde. Aber was sage ich von der Statt/vnd von guten Freunden? Gott selbst/der vber die trewlosen vnd meyneydigen zörnet / wirdt ein-mal ein scharpffes gericht wider euch verüben können: vnd kan man denen geyßlen vnd straaffen/so im Himmel zugerichtet seind/nicht entgehen; oder denselben/ durch die jugend/oder leibes stärcke/widerstehen: (jnmassen jhr euch dessen/auß vielen gedruckten Historien/wol berichten köñet:) sondern/wo jhr von ewerer sünde nicht abstehē werdet/es geschähe gleich später oder früher/ so werden dieselben jhre würcklichkeit bey euch erräichē. Werffet derowegē den bösen Engel von eweren achseln ab/ vnd weichet zuruck von dem sturtz/zu welchem er euch räitzet: kehret wider vmb zu einem guten siñ;vnd bedencket/von was grosser tugend/vnd hochheit guter sitten / jhr abgefallen seyen; vnd euch dem höllischen abgrund/vnd ewiger verdamnuß/genähert haben. Bedencket auch/daß/ob gleich ewer Vatter/nach seinem tödtlichē abgang/ euch so grosses gůt verlassen/ alß kaum ein anderer von den edelsten Leuthen thůn könte; es doch also beschaffen seye/daß jhr/mit geringem vermögen/in einer so grossen anzal der Brůderen / diser Welt nicht leben möget/vnd einen solchen herrlichen Stand erhaltē/ wie ewer Adeliches herkommen/vnd stattliches Geschlecht/es wol erfordert. Dann/ob jhr gleich jetzunder/ vermittelst ewerer freundtlichkeit vñ freygebigkeit/ewer Leben nicht ohn eine scheinbare ehr zubringet: so wirdt doch die verbünstige zeit/ dise kräfftige jugend/vnd freudigkeit des hertzens/welche alles lieblich vnd süß machet / euch bald benemmen; euch mit tausenderley schwachheiten beschwären / (da es euch dann nicht mehr so gut werden möchte/daß jhr bůsse thun köntet /)vnd in einen engen kärcker der trůbsalen/ (da das Glůck die schläfferigen Leuthe / vnd die nichts gewisses bey sich beschlossen haben / mit dem rauch der vergeblichen hoffnung wäidet/)hinunder stürtzen. Jhr sollet wissen/daß der mangel der jugend/ vnd die kindischen begierden / welche vns in den ersten jahren viel sorgen machen/

machen/leichtlich gestillet werden mögen: sintemal die Natur/so jhrer vermehrung vnd zunemmung begierig ist/ die fürsehung gethan hat; daß in einem jeden ort das jenige wachse/ vnd gefunden werde/was sich der jugend vnd kindheit wol füget. Aber in dem verlebten alter/vnd auff dem weg; der vns zu den grawen haaren führet; wann wir/gleich wie die vögel/ so nunmehr auß dem näst außfliegen können/ von Vatter vnd Müter verlassen werden; vnd vns selbsten notwendige nahrung schaffen müssen: alßdann so erzeigen sich die leyden vnd notdürfftigkeiten, vñ haben wir das jenige nicht mehr bey der hand/was vns/zu ersetzung vnserer mänglen/verordnet ware; ja auch die speisen/vnd andere sachen/die der Jugend/ so nach den reiffen jahren strebet/ nutz zu seyn pflegen/ werden gantz schädlich vnd tödtlich. Sintemal die Natur/alß die sich auff newe wercke begibt/ vnd sich wenig mehr vmb vns bekümmert/ alßdann zulaßt/daß das vorige alles verzehret vnd verderbet werde. Dahero jhr fürsichtig thün wurdet/ wann jhr/ eh sich ewere jahre änderen/ vnd solche betrübnussen vber euch kommen/ euch auff eine gewisse weise des Lebens begebet: vnd/ da jhr vielen vngelägenheiten vnd vngemachen/so euch bevorstehen/ euch entziehen wöllet; wurdet jhr nicht rechter thün können/ alß wann jhr meinem raht folget/ vnd alßbalden wider zu vns kehret/vnd den habit diser Gesellschafft an euch neiñet. Da jhr dann/ mit stiller rühe ewerer Seelen/ das jenige par vnd bereytet finden werdet/was in disem Leben/einem Adelichen gemüt/vnd edlen Menschen/ wie wir wissen daß jhr seind/ notwendig seyn mag; vnd (daß ich es in einer summen sage) was jhr/ weder in dem zeit- oder weltlichen Leben/ noch auch bey jrgend einer anderen Religion/ oder Orden/ nimmermehr erlangẽ werdet. Vnd soll der ernstliche Nañ eines Ordensmañs/ oder das eytele fürgeben eines Closters/euch gar nicht abschrecken. Dañ es ist so fert/ daß einicher schade dahero zu beförchten seye; daß man auch mehr gewiñs darvon zu verhoffen hat/ alß jrgend einem Menschen auß einicher Statt/oder auch einer anderen burgerlichen Versamlung/widerfahren könte. Sintemal ein Ordensmañ/wañ man es in gemein betrachtet/ vber das/ daß er mit übung geistlicher diensten vmbgehet/ (welches gewißlich ein sach ist/ die höher/ alß der köstlichste schatz zu achten/) lebet sonsten ohne arbeit: wirdt von menniglichen angesehen vnd geehret/ so wol in gemeinen/alß sonderbaren/ ceremonien vnd geprängen: man koñet jhme in nöten zu hülffe: ist von persönlichen vnrühen vnd kriegswesen befreyet; aller beschwärden vnd steur erlassen; zu

Jesuiter-Ordẽ ist der aller-vollkommeneste/ müssigste/ ansehenlichste/ vnd freyeste.

keinem

keinem streit oder sonderbaren kampff verbunden; vnd endtlich/vielen falschen meynungen des gemeinen pöfels mit nichten vnderworffen.

Ihrer Clöstern beschaffenheit.

Deßgleichen/so seind die Clöster/oder beschlossenen Häuser/nicht also beschaffen/daß die Ordens-leuthe in denselbigen gleichsam verschlossen gehalten werden: sondern daß anderer Leuthẽ güter in denselben auffbehalten; wir aber/nicht mit grossem verlust/Gottes lob preysen/vnd also eines mehr freyen vnd sicheren Lebens geniessen.

Ihr gute gelägenheit vñ zustand.

Demnach/wann jhr auff sonderbare sachen kommen wöllet/so werdet jhr dise vnsere gelägenheit vnd zustand noch viel besser befinden. Sintemal vnsere Gesellschafften/ mit dergleichen Clösteren/ wie auch mit einem anderen vngewöhnlichẽ band der zucht/des wachens vnd fastens/(welche gewißlich die Menschen toll/vnd zur beywohnung/auch anderen zu des Nächsten heyl notwendigen geschäfften/ gar nicht tauglich machen/) im geringsten nicht verbunden seind : wie die alten Religionen oder Orden alle/die doch der Römischen Kirchen kein nutz seind/ mit solcherley scheinbaren vnd ansehenlichen wercken notwendiglich vmbzugehen haben. Wir aber seind von dem Chor/ von Processionen/ von Leich-begängnussen/ frey vnd ledig; erfrewen vns/gleich wie die schlechten Priester/einer weltlichen freyheit; vnd richten alle vnsere verrichtungen auff solche studien / welche die menschen fürsichtig vnd verwunderlich machen / vnd noch darüber den heiligen Römischen Stůl mächtig erhöhen/vnd je mehr vnd mehr erleuchten mögen. Derowegen wir auch von demselbigen würdig geachtet seind/ daß / gleich wie jenen alten Orden vnd Religionen/ von wegen der geringen geschicklichkeit/ die sie haben/denselben Stůl zu erheben/täglich jhre privilegien vnd bewilligungen genommen ; also vns dargegen/alß dessen sehr nutzlichen Dieneren/solche vast alle stunden erweitert vnd vermehret werden.

Jesuiter vbertreffẽ alle andere Orden.

Welches alles absönderlich also betrachtet/ vber das/ daß es einen vergwisseren kan/ wie leicht vnsere Satzungen seyen ; so mag es auch fürnemlich die hochheit zu erkennen geben/mit welcher vnsere Versamlung alle andere Orden vbertrifft. Vnd das nicht ohne sehr wichtige vrsach: dieweil jene/alß die an äusserlichen orten gestifftet/bey sich selbsten zu hause nicht sehr daurhafft ; aber auch daraussen den seelen gefährlich seind. Dann die Mönchen der grössern Orden/weil sie sich allein befleissen/grosse reichthumbe zu samlen/seind knechte der sünde vnd der Welt worden; vnd derohalbẽ auch verhaßt gemacht:ligen täglich ob jhren todten-vnd anderen gebätten; vnd wenden disen jhren dienst allein

darinnen

darinnen an/was gute eynkommen auß einem anderen Stande zu schöpffen/ vnd also der Prelaten/ vnd des Römischen Hofes/ notturfft zu vnderhalten/ komlich vnd nutzlich seyn mag. So seind darnach die Bättelmönchen/ wegen jhrer angemaßten armut/ verachtet; vnd gehen herumb/ auch ein jedes gerinstes allmosen zu samlen; vnd/ auff begären auch eines jeden schlimmesten Weiblins/ celebrierē sie/ in den vmbgängen der Häuseren/ vnd in der privat-personen hütten/ das allerheiligste Meßopffer/ vnd theilen die göttlichen geheimnussen vnder die Communicanten auß; mischen sich in die Welt; vnd beflecken sich mit solchen jrrthumen/ dahero der dringende anlaß entstanden/ auff eine reformation/ vnd/ wo die nicht fortgehen wurde/ auff eine allgemeine zerstörung desselbigen Ordens/ zu gedencken.

Jhr Gesellschafft ist ein mittel-maß zwischen anderen Orden.

Aber vnsere Gesellschafft/ welche ein wol-angestelltes Regiment ist/ durch die klugheit vnd scharffsinnigkeit vnserer Vättern/ in der mittelmaß angeordnet/ erhebet sich nicht vber die Mönchische reichthumb; vnd wendet sich gleichwol auch darumb nicht auff den vndersten bättel ab: sondern nimmet von einem vnd dem anderen an sich/ so viel zu dem dienst Gottes von nöten ist; vnd hat/ mit gewissem heyl der Seelen/ jhro disen zweck allezeit fürgesetzt/ wie sie die schwäreren vnd hochwichtigen gutthaten des Catholischen Glaubens verdienē möge. Dahero ist sie den Päpsten angenehm/ von den Fürsten hoch gehalten/ vnd von dem gemeinen Volck geehret; vnd/ alß die mit dem Sonnencircul eyfert/ wirdt mit jhren Kinderen/ in allen stucken der gelehrte/ herrlich/ vnd im himmel selig seyn.

Beschuldigungen der Jesuiten/ wegen jhrer hoffart.

Eben dahero entstehen die mißgönstigen reden/ welche von vnseren nidergetruckten neyderen/ wider vnsere sitten vnd exemplarische lehr/ erdichtet werden/ vnd in vieler ohren eyngeblasen/ zweyffels ohn/ ein vrsach seind/ daß sie vnsere Gesellschafft vber die massen anfeinden. Erstlich klagen sie vns an der hoffart: daß wir vns des tituls der Gesellen gebrauchen; vnd anderer Leuthen Orden kaum des nammens der Knechten würdigen. Gleich alß wann etwar were/ der/ auß vngefälschtem gemüt vrtheilend/ nicht verstünde/ daß wir/ durch göttliche fürsehung/ zur richtschnur vnd verbesserung der anderen erwehlet seyen: vnd daß derowegen billich/ daß dise jhr liebe versamlung/ mit einem herrlichen vnd ansehenlichen wort/ von so vieler Mönchen vnd Brüderschafften vnnützen rotten abgescheiden werde.

Wegē jhrer köstlichen Kleyderen/ Speisen vnd Wohnungē;

Vber das/ so beschelten sie auch dises an vns/ daß wir vns nicht mit groben Kutten bekleyden/ oder mit Bauren-gerichten abspeisen lassen:

sondern im spott sagen sie/ wir gebrauchen solcher kleyderen/die auß der reinesten wullen gemacht seyen; vnd bedecken vnser haut mit dem weisesten leinwaht; vnd geniessen der besten vnd köstlichsten speisen/ die entweder in der Statt/oder in den benachbarten orten/zu finden seyē. Item/ wir wöllen nicht in Dörffern oder vnder nidrigen tächeren/wohnē: sondern/dieweil für vnsere Vätter/die mancherley ort der Welt durchreysen/alle gelägenheit vñ höfflichkeit erdacht seye; so sagen sie/wir besitzē/ in allen Königreichen vñ Landen der Christenheit/bessere vnd fürtreffichere örter vnd plätze/ alß man anderstwo haben könne: alß die wir nicht auff Bauren-höfen vnd Dörffern vnsere hütten auffschlagen; sondern in fürnehmen Stätten/ vnd die an denen sachen/ die dem menschlichen Geschlecht ein genügen thůn mögē/vberfluß haben. Ja wir nemen auch solche Häuser nicht an/wann nicht zuvor/beydes Eynkommen vnd Wohnungen/ nach der anzal der Vätteren/ vnd jhrer zeitlichen Mitgehülffen/ daselbsten verschaffet seyen. Es mercken aber solche durch jhre affecten verderbte Nachreder nicht/ daß das jenige/ was sie von den Kleyderen/Speisen/vnd Wohnungen/ sagen/ zum höchsten lob der gantzen Gesellschafft/ vnd des Vatters Ignatii, vnsers ersten Stiffters/ geräiche: welcher/alß der weyseste vnder allen Menschen/weil er wol verstůnde/ daß die vnhöfflichen kleyder/ grobe kutten/ vnd bäwerische speisen/ welche wunderliche betrůbnussen des Leibs seind/ auch den Geist bekůmmeren vnd schwächen/ vns den gebrauch solcher sachen verbotten; vnd gewölt hat/ daß vns mit dergleichen kleyderen/ vnd nahrung fürsehung gethan wurde/welche dem jenigen zustůnden/der/ zu erhöhung der Römisch-Catholischen Kyrchen/ sein gemůt im studieren; die zunge aber/ nach dem exempel der heiligen Aposteln/ in offentlichen vnd sonderbaren Predigten/ůbet. Was aber die Wohnungen anbelangt/wer sihet nicht/ daß solches zur herrlichkeit vnd zierde diser heiligen Religion oder Ordens geschehe? vnd daß es notwendiglich also geschehe? dieweil in disen die pflantzgärten deren Leuthen erhalten werden/ durch welche die Kyrche vnd gantze Christenheit regieret werden solle.

Wegen falsche Lehr:

So viel demnach die Lehre betrifft; sintemal dise Lästermäuler vntüchtig/ja vnmächtig seind/wahre Lehr-puncten zu behaupten; damit sie es den diensten vnd arbeiten vnserer Gesellschaffte gleich thůn mögen/so bemůhen sie sich darmit/ daß sie in Gottes gnad vnd willen alles setzen; vnd also erweisen/ daß solcher vnser grosser verdienst ein eyteles ding seye. Vnd darumb heissen sie vns Pelagianer/ vnd des Epicuri Lehr-

Lehrjünger: dieweil wir/nach der nimmer genůg-gerhůmten meynung des Moline, sagen: Gott wölle nicht/ daß die gemůter der Menschen natůrlicher weise bewegt werden; sondern daß sie in jhrer ewigen růhe erwarten/biß sie/auß seiner gnade darzu verordnet/mit dem verdienst guter wercken/durch sich selbsten das Paradyß erwerben. Die blinden Leuthe sehen nicht/ daß Gott/ der in seiner Gottheit vnbeweglich ist/ beydes ohne mittel/ vnd sonsten auff mancherley weise/ seine herrlichkeit offenbare: vnd daß vns/zu solchem ende/von seiner Majestät hie vnden versehen seye/sein Reych außzubreyten; vnd/vermittelst vnserer Regulen/ vnd geistlichen Bůcheren/ der Menschen gemůter/ durch die krafft zu bereden/die er vns gibt/ zu bewegen/ vnd allen gläubigen einen leichten weg zum Himmel zu machen/welche/hindan gesetzt alles weltlichen fůrwitzes/nur vnseren heylsamen gebotten gehorsamen werden. Vnd was kan die Welt fůr ein grösser oder gewissers zeichen/ der gůte vnd vollkommenheit vnserer Lehr/begären: wann die offentlichen jrrthumbe der grösten Vniversiteten/jnsonderheit aber der königlichen Statt Parys/ durch vns seind verbessert worden? Dañ daselbsten/wenig der gelehrten Alten außgenommen/seind die vbrigen heutigen vnd jůngeren Doctoren alle/ leichtlich zu vnserer Lehr getretten; vnd schreiben nicht mehr/ daß der Römischen Päpsten jrrthumbe/ wie groß die auch seyen/ von den Concilien mögen verbessert werden; oder bestreiten auch nicht/daß dem König in Franckreich erlaubt seye/die freye verwaltung der Kyrchen sachen zu verhinderen: vnd so noch etliche andere desselbigen Reichs hauptarticul/oder Regulen/seind/die etwas wichtiges vnd bedenckens auff sich haben. Dann ob es wol/vmb vieler vrsachen vnd anzůgen willen der Schrifft/ so von den ältesten vnd verrhůmtesten Doctoren gůt geheissen worden/ auch vmb jhro vielen vergebener arbeit willen/ nicht zu erhalten seyn scheinete: so ist doch bekañt/ daß solches durch vnsere Vätter nunmehr behauptet seye. Die so sehr beschreyte freyheit der Frantzösischen Kyrchen sage ich: welche nachdem sie bestritten/ vnd gleichsam alß ein Wunderthier/von disen newen Herculen der Theologey/(also zu reden) begraben worden; ist/in allen Fůrstenthumben/ die vnbedingte Herrschafft des heiligen Römischen Stůls/ widerumb allerdings/ von allerley hindernuß/ frey worden. Gibt nicht disem auch vngezweyffelten glauben/wañ man sihet/wie bey vns/wider die ketzerische boßheit/alle göttlichen vnd menschlichen Kůnste grůnen? vnd daß allhie so artliche Männer/ vnd berhůmte

Meister in allerhand wissenschafft/gefunden werden? von welchen/ ohne die geitzige hoffnung des gelts/(welchen zweck die anderen jhnen fürgesetzt haben/)der grössere vnd bessere theil der Christlichen jugend vnderwisen wirdt; vnd zwar zu schmaach vnd vnehr der vbel-geneigten Schůlmeisterlin/die nur jhren nutzen darvon sůchen: welche/ wann es jhnen an denen komlichkeiten vnd nutzbarkeiten/ durch welche vnsere Vätter alßbald seind bekañt worden/ ermangelt hat/ durch mancherley betriegereyen sich vnderstanden haben/vnsere löblichen verrichtungen zu beschmitzen/ vnd vnder das gemeine Volck außzuspreyten; wir werden/zu vnderweisung der Schůlen/durch nutzen vnd wolluſt/ nicht aber durch liebe oder wolmeynung des Nächsten/bewogen: vnd solches seye dahero offenbar/daß wir vns nur der reichen vnd schönen Jünglingen annemmen; vmb andere aber wenig bekümmeren/ob sie grössere fortgänge thůen/alß die da notwendig seind/den jenigen schein zu erhalten/dardurch wir jhre Verwandten vnd Elteren vns stätiglich gleichsam verpflichtet behalten.

Wegen verführung der Jugend.

Noch weiters thůnd vnsere Verunglimpffere auch dises hinzu; Wir werffen/vnder dem schein des heiligsten Gottesdiensts/in die zarten hertzen der Vnderthanen oder Burgeren/die saamen der verachtung vnd vngehorsams/wider jhre natürliche Fürsten vnd Herren; vnd bereden dieselbigen/ daß man allein dem Fürsten/ welchen wir gleichsam zu einem Monarchen vber alle machen/glauben vnd gehorchen solle. Vnd zwar/mit dergleichen teuffelischen fünden/ haben sie sich vnderstehen dörffen/dises zu verschaffen/ daß vns vnsere Schůlen verbottẽ wurden. Jnmassen dann/ in einer berhůmbten Statt in Jtalien/solches jhnen gerathen ist/mit äusserstem schaden/ sowol derselbigen/ alß anderer Stätten/ adelicher vnd fürnehmer Kinderen/ welche studierens halben daselbst-hin kommen waren. Welchen verleumbdungen/die von gewiñsůchigen zungen/oder die nur auff jhren nutzen sehen/herrühren/ wol weitläuffig könte geantwortet werden: aber es ist besser/ dieselbigen/ nach vnseren vernunfft-künstlichen regulen/ mit stillschweigen fürüber zu gehen. Dises allein sage ich; daß die äusserlichen glücksgůter dem jenigen notwendig seyen/welcher sein gemůt auff das studieren begäben will: vnd daß die schönheit ein wahrhafftiges zeichen vnd anzeig seye/ eines lebendigen geistes vnd guten verstandes. Dahero/wann wir vns deren befleissen/ die mit solchen gaaben behafftet seind; so thůnd wir solches/alß an dergleichen personen/die zur guten vnderrichtung tauglich

lich geboren seind; nicht aber wollusts halben/ oder reich dardurch zu werden. Endtlich/wann man sehen mag/daß vnsere Schůlen von allen orten her/auch von der Fürsten kinderen selbsten/mit so grossem zulauff/ vnd hindan gesetzt jener gewöhnlichen Lehrmeisteren/begäret werden: so erfolget dahero ein vnfählbarer schluß: daß/gleich wie wir/beydes an wesen vnd ansehen/ alle andere Orden vbertreffen; also auch die Lehren/ so auß vnseren Häuseren vnd Collegien kommen/ gleichfalls die vberigen alle/sie seyen gleich des H. Thomę/oder des Scoti/beydes an gottseligkeit/vnd beständigkeit der Lehrpuncten/vberschreiten. Dahero dann auch geschihet / daß vns / welches anderen verbotten / erlaubt ist/ allerley bůcher vnd schrifften zu haben / vnd durchzuläsen: auß welchen wir bißweilen/ vmb des gemeinen Nutzes willen/ der gottlosen Ketzern Nammen außthůnd/vñ an dessen statt jrgend vnsers berhůmten Vatters einen setzen; vnd also dieselbigen widerumb in offenem truck außgehen lassen. Vnd werdet jhr in disem ewerem alter in vnseren Schůlen/nicht mehr den Aristotelem vñ Ciceronem, alß vngeheure gedenckzeichē der Heydenschafft hörē; sondern vnsere stůle mit viel herrlicheren Authoren vñ Doctoren gezieret sehen: vnd ins gemein/werdet allein daselbsten die Alvaros, Toletos, Molinas, vnd andere ansehenliche Doctoren vnserer Gesellschafft/läsen hören. Daß also dise/vnd andere dergleichen ehrabschneidungen/so von vnseren mißgůnstigē/vnsere Lehr vñ vntadelichen sitten zu beschmitzen/erdacht seind/nicht anderst zu halten seind/alß gold vñ perlen: welche/wie man vernůnfftiglich erkeñen mag/je mehr sie angeriben werden/je häller vñ glantzender sie darvon werden. Wo aber villeicht einicher zweyffel/ von disen Schmeichleren/ hiebevor in euch erwecket were: will ich euch solchen/wann jhr mit mir darvon conferieren vnd vnderreden werdet/ nicht allein klar vnd deutlich machen; sondern verhoffe auch/daß jhr dardurch der wahrheit theilhafftig/vnd hierinnen je länger je mehr bestätiget werden sollet/ meine allerbesten rahtschläge anzunemmen.

Jhr sollet euch auch dessen vergewisseren; daß jhr mit allerhand guten gelägenheit vnd geschmack / leichtlich wege vnd weise finden werdet; dardurch jhr zu ehren/ vnd zu den höchsten graden derselben/ welche sich ewerem adelichen Stammen gebüren/ erhebt werden mögen: vnd könnet durch vnsere leichten wissenschafften / vnd vermittelst ewers lebhafften ingenii, entweder mit predigen / oder lehren/wol berhůmt werden. Auß welchem einem vnd anderen/jhr den grösten nutzen / vnd nicht ge-

Jesuiter wissen wol weise vnd weg / vber sich zu kommen.

ringes ansehen/ darvon bringen möget. Sintemal jhr von Männeren vñ Weiberen/ vom gemeinẽ Volck/ vñ grossen Herren/ geehret vñ hochgehalten seyn werdet: vñ kan euch nichts in sinn kommen/ welches sie nicht alßbald/ alß man es erfahren wurde/ euch zusagen vnd schencken wurdẽ. Euch werden der privat-personen Häuser offen stehen: mit euch wirdt man von den grösten sachen des Regiments rahtschlagen: euch wirdt ein jeglicher seiner geheimen sachen theilhafftig machen: vnd wann jhr eweren sinn dahin stellen werdet/ vnd/ durch solche äusserliche gestalt der gottseligkeit/ des eynfältigen pöfels meynung an euch ziehen/ so möget jhr nach ewerem belieben/ auß einem Lehrmeister oder Prediger/ nicht nur zum schein/ sondern in der thaat selbsten/ ein Kayser vnd Monarch werden: vnd nicht allein euch selbsten/ nutz vñ ehre schaffen; sondern könnet auch/ wann jhr also mit herrlichkeit vberhäuffet seind/ vnsere Gesellschafften ansehenlicher vnd reicher machen. Jnmassen vielen Vätteren in Polen/ Sibenbürgen/ Oesterreich/ Bayern/ Spanien/ vnd an andern orten/ begegnet ist: ja auch in den Jndien selbsten/ da ein newer Weinberg Christi/ ist vnserer Gesellschafft die gröste Monarchey auffgerichtet/ vnd gepflantzet worden. Were mir derohalben sehr lieb/ wañ jhr dessen/ was ich schreibe/ eine genawe nachrichtung/ vmb etwas fleissiger eynnämet. Dann also wurdet jhr befinden/ daß die Lande/ so dem Ertzhertzog Ferdinanden vnderworffen/ durch die oberste auffsicht vnserer Gesellschafft geregieret werdẽ; vñ auch dahero glückselig seyen/ daß alles nach der Vätteren raht verrichtet wirdt: es werde gleich/ von würden vnd obrigkeitlicher ämpteren bestellung/ oder auch von kriegsbereytschafft gehandelt. Jn Bayern wirdt auch alles/ durch vnserer Vätteren klugheit verwaltet. Sibenbürgen ist von dem Pater Cariglia allein regieret worden; welcher durch sein Gottesdienst verschaffet hat/ daß selbiges Land des Kaysers hand vnd gewalt vnderworffen wurde. Herrschet nicht jetzunder der Pater Cotton in Franckreich/ vnd vber den König selbsten? Vnd in Polen/ vngehindert jhrer/ wenigen hindersich sehen/ so gleichwol genugsame Christen seind/ lebet der König durch den geist vnd trib vnserer heiligkeit. Jn Spanien/ Portugall/ Niderland/ Jtalien/ vnd Sicilien/ wem seind vnsere reichthumbe vnd ansehen/ welches wir haben/ vnbekañt? Aber was soll ich von dem Vatter Personio sagen? welcher sich zu Rom haltet/ vnd gleichwol mehr ansehen hat in Engelland/ (da doch die Römische Religion vast allerdingen außgebannet zu seyn scheinet/) alß der König selbs. Vnd ist daselbsten

Seind in der thaat Kayser vnd Monarchẽ/ wo sie platz bekommen.

sten kein Graff / Marggraff / oder Catholischer Prelat / der nicht einen auß vnserer Gesellschafft zum ober-auffseher oder regierer seines Gewissens habe. Vnd daß ich es in einer summ beschliesse / so regieret vnser General / wie allen bekañt ist / die Statt Rom / vñ das Papsthumb selbst.

Derohalben wolte ich nicht / daß jhr nicht wissen soltet / wie Wir / durch ein gewisses gelübde des Gehorsams / dem heiligen Stül verpflichtet seyen : also daß wir / vnbegärt einiches zehrpfennings / vns dahin begeben müssen / an was für ort jmmer wir von demselben verordnet seyn wurden. Dahero wir / weil wir desselben Stüls diener worden seind / vñ seiner wichtigsten heimlichkeiten wissenschafft haben / auch die Päpste dessen bereden / was zu vnserem nutzen geräichet : vnd verbinden vns also alle die jenigen / die nach Diensten oder Prelaturen trachten; daß sie not-halben jhre zuflucht zu vnserer fürbitt nemen müssen. Weil wir nun / wegen solches Päpstischen dienstes / berhümt seind / vnd der gantzen Welt wolmeynung gegen vns erwecket ist : so wissen wir vns fein in die Stätte / Königreiche / ja in der Fürsten hertzen selbsten / eynzuschleychen. Vnd also geschihet / in dem dise den gewalt vber das Leben vñ Güter der Vnderthanen habẽ / daß wir die besitzung des Willens / so wol der Fürsten / alß der Vnderthanen eynnemmen. Vnd gleich wie der heilige Glaub / wo derselbe jmmer bekañt ward / sehr grosse fortgänge hatte: also erlangẽ auch wir / wo wir vns auffhalten / vnder dem Nam̃en Jesu / vnvermerckter weise einen solchen gehorsam; daß es hernach nicht mehr in der Fürsten macht ist / vns von dañen zu vertreiben. Welches zu glauben / das so grosse vnd mächtige Königreich Franckreich / mit seinen letsten vnrühen / machen kan. Derohalben wir offtermalen zu schied-leuthen der streitigkeiten / nicht allein zwischen Fürsten vnd Fürsten / sondern auch zwischen Herren vnd jhren Lehen-leuthen / bestellet / nach vnserem belieben / der Welt beydes / den Krieg vnd den Frieden / bringen : nicht ohne scheinbares fürwenden / daß die besitzung desselben heiligen Stüls / wañ die in vnseren Vätteren etwan fallen solte / hernaher von vns erblich beharret werden möchte. Welches wann es geschähe ; so wurde auch die Römische Religion ein solch gewaltiges zunem̃en befinden ; daß hoffnung wäre / man könte in kurtzem sehen / daß auß den Christlichen Fürstenthumben / vnd der gantzen Welt / ein Schaaffstall / vnd ein Hirt / worden were.

Jhre verpflichtung gegen dem Päpstischen Stul.

Jesuiter seind schwärlich wider zu vertreiben / wo sie ein-mal eynnisten.

Machen Krieg vnd Friedẽ / nach jhrem gefallen.

Vnd werden wir aber / vmb solches gelübdes willen / nicht alß gebunden gehalten; oder gehet darumb vnserer frey-oder hochheit im gering-

sten etwas ab: ja viel mehr/ wegen der forcht vnd ansehens/ das wir vns bey männiglichen gemacht haben/ tragen wir kein schew/ bißweilen/ vmb mehrer sicherheit willē/ auch wider die Päpste selbsten/ auß eyfer der Religion/ zu schreiben vnd zu reden: jnsonderheit aber/ wañ das interesse, oder der nutzen/ etlicher grosser Herren/ die vns wissentlich viel güts gethan haben/ darzwischen kom̃et. Dargegen ist niemand/ der wider vns/ die wir das Päpstliche ansehen regieren/ etwas fürbringē dörffe. Dañ/ wann er von vns widerfochten wirdt/ so ist er von allen für einen Ketzer vnd Rottierer gehalten: also/ daß wir/ durch dise him̃lische gnade/ vns auch gantz heilig vnd vnverletzlich erhalten.

Seind auch vber den Papst meister.

Wañ jhr aber villeicht nicht lust hettet/ euch in wichtigere Welt-händel eynzumischen/ oder der Fürsten kundtschafft nachzugehen/ vnd also das vngewisse glück zu erfahren: so wirdt es euch frey stehen/ in was für einem Hause oder Collegio euch am meisten gefallen wurde/ der glückseligsten rühe zu geniessen; vnd/ mit predigen in den Kyrchen/ die gottseligkeit in den hertzen forchtsamer Leuthen/ vnd andächtiger Weiblin/ zu vnderhalten: welches euch auch grössere ehre vnd nutzen bringen wirdt. Dann/ wann jhr die jenigen/ so euch jhre sünden beichten/ mit erzellung schröcklicher sachen vnd wunderzeichen/ die von vnseren Vätteren zu disem ende zusammen geläsen seind/ im gehorsam erhaltet/ daß sie sich von sünden enthalten: so möget jhr alßdañ/ mit jhren güteren vñ personen/ es also anordnen/ zu Gottes ehre/ wie es euch jmmer gefallen wirdt.

Mögen jhnen selbst wol ruhe schaffen.

Vnd wiewol diser heilige eyfer/ auß einer boßhafftigen deutung/ vbel auffgenom̃en/ vnd allenthalben außgegeben wirdt; Wir geben eben eine sach disem vnd jenem anderst für; pflantzen vneinigkeit vñ gezäncke/ zwischen Mañ vnd Weibe/ Elteren vnd Kinderen/ Brüderen vñ Verwandten; vnd auff dise weise/ daß wir/ nach der waag vnserer rahtschlägen/ alle Privat-personen/ Stätte/ vnd gantze Königreiche/ für verdächtig halten/ nemmen wir vns des gewalts/ vnd einer vnbedingten tyranney an/ vber jederman: So können jedoch solche handlungen mit nichten bescholten werden; dieweil es alles zu der seelen heyl gerichtet ist/ vnd wir hierinnen dem Euangelischen spruch gleichförmig werden/ welcher da lautet: Ich bin nicht kommen/ frieden zu senden; sondern das schwerdt. Dann ich bin kommen/ den Menschen abwendig zu machen wider seinen Vatter/ vnd die Tochter wider jhre Müter. Dahero es für keinen jrrthumb zu halten ist/ widerwertige dinge zu reden oder zu handlen/ auch die gemüter der Verwandten vnd Burgeren von einanderen zu trennen: wann nur

Den Jesuiten ist alle böse erlaubt.

solches

solches alles zum nutzen der Kyrchen/vnd des heiligen Stůls/geräichet; in dessen dienst vnd grösse/die wahre Gottseligkeit/vnd höchste Religion/bestehet.

Vnd damit ich etliche zweyffel/die/auß dem gemürmel des gemeinen Volcks/ in ewerem hertzen gemachet seyn möchten/euch außnemme: so will ich/daß jhr achtung geben sollet/ wann fürnehme Herren/ vnd die edlesten Frawen in Stätten/auß jhrer andacht zu vnseren Kyrchen gelauffen kommen; daß alßdann mißgönstige Leuthe das gůte in böses verkehren/ vnd sagen: solches geschehe durch vnser sonderbare kunst; vnd spreiten hin vnd wider auß/ wir erzeigen vns/in anhörung der Beichten/gegen den gemeinen vnd armen Leuthen/ beschwärlich/ vnd verjagen sie von vns; seyen im absolvieren gar hart/ im beschelten gar rauch/vnd im bůß aufflegen gar vnerträglich: gegen reichen aber/ vnd gegen die Weiber/Witwen oder verheurahtete/ verfahren wir anderst; vergeben jhnen die schwäresten sündē/mit benennung einer geringen/ oder wol gar keiner bůß; offtmalen auch ohne die ohren-beicht/ nur auß besehung eines zedels der verzeichneten fehleren: erforderen von einem jeden beichtenden eine gemeine bekantnuß/ welche/ob sie gleich von Gott nicht befohlen/nichts desto weniger der seelen heyl notwendig seye: auff daß/ nach entdeckung der natürlichen zuneygungen der bůßwirckenden/wir jhre sünden gleichförmiglich rechtfertigen/ vnd solcher sachen zu gebrauchen vnd zu geniessen erlauben mögen; welche andere Geistlichen nimmermehr zugeben wurden.

Jesuiter erzeigen sich parteyisch in der Beicht.

Die grosse gedult aber/ welche wir außstehen/ in säuberuug der schwachen hertzen der Weiberen/ von den zweyfflungen vnd aberglauben/ denen sie von natur vnderworffen seind/ deuten vnsere mißgönstige bößlich auß/vnd sagen; Wir pflegen mit denselbigen/ vns länger vnd offtmaliger gespräche zu gebrauchen/ durch welcher mittel wir also von jhnen erhalten/was wir nur begären: vnd wann wir dero stillschweigen durch die heiligen Sacrament bestätiget haben/ so verbinden wir vns mit jhnen/ durch einen geistlichen heurath; vnd trachten darnach/ daß an allen orten gleichsam gantze scharen von Vrsulen/ geistlichen Weiberen vnd Dienerin/ sich erzeigen: denen wir auch verstatten/daß sie/in einem grossen notfall/die heiligē Sacrament bedienen mögen; durch eine fügliche/von vns darzu erfundene/fürbildung/dardurch jhnen erlaubt seye/an statt der Hostien zu empfahen/ein gedrähetes geweyhetes blätlin/ vnd nach der form eines Agnus-Dei gebildet/

Wissen grosse gedult gegen die blöden Weiber zugebrauchen.

den Schwesteren/in jhren Conventen/zu küssen/darzuräichen. Dardurch wir sie/mit disen vnseren banden/vnder einandern vereiniget/vnd dem heiligen Stul/im fall Weltlichen widerstands/gantz hart verbunden/behalten: so sehr/daß dise jhre andacht in geheim gehalten werde/vnd auch jhren Ehemänneren/Kinderen/vnd anderen Verwandten/verborgen bleibe. Welches dann mit höchstem nutzen/alß sich nicht gar vor langem ein gelegenheit erzeigte/zwar also zu gebrauch gerichtet worden; jedoch endtlich zum theil ans liecht kommen ist/wegen der durchtringenden spur vnserer Neider/vnd des eynfältigen vertrawens diser andächtigen seelen/so von den geheimnussen vnserer rahtschlägen noch ferre seind/vnd der notwendigen stützen jhrer gebrächlichkeit ermanglen. Gleichwol/wo sie sich auch jmmer auffhalten/so haben wir vns doch nichts zu beförchten/daß vnsere handlungen jemalen außkommen solten: sintemal wir allein mit grossen Herren vmbgehen; von welchen wir/vber die täglichen verehrungen/alle gemeine heimlichkeiten erkundigen. Also geschihet/daß zum wenigsten jhr eygene ehr jhnen das maul stopffe: aller dingen dem zu wider/wie es anderen Ordens-leuthen zu ergehē pfleget; welche dieweil sie/ohne vnderscheid/mit jederman vmbgehen/ohne dise heilige künste/jhre eygene gebrechlichkeit schwärlich verdecken mögen.

Wie sie grosse Herren im zaum reiten:

Aber auch dise nebel können leichtlich zerströwet werden: dann wir beydes dise/vnd alle andere vnsere verrichtungen/in geheim vollbringen. Sintemal mit dem armen Völcklin sich nicht eine solche beschaffenheit der sünden/oder schwäre fälle/begeben; zu welcher entscheidung es eines sonderbaren vnd scharffen verstandes/oder tieffsinnigen nachdenckens/bedörffte: sondern dieselben verbrechen seind nur gemeine vnd gewöhnliche fähler; welchen dieweil von einem jeden Brüderlin genug geschehē kan; so wurde es ja der göttlichen Majestät vnangenehm seyn/wañ vnsere wol-außgeführte dienste in solchen vnnützlicher weise angewendet werden solten. Vnd ob wir wol bekennen/daß wir vns auch rauch vnd streng erzeigen: so geschihet doch solches nicht/daß wir dieselben verstossen wolten; sondern daß sie der gemeinen oder gewohnten sünden verdruß bekommen/vnd sich also vor schwäreren hüten. Welches den reichen Leuthen nicht begegnet; welche/von wegen verrichtung der gemeinen güter vnd geschäfften/darmit sie vmbgehen/vielen anstössen/vnd gefährlichen zweyffelungen/vnderworffen seind: vnd deßwegen zu grossem nutzen jhrer seelen geräichet/wann sie von gelehrten vnd weysen

vnd den eynfältigē nachgeben.

Warumb sie mit reichen Leuthen gelind verfahren:

Männe-

Männeren/wie vnsere Vätter seind/ examiniert vnd gezüchtiget werden. Derohalben wir sie gern bey vnseren Kyrchen auffnemmen/ vnd gelind mit jhnen verfahren; damit sie nicht zur verzweyffelung gebracht werden: sondern vielmehr/ daß sie auß denen güteren/ die jhnen anlaß zu sündigen gegeben haben/reiche almosen vnseren Häuseren vnd Kyrchen thůen; den Himmel gewinnen; vnd also von dem weg/ welcher sie zu der Höllen führen wurde/abtretten.

Also verfahren wir auch wunderlich/ vnd ohne strengkheit/wider die Weibsbilder/ von wegen der gebrechlichkeit jhrer Natur: vnd damit wir sie desto leichter zu dem gehorsam göttlicher gebotten bringen/ so werden jhnen etliche geringe sachen zugegeben; wañ sie nur das verstehen/ was die sach an jhro selbsten ist/vñ/alß Creaturen Gottes/demselben gebürlichen danck sagen. Wir erforderen aber/ weder von disen/ noch von jenen/eine gemeine beicht; daß wir jhren begirden willfahren wolten; sondern viel mehr/ daß solche vngebürliche affecten/ vnd böse zuneygungen der Natur/entdecket werden: welchen wir hernacher/mit gescheidenheit/vnd zwar einem jeden jnsonderheit/seine artzney anwenden: nicht aber/wie jene alten Ordens-leuthe/gebrauchen wir einerley artzney/bey allen sünderen ohne vnderscheid. Dises ist fürwahr ein heylsame weise/vnd vns von Gott/zu erhöhung seines glaubens/geoffenbaret: darmit wir auch die entschlossenen vnd behertzten gemůter entdeckt/ vnd dieselben vielmalen/ vermittelst vnserer Bedenck-kam̃eren/ (deren heimlichkeiten zu offenbaren nicht erlaubet ist/) zu gäntzlicher hinrichtung der Ketzeren/vnd vngehorsamen Feinden des heiligen Römischen Stůls/mit fleiß angereitzet haben: vnd zwar nicht allein der Privatpersonen; sondern auch grosser Fürsten vnd Königen: in dem wir/ zu solchen heroischen thaaten/jhnen des guten Ehuds (von welchem man in H. Schrifft läset/) exempel fürstellen; vnd also/ mit vnsterblichem lob vnserer Versamlung/die sitze des Paradyses mit Heiligen vñ Märtyrern erfüllen. Dessen zeugnuß die viel bildnussen seyn können/so/in mancherley Kupfferstücken getruckt/ hin vnd wider zu sehen seind.

Vnd gewißlich solten alle vnd jede der besagten Männeren vñ Weiberen/ die heiligen Sacramenten/ nirgend anderstwo/ alß in vnseren Kyrchen/empfahen/vnd die beicht üben: da sie/vber die macht vñ freyheiten/dadurch ein jeglicher von einer jeden schuld loß gesprochen werden kan/vnd welche von den Päpsten vns gegebē seind/eine leichte weise haben möchten/jhre seelen zu erhalten: eine solche weise/sprich ich/ die

Vnd dem zarten weiblichen Geschlecht viel zu gut halten?

Wie die Jesuiter jhre Leuthe behertzt machen/andere zu ermörden.

Der Jesuiten Beicht/vnd Absolution/ist besser vnd leichter/dann anderer Orden.

von vns erfunden ist/vnd allein in ablegung seines eygenen willens/vnd darinnen/bestehet; daß einer/ ohne mühselige erforderung eines anderen/dessen gebotten folge/ welcher von seinet-wegen dem studieren obligt/vnd sich darmit bemühet: welches dise geistliche Vätter thůnd. Vnd zwar auff dise weise wirdt alle gefahr zu sündigen benommen/ welche von anderen Ordens-leuthen nicht gesehen noch erkañt ist/alß welche/ in jhrer alten eynfalt aufferzogen / alldieweil sie jhre bůßwirckenden in jhrer freyheit lassen/allezeit wenig nutz geschafft haben/ oder auch nochmalen nutz schaffen werden.

Vnd wiewol von den Politischen personen/vnd anderen Weysen diser Welt/dise vnsere Lehr ein Ketzerey genennet wirdt; so ist jedoch dises jhr schmaach-wort in kein bedencken zu ziehen: dieweil wir sehen/ daß selbige von den Bischoffen/Cardinälen/vnd allen Päpsten/gůt geheissen seye. Vnd/damit ichs beschliesse; welches die jenigen/so vnsere Kyrchen besůchen/vnd disen heiligen gehorsam an sich nemmen/ mehr/alß jrgend eine andere sach/erleichtert/ ist dises: daß sie vnzehlicher verdiensten theilhafftig werden/welche die göttliche Majestät für genůgsam erachtet/nicht allein die schon vergangenen sünden auffzuheben; sondern auch die jenigen durchzustreichen/ oder zu nichten zu machen/welche ins künfftig begangen werden möchtē; vnd eine jegliche Seel/die zum Fegfeur verdam̃t war/zu erlösen.

Theure verdienst der Jesuiten.

Jch wolte aber nicht/ daß jhr euch besorgtet/jhr möchtet villeicht/in dem jhr den besagten nutzbarkeiten vnd ehren nachhenget/an jrgend einer beschwärlichkeit anstossen. Sintemal die wege/die in vnserer Gesellschafft zu denselbigen führen/so gemein/vnd mit solcher klůgheit angestellet seind/ daß ein jeder/ohne alles wancken/hoffnung haben kan/ dieselben zu erlangen/vnd deren zu geniessen. Dann daselbsten wirdt stätigs von Worten vnd Sachen gehandlet; vnd was entweder offentliches/oder besonderbares/zu vnseren ohren kommet/darvon wirdt gerahtschlaget: vnd wirdt niemand zu einicher sache gebraucht; es seye dann sein natur zuvor examiniert/vnd sein talent erwogen/vnd er also von dem Vatter Generalen (der/nach aller dingen erforschung/seine zeichen vnd gemercke genaw vnderscheiden hat/) tüchtig befunden/dieselbige außzurichten. Auff jenes erjnnerung darnach/wirdt jhme das/ was auff disen oder jenen tag bedenckwürdiges fürfallet/ durch vnsere geheimen gespräche/oder durch eines vns zugethanen beicht/ eröffnet. Dann wir reden darvon vnder einandern/ vnd durch vorkommung in brieffen/

Jesuiter seind auff alle sättel gerichtet.

brieffen / so von einem Collegio zu dem anderen geschriben werden / begegnen wir allezeit dem / was folgen wirdt / oder folgen möchte: alß die wir auff allen fall gerüstet seind. Bey solchen betrachtungen / oder vnderreden / darinnen kein zweyffel vnerörtert verbleibet / befinden sich die ältern vnd weysesten Rectoren / die wir haben: welche / weil sie in einer jeden materi sehr wol beschlagen seind / beschliessen / wie man den Männeren vnd Weiberen / Witwen vnd verheurahteten / den gehorsam vnd gutthätigkeit gegen die Collegien / vnd absönderlich auch gegen vns selbsten eynschwätzen solle; item / wie man sich auff den weg des Paradyses zu begeben habe; vnd welcher gestalten einer in der Fürsten gnad gebracht werden möge; durch was mittel derselbigen wille gefangen werden / vnd durch welche man in besitzung des gemüts vnd wolmeynung der gemeinen Leuthen kommen möge.

Es mögen wol vnsere Widersächer / die des himelischen willens vnkundig seind / sich hierinen bearbeiten / vñ vns widerreden; daß wir / mit disen Regulen / vnd gattungen / zu handlen / den Häuseren der Privatpersonen / vnd den Fürstenthumben diser Welt / schaden zufügen. Etliche zwar / in dem sie beständig fürgeben; wir / durch schröcklicher sachen erzellung / die wir den eynfältigen / in Predigten / in den Kyrchen / vnd daheimen / wann jhnen jetzt die seel außgehen will / eynschrieben / bereicheren vns selbsten / vnd vnsere Collegia; vnd berauben dargegen die Kinder / vnd deren Elteren / jhrer gebürender erbschafft. Andere aber; daß Christliche Fürsten / so mit einer heuchlerischen dienstbarkeit / auff jnständiges anhalten der Kyrchen-majestät / sich vnserem Glauben vertrawen / durch vnfürsichtige rahtschläge / bißweilen dahin gebracht werden; daß sie beydes / jhr Stand / vñ jhr Leben verlieren. Es mögen auch wol solche bösen Politici sich bemühen / die sonderbare gottseligkeit / welche / des heiligen Stuls ansehen zu erweiteren / verübet wirdt / mit dem namen der Verrähtereyen vnd Empörungen / so von vns begangen seyen / zu beschmitzen / vnd der Welt verhaßt zu machen: in dem sie angeben / die Predigten / vnd die belohnungen der reichthumben vnd lobpreysungen / so von vns / zu außreutung der Ketzeren / erfunden worden / seyen verrähterische mittel wider die Fürsten; vnd schmeichlerische worte / mit welchen wir / gleichsam vnder einem deck-mantel der heiligkeit / vnd der Märtyrer ehre / vnsere König- vnd Fürsten-mörde bedecken. Sie mögen schreyen / aber fälschlich; wir / durch eben die wege der zerstörungen / verdienen den namen der Jesuiten / wider den wahren

Jesuiter seind schädliche Leuthe.

Warmit sie solchen namen verdienen.

Glauben Jesu: durch welche Scipio, alß er der Carthaginenser Reych vmbgekehret/des Africani nammen erlangt hat.

Jedoch/ wann man die gantze sach/ wie sichs gebüret/bedenckt: so ist klar/ daß dises mit nichten für eine sünde gehalten werden möge; sondern daß es aller-erst die wahre gottseligkeit seye/ welche zu der Catholisch-Römischen Kyrchen nutz/ vnd zum dienst der Seelen / so derselbigen verpflichtet seind/ geräichet. Dann zuvorderst/ so ist es nichts vngereimtes/ daß ein Vatter / vmb seiner eygenen seligkeit willen / seinen Sohn/ vnd ein Verwandter den anderen seines erbs beraube: darumb/ daß/ nach der Euangelischen lehr / ein jeglicher seiner seelen mehr/ alß seinem Vatter/ Müter/ oder Kinderen/ verbundē ist, Vnd also wirdt es auch ein verdienstlich werck seyn/ wann die Vnderthanen eines solchen Fürsten/ der sich mehr vmb sein bottmässigkeit / vnd der Vnderthanen nutz/ alß vmb der seelen seligkeit / bekümmert / vnd den Päpstlichen gebotten zu gehorsamen sich wäigert/ des huldigung-eydes entbunden werden; vnd denselben angezeigt wirdt/ sintemal sie sich selbsten nicht regieren können / daß sie einem anderen Catholischen Fürsten / der dem Römischen Papst gehorsam/ oder sein bundtsgenoß seye/ anhangen sollen. Vnd wann man/ von wegen eines solchen vngehorsamen Fürsten macht vnd stärcke/ zu dergleichen offentlichen erklärungen nicht wurde gelangen mögen: so wirdt alßdann den Canonischen gesätzen/ vnd heiligen Decretalen/ gar nicht zu wider seyn/ denselben heimlich zu ermörden: mit verheissung der vergebung der sünden/ so/ alß eine belohnung/ solchen todtschlägeren fürgesetzt werden solle. Jnmassen eben dises auch vnser hochgelehrte Histori-schreiber/ Johannes Mariana, in einem seiner Tractaten / an den grossen König in Spanien / behauptet: da er dann die giffte / vnd deroselben zubereytungen / alß die sichersten mittel/ fürstellet/ vnd schliesset; daß/ zu solchem ende/ die giffte/ also zubereytet/ ein jeder güter Catholischer allezeit bey handen haben solle. So wirdt auch in der heiligen Bibel/ in dem exempel Jeroboams/ vnd anderer/ geläsen/ wie schwärlich die Könige des geliebten Volcks/ von den Priesteren vnd Propheten / wegen des vngehorsams / seyen gestraffet worden. Ja es wurde zu gröstem nutzen des Volcks geräichen/ wann der schädliche saamen der Politischen außgemustert/ vnd die zeitliche herrschafft mit der geistlichen vereiniget/ vñ also beyde allein von vns Geistlichen geregieret vñ verwaltet wurden: dañ also wurde mit den Leuthen auch mit grösserer gottseligkeit verfahren werden. Vñ dise fassung des verstands/

Rechtmässige Erben jhrer erbgerechtigkeit berauben/ ist der Jesuiten wahre gottseligkeit.

Vnderthanen jhrer herrschafft gehorsam zu entziehen/ ist bey den Jesuiten ein verdienstlich werck.

König vnd Fürsten ermörden/ verdienet bey den Jesuiten die vergebung der sünden.

Politici seind den Jesuiten ein dorn in augen.

verstands/so von vnseren Vätteren allenthalben geprediget wordē/hette nicht weniger/alß ein Glaubens-articul/gehalten werden sollen: sintemal andere Leuthe zwar schlaffen; wir aber allezeit für derselbigē seele wachen. Vñ dieweil ich darfür halte/daß nunmehr ewerem gemüte/vnser so weises Regiment/ oder gemeines wesen/meisten theils wol bekañt seye: welches niemalen/von einem Philosopho vñ Welt-weysen Mañ/ so vollkömlich beschriben; sondern von dem berhümten Ignatio Lojola, wunderbarer weise/gestifftet worden ist: welcher/nachdem er/im jahr 1521. alß ein bestellter Oberster des Castilianischen Kriegsheers/ in Pampelona/den gewalt des Bannes/Julij des anderen/wider die Könige in Franckreich vnd Navarren/außgestanden hatte; nach erweisung solcher seiner tugend/ vnd erduldeten leibsplagen/von Gott ist gewürdiget worden/daß er auch das Haupt vñ der Stiffter seyn solte/dise Gesellschafft auffzurichten; welche/seinem exempel nach/ so wol jetzunder/ alß zu künfftigen jm̃erwährenden zeiten/ die beschützung vnd erhöhung des ansehens der Kyrchen/ vnd der Römischen Päpsten/ forttreiben solte: derohalben will ich/daß jhr auch das wissen sollet; daß/ gleich wie den Frommen viel wege hie bey vns offen stehen/ eine belobung jhrer lobwürdigen thaaten zu erlangen; wir auch/ in bestraaffung der sünden vnd lasteren/ vns einer vielfältigen fürsichtig- vnd behûtsamkeit gebrauchen. Vnd/da andere/mit jhren sichtbaren vnd leiblichen straaffen/ jhre eygenen fähler vnd mängel der Welt verrahten: so enthalten wir vns dargegen/vermög des Euangelischen Gebotts/ der ärgernussen; vnd/ durch geschwinde vnd heimliche außweisungen auff eine zeitlang/ oder auch ehrliche vnd weit-entlägene verschickungen/ pflegen wir alle fähler außzusäuberen: von denen hernacher/vnder der straaff einer sehr schwären sünde/man wider niemanden/vnd zu keiner zeit nimmermehr/ einiche meldung thûn laßt; sondern gleichmässig vnd jmmerdar/ von allen vnd jeden/wol geredt werden mûß. Vnd/daß ichs kurtzlich sage; es ist durchauß nichts/das euch verhinderen vnd auffhalten solle. Sintemal alles/was/zum ersten anblick/etwan schwär vnd widerwertig scheinen möchte; wañ jhr es jedoch erwägen/vnd bey euch bedencken werdet/ wie artlich dasselbige sich schicke/ den Vätteren vnd Kinderen vnsers Collegii eine ehre vnd nutzen zu wegen zu bringen: so werdet jhr es also befinden/daß es einen jedwederen/ seine gedancken dahin zu richten/antreibe/wie er derselbigen theilhafftig werden möge. Zum wenigsten wolte ich wünschen/ daß jhr euch eine solche zeitlang vns zu sehen gäbet; so

Wie die Jesuiter jhre bubenstücke zu verhälen/ vnd heimlich zu halten pflegen.

viel

viel genugsam were/ zu eröffnen/ was für nutzen/ vnd was für eine lieblichkeit/ vnder disem rauhen/ aber heiligen Religions-eyfer/ gefunden werde: jnsonderheit aber die ehren vnd wollüste/ welche/ in solcher niderträchtigkeit/ vñ verwerffung des äusserlichen Lebens/ die Kinder vnserer Häuseren vñ Collegien empfahen. Dann ich bin gewiß/ daß jhr eweren siñ änderen/ vñ euch alßbalden fürsetzen wurdet/ geschwinde widerumb zu vns zu kehren. Vñ/ wo ich mich nicht schewete/ etliche sachen der fäder zu vertrawen; vnd daß das jenige/ was doch wahr ist/ alß vber die schnür gehawen/ auffgenommen werden möchte: so wolte ich euch erweisen/ wie vnsere Kyrchen rechtschaffene näster seyen geistlicher belustigungen; auch vnsere Häuser vnd Collegia nichts anders/ alß werckstätte eines sehr heiligen wuchers: in welchen der jenige/ dem erlaubt ist dareyn zu gehen/ weise vnd weg finden kan/ alle begirde/ ohne ärgernussen/ außzuschütten; vnd/ ohne einiches hauptgut/ die grösten gelägenheiten/ mit nicht-geringer reichthumb/ zu erwerben; die wir vnder einanderen besitzen/ vnd derselbigen gebrauchen vnd geniessen mögen. Jnmassen jhr auch selbst in der thaat erkennen werdet; wann jhr das hohe gelübde gethan; euch also von dem vberigen gesindlin/ welches nur mit dem eynfachen gelübde verhafftet ist/ entzogen; vnd des vnbedingten gewalts vnd ansehens vnserer Oberen/ vnd dahero auch der ehr-erbietung vnd gehorsams/ theilhafftig gemacht haben werdet. Wiewol aber dises/ was ich euch jetzunder schreibe/ (dann den grösten theil desselben gehe ich mit fleiß fürüber) in der wahrheit sich also verhaltet: jedoch/ dieweil dasselbe auß der practick vnd übung hergenommen ist; so wurde es freylich viel füglicher seyn/ wann ich in ewerer eygenen gegenwart/ solches mit mehrerem außführen/ die örter euch mit fingeren zeigen/ vnd also euch auff den augenschein selbsten führen/ hette mögen.

Bey den Jesuiten ist eytel ehre vnd wollüste.

Wann jhr nun solches/ was euch von mir ist erzellet worden/ bey euch selbsten erwägen werdet; so werdet jhr erkennen/ wie viel auffrichtiger dise meine liebe gegen euch seye/ alß jene heuchlerische/ mit deren jhr vbel verläckert seind: wiewol ich glaube/ daß euch dieselbe schon zuvor/ auß anderen meinen gantz freundtlichen diensten/ genugsam bekañt seye; besonders zu der zeit/ da jhr/ in ewerer zarten jugend/ euch meines schutzes erfrewend/ dises vnser Hause besüchten; vnd ich/ alß ein mit höchster begirde bestellter hüter ewerer jugend/ den vbrigen Vätteren vnd Brüderen zum todfeinde worden bin; auch niemalen gestattet habe/ daß selbiges ewer junges alter/ auch nur mit einem anblick/ geschwigen mit

solchen

solchen vngehorsamen händen / wie jetzunder beschicht / berühret oder beflecket wurde. Habe ich aber schon etwan mit euch gröblicher geschimpffet / alß sich gebüret hette: so ist solch Kunst-stuck in vnseren Collegien erlaubt gewesen / hierdurch / alß durch einen lieblichen safft / die Lehrjünger anzugewähnen; daß sie desto willfertiger den Lehrmeisteren gehorchen / vnd jhrem studieren desto fleissiger obligen. So bin ich auch ferners hierzu bewegt worden / durch die allzu-grosse liebe / welche ich / vmb eweres heyls willen / gegen euch trüge / vnd noch trage: nicht aber zu dem ende / daß ich euch beläidigen / oder eine schmaach anthůn wolte. So lasset es nunmehr ein ende haben / mit ewerem so langem abwesen; vnd / alß jener verlorne Sohn / kehret widerumb zu ewerem geistlichen Vatter vñ Lehrmeister. Gedencket / daß jhr ein sterblicher Mensch seyen: vñ daß / ausserthalb der anzal vnserer Gesellschafft / jhren wenig / oder villeicht gar keiner / selig werden könne. Erfüllet ewere gelübde vnd zusagungen: erkennet ewere sünde; vnd entfliehet also der straaff vnd raache Gottes.

Jesuiter vermeynen allein selig zu seyn.

Von der Jesuiten geheimen sachen / vnd jhrer Häuseren beschaffenheit.

IM jahr 1608. hat Johannes Cambilhon / gewesener Jesuit zu Grätz in Steirmarck / ein kleines Tractätlin außkommen lassen / welches er tituliert; Relation von der Jesuiten geheimeren Künsten vnd Studien. In welchem dieweil der Jesuiterischen Collegien beschaffenheit / jhres Ordens zustand / vnd wie sie jhre Regulen / so artig zu practicieren wissen / gantz deutlich vnd zum augenschein beschriben / vnd gleichsam mit lebendigen farben abgemahlet ist: ob gleichwol er Cambilhon deßwegen / bey seinen Gesellen / bösen lohn verdienet hat; so ist jedoch selbiges Tractätlin / alß eine summarische entwerffung der Jesuiter-histori / wol würdig / daß es allhier / vnd zum beschluß dises ersten Theils / von wort zu worten auch gesetzt werde. Vnd verhaltet sich dasselbige also.

Was weyland Marcus Cato, von den Römischen Pfaffen vnd Wahrsageren / so man Haruspices geneñet / gesagt hat; Wunder seye es / wann ein solcher Wahrsager den anderen ansehen / vnd nicht lachen solte. Eben das möchte einer nicht vnfüglich von den Jesuiten auch sprechen; Wunder ist es / wann ein Jesuit den anderen anschawet / vnd sich des lachens enthalten mag. Ich rede aber nicht von den gemeinen schlechten Jesuiten; denen / entweder wegen jhres noch schwachen vnd geringen verstands / oder wegen gefaßten wahns vnd andacht zur selbigen Religion / oder auch wegen kürtze der zeit / der Jesuiten geheimere künste vnd practicken noch

Jesuiter seind lächerliche kunden.

Gemeine Jesuiten wissen nichts vmb der anderen heimlichkeiten.

vnbekañt seind. Dann dieselbigen dermassen in so scharffer zucht gehalten werden; daß jhrer keiner / er seye dann ein verschlagener vnd scharffsinniger kopff/riechen oder mercken mag/was für ein grewel vnd vnthier darhinder verborgen stäcke. Sondern ich rede jetzunder von den Ertz-Jesuiten/den Regenten/Vättern/Provincialen/vñ Generalen: vnder welchen eine so grosse gemein- vnd gesellschafft ist / wie aller lasteren in gemein; also jnsonderheit vñ fürnemlich/der hürerey/verrähtereyen/vñ zauberischer künsten: daß sich einer freylich darüber verwunderen solte; wann einer dem anderen vrplötzlich entgegen käme / vnd alßbald gleichsam sein eygen ebenbild vor sich sehe / vnd derselbe nicht von stund an vberlaut anfienge zu lachen.

Welches die rechten Ertz-Jesuiten/ vnd was sie für schöne Buben seyẽ.

Derowegen ich mir fürgenommen/ allhie etliche sachen zu erzehlen/ so ich meisten-theils selbst gesehen; theils auch von denen Jesuiten gehöret hab/die ich zu nennen weiß; auch im fall/da sie sich/ darwider im geringsten zu mucken/ dörfften gelusten lassen / nam̃hafft machen will. Für dißmal aber will ich alles nur kurtzlich / vnd ein wenig/ gleichsam entwerffen: vnd zu seiner zeit (geliebt es Gott) weitläuffiger vnd mit mehrerm/auch mit anzeig aller vmbständen/außführen.

Jesuiter Collegia seind alle an stattlichen orten erbawet.

Anfänglich nun / wann du in ein Jesuiter-Collegium gehest / sonderlich das in einer grossen vnd volckreichen Statt erbawet ist: [wiewol was sage ich/sonderlich? weil kein Collegium an einem geringen vnd vnbekañten ort zu finden ist:] wann du/ sprich ich / in dergleichen Collegium eines kommest; so sihe zu erst/ vnd vor allem/den Pförtner oder Thorwarter an. Der wirdt nicht anderst außsehen / alß wann es der andere Charon/vnd höllische Schiffman; oder viel mehr der Cerberus vnd Höll-hund selbst/ were. Dann derselbe gemeiniglich ein gar alter gesell ist: oder / wann er schon etwas jünger/so ist er doch gewißlich auß der massen trew vnd verschwigen. Diser/wann einicher anderer/weißt alle geheimnussen der Jesuiterischen Cabala, oder Bibel. In dessen verwahrung ligen/ für allerley art vnd Stände / Mannen- vnd Weiberkleyder: in welche sich die Jesuiter/auff mancherley weise/ nachdem ein jeder jhme eine person zu vertretten getrawet / zu verkleyden/vnd wunderliche bossen zu treiben/ pflegen. Dann bald kommen sie / auff soldatisch gekleydet/auffgezogen; ziehen die gassen vnd straassen hin vnd wider; schlemmen vnd demmen in offentlichen Hüren- vnd Würtshäuseren.

Der Jesuiter Thorwarter.

Jesuiter verkleyden sich in allerley habit / vnd anderen allerhand Standtspersonen.

Bald kommen sie in Burgers-kleyderen daher; geben sich für Lutheraner

theraner oder Calvinisten auß; forschen in Würtshäuseren / auff dem Marckt / auff den Zünfften vnd Trinckstuben / was man gemeinlich von jhnen rede; item/was für raht- vnd anschläge auff der bahn seyen/ vnd gemachet werden.

Bald tretten sie/wie Doctores / stattlich gekleydet daher; haben die finger voll schöner ringe / mit hellglänzenden edelgesteinen versetzt; vñ geben sich außtrücklich für Papisten auß: vnd wo sie etwa vermöglichere Leuthe auß dem gemeinen Volck wissen/ die Söhne haben; so machen sie sich zu denselbigen / alß ob sie sonsten etwas anders bey jhnen erkundigen wolten: vnd schläichen sich/auff wunderliche weise/bey denselben in kundtschafft eyn: vermahnen sie letstlich / sie sollen jhre Söhne den Jesuiten in jhre schůl vnd zucht geben. Dann (sagen sie) wir haben auch bey jhnen gestudiert/vnd nicht wenig von jhnen gelehrnet; welches vns gar nicht gerewet: daß wir auch alles / was wir wissen vnd können/ nächst Gott / den Jesuiten zu dancken haben.

Wie sie den Elteren jhre Kinder abstälen.

Bald verkleydẽ sie sich/wie Adels-personen; postieren daraussen hin vnd wider herumb; ziehen oder reiten Fürsten vnd Herren zu hofe / denselben auff den dienst zu warten.

Geben Hofleuthe.

Bald geben sie sich für vertribene Leuthe / vmb der Religion willen/ auß/ vñ bitten vmb eine steur; sonderlich bey den Lutherischen vnd Calvinischen Theologen: auff daß sie erkundigen / was dieselben wider sie schreiben / vnd außgehen lassen wöllen. Vnd dergleichen gesellen/ halte ich gäntzlich darfür / seyen die jenigen gewesen / die bißhero euch Ehrwürdigen Herren so schändtlich hindergangen / vnd betrogen haben. Damit jhr euch aber / ins künfftig / vor dergleichen kundtschafftern desto besser vorsehen möget: so will ich euch hernacher / gegen ende dises Schreibens / vermelden / was für anschläge die Jesuiten / erst in newlichkeit / gefaßt haben.

Gestellẽ sich / alß wegen der Religion vertribene.

Warzu dienen aber die Weiberkleyder? Da höret zu. Es ist nie kein Hůrenwürth/ dergleichen Terentius in seinen Comödien beschreibet/ auff das hůren-führẽ vñ kuppelen/jemals so abgeführet vñ verschlagen gewesen / alß heutiges tags die Jesuiter seind; vnd sonderlich der obvermeldte jhr Thorwarter. Dañ/was andere/in den Sacristeyen/vnd geheimen orten in den Kyrchẽ/durch die Ohrenbeicht/nicht köñen zu wegẽ bringen; das weißt diser/mit wunder-süssen lock- vñ schmeychelworten/ leichtlich zu erlangen; sonderlich bey den armen Witwen/ vñ Weiblin/ die jhre Töchteren/für die Jesuiter-Clöster / nach dem Almosen schi-

Warzu sie die Weiberkleyder gebrauchen.

cken. Darbey dañ auch die/in Teutsch/auff ein IN außgehende Nammen/alß Wäscherin/Näyerin/ꝛc. zu verstehen seind. Wann nun der vnkeusche Thorwarter dieselbigen ins garn gebracht: ob sie gleich in alten abgetragenen vnd zerlumpeten kleyderen daher koṁen/so weißt er sie doch alßbald/mit anderen stattlichen/zur hand habenden kleyderen/ außzubutzen; vnd also/durch wunderbarliche verborgene gänge/ seinen würdigen Herꝛen Vätteren zuzuführen. Welches aber gleichwol nicht bey tag/sondern gegen abend/wann sich tag vnd nacht scheydet/ zu geschehen pfleget. Da gehet es dann an/vnd bringen sie die gantze nacht vber mit schlemmen vnd tantzen zu: jedoch also/daß es die Jungen nicht mercken oder erfahren. Dann sie haben darzu absonderliche Nebengemächer vnd Caṁeren/auch wol gewölber vnder dem Erdtrich; vast auff den schlag/ wie vor zeiten zu Rom für die jenige/ die man auff die Venus-kunst abzurichten pflegte: deren so viehische vnzucht/ vnd geilheit des fleisches/verursachet hat; daß der Raht daselbsten/ (wie Livius bezeuget/) auß besorgnuß der Göttern straaffe/ dasselbige Hürenhauß in grund hat verstören lassen.

Vnd so viel von dem Jesuiterischen Thorwarter. Darbey gleichwol auch dises zu vermelden; daß/ wann villeicht jemand einen solchen/vnd so grossen/vorꝛhat von Kleyderen zu sehen bekommet/vnd sich darüber verwunderet/ warzu doch selbiger diene? er dise antwort empfahet: daß solches alles/zu haltung der Comödien/in bereytschafft gehalten werde. Welches aber nicht der endtliche zweck vnd hauptvrsach ist.

Jesuiter-Kyrchen beschaffenheit/ von oben vñ vnden.

Kommestu dann ferners in jhre Kyrchen; so mache dir keine andere gedancken/dann du gehest vnder einem eiseren Himmel. Sintemal der blütdurstige Mars vber dir ist; vñ nicht der Friedefürst. Vnder dir aber hastu den wüsten abgrund der Höllen/vñ der henckern werckstatt. Darvon ich hie/mit gutem glauben/ erzehlen will/was ich selbst gesehen hab. Zu Prag/wirstu auff der Jesuiter Kyrchen Gewölbe finden/etliche tausend eiserne kolben vnd peitschen; wie sie die Böhemen zu führen pflegen. Auff beyden seyten/stehen grobe Geschütze/vnd ein gantzer hauffen Mußketen; vñ zwischen denselbē lauter lange Spieß/vnd Helleparten. In der mitte/ vnd auff dem schluß des Gewölbes/wirstu gantze hauffen sehr grosser steinernen werffkugelen sehen. Dergleichen bereytschafft du auch zu Crakaw/ vnd zweyffels ohn auch in anderen Collegien/ finden wirst.

Da möchtestu aber fragen; lieber/ zu was zweck doch mag solches gesche-

geschehen? Ich bekenne zwar/daß mir die sach anfänglich auch wunderlich vnd schröcklich fürkommen seye: sie haltet sich aber im grund also. Die Jesuiter wissen/ daß sie/ wegen jhrer angestifften vnrühen/ vnd verübten bübenstücken/vast bey männiglichen/auch den redlicheren Papisten selbsten/ verhaßt seyen: wie sie dann nach niemand fragen/ auch nach jhren eygenen Religions-verwandten nicht; wann sie nur allein dem Papst einen gefallen thün mögen; solte gleich die gantze Welt darüber verwirret/ vnd das Vatterland verrahten vnd verkaufft werden. Dieweil sie dann in stätigen ängsten vnd forchten jhres hertzens stehen; so vermeynen sie/ sich bey zeiten/ mit dergleichen Kriegsrüstung/ gesicheret zu halten. Dann/ wie ich selbst etlich mal von jhnen gehöret/ sie beförchten/ es möchte jhnen dermalen eins ergehen/ wie den Tempel-herren: welche/ob sie wol auß der massen gute Papisten gewesen; haben sie sich doch/ jhres allzu-grossen ehr- vnd gelt-geitzes halben/ bey männiglichen dermassen vnerträglich gemachet: daß sie/ mit einhälliger meynung aller Christlichen Potentaten/ vnd auch mit gütheissen des Papstes selbsten/ vast in einem augenblick/ durch die gantze Welt/ hingerichtet vnd vertilget worden seind. Inmassen auch vor zeiten den Philosophis, Pythagorici genennet/ so der Heyden Jesuiter gewesen/ in Italien widerfahren ist. Daß sie aber solche jhre versicherungen/ vnd heimlichen waaffen/ fürnemlich in jhren Kyrchen verwahret haben wöllen; geschihet der vrsachen: auff daß/ wann sich etwan ein tumult erheben solte/ vñ jhnen die Papisten zu hülff zulauffen thäten/ sie dieselbigen in der eyl bewehrt machen könten; oder/ wann die wideriger Religions-verwandten/ sie zu plünderen vnd zu berauben/ sich zusammen schlagen solten/ sie dieselbigen von oben herab/ mit pfeilen vnd steinen empfangen vnd abtreiben möchten. Heisset aber das nicht/ auß dem Bätt-hauß/ eine Mörder-grüben machen?

Jesuiter stehen in stäten forchten.

Warumb sie jhre waaffen in der Kyrchen haben.

Aber höret noch weiter/ darüber jhr euch noch mehr verwunderen/ vñ ein abschewen haben möget: sintemal das bißhero erzehlte/ gegen dem nachfolgenden/ für gülden vnd helffenbeinen zu achten ist. Vnder dem boden der Kyrchen/ zu Grätz vñ anderstwo/ haben sie hölen vnd gefängnussen vnder der Erden/ darzu man von oben herab durch schnäcken gehen müß: dahin sie/ aller massen/ wie der Cacus beym Vergilio, jhre raub-sachen vnd schätze verstecken/ vnd die hölen mit grossem gelt anfüllen. Vnd seind also/ nicht allein mit höchster gütwilligkeit/ sondern auch mit vngläublichem lust/ arm; vnd ertragen solche armüt mit verwun-

Haben auch sonderbare hölen vnd kärcker/ vnder der Erden/ in den Kyrchen.

derlicher gedult: verflůchen dargegen auffs äusserste die vnwilligen armen/alß die eines so seligen Creutzes nicht wärth seyen. Ihre reichthumb vnd schätze aber/verwahren sie gemeiniglich also/daß sie dieselben stracks vnd gerad/ vnder dem grösseren vnd höheren Altar/ligen haben: also daß/wann sie Meß schmiden/zugleich vbersich dem Kriegs-gott Marti, vnd vndersich dem Gelt-gott Mammon/opffer thůnd.

Wo sie jhre schätze verborgen haben.

Wie jhre gefängnussen versehen.

Anlangend aber die Gefängnussen/die sie vnder der Erden habē; da solte einer eine wunderbare Bibliotheck sehen/von stricken/folterzeug/schwerdteren/beyeln/zangen/stöcken/halß-ringen/läiteren: darauff manche arme gesellen angebunden/ vnd jhnen die glieder jämerlich zerspannet werden; wann sie disen Mezentiis vnd Phalariden in die hände gerathen. Da mangelt es nicht an grewlichen henckers-kleyderen; alß da seind/ spitzige hůte/ mit schwartzen fäderen gezieret; verbrämte vnd zerschnittene wammisser; wassersüchtige vnd auffgeblasene hosen/ die biß auff die knoden herab hangen/vnd einem auch nur vom ansehen ein schräcken eynjagen möchten. Fragstu nun; zu was ende doch/von so heiligen Männeren/ vnd vnsers sanfftmůtigsten Heylands Nachäfferen/ dise henckers-werckstatt zugerichtet seye? So höre zu. Namlich/ mit dergleichen instrumenten/ führen sie den verstand jhrer Lehrjüngeren/ vnder den Jesuitischen gehorsam/ gefangen. Dann/ wo sie auff jemand einen argwohn gewinnen/ daß er in jhrem fürhaben nicht außdauren/ oder besorgen/ daß er außreissen/ vnd die Jesuitischen heimlichkeiten verrahten möchte: so schliessen sie jhn in den stock; vnd wann sie jhn lang genug mit hunger vnd kummer gebäitzt/vnd wäich gemachet haben/ richten sie jhn endtlich/ mit grewlichster marter/ gar dahin. Ich dichte jhnen dißfalls nichts an; sondern schreibe/ wie die sach an jhro selbst ist.

Exempel Jesuitischer Tyranney.

Vor zweyen jahren/(das ist/ Anno 1606.) war zu Grätz einer/mit nam̃en Jacob Clusseus/ ein jüngling vom Adel auß Crain/eines fürtrefflichen ingenii vnd verstands. Disen haben sie/vmb einer leichtfertigen vrsach willen/ mit růten vnd peitschen gantz jämerlich zerhawen: vnd alß er sich verlauten liesse/daß er darvon lauffen/ vnd/was sie noch ferners schandtlicher weise an jhme begangen hetten/offentlich klagen wolte; haben sie jhn in einen solchen kärcker eyngesperret/ auß welchem jhne hernacher niemand mehr herauß kommen gesehen. Keiner vnder vns Jüngeren zweiffelte daran/ daß er durch grausame qualen den geist habe auffgeben müssen. Welches exempel vnerhörter Tyranney/ich/zu

seiner

seiner zeit/mit verzeichnuß aller vmbständen/(welches der arme Elusseus wol selbst wurde gethan haben/) an den tag geben will: ja auch noch eine andere/vnd diser nicht vngleiche/schand-thaat/so die Jesuiter zu Fulda/durch ein schelmisches mord-stuck/an einem/mit namen Martin/(dessen Elteren/meines erachtens/zu Miltenburg/noch leben) begangen haben/allermänniglichen für augen stellen. Vnd wie viel Weibsbilder/meynet jhr wol/seyen durch dergleichen abgrund verschlungen vnd verzehret worden? wie viel kleiner Kindlin ermördet vnd abgethan? wie viel stattliches vnd grossen erbguts erwartende Jüngelinge hingerichtet? Ich/für meine person/mutmasse nicht; sondern setze dises ausser allem zweyffel. Ach wie offt haben wir Newlingen/bey nächtlicher weil/ein jämerliches heulen/kinder-wäinen/seufftzen vnd weheklagen/gehöret? darüber vns/auß forcht/ein sehr kalter angstschweiß vber den Leib außgangen/vnd die haar/von schräcken/gegen berg gestanden seind. Andere eynfältige zwar glaubten/daß es arme Seelen der vnlangst-verstorbenen weren: ich aber hab es gäntzlich für new-geborne vnd ermördete Kindlin gehalten.

Der Jesuiter Tragödi-spiel.

Vber dises/damit es ja den Jesuiten an äusserster teuffelischen boßheit nicht ermangle; so pflegen sie vnderweilen/an dergleichen örteren vnder dem Erdtrich/dem Teufel ein angenehmes schawspiel zu machē: in dem sie schröckliche larven fürs gesichte thůnd; jhre Newlinge zu solcher Tragödi berůffen; vnd wann sie kom̃en/denselben mit grewlichem brüllen entgegen lauffen: darmit sie also derselben standhafftigkeit vnd hertzhafftes gemůt erkundigen mögen. Dann/welche wäiches vnd erschrockenes hertzens seind/denen/alß vnärtigen vnd vntüchtigen/vertrawen sie jhre heimlichkeiten der zauberkünsten nicht; sondern gebrauchen sie allein zu den vnderen vnd schlechten künsten. Die kühnen aber vnd vnerschrockenen/nemmen sie fleissig in acht/vnd sparen sie zu grossen ernstlichen sachen: wiewol jhnen der handel offtmalen sehr vbel außschläget. Inmassen sichs/im jahr 1602. im Herbstmonat/zu Prag zugetragen; alß dergleichen fünffe der fürnehmsten Jesuiten/mit vorgethanen teuffelischen larven/der Jugend also vorspieleten: da sich dann der sechßte gesell/so zweyffels ohn ein rechter Teuffel gewesen/mit-vndergemenget/einen auß den fünff vermum̃eten Teufeln in der mitte ergriffen/vñ dermassen gedrucket hat/daß er dritten tags hernacher sterben můssen. Wie dañ solche geschichte damalen zu Prag/den Kinderen auff der gassen bekañt gewesen. Vnd gleichwol lassen sie sich dergleichen erschröck-

erschröckliche außgänge nicht abhalten; sondern fahren in jhrem gottsschändigen fleiß der Zauberey/halßstarriger weise fort.

Jesuit Cotton ein ertz-zauberer.

Vnder allen Jesuiten aber/ist/in erfahrenheit der zauberischen künsten / der Vatter Cotton / ein Frantzoß/ vber alle: welchen der König selbst so hoch haltet; daß er jhne zu der königlichen tafel ziehet/ vnd geheime gespräche mit jhm anstellet. Von welchem auch die Jesuiter selbsten rhümen/daß er einen gestirnten spiegel habe; darinnen er dem König alles / was er zu wissen begäre/klärlich für augen stellen könne: ja es werde nichts so geheimes / in der vberigen Monarchen vnd Potentaten jnnersten Gemachen/ entweder gethan/oder berahtschlaget; welches er nicht / durch hülffe solches gestirnten/oder viel mehr durchteufelten/spiegels/herfür an den tag bringen möge. Vnd eben auff dises Jesuiten vnd Zauberers dienst / haben sich andere Jesuiter verlassen/ vnd vermeynet / einen mächtigen / vnd zwar Euangelischen/Reichs-Fürsten/ auff jhre seiten zu bringen: dieweil die saag war/daß derselbe sich mit der zauberkunst sehr zu belustigen pflegte.

Der Jesuiten zauberschul:

Den jenigen jhren Newlingen aber / die sie zu lehrnung solcher kunst bestimmet haben / erklären sie die neun vnd neuntzig Satzpuncten/ welche vor disem der Graff von Mirandula zu Rom angeschlagen; deßgleichen/das büch Johannis Trithemii, von den Secundis; wie auch des Cornelii Agrippæ tractat/von der geheimen Philosophey; jtem/ den Theoprastum, von den Gestirnen vnd Siglen der Planeten; jtem/ weiß nicht was für eines Abts Steganographiam; jtem/die kunst Pauli, wie man Offenbarungen zu wegen bringen solle: da sie dann den heiligen Apostel Paulum verstehen; von welchem sie sagen / weil er einer sonderbaren zauberkunst wol berichtet gewesen / so habe er von Gott so grosse offenbarungen gehabt. Eben dise kunst/sagen sie/habe auch Johannes der Euangelist gekönnet: ja sie zweiffeln nicht/daß auch Christus der Herr selbst aller massen ein außbündiger Zauberer gewesen seye; wie ich solches selbst von jhnen nicht nur ein-mal gehöret hab/auch die jenigen/von denen ichs habe/nennen kan.

Vnd bißdahero von der Jesuiter Kyrchen: da dann zu mercken/daß die gemeldten heimlichen gänge/vnd zauberischen hölen/gemeiniglich vnder dem Chor/oder Creutzgang/seyen; nicht aber an dem ort/da das gemeine Volck zu stehen pfleget.

Kommestu dann ferners/ auß der Kyrchen/in jhr Studierstuben/ (dann von jhren Eßstuben/Schlaffkammeren/ vnd Spielplatz; jtem

von

von vnderweisung der Newlingen/die schon jhre gelübde gethan haben; vnd von der vberigen Lehrjungen kost vnd vnderhaltung/welche der Jesuiten fürsorg anvertrawet seind; jtem von der weise vnd ordnung zu studieren; will ich für dißmal nichts sagen/sondern auff eine andere zeit verschieben: vñ ist dergleichen vast alles schon anderstwoher bekañt:) wann du nun/sprich ich/in die Studierstuben kommen bist/so wende dich zur rechten seiten: da wirstu eine außbündige vnd außerläsene Bibliotheck/von allerhand Authoren vñ Scribenten/sehen; vnd die Bücher allzumal in schön sauber läder oder pergament gebunden/von gold vnd silber gläntzend/findē. Die jenigen/so man täglich brauchet/ligen den pulten nach/auff einer langen tafel/vnd an ketten angehencket. Aber in die jnnere Bibliotheck/dörffen allein die Vätter gehen/vnd Bücher darauß lehnen/welche sie wöllen. Die Jüngeren haben die täglichen vor der hand: vnd dörffen auß den vberigen/ohne des Regenten erlaubnuß/auch nicht einen büchstaben außschreiben.

Bibliotheck:

Es seind aber/in diser Bibliotheck/keine Ketzer-bücher/sondern allein die bewährtesten Authoren/vnd alles Catholische Scribenten. Dann sie jene für vnwürdig achten/daß sie vnder den anderen einen platz haben solten: vnd beförchten villeicht/die vberigen möchten darvon angesteckt/vnd vergifftet werden. Sihe dich derowegen auff die lincke seiten vmb: da wirstu die armen Ketzer-bücher sehen/in grossem kummer vnd elend stehen; vnd zwar in schwartz läder oder pergament gebunden/vnd auff dem schnitt alle zumal schwartz gefärbet. Vnd auß disen/dörffen auch die Vätter/ohne vorwissen des Regenten/nicht herauß neñen/welche sie begären. Die Jüngeren aber dörffens auch nur nicht heischen; sie haben dann zuvor eben den Authoren/dessen schrifften sie zu läsen begären/durch eine poëtische oder andere schrifft/auffs aller schmächlichste außgemachet.

Mitten zwischen disen beyden Bibliotheckẽ/ist die rechte Studierstuben/mit vielen cellulen/vermittelst eines blawen fürhangs/von einandern vnderscheiden vnd abgetheilet. Auff der rechten seiten/sitzen die Vätter; vnd zur lincken/die Jüngeren/so schon etliche orden angenommen haben. Die vberigen Newlinge/seind vnder die gemeinen Kostgänger eyngetheilet/daß sie auff dieselbigen achtung geben/vnd jhnen/sonderlich aber den vermöglicheren/vnd künfftig jhrer Elteren eyntzigen Erben/die lieb-vnd fürtrefflichkeit des Jesuiter-ordens/stätiglich rhümen vnd eynbilden.

Studierstuben.

Examen des Provincials.

Allhie will ich von den Studien der Jesuiter nicht weiters melden: sondern kürtzlich das Examen des Provincials beschreiben: weil/meines erachtens/dasselbe noch nirgends außkommen ist. Ein jeglicher Provincial/hat seinen zunam̃en von der Provintz/oder viel mehr von dem Königreich/welches er seiner auffsicht vnd verwaltung für anbefohlen hat. Dessen Ampt ist/die Collegien zu besůchen/vnd derselbigen renten vnd zinsen rechnung zu vberschlagen; vber dises auch fleissig auffzeichnen/was für grosse Herren jhre Kinder in den Collegiis vnderrichten lassen; vnd wie viel derselben an der zal seyen? ob jährlich die anzal der Lehrjungen sich vermehre? ob die Vermögen vnd Eynkommen grösser werden? ob auch etliche/vnd wie viel deren seyen/die auß dem Lutherthumb zu jhnen bekehret worden? vnd im fall/deren keine seind; oder auch ein abgang/der Päpstischen Religion oder ein schaden an den Güteren/geschehen ist: so verweiset er jhnen jhren vnfleiß vnd nachlässigkeit; vnd befehlet jhnen gantz ernstlich/daß sie den empfangenen abgang vnd schaden widerumb eynbringen sollen. Haben sie sich aber wol gehalten/jhren viel bekehret; viel ersparet vnd zusam̃en gekratzet: so lobet er sie vber alle massen/vnd erhebet sie biß in Himmel hineyn. Weiters forschet er nach/was die benachbarten Ketzer von jhnen halten? was grosser Herren rahtschläge seyen? was sie für zusam̃enkunfften haben; vnd wie viel/vnd wo? was sie beschliessen? warmit sie vmbgangen? item/ob der Ketzern Fürsten vnd Herren/öffter zu hause/oder anderstwo/seyen? zu wem sie mehrmalen zu räisen pflegen? wie ein jeglicher geartet seye? mit was für sachen er sich am meisten belustige? ob er jhme das Regiment lasse angelägen seyn? ob er einen lust vñ liebe zu der Religion trage? oder/ob er mehr dem Wein/dem Frawenzimmer/vnd der Jagd/ergeben seye? ob er auch etliche Catholische an seinem hofe habe? was von jhren Fürsten für gemeine reden gangen? ob der Widersächeren Kyrchen in gutem auffnem̃en seyē? ob die Pfarrer derselben Kyrchen/gelehrte vnd fleissige Leuthe; oder aber schläfferige vnd vngelehrte kunden/seyen? ob die Theologische Facultet/auff einer benachbarten hohen Schůl der Ketzeren/wol bestellet seye? ob die Theologen öfftere Disputationen/vnd wider welche am meisten/halten? was für bůcher/vnd von waserley materi/sie zum newlichsten haben außgehen lassen?

Wann nun der Regent/vnd die vberigen Vätter/auff dise vnd andere sachen/richtigen bescheid geben: so preiset er jhren fleiß vnd wachtbarkeit/

barkeit / auß der massen hoch. Wo aber nicht; vnd er sie solcher sachen vnwissend befindet: so filtzet er sie hefftig auß. Was thůt jhr / (spricht er /) jhr schläfferigen vnd faulen gesellen? warumb lasset jhr die Römische Kyrche zu grund gehen? wie wöllet jhr disen eweren vnfleiß / bey dem Papst verantworten? warumb schicket jhr euch nicht besser in die händel? warumb förchtet jhr euch? warumb greiffet jhr die sach nicht fein vnerschrocken an? Dises alles hette schon längest geschehen / ja längest vollkömlich zu werck gerichtet seyn sollen. Schawet doch / wie die Ketzer einer vnglaublichen wachtbarkeit sich gebrauchen? vnd jhr schlaffet vnd schnarchet darzu? Mit disen vnd dergleichen worten beschiltet / vnd munteret er sie auff.

Endtlich / fraget er auch von jhren Lehrjüngeren / Kostgängeren / Newlingen / vnd anderen: wie viel jhrer an der zal? wie weit ein jeglicher kommen? zu was für einem studio ein jeder geneigt seye? ob jrgend einer vnder jhnen zu stachelig oder genawsüchig seye? dann einen solchen achten sie von dem Theologischen studio abzuhalten seyn; er were dann in den Schůl-disputationen wolg eůbet / vnd der Religion von hertzen wol gewogen. Weiters fraget er; ob sie auch einen vnderm hauffen haben / der sich / zu außbreytung der Römischen Kyrchen / wol zu einer loblichen thaat verpflichten / auch endtlich / auff den vermeynlichen notfall / sein Leben vngezweiffelt in die schantz schlagen dörffte? Zu letst vnd nach solchem / schicket er eine verzeichnuß dessen allen / dem General / nach Rom zu; durch welchen es ohne mittel dem Papst fürgebracht wirdt. Vnd wirdt also / durch die gantze Christenheit / nichts gehandelt oder gerahtschlaget / welches nicht dem Papst / durch dise Reichs-verrähter / verkundtschafftet werde. Auch werden / durch den Provincial / die Jesuiten / vast alle drey jahr / von einem Collegio in das andere versetzet vnd veränderet.

Zum beschluß diser Schrifft / will ich hiehero setzen vnd erzehlen / die wunderbarlichen rencke vnd practicken der Jesuiten; welche sie noch gar newlich / mit gemeinem raht erfunden haben / den geist- vnd weltlichen zustand / im Römischen Reyche / vber einen hauffen zu werffen vnd vmbzukehren; auch solche ins werck zu richten bißhero sich vnderstanden haben / vnd nochmaler vnderstehen. Dann dises jhr einiger zweck ist / wie sie die Reichs-Fürsten in einander verwicklen / vnd die fürnehmsten Lehrer der Euangelischen Kyrchen auß dem mittel heben; vnd also die Spanische Tyranney / vnd des Papstes Ober-herrlichkeit / widerumb ins

Jesuiter-practicken / vnfriede im Teutschen Reyche zu stifften.

Teutschland allgemach eynschieben vnd bringen mögen. Darvon ich mich noch wol zu erjnneren weiß/was ich den Provincialen Delrio selbsten weitleuffig habe reden hören. Vnd berühen die rahtschläge vnd practicken vast auff folgendem jnhalt.

Wie die Reychsstände in einander sollen verwickelt vnd verhetzt werden.

Anfänglich vnd vor allen dingen/soll man sehen vnd dahin arbeiten/ wie die mächtigsten Fürsten im Reych von einandern abwendig gemachet/vnd getrennet werden mögen. Vnd dises ist das ende/vnd der zweck. Das mittel aber/ dardurch sie möchten abwendig gemachet werden/ist die vngleichheit der Religion zwischen denselbigen. Derohalben hette sich der Kayser also zu erklären: daß die freyheit der Religion nicht statt habe/noch zugelassen werden könne; es seyen dann zuvor die/nach dem Passawischen vertrag/ eyngezogene/vnd den Papisten abgenommene geistlichen güter/ widerumb erstattet/vnd denselben eyngeraumet. Das werden die Evangelischen gewißlich nicht eyngehen wöllen; sondern rund abschlagen. Derohalben solle er die Fürsten fahren lassen; vñ solches von den Reichs-Stätten erforderen. Die werden alßdann entweder gehorsam läisten/oder nicht. Läisten sie gehorsam;so ist der sachen geholffen/vnd alles richtig. Wo aber nicht: so erkläre er sie in die Acht; vnd gebe sie den benachbarten Fürsten/allezeit einem Calvinischen/vnd noch einem anderen Lutherischen/preiß. Dann es haben die Papisten nicht vermeynet/daß die Protestierenden Fürsten/in der Donawertischen sache/ so klüg seyn wurden; daß sich nicht zum wenigsten der Pfaltzgraff/oder Würtemberger/ dem Bayerfürsten widersetzen wurde. Welches wañ es geschehen, so weren sie auch in die Acht gethan worden/vnd hetten sich alle mittel zum Frieden/nicht allein auff der Papisten/sondern auch auff der Calvinisten seiten/ zerschlagen. Dieweil sie aber bedachtsamer gehandelt/alß man gemeynet hat: so haben die Jesuiter auff disen griff sich bedacht. Dann solte eine oder die andere Reychs-Statt in die Acht gethan werden: so wurde sich kein Fürst enthalten mögen/daß er nicht viel lieber seinen vortheil in acht nemmen/vnd mehr seinen/ alß eines anderen/ eben dergleichen süchenden/ nutzen/bey dem gemeinen raub/ süchen solte. Vnd so viel ins gemein.

Die Reichsfürsté durch einanderen zu ruinieren.

Jnsonderheit aber/hette man sich dahin zu bemühen/daß die Fürsten zu Saxen möchten zusam̃en gehetzt/vnd also jhre macht gebrochen werden. Solches aber könte am füglichsten also geschehen. Erstlich/wann das Ertzbisthumb Magdeburg/ (so damalen vaciert vnd ledig gestanden) dem Churfürsten zu Cöln/so ein Bayerfürst/zu administrieren/

ren/auffgetragen wurde. Welches/weder Brandenburg/noch Saxen/ leichtlich zugeben/vnd geschehen lassen wurden.

Fürs ander/Vnd wann dises mittel den gewünschten fortgang nicht gewunne; müßte man eine vrsach fürwenden/warumb erachtet wurde/ oder zum wenigsten zu erachten wäre/ daß man den Saxen/ der Chur-fürstlichen Würde entsetzen solte. Dann/ haben vor zeiten die Reichs-Fürstē/den Wenceslaum/von der Kayserlichen Hochheit abgestossen; dieweil er sie zu faul vnd träg darzu bedunckte: so hette auch der Kayser rechtmässige vrsach/darum̄ er disen Saxen/alß der alle tag voll vn̄ toll/ von der Churfürstlichen Würde verstossen möchte. Solte derohalben dise Würde dem Hause Weinmar eynraumen vnd widerumb zustellen: vnd/dieweil selbige Fürsten noch minder-jährig/die Administration vnd Verwaltung der Chur/Hertzog Heinrich Julio von Brunschwig/ alß einem gelehrten vnd wackeren Fürsten/vbergeben. Dises wurde dann/ohne zweyffel vngläubliche vnruhe/durch gantz Saxenland erwecken: vnd also wurden sie sich vnder einandern/durch jhre eygene macht/selbsten verderben; daß sie/ einem vnversehens vber sie kommendem gemeinen Feind/nicht wurden widerstehen können.

Den Churfürsten zu Brandenburg/vnd die Hertzogen in Pomern/ anlangend; solte man fleiß ankehren/daß des Kaysers Schwager/ der König in Polen/mit seinem Vettern/ dem König in Schweden/ sich dahin vereynigte: daß sie Preussen vnder eine gemeine regierung brächten/vnd vnder sich in die Häupter abtheileten. Darwider sich dann der Brandenburger mit aller macht legen wurde.

Den Landgraffen zu Hessen solte man dahin anhalten/ daß er mit seinem Vettern/ dem Landgraff Ludwigen/ die Erbschafft zugleich theile; vnd die Administration der Abtey Hirschfeld dem Bischoff zu Würtzburg vbergäbe. Wolte er nicht: solte er in die Acht gethan; vnd Landgraff Ludwigen seine Lande vnd Herrschafften zugeeygnet werden.

Den Hertzogen zu Würtemberg/ vnd Churfürsten Pfaltzgraffen/ könte man leichtlich an einander bringen: wann der Hertzog/ zu wider-erstattung etlicher Clösteren/angehalten; vnd/im fall widrigens/in die Acht erkläret; dem Churfürsten aber/ etliche benachbarte Clöster/ vnd vnder denselbigen sonderlich eins/ welches er vorlängst gern gehabt hette/zugeeygnet wurde.

Dises seind die verderblichen anschläge der Jesuiten; welche ich auß

jhrem eygenen mund gehöret / mit höchster entsetzung vnd verwunderung: ja es seind noch viel andere mehr/ welche mir jetzunder nicht alle zumal eynfallen. Vnd zu solchem ende ist auch der Niderländische/vnd Türckische/Friedens-anstand gemeynet. Aber ich glaube/ Gott habe es zu seiner Kyrchen wolfahrt also geschicket; daß eben die vneyn-vnd feindseligkeiten / die sie vnder den Teutschen Fürsten zu stifften vermeynet/ sie jetzund schon/ zwischen dem Kayser/ vnd dessen Brüder Matthias / welche doch des Papstes gehorsamste vnd liebste Söhne seind/ brennen sehen.

Jesuiterische Meuchelmörder.

Ja es ist auch dises von den Jesuiten berahtschlaget vnd geschlossen worden; daß sie/durch etliche außgeschickte / hochverwägene Meuchelmörder / die fürnehmsten Lehrer der Euangelischen oder Calvinischen Kyrchen/ mit gifft hinrichten lassen wöllen: mit solcher erfahrenheit das gifft zuzubereyten; daß sie auch die Schüsseln/Handbecken/Häfen/ vnd andere dergleichen zu täglichem brauch gehörige geschirre/also anmachen können: daß/ wann sie gleich zehen-mal außgefäget wurden/ dannoch die krafft des hefftigsten vnd vnfählbaren gifftes behalten. Derowegen ich alle gottselige vnd auffrichtige Vorsteher der Kyrchen ermahnet haben will: daß sie sich doch ins künfftig wol fürsehen / vnd nicht einem jedwederm/sie haben jhne dañ zuvor wol erfahren/glauben zustellen wöllen.

Vnd dises alles hette mir niemals in meinen sinn kommen können; were mir auch nie dareyn kommen: wann ich nicht solches jedes jnsonderheit/vñ noch viel andere sachen mehr/ von den fürnehmsten gesellen des Jesuitischen schwarms empfangen hette. Welches ich dann / dem gemeinen Vatterland / vnd Euangelischer Kyrchen /zum besten/an den hellen tag bringen sollen: gleichwol für dißmal nur kürtzlich entwerffend; zu seiner zeit aber / geliebts Gott/mit allen seinen farben/sampt den vmbständen / des orts / der zeit / vnd der personen / außtrücklich für augen stellend. Geben zu Augspurg/den 21. Mertzen/ Anno 1608.

Ende des ersten Theils diser Jesuiter-histori.



Jesuiter Histori/

Der ander Theil.

Von der Jesuiten Lehr.

IN disem anderen Theil der Jesuiter-historí/solle von jhrer Lehr bericht gethan werden; welche die Jesuiten nicht allein mit etlichen anderen Papisten gemein/ sondern auch für sich besonders haben / vnd mit aller macht/so wol mit wercken/ alß mit worten vnd schrifften/verthädigen; alß das rechte mittel/zu jhrem viel-gerhümbten Fürhaben/vnd äussersten zweck vnd ende jhres Ordens/zu gelangen: welcher ist / Vnder dem schein vnd fürwendung der Catholischen Religion/ durch Päpstliches Ansehen/ vnd Spanischen gewalt / der gantzen Welt meister zu werden ; vnd dieselbige/so wol in Weltlichen/alß Geistlichen vnd Kyrchen-sachen / in einen Jesuiterischen model vmbzugiessen. Solche jhre Lehre aber/wöllen wir/vmb besserer nachrichtung willen/ in nachfolgende vier haupt-puncten vnderscheiden. Erstlich / von Hochheit vnd Ansehen des Römischen Papstes/vnd seiner Geistlichen : zum andern/von Handlungen vnd Verrichtungen mit den Ketzeren : drittens/von Auffrühren vñ Mord-practicken : vnd letstlichē/von jhrer gezweyffelten Lugen-kunst.

Der Jesuiter fürhaben vnd ende.

Von des Römischen Papstes/ vnd seiner Geistlichen/Hochheit vnd Ansehen.

Das I. Capitul.

Der I. Articul.

DEr Papst zu Rom habe allen vnd vollmächtigen gewalt / in geistlichen vnd weltlichen sachen; zu gebieten / zu verbieten / in den Bann zu thůn vnd zu straffen: jtem / er habe die Wahl/vnd das Vicariat-recht im Römischen Reych; deßgleichen/ alle Obrigkeiten / Kayser / Könige/Chur-vnd Fürsten/seines gefallens auff-vnd abzusetzen;

Papst ist vber alle Menschē vñ Obrigkeiten.

setzen; vnd ins gemein / die ober-herrschafft vber alle Stände / vnd deroselben Vnderthanen. Vnd dises sey ein articul des Glaubens: wer aber den nicht glaube vnd recht-heisse / der solle für einen verflůchten Ketzer gehalten werden.

Also schreibet vnd setzet Papst Bonifacius der achte / in seinen Decretalen / im Geistlichen Päpstischen Rechten: Daß beyde Schwerdter / das geistliche vñ weltliche / in des Papstes gewalt seyen: vnd daß alle Könige vñ Kriegsleuthe / alß seine vnderworffene Vnderthanen / das weltliche Schwerdt / nach seinem / des Papstes / willen vnd wolgefallen / gebrauchen sollen vnd müssen. Daß auch der geistliche gewalt / den weltlichen eynzusetzen / zu bestellen / vnd zu vrtheilen / macht habe / ob er gůt seye / oder nicht. Sintemal geschriben stehe / Jeremię am 1. Sihe / ich setze dich heut dises tags vber Völcker vñ Königreiche. Der Papst aber / könne vñ solle von niemanden geurtheilet oder gerichtet werden; dieweil geschribẽ stehe: Der geistliche Mensch richtet alles; er aber wirdt von niemanden gerichtet. In der ersten an die Corinthier / am 2. Vnd beschliesset daselbsten Bonifacius: Wir declarieren / sagen / schliessen / vnd sprechen / daß es in alle wege zur seligkeit notwendig / daß alle menschliche Creatur dem Römischen Papst vnderworffen seye.

Eben solches halten auch / vnd stimmen mit Bonifacio vbereyn / die Päpste / Innocentius der dritte vnd vierte / in jhren Decretalen. So erzehlet Platina, in beschreibung des Lebens Papstes Gregorij des sibenden / nachfolgende desselben wort: Nun wolauff jhr Oberste der Aposteln / (St. Peter vnd Paul /) vnd bestätiget mit ewerem Ansehen / was ich gesagt habe: damit doch endtlich ein mal jederman verstehen vnd wissen möge; daß wir die Kayserthumbe / Königreiche / Fürstenthumbe / vnd durchauß was die sterblichen Menschen haben vnd besitzen / nemmen vnd geben können.

Sylvester Prierias, der alte Papstes-fuchsschwäntzer / schreibet in seiner kurtzen Antwort an Lutherum also: Der Papst zu Rom ist ein solcher gesatzgeber / dessen satzungen jederman / auß notwendigkeit der Seelen heyl vnd seligkeit / betreffen vnd binden. Jnmassen auch / im ersten theil des Päpstischen Rechtens / gesetzt wirdt: Daß männiglich allen vnd jeden des Römischen Stůls satzungen / nicht weniger / alß ob sie Gott / vnd der heilige Apostel Petrus selbst / gemachet vñ befohlen hetten / zu gehorsamen schuldig seye.

Eben also halten vnd schreiben auch die Jesuiter: der Cardinal Bellarminus, in seinem fünfften bůch / von dem Römischẽ Papst; Isidorus Mosconius, im bůch von der Majestät der streitenden Kyrchen; Franciscus Bozius, im ersten bůch von der

von der zeitlichen Monarchey der Kyrchen; Alexander Pesantius, im bůch von der Freyheit der Kyrchen / vnd Gewalt des Rômischen Papstes.

In dem Jesuitischen bůch / Kampff der Catholischen Kyrchen genañt / vnd Anno 1583. zu Trier gedruckt / stehē dise außtrückliche wort: **Daß des Papstes macht vnd gewalt ein articul des Glaubens seye. Item: Der Papst habe macht vnd gewalt / alle Fürsten vnd Potentaten von jhren Fürstenthumben vnd Herrschafften zu stossen. Daß auch / desselbigen ergangenem sententz vnd vrtheil zu gehorsamen / der Fürsten Vnderthanen schuldig vnd verbunden seyen.**

Franciscus Suarez, im sechßten bůch der Beschirmung des Catholischē Glaubens wider die Engelländischen Sectierer / spricht: **Dise satzung; daß der Papst macht habe / ketzerische vnd hartnäckige Könige / oder die jhrem Reich / in sachen der seelen heyl betreffend / schädlich seind / abzusetzen; seye vnder den haupt-articuln des Glaubens zu halten vñ zu glauben. Daß sie stehe in den wortē Christi / die jnsonderheit vñ auff eine besondere weise zu Petro gesagt seyen: Was du binden / vnd was du lôsen wirst; item / Wäide meine schaaffe. Inmassen dieselben die Catholische Kyrche / die da ist ein saul vnd grundfest der wahrheit / verstanden; vnd der Papst** Bonifacius **sie gantz deutlich erkläret habe / vnd darauß geschlossen; daß dise wahrheit / die notwendigkeit der seelen seligkeit betreffe.**

Alß auch der Jesuit Bellarminus ein gantzes bůch / von des Papstes gewalt in weltlichen sachen / geschriben; dasselbige aber / alß auffrůhrisch vnd gottloß / befunden worden: so hat das Kônigliche Parlament zu Paryß / dasselbe zwar verdamet; vnd die exemplar gleichwol / dem Herren Cardinal zu ehren / nicht offentlich verbrennen lassen; wie aber des Marianæ vnd Suarez bůchern ergangen ist; darvon hernacher / im dritten Capitul / meldung geschehen solle. Der extract solcher vrtheil / auß dem Gerichts-bůch des Parlaments zu Paryß / lautet von wort zu wort also:

Die Lehr / vō des Papstes gewalt vber weltliche Obrigkeit / wirdt vom Parlament zu Paryß verdamet.

Demnach der Raht von den dreyen Cammeren / das Bůch / dessen titul ist; Tractat / von dem Gewalt des Papstes in weltlichen sachen / wider Guilielmum Barclajum, **von** Roberto Bellarmino, **der heiligen Rômischen Kyrchen Cardinal / geschriben; vnd gedruckt zu Rom / durch Bartholome Zannetti / im jahr 1610. auch den darauff beschehenen beschluß des Kôniglichen General-Procurators / ersehen / vnd alles wol erwogen: So hat ermeldter Raht verbotten / vñ verbietet hiermit allen vnd jeden / wes Stands vnd Würden die seyen / bey straaff des lasters belendigter Majestät, daß niemand obbeneñt Bůch / (welches eine falsche vñ verflůchte Lehr in sich haltet / die da gerichtet ist zu vnderdruckung der hohen Obrigkeit / so von Gott geordnet vnd bestätiget; auch zum**

aufffstand der Vnderthanen wider jhre Herrschafft / vnd dieselbe von jhrem schuldigen gehorsam abzuwenden; dargegen anzuweisen; sich an jhrer person vnd stand zu vergreiffen/ vnd gemeinen frieden vñ rühe zu zerstören/) bey sich habe/ behalte/ anderen mittheile/ drucke/ oder verkauffe. Gebietet hierüber denen/ welche exemplar desselben Büchs haben/ oder wissen/ bey welchen sie zu finden; daß sie solches alßbalden bey jhrer ordentlichen Obrigkeit anzeigen: damit gebürliche inquisition vnd nachforschung/ auff ansůchen der Affteranwälden des Königlichen general-Procurators/ angestellt/ vnd wider die verbrächere der gebür nach verfahren werdẽ möge. Oben-gedachter Raht hat gleichfals verbotten/ vnd verbietet hiermit/ bey obberührter straaff/ allen Doctoren/ Professoren/ vñ anderen; daß sie obgemeldte Lehr/ weder in Schůlen/ Collegien/ noch anderen orten/ lehrẽ/ oder darvon schreiben/ disputieren/ noch tractieren/ weder heimlich/ noch offentlich. Befehlet hierauff/ daß dise vrtheil in alle Aempter vnd Gerichte geschickt/ daselbsten offentlich verläsen/ angeschlagen/ registriert/ vnd alles seines jñhalts vollzogen werde: auch allen Affteranwälden gedachtes Königlichen general-Procurators/ doran zu seyn/ daß solche vrtheil der gebür vollzogen/ vnd/ wie solchem nachkom̃en seye/ jnnerthalb monats-zeit hinwiderumb berichtet werde. Geschehen im Parlament zu Paryß/ Freytags den 26. Wintermonats/ Anno 1610.

Der II. Articul.

Der Papst/ vnd seine Geistlichen/ seind Semper frey; dargegen alle Welt jhnen vnderworffen.

Alle vnd jede geistlichen Standes personen/ Bischoffe/ Pręlaten/ Pfaffen/ Mönche/ Nonnen/ ꝛc: wie auch derselbigen zeitliche Güter/ Rechte/ Gefelle vnd Eynkommen/ seyen von aller weltlichen Obrigkeit gehorsam/ gebotten/ verbotten/ schatzungen/ vnd gerichtszwang/ beyde in personal vnd real/ burgerlichen vnd peinlichen sachen/ außgenom̃en vnd befreyet: dermassen/ daß sie auch weder Kayser/ noch Königen/ noch anderen weltlichen Herrschafften/ gehorsam oder gewärtig seyn dörffen. Dargegen aber/ Kayser/ Könige/ vnd Fürsten/ sollen jhre fürnehmsten Festungen/

stungen / viel mehr solchen Geistlichen / dann Layen vnd weltlichen personen/zu verwahren anvertrawen.

Also stehet geschriben im Päpstlichen Rechten: Kein weltlicher Richter soll sich gelusten lassen/einichen Priester/Capellan/oder Geistlichen/ ohne des Papstes zulassen/gefänglich anzunemmen / oder zu vervrthei- len. Thäte ers aber: so solle er von der Kyrchen außgeschlossen blei- ben/ so lang vnd viel/ biß er sein verbrechen gebessert vnd gebüsset habe. Vnd abermals: Weder die Bischoffe / noch die Capellanen / noch eini- cher Geistlicher/möge oder solle sich/weder in peinlichen / noch burger- lichen sachen / einichem weltlichen Gerichte vndergeben. Ob sie auch gleich/disem zu wider / entweder verträge eyngiengen/ oder eyde läiste- ten: sollen doch dieselben / weder gültig seyn / noch gehalten werden. Item: Den Layen soll bey straff des Bannes/oder auch der verflůchung verbotten seyn den Kyrchen-gůteren einiche Kriegs/Räise/vnd derglei- chen/ ja durchauß die geringste beschwärung / auffzulegen: sondern es soll bey der Bischoffen vñ Geistlichen willkur/ vñ erkantnuß/stehen/ob der Layen gůter hierzu genůg seyen/ oder nicht. Item: Es wirdt den Geistlichen / bey straaff der entsetzung jhrer diensten/ aufferlegt; daß sie den weltlichen Kayseren/ Königen/ Fürsten/ Graffen/ Freyen/ Bur- germeisteren in Stätten/ ꝛc: weder zoll noch steur außrichten vñ bezah- len sollen; es geschehe gleich vnder dem nam̃en einer vorhülff/anlehens/ handbietung/vorstands/oder geschencks/oder in was weise das were: ob sie auch gleich dieselbige versprochen vnd zugesagt hetten.

Papst Innocentius der dritte / in seinen Decretalen / schreibet: Der Papst sey von Gott gesetzet vber alle Völcker vnd Königreiche; daß er auß- reissen/zerbrechen/verstören/ vnd verderben/ bawen vnd pflantzen solle vnd möge. Daß auch zwischen den Päpsten/ vnd weltlichen Königen/ ein so grosser vnderscheid seye; alß grosser vnderscheid zwischen Sonn vnd Mond ist. Daß auch die weltlichen Könige schuldig seyen/vor dem Papst/vnd den Bischoffen/mit ehrerbietung auffzustehen. Vnd Papst Clemens der dritte sagt: Daß alle Potentaten auff Erden/ vñ durchauß alle andere Menschen den Bischoffen gehorsam seyn sollen; das habe der H. Petrus befohlen.

Der Cardinal Baronius, in obgedachter seiner Vermahnung/ an die Venedi- ger/ schreibet: Der Raht zu Venedig habe kein gebiet vber die Priester; auch in der aller-gröbesten verbrechungen nicht. Weil geschriben stehe: Wer bist du / der du eines anderen knecht vrtheilest? er stehet oder fallet

seinem Herren. zun Römern am 14. Da auch die Venediger darwider thůen/so seyen sie für ein vngeheur/vnd mißgeburt des Lucifers/zu achten. Dann/sagt er/wisset jhr nicht/daß wir die Engel richten werden?

Der Spanische Jesuit/ Johannes Mariana, in seinem ersten Bůch/ von dem König/ vnd des Königs vnderrichtung/schreibet also: Kein Fürst oder Herr/ hat macht/einiche geweyhete oder Ordens-person am Leben zu straffen; sondern soll viel mehr doran seyn/daß derselbigen freyheiten vnd gerechtigkeiten vnangegriffen bleiben. Sintemal besser seye/daß die Laster vngestrafft gelassen; alß daß dergleichen Freyheiten gebrochen werden sollen. Item/ schreibt er weiter: Ich wolte/ daß der Fürsten vnd Herren mächtigste Schlösser vnd Festungen/ den Bischoffen in jhre verwahrung vertrawet wurden. Item: Der gemeine Nutz hat allwegen mehr hülff vnd trosts von den Geistlichen zu gewarten/ dann von weltlichen personen; alß da seind die Pfleger/ Ampt-vnd Befelchs-leuthe vber die Stätte.

Der Jesuit Franciscus Bozius, im zweyten bůch/ von der zeitlichen Monarchey der Kyrchen/will auch; Daß die Weltlichen sollen die gerichte/ vber zeitliche güter/nach ordnung vnd befehl der Geistlichkeit/halten. Item: Daß man/auch vber die gerichte in zeitlichen sachen/ viel mehr die würdigeren personen in der Kyrchen/ alß da seind Priester vnd Bischoffe/ setzen solle: vnd daß den Priesteren die verwaltung vnd regiment/ vber die Königreiche/eyngeraumet werden.

Der III. Articul.

Papst ist ein Gott/ vnd kan nicht jrren.

Vngeachtet/ daß der Papst nur ein Mensch ist: jedoch/ vñ dieweil er Gottes statthalter auff Erden seye/[darumb dann jhme auch göttliche ehr gebüre/] so könne er/ in sachen den Christlichē Glauben betreffend/ nicht jrren; wañ schon sonsten alle andere Geistlichkeit/ ja die Concilia selbsten/jrreten. Dahero dann auch/von den Concilien wol an den Papst; hingegen aber keines weges vom Papst an ein Concilium, appelliert werden möge.

Also leset man im ersten Theil des Päpstischen Rechtens: Es ist lauter vnd offenbar/ daß der Papst/ von dem gottseligen Kayser Constantino, seye

seye ein Gott genennet worden. Nun ist aber gewiß / daß Gott von den Menschen nicht gerichtet werden könne.

Blondus, in seinem dritten bůch / von der Römischen verbesserung / schreibet: Alle Potentaten auff dem gantzen Erdboden / halten vnd ehren den Papst / alß den höchsten Gott.

Der Cardinal Bellarminus, im vierten bůch / vom Römischen Papst / sagt / neben anderen von jhme angezogenen Lehrern: Gott lasse es nicht geschehen / daß der Papst etwas vergeblich oder vnrecht beschliessen solte. Sintemal / der das ende versprochen / der habe auch die darzu gehörigen mittel verheissen.

So schreibet Mosconius, im ersten bůch / von der Majestät der streitenden Kyrchen / beneben der Glossa des Päpstischen Rechtens: Wann schon die gantze Welt / in einer sache / wider den Papst hielte vnd vrtheilete; so solle man sich doch an des Papstes meynung halten.

Daß man von einem Concilio, an den Papst wol appellieren möge; das lehret Johannes de Selva, in seinem tractat / von den Gůtthaten. Hingegen / daß man vom Papst / an ein Concilium, nicht möge appellieren; darvon schreibet Jacobatius, im ersten bůch / von den Concilien. Gleich wie auch / daß von dem Papst nicht möge an die Cardinäle appelliert werden; Manfredus, von den Cardinälen: vnd neben jhme Jacobatius, wider den Bartolum.

Der IV. Articul.

Bey des Papstes gefallẽ / stehe der H. Schrifft ansehen vnd verstand: welcher auch die macht habe / das jenige / so in derselben geordnet / zu veränderen. Dargegen sollen des Papstes satzungẽ / alß zum Christlichen Glauben vñ Seligkeit durchauß notwendig / gültig vnd verbindlich seyn.

Papst ist vber die H. Schrifft.

Im Trientischen Concilio, in der 21. Session / ist also geschlossen: Vngeachtet / daß der Herr Christus / im letsten Abendmal / dises hochwürdige Sacrament / vnder beyderley gestalt / Brodts vñ Weins / eyngesetzt / vñ den Aposteln also geräichet hat: so gehet doch solche eynsetzung vñ räichung nicht dahin; daß darumb auch alle Christgläubigen / krafft solcher des Herren verordnung / an die beyden gestalten verbunden seyn solten. Vnd wirdt dise vrsach gesetzt: Daß namlich dises der Kyrchen gewalt vnd hochheit seye; daß sie in den Sacramenten ordnen vnd änderen möge / was sie für nutzlicher beduncket vnd haltet. Item: Wer da sa-

get/daß/auß dem befelch Gottes/alle vñ jede Christgläubigen/im Sacrament/beyde gestalten empfangen müssen; der seye verflucht. Vnd wer da saget/ daß in disem die Römische Kyrche gejrret habe; der sey auch verflucht.

Sylvester Prierias, in der kurtzen Antwort an Lutherum/schreibet: Die Lehr der Päpstischen Kyrchen/ vnd des Papstes zu Rom/ sey die vnfehlbare regul des glaubens/von welchem Papst auch die H. Schrifft jhre krafft hernemme/vnd genommen habe. Vnd wer das nicht glaube/ der seye ein Ketzer.

Carolus Ruinus, schreibet in seinem 109. Rahtschlag: Der Papst könne wol wider St. Pauli Episteln etwas setzen/ vnd zu halten befehlen. Antonius de Rosellis, in seinem tractat von den Concilien/ lehret; Der Papst sey höher vnd mehr/dann der Apostel Paulus. Vnd Rota, wie auch Antonius Maria, schreiben: Des Papstes gewalt sey grösser/ alß eines Apostels; vnd/ er könne den Apostolischen Sprüchen vnd Schrifften einen abbruch thün.

Der Polnische Cardinal Hosius, in seinem büch/ von dem Außgetruckten Wort Gottes/schreibet: Die H. Schrifft/ wo sie nicht nach dem verstand der Römischen Kyrchen außgeleget werde/ seye nicht Gottes außgetrucktes Wort; sondern ein außgetrucktes wort des Teuffels; ja ein wort des Satans/ der durch seine glidmassen rede.

Daß auch die Satzungen der Päpsten/vnd der Römischen Kyrchen/ ebenmässiges ansehen vnd krafft haben/ wie die Canonischen schrifften des alten vnd newen Testaments/ vnd mit gleicher andacht der gottseligkeit/ vnd ehrerbietung/ angenommen vnd verehret werden sollen: stehet außdrücklich in der vierten Session des Trientischen Concilii; vnd verthädigen es Petrus à Soto, in seiner Schutzred/ von dem Einigen gegenwertigen Kyrchen-richter; vnd der Jesuit Costerus, in dem ersten Theil seiner Verantwortung/wider Franciscum Gomarum.

Von handlungen vnd verrichtungen der Papisten mit den Ketzeren.

Das II. Capitul.

Der I. Articul.

Jesuiter lehren meyneydig vnd fridbrüchig seyn.

ALle vnd jede/ von Kayseren/ Königen/ vnd Reichs-Ständen/auffgerichtete Reichs Abscheide/Friedens-

ver-

vergleichungen / Verein vnd Verträge / Capitulationen / Verfassungen vñ Zulassungen / dardurch eine andere Religion / alß die Päpstische vnd Römisch-Catholische / bewilliget vnd verstattet wirdt / seyen niemals gültig oder bindig gewesen: sollen auch von vnkräfften seyn / vnd für nichtig gehalten werden: wann gleich dieselben / vermittelst höchst-geschworner pflichten vnd eyden / auffgerichtet vnd bestätiget weren.

Also schreibet der Jesuit Jacobus Simancha, im bůch von der Catholischen vnderrichtung; Daß zu der Ketzerẽ (durch welche er alle die jenigen verstehet / so es mit dem Papst nicht halten /) gebůrender straaff vñ verhaßt/machung / auch dises gehöre; daß man jhnen die versprochene trew vnd glauben (jnmassen auch im Concilio zu Costantz dem Hussen geschehen) nicht halten solle: vnd daß hieran kein eydschwur hinderlich seyn möge. Item: Mit den Ketzeren könne man keine gemeinschafft / noch einichen frieden / haben. Dahero man jhnen auch keinen glauben noch trawen / wann der schon auch vermittelst des eyds bestätiget worden / einicher weise halten solle. Vnd setzet darbey: Wiewol dises offt vnd dick von vns geschriben worden; so ist es doch notwendig ohne vnderlaß zu widerholen / vnd so lang nicht zu schweigen; so lang diser nam̃ des Friedens fürgewendet wirdt.

Cunradus Brunus, in seinem dritten bůch / von Ketzeren / setzet eine fraag / von einem solchen Religions-frieden / wie der im Teutschen Reich / im jahr 1552. vnd 55. auffgerichtet worden: Ob auch dergleichẽ verträge / Reichs-Abscheide vnd Satzungen / dardurch die Ketzer frieden vnd sicherheit erlangen / kräfftig vnd gültig seyen; daß / wer sie darwider beläidigte / in die straaff des Frieden-bruchs gefallen seyn solte? Item: Wann den Ketzeren zugelassen wirdt / daß sie Kyrchen / Bischoffe / Priester / vnd Geistliche haben / die Kyrchen reformieren / Kyrchen-güter jnnen haben vnd verwalten mögen; ob darumb der Gerichtszwang der Kyrchen / wider dieselbigen / eyngestellet seyn solte? Vnd antwortet darauff: Daß solches alles nicht gelte; vnd daß ein Catholischer / mit den Ketzeren / keinen frieden haben könne. Daß es auch eine vnbilliche vnd gottslästerliche condition seye; wann den Ketzeren zugelassen wirdt / daß sie jhre Lehren offentlich

fentlich predigen dörffen. Vnd schliesset darauff also: **Heutiges tages kan kein friede verbündtlich seyn/der mit den Ketzerē auff die maß gemachet wirdt/ daß man sie nicht solte beläidigen mögen.** Item: **Es sey ein schröcklicher vnd verfluchter friede/der auff die condition eyngegangen; daß/wer dieselbigen beläidige/alß friedbrüchig/verurtheilt vñ gestraffet werden solte: sondern im gegentheil/ wöllen alle göttliche vnd menschliche Rechte; daß sie/die Ketzer/außgetilget werden.**

Der Jesuit Petrus Ribadeneira, in seinem ersten büch von dem Fürsten/nachdem er die Protestierenden Reychs-Stände/gantz schmächlich/für rebellische vnd vberauß-gottlose Leuthe gescholten; (inmassen auch sein gesell/ Jacobus Sylvanus, sonsten Keller genañt/in seiner Philippica, ermeldte Stände/ für Auffwickler vnd Auffrührer/ außzuschreyen/sich nicht gescheuhet hat/) hencket endtlich daran: **Diser Religionsfriede/ welchen vnsere** Politici (also nennen die Jesuiter/weltliche vnd friedliebende Rähte der Päpstischen Fürsten vnd Herren/)**eyngeführet haben; den auch die Teutschē/so der Lutherischen rotte anhängig/ angenommen; vnd etliche in Niderland jhnen zuzulassen begären/ seye weder zu gestatten/noch zu geduldē.** Item: **Ein Christlicher Potentat solle/ weder die Ketzereyen/ durch einiches nachsehen/ zulassen; noch solche Leuthe/ die vnderschiedlicher vnd widerwertiger secten seyen/in seinem Reyche geduldē.** Vnd ebenmässiger meynung ist auch Andreas Erstenberger/ in seinem vom Ribadeneira hochgerhümten büch/ von der Freystellung/ vnder dem namen Francisci Burkhardi, Chur-Cölnischen Cantzlers/außgangen.

Der Jesuit Martinus Becanus, in seiner Disputation/ Ob man den Ketzeren glauben halten solle? schreibet gleichfalls: **Daß die freyheit/oder vergleichung der Religion halben/darinnen frey gelassen wirdt/daß einer Catholisch oder Lutherisch/ oder Calvinisch/seyn möge/durchauß vnzulässig/ vnd Gottes gebotte zu wider seye: könne auch anderer gestalten nicht/ dann nur auff eine zeitlang/grösseres vnheyl zu verhüten/geduldet werden. Ja** (schreibt er) **es soll eine solche freyheit/ von den Catholischen/ viel mehr auff alle weise vnd wege/so viel jmmer füglich geschehen mag/ verhindert vnd verschlagen werden. Man solle jhnen** (den Euangelischen) **keine stell zu dienstē verstatten: vnd soll männiglichen wissen/wann gleich von dergleichen Leuthen etwas/ durch ein sonderbare verschreibung oder vertrag/erlanget worden/ daß dannoch solches nicht gültig seye.**

Dahero ermahnet der Cardinal Hosius, in vnderschiedlichen Episteln/König Heinrichen in Polen; daß er den glauben/ so er den Euangelischen Polen gegeben hette/keines weges halten solte. **Du solt nimmermehr zulassen/** (spricht er/)

dich

dich auff einiche weise zu verbinden / das jenige zu halten / was du zugesagt hast: sintemal der Eyd nicht ein band der vngerechtigkeit seyn solle.

Ist demnach der Jesuiten meynung dise: daß dergleichen Friedes-handlungen / jhres theils / nicht verbindlich / sondern nichtig vnd vergeblich seyen; sie weren dañ / mit ansehen vnd bewilligung des Römischen Papstes / eyngegangen vnd gemachet worden. Vnd gesetzt / daß sie gültig vnd kräfftig weren: so können doch selbige / nach des Papstes wolgefallen / widerrüfft vnd auffgehebt; auch der Eyd / so darzwischen kommen / den Päpstleren nachgelassen; ja auch / nach begangenem Meyneyd / die Absolution darüber leichtlich erhalten werden.

Dahero dann die Jesuiter / insonderheit vnd mit namen / auch lehren: **Es seye der / zwischen den Ständen des Teutschen Reichs / getroffene Religions-friede / alß dem Kayser mit gewalt abgedrungen / vnbindig; ja nur auff eine zeitlang zugelassen: seye nur ein auffschub / jnstand / vnd nachsehen / gewesen; benantlich biß zu der / im jahr 1564. erfolgten / des Trientischen Concilii promulgation vnd außkündung.**

Der Religionsfried in Teutschland ist vnbindig / vnd nunmehr vorlängest erloschen.

Dann also schreibet der Jesuit / Johan-Paulus Windeck, in seinem Rahtschlag von außrottung der Ketzereyen: **Daß der Kayser / mit solcher Friedens-formul / die Protestierendẽ versehen / das hat er auß höchst-gedrungener noht gethan. Dañ / weil damalen der Türck in Oesterreich eyngefallen; habe man not-halben / von allen ortẽ her / alle mügliche macht zusamen bringen müssen.** Item: **Es sey auß demselben Edict lauter zu sehen / daß der Kayser den Protestierenden / den Religions-frieden / nur biß zur zeit des Concilii, da disem spyspalt abgeholffen werden möchte / ertheilet habe.** Item: **Der Kayser habe den Protestierenden / nur einen jnstand / auffschub / vnd nachsehen / biß zu des Trientischen Concilii außschlag / zugelassen. Dahero er sich / vber der Rottengeisteren thorheit vnd vnsinnigkeit / höchlich verwundere; daß sie / zu behauptung der Religion / mit den Reichs-abscheiden / so offt wider sie / die Papisten / gantz närrischer weise / zu donneren vnd zu schreyen / auffgezogen koñen.** Weiters schreibt er: **Daß die Catholischen bißweilen mit den Rottengeisteren einen vertrag gemachet / haben sie zu dem ende gethan; damt sie vnder dessen andere geschäffte außrichten / vnd hernacher disen Krieg allein wider die Ketzer führen / vnd allen gewalt wider dieselbigen wenden möchten.**

Gleiches jnhalts lehret auch Andreas Erstenberger / in seinem büch von der Freystellung; item das büch / Auffwecker der Geistlichen genañt. Nicht vn-

gleichen Rahtschlag vnd Bedencken/ hat Melchior Clösel/ Bischoff zu Wien/ im jahr 1606. an damalen Ertzhertzog Matthiam zu Oesterreich gelangen lassen.

Der II. Articul.

Jesuiter blasen Lermen/ zum Krieg wider die Euangelischen.

Es sollen nunmehr die Papisten aller orten sich dahin bearbeiten/ damit sie alle Ketzer / sampt denen / so jhnen gunst vnd guten willen erweisen; wie nicht weniger die Politischen Papisten/ so lieber frieden halten/ alß zu außrottung der Ketzeren rahten vñ helffen wöllẽ; mit schwerdt vnd fewr/ mit gifft vnd pulver/ vnd auff all andere weise vnd wege/ vnderdrucken vnd auß dem mittel raumen mögen. Es were dañ/ daß man sich beförchten müßte/ die Papisten weren zu jhrem fürhaben zu schwach; vnd/ wann es jhnen mißlingen solte/ dahero der Römischen Kyrchen ferner vnheyl vnd schaden entstehen möchte: dañ/ auff solchen fall/ müsse man eine zeitlang etwas nachgeben/ vnd besserer gelägenheit erwarten.

Hiervon hat offt-erwehnter Jesuit Ribadeneira, im ersten bůch vom Fürsten; deßgleichen Paulus Chirlandus, von Ketzeren; vnd Simancha, von der Catholischen vnderrichtung / gar vmbständlich geschrieben: vnd erweiset es auch die gantze handlung vnd verlauff/ mit dem in Engelland hingerichteten der Jesuiten Provincial/ Heinrichen Garnet/ durch vnd durch/ wie dieselbige in offenem druck außgangen ist.

Der Cardinal Reginaldus Polus ermahnet/ in einer Oration/ Kayser Carlen den fünfften: **Daß er den Türckenkrieg eynstellen / vnd einen Krieg wider die Ketzer anfangen solle. Dann** (sagt er/) **wann du dise wirst in eine ordnung gebracht haben; so wirstu alßdann das vberige mit weniger mühe angreiffen/ vnd verrichten können.** Auff gleichen schlag/ vermahnete ein Jesuit den Kayser Maximilian den anderen/ in einer Oration/ vnder währendem Reichstag zu Augspurg/ Anno 1566. außgangen. **So lang** (spricht er/) **du dein Pferd nicht biß an den bauch in der Lutherischẽ blůt schwemmen wirst; darffestu dir keine gedancken machen/ daß du glück oder sieg wider den Türcken haben werdest.**

Gleiches jnhalts findet man auch in des Cunrad Brunen drittem bůch von Ketzeren/

Ketzeren/ im letsten Capitul. So schreibet auch Windeck, in seinem Rahtschlag von außrottung der Ketzeren: Man solle vñ müsse die Lutheraner/ vermittelst lebens-straaff/ außreuten/ vmbbringen/ dämpffen/ außmusteren/ durch brennen vnd schneiden auß dem weg schaffen/ verjagen/ vnd durch den tod gäntzlich außtilgen. Vnd/ wie Petrus Stevartius wider den Hasenmüller schreibet; Da geringe straaffen bey den Ketzeren nichts verfangen/ vnd das gifft je länger je mehr vmb sich fressen/ vnd zu vast eynreissen wolte: so müsse man das schneiden vnd brennen für die hand nemmen. Vnd/ zu diser meynung (sagt Christoff Rosenbusch/ in seiner Replic/) bekenne ich mich von hertzen. Auch schreibet Matthias Meyerhofer/ in seinem Predicanten-spiegel: Er/ vnd seines gleichen/ seyen in diser meynung so einig; daß sie es auch für einen articul des Glaubens halten.

Der Jesuit Stapletonus, in einer Oration wider die Politicos, zu Dovay gehalten/ spricht also: Daß solche Politici (die namlich zu frieden rahten/ vnd die blütigen verfolgungen verhinderen/) ärger seyen/ alß die Ketzer vnd Türcken: dieweil sie die Catholische Religion/ durch schwerdt vnd krieg/ nicht wöllen fortsetzen helffen. Item: Man solle dieselben nicht anderst/ alß newe Diagoras vñ Protagoras, auß allen Stätten vnd orten vertreiben; gleich wie die zu Athen gemeldte Philosophos vor zeiten außgeschafft/ vnd noch darzu den jenigen/ die sie vmbbrächten/ eine belohnung verordnet haben.

Der Cardinal Baronius, in einem Schreiben an den Papst/ wider die Venediger/ sagt: Wañ der Papst mit halßstartigen vnd widerspenstigen Leuthen zu thůn habe; alßdann werde dem Petro befohlen/ dieselbigen zu schlachten vnd zu würgen/ vnd in seinen bauch zu verschlingen.

Widerumb schreibet vorgedachter Paulus Windeck: Zu außtilgung der Ketzern vnd Sectierern/ werde erstlich eine Liga vnd verbündtnuß/ der Catholischen Fürsten vnd Potentaten/ erfordert. Darnach/ müsse man auch die gelägenheit nicht versaumen: wann namlich die Protestierenden an gelt erschöpffet seyen. Fürs dritte/ vnd damit die Catholischen die Sectierer desto leichter vnderdrucken mögen; solle man gelägenheiten sůchen/ wie durch mancherley fürgewendte vrsachen/ practicken vnd künste/ je einer von dem anderen getrennet werden möge: jnmassen das Kayser Carol der V. zu seinem grossen nutz vnd vortheil/ wol in acht genommen habe. Zum vierten/ můssen auch die Catholischen/ die Ketzer vnder das joch zu bringen/ außwendige hülffen an sich ziehen; dargegen aber fleissige fürsehung thůn/ damit nicht auch sie/ die Ketzer/ außwen-

digen beystand bekommen. Ja es laßt diser gifftige Jesuit/ seine Lermen-posaunen/ wider alle Euangelischen ins gemein/mit disen hochmütigen worten erschallen: Es sollen die Ketzer wissen/ wissen sollen sie/vnd solte es jhnen gleich in den augen wehe thun; daß es vns Jesuiten/an weise vnd gelägenheit/ die Ketzer gar vnd vom grund außzureuten/ nicht ermangle. Inmassen/ eben auff solchen schlag/der Jesuit Edmundus Campianus, seinen Landsleuthen/den Engelländeren/zuvor auch gedräwet hat. Ich will/daß jhrs wissen sollet/ (spricht er/) daß/so viel vnsere Gesellschafft anlangen thůt/ wir alle zumal/ so viel vnser/durch die gantze Welt/weit vnd breyt außgespreytet seind/ (deren dann eine sehr lange nachfolg/vnd grosse anzal ist/) einen heiligen bundt mit einanderen gemachet haben; vñ daß wir/ so lang auch nur ein eintziger von vns vberig seyn wirdt/es an vnserem fleiß vnd rahtschlägen/ewere wolfahrt betreffend/(das ist/wie beydes ewere Religion vnd Königreich außzurotten/oder widerumb vnder des Papstes gehorsam zu bringen seye/) nicht wöllen erwinden lassen. Es ist der anschlag allbereyt vorlängsten gemachet: vnd solle vns/vnd den angefangenen streit/kein gewalt/auch aller Engelländern gantze macht/nicht verhinderen noch vbertreffen mögen.

Wann man in Religionssachen temporisieren möge.

Daß man aber/wann es jhnen nicht recht angehen will/ vnd sie besorgen müssen/daß es jhnen fählen möchte/gleichwol temporisieren/ vnd noch eine weile innen halten solle: das ist auß dem bůch/ von Gedenckwürdigen sachen der Liga in Franckreich/offenbar/darinnen gesagt wirdt; Die Jesuiter haben ein Apostolisches Breve/ (das ist/einen schrifftlichen befehl vom Papst/) darinnen/ durch eine sonderliche dispensation/jhnē zugelassen seye/daß sie sich nach der zeit richten mögen. Item: Man müsse hinder dem berg halten/vnd dem König eine zeitlang gehorsam seyn; vñ es doch gleißnerischer weise verhälen.

So schreibet Ribadeneira: Die Christliche fürsichtigkeit lehre/ daß man sich des dissimulierens vñ verhälens gebrauchen solle/ wann grosse gefährlichkeiten zu besorgen seyen.

Martinus Becanus spricht: Wann die Lutherische Religion nicht füglich könne verhindert vnd außgemustert werden/ es geschehe dann mit grösserem schaden des gemeinen Nutzens; alßdann möge sie eine zeitlang geduldet werden. Item: Die Catholische Obrigkeit soll/ in alle weise vnd wege/ die freyheit der Lutherischen Religion verhinderen. Wann sie aber solches/ ohne schwärere vngelegenheit des gemeinen bestens/nicht thůn könne: so möge sie dieselbige/ zu verhütung grösseres vnheyls/gedulden.

Windeck

Windeck schreibet: **In Religions sachen soll man gar nichts nachsehen oder zugeben; ohne wo die freyheit auff offentlichem ansehen vnd starcker macht beruhet.**

Also hat der in Engelland justificierte Jesuit vnd Provincial/ Garnet, durch schreiben bezeuget/ vnd vor peinlichem Gericht verjähen: Daß/ nachdem Papst Pius V. vnd Gregorius XIV. **erjñert worden/ wie jhre Bullen/ wider die Königin Elisabeth in Engelland/ den Papisten grosse vngelägenheit vnd jamer verursachten; sie dieselben mit disem nachgegäbenen vergunst gemiltert haben: Daß namlich allen Catholischen zugelassen seyn solte/ sich von härterem zusatz zu entledigen/ eines äusserlichen gehorsams anzunemmen; der aber doch mit solchen bedingen vnd versicherungen vmbschrancket wäre. Erstlich/ also gestalten sachen nach: fürs andere/ so lang allein/ biß die Bulle offentlich könte vnd möchte vollzogen werden.**

Gleichwol halten es die Jesuiten heutiges tags darfür; man habe allbereyt gar zu lang zugesehen: vnd solle man derowegen nunmehr alle Ketzer/ an allen orten vnd enden/ außrotten/ vnderdrucken/ vom grund vnd der wurtzel auß vertilgen; daß auch nicht ein dergleichen sämlin mehr widerumb herfür wachsen möge.

Den Jesuitern ist die weil allzu lang/ biß daß von jhnen gestifftete Blutbad ein-mal angange.

Der Jesuit Cresvvel, vnder dem namen Andreæ Philopatris, wider das Edict der Königin in Engelland/ schreibet also: **Man hat nun lang genug/ mit beschirmung der Vnschuldigen/ jnnen gehalten/ den Feind/ wo es möglich gewesen/ zu begütigen. Man hat der zeit genug zugegeben; vñ der hoffnung genug nachgehenget. Warumb wolten wir vns dann nicht einer so schandtlichen Tyranney** (daß man namlich die Jesuiter nicht will in Engelland eynnisten lassen/) **widersetzen?**

Petrus Ribadeneira, nachdem er hefftig geklaget/ vber die politische klügheit der Königin in Schottland/ wie auch der Königen in Franckreich/ vnd deroselben Rähten/ (die es darfür gehalten/ daß man sich nach der zeit richten solte; vnd daß es nutzlicher were/ durch etwas nachsehen vnd gelindigkeit/ das Königreich zu erhalten; alß/ durch zu ernstliches eynsehen vnd straffen/ dasselbe zu grund zu richten/) schliesset endtlich also: **Es seye kein König/ vnd kein Fürst/ der dise politische weise zu handlen für gut vnd rahtsam gehalten; der nicht hernacher/ solcher seiner thorheit vnd leichtfertigkeit halben/ zum hefftigsten were gestraffet worden.**

Ebener massen hat der Jesuit Hilly zu Regenspurg/ Anno 1607. auff dem Reichstag daselbsten/ in gegenwart des Kayserlichen Commissarii, ab offentlicher Cantzel/ mit dergleichen worten/ Lermen geblasen: **Jetzunder sey die zeit/ der jenigen Ketzer/ deren er meldung gethan/ vnderdruckung vnd auß-**

tilgung zu befürderen; bevorab/weil es den Catholischen/weder an gelt/alß dem nachdruck des Kriegs/noch an Kriegsvolck/noch auch an rahtschlägen/ermangle.

So stehet auch in dem Erinnerungs-schreiben/Anno 1603. damalen Ertzhertzogen Matthię zu Oesterreich/durch etliche Bischoffe/auff dem Reichstag zu Regenspurg/vbergeben: **Man solle nicht länger temporisieren; sondern leib/gůt vnd blůt/vnd alles vermögen/dahin anwenden; damit die Protestierenden Reichs-Stände gezwungen wurden/die Clöster/so in jhren gebieten gelägen/den Aebten vnd Mönchen widerumb eynzuraumen. Vnd zu solchem ende/sey in allwege ein mehrere zusammensetzung der Catholischen von nöten: man můsse alles äusserste versůchen/vnd gar nicht verzagt seyn. Dann/**wie Windeck auch meldet/**offtermals auch gar geringe hauffen der Catholischen/grosse mächtige Heere der Ketzeren geschlagen/vnd biß auffs haupt erlegt haben.**

Eben auß disem hertzen-schrein der Jesuiter-schůl/ist/kurtz vor anfang des Reichstags zu Regenspurg/Anno 1607. ein Bischofflich Ermahnungs-schreiben/an etliche/biß in zwantzig/der fürnehmesten Bischoffen vnd Pręlaten/in Italien/Francken/Rheinstrom/Bayern/Schwaben/Algöw/Bodensee/rc: vnderem dato den 22. Weinmonats/hergeflossen: darinnen/nach weitläuffig geführter klag/vber die/durch die Euangelische Chur-Fürsten vnd Stände/auff den hohen Stifften/Bisthumben/Pręlaturen/vnd dergleichen/lang gesůchte Religions-freyheit/(welche gottloß vnd gottslästerlich titulieret wirdt/) auch eine sehr hefftige beschwärung/wider etliche beschevdenliche Politische Rähte/mit solchen worten geführet wirdt: **Vnder anderem ist sich zum höchsten zu verwunderen/vñ zu beklagen/daß man auch vnder vnseren** Politicis **forchtsame Leuthe findet/die sich vnderstehẽ dörffen/wider jhr eygen wissen vñ gewissen/die Römische Kayserliche Majestät/Chur- vnd Fürsten/dahin zu bereden; man můsse wider Gott vnd ehre/wegen der zeit beschaffenheit/temporisieren/vnd etwas nachsehen: vnbetrachtet/sie wissen vnd greiffen/daß/allein durch dises politische nachsehen vnd forcht/wir bißhero ein Stifft nach dem anderen/vnd darzu Gott seine Religion/verlohren; auch die Reichs-Stätte solche gantz vnd gar außgetilget haben/rc.** Werden darauff die drey fürnehmsten Fürstlichen Häuser/alß sonderbare säulen/vnd eyferige Beschützer der Römisch-Catholischen Religion/benennet: die Bischoffe aber vnd Pręlaten vermahnet/mit sonderem ernst/zu erhaltung der Catholischen Religion/wie ein maure/fest vnd steiff zusammen zu halten/die schlaffenden auffzumunteren/vnd die wachtbaren in jhrem guten fürnemmen zu stärcken; vnd hierauff/zum bevorstehenden Reichstag/jhre Abgesandten also abzuordnen/vnd darauff zu befehlen: daß sie jhnen am allermeisten/

das

das Religionswesen zu beschützen vnd zu erhalten/angelägen seyn lassen. Inmassen dann wol wißlich / hierinnen ein jeder/alß ein eyferiger Fürst/selbst thůn werde / vnd er es auch an jhme nicht ermanglen lassen; sondern/da er jhren/oder der anderen/ Geist-vnd Weltlichen Fürsten vnd Ständen/abgeordneten/etwas hierinnen erspriеßlich seyn könne/sich darzu gutwillig anerbotten haben; auch sich/für das Hause Gottes/äusserste můhe vnd arbeit nicht dauren; ja auch/wañ es die äusserste noht erforderte / leib vnd leben darbey lassen wölle/so lang er athem habe.

Von der Jesuiter Auffruhr-vnd Mord-Lehren.

Das III. Capitul.

Der I. Articul.

Wie Vnderthanen jhre Fürsten vnd Herren absetzen/ja gar hinrichten mögen.

WAnn Römisch-Catholische Vnderthanen / auff Reichs-oder Land-tagen/gemeinlich beschlossen haben / daß jhr König oder Landsfürst für einen Tyrannen zu halten seye: so mögen sie alßdann denselbigen absetzen/ vnd sich selbsten von allem desselben gehorsam/vnd von dem band geläisteter pflichten/loß vnd ledig machen. Im fall sie aber dergleichen Versamlungen zu halten verhindert/oder jhnen selbige nicht verstattet wurden: alßdann seye einem jeden Vnderthanen/wann es allein mit zuvor gehabtem raht der Jesuiten/ oder jhres gleichen Theologen / geschihet/zugelassen vnd erlaubet/ja ein lobwürdig vñ verdienstliches werck / einen solchen König vnd Potentaten hinzurichten vnd vmbzubringen.

Also schreibet der Spanische Jesuit/Johannes Mariana, in seinem ersten bůch vom König: Daß ein König vnd Potentat/wann es seinem Volck oder Vnderthanen beliebet / von seinem Reich oder Fürstenthumb wol möge abgesetzt/vnd dessen beraubet werden. Vnd daß es/von vraltem angedencken / je vnd allwegen / den jenigen zu grossem lob vnd rhům gereichet habe; die sich vnderstanden habē/die Tyrañen zu vnderdrucken.

Weyset

Weyset auch mittel vnd wege/ wie man es/ mit entsetzung eines solchen Herren/ angreiffen solle. Dises (sagt er/) ist der richtigste vñ aller-sicherste weg; wañ man gelägenheit haben kan/ offentliche Versamlungen zu halten: auff daß also mit gemeinem consenß vnd zu thun geschlossen werden möge/ was beständiglich vnd endtlich zuhalten seye. Vnd wann dann ein Herr guten vermahnungen nicht gehorchen wölle: so solle man fürderlich zu raht gehen; die waaffen an die hand nemmen; was beschlossen/ zu werck setzen; gelt-anlagen/ zu vnderhaltung des kriegs wesens/ bey den Vnderthanen machen: ja ein solcher Herr möge auch wol/ von einem jeden eygenes gewalts/ mit dem schwerdt vmbgebracht werden. Were aber den Vnderthanen die macht/ offentliche Versamlungen zu halten/ benommen: alßdann will ich es nicht darfür halten/ daß der jenige vnrecht solte gethan haben/ so auß wol-meynender zuneygung/ gegen dem gemeinen durchgehenden wunsch vnd begeren der gesam̃ten Vnderthanen/ einen solchen König oder Fürsten vmbzubringen/ sich vnderwunden hette. Im fall man auch zu den offentlichen stim̃en der Vnderthanen/ die einen König oder Herren für einen Tyrañen hielten/ nicht gelangen möchte: so solle man gelehrte vnd ansehenliche Männer (oder Theologen/ auß dem Jesuiter-Orden/) zu raht ziehen. Vnd setzet Mariana hinzu: O' wie wol/ vnd aber wol/ wurde es mit den menschlichen sachen gehen; wann viel dergleichen Leuthe dapfferes hertzens gefunden wurden/ die/ für die freyheit des Vatterlands/ jhr leben vnd wolfahrt in die schantz schlagen/ vnd wagen dörfften! Vnd ist zu erbarmen/ daß der mehrere theil sich hiervon/ durch die begirde jhres wolstands/ so offtermalen grossen vnd wichtigen fürhaben vnd beginnen zu wider ist/ abhalten lassen. Darff auch hierzu das exempel Ehuds/ so den Moabiter König Eglon in seinem gemach erstochen/ auß dem dritten capitul des bůchs der Richteren/ anziehen.

So schreibet auch der Englische Jesuit Cresvvel, so sich Andream Philopatrem nennet/ wider das Edict der Königin in Engelland: Daß der Königliche gewalt/ allein Burgerlichen Rechtens seye: derowegen es auch bey der Vnderthanen willkur stehe/ ob einer König seyn solle/ oder nicht.

Dergleichē lehret das gantze Jesuiterische bůch/ vō Absetzung König Heinrichs des dritten/ in Franckreich; bey währender Jesuiter-Rebellion/ Anno 1591. zu Lyon/ bey Johan Pillehote, der Liga in Franckreich Bůchtruckern/ auß befehl der Obern/ vnd mit der Jesuiter waapen IHS, außgangen. Darinnen wirdt König Heinrich der dritte angeklagt; Daß er ein gottloser vnd vnreiner Tyrañ seye: vnd daß es gar wol wurde gethan seyn/ wañ derselbe/ mit

anderen

anderen seines gleichen Königen vnd Fürsten/von einem oder mehren seiner Vasallen oder Vnderthanen/ vmbgebracht wurde/vnerwartet eines sonderbaren bannstrals oder befehls: vnd daß die/so dergleichen thaat begiengen/eben dardurch ein grosse ehre/ vñ das ewige Leben darzu/erlangen; vnd auch den nutzen vnd frommen des gemeinen Wesens befürderen wurden. Wir wöllen auch nicht ablassen/(sprechen die Jesuiter/) hülffe vnd mittel zu sůchen / durch welche diser König/mit allen seinen Anhängeren / vndergedruckt vnd hingerichtet werden möge. Vnd alß vnder dessen/bey außfertigung dises Bůchs/König Heinrich der dritte / von dem Mönche Jacob Clemens erstochen; vnd Heinrich der vierte an sein statt König worden; haben die Jesuiter/so wol in der vorrede/alß am ende des Bůchs/ hinzu gethan: Daß / vnerachtet des Mords/ an König Heinrichen dem dritten begangen/dergleichen bůcher vnd lehr/vnder das gemeine Volck außgesprenget werden sollen; damit man wisse/daß Heinrich der dritte/ rechter vnd verdienter weise / abgesetzt / vnd hingerichtet worden seye: vñ daher verstanden werde/daß auch sein nachfahr/Heinrich der vierte/ auff gleiche weise / billicher massen abgesetzt/vñ vndergedrucket werden möge: vnd daß seine Anhänger/durch das exempel Heinrichen des dritten gewahrnet/ lehrnen witzig werden; damit sie nicht in das verdärben gestürzet werden/welches jhnen/nach Heinrichen des vierten tod/bereytet seye. Dañ nun sey die zeit vorhanden/da das Königreich Franckreich von einem Volck zum anderen (namlich von Franzosen zun Spanieren/) ver wendet werden solle.

Dergleichen bůcher seind auch hinder dem Jesuiten Guignardo, zu Paryß/ gefunden worden: dariñen er den Mord/ an Heinrichen dem dritten begangen/ höchlich rhůmet; vnd die Vnderthanen ermahnet / daß sie Heinrichen den vierten nicht dulden/sondern gleicher massen hinrichtẽ sollen. Bedauret auch/daß in dem Parysischen Mord/Anno 1572. von den Königischen gefählet wordẽ; daß sie nicht/mit anderẽ/ auch den König Heinrichen von Navarren/zugleich ermördet haben.

Gleiches jñhalts ist auch des Jesuiten Reinaldi bůch/ von rechtmässiger Gewalt eines Christlichen Regiments / vber die gottlosen vnd ketzerischen Könige; auch billichster zusamen-verbindung der Catholischẽ/den König Heinrichen von Navarren vom Königreich Franckreich abzustossen; vnder dem namen Guilielmi Rossæi außgangen.

Wenigers nicht findet man auch in dem bůch/vnder dem namen Franz von Verone außgangen / dessen titul ist; Verantwortung wegen Johann Chastels/ vnd der Jesuiten. Welches bůch die Jesuiter/ nachdem sie auß Franckreich bandisiert gewesen/geschriben/ vnd in Niderland haben drucken lassen: darinnen sie/

von anfang biß zu ende/ jhres Lehrjungen Chastels fürhaben/ König Heinrichen den vierten zu ermörden/ alß eine heroische vnd billiche thaat/ loben vnd gůtheissen; wie nicht weniger auch den Mord an Heinrichen dem dritten begangen: vñ sagen/ daß der Chastel deßwegen/ wolverdienter weise/ in die zal der Märtyrern zu rechnen seye. Inmassen auch/ alß/ auff erkantnuß des Parlaments zu Paryß/ das Jesuiter-Collegium fleissig durchsůchet worden/ man befunden; daß Johann Gueret der Jesuit/ des Chastels Lehrmeister/ eben solches seine Lehrjünger/ offentlich vnd heimlich/ gelehret habe. Deßwegen er auch zu ewigen zeiten bandisieret worden: wie nicht weniger/ vmb gleicher vrsach willen/ dem Jesuiten Alexandro Hayo, widerfahren ist.

Solches schlags ist auch des Cardinals Pelvæi, durch Vivonæum, Marggraffen zu Pisa/ des Königs zu Franckreich Ambassadorn in Spanien/ auffgefangener Rahtschlag: **Wie man die Guisischer partey Priester dahin vermahnen solle; daß/ wann sie beichte hören/ oder sonsten Leuthe/ sich rahts bey jhnen zu erholẽ/ zu jhnen kommen wurden/ sie dieselbigen anmahnen solten: daß man denen von Lothringen vnd Guisa/ alß die von Carolo dem Grossen herkämen/ vnd von denen man die widerbringung der vndergehenden Römischen Religion zu verhoffen hette/ günstig seyn vnd anhangen; dargegen Heinrichen den dritten vom Königreich verstossen solte.**

Der II. Articul.

Vnderthanen seyen nicht schuldig/ ketzerischen Obrigkeiten zu gehorchen; sondern mögen dieselben abstossen/ vñ hinrichten.

Wann Vnderthanen einen Lutherischen/ oder anderen ketzerischen/ König oder Fürsten/ haben/ der sie zu der Ketzerey zu verläiten vnderstünde: so seyen alßdann selbige Vnderthanen/ von aller erbhuldigung vnd pflicht ledig vnd frey; haben auch gůt füg vnd recht/ einen solchen König oder Fürsten/ nicht allein abzusetzen/ sondern auch zu vertreiben vnd vnderzutrucken. Ja es mögen auch wol dergleichen Herren/ von jhren eygenen Vnderthanen vnd Dieneren/ mit gifft vnd Spanischen süpplin/ vmbgebracht werden: jedoch mit der bescheydenheit/ daß solche Potentaten nicht zu jhrer selbsten Mörderen gemachet werden/ oder solch gifft selbsten zu munde bringen müssen.

Also

Also findet man in den Acten des Jesuiten Garnets: daß/im 26. jahr der regierung Königin Elisabethen / in Engelland kommen seye Wilhelm Parri, vom Cardinal von Como dahin beredet; **Man möge die Königin / alß die auß der Kyrchen verstossen / wol / vnd mit gar gutem füg vnd rechten / vmbbringen vnd hinrichten.**

Eben vmb solcher vrsach willen / (wie auß den besagten Actis offenbar /) haben sich die drey Jesuiten in Engelland / Heinrich Garnet / Oßwald Tesmond / vnd Johann Gerard / neben anderen jhren mitgehülffen vnd gesellen / Anno 1605. zusammen verbunden vnd verschworen / den König in Engelland / sampt der Königin vnd jungen Printzen / beneben dem Parlament / mit pulver zu sprengen / vnd ab dem leben zu raumen.

Der Jesuit Alanus, setzet in seiner Verantwortung: **Demnach die Königin Elisabeth in Engelland eine außgebañte Ketzerin seye; so were nicht allein nunmehr jhren Vnderthanen erlaubt / sondern sie seyen auch Gewissens halben verbunden / dieselbige aller hülffe zu entblössen / deren sie könten; vnd was sie von deroselben sachen bekämen / es weren gleich gantze Heerzeuge / oder Stätte / oder Schlösser vnd Festungen / dem König in Spanien zu vbergeben: also daß die Königin nichts mehr eygens hette / oder das das jhrige were.**

Franciscus Suarez, in seinem sechßten büch / der genañten Beschirmung des Catholischen Glaubens / schreibet: **Daß ein ketzerischer König / also bald durch die ketzerey / in der thaat / etlicher massen seiner herrschafft vnd eygenthumbs seines Reichs / verlurstig seye: also daß dasselbige entweder eyngezogen verbleibe; oder von rechts wegen auff einen Catholischen rechtmässigen Nachfahren erbe. Vnd könne er gleichwol nicht alßbalden des Reichs beraubet werden: sondern besitze vnd verwalte dasselbe rechtmässiger weise; biß daß er / zum wenigsten durch eine erklärungs-vrtheil / wegen solches lasters verdammet werde. Nach ergangener vrtheil aber / seye er des Reichs allerdingen beraubet / also / daß er dasselbige nicht mehr mit rechtmässigem titul besitzen könne. Vnd derowegen möge man / von dar an / alß mit einem gäntzlichen Tyrannen / mit jhme verfahren; vnd er folgends auch von einer jeglichen privat-person vmbgebracht werden.**

Jacobus Simancha, **im büch vom Bann / schreibet also: Wañ Könige / oder andere Fürsten / zu Ketzeren worden; so seyen alßbalden jhre Vnderthanen vnd Vasallen von jhrer Herrschafft ledig vnd loß. Es mögen auch dieselbigen solch Recht nicht widerumb bekommen / wann sie schon hernacher mit der Kyrchen widerumb versühnet wurden.** Item: Gesetzt /

daß ein solcher verstossener Fürst einen Sohn/zum rechtmässigen vnd gewissen Nachfahren/verliesse/der mit dem vätterlichen laster nicht beschmitzt were; solte der in der Königlichen würde nachfolgen? Mit nichten; sondern er solle zu grund gerichtet werden. Dann die Ketzerey sey ein Außsatz vnd erb-kranckheit; vnd von außsätzigen Elteren werden auch außsätzige Kinder geboren.

Der Jesuit Tresham, im büch vom Ampt eines Christlichen Fürsten/ setzet: Wann ein Fürst ein Ketzer/vnd wegen verstockter halßstarrigkeit vnerträglich seye; so solle er/durch den göttlichen gewalt des obersten Hirten/abgesetzt/vnd ein ander Haupt an seine statt bestellet werden: zu welchem sich die Vnderthanen schlagen/ vnd/durch rechtmässige ordnung vnd ansehen/die Tyranney von sich abwenden sollen.

Cresvvel, oder Philopater, im büch wider der Königin in Engelland Edict/ schreibet: Es schliessen alle Theologen vnd Canonisten/ welches dann auch gewiß soll vnd müsse geglaubet werden; daß ein jeglicher Christlicher Potentat/der öffentlich von der Catholischen Religion abweichet/ vnd andere darvon zu verführen sich vnderstehet/ alßbald aller dignitet vnd gewalts vnfähig sey/in krafft alles göttlichen vnd weltlichen Rechtens; vnd zwar auch/ eh deßwegen der oberste Hirt vnd Richter einigen sententz oder vrtheil wider jhne außgesprochen. So seyen auch alle seine Vnderthanen frey/ von allen eyden vnd pflichten/die sie/jhme/alß jhrem rechtmässigen Herren/ zu gehorsamen/gethan hetten: haben derowegen gut füg vnd macht/ (vnd sollen es auch thün/ wann sie so starck seyen/) einen solchen Menschen/ alß einen abtrinnigen Ketzer/vnd verlasser des Herren Christi/ vnd seines gemeinen Nutzens feind/von des Christlichen Volcks beherrschung abzutreiben; damit er nicht die Leuth vergiffte/ oder/ mit seinem exempel vnd gebott/von dem rechten Glauben verführe. Item: Gekrönte Könige/wegen jhrer offenbaren abtrünnigkeit vom rechten Glauben/ von dem Königlichen thron zu verstossen; vnd sich darwider setzen/daß der jenige zu einem König auffgenommen werde/ welcher der Catholischen Religion feind ist: das sey dem Christlichen Volck nicht allein erlaubt; sondern auch/auß höchster notwendigkeit vnd gebott des göttlichen Gesatzes/ ja auch auß strengester verbindung des Gewissens/vnd bey äusserster gefahr vnd verlurst der seelen seligkeit/seyen alle vnd jede Christen solches zu thün schuldig/wann sie etwas darzu thün können.

Mariana, im ersten büch vom König/lehret: Mit solchen/ die jhre vätterliche

liche Religion (namlich die Päpstische/) fallen lassen/ solle man/ wie mit tauben hünden/ vmbgehen. Vnd sagt; Der seye zu loben/ welcher/ mit seines Lebens gefahr/ die gemeine wolfahrt erhalte: vnd daß man einen solchen König/ alß ein grausames vnthier/ das auff der Erden ligt/ mit allerhand wehr vnd waaffen verfolgen solle. Item/ auff die fraag; Ob man einen König mit gifft hinrichten möge? Ob auch erlaubt seye/ gleich wie mit dem schwerdt vnd waaffen; also auch mit gifft/ vnd tödtlichen kräuteren/ einen Tyrannen vmbzubringen? antwortet er: Was ist für ein vnderscheid zwischen dem/ ob einer einen mit dem schwerdt/ oder durch gifft/ hinrichte? Was durch gifft geschihet/ das geschihet mit weniger gefahr; vnd mit grösserer hoffnung/ daß es vngestrafft bleiben möge. Jedoch könte/ meines erachtens/ das gifft mit solcher bescheydenheit zu gebrauchen/ zugelassen werden: wañ der jenige/ der hingerichtet werden solle/ nicht selbst das gifft zu neñen gezwungen wurde/ darvon er/ wann er es eynnäme/ sterben müßte; sondern es jhme von aussen her/ durch einen anderen/ zugebracht wurde; vnd also der jenige/ der hinzurichten ist/ nicht selbst darzu hulffe: namlich/ wann das gifft dermassen starck ist/ daß/ wann ein stůl oder kleyd darmit nur bestrichen were/ es die krafft einen vmbzubringen hette. Vñ beschliesset endtlich: Daß gegen eines solchen Menschen leib vnd leben/ auff allerley weise vnd wege/ zu wüten erlaubet seye; wañ nur derselbige/ jhme selbsten/ wissend oder vnwissend/ den tod anzuthůn/ nicht gezwungen werde.

Vñ auß solcher Jesuiterischẽ Lehr ist hergeflossen/ daß vngefehr vor 30. jahren/ der Jesuit Richard Walpot, einen Engelländer/ Eduard Squirre genañt/ mit starckem gifft versehen/ welches er der Königin Elisabeth/ vñ deroselben oberstem Marschalck/ dem Graffen von Essex/ nicht zwar in essen oder trincken zubringen/ sondern allein den stůl vnd sattel darmit beschmiren solte: auff daß also/ durch anrührung desselbigen/ sie beyde sterben müßten. Inmassen auch zuvor/ im jahr 1572. (in welchem/ an St. Bartholomæi tag/ bey währender hochzeit Königs Heinrichen von Navarren/ das erschröckliche blůtbad/ zu Paryß/ vnd in vielen anderen Stätten in Franckreich/ ist angerichtet vnd vollzogen worden/) die alte königliche Wittib von Navarren/ durch ein vergifftet par händschůh/ vrplötzlich ist ertödet worden.

Es ist aber der Jesuit Mariana, in solcher seiner Lehr/ vom Königsmörden/ so steiff vnd beharrlich; daß er auch das Decret des Costantzers-Concilii, (darinnen solche Lehr/ alß jrrig/ ärgerlich/ vnd die zu meyneyd/ lugen vnd verrähtereyen/ den weg zeige/ verworffen vnd verdammet ist/) also vernichten darff: Es sey doch solches/ von beyden darnach gefolgten Päpsten/ Martino V. vnd Eugenio IV. nicht gůt-geheissen worden. Item/ daß solch Concilium, in

währender vnrühe der Päpsten/dardurch die Kyrche drey köpffe gehabt habe/gehalten worden seye.

Es ist auch solch Marianisch büch/von dem Spanischen Provincial/Petro de Onna, in seiner Censur/durchauß güt-geheissen worden; alß welche von wort zu wort also lautet. Daß Johannes Mariana ein vberauß beredter vnd gelehrter Mann seyn müsse/wann es gleich an anderen beweißthumben ermangelte/ so zeigen es doch die drey schönen vnd stattlichen bücher/ die er/von dem König/ vnd des Königs vnderrichtung/gemachet hat. Dieselben hab ich/ auß Königlicher macht vnd befehl/fleissig vnd mit bedacht durchläsen: hette es auch wol zum anderen vnd dritten mal thün wöllen; wann es mir an zeit vnd weil nicht ermangelt hette: also wol haben sie mir gefallen/da ich sie nur ein-mal geläsen habe. In dergleichen materi/seind nicht wenig Scribenten/die nur den zustand eines Reichs vnd Regiments anzurichten weisen. Diser aber/ nachdem er einen König von seinen ersten jahren angenommen/ vnderweiset jhn mit dergleichen gebotten/die sich an einem solchen ort gebüren: alß welcher/ mit auff Gott gerichteten augen/ wie ein weyser Werckmeister/auff die fundamenten des fürgenom̃enen/ vnd nach solcher regul angestellten bawes/ den vbrigen gantzen last auffsetzet. Halte es derowegen für billich/daß dises Werck gedruckt werde/vñ also ans liecht/vnd den Leuthen in die hände komme; sonderlich der jenigen/ die bey dem rüder des Regiments sitzen: welche wann sie jhre verrichtungen vnd rahtschläge/ nach der in selbigem fürgeschribener form/ richten werden/ gewißlich ein grosser vnd vngläublicher nutzen darauß entstehen mag. Geben in vnserem Closter St. Marien vom Lohn der Gefangenen erledigung/ zu Madrill/ den 30. tag Christmonats/ Anno 1598.

Der gewalt aber/solches Büch zu drucken/lautet also: Ich Stephanus Hojeda, Visitator der Gesellschafft Jesu/in der Toledanischen Provintz/ auff empfangenen sonderbaren gewalt von vnserem Vatter/ dem General Claudio Aqua-viva, gebe macht/ daß die drey bücher/ von dem König vnd des Königs vnderrichtung/ welche der Vatter Johannes Mariana, derselbigen Gesellschafft/geschriben vnd gemachet hat/mögen gedruckt werden; alß die vorhin von ansehenlichen vnd gelehrten Männeren/auß demselben vnserem Orden/güt-geheissen seind. Dessen zu vrkund/ hab ich dises Schreiben gegeben/ mit meines nam̃ens vnderschrifft/vnd mit dem sigel meines Ampts bewahret. Zu Madrill/in vnserem Collegio, den 2. tag Christmonats/Anno 1599.

Gleich-

Gleichwol hat eben solche Lehr/ nach dem Königsmord/ an Heinrichen dem vierten in Franckreich/ von Frantzen Ravaillac begangen/ die Theologische Facultet zu Paryß/ in jhrer Censur wider die gottlosen vnd abschewlichen König- vnd Fürstenmörder/ verdammet vnd verfluchet: welche Censur vnd vrtheil dann folgenden jnhalts ist.

Jesuitische Mordlehr wirdt/ von der Theologischen Facultet zu Paryß/ verworffen.

Demnach/ auß befehl des königlichen Parlaments zu Paryß/ die sämptliche Theologische Facultet daselbst/ jhr bedencken zu eröffnen/ sich schuldig erkeñt/ die auch von alters her/ gesunder vñ heylsamer Lehr sich beflissen/ vnd deren bewußt ist; daß des gemeinen wesens rühe vnd wolstand/ von erhaltung guter ordnung; dise aber zuvorderst von Gott/ vnd demnach von der Königen vnd Fürsten heyl vnd wolfahrt/ herrühre: daß auch allein den Königen/ vnd der weltlichen Obrigkeit/ das schwerdt zu brauchen/ gebüre. Vnd dann nun/ bey wenig jahren her/ etliche frembde/ auffrührische/ vnd gottlose Lehren/ vberhand genommen; daß auch privat-personen keine schew gehabt/ die von Gott fürgesetzte Könige vnd Fürsten/ mit dem abschewlichen nam̃en der Tyrannen/ zu beschmeissen; vnd vnder demselben schändtlichen fürwort/ wie auch vnder einem falschen deckmantel der Religion/ vnd sonderer gleißnerischer andacht/ so dann auch mit fürgegebenem schein/ das gemeine beste zu befürderen/ ermahnet haben/ wider der höchst-befreyten Königen vnd Fürsten personen vnd leben sich zu verpflichten/ vnd jhre ertzmörderische hände mit deroselben heiligem blůt zu besudlen: vnd also weite thor vnd fenster geöffnet/ zu aller trewlosigkeit/ betrug/ hinderlist/ verrähterey; zu vieler leuthen mord; der Stätten/ Landen vnd herrlicher Königreichen/ verdärben vnd vndergang; auch zu vnzehlichen anderen bůbenstücken/ so bey jnnerlichen vnd äusserlichen kriegen zu seyn pflegen; vnd von gedachten pestilentzischen vnd teuffelischen Lehren herrühren. Dahero dann auch erfolget/ daß die jenigen/ welche von der Römischen-Catholischen Kyrchen abgetretten/ in jhren jrrthumben erharten; auch die geistlichen Catholischen Doctores vnd Prelaten/ so hierinnen vnschuldig/ alß wann sie dergleichen lehreten oder gůt-hiessen/ meyden vnd hassen. Hierauff hat gedachte Theologische Facultet/ solches vnd dergleichen wolbedächtlich erwogen/ vnd thut hiermit/ gantz einmütiglich vnd ernstlich/ solche frembden vnd auffrührischen Lehren/ alß gottloß/ ketzerisch/ auch dem Gewissen/ gemeinem frieden vnd rühe/ vnd der Catholischen Religion/ gäntzlich zu wider/ verfluchen vnd verdammen; auch/ dessen zu vrkund vñ zeugnuß/ das alte jhrer Vorfahren Decret erneweren/ welches vor zweyhundert jahren/ von einhundert ein vnd viertzig

tzig Theologis ergangen/ vnd darmit nachgesetzte verfluchte Lehr verdammet worden ist: Daß namlich ein jeder Tyrann/ von jedem seinem Lehenmann oder Vnderthanen/ könne vnd solle ermördet werden; vnd solches nicht allein erlaubt seye/ sondern auch der Himmel darmit verdienet werde/ vñ daß solcher Mord/ auff alle weise vnd wege/ auch durch heimliche tücke vnd zuschmeichlen/ geschehen möge; vngeachtet aller eyd oder pflichten/ auch vnerwartet einiches richterlichen spruchs oder gebottes. [Darauff folget die alte Parysische Censur.]

Dise Lehr/ wie sie also ins gemein gesetzt worden/ vnd nach dem verstand des wörtlins/ Tyrann/ ist ein jrrthumb wider vnseren Glauben; vnd wider die Lehr guter sitten; vnd wider das Gebott Gottes/ Du solt nicht töden/ (verstehe/ eygens gewalts;) vnd wider das/ welches vnser Herr Christus selber saget: Alle/ die das schwerdt neĩen/ (verstehe/ eygens gewalts/) werden durchs schwerdt vmbkommen. Item/ dise Lehr geräichet zu verderbung des gantzen gemeinen wesens/ vnd aller Königen vnd Fürsten. Item/ sie gibt anläitung vnd erlaubnuß zu anderen vielen bösen sachen/ zu betrug/ zu trewlosigkeit vnd meyneyd/ zu verrähtereyen; vnd ins gemein/ zu allem vngehorsam der Vnderthanen gegen jhren Herrschafften/ vnd zu aller miß- vnd vntrew eines gegen dem anderen; vnd also folgends zur ewigen verdamnuß. Item/ der jenige/ der solchen jrrthumb/ vnd die anderen/ so darauß erfolgen/ halßstarrig behalten will/ ist ein Ketzer; vnd soll alß ein Ketzer gestrafft werden/ auch nach seinem tode. Beschehen im jahr 1413. auff Mitwochē/ den 13. Christmonats. [Hierauff folget nun der jetzigen Parysischen Theologischen Facultet erkantnuß.]

Vorgesetzte Censur der alten Parysischen Facultet/ ist im Concilio zu Costantz/ in der 15. Session/ im jahr 1415. den 6. Hewmonats/ mit nachgesetzten worten bestätiget worden. Nachdem dise heilige Versamlung jhro sehr sorgfältig angelägen seyn lassen/ zu außrottung deren jrrthumben vnd ketzereyen/ welche hin vnd wider eynreissen/ fürsehung zu thůn; wie sie sich dann schuldig erkeñt/ vnd deßwegen zusammen koĩen ist: hat sie in newlichkeit vernoĩen/ daß etliche Lehren geschriben worden/ welche im Glauben jrrig/ vnd guten sitten zu wider/ auch in viel wege gantz ärgerlich seind/ vnd welche den gemeinen wolstand vnd ordnung beginnen vmbzustürtzen. Vnder welchen dise Lehr angebracht worden: Daß ein Tyrann könne vnd solle/ erlaubter vnd verdienstlicher weise vmbgebracht werden/ durch einen jeglichen seinen Lehenmañ oder

Vnder-

Vnderthanen / auch durch hinderlistige heimliche tücke / subtiles liebkosen oder schmeichlen; vngeachtet geläisteten eydts oder pflicht / so er jhme gethan; auch vnerwartet einiches Richters spruch vnd vrtheil. Wider disen jrrthumb / will hiemit dise heilige Versamlung sich erheben / vnd den von grund außrotten: wie sie dañ / nach vorgehabter zeitiger beraht-schlagung / erkläret / erkennet / vnd setzet / daß dise Lehr im glauben vnd sitten jrrig sey; auch dieselbe / alß ketzerisch / ärgerlich / vnd die zu falsch / betrug / liegen / verrähterey vnd meyneyd / eine bahn mache / verwirfft vnd verdammet. Erkläret darneben / erkennet / vnd sagt auch / daß alle die jenigen / welche halßstarriglich dise hoch-schädliche Lehr behaupten wöllen / Ketzer seyen; vnd alß solche / den geistlichen Canonen vnd Satzungen gemäß / gestrafft werden sollen.

Darauff dann die jetzige Theologische Facultet / nach eyngeholtem vnd wol-erwogenem aller vnd jeder Doctoren bedencken / ernstlich darfür haltet; daß zuvorderst vorgesetzte alte Censur vnd Bedencken / so durch des Costantzischen Concilii beschluß bestätiget worden / nicht allein anjetzo widerholet / sondern auch aller Menschen gemüterē wol eyngebildet werden solle. Fürs ander / haltet sie auch darfür / es seye auffrührisch / gottloß / vnd ketzerisch; daß Vnderthanen / Lehen-leuthe / oder auch frembde / vnder einichem gesüchtem schein / den heiligen personen der Königen oder Fürsten gewalt zufügen. Zum dritten / ordnet sie / daß alle Theologische Doctores vnd Baccalaurei, welchen tag sie auff der Facultet ordnung vnd articul zu schweeren pflegen / zugleich auch auff dises Decret schweeren / vnd solches mit jhrer handschrifft vnderzeichnen / vnd sich also verpflichten sollen; daß sie die wahrheit desselbigen / im lehren vnd predigen / fleissig erklären wöllen. Zum vierten / daß dise handlungen / so wol Latinisch / alß Frantzösisch / getruckt vnd außgebreytet werden sollen.

Dise Censur vnd Erklärung der Theologischen Facultet / hat der Parlaments-Raht zu Paryß / nachfolgender massen / gût-geheissen vnd bestätiget; auch darauff also erkañt vnd beschlossen.

Demnach die Königlichen ordentlichen Rähte / der Theologischen Facultet Bedencken / vom vierten dises monats Junij / ersehen; welches / zu gehorsamer folge des Arrests vnd befehls / vom 27. Maji nächsthin / eyngebracht; vnd dardurch die alte Lehr vnd Censur / vom jahr 1413. so auch vom Costantzischen Concilio damals bestätiget / anjetzo widerholet vnd ernewert worden: daß es namlich eine ketzerey voller gottlosigkeit

Marianæ buch vō Königs-mördē / ist durchs Parlament zu Paryß verdamt vñ offentlich verbreñt worden.

seye/wann man lehret/ alß solte Vnderthanen/ oder auch Frembden/ zugelassen seyn/vnder was schein oder gelägenheit es geschehen möchte/ der Königen vnd Fürsten personen am Leben anzugreiffen. Wie dann auch des Johannis Marianæ bůch/(dessen titul ist; Von dem König vñ des Königs vnderrichtung/)so zu Meintz/ vnd an anderen orten mehr/ getruckt ist/ viel abschewliche lästerungen/wider weiland König Heinrichen den dritten/ löblichster gedächtnuß/vñ ins gemein wider der Königen vnd Fürsten personen vnd stand; so dann andere mehr Lehren/ wider vorberührt Costantzisches Decret/in sich haltet. Auch nach des Königlichen General-Procurators beschluß/ vnd nach gehaltener berahtschlagung: hat obgemeldter Königliche Hoof-raht verordnet/vnd ordnet auch hiermit; daß vorbesagt Decret oder Bedencken/vom 4. Junij/ soll in des Hoofs-vnd Gerichts-bůch eynverleibet vnd registrieret werden. So dann ferner/auff des Königlichen Procurators ansůchen/ daß es alle jahr/ auff den 4. Junij/ in berůhrter Facultet Versamlung geläsen; auch den näheſten Soñtag hernach/in allen Pfarrkyrchen zu Paryß/der Statt vnd Vorstätten/außgekündet werden solle. Verordnet auch noch darůber/ daß vorgedachtes Marianæ bůch/ durch den Nachrichter/vor der Hauptkyrchen zu Paryß/ verbreñt werden solle. Hat auch verbotten/ vñ verbietet hiermit ernstlich/ allen vñ jeden personen/ welches standes oder würden die seyen/ vnd bey straaff des lasters beläidigter Majestät/einiches Bůch oder Tractat/so obbesagtem Decret vnd Arrest zu wider seyn möchte/ zu schreiben/oder trucken zu lassen. Ordnet auch endtlich/daß bemeldten Decrets vnd Arrests collationierte Copeyen/ in alle anhero gehörige Aempter gesendet/ vnd daselbsten solcher gestalt/ wie herkommen/ offentlich verkůndet werden sollen. Beschehen im Parlament/den 8. Junij/Anno 1610.

Jesuiter ändern etlicher massen jhr spraach; aber jhr sinn vnd gemůt nicht.

Darumb dann die Jesuiten/ damit sie den haß der Königen vnd Fürsten/ ja aller Menschen/der wider sie vñ jhren gantzen Orden/auß des Marianæ vñ seines gleichen bůcheren/ erwecket war/ etlicher massen von sich abwendeten/die spraach zu änderen/vñ obbesagte Mord-lehr mit äusserlichen worten/selbsten zu verwerffen angefangen: also daß der Jesuit Ludwig Richeome/in seiner verweißlichen Verantwortung der Jesuiter Gesellschafft/geschrieben; Dise Lehr/von vmbbringung eines Tyrannen/ sey schädlich/ widertäufferisch/ von der gantzen Kyrchen verworffen/ vnd in dem allgemeinen Costantzischen Concilio verdam̃et worden. Haben auch in jhrer Provincial-Versamlung/die sie Anno 1606. zu Paryß gehalten/dem/welchen sie/ in der gantzen Provintz namen/ zum Procurator an den Generalen jhrer Gesellschafft verordnet/ in befehl gegeben

ben; mit dem Generalen dahin zu handlen/damit er die jenigen abhielte/ die dergleichen bücher außgehen liessen / auß welchen des Königs / vnd des gantzen Frantzösischen Königreichs / verletzung vnd haß billicher weise zu beförchten weren: auch nicht zugäbe/daß die bücher/so allbereyt außkommen weren/widerumb vnd von newem getruckt wurden. Derowegen dann der Jesuitische General/ Claudius Aqua-viva, nach dem der Procurator solches bey jhme angebracht/ vnd er verstanden / daß des Marianæ büch in Franckreich sehr verhaßt worden seye/folgendes Decret außgehen lassen; welches von wort zu wort also lautet.

Demnach es den Scribenten vnserer Gesellschafft / wie auch den Theologen/die da lehren/vnd allen anderen Arbeiteren/nicht genůg ist/ das allein fürzusehen/ was in anderer Scribenten bücheren gefunden wirdt; sondern auch das jenige gantz eygentlich zu betrachten/ ob die meynungen auff starcke fundament gegründet/ sicher / angenommen/ auch ärgernussen oder anderen vngelägenheiten mit nichten vnderworffen seyen. Derohalben gebieten wir/vmb sehr billicher vrsachen willen/ die vns zu disem rahtschlag bewegen / durch gegenwertiges Decret / In krafft des heiligen gehorsams/ vnder der straaff des bañs/ vnd vntüchtigkeit zu aller-hand diensten / auch stillstellung von göttlichen sachen/ vnd anderen/ so vnserer willkur/ vorbehalten seind: daß fürterhin kein Ordensman vnserer Gesellschafft/weder offentlich/noch heimlich/mit fürläsen/ oder rahten / viel weniger mit bücher-schreiben / sich gelusten lasse zu behaupten; daß es einer jeden person erlaubt seye / vnder einem jeden schein der Tyranney / Könige oder Fürsten vmbzubringen/ oder denselben nach dem leben zu stellen. Auff daß nicht villeicht/vnder disem fürwort/der weg gebahnet werde/zu der Fürsten verdärben/vnd betrübung des Friedens / vnd also derselbigen sicherheit zweyffelhafftig gemachet werde: die man viel mehr/ auß göttlichem befehl/verehren vnd in acht halten solle/alß heilige personen / die von Gott dem Herren / zu glückseliger Regierung der Völckeren / in solchen stand gesetzet seind. Die Provincialen aber/die etwas dergleichen erfahren/ vnd nicht verbesseren/oder dergleichen vngelägenheiten vorkommen wurden / durch verschaffung/ daß dises Decret steiff vnd fest gehalten werde; die wöllen wir/daß sie nicht allein in die vorgesagten straaffen fallen; sondern auch jhres ampts entsetzet werden sollen. Damit also jederman verstehe/ was vnserer Gesellschafft meynung darvon seye; vnd eines sonderbaren jrrthumb nicht die gantze Gesellschafft verdächtig mache: sintemal bey allen billichen erkennern der sachen gewiß ist / daß eines theils oder glieds schuld/nicht solle dem vberigen gantzẽ Leib/von rechts wegen/zu-

geschriben werden. Wir wöllen auch ferners/ daß die Provincialen vns berichten sollen/ disés Decret empfangen zu haben; vnd daß ein jeglicher verschaffe/ solches durch seine Provintz außzukündigen/ vnd/ in allen Häuseren vnd Collegien/ in die Bücher der Ordnungen eynzuschreiben/ zu jmmerwährender desselbigen gedächtnuß.

Ob es aber/ mit solchem Decret/ den Jesuiten/ oder jhrem Generalen/ ein ernst gewesen: das ist nicht allein auß desselben sonderbarem gewalt/ des Marianæ bûch trucken zu lassen / dem Stephano Hojedæ gegäben / (jnmassen dessen kurtz zuvor meldung geschehen; sondern noch viel mehr darauß zu erkennen: daß vier jahr hernacher / namlich im jahr 1614. der Jesuit Franciscus Suarez, mit solcher Mord-lehr/ widerumb auffgezogen kommen. Dessen bûch dan / alß welches solche Lehrpuncten vnd Satzungen begreifft / die dem obersten gewalt der Königen/ so von Gott angeordnet vnd bestätiget ist/ zu jhrer personen versicherung; wie nicht weniger der rûhe vnd sicherheit jhres Standes/ zu wider vnd entgegen seind; ebener massen/ wie zuvor des Marianæ bûch / deßhalben von dem Königlichen Parlament zu Paryß ist verdammet/ vnd durch den Hencker offentlich verbrent worden: jnmassen auß dem Extract auß des Parlaments Gerichts-bûch zu ersehen/ welcher also lautet.

Nachdem der Raht/ von den dreyen Cammeren versamlet/ das Bûch/ dessen titul ist; Frantzen Suarez **von Granaten/ auß der Gesellschafft Jesu/ der Theologey** Doctoris/ **Beschirmung des Catholischen vnd Apostolischen Glaubens / wider der Englischen sect jrrthumben/ &c: (welches viel Satzungen begreifft / welche dem obersten gewalt der Fürsten/ so von Gott geordnet vnd bestätiget/ zu fried vnd rûhe jhres Standes/ zu wider seind; vnd daß deroselben Vnderthanen/ wie auch Frembden/ erlaubt seye/ deren person anzugreiffen vnd zu verletzen:) auch den darauff beschehenē beschluß des Königlichen General-Procurators/ ersehen/ vnd alles wol erwogen: So hat ermeldter Raht erkläret/ vnd erkläret nochmalen hiemit; daß solche Satzungen vnd Lehrpuncten/ in besagtem Bûch begriffen/ ärgerlich vnd auffrûhrisch seyen/ vnd zu vmbkehrung der Ständen gerächen; wie auch/ der Königen vnd obersten Fürsten vnd anderer Herrschafften Vnderthanen / zu bewegen/ daß sie gewalthätige händ/ an deren heilige personen anlegen: daß auch die sprüche vnd pässe/ darinnen der Königen/ Ludwigs/ vnd Philipsen des Schönen / meldung geschicht/ falsch vnd verleumbdisch seyen. Hat deßwegen erkent/ vnd erkennet hiermit/ daß vorgesagtes Bûch des** Suarez **in dem Hofe des Pallasts/ durch den Nachrichter offentlichen solle verbrent werden. Vnd verbietet gleichfalls allen Bûchhändleren**

händleren vnd Büchtruckerē/ dasselbige zu trucken/ zu verkauffen/ oder zu entlehnen: auch allen vnd jeden personen/ wes Standes oder wesens die seyen/ vorgesetzte Lehrpuncten vnd Satzungen zu haben/ zu schreiben/ zu halten; darvon in Schülen/ oder anderstwo/ zu lehren/ oder auch zu disputieren. Erkennet auch ferners/ nach dem Decret/ den 8. Junij/ Anno 1610. ergangen; daß der Theologischen Facultet Decret/ vom 4. Junij desselbigen jahrs/ wegen ernewerung der Censur vñ Lehr derselben Facultet/ so durch das Concilium zu Costantz bestätiget worden/ zugleich mit disem gegenwertigen Decret/ vnd deren/ so im jahr 1578. vnd 95. ergangen/ alle jahr/ den 4. Junij/ abgeläsen werden/ so wol in besagter Facultet/ alß in den Collegiis der Priesterē/ vnd Schüleren des Clarmontischen Collegii, vñ der vier Bättelorden: vñ daß/ auff anhaltē des Königlichē General-Procurators/ ein bericht angestellet werde/ der vbertrettungen des genēnten Edicts; vñ das verbott/ von dergleichen bücheren zu schreiben vnd zu behalten/ erneweret werde. Beschehen im Parlament/ den 26. Junij/ Anno 1614.

Ferners ist erkēnt/ daß die Vätter/ Ignatius Armandus, Rector in diser Statt/ Cotton, Fronton, Sirmundus, den nächstfolgenden tag in den Hoof erfordert/ vnd jhnen angezeigt werde: daß dises des Suarez Büch/ wider die Erklärung vnd Erkantnuß jhres Generalē/ vom jahr 1610. so wol getrucket/ alß in dise Statt eyngeführet worden seye; so doch wider das Ansehen des Königs/ vnd die sicherheit seiner person vnd standes/ lauffe. Solle auch denselbigen aufferlegt werden/ daß sie jhren Generalen erjnneren/ damit er vorbesagte Erkantnuß vnd Decret vernewere vñ publiciere. Welche verrichtung sie jnnerthalb sechs monaten anstellen/ vnd fürsehung thün sollen; auff daß dergleichen bücher forthin/ von jhrer Gesellschafft/ weder gemachet noch an den tag gegebē werden/ welche so verdañliche vnd schädliche satzungen in sich begreiffen. Item/ es solle jhnen aufferlegt werden/ daß sie das Volck/ in jhren predigen/ zu solcher Lehre ermahnen/ die den oberzehlten satzungen zu wider seye. Sonsten werde der Hoofraht wider die vbertrettere/ alß beläidigere der Majestät/ vnd verwirrer des gemeinen Friedens/ zu verfahren wissen.

Vnd ist vorgesagtes Decret/ sampt disem/ so noch ferners darüber beschlossen worden/ vor den gegenwertigen Vätteren/ Ignatio Armando, Carolo de Turre, so an des abwesenden Cottons statt erschienen/ Frontone Ducæo, vnd Jacobo Sirmundo, eröffnet vnd publiciert;

auch das Decret vollzogen worden/ vor den grössteren stafflen des Pallasts/den 27. Junij/ Anno 1614.

Wie die Jesuiter jhre Königsmörder anzufrischen/ vnd behertzt zu machen pflegen.

Allhie soll/zum beschluß dises Capitels/des Geheimniß vnd Ceremonien der Jesuitern nicht vergessen werden; deren sie sich gebrauchen/wañ sie einen armen einfältigen Menschen dahin beredt haben/daß er sich zu einem Mörder an Königen/oder anderen Potentaten/gebrauchen zu lassen/begeben vnd entschlossen: wie dann solcher Proceß/ schon vor vielen jahren / auch in offentlichem druck außgegangen; alß die Jesuiter / durch einen solchen gesellen/ den Herren Printzen von Vranien hinzurichten/ sich vnderfangen haben. Der verhaltet sich nun also.

Wann die Jesuiter jemanden beredt/ seinen Herren oder Regenten hinzurichten; so pflegen sie solchen armseligen Menschen heimlich/in eine Meditation- oder Bättkammer eynzuführen. Da wirdt alßdann ein Messer/in einem schleyer eyngewickelt/vnd in einem kleinen helffenbeynenen lädlin / so rings vmbher mit seltzamen characteren vnd buchstaben gemahlet/verschlossen/sam̃t einem Agnus Dei, herfür gebracht. Vnd wann sie das Messer außziehen/ so lassen sie darauff etliche tropffen Weyhewasser fallen; vnd hencken etliche geweyhete corallen an das hefft: zur bedeutung/ daß/ so manchen stich er/ einen solchen Fürsten oder Herren vmbzubringen/ thün wurde/ so manche Seele auß dem Fegfeur durch jhn erlöset werden solten. Solches Messer lieferen sie dañ dem Mörder in die hand/ vñ befehlen jhme solches mit dergleichen worten: Da nim̃ hin/ du außerwehltes kind Gottes/das schwerdt Jephtę; das schwerdt Samsons; das schwerdt Davids/ darmit er dem Goliath den kopff abschlüge; das schwerdt Gedeons; das schwerdt Judith; das schwerdt der Maccabeern; das schwerdt Papstes Julij des andern/ darmit er sich auß den händen der Printzen/ mit grossem blütvergiessen der Stätten/ herauß gerissen. Gehe hin/ vnd seye klügmütig. Gott wölle deinen arm stärcken!

Nach disem/fallen sie alle auff die knye; vñ der fürnehmste auß jhnen thüt dise beschweerung: Kommet her jhr Cherubim/ kommet her jhr Seraphim/ jhr Thronen/ jhr Herrschafften; kommet her jhr heiligen Engel/vnd erfüllet dises selige gefeß mit ewiger glory; vnd bringet jhm täglich herzu die Cron der seligen Jungfrawen Marię, der heiligen Patriarchen vnd Märtyrern. Er ist nicht mehr vnser; sondern gehöret in ewere gesellschafft. Vnd du/ ô Gott/der du schröcklich vnd vnüberberwindtlich bist; der du jhme auch/ in seiner bedenck- vnd bättkam̃er/ einen Tyrannen vnd Ketzer auß dem liecht zu thün/vnd desselben Cron auff einen anderen Catholischen König zu bringen/ entdecket hast: wir bitten

bitten dich/stärcke disem/so von vns darzu gewyhet ist/seine glieder; vñ vermehre jhme seine kräffte/ auff daß er deinen willen vollziehen möge: gib jhme einen heimlichen vnd göttlichen harnisch/damit er den händen deren/so jhne ergreiffen wolten/entfliehe: gib jhme flügel/damit seine heiligen glieder der barbarischen Verrähteren fürhaben entgehen: geuß vber seine seele deine freuden-straalen/damit sein leib dardurch also beherzet werde/daß er sich freymütig vnd freudig/ohne alle forcht/mitten in den gefahren vnd schmertzen/ erzeige.

Nach diser beschweerung/führen sie den Mörder für einen Altar; an welchem die histori Jacob Clemens/des Jacobiner Mönchs/sampt den bilderen der Engeln/so denselbigen beschützet/ vnd gen Himmel geführet hetten/angemahlet stehet. Dise zeigen jhme die Jesuiten für/vnd weysen jhme zugleich die himmelische Cron für augen/ sprechende: O Herr/ sihe hie an deinen Arm/vnd den vollzieher deiner gerechtigkeit. Alle Heiligen stehen auff/vnd machen disem platze. Vnd wann dises alles verrichtet; so seind nur vier Jesuiter bestim̃t/die mit disem gewyheten Mörder allein reden mögen. Dise sagen offt/in dem sie jhme zusprechen; es erscheine an jhme eine göttliche klarheit/durch dero straalen sie bewegt werden/ seine hände vnd füsse zu küssen: er beduncke sie auch nicht mehr ein Mensch; sondern schon vnder die Heiligen im Himmel versetzet seyn. Sie gestellen sich auch/alß wañ sie jhme eine so grosse glory vnd seligkeit mißgönneten/ zu deren er schon allbereit erhaben seye; seufftzen darüber/vnd sprechen: O daß Gott mich an deine statt erwehlet hette! auff daß ich also/ von den straaffen des Fegfeurs befreyet/ stracks-wegs in das Paradyß eyngeführet werden möchte.

Wann aber der/welchen sie für tüchtig halten/einen solchen Mord zu begehen/hindersich zoge/ vnd jhren beredungen widerspräche: so wissen sie denselbigen/entweder durch nacht-gespenste/ vnd anläuffe grewlicher Vngeheuren/ ein solch gelübde auff sich zu nemmen/ fein anzutreiben vnd zu nötigen; oder durch falsche erscheinungen der heiligen Jungfrawen Marię, der Engeln/oder anderer Heiligen im Himmel/ bißweilen auch des Ignatii vnd seiner Gesellen/so jhnen vnversehens fürkommen/anzufrischen vnd behertzt zu machen. Vnd stürtzen also dise schandtlichen Mord-lehrer/ bald durch schräcken der straaff/bald durch liebe einer falschen vnd schein-tugend/die vnwissenden vnd vnbedachtsamen Jungen/ zugleich beydes in seel-vnd leibes gefahr/ja in zeitliches vnd ewiges verdärben vnd verdamniß.

Von der Jesuiten Lugenkunst/ Æquivocatio genañt.

Das IV. Capitul.

Der I. Articul.

Ketzer solle man mit worten vnd wercken betriegen.

DEn Catholischen/vnd sonderlich den Jesuiten/vnd jhres gleichen Priesterē/seye erlaubt vñ zugelassen/ anderer Namen oder Zunamen/auch kleyderen/sich zu gebrauchen; damit sie sich desto besser eyn-vnd durchschläichen/vnd jhr fürhaben zu werck setzen mögen. Item/wann sie von ketzerischen Obrigkeiten examiniert vnd besprochen werden/zu equivocieren/das ist/zweyffelhafftig vnd betrieglicher weise zu antworten/vnd die gefragte wahrheit zu vnderschlagen.

Also bekennet der Jesuit Edmundus Campianus, in einem Schreiben an den Generalen zu Rom: Daß er seinen Namen zu änderen/vnd offt in einem sehr närrischē habit daher zu gehen pflege. Item/in einem Sendbrieff/von der Verfolgung in Engelland: Daß sie/die Jesuitē/jhre Namen nicht recht anzeigen; sondern falscher vnd erdichteter Namen/wie auch dergleichen kleyderen/gebrauchen. Inmassen in des zu Londen hingerichteten Jesuiten Heinrich Garnets Acten/hin vnd wider/etliche falsche vnd erdichtete Namen/so wol des Garnets selbstē/alß auch seiner gesellen/Oßwald Tesmonds/ Johañ Gerards/vñ Joseph Creswels/erzellet werden. Also hat sich Jacob Keller/ein Jesuit zu Regenspurg/des erdichteten zunamens/Sylvanus; vñ sein gesell/Cunrad Vetter/des falschen zunamens/Andreæ, alß wann er weiland Jacobi Andreæ leiblicher brůder were/gebrauchet. Carolus Scribanius, Jesuiter Rector zu Antorff/ in seinem Schandbůch/Amphitheatrū honoris tituliert/neñet sich/durch vmbsetzung der bůchstaben/Clarum Bonarscium. Anderer jetzunder zugeschweigen.

Martinus Navarrus Azpilcueta (dessen Lehr vnd meynungen/der Papst Gregorius XIII. vnbeweglich vnd heilig neñet/) hat einen gantzen Tractat von der Æquivocation vnd Lugenkunst geschrieben; darinnen er dieselbige/eine gute fürsichtigkeit/vnd die jenigen/so sich deren gebrauchen/lobwürdige Leuthe/nennet: vnd lehret/daß einem wol erlaubt seye/zu verläugnen/daß er Catholisch seye. Vnd der Jesuit Gregorius de Valentia, heisset es eine klůge vnd vernünfftige Beschirm-oder Verantwortung.

Heinricus

Heinricus Garnet, alß er seine meynung hiervon sagen solte/ gab dise antwort. Von der Aequivocation halte ich also. In sachen/ die sitten vnd den gemeinen gebrauch des Lebens betreffend/ wañ die wahrheit vnder guten Freunden erforderet wirdt/ ist nicht erlaubet/ der æquivocation sich zu gebrauchen. Dann solches wurde der menschlichen Gesellschafft zu grossem vnheyl geräichen: derowegen in selbigen sachen dises mittel keine statt hat. So offt es aber vmb notwendige verthädigung zu thůn ist/ vnd eine vnbillichkeit oder schaden zu verhůten/ oder ein nicht-geringes gůte zu erlangen/ ohne einiche des anderen gefahr; alßdann ist die æquivocatio oder zweyffelige rede wol erlaubet vnd zugelassen. Er hat auch zu Londen/ vor offentlichem Gericht/ dieselbige dergestalten entschuldiget. Die Aequivocatio vñ zweyffelige rede/ die wir verthädigen/ lasset den rechtmässigen gebrauch etlicher satz-puncten zu; mit nichten aber schützet sie die lugen. Dann es kan wol geschehen/ daß einer von einem Menschen/ der keinen gewalt zu forschen hat/ gefragt/ oder vber eine sach examiniert werde; deren erkantnuß den befragenden gar nichts angehet: zum exempel/ was einer bey sich gedencke? zu der zeit nun/ wann man die wahrheit sagen soll/ ist nicht erlaubt zu ęquivocieren/ vnd die wort auff schrauben zu stellen: wann es aber anderst beschaffen/ so ist es wol erlaubt. Aber gleichwol ist auch dise protestation vnd vorbehalt/ (wann man die wahrheit sagen soll/) seiner/ des Garnets/ eygener thaat zu wider. Dann/ alß er lang vnd zum höchsten geleugnet/ daß er vmb den mörderischen anschlag mit dem büchsenpulver wissenschafft gehabt/ vnd vmb desselben glücklichen fortgang gebättet haben solte; hernacher aber solches lugnerischen verleugnens vberzeugt worden; hat er geantwortet: Er hette zwar vmb einen glücklichen außgang desselben wichtigen wercks gebätten; aber solches in der meynung vnd verstand gethan/ daß er damals sich etlicher schärpfferer satzungen beforget hette. Item/ alß er durch den Richter befragt; Ob er nicht bey dem Jesuiter Hallo (sonsten Oldecorn genañt/) gewesen/ vnd mit demselben einen verstand gehabt habe? auch ermahnet worden/ ohne æquivocation zu antworten/ vnd die wahrheit zu sagen: hat er nichts desto weniger/ halßstarriglich/ vnd mit betheurung bey seiner seelen seligkeit/ geantwortet; Er were nicht bey demselbigen gewesen: auch solches mit erschröcklichen verschweerungen widerholet. Hernacher aber/ alß Hallus das widerspiel bekennet/ ist Garnet darůber roht worden/ hat vm̃ gnad gebätten/ vñ bekeñet; Wo fern jhme nicht die Aequivocation-kunst hierinnen zu steur komme/ so hette er je vnrecht gethan: namlich/ daß niemand schuldig seye/ sich selbsten zu verrahten/ vnd eine sach zu bekennen/ eh er mit genugsamen zeugen vberwisen seye.

Mit gleicher kunst/hat Garnet auch den Graven von Salisburg vberdölpelt/ alß derselbe fragte/was er von des Königs in Engelland verbannung hielte? vnd jener antwortete; **Der König Jacobus were noch nicht verbañet.** Dañ er hielte im hertzen/daß nicht der König/sondern nur Jacobus Stuart/verbannet were. Vnd also ins gemein/wann die Jesuiter/oder jhre Lehrjünger/Könige oder Fürsten hinrichten/so leugnen sie/daß sie Könige oder Fürsten vmbgebracht haben. Dann sie bringen sie nicht vmb/alß Könige oder Fürsten; sondern alß Ketzer/vnd der Ketzern gute gönner/alß die im bann/ oder Tyrannen seyen. **Dann/ sagen sie/ es könne das Königreich/ vnd die Ketzerey/ oder der Bann/ nicht in einer person sich beysammen finden.** Auff solche weise/ hat der Jesuit Richeome, König Heinrichen dem vierten/ eines vber ein aug gegeben/ da er vnverschamt sagen dörffen: **Er habe niemalen gehöret/ daß der letst-verstorbene König Heinrich der dritte/ von jemanden seiner Leuthen seye für einen Tyrannen gescholten worden.** Dann/ nicht den König Heinrichen/ aber wol den Heinrichen von Valois/ hatte er offt einen Tyrannen schelten gehöret: welches allenthalben vnder den Ligisten/ so wol auff der Cantzel/ alß in gedruckten büchere/herumb gegangen ist. Vnd solcher meynung hat auch der Jesuit Bellarminus vermeynet/**daß der Papst** Sixtus V. **befohlen habe/ denselben König Heinrichen vmbzubringen.** Dann die Päpste befehlen nicht/ die Könige vmzubringen; sondern die Tyrañen/das ist/die jenigen/so jhnen nicht in allen dingen zu gebotte stehen wöllen.

Der II. Articul.

Jesuiter können auch jhre eygene glaubensgenossen meisterlich vberdölpeln/vnd an der nasen herumb führen.

Es seye wol erlaubt/ auch die Catholischen/ vnd nicht allein privat-personen/ sondern auch Obrigkeiten/ auff dero befragen/ wann gleich dasselbe vermittelst aufferlegten eyds beschehe/ durch equivocieren/ hinder das liecht vnd anzuführen: wann namlich der Befragte/ den Fragenden nicht für seinen gebür- vnd ordentlichen Richter erkennet; oder darfür haltet/ daß der Richter seines fragens/ oder die Gegenpart jhrer sachen wider jhne nicht befügt seye.

Also schreibet der Jesuit Jacobus Sylvanus, in seiner Philippicâ: **Der** Aequivocation **zu gebrauchen ist erlaubet/ wann der/ so fraget/nicht Oberer oder Richter ist. Wie dann? Solte ich verbunden seyn/ einem jeden/ der vberzwerch feldes oder von führwagen her mich fragte/ zu antworten? Wer hat mich zu jedermans schuldner gemachet.**

Martinus

Martinus Navarrus schreibet: Durch dise Lehr der Aequivocation, können vnzellich viel lugen vnd sünden verhütet werden; wann man allezeit/ mit einem bey sich selbsten hinderhaltenen verstand/ antworte. Alß/ wann wir gefragt wurden; Wo wir hingiengen? wie viel gelts wir hetten? wie viel entlehnet/oder verschencket? was wir geschrieben? was diser oder jener vns gesagt habe? &c. Auff alle solche Fragen/ könne einer wol ohne sünde antworten/ wann er nur etwas anders heimlich bey sich verstande. Zum exempel: Wann einer gelt/oder ein buch/oder sonsten etwas begerte; vnd der ander antwortete, Ich habe es nicht: wann er es gleich hette; namlich mit disem heimlichen verstand: Ich habe es nicht also/ daß ichs eben dir geben müßte; oder/ daß ich es dir zu sagen/ oder zu offenbaren schuldig were. Item: Es seye ein Beklagter/ wann er von einem Richter/ der nicht rechtlich procedieret/ einer mißhandlung halben befragt wurde/ nicht schuldig/ die wahrheit zu bekennen: sondern könne sich der Aequivocation gebrauchen/ vñ darneben etwas anders/ alß seine wort lauten/ heimlich bey sich selbsten verstehen. Ja es möge auch wol der jenige/ so einem Richter oder Oberen/ ohne oder mit aufferlegtem eyd/ antworten solle/ sich einer zweyffelhafftigen rede/ es rühre dieselbe gleich auß vnderschiedlicher bedeutung eines worts/ oder auß widerwertiger des Fragers vnd Antworters meynung vnd fürhaben her/ gebrauchen; wann es schon/ des Fragers meynung vnd verstand nach/ falsch oder nicht wahr were. Item: Es seye einer nicht verbunden/ auch der Obrigkeit/ oder einem Richter/ der jhne vnrechtmässiger weise fraget/ oder auch gar beeydiget/ nach desselben intention vnd meynung zuantworten.

Ebener massen richtet besagter Navarrus einen Zeugen ab. Er solle sagen/ er wisse nichts: mit disem heimlichen verstand bey sich selbsten; Nichts/ das er zu sagen schuldig were. Er vnderrichtet auch die jenigen/ so rechtsfertigungen haben/ vnd jhnen der eyd für gefährde/ oder die wahrheit zu sagen aufferlegt wirdt: Daß/ wann es jhnen nicht ordentlicher oder rechtmässiger weise vom Richter befohlen werde/ sie wol Ja oder Nein sagen mögen/ nach jhrem eygenen bey sich habendem verstand; vnd dörffen sich nichts vmb den verstand/ den der Richter hat/ bekümmeren. Item: N. N. habe heimlich/ in abwesen anderer Gezeugen/ zu einer Weibsperson gesagt; Ich nemme dich zu meinem Weib: aber ohne willen/ dieselbige zu nemmen. Der habe hernacher dem Richter/ so jhne beeydiget vnd befragt/ ob er solche worte geredt hette/ geantwortet: Er habe sie nicht geredt; bey sich

selbsten heimlich verstehend/ er habe sie nicht der meynung geredt/ daß er das Weib zur ehe nemmen wolte. Vnd setzet der Jesuit hinzu: Diß seye keine luge; sondern eine fürsichtige vnd ehrliche æquivocation.

Gregorius de Valentia, in seinem 3. Büch der Disputationen/ schreibet also: Wann eine vnbilliche frag an einen beschihet/ wañ gleich der eyd darzu kommen were; so wurde doch kein meyneyd begangen/ wann schon einer einen anderen wahrhafftigen verstand/ der sich auff die frag nicht reymete/ beym eyd behielte. Ein solcher lieget nicht; brauchet auch den Nam̃en Gottes nicht vergeblich: weil er solches thůt/sich/oder das seine/zu beschůtzen.

Andreas Eudæmono-Johannes, in seiner Widerlegung des Anticottons/sagt: Wañ einer/ auß keinen rechtmässigen anzeigungen/ für Gericht gefordert wirdt/(sintemal niemand verbunden ist/ sich selbsten der Obrigkeit zu verrahten; jnmassen das gesatz der natur selbst genůgsam lehret/) der mag offentlich vnd frey/ohne alles hindersich sehen/Nein darzu sagen/ warumb er fürgeforderet wirdt: dieweil es allezeit mit disem heimlichen beschluß verstanden wirdt; Also/daß ich es dir sagen solte.

Der Jesuit vnd Cardinal Franciscus Toletus, im vierten bůch/vom Vnderricht der Priesteren/spricht: Wann einer von einem Oberen beym eyd gefragt werde; alßdann/ vnd so er rechtmässiger weise befragt worden/ seye er schuldig/ ohne æquivocation oder vnzweyffelhafftig zu antworten. Wurde er aber vnrechtmässiger weise befraget; so möge er sich alßdann der æquivocation gebrauchen/ vnd antworten/ nicht des Richters/sondern seiner eygenen meynung vnd verstand nach. Wann auch eine mißhandlung/ darůber einer besprochen wirdt/ allerdings heimlich vnd verborgen ist; so könne einer sich der æquivocation behelffen/vnd antworten; Ich weiß es nicht: vnd doch bey sich selbsten verstehen; daß ichs dir sage. Oder antworten; Ich hab es nicht gethan: mit dem heimlichen verstand bey sich selbsten; Jetzunder hab ichs nicht gethan; oder etwas dergleichen. Wann auch einer also gefragt wurde: Ob er auß diser oder jener Statt komme/ von deren namlich ein gemeines geschrey gange/ daß sie mit der pestilentz angesteckt seye? vnd wann er schon beym eyd gefragt wurde: so möge er dannoch antworten; Er kom̃e nicht daher: wann er schon dahero käme. Dieweil er namlich disen heimlichen verstand in seinem sinn hat; daß dieselbige Statt nicht; oder daß er nicht/ wann schon die Statt/inficiert vnd angesteckt were. Vnd solches darumb/ weil er also wider die fürnehmste intention vnd meynung

der Wächteren/die jhne rechtfertigen/ nicht handle. Item: Wann ein Richter frage; Hastu das gethan? so solle er antworten/Nein: mit dem verstand bey sich selbsten; daß ichs dir sage/oder zu diser zeit; oder etwas dergleichen. Vnd so ein Mann sein Weib fragte; Ob sie ein ehebrecherin seye? so möge dieselbige sagen; Ich bin es nicht; wann es gleich wahr were: mit dem verstand; daß ichs dir offenbaren solte. Also/wann einer gezwungen wirdt zu schweeren/daß er eine zur Braut nemmen wölle: mit dem verstand; wann es jhme hernacher gefallen werde. Vnd/so einer von Mörderen gefangen/schwüre/er wolte hernacher hundert gulden geben/ daß er erlößt wurde; vnd schwüre aber zweyffelhafftig/vnd sagte bey sich selbsten; wann er hernacher loß wurde: alßdann were er nicht schuldig zu bezahlen. Also/wann einer von einem Wächter vnbillicher weise gefangen gehalten/auff daß er ledig gelassen wurde/ schwüre/er wolte hernacher widerumm kommen: der könne sich der æquivocation gebrauchen/ vnd seye nicht schuldig widerumb zu kommen. Ein anderer/befragt/vnd beeydiget/die wahrheit zu sagen/ob er disen oder jenen heut gesehen habe? möge solches/durch dise æquivocations-kunst allerdings verneinen; ob er jhne gleich mit gutem wissen gesehen hette: wann er disen verstand bey sich behalten; Ich hab jhn nicht gesehen / namlich / daß ich es der Obrigkeit sagte; oder/ nicht durch ein seligmachendes gesichte; oder/ zu Venedig/ oder da vnd da/hab ich jhn nicht gesehen.

Vnd also / vermittelst der Æquivocation vnd Lugenkunst / wissen sich die Jesuiter / an allen orten vnd enden/meisterlich durchzu schläichen/vnd (wie der Jesuit Costerus selbst von jhnen bezeuget) jhren sägel nach dem wind zu richten; vnd / wo jmmer her sich ein guter lufft erzeiget/denselbigen zu fassen/er komme gleich von Morgen oder Abend. Wie auch Ribadeneira schreibet: Die Christliche fürsichtigkeit lehre es / daß man dissimulieren vnd händlung halten solle/wann grosse gefahren zu besorgen seyen. Vnd Alexander Hayus offentlich vnd vielmalen gelehret hat: Man müsse eine zeitlang äusserlichen sich anderst gestellen / alß man jnnerlich im hertzen halte; vnd nach der zeit sich gestellen/ alß wann man seinem König vnd Obrigkeit gehorsam seyn wolte. Inmassen er dann einen Jesuiten/ zwar kürtzlich/ aber gar deutlich vnd eygentlich / beschriben/da er zu sagen pflegte; Ein Jesuiter sey ein Allmensch: das ist/ wie ein Proteus, von welchem die Poëten dichten / daß er sich in alle figuren vnd formen habe vergestalten können; also wisse auch ein Jesuiter einen Pfaffen vnd Landsknecht zu agieren; sich einem ehrlichen Mann gleich gestellen / vnd beneben auch einen außbindigen Schelmen vertretten.

Jesuiter wissen den mantel nach dem wind zu hencken.

Beschreibung eines Jesuiten.

Jesuitische Landlugen wider die Euangelische.

Auß obbesagter Lugenkunst der Jesuiten / fliessen auch her die vnverschamten vnd vbermachten Landlugen / mit welchen sie die Euangelischen / so wol jhre Lehr / alß die personen betreffend / zu beschmitzen / vnd der gantzen Welt verhaßt zu machen / vnderstehen. Anno 1605. haben die Jesuiter zu Münster in Westphalen eine disputation drucken lassen / vnder dem titul / Das Calvinische Credo: dariñen sie folgende gotteslästerungen vnd schandlugen setzen.

1. Der erste articul des Calvinischen Glaubens laute also: Jch glaube in den Teuffel / den höllenmächtigen hencker / verderber des Hiñels vnd der Erden.

2. Die Calvinisten lehren schlecht vnd ins gemein dahin: die Sünden geschehen / nicht durch die gedult vnd zulassung; sondern durch die macht vnd würckung Gottes.

3. Die Calvinisten verbieten den hût abzuthûn / oder die knye zu biegen / wann man den Nam̃en Jesus nennet; vnd gönnen dem Herren Christo auch nur eine eusserliche politische ehr nicht.

4. Die Calvinisten in Engelland / vnd anderstwo / verneinen / daß Christus wahrer Gott seye; sondern halten jhne nur für einen blossen Menschen / vnd für einen Philosophum, dem Menschlichen geschlecht darzu gegäben / daß er ein rechtes exempel zu leben were.

5. Die Calvinisten lehren / Christus seye nicht auß Maria / alß einer Jungfrawen / geboren.

6. Die Türcken halten besser von dem dritten articul des Christlichen Glaubens / alß die Calvinisten.

Deßgleichen lästerliche / vnd falsche / vbel-verkehrte Lehrpuncten / hat auch der Meintzische Jesuit Becanus, A. 1608. außgesprenget / derē die ersten 5. also lauten:

1. Gott habe von ewigkeit her / die meisten Menschen zu dem ewigen Tod vnd Verdamniß / ohne alle jhre schuld vnd verdienst / verordnet; allein dieweil es jhme also wolgefallen habe.

2. Gott bewege / treibe / vnd nötige die Menschen / durch einen heimlichen gewalt / allerhand schanden vnd laster zu begehen.

3. Gott befehle / treibe / vnd reytze den Satan / daß er die armen Menschen zu sündigen verläite.

4. Gott seye schlecht-hin ein vrheber aller sünden zu nennen / welche von den Menschen begangen werden.

5. Gott verordne nicht allein die Menschen zur ewigen verdamnuß / vnd treibe dieselbigen an zu sündigen; sondern spotte jhrer / vnd betriege die armen Leuthe auff wunderbare weise: in dem er sich gestelle / alß wolte er jhnen helffen; da er doch nichts wenigers wölle.

Die

Die Jesuiter zu Cöln / in jhrer Censur/schreiben käcklich vnd vnverschamt daher: Die Euangelischen Lehrer lassen/durch jhre Lehre / den Leuthen/zu aller gottlosigkeit/den zaum schiessen ; vnd geben also den bösen schandbuben macht/allerley auch offentliche laster zu begehen; nur daß sie jhrer viel auff jhre seiten ziehen mögen.

Anno 1597. haben die Jesuiten hin vnd wider eine falsche zeitung außgesprenget; dessen erdichter Clemens Puteanus,ein Jesuit zu Paryß/gewesen seyn solle: Herr Theodorus Beza, zu Genff/were gestorben/vnd hette noch kurtz vor seinem tode / alle seine vorige Lehr widerrüffet / vnd bekennet ; daß er der Römischen Kyrchen Lehr für wahrhafftig erkeñe/ vnd in derselbigen sterben wölle. Welche Landlugen/ nicht allein die Kyrchendiener zu Genff / sondern auch er Herr Beza selbst / alß der dazumal noch in leben / durch offentlichen druck/widerlegt haben.

Thomas Bozius, in seinem 12. büch/ von kennzeichen der Kyrchen / darff die Euangelischen Lehrer/ alß vngelehrte gesellen/die in guten Künsten nichts verstehen/herdurch ziehen. Freylich/dieweil die Herren Jesuiten alle Kunst allein gefressen haben; vnd die einfältige Jugend/zu allerhand schelmerey vnd bubenstücken/gar fein abzurichten wissen.

Jesuiter schreibē jhre mord-thatē den Euangelischen zu.

Ja es seind die Jesuiten noch so vermässen vñ vnverschamt / daß sie auch jhre/ vnd der jhrigen/mord-thaten/den Euangelischen zuschreiben dörffen. Also schreibet der Jesuit Cresvvel oder Philopater: Die Königin Elisabeth in Engelland / habe an dem anschlag / so Anno 1572. auff des Königs von Navarren hochzeit / wider den König Carolum IX. in Franckreich / habe sollen ins werck gerichtet werden/auch theil gehabt. Vnd Costerus schreibet : Anno 1572. haben die Catholischen viel Calvinisten in Franckreich / auß befehl des Königs / (welcher erfahren hatte / daß sie bedacht weren/jhne vnd die vberigen Catholischen hinzurichten/) vmbgebracht: vnd das auff einen gewissen tag / (S. Bartholomei/) welchen er darzu bestimmet hatte. Vnd widerumb : Der König habe in erfahrung gebracht/ wie im jahr 1572. durch einen schandtlichen rahtschlag / von den Hugenotten beschlossen were; daß sie/ auff einen gewissen tag/ zur zeit einer hochzeit/jhne/mit sampt seinem gantzen Geschlecht/vnd allen Catholischen/durch einen vnvermeydenlichen mord/gäntzlichen außtilgen wolten. Disem grewlichen laster der Calvinisten/vnd des Aller-Christlichsten Königs mord / vnd vndergang des Vatterlands / seye man zuvor kommen : vñ haben die/welche das schwerdt vber einē anderen gewetzet hatten/ dasselbe in jhre hälse empfangen. Nun ist die vrsach dises Paryßischen mords/mit allen seinen vmbständen/ dermassen bekañt; daß/ausserthalb den Jesuiten/

suiten/ sich alle Päpstischen Scribenten desselben geschämet/ auch nimmermehr die vrsach den Euangelischen Frantzosen haben zumässen dörffen.

Nicht weniger haben die Jesuiten zu Cöln / vnverschamt zu lästeren sich gelusten lassen : **Die Mordpractick mit dem büchsenpulver / Anno 1605. wider den König in Engelland / sein Gemahelin vñ junge Printzen/ samt dem gantzen Parlament / angestellet / seye von den Calvinisten / vnd von keinem Catholischen/ erdacht worden.** Vnd schreibet der verlogene Cretenser / Andreas Eudæmono-Johannes, in seiner Verthädigung des Jesuiten Garnets: **Er seye desselbigen lasters nicht vberwisen; sondern allein auß hass der Religion/ oder des Jesuitischen namens/ verdamt worden: seye auch kein einiger Jesuit darmit jnteressiert / noch dessen kundig vnd theilhafftig gewesen.** Da doch die offentlichen Gerichts-acten selbiges Processes durchauß das widerspiel bezeugen; vnd daß zum wenigsten vier Jesuiter mit solcher mord-thaat zu schaffen gehabt haben; namlich/ der gesagte Heinrich Garnet/ so viel jahr lang Provincial der Jesuiten in Engelland gewesen; Edoardus Hallus, sonsten auch Oldecorn genennet; Oßwald Tesmond / oder Grenwell; vnd Johannes Gerard. Ohne noch viel andere / so beydes jñ- vnd ausserhalb Engelland/ wissens darumb gehabt/ vnd darzu gestifftet haben.

Jesuiter verleugnen jhre eygenen reden/ lehren / vnd schrifften.

Offtgedachte Lugenkunst machet die Jesuiten auch so behertzt/ daß sie sich nicht schämen/ jhre vnd der jhrigen eygene Reden/ Lehren/ vnd Schrifften/ zu leugnen; wañ sie vermercken/ daß selbige jhnen nachtheilig seyn wöllen. Dahero der Jesuit Richeome, in seiner Schutzred für die Gesellschafft / schreibet: **Jch hab niemals gehöret / daß der letst-verstorbene König Heinrich der dritte/ von jemanden vnserer Leuthen/ seye ein Tyrann genennet worden: vnd bin gleichwol etwas geheimer mit jhnen bekañt vnd vmbgegangen/ alß ein anderer.** Vnd der Jesuit Sylvanus, in seiner Philippicâ, verneinets; **daß die Jesuiten lehren / es mögen auff solche weise auch die vbrigen Fürsten vnd Könige / wann die/ von gelehrten vnd ansehenlichen Männeren/ für Tyrannen gehalten worden / wol vmbgebracht werden: vnd darumb habe der Mönch Jacob Clemens recht gethan/ daß er Heinrichen den dritten / König in Franckreich/ vmbgebracht habe; vnd werde auch der recht thůn/ der seinen Nachfahren/ Heinrichen den vierten/ auß dem mittel raumen werde.** Jtem er leugnets; **daß die Jesuiten lehren/ die Tyrannen mögen mit gifft / von jhren eygenen Vnderthanen/ oder Dieneren/ hingerichtet werden.** Nun besehe einer des Johannis Marianæ erstes bůch vom König/ im 6. capitul; des Petri Ribadeneiræ erstes bůch vom Fürsten/ im 15. capitul; vnd das gantze Jesuitische bůch/ von rechtmässiger Absetzung Heinrichen des dritten: vnd sage alßdann die wahrheit/ ob die Jesuiter solches geredt/ gelehret/ vnd geschrieben haben/ oder nicht.

Also

Also leugnet vnd verneinet der Meintzische Jesuit Becanus, wider den Christlichen Holländer/offentlich: daß die Römisch-Catholischen lehren / vnd daß es in dreyen Concilien/dem Lateranensischen vnder Julio II. vnd Leone X. gehalten / jtem dem Trientischen/vnd dem Costantzischen/ beschlossen seye: Man solle den Ketzeren keinen glauben haltē. Nun schreibet Jacobus Simancha, in seiner Catholischen Vnderweisung / außdrücklich: Zu der Ketzeren straaff vnd haß gehöre dises/daß man den jhnen gegäbenen glauben nicht halten solle; wie im Costantzer Concilio geschehen seye/ vngehindert des darzwischen kommenden eydes. Vnd setzet sein die vrsach darzu: Dann / so man den Tyrannen / See-vnd anderen Strassen-räuberen / nicht glauben halten soll/ die nur den Leib töden; viel weniger den halßstarrigen Ketzeren / welche die seele töden. Item: Die Catholischen können noch sollen/mit den Ketzeren kein einiche gemeinschafft / noch einichen frieden / haben. Derohalben solle auch der glaub / wann er schon mit dem eyd beſtätiget were/weil er wider den gemeinen nutzen/wider der seelen seligkeit/wider göttliche vnd menschliche Rechte lauffe/ keines weges gehalten werdē. Also schreibet auch der M. Tortus, oder viel mehr Bellarminus, in seiner Antwort auff die Verthädigung des Eyds von trew vnd hold seyn: Wir haben gelehret / daß der oberste Regierer der gantzen Kyrchen dises Recht vnd gewalt habe; wann ein Fürst von der einigkeit der Kyrchen / durch Ketzerey oder Rotterey / abtrittet; daß er denselbigen verbannen/ oder alß verbannet erklären/vnd dessen Vnderthanen von jhrer trew vnd gehorsam ledig sprechen/möge. Vnd dises ist kein newe Lehr; sondern in dem aller-grösten vnd berhümtesten Lateranischen Concilio gut-geheissen / vnd durch den gebrauch des Christlichen Volcks/von viel hundert jahren her/angenommen worden. Dann / wer sich nicht förchtet einen vmbzubringen; der wirdt sich auch nicht förchten sollen / die pflicht des eydes zu brechen. Deßgleichen Molanus in seinem 3. buch / am 27. capitul / lehret außdrücklich: Es sey bey den Papisten ein allgemeine regul; Man solle den Ketzeren entweder gar keinen glauben zusagen; oder man solle denselbigen nicht halten/wann er jhnen/ vber die freye übung jhrer Religion/schon gegeben were. Vnd jnsonderheit von den vereinigten Niderlanden sagt er: Dieweil sie den König in Spanien mit gewalt angefallen haben; so verdienen sie/daß man jhnen die gethane zusag auch nicht halte. Vnd im 4. buch/am 7. capitul/thut er hinzu: Dann wie viel jhrer/wider die Catholische Majestät des Philippi, in Niderland/ zu den waaffen greiffen / dieweil sie mehr für rebellen/alß für feinde/zu halten seyen; die werden gewöhnlich

Landräuber geheissen: vnd derohalben/wann jhnen etwas verheissen worden/so seye die klare vnd vngezweyffelte erläuterung vnd resolution darauff; Man seye jhnen nichts schuldig.

Das schandbůch/Schawplatz der ehren tituliert/so der Jesuitische Rector von Anterff/vnder dem namen Clari Bonarscii, Anno 1605 außgehen lassen/ sagte der Jesuit Cotton in Franckreich/were mit nichten von Leuthen seiner Gesellschafft herkommen; sondern zu Genff/die Jesuiten verhaßt zu machen/von den Ketzeren erdichtet worden. Aber hernacher hat er sich viel anderst erkläret; solches des Jesuiten Caroli Scribanii Werck höchlich gerhůmet: vnd selbst viel exemplar desselben hin vnd wider außgetheilet.

Jesuiten verleugnen alte vnd vngezweyffelte historien.

Also verleugnen nunmehr die Jesuiten auch die alten/vnd niemalen zuvor in einichen zweyffel gezogenen Historien; wo dieselbigen jhnen zu wider seind/vnd nicht in jhren kram dienen wöllen. Bellarminus, im 4. bůch vom Römischen Papst/bezüchtiget Calvinum einer vnverschamten lugen; daß er geschrieben: **Papst Siricius, in seiner Epistel an die Spanier/habe den Priesterehestand eine vnreinigkeit vnd befleckung genennet.** Nun ligt dieselbige Epistel am hellen tag/vnd männiglich vor augen: darinnen der Papst den Priesteren die Ehe verbietet; vñ hierzu/vnder anderem/auch dise Sprüche der heiligen Schrifft mißbrauchet: alß da Gott gebietet; **Seydt heilig/ dieweil auch ich heilig bin.** Im 4. bůch Mosis/am 11. cap. Vnd da Paulus schreibet; **die im fleisch wandlen/ die mögen Gott nicht gefallen/** zun Römern am 8

Eben er Bellarminus leugnet/**daß die Päpste/**Liberius **vnd** Felix, **Arianer gewesen seyen:** welches doch der H. Athanasius vnd Hieronymus bezeugen. Er leugnet/**daß Papst** Celestinus **ein Nestorianer gewesen:** welches Laurentius Valla offentlich geschrieben. Er leugnet/ **das Papst** Vigilius **ein Monophysit gewesen:** welches Liberatus in einer Epistel außdrücklich gesetzet. Er leugnet/**daß Papst** Honorius **ein Monothelit gewesen:** welcher doch deßhalben in dreyen Conciliis, vnd von zweyen Päpsten/Agathone vnd Leone II. verdañt worden; vnd es andere Jesuiter vnd Papisten/alß Melchior Canus, Nicolaus Sanderus, Alphonsus de Castro, Torrensis, Hardingus, Genebrardus, bekennen. Ist demnach auch eine vnverschamte luge des Jesuiters Costeri, der in seinem Handbůchlin schreiben darff; **daß/in einer so grossen anzal der Päpsten/die dem heiligen** Petro **nachgefolget seyen/auch nicht einer seye gefunden worden/der eine Ketzerey gelehret hette/oder in einen jrrthumb gefallen were.**

So schämen sich die Jesuiter/sonderlich Bellarminus vnd Baronius, auch nicht/die histori von Papst Johanne VIII. so ein Weib gewesen/offentlich zu verneinen: an welcher doch bey nahe 800. jahr lang/auch mitten vnder dem Papstthumb/nie gezweyffelt/oder darwider geredt vnd disputieret worden; vnd von deren so wol alte/alß newe/Historici vnd Papisten selbsten/bezeugen: alß

Raynul-

Raynulphus, so vmb das jahr Christi 930. gelebet; Marianus Scotus, vmbs jahr 1050. Sigebertus Abbas; Martinus Polonus; Richardus Monachus; Laonicus Chalcocondylas; Martinus Minorita; Franciscus Petrarcha; Johannes Boccatius; Antonius Archiepiscopus; Otto Frisingensis; Albertus Stadensis; Annales Augustani; Wilhelmus Occam; Raphaël Volaterranus; Platina; Sabellicus; Robertus Dominicanus; Jacobus-Philippus Bergomensis; Matthæus Palmerius; Baptista Campofulgosus; Johannes Trithemius; Nauclerus; Lucidus; Stella; Albertus Crantzius; Fasciculus temporum; Baptista Mantuanus; Cælius Rhodiginus; Chronicon Noribergense; Johannes Carion; Martinus Eisengrein; Johannes Pistorius: anderer vnzehlicher/ welche alß verdächtig möchten gehalten werden/ jetzo zu geschweigen. Da vrtheile nun ein jeder selbst/ der ein wenig vernunfft hat; ob den newgebachenen Jesuiten/ oder so viel alten vnd newen Zeugen/ welche ohne bösen affect gegen dem Papst solches geschriben vnd erzellet/ mehr zu glauben seye.

Endtlich/ so gehöret auch zu der Jesuiter Lugenkunst; daß sie/ nachdem es die gelägenheit gibt/ so wol einer jhme selbsten/ alß anderen Jesuiten vnd Päpstischen Lehrern/ zu wider ist vnd widerspricht/ vnd also kalt vnd warm auß einem maul blaset: wann es nur den schein hat/ daß dardurch die Ketzer widerlegt seyen. Inmassen folgende exempel augenscheinlich vnd Handgreifflich außweisen.

Jesuiter widersprechen jhnen selbsten/ vnd anderen Papisten:

Der Jesuit Costerus, in seinem Handbüchlin/ nennet **die heilige Schrifft/ ein pergament oder papyr/ vnd einen todten büchstaben.** Vnd nicht lang hernacher sagt er; **Es sey kein büchstäblin oder pünctlin darinnen/ welches nicht seine sonderbare wichtigkeit vnd krafft habe; dardurch/ alß durch Gottes wort/ das gemüt des Menschen/ mit einer wunderlichen lieblichkeit vnd süssigkeit eyngenommen werde.**

Von der H. Schrifft.

Eben in selbigem Büchlin lehret er; **daß nicht alles/ was zum Glauben gehörig ist/ in H. Shrifft klärlich außgedrucket seye: alß welche nicht darumb gegeben seye; daß sie eine gewisse formul des Glaubens fürschreibe.** Dargegen spricht er bald hernach: **Die fürnehmsten hauptpunckten des Glaubens/ die allen Christen zu wissen von nöten/ seyen deutlich allein in den Apostolischen Schrifften begriffen.** Vnd Stapletonus, in der Vorred vber die Euangelia: **Die Schrifft ist genugsam zum leben; alß welche die einige regul ist des ewigē Lebens. Andere sachen/ denen das Wort Gottes nicht zuleuchtet/ seind so wenig notwendig/ alß vberflüssig sie seind.**

Gretserus, wider Simonem Stenium, schreibet: **Nicht vnbillich wirdt dem gemeinē Volck die Bibel verbottē/ vñ es von läsung der Schrifft abgehalten. Dañ was hat der vnberichtete pöfel mit der Shrifft zu schaffen?** Vnd Hosius im büch vom Wort Gottes/ spricht: **Den Layen zulassen/ die H. Schrifft zu läsen/ seye nichts anders/ alß/ das heilige den hunden geben/**

vnd die perlen für die säwe werffen. Dargegen schreibet Espensæus, vber die Episteln Pauli an Titum vnd Timotheum: Es meynen etliche/ die heilige Schrifft seye schwärer zuverstehen/ alß daß mann sie den Layen vnder die hände lassen solle: aber anderst haben es die Vätter im alten vnd newen Testament gehalten.

Bellarminus, im ersten büch vom Wort Gottes/ sagt: Alle Protestierenden verneinen/ daß dise sechs bücher/ welche sie Apocryphos nennen/ alß das büch Tobię/ Judith/ der Weißheit/ Syrachs/ vnd beyde der Maccabeern/ sollen für Canonische bücher der heiligen Schrifft gehalten werden. Vnd gleichwol gestehet er daselbsten/ wie auch sein gesell Pererius, im 16. büch vber den Propheten Daniel; daß viel Catholische dieselbigen bücher für Apocryphos vnd nicht-Canonisch gehalten haben.

Im 2. büch vom Wort Gottes/ bestreittet Bellarminus; daß die gemeine Latinische dolmetschung der Bibel/ in allen Lectionen vnd Disputationen/ für authentisch vnd glaubwürdig zu halten seye: vnd daß keinem erlaubt seye/ von derselbigen zu appellieren/ es geschehe/ mit was heiliger vrsachen fürwendung es jmmer wölle. Dargegen schreibet Maldonatus, vber Matthæum: Jch halte/ daß vnsere Latinische dolmetschung/ an disem ort/ auß dem Griechischen text solle verbessert werden. Vnd Franciscus Lucæ, sagt in seinen verzeichnussen bey der Bibel: Es sey dise antwort jhrer etlichen gantz lächerlich; daß die gemeine Latinische dolmetschung authentisch vnd glaubwürdig/ vnd nicht auß den Hebręischen vnd Griechischen texten zu verbesseren seye.

Von der Kyrchen.

Bellarminus, im 4. büch von kenzeichen der Kyrchen sagt: Der Nachfolg der Päpsten/ in der Römischen Kyrchen/ von der Aposteln zeiten her biß auff vns/ haben sich die Alten gebraucht/ alß eines vnfehlbaren beweißthumbs der wahren Kyrchen. Dargegen sagt er/ im 2. büch von der streitenden Kyrchen: Es ist keine wahrhafftige nachfolg/ darzwischen eine ketzerey kommet. Vnd Stapletonus, im 13. büch von Gründen der Christlichen Lehr/ spricht: Wir achten der persönlichen nachfolge nichts; wann wir nur zeigen können/ daß vnsere Lehr mit der heiligen Schrifft vbereyn stimme.

Das Englische Collegium zu Rhems/ schreibet in den verzeichnussen vber das 5. capitul zun Ephesern: Wann die Protestierenden einichen verstand der Theologey in sich hetten; so wurden sie nimmermehr sagen/ daß die Kyrche vom Glauben abtrünnig/ das ist/ von Christo abgescheiden werden könne. Dargegen sagt Bellarminus, im 3. büch von der streitenden Kyrchen: Es ist zu mercken/ daß jhrer viel auß den vnserigen die zeit vergeblich

geblich zubringen / in dem sie schlecht-hin beweisen / die Kyrche könne nicht vom Glauben abfallen. Dann die Protestierenden geben solches zu; sagen aber / daß es von der vnsichtbaren Kyrchen zu verstehen seye.

Costerus, im 3. theil seiner Verantwortung / lehret: Gleich wie der rotz / schleim / eyter / speychel / vñ das vberflüssige blůt / weder glider noch theil eines lebendigen Menschen seind; vñ seind doch auch nicht ausser dem leib desselbigen: also werden die Gottlosen vnder die vberflüssigen feuchtigkeiten der Kyrchen gerechnet / die zu seiner zeit / wann sie zeitig worden seind / mit dem koht außgeworffen werden.

Dargegen sagt Bellarminus, im 3. bůch von der streitenden Kyrchen: Wann dem also were; so folgete / daß ein gottloser Papst nicht das haupt der Kyrchen were / vnd daß auch andere Bischoffe / wañ sie böß vnd gottloß / nicht die häupter jhrer Kyrchen weren. Dann das haupt seye nicht ein feuchtigkeit / oder das haar; sondern ein glid / vnd zwar das fürnehmeste.

Bellarminus, im ersten bůch vom Papst / will beweisen; der Papst zu Rom habe den obersten gewalt vber alle Bischoffe: dieweil Petrus den vorzug / vnd gewalt vber die anderen Apostel / gehabt habe. Vnd sagt gleichwol / vnder anderem / disem gantz zu wider: daß allen Aposteln der oberste gewalt vnd freyheit gegäben seye.

Bellarminus, im 2. bůch vom Papst / schreibet: Der Papst könne von keinem Christlichen Fürsten / er seye weltlich oder geistlich / auff Erden geurtheilet werden; ja auch von allen mit einandern nicht / wann sie schon in einem Concilio bey einander versamlet weren. Dargegen schreibet Johannes Ferus, vber das 11. capitul der Apostel Geschichten: Petrus gab antwort / vnd erzellet alle sachen daher. Derowegen mag die Kyrche wol / nicht allein von jhren Dieneren rechenschafft forderen; sondern kan auch dieselbigen absetzen vnd verwerffen. Aber vnsere gottlose Päpste / gleich alß wann sie Herren / vnd nicht Diener weren / wöllen sich von der Kyrchen weder straffen / noch in eine ordnung zwingen lassen.

Vom Papst zu Rom.

Bellarminus, im 4. bůch vom Papst / lehret: Es seye vermůtlich / vnd könne gottseliglich geglaubt werden / daß der Papst / nicht allein alß ein Papst; sondern auch alß ein privat-person / nicht könne ein Ketzer seyn / also daß er halßstarriglich etwas wider den Glauben halte. Vnd Costerus, in seinem handbůchlein: Es sey auch nicht ein Papst gefunden worden / der eine ketzerey gelehret / oder in einen jrzthum̃ gefallen were. Dargegen schreibet Bellarminus, eben in selbigem bůch zuvor her: Zwey ding seyen / darinnen nicht allein die Ketzer / sondern auch alle Catholischen / vbereyn

kommen. Erstlich/daß der Papst/auch alß ein Papst/vnd mit der Versamlung seiner Rähten/ oder mit einem allgemeinen Concilio, jrren könne/ in denen sonderbaren streitigkeiten des Glaubens/ welche auß bericht vnd zeugnussen der Menschen fürnemlich herrühren. Zum andern/daß der Papst/alß ein privat-lehrer/jrren köñe/ auch in den allgemeinen fragen des Rechtens/so wol den Glauben/alß das Leben/betreffend. Vnd bezeuget/die Doctores zu Paryß haben es also darfür gehalten; daß der Papst/alß ein Papst/wol ein Ketzer seyn könne. So schreibet Catharinus, vber das 2. capitul an die Galater: Wir läsen/daß viel Päpste vom Glauben abgefallen seyen: wie dann Papst Honorius in zweyen oder dreyen Concilien verdam̃t worden; deßgleichen Celestinus, vnd andere.
Bellarminus, im 5. büch vom Papst/schreibet: Der Papst habe keinen obersten zeitlichen gewalt/krafft göttlichen Rechtens; könne auch keines wegs vber die weltlichen Fürsten herschen/viel weniger sie jhrer Königreichen vnd Fürstenthum̃en berauben; wañ sie es schon sonsten verdienet hetten/ daß man sie deren berauben solte. Aber gleichwol habe er disen gewalt krumb herumb/ namlich in der ordnung zu dem geistlichen gůten: vnd also könne er Könige absetzen/ Königreiche verwenden/ einem nemmen/vnd dem anderen geben/alß ein geistlicher Papst. Dargegen schreibet Espensæus, vber das 3. capitul an Titum: Der Apostel lehret/es sollen alle gläubigen den weltlichen Herrschafften vnderthan seyn. Aber zu verwunderen ists/wie viel vnd grosse vnrůhen etliche auffrührische Leuthe erregt haben/ in dem sie zwischen dem Königreich vnd Priesterthumb streit erwecket. Da doch Chrysostomus, so viel hundert jahr vor disem streit/ alß dem nicht zu sinn kommen/ daß etwas dergleichen geschehen wurde/auß dem Apostel spricht; Ein jeder/er seye gleich Apostel/ oder Prophet/ oder Euangelist/ oder Bischoff/ soll Vnderthan seyn. Item/ vber die Episteln an Timotheum/schreibet er: Papst Gregorius der sibende/ der zuvor Hildebrand hiesse/ hat mit seinem newen exempel/ vnd/von alter her vnerhörter/erfundener newer entzweyung/ das Königreich vnd Pristerthumb von einandern geschnitten; vnd ist der erste gewesen/ so die priesterliche wagschüssel wider die Reichskron erhebt; vnd/sich/vnd durch sein exempel auch andere Päpste/ wider die verbañten Fürsten/ mit dem schwerdt begürtet hat; vnd wider dieselbigen/ gleichsam alß mit einem erblichen krieg/ auffgestanden ist. Nicht weniger bezeuget auch Otto Frisingensis, im 6. büch seiner Chronick/vñ sagt: Ich läse hinder- vnd fürsich der Königen vnd der Kaysern verrichtungen; so
befin-

befinde ich doch derselbigen keinen / welcher vor disem Kayser Heinrichen dem vierten / den Hildebrand abgesetzet hat / vom Papst seines Reichs were beraubet worden.

Bellarminus, im ersten bůch von Concilien/sagt: Es sey kein rechtmässiges Concilium, in welchem nicht der Papst / oder ein anderer in desselben namen / den vorsitz habe. Item: Des Papstes eygen ampt seye/ein allgemein Concilium zusammen berůffen ; vñ dises sey/in Christi namen versamlet werden. Dargegen schreibt er selber/ eben in selbigem bůch: Im anderen allgemeinen Concilio, sey der Papst gar nicht gewesen/weder für sich selbsten/ noch durch einen andern. Vnd im 5. bůch sagt er : In keinen Orientalischen Concilien ist der Papst darbey gewesen. Vnd der Cardinal Turrecremata, im 3. bůch von der Kyrchen / schreibet : In den acht ersten Concilien sey kein Papst vorgesessen. So zeuget auch der Cardinal Cusanus, im 2. bůch von der Kyrchen einigkeit : Von der zeit an/daß Christliche Kayser haben angefangen zu seyn / da hab man gesehen / daß die geschäffte der Kyrchen an derselbigen willen gehangen seyen ; also daß auch die grösten Concilia, nach derselben willen vnd meynung / seyen zusam̃en berůffet worden : wie auß Eusebio, Socrate, Sozomeno, vnd Nicephoro, offenbar vnd bekañt. Item: Die ersten acht allgemeinen Concilia, seyen von den Kaysern versamlet worden ; vnd habe der Papst zu Rom / eben also wie andere Patriarchen / die Kayserlichen befehl / auff die Concilia zu kom̃en/oder zu schicken empfangen vñ angenom̃en.

Von den Concilien.

Bellarminus, im 2. bůch von Concilien/ spricht : Der Papst seye schlechthin vber ein Concilium. Vnd schreibet doch eben in selbigem bůch: Daß der Papst vnder dem Concilio seye/ das haben gehalten/ der Cardinal von Camerich/ Allmain / Gerson / Nicolaus Campanus , der Cardinal Panormitanus, vnd die Vätter des Baßler Concilii ; ja dise haben den für einen Ketzer erkennet / welcher des Papstes ansehen dem ansehen eines Concilii vorsetzte. Vnd der Cardinal Cusanus, im 2. bůch von der Einigkeit/sagt : Daß der Papst nicht vber die Kyrche seye/das ist auß Augustino, Cypriano, vnd dem Papst Gregorio, auch auß Ambrosio, vnd der Päpsten selbsten bekantnuß/offenbar.

Bellarminus, im 4. bůch von keñzeichen der Kyrchen / schreibet : Die Eunomianer haben gelehret / daß die Sünden niemanden schaden / wann er nur den Glauben habe. Eben das lehren auch die Protestierenden. Dargegen zeuget Toletus, vber das 13. capitul Johannis : Eunomius habe bejahet / daß der Glaub genugsam seye zur seligkeit / wann schon böse

Vom Glauben.

wercke

wercke darbey weren. Die Protestierenden aber/ sagen zwar/ daß der Glaub zur seligkeit genugsam seye/ sie verneinen aber/ daß solcher glaub ohne gute wercke seyn könne.

Von Verdienst der Wercken.

Costerus, im Handbüchlin/ schreibet: Gott gebrauche sich der instrumenten/ welche etlicher massen wirckende vrsachen seyen; gleich wie auch die verdienste der wercken/ mit welchen wir verdienen/ daß vns etwas gegeben werde/ oder geschehe. Vnd bald darauff schreibet er: Keine wercke durchauß einicher creatur/ keine büssen/ keine marter/ keine straaffen/ keine tugend/ kön̄en einichem Sünder die vergebung seiner sünden verdienen.

Vom freyen Willen.

Bellarminus, im 5. büch vom freyen Willen/ machet den Calvinum auß/ daß er geschrieben; Chrysostomus sey gar zu hefftig gewesen/ in erhebung vnd rhüm der kräfften des freyen Willens. Dargegen schreibet Sixtus Senensis, im 5. büch seiner Bibliotheck: Chrysostomus, auß hitze wider die Manicheer zu reden/ welche die Stoische notwendigkeit verthädigten/ erhebe die kräfften der Natur gar zu hoch. Vnd Toletus, vber das 6. capitul Johannis/ bezeuget: Chrysostomi Lehr sey dise; daß der Mensch/ durch seinen freyen Willen/ sich selbsten der göttlichen Gnade würdig machen könne. Vnd dises sey auch des Cyrilli Lehr: vnd nicht allein diser beyder; sondern auch anderer Lehrern/ sonderlich der Griechischen. Darauff sagt Maldonatus, auch vber denselbigen ort: Dise jhre Lehr seye der Pelagianern jrrthumb gar zu nahe verwandt. Der Läser solle sich hüten/ wann er den Chrysostomum vber disen ort läse/ daß er nicht in der Pelagianern ketzerey falle.

Von der gerechtmachung/ vnd gewißheit der Seligkeit.

Bellarminus, im 4. büch von der streitenden Kyrchen/ schreibet: Die Rottengeister vnserer zeit lehren/ daß die Menschen allein durch einen sonderbaren Glauben gerecht werden; da ein jeder für sich selbsten gewißlich glaubet/ daß er vmb Christi willen vor Gott gerecht seye. Welches einer jeden vngereimten meynung möge gleich gehalten werden. Vnd im 3. büch von der Gerechtmachung/ sagt er: Wir aber halten vn̄ verthädigen nur eine vermütliche gewißheit. Vnd setzet gleichwol darbey: Zwar auch etliche Catholische lehren eine solche gewißheit/ die keine forcht von jhrer seligkeit in sich habe. So schreibet auch Pererius, vber das 8. capitul zun Römern: Catharinus, ein nicht-vnberhüm̄ter Theologus diser zeit/ habe eine solche gewißheit des Glaubens gelehret/ dardurch einer für gewiß haltet/ daß jhme die sünde vergeben seyen. Vnd Stapletonus, im 7. büch von der Gerechtmachung/ sagt; daß etliche Catholische also gehalten haben/ es sey keine andere weise/ die gerechtigkeit zu erhalten/ alß wan̄ vns die gerechtigkeit Christi zugerechnet werde.

Bellar-

Bellarminus, im 4.büch von Christo / sagt; Dises sey die Catholische meynung / daß Christus wahrhafftig / nach seinem wäsen / in der höllen gewesen seye. Dargegen lehret Durandus: Christi seel seye zur höllen gefahren / nicht nach dem wäsen; sondern der würckung vnd krafft nach. Item / Bellarminus sagt: Christus sey darumb zur höllen gefahren / daß er die seelen der verstorbenen Altvätteren / vñ Gläubigen vnder dem Alten Testament / von dannen / auß der vorhöllen oder dem kärcker der höllen / herauß führete / in welchem sie vor seiner zukunfft gehaltẽ weren worden. Aber Gregorius de Valentia, im 4.büch vber den Thomam, lehret: Christus habe alle auff gleiche weise erlöset / sie haben gleich vor oder nach Christi zukunfft gelebt / auch die zu jhrer zeit seyn wurden. Vnd darumb werde er in der Offenbarung am 13. genennet das Lamb / so von anbegin der Welt geschlachtet seye.

Von Christi höllenfahrt.

Bellarminus, im ersten büch von der Triumphierenden Kyrchen / spricht: Die anrüffung der abgestorbenen Heiligen / haben alle Alten gelehret. Dargegen schreibt er / im 1. büch von Seligkeit der Heiligen: Das Volck im Alten Testament habe die Heiligen nicht gepfleget anzurüffen. Vnd Eccius, in seinem Handbüchlin / sagt: Dises habe sich auch / im anfang der Kyrchen im Newen Testament / nicht gebüret; damit die bekehrten Heyden sich nicht widerumb zur abgötterey verführen liessen. Vnd Salmeron, vber die erste Epistel an Timotheum / bezeuget; Es sey nichts außgedrucktes im Newen Testament / von anrüffung der Heiligen: dann / solches zu gebieten / were den Juden hart / den Heyden aber gefährlich / gewesen.

Von anrüffung der abgestorbenen Heiligen.

Bellarminus, im 1. büch von der Triumphierenden Kyrchen / schreibet: Daß Luther sagt / die Papisten machẽ auß der H. Maria einen Gott; schreiben jhro die allmacht zu; lauffen alle zu derselben / vnd erwarten mehr gnad von jhro / alß von Christo Jesu selbsten; das sey ein schröcklicher betrug. Dañ welcher vnder den Catholischẽ habe jemalen die Mariam dem einigen Gott gleich gemachet? Dargegen bekennet Cassander; Es seye dahin kommen / daß Christus / auch da er schon jetzo im Himmel regiere / seiner Müter vnderworffen werde. Vnd Vega, vber das 12. capitul der Offenbarung / schreibet: Maria sey vber alle Creaturen gesetzet; vnd welcher dem Herren Jesu das kny biege / der falle auch seiner Müter zu füssen: vnd des Sohns herrlichkeit halte er nicht so sehr mit der Müter gemein / alß eben einerley seyn. Delrius, vber das 1. capitul des Hohenlieds / spricht: Der gehorsam Marię ist dem gehorsam Christi gleich worden. Derowegen bestehet der Marię grosses lob / vnd grosse herrlichkeit / da-

Von der heiligen Jungfraw Maria.

rinnen/ daß jhre nachfolgung der herrlichkeit des gehorsams Christi/ deren sie nachfolget / durchauß gleich seye. Osorius, in den Soñtäglichen predigten/schreyet also: Wem wöllen wir die H. Mariam vergleichen? Nicht der Evę; nicht der Sarę; nicht der Rachel; nicht der Hester; nicht dem Moñ; nicht der Sonnen. Wem dann? Durchauß Gott dem Herren/der alle güter in sich begreiffet.

Von verehrung der Bilderen.

Bellarminus, in der Vorred vber das büch von Seligkeit der Heiligen / sagt trutziglich: Welcher vn der den Catholischen hat jemalen den Bilderen göttliche ehr angethan? Vnd schreibet doch / im 2. büch von der Triumphierenden Kyrchen/außdrücklich: Die Bildnussen Christi vnd der Heiligen seyen zu verehren/ nicht allein zufälliger weise/ oder vneygentlich; sondern eygentlich zu reden: also/daß die anbättung sich in dem Bild ende; vnd nicht allein / so ferr es an statt dessen stehet / dessen bild es ist. Vnd Azorius, im 9. büch seiner Vnderrichtung/ sagt; Dises sey jhrer Theologen beständige meynung; daß ein Bild eben mit der ehre vnd dienst zu verehren seye/darmit der jenige verehret wirdt/dessen bild es ist.

Vom Tauffgelübde.

Bellarminus, im 2. büch von den Mönchen / sagt; Die zusag im Tauff seye/eygentlich vnd recht zu reden / kein gelübde: vnd dises seye die gemeine meynung der Theologen / vnd zwar gantz wahrhafftig. Dargegen spricht Azorius, im 11. büch seiner Vnderrichtung: Daß der Tauff/ eygentlich vnd recht zu reden/ ein gelübde sey; das scheinet von den alten Theologen/sampt dem Meister Lombardo, gehalten seyn.

Vom Stulsitz des Widerchristen.

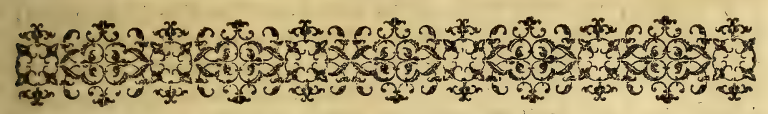
Bellarminus, im 3. büch vom Papst/sagt; Daß des Widerchristen Stül/ zu Hierusalem/vnd nicht zu Rom/ seyn werde; das sey die wahre meynung. Dargegen spricht das Collegium zu Rhems/ vber das 17. capitul der Offenbarung: Die Statt Rom werde / vor dem ende der Welt / des Widerchristen Sitz oder Stül seyn.

Aber / wer wolte aller Jesuiten falschheit genügsam erzellen mögen! Genüg seye es für dißmal / auch auß disem geist der widersprechung / zu erkennen vnd zu vrtheilen / daß die Jesuiter / wahrhafftig vnd in der thaat / rechte Lugen-lehrer seyen.

Ende des anderen Theils diser Jesuiter-histori.



Jesui-



Jesuiter Histori/

Der dritte Theil.

Von der Jesuiten fortpflantzung vnd zunemmen/ in Italien vnd Spanien.

Das I. Capitul.

Es haben die Jesuiter/ jhrer Schlangen art nach/ sich anfänglich nur gleichsam von der Erden genehret; vñ müßten/ wegen grosser armůt/ von einem Lande zu dem anderen herumb wanderen. Dann/ wie sie erstlich zu Rom ankommen vnd eyngenommen/ ist droben im ersten Theil erzellet vnd angezeiget worden.

Wie die Jesuiter jhnen erstlich die Leuthe gönstig gemacht haben.

Sie haben aber im anfang/ mit fleissiger auffwartung der Krancken/ wunden verbinden/ vnd deroselben säuberung vom faulen stinckenden eyter/ jhnen der Leuthen gunst vnd zuneygung heimschleichender-weise zu wegen vnd sich zu grosser verwunderung gebracht. Hernacher mit Beicht anhörung: darvon sie doch schwärlich jhre nahrung haben können.

Bald aber/ alß sie ein wenig erstarcket/ habē sie die jungen Knaben/ ohne lohn/ zu lehren vnd zu vnderrichten/ angenommen. Durch welches kunst-stuck sie bey dem gemeinen Mann nicht einen schlechten danck vnd gunst verdienet haben: fürnemlich aber/ weil sie andere Lehr- vnd Schůlmeister verkleinerlich außgeschryen/ alß wann deroselben Lehr vnd vnderrichtung feyl/ vnd keinem/ ohne sonderbare belohnung/ ein freyer zugang zu jhren Schůlen gestattet/ ja bißweilen auch frembde vnd falsche Lehre darinnen getriben wurden. Wie viel nun solche verkleinerung gegolten vnd außgerichtet/ ist kaum gläublich zu schreiben oder zu sagen! Sonderlich aber/ wie bey einer grossen menge der fischen das netze leichtlich voll gefüllet wirdt; also haben auch die Jesuiter/ in solcher menge der studierenden Jugend/ leichtlich vnd stäts nach einander etliche/ durch jhre vermeynte vnderrichtungen/ hämmen vnd verstricken können. Dann also seind vnsere zeiten vnd läuffte beschaffen; daß die Leuthe zum theil durch fuchsschwäntzen vnd schmeichlen; zum theil/ weil sie sich vber die geschicklichkeit verwunderen/ gar bald/ das jhrige auch darbey zu thůn vñ hülff zu läisten/ beweget werden können. Vnd ist/ in disem fall/ der anderen Mönchen vñ Ordens-brůderen grober fähler/ von den Jesuiten/ in etwas verbessert worden; weil jene zu zeiten auch nur junge

kleine knaben/vñ gleichsam kinder auß der wiegen/ zu sich in jhre Clöster genommen/vnd dieselben bey 15. oder 20. jahren / eh sie zu rechtem gebrauch vnd übung gelanget / bey sich aufferzogen vñ behaltẽ haben. Dargegen aber vnsere schlauhe vnd verschlagene Jesuiten wol in acht nemmen; daß sie nur personen eines zimlichen vnd verständigen alters zu sich räitzen vnd auffangen.

Nisten zu aller-ersten in Italien eyn.

Nachdem aber der Jesuiter Orden vnd Regulen von den Päpsten seind bestätiget vnd bekräfftiget worden/haben sich dieselben durch alle Stätte in Italien außgetheilet/vnd daselbsten allenthalben vñ gar bald jhre Collegia auffgebawet. Zuvorderst aber haben sie sich zu Rom/alß einer Müter vñ Werckstatt aller aberglauben vñ ketzereyen/nidergelassen. Da sie dañ drey Collegia haben: eines/für sich selbsten; das andere/ für die Engelländer; vnd das dritte/für die Teutschen/ erbawet. Dann Johannes Moronius, Bischoff zu Præneste, (welcher im Concilio zu Trient des Papstes Gesandter/vnd desselben Concilii oberster Vorsitzer gewesen) hat mit dem Ignatio disen rahtschlag gepfleget: Es könte vnd wurde die Päpstische Kyrche einen grossen nutzen darvon haben / wann man zu Rom ein grosses stattliches Collegium auffrichtete; in welchem/auff des Papstes vnkosten/ein grosse anzahl der Teutschẽ Nation/ in guten Künsten vñ der Religion vnderrichtet wurde: welche hernacher/ wañ sie endtlich wider in jhr Vatterlandt kehreten/die zerfallene vnd vndergetruckte Päpstische Religion widerumb in etwas auffrichten möchten. Welchen rahtschlag dann die Jesuiter/ im jahr 1553. ins werck gesetzet/ vnd ein solch Collegium zu Rom / nicht ferr von dem jhrigen gelägen / auffgerichtet haben. Daß aber solche Teutsche Jüngling in dasselbe Collegium auffgenomẽn werden/ geschihet nicht darumb; daß sie dermalen eins eben auch in den Jesuiter-Orden tretten müßten: sondern eintzig vnd allein/ damit Teutschland hernacher durch solche/zu dem ende von Rom außgeschickte personen / widerumb wo nicht gar zur schooß der Römischen Kyrchen / jedoch zu besserer zuneygung gegen dem Römischen Papst/vñ demselben die füsse zu küssen/ allgemachsam widerumb gebracht werden möchte.

Haben zu Rom drey Collegia.

Kommen auß Italien in Spanien.

Auß Italien/ haben die Jesuiten strackes weges/jhr näst vnd vnderschleiff in Spanien gesüchet. Dañ es ware/vmb den anfang der bestätigung dises Ordens zu Rom/Petrus Mazcarenhas, Königs Johann des dritten in Portugall Ambassador / an den Papst gesandt: welcher viel mit dem Papst handelte / daß er doch zween auß disen Leuthen (deren damals an der zahl noch wenig waren) in Portugall verschicken wolte. Welches er auch erlanget: vnd seind also vmb das jahr 1541. Francifcus Xavier, vnd Simon Rodericus, dahin gezogen; vnd von dem König vñ gantzem Volck (gleich wie auch hernacher andere) auffs freundtlichst empfangen; auch jhnen/an allen ortẽ in Spanien/hauffen-weise Collegia auffgerichtet worden. Wie sie dann an keinem ort der Welt in grösseren ehren gehalten/vnd mit mehrerem fleiß erhalten; auch ins gemein/in Spanischer vnd Portugesischer spraach / nur Apostel vnd Apostolische Männer / noch heutiges tags/ genennet werden.

Vnd solches ist auch kein wunder; in betrachtung/die Leuthe diser Landes-art/ gleichsam

gleichsam alß die Sclaven / in der Päpstischen Religion geboren / aufferzogen/ gelehret vnd gestärcket werden: also daß auch die Römische Kyrche kaum an einem anderen ort eyferigere vñ gehorsa mere kinder hat. Dieweil daselbsten ein so grewliche Inquisition oder nachforschung von der Päpstischen Religion ist / vnd wirdt ob derselben so steiff gehalten / damit sie nicht von dannen fliegen könne: daß/wann nicht auch die kinder selbsten / zur verbrennung jhrer leiblichen Elteren/wann die alß Ketzer verdammet worden/ mit holtz zutragen auß jhren eygenen häuseren / dem hencker die hülffliche hand bieten / vnd jhrer Elteren gleichsam eygene hencker werden; sie alßdann selbsten für Ketzer von jederman außgeschreyen/vnd alß einerley straaff mit den Elteren schuldig geachtet werden.

Spanische Inquisition.

Dahero dann notwendig die Spanier abergläubische Leuthe werden müssen; also daß man auch nach jhrem tode / nichts alß von lauter Romanisch-Catholischen / an jhnen riechen vnd mercken kan: vnd wann sie etwan weniger/ oder nicht genugsame keñzeichen jhrer Religion / bey lebens-zeiten von sich gegeben haben; so kommen sie alßbald in einen argwohn wegen des Glaubens / vnd werden auch wol biß in das dritte vnd vierte glied grewlich gepeiniget vnd gestraffet. Zu welchem auch komt/daß man schon von vralten zeiten her die Spanier/Maranen, das ist/Vngläubige/genennet hat; alß welche von solchen Völckeren jhren vrsprung her haben. Damit sie nun solche schmaach von jhnen schieben mögen; so hawen sie gar zu weit vber die schnür/vñ thůnd den Jesuiten/ alß säulen der Römischen Kyrchen/nur zu grosse ehr an; geben jhnen/durch das gantze Königreich/stattliche ansehenliche freyheiten; ja gebietē auch wol an etlichen orten der Obrigkeit/ daß sie den Jesuiten folge vnd gehorsam laisten sollen.

Spanier müssen abergläubische Leuthe seyn.

Gleichwol ist auch in Spanien/Johannes Siliceus,Ertzbischoff zu Toledo,der Jesuiten ärgster feind vñ verfolger gewesen: welchen also vbel verdrossen/daß in seiner geistlichen Herrschafft/in der Statt Compluto, so geschwind ein Jesuiter-Collegium erbawet ist worden; daß er tag vnd nacht sich dahin bearbeitete/wie er die Jesuiten widerumb darauß vertreiben möchte. Welche er auch auß seinen Pfaffen/den Jesuitern hold zu seyn/vermerckte / die hat er des Richter-ampts in der Kyrchen zu Toledo entsetzet: hat auch in der Kyrchen zur Complut, daß man gantz vñ gar kein Sacrament von den Jesuiten empfahen solte / ernstlich verboten. Welches dañ vieler Leuthen gemüter in Spanien dahin bewegt; daß sie jhnen eyngebildet/ es müßte ein solcher fürtrefflicher fürsteher der Kyrchen / nicht ohne sonderbare gewisse vrsachen/ von den Jesuiten also schlecht vnd gering halten.

Jesuiter haben auch in Spanien jhre widerpart.

Von der Jesuiten ankunfft vnd fortpflantzung in Franckreich.

Das II. Capitul.

IN Franckreich seind die Jesuiter nicht so leichtlich/ wie in Italien vnd Spanien / eyngenommen worden. Dann alß Wilhelmus de Prato, Bischoff zu Clermont/solche anfänglich/im jahr 1550. in geringer

Mit was getrágenheit die Jesuiter in Franckreich ankommen.

anzahl zu Paryß / in das Clermontische Collegium, auß sonderlicher tragender zuneygung / eyngeführet / vñ jhnen in seinem Testament / vber die 60000. Cronen / mit solchem geding verschaffet hatte; daß sie in Avernien, in den Stätten Billon vnd Mauriac, Schülen anstelleten / vnd allda die Jugend vnderrichteten: hat in Franckreich / noch vor des Lojolę tode / sein gesell Broëtus, durch commendatum des Cardinals Caroli auß Lothringen / (welcher auch die Bullen mit eygener hand vnderschrieben) vom König Heinrichen dem anderen / so viel zu wegen gebracht; daß dise Gesellschafft / nach jñhalt der Päpstischen Bullen / auch in Franckreich eyngenommen worden / vnd den Jesuiter-gesellen zu Paryß allein / vnd nicht an anderen orten vnd Stätten mehr / auß den Almůsen / Schůlen auffzurichten / vnd nach jñhalt jhres Ordens zu leben / erlaubet seyn solte.

Nicht lang hernacher haben sie von dem Parlament demütiglich gebätten; daß sie auch anderstwo in disem Königreich geduldet / vnd jhre Gesellschafft / vnder dem schein eines geistlichen Ordens vnd Collegii, endtlich approbiert vnd gůt-geheissen wurde. Aber sie haben damals / von den Vatterlands-liebenden Frantzosen eine abschlägige antwort bekom̃en. Nicht desto weniger aber haben sie / nach außgang 4. jahren / widerumb / daß sie eyngelassen möchten werden / supplicieret. Alß aber die Bull / deren wir vor gedacht haben / den 2. tag Augstmonats / im Parlaments-Raht abgeläsen / vnd jhnen von dem Königlichen Procurator / Noë Bruslarden, hefftig widersprochen worden; hat das Parlament disen bescheid gegeben: daß die Königliche vñ Päpstische Bullen dem Bischoff zu Paryß / zu sam̃t dem geistlichen Collegio, Sorbona genañt / zugestellt / vnd / nach anhörung derselbigen / von der gantzen sach endtlich beschlossen werden solte.

Die Sorbona zu Paryß widersetzt sich den Jesuiten.

Die Sorbona, hat den 1. Decembris, Anno 1554. mit vielen starcken gründen / vnd offenbaren vrsachen / solche der Jesuiten bitt vnd supplication abgewehret / auffs hefftigst widersprochen / vnd gar verworffen. Das Decret vnd Vrtheil der Geistlichen lautet von wort zu wort also.

Im jahr des Herren 1554. den 1. tag Christmonats / hat sich die hochwürdige gantze Theologische Facultet zu Paryß / nach anhörung der Meß / von dem H. Geist / so in der Kyrchen des Collegii **der** Sorbona, **altem gebrauch nach / gehalten worden / nun zum vierten mal / in demselbigen** Collegio, **bey jhrem eyde versamlet / zu schliessen vnd zu sprechen / wegen zweyer Bullen oder begnadigungs-freyheits-brieffen / welche die zween vnsere heiligsten Herren Päpste /** Paulus **vnd** Julius **die dritten / denen / welche den Nam̃en der Gesellschafft Jesu vermeyntlich führen wöllen / gegeben haben sollen. Welche Bullen zwar / der gantze Raht des** Parlaments **zu Paryß / obgedachtẽ Theologischen Facultet / solche zu besichtigẽ / zu erwägen / vnd zu examinieren / durch jhren diener zugeschickt vnd anvertrawet hatte. Eh aber die Theologische Facultet zu einer so wichtigen sach gegriffen vnd geschritten / haben alle vnd jede**

Meistere

Meistere derselben rund vnd offentlich bekennet; daß sie nichts/wider die hochheit vnd gewalt der Päpstlichen Heiligkeiten / entweder schliessen/oder ins werck setzen/oder auch gedencken wolten. Ja sie alle vnd jede/alß gehorsame Söhne/wie sie den Papst/alß den höchsten vnd allgemeinen Statthalter Jesu Christi/vnd obersten Hirten der Kyrchen/dem die vollkommene macht vnd gewalt von Christo selbsten gegeben worden seye/vnd welchem alle/ wes Standes oder wesens sie seyen/ gehorchen/dessen schluß vnd decreten in ehren / vnd ein jeder für sich darüber halten/vnd die beschützen solle / je vnd allezeit erkennet vnd bekennet haben: also erkennen vñ bekennen sie es auch jetzund nachmalen/ auffrichtig/vngezwungen/trewlich/vnd ohngefährde.

Dieweil aber alle/ vnd fürnemlich die Geistlichen / bereytet seyn sollen/einem jeden/ der da fraget/ von denen sachen rechenschafft zu geben/welche den Glauben/gute sittē/ vnd die erbawung der Christlichen Kyrchen/betreffen thůnd: so hat mehr-gedachte Facultet dem Parlaments-Raht/welcher solches geheissen vnd erforderet/billiche folg läisten sollen vñ wöllē. Vñ derohalben/nachdem sie/der sachen wichtigkeit nach/etliche viel monat/tag vnd stunde/ wie gebräuchlich/alle vnd jede articul/obenberůhrter zwoer Bullen vñ begnadigungen/zuvor vñ zum öfftern verläsen/widerholet/genůgsam verstanden/ auffs fleissigste betrachtet vnd erwogen / darauff mit einmůtiger stimme / aber doch den gantzē handel der verbesserung des Apostolischen Stůls in aller demůt vnd ehrerbietung vnderwerffend/dahin geschlossen/vñ so viel befunden: Demnach dise newe Gesellschafft/ welche jhro selbsten den vngewöhnlichen namen Jesu zueygnet/ so gantz frey vnd ohne vnderscheid/ allerley/auch wol vnehrbare/vnwürdige/ vñ vbel beschreyte personen zulasset; an eusserlichem habit vnd kleydung von anderen weltlichen Priesteren nichts vnderscheidē; an der beschärung; in den bättstunden/ die selben entweder für sich vnd zu hause zu sprechen / oder offentlich in der Kyrchen zu singen; in Clausen vnd der stille; in vnderscheid der speisen vnd tagen/in fasten/vnd allerley anderen ceremonien/ durch welche die geistlichen Orden sonsten vnderscheiden vnd erhalten werden / mit so vielen vnd mancherley indulten/freyheiten/ vñ begnadigungen/begaabet ist; besonders mit verwaltung beyder Sacramenten/ der Bůß vnd des Abendmals; vnd solches ohne vnderscheid der örtern oder Personen; auch im ampt zu predigen/zu läsen/ vnd zu lehren; zum nachtheil der ordenlichen Bischoffen/ vnd der hohen geistlichen Obrigkeit; auch

zu

zu nachtheil anderer Orden; ja wol auch der Fürsten vnd weltlichen Herrschafften; den freyheiten der Vniversiteten zu wider vnd entgegen; vnd endtlich zu grosser beschwärung des gemeinen Volcks: verderbet die zucht vnd ehrbarkeit des Mönchs- vnd Clösterlichen Lebens: schwächet die fleissige/ gottselige/ vnd notwendige übung der Tugenden/ vnd eines eyngezogenen harten Lebens: ja wol/ von anderen Orden frey abzufallen/ anlaß vnd vrsach gibt: den schuldigen gehorsam vnd vnderthänigkeit gegen den ordenlichen geistlichen Oberen auffhebet: so wol geist- alß weltliche Obrigkeiten jhrer Rechten vnd gerechtigkeiten vnbillicher weise beraubet: in beyden Ständen verwirrung/ vnder dem Volck vielerley klägten/ streitte/ zäncke/ zwytrachten/ neid/ auffrühren/ vnd mancherley zwyspälte/ anstifftet vnd anrichtet: daß derohalben/ vnd nachdem solches alles/ vnd anders/ reiffig vñ fleissig betrachtet vnd erwogen wordẽ/ dise Gesellschafft in Religions- vnd Glaubens sachen/ für gefährlich/ für ein verwirrung des Kyrchen-friedens/ für eine außreutung der Clösterlichen vnd Mönchs-orden/ vnd mehr für eine vndertruckung/ alß aufferbawung/ zu achten vnd zu halten seye.

Jesuiten klagen jhr läid der Spanischen Inquisition.

Dises der Theologischen Facultet zu Paryß gefelltes Vrtheil aber/ haben die Jesuiter in Spanien/ durch die Inquisition daselbsten/ gäntzlich abgethan/ vnd zu vnkräfften erkennet. Darvon der Jesuit Ribadeneira also schreibet: Ferners haben die verordneten der Inquisition in Spanien/ das Decret der Theologischen Facultet zu Paryß/ alß welches wider die heilige hochheit des Apostolischen Stůls/ von welchem vnser Orden bestätiget vnd gůt-geheissen worden/ außgesprochen/ vñ dannenhero falsch/ vnd nicht würdig/ daß es für ehrlicher Leuthen ohren kommen solle/ durch jhren gemeinen bescheide/ zu läsen verbotten.

In Franckreich aber/ dieweil durch dise/ der Paryßischen Theologen/ ergangene Vrtheil/ die Gesellschafft etwas erschrecket worden; vnd sie also den mantel nach dem wind zu hencken/ auch daß der gefaßte vnwillen gegen jhrem Orden mit der zeit geminderet werden möchte/ vermeynet; ist von diser sache/ biß zun zeiten Königs Francisci des anderen/ gantz vnd gar still-geschwiegen worden: vnder welchem König/ alß die von Guise das regiment führeten/ vnd die oberhand hatten/ sie aber den Jesuiten auff das beste zugethan waren; haben die Jesuiten jhre sach/ welche lang vnder der banck gelegen/ widerumb herfür gebracht.

Bischoff zu Paryß ist den Jesuiten zu wider.

Es ist aber/ auff erkantnuß des Parlaments/ vor allem/ des Bischoffs zu Paryß/ Eustochii Bellaji, gůt-bedüncken darüber erkundiget worden; welches er auch in Schrifften von sich gegeben: darinnen er anzeiget/ daß die Jesuitische Gesellschafft/ wie alle andere newen Orden/ sehr gefährlich/ vnd zu

disen

disen zeiten viel mehr auffruhr anzurichten / alß der Kyrchen einigkeit widerzubringen/tüglich vnd angestellet seye. Insonderheit aber schiltet er der Jesuiten nam̃en/alß der voller ehrgeitz seye: dieweil sie namlich also jhnen allein zueygneten / was der gantzen Catholischen Kyrchen gebühret; alß welche eygentlich eine Versam̃lung der Gläubigen genennet werden können/deren haupt der Herr Christus ist. Dieweil sie dann solchen nam̃en auff sich allein ziehen: so wöllen sie eben so viel sagen/ daß sie allein die Kyrchen machen. Darnach sagt er/daß die freyheiten/jhnen von Papst Paulo dem dritten ertheilet / viel in sich begriffen / welches den gemeinen Rechten zuwider / vnd dem ansehen vnd gewalt der Bischoffen/Gemeinden/ vñ Vniversiteten/abbrüchig were: Dañenhero dañ viel rhatsamer seye/ daß/alldieweil sie von dem Papst / zu der Türcken vnd anderer vngläubigen vnderrichtung / vnd zu eröffnung des Worts Gottes bey solchen Völckern / gleichsam gewidmet worden / jhnen an dergleichen nahe gelägenen orten wohnungen zugeeygnet wurden: gleich wie vor zeiten / an den Christlichen grentzen / die Rhodiser Ritter wacht halten müssen.

Wiewol nun solche meynungen dem König fürgebracht worden: so ward doch/ auß antrieb des Cardinals von Lothringen / durch ein offentlich Schreiben/ vnder dem dato den 24. Aprilis/ des 1561. jahrs / dem Parlament befohlen; daß es/ mit hindansetzung der Theologen zu Paryß meynung/auch des Bischoffs selbsten gegeneynwendung/so wol die Päpstliche/alß Königliche/der Gesellschafft ertheilten begnadungen vnd freyheiten/offentlich publicieren solte. Ob wol auch die Gesellen bey dem Parlaments-Raht/ durch ein supplication / sich dem gemeinen Rechten vnderworffen; vnd dariñen den von Päpsten jhnen verlyhenen rechten vnd freyheiten/so dem gemeinen Rechte/ vnd der Autoritet der Bischoffen/Collegien/ Gemeinden vñ Vniversitetẽ/auch dem rechten der Frantzösischen Kyrchen/ vñ den auffgerichten pacten zwischen den Königen vnd Päpsten/zuwider vnd verfänglich seyn möchten/gäntzlich renunciert/vnd sich deren begeben haben: So hat doch nichts desto weniger der Parlaments-Raht/den 21. Februarij/durch eine erkantnuß/ die gantze sach auff ein allgemeines Concilium, oder aber auff eine Zusammenkunfft der Frantzösischen Kyrchen / verschoben vnd verwiesen; von welcher diser newe Orden möchte bestätiget vnd approbiert werden. Vnd/alß disem nach endtlich/auß befehl des Königs/viel Prelaten/ in grosser anzahl/wegen der Religions-sachen/zu Poissy zusam̃en kommen; da dann der Cardinal Franciscus Turnon, Ertzbischoff zu Lyon/presidierte: den 25. Herbstmonats/ alß Bellajus, der Bischoff zu Paryß/das wort gethan/vñ viel conditionen beygesetzet/hat dieselbige Versamlung / nach außweisung dessen jhro gegäbenen gewalts von dem Parlaments-Raht/nach erkantnuß der sachen/dise newe Gesellschafft/vnder dem nammen einer Gesellschafft/ Collegii oder Schülen/ nicht aber eines newen gestifften Ordens/auß einem verschlagenen antrieb vnd raht des Cardinals Turnon, angenommen vnd bestätiget. Mit angehenckter außdrücklicher maß vnd weise; daß

Jesuiter werden endtlich in Franckreich angenom̃en vnd bestätiget.

sie einen andern nammen/alß der Jesuiten/ oder der Gesellschafft Jesu/ annemmen: vnd daß der Bischoff / in seiner verwaltung/ so wol vber sie Gesellen/ alß vber andere Priester vnd Geistlichen / sein gerichtszwang zu treiben / gut fůg vnd macht haben; auch daß sie/ zu nachtheil der andern Bischoffen/Collegien/Gemeinden/ Vniversiteten / oder anderer Orden / vnd wider derselben jurisdiction vnd verwaltung / nichts nicht anfangen oder thun / sondern nach dem gemeinen brauch vnd rechten geregiert / vnd den privilegien vnd freyheiten / so solchem zuwider lieffen / widersprechen / vnd sich deren begeben solten. Mit dem fernern anhang: wo sie solchem nicht nachkommen / oder hinfürter newe freyheiten von den Päpsten außbringen wurden; daß die befreyung vnd zulassung / in gegenwertigem Decret verfasset/jetzt alß dann/ vnd dann alß jetzt/ auch auffgehaben vnd widerrůffet seyn solte.

Aber wie haben sich hierauff die Jesuiter verhalten? Sie seind keiner diser conditionen nachkommen;viel weniger haben sie den titul jhrer Ordens vnderlassen. Ja / daß mehr ist/ so bald sie dises Decret erlangt / haben sie zu Paryß ein Schůl auffgerichtet/vnd vber die thüre des Collegii geschrieben: **Das Collegium von der Societet des nammens Jesu.**

Vniversitet zu Paryß ist wider die Jesuiten.

Alß nun die gantze hohe Schůl zu Paryß/sich den Jesuiten/ wegen jhres hochmůts vnd angemaßter freyheit/widersetzte; ist die sach widerumb bey dem Parlament angebracht worden. Eh aber im Raht darvon gehandelt warde/ist Carolus Molinæus, ein berůhmter Jurist in Franckreich vnd Teutschland/ vnd des höchsten Rahts zu Paryß Advocat / von der hohen Schůle rahts-gefragt worden;**Ob die Jesuisten/**(dann also nennet er sie)**im Königreich Franckreich/ vnd in der hohen Schůl zu Paryß/zu dulden seyen?** Der hat in einem Rahtschlag/ in schrifften verfasset/ (welcher auch hernacher gedruckt worden) geantwortet:**Daß solches nicht allein dem gemeinen wesen nicht dienlich; sondern auch wider den gemeinen nutzen vnd frommen des Königreichs Franckreich/ fürnemlich aber wider die hohe Schůl zu Paryß/ welche vnder allen Academien die fürnehmste/seye.** Vnd solches auß nachfolgenden vrsachen.

Caroli Molinæi bedencken von dem Jesuiter-orden.

I. Dann erstlich zeiget er an/ daß die Jesuiten einen newen Orden/ wider die alten/ auch auff den Conciliis geschlossenen regulen vnd satzungen/ anrichten: da doch in denselben verbotten/ gantz keine newe Orden mehr anzustellen; sondern in die ein-mal angenommenen vnd approbierten Conventen sich zu begeben. Dann sonsten wurde der newen Secten vnd erfindungen/ zu erschöpffung des Christlichen volcks/ verjrrung vnd verwirrung des Kyrchen-ordens/ welcher seine gewisse maß vnd ziel haben solle/gantz vnd gar kein end seyn.

II. Zum andern/ so seye diß auch jnsonderheit wider des hohen Rahts zu Paryß gemeine decret vnd bescheide: durch welche die Jesuiter nicht

nicht nur ein-mal abgewiesen seyen/nicht allein alß vnbekañte; sondern auch alß frembdlinge. Ja auch/alß welche der gantzen gerechtigkeit vnd tituls eines Collegii nicht fähig / seye dise Sect vnd angemaßter Orden/von einem so hohem Raht/gantz vnd gar verworffen worden.

III. Drittens/sey es wider das offentlich Concilium, vnd darauff/ nach lang gepflogener vnd reiffer berahtschlagung / von neun außerlesenen/fürtrefflichen vnd gelehrten Männern/ erfolgten beschluß/ so geschehen in der Statt Nissa/im Hewmonat des 1538. jahrs. Vnder welchen Männern vier Cardinäle/ die vbrigen Ertzbischoffe/ Bischoffe/ vnd Aebte gewesen; so von Papst Paulo dem dritten versam̃let/vñ vermittelst eines eydschwurs angestrengt worden; daß sie ohne alle heucheley die wahrheit sagen/vñ wie man die mißbräuche der Kyrchen verbesseren/ vnd die kranckheiten derselben heylen könte/rahten solten. Welche vnder andern mißbräuchen/so zu verbesseren/auch für gut angesehen; daß man die zulassung newer Ordens-leuthen / auch in den allbereit angenommenen Conventual-orden / gäntzlich abthün vnd verbieten; sondern alle/welche damals noch nicht profeß gethan / abschaffen vnd vertreiben; viel weniger aber/auch von den zugelassenen Orden/newe Convent auffrichten; vnd noch viel weniger newe selbst-angemaßte Orden verstatten vnd zulassen solle.

IV. Zum vierten / sey es wider den gemeinen nutzen des gantzen Königreichs; welches schon vor längsten/ (wie die sach am tag vnd offenbar) durch viele vnd mänge der Brüdern vnd Ordens-leuthen/ genugsam beschwärt worden. Wann nun diser newen Secte/auch einen newen Convent zu begeren/zugelassen wurde: so wurde sie sich gar bald durch das gantze Reich außtheilen / nicht allein mit vnkosten vnd bedrängnussen des gemeinen Volcks; sondern auch mit augenscheinlichem schaden vnd beschwärnuß der vbrigen Kyrchen im Königreich. Dessen dann ein augenscheinlich frisches exempel ist; welches auß einem gar schlechten vrsprung/bey 70. jahren hero/seinen anfang genommen. Da Franciscus à Paula, der Einsidler / im anfang der regierung Königs Ludwigs des eilfften/ in das Turonische gebiet kommen / vnd/alß er 6. jugert felds an sich gekaufft hatte / gestorben ist; lieber / wie vnd durch was für stücklein haben seine diener / welche mit disem erbgüt jhres Herren nicht begnügt waren/ iñerthalb 20. jahren/so viel newe/vnd reichlich begabte Clöster/des Miñbrüder-Ordens/in Franckreich auffgebawet? Vnsere Jesuiten/gleich wie sie sich rühmẽ/daß sie ein grösse-

ren vnd herzlicheren anfang haben: also gedencken sie viel höher hinauß; trotzen auch vnd verhoffen/ daß sie in kurtzem etwas grössers außrichten wolten. Ist derohalben am meisten dem anfang zu wehren vnd zu widerstehen.

V. Fünfftens/ so geräichet solches nicht allein wider den gemeinen nutzen; sondern auch zu grosser gefahr des Königreichs: in dem namlich alle heimlichkeiten desselben/ den außländischen allenthalben entdecket vnd eröffnet wurden. Dann sie haben vnd locken zu sich Italiåner/ Spanier/ vnd allerley nationen: welche nicht allein bey jhnen verbleiben; sondern auch einandern ståts/was sich zutrågt/zu wissen machen: fürwahr ein gar erwünschte gelågene sach/ welche die außspäher/ die heimlichkeiten des Königreichs außzuspreytten/ haben wurden. Welches dann/ alß ein verhaßt vnd gefährlich werck/ die alten vnd politischen gesätze verbotten/ vnd darauff grosse straaffen gesetzet haben. Also daß auch/ diser vrsachen halben/ rechtmässig erwehlte Bischoffe können abgesetzet werden. Wie viel mehr sollen dann solche newen Mönche außgeschlossen werden?

VI. Für das sechste/streitet solches wider das allgemeine Recht; in welchem die erbawung vnd auffrichtung newer Collegien verbotten werden. Vnd in summa/ein jeglich Collegium ist vnehrlich/ welches nicht außdrücklich approbiert/ vnd gůt geheissen worden ist. So werden die jenigen/ welche sich verbottener Collegien gebrauchen/ nicht mit geringerer straaff angesehen; alß die/ welche mit gewaffneter hand sich der Kyrchen/ vnd anderer zum gemeinen stande gehöriger örter/bemächtigen. Vnd/wann ein Collegium nicht jnsonderheit erlaubt vnd vergönstiget worden; so kan solchem auch/ in keinem Testament/nichts hinderlassen oder verschaffet werden. Dañ was hiervon das Gesatz/so von der heiligen Kyrchen lautet/geordnet hat; dasselbe wirdt geredet von einem offentlichen vnd ordentlichen Kyrchendienst/ vnd von einem Catholischen Collegio; es seye gleich zu Rom/ oder sonsten anderstwo/durch die gantze Christliche Kyrchen. Weil einem solchen Collegio, vor den zeiten Kaysers Constantini, nichts legats-weise verschaffet/noch ein Christliche Kyrche zu einem erben eyngesetzet hat werden können. Welches dann/weil es ein matron zu Rom/ Lucina genañt/gethan hatte; ist sie von Maxentio, welcher vor dem Constantino das Kaysertthumb verwaltet/ in das elend verwiesen worden: wie Platina in dem leben Marcelli bezeuget. Welches nun Kayser

Con-

Constantinus, nach dem er gemeldten Maxentium vberwunden / vnd an seine statt Kayser worden / verbessert vnd geändert; in dem er obgedachtes Gesatz gegebenhat: vñ zwar keiner andern vrsachen halben / dañ nur den Christlichen Kyrchen / vnd dem ordenlichen Gottesdienst zum besten. In der ersten Kyrchen waren keine Clöster oder andere Collegia, dann nur allein der Bischoffen vnd Pfarrern häuser; welche an statt der Apostel vnd Jünger Christi kommen seind. Welches keines wegs von vnsern Clöstern oder Clausen kan gesagt werden; sondern sie seind vñ bleiben noch vnder den gesätzen / welche solches verbotten haben: vnd werden vnder die zal der vnerlaubten Collegien gerechnet / so lang man jhrer sonderbaren approbation nicht gewiß ist. Vnd können also nimmermehr / vnder der gnade vnd freyheit mehrberührtes Gesatzes des Kaysers Constantini, begriffen werden: alß welches noch heut zu tag / wegen des mißbrauchs des beschornen hauffens der Römischen Kyrchen / welche den haab vnd gütern der sterbenden dergleichen fallstrick legen / durch die Kayser Valentinianum vnd Valentem widerrüffet vnd abgethan bleibet; vnd geschehen ist zu zeiten des heiligen Hieronymi: der solches gesatz / wegen des schändlichen vnd vnersättlichen geitzes der Pfaffen vñ Mönchen in der Römischen Kyrchen / höchlich lobet. Welchen geitz er dann auch / in seiner andern Epistel an Nepotianum, in dem ersten theil seiner Sendschreiben / hefftig beklaget / beweynet / vnd verflüchet. Solte er noch heut zu tag leben; behüte Gott / was für ein grewel vnd abschewen wurde er haben vnd tragen ab diser vnserer Jesuisten / welche jhren gottesdienst vnd gebätte verkauffen / schändlichem gewinn vnd geltsucht. Dann ob sie wol sonsten kein anders eynkommen haben; so wöllen sie doch nicht arbeiten / noch jhre nahrung (wie der heilige Augustinus, nach dem exempel des Apostels Pauli / in seinem büch von dem Wercke der Mönchen / vermahnet) mit den händen süchen. Viel weniger begärẽ sie sich den alten zugelassenẽ Conventen zu vnderwerffen: wie doch das geistliche Recht erfordert vnd haben will: Sondern sie bemühen sich / jhnen für sich selbsten ein newes Reich auffzurichten / vnd solches auß dem sauren schweiß der einfältigen armen Leuthen: welches auch Christus / bey dem Euangelisten Matthæo am 23. capitul / verbotten vnd vermaledeyet hat.

VII. Für das sibende / daß sie mitten in der hohen Schül / eygens gewalts / eine newe Kyrche / ein newes Collegium, newe Lehrer / vnd newe Lectionen / anrichten; von welcher sie doch dessen nie kein erlaubnuß ha-

ben: verwägern sich auch/ der hohen Schůl vnderworffen zu seyn; sondern werffen/ für sich selbsten/ ein newes haupt jhres Collegii, vnd dessen übung/ auff: welches nicht allein vngereimet/ sondern auch auffrührisch/ vnd wider das gemeine Recht scheinet/ vnd verbotten ist.

VIII. Zum achten/ so hat die Parysische hohe Schůl/ zugelassener vnd bequemlicher/ vor alters aufferbawter Collegien/ mehr alß zu viel/ ja vberflüssig genůg: also daß das newe Jesuitische Collegium desto minder gelitten vnd zugelassen werden solle.

IX. Beschließlichen vnd zum neunten/ predigen sie/ vnd haben darbey einen Catechismum, welcher viel aberglauben in sich hat/ den sie dem gemeinen Mann/ ohne vnderscheid/ sonderlich aber auch dem weibsvolck/ heimlich auffdringen; ohne einiche vorhergehende autoritet vnd gůt-heissen des Bischoffs/ vnd anderer der heiligen Schrifft Doctorn vnd Lehrern. Auß welchem dann erscheinet/ wie sie sich mit fleiß eyndringen/ vnd darbey anlaß vnd vrsach geben wöllen/ die Friedens-edicten dardurch vmbzustossen. Welches dann sehr gefährlich ist/ vnd mit sich einen vnwiderbringlichen schaden auff dem rucken hat.

Derohalben/ vnd in betrachtung dessen allen/ hat der hohen Schůl general-Procurator gut fůg vnd recht/ den Jesuisten/ tragenden ampts halben/ wegen jhres newen Gebews/ zu widersprechen; vnd sie/ durch gebůhrende mittel rechtens/ daß sie von solchen newerungen abstehen/ anzuhalten: Vnd daß dises allen rechten gemäß/ bekenne Jch Carolus Molinæus Rechts-gelehrter in Franckreich vnd Teutschland/ vnd alter Advocat in dem Obersten Raht zu Paryß.

Ander streit der Vniversitet zu Paryß/ mit den Jesuiten.

Auß disen nun vñ anderen dergleichen fundamentẽ/ ist die sach/ in offentlichem Parlaments-raht/ hefftig getrieben worden. Wegen der Jesuiten/ hat Petrus Versorius ein versůchter vnd berůhmter Mann in Rechts-händeln/ das wort gethan/ vnd jhren vrsprung vnd vnderrichtung sehr mit worten herauß gestrichen.

Stephani Pasquiers action wider die Jesuiten.

Hingegen vnd andern theils/ hat Stephanus Pasquier der Vniversitet sach gefůhret; vnd dise Sect stoltz vnd auffgeblasen/ auch voller falscher betrůglicher andacht/ intitulieret: welche in Spanien geboren/ zu Paryß erwachsen/ zu Venedig getriben; vnd zu Rom anfänglich verworffen/ letstlich aber angenommen/ vnd mit vnmässigen/ auch dem offenen strom der gemeinen Rechten zuwider lauffenden freyheiten/ begabet; vnd fürters in Franckreich/ durch gemeinen sententz der Theologischen Facultet/ verdammet; zugleich auch vom Bischoff zu Paryß verworffen seye: jetzund aber gehe sie in vollem schwang/ vnder dem schein/ alß wann sie die Jugend vmbsonst vnderrichteten. Dannenhero sie gantze Geschlechter/ mit verfälschung der Testamenten/ in armůt; die Jugend/ vnder dem scheindeckel der Reli-

Religion / in das verdärben bringen; vnd in dem sie die jngenien der Jugend/ durch jhre aberglauben/gleichsam bezaubern/dardurch allerley auffrůhr /abfall/ meuterey/vnd andere schelmenstůcke/ anrichten/ vnd bald in das werck/ zu endlichem vndergang des gantzen Kőnigreichs/setzen werden.

Vnder anderm aber/ ziehet er/ was jhre Gelůbde betrifft/ das jenige gewaltig an/ in welchem sie jhrem fůrgesetzten Obersten / welchen sie alß einen Gott auff Erden verehren / einen blinden gehorsam/ (wie sie jhn selbsten nennen) durchauß n d in allen sachen/geloben vnd schweeren můssen.

Darnach / so streichet er jhren ehrgeitzigen vnd hochmůtigen nam̃en herauß; welches halben / etliche Schwermer/ vor zweyhundert jahren/ alß sie dergleichen gefůhret/ von der Kyrchen verdammet/ vnd / durch gerechtes gerichte vnd straaff Gottes / gäntzlich außgerottet worden seyen. Dann es werde mit disem nam̃en nichts anders gesůchet/ alß daß vnder einerley religion-verwandten ein zweyspalt entstehen můsse: in dem die einen Jesuiten / die anderen Christen seyn / vnd genennet werden wőllen.

Daß sie Jesuiten aber sich also demůtiges gehorsams gegen dem Papst erzeigen; desto mehr sollen die Frantzosen selbige fůr verdächtig halten: alß welche Frantzosen zwar den Papst fůr das oberhaupt der Kyrchen erkeñen: jedoch also/ daß er schuldig sey/den heiligen allgemeinen Conciliis vnd Decreten vnderworffen vnd gehorsam zu seyn; vnd daß er wider das Kőnigreich/ vnd dessen Kőnige/ nichts erkennen / noch wider des Parlaments bescheide / oder zum nachtheil der Bischoffen in jhren grentzen / etwas sprechen mőge. Setzet darbey / daß / so viel diser Sectierern einmal eyngenommen werden/so viel feinde auch im Kőnigreich vnderhalten/ vnd dasselbe haben werde. Welches wann es geschehe/die Päpste alßdann / den Kőnig vnd gantzes Franckreich / auß gefaßtem haß vnd zorn / mit krieg anzugreiffen vnd zu verfolgen/genůgsame vrsach vnd gelägenheit hetten.

Letstlich/ seine rede zu den Rahtsherren wendend/ sagte er: **Euch / vnd den jenigen / welche jetzunder die Jesuiten dulden / wirdt endtlich / aber viel zu spaht/der glaub in die hand gegeben werden; wann jhr die wůrckung/ vnd durch ewer nachsehen vervrsachten effect vnd außgang spůren / vnd erfahren werdet/wie durch der Jesuiten arglistigkeit/ betrug/aberglauben / schmeichelen / bůbenstůcke vnd bőse kůnste / der gemeine fried vnd wolstand / nicht allein in disem Reich / sondern auch durch die gantze Welt/grossen schaden leiden můsse.**

Auff dises hat der Jesuiter Patron Versorius mit vielen worten repliciert: biß letstlich Baptista Menilius, welcher des Kőniglichen Richters statt vertretten/ nachdem er beyderseits Anwälden jhre verbitterungen verwisen; vnd von der gefahr vnd vnheil/welches/wann die Jesuiter eyngenommen werden solten/nicht allein was die Religion / sondern auch das gemeine regiment anbelangt / widerfahren vnd entstehen wurde/ viel geredet hatte; endtlichen wider die Jesuiter also beschlossen: Daß sie / alß welche vnder einem gelůbde lebeten / mit dem leib vnd

Baptistæ Menilii beschluß wider die Jesuiten.

gemein

gemein der Parysischen Schůl / die Jugend zu vnderrichten / gantz vnd gar nicht kōnten vereiniget vnd auffgenommen werden. Bate auch zugleich von dem Parlaments-Raht/daß er auff mittel bedacht seyn wolte / wie das geschäfft oder gemächnuß des Bischoffs zu Clermont in andere nutzen verwendet werden kōnte oder solte / damit gleichwol dem letsten willen des Testierers / in andere weg vnd weise/ein genügen geschehe/vnd derselbe erhalten wurde.

Dise sach ist gantzer zween tag vnder handen gehabt vnd gehandelt worden. Der Raht aber/ alß welcher entweder des zukünfftigen vbels frey vnd sicher war/ oder auß haß vnd bösem willen wider die Reformierten/(welche außzurotten vnd zu vertilgen / man die Jesuiten gleichsam gebohren zu seyn vermeynet) hat beschlossen / daß dise sach zu weiterer berahtschlagung solle gezogen werden : vnder dessen aber gleichwol den Jesuiten freyheit vnd macht/ eine Schůl auffzurichten/ vnd die Jugend zu lehren/vergönstiget vnd gegeben. Welches den 5. Aprilis/im jahr 1565. also ist erkennet worden.

Bey solcher gelägenheit / ist dise Gesellschafft in Franckreich allgemachsam erwarmet vnd gemehret worden; vnd haben nicht allein des gemeinen volcks/ sondern auch der Fürsten des Geblüts / ja der Königen selbsten/hulde vnd gnad heimlich erlangt vnd vberkom̃en : welche jhnen dann/an vnderschiedlichen orten/ vnd zwar in den fürnehmsten Stätten / herrliche Collegia erbawet/ vnd dieselben mit reichen eynkommen vnd renten begabet haben. Vnder dessen aber/ ist der altegefaßte vnd eyngewurtzlete groll der Sorbonisten / vnd der gantzen hohen Schůl zu Paryß / wider die Jesuiten/nicht gemindert worden ; also daß sie allezeit heimlich einandern angefeindet vnd geneydet haben : In dem die offentlichen Professores der Vniversitet auff sie stümpffeten / daß sie absönderlich / vnd ausser der ordnung / eine besondere Gesellschafft hetten : daß sie / biß auff heutigen tag/ sich den satzen der Vniversitet vnderwürffig zu machen / vnd dem Rectori zu gehorchen / sich verweigerten ; sondern nur jhren Fürgesetzten im winckel gehorsam weren : daß sie/wie ein Biber/ (welcher zu wasser vnd zu land seine nahrung vnd leben hat) selbsten zweyffelhafftig weren / was für eines Ordens sie seyen : daß sie allerley fädern andern absteleten/ vnd jhnen fälschlich anmachten : daß sie mit einer gelägenheit vnd art des lebens nicht zu frieden/sondern den ordenlichen hirten jhre schäfflein abzögen / vnd sich auß anderer leuthen raub vnd beuten bereichten : daß sie / durch jhre heimliche opffer-dienste / jederman auffnemmen/ vnd absolviereten : vnd daß sie/ durch wunderliche art eines angels/ auß den fürnehmsten adelichen geschlechtern / die vnfürsichtige Jugend an sich fischeten vnd erschnappeten : auch daß sie/bey währendem krieg / durch jhre bezauberungen/ die gantze Jugend an sich gezogen ; vnd alß Paryß belägert/ vnd grossen hunger gelitten / sie in jhren Schůlen vnder grosser menge gelehret / vnd allein für sich eine hohe Schůl gemacht hetten ; welche doch vor zeiten/ wegen vieler häuffigen schůlstuben / vnd in welche offt die zuhörer kaum hineyn zu gehen platz gehabt/ in höchster flor gestanden were.

Alß aber / kurtz vor ergebung der Statt Paryß / an König Henrichen den vierten/

vie[illegible]en / der Jesuiten rahtschläge in Franckreich von tag zu tag ärger wurden; hingegen aber alle sachen zu einem guten friedlichen stand / zu gutem des Königs/vnd des gantzen Königreichs/sich schicketen: da hat jhr General Aqua-viva, zu Rom residierend / damit er dem zukünfftigen vbel in etwas begegnete vnd raht schaffete / alle Provincialen/ Rectoren/ vnd die fürnehmsten oder ältesten Patres des gantzen Ordens/nacher Rom/zu einer gemeinen Versamlung/im jahr 1593. zusammen berüffet: allda sie selbiger zeit/ im Wintermonat / damit sie sich in die zeit schicketen / bey so gestalteten sachen / nachfolgendes Decret gestellet haben: **Daß sie sich alles bösen scheins / vnd vnnothwendiger / auch auß bösem argwohn herrührender klagen/enthalten sollen. Vnd wirdt darbey allen/in krafft des heiligen Gehorsams / vnd bey straaff der entsetzung aller Aemptern / Würden vnd Hochheiten / auch verlierung der macht beydes zu lehren vnd zu lehrnen/gebotten: daß keine sich in gemeine vnd weltlicher Fürsten vñ Herren geschäffte / in keine weise / sich eynzumengen/oder solche sachen/er seye gleich darzu erbätten von wem er wölle/zu handlen vñ zu wandlen/auff sich neñen/vnderstehẽ/oder anmassen solle. Vnd wirdt den Oberen solches ernstlich aufferlegt/daß sie/in solche sachen sich eynzuflechten/den Gesellen nicht gestatten: vnd/da sie etwan etliche darzu geneigt befunden/ dieselbẽ alßbald an ein anders ort veränderen/ wann villeicht an dem ort/ da sie seind / gelägenheit vnd gefahr vorhanden were/sich in solche sachen eynzumischen/vnd zu verstricken.**

Jesuitisch spiegelfechten / daß sie sich in keine weltliche händel eynmischen sollen.

Daß es aber / mit eröffnung solches Decrets/den Jesuiten kein ernst gewesen/ sondern sie die Leuthe nur darmit betriegen / vñ einen blawen dunst für die augen machen wöllen; auff daß namlich jhnen an jhrem glauben nichts abgienge; ist dannenher genugsam am tag vnd offenbar: daß solchen befehl jhre Oberen niemals gehalten/ sondern viel mehr/so offt/vnd wo jhnen ein lucke geöffnet worden/ jhre alte haut wider angezogen/vñ jhre angewehnte bübenstücke gebrauchet; auch jhre rahtschläge / nach gelägenheit der zeit/ vnd aller sachen vmbständen/ wol angerahten haben. Jnmassen auch solch angezogenes Decret/jhrem geschwornen blinden gehorsam gantz vnd gar zuwider gewesen/ alß welcher viel ein anders von jhnen erfordert: wann sie nicht heimlich bey sich selbsten viel andere gedancken im hertzen gehabt/vñ ein anders darunder verstanden hetten. Vñ daß disem in wahrheit also seye/erscheinet auch darauß: daß der Jesuit Comolet, in einer predig vber das 3. cap. des Büchs der Richtern / (nach dem er vber den todschlag König Heinrichs des dritten ein grosses frolocken gemacht / vnd desselben meuchelmörder vber alle Heiligen im Himmel gesetzet hatte/) sich endtlich solcher worten gebraucht vnd verlauten lassen: **Wir müssen einen Ahod haben: er seye gleich ein Mönch oder Soldat / ein Schuhbläzer oder Säwhirt / es giltet eben gleich/wann wir nur einen Ahod haben. Dann diser ist nur noch allein vbrig vnd von nöhten; alß dann werden wir vnsere sachen**

Jesuiter sagen vnd schreiben; vnd thun das gerade widerspiel.

nach vnserm wunsch richten vnd schlichten/ auch zu einem guten außgang bringen können. Eben derselbe Comolet hat hernacher auch gleiche wort/ vber König Heinrichen den vierten/ außgestossen/ vnd die Vnderthanen zum abfall/auffruhr/vnruhe/ vnd jnheimischem krieg/angeräitzet.

Also hat auch hernacher/Anno 1597. der Jesuit Richardus Walpodt dem Edvvard Squirre ein gifft zugestellet/ damit er seine Königin in Engelland vergifften vñ hinrichten solte. In gleichẽ auch die Jesuiter zu Dovay/in nachfolgendem 1598. jahr/einem küffer von Ypern/mit namen Peter Panne, dahin beredet habẽ/ daß er sich/ den dapfferen Kriegshelden /Graff Moritzen von Nassaw/hinzurichten/vnderstanden hat. Ob aber solches alles dem gemäß/daß sie sich/in keinerley weise noch weg/ in der weltlichen Fürsten vnd Herren sachen eynmengen sollen/ vnd also der büchstäbliche jñhalt des Jesuitischen gebotts gehalten werde/ stellet man zwar den Jesuiten zu verantworten; allen frommen/ vnpassionierten/ ehrlichen Leuthen aber/zu erkennen heim.

Nachdem aber/ alß sich die Statt Paryß/ im jahr 1594. dem König ergeben/ vnd der jnheimische krieg gestillet worden/ allen menschen/ jnsonderheit aber der Vniversitet daselbsten/ genügsam bewußt/ daß die Jesuiter alles meyneyds/ auffrühr/ tumulten/ vnd aller vorhergangener vnrühen/ die rechten vrsächer vnd rädelsführer gewesen; vnd durch jhre predigen an den gemeinen pöfel/ zu dem brennenden fewr des jnheimischen kriegs/ gleichsam holtz zugetragen haben: so hat die hohe Schül zu Paryß dem Johanni Passeratio, Königlichem Professori der wolredenheit/ aufferlegt/ daß er auch/ so viel an jhme were/ der Jesuiten außjagung befürdete vnd zu wegen brächte. Derohalben derselbe/in der vorred einer disputation von Lächerlichen sachen/ welche Cicero in seinem andern büch von dem Redner beschrieben/ die Jesuiten/ hefftig hergenommen/ vnd zu jhrer außtreibung gewaltig gerahten hat; da er schreibet: **Daß die Vniversitet solte vnd müßte geläuteret vnd auß gereiniget/ vnd den Göttinen der freyen Künsten widerumb zugestellt/ auch in fleissiger sorg vnd obacht gehalten werdẽ/ daß deroselben Schülen/ Kyrchen/ vñ Ceremonien/ hinförter nicht mehr besudelt vnd beschmitzet wurden. Damit aber solches besser vnd ordenlicher an die hand genommen/ vnd ins werck gerichtet werde: so müssen zuvorderst die garstigen vnflätigen vögel/** Harpyjæ **genañt/ hinweg getrieben werden;**

Johannis Passeratii meynung von der Jesuitischen sect.

> Die nunmehr Jesuiter heissen:
> Dann sie nur alles thun beschmeissen;
> Sehen auß schwartz/ gleich wie die Raben;
> Bleich/ alß die nichts zu essen haben:
> Rauben doch alles ohne danck/
> Lassn allzeit hindersich ein g'stanck.
> Wann aber einer die Harpyjen,
> Alß vögel/ nicht wol thäte kennen:

So kennet er doch die Gesellen/
Die in schwartz kleydern sich eynstellen;
Vnd tragen viereckechte kappen/
Sehen darauß wie ander lappen;
Vmbbinden sich mit seiden band/
Mit schlechterm thäts ein andre hand.

Wann nun der Parlaments-Raht/ vnd andere fürnehme Herren vnd Oberen/ welchen die sorg/ die Vniversitet vnd Königliche Schül widerumb auffzurichten/ anbefohlen ist/ solche scheutzliche vögel nicht gäntzlich verjagen vnd vertreiben; so werden wir vergeblich Gott seinen dienst erzeigen: gleich wie man in den Fabeln von des Aquilonis Söhnen liset; welche/ nach dem sie ein-mal in vögel verwandelt worden/ hernacher vmb sonst jhre wasser-götter vnd viel zu spat angerüffet haben. Wir werden vns widerumb eben an den stein/ daran wir vns newlich verletzet/ stossen: vnd werden/ in fortpflantzung der freyen Künsten/ so viel alß nichts schaffen. Vnd wann wir nicht zuvorderst/ auß vnserm acker/ dises hinderliche Farenkraut von grund außreuten; ist es vergebens/ wann wir gleich die disteln/ kletten/ vnd alles anders vnkraut/ zu vertreiben/ vns bemühen.

Wir solten gedencken/ was massen vnd gestalten/ dise verloffenen/ vnd nicht weniger landstreyffige Leuthe/ alß man vor zeiten von den Scythen gesagt/ vnder dem schein/ daß sie auff ein newe art die Jugend vmb sonst vnd vergebens lehren/ heimlich bey vns eyngeschlichen weren: durch was für künste vnd bübenstücke/ gleich alß auff einen raub laurende/ sie reiche/ vnd ohne weib oder kinder lebende menschen/ alte aberwitzige Leuthe/ abergläubige Weibsbilder/ vnerfahrne junge gesellen/ betrogen/ vnd schändlich/ alß wann sie auß der weitberühmten ertzzauberin Circes bächer auch getruncken hetten/ gählichs verändert vnd verwandelt haben: wie sie/ vnder dem deckmantel der religion/ welchen sie jhrem vnersättlichem geitz/ vnd bösen grifflein/ fürzuhencken pflegen/ gleichsam alß die Griechen jhr grosses pferd in die statt Troja/ allgemachsam vnd betrüglicher weise sich eyngedrungen: wie sie auch allezeit hinderhüt vnd wachten gehalten/ vnd nur auff gelägenheit zu einer verrähterey gelausiert haben; damit/ wann sie solche vberkommen/ sie alßbald jhren gewalt sehen lassen/ vnd dise Statt/ ja das gantze Franckreich/ mit feinden/ kriegsvolck/ vnd allem vnheyl/ erfüllen könten. Auff daß wir vns aber nicht vor solchen hinderlisten/ vnd vor augen schwebender gefahr/ hüteten; vnd ehrlichen auffrichtigen leuthen/ wel-

che das jnstehende vnheyl vorsagten/ vnd vns warneten/ nicht glauben zustelleten: seind etliche Coroebi vnd Ucalegontes, welche zum theil auß liebe gegen den Jesuiten/ zum theil sonsten/(gleich wie zu zeiten der zerstörung der Statt Troję) den fuchs nicht beissen wöllen/ im weg gestanden: ja es haben sich in vnserer Statt mehr solcher Leuthen auff- gehalten/alß in Troja Laocoontes, welche den ersten stoß in das Tro- janische pferd gethan hetten. Ja es befinden sich noch/mitten vnder vns/ viel solcher betrieglicher Leuthen/ vnd verrähterische Sinones; welche vns/gleich wie jener die Statt Trojam/ alß ein gefangener/verrahten; in dem er/ daß man das obgedachte grosse höltzerne pferd in die Statt weltzen solte/zu der Trojaner grossem schaden/gerahten hat.

Aber ist das nicht eine thorheit;
Daß wir selbst ziehen solche Leuth;
Die da nur lehren thun vnd weisen/
Wie man leichtlich zu sich mög reissen
Anderer reichthumb/haab vnd gůt/
Vnd sie außsaugen biß auffs blůt?

Aber gleichwol thůn sie die Jugend vmb sonst lehren! Ja/wann du sagtest/sie thun alles vmb sonst verkehren/so wurdest du es getroffen ha- ben. Vnd dañenhero weren sie grösserer straaff würdig/daß sie vm̃ sonst vnd vergebens schädlich seind. Welches doch jhm schwärlich einer/der sie recht kennet/eynbilden/oder sich dessen wirdt bereden lassen. Dann es geben ansehenliche grosse geschlechter genůgsame zeugnuß; welchen dise wasserägeln/ für jhre schlechte vnd geringe můhe zu lehren/ das blůt biß auff das marck außgesogen haben. Es gibt auch zeugnuß jhr vbergrosses eynkommen/ an welchem sie auch Königlichen vnd Päpst- lichen vermögen vnd reichthumben vast nichts nachgeben. Jst das nicht ein stattliche freygebigkeit; einen Batzen in wind schlagen/ damit man etliche hundert Cronen dardurch anderwerts vberkommen möge? Es ist auch eine wunderliche art einer vermeynten gůtthätigkeit; an statt eines monatlichen solds/ oder schuldiger belohnung/ reiche/ ansehenli- che/vnd eines grossen wärthens/erbschafften vnd stifftungen an sich zie- hen vnd reissen. Die vnderrichtung der Jugend ist jhnen an statt eines lůders/daran die vögel/ welche da anbeissen wöllen/wol behencken blei- ben. Jhre berhům̃te vergebene Lehr brauchen sie an statt eines angels/ oder wurffgarns; dardurch sie/ alß verschlagene fischer/ alles mit staub trüb machen. Das seind ja thorechte Eltern/ die jhre kinder solchen gesellen vertrawen! Ebener massen köntẽ sie auch die Dauben den Hab- bichen/

bichen/die jungen hüner den hünerdieben/vnd die schaaffe den wölffen/ vertrawen vnd in jhr gewahrsame geben. Aber was lehren doch solche/ gleichsam an einem guldenen seyl vom himmel herab gefallene Lehrmeister/jhre Jungen vnd Schüler? Nichts wissen vnd verstehen; Spanische sitten vnd gebräuche; verhassung der vätterlichen gesätzen vnd ordnungen; vnd (daß ich es Teutsch sage) zag- vnd faulheit/ vnhöflichkeit/liederlichkeit/vngehorsam/vnd ein lauter rauberischen/mörderischen/vnd Barbarischen sinn vnd spraach; welche sie mit allem fleiß hiereyn geführet haben/damit sie solche allein lehren möchten. Vnder dessen ligen dise feldmäuse vnder vnserem gestreuche verborgen/ welche des gemeinen Mañs vermögen auffretzen. Es wohnen auch bey vns/ vnd gehen ohne alle straaff mit vns vmb/die außspäher vnd verrähter des Königs Philippi alß trewe verfechter seiner tyranney.

Aber man lehret doch/ bey den Jesuiten/ gute ehrbare vnd züchtige sitten! Fürwar schlechte vnd vnansehenliche. Wann du sie ansihest/ soltest du sie wol für froñ halten. Aber sie seind darumb nicht keusche Hippolyti, weil sie sich mit einem band vmbgebunden haben: vnd gefallen darumb nicht jedermann/ wann sie guten Authoren vnd Scribenten jhre krafft vnd safft benemmen. Ist es dann so ein grosses lob/ vnd herrliche thaat/auß einem gantzen Bock einen verschnittenen/ auß einem Wider einen Haṁel/ vñ auß einem wilden Eber ein verschnitten Schwein machen? Vnd wolte Gott/daß die Schmide/welche jhnen die rincken an die gürtel gemacht/ jhnen dieselben an das rechte ort/ da es hin gehörete/ angelegt hetten; damit sie es nimmermehr jhrem verdienst nach/ herab thun könten: so wurden sie allhier nicht/ in dem sie krumb gerad zu machen sich vnderstehen/ schöne herrliche ingenia verderben, vnd wurden nicht die jhrigen/welche sie fleissige embsige Leuthe nennen/ die kunst zu liegen/ vnd allerley bübenstücke anzustellen/ vnderrichten.

Was solten aber dise füchse vnd katzen/ die vornen läcken vnd hinden kratzen/in jhren eröffneten Schülen anderst lehren? Dann sie lieben die wahrheit alſo/wie Chamæleontes, Polypi, vnd Stelliones; das ist/ leichtfertige vñ landläuffige gesellen/ die sich in alles zu verstellen/allerley farben anzuneṁen; vnd den mantel nach einem jeden wind zu hencken wissen. Wir wöllen zwar jhnen solche lehr vnd sitten nicht mißgönnen. Sie mögen dieselben bey vnd vnder sich behalten; vnd darmit jmmer hinfahren/woher vnd in wessen naṁen sie herkommen seind. Sie ha-

ben schon lang jhren wanderbündtel auffgebunden/ vnd jhren blunder zusammen geläsen: es ist jhnen auch schon längsten fortzuziehen gebotten worden. Warumb halten sie sich dann länger auff? Fürwar vnser Vniversitet/ welche/ wegen solcher sucht/ in ein lange gefährliche kranckheit gefallen/wird schwärlich ein-mal widerumb genäsen; wann sie nicht durch disen außwurff vnd vndäwen erleichtert vnd geringert wird. Bißhero seind die wort des Königlichen Redners Passeratii.

Laurentius Bourceretus suppliciert wider die Jesuiten.

Doctor Laurentius Bourceret zu Paryß/ hat dahero auch die gelägenheit in acht genommen/vnd bey der Vniversitet angehalten/ daß die Jesuiter für Recht gefordert/ vnd auß dem Königreich Franckreich gantz vnd gar vertrieben werden solten. Weßhalben die Vniversitet dem gemeldten Bourcereto nachfolgendes Decret ertheilet hat.

Im jahr Christi 1594. montags den 18. tag Aprilis/ ist die gantze Vniversitet aller Orden/des löblichen Studii in der Statt Paryß/in der Kyrchen S. Maturini, zusammen berüffet vnd erfordert worden/zu dem ende/daß sie/in der Kyrchen der heiligen Capell des Königlichen Palasts zu Paryß/Gott den Allmächtigen anrüffeten/ vnd dancksageten für die wolfahrt vnd glückselige widerbringung diser herrlichen Statt; für den glücklichen wolstand des aller-christlichsten vnd vnüberwindlichsten Königs in Franckreich vnd Navarren/ Heinrichs des vierten/ vnsers gnädigsten Herren; auch wegen der erhaltung angeregter Statt/ vnder dem schutz vnd schirm höchstgedachter Königlicher Majestät; vnd wegen vieler anderer die Vniversitet betreffenden sachen; wie auch wegen der supplication/ von Herren D. Laurentio Bourceret vbergeben/ des jnhalts/ daß den Jesuiten für gericht zu bieten/vnd dieselben gäntzlich außzustossen vnd zu vertreiben seyen. Nachdem nun ehren-gemeldte Vniversitet/ wie gebräuchlich/ vnd zu gewöhnlicher stunde/ zusammen kommen; hat sie/ mit einhelliger stimme vnd consens aller Doctoren vnd Magistern aller vier Faculteten/ vnd der Fürsprechen vnd Procuratoren der vier Nationen/ohne einiches menschen eyn-vnd widerred/ einmütiglich gehalten vnd beschlossen: daß sein Herren D. Bourcereti supplication zu erkennen; vnd dannenhero die Jesuiter gebürlich/ von rechts wegen/ für gericht zu fordern seyen/ damit sie gantz vnd gar außgestossen werden. Zu welchem ende dann/ die Vniversitet ferners beschlossen hat; daß auß allen Orden etliche Männer benennet vnd erwehlet werden sollen/ welche alles fleissig/was zu solcher klag wider die Jesuiten gehörig seyn möchte/ verfassen vnd ins werck richten. Dannenhero/hat die Theologische Facultet ernennet/

net/den Herren Doctor Adrianum d'Amboise, obersten verwalter des Königlichen Hofes zu Navarra; wie auch noch einen andern Doctor, welchē ernantem Doctor Amboise zu erwehlē gefallen wurde. Die Juristen Facultet hat gleichfals in das/was gehandelt worden/bewilliget: vñ dieweil nur ein eintziger Doctor damals auß derselbē an der stell/mit nam̃en Herr David Son; hat er/ einen andern auß seinen Doctorn zu erkiesen vnd zu ernennen/angelobet. Die Medicinische oder der Artzney Facultet/ hat auß jhrem mittel verordnet/Herren Doctor Jacob Cousinot. Letstlich/die Facultet der freyen Künstē/hat obengemeldten Herren M. Laurentium Bourceret, vnd D. Georgium Criton, ernennet. Vnd dises ist also einmütiglich/ ohne jemandes einigen eynspruch/erkennet vnd beschlossen worden/ durch Herren D. Jacobum d' Amboise, der Vniversitet Rector, vnd die gantze Vniversitet/ auff obgesetzten jahr vnd tage.

Dritte action der Vniversitet Paryß/wider die Jesuiten.

Nachdem sich nun die darzu designierte vnd erwehlte Herren vnder einanderen berahtschlaget; haben sie dem Parlament zu Paryß eine supplication vbergeben vast dises jñhalts: Daß der Rector, die Dechan vnd Faculteten/der Nationen Anwälde/Beystimmer/vñ Studenten/der hohen Schůl zu Paryß/in vnderthänigkeit supplicierend vor-vnd anbrächten; wie sie sich auch schon vor disem bey dem Parlaments-Raht beklagt hetten: was massen ein newe Sect/ auß Spanien vnd andern angrentzenden Orten bürtig/ welche den nam̃en der Gesellschafft Jesu jhnen hochmütig zumessen/ grosse vnd grewliche verwirr-vnd zerrüttungen in der hohen Schůl erwecket: alß/welche sich allezeit/jnsonderheit aber vnd fürnemlich in den währenden letsten jnheimischen kriegen/ auffrührisch/ vnd der Spanischen verrähterischen verbündnuß eine fortpflantzerin/ erzeiget vnd erwiesen habe; einig vnd allein zu dem ende/ damit der rühige stand/nicht allein in diser Statt Paryß/ sondern auch an allen andern orten des Königreichs/ gäntzlich zerrüttet vnd zu boden gerichtet werden möge. Ob nun zwar anfänglich/ bey jhrer ankunfft/genůgsam von eyngangs erwehnten Herren supplicanten vorgebawet/ vnd sonderlich von der Theologischen Facultet damals ein Decret ertheilet worden/ dessen jñhalt: daß dise Sect/ zu gäntzlicher verwirr-vnd außreutung/so wol des welt-alß des geistlichen/ sonderlich aber der Vniversitet löblichen Ständen/(weil sie dem Rectori, vnd also auch den Ertz-vnd Bischoffen/vnd anderen Oberen in der Kyrchen/ allen schuldigen gehorsam verweigerte) auffgebracht vnd eyngeführet were: so

seyen

seyen doch allbereit dreyssig jahr verflossen/von der zeit/da die Mitstimmer diser Gesellschafft/ welche ehrgeitziger weise den naṁen Jesus jhro zueygnet/ (alß sie damals nur allein in diser/ vnd nicht in anderen Stätten des Königreichs/ jhr schändliches gifft außgegossen hatten) supplications-weise gebätten haben/ daß sie in vnser Vniversitet an- vnd auffgenommen werden möchten. Weil nun/auff fürbringung angedeuter sachen/ solche zu künfftiger zusammenkunfft verwiesen/ vnd vnder dessen/ daß alles in vorigem stande verbleiben solte/ gebotten; vnd hiermit auch den Jesuiten so viel angedeutet worden/ daß sie zu nachtheil angeregter vrtheil nichts für vnd an die hand nemmen solten: so haben sie doch/ dises alles ohngeachtet/ vnd gantz vnd gar hindan gesetzt/ ja das noch mehr/ vnd desto weniger zu dulden ist/ durch jhre schand- vnd schädliche rahtschläge/ das gemeine wesen vnd frieden betrübet; vnd sich/ alß verrähter vnd diener/ die des Spaniers frommen zu befürderen geneigt vnd geschworen/ in Franckreich auffgehalten. Welche sach dann/ weil sie auff verschobene zusammenkunfft/ vnd also seithero nicht gerichtlich fürbracht/ auch beyderseits klag vnd antwort nicht vernommen worden/ gäntzlich gefallen ist. Disem allem nach wol erwogen/ baten sie/ daß die Herren des Parlaments/ durch jhr Decret vnd Satzung/ die besagte Secte/ nicht allein auß der Vniversitet/ sondern auch auß dem gantzen Königreich/ außschaffen wolten; vnd solches von recht vnd billichkeit wegen.

Jesuiter achten es nichts/ waṅ man jhnen schon jhre bubenstücke an den tag bringet.

Ob nun wol die Patres von des Ignatii Secte so hefftig angeklagt waren/ vnd jhnen so grosse feinde zuwider hatten: so haben sie doch/ sich dargegen zu setzen/ nicht nachgelassen: vnd nicht allein das; sondern sie haben auch in offentlichen predigten/ vnd heimlichen beichten/ wider damals gegenwertigen zustand des Franckreichs/ wider die Fürsten des Königreichs/ vnd wider den so wol verstorbenen/ alß regierenden König/ viel mehr freyen gewalts/ alß fürsichtiger weise/ viel loser reden vnd wort außgegossen vñ lauffen lassen: also daß sie auch der Printzen des Königreichs zorn nunmehr auff sich geladen/ vñ fewr mit öl geleschet haben. Dannenhero sie nicht allein in einen argwohn/ auffrühr anzustifften/ gerahten seind: sondern seind auch/ für verletzer vnd beläidiger der Königlichen Majestät/ (wegen bekantnuß eines/ mit naṁen Barriere, welcher den König hinzurichten sich vnderstanden/ vnd deßhalben sein gebührlichen lohn empfangen hatte) beschuldiget vnd gehalten worden.

Welches alles dann vieler Menschen gemüter von jhnen abwendig gemachet hat: also daß endtlich das Parlament zu Paryß/ sie auff einen bestiṁten tag zu Recht geladen/ namlich den 7. tag Hewmonats/ Anno 1594. damit sie sich offentlich entschuldigten/ vnd jhre sach außführeten.

Warauff die Jesuiten viel vnd mancherley außflüchte vnd schlupffwinckel gesücht/vnd durch jhren Anwald/Claudium Duretum, bey dem Parlament anbracht vnd gebätten haben; daß jhre sach nicht/ wie sonsten gebräuchlich / offentlich / sondern bey verschlossenen thüren heimlich / abgehandelt werden möchte. Vnd solches vnder disem schein vnd fürwort: daß sie/zu jhrer entschuldigung vnd rettung/vnd also auß not gezwungen/nicht vmbgehen könten; dann daß sie jhren viel/ auch auß denen/ so für die getrewesten diener des Königs gehalten seyn wolten / angeben / vnd sie also beläidigen müßten / welches jhnen / ob sie wol weit anderstwo hinauß gesehen/ endtlich erlaubt vnd zugelassen/vnd derohalben beschlossen worden; daß der proceß bey verschlossenen thüren solte vollführet werden. Ist also/ zum Advocaten der Vniversitet erwehlet worden / M. Antonius Arnaldus;vnd auß den Pfarreren der Statt/welche sich zu der Vniversitet geschlagen/ Ludvvig Dolleus : auff der Jesuiter seiten/Claudius Duretus : Vnd an jhrer Majestät General Anwaldts statt/Herr Seguirius.

Jesuiter begeren sich bey verschlossenen thüren zu verthädigen.

Des M. Antonii Arnaldi anklag / wie die im jahr Christi 1594. zu Paryß Lateinisch getruckt worden/lautet zu Teutsch von wort zu wort also.

Antonii Arnaldi anklag wider die Jesuiten.

Ich müß vnd will dise sach mit einer protestation vnd bedingung anfangen; welche aber der jenigen/ so Gegentheil newlich an-vnd fürgebracht/gantz vnd gar entgegen vnd zuwider seyn wirdt. Dann es ist von demselben/ gestriges tags/ hin vnd wider ein geschrey außgebreitet worden; daß wir dise sach bey verschlossener thüren abhandeln werden: vmb dessen willen das gegentheil dräwete/wie er viel wider die jenigen auff die bahn zubringen habe/welche sich Königlicher Majestät devotion vnd gehorsam ergäben hetten/ vnd dessenthalben in mancherley kriegs-gefahren leib vnd leben wagten. Ich aber bedinge mich hingegen/vnd protestiere; daß ich weder mit worten/noch gedancken/jemanden anderē/der nicht auff heutige stunde auch eines wahren Spanischen gemütes seye/beläidigen vnd antasten/oder gemeynet haben wölle. Vnd ist die vrsach beyder seits gethanen protestationen genügsam offenbar vnd am tag. Dann die Jesuiter vermeynen/sie können dem König in Spanien/welchen sie für jhren Herren erkennen/keinen grösseren dienst erweisen; alß daß sie/ in diser löblichen zusam̄enkunfft/die jenigen bößlich außschreyen vnd verunglimpffen / welche jhn so hefftig erzörnet / in dem sie so viel bequeme vn̄ bewehrte Stätte in des jenigen gewalt vbergeben haben / welchen er/vnder allen seinen Feinden / für den mächtigsten/vnd der jhme am meisten schaden thun könne/haltet. Hingegen aber die Paryßische Vniversitet / welche ist die erstgeborne Tochter des Königs/vnd dero sachen ich führe / haltet darfür / daß sie jhrem König nichts angenehmers erweisen könne; dann daß sie das gesatz der hinle-

gung vnd vergessenheit alles vorigen hass/neides/vñ feindschafft/(welchem gesatz/daß wir jetzund/vñ künfftig/in gutem frieden vñ rühesitzen/ wir eintzig zu dancken haben/) fleissig in ehren halte/vnd in acht nemme.

Ich erjnnere mich/daß ich geläsen habe; alß in der Pharsalischen schlacht/allenthalben zeichen zum angriff gegäben/vnd der trommeten schall von allen erhöret worden/daß etliche alte Römer vnd Griechen/ doch ferne vnd ausser aller gefahr/darbey zusehend gestanden: welche nun/alß sie wie gefährlich es allenthalben stünde sahen/ bey sich zubedencken angefangen haben; in was äusserstes vnglück des Römischen Reichs gantze macht vnd gewalt kommen vnd gerahten were. Dann man sahe allenthalben gantz gleiche waaffen/gleiche kriegs-ordnungen/ gleiche fähnlein/ vnd auß einer Statt einerley erläsen dapffer Volck; vnd endtlich einerley grossen hauffen/welche sich vnder einanderen zu boden renneten vnd auffriben. Vnd haben da mit einem schönen beyspiel zu verstehen geben wöllen/ wie blind/ vnsinnig/toll vnd thöricht/der Menschen zorn seye; wann er gantz außgelassen/sich leichtlich zu sachen/die nicht seyn sollen/verführen laßt. Dann wann die Römer alle die jenigen Lande vnd Leuthe/so sie vberkommen/regieren hetten wöllen: so hetten sie durch jhren gewalt/den meistentheil der Welt/zu Wasser vnd zu Lande/im zaum halten können.

Ebener massen/welchem vnsere sachen vnd zustand recht vnd wol bekañt/wann er mit den augen des gemüts fleissig betrachten wirdt/zu was für hochheit/glückseligkeit/herrlichkeit/reichthumben/macht vnd gewalt/ vnser Frantzösisches Königreich hette kommen vnd erhoben werden können; wann nicht vnsere mehr als jnheimische kriege im weg gestanden weren: vnd were an der blühe solcher fürtrefflicher dapfferer Mäñer/(welche noch im leben weren/wañ sie solches nicht in disen tumulten verlohren hetten/)mehr alß genügsam vñ zu viel gewesen/vnseren alten Feinde biß nach Madrill zu verfolgen/vñ seine reichthumb vñ schätze/nach vnserem gefallen/zu vberkommen; sonderlich vnder dem glückseligen fortgang vnd regiment eines solchen Obersten/dem gleichsam das Navarrenisch/Arragonisch/Portugesisch Königreich/damit sie ein-mal auß der harten Spanischen Tyranney möchten herauß gerissen vnd erlediget werden/begirig die hande bieten. Wer nun (sage ich) solches vnd anders in reiffe vñ fleissige obacht nemmen wirdt; der wirdt sich schwärlich enthalten können/daß er nicht die jenigen billicher massen hefftig hasse vnd anfeinde/welche zu dem end bey vns eyngeschlichen/

daß

daß sie dises fewr / welches bald dise gantze Monarchey verzehret hat / mehr anzündeten / zuschüreten vnd auffbliesen. Daß aber die Jesuiter dieselbigen seyen / zweyffelt niemand / alß nur zweyerley art der Menschen: die einen seind namlich dise / welche so forchtsamer art vñ natur / daß sie jhnen eynbildẽ / alß wañ sie noch vnder dem gewalt jhrer sechszehen mörder / vnd deren Jesuiten / welche den gantzen handel geführet / verstricket vnd gefangen lägen. Die anderen aber seind die jenigen / welche auß der Jesuitischen schar vnd hauffen seind / vnd nichts liebers gesehen vnd mehrers gewünschet hetten / alß wie vnd auff was weise alle eynwohner der Statt Jesuiter werden möchten. Dise zwo Parteyen dörffen kaum das maul auffthun: da hingegen aller frommen vnd auffrichtigen Leuthen beyfallende stimm erhöret wirdt / so wol der jenigen / welche sich zu disen kriegs-zeiten vnd läufften auß der Statt begäben; alß auch deren / welche hie verbleibend / mit so grossem fleiß / vnd mit so grosser beständigkeit des gemüts / dem König die porten seiner Hauptstatt eröffnet haben. Dann wir müssen nunmehr alle samptlich eben eines förchten / eines begären / vnd eines mit einander hassen. Man kan jetzunder sehen den rechten ernst vnd eyfer der wahren auffrichtigen Frantzösischen Soldaten / welche dises Königreichs auff- vnd zunemmen fleissig / so viel an jhnen / befürderen: welche / in betrachtung / sie nicht geringe hoffnung hetten / durch ewere gerecht- vnd schuldigkeit / Königlicher Majestät nutzen vnd hochheit zu erhalten / zu solchem angeräitzet vnd auffgemunteret worden seind / alle dise Königs-mörder / vnd deren Beichtlinge vnd Anstiffter / gäntzlich zu vertreiben: ja (sage ich) gäntzlich von dem Frantzösischen boden / vnd auß allen Provintzen / so den Lilien vnderworffen / welche namlich solchen vngeheuren thieren spinnen feind seind. Dieweil sie nicht wol verdäwen vnd ertragen können / daß durch dieselben jhr liebster Sohn allbereyt hingenommen worden sey; vnd daß solche auch den jetzigen auß dem weg zuraumen sich vnderstehen / welchen sie schon zum öffteren / durch jhre rahtschläge / hülff / vnd schelmisches fürnemmen / hinrichten: damit sie / mit einer mühe vnd arbeit / den vbrigen stab dises Scepters gäntzlich zu grund vnd zu boden richten mögen; welches sie newlich wacklend gemacht haben: ja sie machen solches wacklend / zusehens aller Gelehrten vnd Rahtgebenden / welche dises in offentlicher Rahtstuben des Franckreichs schon zuvor gesagt haben: nicht heimlich in häuseren; sondern auff offentlichem platz: vnd zwar bey einem so grossen zulauff vnd menge des Volcks / alß grosse

Was für Leuthe die Jesuiter für vnschuldig halten.

der jenigen ist/ welche draussen im Saal auffwarten/ hefftig begerende/ daß sie möchten hereyn gelassen werden. Welche (sprich ich) solches vorgesaget haben/ nicht mit vmbschweiffen vnd vnordentlicher weise; sondern frey offentlich/ vnd mit allen vmbständen/ die wir selbsten mit vnseren augen gesehen haben: vnd weissagten alles vnheyl/ welches wir erlitten/ vnd das vns vast in das äusserste verdärben gestürtzet hat. Aber alle jhre prophecenungen/ vermahnungen/ vnd protestationen/ haben desto weniger gegolten/ je mehr sie sich in der wahrheit also verhalten haben. So wahrhafftig/ alß bey den Trojaneren der Cassandræ:

Deren weissagung so viel golten/
Alß wann sie gantz vnd gar nichts solten.

Warumb aber das? vnd woher ist solche schlaffsucht kommen? Warumb hat man solchen so weißlich vorgesehenen dingen nicht gebürlich vorgebawet? Es waren namlich etlicher der Fürnehmsten vnd Obersten Seckel mit Spanischem gold gespicket vnd erfüllet: durch welche dise kriegs-anstifftige/ auffrhürische/ vnd vnrühige köpffe/ (welche allen fleiß dahin anwenden/ damit der gute friede in Franckreich möge zerrüttet/ verwirret/ vnd zerstöret werden) stätigs vnderhalten/ vnd auff die bein gebracht worden seind. Dise aber/ welche mit einem auffrichtigen/ ehrliebenden gemüt/ solch gold außgeschlagen/ seind verstürtzt gewesen: vnd weil vor schräcken jhr gesicht bläich/ vnd die hände zitterend worden; haben sie ein solch werck für vnd an die hand zu nemmen/ sich nicht vnderstehen dörffen/ daß dise hauffenweise eyngeschleiffte Landes verräther von grund außgereutet/ vnd die Frantzösische freyheit dardurch möchte errettet werden. Es seind jhrer gar wenig gewesen/ welche zugleich mit hertzhafftem starckem gemüt jhre frombkeit erzeigen dörffen: vnd hat mancher bald vrsachen gefunden/ daß dise auß dem mittel/ weil es jhnen an ansehen vnd verträwlichkeit gemangelt haben/ geraumet werden können. Endtlich aber ist die zeit der musterung kommen: daß nicht allein ein jeglicher ohne alle schew vnd forcht/ (vnd man solle nicht vermeynen/ daß wir spotten: dann wir längsten auß Franckreich hetten fliehen müssen; wann dise Fabelhansen vnsere meister worden weren) ja/ sage ich auch/ daß ein jeglicher mit ehr vnd rühm sich wider dise böse Würthe aufflähnen/ vnd jhnen widerstehen darff; welche den Wein der rebellion vnd auffrühr dem gemeinen Volck außgezäpffet/ vnd auch schädliches Brot/ dessen Frantzösischer teyg mit Spanischem saurteyg allzuvielgesäurt gewesen/ auffgetragen haben.

Ihr

Ihr Spanischen Außspeher sollet euch nicht eynbilden/daß jhr dises fürgenommene werck des Frantzösischen eyffers verhinderen/oder vns durch zu viel lange auffzüge der Rechten vnd Gerichten zu ruck halten werdet/wie jhr im jahr 1564. gethan habt. Damals ware das geschrey von ewern händeln nicht groß/vnd dunckel: vnd wann schon einer vorgesehen/was künfftig geschehen wurde; so haben dargegen jhren zehen solches nicht geachtet. Jetziger zeit aber/welcher vnder vns hat nicht gefühlet vnd empfunden/entweder an seinem leib/oder an seinen haab vñ güteren/ oder an verlurst seiner Elteren vnd guten freunden/ewerer zusammen-geschworner rotte abschäwliche verdamliche würckungen/vnd die gewaltsame vollziehungen ewerer dem gemeinen pöfel fürgetragenen mandaten vnd gebotten? vnd zwar von der Cantzel vnd dem Stůl der wahrheit vnd gottseligkeit/welchen jhr verherget/verbrennet/mit blůt vnd erschröcklichen gotteslästerungen verunreiniget haben: in dem jhr den vnerfahrnen gemeinen Mann dahin beredet/daß Gott der Allmächtige ein mörder der Königen seye; vnd für gewiß fürgeben/daß der stoß des messers/welches in der höllen geschmidet worden/ von himmel herab geschehen seye.

O mein lieber frommer Fürst/ Heinrich der dritte! der du jetzunder auß dem ewigen Leben/mit grosser wollust/deinen natürlichen/rechten vnd edlen Nachfolger/betrachtest vnd anschawest; welcher/nach dem alle deine feinde gedämpffet vnd zu boden gelegt seind/ in deinem Pallast zu Paryß/ vñ in den benachbarten Landen des Königreichs/ rühig vnd herrlich regieret: welcher newlich die Spanischen scharen geschlagen/vnd in die flucht (welches ein grössere schand vnd schade ist/dann zehen Schlachten) gejaget; welcher die letsten rebellischen Stätte/ so sich noch nicht ergeben wöllen/mit deinem geschütz beschossen; welchem sechs tausend fürnehme vom Adel/ die da hefftig deinen tode zu rächen begären/ auffwarten/vnd zu diensten stehen/du wöllest mir in diser sach beystehen/vnd/gleich alß ob du noch ein-mal dein mit blůt beflecktes vnderhembde vor die augen stelletest/mir stärcke vnd krafft verleihen: damit ich deiner Vnderthanen siñe vnd gemůter/ zu billichem schmertzlichen mitleiden/rechtem zorn/vnd eyferigem haß/bewegen möge: auff daß sie/dise schandlichen vnd ehrlosen Jesuiten verfolgen; welche mit jhrer blůtdurstigen Ohrenbeicht/auffrůhrischen predigten/vnd heimlichen rahtschlägen/so sie mit dem Legaten deines Feindes/vnd mörders deines eintzigen lieben Brůders/gepflogen/alles das vbel vnd vnheyl/so das

arme Volck erlitten vnd außgestanden / vnd endtlich auch deinen tod/ erpracticieret vnd zuwegen gebracht haben.

Ihr Rahtsherren: alß Carolus der fünffte/vnd sein Sohn Philippus, Könige in Spanien / vermerckten/daß sie mit einem ansehenlichen noch vnerschöpfften Schatz/so sie auß India geholet/versehen waren / seind sie in dise wahn vnd hoffnung gerathen: daß sie die gantze Herrschafft vnd Monarchey gegen Occident vberkommen / vnd das hauß Oesterreich in Europa dem Ottomannischen in Asia gleich machen möchten. Es ist disen fürtrefflichen politischen Männeren vnverborgen gewesen/ was für macht vñ gewalt die Religion in der menschen hertzen habe/vnd wie bald sie die menschlichen gemüter eynnemme. Haben also leichtlich / durch jhre gaaben vnd geschencke / vnd fürnemlich durch reiche Bisthumen vnd Prebenden/ so sie zu Meyland/Neaplis/ vñ in Sicilien/sonderlich aber in Spanien/ von sehr grossen vñ reichen eynkommen / haben vnd besitzen / den Römischen hofe auff jhre seiten ziehen vnd bringen können. Dieweil aber diser so grossen Statt vnsägliche mänge schwärlich zu bewegen ist: haben sie auff mittel gedacht/ wie sie fertige vnd leichte gesellen an allen orten vnd enden bestelleten/ durch welche der Spanische nutz vnd frommen/ handel vnd wandel/ gebesseret vnd befürderet wurde. Dises seind nun die Jesuiter: welche sich so weit außgebreytet vnd gestärcket/daß sie sich an der zahl auff neun oder zehen tausend befinden; vnd nunmehr in die hundert acht vnd zwentzig Spanische newe wohnungen angerichtet haben : sie empfangen jährlich auff zweymal hundert tausend Cronen / vnd darüber: haben auch in Italien vnd Spanien gantze Graff- vnd Freyherrschafften jnnen: sie seind schon zu der dignitet vnd würde der Cardinalen erhoben/ vñ nicht weit mehr vom Päpstischen Stůl: vnd glaubet mir/ wañ sie an allen orten/da sie sich jetzunder auffhalten/ noch etwan dreyssig jahr ein beständiges bleiben haben solten; so were nicht zu zweyfflen/daß sie nicht die gröste Gesellschafft der gantzen Christenheit werden / vnd gantze kriegsmächten/wie sie allbereyt schon angefangen/ in jhrem kosten auffrichten/vnd auff die bein bringen könten.

Jesuiter seind die Mittler der Spanischen Monarchey.

Ihr fürnehmstes Gelůbde aber ist dises; Daß sie durchauß/ vnd in allen sachen / jhrem Obersten gehorsam läisten sollen: welcher entweder ein Spanier von Nation/ oder doch auff gůt-heissen des Königs jederweilen erwehlet wirdt. Welches dann/durch die erfahrung/ klärer alß die Soñe/ an das mittag-liecht kan gestellet werden. Dann jhr erster Stiffter vnd Anfän-

Der Jesuiten fürnehmstes gelübde.

Anfänger/mit naṁen Lojola,ist ein Spanier gewesen:jn gleichem sein nachfolger der Laynes. Der dritte/ Everardus, ein Niderländer/auß des Königs in Spanien vnderthanen vnd getrewen einer. Der vierte/ Borgia,ein Spanier. Der fünffte/ Aqua-viva,(welcher jetzunder im ampt sitzet) ein Neapolitaner/vnd Spanischer vnderthan.

Die wort aber dises jhres vierten Gelübdes/ seind abschewlich/vngewöhnlich/vnd lästerlich. Dann sie seind so weit vermessentlich geschritten; Daß sie in demselben (Obersten) Christum/alß gegenwertig/erkennen vnd annemmen sollen. Wann dann Christus einen todschlag befehlete; so müßte solcher ins werck gerichtet werden. Wann derowegen auch der Spanische Oberste einem/den König in Franckreich vmbzubringen/ anbefehlen wurde: so sollen sie solches/angesichts von stund an/vnd nohtwendiger weise/vollbringen. Vber dises/so bezeuget klar vnd offenbar jhre Historia/vom Jesuiten Petro Ribadeneira beschrieben/ vnd zu Antorff/im jahr 1587. vnder dem titul/von dem Leben Ignatii,gedrucket; daß dise Gesellschafft zu keinem anderen ende auffgerichtet worden seye; dann daß dardurch das Spanische Reich erweiteret wurde: in welchem sie anfänglich/ eher dann sonsten an einichen anderen orten/an-vnd auffgenommen worden. Dann also lauten die worte des 146.blats: Dise Gesellschafft/eh sie noch recht in jhrem Stiffter Ignatio geboren worden/ist sie erstlich in Spanien approbieret vnd gebillichet: alß sie aber hernacher an das tag-liecht kommen/ist sie hefftig in Jtalien vnd Franckreich verfolget worden. Dannenhero lassen sie jhnen nichts mehrers angelägen seyn/dann daß sie jhre gebätte vnd wünsche/zu glücklichem fortgang des Königs in Spanien kriegsmacht/ victorien vnd triumphen/ thůen. Vber dises folgen die wort des 169.blats: Wir sollen tag vñ nacht zu vnserem Herren Gott sehnen/vnd bey jhm mit Gebätt anhalten; daß er den Catholischen König Philippum, frisch/gesund/vnd glückselig lange zeit erhalten wölle: welcher/nach seiner altvätterlich-angebornen herrlichen gottsforcht/hohen weißheit/vñ vnglaublichen fürsichtigkeit/auch vber aller Königẽ/die jemals gewesen/grösten macht vnd gewalt/sich allein für das Hauß Gottes/alß eine maur/widersetzet/vnd den Catholischen glauben beschützet. Welches er zwar ins werck richtet/nicht allein mit vnvberwindtlichen waaffen/vnd heylsamen rahtschlägen; sondern auch durch fleissige obacht der jenigen Vättern/ welche dem Raht des Catholischen glaubens vorstehen.

Fürnehmster zweck des erstlich angerichten Jesuiter-Ordens.

Derohalbẽ soll es niemand wunder neṁen/daß von vielen glaubwürdigen Leuthen außgegeben worden; sie haben die Jesuiten bätten gehöret/für vnserẽ König Philippum. Dañ ich halte nicht darfür/daß ein einiziger Jesuit lebe/welcher nicht täglich sein gebätt also verrichte. Aber nach-

Jesuiter bätten allein für den König in Spanien.

nach dem sich die Spanische sachen verhalten/so pflegen sie/wo sie sich auffhalten/also/entweder heimlich/oder offentlich/zu bätten. Im widerspiel aber/ist allen menschen bewußt/daß sie vnsern König mit nichten solcher gestalt in jhrem gebätt jhnen befohlen seyn lassen; alß welchem sie auch nicht huldigen dörffen: dessen sie zwar keines wegs fähig vnd würdig seind; weil jhre person in Franckreich niemals angenommen worden ist. Sintemal sie gantz leibeygene knechte seind/so wol jhres Spanischen Obersten/alß des Papsts zu Rom. Auß welchem klärlich erscheinet/daß sie sich gegen vns zusammen verschworen haben; vnd jhre gelübde nur zu ruin vnd vndergang vnsers Königreichs angestellet seyen. Dann es ist/innerthalb tausend/vnd vast sechshundert jahren/welche zeit her die Christliche religion/durch Christi vnd der lieben Märtyrer blût/gepflantzet ist/niemals erhöret worden; daß einiche Sect/welche sich auff dergleichen vngewöhnliche seltzame gelübde gegründet hette/jemals gewesen seye. Dann es fehlet so weit/daß sich die Fürsteher der Frantzösischen Kyrchen mit dergleichen jemals beflecket haben: daß sie viel mehr im gegenspiel/so offt die Päpste zu Rom/wider recht vñ billichkeit/sich zu den feinden der Cron Franckreich geschlagen/vnd jhr authoritet vnd gewalt/jhnen von Gott zur aufferbawung ertheilet/zum endtlichen verdärben dises herrlichsten Christlichen Königreichs anwenden wöllen/sich allzeit/mit eynhelliger beystimmung der gantzen Frantzösischen Kyrchen/solchen newerungen vñ eyngriffen stand- vnd mañhafftig widersetzet haben. Aber nunmehr ist es mit dem meisten theil der Geistlichen/welche von diser vergifften milch gesogen/vnd mit der Jesuitischen Lehr angestecket seind/dahin gerahten; daß sie glauben/der jenige/welcher zum Römischen Papst erwehlet worden/ob man schon wol weißt/vnd die erfahrung mit sich bringet/wie er vom König in Spanien jährlichen sold eynneme/auff dessen seiten stehe/vnd wider Franckreich zusammen geschworen haben/könne doch/einen weg alß den andern/das gantze Königreich zu einem raub machen/vnd die vnderthanen von dem gehorsam vnd glauben/mit welchem sie jhrem Herren verbunden/gantz quit vnd ledig sprechen.

Jesuiter seind leibeygene knechte.

Jesuitische Lehr/von des Papsts gewalt vber Könige vnd Obrigkeit.

Dise Secticrische/vnd verdamliche/auch dem wort Gottes (welches dem geistlichen gewalt von dem weltlichen so weit/alß Himmel vnd Erden/von einander gescheiden haben will) schnûrstracks zuwider lauffende proposition vnd satzpunct; ja eben diser punct/welcher den säulen vnd grundvesten der Königreichen vnd Fürstenthumben vmb

so

so viel mehr zu wider vnd entgegen ist/wie viel mehr die gegenlehr solche bestätiget vnd beständig erhaltet ; diser punct sage ich/nach dem er etlicher Frantzosen hertzen vnd gemüter gantz eyngenommen / hat alle die vnruhe/grausamkeiten/todschläge/vnd endtlich so viel schröckliche meutereyen/so wir vor augen sehen/außgebreitet vnd zu wegen gebracht.

Im jahr Christi 1561.ist erkeñt worden/ daß dem Joanni Tanguerellio, der heiligen Schrifft Baccalaureo, weil er sich nur in seine disputierliche theses vnd satzungen auch dises zu setzen vnderstanden / daß der Papst zu Rom die Könige in den bann zu thun macht habe / eine offentliche schmaach vnd schand angethan werden solle.

Hernacher aber/im jahr 1589.im monat Jenner/alß bey der Sorbona oder Schůl der heiligen Schrifft fürgebracht warde ; Ob es auch recht seye/ die Vnderthanen jhres eydes vnd gelübdes / darmit sie jhrem König verwandt vnd zugethan/seind zu entlassen ? Haben / der Faber Syndicus, le Camus,Chabot,Faber der verwalter der Kyrchen S. Pauli/Chauvagnac, vnd alle älteren vnd gesundere Theologen / solches durch die banck durch geläugnet vnd widersprochen. Aber der Jesuiten anhängere in grosser anzahl/alß Boucher,Pichenat,Varadier,Semelle,Cueilli,Decret, Aubourg, vnd andere viel mehr / haben durch die viele der stimmen die oberhand behalten : ob wol solches den grundlehren in Francreich/ vnd den freyheiten der Frantzösischen Kyrchen/(welche die Jesuiten für jrrthumbe vnd verführungen fälschlich tauffen) gantz vnd gar zuwider ist. Vnd diß seind die fürtrefflichen schönen früchte/ welche jhre theologische Lectionen mit sich bringen.

Die König in Franckreich seind die erstgebornen Söhne der Kyrchen ; vnd zwar solche Söhne/die sich gar wol verhalten vnd verdienet haben:alß welche der Castilianischen/Arragonischen/vnd aller anderer Königen frävel vnd künheit zu ruck gehalten vnd abgewehret / die da sich / die rechte vnd gerechtigkeiten der Kyrchen zu schwächen / vnderstanden haben. Wann nun der Papst dem König für seinen erstgebornen Sohn/vnd für den ersten Fürsten der gantzen Christenheit/ halten wirdt : so werden jhn alßdann auch die Frantzosen / für einen heiligen Vatter erkennen.So lang er aber nur ein Stieffvatter/vnd kein rechter Vatter;ein auffwickler/vñ kein friedenmacher/mit feindseligem gemůt/ Franckreich zu verderben vnd zertrennen / damit er alle bottmässigkeit vnd oberherrlichkeit dariñen haben möge/ oder vnsere Lilien mit füssen zertretten oder solche in das Spanische ohne das vielfärbige wapen/alß

durch ein siegzeichen / auch eynzubringen sich gelüsten lassen wirdt:

Alßdann wünsch ich das gegenspiel /
Vnd daß man hart mit hartem still;
Stärck mit stärck / vnd gewalt mit g'walt
Abtreibe / beydes jung vnd alt.

Also haben sich auch vor zeiten vnsere Voreltern / zu des frommen König Ludwigs zeiten / verhalten. Papst Gregorius der vierte dräwete dem König mit dem bañ. Dem thut die Frantzösische Kyrche zu wissen; er solte sich vorsehen / daß der bann nicht vber seinen kopff außgehe. Vnd daß eben dises auch zu zeiten Caroli des Kahlen / wider den Papst Adrianum, also gehalten seye worden / weißt man auß den alten Schrifften vnd gedenckwürdigen Geschichten.

Die lobliche vnd vnüberwindtliche Frantzösische Kyrche / ware zu selber zeit mit guten wahren Frantzösischen / wahren Christlichen / wahren gottsförchtigen gemütern versehen: welcher fürnehmster wunsch vnd gelübde ware / Gottes ewig-gerechten gebotten in allem vnd durch alles zu gehorchen; vnd mit nichten solchen vngewöhnlichen factionen vnd dräwungen / welche entweder Rom / oder Spanien / wider Franckreich erweckten. Aber nachdem deine todfeinde / dises Spanische gesindlein / vnd dise Mörderische gesellschafft / mitten in deinen leib eyngenommen haben; welche jhr offentliches gelübde gethan / jhrem General-Obersten eben solchen gehorsam / alß Christo dem Herren selbsten / wann er leibhafftig auff Erden wandelte / zu erzeigen; vnd also auch Könige vnd Fürsten meuchelmörderischer weise hinzurichten / entweder mit eygenen händen / oder durch ein anderen / in welche sie jhr gifft eyngiessen: von derselben zeit an / sage mir einer / wo seind die herrlichen vnd fürtrefflichen ordnungen vnd satzungen der Frantzösischen Kyrchen hinkommen?

Was man schreibet von etlichen Zwyllingen / daß des einen tode dem andern auch das Leben genommen habe; kan auch von disem gesatz wol gesaget werden: Es seye schändtlich / von trew vnd glauben / dem König geschworen / abzufallen; Gott gebe was für pfeile des banns der Römische Stul außschiesse. Ich sage für gewiß / daß dises gesatz mit dem Königreich im grund vnd boden also vereiniget seye / vnd an einander hange: daß / gleich wie ein tag beyde an das tagliecht gebracht; also auch ein tag beyde / den gar auß machen werde. Es soll ein gantzer / vollkommener / vnd vnverfälschter gehorsam seyn: das ist / ein solcher / welcher in den schlachten den Sieg darvon bringet / den Feind schlaget vnd verjaget / die tugend belohnet / mühe vnd arbeit zieret; ohne welchen gehorsam nichts zu

zu recht kommen / nichts vest vnd standhafftig seyn vnd bleiben kan.

Dises band ist die zierde vnd stärcke aller dingen. Die Königreich vnd das Ehebett leiden keinen neben sich. Wann zwo Sonnen weren / so müßte die gantze Welt verbrennen. Vnd ob zwar der Kyrchen Vorstehere Ertz- vnd Bischoffe/die fürnehmste sorg der Religion jhnen zumessen ; so ist doch billich/daß sie zuvorderst dem König huldigen sollen : vnd soll man mit nichten darfür halten / daß der Papst / durch ein widerwertig gelübde/ den oberherrlichen gehorsam jhme zumessen/vnd haben könne.

König Ludwig der heilige / hat mit standhafftigem eyfferigem gemüt des Papsts Bullen vnd Brieffen widerstanden : wie in seiner ewigen Satzung zusehen. Rom hette sich fürwar nicht besser rächen können / dann wann es dises so frommen vnd vnüberwindtlichen Königs Nachkömlinge hette auß dem weg raumen mögen. In deme zwar damals der Cardinal Placentius, vnder dem schein eines Legaten / in Franckreich geschicket worden : welcher allen fleiß angewendet/vnd keine mühe vnd arbeit gesparet hat/damit das Salische gesatz/in welchem des gantzen Franckreichs schutzwehre bestehet / möchte auffgehaben werden : ohne welches gesatz/die Frantzösische Lilien so hoch nimmermehr gestiegen weren ; durch welches schutz vnd schirm / dieselben auch noch heutiges tags / wider alle Spanische anschläge / verrähtereyen/ vnd practicken/in jhrer schöne vnd glantz erhalten werden;vnd also hoch erhaben seind/ daß sie vor allen anderen erhöchten vnd stoltzesten dingen oben auß scheinend gesehen werden.

Aber wir wöllen fortschreitten / vnd sehen / wie die jenigen statt vnd platz in Franckreich haben können / welche da mit disem fürnehmsten vierten gelübde sich verbunden befinden ; einen pur lauteren gehorsam/ durch alles vnd in allem / jhrem Spanischen Obersten / vnd dem Papst zu läisten ; welcher doch vnder dem gewalt/ vnd stätigen bedräwungen des Königs Philippi, jmmer im zaum gehalten vnd regieret wirdt : also daß er auch von dem Neapolitanischen vnd Sicilianischen Reich / vnd anderen Ländern/welche nunmehr Spanien die stangen halten/ abgehalten vnd außgeschlossen ist. Welche da (sage ich) dem Papst verbunden seind/welcher/in offentlicher Versamlung/sich außdrücklich verlauten läßt : Daß alle menschliche Creaturen auff Erden / dem Papst zu Rom vnderworffen/das seye notwendig/bey verlierung der seelen heyl vñ seeligkeit/zu glaubē.

Damit sie sich aber / mit dem vnderscheid zwischen der weltlichen vnd geistlichen Obrigkeit nicht außhalfftern können : so wirdt auß den

nachfolgenden eygentlichen vnd außgedruckten worten offenbar vnd am tag seyn: Wie sich der Papst / alß das höchste Haupt vnd obersten Herren aller Herren vnd Königen / so wol in geistlich / alß in weltlichen sachen / außschreyet vnd dargibt; auch jhme selbsten die macht vnd gewalt / solche zu richten vnd abzusetzen/zueygnet. Derohalben so ist beydes / das geistliche vnd weltliche schwerdt/in der Kyrchen gewalt. Das weltliche zwar/für die Kyrchen; das geistliche aber/von der Kyrchen zu führen: dises/durch die hande des Priesters;jenes/ durch die hande der Königen vnd Kriegsleuthen / aber doch nach wolgefallen vnd zulassung des Priesters. Es müß aber ein schwert vnder dem andern; vnd die weltliche hochheit dem geistlichen gewalt vnderworffen seyn. Dann/ wie die wahrheit bezeuget / so hat der geistliche gewalt gut füg vnd recht / den weltlichen gewalt anzustellen/vnd wann derselbe nicht from̃ ist/ zu richten. Dann also wirdt die weissagung des Propheten Jeremię / von der Kyrchen vnd dero geistlichem gewalt/ wahr gemacht: Sihe / ich habe dich heut gesetzet / vber die Völcker vnd Königreichen/rc. Darumb dañ/wañ die weltliche Obrigkeit auß dem weg schreytet/soll sie von der geistlichen gerichtet werden: aber/wann die geringere geistliche Obrigkeit jrr gehet/ von jhrer höheren. Wann aber die höchste Obrigkeit einen fehltritt thut/ oder gar fallet; so kan sie von keinem menschen gerechtfertiget werden. Wie der Apostel bezeuget: Der geistliche Mensch richtet alles; er aber wirdt von niemanden gerichtet.

Wann nun dise Lehrpuncten nicht erlogen vñ Ketzerisch seind/lieber/ was folgt anders darauß; dann daß wie alle / die dem König vnderthan seind / verflücht vnd verdampt / auch das gantze Franckreich sich in des Papstes bann / vermaledeyet vnd des Teuffels raub seye? Aber wie haben sich doch vnsere Alten vnd Vorfahren / welcher tugend noch heutiges tags vnsere laster bedecket/in dergleichen fällen gehalten?

Philippus, mit dem zunam̃en der Schöne / hat Papst Bonifacio dem achten anzeigen lassen; daß der Papst vber die Königе in Franckreich kein recht noch gewalt habe: vnd daß alle die / so das widerspiel fürgeben dörffen/für vngeschickte närrische Leuthe erkläret. Läset doch nur jetzunder den Bellarminum; höret die Jesuiten in jhren predigten vnd beichten:so werdet jhr genugsam verstehen/daß alle erstberührte satzpuncten getriben werden; vnd daß der König selbst/wie auch alle die jenigen / so vor zeiten / auff der zusammenkunfft in diser Statt Paryß versam̃let / offentlich des Papstes Bonifacii Bullen verbrennet / vnd jhn offentlich des Römischen Stüls zu entsetzen erkennet haben/ in die Höll hinein verdam̃t / vnd dem Teuffel zum newen jahr geschencket worden seyen. Diser erst angezogener Bellarminus, vnderstehet sich zu beweisen; daß die Päpste recht vnd gewalt haben sollen / die Königе jhrer

Königs

Königreich zu entsetzen. Vnd an dessen statt/daß er solches darthun soll/ bringt er etliche der Päpsten bübenstück vnd tyrannische Anschläge auff die bahn.

Papst Benedictus der XIII. hat dem Bonifacio nachfolgen wöllen: aber seine Bullen vnd Schreiben/welche nichts alß ein schmaachkarten wider König Carolum den sechsten waren / seind offentlich zerschnitten vnd zerissen/vnd den briefftrãgern allerley schmaach vnd hohn angethan/vnd sie zu sonderem spott/auff kärren herumb geführet worden.

Ludwig der eilffte / welcher ein Vatter des Vatterlands genennet worden/ist so sehr zu Rom verhaßt gewesen; alß er in Franckreich lieb vnd angenehm ware. Er hatte Papst Julio dem andern/gar viel Stätte in Italien verehret. Solche wolthaat nun hinwiderumb mit danck zu verschulden / hat der Papst wider jhne die Spanier/Teutschen/Schweitzer/vnd Engelländer/zum krieg angeräitzet. Aber im jahr 1510. hat der König ein allgemeine Zusammenkunfft gen Turon zusammen berüffet : allda beschlossen worden / daß er der Papst mit kriegsmacht solte abgestrafft werden. Welches bald hernacher einander Concilium, zu Pisa gehalten/bestätiget hat. Dardurch dann der Papst bewegt worden/daß er den König / vnd das Königreich/in bann zu thun sich vnderstanden/vnd alle die jenigen jhrer sünden quit vnd loß gesprochen hat/ welche mit Frantzösischem blüt jhre waaffen vnd hände besprenget vnd gewäschen hetten. Derohalben/weil jhre Päpste/etlichen jhre Reiche erweittert / anderen Zölle auffleget / die Königreiche verbesseret/veringeret/verschencket/raubet: woher kompt euch doch solcher gewalt? Sintemal Gott es euch zuvor gesaget hat; Daß ewer Reich nicht von diser Welt seyn solle. Diser grosse donnerkeyl des Päpstischen banns/hat zwar Franckreich wenig schaden thun können : hat aber das Navarrisch Königreich/welches mit vns verbunden/dessen Vnderthanen hertzen vnd gemüter aber / solche harte anstösse außzustehen / nicht starck genüg waren/schwärlich verdärbet. Dann die besten Landschafften desselben Königreichs / hat König Ferdinandus in Arragonien vberfallen/vnderdessen weil Johannes Albret,vnsers jetzigen Königs Vranherr/in dem Frantzösischen läger sich auffgehalten.

Gott wöll auß vnserem gebein erwecken/
Welcher die gegen raach auch mög volstrecken!

Bey disem paß aber/ zwinget mich die gelägenheit / der Jesuiten vrsprung zu erzehlen : welches ich mit wenigem verrich-

ten will; weil mich mein jetziges fürhaben anderstwo hin zu eilen macht.

Von der Jesuiten anfang vnd herkommen.

Die Frantzosen haben/ im jahr 1521. jhr Erb-Königreich/ welches daß es verlohren worden/ sie selbsten verursachet hatten/ widerumb mit gewehrter hande zu wegen zu bringen/ sich vnderstanden. Darumb sie dann die Statt Pampelonen hefftig belägert/ beschossen vnd eyngenommen. In der besatzung derselbigen/ lage ein Spanischer Hauptmann/ mit namen Ignatius Lojola, welcher in dero beschützung/ seine halßstarrigkeit genugsam in dem erzeiget/ daß jhme auch seine beine darüber zerbrochen seind. Wardurch er zwar vom kriegswesen abgehalten worden: aber darumb nicht auch von dem ewigen neid; welchen er/ nicht weniger alß der Annibal gegen die Römer/ durch ein gelübde/ gegen die Frantzosen steiff behalten hat. Dannenhero er/ mit raht/ hülff vnd beystand des Teuffels/ dise Jesuitische zusammen-schweerung gestifftet vnd angerichtet hat; welche solchen grossen jammer vnd vnheyl dem Franckreich verursachet.

Es hat zwar die fürsichtige Natur der wilden vnd grausamen Thieren art/ mit vnfruchtbarkeit im zaum gehalten; die Löwin beschleußt jhr leben mit einem eintzigen jungen. Dann/ wann sie an fruchtbarkeit anderen Thieren gleich were; so wurde die gantze Welt in kurtzer zeit zu eitel wüstinen werden. Aber es ist schier nicht wol zu glauben/ wie viel jungen dises arge böse geschlecht außgehecket/ welches nur zu schaden vñ vndergang der andern neben-menschē geboren; vñ dasselbe zwar in gar kurtzer zeit. Alß/ welche vermög Päpstlichen Decrets an der zahl nur sechtzig seyn solten; die haben sich biß in zehen tausend vermehret: also daß/ wann/ nach gleichheit vnd proportion der jahren/ sie also auch ins künfftig zunemmen/ sie/ innerhalb 30. jahren/ auff die 1200000. starck seyn/ vnd gantze Jesuitische Königreich auffrichten wurden.

Deren ankunfft in Franckreich.

Sie seind zwar nicht mit fliegenden Fahnen in Franckreich ankommen: (dann auff dise weise wurden sie in einer viertheil stund/ geboren vnd gestorben seyn:) sondern seind nur paren weise bey vnserer hohen Schůl eyngeschlichen; welche sie/ nach art der Füchsen/ außgelauret/ vñ vom Römischen Stůl/ an die Obersten/ vnd welche in hohem ansehen waren/ vnd die da zu Rom jhnen einen namen dardurch machen wolten/ (welche art der menschen dem gemeinen wesen allezeit schädlich gewesen ist) commendation-schreiben außgebracht haben. Durch welche mittel sie dann allgemachsam jhnen den weg gemachet; biß endtlich die Cardinäle von Turnon vnd Lotharingen/ welche die stelle der Richter

vnd

vnd Vorsitzer eyngenommen / jhnen zugefallen einen bescheyd / vnder zweyen nam̃en/in der Statt Poissy besigelt/verschaffet: in welchem erkennet ware / daß jhr Schůl vnd Collegium, welches so offt zuvor eynzunemmen verweigert worden/auffgenommen werden solte. Doch solten auch sie / die gebräuche jhrer Religion vnd Ordens in geheim halten vnd jhren nam̃en veränderen. Sie haben nicht mehr/ alß dise eynführung / begärt ; guter hoffnung / sie wurden allgemachsam / ohne empfindlichkeit/mit jhrem beicht hören/predigen/jungen vnderrichten/ so ein hauffen gemůter zur Jesuitischen Sect bringen vnd verführen: daß sie in kurtzer zeit/nicht allein des Haupts mächtig werden; sondern auch jhre widerwertigen zu boden richten/vnd des gantzen Königreichs vnd Regiments hochmůtige meister seyn vnd bleiben möchten. Welches sie zwar ins werck gerichtet/vnd jederman zusehen lassen/von dem tage an / da sich der Parysische tumult wider den König erhebt/biß zu der jenigen glůckseligen stunde / welche / die Statt Paryß vnserem jetzigen König wider gebracht hat.

Jesuiter thaaten zu Paryß.

Mit was für zungen vñ worten kan man jhre heimliche rahtschläge/ schädliche/schröckliche/vñ mehr dañ Catilianische zusam̃en rottungen/ (man rede gleich von denen / so sie in jhrem Collegio, in der strassen zu St. Jacob ; oder in jhrer Kyrchen in der strassen zu St. Antonien / angestelt haben) genugsam außsprechen : dann wo haben die Spanischen Legaten vnd guten gönner der Mendoza, Daguillon, Diego, Divarra, Taxis, Feria, vnd andere dergleichen/ sonsten anderst jhre heimliche zusammenkunfften gehabt/alß bey den Jesuiten? An welchem ort haben der Touchard, Amaline, Cruce, Crome, vnd andere dergleichen landsbekañte mörder / räuber / vnd todschläger / jhre schröckliche verrähtereyen angesponnen/alß bey den Jesuiten? Wer hat die Antwort auff die Catholische Apologey vnd Schutzschrifft geschmidet / alß die Jesuiten? Welche sich in derselben auffs äusserst dahin beflissen / alles das jenige wider den regierenden König / vnd seiner Majestät vnverletzliche heilige Rechte vnd gerechtigkeiten / zusammen zu klauben vnd außzustossen/was sie lugen-vnd schmächhafftiger weise erdichtet haben. Wer hat / vorm jahr 1588. an / denen vom Adel / die absolution vnd loßsprechung jhrer sůnden abgeschlagen ; sie hetten dann zuvor/daß sie der zusam̃en rottung vnd rebellion wider vnseren gantz Catholischen König (den sie keines andern lasters beschuldigen können / alß daß er länger gelebet / dann jhre wahrsager fälschlich geweissaget hatten) bey-

beypflichten wolten/ angelobet vnd verspochen; anderst alß die Jesuiten? Wer hat die Statt Perigueux verlohren/alß die Jesuiten; welche in dem Richthauß daselbsten eine auffrůhr angerichtet haben? Wer hat die Statt Rhennes, an welcher den Britanniern so viel gelågen/ zum achttågigen abfall gebracht/alß die Jesuiten: welche sich auch/daß sie solches angestifftet/ in etlichen bey vns gedruckten Bůchern/offentlich růhmen? Wer hat endtlich zu rebellen gemacht die Statt Agen/ Tholohen/ Verdun; vnd daß ichs kurtzlich in einer summ begreiffe/ alle Stätte darinnen sie etwas gegolten haben? außgenommen die Statt Bordeaux, in welcher jhnen die gelägenheit vor dem maul abgeschnitten worden. Vnd die Statt Nevers/in angesicht des Hertzogen von Nevers/ da die gemůter deren/ welche schon durch die Jesuiten toll vnd wůtig gemacht waren/ allein durch die schwachen mauren seind abgehalten worden. Wo haben doch die jenigen zween Cardinäle/welche sich fůr Gesandte in Franckreich außgaben/jhre rahtschläge zusammen getragen/alß bey den Jesuiten? Wohin hat sich der Spanische Legat Mendoza, alß von vnserm König/im jahr 1589. am Allerheiligen tag/ die Vorstätte diser Statt eyngenommen worden/ sich/mit den andern sechszehē Räubern/zu raht versamlet/alß bey den Jesuiten? Folgendes jahr aber hernächer/von welchem ist beschlossen worden; es were besser/ daß der neunte theil des Volcks hungers sturbe/ alß daß dem König die Statt auffgegeben wurde? Wer hat wein/frůcht/habern/auff vnderpfand des Königlichen hof- vnd haußrahts/ herfůr geschaffet/ alß die Jesuiten: bey welcher händen noch der Logotius, den andern tag hernacher/ alß der König in die Statt eyngelassen worden/ solchen gefunden hat? Wer ist im Raht der sechszehen Mördern President vnd Oberster gewesen/ alß Comolet Bernard, vnd Pater Odo Pichenat? der/ alß er vermercket/ daß die sachen anderst/ alß er verhoffet vnd jhme eyngebildet/außschlagen wurde/sich so hefftig bekůmmert hat; daß er auch toll vnd vnsinnig worden: welcher auch also noch in jhrem Collegio zu Bruck gebunden verwahret wirdt.

Es hat ein alter Scribent gesagt: Wann aller bösen menschen hertzen vn̄ gemůter jnwendig kőnten besehen werden; so wurde man in derselben winckeln allerley riß vnd stiche vermercken kőnnen. Dan̄/gleich wie der leib durch wunden/ also werde auch ein böses vnd arges gemůth/ durch wůterey/ begirde/ vnd böse rahtschläge zerrissen.

Alß der König Philippus auß Spanien/ durch raht vnd antrieb der Jesuiten/ in Paryß seine besatzungen geleget hatte; vnd begärte/ vnder

der dem schein einer rechtmässigen herrschafft / dem jenigen / welches jhme schon in seinen händen war / ein färblein anzustreichen: wen hat er anderst hieher geschickt / alß den Vatter Matthæum, einen Jesuiten, der da gleichen namen mit dem jenigen führet / welcher der fürnehmste anstiffter der conjuration / im jahr 1588. fürgangē / gewesen ist. Diser Matthæus nun hat sich nur wenig tage hie auffgehaltē / vñ ist gar freundtlich von den Jesuitern empfangen / vñ zu herberg auffgenom̄en worden: vnd hat gleichwol so viel verschaffet / daß von den jenigē Sechszehenern / welche sich für den Raht der sechszehen Quartieren der Statt Paryß dargabē / nbrieffe geschrieben vnd gesiglet warden; in denen sie nicht allein dise Statt Paryß / sondern auch das gantze Königreich / vnd dessen beherrschung / dem König Philippo geschencket vnd auffgetragen haben. Welches klärlicher auß ablesung des Brieffs selbsten / alß auß keiner anderen rede / kan verstanden werden. Derselbige Brieff lautet also.

Jesuiter wolten gern Franckreich dem Spanier verrahten vnd vbergeben.

Ewer Catholische Majestät hat sich also gegen vns geneigt vnd gnädig erzeigt; daß sie / durch den andächtigen vnd ehrwürdigen Vatter Matthæum, jhres heiligen intents vnd meynung / nicht allein das gemeine Religions-wesen / sondern auch insonderheit dero gantz geneigten guten willen gegen dise Statt Paryß / betreffende / vns verständiget hat. Vnd bald hernacher: Wir hoffen zu Gott / daß wir mit zusammenstossung / jhrer Päpstlichen Heiligkeit vnd Ewerer Catholischen Majestät kriegsvolck vnd macht / auß disen nöhten erlöset werden sollen / mit welchen vns vnser Feind nunmehr auff die anderthalb jahr / noch biß auff den heutigen tag / allenthalben vmbringet vnd belägeret / vnd gleichsam gefangen haltet; also daß nichts in die Statt / alß mit grosser gefahr / vnd mit starcker Convoy / kan gebracht werden. Vnd er griffe / ohne allen zweyffel / weiter / wann nicht die besatzung / mit welcher Ewer Catholische Majestät vns versehen hat / jhn abschröckete. Wir wöllen aber Ewer Catholische Majestät vergewisseren vnd versicheren / daß aller Catholischen wunsch vnd verlangen einmütig dahin gehet / daß sie Ewerer Catholischen Majestät / das Scepter diser Cron führend / vnd vber vns herrschend / sehen möchten. Wie wir vns dañ in dero hand / alß vnsers Vatters / von hertzen gern befehlen: oder daß sie doch einen anderen auß jhrem Geschlecht / zu solcher Dignitet vnd Würden / erwehle vnd bestelle. Derohalben / wann dieselbe einen anderen / alß sich selbsten / angeben wolte; so geruhe sie doch jhren Tochterman zu erwehlen: welchen wir alßdann mit solchem fleiß / demüt / vnd gehorsam / wie von einem from̄en vnd getrewen Volck mag erfordert werden / zu vnserem König an- vnd auffnemmen wöllen. Dann wir hoffen / durch Gottes segen / so viel durch dise bündtnuß zu erlangen; daß wir eben das jenige / was wir / vor zeiten / von der aller-christlichsten vnd großmächtigsten Princessin Blancha auß Castilien / vnsers aller-christlichsten vnd gottsförchtigsten Königs / des heiligen Ludwigs Fraw Müter / empfangen haben / ja wol zweyfäl-

tig mehr/ von der mächtigen vnd hochgebornen Princessin/ E. Cath. M. Tochter/ erlangen werden : welche/ durch jhre vngewöhnliche grosse tugenden/ aller Menschen augen auff sich gewendet ; in welcher das Frantzösisch vnd Spanisch geblüt gleichsam schimmert : also daß / vnder derselbigen regiment / dise zwo Monarcheyen / mit einer ewigen bündtnuß / gleich wie brüder / zusammen vereiniget werden ; zu beförderung des lobs vnsers Herren Jesu Christi / zum glantz der Kyrchen / vnd aller jñwohnern der Welt vereynigung mit dem fahnen des Christenthumbs. Wie dann E. Catholische Majestät / durch so herrliche vnd triumphierenden / mit beystand Gottes / vnd seiner waaffen macht / erlangte Victorien / nunmehr auff das höchste kommen. Darumb wir dann Gott / den Herren der Herrscharen / demütig anrüffen vnd bitten ; daß er solches ferner also stätigs befürderen wölle/ mit solcher grossen erfüllung / daß in kurtzem das gantze werck zu einem ende gebracht werden möge. Solches nun ins werck zu setzen/ wölle er E. Catholischen Majestät gute / glückselige / beyständige / vnd mit sigen vnd triumphen vber alle seine feinde vberhäuffte leibs-gesundheit verleyhen. Geben zu Paryß/ den 2. Novembris/ im jahr 1591. **Vnd ein wenig herunder/ auff der seiten stünde :** Zeiger dises/ der ehrwürdige Vatter Matthæus, welcher vns sehr erbawet hat / dem auch alle vnsere sachen wol bewußt seind / wirdt den mangel vnsers brieffes bey E. Catholischen Majestät erstatten : welche wir demütig vnd vnderthänig bitten/ daß sie dem allem/ was er fürbringen wirdt/ glauben zustellen wölle.

Es ist aber der tag / in welchem diser brieff geschriben vnd gegäben/ fleissig in acht zu nemmen : dann er ist gewesen der andere im Wintermonat. Vnd dreyzehen tag hernacher haben eben dise brieffsteller/ welche auß dem Vatter Matthæo **das jntent vnd fürhaben des Königs Philippi verstanden ; die jenigen (sage ich/) welche stätigs vmb vnd bey den Jesuiten waren / vnd die keinem sonsten beichteten / einen schröcklichen vnd schändtlichen todschlag begangen : in dem sie/ mit keinem schein rechtens/ auff gut Spanisch/ er verstehet den Presidenten** Barnabam Brissonium, **den jenigen jämerlich zermetzlet haben/ dem sie/ den tag zuvor/ alß dem haupt der gerechtigkeit/ alle ehr anthaten. Es vermeynten die Spanier/ Jesuiten / vnd die sechszehen mörder / oder vielmehr hencker/ vnd derselben anhänger ; daß dises abschewliche vnd trawrige spectacul vnd schawspiel/ welches sie auff offentlicher gassen vor dem Volck begangen / dem gemeinen Mann/ aller frommen Leuthen blüt / welche sich der Spanischen Tyranney nicht vnderwürffig machen wolten/ zu vergiessen/ bewegen vnd entzünden solte. Aber Gott/ welcher dergleichen rahtschläge verdammet vnd verflüchet / schickte es anderst. Dañ er hat es dahin gerichtet/ daß diser erschröckliche tag/ welchen**

chen sie vermeynten eine starcke grundfeste des Spanischen Regiments zu seyn/eben desselben endtlicher vndergang worden ist. Damals ward Troja eyngenommen. Dann alle die jenigen / welche gleichsam tieff entschlaffen waren / haben angefangen auffzuwachen ; die so etwas forchtsamer/jhre forcht in eine verzweyffelung zu verkehren ; die durch der Jesuiten predigten gleichsam verzauberte / zu mercken / daß das Spanische Regiment vnd Herrschafft / welches jhnen an freundtlichkeit/glückseligkeit/vñ wolfahrt/scheinbarlich fürgemahlet gewesen war/ nichts anderst/dann ein hauffen aller grausamkeiten vnd schräcken seye.

Diser Brieff/welcher an den König Philippum geschriben / vnd an den Lyonischen grentzen von dem Chasseron auffgefangen/ vnd hernacher dem König zugestellet worden / (welcher original nicht allein besichtiget worden / sondern noch täglich zu sehen ist) hat genugsam an das tag-liecht gebracht/daß die Jesuiter / vnd andere des Vatterlands verrähter / in allen disen jnheimischen kriegen / nur zu disem eintzigen zweck gezielet ; daß sie den König in Spanien zu einem Monarchen der gantzen Christenheit macheten vnd erhebeten.

Dann dise Gleißner führen dises gemeine Sprichwort: Ein Gott; ein Papst ; ein König der Christen / namlich der mächtige Catholische König in Spanien. Derohalben richten vnd schlichten sie auch alle jhre gedancken / alle jhre rahtschläge / allen jhren handel vnd wandel / alle jhre predigten vnd ohren-beichten/nur allein dahin ; wie sie gantz Europam dem Spanischen Reych vnderwürffig machen mögen. Dieweil sie aber vermercken / daß diser gleichsamen vberschwemmung vnd außgiessung kein grösserer dam̃ fürgeschantzet seye/ alß das Königreich Franckreich: so dichten vnd trachten sie dahin / vnd kehren alle kräfften daran / wie sie solches zerrütten / zerstrewen / vnd mit allerley auffrühren / vneinigkeiten / vnd jnheimischen kriegen / welche sie stätigs anstifften / zu grund richten / vnd zu boden stürtzen möchten : sich jnsonderheit dahin bemühende/wie sie das Königliche geblüt vnd geschlecht / welches sie wenig an der zahl seyn wol wissen/gäntzlich außrotten.

Dann lieber / wer hat vnder vns außgestrewet / daß Ludwig von Bourbon / Printz von Conde / sich für einen König in Franckreich auffgeworffen habe/ alß nur die Jesuiten ? Welche / damit sie sein geschlecht / alß in welchem der meiste theil des Königlichen Stammens/ heutiges tages / begriffen ist / allen Frantzosen verhaßt vnd feindselig macheten / ein so kundtbare lugen / in beschreibung des Lebens Ignatii,

am 162. blat/ vnverschämpter weise/ von sich zu schreiben keine schew getragen haben: in dem sie darzu gesetzet/ daß der Printz von Conde Cronen habe schlagen lassen/ auff welchen dise wort vmbgeschriben gestanden seyen; Ludwig der dreyzehende/ von Gottes Gnaden/ der erste Christliche König in Franckreich. Welche vmbschrifft dann/ wie die Jesuiter selbsten sagen/ voller ehrgeitz/ vnd allen Christlichen Königen in Franckreich nachtheilig ist. Dann sie sagen nicht/ Daß es were/ alß wann die sach noch in zweyffel gezogen wurde; sondern sie setzen/ Es ist/ alß von einer gantz gewissen sach.

Ihr Hochgebornen/ von einem solchen Vatter herkom̃ende Fürsten/ warumb trähet jhr disen Leuthbetriegeren/ welche euch eine solche schand vñ schmaach auff den halß zu laden vnderstehen/ die hälse nicht mit eweren eygenen händen vmb? Aber warumb halte ich mich mit denen lästerungen auff/ welche sie auff die verstorbenen außgegossen? Sihe/ sie haben auch die lebendigen schmächlich angetastet. Ist nicht in der Jesuiten Collegien/ welche sie so wol zu Lyon/ alß zu Paryß haben/ die letste vrtheil/ den König vmbzubringen/ im Augstmonat des 1593. jahrs außgesprochen worden? Ist nicht kundt vnd offenbar/ des hingerichten Barrieren zu Meloun gethane außsag: welche fürwar aller wahren Frantzosen/ namlich aller deren/ welche jhrer rahtschlägen vnd hoffnungen fundament auff des Königs tode nicht gebawet haben/ sinne vnd gemüter hefftig angefochten/ vnd auffgewecket hat? Ist nicht der Varade der fürnehmsten einer auß den Jesuiten/ alß der aller-keckste vnd geschickteste/ außerlesen worden/ daß er dises verfluchten Mörders gemüt/ mit seinem zusprechen vnd vermahnungen/ standhafftig machte/ vnd jhn beredete/ daß er keinen grösseren gottesdienst thun könte/ alß daß er den König/ ob er gleich Catholisch/ vmb das Leben brächte; durch welche thaat er gleich von fůß auff gen Himmel fahren wurde? Vnd daß er einen desto steifferen můt/ solche grewliche thaat zu begehen vnd in das werck zu richten/ fassete; hat sich nicht ein anderer Jesuit gefunden/ der jhne beicht gehöret? dessen nam̃en/ vber allen gehabten fleiß/ nicht erkundiget werden können; ob er wol villeicht noch in diser Statt seinen heimlichen vnderschleiff hat/ vnd auff gleichmässige gelägenheit lauret. Was soll ich endtlich sagen? Haben nicht dise gottlose vnd verfluchte Mörder/ dem Barriere das heilige Sacrament geräichet/ vnd also das allerheiligist geheimnuß der Christlichen Religion mißbrauchet/ dardurch den ersten König der Christenheit hinzurichten? O wie viel ger-

ner

ner weren sie an dem begangenen / alß dem nur angefangenen tod- schlag / schuldig gewesen! Ein rechte Teuffels-schůl vnd schmitte/ in welcher alle todschläge / so innerthalb viertzig jahren her / entweder begangen/oder angestellet worden seind! Rechte nachfolger der Arsaciden / oder viel mehr der Assassinen; welche den Graven Raymund von Trigoli / Marggraven von Montferzat / Edoard des Königs in Engelland Sohn / vnd viel andere Herren-Stands personen/ jämerlich ermördet haben! Sintemal auch jhr König/welchen sie (gleich wie die Jesuiter jhren allezeit Spanischen Obersten oder Generalen) angebättet haben/ jhme einen mit zweyschneidigen messern gezierten beyel vortragen lassen; dessen träger die fürübergehenden also angeschryen: Kehret euch vmb / wendet den rucken / vnd fliehet vor dessen angesicht/ welcher in seinen händen vnd macht der Königen tode vnd vndergang hat.

Es ist vnlängsten ein Jesuit vnd Mörder in Niderland erwitschet worden; welcher in der marter bekennet hat/daß ein Jesuit auß Spanien/der da vnseren König vmbs Leben bringen solte/geschicket worden seye. Sihe/wer wäißt/ob er nicht villeicht jetzund in der Jesuiten Collegio heimlich auffgehaltẽ wirdt/ vñ nur auff gelägenheit/vñ des Königs ankunfft/lausteret? Vnd zwar/damit ja jederman kundt vnd offenbar werde/ daß die Jesuiter jhre Gesellen / wegen solcher erschröcklichen schelmenstücken / nicht entschuldigen können / vnd daß sie solchen verrichtungen der todschlägen die gröste ehr zugeschriben haben; in dem sie die jenigen/ welche vm̃ solcher mordthaaten willen das Leben verloren/für Märtyrer gehalten vnd außgeschryen: so können bey dreytausend/ vnd mehr Menschen/ genugsam vnd heyter bezeugen; daß der Jesuit Comolet, am heiligen Christtag / in der Kyrchen zu Sanct Bartholome / in der predigt das vierte capitul des Bůchs der Richtern außzulegen für sich genommen habe/ in welchem eines Ahods/ welcher den König Moab vmb das Leben gebracht/gedacht wirdt. Alß er der Jesuit nun weitläuffig von des Königs tod geschwätzet / vnd den Jacobum Clemens/denselben hencker / grausames Tigerthier / ja einen lebendigen Teuffel in Menschen gestalt/ biß in Himmel zu der Engeln thron erhebet hatte; hat er darauff mit heller lauter stimm zu růffen angefangen: Wir můssen einen Ahod haben/er seye gleich ein Mönch oder Soldat/ein Sudelsjung oder ein Säwhirt. Es giltet eben gleich / wann wir nur einen Ahod haben: dann dises ist nur noch allein vberig vnd von nöhten. Alßdann können wir vnsere sachen/nach vnserem wunsch/richten vnd schlichten.

Mercket auff/ jhr Rahtsherren / vnd betrachtet bey euch wol zum

dritten vnd vierten mal/ wie weit vnser vnachtsamkeit/ oder viel mehr narrheit/(verzeyhet mir/ daß ich solches sage/ darzu mich ein billicher zorn beweget hat) diser Verrähtern/ diser Spanischen Außspehern/ diser Mördern/ hochmůt/ frechheit/ vnd fräffentliche vnverschämpte weise/ hat kommen lassen: daß sie auch des Predigstůls/ zu jhrem geschrey/ die Könige außzurotten/ mißbrauchen. Das ist jhre saubere reine Lehr/ von welcher Allinus, des Collegii zu Rheims vorsteher/ ein gantzes Bůch gemachet hat/ vnd außgehen lassen.

Vber das/ so hat der Wilhelm Parri an der marter bekañt/ daß er von dem Jesuiten Benedicto Palm beredet seye worden; man habe gůt fůg vnd macht/ alle Könige/ welche vom Papst in den bann gethan seyen/ auß dem weg zu raumen. Welcher sachen halben/ alß er hernacher einen gelehrten Mönchen/ mit nam̃en Vatem, rahts-gefraget hatte; seye er von demselben vermahnet worden/ daß diser satzpunct gantz falsch/ vnd des höllischen fewrs wärth seye. Darůber alß er Parri in seinem gemůt zweyffelhafftig worden/ vnd deßwegen beichten wöllen; sey er zu einem Jesuiten Hannibal Codret kommen/ welcher jnnerthalb der Stattmawren zu Paryß wohne: welcher auch in einem Bůch/ zu Lyon gedruckt/ schreiben dörffen; daß jhr Gesellschafft dannenher jhren nam̃en vberkommen/ daß Gott sie dem Herren Christo alß Gesellen zugegeben habe; von welchem sie gantz gern an- vnd auffgenommen worden seyen. Nun diser Codret hatte den frommen Vatem für einen Ketzer gescholten/ vnd gesagt/ daß er Parri kein grösser werck verrichten könte/ vnd/ zu welches belohnung/ die Engel jhn in die ewige růhe der Heiligen tragen wurden.

Derohalben/ jhr Könige vnd Fürsten/ werdet jhr/ auff dise weise/ nirgend in eweren Königlichen Palläſten/ nirgend auch mitten vnder eweren Trabanten/ sicher seyn; wann diser teuffelische/ vnd auß der Höllen abgrund herfürgebrachte Satzpunct/ in des gemeinen Mannes hertzen hafften vnd gelten wirdt. Wie dann die Jesuiter solchen/ durch jhre verflůchte beichten/ eynbilden: auff welchen sie auch/ wegen jhrer Regulen/ verbunden seind. Sie sollen die Tyrannen angreiffen; vnd das vnkraut auß des Herren acker außreuten. In jhren Privilegien vnd Satzungen ist noch ein anderer gebrauch/ zu keinem anderen ende/ eynverleibet. Dann sie pflegen zu jhren Gelübden jederman/ vnerwartet des probierjahrs/ zuzulassen. Wann sie nun jhr gelübde gethan; so können die jenigen/ welche dieselben/ wiewol vnfürsichtig vnd vnwissend/ geläistet/ nicht

Den Jesuiten kan keiner sein ge-

nicht mehr sich von des Fürgesetzten dienst vnd gehorsam außhalffteren: ob wol der Fürgesetzte/nach seinem gefallen sie verschupffen vñ verwerffen kan / biß so lang sie profeß gethan haben: welches offt nach dem fünff vnd zwantzigsten/oder dreyssigsten jahr nicht geschihet. Warumb aber solches wider alle gewohnheit/wider die ordnung/vnd wider das gesetzte Rechte? oder warumb giltet solch gelübde nicht einem wie dem anderen? Namlich darumb/daß nachdem sie solche elende Leuthe/ein jahr fünff oder zwantzig oder dreyssig auffgehalten haben / den/so von seinen ererbten güteren reich worden / zulassen vnd auffnemmen; den aber/so an haab vñ güteren bloß ist/vñ nichts hat/widerumb hinweg vnd abschaffen können; wo er nicht allen jhren schändtlichen befehlen willfertige folge läistet. Vnd zwar auff dise weise/wann der jenige/welcher seine beste jugend bey jhnen zugebracht / vermercket / daß er nunmehr gantz verarmet seye; kan er leichtlich/wann er durch verheissungen des ewigen Lebens angelocket wirdt/selbsten einen Todschläger / oder aller vnd jeder Mörderen Vermahner vnd Beichtvatter/geben.

Gelübde auffsagen: aber sie wol änderen.

Ich zwar / so offt ich mir die menge des elends für augen stelle/in welche so wol der gemeine Mann dises Königreichs/alß auch der gantze Stande des Franckreichs / gerahten were; wann diser todschlag/welcher in des Barrieren gemüt verschlagener weise eyngeschlichen/ vnd in demselben so tieff von der Jesuiten fürnehmsten einem / dem Varade, eyngebildet gewesen / in das werck gerichtet worden were: vnd dann die erschröckliche dienstbarkeit / in welcher nun gantz Franckreich traurete; den mütwillen vnd vnverschamtes wesen/welches die Spanier jetzunder übeten; den erbärmlichen zustand diser Statt / in welcher ein Castilianisches Mäidlein stoltziglich herrschete: so müß ich bekennen/daß ich/ auß billichem zorn vnd vnmüt / nicht bey mir selbsten seyn kan; wann ich noch dise Verrähter / dise Schelmen / dise Mörder / dise Königshencker/ dise der meichelmördern Beichtvätter / mitten vnder vns handeln vnd wandeln/ vmbgehen vnd leben; ja nicht allein lebend/ sondern auch in den Pallästen selbsten lieb vnd angenehm seyn / mit aller gunst gezieret vnd erhalten werden / vnd endtlich dieselben newe zusammenschweerungen/newe bündtnussen/newe meutereyen vnd gesellschafften/ stifften vnd anrichten/vor augen sehen solle.

Jesuiter stifften Königs-mord.

Wir aber/ wann / nach Gottes willen / sich zutrüge / daß ein Jesuit/ oder sonsten einer von jhnen angerichtet / gleich wie der jenige / welcher zu Meldun ist erwitschet worden / offentlich herfür bräche; vermeynet

auch

auch jhr /welche solche gesellen durch ewere Reden zu verthäidigen/vnd gegen welche jhr euch alß verständige/ weise/ vnd rähtliche/oder (daß ich es recht herauß sage) alß Spanier/ zu erzeigen pfleget; vermeynet jhr/ sage ich/ daß jhr auch sicher/ vnder vnd mit vns/ vmbgehen vnd bleiben wurdet können? Fürwahr nicht. Dann/zwar in anderen sachen solle niemalen das mittel der ehrbarkeit vnd mässigkeit vberschritten werden: aber wann es leib vnd leben/heyl vnd wolfahrt/ erhaltung der Heiligen/ vnd dem Franckreich so nothwendiger königlichen Person/ (ohne welche es mit dem gemeinen wesen gantz auß were; ja welches abschewlich verfinstert/ vnd nunmehr vnder die Spanischen Provintzen gerechnet were worden) giltet vnd antrifft; in diser sach/sage ich/ wirdt niemalen keiner/ durch vnzeitigen eyffer/ zu weit gegangen zu seyn oder gegriffen zu haben/gesagt werden können! Welcher sich in solcher sache kaltsinnig erzeiget/oder die mässigkeit fürwendet/der gibt sich/alß einen Verrähter/offentlich zu erkeñẽ. In diser sach solle für ein tugend gehalten werden/ nicht allein/ wann man/ auß rechtem ernst vnd eyffer/ zu weit schreitet; sondern auch/wann man zu viel mitleyden traget. Wañ nun alle Völcker wider vns weren/ vns feindtlich angriffen/ vnd mit jhrer macht die gantze Welt/vñ mit Schiffen das gantze Meer erfülleten/vnd vngewöhnliche wilde Thiere vnd Meerwunder mitbrächten: so wurdest du vns/ ô vnüberwindtlichster König/auch vnüberwindtlich machen. Aber wie wirdt dise saul des Franckreichs/vnd diser stern/lang vnd in seinem wesen können erhalten werden: wann die jenigen in vnseren Landen vberig vnd in ehren seind/welche da jmmer nach des Königs Leben trachten; welche die Mörder/vnlängsten von Lyon/ jetzund auß Spanien geschicket/ auffnemmen; welche die armen Mönche zur verzweyffelung bringen; vnd den gemeinen Mann/wider die königliche Majestät/stätigs vnd ohne auffhören verbitteren vnd auffwicklen?

Warzu die Jesuiter jhr anvertrawte Jugend vnderrichten.

Aber doch/(spricht man) so vnderrichten sie die Jugend! Zu was sachen aber? Den tode jhrer Königen zu begären vnd zu wünschen. Dann es fehlet so weit/ daß man die lehr vnd vnderweisung der Jugend/ hie in obacht nemmen/ vnd dieselbe die verdiente straaff/wegen der Jesuiten begangenen bübenstücken/ ringeren solle; daß sie viel mehr solche mehrer vnd grösser machet. Dañ dise jhre schöne vnderrichtung der Jugend/dise jhre schändtliche Lehren/welche/vnder dem schein guter Künsten/ der zarten Jugend beygebracht werden: (gleich wie man kein gifft/ alß nur mit honig vberschmiret/einem gibet; vnd die

laster

laster betriegen nur vnder dem schein vnd bemäntelung der tugenden:) dise jhre fräfentlichen beicht-anhörungen (in welchen sie heimlich die Jugend/mit dem schein vnd farben der rebellion/ gegen vnd wider die Könige vnd Obrigkeiten / eyngenommen haben) haben so viel vnd mächtige Spanische seelen / vnd gegen dem König vnd Königreich meyneydige gemüter gemachet. Dann die Jugend fasset vnd empfanget bald vnd leichtlich/ wie ein zunder: wann sie / wie milch / noch also jung/ die jrrthumb schlucken in eim trunck. Es haben zwar etliche auß jhren Discipuln solche jhre Lehrpuncten widerumb verworffen: welche auch dieselben hernacher viel hefftiger anfeinden / alß die jenigen / die keine wissenschafft darumb haben. Aber/wann einer mit gutem verstand darvon kommen; so seind hingegen hundert durch solch schädlich gifft eyngenommen/vnd verdärbet worden.

Wir lesen bey dem Historischreiber Dione; wie der Mæcenas den Keyser Augustum vermahnet habe/ daß er jhme vnd den seinigen/ auff keine andere weise/ besser rühe schaffen könte; alß wann er dahin trachtete/daß die Jugend von denen / so die Monarchey hoch hielten/ vnderrichtet wurde. Dann es kom̃t in kurtzer zeit ein newes Geschlecht herfür/ welches alßbalden zu höheren ehren erhaben wirdt. Also kan vns auch nichts schädlichers widerfahren / alß wann wir vnsere Jungen vnder diser Außspähern disciplin lassen/ welche Spanien hauffen-weise außschicket; vnd welche den glantz der Frantzösischen Monarchey mit feindseligen schälen augen ansehen. Man kan zwar leichtlich ein jegliches ding solchen schwachen jungen gemüteren eynbilden: aber gar schwär widerumb benemmen vnd herauß bringen. Dann die vnderrichtungen/welche den zarten gemüterẽ beygebracht werden/hafften tieffer/ vnd finden bälder wurtzelen. Der fluß Eurotas brachte keine dapffere Männer mit sich; aber des Lycurgi fürtreffliche disciplin machte solche. Es hat weder die Seine/noch die Garona/so viel lose Frantzosen außgeworffen; sondern der Jesuiten angerichte Schülen / zu Paryß/ Tholosen/vnd Bourdeaux. Von der zeit an/alß derselben Lehrjünger zu ämpteren kommen / haben sich der Vorfahren sitten/nicht gemachsam / wie zuvor; sondern starckes lauffes / alß wie ein waldwasser/ veränderet.

Vnser Christliche Religion ist / an keñzeichen vollkommener gerechtig: vñ nutzbarkeit/klar/vnd berühmt: aber in dem zum aller-kläresten vnd berühmtesten; daß sie / der Obrigkeit zu gehorsamen/vnd die

Fürstenthumb vnd Oberherrschafften zu erhalten / ernstlich gebietet. Aber dise guten Männer / welche sich rühmen / daß sie von der Gesellschafft Jesu seyen / haben jhnen kein anderes ende vnd zweck fürgenommen; dañ daß sie alle anderē ordenlichen Obrigkeiten zu boden stürtzen: damit sie/auff dem gantzen Erdboden/die Spanische Tyranney bestätigen vnd fest machen. In solchen sachen vnderrichten sie die Jugend/ welche jhnen/ solche in der Gottesforcht/ Religion / vnd ehrlichen Künsten/zu vnderweisen/anvertrawet werden.

Jesuiter seind niemand hold/ der nicht Spanisch ist.

Ach Gott/ist das nicht ein blindtheit;
Daß/wie Cereus/noch so viel Leuth/
All schand/laster/vnd hertzenläid/
Bemänteln mit der ehrbarkeit?

Die Carthaginenser haben jhre Kinder dem Saturno auffgeopfferet; vnd müßten die Elteren solchen opfferen mit frölichem gesichte beywohnen.

Es ist wunderlich zu sagen vnd zu hören/daß eine zeit gewesen seye/ in welcher die jenigen/welche jhre Kinder nicht in der Jesuiter Schülen zu vnderrichten gethan haben/ den nam̃en vnd rüff eines guten Catholischen verloren; die jenigen aber / welche sich in jhren Schülen in der jugend auffgehalten / allenthalben die gröste freyheit / vnd daß sie zu keinem examen darüber geforderet werden dörffen / vberkommen vnd erlanget haben.

Dannenhero / damit die Elteren sich in die zeit schicketen / seind sie gezwungen worden/jhre Kinder in die schantz zu schlagen: welche/ entweder durch jhre verführungen eyngenommen; oder aber/wann sie dieselben für geschickt vnd tauglich halten wurden / den Elteren gar abgeraubet warden. Deren sachen exempel/vnsere zeiten mehr alß zu viel mit sich bringen; welche in ewigkeit nicht vergessen sollen werden: wie nicht weniger auch die billichē klägten/so auff vnsere Nachkom̃en erwachsen/ vber dise grausamen Menschen-diebe; welche die liebsten Kinder gleichsam auß der Elteren schooß reissen / vnd bißweilen eines gantzen Geschlechts säulen hinweg nemmen. Inmassen dann jederman wäißt/daß dem Airauldo, Amptsverweseren des Richters in peinlichen sachen/ widerfahren seye; dessen hohes alter nunmehr mit acht Kinderen beschwäret ist: nachdem er / durch der Jesuiten betrug / seinen ältesten Sohn verloren hat; welcher jetzunder seines Vatters ampt verwalten/ vnd die vätterlichen sorgen gegen seine jüngere brüder vnd schwesteren vertretten könte; den haben sie in seiner jugend gestolen / vnd halten

Jesuiter seind Menschen-dieben.

jhn jetzund / entweder in Italien / oder Spanien heimlich bey sich: es hat auch der arme Vatter/von der zeit an/ jhne nim̃ermehr zu sehen bekom̃en/oder etwas gewisses von jhm vernom̃en;ob er gleich die Jesuiten/ mit allerley anmahnungen/vñ geistlichen Kyrchenstraaffen/fürgenommen hat. Solche straaffen aber verlachen sie; vnd wañ sie nur von jhren Spanischen Obersten ein eintzige absolution auffzuweisen haben/ seind sie darmit gar wol zu frieden. Vnderdessen aber/alß der Airaul-dus verstorben/haben sich die Jesuiten/das vätterliche erbgůt/alß für den erstgebornen Sohn/zu forderen nicht geschewet. Dann sie nemmen keinen in das gelübde der armůt; wo er nicht zuvor aller erbschafft vnd successionen sich begåben hat. Eh einer in dise Gesellschafft schweeret/ můß er vorhin sein erbgůt/ testaments-weise/ dem Jesuiter-Collegio vermachen. Auff dise weise/wirdt nichts von jhnen herauß; sondern alles hineyn gebracht: entweder durch ordenliches erbrecht/ oder durch testamenten; welche sie täglich /durch jhre betriegereyen / außwircken vnd erpressen: in dem sie etwan die armen in letsten zügen ligenden Leuthe mit bedråwung vnd verflůchungen erschrecken; bald aber fürgeben/ daß jhnen die seligkeit /zu widergeltung der wolthaten/so sie der Jesuiter Gesellschafft angethan/bereytet seye. Dises stücklein hat gebrauchet der Jesuit Maldonatus, welcher dem Presidenten Montbrun von Sant-Andres all sein bewegliches vnd erworben haab vnd gůt/diebischer weise/ vnder dem schein einer auß vollem geitz vnd betrug geschehenen beicht/ abgenommen hat: welche der Herr Pybracius, alß falsch vnd arglistig/in offentlicher Versamlung angeklaget hat.

Wie die Jesuiter an der Leuthen güter an sich bringen.

Es ist auch jederman bewußt/ wie die Jesuiten ein testament von Herren Gondran, dem Presidenten zu Dision/ in welchem er seiner schwester/alß seiner zukünfftigen eintzigen vnd rechten Erbin/ eine halbe Cronen/ den Jesuiten aber siben tausend Francken jährliches eynkom̃ens/vermachet hat/durch list abgedrungen vnd erpracticieret haben. Nicht weniger ist månniglichem kundt vnd offenbar/ wie sie das reichste Hauß in gantz Bourdeaux/ namlich der Bolonen, gäntzlich beraubet: auch wie sie/ welches noch in frischer gedechtnuß/ mit fürwendung des Erbrechtens der ersten geburt/ dem geschlecht des Presidenten vom Breyten staab/das Landgůt Fayoles abgestolen;solches hernacher vmb zwölff tausend Cronen verkauffet/ vnd das gelt/ zu vermehrung jhres schatzes/in Spaniẽ vbergemachet habẽ. Dañ sie pflegẽ nur allein ligende güter/welche man nicht veränderen darff in Franckreich/zu behalten.

Vber dises/ist gleichfals newlichst bekant worden/wie sie des Marggraven von Cauillac eintzigen Brůder/welcher schon jetzunder acht tausend Francken jährliches eynkommens geniesset/ vnd noch viertzig tausend künfftig zu erben vnd zu hoffen hat/ diebischer weise entfrembdet haben. Welchen sie fürwar nimmermehr das gelübde der armůt läisten werden lassen/ so lang einige hoffnung des künfftigen erbs seines ledigen Brůders vberig ist; welcher/ zu nutz vnd ehre königlicher Majestät/ in allen Kriegen/ täglich sein leib vnd leben waget/ vnd/alß ein königlicher Legat/ in Alvernen gantz berůhmt ist. Es ist auch gantz nicht zu zweyfflen/daß sie/(wie auß vorhergehenden erlangten vrtheilen genugsam abzunemmen ist) wann er todes verfahren solte/ künfftige Marggraven zu Cauillac seyn; vnd dasselbe gantze Geschlecht/ welches an reichthůmb/ tugenden/ vnd grösse/ vnder den Guyennern den vorzug hat/dermalen eins gäntzlich außtilgen wurden. Vnsere Landsleuthe seind allezeit bey männiglichen für leichtfertig; hingegen aber voller gerechtigkeit/freygebigkeit/dapfferkeit/vnd mannheit/ gehalten worden. Nun lieber/ist dises nicht ein grosse hinlässigkeit/daß wir dise Leuthe/welche sich gestellen/ alß wann sie einen geringen eyngang vnd schůlmeisters-lohn nicht achteten/ dargegen bey zweyhundert tausend Francken jährliches eynkommens haben erwerben lassen?

Was von der Jesuiten vergäblichen vnderweisung der Jugend zu halten.

Wolan/lieber/wir wöllen dingen:
Dreyfachen lohn solst darvon bringen;
Keine Legaten solstu haben/
Wie auch keine geschenck vnd gaaben/
Vnd dich enthalten frembdes gůt.
Aber/was man gleich machen thůt;
So ist bekant dein redlichkeit/
Gottsforcht/vnd groß freygebigkeit;
Klein sachen thůstu gar nichts achten;
Sondern allein nach grossen trachten.

In vnserer Vniversitet/seind allezeit die armen/einigen lohn zu geben/ frey gewesen. Aber ist das vnbillich/daß einer auß einem reichen Geschlecht/nach verfliessung eines jahrs/ seinem Præceptori eine ergötzlichkeit thůe? Ist es nicht recht vnd billich/daß die jenigen/ welche jhr gantzes Leben im studieren zubringen/ etwas darvon haben/ damit sie ehrlich hereyn gehen können? In dem man nun solches verweigeret/ wirdt der armůt nicht geholffen; sondern folgends dieselbe vnderdrucket werden. Ein armer Jüngling begabe sich etwan in ein Hauß von rei-

reichem Geschlecht/vnd dienete daselbsten biß auff das 20. oder 22. jahr seines alters: darnach richtete er etwas an/darmit er sich hinbrächte. Auff dise weise haben wol tausend Jungen jährlich jhr studieren angestellet. Nachdem aber die Jesuiten die Studenten an sich gelocket/ hat keiner mehr lust zu studieren gehabt. Dann/wann die belohnung der Studien hinweg ist, so ligen die Studien selbsten auch gantz darnider. Es haben die fürnehmsten vnd ansehenlichsten vnder den Alten allezeit darfür gehalten/ daß man nicht allein von rechts wegen/sondern auch nothwendiger weise/den Lehrmeisteren der Jugend eine ergötzlichkeit zu thůn/vnd sie zu belohnen/schuldig seye. Vnd hat man vor zeiten in allen sachen bessere fürsehung gethan/ vnd gute ordnungen gehabt: welche wann sie veränderet werden/ so wirdt nur allezeit was ärgers darauß. Nichts desto weniger haben dise Leuthe/gleich wie die arglistigen Leuthvergeber/ welche niemalen ein stuck gifft öffentlichen darräichen/ sondern solches mit lieblicher angenehmer speiß vermischen vnd verdecken/ keine bessere art vnd weise erdencken können/wie sie die studierende Jugend zu sich locketen; alß wann sie keinen lohn jhrer vnderrichtung von jhnen nehmen. Dann die verdärbte vnd verführte Jugend begärt viel lieber das geldt/ so sie von jhren Elteren empfangen/ an ort vnd enden/ da sie die Obrigkeit darbey förchten müssen/außzugeben vnd zu spendieren; alß jhrem Præceptori, für seine schwäre jahrs-arbeit/einige verehrung zu thun.

Jesuiter machen jhre Jugend alle Spanisch.

Aber dises were noch ein geringes; wann nicht auch die bezauberung vnd verführung/mit welchen sie der Jungen gemüter verkehren/darzu kommen were. Gleich wie aber vor zeiten die Römer/ den Frantzösischen Adel naher Autun verschafften/ sie daselbsten also fleissig aufferziehen/ damit die zuneygung zu dem Römischen Reych/durch vergessenheit der alten Frantzösischen freyheit/in jhnen gepflantzet wurde: also hat auch der Spanische Tyrann/ der Jesuiter stellen in Franckreich außgetheilet/ damit sie vnserer zarten Jugend/ zu seinem nam̃en vnd reich/ einen sonderlichen lust macheten. Es ist ein göttlicher saamen in den menschlichen cörperen außgestrewet; welcher wann er einen fleissigen vnd guten bawmann antrifft/ so kom̃t gleicher art ein gleiches gewächs herfür: wann aber ein vngeschickter vnd böser bawer darüber kom̃t/ so verderbet diser denselbigen nicht anderst/alß wie ein vnfruchtbar vnd sümpfiges erdtreich; vnd bringet alßdann/an statt guter früchten/ lauter vnrath herfür. Vnd ist hernacher alle mühe vnd arbeit/

solche gefaßten eynbildungen zu benemmen / vmb sonst vnd vergebens. Dann ein verderbter krancker magen veränderet alle eyngenommene speisen nach seiner art. Also/daß man zu dem schräcken der gesätzen/ vnd zum gewalt greiffen / vnd grossen haß vnd neid mit gleichmässiger grosser forcht stillen müß. Aber es ist allezeit besser vnd vertrawlicher der gehorsam/der von der liebe/ alß der von der forcht/ entspringet vnd herkommet. Welche von der Natern/ Diphas genañt/gestochen werden/ die leyden einen vnerlöschlichen durst/ den die schärffe des giffts mit sich bringet; welches in das äderige glieder sich eynschleychet/ vnd das geblüt entzündet: also daß der krancke stätigs/aber vergebenlich/trincken vnd in sich schütten müß. Ebener massen auch die jenigen/ welche einmal von der pestilentzischen vnd vergifften Lehr der Jesuiten eyngenommen seind / haben einen vnsinnigen ewigen durst/ wie sie jhr Vatterland verwirren/vnd das Spanische Reych erweiteren mögen.

Die Jesuiter verrahten Portugall dem Spanier.

Die histori des Königreichs Portugall ist bekañt. Der König Philippus hatte seine gelustige augen auff dasselbe anstossende Königreich geworffen : welches er aber zu vberkommen nimmermehr glauben koñte / es were dann der König / vnd mit jhm der fürnehmste theil des Adels in demselbigen auß dem weg geraumet. Derohalben brauchte er zu solchem anschlag die Jesuiter; welche allzu den namen der Aposteln jhnen zueygneten/vñ damals vmb den König Sebastian waren: welche jhn/durch vnendtlichen falsch vnd betrug/seiner alten freunden / vnd gar auch seines Secretarii des Petri Dalcaßons, beraubet/vnd endtlich dahin gebracht haben; daß er einen heerzug in Africã, wider vnzehliche feinde / vnd welche jhme an macht viel zu vberlegen waren/fürnahme. Der König ist zwar fortgezogẽ; aber zu grossem vnglück vñ vnheyl / so wol seiner selbsten / alß auch des gantzen Portugesischen Adels. Vnder dessen aber/daß der Cardinal das Königreich jñen hatte/ (welches eine kurtze zeit war) haben die Jesuiter/durch jhre stücklein/so viel außgerichtet; daß der König Antonius, welcher/ nach des Sebastiani tode / von allen Ständen ins gemein erwehlet ware/von stund an vertriben worden / vnd alle Porte des Königreichs in einem tag von jhme abgefallen seind. Welches den armen König in solch elend vnd vnglück gebracht; daß er verkleydet / vnd zu füß vierhundert meilen hat wanderen müssen. Die Terceriische Insulen/welche gantz wol gelägen/die Indianischen Schifffahrten zu verhinderen/waren bey dem König Antonio noch standhafft verblieben. Dahin ist der Frantzosen Volck/vnder dem

dem

dem Obersten der Malteser Rittern/Gubernatoren zu Chatte/zu hülff kom̃en. Alle Stände vnd Eynwohner/die Priester vnd Franciscaner-Mönche/ haben mit allem eyfer vnd ernst den König beschützen/vnd den Spanischen widerstand thůn wöllen.

Dargegen aber haben die Jesuiter/ welche den anderen theil des Königreichs zum abfall gebracht/ auch allda die Frantzosen zu verunglimpffen/vnd den König Philippum zu erheben/angefangen. Was hat man aber jhnen für einẽ lohn gegäben? da man sie im wasser ersäuffen/oder doch zum wenigsten von vñ auß den Jnsulen verjagen hette sollen; ist man zu frieden gewesen/daß sie sich in jhren vermaurten Clösteren verschlossen gehalten haben. Dises alles wirdt gantz weitläuffig erzehlet in der Histori/so auß befehl des Königs in Spanien zu Genua außgangen; welche jhme fůrwahr schlechten rhům vnd ehr bringet. Dann alle der Jesuiten thaaten/werden jhren anfängeren zu ehren zugeschriben; alß welche die haupt-vrsächer gewesen/Portugal mit Spanien zu vereinigen. Also haben noch heutiges tags alle jhre anschläge kein ander ende/dann auff gleiche weise das Königreich Franckreich mit Spanien zu verknüpffen. Was haben aber die Jesuiten endtlich gethan? Bey gelägener nacht haben sie die mauren der pforten abgebrochen/vnd das heilige Sacrament darfür gestellet: vnd also Gottes selbsten gespottet/vnd die heiligen geheimnussen/auffrůhr anzurichten/mißbrauchet. Jst es also durch jhren betrug so weit kommen/daß des gemeinen Volcks gemůtere gegen der Frantzosen gesellschafft angefangen zu erkalten/ vnd der gantze Heerzeug/dessen oberster Feldherr der Strossy war/geschlagen ist worden. Aber dises nachfolgende wöllet jhr doch mit fleissigen vñ eröffneten ohren anhören. Die histori vermeldet/ daß acht vnd zwantzig fůrnehmer Frantzösischer Herren/ vnd zwo vnd fünfftzig Adel stands-personen/auff einem gerüste/zu Freystatt/an einem tag/auß befehl des Königs in Spanien/durch den hencker hingerichtet/vnd gar viel Soldaten gehencket worden seyen. Eben dieselbe histori erzehlet weiter/daß fünfftzig Franciscaner oder anderer Mönchs-orden/weil sie den König Antonium, zur selben Kriegszeit/in jhren predigten fůr einen König erkennet vnd gerhůmet haben/geköpffet worden seyen.

Dises seind der Jesuiten Lehren: Schläget zu tod/metzlet/hencket auff/vñ brauchet allerley henckers-marter. So habẽ wir auch vermercken vñ wahrnemmen können/wie die jenigen/welche den Jesuiten jhr Gewissen eröffnet/vnd von derselben milch gesogen haben/so wild vnd grausam werden/daß sie selbsten einanderen auffreiben. Der Histori-schreiber

Mar-

Marcellinus meldet an einem ort/daß ein Volck/mit namen Odrysen/ gewesen seyen; welche also gewohnet warẽ menschlich blůt zu vergiessen: daß/wann sie nicht genug feinde hetten/sie sich selbsten vnder der malzeit einanderen entleibet vnd vmbgebracht haben. Also auch dise/ob sie schon allenthalben mit feinden vmbgeben/ reiben sie doch selbsten einanderen auff.

Gehet nun hin/ jhr ehrlichen vom Adel/ vnd machet gemeinschafft mit der Jesuiten Lehrjungen: auff daß jhr zu lohn mit erster gelägenheit/meuchelmörderischer-weise hingerichtet werden können. Oder/damit jhr eweren besten nutzen schaffet/ so machet Mauritanien zu einem winckel des Franckreichs; vnd holet ewere Rechte auß dem Königreich Granaten! Wie viel zierlicher aber wirdt es seyn/wann durch ewere gemeine auffrichtigkeit/ vnd mit eweren gesamten händen/das Reich erhalten vnd widerumb vberkommen werden solte? Derohalben erzeiget euch mannhafft/jhr ehrlichen vñ vnůberwindtlichen Frantzösische vom Adel; vnd fahret fort/euch zu einem kriegszug zu schicken. Gott/ein beschirmer der Königreichen; Gott/welcher Franckreich/da es mit grösserem vnglück beladẽ/allzeit mit den augen seiner barmhertzigkeit angesehen hat/wirdt/ohne zweyffel/in eweren hertzen eine liebe vnd einigkeit erwecken: vnd wirdt ewer angesicht schröcklich/ vnd ewere fäuste starck gegen die feinde machen: ewer stärcke vñ macht/wirdt durch der Engeln schutz vnd schirm vermehret werden; daß jhr dise schädliche vnd vbermütige Castilianer vnd Spanier von dem Frantzösischen boden vertreiben/vnd weg-jagen könnet.

König Alexander pflegte zu sagen/daß der König Antipater/an eusserlicher kleydung schnee-weiß; jñwendig aber im hertzen gantz blůt-roht were. Also auch der meiste theil heutiges tags/stellen sich zwar/alß dem König geneigt vnd zugethan; vnd wissen auch wol/wann es jhme wol gehet/jhren nutzen zu schaffen: aber in dem innersten theil jhres hertzens/ seind sie gantz mit blůt angeloffen/gantz vnd gar gůt Spanisch. Dise Leuthe/die da/jhre schand- vnd schädliche rahtschläge ins werck zu setzen/ der Jesuiten hülff bedörffen/seind zwar so gar frech vnd kůhn nicht/daß sie sagen dörfften/ man solte sie in Franckreich behalten vnd lassen: (dann also reden/vnd mit einem rothen creutz sich bezeichnen/ wurde eben eins seyn:) sondern sie geben für/es seye jetzund nicht gelägene zeit/ dieselben zu vertreiben. Welcher beweißthumbe vnd fundamenten absönderlich zu beantworten/ ich mir fürgenommen habe. Aber anfänglich

lich wirdt der mühe wärth seyn / daß ich jhren besten grund / welcher in dem / im jahr 1564. gemachten Decret bestehet / vmbstürtze: wider welches ich fünff vrsachen herfür bringen will. Vnder welchen auch die geringste genug gelten solle.

Die erste vrsach ist; Weil dise sach des 64. jahrs / nicht allein von dreyen / sondern von dreyssig jahren her / veraltet ist. Daß sie aber fürwenden / im Parlament könne ein sach nicht desert / oder das Gericht auffgehaben vnd verlassen werden; ist nicht wahr: alß nur / wann die sach schon rechthängig vnd angebracht ist. Aber in diser sach fehlet es so weit / daß jemals ein stillstand des Gerichtes geschehē / oder dasselbe auffgehebt gewesen seye / daß auch der hauptsachen rechte actionen niemalen fürgebracht seind worden; von welchen doch die ordnung der angestellten klag vor dem Raht jhren anfang hette nemmen sollen.

Die andere vrsach ist: Weil die in Anno 64. angestellte klag diser jetzigen gantz vnd gar zuwider ist. Erstlichen / wegen der beschaffenheiten der Personen. Dann damalen waren die Jesuiter Klägere: jetzund seind sie Beklagte. Zum anderen / damals ware die frag / ob sie von der Vniversitet befreyet? jetzund aber / ob sie auß Franckreich vertriben werden sollen? Damals ward jhr bitt vnd begären / in dem die sach auff ein bedencken vnd rahtschlag verwiesen worden / auffgehaben: jetzund werden wir die frag / von des Königs Leben / auff zukünfftige Zusammenkunfften vnd Sessionen verschieben; wann wir vnder dessen dise Mörder mitten vnder vns zu verbleiben gestatten: welche nichts mehr wünschen / alß daß der König vmbgebracht werde. Für das dritte / so ist ein grosser vnderscheid zwischen dem 64. vnd dem 94. jahr. Im 64. jahr warde das vnglück / welches jetzund vns in die hände gangen / nur alß zukünfftig geförchtet. Vnd wolten dasselbe jhren viel / durch diser heuchlern honig-süsse worte betrogen / nicht mutmassen / viel weniger glauben. Dann /

> Wer wolt glauben / daß dise Leuth
> Erheben solten solchen streit?
> Daß ein Fluß / der gemach thät fliessen /
> Sich solte wie ein Meer ergiessen?

Wer hette zur selben zeit geglaubet / daß er / in den ring-mauren der Statt Paryß / Spanische besatzungen / mit in die seiten gesetzten armen / trutzigen angesichten / runtzelenden stirnen / mit gemachsamen gravitetischem gang dise schönsten vnd lustigsten gassen auff vnd ab gehende / hette vnd wurde sollen sehen?

Wer hett Cassandrę glauben wöllen/
Die geweissagt/daß kommen sollen
Nach Italien/von weitem her/
Ein frembdes Volck der Trojaner?

Im 64 jahr hatte man die beyden Patres, Bernardum vnd Comolet, noch nirgends den König einē Holofernem/ Moab/ Neronem/ schelten hören: daß das Franckreich ein frey wahl-Königreich seye; vnd daß die wahl der Königen bey dem gemeinen Volck stehe: vñ mit anziehung dises spruchs der heiligen Schrifft/ Du solt einen auß deinen Brůderen zum König erwehlen/daß sie deinen Bruder außlegten/ nicht eben einen auß einerley Geschlecht/auch nicht eben auß einerley Nation vnd Volck; sondern auß einerley Religion/ gleich wie der großmächtige Catholische König in Spanien ist. Der Comolet ist so vnverschamt gewesen/daß er sich diser offenbaren gottslästerung hat dörffen verlauten lassen: Der heilige Prophet David habe/auß prophetischem geist/ wider das Hauß von Bourbon/ dise Wort geweissaget; Herr/ reisse mich auß dem schlamm/auff daß ich nicht verdärbe. Es haben/ bey disen kriegsläuffen vnd zeiten/ die Jesuiter zu Poitou ein Collegium auffrichten wöllen; mit dem fürgeben/daß ein fürnehme/reiche/ vnd andächtige Herrenstands-person/ jhnen/zur stifftung desselben/jährlichen achthundert Cronen geben vnd herschiessen wolte. Alß sie nun viel vnd offtermalen/ wer doch dieselbe seye/gefraget worden; haben sie keinen anderen nennen können: endtlich seind sie gezwungen worden/ daß sie bekeñt haben/ es seye der König in Spanien; welchen ein so geringer posten nicht an die hände brennet/ daß er solche schädliche vnd landverderbliche Leuthe vnder vns erhalten vnd haben möge. Das haben alle Gesandte auß Poitou/ durch welcher dienste die Statt zu Königlicher Majestät gehorsam gebracht ist worden/mit jhren eygenen Zeugnussen bekräfftiget.

Jesuiter machen Franckreich zu einem wahl-königreich.

Im jahr 64. hatten die Jesuiter noch kein Bůch des Lebens bey handen/ in welches sie die geheimnussen aller Geschlechteren vnd Haußhaltungen/ so sie auß den gewissen der beichtenden auffgefangen/ fleissig auffschrieben; wie sie aber hernacher gethan haben: vnd fragen die Jungen vnd Knechte in der Beicht/ nicht was etwan jhr gewissen beschwären möchte; sondern viel mehr/ was jhre Elteren vnd Herren zu hause reden: damit sie/wie dieselben gesinnet seyen/ außforschen können. Alß der Comolet in dem schloß Bastille, in gegenwart deren daselbsten/ vom newen jahr hero/ gefangen gehaltenen Rahtsherren/ eine predig hielte; hat er endtlich/ nach außgiessung vnendtlicher vnd erschröck-

Jesuiter haben ein sonderbar Buch des Lebens.

schröcklicher gottslästerungen/ zu jhnen geredet: Der zuvor jhr König gewesen were/ hette bey jhnen dise würde nicht mehr. Haben also schon von derselben zeit an den todschlag geschmldet/ welchen sie hernacher mit der thaat selbst bezeuget haben. Alß der Trouvé, vnd der Regiment-Schultheiß Aubri, von dem Bussy, einem geistlichen/ in das gefängniß gebracht worden; hat sie der Raht von viertzig Mannen nicht herauß bringen können: der einige Comolet hat sie/ gleich wie der Orpheus, mit macht erlöset. Also sehr hiengen die obengedachte sechszehen Mörder/ von der Jesuiten ansehen! Alß die zeitung von erwehlung des jetzigen Papsts ankommen; ist der Comolet, welcher schon von der Cantzel herab gangen ware/ widerumb hinauff gestigen/ vnd hat zu schreyen angefangen: Höre zu/ du lieber Politischer Mann; so wirstu was newes hören. Wir haben einen Papst. Aber lieber/ was für einen? Einen guten Catholischen. Was darnach mehr? Einen guten Spanier. Du Politischer/ eyle nun dem galgen zu. Dise Reden seind im 64. jahr von den Jesuiten nicht gehöret worden. Es hat ein alter Scribent gesprochen: Die kleinen Schlangen betriegen offt. Wann aber eine vber jhre gewöhnliche grösse kommen/ vnd zu einem wunderthier worden ist; wann sie die brunnen vergifftet hat; vnd wann sie mit jhrem anhauchen alles entzündet/ warauff sie gekrochen: so stellet man derselben mit bogen vnd pfeilen nach. Klein vnkraut kan stehen bleiben: aber das erwachsene wirdt außgereutet. Der Histori-schreiber Titus Livius hat schön gesagt: Man muß vorhin die Kranckheiten wissen/ eh man auff Artzney derselben gedencket. Also seind die begirden eher herfür kommen/ alß die guten gesätze/ welche denselben ein maß vnd ziel setzeten. Der weise Heyd Plato sagt/ in seinem ersten buch von den Gesatzen: Der König Minos habe allezeit/ im neunten jahr/ zu dem Jupiter zu gehen pflegen; damit er wissen könte/ was für gesätze er seinen Cretensern geben solte. Dann die zeit veränderet vnd machet alle sachen also anderst; daß/ was vor zeiten für gut/ jezunder für böß geachtet wirdt. Die Erfahrung bringts mit sich/ daß die besten gesätze/ vnd ehrliche beyspiel/ auß den lasteren herkommen. Dann die sünde ist allezeit eher auff der bahn/ alß die straff: vnd/ sich besseren/ kompt auff das sündigen hernacher.

Fraget den Marggraven von Pisa: der wirdt euch bezeugen/ daß er/ vom 64. jahr hero/ von der zeit an/ da er die Frantzösischen sachen in Spanien vnd Italien vertrittet/ nichts grosses zu thun vnd zu verrichten gehabt habe/ da nicht die Jesuiter mit im spiel vnd jhme zuwider gewesen seyen. Erkundiget von allen denen/ welche bey disen währenden kriegs-zeiten/ die falsche noten vnd rähterische kennzeichen der auffgefangenen brieffen außgeleget vnd verdolmetschet haben: so werdet jhr vernemmen/ daß sie nichts nachtheiliges vnd schädliches geläsen haben/

welches nicht von einem Jesuiten geschmidet seye befunden worden. Newlicher zeit aber/alß/nach auffgebung der Statt Lyon/ ein Jesuiter Meß zu halten schon angefangen/ vnd einen vom Adel mit einer weissen hauben hereyn gehen gesehen hatte: ist er also bald auß der Kyrchen/ welche voller Leuthen gewesen/ herauß geloffen; damit er eine auffrühr anrichtete. Welches sie sich zwar offt vnderstanden: vnd ist sich wol zu beförchten/ daß sie dieselbe Statt/ an welcher so viel gelägen/ noch ins verdärben bringen; wann sie nicht schleunig/durch eweren rahtschluß/ darauß getriben vnd verjaget werden.

Zum vierten: welcher der pacten vnd gedingen verjährungen/ ziel vnd zeiten/ vberschreittet; der solle sich auch an solche pacten nicht mehr halten können. Nun seind die Jesuiter/ von dem 64. jahr her/dem jenigen/ was gethädiget vnd abgeredet war/ nach dem sie das Decret in der Statt Poissy vberkom̃en/(durch welches krafft allein sie in Franckreich eyngenistet haben/) gantz vnd gar nicht nachkommen; sondern haben demselben betruglich entgegen gehandelt.

Dann erstlich haben sie den titul vnd nam̃en der Jesuiten/ wie außdrücklichen solches jhnen gebotten worden/nicht verlassen. Sintemal wir so viel wissen vnd verstehen/ daß diser herzliche nam̃e allein dem Erlöser des Menschlichen Geschlechtes gebüre; vnd niemalen von einem anderen/er seye so stoltz gewesen/alß er jmmer gewolt/gebrauchet worden seye. Dise Gesellen aber seind so vnverscham̃t vnd toll worden/ daß sie solchen nam̃en auch in den jenigen Satzpuncten gebrauchet haben/ in welchen sie/ durch honig-süsse/ geschmirte vnd glatte worte/ anders im hertzen meynende/ alß sie offentlich von sich sagen vnd schreiben/ vor dreyen monaten/ den jenigen das hälmlein durch das maul ziehen/ vnd den fuchsschwantz streichen wöllen/ welche sie gern in die Spanische inquisition brächten vnd stürtzeten.

Für das andere/ haben sie auch desselben ertheilten Beschеyds-puncten nicht gehalten: in welchem jhnen zwar ein Collegium zugelassen; aber jhre Religion oder Ordens-regul gantz verworffen worden ist. Dann sie seind so kühn gewesen/daß sie dieselbige in der strassen Sanct Antonii/gleich wie ein kriegs-vnd sigszeichen/offentlich gesetzet vnd herauß gestrichen haben. Wie sie sich dann noch jetzunder so vnverschäm̃t vnd vermässen erzeigen: daß sie auch an jhren langen Meßröcken das gantze Frantzösische wapen/ vnder einem Cardinals-hût/ abgemahlet tragen: mit welchem sie anzeigen/ daß sie/wider den willen des

des Königs / welchem sie mit keinem eyde vnd pflicht zugethan / erkennen / daß Carolus der zehende König in Franckreich gewesen seye; bey welches regierung sie vermeynet / das Königreich dahin zu bringen / wahin sie das Portugesische Königreich / alß daselbsten ein anderer Cardinal regierete / hingebracht haben.

Für das dritte / war offtgedachtes Decrets endtlicher schluß; daß sie keine andere brieffe vnd privilegien / so disem entgegen weren / außbringen solten können: vnd wann solchem zuwider gehandelt wurde / daß alßdann die vorgesagten nichtsgültig vnd vnkräfftig seyn solten. Welches auch / also steiff vnd fest zu halten / angenommen worden. Nun haben sie aber disem Decret so gar zuwider lauffende Brieffe seithero außgebracht: daß nicht allein die jenigen in den bann gethan werden / welche gewisse ziel vnd maß jhren privilegien vnd fürhaben gesetzet; sondern auch alle die / welche nur / die warheit zu erkundigen / von solchen zu disputieren vnd zu reden / sich vnderstanden haben. Dann dises seind die worte selbsten des Freyheit-brieffes / im 1584. jahr jhnen vom Papst gegäben; Daß sie jhren Fürgesetzten in allem / vnd durch alles / gehorsam; vnd disem Stul ohne mittel vnderworffen / vnd von aller anderer ordenlichen oder vbergebenen Obrigkeit / oder anderer Richteren / gerichts-zwang vnd bottmässigkeit / gantz vnd gar außgenommen vnd befreyet seyn sollen: wie wir sie dann / krafft dises Brieffes / außnemmen vnd befreyen. Welches fürwar nachfolgender clausul offtgedachten Decrets schnür-stracks zuwider ist: Doch also / daß der Bischoff selbigen orts / vber dise Gesellschafft vnd Collegia, jhre hochheit / jurisdiction / gerechtigkeit / vnd zu straffen macht haben solle.

Vber dises / folget auch / daß erstgenañtes Decret von vnwürden seye / so wol auß angezogener verordnung des Rechten / alß auch auß nachfolgender clausul. Dann also ware in selbiger Zusammenkunfft geschlossen: Sie sollen aber zuvorderst vnd insonderheit / von allen / in jhren brieffen begriffenen privilegien / vnd oben-vermeldten widerwertigen sachen / abstehen: dann sonsten / wo sie sich dises orts vergreiffen / vnd andere brieffe außbringen wurden; sollen gegenwertige von vnkräfften vnd nichtgültig seyn. Aber / lieber / höret doch viel eine andere vnerhörte clausul / jhres im jahr 1584. gegebenen brieffes: durch welche nicht allein wir / die wider sie dise sachen verführen; sondern auch jhr Rahtsherren / die jhr diser sachen wissenschafft habt / auch die jenigen alle zugleich / welche in der Statt Poissy solches Decret ertheilet haben / in den bann gethan werden. Derohalben gebieten wir / krafft des heiligen gehorsams / vnd bey straaff des bañs / ergangener vnd in jhre kräfften erwachsener vrtheil / vnd entsetzung aller ämpteren vnd

weltlichen wolthaten / vnd aller Ordens-regulen / in welche man / krafft dises/ ohne fernere erklärung / gefallen seyn solle; doch behalten wir vns / vnd vnseren nachfolgeren / dessen entbindung vnd absolution bevor: daß keiner / er seye weß standes / würden vnd hochheit / er jmmer wölle / gedachter Gesellschafft gegäbene eyn- vnd andere satzungen / oder auch gegenwertige / oder eine jedwedere derselben / oder aller oberzehlten articuln / oder anderen jnhalt / welcher obgesagtes betrifft / vnder was für schein / solche zu disputieren / oder deroselben warheit zu erforschen / offentlich oder heimlich / zu widerfechten / oder denselbigen zu widersprechen / sich vnderstehen solle.

Zum fünfften vnd letsten / daß wir in einer so wichtigen sache / vnd deren schleunigen außgang alle fromme Leuthe hertzlich wünschen vnd erwarten / nichts verschweigen: Welchem vnder vns ist vnwissend / daß keiner auß den vmbsitzenden / in dem 64. jahr so keck vnd hertzhafft gewesen; welcher offentlich herauß / wider die Spanische verbündtnuß / hette reden vnd handelen dörffen? Es weren nicht genug räder / galgen / vnd andere marter gewesen / wider die jenigen / welche sich solches vnderstanden hetten. Jhr Spanischen Außspäher / was wöllet jhr dann heutiges tages auff die bahn bringen / darmit jhr euch schützen könnet / daß wir euch verschinener zeit geduldet haben? Eben solches aber solte dargegen ewer verstossung vnd außjagung befürderen: namlich / ewer gewaltthätigkeit / ewere vnd ewerer helffers helfferen / ewerer Spanier / tyrañey: welche vns die hände gebunden / vnd die mäuler verstopffet haben; welche euch zu solchem hoch- vnd vbermut erhebet / vnd auch so beherzt gemachet haben: euch losen schelmen / sage ich / die jhr mit eweren blutdürstigen händen / vnd vnersättlichem geitz / die schädlichsten vnd stoltzesten Leuthe seind; bey welchen der glaubẽ / redlichkeit / gottesforcht / vnd endtlich alle ehr vnd vnehr / vmbs gelt feyl ist vnd nutzen bringet.

Jesuiter machen auch jhres gleichen gesellen.

Es seind aber die Jesuiter nicht allein solche schandbuben gewesen; warinnen sie doch für desto ärger zu halten seind. Dann / wann sie allein die schuldigen weren: so were auch vnser vnglück leichter zu ertragen gewesen. Aber ein grosser / von jhnen verführter hauffen der Frantzosen / hat vnser ellend vber alle massen gemehret. Vnd gleichwol heutiges tags / wolten sie sich gern vnder derselben menge verbergen vnd verschlieffen / vnd die grösse jhrer mißhandlung mit der gemein- vnd gesellschafft der schulde bemäntelen; alß wann sie ins gemein mit anderen gesündiget hetten. Jm gegenspiel aber / wie ein grösserer hauffe der bösen buben; desto mehrere frucht ist der Jesuiten.

Vber dises / nimmet nicht die grundsuppe der sechszehen Mördern / vnd

vnd jhre helffers-helffer/jhre zuflucht an die Spanischen grentzen; vnd dörffen in ewigkeit nimmer an den Frantzösischen lufft kommen/ welchen sie durch jhre pestilentzische sucht vergifftet haben? Aber höret doch: Was haben die Jesuiter jetzund noch hie bey vns vnder händen? Was solten sie haben vnd thůn? Ist vns nicht genugsam bekañt/was sie für vmbgänge/was für gewaltthaten/was für verführungen/ was für auffrůhren/ sie biß dahero versůchet vnd angestifftet haben? Glaubet mir/jhr Rahtsherren/daß sie niemalen můssig seyen. Dise hin vnd her bewegliche gemůter / die da etwas zu erdencken gantz scharpffsinnig/zu vnderstehen gantz vnverschamt/ in das werck zu richten gantz ernstlich seind/ die seind nicht faul oder keinnůtzig. Sie empfangen täglich auß Spanien/vñ auß allē winckelē des Franckreichs/gantze packet von brieffen; welche sie hernacher nach Soisson verschaffen/vñ tragen sie selbsten heimlich zu dem Statt-thor hinauß:(dann/wann einer einen Jesuiten außforschete vnd besůchete/were es so viel / alß wann er das gröste vnd höchste laster der beläidigten Majestät begangen hette: welches sich auch noch nie kein Kriegsoberster vnderstehen dörffen.) In jhr heimlichstes gemach vnd schreibstuben nemmen sie alle die jenigen auff/welche wider das gemeine Vatterland sich zusammen verschworen haben. Wer dörffte aber wol einen vberigen auß den Sechszehenern/vnd vnseren geschwornen todfeinden / angreiffen; wann er / zu den Jesuiten in die Kyrchen vnd beichten zu gehen/sich gestellete? Sollen wir vns dann also/von disen heuchleren/ bey der nasen herumb führen lassen? Wöllen wir allezeit denen Barbarischen Völckeren nachfolgen / welche die grossen auff jhre mauren gerichtete Stucke verlacheten vnd verspotteten; biß sie solche endtlich hefftig abgehen empfunden / vnd sich vberwunden gemercket haben? Wöllen wir zugeben/daß vnsere feinde sich jhres erlittenen schiffbruchs wider erholen? Daß die Jesuiter newe rottierungen anstellen; vnd in den gewissen der Menschen / welche an der zahl andere vbertreffen/ frische meutereyen von newem anspinnen/vnd erwecken sollen?

Es ist fürwar/in diser gantzen sache/sich vber nichts mehr zu verwunderen / alß wie es doch geschehen können / daß man auff verlängerung vnd gewöhnliche rechtsformulen gewartet hat: vnd daß wir nicht vielmehr jhnen kein gnade widerfahren lassen; sondern mit gesamter eyfferiger hande abgestraffet / was sie mit jhrē bůbenstücken verdienet haben. Vnd zwar nicht eben auff solche weise/wie sie auß der Statt Bourdeaux auß-

außgetriben worden seind. Das ware fürwar ein grosses vnd herrliches werck des Kriegsobersten von Matignon, vber sein ohne das/ durch so viel in kriegen erlangte siege/ erhaltenes stattliches lobe. Dise dapffere vnd kühne thaat/ hat das gantze Land Guyennen bey seiner wolfart erhalten; welches damals schon zu boden sincken/ vnd das vberige mit sich ziehen wolte. Du gewaltiger vnd wolgeborner Kriegsoberster! der du weder die verleumbdungen/ noch die vergifften zungen geförchtet; auch der stinckenden reden nicht geachtet/ welche die jenigen außgespeyet hatten/ die mitten vnder vns sich fälschlich für des Königs getrewe außgeben; vnd beneben die jenigen vnderhalten/ forthelffen/ vnd mit allem schutz vnd gunsten empor heben/ welche viel grausamere/ abschewlichere/ vnd auffrührischere feinde des Königs seind. Sie sollen aber endtlich mit jhren Jesuiten schändtlich zu grunde gehen: wann jhnen jhre hüpsche motiven vnd bedencken benommen seyn werden; deren die fürnehmste ist: Was wirdt man zu Rom darzu sagen? Lieber höre doch! Was hat man von dem Kriegsobersten Matignon gesaget? Wir wöllen die jenigen/ die darvon reden/ vnderscheiden. Die Spanier werden/ ohne zweiffel/ alle die jenigen/ welche die Jesuiten vertreiben/ für Ketzer schelten. Aber haben sie auch anderst geredet/ so wol von vns/ die wir dem König zugezogen/ vnd es mit jhme gewaget haben; alß auch von denen/ welche hie in diser Statt verbliben/ vnd die abthüung des Salischen gesätzes so standhafftig/ vnd mit leibs vnd lebens gefahr/ verhinderet haben. Dann haben nicht die Spanier dieselben alle für Lutheraner vnd Ketzer außgerüffet? Hingegen aber werden die jenigen/ sie seyen gleich zu Rom/ oder in Welschland/ welche der Spanischen rotte nicht zugethan seind/ sagen/ daß die Frantzosen dermalen eins die wahre freyheit erhalten/ vnd der Spaniern ewige feinde seyn wöllen: ja daß sie also ein-mal in jhren sachen die augen auffgethan; dieweil sie jhrer feinden außspäher ins ellend verjagen: endtlich/ daß sie/ in guter/ frischer vnd beständiger leibs-gesundheit/ zu leben begeren; nachdem sie dise schwartze/ verbreñte/ vnd sehr böse feuchtigkeiten außwerffen vnd vertreiben.

Der Jesuiten in Indien begangene wunderwercke.

Aber doch/ wiewol die Jesuiter dem Franckreich schädlich gewesen; so haben sie dannoch in Indien viel wunderwercke gethan! Dises ist zwar recht/ vnd fleissig von vns in acht zu nemmen: sintemal sie/ mit samt jhren Spaniern/ in die zwantzig tausend mal tausend vnschuldiger Menschen/ oder (wie sie die Historien nennen) schaaffe/ auff die schlacht-

schlachtbanck geführet/ vnd durchs schwerdt vñ fewr hingerichtet haben. Sie haben zwar das Heydenthumb abgeschaffet: aber die Heyden nicht zur seligkeit bekehret; sondern/ wie die hencker/ jämerlich gemetzlet vnd vmbgebracht.

Es ist aber ein stattlicher fund/ durch welchen sie die Insul Hispaniolam jhrer eynwohnern entblösset haben. Alle Mañsbilder haben sie zum gold-graben/ vñ die Weibsbilder zum ackerbaw auch absönderlich verwisen: dardurch sie dann so viel außgerichtet haben; daß/ weil keine mehr geboren/ die lebenden aber mit vnmenschlicher tyranney auß dem weg geraumet warden/ in derselben Insul/ jnnerthalb zwölff jahren/ niemand mehr auß den eynwohneren/ dann nur Spanier/ vberig gewesen.

In der Insul Peru/ haben sie/ auff offentlichem marckt/ jhre foltern vnd marter; an welchen sie bey tausend Menschen zugleich stellen/ vnd den Soldaten vnd Troßjungen zu marteren geben/ daß sie die örter/ da gold ist/ anzeigen sollen. Wann dann dise arme Leuthe/ solcher henckern hände entrinnen können; so lauffen sie/ mit jhren Weib vnd Kinderen/ in die berge: vnd damit sie von solcher pein frey seyn mögen/ erhencken sie sich selbsten. Dise abschewliche Tyrannen jagen allda die Menschen/ wie bey vns das gewilde: sie lassen die jenigen/ welche sie honig vnd wax zu holen außschicken/ mit grossen hünden vnd Tygerthieren zerreissen; etliche auch mit hebeln zu tode schlagen/ in deme sie dieselben an den gefährlichsten orten des Meeres pärlein sůchen heissen. Wann sie dise arbeitselige Leuthe mit sich in krieg führen: so geben sie jhnen gantz kein proviant; sondern nötigen sie/ der feinden fleisch zu essen: also daß/ auff dise weise/ jhr Heerläger ein lautere metzig von menschen-fleisches ist. Wir aber verwunderen vns vber jhre bey vns geübten grausamkeiten: welche doch/ gegen solchen anderen/ deren sie artige meister seind/ wol für leuthseligkeiten möchten gehalten werden. Aber die begirde zuzugreiffen ist bey jhnen so groß; daß sie jhre schiffe dreyfach mehr/ alß sonsten gebräuchlich/ mit der zahl diser Leibeygenen vberladẽ: mit welcher leichnamen sie hernacher im Meer gleichsam eine solche bahn machẽ; daß sie zu der reyse von der Insul Lucayos/ biß zu der Insul Hispaniola/ (welches fürwar ein zimlicher strich ist/) keines Compaß noch Mappen bedörffen; sondern folgen nur dem richtigen weg/ so von den todten im Meer wallenden leiberen wol zu sehen ist.

Höret jhr Frantzosen/ vnd mercket mit fleiß auff! Mercket auff die

vnermeßliche Gottes gnade vnd gunst / welcher euch von dises grewlichen vnd abschewlichen Volcks dienstbarkeit erlöset / vnd herauß gerissen hat: jhre grösten gunsten gegen euch weren fessel vnd bande gewesen. Sie hetten euch mit vollen schiffen nach Indien / allda nach gold zu graben/geführet: da sie vnder dessen ewere Stätte vnd Felder / frembden newen Völckeren zu bawen außgegeben hetten. Das hette aber nichts desto weniger / die Catholische Religion widerumb herfür vnd auff die beine bringen / geheissen: wann sie alle wahren Catholischen Christen gemetzlet oder in banden gehalten / vnd sonsten niemanden in Franckreich vberig gelassen hetten / alß eytel gott-vnd ruchlose / räuber / mörder / blutschänder / vnd Spanische soldner.

Ob man eben langen Proceß mit den Jesuiten machen müsse.

Aber sie werden fürwenden: Wann die Jesuiter so grosser lasteren vnd bubenstücken schulde tragen; so solle man sie für gericht forderen. Der Oberste Fiscal kan wider die jenigen/wider welche es jhme gefallet/ seine klag anstellen: aber die Vniversitet / alß des Königs erste Tochter/(welche niemalen stillschweigen; sondern wider die/so jhrem Vatter nach dem Leben stehen / allezeit raach schreyen wirdt) die haltet für recht vnd billich/daß vnder dessen / biß die jenigen / welche in gefängnuß gehalten seind/für gericht gestellet werden/alle vberige außgetriben vnd verjaget werden sollen. Vnsere kranckheiten vñ bösen zufälle/bedörffen keiner gelinden artzney/vnd fauler ärtzten.

Die histori der Humiliaten-bruderen/ vnd des Cardinals Borromei, ist noch new vñ bekañt. Ein eintziger auß denselben Bruderen hatte den Cardinal vmbzubringen vnderstanden: vnd gleichwol ist alßbalden die gantze Gesellschafft außgetilget worden; vnd seind alle desselben Ordens-verwandten / von Papst Pio dem fünfften / (welcher dises nam̃ens wol würdig gewesen; dieweil er seine anschläge wider den Türcken / vnd nicht wider dises Königreich / wie dise Gesellen gethan haben/gerichtet hatte/) auß Italien außgetriben vnd verjaget worden. Sollen dann jetzo die Jesuiter nicht außgemusteret werden; welche den König in Franckreich vmb das Leben zu bringen sich vnderstanden haben? welche dem Varade, dessen mords anfänger vnd vrheber / zu entrinnen / lufft gemachet haben? welche alle diser meynung seind; daß sie mehr auff eines Cardinals Leben halten / alß auff des Königs in Franckreich; welcher doch der Kyrchen erstgeborner Sohn / vnd beschützer ist.

Das gemeine beschribene Recht verbannet die zu ewigen zeiten / vnd ma-

machet auch jhre kinder vnd säuglinge zu armseligen vnd elenden Leuthen / welche einem Fürsten nach Leib vnd Leben gestellet haben: dann es wirdt geförchtet / daß nicht die Kinder den Elteren nachschlagen. Vnd wir sollen noch des Varades Gesellē/welche eines gelübdes/fleisses/ vnd einerley rahtschlags mit jhme seind / vnd welche demselben / außzureissen vnd zu entfliehen/den weg geöffnet haben/ bey vns vnderhalten? also daß / so offt einer auß den Jesuiten dem König nach Leib vnd Leben trachtet / derselbe allein vertriben werden solle. Gewißlich ein schöner schluß! auff welche weise eher zwantzig Könige vmb das Leben kommen / alß alle die Jesuiter vertriben werden möchten. Welche nun diser meynung seind / die wurden sich auch nicht viel beschwären oder bedencken / einen anderen König anzunemmen. Wann sie aber zum tode erkeñet vnd verurtheilet werden solten/wie vor zeiten die Tempelherren: so müßte es alle dise köpffe kosten.

Aber was werffen die Jesuiten dargegen eyn? Sie seyen in Franckreich kommen/ bey vns so viel grossen nutzen vnd frommen zu schaffen! Aber man ist durch die Erfahrung gelehret worden / daß sie vns den vndergang zugebracht haben. Was ist dann von nöten / daß man länger sich in recht mit jhnen eynlasse? Sie mögen solchen nutzen vnd frommen zu vnseren feinden mit sich nemmen. Zu diser sache dienet ein stattlicher ort bey dem Cornelio Tacito: Wann wir/jhr versamleten Vätter / nur dises eintzige anschawen / mit was für schändtlichen worten sie der Leuthen ohren erfüllet vnd beschmitzet haben; so haben sie an der gefängnuß vnd dem galgen nicht genug. Dise vrtheil hette statt/durch welche beydes jhnen nichts geschencket / vnd euch weder der strenge/noch der güte gerewen möchte: sie sollen in das elend verjaget werden. Dises seye auch der Jesuiten vrtheil vnd außspruch.

Vber dises / so hette man villeicht vor dem 85. jahr dise rechtsformul gebrauchen sollen: dann biß dahero hatten sie/jhre schande/laster- vnd bübenstücke zu bemäntelen/sich beflissen. Aber/weil jetzunder beydes die Sach vnd das Recht so klar vnd offenbar; so bedörffen wir weder zeugen/noch andere beweißthumben. Quintilianus sagt herrlich: Man vergreiffet sich bißweilen gegen dem gemeinen Nutzē; zu dessen abstraffung auch nur genug ist/daß man es gesehen habe. Vnd gleicher meynung der Seneca: Ob wider den gemeinen Nutzen gehandelt worden / pflegen sie nicht mit vielen gründen zu beweisen. Dann/wann man demselben einen schaden anthut/ist solcher also bald für sich selbsten klar vnd offenbar. Wann Julius Cæsar mit gefängnuß hette jnnen gehalten werden können: was were von nöten

gewesen/zeugen zu führen/ welche bewisen/ daß er vber den Fluß Rubicon oder Pisatello schon gereyset/vnd mit gewaffneter hande in Italien ankommen were/auch den gemeinen schatz beraubet hette?

Die Poëten vnd Mahler geben der Gerechtigkeit ein blosses schwerdt in die hande: zu verstehen gebende/ wie man nicht allezeit alles zu bölzen drähen/vnd die zeit darzwischen verspilen solle; noch den vnerfahrnen Wundärtzten nachfolgen/ welche/ in dem sie die artzneyen auff die wunden zu legen auffschieben/jnmittelst warten/ biß der Krancke gantz von kräfften vnd stärcke kommen ist.

Was neñet man aber/ Offenbar? Solches wirdt mit einem wort von allen vnseren Doctoren beschriben; Was vor dem gemeinen Volck geschihet. Wolte Gott/ daß der Jesuiten begangene laster so groß/ so gewiß/ vnd so offenbar nicht gewesen weren! so hetten wir nicht so viel vnglücks außstehen müssen.

> O' daß ich mein sach so möcht gründen/
> Daß ich mich nicht müßt vberwinden!
> Darumb ich jetzund hab gewunnen;
> Weil ich dem vnglück kaum entrunnen.

Aber sie haben jhrem Advocaten vnd Fürsprechen nichts vbergelassen/daß er weiter hette fortkommen können. Dann welcher da offenbare vnd am tag-liecht ligende sachen läugnet/ der machet seine mißhandlung mehr grösser/alß geringer. Der Jude Philo, vber die zehen Gebotte Gottes/ da er von Gottes stifft handlet/gibt eine fertige vrsach/ Warumb Gott könte gesehen werden: Dieweil (sagt er) die Worte Gottes/ nicht allein seine stimme/sondern auch seine wercke seind. Es ist ein gemein Sprüchwort: Des Volcks stimme (namlich frommer Leuthen/ vnd nicht des gemeinen Pöfels) ist Gottes stimme. Dañ es redet von kundtbaren/von gesehenen/ vnd nicht verdächtigen erlogenen dingen.

Aber/sagen sie/ es seyen doch nicht alle Jesuiter frembde? Eben alß wann vns die auffgenommene Spanier nicht viel mehr/ alß die gebornen/geschadet hetten! Ich wolte viel mehr dise für Burger erkennen/ welche zu äusserst in Scythien zwar geboren weren/ aber doch dem Franckreich gutes gönneten; alß die jenigen/welche zu Paryß geboren vnd erzogen/ vnd aber den ort/ die freyheit/den rühm/ darinnen sie geboren seind/ ehr-vergessener weise zu schanden vnd boden zu bringen begeren vñ vnderstehen dörffen. Seind nicht der Comolet, Bernard, vñ die vberigen dergleichen/ geborne Frantzosen? Wer ist aber jemalen vnverschampter gewesen/ der jetzigen Königlichen Majestät/ vñ der gedächt-

dächtnuß des verstorbenen Königs / allerley schande vnd schmaach an- zuthun? oder / wer hat sich / den Stande vnsers Königreichs gantz vmb- zukehren / feindtseliger erzeiget? Dann / wann sie nur die Religion für- wenden / so gehet jhnen alles hin / was sie vnder disem schein treiben vnd verüben. Die Könige / welche von dem Papst in den bañ gethan worden / vmb das leben zu bringen / oder anzustifften / daß solche hingerichtet wer- den / ist jhr gröstes stuck / darzu sie außgeschicket werden. Der Varade selbst / welcher den Mörder zu Melun zuvor darzu gestärcket hatte / ist er nicht auß der Statt Paryß bürtig gewesen? O wie lang were schon der Jesuiter-orden auß Franckreich vertriben vnd außgereutet wor- den: wann bey vnd vnder vns keine andere Spanier gewesen weren / alß welche disseits dem Roncevall geboren seind! Die grossen gnaden vnd wolthaten / welche der König Philippus den Jesuiten erzeiget / geben genug zu verstehen / wie er sie für seine beste zugethanen / vnd gantz komlichen werckzeug halte vnd achte. Das grosse Schiff der Jesuiten / welches auß Indien jhnen jhr gold vnd waaren zuführet / (dann sie scharren allenthalben zusammen; damit sie jhre schätze / so wol zu Rom / alß in Spanien / grösser machen können) dasselbe grosse Schiff (sage ich) gibt dem König Philippo keinen zoll: auß welchem sie allezeit / vber das dritte jahr / zwey-mal hundert tausend Cronen bekommen vñ nutz schaffen. Vber dises / damit sie auch einen theil an dem vberkom- menen Portugesischen Königreich hetten: so hat der König Philip- pus die jenige verehrung / welche die Könige der Orientalischen Indien alle drey jahr dem König in Portugall zu verehrẽ gepfleget / jhnen vber- gäben; welche an gold / an edelgestein / vnd an gewürtze / vber die vier- mal hundert tausend Cronẽ / sich belauffet. Damit sie sich nun wegen so viel erzeigten freygäbigkeiten hinwiderumb danckbar erweisen; so reden sie von jhme / alß von dem höchsten Potentaten; welcher da mächtiger alß die Römischen Keyser seye / vnd mehr Land vnd Leuthe / alß ein an- derer / eyngenommen vnd jnnen habe. Fahret aber fort also / jhr Spa- nische gemüter / vnd erhebet auff das höchste des Königs von Spanien macht vnd gewalt: so wirdt er euch alle / gleich wie den Spanischen Je- suiten den Toledo / zu Cardinälen machẽ. Geringer Prebenden achten sie sich nicht hoch: (ob sie gleichwol / zu jhrer tafel vnd küchen / viel Prio- raten / Abteyen / vñ andere reiche pfründen / vberkom̃en:) aber Cardinäl zu werden / damit man einen weg / Papst zu werden / bekommen möge / ist nicht außzuschlagen. Wer hat aber mit so rauhen / harten / vnd stoltzen

Der Jesuiten Indianische reichthumb.

worten / den Hertzogen von Nevers empfangen; alß eben derselbe Spanische Jesuiter Cardinal? welcher so vnverschamt gewesen / daß er sagen hat dörffen; drey Obersten vnd Bischoffe wurden / von dem Cardinal St. Severin / dem Fürgesetzten der Inquisition / vmb verzeyhung bitten müssen; darumb / weil sie des Königes bekehrung beygewohnet hetten. Was ist aber das für eine grosse schmaach vnd lästerung wider den König / vnd die heilige Religion; wegen einer so fürtrefflichen / nutzlichen / vnd notwendigen thaat / alß in der Christenheit hette begangen werden können / beichten / vnd absolution begären müssen! Weil es aber dem Spanier nicht dienlich ist; so werden die Jesuiten solches niemalen gůt-heissen / vnd / daß man es beichten vnd bůß darfür thun müsse / fürgeben.

Der vrsachen halben dann / alß erstlich dise des Königs bekehrung außgesprey tet worden / haben sie den von Pay alßbalden von Paryß nach Rom gesendet; den Papst zu bereden / wie dises nur ein angenommen werck vnd heuchlerische bekehrung were. Aber es verdreusset mich / deßhalben mich so lang auffzuhalten / vnd so viel wort zu machen.

Jesuiter feind gleich anfangs in Franckreich verworffen worden.

Warumb aber machen wir vns einen zweyffel / ob man dise meuchelmörder vnd todschläger auß dem Königreich in ewigkeit verweisen solle? da doch schon vom 1550. jahr hero / jhre schutz- vnd freyheitsbrieffe / (wie der Fürsprech / Herr Mesnille / in seiner anklag weißlich angedeutet hatte) welche sie dem Raht vbergäben haben / vnd in beyseyn des Cardinals von Lothringen gesiglet / vnd auff dises / daß sie in Spanien auffgenommen worden waren / (ey der schönen vrsach!) gegründet waren / von dem gantzen Raht aller Orden vnd Ständen gantz vnd gar verworffen vnd abgeschlagen worden seind. Vier jahr hernacher / alß die Jesuiten mit vngestüme anzuhalten nicht vnderliessen / hat der Raht die Obersten der Sorbonen vnd Theologischen Facultet / auch zu raht ziehen wöllen: welche / nachdem sie vier tag zusammen kommen / vnd sich wol bedacht / haben sie (zweyffels ohne mit beystand des heiligen Geistes / vnd durch ein recht-göttliches eyngeben) dise Gesellen bald gerochen / vnd erkennet; sie für die gefährlichsten vnd schädlichsten Leuthe des gemeinen Nutzens vnd der Religion gehalten / vnd die vnendtliche vneinigkeiten / vnrůhen / hader vnd zanck / vnder den Frantzosen anzurichten / geschickt weren. Dise newe Geseüschafft / (sprechen sie) welche jhro den vngewöhrlichen zunamen Jesu zueygnet; welche ohne vnderscheid vnd gantz frey / allerley / auch wol vnwürdige / vnehrliche / vnd schelmmässige Personen zulasset; welche an eusserlichem habit vnd kleydung / an der tonsur oder beschärung /

rung/ in läsung der bättstunden / entweder für sich vnd zu hause zu sprechen/ oder offentlich in der Kyrchen zu singen / in clausen vnd in der stille / in vnderscheid der speisen vnd tagen / im fasten / vnd mancherley anderen gesätzen vnd ceremonien / durch welche die Ordensstände von einander entscheiden vnd erhalten werden/ von anderen weltlichen Priesteren keinen vnderscheid hat ; welche mit so vielen vnd mancherley begnadungen / freyheiten vnd induiten/ begabet/insonderheit mit verwaltung beyder sacramenten/ der Büß/ vnd des Nachtmals/ vnd solches zwar ohne vnderscheid der personen vnd örter ; auch im ampt zu predigen/ zu läsen/ vnd zu lehren/zum nachtheil der darzu verordneten geistlichen / ja auch der Fürsten vnd weltlichen Obrigkeiten ; wider der Vniversiteten freyheiten/ auch zu grosser beschwärung des gemeinen Volcks : die wirdt darfür gehalten/ daß sie die zucht vñ ehre des Mönchs-vnd Clösterlichen Lebens schände vnd verderbe ; die fleissige/ gottselige vnd notwendige übung der tugenden/ eines eyngezogenen/harten vnd sauren Lebens/vnd anderer ceremonien/ breche vnd schwäche ; ja wol gar von anderen Ordens-religionen abzufallen / freyen anlaß gebe ; den schuldigen gehorsam vnd vnderthänigkeit gegen den ordenlichen Oberen auffhebe ; so wol geist-alß weltlichen Obrigkeiten jhrer rechtsamen vnd gerechtigkeiten/ fräfentlich beraube vnd entsetze ; in beyden Ständen verwirrungen ; vnder dem Volck/ allerhand klägten / viel streit / zäncke/ neid/ auffrühren / vnd mancherley zweyspalten / anstiffte vnd anrichte. Demnach dann solches alles reifflich vnd fleissig betrachtet vnd erwogen worden ; so scheinet / daß dise Gesellschafft/in Religions vnd Glaubens sachen gefährlich/eine verwirrerin des geistlichen Kyrchen-friedens / eine außrotterin der anderen Mönchs-orden vnd Closter-lebens/ vnd also mehr für eine zerstörung alß aufferbawung/zu achten vnd zu halten seye.

Eh dann jhrer zusammen-rottung krafft vnd würckungen bey vns außgebrochen ; da haben wir / in vnserer Vniversitet / mit verwunderung zu sagen pflegen : Was ist das für ein art vnd geschlecht der Menschen? seind es Ordens-leuthe / oder weltliche? Dann keine weitere dritte art haben wir nicht. Weltliche seind sie nicht : dann sie leben in einer gesellschafft ; haben einen Oberen vnd Fürgesetzten ; geloben auch die armüt / wiewol sie die güter vnd eynkommen jhrer Collegien selbsten verwalten können. So seind sie auch keine Ordens-leuthe : dieweil sie an keine gewissen regulen verbunden seind / alß weder an gewisse fasten/ noch vnderscheiden der speisen / oder dergleichen gewisse kyrchendienste. Sie können zwar eine succession vnd nachfolg erlangen / aber vom geschwornen eyde nicht entlediget werden. Sie brauchen vier-oder fünfferley art gelübde ; einfache/vermengte/ zierliche/ heimliche vnd offentliche. Endtlich/(damit ich es kurtz mache/) kehren vnd wenden sie alle sachen nach jhrem gefallen. Vnd wann man sie fraget/Wer sie seyen? Antworten sie ; Solche Leuthe/wie man sie haben will. Zur selben zeit

Jesuiter seind zwickdörne/weder geistlich/ noch weltlich.

(sage

(sage ich) verwunderten wir vns vber die massen sehr: welches aber nun bey vns ein ende hat. Warumb aber das? Dieweil sie (daß ich es mit einem wort sage/) weder geistliche Ordens-leuthe/noch weltliche seind. Was seind sie dann? Rechte Spanische Außspäher; welche einen jeglichen titul vnd namen an sich nemmen wurden: welche von jhren Lectionen/wann es jhnen gefiele/wol abstehen dörfften. Sie wurden allerley eyde schweeren/ vnder der hoffnung der vergebung/ zu jhrer versicherung: wañ sie nur frey verrahten/außspähen/mit falschem geschrey vnd newen zeitungen/ so sie zum frommen vnd besten des Königs in Spanien erdichten/ des gemeinen Mañs gemüter eynnemmen/ vnd das fewr vnserer auffrühren vnd vneinigkeiten mehr brennend vnd wachsend machen könten vnd dörfften. Dises seind jhre gelübde/verlangen/profession/regulen/rahtschläge/ja endtlich jhr höchstes gut.

Jesuiter haben auch zu Rom jhren widerstand.

Es haben aber dise Gesellen nicht allein die Professoren der Theologischen Facultet zu Paryß verdam̃et; sondern auch viel from̃e ehrliche Römer/nachdem sie des Spaniers Ignatii rahtschläge vermercket/ habẽ sich jhnen widersetzet. Welcher meynung dise wort bezeugẽ/die sie in dem Leben des Ignatii mit-eynverleibet habẽ/am 144.blat: Nachdem nun der Ignatius die bekräfftigung seines fürhabens in schrifften begärete; hat der Papst die gantze sach dreyen Cardinälen vbergäben: welche hefftig darwider waren/ daß die sach nicht vollzogen vnd ins werck gerichtet wurde. Insonderheit aber Bartholomæus Guidicionus der Cardinal/ zwar ein frommer/ gottsförchtiger vnd gelehrter Mann; aber der die menge so vieler Orden/ wie man sie jetzund in der Kyrchen sihet/ nimmermehr gut-hiesse: villeicht durch die Decreten des Concilii zu Lateran vñ Lyon dahin bewogen; in welchen namlich die vermehrung der newen Orden verbotten wirdt; oder doch/von wegen etlicher all-zu-freyen vnd schlechten zucht: hielte er darfür/ daß dise viel mehr in alten stand gebracht/alß newe Orden angestellet werden solten. Vnd man sagt/er habe darvon ein gantzes Buch geschriben. Dañenhero/alß er diser meynung war; hat er sich den vnserigen hart widersetzet/ vnd hat/ vnder allen/ die bestätigung der Gesellschafft sehr hefftig widerfochten: bey vnd mit welchem etliche andere auch das jhrige darzu gethan haben. Warumb hat man sie dann/nach so vielen verhinderungen/an- vnd auffgenommen? Dieweil sie namlich/in verheissung jhres vierten gelübdes/jhren gehorsam mit nam̃en dem Papst/ vber alle Fürsten der Welt/anerbietẽ. Dañ dises seind jhre eygene worte/welche auch in demselben Buch/ am 144.blat/ gefunden werden: Welcher Religion zwar/ alß geistlicher Ordens-leuthen seyn solte: jhr fürhaben aber/ daß sie dem Papst/auff sein gefallen vnd begären/ beystehen/vnd jhr Leben gantz vnd gar auff die weise anstellẽ sollen/auff welche sie lang vorhin bedacht gewesen/ vñ von jhnen ange-

angestellet were. Welches zwar der Papst den 3. Septembris/zu Tibur/gern angehöret hat/im jahr 1539.

Also seind sie nun in Franckreich vnd in Italien/von allen fürtreffli-cheren Catholischẽ/welche noch nicht Spanisch warẽ/verworffen worden. Es wolte dañ einer so vnverschamt seyn/vnd sagen dörffen; daß die Sorbona im jahr 54. alß sie dises Decret wider sie ertheilet/ketzerisch gewesen were. Inmassen sie dann so gar das schamhütlein abgezogen; daß sie in jhren Predigẽ vnder die armen Weiblein außstrewẽ dörffen: Alle die jenigen/welche dise sach verfolgen/seyen Ketzer/so entweder von Genff/oder auß Engelland hieher kom̃en. Vnd wann ich selbst/der ich rede/nicht von jugend auff bekañt were/alß der ich in dem Königlichen Navarrischen Collegio aufferzogen bin; vnd meine offentliche profession/vnd zulassung zu der verwaltung offentlicher vnd ehrlicher ämpteren/von dem 80. vnd 85. jahr hero/mich von jhren listen vnd betrügen nicht befreyeten vnd verthädigten: so wurden sie gewiß gar gern dichten vnd fürgeben/daß ich von denen orten hero geschicket were worden/damit ich mich wider sie auffläheen vnd brauchen lassen solte. Aber/wie wirdt doch der/welcher wider sie handlet/für einen guten Catholischen Christen von jhnen geachtet werden: da sie doch die Sorbonen selbsten für ketzerisch/von der Inquisition/haben erklären lassen. Dann wir haben dises von jhnen selbsten vernommen; daß/alß sie der Sorbonen Decret zu sehen bekom̃en/sie jhre zuflucht zu der Spanischen Inquisition genom̃en haben: damit sie zu wegen brächten/daß so wol die Sorbona selbst/alß auch dero Decret/verdammet wurde. Sehet doch/jhr lieben Rahtsherren: wer wirdt dann den händen diser vnmenschlichen/Barbarischen/Spanischen Inquisition entfliehen können? welche da ist ein fußstrick aller der jenigen/so der Spanischen hochheit widerstreben; eine blutdürstige werckstatt allerhand grausamkeiten; ein stul vnd cantzel aller grewlichen forchten vnd schräcken/welche jemalen erdacht werden können. Ja/sage ich/wer wirdt den händen diser Inquisition gentrinnen können; weil die Sorbona zu Paryß in jhre verdamnuß gefallen ist? Aber wo ist dise verdammung? Sihe/du findest sie in dem Leben jhres Ignatii am 403. blat: Es ist aber gleichwol in Spanien das Decret der Sorbonen/dieweil es wider das allerheiligste ansehen des Apostolischen Stuls war/von welchem vnser Orden gut-geheissen vnd bestätiget worden/durch die Inquisitoren in glaubens-sachen/alß falsch/vnd den gottseligen ohren ärgerlich/mit jhrem widerigen Decret/zu läsen verbotten worden. Vnd ist sich nicht zu verwunderen/daß die Spanische Inquisition also sehr für die

Jesuiter seind vnverschamte Gesellen.

Jesuiten sorg traget: dann diser beyden anstellungen zielen zu keinem anderen zwecke/ alß wie sie in Europa die Spanische Tyranney bestätigen mögen.

Sollen wir dann nun noch weiters/ die jenigen zu vertreiben/ kaltsinnig seyn; welche auß Spanien jhr hülff vnd beystand/ wider das jenige/ was gegen sie in Franckreich gesprochen wirdt/ suchen? welche alle vnsere sachen vnserem feinde eröffnen? welche allerley verrähtereyen anstifften? welche vnserer Jugend gute ingenia verderben? vnd keinen anderen wunsch haben/ dann wie sie vnseren König hinrichten möchten? Warauff warten wir weiters? Man můß/ in allen wichtigen sachen/ derofelben einen richtigen anfang machen; vnd mit nichten verziehen/ vnd auff den langen banck spielen: sie seind billich bey allermenniglichen verhasset. Die wunden/ so sie vns mit jhrem jamer geschlagen/ ist noch frisch. Entweder soll vñ wirdt dise Versamlung gantz Franckreich von solchen abscheuhlichen Leuthen/ so nur darzu geboren seind/ daß sie dasselbe in stucken zerhacken sollen/ ledig vnd frey machen: oder aber/ wann jhre betrüge/ künststücklein vnd außgesprentete zeitungen sie beständig erhalten solten/ will ich mit lauter stiñe schreyen: (dann sie haben einen weg/ dise thüren zu versperren/ gefundẽ: aber meine stiñ soll alle vnd jede winckel des Königreichs durchlauffen; vñ will ich solche den lieben Nachkoñenen heimsetzen vnd zuschreiben: welche ohne passion vñ affecten vrtheilen werdẽ/ Wer die besseren Frantzosen/ vnd begieriger/ die von vnseren Vorfahrẽ erlangte freyheit jhnen steiff vnd fest zu erhalten gewesen seyen.) ja/ sage ich/ das will ich mit heller stiñe schreyen/ vnd dieselbe/ so laut ich jmmer kan/ erheben: Sie werden vns mehr vnglücks/ alß jemalen zuvor/ vber den halß bringen. Ich weiß aber nicht/ ob wir auch nachmalen so viel macht vnd gewalt haben werden; vnd ob wir widerumb vnser leib vnd leben/ haab vnd gůt/ so gern in gefahr setzen werden.

Wo Jesuiter seind/ da ist redlichen Leuthẽ alles vnglück bereitet.

Mein hertz mir nichts gůtes vorsagt;
Nur vber grossen jamer klagt.

Die menschlichen sachen gehen in einem augenblick dahin vnd verfliessen: die faulen Schiffleuthe erfrewen sich vber das schöne Wetter/ wañ sie am port seind. Dise meinung soll statt haben/ welche keinen tag auff den anderen verschiebet. Dann was werden wir für nutzen schöpffen/ wann wir die sache auffschieben? Daß sie namlich zeit vnd platz gewinnen/ jhren mit thränen angefülleten/ vnd mit aller frommer Leuthen

blůt

blůt gefärbten rahtschlag in das werck zu richten. Die Tygerthier vnd Löwen verlassen nimmermehr jhre wilde art gantz: bißweilen erzeigen sie sich gedultig vnd still; wañ du dichs aber am wenigsten versihest/ so wirdt jhre gestillete wilde art nur grausamer. Also begere ich in růhe vnd frieden des gemeinen Nutzens mit euch zu geniessen: gleich wie ich/ daß ich in diser sache mich hefftiger erzeige/nicht durch grausamkeit des gemůts/sondern durch eine sonderliche leuthseligkeit vnd Gottesforcht beweget werde. Der Meluniſche Meuchelmörder schwebet mir ståts vor augen. So lang die Jesuiten/alß solcher mörders-bůben beichtvåtter vnd anstifftere/ in Franckreich verbleiben werden; wirdt mein gemůt auch nicht können gestillet werden. Wañ sie aber verjaget seyn werden; alßdann wirdt es auch sicher vñ růhig seyn. Alßdañ will ich die schåndtlichen Spanischen rahtschlåge/ in Franckreich den krebsgang haben sehen. Alßdann werden alle die Gesellschafften/des Nam̃ens Jesu/des Gürtels/der Jungfrawen/des Rocks/der Rosenkråntzen/des kurtzen Kröses/vnd vnzehliche dergleichen/außgetilget vnd abgethan seyn. Alßdann werden die zusammen-geschworenen verråhter des gemeinen Nutzens nicht wissen/wo sie sich hin wenden sollen. Dañ sie werden sich nicht zu dem Spanischen Legaten begeben/welcher bey vns keinen platz hat: noch zu einem/auff den man einen argwohn hat: dañ also wurden sie bald geoffenbaret werden. Darzu auch dises kom̃t/daß der verstorbenen privat-personen Schrifften in der Obrigkeit hånde kom̃en. Aber dise Gesellschafft kan durch den tod nicht außgetilget werdẽ: vnd werden jhre zusammenkunfften allezeit mit dem schein der Religion bemåntelt. Endtlich/wirdt vnder hunderten kaum einer oder der ander/welche auff sie jhren trost vnd zuflucht setzen/seinem vertrawten freunde seine heimlichkeit entdecken.

Vnd wirdt das niemand mögen wissen/
Alß in meim eygnen hertz das G'wissen.

Gleich wie nun die Artzte an den krãckẽ leiberen nichts mehr/das schaden bringen möchte/vbrig hinderlassen: also wöllen wir auch alles das/ was der freyheit im weg stehet/hinweg raumen. Wir sollen es nicht machen/wie die/so wegen der gallen kranck seind; welche keine zu widerbringung der gantzen gesundheit dienende artzney gebrauchen wöllen; sondern benemmen nur einen theil der kranckheit/welcher auß einer von der gallen angezündeten feuchtigkeit herkom̃et: endtlich aber můssen sie die beschwårlichsten schmertzen/vnd schröckliche krüm̃en/doppelt erfahren. Welche die Fallendesucht haben/die werden von dem anstoß

kranckheit mit etlichen riechenden sachen ermunteret: aber es wirdt en darumb nicht gar geholffen. Solche sachen dienen nur ein kleine: vnd seind keine artzneyen für den schmertzen/sondern nur verhinderungen vnd auffenthalt.

So mögen auch die Jesuiten keinen platz noch statt haben in der Königlichen Erklärung; welche mit solchen worten disen außzug in sich begreiffet: Außgenommen des todschlags vnd meynneydes/welcher an der person des verstorbenen Königs/vnsers hochgeehreten Herren vnd Brüders/ (welchem Gott seine sünde verzeyhen wölle) begangen/ vñ an vnserer Person zu begehen ist/ vnderstanden worden. Welche erklärung dann auff niemanden anderen/ alß auff die Jesuiten/kan gezogen werden: alß die erstlich von Lyon/ darnach von Paryß auß/den Königsmörder außgesendet haben. Darzu auch kom̃t/daß der König in seinem Außschreiben/vnder dem dato den 4. Aprillen des 1595. jahrs/niemanden gnade vnd erlaubnuß gibt; dann nur den jenigen/ welche sich der zusammen-rottungen vnd gesellschafften/ jnn-oder ausserhalb des Königreichs angerichtet/gäntzlich entschlagen werden. Dieweil aber der Jesuiten fürnehmstes gelübde ist / daß sie jhrem Spanischen Obersten/vnd dem Papst/in allen dingen gehorsam seyn sollen: so kan nicht geschehen/daß sie solcher aller genawesten zusam̃engesellung sich entschlagen solten / wo sie nicht jhre gesellschafft auch gäntzlich verlassen. Ich will es kurtz fassen. Die Jesuiter können nicht zugleich Jesuiter seyn/vnd auch in des Königs Edict platz haben; alß welches noch weiter dises begreifft: Daß man jñerhalb monats frist dise entschlagungen vnd auffsagungen thun; vnd dargegen huldigen/vnd dem König schweeren solle. Welches/ daß es die Jesuiter gethan oder zu thun sich anerbotten haben/sie mit keinem buchstaben werden beweisen können. Sie können auch zu solchem nicht zugelassen werdē/dieweil niemand zweyer Herren diener vnd vnderthan seyn kan.

Ein alter weiser hat sehr schön gesagt: Was hilfft es/daß man sich dapffer vnd mañlich im krieg haltet; wann man daheimen vbel haußhaltet? Sollen wir leyden vnd zugeben/ daß/in dem der König im felde liget/ daß er seine feinde schlage/außrotte/vnd verjage; vnd daß er die widerspänstigen Stätte mit gewalt zum gehorsam bringe: vnder dessen/ daß er des sommers hitz/vnd des winters frost außstehet; in dem er/für vnsere freyheit sein Leib vnd Leben waget: (sage ich) die Jesuiten/ in dessen fürnehmsten Stätten/mit jhren beicht-anhörungen/newe feinde erwecken/ vnd auffrhürische/ meyneydige zusam̃enkunfften halten? Gleich wie wider die pest nichts hilfft/wie sehr man auch die gesundheit versorge

vnd

vnd derselben pflege: dann sie kommet ohne vnderscheid einen nach den anderen an; also hat die Obrigkeit vergebens sorg/lauffet vnd rennet vmbsonsten hin vnd wider/so lang die pest die Statt vnd Vniversitet mitten wirdt eyngenommen haben; so lang werden vnsere Burger hauffen-weise darnider fallen vnd verdärben.

Die Jesuiten haben niemalen bequemere zeit in Franckreich zu leben gehabt/alß eben dise bey den währenden kriegsläufften: welche sie gern/mit jhrem nutzen/die guldene Zeit genennet hetten. Dann sie sehen/daß die vbrigen Collegia mit jhrem frembden kriegsvolck vnd besatzungen/gantz eyngenommen/vnd von disen täglich nidergerissen seind. Sie sehen/daß alle Studenten/vñ die gantze Vniversitet/zu jhrem der Jesuiten Collegio allein gebracht seye: wie es dañ der augenschein heutiges tags vast mit sich bringet. Es ist weder zu sagen noch zu glaubẽ/was für vngelägenheiten vnd vnheyl sie bey der zarten Jugend angerichtet haben: welcher sie/so wol in allen jhren lectionen/alß anderen übungen/keine andere gründe fürgeben/dann die/dardurch sie lehren; man dörffe wol einen König vom leben zum tode richten. Aber das jenige/was sie zu Paryß angestifftet/ist noch gering/gegen dem/was sie in anderen Stätten begangen haben.

Welche da fürgeben/daß der Vniversitet vnglück mit der Stattmauren vmbfangen seye; die gedencken der sachẽ nicht recht nach. Dañ/wann den bächen gesteuret ist/ auß welcher zusammenfliessung die grössern flüsse entstehen: so müssen auch dise versiegen. Also/wann jhr in allen Provintzen die Jesuiten lasset: so muß auch nothwendig die Paryßische Hohe Schůl eyngehen vnd verdorren. Fürwar die einige vergleichung des höchsten grades der ehren/in welchem jhr Rahtsherren vnsere Vniversitet herrlich vnd berhůmbt gesehen habet/mit dem abgang derselben/ alßbalden von der zeit an/alß die Jesuiter in Franckreich kommen seind/vnd in allen orten vnd Stätten eyngenistet haben/von vnd auß welchen die Studenten hauffen-weise herstoben: auch grosse armůt/elend vnd geringer vorrath/darmit sie heutiges tags geplaget wirdt/vnd gleichsam in den letsten zügen liget; wo sie nicht von euch Rahtsherren/welche sie genehret hat/hülffe empfahet: weren dise beyde stucke nicht genugsam/euch die billichen vnd rechtmässigen vrsachen jhrer klage/vnd der bitte/vor augen zu stellen/welche sie jetzunder von euch zu erlangen getrawet?

Wann der tage/daran etwas erhalten wirdt/nicht geringer/alß der

tag der geburt zu halten ist: so wirdt gewißlich der tag/an welchem die Jesuiter außgetriben sollen werdẽ/nicht weniger herrlich vnd berhůmt seyn / alß der jenige / an welchem man vnserer Vniversitet ersten grund geleget hat. Vnd gleich wie der grosse Keyser Carol/nachdem er Jtalien von den Longobardern/Teutschland von den Vngarn erlediget; zwey-mal in Spanien gezogen/vñ die Sachsen zum öfftern vnder seinẽ gehorsam gebracht hatte; dise vnsere Hohe Schůl zu Paryß angerichtet hat: welche mehr alß achthundert jahre / wegen allerley guten künsten vnd lehren/in höchstem flor gestanden/vnd gleichsam ein freyes Hauß deren künsten vnd spraachen gewesen ist/welche auß Asien vertriben/vnd in Griechenland/Egypten vnd Africa/außgetilget gewesen seind: Eben auff dise weise soll vnd wirdt König Heinrich der Grosse/ nachdem die Spanier von jhme mit macht vertriben/vnd die Jesuiten durch eweren rahtschluß verjaget seyn werden/ vnsere Vniversitet widerumb zu jhrer vorigẽ alten würden vnd hochheit bringen; vnd seinem namen vnd thaaten in vnseren Schůl-plätzen ein ewiges lob machen: dessen triumphe/siege/vnd dapffere thaaten vns/zu vnseren lobgesängen vnd sprüchen / einen stätigen anlaß vnd materi geben werden.

Jhr Rahtsherren aber/welchen eine so grosse glückseligkeit vergönnet ist/ja eine erwünschliche vnd seltzame glückseligkeit / daß jhr bey einer so grossen sache sitzet/vnd einem so wichtigen gerichte beywohnet; erhebet doch ewerer hertzen gedancken/ vnd machet sie auch der nachfolgenden Welt kundtbar. Ewer name vnd lobes-zeichen sollen nicht allein in vnserer Vniversitet/sondern auch in aller redlichen vnd wahrhafften Frantzosen hertzen/mit jmmerwährenden guldenen bůchstaben geschrieben seyn vnd bleiben.

Clio/du güldin Göttin hoch/
 Läßst nichts grosses verdärben doch:
Leydest nichts herrlichs gar absterben/
 Erhaltst sein g'dächtnuß auff der erden:
Die ehr'ntitul der alten g'schichten
 Thůst mit der Jugend blůst vmbschlichten.
Dir dienen aller Tugend zeichen;
 Vor dir die laster gar erbleychen.

Ergreiffet demnach die gute gelägenheit; vnd führet euch zu gemůt/daß jhr Fürsten vnd Obersten seyet des fürtrefflichsten Rahts der gantzen Welt. Zweyfflet nur nicht/daß jederman allenthalben alßbald eweren rahtschluß zu werck setzen werde. So bald die anderen Stätte solches in

in erfahrung bringen; werden sie dise Spanische Außspäher vom grund außreuten.

Welche aber eynwerffen/vnd fürgeben; Das Parlament könne sie nicht weiter/alß nur auß seinen grentzē/außtreiben: die verstehen nicht/ wie weit sich/in diser sache/des Parlaments grentzen vnd jurisdiction erstrecke. Dann jhr sollet wissen/daß es keine andere grentzen hat/alß so weit der König mit der spitzen seines sieghafften schwerdts räichen vnd langen wirdt/ welche eweren rahtschluß auch in der Provintz des Piemonts gůt-heissen vnd bekräfftigen wirdt; in welcher sein gutes glück die Frantzösische Lilien also tieff wurtzlend gesetzet hat/daß sie mit allem der Spanien geschütze vnd gewalt nicht widerumb können herauß gerissen werden.

Villeicht aber ist der König jhnen den Jesuiten mit gnaden gewogen vnd zugethan! Wer wolte doch glauben/ daß der König die jenigen lieben solte/ welche täglich nach seinem Leben stehen? welche alles das vnglück/so das Volck außgestanden/erreget haben? So bald nur ewer rahtschluß eröffnet vnd außgesprochen seyn wirdt; so werden dessen vollziehung auch hundert-tausend Menschen nicht verhinderen oder auffhalten können. Die Königliche Majestät begeret euch jhrer siege vnd triumphen theilhafftig zu machen; vnd/ nach den alten exempeln vnd gebräuchen/ des Reyches notturfften / durch eweren raht zu verhandeln vnd zu schaffen. Der König hat auß Paryß die offentliche vnd gewaffnete Spanische besatzung vertriben. Vertreibet jhr Rahtsherren die verborgene vnd heimliche: vertreibet die jenige/welche die andere eyngeführet/dieselbe so lang vnderhalten/vnd dieselbe doppelt gemehret hette; wann sie in Isera einen weg hetten finden können/ nachdem sie schon biß gen Bellun kommen waren. Es ist zwar die zeit gar zu spath kommen/ alß er der Frantzösische Nam̃ wol verdienet hette: aber doch so reiff vnd zeitig/daß kein stund daran könte auffgezogen werden.

Jhr lieben Rahtsherren/ mercket auff/wie weit jhr geschritten vnd kommen seyet. Jhr habt den Hertzogen von Mayne offentlich/alß einen verletzer der Majestät vnd rebellen/erkeñt vnd verdammet. Jhr habt den Tyrannen in Spanien/vnd allen seinen anhang/vñ helffers-helffere/ für gemeine feinde der Christenheit außgerůffen. Fürwar eine herrliche stimme! Machet/daß jhr euch mannhafft erzeiget; vnd gedencket/wohin jhr geschritten seyet. Jhr habet Paryß auß jhren händen gerissen; welche sie jhrem zwang im̃erdar vnd gantz zu vnderwerffen verhofften.

Es schmirtzet sie nichts mehrers/alß daß sie euch nicht alle vmb das leben gebracht haben. Jetzund haben solches alle mit einander: sonsten wurdet jhr der Bastille nicht bedörffen. Ewer Bastille were ewer begräbnuß gewesen: vnd ich weiß doch nicht gewiß/ob sie es euch so gut hetten werden lassen. Gott hat auff den heutigen tag/alle jhre anschläge vnd practicken/handel vnd wandel/gäntzlichen zu verstören vnd außzuheben/euch den gewalt in die hände gegeben. Wann gedachte ewere feinde verstehen werden/daß die Jesuiter auß Franckreich von euch außgeschaffet seyen; so werden sie sich durch viel schlachten vberwunden zu seyn vermeynen.

Jhr Rahtsherren/lasset eine so schöne vñ herrliche gelägenheit nicht auß den händen hinweg wütschen/durch welche jhr euch von denen erledigen könnet/welcher disciplin vnd lehr (gleich wie des Keysers Caracallę) zu nichts anders dienet vnd nutzet/dann nur alles böses zu begehen. Jaget in das ewige elend dise Menschen/welche in allen bübenstücken alle anderen vbertreffen/vnd so fleissige/so geschickte/so kühne/so verschlagene/so sorgfältige/vnd bey einem laster so wachtbare Meister seind. Wann jhr Rahtsherren auffstehen werdet/ewere meynungen wider sie zu vergleichen: so wolte ich/daß jhr eyngedenck weret/wie lieblich vnd angenehm den jenigen das elend seyn werde/welche einen so grossen reichthumb in Spanien/Jtalien vnd Jndien haben; da sie doch/im jahr 1530. nur eine geringe belohnung vnd zinse (wie sie selbsten bezeugen) auß Spanien empfangen haben. Jch wolte auch/daß jhr euch erjnnerten des grossen erlittenen schadens ewerer verwandten/haußhaltungen/auch haab vnd güteren; die verheerung so vieler Provintzen/den vndergang so vieler fürtrefflicher Kriegsobersten/so vieler ansehenlicher vom Adel/so viel dapfferer Soldaten/die da in der vngestüme der kriegsläufften/welche dise an einander angezündet haben/vnd noch disen tag nicht zuzuschüren auffhören. Vnd jhr sollet mit nichten zweyfflen/daß/wann Franckreich von einem solchen mächtigen gifft gereiniget seyn wirdt/eben demselben Königreich das widerfahren werde/was denen lang vnd schwär kranck gelägenen Leiberen widerfähret/welche zu besserer vnd frischerer gesundheit/alß sie durch die kranckheit verloren hatten/widerumb gelangen vnd kommen seind. Wann aber jhr Fürsprecher seine rede/des Königs großmütigkeit vnd gelindigkeit zu rhümen vnd herauß zu streichen/wenden wirdt: so wöllet euch/jhr Rahtsherren/zu gedechtnuß führen/daß dises der König seye/

deßen

dessen blůt sie begierig sůchen; vmb dessen tode sie täglich bitten vnd flehen; welchem sie/von jhres Vrhebers des Ignatii zeiten an/durch jhre künste vnd bůbenstücke/ einen theil des Königreichs Navarren abgezwacket haben: vnd auch heutiges tags trachten sie nach nichts anders mehr/ dann daß sie den König des Franckreichs berauben vnd entsetzen; damit sie dasselbe mit dem Spanischen/gleich wie das Portugesische/ vereinigen möchten.

Herr König/ jhr habt gar zu lang gedult getragen; jhr habt gar zu lang dise Mörder/in dem mittel ewers Königreichs/geduldet; ewer lob vnd růhm zwar ist an die eusserstẽ ort der Welt gelanget: man hat vberall von eweren siegen vnd herrlichen thaaten geredet. Es ist euch der Nam̃en des Grossen ewiglich zugeeygnet/vñ vnsterblich gemachet worden: ewere verwunderliche dapffere thaaten/haben ewere siegreiche hände mit palmen-zweigen gezieret: jhr trettet jetzund vnder ewere füsse vnd zu boden/ durch ewer hohes ansehen/die frechheit/ trewlosigkeit/vnd erlangten raub ewerer feinden. Aber jhr seind nicht euch allein geboren. Lieber/ betrachtet doch bey euch selbsten/wie sehr ewers Nam̃ens ehr geschwächet seyn wurde; wann man heut oder morgen in den Historien von euch geschriben läsen solte: daß jhr/vnd ewere Vnderthanen/ von disen schlangen zu grunde weren gerichtet worden: darumb/dieweil jhr/ dieselbigen zu ersticken/ oder doch zum wenigsten zu verjagen/vnderlassen vnd in winde geschlagen hettet. Jhr habt mit einem an gedult vnd widerspenstigkeit sehr mächtigen feinde zu thun; welcher seine gefaßte hoffnung vnd anschläge/ ewer Reich zu vberkommen/ nicht eher/ alß mit dem leben/lassen wirdt. Alle seine anderen künststücke seind vergebens vnd zu schwach gewesen. Das letste mittel ist noch vberig; daß er euch namlich/ durch seine gedingte knecht/ die Jesuiten/ ab dem brodt thůe: dieweil er den lauff ewerer glückseligkeit auff keine andere weise hinderen/vnd einen fůß vnderschlagen kan. Er wirdt sich der gedult vnd verhälung gebrauchen: vnder dessen aber zu seinem zweck zielen. So lang dises new eyngefůhrtes gesindlein/ die Jesuiter/ in Franckreich verbleiben werden; welchen seine brieffe zugetragen/vnd seine befehl angebracht werden: von welchen die Meuchelmörder vermahnet/beicht gehöret/ communicieret/vnd also zu jhrem fürhaben gestärcket werden. Also wirdt er thun vnd außrichten können/was er will vnd begäret. Wann ewere großmütigkeit dise gefahr verachtet vnd in winde schlaget: so wölle sie doch zum wenigstẽ solche/wegen der jenigen/

Wer wol rahten kan/ gibt bald einen guten Propheten.

die jhro zu diensten bereyt-willig seind/ förchten. Dann sie haben jhre Weiber/ Kinder/ haab vnd gůt/ vnd alle gute gelägenheit verlassen; nur daß sie mit euch wol vnd vbel litten: welche aber in den fürnehmsten Stätten des Königreichs verbliben seind / die haben jhren halß den sechszehen Mörderen/ vnd jhren henckers-anschlägen/ darbieten müssen; damit sie euch die thor vnd pforten öffnen möchten. Jetzund nun/ Herr König/ gebüret euch dann nicht/ vmb ewere seel vnd leben sorgfältig zu seyn; damit jhr auch derselben leib vnd leben/ welche euch vnaufflößlich vereinbaret seind/ erhalten möget? Gezimmet euch dann nicht/ vber so viel arme Weiber/ so viel bedürfftiger Kinder/ welche zu des Spanischen vbermůts vnd blůtdurstigkeit ewigen Leibeygenen gemachet wurden/ euch zu erbarmen? Man hat genug offentlicher feinden/ in Franckreich/ Flandern/ vnd Spanien/ vberig; wider welche wir werden streiten müssen. Vertreibet jhr von eweren seiten dise haußmörder vnd jnheimische verrähter: wann jhr nur dise weit von hinnen abschaffen werdet; so werden vns die anderen wenig schröcken noch schaden mögen. Der Spanier/ wo er jhme nicht durch ewer blůt den weg bahnet/ wirdt nimmermehr vns vnder seine dienstbarkeit bringen. Die Jesuiten/ seine Creaturen/ werden den kopff nicht sanfft legen/ biß sie dasselbe vergossen haben. Die sorgfältigkeit ewerer getrewen/ hat bißhero jhre mördereyen verhinderet. Wann sie aber bey vnd mitten vnder vns gelassen werden; so können sie gar leichtlich newe Mörder auffbringen: welcher gewissen sie durch die beichte wol widerumb reinigen/ vñ zum Sacrament darüber zulassen werdẽ; wie es mit dem Barrieren hergangen ist. Wir aber werden nicht allezeit schiltwacht stehen können: es můß geschehen/ vnd kan nicht anderst seyn; dann daß die jenigen/ welche eine sach so offt versůchen vnd vnder die hände nemmen/ endtlich einmal dasselbe/ was sie begären/ erlangen. Jhr mit des verstorbenen Königs blůt besudeltes gemůt/ (welche mordthaat in der Jesuiten Collegio angestellet vnd beschlossen worden) zu sampt deren am tag ligenden strebung nach ewerem Leben/ das laßt sie weder tag noch nacht růhen vñ schlaffen: sondern sie dencken/ dichten vnd trachten stätigs/ wie sie zu disem endtlichen mord-stuck/ zu welchem jhr höchstes verlangen/ můhe vñ arbeit gerichtet ist/ kommen vnd gelangen mögen. Die betrachtungen vnd bedencken/ welche die jenigen fürbringen/ so da zu erkennen geben/ daß sie ewers vndergangs nicht achten/ seind pur-lautere verrähtereyen vnd trewlosigkeiten. Wann jhr aber ewer Leben versicheret; wann jhr

den zustande so viel mächtiger Stätten fest vnd sicher gemachet haben werdet; in dem jhr die offentlichen raht- vnd anschläge ewerer feinden/ welche durch der Jesuiten hülff vnderhalten werden/ außrottet: alßdann wirdt ewer Nam̃e vber das Alp-gebürge einen schräcken eynjagen: alßdann wirdt euch/ alß dem ersten König in Europa/ einem König/ so mit der kron der herzlichkeit vnd freyheit gezieret/ vnd vnder allen getaufften der höchste ist/ alle ehr vnd gehorsam erzeiget vnd angethan werden. So lang aber die feinde eweren/ vnd aller auffrichtigen Frantzosen/ vndergang/ durch der Jesuiten zusammen-rottungen / betrugen/ vnd beichten/ noch verhoffen: also lang werdet jhr so viel vnd grosse vnbillichkeiten vnd vngelägenheit außstehen müssen/ alß jemalen ein König in Franckreich erlitten vnd außgestanden hat. Jhr seind der älteste geborne Sohn auß einem vnder allen/ so jemals gewesen/ hoch-ansehenlichsten/ adelichsten vnd vralten geschlechte. Ewer gantzer Lebens-lauff ist von siegzeichen/ triumphen/ lorbeerzweigen/ vnd von den feinden/ so ewerer zukunfft erwartet/ erlangten herzlichen siegen/ schön vñ zierlich. Alle prophezeyungen rüffen euch zu der Monarchey der gantzen Welt. Wer seind dann die jenige Leuthe/ die jenigen verzähter/ die jenigen Frantzösischen huren-kinder; welche euch eynbilden wöllen/ es seye zu beförchten/ daß jhr nicht etwan die Außländischen beläidiget: auff daß jhr nur dise meuchelmörder/ todschläger/ vnd die da jmmerdar nach ewerem Leben stellen/ noch länger in ewerem Reich behalten sollet? Die Könige in Franckreich haben gewohnet vnd hergebracht/ anderen Leuthen gewisse maß des Lebens fürzuschreibẽ; nicht aber solche von einem anderen zu nemmen. Der gröste Gott der Heerscharen/ welcher nach seinem willen euch an disen ort erhoben/ hat euch noch zu viel hundertmal grösseren sachen bestimmet vnd berüffen. Gleichwol sollet jhr seine erinnerungen nicht in winde schlagen: sondern/ mit disen meuchelmörderischen Jesuiten/ alle die jenigen/ welche jhr heyl vnd wolfahrt auff ewer grab gründen/ vnd/ daß die Jesuiten in ewerem Königreich zu behalten seyen/ fürgeben vnd halten/ weit-weit von den Frantzösischen grentzen verjagen vnd vertreiben.

Jch beschliesse endtlich/ daß ein gantzer Raht gerühen wölle/ der Vniversitet Supplication gemäß zu erkennen vñ zu sprechen; Daß alle Jesuiten auß Franckreich sich entäusseren/ vnd von allen des Königreichs grentzen/ Landschafften vnd Provintzen weit sich hinweg begäben; vnd das jnnerthalb fünffzehen tagen/ nach dises Edicts/ in allen

vnd jeden jhren Collegien oder herberigen/mit zu-vnd ansprechung eines an statt aller/beschehener verkündigung. Sonsten/vnd im fall/ sie disem Edict nicht folge läisten/vnd/nach verfliessung benañter zeit/ derselbigen einer in Franckreich betretten wurde; daß derselbe alßbald/ vñ ohne vorhergehende andere Rechts-form/alß ein Verletzer der Majestät an dem obersten Haupt/ vnd welcher in den tode des Königs geschworen habe/ erkläret werden solle. Ich bitte auch/daß man die vnkosten in acht nemmen wölle.

Jesuiter haben grosse fürbitter.

Auff solche hefftige vnd außführliche Action vnd Anklag des Advocaten Arnaldi, haben nichts desto weniger die Jesuiten/ zum theil durch heimliches bitten vnd flehen/zum theil durch zustimmen vnd zuthůung der fürnehmsten Prinzen vnd Herren-standes Personen/so viel außgerichtet vnd erhalten; daß der angefangene streit verschobẽ/vnd auff die lange banck gespielet worden ist. Der Cardinal Carol von Bourbon hat sich disem Wetter/alß eine mauren/widersetzet: vñ dieweil er tödtlich kranck lage/ hat er zu ende der Supplication/ welche er an die jenigen/ so zu disem werck vñ angestellter klag verordnet waren/ abgehẽ lassen/dise Wort/ mit eygner hand geschrieben/ hinzu gethan: Wann ich schwachheit halben so viel vermöchte; so solte meine stimm das jenige/was jetzund mein zitterende hand vnd feder gethan/verrichtet haben.

Ludwig Gonzaga/Herzog von Nivers/hat gleichfals in einer Supplication gebätten: Daß nicht allein die Jesuiter-schůlen in der Statt Nivers vnd seinem Lyonischen Gebiete/im alten stande verbleiben möchtẽ; sondern auch/daß/wegen groben vbersehens etlicher auß den Collegen/darumb nicht alle zur raach gezogen werden solten. Der Bischoff von Clermont hat auch gleichfals für sie gebätten.

Den 9. tag Julii des 1594. jahrs/haben die Jesuiten selbsten auch der Theologischen Facultet zu Paryß eine Supplication-schrifft vberräichet; in welcher sie vnder anderem gesetzet: Wie vor etlichen monaten der Vniversitet Rector, so wol in seinem/alß aller Faculteten Namen/von dem Parlament gebätten hette; daß sie mit jhrer gantzen Gesellschafft auß gantz Franckreich außgetriben werden solten. Nun könten sie nicht glauben/ daß auch jhre so heilige Facultet solcher bitt vnd begären beygestimmet hetten. Bäten derohalben/daß es gedachter Facultet gefallen möchte/durch eine Erklärungs-schrifft zu bezeugen/ daß sie sich gemeldtes begärens/vñ angestelter Rechts-klag/auff keine weise theilhafftig gemachet hetten/oder noch machen wolten. Weßhalben angeregte Facultet dahin geschlossen: Sie hielte zwar darfür/daß die Jesuiten vnder die disciplin vnd ordnung der Vniversitet gezehlet vnd gebracht; aber nicht auß Franckreich vertriben werden solten. Vnd hat also mit disem Decret die Theologische Facultet dise Jesuitische Gesellschafft nicht schlecht hin gebillichet; sondern nur so weit sie sich den Gesatzen vnd Statuten der Vniversitet vnderwerffen wurden.

Nach-

Nachdem sich aber also dise letste gerichtliche klag geendet; haben die Jesuiten eine offentliche Schutz-schrifft außgehen lassen / in welcher sie darzuthun sich vnderstehen: 1. Daß dem Rectori, vnd anderen der Vniversitet zugethanen/kein beyfall zu geben seye? sintemal solches nicht bey jhnen/ sondern bey der offentlichen erkantnuß/vnd den dreyen fiscalischen abgeordneten stehe; alß welche / zu straffen vnd zu erkennen / offentliche macht vnd gewalt hetten. 2. Daß das bey St. Maturin gemachte Decret/durch den beschluß der Theologischen Facultet/mit disen worten zu nicht gemachet seye: Sie hielten zwar darfür/daß die Jesuiten vnder die disciplin vnd ordnung der Vniversitet gezehlet vnd gebracht; aber nicht auß Franckreich vertriben werden solten. 3. Daß die Facultet der freyen Künsten dem Decret nicht beygefallen were / mit auffdruckung der dreyen Procuratoren der Nationen Pittschafften. 4. Daß der Dechan der Professoren des Päpstischen Rechtens/ vnd der Syndicus der Facultet in der Artzney nicht die Jesuiten außzutreiben; sondern nur in eine ordnung zu bringen/gedacht haben. 5. Der Rector were vast allein der Steller des Decrets. 6. Nahe bey viertzig Statt-pfarrern weren; vnd darauß nur vier/welche disem streit/dem Bischoff vnd Dechan vnwissend/ beygepflichtet hetten. Nun hette es sich aber nicht geziñet/daß jhrer wenig/an statt vnd in naiñen der anderen allen/ vor Gerichte handeln solten. 7. Daß die Jesuiter-Gesellschafft auff dem Concilio zu Trient; durch Päpstliche Brieffe/Pauli des dritten/ Julii des dritten/ Pii des vierten vnd fünfften/ Gregorii des drey-vnd-vierzehenden; vnd von der Geistlichkeit in Franckreich/ auff der Zusañenkunfft zu Poissy; von König Heinrichen dem andern/ Francisco dem andern/ Carolo dem neundten/ Heinrichen dem dritten; vnd von den obersten Parlamenten/were gůt-geheissen vñ auffgenommen worden. 8. Daß der Raht zu Paryß nicht nur ein-mal geistliche Legaten vnd geschencke jhnen zugesprochen. 9. Es hette die Königliche Rentkammer/ jhre Collegia aller Renten vnd Zinsen frey erlassen. 10. Es hetten sich / der Rector vnd der Vniversitet zugethane/gantz nichts zu beklagen/ alldieweil sie willig vnd bereitet weren/ auff der Vniversitet worte vnd gesätze zu schweeren; König Heinrico dem vierten höchsten trawen vnd glauben/ auch schuldigen gehorsam zu versprechen; jhne in ehren / vnd für jhren rechten natürlichen Herren vnd Fürsten zu halten: alß welcher von Ludwig dem neundten/ einem jnheimischen/ seinen vrsprung vnd herkommen habe; vnd welchen die ordnung des geblütes/ die gesätze der Sipschafft vnd des Vatter-

lands/zu dem alt-vätterlichen Königreich erfordert hetten. 11. Daß die jenigen/welche mit anderen in raht vñ thaat zugehalten/mit nichten von der allgemeinen vnd offentlich-angekündten gnade des Königs/ vnd von der volkommenen verzeyhung aller fürgangener sachen/außzuschliessen; sondern denselben/ wie an den begangenen offentlichen mißhandlungen/also auch an der gnade/durchauß zu vergleichen seyen. 12. Wann jhre jnheimische wercke vnd thaaten ohne mißgunst betrachtet werden; so seyen sie weniger dem gemeinen Volck/ den Zünfften/ vnd dem Kriegswesen zugethan vnd kundig gewesen; dieweil sie sich auch nicht in die offentliche verbündtnuß/welche sie die Vnion oder Liga nennen/begeben haben; gleich wie aber von den Geistlichen/nach selbiger zeiten blindheit/geschehen were. Sie hetten niemals zur wehr vnd waaffen gegriffen/ noch in die harnisch geschloffen. Sie weren nicht in offentlicher musterung/auch nicht vnder den gewaffneten/nicht allein Geistlichen/sondern auch Ordens-leuthen/ zu sehen/ oder viel mehr außzuspotten gewesen. Sie hetten niemalen jhre trew vnd glauben vmb frembdes gold vnd bestallungen feyl gehabt. Sie hetten niemals verbottenen Versamlungen vnd blutdurstigen rahtschlägen beygewohnet. Sie hetten zwar/anderer Leuthen exempel nach/gesündiget/ vnd weren mit den vbrigen ins gemeine vnsinnige wesen gerathē: man hette sich aber hinfort nicht mehr zu beförchten/daß sie sich in die Politischen vnd Hof-händel eynmischen werden. Sintemal es jhrer Gesellschafft/in den sonderbaren gesätzen/auff der newen Versamlung zu Rom/im Wintermonat Anno 1593. widerholet/ versehen/ vnd ernstlich verbotten ware; daß sie sich aller weltlicher händeln/ vnd der Fürsten vnd Herren geschäfften/äusseren vnd enthalten solten. 13. Wañ sie/ auß neyd jhrer auffsätzigen/ das Königreich raumen müßten; so wurde der gemeine Nutze keinen geringen schaden leyden: alldieweil die heiligen Stiffter vnd Auffbawere jhres Clermontischen Collegii, jhrer gemächnussen/geschäfften vnd jährlichen begängnussen beraubet wurden. Es wurden nicht wenig auß der Herren standes vnd der fürnehmsten Geschlechtern/personen/jhrer Kindern vñ Vettern alßdann beraubet seyn/wann die Jesuiter außgetriben werden solten; welche sich in derselben Orden begeben hetten. Es wurde auch die Christliche Jugend/fürnemlich aber die armen/welche armut halben/den lohn vmb die vnderrichtung nicht zu geben haben/nicht geringen schaden empfinden: dieweil die jenigen/welche vnder der Jesuiten disciplin seyen/mit

erſparung der vnkoſten/in kurtzer zeit/viel lehrnen vnd begreiffen; ſonderlich aber in den Philoſophiſchen Künſten vnd Lehren/in welchen jhre Profeſſoren vnd Lehrer (ohne rühm zu melden) vor anderen den preiß vnd vorgang hetten.

Diſes/vnd dergleichen/hat der Schutzſchrifft-dichter weitläuffiger angezogen; vnd ſich auch/die jhnen in Gericht fürgeworffenen ſchmaachpuncten inſonderheit abzulähnen/vnderſtanden.

Es waren jhnen aber fürnemlich vier puncten fürgerucket worden. Erſtlich/daß ſie dem Papſt zu Rom allzuſehr zugethan weren. Zum andern/daß ſie auß der Frantzoſen art geſchlagen; dargegen Spaniſche ſitten vnd gebräuch an ſich genommen hetten. Zum dritten/daß ſie vnrühige köpff/vnd auffwickler des Volcks/weren. Zum vierdten/daß ſie Königen/Fürſten vnd Herren/nach dem Leben ſtünden/vnd jhre Meuchelmörder weren.

Auff das erſte antwortet der Jeſuitiſchen Schutzſchrifft dichter:

Jeſuiter wöllen ſich glaßſchön brennen.

1. Es hetten die Jeſuiten/zu ſampt den vbrigen Chriſten/von anfang der Kyrchen her/den Römiſchen Papſt/für einen Statthalter Chriſti/für den Patronen in St. Peters ſchifflein/vnd für das Haupt der Kyrchen/erkennet. Diſe ehren-titul/vnd der darauff erfolgte gehorſam/ſeye nicht new/vnd der Jeſuiten beſonder; ſondern der gantzen Welt/welche Chriſto widergeboren ſeye. 2. Sie haben den Papſt niemalen für einen Verwalter zeitlicher ſachen/mit vnderthänigem gehorſam/vnd gleichſam alß ſeine Lehenleuthe/erkennet; der vber der Fürſten vnd Königen Lande vnd Reyche/mit höchſtem gewalt/zu gebieten habe/vnd dieſelben ſeines gefallens veränderen könne. 3. Es werde auch jhrem geſellen Bellarmino fälſchlich zugelegt/daß er in ſolcher meynung geweſen ſeye. Derſelb hette zwar bejahet/daß der Papſt/in dem Exarchat/zu Bononien/Spoleto/Romandiola/Ravenna/vnd anderen Päpſtlichen Herrſchafften/ein oberſter Fürſt ſeye; vnd gewalt habe vber das leben vnd blüt zu richten; endtlich das verrichte/was alle andere Könige in jhren Königreichen. 4. Sie weren nur mit dreyen Gelübden verbunden. Das vierte/das ſie hetten/gienge nur mit gewiſſer maſſe auff die verſchickungen; das iſt/wann der Papſt einem auß jhrer Geſellſchafft gebieten wurde/daß er/der Chriſtenheit zu nutzen vnd befürderung/zu den Indianern/Peruanern/vnd dergleichen grauſamen Völckeren/reyſen ſolte; ſo werde derſelbe/durch ſolch viertes gelübde/verbunden/ſolchen dienſt vber ſich zu nemmen; vnd noch wol einen härteren/wann jhme der anbefohlen wurde. Vnd damit ſolch Gelübde von aller ſchmaach gerettet werde; ſo ſeye deſſen formul mit ſolchen worten begriffen; Vber das gelobe ich dem oberſten Papſt einen

sonderbaren gehorsam/was die verschickungen belanget/ dises vierte gelübde/ rühre nicht so sehr von dem Ignatio her/ alß es mit allen anderen Priestern gemein seye; welche/ wañ sie geweyhet werden/ bey jhren Bischoffen sich also verschweeren vnd verbinden: Versprichst du mir/ vnd meinen Nachfahren/ die ehr-erbietung vnd den gehorsam? Ja ich verspreche.

Fürs andere/ daß sie Spanisch seyen: 1. da werden jhnen widerwertige dinge fürgeworffen. Dañ/ wañ sie/ wie jhnen im ersten puncten auffgerucket werde/ des Papstes angehörige seyen/ vnd demselben alß Knechte verbunden: so könne nicht geschehen/ daß sie dem Spanier dienen. Weil keine Herrschafft gern einen gesellen leyde. Der Papst/ vnd die Könige in Spanien/ seyen gemeiniglich/ in weltlichen sachen/ einandern sehr zu wider vnd vneinig; also daß sie es auch durch waaffen mit einandern theilen. 2. Sie seyen weder vnder dem Spanischen himmel/ noch auff solcher erden/ geboren: in gantz Franckreich haben sie nicht einen Spanischen gesellen. 3. Sie haben/ mit jhrer Religion/ darumb nicht die vätterlichen sitten abgelegt: oder dieselbige jhnen die Frantzösische art vnd sanfftmût benommen. Man solle nicht dise schmaach einem so guten fürhaben zumässen; daß sie gleichsam auß der Circe zauber-bächer getruncken/ vnd daher in eine andere Nation verwandelt/ vnd zu wilden Leuthen worden seyen. Sie bezeugen ja mit jhrem angesicht jhr Vatterland; vnd haben nicht verbreñte vnd braunschwartze haut/ wie die Moriscen. 4. Sie seyen zwar/ was jhre gelübde vnd weise zu leben betrifft/ mit den Spaniern einig: der art aber vnd natur nach/ seyen sie weit von der Spaniern stockfischischen gravitet abgescheiden. 5. Es seyen nicht allein alle Jesuiter/ so viel jhren in Franckreich wohnen/ jñgeborne Leuthe; sondern auch nicht wenig/ mit verwandt- vnd blûtfreundschafft/ den höchsten häupteren zugethan. 6. Sie verwunderen sich höchlich/ daß sie für außspäher/ factoren/ bottenläuffer/ vnd lackeyen der Spaniern/ außgeschryen werden: da sie doch/ wann sie ein solch laster begiengen/ jhr eygen Vatterland/ Elteren/ vnd Freunde/ durch eine solche verrähterey/ verkauffen müßten. Sie haben dem Spanier/ vmb kein gold/ noch vmb sold/ gedienet: wie aber deren gar viel/ die/ in dem Parysischen mangel/ jhren Glaubẽ vmb das Indianische gold feyl getragen haben. 7. Sie haben die hungersnoth vnd angst mit anderen ertragen. Sie haben in einerley Schiff gethan/ warzu das Schiff- vnd Rhodische gesatz/ von dem außwurff der Waarẽ/ einen verbindet: welches jhnen mehrtheils beweiß genug seye/

daß sie sich dem Spanier nirgends verpflichtet haben. 8. Alß derselbige/ durch bitt/ gelt/ vnd offentliche Reichs-versamlungen/ vmb die Cron Franckreich bůlete/vnd darnach strebete; habe er nicht an sie geschrieben: wie aber an jhren viel / deren auffgefangene Brieffe jhre Nammen vnd Pitschafften verrahten haben. 9. Alß aber/das vorige jahr/ auß vnsinnigkeit des gemeinen Volcks / außgestrewet worden; Daß man das Königreich/der Infantin auß Spanien/vñ Ertzhertzog Ernsten/aufftragen solte: (gleich alß wann die Frantzösischen Lilien/ an einer offentlichen gant/dem jenigen feyl stůnden/der mehr darumb geben wolte:) hetten die Jesuiter/ab einem so seltzamen fürhaben/gleich alß ab einem grausamen wunder/absönderlich/mit wort vnd werck/ein abscheuhen gehabt. 10. Es habe gar keinen schein der warheit/daß jhr Gesellschafft/welche des heiligen König Ludwigs gedechtnuß/beydes wegen seines hohen vorzugs vnder den Hiñels-heiligen/vnd auch der grösten gůtthatē des åltesten seines Geschlechts/des Cardinals von Bourbon/so hoch zugethan were/verschaffet haben; daß solche alt-våtterlichen Lilien/desselben Vränckeln entzogen/vnd auß dem Frantzösischen boden gerissen/mit einem anderen Geschlecht vereiniget werden solten. 11. Jhre bösen nachreder verstůnden sich vbel/auff jhres Stiffters/des Ignatii Lojolæ, herkommen: sintemal derselbige kein Spanier; sondern auß Asturia vnd Cantabria/(heutiges tags Vizcaya oder Lepuzcua genañt) vnd also auß dem Königreich Navarren/gebürtig; vnd also/wann es die Rechte zuliessen/König Heinrichs des vierten/vnd seiner Großelteren/jũgesessener vnd vnderthan/gewesen seye. Vnd gesetzt/daß er ein Spanier gewesen were: seye doch der Dominicus, ein Calguritaner/vnd ein pur-lauter Spanier; Franciscus, ein Assiesianer/vnd also ein Italiåner/gewesen: vnd werden nichts desto weniger in Franckreich passiert gelassen. 12. So habe der Ignatius sein fůrhaben/nicht in Spanien/sondern in der Königlichen Hauptstatt Paryß in Franckreich/angefangen; alß er sich/mit seinen an sich gezogenen zehen Meisteren der Freyen kůnsten/dem Seelengewiñ/vnd der Jugend vnderrichtung/verlobt habe. 13. Welche jhnen aber fůrwerffen; daß kein General vnder den Jesuiten gewöhlet werde/der nicht ein Spanier seye: die geben/auch mit disem allein/jhren vnverstand in geschehenen vnd newen sachen/an tag. Sintemal der Claudius Aquaviva, so seinen vrsprung von den Neapolitanischen Fürsten her führe/ jetzmalen solches ampt verwalte; dessen Geschlechts Vorfahren/der

Spanier gantz aufffetzig gewesen seye; dieweil sie der Frantzösischen vnd Hertzogen von Angevius parthey/wider die Aragonier/zugethan gewesen. Sein Vorfahr were von Mastricht/ vnd also ein Nider-Teutscher/gewesen. 14. Gleichfals seye auch dises für ein gedicht zu halten/daß jhnen fürgeworffen werde; sie haben es/wider den König Antoni in Portugall/mit dem König Philippo in Spanien/ gehalten. Vnd was von der Histori/so zu Genua/an den eusserſten grentzen Liguriæ, getrucket seyn solle/gesagt werde; das sey viel mehr zu Genff getruckt: vnd deßhalben nicht für redlich/sondern von jhren widersächeren vnd mißgünstigen erdichtet/zu halten. 15. Der Mattheus/ welcher/alß ein vermumter Brieffträger/der also genañten Sechszehenern schreiben/an König in Spanien/soll geliefert haben/ (wie auch fürgerucket werde/) sey kein Jesuiter; sondern auß der Bettelmönchen Orden/vnd zwar ein Spanier gewesen. 16. Die Jesuiter machen/ auß jungen Frantzosen/keine Spanier; sondern verhüten allein/ daß sie nicht mit dem ketzer-gifft eyngenommen werden.

Was den dritten eynwurff betrifft; Daß die Jesuiter auffrührische Leuthe/ vnd auffwickler des Volcks seyen: da seye solch laster ferr von jhnen. 1. Sie haben in Italiẽ/Spanien/Teutschland/Niderland/ vnd Polen/schon von vielen jahren her/Schülen vnd Gesellschafften gehabt: vnd sey doch niemalen/bey solchen Völckeren/kein Bawr oder Dorffmeyer gewesen/der vber jhr verhalten geklaget hette. 2. Sie hetten mit jhren Schülen vnd Predigten zu thun gehabt; vnd also/ferr von dem getümel vnd vnrühen des pöfels/rühig in jhren Studierstuben sich gehalten.

Gleicher weise verneinet er auch das vierte; Daß namlich die Jesuiter Königs-vnd Fürsten-mörder seyen. 1. Dann der Varade habe dem Barriere/so den König hinzurichten vnderstanden/nicht allein nicht darzu gerahten; sondern/alß er von demselben verzweyffelten vnd wahnwitzigen Gesellen angestrenget worden/habe er den büben abgefertiget. Auß vertrawen seines vnschuldigen hertzens/nach dem eyntritt des Königs zu Paryß/ sey der Varade daselbsten verblieben: biß daß er erfahren/daß er mit einem solchen grossen laster beschmitzet/vnd also in gefahr gesetzet werde; da habe er sich dem neyd seiner angebern heimlich entzogen: vnd nicht so sehr/daß er jhme solches lasters halben vbel bewußt gewesen; alß daß er verstanden hette/der König wolte jhne lieber anderstwo/alß zu Paryß/habẽ; auff daß er solchem begärẽ einen genügen

gen thäte/seye er darvon gezogen. 2. In jhrer Gesellschafft/werde für die Könige vnd Fürsten/ohne vnderscheid/täglich gebättet vnd Meß gehalten: aber absönderlich/gar ernstlich vnd weitläuffig/für die jenigen/in deren grentzen sie jhre wohnung haben. 3. Es habe auch der Augier/so vor der zeit durch gantz Franckreich sehr wol bekañt gewesen/in seiner Christlichen Erjnnerung/ sonderbare gebättlein/für die Könige in Franckreich/fürgeschrieben. Das habe der Spanier Ribadeneira/für den König in Spanien/auch gethan. Seye also vnbillich/ daß solches den Jesuiten in Franckreich vbel gedeutet werde. 4. Es seyē auch/ weder in jhren Messen/noch anderen jhren gebättē/dise wort von keinem Menschen jemals gehöret worden; Lasset vns für vnseren König Philippum bätten: sondern dises seye von anderen erdichtet worden.

Vnd dises bringet also der Jesuitische Schutz-redner / weitläuffig vnd scheinbarlich/für. Aber es seind nur wort/ denen jhre wercke gantz zu wider lauffen: inmassen in folgendem vierten theil diser Jesuiter-histori/handgreifflich vnd zum augenschein/soll dargethan vnd erwiesen werden. So hat auch/ noch vor außgang des 1594. jahrs/ disen vorhergehenden schwären vnd billich-mässigen beschuldigungen der Jesuiten/ einen füglichen außschwanck gegäben die schandtliche mordthaat des Johan Chastels/eines jungen büben von acht-oder neuntzehen jahren/vnd der Jesuiten im Clermontischen Collegio discipuls; dardurch er/König Heinrichen den vierten vmbs Leben zu bringen/ sich vnderstanden hatte. Warauff dann endtlich / alß diser Chastel / von dem Königlichen Parlament zu Paryß/ zu gebürlicher wolverdienter straaff verdammet warde / auch zugleich den Jesuiten jhre end-vrtheil / mit solchen worten/gegeben ist worden; Daß alle Priester des Clermontischen Collegii, vnd alle die jenigen/ so der Jesuiter-gesellschafft zugethan/ alß Verderber der Jugend/Betrüber des gemeinen Friedens / vnd Feinde des Königs vnd Königreichs / jnnerthalb dreyen tagen nach außkündung dises Edicts / auß Paryß/vnd anderen Stätten vnd örteren/da sie jhre Collegia haben/ sich wegbegeben; vnd jnnerthalb den nechstfolgenden fünffzehen tagen/das gantze Königreich raumen sollen. Wider welche vrtheil / ob-wol die Jesuiter alles eyngestrewet/ was sie jmmer gekönt haben: ist es jedoch darbey verblieben/ vnd haben sie damalen das Königreich Franckreich meyden/ vnd sich darauß begeben müssen.

Jesuiter werden auß Franckreich gebannet:

Vnder dessen aber haben sie / jhrer art nach / gar nicht gefeyret; sondern alle mittel vnd wege fürgenommen/wie sie des Königs gemüt vnd hertz widerumb eynnemmen vnd bewegen möchten / jhnen gnad widerfahren zu lassen / vnd in Franckreich widerumb auffzunemmen. Warzu sie dann nicht allein des Papsts/ sondern auch der newen Königlichen Gemahelin/ vnd vieler anderer Fürsten vñ Herren/fürbitt vnd hülffe gesüchet vnd gebrauchet haben: biß endtlich der König

Vnderstehen sich aber nach etlichen jahren widerumb eynzubättlen.

vberwunden worden/vnd von wider-eynnemung der Jesuiten zu gedencken angefangen. Welches/alß es dem Parlaments-raht zu Paryß fürkommen: hat sich derselbe hefftig darwider gesetzet/ vnd alles ernstes/wiewol vergeblich/dahin bemühet/den König/durch eine deßhalben / den 24. Christmonats/Anno 1603. eyngewendete Abmahnungs-rede / von solchem schädlichen fürhaben/ abwendig zu machen. Vnd lautet solche des Parlaments zu Paryß/wegen wider-eynnemmung der Jesuiten / auff begären vnd bedröwungen des Papsts zu Rom/vor König Heinrichen dem vierdten gehaltene Oration/zu Teutsch/also.

Parlament zu Paryß widersetzet sich der Jesuiter wider-eynnemung.

Auff fleissige besichtigung/ vnd reiffe erwägung/ Ewerer Königl. Majestät ertheilten offentlichen Brieffen vnd Patenten/die an etlichen orten vnserer Obrigkeit vnd Jurisdiction/wider-stellung vnd eynnemmung der Priestern vnd Scholaren des Clermontischen Collegii, **(welche jhnen selbsten den Namen der Jesuiten gegeben vnd zugeeygnet/) betreffend/hat ewer Oberstes Parlament erkennet; daß man ewer Majestät vnderthänig vnd flehenlich ersuchen solte: vnd hat vns anbefohlen/ deroselben etliche puncten fürzuhalten/welche wir erachtet haben/ daß sie so wol zu dero eygenem / alß auch dem gemeinen frommen vnd nutzen/ welcher von erhaltung ewerer Person herzühret/sehr viel dienlich vnd notwendig seyen: die vns dann auch vrsach gegäben vnd abgehalten haben / daß wir obgedachten E.Majestät Brieffen vnd Patenten nicht alßbalden beygefallen seind.**

Vnd anfänglichen zwar / eh wir zu erzehlung derselben puncten schreiten/haben E.Majestät/wir für die angethanene ehr/welche jhro geliebet gegen vns / in dem zu erweisen/daß wir vnser begären vnd eynreden mündtlich fürtragen sollen / in vnderthänigkeit grossen danck zu sagen: wardurch sie jhre angeborne gnade vnd gelindigkeit gegen vns erzeigen; die da auch desto mehr lobens wärth ist/wie viel weniger solche bey der ersten Römischen Keyseren strenge vnd härtigkeit/zu welchen kein Vnderthan persönlich tretten dörffte; sondern alle jhre bitten vnd begären in schrifften fürbringen müßten/platz gehabt/vnd gegolten hat.

Es ist die anstellung des jenigen Ordens / welche sich Jesuiter nennen/in disem Königreich/dem gemeinen Stand vnd wesen/für so schädlich geachtet worden; daß sich alle geistliche Orden derselbigen eynnemmung widersetzet haben: also gar / daß auch das Collegium **der Sorbona offentlich beschlossen hat; Es were dise Gesellschafft nicht zur aufferbawung / sondern viel mehr zur vnderdruckung vnd abbrechung/ erfunden worden. Vnd ob sie zwar wol in der Versamlung der Geistlichen/ im Herbstmonat des 1551. jahrs / gehalten worden/vnd bey welcher die**

Ertz-vnd Bischoffen zugegen / auch der Cardinal von Turon Presi-dent ware / an-vnd auffgenommen worden: so ist doch solches mit so vielen clausulen vnd anhängen geschehen; daß vermůtlich ist / wann solche die Jesuiter hetten halten vnd in obacht nemmen sollen / sie gar bald jhre stelle veränderet haben wurden. Sie seind auch nicht anderst/ dann auff weitere fürsehung / eyngenommen worden; vnd ist jhnen/ durch das im jahr 1564. ergangene Decret/den Naṁen der Jesuiten/ oder der Gesellschafft Jesu / anzunemmen/verbotten worden. Dessen aber vngeachtet/haben sie solchen vngebürlichen Naṁen zu gebrauchen fortgefahren; vnd sich/vber dises auch/von allem/so wol welt-alß geist-lichem gewalt / außzuhalffteren vnderstanden. Ewer Majestät aber wurde mit eynsetzung in vorigen stande/ solche Gesellen mit noch meh-rerem ansehen zieren/vnd jhre gelägenheit vnd zustande noch besser/alß er jemals gewesen/machen vnd erheben. Derohalben dann von ewerem Parlament für rahtsamer gehalten ist worden; ja es erachten es die Procuratoren vnd Advocaten / sampt allen anderen Ständen/gantz für nothwendig: daß solchen Leuthen der zaum nicht zu weit gelassen; sondern sie mit dergleichen bedingen vnd fürsehungen jnnen gehalten werden/damit jhre freyheiten/bey denen sie/in jhren handlungen/all zu meisterloß worden seind/ vnd welcher zunemmen vnd vermehrung dem gemeinen Nutzen zum höchsten nachtheilig seyn wurde/ vmb etwas ge-hinderet vnd eyngefasset möge werden. In der Rede E.M. Advoca-ten / welche den Jesuiten die stangen nicht halten/ist eine sehr deutliche erjnnerung mit-eynverleibet; Daß man disen sachen vorkommen solle vnd můsse: damit das fewr/welches man schon in hoher lohe sihet/nicht gantz vberhand nemme/vnd etwas ärgers daher entstande.

Vnd gleich wie der naṁen vnd das gelůbde diser Gesellschafft gar zu gemein seind; also seind auch die hauptpuncten jhrer Lehr gleichför-mig: Daß sie namlich keinen höheren Oberen erkennen/alß allein den heiligen Vatter; welchem sie / in allen sachen trew vnd gehorsam zu seyn / schweeren; vnd für eine gewisse vnd vnfehlbare regul haben/daß er vollkommene macht vnd gewalt habe/die Könige in den bann zu er-klären; vnd daß ein solcher in bann gethaner König nichts anders/alß ein Tyrann seye / welchem sich der gemeine Mann wol widersetzen vnd rebellieren möge. Item/daß alle des Reichs angeborne vnd jnngesäs-sene/welche auch nur den geringsten Orden in der Kyrchen haben/für keine beläidiger der Königlichen Majestät / sie begehen gleich für ein

hohes laster/was es seye/gehalten werden können; darumb/daß sie des Königs Vnderthanen nicht seyē/noch vnder desselben Jurisdiction vñ Obrigkeit gehören. Dannenhero dann notwengig folget/daß sie sagen/alle Geistliche/vñ also auch sie selbsten/seyen von allem weltlichen gewalt frey vnd ledig/vnd mögen/ohne straaff/jhre blůtdurstige hände wol an die heiligste person eines Königs legen. Dises ist/was sie offentlich in jhren predigten bey anderen lehren: dises ist/was sie von sich schreiben; vnd benäbens aller anderer Gelehrten meynungen vnd sententzen/welche die widerige Satzpuncten halten/widerfechten vnd außmachen. Alß zween Doctoren der Rechten in Spanien der meynung gewesen/vnd gelehret hatten/daß die Geistlichen der Königen vnd Fürsten gewalt auch vnderworffen weren; hat einer der fürnehmsten auß diser Gesellschafft darwider geschriben/vnd vnder anderen vrsachen auch dise fürgebracht: daß/gleich wie die Leviten im Alten Testament von allem weltlichen gewalt befreyet gewesen; also seyen die Geistlichen auch heutiges tags/vermög des Newen Testaments/von solchem gewalt frey vnd ledig/vnd haben die Könige/Fürsten vnd Herren vber sie keine macht noch bottmässigkeit.

Solche vnd dergleichen Regulen/alß gar zu falsch/vnd voller jrrthumben/hat ewer Majestät niemalen approbiert vnd gůt-geheissen. Darumb dann hoch notwendig ist/daß die jenigen/welche dieselben für gut halten/wann sie bey vns im Königreich bleiben wöllen/solche offentlich in jhren Collegien verläugnen vnd verschweeren. Wann sie aber das nicht thun wöllen: wolte auch ewer Majestät zugeben vnd leyden/daß dieselben hie verbleiben/vñ die fundamenten deroselben Macht vnd Königlichen gewalts vmbstürtzen sollen? Wann sie aber gleich das thäten: vermeynet nicht ewer Majestät/daß sie eine solche Lehr haben können/die ein stuck jhrer Religion/vnd zu Rom/in Spanien/vnd an anderen orten allen/gut vnd heylsam seye; die aber in Franckreich nicht eben das seyn vnd gelten könne? Sintemal sie das jenige/was andere annemmen/verwirffet? Oder aber/daß sie nicht/hin vnd wider von einem ort zu dem anderen schwebend/solche Lehr/heuchlerischer weise/bald ablegen/bald aber widerumb an sich nemmen können? Solten sie dann sagen/daß sie solches/durch eine heimliche dispensation vnd vergünstigung wol thun können: lieber/was für einen růhigen zustand vnd sicherheit werden E.M. von den jenigen köpffen zu hoffen haben/welche in solcher profession vnd lehre aufferzogen worden; die da sich/

nach

nach widerwertigkeit / vnd veränderung der Landschafften vnd örtern / bald gut / bald böse / machet vnd erzeiget? Solche erzehlte Lehr ist bey jhnen / so weit sie in der Welt seind / allen gemein; vnd hat nunmehr in E. M. Königreich so weit vmbgefressen: daß billich zu beförchten / wañ sie widerum̃ dareyn genom̃en werden soltẽ / dieselbe auch in die sittsamsten Collegien sich eynschleychen / vnd oberhand gewinnen möchte. Sie hattẽ vor zeiten keine grössere widerpart / alß das Collegium der Sorbonę / oder Theologischen Facultet zu Paryß: jetzund aber ist solches jhnen wol zugethan vnd gewogen; alldieweil auß demselben etliche junge Theologen bey jhnen in die Schůl gegangen vnd studieret haben. Die vbrigen anderen werden auch gewiß dergleichen thun / welche höher zu steigen / vnd die fürnehmsten ämpter in E. M. Parlamenten vnd Gerichten zu bedienen begeren. Wann sie nun eben dise Lehr behalten / so werden sie sich E. M. Gewalt vnd Jurisdiction entziehen / vnd alle Rechte / Gerechtigkeiten / vnd alten Freyheiten der Frantzösischen Cron vnd Kyrchen zu grunde richten lassen: werden auch darfür halten / daß kein laster / sonderlich wider Königliche Majestät / alß von einem Geistlichen begangen / zu straffen seye. Ja die Jesuiter haben es / durch jhren betrug vnd falschheit / nunmehr dahin gebracht / daß vier vnd zwantzig der fürnehmsten oder geheimsten Königlichen Dieneren vnd Officianten kinder / in jhrem newen Collegio zu Flesche / stätigs vnd an einander in Jesuitischen Lehren vnderrichtet; vnd auß denselben jährlich etliche zu Königlichen ämpteren also erhebt vnd befürderet werden / daß andere sechs widerumb an derselben statt angenommen vnd gestellet werden. Vnd also / durch solche griffe / mögen vnd werden die Jesuiter / in wenig jahren dises gantze Königreich / vnder des Papsts Joch / vñ jhre Tyranney / bringen.

So haben wir solche vnglückseligkeiten so gar bey vnseren lebens-zeiten erfahren müssen; daß sich auch die auß jhren gepflogenen vnderrichtungen entsprungene abscheuhliche würckungen an E. Kön. Majestät selbst eygener Person / erzeiget haben / vnd zu sehen gewesen seind. Der Barriere (welches ich nicht ohne schräcken meines hertzens gedencken / will geschweigen / erzehlen kan /) ist von dem Jesuiten Varade dahin verläitet worden / vñ hat außtrucklich bekañt / daß er / auff den Eyde / welchen er vnder seinen händen / E. Majestät vmb das Leben zu bringen / gethan / auch das Sacrament empfangen habe; aber / weil er das Mörderstuck nicht zu werck richten können / so haben andere disem

bösen nattergezüchte einẽ mût gemachet: welcher einen theil dessen/ was er sich verschworẽ/ in das werck gerichtet hat. Der Jesuit Guignard hat seine mit eygener hand geschribene Bücher bey sich gehabt/ in welchen er verthädiget/ daß die Mordthaat/ dem König/ an E. Majestät Vorfahren begangen/ billich vnd rechtmässig geschehen seye: mit welchem er den schluß des Concilii zu Costantz verworffen hat. Vnd/ wann wir jhre arge/ trewlose/ schänd- vnd schädliche begangene thaaten vnd handlungen zu gemût ziehen; was solten wir (sintemal solches jhr altes handwerck leichtlich widerumb getriben werden kan) vns nicht zu beförchten haben? Wann wir in stättwährender forcht schweben müssen/ in dem wir die gefahr E. M. Leibs vnd Lebens täglich vor augen sehen: wie werden wir dann den vnserigen rûhe schaffen können? Were das nicht ein gottloses wesen: das vnglück vnd gefahr in der nähe sehen/ vnd doch zugeben/ daß solches deroselben Person betreffe vnd berühre? Hiesse dises nicht/ sich selbsten in das augenscheinliche tieffeste elend stürtzen; wann einer die ruin vnd endtlichen vndergang dises Königreichs zu vberleben begerete? Welches/ wie wir offt angezeiget haben/ nicht ferrer von vns ist/ alß so ferr sich Ewer Majestät Leben erstrecken wirdt. Gott dem Herren seye lob vnd ehr gesagt wegen der freundtschafft vnd guten willens/ so nunmehr zwischen Ewerer Majestät vñ dem heiligen Vatter ist. Derselbe Gott wölle Ewerer Majestät/ dero Cron/ vnd den heiligen Stûl/ lang erhalten! Wann aber derselbe/ wegen alters oder leibs-schwachheit/ mit tod abgehen solte; vnd sein Nachfolger auß bösem gemûte/ wider E. M. sein vermeyntes geistliche schwerdt zucken wurde: jnmassen seine Vorfahren wider die ewerigen/ die Könige in Franckreich vnd Navarren/ auch gethan haben: was wurden doch alßdann E. M. Vnderthanen für einen grossen schmertzen außstehen müssen; wañ sie so viel des Königreichs vnd E. M. abgesagte vnd geschworne feinde/ mitten in demselbigen sehen solten; wie viel sie derselben wider die verstorbene Königliche Majestät/ höchstseligsten angedenckens/ vor augen haben sehen müssen? In betrachtung/ die fürnehmsten vnd obersten auffwickler vnd meutmacher/ welche auch dessen an deroselben begangenen todschlags nicht vnschuldig waren/ auß dero eygenem Königreich gebürtig gewesen.

Sie geben zwar für/ daß jhre begangene mißhandlungen nicht höher/ alß der anderen Orden vnd Gesellschafften allen/ welche nicht weniger/ alß sie/ gesündiget vnd gejrret haben/ auffgemutzet vnd angezogen

gen werden sollen. Villeicht möchte jhnen dises zum nachtheil geredt worden seyn: daß / ob wol in allen vbrigen Orden vnd Gesellschafften laster gefunden werden/solche doch nicht allgemeine gewesen seyen. Es waren vnderschiedliche Gesellschafften: nicht alle aber/welche einer auß denselben angehangen/haben von E.M. schuldigem vnd gebürlichem gehorsam sich entzogen. Aber die jenigen/welche auß jhrer Gesellschafft waren/seind gantz eynmütig/vnd halßstarriglich rebellisch vnd auffrührisch verbliben. Vnd ist nicht allein auch nicht einer auff E.M. seiten gestanden; sondern sie seind/im gegenspiel/den alten Feinden des Königreichs vor anderen fest vnd steiff zugethan gewesen: vnd/in betrachtung/ daß sie solche gesellen waren / ist einer auß jhrer Gesellschafft / mit namen Odo/durch die auffrührische rott der Sechszehenern/zu jhrem Obersten vnd Haupt erwehlet worden. Wann man auch ein außländisches exempel mit den vnserigen eynmengen darff; so wöllen wir ein erbärmbdliches/auß der Portugesischen histori/erzehlen. Alß der König in Spanien ein sonderes aug auff das Königreich Portugall/dasselbe an sich zu bringen/geworffen hatte: da seind alle geistliche Orden in jhrer schuldigen trew gegen jhrem König standthafft verbliben: nur sie allein/ damit sie der Spanischen Herrschafft behülfflich vnd befürderlich weren/seind abgefallen vnd trewloß worden. Darauff dann erfolget/ daß mehr alß zwey-tausend/so wol Ordens- alß andere Geistliche Personen/jämerlich vmb das Leben kommen seind. Welches zu bemänteln/vnd mit einem färblein zu verstreichen/ ist jhnen ein Päpstliche Bulle vnd Freybrieff ertheilt vnd gegeben worden.

Jhre Lehr vnd vorher-verübte handlungen seind vrsach gewesen/ daß ein offentliche vrtheil/in welcher sie durch E.M. eygenen munde verdammet vnd verbannet worden/alß der Chastel E.M. nach dem Leben gestanden/nicht allein wider denselben/sondern auch wider alle/so diser Gesellschafft gewesen/ erfolget vnd eröffnet worden ist. Welches vrtheil wir/ alß ein glückselig wunderwerck vnserer zeit/zu ewiger gedechtnuß gewidmet haben/vnd hiermit damals anzeigen wöllen; daß/ wann sie also mit abführung der zarten Jugend in solcher gottlosen vnd verfluchten Lehre fortführen/ E.M. Leben keinen augenblick sicher seyn vnd verbleiben wurde. Welches dann auch für eine rechtmässige vrsach ist gehalten worden/daß wir etliche gewisse ordnungen vnd formulen/durch welche wir/mit weitläuffiger erkantnuß der sachen/in Recht angestelleten Gerichten vnd Processen/ zu verfahren vnd zu vrtheilen/

verbunden waren/vberschritten haben: welche dann/ wegen gemeines Nutzen vnd wolfahrt/hindan gesetzet worden seind.

Wir haben vnd tragen gegen sie/weder ins gemein/noch insonderheit/einige mißgunst/haß oder bösen willen/gantz nicht. Vnd wann wir einigen wider sie getragen hetten; so wurde vns Gott gestraffet haben/daß wir nichts desto weniger jhre Richtere hetten seyn wöllen. Es hat vns nichts anders/ alß die grausamkeit der vbelthat/vnd die zuneigung/so wir auch hinfürter zu dem wolstand vnd erhaltung E. M. tragen/zu der jenigen offentlichem Vrtheil angetriben; welche in dem gebiete des Parlaments zu Roan vnd Dision/ vnd zwar auff E. M. eygenen ernstlichen befehl/gebürlich vollzogen worden ist. Welches auch an allen anderen geschehen were; wann nicht die jenigen/welche sich E. M. gehorsam noch nicht ergeben hatten/darwider gewesen weren: welche auch von jhrer gefaßten meynung/nicht ohne sehr grosse pein vnd marter jhres bösen willens vnd gewissens/abspringen konten.

Sie beklagen sich/vnd geben für in jhren Schrifften/daß die gantze Gesellschafft/wegen dreyer oder vieren mißhandlung/nicht solle abgestraffet werden. Aber/wann sie gleich den Humiliaten Brüderen gleich gemachet worden weren/ hetten sie doch keine vrsach/sich dessen zu beklagen. Sintemalen derselbe gantze Orden/ wegen eines todschlags gegen dem Cardinal Borromeo durch einen einigen Brüder der Humiliaten fürgenom̃en/ (welches ohngefähr vor dreyssig jahren geschehen) durch den Papst Pium den fünfften/ auff vorhergangene erklärung der Cardinälen/auch mit hindansetzung der fürbitt des Königs in Spanien/gäntzlich abgethan vnd außgerottet worden ist.

Vnser Vrtheil wider sie ist nicht so streng. Wann sie aber fürgeben wolten; es were kein vergleichnuß zwischen jhrem/alß einem viel mächtigeren vnd grösseren/vnd der Humiliaten Brüderen Orden: so sagen wir jhnen dargegen; es seye viel ein geringere vergleichnuß/zwischen einem Cardinal/vnd dem mächtigsten König vñ Potentaten der Welt: welcher an würden vnd hochheit einen Cardinal weit mehr / alß jhr gantzer Orden auch den geringsten der anderen/vbertreffe. Daß auch die Humiliaten Brüder viel weniger begangen vnd gesündiget haben: dann auß jhnen ware nur einer der vrheber des todschlags an dem Cardinal fürgenommen; aber dise seind alle an der gegen E. M. vnderstandenen mordthaat/wegen jhrer Lehr vnd vnderrichtung/schuldig.

Wir bittẽ E. M. in vnderthänigkeit/daß/gleich wie sie jhro die gantz recht-

rechtmässiger weise ergangene / vnd zur selben zeit so viel heimlicher feinden vnd verrähtere abzuschrecken/daß sie sich wider E.M.nicht verbindeten/notwendige vrtheil hat wolgefallen lassen: also auch/solche zu erhalten/vnd vnsere gethane vorwahrnung/der jenigen gefahr halben/in welcher wir damals geschwebet/(da wir namlich sahen/daß vnserem gemeinen Vatter vnd Herren/dessen Leben vns lieber/alß vnser eygen Leben ist/nach dem Leben gestanden worden) vns nachzugeben/ jhro in gnaden belieben lassen wolte. Vnd wir müßten es fürwar für eine grosse vntrew vnd vndanckbarkeit halten/wann wir auff deroselben wolfahrt nicht ein stätig-wachendes auge hetten. Sintemal ja E.M. vns vnser Leben/vnser Frieden vnd rühe/auch vnsere haab vnd gütere/widerumb gegeben hat. So solle vns die gedechtnuß der vergangenen sachen eine witzigung vnd wahrnung seyn: daß wir vns ja wol fürsehen/damit wir nicht/durch vnsere vnsorgsamkeit/zum andern mal schiffbruch leyden/vñ im abgrund desselben vergraben vnd ligen bleiben.

Wir können auch/E.M. in vnderthänigkeit zu ersüchen/nicht vnderlassen; daß dieselbe sich doch auch diser Vniversitet erbarmen wolten. Die Könige / E.M. höchstlöbliche Vorfahren / haben solches Kleinod dero getrewesten Statt Paryß hinderlassen wöllen. Aber nun wurde/in weniger zeit/ein guter theil derselbigen öde gelassen werden. Vnd kan nicht geschehen/daß nicht E.M. vast den vierten theil diser Statt vnbewohnet/vnd von so vielen Geschlechtern/Büchführern/ vnd anderen Personen/ welche von dem Studieren sich zu ernehren pflegten/nunmehr aber gantz verarmet seind/verlassen sehen müssen: vnd solches nur zu gefallen einer wenigen anzahl etlicher newer Doctoren vnd Lehrern; welchen da obläge vnd gebürete/daß sie/gleich vnd mit den anderen studierten/läseten/lehreten/vñ dem gemeinen Nutzen dieneten; vnd nicht ein sonderbar corpus vnd gemein auß einer newen Religion vnd Orden zusammen-geflicket/macheten vnd auffrichteten. Wir wissen zwar gar wol/daß die Vniversitet einer verbesserung vnd reformation von nöten habe. Aber solche müß nicht durch jhren endtlichen vndergang geschehen: welchem man nicht entgehen wirdt können. Nicht zwar wegen abwesens deren/die in diser Gesellschafft seind; sondern wegen vielheit vnd menge der Collegien / welche E.M. in vnderschiedlichen Provintzen zulassen werden: die da/ wann sie dise güte gelägenheit an der hand hetten / auch jhre kinder nicht mehr hieher in dise Statt schicken wurden. Welches dann/daß es

sehr schädlich vnd nachtheilig were/E.M. wol erachten wirdt können. Dann es leichtlich zu sehen vnd zu mercken ist/daß die jenigen/welche allhie aufferzogen werden/sich von jugend auff gewähnen/die Könige vnd der Höchsten gewalt vnd ansehen zu ehren/vnd zu erkennen: die jenigen aber/welche da in geringen Stätten wurden erzogen werden/solche zucht vnd art nicht an sich nemmen/noch dergleichen gesinnet seyn wurden. Vnd also wurde dise sonsten sehr blühende Vniversitet endtlich gantz zu grunde gerichtet werden: in deme zehen oder zwölff Collegien der jenigen auffgerichtet vnd angestellet wurden/welcher Gesellschafft doch allezeit verdächtig/vnd jhre vnderrichtung der Jugend sehr gefährlich were.

Dises seind vnsere gantz vnderthänige bitten vnd begären; auch summarische vrsachen / warumben wir mit offentlicher publicierung E.M. Brieffen vnd Patenten bißdahero hindersich gehalten haben: in deme wir beförchten/es möchte vns nicht vnbillich vbel außgedeutet werden/daß wir denselben gar zu leichtfertig beygefallen weren. Rüffen aber E.Majestät in vnderthänigkeit an/daß sie solches von vns im besten auffnemmen/vnd vns dise gnade erzeigen wöllen: daß/wañ E.Majestät vns etwas villeicht anbefehlen wirdt/so wir/gebürlichen zu vollziehen seyn/in vnseren gewissen nicht befinden können; solches nicht vnserem vngehorsam; sondern vnserem anbefohlenen Ampt zuschreiben. Dann wir gewiß darfür halten/daß dieselbe vnsers gehorsams nicht anderst/alß in rechten vnd billichen sachen/begäre: vnd/wann dieselbe die vrsachen/warumb wir ein sach nicht also erklären können/verstanden vnd erwogen wirdt haben/vns nicht verargen/noch in vngnaden auffnemmen werde/daß wir nicht folge vnd gehorsam geläistet haben; vnd/wann E.Majestät hinwiderumb erjnneret werden/das/was sie verheissen/in das werck zu richten; so wölle sie die antwort jenes Monarchen geben: Welcher/alß er gebätten warde/dem jenigen/was er bey Königlichen worten versprochen/nachzukommen/vnd ein genügen zu thun/geantwortet hat; Er wölle solches gern läisten/wann es recht vnd billich were: anderer gestalten jhne die wort auch nicht weiters verbündeten.

Herr König/E.Majestät ist ein König; vnd zwar ein mächtiger König: der da besser das jenige/was recht vnd billich ist/zu vrtheilen wäißt/alß alle seine Vnderthanen. Alle dero wort seind lauter gerechtigkeit. Aber wann E.Majestät vns in gnaden anhören/vnd zugeben

wirdt/

wirdt/daß wir in vnderthänigkeit jhro etwas zu erkennen geben: so müssen vnd wöllen wir sagen/daß E.Majestät höchstlobliche Vorfahren allzeit die Parlamenten in den jenigen ehren gehalten haben/welche vor zeiten von den Römischē Kayseren dem Raht zu Rom ist angethan vnd erwiesen worden: namlich/daß die sachen/so recht vnd gerechtigkeit betreffen/durch desselben rahtschläge gemässiget wurden: vnd ob sie wol an niemanden gebunden waren/vnd jhren gewalt wol hetten brauchen können; so haben sie doch solchen/in betrachtung vnd ansehung dessen/von sich abgelegt/vnd jhren eygenen willen nach der höfligkeit der Gesätzen gerichtet. E.Majestät gerůhen solche gnade ferners gegen vns zu gebrauchen/vnd das jenige ansehen zu erhalten/welches dero Vorfahren dem Parlament jhres Hofes gegeben vnd verlyhen haben: welches in der thaat nicht desselben/sondern dero eygen ist. Dann es nirgend anderst/alß von deroselben/herzůhret. Vnd ob schon das Parlament solches verlieren solte; (E.M. verzeyhen vns/daß wir also frey reden;) so wurde doch der verlurst nicht des Parlaments/sondern jhrer selbsten seyn/vnd an sie gelangen. Wir wöllen Gott den Herren/auß gantzen hertzen/jnbrünstig anrůffen/daß er E.M. eine glückselige Regierung verleyhen/die Königin vnd jungen Herren Delphin/so wol zu jhrer selbsten/alß aller Vnderthanen nutzen vnd frommen/in gůter leibs-gesundheit erhalten/vnd seine göttliche gnade verleyhen wölle: damit wir in aller wolfahrt vnd vnderthänigkeit/im werck darthůn vnd erweisen mögen/daß wir an Leib vnd Seel kein grössere glückseligkeit vns wünschen; alß daß von E.M. wir für die jenigen/die wir auch in wahrheit seind/namlich deroselben vnderthänigste/getreweste/vnd gehorsamste Diener vnd Vnderthanen/gehalten vnd erkennet werden.

Nicht weniger haben auch etliche andere gůthertzige/vnd des Königs trewe Diener/gethan; vnd auff alle weise vnd wege vermeynet/denselbigen von solchem fürhaben/die Jesuiten widerumb in Franckreich eynzunemmen/abwendig zu machen. Jnmassen dann/eben im selbigen 1603. jahr/eine außführliche Oration/eines redlichen Frantzosen vnd Patrioten/gleichwol eines Papisten/an den König gestellet/vber dem jenigen/was damalen begäret/vnd in berahtschlagung gezogen worden; **Ob namlich die Jesuiter in Franckreich widerumb angenommen vnd eyngesetzet werden solten?** vnd zu Lyon gedrucket/außkommen ist: welche auch/alß eine erklärung/vnd beweißliche außführung des jenigen/was das Königliche Parlament zu Paryß deßhalben an jhre Majestät vnderthäniglich gesonnen/billicher massen hiehero gesetzet werden solle. Vnd verhaltet sich dieselbige also.

Alle redliche Frantzosen/ auch Papisten/ seind den Jesuiten zu wider.

Aller-Christenlichster Herr König: Kaum mag es geschehen/ daß nicht E. M. gemüte hin vnd wider vmbgetriben werde/ theils durch so viel vnd mancherley fürbitten/ welche von allen orten her für die Jesuiten eynkommen; theils auch durch die motiven vnd gründe/ welche im gegentheil wider dieselben eyngeführet werden. Deßwegen ich darfür gehalten/ es möchte villeicht E. M. diser mein dienst/ zu einer leichterung/ in dero anderen hochwichtigen geschäfften/ geräichen: wann sie mit wenigem das ersehen könte/ was ich mir fürgenommen habe/ auff eine vnd die andere seiten/ hindan gesetzt vieler geringern vrsachen/ von den jenigen allein fürzubringen/ welche bedenckens wärth seind; alß die wichtigern/ vnd die eines grossen Königs gemüte/ in solchem hochwichtigen handel/ dessen schleunigen vnd fertigen entschluß man haben muß/ anfechten vnd bewegen möchten. Vnd ist anfänglich zwar wahr/ Herr König/ daß E. M. durch wider-eynsetzung der Jesuiten/ dem grösseren theil der Catholischen/ in dero Königreich/ ein grosses genügen thůn könnē; alß welche dieselben für nutzliche Leuthe halten/ die newen meynungen/ so sich in Religions-sachen erheben/ zu widerlegen vnd abzutreiben: vnd daß zugleich auch E. M. nicht wenige der Herren Cardinälen sich verpflichten wurde/ welche jhrer sachen/ vmb vieler vrsachen willen/ sehr gewogen seind; am allermeisten aber darumb/ daß sie grosse mühe vnd arbeiten außstehen/ den Catholischen glauben/ vnd die macht vnd ansehen jhrer Päpstlichen Heiligkeit/ auff dem Erdboden fort zu pflantzen vnd zu erweiteren. Dises seind/ Herr König/ die grösten vnd fürnehmsten motiven vnd vrsachen/ welche E. M. auch auff derselbigen part vnd seiten bewegen vnd ziehen mögen. Dann was von jhrer vnderweisung der Jugend gesagt wirdt/ das ist nicht groß zu achten: sintemal in der thaat vnd wahrheit/ wann alles soll wol betrachtet vnd erwogen werden/ so haben sie den guten künsten mehr schaden/ alß nutzen/ zugefüget vnd gebracht. Die vrsach dessen will ich kurtzlich erklären.

Argumenten für die Jesuiten.

Eh die Jesuiten in Franckreich ankom̄en waren; da studierten allerhand stattliche ingenia, vnd wackere junge gesellen/ auff der Vniversitet zu Paryß: da dann allezeit bey zwantzig oder dreyssig tausend Studenten/ von Frantzosen vnd Außländeren/ sich auffhielten. Dise grosse menge zoge dahin auch die gelehrtesten vnd berhůmtesten Männer auß gantz Europa; des fürhabens/ entweder grosses ansehen/ oder nutzen/ daselbsten zu bekom̄en. Vmb die plätze der offentlichen Professoren vnd Läsern/ wie die vom König Francisco dem ersten angeordnet warē/ namen

Von der Jesuiten institution vnd lehr-art.

namen sie sich mit grossem ehrgeitz an/vñ behielten dieselbigen/die grösten Liechter in allerhand guten Künsten vñ Lehren/auch wol zehen jahr zuvor/eh dieselben erlediget vnd lähr warden. In dem einigen saal des Cambrayschen Gymnasii oder Schülen warden / in einem monat/ bessere vnd gelehrtere Lectionen gehalten; alß hernacher/in einem gantzen jahr/in der gantzen Vniversitet/wann man schon auch die Jesuiten darzu nim̃t/gehalten worden seind. Dise haben eine Kunst gefunden/jhnen selbsten allgemach einen stäten vnd beständigen sitz/in den allerbesten Stättẽ des Königreichs/zu machen: vñ mit disem werck haben sie die brunnen verstopffet/daher eine solche grosse menge von Studenten herflosse; auch zugleich hiermit noch ein ander sehr grosses Gůt/so an die zu Paryß studierende Jugend geräichete/verhindert vnd abgewendet. Dann es warde die Jugend mehr geůbet vnd vnderwisen/so wol in der Frantzösischen spraach/alß auch in guten sitten/vnd dem fleiß gegen dem gantzen gemeinen Nutzen; alß sie hernacher ist vnderwisen worden/nachdem sie jnnerthalb den grentzen jhrer Provintzen verbliben/vnd sich daheimen auffgehalten hat.

Hierzu kommet noch eine andere vrsach / welche die Vniversitet zu Padua in acht genommen/alß sie sich/im jahr 1591. bey der Herrschafft Venedig/vber die Jesuiten beklagte; vnd disen damalen ist verbotten worden/daß sie niemanden/alß jhnen selbsten vnder einanderen/läsen/oder andere vnderrichten solten: namlich/daß sie/nachdem sie sich allermeist auff die Theologey legen/allen jhren Classen/außgenom̃en die erste/vast keine anderen/alß junge Gesellen/fůrsetzen; welche mehr noch selbsten lehrnen/alß daß sie andere lehren solten: also daß auß den knaben/welche solcher vngeschickteren jungen gesellen fůrsorg/biß auff das fünff-oder sechszehende jahr jhres alters/anvertrawet seind/nimmermehr vast etwas rechts vnd grosses wirdt. Fůrwar wir sehen sehr wenig auß deren anzal/die in den zusammenkunfften vnd vnderredungen etwas besonders weren. Die sach selbsten hat solches gantz deutlich erwisen/alß sie im jahr 1594. durch das supplicierende anhalten der Vniversitet zu Paryß/seind geschlagen vnd vertriben worden. Dann sie sůchten damals/auß jhrem mittel/einen tüchtigen Advocaten vnd Fůrsprechen/der jhnen jhre sache fůhren solte. Welches dero auch etlicher massen fůrträglich gewesen were. Sie fanden zwar deren viel/vnd von allerley alter/die von jhnen vnderrichtet gewesen: aber welcher/eine grosse vnd wichtige sache zu erhalten vnd außzufůhren/tüchtig gewesen were/

Jesuiter seind nicht so stattliche vnd hochgelehrte Leute/ alß sie sich selbsten dargeben.

were/da fanden sie keinen. Derohalben sie zwar zu einem sehr guten Patronen jhre zuflucht nemmen můßten; der aber niemalen das geringste nicht von jhnen gelehrnet hatte. Die jhrigen vnderweisen sie mehr zu der jnnerlichen betrachtung/alß zu dem fleiß etwas äusserliches zu verrichten. Vnder den Artzten (welche Kunst gantz voller wissenschafft ist) seind deren wenig auß jhrer Schůle/die es anderen vorthäten. Der Freyen Künsten/vñ geheimeren Spraachen/befleissen sie sich noch zur zeit weniger. Sondern jhr rechte eygentliche Profession/ist die Theologey: dises ist jhr schatz; dises ist jhr Marathon/da Theseus den vngeheuren Ochsen erlegt hat/vnd da auch sie sich am meisten finden lassen. Derohalben låsen sie jhnen die wackeren vnd zimlich scharpffsinnigen jngenien bey zeiten auß: vnd welche ein-mal jhnen zu handen kommen/die entfliehen selten widerumb: seind also ein vermengtes gesinde auß vnderschiedlichen Nationen/die sich vnder einander behelffen/vnd jhre studien zusammen tragen. Vnd můssen es endtlich alle bekennen/daß sie in den Disputationen diser Lehr/welche ein Königin vber die anderen ist/fürtreffliche Leuthe seyen.

Wann ich sage/daß sie der geheimerẽ Spraachen vnkundig seyen/so läugne ich nicht darumb auch/alß wann keine solche Männer vnder jhnen weren/die eine zimliche erkantnuß der Freyen Künsten vñ Spraachen hetten. Sondern das will ich sagẽ; daß man nicht vnder jhrer zahl solche Männer sůchen solle/die denen vier Liechteren des Franckreichs/vnd Königen der guten Künsten/(welche auch in der gantzen Welt für solche erkennet vnd gehalten werden/) zu vergleichen weren: von welchen die drey noch im leben vbrig seind; der vierte aber/nur nach seinem besten theil noch lebet. Alle Jesuiter/die jemalen gewesen seind/werden kaum ein-mal für würdig gehalten; daß sie eines auß denselben vieren Discipul vnd Lehrjungen genennet werden sollen: vnd ich getrawe/daß solches alle die jenigen erkennen werden/welche auß jhnen etwas wissenschafft haben. Dises einige werden sie antworten: daß sie sich auff solch studieren nicht beflissen haben; sondern jhr fürnehmstes studium seye die Theologey/welches auch wahr ist. So ist ferners auch dises zu behalten: daß alle die/so vnder jhrer zahl in jrgend einer wissenschafft berhůmet seind/sich nicht mehr auff die vnderweisung der Jugend legen. Dann sie begeben sich alßbalden auff das studium der Theologey; da sie durch die arbeit der gröſten/so vnder jhnen gewesen/befürdert/zu schreiben kommen. Vnd ist nicht zu verneinen/daß sie jhnen gewaltig

zustat-

zu statten komen/in verthädigung vnserer Catholischen Religion/wider die Schrifften vnserer Widersächern: aber doch ist vnder denen/in so grosser anzal/kaum einer oder der ander gefunden worden/der solches mit einer gewaltigen art zu schreiben/mit hohen vnd grossen bewegungen/mit einer füglichen vnd feinen ordnung/vnd anderen tausenderley schönen vnd scharffsinnigen beweißthumben/geläistet hette. Endtlich/ wann ich etwas zu vrtheilen wäiß/so seind die Supplicationen/welche sie E.M. vbergeben haben/ zwey stattliche Schreiben: in denen man befinden kan/daß sie alles das fleissig in acht genommen haben/welches die höchsten vnd besten Meister der Rede-kunst gelehret haben. Vnd gewißlich/es hette jhre sach besser nicht verthädiget werden können. So kan auch kein zweyffel seyn/dann daß/durch disen jhren grossen fleiß vnd arbeit/in dem studio der Theologey/die jenigen angeräitzet vnd in den harnisch gejaget wordē seyen/welche der reformierten Religion seyn wöllen. Jedoch mag auch dises nicht verneinet werden; daß viel sachen in jhren Handlungen/viel in jhrer Lehr/mit-vnderlauffen/welche sie in haß bey den höchsten Catholischen gebracht vnd gesetzet haben; die jhnen gleichwol/am fleiß vnd ernst in der Religion/nichts bevor geben. Ich will nur von einem eintzigen jhrer Hauptpuncten reden: dann es sich nicht gebüret/eines so grossen Potentaten gütwilliges anhören/zu mißbrauchen. Aber diser ist es fürwar würdig/wann jrgend einer ist: dieweil in disem der gantze Haupthandel mit-begriffen ist.

Jesuiter halten gefährliche/vñ von anderen guten Papisten verworffene Lehrpuncten.

Herr König/es seind bißweilen vnder den Sorbonisten/aber deren wenig/vnd selten/gefunden worden; welche sich durch der jenigen färblin/die zu Rom von dem gewalt der Schlüsseln geschriben/haben betriegen vnd verführen lassen; daß sie bejahen dörffen/die Päpste hetten macht/die Könige in den bann zu thün/vnd deren Vnderthanen von jhrem eyd vnd huldigungs-pflicht zu absolvieren vnd loß zu sprechen. Aber solche Satzpuncten seind alßbalden/alß sectier-vnd auffrührisch/ so wol von dem vbrigen Leib der Sorbonen/mit zugethanem ansehen der gantzen Frantzösischen Kyrchen/alß auch durch die vrtheilen vnd erkantnussen E.M. Parlaments/verdammet worden. Welche die beyden grösten schilde gewesen seind/mit welchen E.M. Vorfahren/wider alle anläuffe/so die feinde gegen sie versücheten/seind beschützet worden. Es seind offtermalen/wie auch jetzund einer ist/sehr gute Päpste/die es mit Franckreich gar wol meynen; auß betrachtung vnd zu gemüt-führung der so grossen verdiensten/durch welche der heilige Stül/Herr

König/ ewerer Crone verbunden ist. Aber gleichwol werden bißweilen auch andere gewehlet/ welche sich gantz auff die Spanische/ vnd E. M. widerwertige seiten/ lencken. Wann nun ein solch vnheyl sich begibt; vnd alßdann die Frantzosen glaubten/ daß jhr König rechtmässiger weise in den bann gethan/ vnd sie von jhrem Eyd/ vnd gethaner huldigung/ loß gemachet werden können: fürwar da läge vnseren Königen die schwäreste gefahr ob; daß sie jhrer Würden beraubet wurden/ vnd in der wahrheit kein Reych noch Gewalt/ alß nur bitte-weise/ behielten; das ist/ welches allerdingen an der gnad oder vngnade des jenigen hienge/ welchen die Herren Cardinäl erwehlet hetten: vnder deren zahl jederzeit auch viel seind/ die sehr grosse pfründen/ vnd geistliche gütthaten/ in dem Hertzogthumb Meyland/ Königreich Neaplis/ ja gar in Spanien/ haben vnd geniessen. Da wurde ein solcher nicht mehr König/ sondern nur Königlicher Statthalter seyn: mit dem Nammen zwar/ König; in der thaat vñ wahrheit aber/ General-Statthalter oder Leutenant: dergleichen die jenigen Könige waren/ welchen die Römer/ nach jhrem belieben/ die Scepter gaben/ vnd widerumb namen. Derowegen dann alle die/ so in disem Königreich/ von der zeit an/ daß selbiges den Christlichen Glauben angenommen/ gelebt haben/ disen Satzpuncten verworffen haben; alß welcher/ wann er in den hertzen des gemeinen Volcks eynwurtzelen solte/ der aller-gefährlichsten einer/ vnd dem Wort Gottes zum höchsten zu-wider ist: welcher gesagt hat; Mein Reych ist nicht von diser Welt. Vber welchen Spruch der H. Augustinus also schreibet: Höret jhr Juden/ vnd jhr Heyden! höre du Vorhaut; höret alle jhr weltlichen Reyche! Jch bringe ewerer Herrschafft in diser Welt keine verhinderung. Vnd bey dem Euangelisten Luca spricht einer auß dem Volck zu dem Herren Christo: Meister/ sage meinem brůder/ daß er die erbschafft mit mir theile. Aber er sagte zu demselbigen: Du Mensch/ wer hat mich zum Richter gesetzet/ oder zum Abtheiler/ vber euch? Von welchem handel der H. Bernhardus/ im ersten bůch von der Betrachtung/ also redet: Jch halte nicht/ daß/ die solches sagen/ werden zeigen können/ wo jrgend einer der Aposteln gesessen seye/ alß ein Richter der Menschen/ oder Abtheiler der grentzen/ oder Außtheiler der Landen. Endtlich/ läse ich wol/ daß die Apostelen gestanden seyen/ gerichtet zu werden: daß sie aber gesessen seyen zu richten/ das läse ich nicht. Jenes wirdt es seyn; weil dises nicht gewesen ist.

Auß welchen vngezweyffelten/ vnd anderen vnzellichen gründen vnd vrsachen/ (welche ich kürtze halben vmbgehe/) die Sorbona/ vnd zugleich mit derselben/ die gantze Frantzösische Kyrche/ jederweilen beschlos-

schlossen hat; daß selbiger Satzpunct sectierisch seye/wann man sagt: Der Papst habe macht/vnsere Könige in den bann zu thůn/oder etwas wider derselbigen Aller-Christlichste Majestät anzurichten. Weßwegen dann Johannes Tanquerellus, im jahr 1561. durch des Parlaments vrtheil vnd außspruch/ist zu der bůß eines offentlichen widerrůffs verdammet worden/vnd daß er deßhalben den König vmb verzeyhung bitten solte; dieweil er sich nicht gescheuhet hette/ in seinen disputier-satzungen / auch disen Satzpuncten hineyn zu setzen: wiewol er sich erkläret/ daß er es nur disputierens vnd erforschens halben also geschriben hette. Vnd ist nicht weit darvon gewesen/daß er nicht gar zum tod erkennet worden were: aber es ist jhme zu statten kommen/daß der König allererst eilff jahr alt gewesen ist. Were er vierzehen jahr gewesen; er wurde mit dem Leben nimmermehr darvon kommen seyn.

Das ich gesagt habe/Diser Satzpunct seye allzeit von der Sorbona verdammet worden; das will ich verstanden haben/biß letstlich auff die zeit/da dise Jesuiter-vätter den meisten theil der Studenten / durch jhre stätigen Theologischen Lectionen / darvon vnderrichtet haben. Dann im jahr 1589. alß der Bann wider den verstorbenen König/ hochseligster gedechtnuß/angebracht warde; vnd man in der Sorbona darüber fragete/ Ob der Papst solche macht hette? da haben alßbalden die alten Doctores, Faber der Syndicus, Camus, Chabott, Faber der Leutpriester bey St. Paul/ Chavagnac, samt allen älteren vnd gutes schlags Theologen/demselben hefftig widerstanden. Aber es war diser Tantzplatz schon wol bestellet: dann alle Jungen/so bey den Jesuiten in der Theologey studieret hatten/der Boucher/Pichenat/Varades / Semella/ Cull/Aubour/vnd andere vnzelliche/haben mit jhren mehrern stimmen/wider Gottes Wort/vnd alle fundamental-satzungen des Franckreichs/durchgetrungen/ vnd die sach erhalten.

Vnd daß dises auch der Jesuiten meynung seye; daß der Papst die Könige in den bann thůn möge/derselbigen Leuthe von jhrem huldigungs-eyde loß sprechen / vnd die Königlichen Scepter/Cronen vnd Würden/denselben benemmen; das kan mit gutem glauben nicht geläugnet werden. Dann/alß die Vniversitet zu Paryß/jhnen solchen gefährlichen Lehrpuncten fürgeworffen hatte; war es so ferr / daß sie denselben verneinet hetten: daß sie viel mehr im gegentheil/in jhren verantwortungen/so auff gemeines gůt-achten der gantzen Gesellschafft/ zu jhrem vortheil/im jahr 1595. vnder disem titul/Die verthädigte wahr-

heit wider des Antonii Arnaldi anklag / **seind gedruckt worden / eben diser worten sich gebrauchen:** Es thate dir nicht noth/zu beweisen/daß die Könige allein die weltlichen Herren in jhren Königreichen seyen/oder seyn sollen: dieweil der Papst/wie ich zuvor gesagt / jhme in disem höchsten Gewalt vñ Reyche nichts zumässet; alß nur allein/daß er/alß ein Vatter/vnd also auch alß ein Richter/die jenigen züchtige vnd straffe/welche der Kyrchen schädlich seyn wurden. Dann er kan alßdann solches nicht allein; sondern er soll auch sich erzeigen/alß einen Oberen derselbigen/zu jhrem vnd dem gemeinen besten. Diser außzug bewegt dich zu zorn; machet/ daß du dich krümmest vnd wendest: aber du müst es fassen/vnd forthin bekennen/daß du weder vernunfft/noch gewissen habest. Dann erstlich/so ist solches den Fürsten nutzlich: welche gar offt in jhrem ampt gehalten/oder widerumb darzu gezogen werden/ mehr durch die forcht eines zeitlichen dinges/welches jhnen allezeit/ wie böse sie jmmer seyen / doch zu hertzen gehet; dann eines Geistlichen: dessen sie so grosse sorge nicht haben/sie haben dann auch ein gutes Gewissen; welches aber nicht allezeit geschihet. Derohalben auch Gott den Königen in Israël viel mehr dräwete/ er wolte das zeitliche Königreich von jhnen wenden/wann sie sein Gesatz nicht hielten; dann daß er sie des ewigen Lebens berauben wolte: wie er dann eben solches an dem ersten König erwisen/vnd demselben das Scepter abgenommen hat.

Dieweil sie aber mercken/ Herr König/ daß alle Hauptlehren der Frantzösischen Kyrchen/vnd die erkantnussen ewers Parlaments/solcher gefährlichen Lehre zu-wider seyen/welche sie allgemächlich den gemütern des Volcks eynschärffen / so vor zeiten ab diser Pestilentz ein sehr grosses abscheuhen hatte: so müssen sie endtlich zu solcher frechheit gerathen/daß sie sagen dörffen: die Historien vnd Geschichten vnserer Königen/welche wir eynführen/ seyen exempel der Rebellionen gewesen; vnd das mit solchen worten: Du bist so wahnsinnig/vnd so ein böser Frantzoß/daß du auch die exempel der Rebellion/auß den Frantzösischen Historien/herfür ziehen wilst; welche doch den glantz vnserer Königen/vnd vnserer gemeinen Müter/verdunckelen. **Vnd bald hernacher sagen sie:** In einem König ist alles groß; es sey tugend oder laster: welcher/ wann er seine macht anwenden will/böses zu thůn; so kan er nicht/alß durch eine andere grosse macht/zu ruck gehalten werden. Vnd dahero sehen wir/daß man das Schwerdt/wider die person vieler Königen/in vielen Königreichen/gebrauchet habe. Welches/wann es nicht allezeit nutzlich ist gebrauchet worden; so hette man es doch allezeit nutzlich gebrauchen können/ wañ die Vnderthanen recht darzu vorbereitet gewesen werẽ. **Deutlicher ist nie nichts geschriben worden. Nichts ist jemalen auff dem Erdboden gewesen/das dem Wort Gottes mehr zu wider were. Dann dasselbe gebietet/man solle Gott danck sagen/wann er vns gute Könige zuschicket; wann aber böse; so will es/daß wir jhn auch darumb loben**

sollen/vnd glauben/daß er es vns zu gutem thůe: auff daß wir desto weniger dise Welt lieben; vnd desto frölicher auß der Welt abscheiden. Gott allein setzet die Könige: der kan sie auch allein absetzen; vnd/wañ es jhme gefallet/dieselben widerumb annemmen. Die Schlüssel/welche er dem H. Petro/vñ dessen Nachfahren/den heiligen Vätteren/gegeben hat/gehören allein zu dem Him̃elreich; keines wegs aber zu dem Erdreich. Eben derselbe Allmächtige Herr/alß er hie auff Erdē wandlete/hat sich nicht vnderstanden/die Könige zu züchtigen/nicht derselben Cronen abzureissen: sondern im gegentheil ist sein gantzes Leben/gleichsam ein offen bůch der demůt vnd niderträchtigkeit gewäsen. So hat er auch keine anderen waaffen den Aposteln gegeben/sein Gesatz zu bestätigen vnd handzuhaben; sondern hat denselbigen gesagt: Die Könige der Völckeren herrschen vber sie; vnd die gewaltigen vnder jhnen heißt man Gnädige Herren. Vnder euch aber soll es nicht also seyn. Vnd der H. Bernhardus spricht am selbigen ort: Verringeret dann also ein Knecht seine Würde / wann er nicht grösser seyn will/alß sein Herr? oder ein Jünger/wañ er nicht grösser seyn will/alß der/so jhn gesendet hat? Gott hat nicht wöllen/daß St. Petrus/oder seine Nachfahren/die heiligen Vätter/sich mehr vnderstehen solten / alß er: vnd es habens auch nicht gethan/die jhme am ersten nachgefolget habē. Thůnd andere in disem fall das widerspiel: so mißbrauchen sie sich hierinnen jhres gewalts/vñ seind nicht zu hören. Dises hat die Frantzösische Kyrche jederzeit also gehalten/vnd die jenigen in den bann erkläret/die das gegentheil bejahet haben/alß vrheber vnd anfänger einer vnmenschlichen vnd gantz-vnglückseligen Lehre: welche/in dem sie die Menschen durch gottlosigkeit from̃ machen will / (also zu reden) eine vnzelliche Welt voll gebäret / von todschlägen/mordbrennereyen / Frawen-vnd Jungfrawen-raub/ vnd verwüstungen/durch gantze Stätte vnd Länder. Dises ist ein abgrund aller abgründen; ein Meer voller greweln : vnd dises haben wir biß auffs äusserste erfahren. Vnd gleichwol verhärten sich die Jesuiter je länger je mehr: also daß/wann wir jhnen glauben/so werden die Römischen Bullen alle Könige der Erden des jhrigen berauben mögen/vnd jhnen die zeitliche Herrschafft/vnd das Scepter auß den händen schlagen.

Vnd mit disem kommet auch vbereyn/was der Herr Jesuit Bellarminus, jetzo Cardinal/von disem handel schreibet. So viel die Personen betrifft/ (spricht er/) so kan der Papst/alß ein Papst/ ordenlicher weise/die zeitlichen Fürsten nicht absetzen/auch vmb einer rechtmässigen vrsach willen/solcher

gestalten/wie er die Bischoffen absezet; das ist / alß jhr ordenlicher Richter: vnd gleichwol kan er die Königreiche veränderen/einem nemmen/vnd dem anderen geben/alß der oberste geistliche Fürst; wann dasselbe zu der Seelen seligkeit von nöten ist; alß wir beweisen wöllen. Da er aber solches zu beweisen anfanget/ so führet er eyn allerhand gewaltthätige/ vñ dem Wort Gottes schnurstracks zu-widerige anstellungen vnd beginnen/welche in allen Historien verfluchet werden: darauß wir/wie dieselben nach einanderen hergangen seind/ erlehrnẽ; daß die grundfeste des Mahumetischẽ Reychs/ meisten theils/auß den jüheimischen vnd vnsinnigen Kriegen der Christen vnder einandern/herkommen seye: welche aber dergleichen anmaßsungen erreget/vnd gemachet haben/ daß Europa/von Auffgang vnd Nidergang/ zugleich in seiner eygenen kinderen blůt schwimmete. Gar wol hat sich der heilige Ambrosius innen gehalten; daß er von berührung des Scepters/der Crone/ vnd weltlicher Herrschafft / auch nicht gedachte; oder daß er einichen Vnderthanen von seiner Eyds-pflichte ledig sprechen solte. Er hette es aber auch nicht thůn können; wann er anderst nicht gerade wider Gottes gebotte hette handlen wöllen. Allein einer scharffen bescheltung vnd erjnnerung hat er sich gebrauchet: damit er den Keyser/seine sehr schwäre schulde erkennen/vnd empfinden/ machete.

So ist auch dises wol in acht zu nemmen; daß eben der Bellarminus, vnd die Jesuiter in jhren verantwortungen/halten / vnd zu bestätigen sich vnderstehen / die vbel-bekañte Päpstliche Satzung im Geistlichen Rechten / die da anfangt / Unam sanctam, &c: welche in Franckreich allezeit ist verdammet worden. Dann/wann gleich der Papst betrogen wurde; wann er fehlete; wann er mehr anstellete/ alß jhme ampts-halben gebüret: so müßten doch die Menschen / vermög solcher Satzung/ jhme gehorsam läisten; vnd könte jhn allein Gott richten. Vnd derohalben/wann gleich der Papst/gantz vnrechtmässiger weise/seinen bañstraal wider einen König schiessen liesse: (wie wir gesehen haben/daß im jahr 1589. wider vnseren abgeleibten gantz Catholischen König / geschehen seye:) so könte doch niemand/vermög der Jesuiten Lehr/vber die sach erkennen; weil solche erkantnuß allen verbotten/vñ Gotte allein vorbehalten ist. Vnder dessen aber müßte der König / vor augen vnd angesicht aller seiner Vnderthanen/ auch durch dieselbigẽ/seiner Würden vnd Crone beraubet werden; vnd ein anderer an seine statt koñen/ welchen derselbe höchste gewalt setzen wolte. Wie dann die wort des Bellarmini lauten: Die Königreiche veränderen/ einem nemmen/ vnd dem anderen

ren geben. Welches eben auch des Tanquerelli wort seind; Daß er einen König seines Reichs vñ Würden berauben könne: die aber durch das obgedachte bekañte Parlaments-vrtheil verdammet worden seind. Wiewol der Tanquerellus noch nicht so frech gewesen / daß er sagen dörffen; Der Papst könne einem geben/was er dem anderen genommen hette.

Eben diser Jesuit Bellarminus gehet noch weiter/vnd sagt mit außgedruckten worten: Daß alle Geistlichen ewers Königreichs nicht mehr ewerer Majestät vnderthanen seyen. Welche meynung eben so stracks dem außdrücklichen Wort Gottes / vnd den Satzpuncten der Frantzösischen Kyrchen/zu-wider ist / alß das andere/was wir gesagt haben. Vnd er darff gleichwol vnderstehen/solches zu behaupten/vñ des heiligen Apostels Pauli wort / mit lauter spöttlichen außflüchten/ zu verkehren; da derselbige also spricht: Ein jegliche Seele seye den Oberen herzlichkeiten vnderthan. Dann es ist kein gewalt/ohne von Gott: vnd die oberen Herzlichkeiten seind von Gott geordnet. Derohalben wer solchem gewalt widerstrebet/der widerstrebet Gottes ordnung. Vnd bald darauff: Derohalben muß man vnderthan seyn/nicht allein zu vermeydung des zorns; sondern auch vmb des gewissens willen. Dann eben darumb gäbet jhr jhnen auch Zinse vnd Zoll: dieweil sie Gottes diener seind / die sich darinnen bearbeiten. Vber welchen ort der H. Johannes Chrysostomus gemercket hat: daß dise worte nicht allein den weltlichen Personen / sondern auch den geistlichen/ja den Aposteln selbsten/gebotten seyen. Es will auch der Bellarminus dise des heiligen Petri worte spöttlich abweisen/da diser sagt: Derowegen so seydt vnderthan aller menschlichen ordnung /vmb Gottes willen: es seye gleich dem König/alß dem Oberen; oder den Amptleuthen / alß die von jhme gesendet seind. Vnd vnder anderen/ schreibet der Bellarminus: Zur selbigen zeit seye es gar notwendig gewesen/ die Christen dessen fleissig zu erjñeren/daß sie den Königen gehorsam weren; auff daß nicht die predigt des Glaubens dardurch verhinderet wurde. Auff solche weise nun wurde auß vnserer Religion / eine solche Religion gemachet/ wie der abendtheurern der heydnischē abgöttin Cybeles gewesen ist; eine fuchs-dückische Religion: alß welche da erstlich sagten/Vnser reich were nicht von diser Welt; dann wir alle/so wol geistliche/alß andere/seind den Königen vnd Fürgesetzten gehorsam. Aber hernacher/ wann sie die oberhand bekommen/vnd in die gewünschte macht jhren fuß gesetzet hetten; alßdann erst gebraucheten sie sich einer gar anderen rede/vñ maßseten jhnen das zu / welches der allmächtige Gott jhme allein/vber die Könige Israëls/vnd alle andere/ vorbehalten hat. Dises ist/bey guten trewen/ die rechte Lehr der Jesuiten; dises seind jhre kunststücklin; dises der

der weg/den sie gehen/auff daß sie sich zu ehren eyndringen. Aber viel anderst ist die Christliche Religion beschaffen; welche allezeit auffrichtig/ wahrhafftig/ohne betrug/ohne heucheley vnd falsch/daher redet: wendet auch keinen Vnderthanen von seinem Fürsten vnd Herren ab/oder benimmet jhm denselben; wie aber der Jesuiten Lehr thůt. Dann eben dises ist endtlich der beschluß des Bellarmini: Du möchtest aber sagen; es geschehe also den Fürsten vnrecht/wann jhnen/wider jhren willen/das Recht benommen wurde/welches sie vber die Geistlichen gehabt haben/eh dieselben geistlich worden waren. Antwort: Es geschicht jhnen nicht vnrecht: dieweil keiner einem anderen vnrecht thůt/der sich nur seines Rechten gebrauchet. Der aber gebrauchet sich seines Rechtens/der jhme einen solchē stand erwehlet/welchen er jhme selbsten für bequemer vnd komlicher achtet. Wiewol es zufälliger weise erfolget/daß der Fürst seines Rechtens beraubet werde. Dises heißt ja/nicht schlime wort machen/nicht vmb den brey herumb gehen/nicht vmbschweiff gebrauchen. Diser sagt es E.Majestät rund mit einem wort: Wie viel in Franckreich geistlicher Personen seind/so viel seyen des Papstes Vnderthanen. Item er gebrauchet auch dise worte: Der Papst hat alle Geistlichen von der vnderthänigkeit jhrer weltlichen Fürsten außgenomen. Warauß dann folget/daß dieselben nicht die obersten Fürsten seyen/in dem/was die geistlichen personen betrifft. Also/Herr König/(daß ich es fein offentlich herauß sage/) wirdt eine andere Herrschafft in der ewerigen/vnd ein ander Königreich in ewerem Reich/gebawet. Derohalben/auff daß er dise Lehr beweise/(welche doch dem Christlichen Glauben gantz zu-wider lauffet/) so gebrauchet er sich/eben am selbigen ort/einer schlußred von etwas gleichem hergenommen: vnd sagt/daß es eben die rechnung habe/ alß wann etwan ein König einen theil seines Reichs einem anderen vnderwürffig machete; vñ also/durch Recht des Kriegs/oder jrgend einen anderen rechtmässigen titul/einen theil seines Reichs vnd Herrschafft verlohre. Vnd ist gantz wahr/was er daselbsten darbey saget: daß die behauptung dises Satzpunctens den Fürsten mehr gefährlichkeit schaffe; alß wann sie in einem grossen streit vberwunden wurden/oder vmb ein grosses Lande kämen. Dañ dises vbel ligt in den jnnersten gliederen verborgen: vnd die jenigen/die schon verdorben seind/bringen gar offt/ durch jhre heimlichen beichten/andere dahin/daß sie die Monarchey vnd Reich/in welchem sie geboren seind/heimlich zu grund richten. Vnd wann sie schon bißweilen gezwungen werden/jhre Obrigkeiten zu erkennen; so sagen sie: gleich wie solches mit gewalt geschehe; also müsse man auch die sägel eynziehen: aber es gelte darumb die folgerey hierauß

auß mit nichten. Welches wol von nöthen ist/daß es fleissig in acht genommen werde.

Noch weiters sagen sie: Daß durch die Edicten vnd Befehl der Königen/ ob gleich nichts darinnen/ das der heiligen Schrifft/den Kyrchen-satzungen/vñ geistlichen Decreten/ zu-wider seye/ gleichwol die Geistlichen nicht verbunden werden/ alß nur allein zur nachrichtung; vnd nicht zur nötigung. Dises seind jhre eygenen worte. Welches sie gleicher massen hernacher auch besagen/ wann sie sprechen: Die Geistlichen seyen nicht mehr einem weltlichen Fürsten vnderthan: jnmassen dises gewißlich ausser zweyffel ist/ daß der jenige nicht mehr vnderthan seye/ welcher nicht mehr zu dem gehorsam der gesatzen gezwungen werden kan. Dise ketzereyen/ Herr König/ waren vorzeiten von grunde auß ewerem Franckreich außgereutet. Aber sehet/es seind andere Künstler kommen/ welche dieselben in grosser menge von newem widerumb gesäyet/vnd/mit einer newen kunst durch einander zu mischen/ solchen tractat dem tractat vom Ablaß eynverleibet/ auch in andere saate eyngeschoben haben; daß man sie nirgends wol achten möchte.

Auß disem Satzpuncten aber/ daß die Geistlichen nicht mehr Vnderthanen seyen/entstehet eine wunderliche nachfolge: namlich/ daß sie jhrem König/ ohne das laster der beläidigten Majestät/wol nach dem Leben stellen mögen. Vnd dise nachfolge stehet mit außtrücklichen worten/in den absönderlichen schließ-puncten der Beichtigern/welche der Jesuit Emanuel Sa zusammen getragen hat/ vnder dem wort Clericus. Dann er sagt; Die Rebellion eines Clerici oder Geistlichen wider einen König/sey kein laster der beläidigten Majestät: dann er seye des Königs Vnderthan nicht. Vnd vnder dem wort Princeps, erweiset er noch deutlicher/wie sehr sie dem Wort Gottes zu-wider seyen: in welchem gebotten wirdt/ daß man auch die bösen Fürsten/ so auff dem thron jhrer Voreltern vnd Vorfahren sitzen/alß gleichsam von seiner hand gegeben/tragen vnd dulden solle. Dann also sprechen sie: Ein König kan/ durch die gemeinen Stände/ seines Reychs beraubet werden/ vmb Tyranney willen; vnd wann er sein ampt nicht thůt/vnd wann sonsten eine rechtmässige vrsach ist; vnd mag ein anderer/von dem mehrern theil des Volcks/an dessen statt gewehlet werden. Wiewol etliche allein die Tyranney für eine solche vrsach haltẽ. Da dann zuvorderst dises ein zeichen verzweyffelter boßheit ist; daß sie eine so wichtige sache an dem vngewissen zweyffel hangen lassen. Gott wäißt es/ob sie es mit fleiß/vnd auß einer besonderen kunst/thůen: daß sie/nach gelägenheit jhres wunsches/vnd jhrer rahtschlägen/bald so/ bald anderst/halten vnd meynen mögen. Fürs ander/was streitet mehr

mit dem Christlichen Glauben; alß wann man dem Volck die freyheit vberlaßt/ von seines Fürsten guten oder bösen Regiments-verwaltung zu vrtheilen? vnd dasselbige beredet/ es könne mit gutem gewissen/ vnd nach Gottes willen/ seinen Fürsten entweder verstossen/ oder gar vmbs Leben bringen? gleichwol mit diser versicherung vnd beding; daß der grössere theil es also erkeñe vnd halte. Welche condition sehr notwendig darbey ist. Dann/ wann der geringere theil solche vnsinnige meynung verthädigte; so wurde er in lebens-gefahr stehen. Nun were es ein grosser schad vnd verlurst/ wann solche Leuthe vmbkommen solten/ die nach der Jesuiten Lehr wol abgerichtet weren; das ist/ bereyt-willig jhren Herren vnd Fürsten auß seiner erbschafft zu verstossen/ durch das erregte geschrey/ alß wann er ein Tyrann were. Dahero dann der Inquisitor Pardo zu Antorff/ im jahr 1597. zu ende desselben Büchs/ gesprochen hat; daß es grossen nutzen bringen werde. Gott der Herr wäißt es/ ob er darfür gehalten habe/ daß es mehr nutzen für seinen Herren bringen wurde; alß wann er die zerstörung ewers Königreichs befürderte/ welches er damalen mit fewer vnd schwerdt bestritte.

Eben die Jesuiter/ in solchen jhren absönderlichen Schließpuncten der Beichtigern/ welche sie ohne vnderlaß dem gemüte des Volcks fürhaltẽ vñ aufftringẽ/ vnder dem wort Tyrannus, thůnd dises auch hinzu: Einer/ der seine mit rechtem titul erlangte Herrschafft tyrannischer weise verwaltet/ kan/ ohne ein offentlich Gericht/ derselben nicht beraubet werden. Wann aber die Vrtheil gefellet ist; so mag ein jeder zum vollstrecker derselbigen werden. Er mag auch von dem Volck abgesetzet werden/ welches jhme den jmmerwährenden gehorsam geschworen hat: wann er vermahnet vnd erjnneret worden/ vnd dannoch sich nicht besseret. Ob aber dise gantze Lehr euch am meisten betreffe/ Herr König; das stehet bey E. M. zu vrtheilen. Sie berůhret ja nicht so sehr den vberigen Erdboden mit einanderen/ alß Euch vñ ewere Nachkömlingen. Das Franckreich ist ewer Erbschafft; welche jhr allein von Gott/ vnd durch ewer gerechtes schwerdt/ haben. Vnd wann die Welt noch zehen-tausend jahr stůnde; vnd ewere Nachkömlinge auch so lang/ (wie vns dann zu hoffen gebüret:) so sollen dieselben/ aller vernunfft nach/ die herrschafft vber das Franckreich haben: vnd sollen die Päpste/ welche wol bißweilen E. M. Hauses vnd Geschlechts feinde werden können/ nicht einen einzigen Frantzosen von dem huldigungs-eyde/ darmit er E. M. Nachkom̃enden verpflichtet seyn wurde/ frey vnd loß sprechen mögen. Wann aber solche Satzpuncten vnsere hertzen vnd gemüter eynnemmen werden: so werden auch ewere Nachkömlinge/ Herr

König/jhre Crone vnd Scepter so lang behalten/vnd nicht länger/ alß es dem heiligen Stůl gefallen wirdt.

An disem ersten puncten hanget auch der andere; vber dessen jnnhalt ich so viel beyderseits geschriben sehe: vnd hat doch keiner noch die sache recht getroffen. Es sagen etliche: Die Jesuiter seyen vrheber vnd anstiffter/daß die Könige hingerichtet werden. Dises/sagen die anderen/ seye falsch: Dann im gegentheil dienen sie denselbigen; vnd das nicht selten oder wenig von hertzen. Aber bey diser sache ist solcher vnderscheid zu halten. Sie glauben/daß die jenigen/welche der Papst in den bann gethan hat/nicht mehr Könige; sondern Tyrannen seyen. Nun hat E.M.gehöret/was sie vber das wort [Tyrañ] gesprochen haben. Wañ dann es mit jenem ersten Satzpuncten richtig ist: so folget diser andere darauff. Dann/so der Papst seine hand an das Scepter/vnd zeitliche Herꝛschafft der Königen/legen kan; wie die Jesuiter es bejahen: so ist auß dem/zweyffels ohn/bekañt; daß/wann der Papst seinen bannstral wider einen König schiesset/derselbe zu einer privat-person werde/ein privat-person bleibe/vnd kein König mehr seye; sondern/wañ er wölle vnd beharꝛe zu regieren/ein Tyrann seye. Welcher nun in den ersten Satzpuncten eynwilligen wirdt; der wirdt notwendiglich auch zu disem anderen getrungen werden. Weßwegen das Bůch/so von des Jesuiten Johañ Guignards eygener hand geschriben gewäsen/vnd welches er in vollem Parlament/bey Versamlung der zwoen Cammeren/für das seine erkeñet hat/dise beyden Satzpunctē/gantz schmächlich geschriben/in sich hielte. Dann vnder anderem war geschriben: Daß ein grausamer Nero/von einem Clemensen ertödet; vnd ein angemaßter Mönch/von einem rechten Mönchen hingerichtet: vnd die heroische thaat/von Jacob Clemensen begangen/alß eine gaab des H.Geistes/mit solchem Namen von vnseren Theologen genennet/rechtmässiger weise/durch den verstorbenen Bourgoing der Jacobiten Prior/Bekenner vnd Märtyrer/gelobet worden seye. Die Frantzösische Cron solle vnd möge wol auff ein anders/alß das Bourbonische Hause vnd Geschlecht/verwendet werden. Mit dem von Bearnen/ob er sich gleich zu dem Catholischen Glaubē bekehret habe/wurde doch viel zu gelind/alß er verdienet hette/gehandlet werden; wann man jhme eine Mönchs-crone/in jrgend einem wol reformierten Convent/gäbe: auff daß er daselbsten bůß thůe vber so viel vnheyl/welches er vber Franckreich gebracht; vnd Gott danck sage/daß er jhme die gnad verlyhen hette/sich selbsten noch vor seinem tode zu erkennen. Könne er ohne Krieg nicht abgesetzet werden; so solle man den Krieg wider jhne führen: könne aber der Krieg nicht geführet werden; so soll man jhne sonsten hinrichten

Ob die Jesuiter Königsmörder seyen? vnd/wie sie zu solchen werden?

lassen. Ewer Majestät kan das Protocoll auffschlagen lassen: dann es eine läßwürdige sach ist.

Ferners/ist Ambrosius Varades/zu Paryß/zum Rector des Jesuiter-Collegii, durch sie erwehlet gewesen/alß einer von den besten in jhrem Orden: vnd behaltet noch eben dieselbige ehre vnder jhnen/wie zuvor. Wann es aber E. M. belieben wurde/befehl zu thün/daß jhro die Barrierischen Acten fürgeleget werden: so wurde sie befinden/daß es eben der Varade gewesen/ welcher/ein monat nach dero glückseligen bekehrung/dem Barriere gerahten / sein zweyschneidiges Messer in E. M. bauch zu stossen; vnd jhne/mit räichung des Sacraments/ darzu verbundē; auch bey dem lebendigen Gott bezeuget hat/daß nichts mehr-verdienstlichers von jhme geschehen könte; vnd daß die Engel jhne in das Paradyß hinauff tragen wurden. Wann dises nicht wahr were: so hette sich der Varade dessenthalben purgieren vnd entschuldigen sollen. Etliche tag lang/nach dem E. M. in dise Statt gekommen/ hat er sich heimlich darinnen auffgehalten: hernach ist er verkleydet in einem frembden habit darvon gezogen/ vnd naher Rom geräiset: allda er in sehr grossen ehren gehalten wirdt. Es ist vnschwär/etwas mit worten verläugnen: aber die wercke vnd thaaten seind viel stärcker/vnd widerlegen die lugenhafftigen reden. Der Varades wurde wol/nach verrichter solcher abscheuhlichen vnd verfluchten mordthaat/gefangen vnd gebunden/durch die Jesuiten selbsten/herbey gebracht seyn worden; daß er/anderen zum exempel/ seinen verdienten lohn vnd straaff empfienge: wann nicht eben dise meynung sie alle eyngenommen hette/ vnd jhnen im sinn läge. Nun man aber sihet/wie diser gesell in so grossen ehren/vnd mehr dann jemalen zuvor/von jhnen gehalten werde; ja daß sie auch so fräch vnd toll-kühnlich/jhne nachmalen vnder die fürnehmsten Leuthe jhres Ordens rechnen: so folget vnwidersprechlich/ daß auch sie/mit jhrem wunsch/willen/vnd fleiß/durch den Varade/ jhren Rectorn/alß durch ein gar füglichs instrument/ den Barrieren angestifftet/vnd jhme einen müt darzu gemachet haben: vnd also dises nicht ein sonderbare / sondern ein gemeine mordthaat / gewesen seye. Dann sie ist fürwar auff jhren fürnehmsten Satzpuncten gegründet: von dessen vollziehung vñ würcklichkeit/sie jhnen mehr lobs/alß auß jrgend einer anderen sache/verhoffen vnd zusagē; wie wir hernacher darvon sagen wöllen. Aber lieber/wo erheben sie doch also disen Varade vnder die fürnehmsten säulen jhrer Gesellschafft? Der paß stehet in

jhrer

jhrer verthädigten wahrheit/ (wie sie es titulieren/) so nach einem gantzen jahr hernach/ alß der Varades entloffen ware/ getruckt ist worden. Was haben doch (sprechen sie) viel vnd grosse Männer auß diser Gesellschafft nicht erlitten? Wer wäßt nicht (daß wir nur von vnserem Franckreich reden) von den angethanen schmaachen/ vnd außgegossenen lästerungen/ wider den Johañ Maldonat/ Emunden Augier/ Claude Matthes/ Jacob Tyrium; vnd noch jetzunder auch wider den Annibal Codret/ Jacob Comolet/ Bernhard Roillet/ vnd Ambrosi Varaden? Bey welchen worten dann wol zu mercken vnd in acht zu nemmen ist; daß namlich dises grosse vnd heilige Märtyrer bey jhnen seyen/ vnd die viel vngemachs erlitten haben. Aber dise benennung schicket sich so wol/ vnd ist so Christlich; alß die jenige/ welche sie der angestelleten question/ vnd gehaltenen nachforschung zu Paryß/ im jahr 1564. gegeben haben. Dañ sie dieselbige/ eine erschröckliche verfolgung/ heissen: vnd also dises worts schändtlich mißbrauchen. Eygentlicher aber wurde es sich reimen; wañ man die vnsinnigen auffrühren/ vñ blůtigen kriege/ welche die Jesuiter in disem gantzen Königreich erwecket haben / eine verfolgung aller frommen vnd redlichen Frantzosen/ titulieren vnd nennen wurde.

Warumb die Jesuiter-jungen jhre Meister nicht angäben?

Wañ der Barriere ein Jesuiter-discipul vnd schůler bey jhnen aufferzogen/ vnd in jhrer Lehr vnderwisen were gewäsen; so wurde er den Varaden kümmerlich angeklaget haben. Dann solche glauben/ daß die jenigen verdam̃t seyen/ welche den Richteren die vrheber vnd anstiffter solcher schelmenstucken angäben. Vnd dises ist also der dritte Satzpunct; welcher auß dem vorigen ersten vnd andern herfliesset vnd erfolget. Dann/ so der Papst die Könige in den bann thun kan; vnd es ein gut vnd verdienstliches werck ist/ wann man/ nach ergangenem Päpstlichen bannstraal/ dieselbe vmbbringet: so folget alßbalden richtig/ daß viel mehr alle marter vnd pein beständiglich außzustehen seye; dann vrsach geben/ daß die jenigen zum tode verurtheilet werden/ welche einem den weg zum ewigen Leben gezeiget vñ gewisen haben. Dise Satzpunctẽ hangen gleichsam wie ein ketten an einandern/ vnd seind einerley gattung vnd meynung. Darumb dann auch der Chastel keinen Jesuiten mit nam̃en nennen oder angäben wöllen; alß er/ mit vorgefaßter zuversicht recht zu thun (wie er es außlegte/) jhme fürgenom̃en hatte/ E. M. gurgel mit dem messer zu treffen. Dann er glaubte/ auß solchem grunde/ daß er jhme selbsten die ewige verdamnuß vber den halß ziehen wurde; wann er den jenigen angegäben vnd vermeldet hette/ welcher jhme den weg zum Paradyß gezeiget hatte; wie sein verderbtes vrtheil mit-

brachte. Gleich wie aber Gott/der beschützer der Königen/die wahrheit auch auß dem munde deren/dieselbige am allermeisten verhälet vnd verschwigen haben wöllen/herauß zu bringen wäißt: sihe/so bringe ich herfür die selbst eygenen worte/auß den Acten der fraagen vnd examens des Chastels; deren Protocoll E.M. sicherlich durchsehen lassen mag; vnd welcher Acten wahrheit/die Herren Presidenten/vnd mehr dañ dreyssig Rahtsherren/ bezeugen werden: vnd seind dise Herren tausend-mal glaubwürdiger/alß alles das jenige seyn mag/was dise schuldigen vnd beklagtē/oder selbst parteyen/in jhren eygenen sachen fürbringē köñen. Auff die fraag/Wo er dise newe Theologey studieret vñ gelehrnet hette? gab er zu antwort; Auß der Philosophey. Befragt/Ob er die Philosophey in dem Jesuiter-Collegio studieret hette? antwortet er; Ja er habe sie daselbsten studieret: vnd mit Namen/vnder dem Pater Gueret, bey dem er sich auff die dritthalb jahr lang auffgehalten habe. Befragt/Ob er nicht in der Meditation-Cammer gewäsen seye/dareyn die Jesuiter jhre gröberen sünder vnd mißhändler eynzustecken pflegeten/ vnd sie daselbsten allerhand grausame gestalten vieler vnd scheutzlicher Teuffeln sehen liessen; vnder dem schein/dieselben zu einem besseren leben widerzubringen: damit sie also jhre hertzen vnd gemüter bewegten/ vnd durch solche erjnnerungen/jrgend eine grosse thaat zu begehen/auffmunteren? antwortete er; Ja/ er were offt in dergleichen gemahlter höllen gewäsen. Befragt/Wer jhne vberredet hette/daß er den König vmbbringen solte? antwortete er; Daß er an vielen orten gehöret hette/es müßte diser Satzpunct für gantz wahrhafftig gehalten werden; Daß erlaubet seye/den König vmbzubringen: vnd daß die jenigen/ die solches bejaheten/jhne König einen Tyrannen genennet haben. Befragt/Ob dergleichen reden/ von vmbbringung des Königs/ bey den Jesuiten gemeinlich im schwang giengen? antwortete er; Daß er sie hette sagen gehöret/es were erlaubet/ den König vmbzubringen; dann er were ausserthalb der Kyrchen: es were jhme auch kein gehorsam zu läisten/noch er für einen König zu halten; biß daß er vom Papst approbiert vnd güt erkennet seye. Vnd alß er nachgehends widerumb gefragt worden/ in der grossen Cammer/in versamlung dero Herren Presidenten vnd Rähten/ auch der Tournellen; hat er eben solche antworten gegäben: außdrücklich aber disen Satzpuncten fürgebracht vñ verthädiget; Daß man die Könige wol vmbbringen möge: ja auch disen jetz-regierenden König; alß der nicht in der Kyrchen seye/wie er sagte; weil er nicht vom Papst gut erkennet seye.

Jesuiter wöllen nicht gestehen/daß sie von den Königsmördern jemalen seyen angegäben worden.

Welcher die Supplication-schrifften läsen wirdt/ welche Ewerer Majestät/ Herr König/ die Jesuiter vberräichet haben; der wirdt darfür halten/ sie seyen von dem Chastel nie beschuldiget oder angeklaget worden: also fräfenlich dörffen sie die wahrheit verläugnen. Jch wäiß aber nicht/ ob auch eine schwärere beschuldigung könne gefunden/oder jrgend ein schwärers laster erdacht werden; alß daß sie die noch zarten

her-

hertzen der Jugend mit einer so grausamen Lehr bezauberen/ dardurch sie mit verhengtem zaum dahin lauffen/ jhren Fürsten vnd Herren zu ermörden vnd vmbzubringen. Disem ist gantz gleich/ was wir von der bekantnuß des Wilhelms Parry läsen/ welche er vor seinem ableiben gethan hat: daß er namlich von dem Jesuiten Benedict Palm beredt/ vnd dahin gebracht worden seye/ daß er auff solchen Mord gedächte: von welcher sache er auch mit einem Meßpriester/ mit nam̃en Vates/ geredt; diser aber es jhme mißrahten/ vnd gesagt habe/ er wurde deßhalben verdammet werden: deßwegen er/ zu beichten/ zu dem Jesuiten Annibal Codret hingegangẽ seye/ welcher gesagt/ daß derselbige Vates von noth wegen ein Ketzer were: sintemal die wahre Kyrche gar nicht zweyffelte/ Daß die Könige/ so vom Papst in den bañ gethan weren/ Tyrañen/ vñ deßwegen vmbzubringen seyen. Dahero dann der Außleger vber das Büch/ dessen titul ist/ Summa der Satzungen vnd Constitutionen/ oder das Sibende der Decretalen/ nachdem er die Jesuiten vber die massen hoch gelobet vnd erhebet hatte; (wie sie dann sonsten auch/ in der wahrheit/ mit guten gaaben behafftet seind/) auff daß er den gantzen hauffen des lobens vber sie außschütte/ endtlich von jhnen also spricht: Daß sie die Tyrannen angreiffen/ vñ das vnkraut ab des Herren acker außreissen. Ewer Majestät kan selbiges Büch selbst in die hand nemmen: sie wirdt dasselbige Latin leichtlich verstehen; dann ich sie wol schwärers außlegen gehöret habe. Vnd wirdt endtlich mit disen worten bedeutet/ daß sie die Jesuiter/ gar wol vnd behertzt das vnkraut auß des Herren acker außzureissen/ vnd die jenigen auß dem wege zu raumen wissen/ welche zu Rom in den bann gethan seind. Das ist ein-mal mehr dann gewiß/ daß sie/ alle dergleichen verbannten/ Tyrannen heissen; sie seyen gleich für Religion/ was sie wöllen. Dann ja der abgeleibte König niemalen anderst/ alß zum höchsten Catholisch/ gewäsen ist: welches jederman wäißt; auch wie wol vnd vielfältig er sich vmb die Kyrche verdienet habe. Aber/ so bald derselbe zu Rom in den bann ist erkläret worden; so bald haben auch zugleich/ der Pater Comolet/ Pater Bernhard/ (welche beyden sie/ in jhren zuvor angezogenen Verthädigungen/ in den Himmel hinauff erheben/) vnd ins gemein alle andere Jesuiter/ nim̃ermehr nach derselbigen zeit/ biß zu dessen tode/ jhne mit einem anderen nam̃en tituliert vnd angezogen/ alß eines Tyrannen/ Holofernis/ Moabs/ Nerons. Welche Nam̃en alle gar fein mit der beschreibung eines Tyrannen/ die ich kurtz zuvor erwehnet/ vbereyn stimmen.

Wen die Jesuiter für einen Tyrannen halten?

Am

Am heiligen Christtag/im jahr 1593. war E.M. schon Catholisch. Vnd gleichwol schrye eben derselbe Comolet/ in der Kyrchen St. Bartholome: Wir müssen einen Ehud haben! es sey gleich ein Mönch/ oder ein Soldat/oder ein Säwhirt; so giltet es alles gleich: allein wir müssen einen Ehud haben. Folgends aber/ alß er vernommen/daß er darüber solte gerechtfertiget werden/hat er sich mit der flucht salviert/vnd darvon gemachet. Dises kan so wenig geläugnet werden/alß des Varades thaat. Wiewol sie dise zu beschönen süchen/vnd sagen: Der Barriere habe jhm zwar seinen anschlag entdecket; er aber habe demselben zu antwort gegeben: daß er jhme/ weil er ein Priester were/ vber selbige sach keinen raht geben könte. Aber lasset vns dises zugeben; vnd dises seye eines. Was ist aber das/in der thaat anders sagen? alß: Du soltest es gethan/vñ nicht weiters gefragt haben. Thü im werck mehr: vnd rede mit worten weniger. Jedoch/ wann E.M. die Acten/vber des Barrieren tod/wurde für sich bringen lassen; so wurde sie befinden/ daß diser Varade/ der Jesuiten Rector, denselben armen Menschen vermahnet/ angefrischet/vnd mit dem heiligen Sacrament des Altars verpflichtet vnd verbunden habe/ seine hände nur fertig vnd kühnlich an E.M. zu legen. Vnd gewiß/es ist E.M. niemalen in grösserer gefahr gewäsen/ so lang sie gelebet hat. Gott der Herr wäißt/was sie für wunderwerck von E.M. tode wurden gedichtet haben: weil sie von des abgeleibten Königs tode es so artig gemachet/vñ vber seinem begräbnuß so stolzziglich triumphieret haben/in jhren Brieffen/die sie an alle ort vnd ende der Welt geschrieben/auch zu Rom/vmb mehreren prachts willen/haben drucken/vnd vnder jhre zierlichen jährlichen Brieffe setzen lassen. In denselbigen stehen auch dise worte: Eben an dem tag/ an welchem wir/ durch das Königliche Edict/auß Bourdeaux vertriben warden/ist der König/ der solches befohlen hatte/ab dem leben gethan worden. Wir warden von jhme bey St. Macario zusammen verschlossen/ auff daß wir zugleich alle mit einanderen vndergedrucket wurden: (es sey dises gleich nur ein argwahn/oder ein wahrhafftiges geschrey gewesen:) wañ nicht er allein zuvor vndergedrucket worden were. Alß aber dises durch die zeitungen außkommen/hat es die gemüter vnserer Widersächern hefftig bekümeret. Niemalen hab ich mich mehr verwunderen müssen/ alß da ich disen theil der Brieffen/ die sie selbsten geschriben haben/lase. Dann wer hette jemalen gemeynet/daß Geistliche/vñ also Christen-leuthe/seyn wurden; die einen solchen griñ/ vnd ganz eiserne vñ vnversühnliche feindschafften/ auch nach dem tod/ gegen einem erzeigen solten! Die Natur lehret vns/ daß wir vns vber vnsere feinde erbarmen sollen/wann wir sie darnider

nider geschlagen auff der erden ligen sehen. Sie können vns ja nicht mehr feind seyn/ die gar nicht mehr seind. Aber/ daß ein Vnderthan den Leib seines Haußherren/ seines Oberherren/ seines Königs/ vnd zwar des allerersten Königs in der Christenheit/ mit füssen trette; vnd noch darüber jubiliere: das ist wol ein laster vber alle laster/ das alle barbarische vnd vnmenschliche grausamkeit vbertrifft/ die jemalen einem zu sinn hette kommen mögen.

Vnd dise schmaach hat gleichwol diser arme Printz nicht empfunden: ja sie ist nicht so sehr jhme geschehen; alß eben E. M. Herr König/ vnd allen den jenigen/ die den Frantzösischen Namen tragen. Aber das gifft der Liga/ oder zusammen-geschwornen Rotte/ so jhme von dem Jesuiten Claudio Matthes zubereitet war/ hat er gar hefftig empfunden: welcher Jesuit/ zu außgang des 1588. jahrs/ in Italien verstorben ist/ wegen der beschwärlichen vnd mühseligen räisen; welche er vnabläßlich gethan hatte/ in Spanien/ Italien/ Schweitzerland/ Teutschland/ Niderland: alles zu dem ende/ daß er das final daran machete/ vnd die so grosse vnd abschewliche Conspiration vnd Zusammen-schweerung/ wider den abgeleibten König/ vnd das gantze Hauß Bourbon/ gemachet/ verknüpffete vnd bestätigte. Ewer Majestät hat ja gesehen/ was der Jesuit Guignard geschriben hat; Daß namlich die Cron Franckreich könne vnd solle auff ein anderes/ dann das Bourbonische Hause vnd Geschlecht/ verwendet werden. So schreyen alle die jenigen/ welche die heimlichkeiten diser zusammen-geschwornen Rotterey wissen/ frey offentlich: Die Jesuiter-vätter seyen die rechten Vätter diser Rotterey gewäsen; dise seyen die recht-schuldigen/ vnd tragen von alles rechts wegen schuld an der jenigen tode/ welche in disen aller-tieffesten abgrund gefallen vnd verfallen seind. Ewer Majestät sehe eine gar kurtze histori/ welche solches gantz eygentlich vnd klar beweisen wirdt. Es ist ja der anschlag der Sechzehenern/ auß jhren auffgefangenen schreiben/ bekant; in welchen sie die Statt Paryß dem König in Spanien vbergaben. Vnd wo haben dise Leuthe einen Presidenten/ vnd Vorsitzer solches jhres blütdurstigen rahtschlags/ gesüchet? Sie haben sich strackes weges zu den Jesuiten begäben: welche den Pater Odon Pichenat dem handel fürgesetzet habẽ. Dises gestehen sie in jhren verthädigungen/ so zu Paryß gedruckt seind: allein sagen sie/ es seye darumb geschehen/ daß sie die hitze der Sechszehenern vmb etwas stillen vnd milteren solten. So mangelt es auch an denen nicht/ die dargegen antworten wurden; Es sey eben so

viel/alß wann man öle in ein fewr gosse/wann ein Jesuiter vnder die Rotte der auffrühriſchen geſchicket wirdt. Ich aber halte anderſt darvon: namlich/daß diſe Sechzehener eines gebiſſes/vnd nicht der sporen/ bedörffet haben; ſeye auch kein anderer weg gewäſen/ dardurch jhr ſchandtlicher anſchlag hette zu werck gerichtet werden mögen/alß wann ſolcher jhr all zu gewaltiger anlauff etlicher maſſen auffgehalten wurde. Vnd lieber/wer kan nicht erſehen die wunderliche gleichheit diſer Sechzehen henckersbüben? (dann anderſt mögen ſie nicht genennet werden; dieweil ſie den eintzigen Preſidenten des Parlaments/der zu Paryß noch vberig war/ auffgehencket haben;) wer kan nicht erſehen die wunderliche gleichheit diſer Sechzehen/mit der Jeſuitiſchen Geſellſchafft; in dem ſie viel mehr einen auß diſer anzahl jhnen zum Preſidenten begäret haben/alß jrgend einen anderen/er were gleich ein Geiſtlicher/oder Weltlicher? So iſt es auch ein bekañtes vnd Landkundiges werck/daß von derſelben zeit an/namlich vom eyngang des 1585. jahrs/der Jeſuiten Häuſer zu Paryß/vnd anderſtwo allenthalben/jmmerwährende Lägerſtatten aller der jenigen gewäſen ſeyen/welche da anſchafften/daß die Spaniſchen ſachen befürderet wurden: daß die packeten vnd bündtlin der Brieffen dahin gelieferet/daſelbſten eröffnet vnd außgetheilet worden: daß ſie ordenlicher weiſe jhre rahtſchläge/mit dem Ambaſſador Mendoza/vnd deſſen Nachfolgern zu Paryß/vnd mit anderen Agenten vnd Anwälden der geſchäfften des Königs Philippi in allen mächtigern Stätten/wo ſie jmmer waren/gehalten haben. Vnd wer wäißt diſes beſſer/alß eben Ewer Majeſtät?

Jeſuiter vnderſtehē ſich/ Franckreich Spaniſch zu machen.

Sie ſagen zwar/Herr König: es ſeye E.M. durch ein ſo enges band mit dem König in Spanien verbunden; daß durch diſes/was geſagt iſt/jhrer ſache mehr geholffen ſeye/alß daß ſie dardurch verletzet werde: dann E.M. ſeye niemanden ſo ſehr gewogen/alß den jenigen/ ſo den Spanier von hertzen lieb haben. Diſes möchte villeichter zu diſer jetzigen zeit fürgewendet werden mögen: aber gleichwol bedunckte es mich gar ſeltzam/daß diſe Leuthe/eben zu der zeit/da vnſer Krieg mit dem König Philippo am hitzigſtē war/ſich diſer worten gebrauchen dorfftē: Zu Königs Caroli des neuntē zeit/ redete man niemalen von den Spaniern/alß auff das aller beſte. Aber die Ketzer/nicht auß haß der Nation/(dañ alſo müßten jhnen die Engelländer vnd Teutſchen mehr verhaſſet ſeyn; alß die dem Franckreich ſchwärere vnbillichkeiten/dann jrgend eine andere Nation/zugefüget haben;) ſondern viel mehr auß haß der Religion/ haben dieſelben/ vnder dem fürgewendten ſchein des Königreichs ſachen / verhaßt zu machen / ſich beflissen.

Für-

Fürwar es beduncket mich/sie haben nur gar zu viel jhren fleiß vnd guten willen gegẽ den Spaniern hiermit entdecket/ eben zu der zeit/da dieselbigen etliche tausend Frantzosen/an den grentzen der Picardey/tod schlügen. Redlichen Leuthen gezim̃et sichs nicht/dermassen durch einen gemeinen fleiß/vnd gelübde jhrer Regul/ sich eynnemmen zu lassen; daß sie darbey jhrer ankunfft vnd geburt vergässen/vnd sich auch nicht eine empfindlichkeit des schmertzens/den sie auß den arbeitseligkeiten jhres Vatterlands schöpffen solten/bewegen vnd anfechten liessen: besonders weil eben dieselben gute Catholische Leuthe gewäsen/welche/ von allerley alter/Mañs-vnd Weibspersonen/in so grosser anzahl/vñ ohne einiche barmhertzigkeit/von den Spaniern also ermördet worden seind. Es müß ja gar ein hartes vnd wildes hertz seyn/wann solches von denen solle gesagt werden/die eben zu derselbigen zeit/in der Frantzosen/vnd zwar der Catholischen/blůt sich wältzeten. Wann gleich die Spanier die Jesuiter-vätter mehr verehren/ höher halten/vnd jhnen grössere gůtthaten vnd dienste erweisen/ja sie gar Apostel nennen; wie sie selbsten darvon schreiben: so gebüret es sich doch nicht / daß man zu Kriegszeiten eben also/vnd nicht anderst/von denselbigen rede vnd halte/wie zu Friedenszeiten. In der Supplication-schrifft/welche sie hernacher E. M. vbergäben haben/seind sie in disem puncten noch freyer/ vñ mit mehrerm beweiß/herauß gefahren/vñ in dise worte außgebrochẽ: Daß man vns schuld gabe/wir weren Spanier; da ward solche beschuldigung nach der zeit gerichtet: welche auch allein durch die gelägenheit der zeiten vnd des anlasses zuname; alß namlich Franckreich vnd Spanien Krieg wider einandern führeten. Damals war solcher Nam̃e verhasset/verdächtig / vnd vnangenehm. Nunmehr aber/nachdem Ewer Christenlichste Majestät den knopff des heiligen Friedens mit dem Catholischen König zugezogen vnd bekräfftiget hat; nachdem der Frantzoß des Spaniers brůder/vnd der Spanier des Frantzosen/ worden ist: da ist auch dise beschuldigung veraltet/ vnzeitig/ vnd aller vernunfft zu-wider worden.

Gleichwol/Herr König/ můß bey E. M. ich das bekennen/ (zu geschweigen/daß vns von diser sache mehr dann genug bewußt ist/) dise Leuthe bedunckẽ mich/mit diser jhrer schönen rede sich selbsten zu verrahten/wie wunderlich vnd hefftig sie dem König in Spanien verbunden seyen. Sie begeren hefftig/ E. M. allen verdacht außzunemmen; vnd bemühen sich dahin/durch ein gantz sonderbares kunststuck. Nichts desto weniger wissen wir dises gar wol/daß jhre arbeit am allermeisten dahin angewendet werde; daß sie nicht wöllen von E. M. Vndertha-

nen für andere Leuthe angesehen seyn/alß für die fleissigsten Diener des Königs Philippi: dieweil sie darfür halten/solches thüe vberauß viel zu jhren sachen. Wann ich aber dises alles vergleiche mit der vrtheil der Inquisition/durch welche das Decret der Sorbonen/im jahr 1564. wider sie ergangẽ/auffgehebt vnd cassiert worden ist; (wie sie zwar darvon rühmen/) auch mit jhrer ersten eynsatzung/so durch den Spanischen Hauptman beschehen; vnd endtlich mit disen worten/ welche in dem Leben jhres Ignatii zu finden seind; Wir sollen mit allem ernst Gott tag vnd nacht bitten/daß er den Catholischen König Philippen/in aller guten gesundheit vnd wolfahrt/lange zeit erhalte; welcher durch seine angeerbte vnd fürtreffenliche gottseligkeit vñ andacht/sonderbare klůgheit/vnglaubliche wachtbarkeit/vnd vnendtlich grössere macht/alß jemalen einiches Königs in der Welt gewesen/die Vormauren ist zu beschůtzung der Catholischen Religion. Welches werck er nicht allein mit seinen waaffen außrichtet/welche jederweilen vnüberwindtlich gewesen seind; sondern auch durch den dienst des grossen Rahts der Inquisition / welcher ohne vnderlaß für die Catholische Religion auffwachet. Wann (sage ich) dises alles ich mit einanderen vergleiche; so můß ich/ Herr König/ bey E.M. frey bekennen/daß/wann jrgend durch einen vnfall dero ein Krieg zu handen stossen solte/ich in sehr schwärer forcht stehen wurde; es wurden dise Leuthe heimlich/vnd auff alle weise vnd wege/E.M. gar böse dienste läisten. Wiewol sie auch zu anderer zeit gar nicht můssig ligen. Dann sie allezeit auff die fortpflantzung solcher jhrer Lehre/die wir zuvor kurtzlich durchgangen seind/sehen vnd sich befleissen; vnd daß sie in derselbigen sich sehr bearbeitet/auch allbereit sehr weit darinnen kommen seyen/im jahr 1589. genugsam erzeiget haben. Dann/wann wider König Heinrichen den Andern/ ein solcher bann ergangen were; so hette derselbe im wenigsten auch nicht die geringste Statt des Königreichs bewegen mögẽ: welcher aber/durch der Jesuiter-vättern-dienst/vñ gleichsam dreyssig-jährige arbeit/seinem Sohn den vndergang vñ gar-auß zu wegen gebracht hat; den er wol sonsten/nicht weniger alß seine Vorfahren/für ein spiel vnd gelächter wurde gehalten haben. O' des vber alle massen verwunderlichen dings! das auch wol nicht zwey-mal hundert-tausend Soldatẽ/wider den verstorbenen König/so viel wurden außgerichtet haben/alß nur zwey-hundert Jesuiten-hände/durch vorbereitung desselben Vnderthanen; das ist/ durch abwendung deren gemůtern; also/daß eben von denselben die brunst so geschwinde angegangẽ; da zuvor das Franckreich gleichsam ein grosses Meer gewesen/in welches ein solcher donnerstral zugleich gefallen/ vnd

zugleich

zugleich darinnen außgelöschet ist. Zwar/so lang E. M. vnd die jhrigen/mit den Päpsten wol stehen werden; so lang wirdt sich die frucht diser Lehr nicht erzeigen. Vnd daß sie allezeit wol mit einandern stehen werden/das můß man verhoffen: aber doch seind die zukünfftigen sachen vngewiß. Derohalben geschihet wol daran/daß E. M. bey friedens-zeiten sich an jhren grentzen wol fürsihet. Es kan aber kaum geschehen/daß drey-mal auff einander auch dem heiligen Stůl fürsehung gethan werde; daß nicht derselbe in die hände eines gerathen solte/welcher gůt Spanisch were: also viel seind deren vnder den Herren Cardinälen. Alßdann aber/Herr König/(sage ich auffrichtig/vnd ohne schmeichlerey) wurde E.M. Cron/Scepter/vnd Königreich/an diser eintzigen stimme hangen: wann jhren mehr/vnder dero Vnderthanen zahl/der Jesuiten Lehr/alß der widerigen/zugethan weren. Wann jener Lehr die oberhand behielte; so wurde E.M. nichts seyn. Were sie aber schwächer: so behielte zwar E.M. jhre Herrschafft; aber gantz mit blůt vnd vndergang vieler auß dero Vnderthanen/ guter vnd böser durch einandern/ behafftet vnd vermenget.

Allhie soll E.M. auch bedencken/ daß diser hauptpunct des Banns/ jetziger zeit vns viel gefährlicher seye/ alß da wir noch Lande vñ Kriegsvolck in Italien hatten. Dann auff solchen weg konten wir dem Papst behülfflich seyn; wann jrgend eine gewalt jhn zwingen wolte/ daß er vns schaden zufügen solte. Heutiges tages aber/liget der eintzige Königliche Statthalter zu Neaplis/mit seinen auffrůhrischen Spanischen/ in der Statt Rom/den heiligen Vättern auff dem halse: welche wol dreymal belägert/dreymal gefangen weren/ eh wir den halben weg geräiset hetten/jhnen zu hülffe zu kommen. Daß ich jetzo geschweige; daß Rom niemalen gelebet habe/alß von dem wäitzen auß Sicilien/seinem Kornhause. Zu disem allem kom̃t auch noch eines herzu/welches wol bedenckwürdig ist: daß die Jesuiter/weil sie sehen/wie grosse gefahr dise Lehr den Fürsten vnd Herren zubringe/sich listiglich zu hůten wissen/damit dieselbe nicht entdecket werde; wann sie sich erstlich eynschläichen/vnd in die Länder derselbigen heimlich eynfallen: wann sie aber an einem ort wol eyngewurtzelt seind/alßdann lassen sie solche allgemach eynfliessen/ gleichsam von einer hand in die andere/durch das gemeine Volck; welches/dises gifft in sich zu schlucken/von natur mehr dann genugsam geneiget ist. Dann was ist etlichen köpffen anmůtigers/ alß von der vnderthänigkeit loß gemachet werden/zu deren sie von jhrer ge-

Jesuiter kommen mit jhrer Mordlehr gar subtil auffgezogen.

burt her verpflichtet seind? Es ist mir nicht vnbewußt/ daß redliche Leu- the es mit dem schönen Spruch jenes Philosophi halten: Daß/ seinem König gehorsam seyn/ eine wahre vnd grosse freyheit seye. Item/ daß wir/ so wol durch das natürliche/ alß der Völckern Rechte/ gelehret vnd verbunden werden/ dem Fürsten zu dienen/ vnd jhne zu ehren; vnder dessen Regiment vñ Herrschafft/ wir zu ersten die Sonne vnd das tage- liecht angeschawet haben: vnd daß kein Mensch auff dem Erdboden vns von dem gehorsam befreyen könne/ darmit Gott vns demselbigen ver- pflichtet hat. Aber/ wo jrgend ein solch geschlachtes gemüt ist/ das in solcher meynung seye: so findet man dargegen deren drey/ die einer an- deren meynung seind. Warzu dann auch dises grosse vbel kommet/ daß jede fräfelsten vnd heyllosesten gesellen gemeiniglich in disen sturtz lauf- fen; vnd vast eine geringe anzål dergleichen wätter-wendischen vnd auffrührischen Leuthen/ vber die anderen/ wann deren schon mehr seind/ meister wirdt. Was? Haben wir dann dises nicht erfahren? Ich halte es gäntzlich darfür/ daß damalen/ alß sie zu Paryß angefangen haben/ den verstorbenen König einen Tyrannen zu heissen/ alß der von dem Papst in den bañ gethan were; vnd zu sagen/ daß man jhn außrotten müßte: zwey-mal mehr der jenigen gewäsen seyen/ die das widerspiel hielten; vnd die da lieber den König im Louvern rühiglich regieren gese- hen hetten; vnd die zwölff Auffrührer am galgen hangen. Aber da sahe einer auff den anderen. Es ermangelte am hertzen; vnd nicht an der macht. Wie dann offtermalen geschihet/ daß zehen Kauffleuthe von dreyen Strassenräuberen/ welche sie vnversehens anfallen/ beraubet werden. Welche den rechten mittel-weg vnd landstrasse gehen/ vnd sich in dem gehorsam der Natur auffhalten/ die schlaffen des nachts; den tag bringen sie mit jhren sonderbaren geschäfften zu. Im gegentheil aber/ die sich auff newe sachen/ vnd das gemeine wesen vmbzukehren/ befleis- sen/ die lauffen des nachts zusammen/ rottieren sich/ vnd stärcken sich von tag zu tage; lassen jhnen nichts anders mehr angelägen seyn; leben vnd erhalten sich auß heimlichen pensionen; vnd vnderdrucken endtlich die anderen/ vngewahrneter sachen. Wer zum ersten vnder jhnen zur wehre greiffet/ der ist der fürnehmste vnder jhnen.

Weil dañ die Jesuiter solche gefährlichen Satzpuncten beständiglich halten/ vnd in der Welt außsäyen; jnmassen zuvor ist erwisen wordẽ: so kan ich nicht fürüber gehen/ Herr König/ dann daß ich es frey bekenne; daß mich beduncke/ die gefahr/ welche von fortpflantzung diser Lehr her- rüh-

rühret/(wañ mans recht erwägen vnd bedencken wirdt) seye viel schwärer vnd wichtiger/ alß alle die motiven vnd bedencken/so auff der gegenpart dargewogen vnd eyngewendet werden mögen. Dann/was die widerlegung der newen meynungen in Religions-sachen belanget; so können wir mit wahrheit sagen: daß/gleich wie in den ersten fünfftzig jahren/des Lutheri vnd Calvini irrthumbe/hochmütiglich fürgebracht/geprediget/vnd außgebreytet worden seind; also seyen sie nunmehr/von fünff vnd zwantzig/ vnd vast dreyssig jahren/so stattlich vnd gewaltig/ beydes in predigten vnd schrifftē/ vmbgestossen; vnd werde zu diser zeit/alles das jenige/was andere jemalen fürgebracht haben/mit einer vnendtlichen tieffe der wissenschafft vbertroffen: also daß/wañ die vrheber selbsten deren meynungen widerumb an den tag herfür kommen solten/ ich darfür hielte/ sie wurden von jhrem irrthumb ablassen; wann sie sehen/daß jhre grossen argument vnd gründe/auff deren schutz sie sich so hoch verliessen/abgetriben vnd widerleget weren. Dahero wir sehen/wie jhre fürnehmsten vnd scharffsinnigsten täglich widerumb zu der schooß der Kyrchen komen: warinnen/meines erachtens/ vnsere gemüter sich gar wol zu frieden geben sollen. Sintemal solche seligen bekehrungen/nicht durch folteren/nicht durch pein vñ marter/nicht durch todes schräcken; (wie die Spanische Inquisition zu thůn pfleget; deren/benäben den Spanischen waaffen/von den Jesuiten/die erhaltung der Catholischen Religion/zugemässen wirdt; alß wir zuvor erwisen haben:) sondern mit dem schwerdt des heiligen Geistes / vnd dem ewigen Wort Gottes/welches vnsere Doctoren/ Pfarrern/vnd gute Bischoffe/lehren: welche/der geschicklichkeit nach/nicht geringer scheinen/alß die Jesuiter-vätter; ob sie gleich derselbigen besten vnd kräfftigsten argumenten vnd beweißthumben sich auch gebrauchen. Dann also halte ich/ daß wir derselben bücher/in den streitigen Religions-puncten/ so fleissig zusammen lesen sollen; alß die jenigen weit verwerffen/in welchen die Lehr/so wir droben angezogen haben/außgesprentet wirdt.

Ich will aber auch das nicht verhälen: Daß/ob wol auch bißweilen die Jesuiter-vätter jhre hülffe / in den bekehrungen / gethan haben; sie mich jedoch nicht beduncken/daß sie darinnen so glückselig seyen/alß vnsere Bischoffe vnd Lehrer. Jhr hartere art mit den Leuthen vmbzugehen/so mit der Frantzosen natur nicht wol vbereyn trifft/machet die Leuthe zum ersten anfang erschrocken. Also gehen sie mehrmalen mit Außländern vmb/vnd haben sich dermassen nach dem exempel jhres ersten

Orden-stiffters/so ein Spanier gewäsen/gerichtet: daß zum wenigsten der gröste theil vnder jhnen/ in jhrem angesicht/gebärden/vnd äusserlichem thůn/ eine sondere vnd grössere räuhe an sich gespüren vnd sehen laßt. Dannoch můß es also seyn/ daß wir vns nach der beschaffenheit des Krancken richten/ vnd nach solchen Artzten trachten sollen/die demselbigen nicht vnangenehm seyen; wann einer will/daß jhme recht geholffen werde. Ein solcher aber ist bey den Frantzosen kein Jesuiter. Dieselben haben so vnsinniger weise/ mit den grösten schmaachen vnd lesterungen/wider den abgeleibten König gedonneret; daß einem noch das hertz darůber grauset. Die Frantzosen habē wäiß nicht was für eine angeborne zuneygung zu der liebe jhres Fürsten: welche jhnen einen rechtmässigen vnwillen vnd grausen machet/wann sie so griñge reden von jhren Königen außgiessen hören. Jch hab jhnen auff eine zeit sagen lassen; (dann ich liebte sie/ vnd villeichter mehr/ alß ich solte:) es thäte wir wehe/ daß ich sahe/wie sie auch dem todten so feinde weren: es bedunckte mich/ die dienste/welche derselbe armselige Printz gegen der Kyrchen/ auch biß auff sein blůt vnd leben/so manchmal/vnd in so vielen schlachten vnd belägerungen/erwisen hette/die hetten zum wenigsten so viel verdienet/daß man seiner gedechtnuß etwas nachgeben solte. Da haben sie einem auß jhren geheimesten/bey dem ich die sach angebracht hatte/zur antwort gegebē: Es were zwar sein rede etwas scheinbar; aber die zeit erforderte es jetzunder also. Nun můßte endtlich ein-mal die Catholische Religion in Franckreich steiff eyngesetzet werden/oder nimmermehr. Darauß ich dann genugsam verstanden hab/ was sie wolten: namlich/ daß es bey jhnen gewiß vnd beschlossen were/die Monarchey/ vnder deren sie doch so lang gelebt haben/ dem gemeinen Volck verhaßt zu machen; vnd zu verschaffen/ daß/ nach außtilgung des Bourbonischen Stammens/ der Herr geänderet wurde. Derohalben/alß ich gesehen/ wie die Spanischen vnd Neapolitanischen besatzungen hernach in Paryß eyngeleget wardē: da hab ich darfür gehalten/daß solches der rechte anfang were/ dardurch sie gedachte jhre antwort zu werck richten wurden. Vnd/damit ich/ Herr König/ bey E.M. nichts verhäle; so gedachte ich/ daß solches der eyngang zu der Tragödy/ vnd disem läidigen Spiel/seyn wurde: nunmehr were es geschehen: es wurde E.M. nimmermehr widerumb gen Paryß kommen; vnd endtlich die geringeren Stätte/ den grösseren vnd mächtigeren weichen vnd nachgeben můssen.

Gott / der allezeit das erste Reich der jenigen / so auff seinen Nammen getauffet werden / in sonderbarer obacht gehalten / hat es anderst verordnet; vnd durch rechtschaffene wunderwercke / E.M. fein rühig / wider dero feinden willen / disem grossen Reiche fürgesetzet: hat auch noch einen gantzen hauffen glückseligkeit hinzu gethan: in dem er E.M. eine schöne / adeliche / vnd gantz tugendhaffte Princessin / zu einer Gemahelin / vnd zehen monat hernach E.M. selb-andern / beschehret hat / vnd also vnseren begierden vnd verlangen zuvor kommen ist. Dessen gnädige zuneygung gegen disem zarten jungen Printzen / vnd grössere gütthaten / alß gegen E.M. selbsten / dieselbige dardurch auffmunteret; daß sie mit so reiffer berahtschlagung / alß jhner möglich / allen wichtigen geschäfften jhrer Würden gute fürsehung thüe: vnder welchen nicht das geringste / eben dise sach ist / darvon jetzunder gehandelt wirdt. Dann es müß notwendiglich einer von disen dreyen haupt-puncten gesetzet vnd geschlossen werden: daß entweder den Jesuiten ein genügen / nach jhres hertzens wunsch vnd gefallen / geschehe; oder / daß man sie / dem Parlaments Decret / welches sie alle auß dem Königreich verbannet / gehorsam zu läisten / anweise; oder endtlich / daß die sachen in dem zustand / in welchem sie jetzunder seind / gelassen werden.

Ich will den anfang von dem letsten machen; dieweil es / erstes ansehens / zum meisten annehmlich scheinet: vnd gleichwol ist es in der thaat vnd wahrheit / das den geringsten schein hat. Dann es ein-mal gewiß / daß man die Jesuiten / entweder allenthalben widerumb eynsetzen / oder allenthalben zu gehorchen zwingen müsse. Dise halb-abgehawene wercke seind schändtlich / seind gefährlich; berühren E.M. ansehen vnd macht. Ist es billich vnd nutzlich / daß man sie behalte: so sollen sie Burger bleiben / vnd nicht vertriben seyn. Wo nicht: so sollen sie außziehen; vnd nicht / durch jhre hartnäckigkeit / ein exempel der Rebellion geben / wie sie biß-dahero nur gar zu lang gethan haben. Die Lacedämonier schickten einem nur ein zedelin von pergament zu / kaum eines fingers groß: vnd gleich im selbigen augenblick müßte man den befehl vollstrecken. Dises ist auch hie durchauß von nöten: daß man so wol zu Bourdeaux vnd Tholosen Ewerer M. gehorsam läiste / alß zu Paryß oder Fontainebleau. E.M. hat daselbsten auch Diener; vnd deren eine gute zal: was dieselb / auß Königlicher vnd Herrens-macht befehlen wirdt / das wirdt verrichtet werden: vñ daran ist nicht zu zweyfflẽ. Seind dann E.M. die Jesuiter nichts nutz: so lasse sie dieselbigen in gedachten

beyden Provintzen nicht eynwurtzelen. Ein Baum/den man dises jahr mit einer hand vmbziehen kan/der wirdt im anderen jahr anderst nicht/ alß mit beyden händen/außgerissen werden mögen: das dritte jahr můß man schon hawen vnd axte darzu haben. Solche nachbarschafft mit Spanien/soll vns billich verdächtig seyn. Sie seind doch allezeit beschuldiget worden/daß sie es mit Spanien halten; das haben sie mit allen jhren handlungen bewiesen; daß/je älter ein klag von jhnen gewäsen/je wahrhafftiger vnd billicher dieselbige gewäsen seye. Sie seind auß dem vbrigen Königreich außgetriben worden; vnd sihe/sie versicheren vnd verschantzen sich in zwoen Provintzen/so an Spanien grentzen/welche auß Spanien kommen seind. Was ist aber das für ein exempel der demůt/vnd des gehorsams? Ist jrgend ein ort/da sie sich fest setzen/vnd man sie gar nicht dulden solle: so ist es fürwar an einem grentz-ort des Königreichs; das sich weiter von vnserer/vnd näher zu der Madrillischen Sonnen/ziehet. Daselbsten scheinet es/daß beyde Spanien sie auff jhren achseln tragen: vnd daselbsten scheinet es/daß sie sich schon allbereit wider E. M. verschantzen/vnd offentlich sagen: E. M. hat vns auß Paryß/vnd anderen orten/außgejaget; aber sie hat zu kurtze arm/alß daß sie vns weiter forttreiben könte. Das ist aber ein gantz vnbillicher handel. Zwar ich mag nicht wissen/was etliche darmit wöllen/die sich doch für Schöffen vnd Richter außgeben; die zuvor jhre Lehrjünger gewäsen/vnd nun-mehr mit jhrem gifft eyngenommen seind: wann sie so grausam für sie streiten. Gleichwol sollen dieselben es darfür halten/ Herr König; daß sie E. M. eben so wol zu gehorchen schuldig seyen/alß der geringste jnwohner zu Paryß schuldig ist. Hie erzeiget sich eine gar zu grosse frechheit; eine gar zu hartnäckige méuterey. Biß dahero haben sie es verachtet/daß E. M. keinen Leibserben gehabt hat/wie vor zeiten ein-mal einer sagte. So schaffe nun E. M. daß sie empfinden/daß sie jhro/vñ dero gantzen Posteritet/einen jmmerwährenden gehorsam schuldig seyen. Es wirdt keiner so hoch daran seyn/der nicht darüber erzittere. Nimmermehr verlieret sich in dem Sohn/die gedechtnuß der vnbillichkeiten/welche dem Vatter begegnet seind. Derowegen müssen entweder die Jesuiter gehorsam laisten; oder E. M. Vrtheilen vnd Decreten müssen zu nichten werden. Vnd dises ist das gröste argument vnd grund diser berahtschlagung. Vber das erste/Herr König/werden sich viel erfrewen: vnd vber das letste auch viel. Daß ich aber von mir sage; so halte ich nicht darfür/daß

E.M. so sehr darauff sehen solle/was disen oder jenen gefallen möchte/ alß was billich/was nutzlich seye. E.M. kan von diser sach nicht also setzen; daß nicht viel darauß einen wollust/viel dargegen einen vnlust vnd schmertzen schöpffen. Gleichwol muß ein-mal etwas gesetzet seyn; vnd ist nicht allezeit im vngewissen herumb zu fahren. Vnd lieber/was könte man für bessere ancker erwehlen/ alß der Nutzbarkeit/vnd der Billichkeit/welche die Ehrbarkeit in sich begreiffet.

Was die Billichkeit vnd Gerechtigkeit anbelanget; so hat Gott dieselbe den händen der Königen vertrawet vnd vbergeben. Ewere Vorfahren/ Herr König/ haben von vnverdencklichen jahren her/dieselbe der trew vnd glauben E.M. Parlaments / welches sie der Paren oder Gleichen nenneten/vberlassen; vnd/nachdem sich die geschäffte häuffeten/noch darüber andere Parlamenten/biß auff siben an der zahl/angestellet vnd geordnet. Aber das Parlament der Paren hat allezeit disen vorzug vnd ansehen behalten/(wie es dann auch billich vnd notwendig war/) daß es die jenigen sachen erkennet vnd außgesprochen/welche das gantze Königreich betreffen. Diser Orden vnd Stand ist voller gewaltiger Leuthen/so in allen sachen vnd händeln gantz wol geübet seind; am allermeisten aber/vber die peinlichen sachen zu erkennen vnd zu vrtheilen/fürtrefflich zu seyn pflegen. Dann/seind etliche auff dem Erdboden/die den höchsten verstand vnd geschicklichkeit / zu erkundigung der sachen/ mit sich bringen; so seind es fürwar dise. Dahero dann niemalen einicher vnschuldiger ist beklaget worden; der jhme nicht diser Richteren/vor allen anderen/begäret hette. Das wäißt E.M.

Es ist aber auch nichts newes/daß die klägten wider die Jesuiten an dises Parlament gelanget haben/vnd dahin gebracht seind. Dann/ seither von 1564. jahr/haben sie zehen Advocaten vnd Fürsprecher/in einer handlung gehöret/die sie für Gericht geforderet/vnd beklagt haben: vnder welchen der jenige/so die gemeine rede gethan hat/ ein ehrlicher Mann/vnd seinem Herren so getrew/alß einer jmmer seyn möchte/(ich erzelle da eine wunderliche/vnd vast vngläubliche sache/) vns alle verrichtungen vnd fürhaben zuvor gesagt hat; welche wir hernacher an disen Leuthen erfahren vnd befunden haben. Da wir nun sehen/daß alles sich zugetragen habe/was derselbe zuvor gesehen hatte: erstlich den fall der Vniversitet welche sie zu einer geringen anzal von drey-tausend Studenten gebracht habē; an statt/daß zuvor ein dreyssig-tausend in derselben lebten vnd sich auffhieltē/wie wir anfänglich gesagt haben:

Jesuiter seind offt vor dem Parlament zu Paryß beklagt worden.

darnach/ wie sie sich/alß Vnderthanen/allgemächlich dem gehorsam entzogen/den sie jhrem Fürsten schuldig seind; vnd nach dem anderen spitzen der Welt-kugel gesehen haben: da hat endtlich erst jederman die zähne vber-einander gebissen; (dann die Jesuiter hatten jhre macht schon befestiget/vñ waren anderen schröcklich worden;) da murmelte jederman/vnd sagte mit heimlicher stimme: Dises hat vns der Königliche Advocat Messine recht zuvor geweissaget; aber wir haben weder jhme/ noch der Sorbonen/glauben zustellen wöllẽ: welche auch eben vmb dieselbe zeit vns vorwahrnete/daß dise Gesellschafft zum zerstören/vñ nicht zum auffbawen/geboren were; sie wurde vnrühen eynführen/vnd den weltlichen Fürsten sehr grossen schaden zufügen. Dises seind die worte selbsten desselbigen Decrets; welche/auß desselben original-exemplar/ E.M.selbst läsen möchte/ wann es E. M. jhro fürzulegen/ befehlen wurde. Aber/nachdem/vor menniglichs augen vnd angesicht/der Politische Stand vmbgekehret war; die zügel des gehorsams abgeschnitten; die Obrigkeiten in hafft genommen/etliche auch gar gehencket vnd ermördet worden; der rasende pöfel/wie die frey hin vnd wider schweyffenden Löwen/ wider redliche Leuthe wütete; die Jesuiter-vätter für handen waren/die das gemeine Volck/das vielköpffige Thier/anfrischeten; auff einer seiten der Comolet/auff der anderen der Bernhard/ ein gantzes Meer voller lästerungen/wider jhren König vnd Herren/ außspeyeten; dargegen den König in Spanien erhebten/ vnd mit offentlichen reden herauß strichen; den sie / alß den grösten Monarchen des Erdbodens/mächtiger vnd weitläuffigers gewalts/alß die Römer selbsten/fürmahleten; der sie nimmermehr verlassen wurde; dem sie die allerliebsten weren; solten derowegen nur gutes mütes seyn/vnd sich jhrer kräfften vnd stärcke erjnneren; es wurde jhnen nimmermehr an hülffe/von Mannschafft/gelt/ vnd proviant/ermanglen: da fienge es endtlich alle redlichen Leuthe/ welche noch den Lilien-blüst in jhrem hertzen eyngewurtzelt trügen/zum hefftigsten gerewen/daß sie denselben Cassandern gar keinen glauben gegeben hetten. Aber die rew kame zu spaat.

Nachdem E.M.Herr König/die Statt Paryß widerumb vnder jhren gehorsam gebracht hatte: da hielte es jederman gewiß darfür/sie wurde gleich im selbigen augenblick solche vngetrewen Mundschencken außjagen; welche einem guten theil dero Volcks jhr gifft beygebracht/ vnd offentlich zusammen geschworen/auch alle feindthätlichkeiten wider

der den verstorbenen König/vnd wider E.M. verübet hatten. Aber es hat E.M. gantz weißlich gefallen wöllen/die sach den jenigen vnder die hände zu geben/welche dem Gerichte/recht zu sprechen/fürgesetzet waren. Die Vniversitet/welche/auß vielen vrsachen/jhren sonderbaren vndergang den Jesuiten/mit genugsamstem beweiß/zumässeten/(daß ich hie der gemeinen sach geschweige/) hat im monat Meyen/des 1594. jahrs/E.M. Parlament eine Supplication-schrifft vbergeben: welches auch die obersten Pfarrer der Statt gethan haben. Die sach ward verhandlet; aber nur bey verschlossener thüren; welches den Jesuiten sehr viel zustatten kommen ist. Dann vber die meisten laster/die jhnen fürgeworffen warden/hetten jhren viel zeugnuß geben können/welche/bey offenen thüren/herumb gestanden weren: vnd es weren auch newe lasten fürgebracht worden; alldieweil dieselbe sach viel tage getrieben warde. Hierüber ist auch der stich kommen; welchen Gott von E.M. rachen abgewendet/vnd sie mit jhren zähnen vmbschantzet hat. Niemand hat daran gezweyffelt/ auß wessen anstifftung: besonders nachdem bekant worden/daß es ein Jesuiter-Lehrjünger gethan hette; der da sagte/wie er es von jhnen gelehrnet hette/daß der König noch ausserthalb der Kyrchen/vnd deßhalben vmbzubringen were: jnmassen er in voller Session des Parlaments bezeuget hat. Solch letstes vnd vnseliges fürhaben könte nicht anderstwo her entstehen/alß von denen grimmigen vnd grausamen Satzpuncten/ darvon wir hievor gesagt haben. Dise gedancken wachsen nicht natürlicher weise auff/fürnemlich in den hertzen der Frantzosen: welche weit von Africa entlägen seind/vnd keine abschewliche Wunderthier zuvor gesehen hatten/eh die Jesuiter zu vns kommen waren. Vnser boden traget für sich selbsten dises gifft nicht: derhalben müß es notwendiglich von einem anderen gesäyet worden seyn.

Weßwegen man in jhr Collegium gienge: da sich/vnder anderen/eine Erzehlung des Pater Guignards fande/gantz von seiner hand geschrieben/welche den safft vñ das marck diser vnsinnigen/blütigen/vnd abschewlichen Lehre/in sich hielte: vnd reimete sich alles mit dem jenigen/was schon zuvor/vom 1564. jahr her/vorgeschen/vnd noch newlich vorgesagt ware; wiewol man jhme keinen glauben zustellete/wirdt demnach darüber eine vollkommene vnd offentliche erkantnuß angestellet/in Versamlung zwoer Cammern oder Collegien des Parlaments: da der Guignard seine hand erkennet; Chastel sagt/daß es alle Herren hö-

Warumb/ vnd welcher gestalten/die Jesuiter auß Franckreich bandisiert worden.

reten; dises were ein gemeine rede vnder den Jesuiten: Daß der König noch ausserthalb der Kyrchen were / ob er gleich Catholisch; dieweil der Bann noch währete; vnd daß man jhne deßwegen auß dem mittel raumen müßte. Dises reimete sich allerdingē mit des Guignards schrifftē: Kan die sach nicht ohne Krieg verglichen werden; so führe man den Krieg. Kan man den Krieg nicht führen; so richte man jhn sonst hin. Nach erkundigung dessen allen; was hette E. M. Parlament / Herꝛ König/gelinders setzen oder erkennen mögen; alß daß es/jnhalts der Vniversitet Supplication-schrifft/ein Vrtheil gäbe? Sintemal Gott selbst/gleichsam durch ein wunderzeichen/Richter in diser sache hat seyn wöllen; in dem er eben das jenige grundtlich/vnd doch ohne vngelägenheit/entdecket/was so offt gesagt/vnd wider dise Gesellschafft wideräferet war; jhre künste aber/honig-süsse worte/vñ gleichßnerey/jederweilen eine hindernuß darein geworffen hatte/daß man demselbigen keinen gewissen glauben gabe: auff daß wir ja nicht so bald von jhnen loß werden könten. Darauff dann/nach gröster erkundigung vnd bericht der sache/E. M. Parlament zu Paryß seine Vrtheil eröffnet; durch welches den Jesuiten aufferlegt vnd befohlen wirdt/auß E. M. gantzem Königreich sich weg-zubegeben: auch allen dero Vnderthanen verbotten ist; daß sie jhre kinder ausserthalb Landes/in jhre Collegia, nicht verschicken sollen: welches gewißlich eine sehr grosse versicherung ist, ohne deren haltung/ E. M. sonsten kaum den halben nutzen vnd frucht auß solcher vrtheil empfangen wurde. Dann sie werden doch jederzeit gantz fleissig sich dahin bearbeiten/daß sie die jungen knaben/die zu jhnen geschicket wurden/solche gefährliche Satzpuncten lehren; vnd derselbigen Gewissen verstricken/daß sie solche auch anderen beybringen sollen. Man gibt zwar E. M. für / Aller-Christlichster Herꝛ König; dises könne nicht also vollzogen werden: man könne es den Elteren nicht verwehren/daß sie jhre kinder/zu vnderweisen/nicht solten/ausserthalb dises Königreichs/ zu den Jesuiten/verschicken mögen. Aber gewißlich/es ist auff dem Erdboden nichts leichtlichers. Man setze allein auff die jenigen/welche zu ersten diser Vrtheil zu-wider handlen werden/viel tausend Cronen/ darvon der halbe theil dem Angäber gedeyen solle; vnd doppele die straaff so offt/alß offt der schuldige wider die Vrtheil handlen wirdt: so wirdt sich gewiß darnach keiner mehr befinden lassen. Scheinet dann also dise sache so schwär zu thůn seyn; daß man auch billich sagen darff/ daß sie vnmůglich seye?

Durch

Durch eine andere Vrtheil/ist der Guignard zum tode verdamt worden. Das abschewen der lästerungen/welche er wider den verstorbenen König/ ein Vnderthan wider seinen Herren/ außgegossen hatte; vnd die vnsinnige Lehr desselben/wider E. M. Leben; die liessen nicht zu/daß man jhme das Leben/ohne vberauß grosse gefahr des ewigen/ länger lassen solte. Vnd dise beyden Vrtheilen seind so billich vnd notwendig befunden worden; daß sie in allen gerichtlichen Conventen vnd Zusammenkunfften/ohne verzug/zu werck gerichtet worden seind: außgenommen zu Tholosen vnd Bourdeaux. Von Tholosen ist es kein wunder. Dann sie waren damals noch abgewendet von E. M. gehorsam: darzu sie allererst im Aprillen/des 1596. jahrs/ widerumb seind gebracht worden. Zu Bourdeaux aber wohneten viel vnd sehr gute Catholische/ der Spaniern vnd Jesuiten (welche der Spaniern auffpfeifer vnd lärmenbläser seind) gröste feinde/ welche zum höchsten wünscheten vnd begäreten/daß dieselben zugleich auß jhrem Gasconien auch vertriben wurden/ wie sie auß anderen Landen des Königreichs schon verjaget waren. Aber die Jesuiter/ so bald sie von dem wider sie ergangenem sententz vnd vrtheil verstanden; haben eine grosse vnd mächtige auffrühr erwecket/durch jhre geheimesten Rottgesellen/ in den beyden Stätten/Agen/ vñ Vesun in Perigueux; welcher orten die äschen von diser Rebellions-brunst noch heyss waren. Also haben sie verschaffet/ daß fürbitten für sie geschriben worden; so wunderliche/vnd so abschewliche/daß nichts dergleichen erdacht werden könte. Aber die Jesuiterische fäder ist nicht vnbekant. Dann (daß ich es in einer sum̃en sage) alle Parlamenten/ welche jhnen außzuziehen gebotten/vnd E. M. zu solcher Vrtheil gezogen haben/ die waren jhnen ketzerisch; jnmassen auß disen jhren eygenen worten zu ersehen: Die feinde der Catholischen/ Apostolischen vnd Römischen Religion/haben E. M. mit falschen lästerungen eyngenommen; daß sie dero die Jesuiten verhasset vnd verdächtig macheten. Item: Ohne alle andere form vnd weise zu procedieren/vnd die erkantnuß der sachen zum wenigsten vnberahtschlaget/ haben sie dieselben ins elend erkennet/ vnd also gestraffet. Ist aber jemalen das Parlament in Franckreich/mit so grosser vnbillichkeit/lugen/vnd lästerung/von jemanden angegriffen/ vnd gleichsam mit füssen getretten worden? Aber auch dises war jhnen nicht genug: sondern sie gehen noch weiter/brauchen dräw-worte/vnd sagen in jhren Supplication-schrifften; Es wurden seltzame newerungen das Regiment treffen: dann es könte solche änderung/ohne alteration vnd newerungen/nicht geschehen. Wann zur zeit Königs Francisci des ersten/ nicht

Jesuit Guignard wirde zum tod verdam̃et.

Wer es nicht mit den Jesuitẽ haltet/ der ist jhnen ein Ketzer.

nicht eine dergleichen Supplication/ (dann wer hette es jhme in sinn nemmen dörffen?) sondern jrgend eine andere schrifft/die nur ein wenig auff solche reden gelautet hette/fürkommen were: so wurde es der mit seinem eygenen kopff haben bezahlen müssen/welcher sie zu vbergeben vnderstanden hette. Gewißlich hat diser vbermůt/dise vermässenheit/ dise so auffgeblasener Leuthen reden/dise von jhnen/vnd jhren Jüngeren/ so mit jhrem gifft (daß man namlich die Fürsten/ deren Befehl vnd Rähte/verachten solle/) eyngenommen seind / herrührende schmaachen/haben E.M. Diener/Herr König/zum höchsten verletzet: denen doch nichts anders zu sinn ware/alß daß sie dieselbigen zu E.M. gehorsam nötigen möchten; vnd nicht zugeben/daß dero Mandaten vnd befehl in zweyffel gezogen wurden. Gleichwol hat die menge der Stätten/vnd zwar die noch damals rebellisch waren/ die oberhand behalten; alß die sich auff deren von Tholosen schutz vnd hülffe verliessen: vnd hat gemachet/daß man einen rahtschlag fassete/wie solches vbel zu gedulden were. Jederman sahe/daß die wůterey vnd der grimm ewerer feinden/ welche noch das blosse schwerdt wider E.M. führeten/nicht lang mehr beharren könte; daß jhnen an allen dingen abgienge: daß demnach bald hernach die sach auff ein ort wurde mögen gemachet werden. Aber dise vollstreckung/ haben mancherley gedancken/ vnd mancherley zufälle/ noch zur zeit verhinderet.

Also habe E.M. Herr König/ich eine kurtze erzehlung/mit guten trewen/vnd ohne falsch/gethan/wie dise sachen hergegangen seyen: was wider die Jesuiten geurtheilet vnd geschlossen worden; was zum theil außgerichtet/vnd zum theil nicht seye. Nun wäißt aber E.M. wol/daß die krafft eines Regiments/in erhaltung vnd vollziehung der Vrtheilen vnd Erkantnussen bestande/welche die obersten Rähte beschlossen haben. So offt man darauff vmbgehet/wie dieselben widerumb gestürtzet werden; da můß man offt vnd viel darůber rahtschlagen: dann es ein sehr wichtig werck ist/welches viel andere sachen nach sich ziehet. Dise Vrtheilen tragen E.M. Nammen an der stirnen; vnd mögen nicht widerumb gebrochen werden/es werde dann auch der Königen Majestät verletzet: deren Gerichte/von allem widerrůffen vnd änderung gantz ferr seyn sollen. Zu dem/so ist in disem Raht/Herr König/welcher auß zwoen Cammern zusammen berůffet war/nicht ein eintziger zu nennen/der nicht zum höchsten Catholisch/vnd alles widerwertigen verdachts frey seye. Es gehet nunmehr in das sibende jahr/daß die Jesuiter auff derselbigen Leben fleis-

fleissige achtung geben. Jst dann jemalen eine sach befunden worden/ deßwegen man dise händel tadelen könte? Warumb soll man sie dann dises dargegen plären lassen; Die jenigen hassen vns/ welche einer newen meynung zugethan seind? Dises ist zwar wahr: aber wer ist derselbigen bey diser Versamlung? Was haben sie in disem Raht vermögen? Gewißlich nicht mehr/ darff ich wol sagen/ alß in des Papstes Consistorio zu Rom; ja nichts mehr.

Gleichwol werffen sie für/ vnd sagen; Sie seyen bey dem Parlament verhasset gewesen. Lieber/ warumb? Villeicht/ daß sie nicht zu Tours gewesen seind. Warumb wolten sie aber das sagen? da doch der gröste theil des Parlament-Rahts keinen fuß ausser Paryß gesetzet hatte? Oder villeichter darumb/ daß die Jesuiter gar gut Catholisch seind? Viel weniger. Dann die Herren/ welche im Parlament-Raht sitzen/ besser Catholisch seind/ dann sie/ vnd ohne einigen mackel der Ketzerey. Warumb wolten sie dañ ein böses gemüt zu euch getragen haben? Fürwar jhr werdet nichts eynbringen können/ das auch nur den geringsten schein haben möchte. Jhr wolten dann villeicht sagen: Sie hasseten vns/ dieweil wir eine vrsach waren so vieles vnheyls/ welches dem Franckreich begegnet vnd widerfahren ist. Aber ich gebe euch zur antwort; daß dise vrsach des hasses/ mit keinem rechten/ möge durch die hechel gezogen werden. Wann der Catilina ergriffen worden were; hette er dann niemand zu Rom finden mögen/ der vber jhn vrtheilen könte? Freylich ja: vnd gleichwol hasseten alle Obrigkeiten/ vnd alle die redlichsten Burger/ dieselbe brandfackel des Vatterlands. Also nun müßte man ein newes Parlament der Paren anstellen/ welches die auffrührischen/ vnd die/ so da außländische meutereyen befürderen/ vrtheilen vnd verdammen müßte. Vnd hie will ich E. M. Herr König/ nur eine sach kurtzlich zu bedencken geben; welche die Jesuiter selbsten erkennen mögen. Hetten alle E. M. Vnderthanen dieselb so lieb gehabt/ alß dise Jesuiter: es wurden dero jetzund nicht so viel schöner Supplication-schrifften zugebracht werden; ja sie wurde wol nimmermehr in das Königliche Schloß Louvre eyngekom̃en seyn. Werden sie das läugnen können? Vnd gesetzt/ sie läugnen es: wirdt nicht dannoch E. M. es mit mir halten?

Jesuiter klagen jm̃erdar/ sie seyen verhasset: wöllen aber jhre bubenstück nicht lassen.

Endtlich aber/ sehet doch einen wunderlichen handel! Da sie nichts haben/ darmit sie die billichkeit vnd gerechtigkeit diser Vrtheil vmbstossen mögen; so kommen sie dahin/ daß sie sagen: Wann vns der Chastel angegeben hat; wann wir schuldig seind: warumb hat man vns dann

nicht hingerichtet/vñ den verdienten lohn gegebẽ? Hie antworte ich: daß dise Leuthe einen anderen vnd frembden sinn nach dem jhrigen ermässen. Dann/dieweil sie der jenigen blütigem Raht fürgestanden seind/welche vnzalbare köpffe dem tode zugeschicket haben; auff daß sie jhre tyranney mit einem grossen schräcken bestätigten: so erachten vnd vrtheilen dise Leuthe selbsten/daß sie eine schwärere straaff verdienet haben. Warumb seind sie dann nicht zum tode verurtheilet worden? Dieweil jhre Richter keine Spanier/vnd keine Jesuiter gewesen seind: welche/ in den Terceriſchen Insulen/acht vnd zwantzig fürnehmen Herren/ vnd zwey vnd fünfftzig Frantzösischen vom Adel/auff einen tag/auff einem gerüste/haben die hälse abhawen/auch fünff hundert Franciscaner vnd andere Mönche hencken lassen/darumb daß sie für den König in Portugall geprediget hatten. Dise grausamkeit hassen wir Frantzosen; vnd lencken vns allezeit auff die miltigkeit/wann dieselbe nur nicht vnmenschlich ist. Wann so viel Menschen weren hingerichtet worden; so were es eine grausame thaat gewesen. Wann aber auch die jenigen hetten sollen geduldet werden/welche mit so viel barbarischen vbelthaten vrsach darzu gegeben haben/vñ sich keiner anderen sachen befleissen; das were eine andere/vnd noch schwärere grausamkeit gewesen. Was hat man dañ anders thün sollen; alß daß man sie auß dem Land jagete/ jnmassen ein sehr schöner Spruch deßhalben bey dem Tacito zu läsen: Wann wir allein darauff sehen/jhr Rahtsherren/was dise Leuthe für grewliche laster begangen haben; so werden wir nicht genug stricke dargegen haben. Ich wäiß aber einen wege/dardurch vns weder der gelindigkeit/noch der rähe/gerewen solle. Lasset vns sie alle auß dem Reych schaffen. Vnd die Jesuiter selbsten/da sie sahen/daß es jhnen an pfeilen ermangle/welche sie wider dise Vrtheil/die dem Franckreich so nutzlich vnd notwendig/schiessen mögen/schewen sich nicht zu sagen; (sehet doch/wohin sie sich jhre wüterey vnd vnsinnigkeit verläiten lassen!) Das Parysische Parlament seye nicht mehr zu Paryß. Lieber/wo ist dann jetzunder das höchste Parysische Parlament; welches von allen Frantzosen/vnd von allen Außländern/in so grossem wärth vnd verwunderung gehalten ist? Ist es villeichter zu Madrill? Wöllet jhr euch daselbsten hin/von ewerem König/vnd dessen Parlament/berüffen? Gefallet es euch/daß daselbsten/ mit einem triumph-geschrey/solche groß-wichtige Vrtheil widerumb auffgehoben werde; wie jhr es mit dem Decret der Sorbonen daselbsten dahin gebracht haben/welches im 1564. jahr ergangen war? Ich

bitte/

bitte/Herr König/sehet/vmb Gottes willē/sehet/was dises für ein vnverschamtes thůn/vbermůt/vnd hoffart/an disen Leuthen seye; die da in Franckreich sagen dörffen: Das Parlament der Paren in Franckreich seye nicht mehr in Franckreich! Das Parysische Parlament seye nicht mehr zu Paryß! Aber was begeren wir/daß dem höchsten Parlament von jhnen geschonet werde: da sie doch schaffen/daß die Könige mit zweyschneidigen messern vmbgebracht werden; vnd darzu jhre außspäher abrichten?

Derohalben ist es recht vnd billich/Herr König; gar recht ist es/das E.M. verschaffe/damit ewers Parlaments Vrtheil vollstrecket werde. Dises ist die gerecht- vnd billichkeit selbst. Der verjrret sich nicht/der sich auff disen weg begibet. den weg/welchen alle ewere Vorfahren gegangen seind: die sich mehr beflissen vnd bearbeitet haben/daß jhres Parlaments Vrtheil genug geschehen solte/alß jrgend etwas anders. Dann/were es ohne dises gewesen: wie hetten sie sich jmmermehr versicheren können; daß jhre kinder/welche sie bißweilen noch in der wiegen/ja wol noch in můterleib/hinder sich verliessen/vber so viel grosse Völcker nach jhnen herrschen wurden; ohne dise kräfften jhrer gerechtigkeit/dise grundfeste jhres Scepters/dise säulen jhrer Crone/vnd dise stütze jhrer Nachfolg? Herr König/welcher E.M. rahtet/daß sie die Vrtheilen/so von einer gar schwären sache des Regiments/in ewerem Parlament/außgesprochen seind/vmbstossen solle; der betrachtet nimmermehr genugsam die schwäre diser wunden/noch deren nachfolg/vnd alle dero zufälligkeiten. Es wurde ja forthin E.M. auff dem Erdboden nichts gewisses mehr haben: wann sie selbst jhre so hohe Hochheit verringeren/schwächen/vnd vmbstossen wolte; die doch das gröste bollwerck Ewerer M. ist/wider alle auffrůhren dero Vnderthanen/vnd wider alles fürhaben der Außländeren.

Vnd dises seye gesagt von dem Rechten/vñ der Billichkeit. Nun wöllen wir auch auff die Nutzbarkeit komen. Herr König/wer ist so blind/der es nicht sehe/daß eben dise Parlaments-vrtheil für ein grosses stuck E. M. glückseligkeit zu halten seye/welche Gott dero verlyhen hat? Haben sie/jnnerthalb neuner monaten zeit/in jhrem pflantz- vñ zweiggarten/einen mörder aufferziehen vnd haben können: wie viel wurden sie dise siben jahr vber bekommen haben? Es ligt viel daran/ob einer nur hundert/oder aber acht-hundert-tausend/schritt thůe vnd verrichte. Alldieweil man zeit hat zu gedenckē/vnd darůber eynzuschlaffen; so

gibt es offtmalen seltzame gedancken. Man bedarff nur eines eintzigen guten augenblicks; vnd seind doch der stunden vier vnd zwantzig im tag/ wie man im Sprüchwort sagt. Aber wann der jenige/welcher auß solcher höllischen Meditation-cammer herfür kommet/mit gleicher hitz/ gleicher wüterey/vñ gleichem anlauff des grimmes/nur eine viertel-stunde seine seiten bedecken mag; da ist/Herr König/ein schwäres spiel/da ein gar augenscheinliche gefahr vorhanden. Da müß man nicht in den Würtshäuseren ligen: man bringet keine wahrnungen mehr von Lyon her: (E. M. wäißt wol/was ich sage;) es bedarff keiner vngleichen rede; keiner vnderschiedlichen kleydungen; keiner absönderlichen erjnnerungen. Dann man kan zeichen vnd bilder mit-bringen: es kan zugleich fürgenommen/vnd zugleich verrichtet seyn. Wolte auch einer zweyffelen/ob die Pestilentz/je näher/je erschröcklicher auch were? Wir wöllen aber auff andere sachen kommen; vnd auß jhren handlungen vnd verrichtungen besehen/was für hoffnung vns/von disen Leuthen/ins künfftig sich erzeige. Wiewol vor allen dingen billich ist/Herr König/ daß jhnen jhr begeren gewillfahret werde: namlich/daß E. M. der raach/ in den sachen eines Königs von Navarren/vnd eines Hertzogen von Orleans/ nicht nachhengen wölle. Dises ist gar ein billiches begeren. Was die Jesuiter/auß befehl des verstorbenen Königs/wider E. M. begangen haben; das soll jhnen nichts schaden: ja/ich will noch mehr sagen; es soll jhnen nutz- vnd fürträglich seyn. Sie haben jhrem Herren gedienet: damals war E. M. nicht jhr Herr. So ist auch/von diser sache/niemalen kein wort mit jhnen gewechselt worden. Sie dichten mir vngeheure sachen/wider die sie streiten; welches jhnen aber ein gemeines ding ist. Dises ist jhnen nie fürgeworffen worden: hette auch vor E. M. Parlament keinen schein gehabt. Andere/vnd zwar alles vngleiche sachen/ seind in die rechnung kom̃en. Dann/vnder anderen vnzelligen dingen/ hat man darauff achtung gegeben; wie sie sich gegen dem verstorbenen König verhalten haben. Wann sie disem wol vnd getrewlich/so lang es von nöten gewesen/in seinen trübsalen gedienet haben; vnd wann gleich dise Leuthe jhme/wider seinen leiblichen Brüder/ (da er einen gehabt/) gedienet hetten; so wurden sie lob darvon haben. Der verstorbene König aber war nicht König zu Navarren, auch kein Hertzog von Orleans: König in Franckreich war er. Ich will jetzo nicht sagen/das noch etwas wichtigers ist: daß der König gegen jhnen gütthätig gewesen seye/vnd jhnen durchauß wol gewöllet habe; daß er nichts gewußt

Was die Pestilentz nutzet / das nutzen die Jesuiter einem Regiment.

von allen den schandtlichen thaaten/welche sie wider jhne fürhatten. Dann/da ich gesagt/daß er ein König in Franckreich gewesen seye; da hab ich solches alles gesagt. Er ware ja jhr Herr; vnd sie desselben angeborne Vnderthanen: disem haben sie dienen sollen/wie er auch jmmer beschaffen gewesen were. (Aber ist gleichwol auch jem[illegible]len ein besserer gewesen?) Haben sie dann solches gethan? haben sie jhme trewlich gedienet; oder denselben schelm-mässiger weise verrahten? Hie ist der tantz- vnd kampffplatz/da sie sich zu üben vnd zu wehren haben. Es ist nicht zeit/hie weit außzuschweyffen/noch weite felder zu suchen; oder anmütige gemeine sachen / darinnen sie jhre wolredenheit erzeigen. Disen knopff sollen sie aufflösen; vnd von disem haupt-puncten zu reden sich begeben.

Höret/ jhr Herren Jesuiter? Jch rede nicht von einem Hertzogen von Orleans; noch von einem König in Navarren: von ewerem König hab ich mit euch zu reden. Habt jhr disem Herren/disem guten Herren/(sprich ich) dem guten König/der euch so hoch gehalten hatte/gedienet? welcher sich gegen euch so gnädig/so freundtlich vnd liebkosend/erzeiget hatte? Aber ich frage vergäbelich. Sie werden mir nicht antworten; sondern gar fleissig sich darvor hüten. Was wurden sie allhero fürbringen/das nicht E.M. selbst der lugen straffen könte? Jch begere mir keines anderen zeugen wider sie; was der verstorbene König von jhnen außgesagt habe. Kein Printz hat jemalen so viel klägten außgegossen; vñ zwar recht-mässige klägten/vber seiner Vnderthanen verrähtereyen. Vnd eben darumb hat diser sanfftmütige/gütige/leichtsinnige/ja nur gar zu leichtsinnige König/vor allen anderen seinen Vnderthanen/verschaffet; daß man dise Leuthe auß Bourdeaux vertreiben solte. Mit welchem gantz gewissen argument vnd grund wir vberzeuget werden; daß sie jhren König zum höchsten/ vnd gleichsam vnendtlicher massen/verletzet vnd beläidiget haben. Vnd wer wolte dise sachen in zweyffel ziehen mögen? Seind wir dann hie so gar frembdlinge; daß wir noch nicht wissen solten/er hette jhre schrifften geläsen/vnd gewiß erkundiget/daß eben dise die rechten anfänger vnd vrheber der Liga/vnd solcher zusammen-rottung/gewesen weren? welche jederman/so wol grosse/alß kleine/mit jhrem geschwätze bezauberet; die dise Zusammenschweerung in einandern verknüpffet/vnd wider das gemeine Regiment verhetzet; die mit händen vnd füssen sich bemühet/daß die Königliche Majestät zu Rom in den bann gethan wurde; die da verschaffet/

Wer vrsach an dem mord König Heinrichs des dritten getragen habe?

daß solcher donner-keyl auch das Franckreich betreffe; nachdem sie di- sen schandtlichen glauben den Vnderthanen eyngegossen hetten/ daß der König wol hette mögen in den bann gethan werden; vñ daß er nicht mehr ein König/ sondern ein Tyrann were; vnd daß sie von jhrem pflichts-eyde absolviert vnd loß gesprochen weren? Vnd wer ist doch vnder vns so boßhafftig/ der da nicht sehen wolte; wann der Jacob Cle- mens nicht mit disem gifft der Jesuitischen Lehre eyngenommen were gewesen; daß er auch niemalen einichen gedancken wurde gefasset ha- ben/ seinen Haußherren/ seinen Oberherren/ vnd seinen König vmbzu- bringen? Hat nicht eben dise schandtliche vnd abschewliche persuasion vnd beredung/ weil sie in seinem hertzen so steiff gehafftet vnd eyngewur- tzelt hatte/ jhne darzu gebracht; daß er dem Gesalbten des Herren ein messer in den Leib stiesse? Hat nicht dieselbe jhme seinen arm gesteiffet/ vnd den stich widerholen geheissen; weil er glaubte/ daß er durch dise heroische thaat (wie sie der Guignard nennete/) alßbalden in das Para- dyß hinfliegen wurde? Wer begehet den todschlag? ein stein oder waaf- fen, oder der jenige/ der solche führet? Wer (sprich ich noch ein mal/) ist so boßhafftig/ oder in vnseren sachen so vnerfahren; der da nicht wisse/ alß die Jesuiter zu erst in dises Königreich einen fůß gesetzet habẽ/ daß aller Frantzosen gemůter so ferr von dergleichen ketzereyen (dann mit was für einem anderen Nam̃en solte man sie doch nennen? könte auch jrgend eine gefährlichere seyn?) gewesen seyen; daß/ vnder zehen- mal-hundert-tausent Menschen/ nicht ein eintziger wurde befunden seyn worden/ der ein solches grosses laster auch nur mit gedancken wurde ha- ben anrůhren wöllen? Dargegen aber haben vnsere Voreltern die berge selbsten durchgeschlagen/ vnd seind in Italien hinůber gezogen; auff daß sie hingiengen/ den zu fahen/ der sich vnderstanden hatte/ den König des Lilien-blůstes in den bann zu thůn; vnd haben den fräfelen Menschen/ der auch nur ein fůncklin von diser brunst in das Königreich eyngebracht hatte/ zu einem widerrůff vnd offentlichen bůß gezwungen. Endtlich/ eh vnd dann dise Leuthe zu vns kom̃en waren; da hat nichts/ alß der Frantzosen hertz vñ gemůte/ ab disen aller-schandtlichsten Satz- puncten/ ein so grosses abschewen gehabt.

Man sagt/ es habe der Boucher die Verthädigung vnd Schutz- schrifft/ wegen des Jacob Clemensen/ gůt-geheissen. Das hat leichtlich geschehen können. Es wäißt der Boucher wol/ daß er nicht mehr wide- rumb gen Paryß kom̃en werde. Die Vrtheil wider den Guignard ist gefel-

gesellet: nun hat er die Regierung. Dahero machen die Jesuiter jhnen täglich die hoffnung/daß sie widerumb daselbsten eynkommen wöllen. Da thůt er jhnen ein freundstuck/wann er dieselbe Schutz-schrifft gůt heisset. Sie haben ja niemalen keinen gewisseren/noch vertrawteren freund gehabt. So hat er auch keine anderen Lehrmeister in der Theologey gehabt/alß sie. Das wäißt die gantze Vniversitet wol. Aber lasset vns hierauff nicht sehen/ sondern allein dasselbige vnselige Bůch auffthůn/dieselbige vnselige Verantwortung; vnd die fundament vnd gründe derselben besehen. Seind aber andere gründe derselbigen; alß/ daß ein König wol möge in den bann gethan/vnd dessen Vnderthanen von jhrem geläisteten eyd vnd pflicht loß gemachet werdẽ? Was sagen dann die Jesuiter? was schreyen sie anders/in allen jhren Bücheren; die wir zuvor gegen einander gehalten haben? Lasset vns weiters fortfahren. Was schliesset doch dise Verantwortung anders; alß/daß man einen Ehud sůchen/auch einen Ehud finden müsse? Woher hat sie dises gelehrnet/alß auß dem Comolet vnd Guignard/ welcher also geschriben hat: Kan man jhn nicht absetzen ohne Krieg; so führe man den Krieg. Kan man den Krieg nicht führen; so richte man jhne sonsten hin? Vnd zuvor: Die heroische thaat/ von dem Jacob Clemens begangen/ist/ alß eine gaab des heiligen Geistes/ (wie sie dann/von vnseren Theologen/mit disem Namẽ ist genennet worden/) billich zu loben. Lasset vns hie achtung geben auff dise wort; von vnseren Theologen. Wer seind dann dieselben Theologen? Ist es der heilige Augustinus/ Bernhardus/vnd andere dergleichen gute vnd gelehrte Vätter? Mit nichten: dann von disen haben wir gar das widerspiel erwisen. Es seind die ehrwürdigen Jesuiter-vätter; welche den anderen gantz vngleich seind. Dise seind solche Apostel/ die von der Gesellschafft Jesu seind. Aber jene/welche ich erst genennet/waren nichts anders/alß des Herren Jesu geringste Diener/vnd vnwürdige/daß sie jhme seine schůhriemen aufflösen solten. Endtlich aber wirdt der Pater Guignard/der solche Satzpuncten mit einer eysernen fäder/so in vnserer Königen blůt eyngetuncket war/fürgeschriben hatte/von jhnen bewäinet; alß wann sie an jhme den schwäresten vnd grösten schaden erlitten hetten. Was könte aber mehr hundswütigers/oder mehr vnsinnigers seyn/ in solcher der Mördern vnd Todschlägern Verantwortung?

Allhie aber möchte ich fragen: Wañ die Jesuiter dise Schutz-schrifft nicht für gůt hielten; ob sie dieselbe zu Dovay offentlich (wie dann geschicht) verkauffen liessen? Wurden sie auch leyden/daß man daselbsten nach diser vnserer Erzehlung fragte? Wiewol ich keinen Menschen ver-

verläiten will/daß er den König in Spanien vmbbringen solle. Ich wolte lieber sterben; dann einen darzu verläiten. Dann ich halte dargegen/daß der jenige/welcher einichem König nach dem Leben trachtet/ ohne allen zweyffel verdamt seye. Dieweil er sich also wider Gott setzet vnd vergreiffet/von welchem jener eyngesetzet ist. Freylich können es die Jesuiter nicht verhinderē/daß die besagte Schutz-schrifft zu Dovay nicht offentlich verkaufft/vnd in den Würtshäuseren herumb getragen werde/damit sie auch den Frantzosen verkaufft werde! Dise armen Geistlichen haben freylich kein ansehen vnd gewalt in denen Stätten/ so dem Hauß Oesterreich vnderthan seind: sie gelten daselbsten gar nichts! Es ist ein wunderlich ding/das ich sagen will; aber doch gantz wahrhafftig. Es wäißt menniglich/wie schwärlich es zugange/daß man einen Frantzosen in das Schloß zu Meyland eynlasse: er müß sich für einen Saphoyer außgeben; vnd zwar mit sehr grosser gefahr/wann er darüber solte erdapt werden. Nun lasset alle Jesuiter dahin kom̃en/ die noch in Guyenne/vñ von der Gasconischen spraach/vberig vnd für handen seind/vnd dareyn begeren; vnd sage nur ein eintziger Jesuiter-vatter/so zu Meyland wohnet/daß er sie für Jesuiten erkenne vnd halte; alßbald vnd ohne verzug wirdt jhnen die brucke abgelassen/vnd die grossen pforten geöffnet werden. Also vbertrifft die Jesuiter-farb alle anderen farben. Dann/was seind doch für Leuthe auff dem Erdboden/die sich vmb die Spanier besser verdienet hetten; alß die von diser Gesellschafft seind? Welche haben sich/derselben Reych vnd Hertschafft zu erhöhen vnd außzubreyten/mehr bemühet? Dann disen haben sie/wegen Portugalls/zu dancken; wie jhre eygene Histori außweiset. Lieber aber/woher seind die Jesuiter den Spaniern so geflissen vnd gewogen? Ich vermercke dessen zweyerley vrsachen. Die erste ist/von wegen jhres Spanischen vrsprungs; durch welchen/wie sie jhn gleich von hand zu hande von einandern empfangen/ in disem eyferigen geist ernehret/erwachsen/vnd aufferzogen werden. Die andere ist/daß sie jhnen selbsten disen Satzpuncten/alß gewiß/eynbilden; Es könne das Ottomannische Reych nicht vmbgekehret vnd vertilget werden/alß nur allein von dem/welcher ein Monarch der gantzen Christenheit seye. Vnd wann sie dann jhre augen hin vnd wider/an alle ort der Welt/vmbgewendet haben; so vermeynen sie/daß nichts so mächtig/so reich/so vber grosse Länder herrschend/von jhnen gesehen werde/alß das Hauß von Oesterreich; welches das Keyserthumb/einen guten theil Teutschlands vnd

Warumb die Jesuiter dem Spanier so sehr gewogen seyen?

der

der Niderlanden/mehr alß das halbe Italien/gantz Spanien/vnd die Indien von Auff- vnd Nidergang/besitzet. Zu geschweigen/daß sie es gewiß darfür haltẽ; der König in Spanien sey allein mächtig genug/ daß er die gantze Christenheit Catholisch machen kõne. Nun ist aber niemand auff dem Erdboden/der besser wisse/alß eben E. M. wohin vnd wie weit sich die Raht- vnd anschläge des Hauses Oesterreich erstrecken; vnd wie wenig dasselbe jhme selbsten das jenige verheisse vnd zusage/ was die Jesuiter so höchlich wünschen. Drey Brüder/oder Schwäger/ vmbgeben E. Majestät: von Bayona biß gen Cales ist der Geryon. Aber lasset nur jhren heimlichen Raht/vnd alle die/welche denselben/ durch jhr heimliches brum̃len/gunst bey E. M. Vnderthanen zu wegen bringen / auß dero Königreich außweichen; so wirdt es kein gefahr haben. Geryon ist ein König in Spanien gewesen: aber er hat einen Frantzösischen Herculem bekom̃en. E. M. wäißt/daß die fabel von dem Trojanischen Pferde vmb keiner anderen vrsach willen erfunden seye; alß daß sie vns lehren solle/es mögen wol nur fünfftzig vnbekanter feinde/in einer nacht/so viel in einem Regiment außrichtẽ; alß fünfftzigtausend offentlicher feinden / in gantzen zehen jahren/nicht vermöchten. Sie zeigete auch an/daß gemeiniglich etliche seyen/die solche verborgene feinde offenbaren: viel aber wöllen denselbigen keinen glauben zustellen. Dises alles ist vns biß-dahero gewißlich auch widerfahren. Dann es ist von der Jesuiten / vnd jhren rahtschlägen/nichts gesagt worden/das nicht also ergangen seye. Nichts/was von den Jesuiten ist gesagt worden/hat glauben gefunden; biß daß der stich geschehen ist/ vnd vns getroffen hat.

Auff daß sie aber widerumb zu gnaden kom̃en; so geben sie vns zwey ding für: daß sie namlich in grosser anzahl seyen; vnd daß sie etlichen Fürsten grosse dienste geläistet haben. Daß das erste/jhr menge vnd anzahl/angezogen wirdt; sehe ich nicht/wem solche zu gutem komme: es seye dann villeicht darumb/daß sie vns eine forcht eynjagen. Ich zwar beförchte mich sehr vor jhnen/alleweil sie im Königreich seind. Ausserthalben aber werden sie nicht kommen/Bayona zu belägeren: wann sie nur nicht zu Bourdeaux weren/von denen wir abgesöndert werden möchten. Sie befleissen sich villeicht vns zu bereden/daß solcher jhr grosser fortgang/ein anzeig des segens Gottes seye. Aber diser schluß ist gantz gefährlich/vnd sehr böß. Dann sie werden/nach vielen jahren/mit jhrer anzahl/die Parther/oder jhres gleichen gesellen vnd

Je mehr Jesuiten / je grössere gefahr.

Vätter-mörder/noch nicht ersetzen: daß ich der Arianern/ Albigensern/Juden/vnd Mahumetanern/geschweige. Dises argument haben die Lutheraner offt geführet: die Jesuiter habens auch offt geführet; nunmehr aber wöllen sie dessen/zu jhrem vortheil/mißbrauchen. Dise dinge reimen sich nicht wol zusammen.

Was sie von jhren diensten rühmen/die sie etlichen Fürsten vñ Herren erwisen haben: so haben wir nie daran gezweyffelt/daß sie nicht fertige Leuthe/vnd zu solchen sachen tauglich seyen. Aber was ist in der Welt gefährlichers/alß ein grosser verstand/der sich befleissiget vbels zu thůn? Warzu dienet dann solch rühmen vnd pochen/auff jhre tüchtigkeit vnd genugsamkeit? Es hat niemand gesagt/daß sie narren vnd dölpel seyen. Jch halte darfür/daß sie zwar solche dienste läisten werden: aber nur den jenigen/welche/durch eine sonderbare gnade Gottes/ entweder den Papst niemalen zum feinde / oder keine sache mit dem Hauß Oesterreich außzutragen/gehabt haben. Wer aber auch nur vmb eines hällers wärth mit demselben zu streiten hat; vnd darbey disen Leuthen trawet: der můß doch endtlich/ es geschehe gleich geschwind/oder langsam / vnden ligen: dessen soll er sich gewiß versehen.

Wem die Jesuiter gute dienste läisten?

Wann es E.M. gefallen wurde/Jhro die Orationen vnd Reden fürläsen zu lassen / welche etliche Polnische vom Adel / auff jhren Reichstägen/gehalten haben; so wurde sie einen gantzen hauffen auffrühren vnd jnheimischer kriegen finden; welche/vnder den Christen derselbigen grossen Ländern/die von Mitternacht gegen Auffgang sich ziehen/die Jesuiter allein angerichtet haben: welche auch vrsächer vnd anstiffter gewesen seind/an denselbigen orten/mehrerer feldschlachten/alß in fünffhundert gantzer jahren vor zeiten fürgangen seind. E.M. ist dises dings nicht vnwissend/wann sie sich dessen erjnneren wurde wöllen. Wiewol wir einicher außländischer Historien nicht von nöten haben; die wir selbsten anderen Leuthen zu geben haben. Der exempeln seind genugsam fürhanden. Wolte Gott/daß vnsere klägten/vnd billiche vrsachen der forcht/weniger wahr weren! Aber könten wir nicht viel mehr dieselbigen doppelen; wann wir bedencken wurden/ wie jhre Regulen vnd Bullen es versehen; daß sie schweeren müssen/jhrem Generalen/ durchauß vnd in allem/gleich alß wann Christus selbst da zugegen were/zu gehorchen? Lieber aber/wann Gott selbst/mit seinem eygenen munde/vns etwas befehlen thäte; wurden wir dasselbe nicht thůn sollen? vnd wann es gleich mit dem Abraham zu thůn were/daß er seinen

sohn

sohn Isaac schlachten solte? Wer wolte dann nicht sehen; wann ein armer Tropff/der in vnderweisung vnd erlehrnung solcher Satzpuncten/von verbannung der Königen/aufferzogen/in jhre Meditation-cammer eyngeschlossen were, vnd ein anderer Varade brächte einen befehl vom Generalen; wañ der Printz/vmb dessen todschlag es zu thůn/sich in der nähe auffhielte: wer wolte nicht sehen/sprich ich/ daß ein solcher armer Tropff/der da glaubet/er wurde verdam̃t/vnd sein seele verlohren seyn/wann er seinem Generalen nicht gehorchete/ die sach von stund-an fürnemmen vnd angreiffen wurde! Gesetzt aber; daß zehen/zwantzig/dreyssig/solches zu thůn abschlägen: so můßte doch zum wenigsten einer sich finden/ der vns wäinens vnd kum̃ers genůg schaffete. Zwar ich kan nicht bey mir selbsten erdencken/ Herr König/wie die jenigen/die dise sache etwas vngestům̃er bey E.M.werden treiben wöllen/dahin fallen; daß sie jhnen nicht das für augen setzen/was sie allbereit gesehen haben: auch nicht betrachten/daß sie/vnd jhre Nachkömlingen/ in gantz Franckreich/zum ewigen spott vnd schand seyn wurden; wann sich noch ein anders dergleichen vnglück zutragen solte. Derohalben will ich dieselben gebätten haben/daß sie doch fleissig betrachten vnd gedencken wöllen: es seye nichts leichters zu verbärgen/ alß einen schandtlichen rahtschlag; vnd könne niemand in das gemůte vñ gedancken der Menschen sehen/alß Gott alleine. Warumb vermeynen sie dann/daß wir ein solch gefährliches spiel eyngehen sollen? Da aber je etliche hartnäckiger in jhrer meynung seyn wurden; (wiewol ich es nicht darfür halten will:) so wölle doch E.M.gedencken/Herr König; daß sie noch kein Jesuiter-messer mit jhrem munde erfahren habẽ; daß sie noch kein Barriere angefallen seye: es können jhnen noch vnzellig viel Vnderthanen darfür bürge seyn/wañ sie etwan der Jesuiten von nöten haben wurden: vnd daß villeichter noch etliche deren seyen/die darfür halten/ das Franckreich wurde gar zu lang von jnnerlichen kriegen růhe haben; wo nicht dise Trom̃eten/vnd dise Brandfackeln widerumb dareyn kommen. Ein jeglicher gibt achtung auff seine anschläge: ein jeglicher schawet zu seinen sachen/E.M.gebüret es/Herr König/dises ewer/vnd ewerer Nachkommenden Reyche/wider allerhand windsbraut/sturm/ vnd vngewitter/zu versicheren.

Wem nicht zu rahten/ dem ist auch nicht zu helffen.

Aber doch (sprechen sie/) erforderts der Papst/begert/vnd will solches haben. Wolte dann E.M. demselben/der in viel wege vmb sie so wol verdienet ist/es versagen vnd abschlagen? Antwort: Ja/ auff viel

Ob man allezeit thun müsse / was der Papst will?

weise vnd wege. Dann erstlich wurde der heilige Vatter die jenigen nur probieren wöllen/die E.M. eine so schädliche sache zu bereden begeren: vnd das vnder dem schein/daß er/welcher vmb E.M. gar wol verdienet seye/dieselb darunder ersüchet hette. Dann es höre allhie E.M. was ein alter Scribent sagt: Nichts gefährlichers ist/alß solche gütthaten/welche vns gleichsam alß knechte verbinden/das jenige zu thůn/was wir vns selbsten für schädlich erachten wurden. Vnd ein anderer noch schöner: Wann ich/auff eines wol-verdienten Manns erforderen/eine sache thůn wurde / die mir selbsten hoch-schädlich were: so wurde nicht allein die gnad verlohren seyn; sondern ich noch darüber billichen anlaß haben/mich dessen zu beklagen. Fürwar es ist der König in Franckreich zu einem elenden zustand gerathen: wañ er/auff keinen anderen wege vnd weise / einen guten verdienst erkennen vnd vergelten kan; alß daß er sein Königreich in brand stecke vnd verderbe.

Fürs andere; so verneine ich gäntzlich/daß solches jhre Heiligkeit begere. Sie hat Franckreich noch lieber. Sie wäißt/daß sie dises Leben verlassen müsse: dise Gesellschafft aber stätigs/durch im̃er-währenden nachsatz/verbleiben werde. Wann dise vns alßdann angreiffen wurde: so könte jener vns nicht mehr zu hülffe kommen.

Es sagte vor zeiten ein Philosophus, vnd weltweiser Mann: Auff daß du es wissest; so můß einer/der etwas will/dasselbe auch nicht wöllen können. Wer wäißt aber das nicht/daß der Papst den Jesuiten nichts versagen könne; sondern alles vnderschreiben müsse/was sie von jhme begeren? Was wurden sonst die Herren Cardinäl darzu sagen/die es mit dem König in Spanien halten; vnd deren einem guten theil er jährliche pensionen gibt? Wurden sie nicht bitterlich vnd vber die massen sich beklagen mögen: daß die Leuthe in jhren nöten verlassen wurden/welche so viel arbeit/zu erweiterung des heiligen Stůls/außstünden? Můß also jhre Heiligkeit derselben wunsch vnd begeren vnderschreiben. Nun ist aber/ein gezwungener Wille/auch gar nicht ein Wille zu nennen. Ich will noch weiters schreiten. Wann der Papst begerte/daß Valentze der Graffschafft Avinion eynverleibet werden solte: wurde es darumb geschehen? Gewißlich gar nicht. Was nun das hauptwerck vnd gantze Königreich anbetrifft/ist das nicht mehr wärth/alß zehen Valentzen?

Zum vierten/hatte ich zwar hiebevor das gelehrnet; daß die Päpstlichen Bullen/welche den Freyheiten vnd Satzungen der Frantzösischen Kyrchen zu-wider kämen/oder sonsten wider die Edicten vnd Satzungen vnserer Königen/oder wider die Erkantnussen jhres Parlaments

weren/

weren/durch die Parlaments-vrtheilen könten auffgehebt vnd zu nichten gemachet werden. Das aber hatte ich niemalen gelehrnet; daß/durch des Papsts willen/in Franckreich/die Parlaments-vrtheilẽ vmbgestossen werden könten. Was ist jhm dañ hie zu thůn? Diser sache ist leichtlich zu thůn. Man můß jhre Heiligkeit von den fürnehmsten gründen vnd vrsachen berichten/warumb es allerdingen notwendig seye/daß die Parlaments-vrtheilen vollzogen werden. Vnder denselbigen aber ist dise gar wol in acht zu nemmen/die bißhero noch nicht ist angezogen worden: daß zwar/in etlichen anderen Versamlungen vnd Gemeinden/Leuthe gefunden worden seind/die vnsinniger weise wider jhr ampt/das sie dem König schuldig waren/gethan haben; vnd den Jesuiten in nirgends bevor geben; sondern es jhnen gleich gethan haben. Hat jemand vberlaut geschryen; so seind dem anderen die Lungen vom geschrey zerrissen. Vnd dises mercken sie heutiges tages fleissig/vnd wissen/alß grosse Redner/wunderlich darvon zu schreyen. In jhren Schrifften vnd Supplicationen/seind gantze Narrationen vñ Erzehlungen hiervon; deren sum̃ vnd jnnhalt diser ist: Haben wir viel vbels gestifftet; so haben andere Geistlichen vast eben in dieselbigen fůßstapffen getretten. Aber sie sagen nicht/was die Hauptsach ist: darvor hüten sie sich; das vbergehen sie mit stillschweigen. Was ist es dann? Dises; daß/wann in anderen Versamlungen etliche/auß verwirretem gemůte vnd hertzen/der Spanischen parthey angehangen seind/es jedoch an anderen eben desselbigen Ordens vnd Standes nicht ermanglet hat/die sich der gebür verhielten/vnd jhrem König dieneten: alß zu Tours/ Caen / Rems/ Angiers/Chalons/vnd in anderen wenigen fürnehmen Stätten/welche in dem gehorsam vnsers verstorbenen Königs beharret seind. Dise redlichen/recht-Christlichen/recht-Catholischen vñ geistlichen Leuthe/widerlegten vnd stiessen vmb/auff jhren Predig-stülen der wahrheit/vnd nicht der lügen; des trostes/vnd nicht der ärgernuß; die verkehrte Lehre des abfalls/welche die Jesuiter/vnd jhre Jünger/in den rebellischen Stätten/vnauffhörlich verkündigten vnd predigten. Aber bey den Jesuiten allen mit einanderen (ô wunder vber wunder!) ist nicht ein eintziger gefunden worden: (was ist aber weniger/dann eines?) widerumb sage ich / ist nicht ein eintziger gefunden worden / der vom 1589. biß in das 94. jahr/nur ein eintziges wort fürgebracht hette; dardurch er seines Vatterlands/vnd seines Fürsten wolfahrt/zu fürderen begerte: dargegen konten sie einen Frembdling mit hohem lob nicht ge-

Warinnen die Jesuiten/ vor allen anderen Orden in Franckreich / sich vergriffen haben?

Vnder den Jesuiten/ ist einer gut/ so seind sie alle gut.

nugsam erheben/vnd die forcht seiner Herrschafft dargegen verringeren. Dieweil dann disem also ist; was kan weiters von jhnen fürgebracht werden? wer kan läugnen/daß solches eine allgemeine/sehr grosse/ abschewliche/ vnd vnsinnige Zusammen-rottierung gewesen seye? Nun aber/nachdem es vbel abgegangen/so müssen sie vns für armselige Leuthe vnd stocknarren halten; wann sie verhoffen/daß sie nachmals bey vns erhalten werden sollen: damit sie namlich/auff eine andere gelegenheit/jhren sachen bessere fürsehung thůn/vnd vns alle/zu-sampt dem Königreich/zu grund richten mögen.

Zwar/Herr König/es werden E.M. zwey ding fürgebracht; deroselben alle widergedechtnuß/ vnd empfindtlichkeit dises handels/zu benemmen. Das eine ist; daß sich dise Leuthe sehr hefftig veränderet haben: sie seyen nicht mehr solche gesellen/ wie sie E.M. vorhin gesehen; welche dieselb auff so viel weise vnd wege beläidiget haben. Das andere/das angemeldet wirdt/ist; daß/wann sie schon E.M. gern schaden zufügen wolten/sie doch selbiges nicht thůn könten. Von dem ersten/lasset vor E.M. augen das grosse Decret aufflegen vnd fürweisen/ das sie gemachet haben: Daß sie sich forthin in keine sachen vnd händel des Regiments/oder der Königreichen vnd anderer Herrschafften/eynmischen sollen. Haltet/lasset vns den tag/an welchem solch Decret gemachet seyn solle/ besehen. Sie sagen/dasselbe sey gemachet worden im 1593. jahr. Wie dann? Herr König/hat E.M. schon vergessen/daß sie/von derselbigen zeit an/ schon zwey-mal/ auff deroselben todschlag vnd mord getrachtet haben? Was ist dann das für eine vollziehung jhres Decrets? Wissen wir dann nichts von jhrer allgemeinen exception vnd außzug/ in allen jhren Satzungen: Es were dann etwas/das zu nutzen vnd wolfahrt der Religion geräichete? Welche exception sich auff alles das/was einer nur will/ ziehen vnd deuten laßt. Jedoch/wann wir zu erkennen begeren/wie gewiß sie es beschlossen haben/sich forthin nicht mehr in Regiments- vnd weltliche händel eynzumischen/vnd wie hoch sie den weltlichen Regiments-stande halten: so lasset vns nur jhre eygenen Verantwortungen hören/welche sie/vnder dem titul der verthädigten Wahrheit/ haben außgehen lassen; da sie dann diser worten sich gebrauchen: Aber was ist diser Stand für eine Creatur? Lasset vns demselben in das maul sehen: auff daß die Jesuiter sich nicht in desselben geschäffte eyndringen/noch der jenigen zorn erfahren müssen/die solchen verthädigen/ vnd darumben sich annemmen. Item: So bedencken dann dise güten Catholischen Herren/ was sie sagen; wann sie die Jesuiten beschuldigen/ daß sie sich gar zu vieler sachen annem-

Ob die Jesuiter sich nicht in weltliche Händel eynmischen?

nemmen: vnd sehen sie nur wol zu/daß sie nicht vmb jhren Stand kommen/in dem sie jhres Glaubens so geringe rechnung tragen; vnd daß sie nicht/in dem sie den irrdischen frieden vnd růhe zu verschaffen vermeynen/nicht allein denselben nicht widerumb bekommen/sondern noch darzu den frieden im Himel verlieren. Kônten sie auch vbermůtiger vnd trotziger erweisen/daß dises jhr wille sey/noch fleissiger fortzufahren/alß sie jemalen zuvor gethan haben/den Stand zu verderben vnd vmbzukehren; von dem sie doch lâugnen/daß sie jhn kônnen? Vnd das sagen sie zwar nicht ohne vrsach. Dann niemalen ein anderer gedancken in jhrem hertzen so steiff gehafftet hat; alß/daß sie alle weltliche Regimenten vmbkehren/die verachtung der Obrigkeiten pflantzen/vnd meuterey vnder den Vnderthanen erwecken môgen: wie sie sich dann auch fůr zusammen-geschworne feinde der jenigen erklâren/die den Frieden lieb haben/vnd zu fůrderen begâren. Vnd ist auch dises gar wol zu mercken; daß sie eben in derselbigen Schrifft/(damit sie die jenigen in des gemeinen Volcks haß bringen môchten/welche eweren Stand/Herr Kônig/ewere Cron/vnd ewer Scepter/verehren/) ein gantz newes Frantzôsisches wort erdichtet haben/vnd dieselben Stands-leuthe nennen. Weil jhre sturmwinde noch wâhreten/da hiessen sie vns Politische. Aber dises wort dôrffen sie jetzunder nicht gebrauchen; dann es ist zu alt worden: deßhalben haben sie ein anders geschmidet. Vnd das seind jhre stâtigen kunst-bossen. Also sihet nun E.M. Herr Kônig/wie schôn die Jesuiter solch jhr Decret zu werck richten: vnd gebrauchen sich gleichwol diser vorwehr; daß sie alles/was E.M. fůrgebracht vñ gesagt wirdt/abtreiben vñ vmbstossen môgen. Aber wer hat jemalen sagen gehôret/daß man solchen Verheissungen/vnd dergleichen jhren Decreten/geglaubet hette? Ich fůr meine person halte so viel darauff/alß wann die Seerâuber den Kauffleuthen fůrgeben/sie hetten in einer allgemeinen Versamlung beschlossen/daß sie die Seerâuberey nicht mehr treiben/noch weiters zugreiffen solten: gâben jhnen also freye macht vnd sicherheit/mit jhnen zu schiffen. Dises môchten sie die Kinder villeichter leichtlich vberreden! Vnd wer ist doch so vnerfahren in der verwaltung vnd regierung diser Welt; der da nicht wisse/daß die Jesuiter jetzund an alle sachen die hânde so viel/oder mehr/anlegen/alß sie jemalen gethan haben? Aber was wôllen wir weit darnach gehen? Vnsere allernâhesten Nachbaren erseufftzen vnder jhrer tyranney; vnd trachten eintzig darnach/auff was weise vnd wege sie sich jhrer loß machen môgen.

Jesuiter zusag/ist Strassen- vnd Seerâubern zusag.

Aber/daß ich widerumb auff mein fůrgenom̃ene rede kom̃e; Wann die

die Jesuiter widerumb hiehero zu vns kommen/vnd eyngenommen werden solten; wer wurde jhr auffseher oder gegenschreiber seyn? wer wolte vber alle jhre bottschafften vnd brandfackeln/die da heimlich in vnd durch jhre häuser schleichen/erkennen? vber jhre heimlichen rahtschläge/die da gehalten vnd getriben wurden? vber die vrtheil vnd gerichten/die jhnen zugebracht wurden? wer könte nicht sehen/ daß sie/in einem augenblick/in eben die freyheit widerumb kommen wurden; deren sie sich im 1588. jahr gebrauchet habē? Ich sage noch weiters: Wañ gleich jhre kunststücke wider ewere Würden/Herr König/bekañt vnd offenbar weren; wen vermeynet E.M. der dieselben nachgehends der Obrigkeit anzeigen vnd anbringen wurde? wer wurde sich nicht beförchten/vber der widerbringung des 89. jahrs; daß er nicht widerumb vnder derselben hochmütige tyranney gerathen müßte: besonders/ wann er sie auß einem so grossen vnd offentlichen elend widerumb gekommen sehen wurde?

Weil dann der Jesuiten Patronen vnd fürsprecher sehen/daß E.M. Herr König/ schwärlicher zu bereden seye; alß wann dieselben nimmermehr keinen bösen willen zu jhro tragen wurden: so springen sie darvon ab zu dem anderen hauptpuncten; daß sie namlich keine macht oder vermögen haben wurden/ E.M. vbels zuzufügen. Vnd damit sie zu solchem glauben E.M. desto besser vnd leichter verläiten mögen; so triumphieret der Jesuiten rede in jhren Supplication-schrifften; in dem sie E.M. victorien vnd siege hoch erheben/ vnd allerhand offentlich gehaltene lobreden/in vnsere müter-spraach verdolmetschen vnd vbersetzen. Die Menschen/Herr König/hören von natur gern zu/wann man von jhrer glückseligkeit erzellet; jtem von der weitläuffig-vnd beständigkeit jhres/vnd jhrer Nachkommenden/standes vnd würden/so zu jhrem lob geräichet/ vnd darmit verfasset ist. Zwar ich erfrewe mich/ wann ich Leuthe sehe/ die E.M. eben so lieb haben/alß jhr eygen Leben/ vnd deroselben von hertzen gewogen vnd zugethan seind; daß dieselbigen E.M. waaffen vnd triumphe/biß in Himmel hinauff/erheben. Dises verdienet die Tugend: dises ist jhr füter vnd nahrung; dises jhr aller-schöneste vergeltung. Aber/ ô Herr König/lasset vns/vmb Gottes willen/ lasset vns vor vnserer Feinden lobe hütē. Die alten Scribenten habens auffgezeichnet; daß die arglistigstē Zauberer die Leuthe mit lobē bezauberet haben. O Herr König/lasset vns vor solchen Meerwundern hüten: welche so lieblich vnseren ohren schmeichlen; auff daß sie die Schiffleuthe entschläffen/vnd in vollem schlaaff hernacher zerreissen. Herr König/

Jesuiter läcken von vornen; vnd kratzen von hinden.

König/ wann E.M. so ansehenliche worte höret / die auß jhrem munde gehen: gedencket sie nicht mehr daran / wie dero mund von einem auß disem pflantzgarten seye verwundet worden? Wann E.M. so viel blůmen der wolredenheit anhöret/kommet jhro dann nicht zu sinne/daß jhr Schůl-Rector des Barrieren hertz eben mit solchem fluß der wolredenheit angezündet habe? Sie haben / Herr König / in jhrer Supplication-schrifft / nicht vbel in acht genommen/ daß/nicht sage ich die Mildigkeit / (welche / wann sie mit dem verstand vereiniget ist/ allezeit auch lobens wärth ist; sonsten aber höret sie auff eine Tugend zu seyn;) sondern die thorechte gůtigkeit des Julii Cæsaris, von jenem Obersten der Römischen wolredenheit/ hoch erhaben seye / vnd zwey vnd fünfftzig Schlachten/welche derselbige außgestanden hatte/vorgezogen worden. Aber sie fůhren die histori nicht gar zum ende: namlich/daß er denselbigen auch/mit seiner lieblichen vnd zierlichen rede/dermassen erstaunen gemachet habe; daß er seine todfeinde widerumb heim berůffet/ vnd gleichsam zu seinen Leibs-trabanten geordnet habe: welche aber jhne hernacher mit dolchen zu tode gestochen habē; den weder der Mars/ noch seine schwester Bellona / noch viel hundert-tausend gewapneter Soldaten/beläidigen vnd verletzen hatten köñen. Leyden es E.M. daß sie dero auch eines vber das aug geben: sie werden dero eben so wenig schonen! Vnd werden alßdann eben so wol zum triumph singen/wie jener Redner; welcher hernach schrye: Wenig haben den Cæsarem mit der hand; aber alle haben jhne mit dem hertzen vmbgebracht!

Ich wäiß wol/daß E.M. antworten wirdt: Jener so grosse Keyser habe das Reych mit gewalt an sich gerissen. Aber ich gebe hinwiderumb dises zur antwort: daß ein eintziges pergament von Rom/auß der Jesuiten Lehr her/verschaffen könne/daß E. M. für einen Tyrannen gehalten werde. Welche Lehre sie noch zu diser zeit offentlich bekennen vnd růhmen; werden sie auch ins künfftig nicht verläugnen: es habe dann jhr General (so des Spaniers Vnderthan ist; wie alle vier vor jhme gewesen seind/) zuvor jhnen dispensation ertheilet/mit der cautel vnd verwahrung; jhre Lehre zu verhälen/vnd darmit jnnen zu halten/ biß sie widerumb einen fůß in Franckreich setzen. Aber dises wort wurden sie schwärlich außsprechen wöllen: daß der Papst/nach seinem ansehen vnd macht/nicht könte die Könige excommunicieren/vnd mit dem bann-stral schiessen/noch deren Vnderthanen von jhrer eyds-gelübde vnd geschworner trew ledig sprechen. Dann wie wurde einer also

alle jhre Schrifften mit einanderen reimen vnd vergleichen? Solche änderungen weren nichts anders/alß newe laster wider sie/vnd newe beweisungen derselben.

Aber widerumb auff vnser fürhaben zu kommen; so wirdt E.M. dises gesagt/Herr König: Sie seye zum besten versehen/vnd allenthalben wol versicheret; Sie werde mächtig geförchtet; gebe einen grossen schräcken von sich; alles erzittere vnder dero füssen: was dann die Jesuiter deroselben für nachtheil bringen könten? Ansehenliche wort! vnd noch desto ansehenlicher / dieweil sie zu gröstem theil auch wahr seind: je besser vns ist/vnd jhnen vbel. Aber zu aller-vorderst/Herr König/soll E.M. darauff achtung geben: daß die jenigen/welche dero gewalt so gewaltig erheben vñ preysen / sich biß-dahero in zwoen Provintzen jhres Königreichs/wider deroselben Ansehen/wider dero Edict/wider dero Parlaments-vrtheilen/auffgehalten vnd geschützet haben. Es ist mir nicht vnbewußt/daß sie/von wenig jahren her/einen schein längers auffschubs vnd verzugs außgebätten haben: aber sie haben denselbigen nicht allezeit gehabt. Vber das/Herr König/wölle doch E.M. sich erjnnerẽ; welcher massen der abgeleibte König/im monat Meyen/des 1584. jahrs/sehr wol gestanden/in der erbschafft seiner Brüdern/Vatters/ vnd Großvatters: vnd gleichwol / nach vieren jahren hernach/von den Jesuiten/auß dem Königlichen Louvre außgetriben vnd verstossen seye. Von den Jesuiten/sprich ich. Dann andere seind nur die hände vnd füsse gewesen: dise aber seind der Leib gewesen / welcher das schifflein regierete. Vnd wer solte dises alles besser wissen/ alß eben E.M. selbsten?

Damit ich aber frey herauß sage/Herr König/was ich darvon halte; vnd die rechtmässigen vrsachen der forcht weder zu groß/noch zu gering mache: (wiewol dises letstere viel gefährlicher were. Dann die beste artzney / in sachen des gemeinen Standes vnd Regiments / ist; daß man nicht zu wol trawe: deren sich E.M. offt gebrauchet / vnd sich wol darbey befunden hat.) Daß ich nun sage/wie ich darvon halte: so vermeyne ich nicht / alldieweil E.M. in leib vnd leben seyn wirdt/(Gott gebe/ daß sie noch fünffzig vnd mehr jahre vberlebend bleibe!) daß die Jesuiter jhr Spiel offentlich halten werden. Gleichwol halte ich das für gewiß; vnd wirdt auch E.M. mir hierinnen beyfall geben: daß es weder in dero / noch in jhrer Parlamenten händen stehe/zu verhinderen; daß sie nicht sänfftiglich vnd allgemachsam / E.M. Vnderthanen / jhre mey-

Wol gerahten; aber zu wenig errahten.

meynung / von vrsachen des Päpstlichen bannes/ vnd dessen kräfften/ beybringen solten/ an allen denen orten/ da sie seyn werden. Sehet demnach/ nicht ein geringes / nicht ein mittelmässiges; sondern ein grosses/ ja sehr grosses / vbel vnd vnheyl! vnd welches wol schwärer seyn kan/ alß wann E.M. vor vier jahren/ villeichter mehr/ dann zehen-mal hundert tausend Vnderthanen weren entzogen worden. O des höchstgefährlichen tages! Dises / sage ich / ist das vbel/ welches bey E.M. lebzeiten/ weil sie noch König ist/ sich begäben vnd zutragen möchte/ vnd sie nicht verhinderen könte; wann sie auch gleich den höchsten fleiß/ vnd die gröste fürsorg/ hierwider anwendete. Gedencke E.M. daß jhro solches gesagt worden seye.

Daß allerhand Regulen / Vorbehaltnussen / vnd Maßgäbungen/ E.M. fürgegäben werden; darmit werden sie nur betrogen. Vnd was mögen das für zierliche Regulen seyn? Wolan/ lasset vns die besehen/ vnd in bedencken vnd rahtschlag ziehen. Was? werden dann die Jesuiter forthin niemand mehr ansprechen? mit niemandem mehr vmbgehen? Was wirdt man dann jhrer für nutzen haben? Werden sie dann nicht die Jugend vnderweisen wöllen? Ist doch dises allein jhr fürwort; welches jhnen auch schutz haltet. (Wiewol sie/ in der wahrheit/ die guten Künste vnd Spraachen mehr / dann zum halben theil/ verlöschet vnd außgetilget haben; welche der grosse König Franciscus, der Vatter derselbigen / widerumb in Franckreich eyngeführet vnd auffgebracht hatte. Wann dargegen die vrsach im gantzen Königreich abgeschaffet wurde; so wurde solch vbel vnd vnheyl auch abgeschaffet vnd verhütet werden.) Alßdann aber wurden die Jesuiter die Jugend vnder jhrer ruten haben. Vnd durch was weise vñ wege/ vermeynen wir wol/ möchten wir allhie verhinderen / daß sie dieselbige nicht in allen denen gefährlichen Lehrpuncten anführeten/ von denen wir zuvor gesagt haben?

Jesuiter/ vnder dem schein guter vnderweisung / verderben die Jugend/ vnd die guten Künste.

Aber lasset vns eynbilden/ daß sie keine Collegia haben wurden. So wurde doch gewißlich niemand verhinderen mögen/ daß nicht alle jhre alten Brüder/ der vnrath in den Stätten/ sie widerumb besuchen solten. Vnd Gott wäißt/ was für wunderlicher wercken die newerung in Franckreich mit sich bringe! Gott wäißt/ was für auffbläser vnd vorläuffer schon allbereit ankommen seyen! Gott wäißt / wie starck sie triumph singen/ vnd jhre zeichen widerumb auffstecken wurden! Freylich wurde E.M. nicht befehlen/ daß sie jhre thüren verschlossen hielten; damit sie niemand heimsuchen möchte. Kan es auch disen Leuthen/ zu

einicher stunde/an einem fürwort der gottseligkeit ermanglen? Zu dem/ gedencke E. M. bey sich selbsten/ wie vngestüm wurden die jenigen für sie anhalten/die jhnen so wol jnn- alß ausserthalb des Königreichs schutz halten: daß alle dise Regulen/alle dise vorbehaltnussen/die sie zu diser zeit angeben/widerumb abgethan werden solten; darmit sie jhre thüre offen haben möchten? Eben die jenigen/welche dieselben jetzunder fürbringen/wurden die aller-ersten daran seyn/daß sie widerumb außgetilget; vnd den Jesuiten allenthalben widerumb platz gemachet wurde. Vnd eben das ists/welches sie jhnen heimlich in die ohren blasen: Nemet nur das an; bemühet euch nur darinnen/daß wir dise Parlaments-vrtheil stürzen mögen: vmb das vberige dörffet jhr euch nichts bekümmeren noch sorgen. Wie viel wurden sich in dise sache schlagen/wann sie gegenwertig weren; da jetzund/in jhrem abwesen/sich jhren so viel erzeigen? Alßdann aber wurde E.M. nicht mehr disen grossen schildt für sich haben; namlich die erkantnuß jhres Parlaments/welche vnwiderrüfflich seyn solle. Kan auch E.M. eine rechtmässigere entschuldigung in der Welt für sich haben/wider alles das jenige/was so vngestümiglich gesagt wirdt? Wann diser Schildt zerbrochen were; was wurde hernacher eyngebracht werden mögen/zu verhinderen/daß sie nicht an allen orten jhren fuß setzeten/wie im jahr 1588. alß allein dises/daß sie allerhand gefährlichkeiten anstiffteten? Aber/ vmb Gottes willen/warumb soll E.M. dises nicht eben zu diser zeit auch sagen? Es hat ja dieselbe noch in frischer gedechtnuß/was die Jesuiten thůn können. Hat es E.M. vergessen; so sehe sie doch nur zum fenster hinauß. Sie wirdt kaum an jrgend einem ort jhres Königreichs seyn/auß welchem sie nicht vnzällige alte gemäure von häuseren sehen möge/ welche dieselbigen durchs fewer verderbet haben; vnendtlich viel armer Wäisen/welche durch dieselbigen an bättelstab seind gebracht worden. Vnd solte das E.M. nicht zu hertzen gehen? Jch wäiß/daß es jhro zu hertzen gehet; alß die viel ein besser hertz hat. Nun heben aber derselbigen Fürbittere/E.M. bey der gurgel. Mangelt es jhro dann an armen vnd händen/daß sie sich nicht erwehren kan?

Also hat E.M. Herr König/villeichter den hundertesten theil des vnheyls; welches die Jesuiten/ bey dero Leben/vnd vor jhren augen/ anrichten wurden. Vnd wann schon E.M. dise meine Schrifft jrgend in einen winckel jhres gemaches werffen; hernacher aber ein-mal/ vnwissend vnd vngefähr/ wider darüber kommen solte: so wurde sie

doch

doch befinden vnd erkennen/daß ich die wahrheit gesagt hette. Gesetzt aber/vnd zugegeben/ daß sie weder ein wort reden/noch athem ziehen dörfften/ alldieweil sie E.M. angesicht sehen wurden! stehet es dann nicht grosser Fürsten vnd Herzen fürsichtigkeit zu/noch weiters zu forschen/vnd wegen jhres Lebens sich fürzusehen; besonders wann junge Erben fürhanden seind? Alldieweil vnsere Leiber gesund seind/Herr König/da empfinden wir sehr viel vngelegenheiten nicht; welche aber/ bey ansetzender kranckheit/zu entstehen pflegen: Also auch/wann gleichsam die gesundheit grosser Königreichen/durch zufällige sachen/angefochten wirdt/die Gott gefallet denselbigen zuzuschicken; so erzeigen sich nicht wenig böser feuchtigkeiten/ deren man/weil es noch alles wol stünde/nichts geachtet noch empfunden hatte. Dises seind eben die zeiten; dises die gelegenheiten: auff welche die Jesuiter/ gleichsam alß schiltwächter/achtung geben; vnd sie nimmermehr jhnen entfliehen lassen. Gehet es jhnen nicht im ersten anlauff ab: so wagen sie jhre kräfften das andere/ja dritte mal/auch daran. In allen sachen vberwinden sie/durch jhre hartmütigkeit. Es ist nicht allezeit einerley krafft vorhandē; noch einerley müt zum widerstand. Welche kranckheit ist schwärer/alß dareyn einer zum andern mal widerumb fallet? Da dann auch weniger mitleyden ist; wann solches durch vnsere eygene schuld geschehen ist: besonders/wann man die vrsach des vbels zuvor wol gesehen hat; vns aber nicht angelegen gewesen ist/ vns vor demselbigen wol zu hüten. Gott wölle/daß ich ein falscher Prophet seye! aber mein hertz sagt mirs zuvor; daß endtlich ein-mal dises Königreich/durch zuthün der Jesuiten/zu grund gehen/vnd in die äschen gelegt werden solle. Wir haben es schon ein-mal/ durch dieselbigen angestecket/in einer so abschewlichen brunst stehen vnd brennen gesehen; daß man dieselbe auch von ausserften Asien her hatte sehen mögen. Da hat sich ein grosser König gefunden/voller kräfften vnd erfahrung; nicht schlaffend/ alß nur wañ er wolte; eysen-mässig zu der arbeit/stahel-hart in den schlachten: der dises vbel vnd vnglück/mit einem anlauff/ gedempffet vnd außgelöschet hat. Aber Gott gibt nicht allezeit solche grossen Fürsten; vnd zwar in blühendem jhrem alter. Wer sihet dann nicht/wann dises Königreich die erste nacht vnd schlaaff vberfallen solte; daß dise brunst/ wann sie nicht recht gelöschet were/ noch schwärer/ alß jemalen zuvor/ widerumb anbrennen/ vnd vnsere kinder gantz verderben wurde? Euch bewäine ich/ ô jhr meine armen Kinder! Dann mir/für

Franckreich muß durch die Jesuiter verderbt werden.

mein person / benimmet mein fallendes alter / vnd die grawen haar/ dise forcht.

Herr König/ ich vermercke so viel/ alß wann E.M. einer in ein ohr sagte: Es ist zwar recht/ daß man E.M. also schrifftlich erjnnere; es hat auch einen grossen vnd feinen schein/ was dero angebracht vnd fürgehalten wirdt: Aber doch kan ich in mein hertz nicht fassen/ wie vñ warumb die Jesuiter E.M. so viel vnd grosse dienste anbieten wurden; wann jhre Lehr also beschaffen were/ wie wir jetzunder gehöret haben. Es mag auch wol seyn/ Herr König/ daß der/ welcher E.M. solches sagt/ es auch also glaube/ vnd auffrichtig handle: jnmassen die meisten der jenigen / die dise sache bey E.M. führen/ der wahrheit vnkundig seind/ welche ich erst jetzo bey deroselben fürgebracht habe. Dann/ wañ sie dieselbe wußten vnd verstünden; sie wurden nicht mit wenigerem ernst bitten vnd anhalten/ daß E.M. auff die vollziehung jhrer Parlaments-vrtheilen drunge; alß vngestüm sie heutiges tages seind/ daß sie dieselbigen brechen vnd stürtzen solle. Derowegen bringe ich nun die erklärung dises handels/ auß dem wahrheits grund herfür. Herr König/ alß E.M. die Jesuiter jhre so grossen / so prächtigen/ so zierlichen/ so honig-süssen Supplication-schrifften/ vberräichet haben; da stünde E.M. vberauß wol mit der Päpstlichen Heiligkeit. Was hetten sie dañ für eine vrsach gehabt/ die sie verhinderet hette/ E.M. jhre dienste zu versprechen? Was hetten sie anders zu sagen gehabt? Solten sie sich nachmalen gerühmet haben/ daß sie E.M. geschworne vnd tod-feinde gewesen weren? Were dann dises der weg/ widerumb nach Paryß zu kommen? Aber / Herr König/ hat E.M. es gemercket: wiewol solche Supplicationen vber die massen lang vmbschweiffen; daß sie doch dise hauptfrag/ disen streitigen knopff/ disen so gefährlichen felsen vnd anstoß jhrer Lehr / nicht fürgebracht noch angerühret haben? namlich/ Ob sie nicht glauben vnd lehren/ daß der Papst die Könige in den Bann thůn/ vnd seine hand an deren Cronen legen könne? Dises ist der gewisse grund vnd fundament aller deren Mord-thaaten / die in Europa begangen oder angestellet worden seind: dises ist die brunnquelle alles jamers vnd elends/ das wir erlitten haben/ von der zeit an/ da dise vberauß-schandtliche Lehr so fräfenlich ist außgesprenget worden. Dahin / jhr guten vnd gewaltigen Redner/ dahin haben jhr kommen sollen: nicht aber lange erzehlungen machen von dem gehorsam/ welchen von natur die Vnderthanen jhrem König schuldig seind. Freylich ein grosser handel!

Jesuitisch fundament jhrer Mord-lehren.

Aber

Aber was? seind jhr nicht allezeit/mit ewerer exception vnd außzug/ fertig? Welcher dann? Mit diser namlich; Wann nur die Könige nicht vom Pabst in den bann erkläret seind; alß der alle Vnderthanen/von jhren eyds-pflichten/vnd gethaner huldigung/absolvieren vnd widerumb loß sprechen kan. Dises ist der endtliche haupt-punct in diser sache. Antwortet vns gerade zu/vnd brauchet keines vmbschweiffens: Ob es wahr seye/daß jhr dise exception vnd außzug ståts an der hand habet; oder ob es eine zugelegte lästerung seye? Aber was bringe ich die zeit zu/jhre meynung vber diser sache zu erkundigen? Sehet da jhre bücher/voll dises jnnhalts! Dises einige schreyen sie; dises einige singen sie. Auß was für einer anderen brunnquellen ist das vbel hergeflossen/welches wir erlitten haben? Seind wir dann gar der sinnen beraubet? Wer hat es dann gemachet/ daß der Bañ wider den abgestorbenen König/im jahr 1589. in Franckreich platz fande/vnd oberhand behielte? Welcher/wann es ohne die Jesuiten gewesen were/gewißlich nicht mehr wurde gegolten haben/alß der im 1591. jahr zu Tours; da dise schwartzen/vnd von den Außländeren erkaufften seelen/die Jesuiter/nicht zugegen waren. [Da dann des Papsts Gregorii, des vierzehenden/Bullen vom ersten Mertzen des 1591. jahrs/ durch das Parysische/damalen zu Tours residierende/Parlament/ alß auffrührisch/vnd der freyheit der Frantzösischen Kyrchen auffsetzig/ ja gantz schädlich/verdamet/vnd durch den hencker offentlich verbrent; vnd darüber ferners befohlen worden ist/daß derselbe Päpstliche Gesandte vnd Bullen-trager/Marcellinus Landrianus, wo der jmmermehr betretten wurde/alßbalden nidergelegt/vnd gefänglich angenomen werden solte. Geschehen den 5. Augstmonats/des jetzgesagten 1591. jahrs.]

Sehen wir aber nicht/daß es so fert seye/daß die Jesuiter solche jhre Lehre verläugnet hetten; daß sie dargegen noch darüber sich gerühmet haben/ auch nach jhrer verjagung ins elend: jnmassen ich bald von anfang erwisen habe. Oder vermeynen wir wol/ daß sie so vnerfahrne Leuthe seyen; daß sie/ mit jhren Supplication-schrifften/sich selbsten also verstricken solten? Fürwar sie wurden jhre Redners-kunst nicht wol gestudieret haben: alß welche da befihlet/die jenigen gegenwürffe mit stillschweigen zu vbergehen/auff welche man keine antwort gibet. Auff solche hat der Läser oder Zuhörer nicht allezeit fleissige achtung; sondern sie werden vergessen: vnd ist also genüg/wann nur auff das jenige geantwortet wirdt/daß demselbigen nahe verwandt scheinet. Ist aber auch jemalen einem Redner seine kunst besser abgegangen/alß dise den Jesuiten? Wer hat E. M. dessen berichtet/daß sie dise grosse vnd wich-

Jesuiter haben die Rhetoric nicht vbel studiert.

wichtige hauptfrag mit stillschweigen vbergegangen haben? hat auch jemand E.M. vermeldet/ daß die Jesuiter zu kindig im reden seyen? daß sie nicht gut Frantzösisch reden? daß sie jetzunder gute wort geben/ weil man wol mit dem Papst stehet? Aber sie hüten sich auffs aller-fleissigste/ das jenige zu reden; was sie wol reden wurden/ wann vns Gott dermassen plagen vnd straffen solte: daß/ nachdem er disen heiligen Vatter wurde zu sich genommen haben/ er vns von Rom auß jrgend einen Bonifacium den achten/ Benedictum den dritten/ oder Julium den zweyten/ gäbe: welcher einen Bannstral vns zuschickete/ gleich den anderen/ welche jhre stralen wider vnsere aller-Christlichsten/ höchst-Catholischen/ vnd ersten Könige der Christenheit/ geschossen haben. Auß jhren bücheren/ auß allen jhren handlungen/ vnd auß so vielen jhren predigten/ Herr König/ haben wir erkennet: daß/ wo jhnen glauben zugestellet wurde/ sie/ auff dergleichen gegebenen anlaß/ E.M. oder dero Nachfahren/ zu einem König ohne Vnderthanen/ zu einem erblosen Herren/ zu einer privat-person/ zu einem sonderbaren/ verflüchten/ abschewlichen/ elenden/ vnbleiblichen/ endtlich zu einem solchen Menschen/ machen wurden; zu dergleichen sie E.M. vnd den verstorbenen König/ verhoffet hatten zu machen/ vnd in der thaat wurden gemachet haben; wann alle Catholische in Franckreich gut Jesuitisch gewesen weren. Inmassen dann allerdingen/ solches zu wegen zu bringen/ die rahtschläge gegeben werden/ durch die widerberüffung diser Leuthen: auff daß sie namlich disen gewissen glauben lehren/ vnd in die hertzen der Jugend stecken; daß so wol E.M. alß dero gantze Posteritet vnd Nachkommenden in ewigkeit/ durch eine eintzige Päpstliche Bullen/ auß dem thron des heiligen König Ludwigs abgestossen werden möge.

Aber was bedarff es grosses beweisens; da doch exempel vorhanden seind/ welche E.M. am aller-nähesten berühren? Herr König/ es hat E.M. die erkantnuß vieler historien jhro zu wegen gebracht: ich hab sie selbst solche historien erzehlen gehöret; welche jhren vielen vnbekant waren/ die sich doch selbsten viel zu wissen beduncktten. Vnd da schon E.M. villeichter niemalen mehr/ alß nur eine eintzige/ gelehrnet hette; so wurde es dise gewäsen seyn: welche ich/ jedoch kürtzlich/ erzehlen will; dieweil sie E.M. auß der gedechtnuß entfallen seyn müß. Im jahr 1512. war es das neun vnd zwantzigste jahr/ daß Königin Catharina des Königreichs Navarren erblich genosse; welches jhro/ durch absterben jhres Brüders Francisci Phœbi, heimgefallen war/ auß nachfolg sehr vieler

Histori vom Königreich Navarren.

Köni=

Königen/desselben Vorfahren. Achtzehen jahr waren verflossen/von dem an/daß sie mit Johañ Albret/jhrem Ehegemahel/zu Pampelone gekrönet war. Gott hatte jhro einen Sohn gegeben/beneben dreyen Töchteren. Das Königreich hatte/durch jhr reichthumb vnd macht/dermassen floriert vnd gegrünet: daß es allezeit die Castilianer vnd Arragonier glücklich vberwande. Sie gebrauchten sich gutes friedens/beneben denselbigen/auch einer sehr hohen vnd alten verbündtnuß/mit dem Königreich Franckreich; vnd waren vnserem König Ludwigen dem zwölfften/einem grossen König vnd Kriegshelden/sehr lieb vnd angenehm; endtlich/scheinete es nicht/daß gantz Europa/dieselbigen anzugreiffen/auch nur wurde gedencken dörffen. Gleichwol hat der Papst/durch haß der Frantzosen getriben/wider dise Könige seinen Bannstral schiessen lassen; jhre Vnderthanen von deren eydes-pflicht vnd huldigung loß gesprochen; vnd derselben Königreich einem jeden/der es zu erst eynnemmen wurde/preyß gegeben: wie dann solches die gewohnliche formul ist. Eben in derselbigen Bullen wirdt der Bannstral auch wider vnseren König geschossen; wie dann schon zuvor auch geschehen war. Was geschahe aber? Von den Frantzosen hat auch nicht einer jemalen gewancket: dargegen aber/(vñ hie mag sich E.M. Herr König/wol verwunderen/vber vnsere gůte art/vnd natürliche zuneygung gegen vnseren Königen; eh wir etwas von diser Jesuitischen Lehr geschmecket hatten: welche sach noch augenscheinlicher beweisen vnd zeigen kan/daß solche wunde E.M. Königreich/eben durch dise Leuthe geschlagen worden seye:) dargegen/sprich ich/haben alle vnsere Voreltern/keinen außgenommen/zweyfachen můt vnd hertz zusamen gesetzet/daß sie jhrem König dienen möchten; ob gleich Papst Julius, der von zorn gegen demselbigen brañte/darüber die zähn zusammen bisse: vnd haben jhre liebe gegen jhrem Fürsten dermassen erweiteret vnd ergrösseret; daß sie kaum glaubten/er were gesund/wann sie jhn nicht sahen; daß sie jhn auch jhren Vatter/jhren Erhalter/jhren besten König/nenneten. Ist jhme also endtlich/von derselbigen zeit an/der Name des Vatters seines Volcks/geblieben; vnd wirdt jhme auch wol in ewigkeit verbleiben.

Im gegentheil aber/was hat sich mit dem Königreich Navarren zugetragen? Der König vnd die Königin/haben die Stände nach Tutel zusammen berůfft: da ward geschlossen/daß man/vngehinderet des Papstes bannstral/demselbigen auch biß zum tode dienen/vnd hülffe

thůn solte. Sihe aber/da finden sich alßbalden auffrůhrische Leuthe/ meutmacher/verschwender vnd banckerottierer; die sich newer sachen befleissen/vnd nimmermehr kårglich den mantel der Religion jhren faulen sachen fůrhencken; welche allein/da man jhnen glauben wurde/ gar gut Catholisch seind. Dise fiengen an/vnder dem gemeinen Volck eben dise Lehr außzusåyen/welche ich zuvor erklåret habe; vnd wir nachgehends erfahren haben/daß sie auch in Franckreich/durch dienst der Jesuiten/gesåyet vnd gepflantzet worden seye. Was ist dann geschehen im Kônigreich Navarren? Dise auffrůhrischen Gesellen haben alle andere schlåfferig gemachet/vñ jhnen hånde vnd fůsse benom̃en; theils durch fůrwendung der Religion/theils durch forcht der bedråwenden auffrůhrischen: also daß/Herr Kônig/E.M. Vrvranherr vnd Fraw/ in mitten jhrer Vnderthanen/ohne Vnderthanen; vnd durch mitten der Kriegsordnungen/ohne Soldaten/befunden worden seind. Endtlich/ist niemalen ein so schåndtlicher/so verschåm̃ter/vñ erbårm̃dlicher abfall vnd verråhterey/gewesen: also daß sie gezwungen worden/jhre vier Kinder (auß deren einem/E.M. Herr Kônig/jhr herkom̃en hat/) an die hand zu nemmen/vnd sich mit der flucht in Franckreich zu salvieren. Vnd hat also ein eintziges pergament von Rom auß/in einer stund lang/das außgerichtet; was gantz Arragonien/vnd gantz Castilien/in tausend jahren/nicht wurden außgerichtet haben. Wann ein Kônigreich verlohren wirdt/nach verlierung dreyer oder vieren gewaltiger feldschlachten; (welches anderen vnzalbaren auch wol widerfahren ist;) da ist zum wenigsten noch etwas trostes darbey. Wann aber ein Kônig sehen můß/daß er auß seinem Kônigreich verstossen seye/da seiner Vnderthanen keiner kein schwerdt darwider zucket; vnd das vnder dem schein der Religion vnd Gottseligkeit; solches vbertrifft allen zorn vnd vnwillen/alle verwůstungen/vnd allen anderen jamer vnd elend/das bey Menschen erdacht werden mag.

Im folgenden 1513. jahr/hat vnser Kônig/auß billichem zorn bewogen/ (weil er sahe/daß selbiger Kônig vnd Kônigin/ vmb seinet willen/jhres Kônigreichs beraubet weren/) einen heerzeug versamlet; vnd ist darmit vber den Roncevall/stracks auff Pampelonen zu/gezogen: welche Statt er so hefftig belågeret hat; daß/auff der seiten der Insul Villiers vnd Canna/die Fahnen schon auff den mauren der Statt ståcketen: welche aber so dapffer vnd mannlich verthådiget warde; daß der Kônig/vngeschaffter sachen/darvor abziehen můßte. Nach acht jahren/

jahren / hat König Franciscus, auff bitten vnd anhalten Heinrichen Albrets / Königs von Navarren / einen anderen heerzeug hineyn geschicket; welcher die Statt Pampelonen zwar widerumb eynbekommen hat; die aber bald widerumb ist verlohren worden.

In disem Krieg hat sich der Ignatius Lojola dapffer gebrauchet; vnd ist einer auß den Hauptleuthen vber die Spanischen fahnen gewesen: hat sich aber also gehalten / daß es jhne den einten fůß gekostet hat; vnd der andere fůß / durch eine wundē / lahm gemachet worden ist. Diser Hauptmañ ist der Jesuiten anfänger vnd Vatter. Nun sehet / Herr König / ob nicht die Jünger den fůßstapffen jhres Meisters wol gefolget haben? vnd ob sie nicht jhren brennenden fleiß vnd eyfer gegen dem Castilianischen Reych; dargegen den äussersten hass wider Franckreich / meisterlich vnderhalten vñ fortgepflantzet haben? Jhr Ordensstiffter hat sehr darzu geholffen / daß die in Navarren vnder dem Castilianischen joch verbliben: sie aber / seine Jünger / haben die freyheit des gantzen Franckreichs / auff das spiel einer eintzigen Schlacht / gesetzet. Einer eintzigen Schlacht / sage ich. Dann wir konten nicht ein einige Schlacht verlieren / Herr König; daß wir nicht E. M. verlohren hetten / die da nimmermehr eine andere zuflucht / alß zu den fahnen der Lilienblůmen / hat haben wöllen. Wann aber E. M. were verlohren gewesen: wer sihet nicht / daß Franckreich gebliben seyn wurde / wie Navarren auch; namlich in knechtschafft vnd gefängnuß vnder dem Castilianischen joch / biß zu den růdern vnd banden? Was noch mehr? Diser Gesellen Stiffter / ist einer auß den Hauptleuthen der Spanischen besatzung / zu Pampelone / gewesen. Seine Jünger aber / haben drey jahr lang / zu Paryß / eine Castilianische besatzung gehalten / vnd verthädiget. Aber dises alles ist noch nichts gegen dem / was ich jetzunder sagen will. Dises Lojolæ Jünger / dieweil sie durch ein scharffes Vrtheil zuvor gesehen / daß desselbigen Königs vnd Königin / welche so jämerlich auß jhrem Erb-königreich verstossen worden / Vrvrenckel / dermalen eins / den Castilianern schröcklich seyn wurde; so haben sie gethan / was den zusammen-geschwornen höchsten haupt- vnd tod-feinden jmmer zu sinn kommen kan: damit sie dise auffwachsende Zucht verderben möchten. Vnd alß sie sahen / daß gleichwol dieselbige / wider den willen jhres grimmes / auff den Thron des heiligen Königs Ludwigen erhaben seye: da haben sie / beydes die forcht / vnd jhre anschläge / wider jhne vnd sein Reych / gedoppelt; vnd eben das gifft / welches vor

Ignatius Lojola, ein Spanischer Soldat.

zeiten das Königreich Navarren verderbet hatte / aber niemalen in Franckreich/alß durch dise künstliche vnd fräfele Apothecker / eyngebracht werden konte/häuffig vnder sein Volck außgegossen.

Nichts von disem allen konte demselben Erben der Königin Catharin vnbewußt seyn: vnd gleichwol wäiß ich nicht/was für ein eynfluß/ oder was für ein vnvermeidenlich vnglück/so wol vber die Frantzosen/ alß vber die Navarrer/verhenget seye/das jhne beredt habe/eben dise des Lojolæ Jünger in seinem Königreich zu behalten; darauß sie doch offentlich/durch seine Parlamenten/seind bandiert vnd vertriben worden. Wer hette eine so vnerhörte sache jemalen glauben sollē? nachdem in der Löwenhaut so lang ist gestritten worden; daß er sich erst jetzunder/durch die Fuchshaut betriegen zu lassen / ergeben wurde? Es wirdt aber nicht zu allen zeiten ein Papst Julius der zweyte gefunden! Dem ist also: es seind aber auch nicht allezeit Königreich vorhanden/die man verlieren könne. Man hat nicht so vieler von nöten; es ist ein eintziger Julius genug: wann er nur die Frantzosen so wol darzu vorbereytet finden wirdt/ alß die Navarrer gewesen seind. Herr König / E.M. wölle mit allem fleiß erwägen / was ich bald sagen werde. Die Excōmunication vnd der Bañstral des Papstes Sixti, hat Paryß/Lyon/Tholosen/Marsilien/ Amiens/Narbonen/Orleans/Bourges/Nantes/Troyen/Dision/ vnd andere vnzalbare Stätte/ zum abfall gebracht. Was will E.M. von den Jesuiten sagen? Seind sie nicht dapffere Soldaten vnd geschwinde Leuthe? Wañ sie/ jnnerthalb dreyssig jahren so weit gekom̃en seind: was wurden sie forthin thun / nachdem sie so viel Gewissen bewegt / vnd so viel junger Gesellen vnderrichtet haben/ welche von tag zu tage nach ehren strebeten? Warumb seind/in den gemeinen Versamlungen / vast alle alten / gute Frantzosen; die jungen aber vast alle/ E.M. feinde / erfunden worden? Warumb haben wir so offt gesehen/ daß der Sohn sich des Vatters vrtheil gantz vnd gar widersetzet hat; alß nur/dieweil die alten die Jesuitische milch gar nicht gesogen hatten?

Jesuiter seind stiffter alles vnfriedens in Franckreich.

Aber geliebt es E.M. Herr König/die frechheit diser Leuthen zu erkennen; dardurch sie sich rühmen / daß solche grosse vnd abschewliche wunde / in den hertzen ewerer Vnderthanen/ von jhnen seye geschlagen worden: welche sie auch noch täglich vermehren / schaben / vnd weiter machen? so wölle dieselb jhro allein die worte widerumb zu gemüt führen lassen; welche ich zuvor auß jhren Verthädigungen außgeschriben habe. Vnd eben darumb / sagen sie/sehen wir/daß das schwerdt/wider die person

son vieler Königen / in vielen Königreichen / gebrauchet worden seye: welches wann es nicht allezeit nutzlich ist gebrauchet worden; so hette es doch wol nutzlich gebrauchet werden können / wann die Underthanen recht darzu vorbereytet gewesen weren. Ist das nicht eben so viel / alß wann sie allhie außdrücklich schryen? Vor zeiten seind die Frantzosen nicht recht vorbereytet gewesen / jhre Könige zu verlassen / so bald sich der donner des Bannes hören liesse; sondern sie haben viel mehr dargegen jhren fleiß gegen denselbigen gedoppelt: wir aber hatten / in dreyssig jahren / einen guten vnd grossen theil derselbigen so wol vorbereytet; daß wenig gefählet hette / wir hetten den sieg darvon gebracht. Wann wir nun / durch vnsere kunststücklin / vnd durch so mancherley com̃endation- vnd intercessionschreiben / von allen orten her / vns noch ferners daselbsten werden versicheren können: so wöllen wir der Frantzosen gemüter so fein zubereyten; daß wir / bey dem anderen anlauff / wol einen vollkommenen triumph singen mögen. E. M. Herr König / wurde sich freylich / (hindersich auß /) vmb die Posteritet vnd jhre Nachköm̃lingen / gar wol verdienen: wann sie dieselbigen also jämerlich dessen wille vnd wolgefallen vnderwerffen wurden / welcher der erste / wañ er auff den heiligen Stůl zu sitzen käme / der Spanischen partey anhienge; in dem / daß sie dise Gesellen widerumb eynsetzen wolte: welche in jhrer frechheit vnd hochmůt so weit gekommen seind / daß sie nicht allein dise meuterische vnd auffrůhrische Lehre außspreyten; sondern noch deren sich růhmen / dieselbe mit lauter stimme außschreyen / vnd an allen orten vnd enden befürderen. Also wurde das werck befürderet werden! Vnd warzu dienet / Herr König / das vielfältige liebkosen / darmit E. M. dero jungen Sohn in der wiegen empfahet: wann sie eben zu derselbigen zeit solche bauwleuthe eynlassen / die bald gewaltige Schlösser in Franckreich auffbawen wurden; daß / auff den ersten Trommeten-schall vnd Lärmen-geschrey / desselben Vnderthanen so erschrocken vnd krafftloß gemachet / vnd so wol vorbereytet weren / alß im jahr 1512. die Navarrer gewesen seind? Ist dann dises E. M. nicht genug / daß deroselben / durch dise Lehr / Pampelonen genommen worden ist; es werde jhro dann / durch dieselbige / auch Paryß auß den händen gerissen?

Es erbieten sich zwar die Jesuiter / in jhren Supplication-schrifften / sie wöllen E. M. bürgen stellen; welche deroselben / vnd den jhrigen / allen schaden abtragen sollen. Aber / Herr König / dises ist mir bißdahero ein vnerhörtes gewesen; daß man / in sachen ein Königreich betreffend / bürgen stellen solle. Dann / für welche Richter werden dieselben

Wölle bürgen stellen / daß sie in Franckreich gut thun wöllen.

citiert vnd erfordert werden mögen; wann einer verjaget/vnd verjrtet/ auff dem Erdboden herumber schweiffen müß? Gleichwol müß man die sach accommodieren vnd vergleichen! Nun so lasset vns mit solchen versicherungen zu frieden seyn; wann sie nur tüchtig vnd genugsam seind: sonsten ist es alles vergäbens. So lasset vns dann sehen/welche/ vnd was es für seyn werden. Bey E.M. Vnderthanen/Herr König/ wirdt keiner reich vnd vermöglich genug seyn: dann eines solchen güter wurden wol nicht der tausendeste theil der summen seyn mögen/vmb welche man versicherung thůn müß. Bey den Außländischen/wen wöllen sie für genugsam dargeben/der für das Königreich Franckreich versicherung thůe? Jch sehe wol/ Herr König/ was es ist. Der bürg/ den sie E.M. geben werden/vnd der/für jhr trew vnd fleiß zu dero dienste/versprechen solle/ist der König in Spanien; welcher seinen Leib/für jhren Leib/zu pfand eynsetzen wurde sollen. Der ist so reich/so vieler Landen Herr; vnd hat Franckreich so lieb! warumb wolte jhn dann E.M. außschlagen vnd verwerffen?

Die Ehrensaul zu Paryß/muß vmb der Jesuiten willen widerumb nidergerissen vnd geschlissen werden.

Vnd so viel von den versicherungen. Nun wolan/lasset vns auch auff die vberigen sachen kommen. Was wirdt aber mit der saulen geschehen/Herr König: welche/vor disem ewerem Königlichen Hofe/das zeichen in marmelstein gehawen vor sich traget/für vnsere Nachkommenden/des fleisses vnd der zuneygung/darinnen alles dises grosse Volck brennet/gegen seinem frommen König/gegen seinem grossen König/seinem Erlöser; der eben in demselbigen jahr/das Spanische joch jhme ab seinem nacken abgenommen hatte? Eine mehr-geehrete vnd herrlichere saul/alß des Trajani vnd Antonini gewesen; so mit den jahren gestritten/ vnd der vnsterblichkeit gewidmet waren! Werden E.M. dieselbe noch stehen lassen; wann sie dem allerdingen zu-wider thůn werden/was sie selbst in jhrem Parlaments-vrtheil gesetzet haben/vnd dero zu ehren dareyn ist gehawen worden? Was werden die jenigen sagen; die das widerspiel dessen/was sie läsen/sehen werden? Jst dises der grosse vnd gewaltige Parlaments-raht des Franckreichs? Es seind zwar seine Vrtheilen in marmel eyngegraben; aber in der thaat verachtet/vnd werden mit füssen zertretten. Fürwar ein hoch-schändtliche sach! Was sollen wir dann thůn? Wir sollen schon jetzunder gehen/ vnd die saule vmbkehren. Was? Vmbkehren? Solte auch wol ein solcher vnglückseliger Mensch in der Welt seyn/der E.M. solchen abschewlichen raht an die hand geben wölte: daß jhr selbst/Herr König/

die

die Triumph-zeichen ewerer so grossen vnd stattlichen victorien vnd siegen/vmbwerffen; vnd ewere gedechtnuß mit forcht vnd kleinmütigkeit besudlen sollet? Auff daß/gleich wie wir den jenigen für den ersten auß vnseren dapfferen Königen auffzeichnen/der das joch des Römischen Reyches zerbrochen hat/darunder das arme Franckreich so lange jahr sich ermüdet hatte; also E. M. in den Historien/dargegen für den ersten auffgezeichnet werde/der sich/auff einen Römischen befehl/hette schröcken lassen; vñ selbst seine Lorbeer-kräntze abgerissen/seine Palmzweige wälck gemachet/vnd die gedenckzeichen seiner gewaltigen thaaten/vnd seiner gütthaten gegen seinem Königreich/vnd seiner Statt Paryß/welche da ist die residentz dises grossen Reychs/ein ehr des gantzen Europę/vnd ein wunderwerck der Welt/also jämerlich darnider gerissen hette. Ey/was wolte doch der Jesuiten General mehr wünschen können? Wañ ein grosse Spanische Schlachtordnung/von den jhrigen/vnd den vberbliebenen von jhren sechzehen Männern/dahin begläitet/gantz mit einandern/durch ein eyngeschossen loch der mauren/in die Statt Paryß eynziehen solte; wurde sie nicht den anfang/von abbrechung diser säulen/machen? Herr König/solle dañ Franckreich/vnder ewerer regierung/vnd auff eweren befehl/eine solche grosse schmaach leyden; vnd eine so grosse schand-thaat/alß jhme jemalen von dem Castilianischen hochmůt begegnen vnd widerfahren könte?

Herr König/wann den anderen tag/nach E.M. glückseligen bekehrung/ein Engel vom Him̃el in die Kyrchen zu St. Dionysii hette kommen sollen; welcher deroselben die Statt Paryß gezeiget/vnd gesagt hette: Die Jesuiter/vnd die Spanische besatzung/die sie in diser grossen Statt geleget haben/vnd noch dariñen vnderhalten/durch jhre Predigten/die sie zu dem Volck thůnd; dise allein verhinderen E.M. eyngang in dieselbige: alle redliche Leuthe dariñen habẽ ein verlangẽ nach E.M.: die wirdt auch/wider den willen diser Schandtbůben/vñ zwar in kurtzem/dareyn eynziehẽ: Nach neun monaten werden sie sich bemühẽ/daß E.M. vmbgebracht werde; aber doch nicht zu werck richten mögen: der grosse Gott wirdt von oben herab den stich abwendẽ/vñ verschaffen/daß der Mörder bekeñe; die schandtliche Lehr der Jesuiten/vñ jhre täglichen reden/die sie wider E.M. halten/haben jhn verläitet/vnd zu dero mord angetribẽ: Gott wirdt auch gnad geben/daß solche erklärung noch ferners/durch schrifften/vnd durch jhre eygene hand/bewisen werde: darumb werden sie alle ins elend verschicket werdẽ: E.M. aber/werden sie/
nach

nach siben jahren/widerumb eynsetzen/zu vmbkehrung jhres Königreichs/vnd verwüstung jhres Hauses vnd Geschlechts. Wann/(sprich ich/) Herr König/ein Engel vom Himmel E.M. dises alles vorgesagt hette: wurde sie auch solche rede für wahr gehalten haben? Zweiffels ohn/gar nicht: so gar wurde diser letste hauptpunct/so an E.M. willen hanget/sie für vngereimt geachtet haben. Schawet aber doch/so es euch beliebet; schawet/wie wenig es gefählet hette/daß E.M. solch vbel begangen/vñ des vngemachs so bald vergessen hette/welches dise Leuthe jhro zugefüget haben/vnd noch täglich zufügen können: welche vnsere alten Könige darumb Rebellisch heissen/daß sie jhre Königliche Zierden vnd Cronen/nicht gleich auff das erste geräusche der Bannstralen/so wider sie außgeschossen waren/auff den boden geschmetteret haben: vnd welche disen/auß jhrer vnsinnigen Lehr herfolgenden puncten/vnsäglich vielen vnder dem gemeinen Volck beygebracht/vnd sie vberredt haben; daß vnser verstorbener König ein Tyrann vñ Rebell gewesen seye: welches jhme auch gewißlich den blůtigen tod gebracht vnd verursachet hat.

Herr König/stellet jhr euch nicht vor augen das lange/bläiche/mit gedancken vnd traurigkeit behafftes bildniß solches grossen Printzen/ewers besten Bruders: wie dasselbige war/alß er verwundet/vnd naß von blůt/seinen vätterlichen fleiß vnd fürsorg/biß in den letsten athemzug/euch bezeugte; alß er euch/mitten in seinem feldläger/welches gantz von zähren troffe/vnd vor rachgierigkeit schnauffete/vmbfienge vnd in seine arm name? Nunmehr ist er im Himmel/vnd selig/für des Vatterlands freyheit/vnd die freyen Leuthe auß dem gefängniß zu erlösen/gestorben; vnd schawet auff ewer thůn vnd lassen. Was? daß E.M. jhres Parlaments-vrtheilen zu nichten machen solte? die da wider seine mörder ergangen seind: welche jhn/alß er noch lebte/mit einem messer haben metzlen lassen; vnd nach seinem tode erst recht gleichsam mit jhren dolchen zerstochen haben/in dem sie in das gantze Europam außgeschryen: Eben auff den tag/an welchem er befohlen/vns von Bourdeaux außzustossen/ist er vom leben gethan worden. Man sagt/er hette befohlen/daß wir alle bey St. Macarij zusammen eyngesperret/vnd daselbsten ermördet werden söllen; wo nicht er zuvor vmbgebracht were worden. Herr König/es ist nicht nur ein Jesuiter; sondern es ist der gantze leib der Jesuiten/alle Jesuiter seind es/welche in jhren jährlichen vnd offentlichen Brieffen/durch gantz Europam/disen triumph singen. Was sag ich aber von Europa?

ja

ja durch die gantze weite Welt/in jhren newen Wohnungen: da sie sich nun die grausamen verrichtungen jhrer hochgefährlichen Lehrpuncten rühmen; da sie zum siegzeichen darstellen das blütige hembd vnsers abgeleibten Königs/alß einen stoltzen raub von dem ersten König in der Welt: gleichsam alß were derselbe vom Himmel herab mit donnerkeylen getroffen worden/welche aber sie wider Franckreich zu schiessen verschaffet haben; da dieselben/vor jhrer ankunfft/niemalen einiche kräfften gehabt hetten.

Wolte dann E. M. Herr König/vns den noch-vberigen trost auch benemmen? Nämlich das einige merck-vnd gedenckzeichen/daß vnsere Nachkom̃enden/von dem mord vnsers abgeleibten Königs vnd Herren/haben möchten? O mein armer Herr! O du armseliger Printz/mein Herr! Hab ich je nichts anders gekönnet; so habt euch doch zum wenigsten dises letzte wäinẽ/dise allerletzsten zähren/ewers demütigsten Dieners vnd getrewesten Vnderthanen. Villeichter werden auch noch die seufftzen erfolgen/mehr dann zehen-mal-hundert-tausend Frantzosen/welche mich läsen werden; wo nicht zu diser vnserer/jedoch gewißlich zu den künfftigen zeiten. Dann/warumb solten meine kluxer/meine seufftzen/nicht so lang währen; alß lang redliche Frantzosen auff der Erden seyn werden? Herr König/wann vnsere Vorelteren dise vergifftete Lehr/von dem Päpstlichen bann/vnd gewalt die Königreiche zu verwenden/gefasset hetten: so wurde dise grosse nachfolg nicht biß auff E. M. gelanget; sondern schon vor längsten eweren Vorfahrẽ auß den händen gerissen worden seyn. Die vertreibung der Jesuiten/ist der vndergang diser schandtlichẽ Lehre: der vndergang aber diser Lehre/ist das Leben/Ehr vñ Herrlichkeit ewers königlichen Hauses. So jemand bey E. M. darwider reden wurde; die begeren dasselbige auff der erden darnider ligend zu sehen. E. M. hat die sach in jhrer hand: vnd weil sie dieselbe hat/vnd nicht raht schaffen wirdt; so kehret sie selbst die fundamenten jhres Königreichs vmb/die sie doch ampts halben bestätigen solte. Eines großmütigen vnd gewaltigen Königs hertz lasset sich nicht allein im Krieg sehen; wann er zuvorderst an der grimmigen Schlachtordnung seine adeliche Ritterschafft anfrischet; wann er mit vielerley fäderen allenthalben vmbstecket ist/damit jhn die Feinde sehen mögen; vnd er also jhre mannheit/vnd einen wald von spiessen/herfür locke; welche er bald/gleichsam mit einem donnerknallenden anlauff/anfalle vnd darnider lege; sondern es erscheinet noch viel mehr/

Herꝛ König/in weißlicher berahtschlagung vñ verꝛichtung grosser vnd wichtiger Reichsgeschäfften. Da solle sich seine klůgheit vnd fürsichtigkeit sehen lassen: aber alle forcht des mißfallens/aller schꝛäcken der beschwärlichkeit/so jhme darüber zustehen möchte/můß abgeschaffet werden. Diser stůnde E. M. vbel an: er stůnde einem König in Franckreich vbel an: wann er schon nicht eben das were/das E. M. ist. Ein König in Franckreich leydet kein gesatz anderstwo-her/alß allein von Gott. Sehet/Herꝛ König/was recht ist: sehet/was euch/eweren Nachkommenden/vnd ewerem Königreich nutzlich ist. Auff anders hat E. M. nicht zu sehen.

Recht vnd billich ist/Herꝛ König/daß die vrtheilen vnd erkantnussen ewers Parlaments/des Parlaments in Franckreich/auch in Franckreich vollzogen vnd zu werck gerichtet werden. Hierinnen ist das gröste vermögen ewers Königreichs. Wer gibt dann/Herꝛ König/E. M. den raht/daß sie jhro selbsten die rechte hand abhawē solle. In der wahrheit aber/vnder falschen naṁen/ist es der König Philippus/der solches begeret; der solches treibet; der darauff vmbgehet. Er ist E. M. Brůder; das wäiß ich wol: aber er gebrauchet sich gefährlicher rahtschlägen. Er ist noch jung; er ist ehrgeitzig; er ist mächtig; er wäißt/daß der Königin Catharin Erbschafft von jhme auffgehalten werde; vnd daß diser wurm seines Vatters hertze/biß in sein todbeth hineyn/genaget habe. Alß derselbe gelebt hat/da hat er jhme selbsten geflattieret; weil er sich auff des Papstes Julii macht vnd gewalt verliesse. Nachdem aber das Gewissen/daß er vor einem anderen grossen Herꝛen/vor einem anderen grossen Richter/bald erscheinen můßte/jhme einen schꝛäcken eyngejaget hat: da haben jhne das schmäichlen seiner Inquisition/das liebkosen seiner Jesuiten/wider sein eygen wissen vnd gewissen/nicht mehr verthädigen können: er hat můssen reden; er hats můssen bezeugen; vñ solche betrůbnuß/solche brandfackel/solche pein seines hertzens/durch eine testamentliche disposition vnd verordnung/etlicher massen erleichteren. Aber es mangelt so viel/daß der Sohn solches Testament vollziehen wölle; daß er dargegen vnendtliche/vngläubliche rahtschläge fasset: allein Franckreich haltet jhme seinen lauff auff. O wie were es jhm so ein gelägen vnd nutzlich ding; wann er allezeit/mitten in disem grossen Königreich/seine gewissen Leuthe hette/die da bereitet/eyferig/vnd dapffer weren/alle seine wůnsche vnd anschläge ins werck zu richten; was jhnen auch jmmer fůr gefahꝛ darüber entstehen möchte!

Wie nutzlich were es jhme/wann er allezeit seine außspäher hette/die so wachtbar/ so kühn/ so erfahren vnd geschickt weren/ eine heimlichkeit zu verhälen vnd zu verbärgen; daß niemand/er were gleich ein Frantzoß/ oder ein Außländer/so wider dises Königreich etwas stifften wolte/sich jmmermehr schewen müßte/dieselbigen anzusprechen/vnd jhres rahts zu pflegen! In anderen Conventen vnd Versamlungen kan es leichtlich geschehen; daß einer sich jrre/vñ einen für den anderen anrede/vnd also zu verdärben gerathe. Also ist es dem Barrieren ergangen. Hette derselbe sein fürhaben den Jesuiten allein geoffenbaret: so were es allerdings vmb E. M. geschehen gewesen. Was haben jemalen die Tempelherren in Franckreich/die Humiliaten in Italien/die Conventual-Franciscaner in Spanien/dergleichen begangen?

Zwar ich bekenne es; der Königen macht ist vnendtlich/vnd laßt sich nicht mit gewissen schrancken vmbgeben: aber doch also/wann sie mit der klůgheit vnd fürsichtigkeit/alß der höchsten Tugend der Fürsten/vereiniget ist. Wann ein grosse schuld vnd fähler begangen ist; da ist es sehr schwär/vnd gemeiniglich vnmüglich/daß es widerumb verbesseret werde. Wen meynet jhr/Herr König/der ins künfftig auff einigen rahtschlag/wider dise Leuthe zu fassen/ werde bedacht seyn; wann sie gleich wider ewer Königreich/vnd wider ewer Haupt/etwas fürnemmen wurden? Wer wurde forthin wöllen Kläger seyn? Wer Zeuge? Wer Richter? Anfänglich zwar/Herr König/finden sich wol Leuthe/die den boßfertigen sich widersetzen. Wann sie sich aber verlassen sehen; wann sie sehen/daß jhre Häuser mit Schlangen vmbschlossen seyen/welche mit der zeit dareyn schiessen/vnd jhre Kinder aufffressen möchten: da geschihet es/daß jederman verzaget/vnd den můt fallen laßt: vnd wirdt also endtlich fein allgemach ein jeglicher bewogen/ daß er sich accommodiere vnd vergleiche. O des hoch-gefährlichen worts für die Könige! Wann der abgeleibte König noch in leben were; so wurde er wol haben/was er von diser sache sagen könte. Auß disem mangel allein ist er dahin gerathen/wohin er endtlich gebracht worden ist. Auß seinem exempel/Herr König/wie nicht weniger auß der benachbarten exempel/erlehrne E. M. vnd läse herauß/was jhro nutzlich ist. Sie gebe achtung/ob jemalen Keyser Carol der fünffte/oder sein Sohn/die so grosse Politici vnd Regiments-erfahrne gewesen/in einer gemeinen vnd offentlichen sache/ das Reych betreffend/ jhre Diener haben schwächen oder schräcken lassen. Sie gebe achtung/ob die-

selben jemalen solche Leuthe zu gelassen haben/die bey jhnen hetten in verdacht gezogen werden mögen.

Wann E.M. schon auff nichts weiters sähen/alß auff die erste eynsetzung/herkommen/fortgang/vnd den ort/daher die Jesuiter kom̃en: so solten sie doch deroselben abschewlich seyn. Nun sie aber solche schröckliche wercke vnd verrichtungen derselbigen erfahren haben/daß auch die Feinde nicht grössere oder schwärere wünschen könten; vnd nachdem sie von diser verderblichen Sect/von diser gefährlichen Rott/ durch des Parlaments grosse erkantnuß/entlediget worden seind: mit was für schein wolte E. M. jhre eygenen Mörder in jhr Königreich/ auffrühr in jhr Volck / factionen vnd meuterische parteyen in jhre Provintzen vnd Länder / widerumb eynsetzen vnd eynführen; welche doch mehr frieden vnd rühe/seit der zeit/daß die Jesuiter außgetriben worden/alß zuvor in dreyssig gantzer jahren/genossen vnd erfahren haben? Gott will nicht haben/daß man jhn versůchen solle. Derselbe hat E.M. Herr König/schon zwey-mal vor jhrem messer erhalten; er hat sie jetzunder mit so vielen guten Prelaten vnd Doctoren vmbgegeben; auch mit so viel gelehrten vñ andächtigen allerhand Geistlichen vnd Ordens-leuthen: die ja fröm̃er/gelehrter/ E.M. gehorsamer vnd geflissener/auch tausent-mal tüchtiger seind/vnsere Catholische Religion hoch zu erheben; alß dise Gesellen seyn mögẽ/die mit diser schädlichen vñ verderblichen ketzerey eyngenom̃en seind/derẽ einiger grund ist: Daß der Papst macht habe/die Königreiche zu veränderen/einem zu nemmen/ vnd dem anderen zu geben. Warumb wolte E.M. die gnad verachten/ welche jhro die göttliche Gütigkeit in dem erwisen hat; daß er sie auß dem grab/auß den armen des todes/herauß gezogen hat? Ja eines solchen todes/welchen die jenigen gewünschet/begeret/vnd sich darzu verschworen hatten; welche da wolten/daß Franckreich eben auff einer todtenbaar/mit seinen zweyen letsten Königen/außgetragen/vnd begraben wurde. Förchtet sich E.M. nicht/Herr König/daß sie den erzörne; der da will/daß man sich vber seine fürsehung verwundere/vnd jhme für seine güte vnd schutz danck sage? Zweyffeln sie daran/daß eben derselbige den vorsitz gehabt habe in der grossen Versamlung/in dem grossen vnd ansehenlichsten Parlament des gantzen Erdbodens; da dasselbe vber den sachen/das Leben seines Fürsten/vñ die Erhaltung des Königreichs belangend/rahtschlagete? Was? Solte diser rahtschluß von E.M. vnkräfftig gemachet werden? Vnd wisset jhr nicht/ Herr

Grund der Jesuiterischẽ ketzerey / in Politischen sachen.

Herr König/ daß eben diser die vrsach seye/ warumb jhr noch lebet? Wisset jhr nicht/ daß Gott sich desselben habe gebrauchen wöllen/ euch bey dem Leben zu erhalten; alß eines bollwercks/ wider solcher Gesellen anläuffe? Könnet jhr seine gerichte vnd heimlichkeiten durchforschen? Oder/ wisset jhr nicht/ daß dieselbigen eytel grosse vnd tieffe abgründe seyen? Derselbe allgütige vnd allmächtige Gott/ der da von Himmel herab erkennet die gedichte/ die heucheley/ vnd das gifft/ welches die Jesuiter in jhrem hertzen tragen; derselbe höchste Gott/ der da wäißt vmb jhren stäten/ jhnen angebornen/ vnd in jhren aderen tieff eyngewurtzelten anschlag/ wie sie die ehr vnd herrlichkeit diser Crone vnd Monarchey stürtzen vnd vmbkehren mögen; der gebe E. M. Herr König/ die gnade/ daß sie die freunde der Jesuiten/ von den freunden Alexanders/ wol vnderscheiden; vnd/ durch befehl der vollstreckung jhres grossen Parlaments-schlusses/ der gantzen Christenheit erweisen möge: daß sie sich selbsten so wol vnd klüglich/ vor den arglistigen künsten/ vnd heimlichen practicken jhrer Feinden/ vorsehen vnd bewahren; alß dapffer vnd mit grossem Helden-mût sie derselben macht vnd offentlichen gewalt brechen/ zerstrewen/ vnd zu grund richten können!

Wiewol aber König Heinrich/ obgehörter massen/ so wol von seinem Parlament/ alß anderen seinen getrewen Rähten vñ Dieneren/ gantz trewhertziglich erjnneret vnd abgemahnet worden/ die Jesuiten in Franckreich nicht widerumb eynkommen zu lassen: so hat jedoch solches alles bey demselbigen/ alß der nun nicht mehr sein selbsten eygen oder mächtig war/ nichts verfangen vnd erhalten mögen; sondern hat auff der anderen seiten/ theils des Papstes ansehen/ welcher jhme durch seinen Legaten stätigs anlage/ theils vnd fürnemlich der newen Königlichen Gemahelin intercession vnd fürbitt/ (alß dero die Jesuiten deßhalben keine rûhe nicht liessen/) endtlich vberwogen: also daß der gute König/ nicht so sehr darzu beredt/ alß/ vnder dem schein/ er anderst seines Lebens vor jhnen vnd jhrem anhang nicht wol gesicheret seyn möchte/ gleichsam gezwungen/ im Herbstmonat des 1603. jahrs/ sich letstlichen erkläret/ vnd bewilliget hat; die Jesuiten/ gleichwol auff nachfolgende gedinge vnd conditionen/ (welche sie doch im wenigsten jemalen gehalten/) in sein Königreich widerumb eyn- vnd auffzunemmen.

Jesuiter werden in Franckreich widerumb/ doch auff gewisse conditionen/ eyngenommen.

1. Daß sie keine Collegia, in den Stätten des Königreichs/ oder in den Provintzen/ so dem König vnderworffen/ ohne außdrückliche erlaubnuß des Königs/ anrichten vnd auffbawen solten: bey straaff der verlierung aller jhrer privilegien vnd freyheiten; auch diser gûtthat/ so jhnen auß lauter gnaden des Königs ertheilet vnd widerfahren seye.

2. Daß alle Jesuiter in Franckreich/ geborne Frantzosen seyn; noch

jemanden Außländischen/oder der anderer Nation seye/in jhre Collegien zulassen oder auffnemmen/ ohne sonderbare bewilligung des Königs; sondern die Frembden alle/so sich jetzmalen vnder jhnen befinden/ von sich lassen vnd wegschicken sollen. Jedoch solte die Graffschafft Avinion vnd Vennes/ vnder dem wort der Außländern oder Frembden/nicht begriffen seyn.

3. Daß sie jederzeit einen gebornen Frantzosen haben sollen/der des Königs Hofprediger seyn/ vnd demselbigen von allen geschäfften rechenschafft/in der gantzen Gesellschafft namen/geben möge.

4. Daß alle die/so jetzunder zugelassen worden/oder noch villeicht ins künfftig zugelassen wurden/ einen lautern eyd schweeren/vnd sich dardurch verpflichten sollen; daß sie nichts anstifften wöllen/welches zu verdärben vnd nachtheil des Königs/oder des Königreichs/vnd gemeiner wolfahrt/geräichen möchte: dessen Eydes formul vnd jnhalt die Gerichts-Schultheissen dem Herren Cantzler vberschicken solten. Welche sich aber/solchen eyd zu schweeren/verwäigeren wurden; die sollen alßbalden des Königreichs verwisen seyn.

5. Daß sie keine vnbewegliche Güter/weder vnder dem namen eines Kauffs/noch einer Schenckung/an sich ziehen; auch von den jenigen nicht annemmen/welche sich in jhre Gesellschafft begeben: sondern alles solches den rechtmässigen Erben heimlassen sollen.

6. Daß sie sich den Gesatzen vnd Ordnungen des Königreichs/gleich allen anderen Geistlichen/gern vnd willig vnderwerffen sollen.

7. Daß sie sich keiner/weder Kyrchen-noch weltlicher geschäfften annemmen vnd vnderfangen/zu vorgriff vnd nachtheil der Bischoffen/Capitulen/vnd Vniversiteten des Königreichs; sondern den gewöhnlichen Statuten vnd Satzungen durchauß gleichförmig verhalten sollen.

8. Daß sie keine Sacramenten/auch der Büß nicht/anderen/alß jhres Ordens-leuthen/ räichen vnd mittheilen/ ohne zulassung der Ertzbischoffen vnd geistlichen Obrigkeiten: denen sie alle vnd jede vnderworffen seyn sollen.

9. Damit sie haben/darauß sie leben vnd sich erhalten mögen: so ist jhnen nicht allein von dem König vergönnet vnd zugelassen worden/daß sie deren eynkommen geniessen mögen/ohne alle verhinderung/welcher sie vor diser zeit theilhafftig gewesen; sondern ist jhnen noch darüber sehr reichliche fürsehung/ von tausend Cronen jährlicher renten/

auff

auff zwantzig jahr lang / in der Statt Paryß/geschehen vnd verordnet worden: laut der Brieffen darüber auffgerichtet / vnd mit dem Königlichen insigel bekräfftiget.

Auff welches alles die Jesuiter sich hauffen-weise widerumb in Franckreich begeben/vnd nicht allein jhre alten näster vnd wohnungen widerumb eyngenommen; sondern auch viel newer Collegien vnd Häuser/hin vnd wider/wo es jhnen zuträglich gewesen/vnd von den Obrigkeiten vnd Inwohneren der Stätten ist zugelassen worden/ erbawet habē: darinnen sie sich/wie die filtzläuse/vnvermerckter sachen/vermehret/vnd zugenommen haben. Was sie aber jhrem so grossen gutthäter / dem König Heinrichen/hinwiderumben für danck erwisen haben; das wirdt die vmbständtliche erzehlung/der an demselben verübeten Mordthaat/ drunden im vierten Theil diser Histori/handgreifflich erweisen vnd bezeugen.

Es waren aber die Jesuiter/mit diser widereynsetzung in Franckreich / auch nicht begnüget; sondern wolten vnd begereten noch weiters in das Königreich Navarren/sonderlich aber in das Hertzogthumb Bearnen/ da sie zuvor noch nie gewesen waren/ eynzunisten vnd zu hausieren; damit sie jhre Religion vnd Orden/dem benachbarten Spanier zum besten/selbiger orten auch eynführen vnd pflantzen möchten. Wie sie dann/im jahr 1608. bey König Heinrichen / mit allem ernst darumb anhielten; dise sonderliche vrsach eynwendende: daß es keinen schein hette/noch vrsachen des vnderscheids fürhanden weren/ warumb sie in einem Reych vnd Lande mehr oder weniger solten seyn oder gehalten werden/ alß in dem anderen; welche doch beyde eben einem König vnd Herren erblich zuständen vnd angehöreten. Die Bearner wehreten sich/vnd baten hefftig darfür; alß denen nicht allein die Jesuiter/wegen jhrer vnrühigen köpffen/ sehr verdächtig vnd verhasset waren; sondern auch der König/im jahr 1599. alß derselbe zu Bloys war/vnd sie bey jhme/vmb versicherung der Religion halben/angehalten/zugesagt hatte: Die Jesuiter solten nicht in dieselbe gegne vñ Landschafft kommen; damit sie nicht etwas newes daselbsten eynführeten/dardurch der gemeine fried vnd rühe betrübet werden möchte. Nichts desto weniger hernach/alß die Bischoffe im selbigen Land das widerspiel begereten/hat sich der König auch abwendig lassen machen / vnd seiner vorigen Erkantnuß zu-wider beschlossen; daß sie eben so wol/alß andere Stände/daselbsten frey vnd ohne vnderscheid passieret vnd zugelassen werden solten: auch sich erkläret/daß er selbst willens were/ Jesuiten dahin zu verschicken; welche den Bischoffen die hülffliche hande bieten/ vnd die Päpstische Religion daselbsten widerumb eynführen solten. Aber die Stände in Bearnen haben solch Jesuiter-geschmeyß nicht eyngelassen; sondern von jhren grentzen weit abgetriben/ vnd welche sie von jhnen erdapt/alß heimliche Außspäher vnd Landsverrä:her/ hingerichtet vnd todt geschlagen.

Jesuiter trachtē auch in Bearnen eynzukom̄en.

Von der Jesuiten ankunfft in Polen vnd Sibenbürgen.

Das III. Capitul.

NIcht lang vor des Königs Stephan Bathori zeiten/vmb das jahr 1575. kamen auch etliche Jesuiter im Königreich Polen an/vnd hielten sich an etlichen orten gleichsam heimlich auff; also daß jhrer von den Reichsständen anfänglich sehr wenig geachtet warde. Alß aber Stephanus zu der Polnischen Cron kommen: hat er sich derselben mit allen gnaden angenommen/vnd/alß des Papstes liebe getrewen/(dessen gunst er jhme hierdurch desto grösser zu machen vermeynete/) nicht allein in Polen/Littaw/vnd Lifland/an vnderschiedlichen orten eyngesetzet/Collegia erbawet/vnd Kyrchen eyngegeben; sondern auch/durch seinen Brûder Christoffel/verschaffet/daß sie in das Fürstenthumb Sibenbürgen eyngenommen worden seind: alles mit grossem vnwillen vnd beklagen der Vnderthanen; denen solche Gesellen/jhrem gebrauch nach/sehr vberlästig waren. Wie sich aber die Jesuiter in Polen verhalten; das ist auß nachfolgender Oration vnd Rede/so ein fürnehmer Polnischer vom Adel/in offentlicher Versamlung der Ständen selbiges Königreichs/deßwegen gehalten/genugsam zu erkennen. Vnd lautet dieselbige zu Teutsch also.

Hochgeachte Herren Rähte dises Königreichs/vnd jhr vbrige gegenwertige hoch-edle vnd ansehenliche Herren; Demnach ich sehe/wie ewer aller angesichte vnd augen auff mich allein gerichtet seye: wiewol ich es für eine sonderliche zierd vñ ehr halten solle/an disem ort zu reden; auch das anschawen diser herzlichen Zusammenkunfft mich zu reden ermunteret: so machet mir jedoch das ansehen so vieler fürtrefflichen vnd gelehrten Männern etlicher massen einen schräcken für die augen. Dann ich halte wol darfür/daß viel deren seyen/die sich verwunderen/was doch die vrsach seye; daß/da solche wolberedte vnd hochgeehrte Herren diser zeit still sitzen bleiben/ich zuvorderst auffgetretten seye: der ich doch weder das alter/noch den verstand/noch das ansehen habe; das da mit der beysitzenden würdigkeit/gelehrte/vnd rühmlichen thaaten/zu vergleichen were. Hingegen aber erquicket mich ewere weißheit/jhr Herren Rähte: welche da machet/daß jhr wol erkennen möget/allen denen/welche jhr hie zugegen sehet/das Vatterland von hertzen lieb zu seyn; jedoch also/daß sie/wegen der vnbillichkeit vnd vngelägenheit diser zeiten/dise bey jhren vielen so verhaßte sache nicht auff sich nemmen vnd verthädigen dörffen. Gleichwol mässe ich mir selbsten nicht soviel zu; daß ich anderen das lob der dapfferkeit/vñ schuldigkeit gegen dem Vatterland/zu benemmen begäre: sondern ich getrawe allein etwas hülffe/

wider

wider boßfertiger Leuthen lästerung/von disem meinem jungen Alter zu haben. Dann/wann dise hochansehenliche vnd weyse Männer das jenige sagen solten/was zu diser zeit zu sagen ist: (welches freylich der jenige thůn soll/der solcher sache sich vnderfanget:) so möchte villeichter derselbigen rede/ bey vielen/ mancherley worte/ zu mißgunst vnd haß gerichtet/erwecken. Sintemal es Leuthe/von so grosser weißheit/vnd ansehenlichem geschlechte seind; daß kein wort/ so von jhnen geredt were/dunckel vnd verborgen seyn möchte. Wann aber ich etwas freyer herauß sagen werde; so mag dasselbe villeichter zwischen disen wänden verschlossen bleiben: dieweil ich mit disem liecht der Rahtsherrlichen würde nicht vmbgeben bin. So werden auch etliche seyn/alß ich darfür halte; welche da erachten werden/meiner Jugend zu verzeyhen seyn/wann ich etwas zu frey reden wurde: auch leichtlicher zugeben werden/wann ich etwas fürbringen solte/ welches noch nicht von vollkommenem verstand/vnd grosser geschicklichkeit were. Warzu auch dise vrsach kommet/daß solche notwendigkeit zu reden/mir nicht allein von vnserem gemeinen Vatterland/welches vns allen gantz lieb seyn solle; sondern auch von solchen Leuthen/ist aufferleget wordē/welcher sonderbare liebe gegen mir/benäben sehr viel vnd grossen gůtthaten/ich zu erkennen habe/vnd deren grosses ansehen vnd würdigkeit euch wol bekañt ist. Diser Herren guten willen vñ wolmeynung/wie ich jeder-zeiten sehr hoch gehalten; alſo begäre ich/wie groß derselbigen ansehen bey mir geachtet seye/mit disem dienste zu bezeugen: daß ich/ was ich von dem gemeinen wesen vnd wolstand halte/frey herauß sagen will.

Zwar/jhr Herren Rähte/es ist schier keine Nation/welche da nicht erkenne/daß sie jhrem Vatterland sehr viel schuldig vnd verbunden seye. Gleichwol aber hat vnser Regiment/von vnseren Voreltern her/solche erfundene vnd geordnete Rechte vñ Satzungen; hat auch den adelichen Ritterstand mit solcher freyheit/würden vnd ehren/gezieret: daß hinwiderumb desselben Nutzen vns viel lieber/alß vnser eygen Leben/seyn sollen. Nun ist es aber/jhr Herren Rähte/an der zeit; daß des gemeinen Regiments würdigkeit vnd ansehen; vnser aller heyl/leben/freyheit/religion/gůter/hauß vnd hofe; ewerer weißheit/trewe/vnd gewalt/vbergeben seind. Auff den heutigen tag sollet jhr berahtschlagen vnd beschliessen/ob jhr schädliche Leuthe/ gleichsam in dem jngeweyde dises Regiments/zu verdärben vnd vndergang ewers Vatterlands/vnderhalten wöllet; vnd ob jhr auch das gantze gemeine wesen in die äusserste

gefahr vnd noht zu stecken begäret. Das seind ja grosse sachen/von welchen ich zu reden mich vnderfange: der ich doch bey mir solch vermögen nicht erkenne/daß ich von so schwären sachen füglich genug reden/wichtig genug klagen/ vnd frey genug schreyen könte. Mich betrübet mein schwacher verstand: dem ansehen / ist mein alter; vnd der freyheit/die zeit selbst / verhinderlich. Dann es ist jetzunder / wie jhr selbsten sehet/ durch etlicher Leuthen macht/vnbillichkeit vnd grausamkeit/nicht allein das vermögen zu reden; sondern auch die freyheit bey sich selbsten etwas zu meynen/ benommen vnd auffgehebt. Was vns vnser lieblichstes Vatterland für vermögen gegeben hatte/das ist vns jetzund von disen Leuthen entzogen: die da nimmermehr bedencken/was sie thůn sollen; sondern nur wie viel sie thůn können/durch jhre künste vnd kräfften/ welche sie auß den schiffbrüchen vnsers Vatterlands zu wegen gebracht haben. Wann ich nun dise ansehe; so wäiß ich wol/was für gefahr ich mir selbsten zuziehe. So werde ich auch nicht wenig/durch die mir angeborne forcht vnd schamhafftigkeit/beweget. Sintemal ewere würdigkeit vnd ansehen mich hefftig betrübet: alß der ich mich beförchte/ich möchte villeicht nicht eine genugsam-füglicherede von solchen wichtigen sachen eynführen / vnd eweren so gelehrten ohren jrgend eine beschwärde gebären. Derohalben bitte vnd flehe ich/daß jhr mich fleissig vnd mit gutem willen anhören wöllet. Dann/auff vertröstung ewerer freundtlichkeit/vnd auß liebe des Vatterlands angetriben/habe ich einen grössern last auff mich genommen/alß ich selbst ertragen zu können vermercke. Daß jhr nun denselben mir etlicher massen erleichteren helffet; darumb will ich schuldiges fleisses/alß ich gegen euch thůn soll/ gebätten haben.

Hochgeachte Herren Rähte/ ich halte nicht darfür/ daß jemandem vnder euch vnbekañt seye/in was gefahren wir nun viel jahr hero geschwebet haben. Dann/was für grosser gewalt von nichts-wärthen Leuthen seye angewendet worden/ vnsere Freyheit anzufechten vñ vmbzukehren; vnd wie hefftig allbereyt dieselbige geschwächet seye; das ist genugsam am tage. Dann jhr habt ja gesehen/meyne ich/was für eine newe form des Reichstags zu Warschaw gewesen seye. Da sahet jhr nicht die alte gewohnheit der Reichstägen/vñ die alte weise der Königlichen wahl/ wie dieselbe von vnseren Voreltern erfunden vñ angeordnet ware: sondern grosse/ von barbarischen Soldaten zusamen-geläsene/ vñ mit allerhand waaffen bewehrte heerzeuge; deren Oberste vns mit

mit raub/todschlag/vnd brand/bedräweten. Da haben jhr vermercken können/was für grossen gewalt/was für geräusche der waaffen/was für geschrey/was für schmaachen/was für dräwungen/was für gefahren ein jeder ehrlicher Mañ außgestanden ; vnd wie viel zähren er vmb des Vatterlands willen vergossen habe. Was aber hernacher darauff erfolget seye/das schewet sich mein hertz zu erzehlen: damit ewer so grosser schmertz/welchen jhr auß den wunden des Vatterlands empfangen/nicht widerumb von newem auffbreche. Dann es seind die felder verwüstet; viel adeliche Personen/grausamer weise/nackend auß jhren häusern gestossen/vnd auß jhren vätterlichen wohnungen mit gewalt außgetriben; viel Jungfrawen den Elteren auß jhren armen gerissen/vnd entführet worden. Die armen vnd von trauren außgemachten Leuthe müßten zusehen/wie die verruchtesten Soldaten jhres geltes meister warden; wie jhnen viel offentlich abgenommen/viel häuffig vnd ohne maß anderen verschencket/das vberige mit brand verzehret warde. Wen wolte aber nicht der so elendige zustand der Hauptstatt Crakow zu wäinen vnd seufftzen bewegen; welche durch belägerung vndergetrucket/durch mord vnd brand verwüstet/scheutzlich vnd jämerlich/vns allen ein gantz trauriges schawspiel erzeiget. Gleichwol beduncket mich/jhr Herren Rähte/ich ersehe in disen sturmwinden/wällen vnd vngestüme/nunmehr den Port vnd das Land. Dann/was ich so offt vnd viel von dem vnsterblichen Gott/mit auffgerichten händen gen Himmel/vnd von zähren trieffendem angesicht/gebättẽ habe; daß er vnser Vatterland/in solchen wällen/dermalen eins genädiglich widerumb ansehen wolte: das halte ich darfür/etlicher massen zu diser zeit zu geschehẽ. Weil ich sehe/daß ewer Rahts-stand/zu der hoffnung seines alten ansehens/widerumb aufferwache; daß die adelichen Herren euch zugethan seyen; daß Littaw es auch mit-halte; daß die Ritterschafft/den gewalt der äusserlichen feinden abzutreiben/bereytet; die Hauptleuthe fertig; vnd die Soldaten zu fuß nunmehr vast außstaffiert seyen. Aber ich vermahne euch/jhr Herren Rähte/wiewol jhr keines rahts von mir bedörffen; alß den jhr häuffig bey euch selbsten haben. Jedoch/wie es bey grossen vngewittern zu geschehen pfleget/daß auch die obersten Regierer von den gemeinen Steyrmannen angemahnet werden; also werden auch jhr es zu gutem auffnemmen; wann ich/in disen eweren berahtschlagungen/auch meine stimme hören lasse. Sehet fleissig vnd wol zu/daß jhr nicht/in dem jhr dem Haupt zu helffen vermeynet/nur die äus-

ferste haut heylet. Dann was wurde das für ein friede seyn/wann man allein den anlauff der äusserlichen feinden abtreiben wolte; vnd aber die brunsten der jnheimischen zwytrachten vnd vneinigkeiten daheim verschlossen bliben? welche bald nicht kleine füncklein / sondern so grosse flammen außwurffen; daß man sie auch in den weit-gelägenesten Landen ersehen möchte. Ewers ampts aber ist/ jhr Herren Rähte/auff das weiteste auch ins künfftig fürsehung zu thůn. Dann warumb seind jhr in dise würde des Raht-stands/gleichsam in eine hůt vnd wachthause/ gesetzet? Ist es nicht darumb/ daß jhr das gemeine wesen vnd regiment/durch ewere weißheit/ ausser aller forcht setzen sollet? Ich will nicht alle wunden des gemeinen Nutzens entdecken. Dann es ist schon viel/vnd von jhren vielen/von den vngelägenheiten des Vatterlands/ weitläuffig vnd zierlich geredt worden. Ich will mir/zu diser zeit/nur den theil fürnemmen: welcher zwar auch von den meisten mit wenigem angedeutet; aber nicht genugsam erkläret/vnd fürgehalten ist worden.

Ich/der ich die Römische Kyrchen jederzeit sehr hoch gehalten/vnd von dem geistlichen Stand jederweilen also gehalten habe; wie der jenige halten solle/dessen viel Verwandten vnd Schwäger/den gantzen lauff jhrer geschicklichkeit/in solchem stand zugebracht/vnd an einem ort grosse ehren/am anderen grosse reichthumben/am dritten das ansehen vnd würde/so sie haben/darvon gebracht haben: Ich/sprich ich/sage/nach der jmmerwährenden ehrerbietung/ die ich gegen dem gemeinen Regiment trage/vnd nach der wunderbaren begierde/ewer würdigkeit vnd ansehen zu erhalten/vnd zu vermehren; Euch aber alle/die jhr hie zugegen seind/bitte vnd flehe ich: daß jhr zuvorderst/wann villeicht etwas herbes vnd vnangenehmes zu hören/oder etwas vngläubliches fürkommen möchte/solches von mir/alß von einem jungen/ohne verletzung auffnemmen/vnd nicht eher verwerffen wöllet; biß ich es/wie es darmit beschaffen seye/zuvor erkläret haben werde. Ich/der ich in der Römischen Kyrchen bald von kindheit aufferzogen bin/sage; daß diser einige Mönchs-Orden / welcher von vnserem Heyland Jesu seinen Namen herführet/zu verdärben vnd vndergang vieler Regimenten/ gestifftet vnd eyngesetzet worden seye.

Jesuiter-Orden ist der guten Regimenten vndergang vnd verdärben.

Nun begebe ich mich mit grosser zuversicht/in den vberigen lauff meiner Rede: weil ich schon für disen sehr gefährlichen felsen/ mit ewerem stillschweigen vnd gůtheissen / fürůber gefahren bin. Was ist dann die vrsach; daß ich also von disen Leuthen halte: deren verwunderliche gott=

gottseligkeit doch / benäben einer sonderbaren wissenschafft in allerhand guten Künsten/von jhren vielen gerühmet wirdt; vnd die deßhalben der ersten vñ vordersten stelle/ordnung vñ ansehens/wol würdig biß dahero seind gehalten worden? Was werde ich für vrsachen / einer so grossen beschuldigung / fürbringen können? Es wirdt mir ja sehr schwär fallen/solches zu erweisen. Wo solle ich mich dann hinkehren? Oder/was für Zeugen werde ich führen mögen? Es seind geistliches Ordens sehr ehrliche vnd wolbegabte Leuthe: welche mit so grosser freund- vnd verwandtschafft disem Jesuiter-Orden zugethan; daß/ wann sie gleich nicht redlich weren/gleichwol jhr rede wider die Jesuiten sehr viel gelten solte. Sie seind aber auch so gut Catholisch; daß/wann sie schon den Jesuiten gar feinde weren/man jhnen doch glauben müßte. Was sagen dann dieselbigen? Seind euch dann / jhr Herren Rähte/ dise dinge so new vnd vnvermeynt? Hören ewere ohren solche beschuldigungen erst jetzunder zum ersten-mal? Pfleget jhr nicht selbsten in denen predigten zu erscheinen / in welchen vnsere hochgelehrten Theologen/ beständig vnd ansehenlich / mit dergleichen stim̃ vnd leibs-bewegung außzusagen pflegen: Daß die Jesuiter eine solche pestilentz seyen/deren man nicht eher gewahr werden möge/sie habe dann den gantzen Leib eines Regiments entzündet: jhre sitten/ gebärden / äusserliche gestalt / verstellung der augen / des munds/vnd des angesichts; summa / diser gantze Mönchs-orden seye dahin gerichtet / wie sie alle die sachen / so von vnseren Voreltern wol erfunden vnd angestellet/ vnd vns gleichsam von hand zu hand vbergäben seind/ verringeren vñ vmbkehren mögen. Ist euch das etwas newes/jhr Herren Rähte? Ist nicht die Hauptkyrche zu Lublin/von solchen reden/vnd von solchen klägten/erschollen? Ist nicht auch die oberste Kyrche zu Crakow/mit solchen rühmlichen zeugnussen der Jesuiten / gantz erfüllet gewesen; zu jmmerwährender gedechtnuß des orts/der zeit/vnd der personen? Ist/sprich ich/solches nicht in disen Kyrchen offentlich geprediget worden? Es bezeugen solches/vnd bejahens/viel hoch-ansehenliche/weise vnd fürsichtige/auch sonsten ehrliche/gelehrte/ vnd geschickte Leuthe vnd Rahts-personen. Was soll ich von dem hochwürdigen Herren Bischoff zu Crakow sagen; welchen ich seiner ehren vnd würden halben hie anziehe? Der ist solches alters/ weißheit/ ansehens/geschicklichkeit/freundtlichkeit/verstands/standhafftigkeit/vnd scharpffsinnigkeit; daß jhr/auff seine rede/ wol einen eyd schweeren möchten. Was sagt dann derselbige? Er hat mit beständiger vnd ansehenlicher stimme/vnd mit vnwilligem angesicht vber solche vnbilliche sache/gesagt vnd bestätiget; Daß diser newe/

vnd nicht vor vielen jahren erfundene Mönchs-Orden/der sich selbsten mit dem Namen vnsers Säligmachers Jesu schmucke vnd ziere/also beschaffen seye; daß er die Lehren der Römischen Kyrchen vmbkehren/das fewr der Auffrühren erwecken/vnd die guten/ auch von menniglichem angenommenen/sitten vnsers Regiments/stürtzen vnd auffheben werde. Also hat auch Herr Johannes Zamoisky/der Reichs-Cantzler vñ General-Kriegsoberster/ (ober dessen fürsichtigkeit / kriegserfahrung / tugend / ansehen/ glückseligkeit/ vnd dapfferkeit/sich alle Welt jederzeit verwunderen wirdt/) wahr vñ weißlich/wie er alles pfleget/gesagt vnd gehalten: Daß man disen Priesteren wol einen ort in den Kyrchen/vnd auff den Cantzlen/verstatten möchte; daß sie aber/ausserthalb jhrer Clöstern vnd Kyrchen/auch der Regiments-sachen sich anmassen vnd vnderfangen/das seye in kein weise noch wege zu leyden. Was solle ich auch sagen von dem Herren Doctor Pico, so ein Burger vnd Rahtsherr zu Crakow ist? welchen wir / mit wahrheit / einen sehr scharffsinnigen Philosophum, vnd hocherfahrenen Artzet/nennen mögen: in dessen Leben sich das ebenbild der alten Tugend erzeiget; vnd dessen rede ein exempel ist der wolberedtesten weißheit. Der haltet fürwar also von den Jesuiten; daß er offtmalen zu sagen pfleget: Es seye vnserem Vatterland gar vbel ergangen / daß es dise Gesellen nicht vorlängsten außgejaget habe. Was soll ich nun fürbringen von sonderbarer Leuthen reden vnd vrtheil? Was soll ich eynführen von den klägten deren Wittiben; welche diser Heylanden künste nicht eher haben ergreiffen können/ biß sie jhre Häuser außgeplünderet sahen/ von allem Silbergeschirre/vnd von allen guldenen zierden/in denen jrgend ein Kunst-stuck/ oder sonderbares wärth ware/das derselben begierde anzünden vnd erwecken möchte. O der zeiten vnd sitten! Dises alles wirdt nunmehr auff dem Marckt herumb getragen; in den grossen Pallästen gerühmet; an allen orten erzehlet; in den Kyrchen darüber geschryen; vor dem angesicht der heiligen Dreyfaltigkeit/vor dem bildniß Christi/vnd aller Heiligen/darvon geprediget. Solches wirdt offt vnd viel/hefftig vnd ansehenlich/weitläuffig vnd zierlich/alle Heiligen von Manns- vnd Weibspersonen dardurch zu bewegen/von den jenigen herauß gestrichen/welche der Heiligen gottesdiensten fürstehen. Vnd jhr Herren solten das nicht wissen?

Von der Jesuitē Schulen vnd vnderweisung.

Aber (spricht man) es seind gar nutzliche Leuthe / von wegen der Schulen: sie haben schon viel Collegia auffgethan: es geschihet ein grosser zulauff der Jugend zu jhnen: ein grosser theil deren vom Adel/ vnd vast der fürnehmste/begäret/daß seine Kinder von jhnen vnderrichtet

tet werden; von wegen jhrer grossen geschicklichkeit/ vermůtung jhrer trew/ ansehens/ vnd standhafftigkeit; vnd wegen einer sonderbaren art zu lehren. Darzu dann kommet/ daß sie/ ohne einigen lohn jhrer arbeit/ gleichwol so grosse mühe auff sich nemmen vnd ertragen. Ach! Warumb můß ich euch allhie beschälten; die ich doch allezeit gelobet habe? Sehet jhr nicht/ verstehet jhr nicht/ jhr Herren Rähte/ daß dises alles zu betrůbung des gemeinen Friedens geräiche? Mercket jhr nicht/ daß schon allbereyt viel Schůlen von jhnen zerstrewet vnd verstöret seyen? Vnd daß die einige weit-berůhmte Vniversitet zu Crakow/ die zuvoren von hochgelehrten Männeren in allerhand Künsten so ansehenlich gewesen/ nunmehr alß ein eynöde/ wůst vnd verlassen seye/ vnd nichts von jhren alten zierden mehr behalte? Es hat ja Polen/ vor disen Jesuiter-Mönchē/ auch sehr gelehrte Leuthe/ stattliche Redner/ scharffsinnige Philosophos, klůge Juristen/ ansehenliche vñ wolberedte Theologen/ gehabt. Es hat dises vnser Vatterland Schůlen gehabt; darauß/ gleichsam auß dem Trojanischen pferde/ sehr viel hochgelehrter Männer kommen seind. Die eintzige Vniversitet zu Crakow zellete allein bey vier tausenden wolgestudierter Jůnglingen. Auß selbiger Schůle kamen solche Männer herfůr; vber deren verstand/ weißheit vnd ansehen man sich auch noch diser zeit verwunderet. Es ist nunmehr bald das zwantzigste jahr/ daß wir dise Jesuiten in vnserem Königreich sehen: welche jhre Schůlen dermassen anstellen/ daß sie anderen Leuthen alles lob der geschicklichkeit vnd des fleisses zu benemmen begären: stellen gar offt sehr stattliche vnd zierliche Comödi- vnd Tragödi-spiel an; darinnen sie vermeynen das gröste lob vnd nutzen der Jugend gelägen seyn: vnd vast durch dise eintzige kunst ziehen sie viel Lehrjünger an sich. Gleichwol sehen wir/ weder vnder solchen fürtrefflichen Lehrmeistern/ noch vnder jhren Jüngern/ solche Leuthe; die es/ jrgend in einer art der geschicklichkeit vnd gelehrte/ denselben alten Meistern vnd Lehrern vnserer Schůle gleich thůn möchten. Wir haben zur selbigen zeit einen Prediger gehabt/ mit nam̃en Lucas; so wol beredt/ daß er die hertzen der Leuthen leichtlich bewegen konte/ auff welche seiten er wolte. Jch glaube/ jhr werdet euch desselbigen Predigers noch wol zu erjnneren wissen; welchen vnsere Polácken den Löwenstätter nenneten: der war ein Mann von so schönen gebärden vnd freundtlichkeit; daß er den gemůteren/ vnd ohren seiner Zuhörern/ allezeit einen newen wollust brachte: so scharffsinnig vnd gelehrt; daß er allezeit/ durch seine subtile kunst/ seine

ne Zuhörer noch gelehrter machete. Wie grosses vnd vieles lobs würdig seind der Cardinal Hosius, Cromerus der Bischoff zu Warms/ Orichovius, vnd Fricius? Allhier treibet mich der lust/ von disen Männeren ein wenig weitläuffiger zu reden. Aber ich förchte/ es möchten/ durch erzellung derselben tugenden vnd geschicklichkeit/ euch ewere wunden widerumb auffbrechen/ welche vnser Vatterland auß solcher Leuthen tode empfangen hat; alß die sonderbare herzliche vnd klare Liechter der Römischen Kyrchen gewesen seind. Ich halte darfür/ daß jhr noch in eweren hertzen habet das fürtreffliche büch des Fricii, welches er vom gemeinen Wesen vnd Regiment geschriben hat. Viel des Cardinals Hosii, vnd des Cromeri bücher/ ligen in offentlichem druck da. Des Orichovii Orationen seind noch in jhrer vielen händen. Vnd wirdt/ vermütlich/ zu keinen künfftigen zeiten/ diser Leuthen gedechtnuß verdunckelt seyn mögen. Wann ich nun auch des Bembi, Sadoleti, Contareni, Reginaldi Poli, vnd vberiger so hochgelehrter Männern/ deren gelehrte vnd wolredenheit zu nächst an jener Alten lob geräichet hat/ bücher vnd schrifften erzellen vnd loben könte/ wie billich were: es wurde mir eher an der tagszeit/ alß an der rede/ ermanglen.

Von der Jesuitē schrifften vñ disputier-kunst.

Was haben nun die Jesuiter/ das disen gleich seye? Es kommen wol auch etliche jhrer Schrifften an den tag: aber wolte Gott/ sie hetten die arbeit/ die sie auff solche bücher zu schreiben geleget haben/ auff jhre Comödien/ oder viel-mehr Tragödien/ angewendet. Dann es seind jhre sachen dermassen von den Ketzern widerleget/ vnd also abgetriben worden: daß auch vnser gantze Römische Kyrche einen grossen schaden darvon empfangē hat. Zu Lublin/ haben sie/ das vergangene jahr/ die Arianer vnd Widertäuffer zu disputieren außgeforderet; vñ sangen triumph vor dem sieg. In derselbigen disputation haben sie nichts erwisen/ alß ein vberflüssig vnd außschweyffig wort-gewäsch/ vnd jämerliches geschrey; darinnen alles lob der Jesuiten gelägen ist: haben auch nichts mehr/ alß des gemeinen pöfels/ der alten Weiblinen/ vnd jhrer mitspiler vnd mitfrässern/ rühm/ darvon gebracht. Vnd da sie die Arianer/ mit guten argumenten vnd gründen/ hetten vberwinden sollen; aber schon zuvor/ eh sie gestritten/ von jhrem sieg offentlich gerühmet vnd geschriben hatten: da hat solcher triumph/ vor dem sieg gesungen/ disen außgang gewonnen; daß die Arianer mit bedräwungen/ lästerworten/ schräcken vnd geschrey/ außgejaget worden seind; vnd der fürnehmsten einer vnder denselben/ mit nam̃en Niemojevius, auch stösse darvon

von getragen hat. Es bedaurete vns damalen/ jhr Herren Rähte; daß die würdigkeit der Römischen Kyrchen dermassen/ von disen gesellen/ zu spott gemachet warde: daß auch viel/ der Römischen Kyrchen sehr wol zugethane/ mit zweiffelhafftigem vnd wanckendem gemüte darvon gegangen seind.

Es ist ein büchlein außkommen/ des Italiänischen Jesuiten Possevini, gleichsam alß ein brandfackel/ eine fewers-brunst anzuzünden: welches ansehen so jhr hettet folgen wöllen; wurden wir nicht mit vnseren augen sehen müssen/ daß/ durch jnheimischen zwyspalt/ vnser gemeines Wesen vnd Regiment vmbgekehret were? Was ist aber das für eine gattung zu verfahren/ jhr Herren Rähte? daß ein hochgelehrter Mann/ die waaffen seiner geschicklichkeit/ vnd die mittel seiner kunst/ nicht anwendet/ seine widersächer zu vberwinden; sondern sich auff eine so barbarische grausamkeit/ vnd wildes wesen/ begibet? Sie wöllen vnserem Vatterland zu hülffe kommen: das ist eine ehrbare rede. Aber/ wann man das [illegible]ermässer an einen gesunden theil des Leibs ansetzet; wann redliche Leuthe/ vnd nutzliche Burger des Vatterlands/ auß dem Regiment außgemusteret werden: das ist keine artzney; sondern eine henckerische wüterey. Warumb wirdt nicht ein Concilium, vnd gemeine Versamlung/ zusammen berüffet? Warumb wirdt nicht eine offentliche disputation vnd vnderredung angestellet? Warumb werden dise brandfackeln darzu gebrauchet/ daß man sich einer gewaltthaat vnderstande? Einem gelehrten Mann ist es kein groß geschäffte/ einen vngelehrten zu vberwinden; besonders wann auch die gute sach darzu kommet. Wer nur zum schwerdt/ zum fewer/ zum wasser/ zu todtschlag vnd gewaltthaaten/ lauffet: der müß bekennen/ daß er leichtlicher einen Menschen hinrichten/ dann vnderrichten könne; vnd daß er mehr einen henckers sinn/ vnd eines barbarischen grausamen räubers müt/ dann ein gelehrtes hertz eines Theologen vnd Geistlichen/ habe.

Des Jesuiten Possevini Mord-buch.

Sie haben eine grosse anzal von der Jugend/ in jhren Schülen. Aber mit was künsten vnd griffen sie dieselbe an sich ziehen vnd behalten; das beförchte ich/ wir werdē es nur gar zu spaat erkennen/ vnd alßdann erst disem vbel raht schaffen wöllen/ wann wir nicht mehr können werden: wann namlich solche boßheit fein wol-zeitig worden seyn wirdt; deren schon allbereyt grosse füßstapffen sich sehen lassen/ vnd im werck erzeigen. Meynet jhr auch wol/ jhr Herren Rähte/ daß die adeliche Jugend/ sich in Regiments sachen wol zu verhalten/ durch der Mönchen vnder-

Je mehr Jesuiter-discipul/ je mehr verderber des Vatterlands.

richtung recht könne underwisen werden? Wolte Gott/daß jhr doch ein-mal recht ersehen könten; wie Polen/durch annemmung Frantzösischer/Italiänischer/vnd Spanischer sitten/in vnserem Vatterland/ von einem so guten stand/in solchen jamer gerathen seye! Wann wir vnserer Voreltern zeiten/zu welchen dieselben Länder vnseren Leuthen noch nicht bekañt gewesen seind/ mit diser vnserer zeit vergleichen: so kommen vns sehr viel sachen für/welche vns sehr grossen schmertzen vnd forcht bringen: dargegen aber kommen vns sehr wenig vnd schlechte/ oder viel mehr gar keine troste/ zu sinne/welche vnser hertz mit hoffnung besserer dingen auffrichten mögen. Was thůnd wir dann/jhr Herren Rähte? Wöllen wir die Schůlen vmbkehren vnd abschaffen? Dise thorheit begäre ich freylich gar ferre von euch zu seyn. Dann es gefallet mir wol/ vnd ist auch nutzlich/ daß man die alte vnderweisung/vnd den vätterlichen gebrauch/ widerumb auff die bahn bringe/ den Lehrmeistern vnd Pręceptoren jhre besoldungen verordne; vnd dieselbigen/ durch hoffnung der danckbarkeit vñ des genusses/ solche schůl-arbeit auff sich zů nemmen/ ermuntere vnd lustig mache. Dargegen gefallet mir nicht/daß man dise newe/vnseren Voreltern vnbekañte/vns vñ vnserer Jugend vnnützliche/ vnd dem Vatterland hoch-schädliche/ art vnd weise zu lehren/behalte.

Warmit die Jesuiter eynfältige Leuthe verführen.

Es ist aber/durch der Jesuiten dienst/fleiß vnd ernst/geschehen; daß nunmehr auch Africa/ Asien/ America/ Persien/ der Römischen Kyrchen Satzungen vnd Lehren anneñen! Wer seind dañ dieselbigen Männer? Welches ist die gottseligkeit/ fürsichtigkeit/ vnd heiligkeit des Lebens; daß sie ein solch grosses gůt in die Christenheit eyngeführet habe? Sehet dise vnsere Jesuiter-vätter an: auff daß jhr recht von denselbigen Aposteln/ jhren brůderen/ vrtheilen möget. Dann/jhr Herren Rähte/ es ist kein Aff dem anderen/ kein Ey dem anderen/ kein Milch der anderen/so gleich; alß ein Mönch einem Jesuiten/ vnd ein Jesuit einem Mönchen. Was haben dann dise/entweder an gottseligkeit/oder an guten sitten/oder an gelehrte; darmit sie es den vnserigen vorthůen? Dann/so man jhnen das gesichte/wie es die Leuthe zu betriegen verstellet; das maul/wie dasselbe in solchen Jesuiter-hölen angemachet; die augen/sampt der gantzen Leibs-gestalt/auch die rede selbsten/wie dieselbigen zu gleißnen vnd zu hälen zugerichtet/ veränderen vnd beneñen solte: so wurden sie nichts mehr haben/ das sie jhnen/ vor den vberigen Mönchen/zumässen könten: denen sie sich doch so hoch vor-

vorziehen; daß ein jeglicher Jesuit sich selbsten beredet/er seye mit Jesu schon im Himmel: dieweil er sich einer besonderbaren heiligkeit annemmen; vnd dargegen die gottlosigkeit/ welche innwendig im hertzen verschlossen ist/wol bedecken vnd verhälen kan. Ferners/wie sie die bewegung vnd kleydung des gantzen Leibs/durch eine wunderbare sorgfältigkeit/ der Menschen gunst zu erwerben/anzustellen wissen: also behalten sie auch in den Kyrchen nicht die alten / von vnseren Voreltern angenommenen vnd approbierten/schlechten/vnd nicht sehr prächtigen gebräuche/in dem dienst Gottes vnd der Heiligen; sondern sie folgen hierinnen den stoltzen / närrischen/ vnd vnzüchtigen Weiberen/ welche viel zierlicher bekleydet seyn wöllen/ alß ehrliche Matronen : dahero dann geschihet/daß sie auch die augen der Zusehern auff sich kehren/vnd die begierde derselbigen entzünden. Wer ist aber so aller vernunfft beraubet/ der da nicht ersehe / daß durch dergleichen anräitzungen/ durch solche zierden/vnd durch eine so subtile vnd liebliche zusammenstimmung der pfeiffen vnd gesanges/ein barbarisches Volck/vnd solche grobe Leuthe/ auffgemunteret; vnd alle menschliche sinnen/von jenem wüst vnd vnrath/zu diser zierde vnd sauberkeit/verkehret werden mögen? Dises ist ja dem Menschen von natur angeboren/daß er nach allen lieblichen dingen trachte. Dises gesätze haben wir nicht gehöret/geläsen/oder gelehrnet; sondern auß der Natur selbsten empfangen/geschöpffet/vñ außgetrucket: (wie jener fürtrefflichste Redner spricht:) daß wir Menschen ein liebliches ding/welches wir mit jrgend einem sinne gefühlet haben/ desto begieriger annemmen; je mehr wir auch den sinnen vnd begierden gehorchen vnd nachhengen. Also lauffen nun die eynfältigen Weiblin/ vnd jungen Gesellen/in der Jesuiter-kyrchen/ vnd zu St. Barbara: aber ansehenliche vnd verständige Männer behalten die alte tracht der Marię; alß die sich durch die süssigkeit der newerung nichts bewegen lassen.

Zwar ich wünsche Asien / Africę / Americę / Persien / glück zu solchem gemüte; daß sie sich zu der Catholischen Kyrchen bekennen wöllen: allein daß es wahr seye/was die Jesuiter fürgeben. Dann es sagen schon viel Leuthe/vnd redet die sach selbst darvon/daß sie sich vieler falschen sachen rühmen. Aber/wie ich sage/daß es nur wahr seye. Gleichwol ist grosse beysorg zu tragen; damit vns nicht die Jesuiter das joch der dienstbarkeit aufferlegen. Dann eben durch solche Künste/ vnd vnder disem Nammen der Religion/haben sie dieselben Länder/dem

Jesuiter liegen gern von weiten dingen.

großmächtigen König in Spanien/underwürffig gemachet; von welchem sie/alß außspäher/außgeschicket/alle jhre anschläge dahin gerichtet haben/daß sie zu aller-ersten jnheimische zwyspälte erweckten; hernacher die Spanischen Kriegsheere/in die zerrütteten/und durch die jnheimischen unrůhen geschwächte Königreiche/eynführeten. Welches wann sie es erlanget haben; so erfüllen sie alles mit mord und blůt/dermassen; daß sie den jenigen/von welchen sie lieblich und freundtlich empfangen und auffgenommen waren/nicht allein zu rahtschlagen/sondern auch nur widerumb athem zu holen/keine zeit noch platz uberlassen.

Richten allenthalben mord und blutvergiessen an.

Wir läsen in heiliger Schrifft/daß etliche Gibeoniter/sehr verschlagene und arglistige außspäher/gewesen seyē: welche sich einer gesandtschafft angemasset; veraltete säcke/deßgleichen alte/zerrissene/und geblätzte weinschläuche/jhren eseln auffgeleget; alte und zerrissene schůhe an den fůssen/und alte räißmäntel umb sich gehabt; alles schim̃lechte brodt zur proviandt mit sich genom̃en; also zu Josua in das Läger sich begeben/und jhme sampt den Jsraëliten angebracht haben/daß sie mit jhnen einen bundt zu machen begereten. Solche Gibeoniter seind die Jesuiter/von dem Catholischen König in Spanien außgeschicket/mit dem mantel der bescheydenheit bedecket/mit schůhen der gleißnerey angethan/und mit dem schein der armůt/demůt/gottsforcht und keuschheit/gezieret: sagen/daß sie von dem Herren Jesu gesandt seyen/den Menschen gleichsam eine newe seligkeit zu bringen; und erzeigen sich/alß wann sie mit wachen/arbeiten/studieren/ůbung der gottseligkeit/nächtlichem und täglichem bätten/gantz abgemärckelt weren. Daß aber auch wir zu beförchten haben/sie möchten uns nichts gůtes mit-bringē; das zeiget uns allbereyt der erbärmliche zustand derselbigen Leuthen/in Africa/Asien/Persien/und America. Und ist dises ubel in den grentzen selbiger Länderen nicht eyngeschlossen: sondern solche brunst ziehet sich weiters/und frisset von tag zu tag länger umb sich. Dann auch schon in Nider-Teutschland/von disen Gibeoniten/so grosse unrůhen erwecket seind; dardurch allbereyt viel Stätte/un̄ herrliche Provintzen/gleichsam durch einen sturmwind/darnider geschlagen ligen. Jch kan nicht ohne wäinen an die erbärmbdliche und verderbliche außplůnderung/der so gewaltigen und grossen Statt Antorff/gedencken: und halte nicht darfür/daß ein Mensch so hart seye/welchen der herbe und grausame tod so vieler Menschen/und die beraubung und verkauffung

Seind heuchter/un̄ Spanische außspäher.

jhrer

jhrer güteren/nicht bewegen solte. Ich begere aber jetzund nicht/euch dises so grossen schmertzens theilhafftig zu machen. Durch eben derglei- chen vnrůhe/von disen Jesuitischen Gibeoniten erwecket/hat auch Engelland vnd Schottland einen stoß erlitten: welche Königreiche/da sie zuvor der außländischen feinden anlauff von sich abgetriben haben/ nunmehr durch jnheimische vneinigkeiten geschwächet/ sich schier zum vndergang zu neygen. Dises alles aber ist disen so heiligen Vätteren/ den Jesuitischen Gibeoniten/zuzumässen. Solche früchte/solchen nutzen/bringen dieselbigen auß jhren alten säcken herfür. Dem Leben der Königin in Engelland ist offtmalen mit gifft/vnd anderen hinderlisten/nachgetrachtet worden. Die Königin auß Schottland ist/durch einen grewlichen vnd schandtlichen tod/hingerichtet worden. Ich kan nicht einen ort nennen/da dise Gibeoniter jhren fůß gesetzet; da sie nicht auch an demselbigen/sehr traurige vnd erbärmdliche exempel der grausamkeit/hinderlassen hetten. Vnd ist jedoch/auß Gottes verhengnuß/ auch etlich-mal geschehen; daß sie selbsten/durch die eynfälle/deren sie vrsächer gewesen/mit-erschlagen worden. Dann in Engelland seind viel diser Gibeoniter-vättern/ also/ wie billich gewesen / hingerichtet worden: welche aber vnsere anderen Gibeoniter/in die zahl der Märtyrer auffnemmen vnd rechnen. O der schönen Märtyrer/welche so grosser schelmenstücken vberzeuget seind! Ich vbergehe viel ding/was in Schweitz-vnd Ober Teutschland/von disen Vätteren ist angestifftet worden. Dann dise Jesuiter-pestilentz lauffet mit grossen fortgängen dahin; kehret vmb vnd zerstrewet alle Stätte/alle Länder/alle Königreiche/welche sie antrifft.

Was die Jesuiter im Königreich Polen gestifftet: In Liffland:

Aber mein gemůt eylet fort zu dem vbel vnd vnheyl/welches vns jetzunder betrifft. Dann es ist euch nicht vnbewußt/was dise Gibeonitische vnd Jesuitische bescheydenheit/vns für vnrůhen vnd vnwesen in Liffland gebracht habe. Die mächtige Statt Riga/so am port gelägen/ brañte schon von der brunst/welche von disen Gibeoniten angezündet war. Vnser dapfferste König Stephanus ward durch dise sturmwinde vnd wällen auch hingerissen: welcher/wo er nicht/benäben seiner großmůtigkeit/auch sonderbaren rahts vnd bescheydenheit sich gebrauchet hette; so hetten wir schon allerdingen/beydes mit Riga/vnd dem König in Schweden/oder doch mit dem König in Dennemarck/den Krieg fürgenommen: vnd wurden gewißlich selbige Statt/vnd gantze Landschafft/die mit so vieler arbeit/grossen vnkosten/auch grossem vn-

dergang vnserer Leuthen/mit vnserem Königreich schon lang vereiniget war/mit viel grösserem todschlag/auch grösseren vnkosten/vnd saurer arbeit/anjetzo widerumb zuwegen bringen müssen.

In Littaw: Ist nicht gantz Littaw/vnd die hauptstatt Vilnen/durch eben disen Gibeonitischen vnd Jesuitischen geist/tribulieret vnd getriben worden? War nicht schon ein zulauff der Burgeren/vnd vieler vom Adel/sich mit einandern zu schlagen? Woher seind solche sturmwinde der verwirrungen entstandẽ/alß eben von disen Gibeoniten/vnseren Jesuiten? Könnet jhr auch daran zweiffelen/jhr Herren Rähte; es seye gantz Littaw/von disen Gibeoniten/dermassen zum vndergang getriben gewesen: daß wir schon jetzunder nichts mehr/alß die eyngefallenen mauren desselben Landes hetten sehen mögen; wo nicht vnser hochweyse König/solchem vbel vnd vnheyl zu wehren/sein ansehen angewendet hette. Es müßte derselbe dapffere Kriegsheld/noht gedrungen/von der belägerung vnd eroberung der Statt Pleskow ablassen: auff daß er disen vnrühen vnd auffrühren/so von den Jesuiten erwecket waren/begegnen möchte. O' weh vnserem armen Vatterland! O' desselben bedaurlichen zustands! Daß wir solche pestilentz/vnd dise vngeheuren thiere/mitten in vnserem Leibe auffenthalten; vnd nunmehr/auff ein jegliches geräusche/vns vor den Jesuiten beförchten müssen: welche die rühe vnd frembde speise so vbermütig machet; daß sie auch das ansehen/vnd weißheit eines so mächtigen Königs/nicht mehr im zaum halten kōnen.

Zu Crakow. Jhr habt gesehen/jhr Herren Rähte/daß die weit-berühmte Statt Crakow/so ein wohnung vnd zierd ist des gantzen Königreichs/ein sitz der Königlichen Majestät/ein auffenthalt (also zu sagen) aller geistlichen vñ weltlichen Ständen/die fürnehmste Festung des Königreichs/ein offentlicher Marckt der Kauffleuthen vnd des vbrigen Volcks/eine Müter der guten künsten vnd wissenschafften/dermassen von disen Gibeoniten seye gevexieret vnd geplaget worden: daß sehr viel ehrlicher Männern/nutzliche Burger des Vatterlands/vñ Catholische Leuthe/gesagt haben; Sie wolten lieber in den wälden/vnder den wilden Thieren/jhr Leben zubringen/alß in solchem grausamen wesen sich auffhalten. Dann in einem aufflauff/dessen die Jesuiter anstiffter vnd meister waren/fiele man mit grossem gewalt vñ anlauff in das Hause/welches allein/in der gantzen Statt/noch ein gedenckmal der älte derselbigen ist; vñ damalen/auff gütheissen des Königs/vñ aller Rahtsherren des Königreichs/den Lutheranern eyngegeben ware. Da sahe man/etliche ta-

ge lang / die herauß schlagenden flammen; welche sich durch viel theil der Statt außspreyteten / vnd der gantzen Statt den vndergang dräweten. Da hörete man das geschrey der schelmmässigen büben / die den raub darauß trügen: vnder welchen / wie etliche sagen / auch dise Vätter sich befanden / nicht mit jhrem geistlichen habit angethan; sondern mit zerlumpeten bauren-kleyderen bedecket. Also komlich vñ lustig was es jhnen / meines erachtens / solche hoch-heilige Jesuiter-person eine zeit-lang von sich zu legen! Summa / die gantze Statt schwebete in der höchsten gefahr. Ich bin aber auch nicht so gar närrisch / daß ich läugnete / alß wann solcher gewalt nicht auch andere Lehrmeister vnd Professoren / ja die gantze Schülbursch / beträffe; welches auch schon die Lutheraner an die Herren Rähte haben gelangen lassen. Aber wann jhr den handel recht bedencken werdet; vnd disen Gibeonitischen vnd Jesuitischen geist erkennet habt: so werdet jhr verstehen / daß dise donnerstralen von dem Jesuitischen Herrgott herkommen seyen. Dann wer ist in den sachen so vnerfahren; der da nicht wisse / daß solche schelmische anschläge der verwirrung / von disen Spanischen Jesuiten getriben werden? vnd daß niemalen keine dergleichen gefährlichkeiten / vor der Jesuitē ankunfft / vnseren Burgeren begegnet seyē? Was bedarff es aber vieler worten? Es seind ja / die es behalten; daß alles dises vnheyl / was es jmmer ist / den Jesuiten zuzumässen seye: alß welche darauff vmbgehen / daß die Euangelischen / mit dem Rector / den Professoren / vnd der gantzen Vniversitet / gleichsam zu felde ziehen / vnd sich schlagen: auff daß sie Jesuiter ein liebliches schaw-spiel haben; vnd an deren partey stelle / die da geschlagen vnd vertilget wurde / nachfolgen; vnd also einen stattlichen raub / alß eine belohnung jhrer raht- vnd anschlägen / darvon bringen können.

Allhie möchte villeicht ein Jesuiter sprechen: So nimestu dichs an / der Lutheraner sache zu verthädigen! Aber / ô jhr heiligen Jesuiter-vätter / ich erkläre jetzunder nicht meine meynung / von der Lutherischen Religion; sondern zeige nur an / was sich das gemeine Wesen vnd Regiment von euch zu beförchten habe. So hab ich schon droben bezeuget / daß ich gut Catholisch seye. Es streitet darumb auch der jenige nicht wider die Römische Kyrche / oder verthädiget die Ketzer; welcher / des gemeinen Nutzens wolfahrt zu erhalten / frey herauß sagt / wie es jhme vmbs hertz ist. Derohalben widerhole ich hie / was ich zum öfftern gesagt habe; vnd schreye mit lauter stimme: Ob gleich die Jesuiten bekennen-

Ein Jesuit / vnd ein Papist seyn / gilt et nicht gleich.

kennen/ daß sie Catholisch seyen; daß doch ein pestilentz vnd vnheyl vnserem gemeinen Wesen vnd Regiment von jhnen zu beförchten seye. Es waren vnsere Voreltern auch Catholisch: vnd haben gleichwol wider die Creutzherren/ derselbigen zeit Jesuiten/ zur wehre gegriffen/ vnd darfür gehalten/ daß dieselben auff all weise vnd wege zu verfolgen weren; auch wider des Papstes/ vnd seiner Gesandten/ willen vnd meynung. Vnsere Ertz- vnd Bischoffe trügen einen todtfeindtlichen hass wider sie; vnd vermeynten endtlich/ daß man sie mit gewalt vnd waaffen vnderdrucken solte. Ich berüffe mich auff euch/ jhr hochwürdigen Herren Bischoffe. Es ist mir nicht vnbewußt/ mit was ehrerbietung vnd gottseligkeit jhr den Papst verehren: gleichwol ermahne ich euch/ daß jhr euch den frieden vnd rühe vnsers Vatterlands wöllet anbefohlen seyn lassen. Dann es ist gar ein geringer vnderscheid/ zwischen den Creutzherren/ vnd den Jesuiten; zwischen dem Creutz/ vnd Jesu: wann solche red innerthalb den schrancken diser vnserer disputation gehalten wirdt. Das Creutz/ vnd Jesus/ haben vast einerley krafft/ der gottseligkeit/ bescheydenheit/ vnd andacht. Die Creutzherren waren mit dem zeichen des Creutzes bezeichnet. Die Jesuiter seind mit dem namen vnsers Heylands Jesu gezieret. Was ware doch bescheydeners/ was gottsförchtigers vnd andächtigers/ alß die Creutzherren zur selbigen zeit? Welche sehr schamhafftig/ freundtlich/ demütig/ niderträchtig waren; die schienen/ daß sie Vätter von den Creutzherren weren. Also auch dise Jesuiter tragen die larven vnd gestalt von allerhand tugenden an sich. Dann sie zu hause jhre gebärden/ mit so grosser sorg vnd fleiß/ anstellen; daß nichts an jhnen erscheine/ welches der person vngemäß were/ die sie vertretten. So tragen sie auch jhre häupter so fein vnd bescheydenlich/ auff eine seiten geneiget: daß sie dem Herren Jesu gleich scheinen/ wie er am Creutz hienge. Sie haben auch gemahlte vnd geschnitzelte Creutze: mahlen auch vber den thüren jhrer Collegien Creutze. Aber in disem so schönen graß ligt die alte Schlang verborgen/ der feind vnd verkläger der Brüderen/ der Teuffel; der da ein vrsach vnd anstiffter ist der vneinigkeiten/ verwirrungen/ jnnerlichen kriegen/ morden vnd räubereyen.

Jesuiter seind newe Creutzherren.

Saget mir/ jhr heiligen Vätter/ bey ewerer gottsforcht/ auffrichtigkeit/ bescheydenheit/ vnd freundtlichkeit: warumb jhr bey disen gemeinen Leuthen/ (deren gunst jhr euch dermassen zu-wegen gebracht habt; daß auch viel Weiblin/ ja wol fürnehme Frawen/ jhre guldenen vnd silber-

Gehen gern mit gemeinen Leuthen/ vnd Weibspersonen vmb.

silbernen zierden/welche jhnen von jhren Männeren vmb liebe willen gegeben werden/denselben gleichsam abgestolen/euch so gerne zutragẽ; vnd/vmb solcher ewerer freundtlichkeit willen/nunmehr lieber zu euch kommen/jhre sünden zu beichten;) saget/sprich ich/warumb jhr bey denselbigen die Spanische Monarchey also biß in den Hiñel erheben/ dieselbige rühmen/vnd alß ein exempel einer Monarchey/dem billich nachzufolgen seye/fürstellen? Es ist euch ja nicht vnbewußt/alß ich meyne; welcher massen in Spanien/sonsten nicht böse Burger/nur vmb des geringsten argwohns willen der Religion/mit schmaachen beleget/mit verleumbdungen beschwäret/mit schanden bezeichnet/ins elend verjaget/vnd endtlich mit dem bittersten tode gestraffet worden seyen. Solche fürtreffliche thaaten diser Vättern stehen in tafeln abgemahlet; villeicht darumb/auff daß jhr Herren Rähte solchem Spanischen exempel nachfolgen wölten. Aber sie berichten vnsere augen/mit solchem bildniß/nicht vast koñlich: weisen vns auch nicht häuffig gnug/was sie thůnd. Dann dises ist nicht der außgang solches vbels/welchen solche bildnussen anzeigen: vnd diser heiligen Vättern Religion/wirdt nicht in disen schrancken begriffen. Dann jhre bescheydenheit vnd liebe schreitet noch ferners/auch der abgestorbenen vnd begrabenen Leichname zu verunrůhigen. Da werden die beyne außgegraben; die äschen zerstrewet: vnd wůtet dise Jesuitische sanfftmůt vnd liebe/auch vber die grentze; welche doch die Natur/wie dem Leben/also auch allem jamer vnd elend/gesetzet hat. O des armseligen vnd erbärmblichen zustandes solcher Leuthen! O des grausamen Königs! O des bald zu grund gehenden Königreichs! Bedencket wol vnd fleissig/jhr Herren Rähte; ob man einer solchen wůterey/in vnserem Vatterland/platz geben solle? Daß vnseren Brůderen/von wegen vngleicher meynungen in der Religion/auff solche weise/vnd mit solcher grausamkeit vñ vnmenschlichkeit/das Leben genoñen; vnd andere/die doch Catholisch seind/jedoch wegen jhres reichthumbs/oder wegen jhrer Weibern oder Töchtern schönheit/in der Ketzern zahl gerechnet werden sollen: dieweil jhrer Ehemänneren oder Vätteren Leben/der begierde diser heiligen Vätteren verhinderlich ist.

Spanische vnd Jesuitische tyraney.

Saget demnach ein-mal/jhr heiligen Vätter: Wañ jhr eben das in Polen thůn könten; was jhr dann thůn wurden? Saget auch das: Wann der König in Spanien/der Patron/vnd gleichsam der Gott eweres Ordens/seine Kriegsheere/es were zu Wasser/oder zu Lande/

hieher in Polen zu führen begerete; was/sprich ich/jhr heiligen Jesuiter-vätter alßdann thůn wurden? Dann ich sehe/daß jhr/mit so grossen vnkosten/so starcke Palläste/Festungen vnd Pasteyen/auffrichtet; die jhr Clőster nennet: welche/wann sie recht/wie sie seind/genennet werden solten/man viel mehr wohnungen aller lasteren/vnd auffenthalte der schelmenstücken/heissen möchte. Ich sehe/daß zu Posnen/ein sehr festes Schloß/ mit den besten besatzungen vnd vorwehren/ von euch erbawet seye: vnd daß solches/ dieweil es in den Stattmauren begriffen ist/allen den jenigen einen leichtlichen zugang in die Statt eröffnen könte/welcher begierde mit euch gemein ist. Der Königliche Pallast zu Posnen/ist in keinem stuck mit solcher ewerer Festung zu vergleichen. Jesus hat keinen eygenen ort gehabt/ da er sein haupt hinlegete; er hat lieber auff dem felde/auff den bergen/alß in einer Statt/ sich halten vnd vmbgehen wöllen. Die Jesuiter bawen jhre Festungen an dem gelägenesten ort der Stätten; die Soldaten entweder abzutreiben/oder eynzunemmen/wann sie ein Statt bestreiten wöllen. Ich sehe/daß sie auch zu Jaroslaw/zu Lublin/vnd in anderen Stätten/von eben dergleichen befestigung/stärcke/vnd so grossen besatzungen/schlösser gebawet haben: also daß es das ansehen hat/daß sie nicht die Schůler zu lehrē/oder die armen Weiblin beicht zu hören; sondern viel mehr krieg zu führen/ begeren. Antwortet demnach/ jhr heiligen vnd bescheydenen Vätter : ob jhr auch die Spanischen Kriegsheere in dise ewere Palläste eynlassen wurden? namlich des Königs in Spanien/ dem jhr gleichsam göttliche ehre anthůt? besonders/wann des Papstes ansehen darzu käme: wann die von euch in sünden vnd lasteren wol-geůbete Jugend jhr vermögen auch darzu brächte; namlich ewere Spielers-herden/darunder sich auch Ehebrecher/vnreine vnd allerley vnverschämte bůben/finden: welche/dieweil sie ohne gůt/ohne sitz/ohne hoffnung/ohne reichthumb seind; durch die Stätte/mit jhrem gekāmten haar/fein sauber/ohne bart/oder auch wol-gebartet/herumber fliegen; vnd alle jhre geschicklichkeit/in den nächtlichen hinderhůten erweisen. Hie erwarte ich/was jhr antworten werden.

Jesuiter-Collegia seind starcke vnd wolbewehrte Festungen.

Gleichwol erjnnere ich euch/jhr heiligen Vätter: daß jhr darfür halten sollet/dise Leuthe seyen nicht so gar stocknarren; daß sie nicht verstůnden/wohin alle ewere raht-vnd anschläge gerichtet seyen: welche nunmehr dermassen an das liecht gebracht/daß sie jederman bekañt vnd offenbar seind. Jhr Herren Rähte aber wöllet der sachen fleissig nach-

gedencken: auff daß nicht/da der Jesuiten falschheit vnd betruge/auch den geringsten Leuthen/nunmehr entdecket seind/es das ansehen habe/ alß wann eben euch an raht vnd weißheit ermanglet hette; daß jhr nicht vermercken köntē/was für ein grausames verdärben sich zu vns nähere. Welches auch desto schandtlicher were: wann jhr vergessen wurdet/ mit was für wällen vnser Regiment vmbgetriben/vnd was für schiff-brüche es erlitten habe/zu der zeit/alß der Creutzherren boßheit/viel jahr lang/mit gewalt vnd waaffen nicht hat mögen gedämpffet werden: vñ dahero mit so grossem ernst/vnd so grossem blůtvergiessen/viel hundert jahr lang/der krieg geführet ward; daß meinem hertzen vber der gedechtnuß derselbigen zeit grauset. Dann es waren alle felder/mit vnserer Voreltern blůt/vberschwemmet vnd bedecket. Vnd wer war zu derselben zeit so hochverständig/so scharffsinnig/so fürsichtig gewesen; der da hette ersehen können/daß ein solcher/vnd so trauriger/so erbärmblicher/der gantzen Christenheit gefährlicher/vnd vielen theilen des Europę hochschädlicher außgang/von denen Creutzherren zu gewarten vnd zu beförchten were: welche an dem heiligen ort/in der Statt Jerusalem/bey des Herren grab/lebeten? Namlich/auß fleiß vnd begierde des todes Christi zu gedencken/waren sie demselbigen ort also gleichsam angehefftet; daß sie jhnen fürsetzeten/den gantzen lauff jhres Lebens an demselbigen zuzubringen/vnd einen solchen Orden aller jhrer handlungen annamen: daß kein Mensch daran zweyffelte/es were solchen Leuthen nichts anders fürgesetzet/alß eben die gottseligkeit selbsten. Sie hatten jhre Clöster/in gewisse haußhaltungen der Brüderen vnd Schwesteren (wie sie es nenneten) vnderscheyden/vnd mit solcher zucht/vnd dergleichen sitten/angerichtet; daß die Leuthe nichts fanden/das sie an jhnen tadelen könten: dargegen aber war das meiste/oder viel mehr alles/das die Leuthe lobeten/vnd für wunderwürdig hielten. Dahero dann geschahe/daß die Fürsten vnd Potentaten sie hauffen-weise mit gůtthaten belegeten. Wohin aber solche angemaßte gottseligkeit vnd andacht gefallen seye; das haben vnsere Voreltern sehr spaat verstanden: vnd mit jhrem grossen schaden erfahren/wie viel ein gedichteter Gottesdienst/die Leuthe zu betriegen/vermöge.

Jesuiter vnd Creutzherren führen einerley processen.

Jhr aber/jhr Herren Rähte/die jhr an statt der Fürsten in Massow gekommen seind/habt die gedechtnuß solcher wällen vnd vnrůhen gar bald/ja gar zu bald/von euch abgeleget; mit welchen dises Land/alß das vngewitter mit den Creutzherren entstanden/vmbgetriben ist worden:

vnd seind zwey-mal an eben einen felsen angefahren; gleich alß wann jhr mit fleiß vnd wolbedächtlich einen schiffbruch erleyden wolten. Dañ vergleichet doch/jhr Herren Rähte/die Jesuiten mit den Creutzherren: jhr/sprich ich/die jhr die Jesuiten zum aller-ersten in eweren schutz auffgenommen haben. Gedencket an die Creutzherren; wie auß fert-abgelägenen Landen sie jhre besatzungen/euch zu vndertrucken/gehabt habẽ: vnd wendet zugleich die augen auff dise ewere Vätter/dise ewere Gibeoniten. Bedencket wol/wie arm/vnd aller sachen bedürfftig/dise vnsere Gibeoniter gewesen seyen; alß sie zu ersten hiehero ankommen waren. Jetzunder aber sehet jhr/wie grosse/vnd mit was künsten an sich gebrachte güter/sie besitzen. Wann jhr aber den gantzen handel wol/wie jhr dann sollen/erwägen vnd erdauren wöllet: so bedencket auch fleissig/wie nicht so gar weit der König in Spanien von vns entlägen seye. Von Dantzig auß/ist sechs Tagräise weit biß gen Antorff: von welcher Statt man saget/daß sie die Wohnung vnd der Sitz der Spanischen Macht seye. Was thünd wir dann/jhr Herren Rähte? was thünd wir? Die so traurigen exempel anderer Königreichen bewegen vns nicht; vnd wir lassen sie vns auch nicht erjnneren. Welches desto mehr zu verwunderen ist; dieweil zu ewerer fürsichtigkeit vnd erfahrung/auch die gelehrte vnd geschicklichkeit kommen vnd geschlagen ist. Warumb erkundiget jhr euch dann nicht in den Historien anderer Königreichen? Cato, welchem von menniglichem der erste ort vnder den weisen Leuthen gegeben wirdt/alß er seinen Römern die gefährlichkeiten für augen stellen wolte/die jhnen von den Carthaginensern bevor stünden; brachte auff ein zeit newe feigen/so vber Meer her geführet waren/mit sich in den Raht/vnd sagte darbey: Da sehet jhr/jhr versamleten Vätter/wie nahe schon vnsere Feinde die grentzen jhres Reichs/gegen vnserem Vatterland/außgebreytet haben: dieweil der safft diser feigen also frisch vnder-wegs ist erhalten worden; daß gar keine veränderung scheinet/die daran geschehen were. Vnd gleich wie dise feigenbeere noch frisch seind/da sie hiehero gebracht werden: also können auch der Carthaginensern Kriegsheere/frisch vnd starck/wol gerüstet vnd auffrecht/durch die beschwärlichkeiten der räise gar nicht abgemattet/biß zu vns her fliegen.

Jch habe des Catonis wort erzellet/mit welchen er die gemüter der seinigen hat auffmunteren wöllen: welche sich auch/meines erachtens/auff dise vnsere zeit sehr wol reimen vnd vergleichen. Dann was ist es/jhr Herren Rähte/daß nicht auch eben dises ein Cato von vns sagen möchte? Man bringet auch zu vns die allerlieblichsten vnd schönesten Spa-

Spanischen äpffel; welche vnseren Voreltern vnbekañt warē: an welchen so einer die farb / den geruch/den geschmack/vnd den safft/ansehen wölte; so scheinen sie / alß wann sie allererst von den bäumen abgebrochen weren. Nun ist vns vnverborgen/was für grossen schaden/ an guten sitten vnd tugend/dise Spanischen vnd Italiänischen schläcke/vnserem Vatterland zufügen. Es seind viel fürnehmer Leuthe/die da wol verstehen/daß also/je länger je mehr/vnseren feinden ein zugang in vnser Königreich eröffnet werde: vnd gleichwol gedencken wir nicht/daß/durch was für künste andere Königreiche vmbgekehret worden seind/ eben durch dieselbigē auch vnser gemeines wesen dermassen geschwächet seye; daß es nunmehr anfange zu fallen. Vnd in disen so grossen bewegungen vnd eynfällen schlaffet jhr auff beyden ohren ; jhr Herren Rähte/sprich ich/denen die fürsorg des Regiments anvertrawet ist. Jhr sehet dise Gibeonitischen außspäher vor eweren augen; dise Jesuiter/ sage ich / die Spanischen außspäher: welche hiebevor gantz bleych vnd häßlich/mit alten lumpen vnd staub bedecket waren; jetzund aber so zierlich vnd herrlich/gewaltig vnd angenehm seind. Sehet jhr dann nicht/ wie dise in vnserem Königreich also vmbgehen: daß sie auch/nach jhrem gefallen / einen König wehlen/ vnd desselben gantzes Ansehen vnd Majestät auff jhre begierde verwenden wöllē? Sehet jhr nicht/was sie anstifften? Der eine eylete mit vollen sägeln auff Schweden zu: ist auch geschwinder dahin kommen / alß jederman gemeynet hette. Der andere ist / in dreyen tagen / sechtzig meilen wegs/ biß gen Wien/auff gutschen hin geflogen. O' der vngläublichen geschwindigkeit! O' des fliegenden botten! Was ist aber die vrsach solcher grossen geschwindigkeit? Jst dann euch heiligen Vättern die fürsorg des Regiments/ in vnserem Königreich/also anbefohlen worden: daß jhr vermeynet/dasselbe wurde zu grund gehen/ wann jhr nur ein wenig darvon ablիessen. Durch was für hoffnung oder gewiñ ist ewerer fürnehmsten Mönchen einer/ewerer anschlägen regierer vñ handhaber/dahin gebracht vnd angetriben worden; daß er das geschäffte/den Frieden zwischen dem König Stephan/vnd dem Großhertzogen in der Moscow / zu machen vnd zu bestätigen/auff sich genommen hat? Warumb hat er solcher Friedens-tractation/die jhme doch nicht auffgetragen war/sich angenommen? Mässet/jhr heiligen Vätter/euch selbsten so grossen gewalt zu? vñ vermeynet jhr/es stäcke so viel weißheit in euch? daß jhr glaubet/jhr können alle Friedens-conditionen vñ articul/die vnserem Vatterland für-

Jesuiter geben gute Postillionen.

träglich seyen/ersehen vnd stellen; ob jhr gleich nicht wisset/auß was grossen vnd wichtigen vrsachen ein so langer/so schwärer vnd gefährlicher krieg/seye geführet worden? Es ist bey vielen ein gemeines/vnd lang-gebrauchtes Sprüchwort:

Die Welt thů jmmer/was sie wöll;
So will ein Mönch seyn bey der stell.

Welches sich so schön auff euch Jesuiten/vñ disen eweren Obersten/reimet; alß wol euch auch der rauhe habit der Bernhardiner Mönchen anstůnde: vor dem jhr aber ein solches abschewen haben/daß euch auch nur die meldung desselben sehr beschwärlich ist: villeicht darumb/auff daß jhr die gunst/die jhr haben/nicht verlieret/wañ jhr disen schein vnd zierlichkeit/welche euch vieler Leuthen liebe zu-wegen bringet/mit der Mönchskutten verdecken/vnd also verdunckelen solten. Aber was ist dises für ein fräfel? Zwischen so hohen Potentaten vnd Monarchen sein ansehen eynlegen; alß wann zuvor gar kein verstand oder weißheit in allen derselben Rähten gewesen were? Vber das/ wie geflissen vnd geneigt/auff den Frieden vnd vnser Nation/derselbe ewer Pater gewesen seye: das zeiget vberflüssig an das Büchlin/ welches er hernacher/voller schmaach-vnd schelt-worten/hat außgehen lassen. Wann Leuthe von frembden Nationen/ denen vnsere sitten noch nicht bekañt seind/ dasselbe låsen solten: so wurden sie vermeynen/ daß in Polen keine gottsforcht/keine vernunfft/keine tugend/vnd keine ordnung were.

Aber auch die vberigen Jesuiter folgen dises Mönchen/jhres Vorgångers/exempel nach: vnd lassen nicht allein jhre/zu allen solchen jhren bůbenstücken abgerichteten Jungen; sondern auch solche bůchlin/nach einandern außkommen: durch welche ein erbärmbliches gerüchte/gleichsam alß eine flamme vnd fewersbrunst/wider ehrliche Leuthe vnd Burgere vnsers Regiments/erwecken wöllen. Vnd ob gleich disem allem also ist: so leben sie jedoch fein zärtlich vnd lieblich: beförchten sich nicht allein keiner straaffen jhrer vbelthaten; sondern meynen/ man solle jhnen noch darzu grosse ehre anthůn. Sie begären/ daß man sie Großachtbare Herren heisse: vnd solchen grossen namen vnd würden zu beglauben/samlen sie jhnen/durch allerhand künste/viel Land-gůter; oder pressen viel mehr von denen Leuthen/welche eine betriegliche hoffnung vmbs gelt zu kauffen sich nicht bedenckẽ/solche Statt-vñ Landgůter herauß. Vnd auff dise weise treiben sie den Adel/welcher die Zierd

Wer wol vnd rühig leben will/ der werde ein Jesuiter.

dises

dises Königreichs zu friedens-zeiten/vnd desselben schutz vnd stärcke im krieg ist/alß welche jhr blůt für des Vatterlands wolfahrt vergiessen/in noch grössere angst vnd nöhten. Es seind viel Ritterstands sehr dapffere vnd standhafftige Männer/mit sonderlichem grossen můt vnd raht begabet: deren Voreltern im krieg sehr mañlich vmbkommen seind; die jhre vätterlichen erbgüter/für des Vatterlands wolfart/eyngebůßt; sie auch selbsten einen grossen theil jhres Lebens an der Königen hofe zugebracht haben: dise können kaum etliche Diener/zu jhrem täglichen dienste/vnderhalten. Dargegen haben dise Gibeoniter-vätter/durch jhre angemaßte gottsforcht/mit jhrem/die Leuthe zu betriegē/verstelleten gesicht vnd habit/dises erlanget: daß sie nunmehr/nicht allein viel Ritter/sondern auch Rahtsherzen des Königreichs/an reichthumben vbertreffen; vnd anfangen/dieselbigen nicht allein zu verachten/sondern auch schon etliche/mit jhrem sinne/augen/vnd schmaachbůchlinen/dem tod zuzueygnen.

O der zeiten vnd sitten! O der grossen vnbillichkeit der Leuthen! In den Gesätzen ist versehen; Daß kein fremder/auch kein gemeine privat-person/nach jrgend einer würde/so mit den güteren des Königreichs verhafftet ist/zu streben/begären solle. Wie aber das ansehen dises Gesatzes verachtet lige; was bedarff es viel erweisens? Sintemal solches schon durch vieler stimme/ja durch vieler hefftige vnd bittere reden/bescholten; auch in allen Reichs-versamlungen/vast durch aller Rahtsherzen geschrey/angezogen ist worden. So werden auch jetzunder nicht wenig vom Adel/in vnserem Königreich/gefunden/die sich mit jhnen vereinigen/vñ jhre Nam̃en in disen Mönchs-orden geben: wöllen lieber/zu ewiger schande jhres Geschlechtes/vnder den Mönchen/alß vnder den edlen Geschlechtern/leben.

O sinn vnd hertz der Menschen schar/
Die blind seyn mögen also gar!

Sehen wir nicht/jhr Herzen Rähte; daß es alle Italiäner vnd Spanier seyen/welche sie jetzunder General-Patres vnd Vätter nennen: welche aber/mit wahrheit/die Obersten aller auffrůhren vnd zusam̃enrottungen/in vnserem Vatterlande/genennet werden mögen. Dise Obersten haben nunmehr die Kyrchen zu Crakow eyngenom̃inen: die Priester/welche in selbigen Kyrchen dem Gottesdienst fürstůnden/vnsere Lehrmeister/alte vnd krancke Leuthe/treiben sie auß/vnd verstossen sie auß jhren wohnungen. Bey Polok reissen sie die Pfarzhöfe an sich; oder

Wie die Jesuiter hausen/wo sie eynnisten.

oder haben sie viel mehr/ wäiß nicht vnder was für schein des rechtens/ schon an sich gerissen. In vielen Landschafften des Reussenlands dringen sie sich in alle die feyßten vnd fruchtbaren örter; welche an vberfluß der äckern/ mancherley früchten/ grösse des wäidgangs/ vnd viele aller deren dingen/ so darauß geführet werden/ sehr fürtrefflich seind: stossen die vom Adel/ vnd andere dem gemeinen wesen nutzliche Leuthe/ auß; vnd/ wann sie dieselben jhrer vätterlichen wohnungen entblösset haben/ so jagen sie solche hernacher gar auß dem Lande. Viel Wittiben/ vnd fürnehme Frawen/ bringen sie dahin/ daß sie jhren Kinderen die güter benemmen/ vnd den Jesuitischen grentzen zueygnen; dargegen jhre eygenen Kinder/ so die hoffnung jhrer Elteren/ die gedechtnuß jhres Namens/ die stützen jhres Geschlechtes/ die erben jhres Hauses/ vñ allbereyt angegebene Burger des gemeinen Regiments seind/ jhres anfallenden erbgüts berauben müssen. O des armseligen zustands solcher Kinderen! In allen Gastmäleren/ in allen Reichsversamlungen/ in allen Zusammenkunfften adelicher Personen/ wirdt täglich darvon disputieret vnd geredet; daß vnserem geliebtesten Vatterland gewalt geschehe. Es bezeugens viel klüge Männer/ vnd des Vatterlands liebhabere/ daß man sich an dem Vatterland gröblich vergreiffe: wañ man desselbigen güter auff solche Leuthe verwende/ die sich nichts vmb den gemeinen Nutzen verdienet haben; die weder zu friedens noch krieges zeiten/ in verthädigung der wolfahrt des gemeinen wesens/ vnd erweiterung desselben würdigkeit vnd ansehens/ keine müheanwenden; die jhr leben auch/ wegen der wolfahrt des Vatterlands/ gar nicht wagen.

Jesuiter seind vnnütze vñ schädliche gäste.

Was haben aber die Jesuiter/ das vnserem Vatterland nutzlich seye? Ja/ was haben sie aber/ das nicht vns allen hochschädlich seye? Was haben sie/ alß einen wunderlichen grossen hauffen gelts; welches sie durch Spanische künste/ das ist/ durch list vnd betrug/ zusammen geleget haben? Vnd solch gelt/ wie jhr Herren Rähte sehet/ wenden sie an/ jhre felder zu erweiteren/ vnd jhre palläste zu erbawen: das vbrige behalten sie auff/ vns ein-mal zu stürmen vnd hinzurichten. Sie haben allenthalben/ sich zu erlustigen vnd zu ergetzen/ schöne vnd nahe an den Stätten gelegene Vorwercke vnd Meyerhöfe: auch noch mehr Landgüter: aber nicht ein einziges/ daß nicht ein fürtrefflich güt/ vnd nahe gelägen were. Jhre Häuser seind voller Türckischen vnd Italiänischen geschirren. Was meynet jhr ferners wol/ daß für gold vnd silber bey jhnen

jhnen seye? Gewißlich so viel/ alß jmmer/ auß vielen Geschlechtern vñ Häusern/ durch angemaßte andacht/ hat mögen zusammen gesamlet werdē. Was soll ich aber darvon sagē/ was für ein grosses haußgesinde/ vnd wie von mancherley handthierungen vnd künsten/ sie vnder sich haben? Dann/ daß ich die Köche/ Becker/ vñ andere schlechte handwercksleuthe/ fürüber gehe; so sehet jhr/ wie von dem täglichen gesänge/ säitenspielen/ vnd pfeiffen/ die gantze nachbärschafft dero Statt erschalle/ die sie ein-mal eyngenommen haben: auch wie sie alle andere Priester verachten: wie sie meynen/ es seye kein Mensch vber sie: wie sie sich alleine für heilig/ alleine für gelehrt/ halten. Was vermeynet jhr Herren Rähte/ das geschehen wurde; wann einer dises alles offenbarlicher beschelten wolte? wann er mit vielen gründen darthäte/ wohin solche grosse vnd tägliche vnkosten vnd verschwendungen hin geräichen? wañ einer auch erforderte/ daß sie die jenigen güter/ welche sie auff solche jhre bübereyen schändlich auffgewendet haben/ ehrlicher weise widerumb abtretten solten; vnd dise weise/ viel güter an sich zu bringen/ die sie mit keiner menschlichen billichkeit behaupten können/ mit dem schein göttlicher Religion zu verthädigen auffhören: was meynet jhr/ daß für tumult vnd verwirrungen darauß entstehen wurden? Wen meynet jhr/ der von dem laster der Ketzerey frey seyn wurde? Gewißlich keiner; alß allein der sich nach jhrem willen vnd wolgefallen richten wurde.

König Stephanus hat sich verschworen/ auff alle weise vnd wege den frieden vnder den jenigen zu erhalten/ welche vngleicher meynungen in der Religion seind. Warumb seind dann dise newen vnd frembden Gesellen in vnser Königreich auffgenommen worden? welche vnder dessen/ daß sie den saamen der zwytrachten/ vnd jnheimischen kriegen/ vnder vns/ vnd wider vns/ außsäyen/ doch also leben; daß sie jhr häutlin wol füllen; gelt samlen; was jrgend in eines vom Adel hause köstlich ist/ an sich ziehen; durch betrug/ vnd auß betrug leben? Warumb haltet man sich nicht an das ansehen des grossen vnd heiligen Concilii zu Lateran; welches verbottē hat/ daß fürterhin kein einiger newer Mönchs-Orden vnd Convent/ von jemandem angestellet werden solle? Es haben dieselben hoch-weysen Leuthe wol verstanden: daß/ wie grosser zusatz zu den Mönchs-Orden geschehe; so grosser abgang geschehe auch an dem vermögen deren vom Adel/ der Kauffleuthen/ Baursleuthen/ Wittiben/ vnd vberiger Ständen. Haben derowegen selbige heiligen Leuthe der Christenheit raht schaffen wöllen: auff daß nicht/ in dem die

Jesuiter seind Friedēstörer.

anzahl der Mönchen/ alß der hauptschade vnsers grund vnd bodens/ wachset; dargegen redliche vnd kluge Burger des Vatterlands/ auch Witwen vnd Wäisen/ vndergetrucket werden. Sie besorgten/ es möchte die sach endlich darauff fallen; was wir sehen/ daß jetzunder geschehe: daß namlich/ wann dise böse Jesuiter art/ alß ein natergezüchte/ zunemmen solte; auch das jenige vbel sich vermehren möchte/ dessen man sich von disen Leuthen zu beförchten hat/ die in rühe vnd von frembder speise anderst nicht/ alß zu des Vatterlands verdärben vnd vndergang/ leben können. Dann jhr Herren Rähte sehet wol/ was die Creutzherren außgerichtet haben: so sehet jhr auch/ was jetzunder die Jesuiter machen.

Wo geräichet aber dise gantze Rede hin/ jhr Herren Rähte? Dann wir noch nicht wissen/ was der Papst hierbey thun möchte: von welchem wir auch auß jhren vielen verstanden haben/ daß er einen rahtschlag gefasset habe/ wie er dise Jesuiten/ auß disem glantz/ in den circkel eines dürren vnd räuheren lebens/ widerumb zu ruck bringen möge; auff daß jederman bekant vnd offenbar werde/ daß sie Mönchen seyen. Diser anschlag des heiligen Vatters/ möchte villeichter etwas zu der Kyrchen rühe vnd frieden vermögen: aber ich besorge/ er möchte gar wenig/ oder wol gar nichts darzu nutzen; daß dise betrübnussen/ so durch die Jesuiten erwecket seind/ gestillet; oder auch die vngelägenheiten vnd schäden/ welche dem gemeinen Wesen vnd Regiment zugefüget seind/ widerumb verbesseret vnd verglichen wurden. Dann sie/ wie der Mönchen art ist/ wol jhr haar/ aber nicht jhren sinn/ veränderen möchten. Derohalben sollen wir allezeit wacker/ auffrecht/ vnd in vnseren hertzen gleichsam schon gewapnet seyn: auff daß wir nicht durch eine sanffte vnd vnderthänige rede/ oder auch durch einen angemaßten schein der gottseligkeit/ betrogen werden. Dann wir seind schon genug/ vnd aber genug/ vndergetrucket worden. Vieler Edelleuthen häuser seind vmbgekehret/ jhre güter angefochten/ die Baursleuthe zerstrewet/ jhre Weiber geraubet. Viel Edelleuthe/ so eine vngläubliche froñkeit vnd liebe zu dem Vatterland tragen/ schweben in grossen ängsten/ vnd seind gleichsam zu den füssen diser Jesuiten hingeworffen. Viel Vnderthanen deren vom Adel/ in Littaw vnd Massow/ haben die grausamkeit diser Jesuiten erfahren; alß die von jhren wohnungen/ vnd väterlichen herdstätten/ vertriben seind/ vnd von den jhrigen abgescheyden seyn müssen: deren man viel mit wäinenden augen/ häßlichen angesichten/ auch offtermalen

len mit kaht/gleichsam alß vbelthäter/besudlet/hin vnd wider zu sehen hat. Ihr sehen täglich/wie ein grosser zusatz zu diser Jesuiten zahl geschehe: jhr sehen/wie viel auß Spanien vnd Italien jhnen zufliegen. Ihr vermercken ja/glaube ich/wie anderen Priesteren so vnbillicher gewalt geschehe: wie alte Männer/so vnsere Priester waren/von disen Jesuiten so vbel vmbgetriben vnd verschupffet/erschrecket/vnd gar auß jhren wohnungen außgestossen seyen. Die haben/ausser euch/nieman=den/den sie vmb hülff an[ru]ffen möchten: die befehlen euch alle jhre güter vnd wolfahrt: die vberlassen euch jhr ehre/vnd die hoffnung jhres vberigen lebens. Es ist ja ein elend ding/ von allem seinem Haab vnd Gůt verstossen werden: aber noch elender/wañ es mit vnbillichkeit geschihet. Stellet euch auch für die augen/ das armselige alter der vberigen Edelleuthen vnd Bauren; welche also jhrer güteren beraubet seind: daß/ in dem sie sehen můssen/wie die Jesuiter in jhren vätterlichen Erbgüteren hausieren vnd herrschen/sie jhren eygenen Söhnen vnd Töchteren nicht behülfflich seyn können. Diese flehen / vnd bitten euch vmb Gottes willen zu richteren: daß jhr / zu erleichterung jhres schmertzens / zum wenigsten durch die widergedechtnuß ewerer Eltern/ vnd anmůtung zu eweren Kinderen/ wöllet bewegen lassen; vnd also ewerer froñkeit vnd miltigkeit etwas zugeben. Alle Stände des Königreichs / flehen vnd bitten euch vmb Gottes willen / jhr Herren Råhte; daß jhr euch die wolfahrt des Vatterlands für augen stellen wöllet. Dann es ist vmb vnsere freyheit zu thůn; welche euch anbefohlen ist. Es ist vmb das leben vnd gůt aller redlichen Leuthen zu thůn; dahin dise Spanischen vnd Italiänischen Jesuiter / jhre vnendliche begierde/ sampt vnmenschlicher grausamkeit/ gerichtet haben. Welcher macht/ die mit vnsäglicher begierde gefasset ist / wann jhr nicht zu ruck treiben werden: so sehet zu/jhr Herren Råhte / ob es nicht das ansehen haben möchte; alß ob jhr zu diser zeit/da das gemeine Regiment am aller-meisten ewerer weißheit vnd ansehens bedarff/das Vatterland/euch selbsten/vnd alle die ewerigen/denen jhr vast alles zu erzeigen schuldig seind/verlassen/vnd in den stich gesetzet haben.

Von der Jesuiten ankunfft vnd fortgang in Teutschland.

Das IV. Capitul.

NOch bey lebzeiten des Ignatii Lojolæ, haben seine Creaturen/ die Jesuiter/auch schon in Teutschland eynzunisten/ angefangen. Wie dann/vmb das jahr 1555. damalen König Ferdinand/zu Wien/denselben ein Collegium auffgerichtet hat. Welchem exempel Hertzog Albrecht in Bayern alßbalden gefolget; vnd im 1556. jahr / etliche Jesuiten/so jhme auß Italien zukamen/auffgenommen; vnd jhnen/in dem alten Collegio zu Jngolstatt/jhre wohnung eyngegeben hat: darinnen sie sich/biß in das 1576. jahr auffgehalten; vnd hernacher in jhr new-gebawtes Collegium eyngezogen seind. Eben derselbe Hertzog Albrecht/name dise Gesellen/ im 1559. jahr / auch zu Mönchen/in seiner Residentz-Statt/eyn; vnd vbergabe jhnen das Augustiner Closter/darinnen sehr wenig Mönche mehr vberig waren/zu einem Collegio: welches nachgehends vber alle massen stattlich erbawet warde.

Graff Schweickhart von Helffenstein / Bayerischer Ober-amptmann zu Landsperg/bawete/auß bewilligung Hertzog Albrechts/daselbsten auff dem berg/ nahe beym Schloß / ein Jesuiter-hauß/für die Jesuiter-jungen vnd Newlinge; daß sie in demselbigen die jahrzeiten jhrer prob außstünden/biß sie in den Orden auffgenommen werden möchten. Dareyn dann solche Jesuitische Newling/im jahr 1578. von Mönchen auß/geführet/vnd eyngesetzet worden seind.

Ebener massen seind sie auch/durch jhre Phariseische scheinheiligkeit/bey anderen Potentaten vnd Obrigkeiten/ so wol Geistlichen alß Weltlichen / allgemachsam eyngeschlichen: also daß nunmehr kein Provintz vnd Gegend in gantz Teutschland vberig ist; da die Jesuiter nicht auch/wo nicht grosse vnd stattliche Collegia, jedoch jhre häuser vnd schlupffwinckel/hetten.

Die Jesuiter kommen fein sanfft in Teutschland getretten:

Anfangs jhrer ankunfft/giengen sie gar leise daher/vnd schriben gar gelind von sachen: jnmassen jhr Catechismus, den sie erstlich in Oesterreich außgehen lassen/außweiset; darinnen sie vast forchtsam/vnd mit allgemachem tritt/hereyn schlichen/vnd jhre meynung nicht so grob vnd offentlich an den tag gaben. Bald aber hernacher/alß sie sich etwas besser / vnd mehr eyngewurtzelt befunden; da haben sie/im jahr 1560. jhre Censur von Religions-sachen zu Cöllen außgehen lassen: darinnen sie weiter herauß brechen / vnd / jhre groben jrrthumben vnd gottslästerungen offentlich außzugiessen/sich nicht mehr schämen; auch dieselben biß-dahero/vnverschamter trotziger weise/ beharren/vnd zu behaupten vnderstehen. Sie seind auch in Teutschland hin vnd wider so weit kommen/daß sie zu den höchsten digniteten vnd ehren gelanget seind; Fürsten vnd Herren vber dem näcken sitzen; alle/auch weltliche/raht-vnd anschläge dirigieren vnd läiten; vnd also allenthalben vornen daran seyn müssen. Das ende vnd den außgang aber/ vnd was sie aller orten practisieret vnd außgerichtet haben; das erfahren wir

biß sie einen vesten fuß setzen;

(ley-

(leyder! Gott erbarme es!) heut zu tage im werck vnd in der thaat selbsten: in dem wir vnser geliebtes Vatterland/hin vnd wider/ in der hällen lohe vnd flammen des kriegsfewers brennend / auch allbereyt so viel herrlicher Fläcken vnd Stätte/ ja gantze Länder/ Königreiche/ Chur-vnd Fürstenthumbe / Graf-vnd Herrschafften/ meisten theils in der äschen vergraben ligend / sehen vnd hören müssen. Vnd das zwar auß gerechtem vrtheil vnd gerichte Gottes; weil wir vns je vor vnserem vnheyl/verstockter weise/nicht wöllen warnen lassen/ sondern dem Teuffel/vnd seinen getrewen Jesuiten/allzuviel getrawet haben/vnd villeichter noch trawen.

vnd vns dem rechten lohn vnserer verstockte thorheit geben.

Vmb das jahr 1609. vnd 10. haben die Jesuiter/(nach dem sie schon hiebevor zwey stattlicher Collegien / zu Lucern vnd Freyburg im Schweitzerland/ erhalten/) von dannen auß/auch in das feste/ vnd von natur wol-verwahrete Land Wallis/durch zuthůn des Bischoffs zu Sitten/eynzunisten/vnd jhr läger auffzuschlagen/mit aller macht vnderstanden. Solchem jhrem beginnen aber/hat sich ein fürnehmer/vñ dem Vatterland wol-getrewer Landmañ/mit allem ernst widersetzet; vnd/so viel an jhme gewesen/ folgenden wichtigen vnd bedencklichen vrsachen/das Jesuitische fürhaben mißrahten/vnd verhinderet.

1. Anfänglich/weil in dem grossen Concilio, **welches vnder Papst** Innocentio **dem dritten/im jahr 1215. zu Rom gehalten worden/außtrucklich beschlossen vnd erkant were; daß fürterhin kein einicher newer Orden eyngesetzet vnd angestellet werden solte: vnd aber der Jesuiter-Orden/wider solches desselben** Concilii **verbott/gestifftet vnd eyngesetzet worden were: Alß hette der Land-raht in Wallis zuzusehen vnd zu bedencken/nicht allein ob man mit gutem Nutzen/sondern auch mit gutem Gewissen / disen newen Orden/ wider des allgemeinen** Concilii **Decret/auffnemmen könte. Besonders / weil bey noch hangendem streit/ob der Papst vber das** Concilium **seye/ keine newerung eynzuführen; vnd in alle weg gläublicher were/daß das** Concilium **vber den Papst/alß daß diser vber jenes seyn solte.**

2. Demnach/zu vnderhaltung dises Ordens/vberauß grosse vnkosten erfordert wurden; weil der Jesuiter-häuser vnd Collegia, **Fürstlichen Pallästen gleich weren; dieselben nur das beste ässen vnd truncken; mit dem köstlichsten thůch sich bekleideten; sehr viel Güter/ ja gantze Herrschafften/an sich rissen; des stattlichsten Haußrahts sich gebrauchten; die grösten schätze von gold vnd silber zusammen scharreten/also daß sie auch bißweilen reicher/alß grosse Fürsten vnd Herren/weren: Solche sachen aber alle/nicht anderstwoher/alß von den jenigen/vnder denen sie wohnen vnd sich auffhalten/ zu wegen zu bringen weren: der Wallissern zustand vnd gelägenheit aber also beschaffen/ daß sie**

nicht allein jhrer sachen / zu jhrer notturfft / selbsten wol bedörfften; sondern auch der zufuhr der Victualien / von anderen orten her / gar nicht ermanglen könten: So werde also derselben fürsichtigkeit zu bedencken heimgestellet / ob es rahtsam seye / dergleichen köstliche gäste zuzulassen; welche / durch jhren pracht vnd vberfluß das jenige verschlüngen / dessen das Land selbst / sein vnd der seinigen leben kärglich zu vnderhalten / bedürfftig were. In betrachtung / da je etwas vberig seyn möchte; sie daßselbige viel rechter vnd heiliger auff die Armen / vnd zu anderem notwendigem gebrauch / auffzuwenden hetten.

3. Sintemal die verfangenen Willen / so wol der lebendigen / alß der abgestorbenen / in Geist- vnd Weltlichen Rechten verbotten weren: diser Orden aber es im gebrauch habe / die jenigen / von denen er grosse vnd reiche Erbschafften zu gewarten / an sich zu hencken; vnd hierdurch viel gůt vnd reichthumb auff erden zu hauffen zu samlen: So hette die lobliche Landschafft in Wallis bey sich selbsten fleissig zu erwägen; ob sie dise Raubvögel / mit des gemeinen vnd sonderbaren wesens grosser vngelegenheit vnd schaden / zu sich eynlassen / vnd auff solche weise zugeben wolte / daß rechtmässige Erben jhrer Erbschafftē beraubet / frembde aber durch dieselben bereichert / vnd die jenigen / denen sie von natürlichen rechten zugehöreten / solches jhres rechtens verlurstiget wurden.

4. Vber das / weil der König in Spanien / vor allen anderen Päpstischen Königen vnd Fürsten / nach einer allgemeinen Monarchey / vnd vnbedingten Herrschafft vber die Vnderthanen / strebe: Die Jesuiter aber denselbigen für jhren obersten Patronen vnd gůtthäter erkennen vnd halten; dem sie sich auch / wegen so grosser von jhme empfangenen gůtthaten / zum genawesten verbunden zu seyn / bekennen; vnd deßhalben / an allen orten vnd enden / dessen Nutzen / bestes jhres vermögens / zu befürderen / sich befleissen: So wurden die Stände in Wallis allhie gar recht vnd wol thůn / wann sie bedächten / ob der Jesuiten fundament- vnd hauptlehren / (alß da seind; Daß nur ein Gott / ein Papst / vnd ein König / namlich der grosse König in Spanien / seyn müßte: vnd was des dinges mehr ist /) sich mit den Gesatzen jhres Regiments wol reimeten; oder ob sie es für nutzlich befünden / dergleichen Spanisch-gesinneten Priestern zuzulassen / daß sie / durch jhre Schůl-vnderweisungen / predigen / beicht-anhören / vnd andere heimliche griffe / die Spanische vnd frembde tyranney in Wallis eynführeten vnd vnderstützten.

5. Ferners / dieweil der lobliche zustand der Wallissern / von jhrem

ersten alter vnd ankunfft her/ ein freyes vnd gemein burgerliches Regiment gewesen: Die Jesuiter aber kein andere form des Regiments/ alß die höchste macht eines einigen Oberherren/ für gut erkeñen; den Burgerlichen stand aber/ für einen vnsinnigen vnd vnvernünfftigen stand halten vnd außschreyen: So werde dem dapfferen vnd verständigen Landvolck in Wallis/ fleissig zu bedencken/ heimgegeben; ob sie solche gäste/ mit gutem wissen vnd willen/ in jhr Land eynlassen sollen/ welche den jenigen zustand des Regiments/ dessen sie noch zur zeit loblich geniessen/ alß einen vnsinnigen stand/ verwerffen/ vnd vmbzukehren begeren; vnd an dessen statt die Spanische tyranney eynzuführen sich befleissen.

6. Zu dem/ weil die Jesuiter/ nicht allein die Euangelischen ins gemein/ alß Ketzer; sondern auch die bescheydenen Papisten/ so die Euangelischen gedulden/ oder bündnuß mit denselben halten vnd machen/ alß der Ketzern gute gönner vnd helffer/ mit feind- vnd tödlichem haß verfolgen: So wölle dem loblichen Stand der Wallissern gebüren/ hoch-fleissig zu erwägen; ob sie/ durch eynlassung solcher gästen oder feinden/ nicht allein die durchleuchtige Herrschafft Venedig/ welche dieselbigen außgejaget vnd verstossen / sondern auch die Euangelischen Schweitzer/ welche dieselben niemals auffgenommen haben/ lieber erzörnen vnd beläidigen; alß jhre gute freund- vnd nachbarschafft/ durch abweisung der Jesuiten/ erhalten wöllen.

7. Weiters/ dieweil jetziger zeit in Wallis die sachen also beschaffen/ daß Papisten vnd Euangelische/ in einem hause vnd wohnung/ sich bey einanderen auffhalten; also daß offtmalen die Brüder/ Schwäger/ Verwandten/ ja Vatter vnd Sohn/ vnderschiedlicher Confession seind: Bey den Jesuiten aber dises ein beschlossen werck ist/ keine andere Religion/ alß die Päpstische/ jñhalts der Spanischen Inquisition/ zu leyden vnd zu gedulden; also daß sie die Euangelischen/ wo sie können vnd mögen/ vexieren vnd plagen/ verfolgen vnd außtreiben: So hetten die hochverständigen Wallisser leichtlich zu erachten; ob nicht/ nach diser Gesellen (die auch Euangelischen Königen vnd Potentaten / vnd derselben wol-zugethanen/ nicht verschonen/) gewohnlichen lehr / ein Vatter wider den Sohn/ vnd hinwiderumb/ wann dieselben durch solche Vatters-mörder wider einanderen angestifftet werden/ verhetzet; auß guten freunden feinde gemachet; das Land mit auffrühren vnd empörungen/ wegen vngleichheit der Religion/ erfüllet; vnd also/ (welches

ches Gott gnädiglich verhüten wölle!) nicht allein ein gantz jämerliche verwirzung aller sachen/sondern auch ein grausames blůtbad/hierauß erfolgen wurde.

8. Weil auch einem Christlichen vnd freyen Regiment/nichts heylsamers vnd nutzlichers seyn mag; alß wañ der Burgeren kinder/in gutem verstand/weißheit/vnd wahrer gottsforcht/aufferzogen; vnd den wahren gehorsam Gott/den rechtmässigen dem Vatterland/den natürlichen jhren Elteren/vnd einem jeden anderen seinen gebürenden/zu erzeigen angewisen werden: Die Jesuiter aber/die zarten hertzen der Kinderen/mit jhrem blinden gehorsam eynnemmen; jhres verstands/vernunfft/vnd eygenen vrtheils/berauben; dieselben jhren Elteren/alß Menschendiebe/abstälen vnd entführen; auch wider jhre ordenlichen Obrigkeiten/deroselben vñ aller jhrer Mandaten im geringsten nichts zu achten/gleichsam bewapnen: So hetten die fürsichtigen Fürsteher des Regiments in Wallis fleissig zu bedencken; ob sie die Lehrer solches gottlosen wesens vnd vngehorsams/vnverletzet des vätterlichen gewalts/vnverletzet auch jhres billichmässigen Obrigkeitlichen ansehens/vnd wahrer Gottseligkeit/in Wallis zu-vnd eynlassen solten oder könten.

9. Demnach aber auch nichts so heilig vnd verlobt seyn mag/dessen sich die Jesuiter/zu jhrem pracht vnd můtwillen anzuwenden/nicht gelusten liessen; wiewol es von den Vorelteren zu gottseligen sachen vnd gebräuchen geordnet were: So haben auch/der Herr Bischoff in Wallis/sampt der gantzen Clerisey/reifflich bey sich zu bedencken; ob sie jhnen selbsten dergleichen gottsdiebische Außspäher/Raubvögel/vnd Halßherren/mit nutzen auff den halß laden mögen. Sintemal gewiß ist/wo diser vögeln art ein-mal bey jhnen eynnisten solte; daß sie hernacher derselbigen gesang vnd pfeiffen/wurden nachtantzen müssen: in dem solche jhrer etliche zwingen wurden nacher Rom zu lauffen; andere jhrer Canonicaten vnd Prebenden berauben/andere der ketzerey beschuldigen vnd verdächtig machen. Vnd in einer sum̃ zu sagen/es wurden der Bischoff vnd seine Geistlichen in kurtzer zeit erfahren/was im gemeinen Sprüchwort gesagt wirdt: Der Krametsvogel fanget sich selbsten.

10. So werden auch/die Herren Abte vñ Ordensleuthe in Wallis/welche da reiche vnd feißte Clöster besitzen/eben so reifflich es zu betrachten haben; ob sie die Herren Jesuiten in kurtzem/entweder zu nach-

fahren/

fahren/oder doch zu gemeindern/ jhrer güteren/ gerne haben wolten. Dann was ein Geyer einem Weihen ist/das ist ein Jesuiter einem Mönchen.

11. Vnd dieweil nichts gewissers ist/ alß daß die wahre rühe vnd friede aller Regimenten/von dem rechtmässigen gehorsam aller Vnderthanen/gegen jhrer weltlichen Obrigkeit/herrühre; vnd daß ein Regiment durch straaffen vñ belohnungen erhalten werde: die Jesuiter aber solche Herren seind/ die keiner weltlichen Obrigkeit/ ja den Bischoffen selbsten nicht/vnderthan seyn wöllen; vnd/wann sie etwan eines bübenstücks vberzeuget seind/alßdann sagen/daß sie weder durch die Obrigkeit/noch durch des Bischoffs eygenen gewalt/gestraffet werden sollen/noch können: so werde der löblichen Landschafft Wallis zu bedencken heimgelassen; ob sie dergleichen freye vnd gesatzlose Herren/vnverletzet des gemeinen Regiments/auch vnverletzet deß jhnen von Gott verlyhenen ansehens/bey sich eynlassen vnd auffnemmen sollen.

12. Dieweil auch kein Regiment/ohne zinse/zehenden/vnd vberige gefelle/lang bestehen mag: die Jesuiter aber/nicht allein der weltlichen jurisdiction/vnd aller burgerlichen gemeinen beschwärden/sich entziehen; sondern auch die besten feldgüter/äcker/vnd häuser/(von deren wegen die weltlichen besitzere jhren zinß/schatzung/vnd alle dergleichen andere beschwärden/abrichten/) an sich bringẽ; durch derselbigen erkauffung vnd eroberung/den gemeinen schatz verarmen; vnd also nicht allein den gemeinen Nutzen schwächen; sondern erst darzu noch der vberigen Burgeren güter vnd erbschafften/mit vnträglichen lästen beschwären: (dahero dann gemeiniglich die grösten verwirrungen/ja die gäntzliche vmbkehrung vnd vndergang eines Regiments/zu entstehen pflegen:) so habe der Raht in Wallis fleissig zu erwägen; ob es rahtsam seye/ dergleichen hummeln in jhrem Regiment eyn-vnd zuzulassen. Sintemal es das aller vnbillichste ding ist/ eines Landes vnd zeitlicher gütern Nutzen zu gebrauchen vnd geniessen; vnd dargegen aller zeitlichen/offentlichen vñ gemeinen beschwärden frey seyn wöllen.

13. Weil zu allen obgedachten hochwichtigen vrsachen/auch noch das laster der Ketzerey hinzu komme: vnd die Jesuiter/von etlichen Catholischen selbsten/der Ketzerey halben angezogen vnd beschuldiget werden; da doch bey den Catholischen kein laster mehr/alß die Ketzerey verhasset seye: so habe der Raht vnd die Gemeinde in Wallis genaw bey sich zu bedencken; ob es zu des gemeinen Regiments vnd der Kyrchen

nutzen gedeyen wurde/ wann man diser beyden verderbere vnd vmbkehrer im Lande dulden solte.

14. Endtlich/dieweil ein jeglicher Jesuit das gelübde des blinden Gehorsams thůn můß; dariñen er schweeret: Daß er alles das/was jhn sein Oberer heisse/thůn; auch alles/was derselbe befehlen werde/für billich vnd recht halten; vnd sein wideriges vrtheil vnd meynung/durch einen blinden Gehorsam/verläugnen wölle: so möchte vnd solte auch ein jeder vnder dem gemeinen Volck leichtlich erachten vnd vrtheilen; ob es rahtsam vnd nutzlich were/solche verführer vnd Lehrer der blindheit/mitten in einem Regiment zu vnderhalten. Besonders weil es die noch newliche Erfahrūg bezeuget hat/daß auß den gebottē solches blinden Gehorsams nichts bessers erfolget seye; alß der verflůchte Vngehorsam der Kinderen/gegen jhre Elteren; auffrůhrische Empörung der Burgern vnd Vnderthanē/wider jhre Obrigkeiten/Könige vnd Fürsten; ja gar vnsägliche vnd abschewliche Mordthaten/an den heiligen personen der Königen vnd Fürsten begangen; vnd in sumña/das höchste vnheyl vnd vndergang vieler Königreichen/Fürstenthumben/vnd anderer Regimenten.

Durch dise/vnd andere dergleichen motiven vnd vrsachen seind die Wallisser dahin beweget vnd gebracht worden; daß sie nochmalen die Jesuiten/ in jhre Hauptstatt Sitten/nicht eynlassen vnd auffnemmen wöllen; sondern widerumb zu jhren Schůlen vnd Fuchshölen/ zu Siders vnd Goms/dahin sie der Bischoff Adrian/so jhre Creatur/vnd jhnen gantz vnd gar ergeben war/für sich selbsten/vnd ohne gemeine erkantnuß der Landtschafft/eynlosieret/vnd auß dem seinigen biß-daher vnderhalten hatte/abgewisen haben.

Von der Jesuiten ankunfft in Indien/ vnd in der Newen Welt.

Das V. Capitul.

BAld anfangs der bestätigung des Jesuiter-Ordens / im jahr 1540. fande sich zu Rom/Königs Johannis des dritten auß Portugall Gesandter/Petrus Mazarenas: der begärete/in seines Königs namen/ von dem Papst/daß jhren etliche auß den zehen Gesellen des Ignatii Lojolæ,das Euangelium zu verkündigen / in Indien verschicket wurden; welches Land/ von der Heydnischen abgötterey/zu dem Römischen Glauben zu bekehren/ sein König ein grosses verlangen trůge. Warauff der Ignatius,welchem der Papst dises geschäffte vbergeben/jhren zween/namlich Frantz Xaverium,einen Navarrer/vnd Simon Rodericum,einen Portugesen von Lysbona/ darzu abgefertiget hat.

hat. Alß dise in Portugall ankom̃en / warde Xavier naher Indien abgeordnet; Roderich aber in Portugall behalten/zu dem ende: dieweil sich von tag zu tag jhren mehr zu der Lojolitischen gesellschafft schlügen/ daß er Roderich jhrem Collegio,so in der Coimbrischen Vniversitet darzu erbawet werden solte/fürstünde; vñ dasselbe also gleichsam ein pflantzgarten der jenigen were/welche nachgehender zeit in Indien geschicket werden/vnd der abgehenden stelle ersetzen möchten. Der Xavier aber ist mit dem Statthalter in Indiē/Martin Alfonso Sosa/im 1541. jahr/von Lysbona abgescheiden; vnd hat einen von der Gesellschafft/mit namen Paulum/ so ein Italiäner/zum räißgesellen mit sich genommen. Dise kamen/ im Meyen des 1542.jahrs/in Indien/vnd ländeten endtlich in der Landschafft Goa an. Vnd alß Xavier sich etliche monat daselbsten auffgehalten; zoge er in die gegend/so heutiges tages das Haupt-oder Vorgebirg St.Comorin genennet wirdt/sechs-hundert meilen von Goa: vñ begabe sich auch folgends von dannen in andere Königreiche vñ Landschafften; wie in der Beschreibung seines Lebens weitläuffig gemeldet wirdt.

Dem Xavier seind/in den nachgehenden jahren/ sehr viel andere Jesuiter/ durch gefährliche schiffarten/nachgefolget; welche/dieselben new-erfundenē Insulen zu der Päpstischen Religion zu bekehren/sich vnderfangen: jnmassen sie/in jhren jährlichen Indianischen vñ Japonischen brieffen/ nicht genugsam rühmē können/was sie alles für gutes deren orten geschaffet; auch sehr grosse Wunderzeichen gethan haben. Gleichwol/ wann die Jesuiter jhren selbsten vergessen/vnd die wahrheit bekennen: so ist es das gerade widerspiel. Dann also schreibet Franciscus de Vict.Königlicher Professor in der Vniversitet zu Salamanca: **Es ist bey mir noch nicht allerdingen gewiß/ ob den barbarischen Indianern der Christliche Glaub/von den vnserigen/also fürgetragen vñ verkündiget wordē seye; daß wir solches/bey straaff einer newen sünde/glauben müßten. Dañ ich höre von keinen wunderwercken vñ zeichen; noch auch von so andächtigen vnd gottseligen exempeln des Lebens: sondern viel mehr dargegen/von vielen ärgernussen vnd gottlosigkeiten. Dahero es scheinet/daß jhnen die Christliche Religion nicht kom̃lich/vnd gottselig genug/geprediget wordē seye; daß sie derselbigen beyfall geben müßten.** Vnd der Jesuit Acosta,der doch selbst mit in India gewesen/schreibet also: **Was ist doch vnser predigt? vnd was ist vnser zuversicht? Thůn wir doch keine zeichen.** Item: **Wir bringen keine wunderzeichen herfür/darmit wir die Euangelischen Lehren bestätigen solten/rc. Aber es ist auch nicht von nöthen. Mit guten Wercken also vor den Menschen leuchten/daß sie dieselbigen sehen/vñ den him̃elischen Vatter preysen; das ist das allerkräfftigste Wunderwerck/die Leuthe zu bereden.**

Jesuiter liegen viel von jhren Wunderzeichen/ vnd grossen Thaaten in Indien.

Eben diser Acosta klaget vnd schreibet/von dem schlechten fortgang der Indianern in der Christlichen Religion/vnd von der Jesuiterischen weise sie zu vn-

verrichten/mit disen worten. Unsere Leuthe beschuldigen der Indianern langsamẽ verstand/die geheimnussen des Glaubens zu begreiffen: daß die zeit/die man auff sie zu lehren anwende/vergäblich zugebracht werde: vnd endtlich/daß schon nach viertzig jahren/von dem eyngang des Euangelii zu jhnen/vnder einer so vnendtlichen schaar/kaum einer gefunden werde/welcher zween Articul des Christlichẽ Glaubens verstande; oder nur obenhin erkenne/was Christus/was das ewige Leben/was das Abendmal des Herren seye? Ja/daß sie viel mehr für vnvernünfftige Thier/alß für Menschen/zu halten seyen. Aber es antworten mir die jenigẽ/die solches von jhnen außgeben; Mit was fleiß dise Leuthe vnderrichtet werdẽ? Sie sprechen jhnen/ein-mal zwey oder drey in der wochen/die Articul des Glaubens/vnd das Gebätt/vor; vnd das in Spanischer spraach: vñ heissen sie hernacher solche Spanischen wörter außwendig lehrnen/von denen sie doch nicht eine sylben verstehen/vñ die sie gantz lächerlich außsprechen. Die gemeine vnd gewöhnliche weise/jhnen die Lehre fürzutragen/wo man besser vnd artlicher mit der sache vmbgehet/ist dise. Der Priester hat etliche ding/in form eines Catechismi vñ Kinder-berichts/zusam̃en gesetzet; die spricht er jhnen in Indianischer spraach vor; da er doch selbst in der Indianischen spraach gantz ein kind ist. Vnd wann er gleich derselbigen kundig ist; (welches doch selten geschihet:) so erkläret er jhnen doch die geheimnussen des Glaubens nicht; ja/er verstehet sie selbst nicht genugsam. Welcher Catechist aber/vnd Vnderweiser/hat jemalen rechenschafft von den Zuhörern erforderet/was sie erlehrnet hetten? Item: Betrachte alles fleissig; so wirst du befinden/daß die fürnehmste vrsach der so geringen vnd armen ernde bey den Indianern darinnen bestehe: daß/nach göttlichem/zwar geheimem/aber gerechtem raht/die alten Heyden solche Prediger gehabt haben/die jhrer Predigt wärth waren: da hingegen die vnserigen meisten theils so vnwürdig seind/daß sie viel mehr vmbkehren vnd zerstören/alß auffbawen vnd pflantzen.

Vnd an einem anderen ort schreibet diser Jesuit außdrücklich: Es ist mir gewißlich allezeit wie ein Wunderthier fürkom̃en; daß/vnder so viel tausend Indianern/so den Christlichen Nam̃en tragen/so selten einer gefunden wirdt/der Christum erkenne. Also daß/was die zu Epheso vor zeiten/dem Apostel Paulo/von dem H. Geist/geantwortet haben; dise Leuthe von Christo besser sagen möchten: Wir haben auch nie gehöret/ob ein Christus seye?

So

So schreibet auch der Jesuit Xaverius in einer Epistel: Wann wir die Japonische spraach könten; so zweyffelt mir nicht/daß jhrer sehr viel Christen werden solten. Gott gebe/daß wir sie bald erlehrnen mögen! Alßdañ erst wöllen wir der Christlichen Religion einen dienst erzeigen. Dann jetz-zu-mal wanderen wir vnder jhnen herumb/wie die stummen bilder: vnd reden vnd handelen sie viel von vns/darüber wir erstummen müssen/dieweil wir jhrer Müter-spraach vnkundig seind. Item ein anderer Jesuit/Andreas Vega, schreibet von disem Werck/der Indianern bekehrung betreffend/also: Etliche zu diser vnserer zeit/die zwar einen eyfer vmb Gott haben/aber nicht nach der wissenschafft/die haben die Indianer/so zum Tauff kamen/ ohne vnderscheid zugelassen; ohne beschehene nachforschung/von jhrem Leben vnd wandel; ja auch ohne alle/oder doch schier keine/jhnen gegebene Lehre / was sie für ein Leben vnd wandel notwendiglich führen soltē: sondern haben sich mit disem allein begnügen lassen; daß jene/auff die jhnen fürgehaltenen Glaubens-Articul/ geantwortet haben: Sie glauben/vnd begeren getaufft zu werden. Vnd hette vnsere Leuthe/von solchem jrrthumb/der Spruch Christi abhaltē sollen: Daß man das Heilige nicht den hunden geben solle. Das heisset ja die Indianer bekehren! Namlich/auß einem Esel ein Maulthier machen; da eines so viel verstand hat alß das andere. Aber solten wol die Jesuiter/bessere vnd geschicktere Christen/ alß sie selbsten seind/ machen können?

Ende des dritten Theils diser Jesuiter-histori.





Jesuiter Histori/

Der vierte Theil.

Von der Jesuiten Thaaten vnd Verrichtungen ins gemein.

Das I. Capitul.

Jesuiterischer bubenstücken deckmantel.



Aller Jesuitischen handlungen vnd verrichtungen deckmantel vnd fürwort ist; daß sie der Catholischen Kyrchen Ansehen verfechten/ derselben Wolfart verthädigen/ vnd die armen jrrenden vnd verführeten Leuthe zu dero bekehren/vnd zu recht bringen mögen. Jn der thaat vnd wahrheit aber gehen sie darmit vmb/wie sie/ durch erhaltung vnd widerbringung des Päpstischen gewalts/vnd außrottung der Euangelischen wahrheit/die gantze Welt vnder sich bringen/vnd deroselben Meister werden vnd verbleiben mögen. Vnd dieweil sie darzu/ durch rechtmässige mittel/nicht gelangen können; so begeben sie sich auff allerley bübenstücke/ lugen/ vnd mordpracticken/solches jhr fürhaben mit aller macht durchzudringen; vnd solte gleich die gantze Christenheit darüber zu drümern vnd scheitern gehen. Also daß/mit wahrheits-grund/eben die Jesuiter/ für die rechten anstiffter vnd rädlinsführer aller vnrühen/kriegen/vnd empörungen / so sich vnder den Christlichen Häuptern vnd Potentaten erhaben/vnd (Gott erbarme es!) vast an allen orten vnd enden / besonders aber in vnserem geliebten Vatterland/ der loblichen Teutschen Nation / noch währen vnd in vollem schwanck gehen/ zu halten vnd zu nennen seind. Jnmassen solches/nicht allein auß jhren verderblichen Regulen/vnchristlichen Gelübden/vn̄ gottlosen Lehren; sondern auch auß denen darauß entspringenden Verrichtungen vnd Wercken / augenschein-vnd handgreifflich zu verspüren ist/vn̄ es die exempel der lädigen Erfahrung (so der vngläubigen Thoren Lehrmeisterin zu seyn pfleget/) genugsam bezeugen: wider welche sie/die Jesuiter/ nichts auff die bahn zu bringen haben/alß daß sie/nach des Terentii anweisung/ (Hast du es gethan/so läugne es nur dapffer hin/) nichts gestehen ; sondern durchauß glaß-schön vnd vnschuldig seyn wöllen: vnd wann sie gleich auff frischer thaat ergriffen/jedoch alles vnverscham̄t verneinen; ja/ ehrvergessener weise/jhre mord-vnd bübenstücke den Euangelischen (nur dieweil sie dieselbigen alß Ketzer außschreyen) zumässen dörffen.

Jesuiter seind alles vnheyls in der Christenheit anstiffter.

Es

Es ist menniglichem bewußt/nachdem in vergangenen hundert jahren/durch Gottes sonderbare gnade/ die seligmachende Euangelische Lehr widerumb häll außgebrochen / vnd dardurch zugleich der Meßkram des Papstes hefftig abgenommen; vnd darüber die grossen verfolgungen aller orten wider die Euangelischen angefangen/aber vbel auff des Papstes seiten abgegangen seind; daß endtlichen/nicht allein in Teutschland/sondern auch in anderen Königreichen vnd Landen / ein heylsamer Religions-vnd Gewissens-friede beyderseits getroffen/ vnd hochbetheurlich eyngegangen worden; in welchem/ beschaffener zeiten notturfft nach/Christlich vnd wol versehen: **Daß/ allein der Religion halben/ kein Stand den anderen verfolgen; noch jemandem/auff einicherley weise/gewalt vnd zwang zugefüget werden solle.** Wem ist aber im gegentheil nicht auch bekañt/daß eben die Jesuiter dieselben höllischen geister seyen/die alle jhre künste vnd kräfften darauff wenden; wie diser rigel/alß durch welchen sie gehindert/ zu jhrem fürhaben nim̃ermehr gelangen könten/widerumb weg-geschoben vnd abgethan werde. Derohalben sie solchen Religions-frieden vnd satzung/ so in Teutschland/ Franckreich/ Polen/ Vngaren/ vnd anderen orten/gemachet/ vñ durch so viel Verbündtnussen/Vergleichungen/Edicten/ vñ Reichsabscheide/vermittelst hoher vnd theurer Eydespflicht/ist bestätiget worden/offentlich verdammen vnd verfluchen; ja/alß ein newe gattung aller rüch-vnd gottlosigkeit/für eine schandtliche zusammenschweerung / vnd einen gottslästerlichen fund des Politischen Teufels/außschreyen/ vnd von den jhrigen also vnd für vnbindig gehalten haben wöllen. Dahero dann der Jesuitische Lermenblaser/ Johan-Paulus Windeck,in seinem Rahtschlag von außrottung der Ketzereyen/ sich nicht schewet zu schreiben: **Daß bißweilen die Catholischen mit den Ketzeren vberkommen/vnd sich verglichen/das haben sie zu dem ende gethan; damit sie vnder dessen sich vberiger geschäfften entladen/vnd hernacher disen einigen Krieg wider die Rottengeister führen/vnd desselben gantzen last auff dise verwenden möchten.** Ligen also dise Fröschen/ mit dergleichem quaxen/Päpstischen theils Königen vnd Potentaten stätigs in ohren; **Man köñe den Vnderthanen/mit gutem Gewissen/eine so grosse freyheit nicht verstatten: Die Religions-freyheit seye nichts anders/ alß eine offenbare schmälerung vnd beläidigung der göttlichen Majestät; darbey nichts anders/alß eine ewige schand vnd schmaach/zu verdienen. Wie dañ? Soltet vnd köntet jhr/die jhr in leben seind/vnd den gewalt haben/das jenige nicht widerrüffen/was ewer Vorfahr/Vatter/ oder Großvatter/vnfürsichtiger vnd vbel-beredter weise/oder auch wol mit waaffen vnd gewalt darzu gedrungen/nachgegebẽ hat? Seind jhr nicht so wol-befügter Keyser / König/ vnd Fürst / alß sie gewesen seind? Solte man das leyden/daß eines Abgestorbenen gedechtnuß mehr bey den Vnderthanen gelte/alß des gegenwertigen vnd regierenden**

Der hochbetheurte Religions-friede wirdt durch die Jesuiten auffgehebt.

den Herren person? Sehet jhr nicht/wie die jenigen/so euch die gefähr-lichkeiten fürmahlen/welche auff betrübung des Religion-friedens er-folgen sollen/euch nicht so sehr rahtẽ/alß offentlichen bedräwen? Das seind des Teuffels versůchungen/durch welche er eweren heroischen ge-dancken vnd fürhaben ein gebiss eynlegen will. Dises ist ein Weiber-forcht/die großmůtigen Fürsten vbel anstehet. Sie verachten nur ewe-re Jugend. Derohalben müsset jhr euch ernstlicher erzeigen vnd sehen lassen: auff daß sie gespüren/daß jhr ein Mann seyet/vnd nicht gerin-geren můt habet/alß ewer hohes Geschlecht vnd Würde erforderen. Vnd/wie noch gar newlich der ketzerische Jesuit Cornelius Cornelii à Lapide, in seiner Dedication an die vnerschaffene vnd geschaffene Dreyfaltigkeit/ ge-schrieben: Machet euch auff/jhr hochgebornen Fürsten; fahret mit groß-mütigem hertzen fort; bringet das so glücklich vnd wol-angefangene werck zu ende; vnd mit gleichmässigem eyfer vnd ernst rottet an allen orten vnd enden die rebellische Ketzerey des Calvini, so nunmehr vast außgerupffet/mit stump vnd stil/von wurtzel auß. Ist villeicht ein Herr vnd Potentat darzu noch forchtsam vnd zweyffelhafftig; so pflegen sie auch fol-gende motiven darbey zu setzen: Daß die jenigen/die solche Religions-frey-heit jhren Vnderthanen gegeben/oder dareyn verwilliget haben/desto grössere straaffen/von wegen diser sünde/im Fegfewer außstehẽ müssen. Item: Nicht die Tartaren/oder Türcken/seyen die rechten Erbfeinde der Christenheit; sondern die Ketzer/welche sich wider die Römische Kyrchen aufflähnen. Derohalben könne vnd solle ein Catholischer Fürst/sein rechtes vñ gebürendes lob/in der Ketzern vndertruckung vnd außtilgung sůchen. Item: Man habe sich wol zu hüten/daß/in dem ein Fürst mit dem Türcken-krieg zu schaffen hat/nicht vnder dessen die Ketzer das haupt erheben/vnd jhrer Obrigkeit/auch wider dero willen/ einen solchen schändtlichen frieden abnötigen. Viel mehr seye dahin zu trachten/daß die Teutschen allein mit disem barbarischen Feinde sich abmatten: auff daß solche hartnäckigen Ketzer endtlich/durch jhr eygen vnglück/erfahren/wohin es denen komme/welche von dem ge-horsam des Apostolischen Stůls abtretten. Item: Es seye nur vmb ein saur gesicht zu thůn. Man könne die sach/mit abstraffung eines oder des anderen Schreyers/wol außrichten. Dann/wann das gemeine Volck deren blůt vor den füssen sehe/so werde dasselbe den můt wol sin-cken lassen/vnd die sach wolfeiler geben müssen. Vnder dessen aber wer-de der Fürst seine seele von der höllen erretten/rc.

Vnd zu solchem ende desto leichter zu gelangen/auch andere der hohen Poten-

taten

raten heimlichkeiten (die sie hernacher jhrem Provincialen/vnd diser dem Generalen zu Rom/vermög jhrer Schreibformul / zuschreiben vnd verrahten) außzufischen vnd zu erkundigen/machen sich die Jesuiter an der Königen vnd Fürsten höfe; durchsträinen alle Gemächer/Cantzeleyen/Gerichtsstuben/Frawenzimer; machen sich selbsten zu der hohen Häupteren Beicht-vättern/ vnd erkundigen deroselben gemüter vnd rahtschläge/vermittelst der Beicht/so genaw; daß sie dieselbigen hernach besser/alß dise sich selbsten/erkennen: reissen alle sachen zu sich; also daß nichts beschlossen/viel weniger zu werck gerichtet wirdt/welches nicht zuvor jhnen/oder zum wenigsten jhren gewesenen Discipulen vnd Lehrjungen / die sich nach jhrem kopff allein richten/ durch die hand vnd feder gegangen seye. Inmassen es dann die Jesuiter in Franckreich dahin gebracht; daß für vnd für/in dem newen Collegio zu Flesche/vier vnd zwantzig der Königlichen Hofgenossen vnd fürnehmsten Dieneren kinder/von jhnen den Jesuiten/vnderrichtet werden müssen: auß denen alle jahr jhren sechs genommen / vnd zu Königlichen Diensten gebrauchet; dargegen andere sechs/an deren statt/vnd eben zu solchem ende/ hineyn geschicket werden. Vnd haben also/ innerthalb wenig jahren / die Jesuiter/ selbig gantzes Königreich/ vnder jhre vnd des Papstes tyranney gebracht; welches hiebevor sich derselbigen/so viel hundert jahr lang/erwehret hatte.

Jesuiter sträinen aller Königen vñ Fürsten höfe durch:

Was auch/ins gemein/die Jesuiter für Gewissen-lose/geitzige/vñ vnversühnliche Leuthe seyen;ist auß den hernach-folgenden exempeln/so in einer gedruckten Epistel/an Paulinum, Papstes Clemens des achten gewesenen Datarium oder Außgäber/auß Dovay in Niderland/Anno 1610. abgegangen/gesetzet worden/ genugsam abzunemmen.

Seind Gewissen-lose geitzhälse:

Es haben/bey lebzeiten Papstes Gregorii des dreyzehenden/die Conventualen zu S.Paul/ausserhalb der Statt Rom/Benedictiner Ordens/in erfahrung gebracht/wie sie/durch die Jesuiter/bey dem Papst angegeben/alß ob sie ein sehr verrücht vnd ärgerlich Leben führeten; vnd derentwegen der Papst ersuchet worden / jhnen den Jesuiten solch Closter zu schencken. Warauff selbiger Papst (welchen die Jesuiter allerdings in jhrem gewalt hatten/) jhnen das benañte Closter zu St.Paul vbergeben. Kamen demnach die Herren Patres mit jhrer Bullen daher/vnd vermeyneten den besitz dises Closters alßbalden eynzunemẽn. Aber die Conventualen griffen nach dem schwerdt/vnd empfiengen die Jesuitervätter mit gewehrter hand/solcher massen; daß sie denselben den lust/weiters gen St.Paul zu kommen/fein vertriben. Vnd ob man gleich darauff begoñete zu inquirieren: jedoch/ weil das ableiben desselben Papstes mit-eynfiele/verblibe solcher proceß damalen ersitzen. Aber vnder Papst Sixto dem fünfften haben sie denselben widerumb auffs new herfür gezogen: auch disem Papst gleichmässige sachen/wie seinem Vorfahren/von disen Conventualen fürgebildet. Er aber/der sie zuvor von innen vnd aussen schon wol kennete/ließ jhnen dise antwort widerfahren: Es were billich/daß man die Conventualen/wo ferr sie/der Jesuiten angeben nach/also beschaffen/reformierete; aber vnbillich/daß man sie darumb gar verstiesse.

Verstossen die anderen Mönche/vñ nemmen jhre Clöster eyn.

Eben auß solchem engen Gewissen haben sie Papst Clemens dem achten fürgegeben/wie so wenig Mönche in der Carthusen zu Lucern im Schweitzerland seyen; vnd daß es derowegen viel besser were/dasselbe Closter jhnen/den Jesuiten/eynzuraumen: alß welche dasselbe mit einer starcken anzahl besetzen/vnd dem gemeinen wesen/an statt diser vnnützen Carthüsern/mercklichen nutzen schaffen könten. Vnd zwar hatte dises anbringen eine scheinbare gestalt; also daß der Papst sich begonte dahin zu neygen: wie dann nicht allein auff der einen seiten er von besagten Jesuiten sehr eyferig darzu angemahnet/vnd täglich angeloffen; sondern auch/auff der anderen seiten/von dem Päpstischen Nuntio in der Eydgnoßschafft/ das werck/den Jesuiten zum besten/ hefftig getriben ward. Aber es hat der Cardinal Ossat,ein Frantzoß/alß er dessen etwas nachrichtung erlanget/den Carthüsern so dapffer vnder die ärme gegriffen; daß dieselben bey jhrer Carthuse gehandhabt/ vnd die Herren Jesuiter-vätter abgewisen worden seind. Gleichwol haben sie/eben vnder dergleichen titul/ etliche Carthüser-vnd anderer Orden Clöster in Teutschland/ an sich gezogen/ vnd die Mönchen darauß vertriben.

Dergleichen haben sie auch mit den Carmelitern in Niderlanden gespielet/ alß der Graff von Fuenes das Gubernament zu Antorff gehabt. Dann es vberräicheten die Jesuiten demselben eine supplication/mit bericht/daß sehr wenig Mönchen im selbigen Closter zu Antorff weren; auch angeheffter bitt/ daß er jhnen solches schencken wolte; alß die dasselbe mit jhren Vätteren besser besetzen/ auch viel grösseren nutzen allda schaffen wurden. Welches jhnen auch bewilliget ward. Alß aber der Carmelitern Prior/auß etlichen der Jesuiten auffgefangenē brieffen/dessen etwas kundtschafft erlanget; hat er sich darwider also zu verwahren gewußt; daß/da dise Patres,mit jhrer begnadigung/sich in gemeldtes Closter verfügeten/sie zwar vom Prior/vnd seinen Brüderen/ freundtlich empfangen; aber alß sie jhre werbung anzubringen anfiengen/alßbalden zum Closter außgestossen worden seind.

Die Benedictiner aber/welche zu nächst an der Statt Antorff/ in der Abtey Auchin,sich verhalten/haben nicht so gut glück gehabt. Dann/alß dieselben/auß sonderbarer liebe vnd zuneygung gegen die Jesuiten/jhnen den halben theil jhres in diser Statt habenden Collegii vbergeben; haben dieselben hingegen / zur dancksagung/jhnen dermassen zugesetzet/daß sie eine vrtheil wider die Benedictiner/samt Fürstlichem befehl/so vom Raht erkennet worden/ außgebracht; krafft dessen/sie den Jesuiten/zu jhrer vnderhaltung / auch zwey-tausend Thaler jährlich räichen müssen.

Die Prꝛmonstratenser haben auch eine Propstey in diser gegend/ welche disen Vätteren wol zu der hand gestanden: derowegen sie zu Rom vmb dieselbige angelanget; auch die bewilligung darüber/auff jhr fälschlich anbringen/erlanget haben. Alß sie aber vermeynten die besitzung eynzunemmen; haben die Prꝛmonstratenser sich dapffer widersetzet/ vnd im Raht der Brabantischen Landen eine rechtfertigung darwider angefangen; dieselbe auch gewonnen: also daß vnsere

Patres

Patres mit schimpff darvon abziehen müssen. Gleichwol haben sie auff mehr/dann fünff vnd zwantzig/Clöstern dises Ordens/in den Niderlanden/jhre pensionen vnd renten; welche sich jährlich biß in die fünffzehen-tausend Thaler belauffen.

Gleicher weise haben sie die Regular-Canonichen St. Augustini/in der Abtey zu Flesche in Anjou/mit subtilen vnd listigen griffen außgebissen. Da sie dann in der Kyrchen selbiges Closters etwas begangen/welches ich nicht wäiß/ob sie es in jhrem Gewissen zu verantworten haben: in dem sie namlich die consecrierte Hostien/länger dann sechs wochen/allda auff dem Altar/vngeachtet ligen lassen.

Nicht weniger hat dise Gesellschafft vom Papst Clemens dem achten/Bullen außgebracht; alß sie denselben berichtet/wie die Nonen im Closter zum H. Geist/zu Besiers/ein leichtfertig lästerlich Leben führeten/vnd dem gantzen Land eine ärgernuß weren. Inmassen der Papst jhnen dasselbige Closter geschencket/vnd befehl gegeben hat/daß die Nonnen anderstwohin vndergestossen werden solten. Damit sich aber vnsere Patres nicht etwan eines widerstands oder appellation zu befahren; lagen sie König Heinrichen dem vierten derentwegen so hart an/biß sie jhme endtlich ein offen Patent im jahr 1604. abgedrungen: in welchem der König das Eynkommen des obgesagten Convents/der Jesuitern Collegio zu Besiers incorporiert; mit befehl/daß sie den Nonnen/welche noch darinnen/jhr leben-lang vnderhaltung geben solten: auch mit diser angehenckten clausul/(die sie an alle dergleichen brieffe anzukleyben pflegen/) Daß es keiner weiteren außführung bedörffe. Gleichwol hat der Bischoff zu Besiers (nachdem er gespüret/wie dise Patres auff die Kyrchengüter abgerichtet weren/vnd noch darzu die jenigen zu schmähen vnd lästeren pflegten/denen sie das jhrige vor dem maul abgeschnitten hetten/) sich bemühet/auß solchem schiffbruch noch etwas/Gott zu ehren/vnd den Armen zum besten/darvon zu bringen: hat auch bey dem König so viel erhalten; daß man sechs-hundert Thaler jährlich/von den gefellen dises Convents/abziehen/vnd darauß zwölff arme Kinder erhalten/vnd in der Catholischen Religion vnderrichten solte. Wie dann solches vom König/im jahr 1606. also confirmiert vnd bestätiget worden: ob wol die Jesuiten den fang nicht mit willen/oder vmbsonst/auß den zänen gelassen; sondern die Propstey Corneillan (welches das beste eynkommen dises Closters gewesen) darvon gebracht/vnd solche zu ewigen zeiten jhrem Collegio incorporiert haben. Warüber zu Paryß/im jahr 1610. brieff auffgerichtet/auch mit beyder Jesuiten/Cottons vnd Alexanders/händen bekräfftiget worden: darbey sie versprochen/daß sie es bey jhrem Generalen durchbringen wöllen; auch der König jhnen ein confirmation darüber ertheilet hat.

Also haben sie sich auch der herrlichen Propstey St. Martins/die man gemeiniglich zu St. Barbara in Auge nennet/bemächtiget. Da sie dann des Innhabers tode nicht erwarten können; sondern jhne zur resignation vnd auffgebung vermöcht haben: mit versprechen/daß sie jhme/sein leben-lang/jährlich anderhalb-tausend Thaler/zu seiner vnderhaltung/räichen wolten. Hette man auch dieselben Conventualen/denen sie nicht weniger jhr Eynkommen vnd Gerechtig-

keit entziehen wöllen/ handlen lassen; so wurden sie sich ihres gewalts wol entschüttet haben: jnmassen dann sich die Herren Patres mit denselben/ im jahr 1609. haben vertragen müssen.

Haben sie nicht auch ebener massen die Propsteyen/ St. Salvator im Wald St. Genys/ vñ in Langedock die zu Aguillon/ sonsten St. Cosmus genant/ vñ anderer noch eine zimliche anzahl/ deren Eynkom̃en sich jährlich biß in die fünfftzigtausend Cronen erstrecket/ an sich gebracht? Haben sie nicht den Official zu Bayeux von solchem seinem ampt verstossen/ vnd sich dargegen eyngeflicket?

So ist auch die histori von der Abtey Belle-branche/ Cisterzer-Ordens/ im Land Mayne/ ein genugsames exempel jhrer guten meynung. Da sie dann sich an dem nicht begnügen lassen/ daß sie das Eynkommen/ so einem Abt daselbsten gehörig/ an sich gezogen/ welches doch sehr stattlich ist: sondern haben noch ferner vom Papst eine Bullen/ vnd vom König Bestätigungs-brieffe/ erlanget/ daß sie zugleich auch die Conventualen außmusteren/ vnd hin vnd wider an anderen orten eynflicken; auch aller deren Eynkommen/ welche sonsten den Kyrchen-dienst versehen/ an sich ziehen möchten. Gleichwol haben sich gedachte Conventualen gefristet/ in willens/ sich ebener massen/ wie die zu St. Paul bey Rom/ zu verthädigen. Dahero geschehen/ alß der Jesuit Cotton einen Conventualen von Belle-branche (so ein Doctor in der Theologey/ vnd dahin geschicket war/ bey dem König sich zu beschwären/ daß die Jesuiten sie vertreiben wolten/ welche doch das Kind in selbigem hause weren/ vnd dem Kyrchen-dienst abzuwarten pflegeten/) bey Hofe zu Fontainebleau angetroffen/ daß er denselben mit solchen worten angefahren hat: Guter Herr/ jhr seind darumb hie/ daß jhr die vollziehung vnserer Bulle/ vnd Königlichen Patenten/ verhinderen wöllet. Lieber/ wo habt jhr studieret/ daß man dem Papst vnd dem König/ welche euch abzutretten gebieten/ vngehorsam seyn solle? oder in welchen Bücheren habt jhrs geläsen? Darauff jhme derselbe Ordens-mañ zur antwort gabe: Herr/ wir haben solches eben auß den Bücheren/ auß welchen jhr studieret haben/ alle güter an euch zu reissen/ deren euch gelustet/ vnd die euch wol gelägen seind; auch die rechtmässigen Besitzer noch bey jhren lebzeiten darvon zu verstossen. Warauff der Jesuit erstummet/ vnd darvon gegangen ist.

Es hatte auch weiland der Ertzbischoff von Camerich/ eine sehr herrliche behausung zu Brüssel/ einem Fürstlichen Pallast gleich/ so an der Jesuiter Collegium daselbsten stiesse; welche/ vnder dem schein eines wolstands/ sich deren gern bemächtiget hetten; vnd derenwegen sich zu Käuffern desselbigen Pallasts angaben. Weil es aber des Ertzbischoffs gelägenheit nicht war/ selben zu verkauffen; fiengen die Jesuiten darüber eine rechtfertigung mit jhme an; in hoffnung/ durch rechtlichen spruch jhme solch Hause abzudringen. Aber es hat der Ertzbischoff die sach so dapffer außgeführet/ daß das Vrtheil zu Brüssel für jhn gefallen ist.

Jesuiter erpracticieren stattliche

Was ist auch das für ein Gewissen/ daß die Jesuiten ansehenliche Erbschafften an sich ziehen? ja wol die rechten natürlichen Erben jhres Erbfalls/ der

jhnen

jhnen von rechts wegen zufallen solte/zu entsetzen pflegen? Zu Lysbona in Portugall/hielte sich ein sehr reicher Wechßler/welcher niemals verheurathet gewesen/auch/ausser eines Enckels/sonst keinen Erben hatte. Disen haben die heiligen Patres dermassen zu verblenden gewüßt; daß er seinen armen Enckel hindan gesetzet/vnd jhnen all sein Gůt geschencket hat. Alß nun gemeldter Wechßler todes verfahren; begabe sich sein Enckel in desselben behausung: aber er traffe daselbsten einen hauffen Obrigkeitlicher wol-bewehrter Dieneren an; welche/auff begeren der Jesuiten/dahin kommen waren/damit jhnen an eynnem̃ung des Erbs kein eyntrag begegnete. Gleichwol begerete er in das Hause; mit bericht/daß er des verstorbenen Enckel/vnd also nähester Erb were. Jhme aber ward zur antwort; Er wurde da nicht eyngelassen; hette auch des orts nichts zu sůchen: dann es weren die Apostel (wie man die Jesuiten im selbigen Lande zu nennen pfleget) allbereyt darinnen; welchen der Abgestorbene all sein Gůt geschencket hette. Darauff dañ der arme enterbete Gesell vberlaut zu schreyen anfienge: O Herr Jesu Christe/hettest du dergleichen Apostel bey dir gehabt/es hetten dich die Juden nimmermehr ans Creutz bringen dörffen.

Erbschafften an sich; vnd verstossen rechtmässige Erben darvon.

Eben in jetzbenañter Statt Lysbona wohnete auch ein Kauffmañ; welcher sein Weibe für eine böse haußhalterin hielte/ vnd derenwegen eine Kisten voller Kleynoder vnd Gelts (welches der mehrere theil seines vermögens war/) lieber seinem Beichtvatter / der ein Jesuit war / vertrawen wolte: denselben trewlich bittend/seine Töchteren/wann dieselben künfftig erwachsen solten/ darmit außzusteuren. Da nun der Kauffmañ verstorben; name der Jesuit/ vermög beschehener desselben verordnung / solche Kisten hinder sich. Alß aber die Töchtern/so dessen allen guten bericht hatten/erwachsen: verfügten sie sich nach der hand zum Jesuiten; mit bitt / er wolte sich dessen/was jhme vertrawet/erjnneren/jhnen jhr gůt widerumb zustellen/ vñ dem willen jhres Vatters seligen einen genůgen thůn: zu-mal weil es ein hinderlegt gůt / vnd jhme auff sein glauben vnd gewissen anvertrawet were. Aber da bekamen sie keine andere antwort; alß/der verstorbene hette die besagte Kisten jhrer/ der Jesuiten/gesellschafft geschencket. Die Töchteren / alß denen genugsam bewußt / daß es solchem fürgeben nicht weniger an wahrheit/ alß dem Jesuiten an gutem gewissen/ermanglete/warden verursachet/ die sache an die Obrigkeit gelangen zu lassen: da sie dann einen scharffen befehl erhielten; darinnen allen denen/welche von disem des verstorbenen Willen etwas wissenschafft hetten/bey straaff des Kyrchenbanns/aufferleget worden/die wahrheit der sachen zu eröffnen. Eh es aber zu der publication kommen/brachten die Jesuiter / von Rom auß/eine Bullen zu wegen; in deren bey gewöhnlicher peen inhibiert vnd verbotten ward/ mit angeregter publication zu verfahren. Seind also hierdurch die armen Töchteren vmb jhr gůt/ vnd der Verstorbene vmb sein vertrawen/betrogen worden: den Jesuiten aber ist die Kisten/auff das Gewissen des Beichtvatters/eygenthumblich verbliben.

Solches Gewissen hat sich auch nicht weniger / in dem handel des Herren Maximilians Caffarelli / Ritters zu Rom/augenscheinlich sehen lassen. Dann

desselbigen Ritters Base machete ein Testament: in welchem sie jhr meistes vermögen den Jesuiten vbergabe; aber jhres Vettern/des Caffarelli/darinnen mit keinem wort gedachte. Alß nun diser hiervon etwas nachrichtung erlanget/vnd gleichwol darbey erfahren müssen/ daß kein mittel vorhanden/seiner Basen solche vnbillichkeit fürzubringen/ vnd zu gemüt zu führen; weil dieselbe von den Jesuiten tag vnd nacht verwachet/vnd gleichsam verschanzet ware: fande er endlich disen weg / daß er den Arzet seiner Basen auff seine seiten brachte; welcher jhme verhiesse/ zeit vnd gelägenheit zu vermelden / wann er besagte seine Base allein ansprechen könte. Begabe sich also der Herr Caffarelli in einen garten/in welchem ein geheim neben-kämmerlin/ an seiner Basen kamer/das außsehen hatte; vnd stige/an einer leytern/ zum fenster eyn/in dasselbige neben-kämmerlin. Inmittelst der Arzet die Jesuiten/ welche jmmerdar bey der Frawen fleissige hût vnd wacht hielten / abtretten hiesse; mit fürwenden/ alß ob er der krancken Frawen ein clistier geben müßte. Alß nun die Patres außgetretten; ließ der Arzet den Caffarelli hineyn / auß dem neben-kämmerlin/ kommen: der dann/in betrübter gestalt / seiner Basen zu gemüt führete / wie er sie jederzeit geliebet vnd geehret/ auch in allem/ alß ob er jhr leiblich kind were/sich gehorsam gegen sie verhalten; dessen aber vngeachtet/ sie jhne enterbet/vn̄ jhr gût den Jesuiten geschencket hette. Hierauff warden der guten Frawen die augen geöffnet; also daß sie / zu mitleyden beweget/jhren fehler anfienge zu erkennen/vnd jhren Vettern̄ zu befragen/ wie dann der sachen zu helffen seyn möchte? Er gabe zur antwort: Sie solte jhr voriges Testament cassieren/vnd ein anders/wie Gott vnd die Natur sie anweisen wurde / machen. Zu welchem ende er einen Notarium zu sich genommen/vnd sampt jhme in das neben-käm̄erlin steigen lassen; im fall/solchen letsten Willen von jhro auff-vnd anzunem̄en. Also widerrüffte die Base jhr voriges Testament/ vnd machete alßbald ein ander newes; in welchem sie jhren Vettern/den Caffarelli / zu jhrem Erben eynsetzte. Nachdem nun hierauff derselbe sich mit seinem Testament ab weg gemachet/vnd die Jesuiten jhre wacht widerumb angetretten; name die Fraw/in wenig tagen darnach/jhren abscheid auß disem Leben. Warüber dann die Patres, alß welche sich jhres habenden Testaments vertröstet/ein grosses frolocken macheten; vnd alßbalden alles zu jhren händen nem̄en wolten. Aber das blat wendete sich gählings vmb: alß Herr Caffarelli jhnen anzeigen liesse/wie das jhrige erste Testament cassiert; er aber/vermög des anderen Testaments/allein zum Erben eyngesetzet were. Welcher verlauff alß er Papsten Clemens dem achten erzehlet ward; konte sich derselbe lachens nicht enthalten: mit vermelden/ er hette nimmermehr vermeynet/daß der Caffarelli so viel witz vnd geschwindigkeit bey sich haben solte. Welches gelächters auch der damalen gewesene Cardinal Borgesius / hernacher Papst Paulus der fünffte/alß des Caffarelli verwandter/theilhafftig worden. Aber ist diser einige Caffarelli dergestalten den krummen fingeren diser Gesellschafft entgangen: so seind dargegen deren mehr dann hundert/ welche durch jhre griffe hindergangen/vnd zu grund gerichtet worden.

Eben mit solchem Gewissen pflegen sie auch mit den Catholischen Engelländern vmbzugehen. Dann sie viel derselbigen / vom Adel vnd andere / so auß Engelland gewichen / dahin beredet / daß sie zuvor alle jhre habende güter darinnen verkauffet / vnd jhnen Jesuiten den erlößten kauffschilling eyngelieferet haben. Welches gelt sich / jnnerthalb wenig jahren / vber die vier-mal hundert-tausend Cronen erstrecket; vnd alles / den armen Jesuiten zum besten / in wechsel ist geleget worden. Von den Catholischen aber / so sich noch in Engelland auffhalten / haben sie auch / in kurtzer zeit / vber die zwey-mal hundert-tausend Cronen gefischet: damit sie namlich / jhrem fürgeben nach / viel dispensationen / vnd andere dergleichen werbungen zu Rom / dardurch erhalten möchten.

Jesuiter seind rechte geltfischer:

Deßgleichen / wer wäißt die geschichte zu Genua nicht? Allda dise Herren Patres die stattlichsten Weibspersonen vermöcht / in jhre brüderschafft zu tretten; auch / durch viel behende vnd subtile griffe / dieselben vmb jhre besten kleynodet vnd ringe / dises alles aber in jhren gewalt / gebracht haben. Welches dann dergestalten offenbar vnd entdecket worden: daß der fürnehmsten Herren einer / in derselbigen Statt / solches von seinem Weibe selbsten erfahren; vnd sich darüber / vor dem Raht / zum höchsten beschwäret hatte. Dann / alß man diser sachen auff den grund kommen wöllen; hat sich befunden / daß es dise Fraw nicht allein gewesen: sondern daß noch viel andere mehr / durch die Jesuiter-vätter / vnder dem schein / jhr Gewissen zu beruhigen / vñ jhr Fleisch zu zämen / also weren außgeplündert worden. Warauff zwar der Raht hand anlegen / vnd der sach (jnmassen die Venediger in dergleichen zuvor auch gethan) begegnen wöllen: der Papst aber sich darzwischen geleget / vnd alles gemilteret hat.

Ferners / auch auff andere der Jesuiten tugenden zu kommen / so hat der Cardinal Moron / welcher vorzeiten Legat vom Papst auff dem Concilio zu Trient gewesen / gegen vielen Leuthen gemeldet / vnd offt widerholet: Es weren die Jesuiter ein ehrgeitzig / vermessen / vnd raachgierig gesindlein. Welches zeugniß die folgenden exempel mehr dann genug wahr machen. Dann lieber / wie seind sie mit Papst Clemens dem achten gefahren? Oder hat auch der Cardinal Toletus selbst / welcher doch in jhre zunfft gehörig / jhren gifftigen schrifften / vnd verbitterten nachreden / entgehen können; daß sie jhne nicht gar einen Apostatam vnd Abtrünnigen genennet hetten? Welche vrsach jhres gifftigen neyds / so wol wider den einen / alß den anderen / allein dahero entstanden ist: daß gemeldter Cardinal den Papst Clemens / von der Jesuiten betrug / boßheit / vñ ärgerlichem thůn / gantz vmbständtlich berichtet hatte; vnd der Papst / solches zu verbesseren / in willen gerahten war. Darauff dann der Cardinal bald in das graß gebissen; vnd jhme der Papst auch bald nachgefolget hat.

Ein ehrgeitzig / vermessen / vnd raachgierig gesindlein:

So ist auch genugsam bewußt / wie es mit dem Spanischen Jesuiten ergangen / welcher sich vnderwinden dörffen / vorgedachten Papstes / Clemens des achten / Bullen zu glossieren; in deren verbotten / daß man nicht durch brieffe vnd schreiben die Beicht ablegen solte; mit erklärung / daß dergleichen Beicht vnkräfftig were. Dann / ob gleich diser Jesuit darüber in die Jnquisition erforderet wor-

Geben auch auff den Papst nicht / wo derselbe jhnen zuwider ist.

worden: so hat er doch allda bekennet/daß dises nicht sein eygene oder sonderbare/ sondern noch vieler anderer Theologen/meynung were; sonderlich einsen auß den fürnehmsten zu Parys: dessen Schreiben solcher meynung er fürgeleget hat; vnd dasselbige auch in der Inquisition verbliben ist. Also daß diser Jesuit dardurch nur hitziger vnd eyferiger worden; vnd/zweyffels ohn/nicht der letsten einer gewesen ist/welche des Papstes Clemensen tod so hoch gewünschet haben.

Ein anderer Jesuit zu Rom/alß er sich in ein gespräch/wegen jhres streits mit den Jacobiner-Mönchen/mit einem Frantzösischen Bischoff eyngelassen; vnd diser Bischoff sagte/der Papst wurde solchen streit bald entscheiden; antwortete darauff/ alß der so wol seiner sach/alß dem Papst/mißtrawete: Dieselbe sach gehöre nicht mehr für den Papst/sondern für ein allgemein Concilium.

Der Jesuit Hostius, vnd sein anhang/ hat sich zu behaupten vnderstanden: Daß Papst Clemens der achte/alß er König Heinrichen dem vierten die absolution widerfahren lassen / vnd denselben in die schooß der Catholischen Kyrchen widerumb auffgenommen / sich des gewalts der Schlüsseln mißbrauchet habe; vnd derowegen solche absolution nichtig vnd krafftloß seye.

So kan auch nicht ohne bedauren erzellet werden/wie Herren Giffort/Propsten des Capituls zu Jsle/durch die Jesuiter zugesetzet worden seye: alß von dem sie nicht abgelassen/ biß er auß gantz Flandern verbannet worden. Zwar nicht/ daß er eine böse thaat/oder etwas seinem berüff zu-wider/gestifftet; auch nicht darumb / daß er etwan den Frantzosen zeitungen zugeschriben hette: sondern allein/ dieweil er nicht gutheissen noch billichen wöllen / daß die Jesuiter so grob wider den König in Engelland geschriben; mit vermelden/man solle die Könige vnd Potentaten nicht mit brügeln/ wie andere hundsbüben/empfahen. Hat derenwegen diser gute Giffort sich in Lothringen niderlassen müssen.

Nicht weniger erbärmbdliche historì wirdt auch vom Pater Hayndio erzellet. Diser / wiewol er ein Jesuit gewesen/vnd sich bey dreyssig jahren in jhrer Gesellschafft verhalten/ also viel vngleiche händel/die vnder jhnen fürgegangen/erkennen vnd erlehrnen können; vnd dahero solche erstlich dem Provincial/nachmals dem General-Visitator / vnd endtlich dem Obersten vnd Generalen jhres Ordens/ durch viel schreiben geklaget; vnd/vnder anderem/zwey vnd fünfftzig mängel/die vnder den Vättern der Jesuiter-gesellschafft im schwang giengen/geäferet hatte: so hat jedoch der General Aqua-viva disem guten Pater nie erlauben wöllen / daß er sich zu Rom / vmb weiteren berichts willen/hette eynstellen dörffen: sondern es ist endtlich erfolget/daß die Jesuiten disen Pater Hayndium bey dem kopff namen; in eine gefängnuß/in jhrem Collegio oder Profeßhause zu Salerno/stiessen; vnd allda/ nach viel außgestandener pein vnd ellend/jhme einen kurtzen weg/in das Paradyß zu wanderen/ zeigeten.

Also hat sich auch/ vor etlich jahren/zu Prag in Böheim begäben; alß ein Italiänischer Priester etliche anzügige worte/ den Jesuiten zu nachtheil/schiessen lassen; vnd dieselben dessen etwas bericht vberkommen: daß sie jhne Priester/ mit süssen worten / in jhr Collegium gelocket; vnd/alß sie seiner mächtig/jhne in einen

einen keller/einer gefängnuß gleich/geschoben; mit händen vnd füssen an eysen geschlagen; vnd alle tage recht-schaffen disciplniert; auch eine zeit-lang also/nur mit wasser vnd brodt/erhalten haben. Endtlich aber gaben sie jhme disen sentenz: Wo ferr er anderst ledig seyn wolte/ so müßte er mit seiner eygenen handschrifft bezeugen; daß er jhnen/den Jesuiten/einen Kelch/vnd andere geweyhete sachen/entfrembdet hette. Welcher gestalt sie jhne dann auff freyen füß stellen/ vnd sicher auß Prag begläiten lassen wolten. Es hat auch diser ellende Pfaff/da er anderst seine erledigung erhalten wöllen / solches eynwilligen vnd läisten müssen. Jnmassen diser verlauff/durch den Pater Bowitz/ dem Herren Philippo Spinelli, Päpstlichem Nuntio bey Keyserlicher Majestät/damalen also erzellet worden.

Nicht ohn ist es; daß auff dergleichen exempel/wann sie den Jesuiten fürgehalten werden/dieselben eynzuwenden vnd zu sagen pflegen: Es seye vnbillich/ daß das mißhandlen etlicher privat-personen/ einer gantzen heiligen Gesellschafft zugemässen werden/ vnd dero verdammung befürderen solle. Darauff aber dises die antwort ist: Daß gantze Collegia, vnd offentliche Versamlungen der Jesuiten/ nicht können für privat-personen gehalten werden; daß auch solche thaaten vnd handlungen/so auß jhren eygenen Regulen vnd Lehren herrühren/ vnd/ wo nicht von allen vnd jeden durchauß/jedoch von dem meisten theil vnder jhnen/gût-geheissen vnd gerühmet werden/mit nichten für privat-sachen/ vnd mißhandlungen einzeler personen/ zu achten seyen. Vnd pflegen sich auch die Jesuiten/diser jhrer gewöhnlichen außflucht/nur an denen orten zu gebrauchen/da Könige vnd Fürsten keinen höheren Oberherren erkennen; vnd sie/ wann jhnen dergleichen fürgeworffen wirdt/ nur mit halbem munde reden dörffen; auch also zum schein etwas mit zweyffelhafften worten verdammen müssen/welches sie da/ wo sie Meister seind/mit vollem mund predigen/offentlich lehren/vnd vngescheuhet in die gantze Welt außschreiben. Dann/alß des Jesuiten Marianæ Mordbûch/durch das Parlament zu Paryß verdamt/ vnd durch den hencker offentlich ist verbrent worden; wie waren die Jesuiten in Franckreich so demûtig/vnd wolten mit solchem jhres Gesellen Bûch/vnd dessen Mord-lehr/nichts zu schaffen haben? Dargegen / was haben sie zu Rom darüber nicht versûchet vnd vnderstanden? Also/daß kein zweyffel/ wann allda der Meister des Pallasts ein Jesuit gewesen/es were darwider procediert/vnd solcher sentenz des Parlaments nicht weniger/alß mit der Vrtheil wider den Jesuitischen Königs-mörder/ Johañ Chastell / geschehen / cassiert / auffgehebt/ vnd allerdings vernichtiget worden.

Jesuitersche nichtige außflucht widerlegt.

Von der Jesuiten sonderbaren Verrichtungen im Königreich Portugall.

Das II. Capitul.

Die Jesuiter bringen das Königreich Portugall an Spanie.

ANno Christi 1578. haben die Jesuiten / König Sebastian den letzsten selbigen Geschlechts in Portugall/ zu einem hoch-schädlichen Krieg in Africa/mit offenbarer Leib-vnd Lebens-gefahr fürzunemmen/angefrischet vnd beredet: auff daß sie/durch solches mittel/gegen einer stattlichen/von grossen jährlichen Eynkommen/widergeltung/an den König in Spanien/ (welchen sie/ auff alle weise vnd wege/ zu einem weltlichen Monarchen der gantzen Christenheit zu machen/sich vnderstehen/) das Königreich Portugall brächten vnd verwendeten. Sie seind auch in solcher hoffnung nicht betrogen worden. Dann/nachdem König Sebastian/sampt seinem Sohn/vnd vast gantzen adelichen Ritterschafft / in einer Schlacht wider die Maranen/vmbkomen; hat jhme also bald König Philippus der ander in Spanien fürgenommen/das Königreich Portugall anzufallen/vnd mit zweyen sehr mächtigen Kriegsheeren/so zu Wasser vnd Land hierzu geworben vnd versamlet waren / dasselbige eynzunemmen. Demnach aber jhme sehr wol bewußt/was für vngleiche reden deßhalben von jhme/aller orten/nicht allein in Portugall/ sondern auch durch gantz Italien/außgesprenget wurden: hielte er es darfür/daß er dem gemeinen geschrey etwas nachgeben solte, vnd durch seine gewöhnliche hälung vnd verstellung/ gleich alß wann jhne / nach solchen grossen Kriegsbereytschafften/die sach gereuwete/name er sichs an/alß wolte er dises gantze geschäffte/nach der Gewissens-regul/examinieren vnd entscheiden lassen. Dann auff der einen seiten lage jhm der Papst zu Rom an; daß er dise streitige sach seinem gut-achten vnd bescheyd heimstellen vnd vbergeben solte: auff der anderen seiten aber verspürete er/daß er in sehr bösem verdacht bey menniglichem were/ alß wann er ein frembdes Reych mit gewalt anfiele; hindan gesetzet den weg Rechtens/welchem sich die schwächere partey vndergabe; vnd durch vnderdruckung des Reychs freyheiten/nach welchem er trachtete: dessen Stände sich auch beklagten/ daß jhnen hierinnen jhr Recht benommen wurde; vnd sonsten sich mit eydespflicht dahin verbunden bekenneten/seinen gebotten vnd herrschafft im wenigsten nicht zu gehorchen.

Damit sich nun König Philippus vnschwär/auß solchen beschwärlichkeiten/ heraussser wickelte: gabe er die sach den Jesuiten-vnd Franciscaner-Mönchen/ auff der Hohen Schül zu Compluto/vber/zu disputieren; vnd befragte dieselben: **Dieweil er seines Rechtens auff das Königreich Portugall/alß dessen succession schon/durch den tod König Heinrichs/jhme heimgefallen/ versicheret were; ob jhn dann das Gewissen dahin verbunde/sich einem solchen Richterstül zu vnderwerffen/ welcher jhme erst das Reych zusprechen/vnd in dessen besitzung eynsetzen solte?** Ferners: **Dieweil das**

König-

Königreich Portugall sich verwägerte/jhne zu einem König anzunemmen/er hette dann zuvor die sache mit den anderen Mit-ansprächeren außgestritten/vnd durch ein widerwertig Gerichte erhalten; ob er nicht eygens gewalts die besitzung des Königreichs / mit ergreiffung der waaffen wider die/so jhme widerstehē wolten/eynzunem̄en/befügt were? Gesetzt namlich/ daß er keinen zweyffel dessen bey sich befinde; vnd dieweil die Statthalter / vnd vberige Stände in Portugall fürwendeten / daß jhnen jhr eydespflicht im weg stünde/einen solchen zum König anzunemmen/der nicht im Rechten zu einem Erben des Königreichs erkläret were: besonders weil seine Mitbüler vmb das Reych jhme widersprächen / vñ sich zu dem Rechten erböten. Er fragte auch; Ob die fürgewendete eydespflicht für eine entschuldigung anzunemmen were/dardurch sie jhn für jhren rechtmässigen König nicht erkennen möchten?

Auff solches alles habē/den Franciscaner-mönchen zu wider/ die Jesuiter/alß sehr strenge verfechter der Spanischen macht/ allerdings dem wunsch vnd meynung Königs Philippi gemäß/geantwortet: Daß namlich er durch kein Gewissens-band dahin verpflichtet were/sich eines anderen Rechts-zwang oder willen zu vnderwerffen; alß der jhme selbsten eygens gewalts selbiges Reych zuerkennen/ vnd dessen besitzung eynbekom̄en möchte. Der Papst hette mit disem geschäffte nichts zu thůn: dieweil diser sache nichts anhienge / dessenthalben sie des geistlichen Gerichts ansehens vnd gewalts von nöten hette. So seye auch keine vrsach/ darumb er sich dem vrtheil der Ständen in Portugall vnderwerffen solte: dann/ wann Könige ein-mal erwehlet seyen; so verstande es sich für sich selbsten/daß auff dieselbigen/ vnd deren Nachfahren/alles recht verwendet worden: also/ daß aller Gerichts-zwang bey jhnen seye; vnd sie von anderen nicht mehr geurtheilet werden können. Dieweil dann bekantlich/daß König Philippus der wahre vnd rechtmässige Erb desselben Königreichs/vnd daß solches eine wahrheit seye: so habe er sich keines anderen Richterstůls/alß nur seines eygenen/Gerichts-zwang zu vnderwerffen. Es haben auch die von dem abgeleibten König geordnete eilff Männer kein Recht/vber eine so wichtige sach zu erkennen. Dann von sich selbsten haben sie keinen Gerichts-zwang; sondern nur den/so jhnen vom König anbefohlen: vnd ob gleich derselbige/so lang der König gelebet/gültig gewesen; so sehe er doch mit desselben tod auch abgestorben. Sintemal der Königen Gerichtszwang vber jhren tod nicht länger hinauß gezogen werden könte. Endtlich/den dritten puncten betreffend; so weren die Stände in Portugall mit keiner eydespflicht dahin verbunden/daß sie König Philippum nicht für jhren König annemmen solten. Dann es were auß vorgesagtem offenbar; daß in diser sache niemand/weder an würden/noch macht/vber den König Philippum seye/der hierüber erkennen vnd sprechen möchte. Vnd disen der Jesuiten Außspruch/oder gůtachten / hat König Philippus für gůt vnd bekañt angenommen; vnd darüber lärmen zu blasen vnd zu schlagen befohlen.

In währendem solchem Krieg/zwischen Spanien vnd Portugall/seind die Terceriſchen Jnsulen/so Portugall zugehören/im gehorsam vnd trewe gegen den Ständen selbiges Königreichs verbliben. Aber die Jesuiten/welche in einer derselbigen/so die dritte genennet wirdt/vnd/wegen des orts gelägenheit vnd fruchtbarkeit/die anderen beyden weit vbertrifft/wohneten/vnderstunden sich/dieselbe den Spaniern zu verrahten. Dahero dann ein sehr grosser tumult entstanden/vnd das gemeine Volck vber die massen wider sie beweget worden ist: in dem etliche wolten/man solte sie/alß Vatterlands-verrähter/für Gericht stellen; andere aber sagten/man solte sie/alß meutmacher/vnd die es mit den Spaniern hielten/mit sampt jhrem Collegio, verbrennen.

Jesuiter werden auch Landsverrähter.

Hat also/mit raht vñ zuthůn der Jesuiten/hindan gesezet einiches Richterlichen außspruchs vnd erkantnuß/König Philippus in Spanien den weg der waaffen ergriffen/vnd im jahr 1580. des Königreichs Portugall sich bemächtiget; auch die vberigen Ansprächere desselben mit gewalt darauß vertriben/vnd ins ellend verjaget: darinnen jhre Kinder vnd Kindskinder/noch heutiges tages/sich auffhalten müssen.

Von der Jesuiten sonderbaren verrichtungen in Franckreich.

Das III. Capitul.

1. Von der Liga vnd Verbündtnuß wider König Heinrichen den dritten; vnd dem darauff endtlich erfolgten Königs-mord.

Vrsach vnd anlaß der Liga in Franckreich.

Alß im jahr 1577. König Heinrich der dritte in Franckreich/einen offentlichen Frieden/mit den Religions-verwandten/beschlossen/vnd publicieren lassen; vnd folgends sich mehr der růhe vnd guten Lebens/alß der Regiments-sachen/beflisse vnd anname; beneben aber die Vnderthanen mit stätigen aufflagen beschwärete: hat er dardurch nicht wenig anlaß gegäben/sich selbsten bey dem gemeinen Volck verachtet vnd verhaßt zu machen; vnd sonderlich die jenigen auffzubringen/welche/auß einem besonderen verkehrten eyfer der Catholischen Religion/besorgeten: es möchte villeicht/wann diser König ohne Leibs-erben abgienge/der von Navarren/so einer anderen Religion/vnd darzu vom Papst verbannet were/ohn alle hindernuß/im Königreich Franckreich succedieren vnd nachfolgen. Damit nun solchem vbel bey zeiten vorkommen wurde; haben sie heimlich vnder einandern/von einer Liga oder Verbündtnuß/zu handlen angefangen; krafft deren die Römische Religion erhalten/die andere aber außgereutet; auch anderen gemeinen beschwärungen/wo nicht gänzlich abgeholffen/doch milterung geschaffet werden möchte. Zu welchem ende sie auch beschlossen/König Heinrichen den dritten abzusetzen/vnd in ein Kloster zu verstossen;

sen; dargegen einen anderen Römisch-Catholischen an seine stelle zu wehlen vnd anzunemmen.

Bey diser Liga nun/ waren die Herren Jesuiten nicht allein interessiert; sondern die meisten befürderer vnd forttreiber derselbigen. Dann gleich anfänglich hatten die Ligisten vnder jhnen den Pater Heinrich Sammier/ auß Lützelburgerland bürtig; einen Mann/ der sich zu allen händeln brauchen ließ/ vnd sich dareyn zu schicken wußte. Diser ward im jahr 1581. zu vielen Catholischen Fürsten abgefertiget/ den weg besser zu bahnen/ vnd mehr auff jhre seiten zu ziehen. Die sum̃ seiner Instruction war: **Daß/ in betrachtung der grossen gefahr/ dareyn die Catholische Religion gebracht wurde/ (in dem der König durch die finger sehe/ vñ den Hugenotten heimlichen gunst erzeigete; sein Brůder aber derselben offentlicher Schutzherr in Niderlanden were/) jhre heilige Gesellschafft sich selbst des handels annemmen wolte/ vnder einem fürnehmen Haupt: der gäntzlichen zuversicht/ Gott wurde jhnen beystehen; weil es dahin gerichtet were/ daß sein Nam̃e vnd Kyrch desto mehr befürderet wurde.** Also handelte Sammier an allen orten/ vnd erkundigte sich bey jederman von den Catholischen/ wie sie gegen der sachen gesinnet vnd geneygt weren. Alß aber des Königs Brůder im 1583. jahr verstorben/ vnd den Ligisten hierdurch eine zimliche hindernuß auß dem weg gethan worden: begabe sich auch Pater Claudius Matthæus, der Jesuiter-Provincial zu Paryß/ mehr dann zuvor/ zu jhnen; war bey allen jhren rahtschlägen: ziehen darauff/ er gen Rom/ vnd Sammier in Spanien: vnd verrichten beyde jhr sache so wol/ daß Papst Gregorius der XIII. vnd König Philippus/ ein jeder eine stattliche summa gelts zu disem Krieg versprachen. Nach diser Gesandten widerkunfft sahe man an allen orten die fähnlin fliegen/ vnd gantz Franckreich voller Soldaten. Vnd warden damals darinnen drey parteyen: eine/ des Königs/ welche grosse noth lidte; die andere/ der Liga; vnd die dritte/ deren von der Religion. Darauff stirbt Papst Gregorius. Deßwegen Pater Matthæus widerumb gen Rom räisete: da er dann bey Papst Sixto dem V. nicht weniger verheissung erlangte/ alß bey seinem Vorfahren geschehen. Aber in seiner zu ruck räise stirbt der Jesuit Matthæus zu Ancona/ in Italien. Weßhalben Pater Odo Pichenat, ein Burgunder/ vnd newer Provincial in Franckreich/ auff ein newes anmahnen/ vnd sein begären/ wegen der Liga/ vom Papst Sixto erhalten můßte. Welches alles dann vielen ehrlichen Caholischen Leuthen einen verdruß brachte/ vnd vrsach gabe/ nach Frieden/ so viel jmmer möglich/ zu gedencken vnd trachten. Aber solches gefiel den Jesuiten nicht; vnd macheten dahero einen vnderscheid vnder den Catholischen selbsten: etliche hiessen sie Politische/ welche gern Frieden hetten: die anderen aber Eyferige-Catholische/ darumb/ daß sie nach dem Krieg schryen. Der Jesuiten Collegia, waren alß eine gemeine Cantzley der Ligisten: darinnen jhre Evangelia mit ziffern geschrieben/ vnd durch jhre Apostel hin vnd wider außgeschicket warden.

Jesuiten seind Ligisten.

Zweyerley Catholische in Franckreich.

Jesuiten brauchen der Beicht zu stifftung meyneyds vnd mörderreyen.

Insonderheit haben die Jesuiten / der Ligisten anzahl zu vermehren / jhrer Beicht fein wissen zu gebrauchen: also/daß sie keinen/der/auff jhr befragen/sich für einen getrewen Vnderthanen / vnd gehorsamen Diener seines Königs/bekennete / jhrer absolution würdig vnd fähig achteten. Dargegen/ welche/jhren dem König geläisteten eyd / vnd dahero schuldigen gehorsam/hindan gesetzet/an demselben trewloß vnd meyneydig worden waren; vnd deßhalben von anderen Priesteren nicht so leichtlich wolten absolvieret werden; wann sie nur zu den Jesuiten in die beicht giengen: die waren jhnen die aller-angenehmesten gäste/vnd erlangten nicht allein vollkommenen ablaß/sondern noch stattliche verheissung der ewigen belohnung darzu; wann sie nur in solcher rebellion vnd trewlosigkeit steiff verharreten / vnd dapffer fort führen. Dahero sie in jhren Absolutionen disen gebrauch hielten; daß die Beichtenden auff die Euangelia/ so jhren Breviaren oder Bätt-stund-bücheren eynverleibet waren/ schweeren müßten: **Sie wolten weder den damals noch regierenden König Heinrichen den dritten; noch dessen Nachfahren/den von Navarra/wann sich villeicht der fall also begäben solte/nimmermehr für jhren rechtmässigen Herren erkennen.**

Schreyen König Heinrichen den dritten / für einen ertz-bösen Menschen auß.

Bey solcher heimlichen Ohrenbeicht aber ist es nicht verbliben: sondern es haben die Jesuiter / vngescheuhet vnd offentlich / wider den König geprediget vnd geschriben; (wie auß dem gantzen Büch/ von Absetzung Heinrichs des dritten/zu ersehen/) **Er seye meyneydig/ vnd ein mörder/auch der geistlichen personen: er seye der Ketzern freund / ja selbst ein Ketzer/Kyrchen-räuber/ Zauberer/vnd Schwartzkünstler: er habe trew vnd glauben nicht gehalten; des Reichstages geläit gebrochen; das Reich vnd dessen Cammer verderbet: er seye der gröste heuchler vnd Tyrañ / aller lastern voll. Vnd daß man derowegen grosse vnd befügte vrsach habe/vnd einem jeden Catholischen Vnderthanen erlaubet seye/ jhne Heinrichen den dritten vmbzubringen vnd zu ermörden.**

Richten den Mönche Jacob Clemens ab/ den König zu ermörden.

Dahero dann erfolget; daß/alß die Ligisten sahen / daß sie dem König anderst/vnd mit offenem gewalt/nicht so bald zukommen möchten/ (sintemal die beyden Brüder/Cardinal vnd Hertzog von Guyse/das Leben darüber eyngebüsset/) sie endtlich einen jungen Mönchen/zu einem Meuchelmörder beredt vnd bestellet haben / der den König hinrichten solte; mit namen Jacob Clemens/auß einem Dorff/nahe bey Sens/Sorbone genañt/bürtig: welchen sie eben darumb für recht vnd tauglich darzu gehalten / weil er ohne das die zeit seines lebens nicht viel gütes gestifftet hatte. Disem sprachen auch die Jesuiten freundtlich zu / vnd räitzeten jhn mit vielen güten worten vñ ermahnungen/daß er fortfahren solte: vnd verhiessen jhme nichts gewissers/alß daß er vber alle anderen einen ort im Paradyß erlangen wurde; wann es je geschehen solte/daß er darüber vmbkäme/vnd zum Märtyrer wurde. Vnd alß der Mönch sicherheit von jhnen begerete/ ohne

ohne die er sich sonsten nicht hinauß wagen wolte: gaben sie jhme zur antwort; **Es stünde einem Mönchē schandtlich an/daß er seinem Lebē zu verschonē begerete; welches er doch/vñ zwar besser/widerumb bekom̃en wurde.** Der eynfältige Mönch laßt sich endtlich vberreden / vnd verspricht sich/den König vmbzubringen: machet sich darauff/mit seinen falschen Brieffen/die jhme an den König mit-gegeben warden/gefaßt; ziehet auß Paryß/vnd nim̃t seinen weg stracks auff St.Clou zu/da sich der König selbiges mal auffhielte. So bald der Mönch auß Paryß kom̃en/ließ der Hertzog von Mayne/vber zwey-hundert/ der fürnehmsten vnd reichesten Burgern/gefänglich eynziehen; die er wußte/daß sie/auff des Königs seiten/guten glauben vnd vertrawte freunde hetten: der meynung/daß er sie zu geyseln auffbehalten wolte / an statt des Mönchen: denselben hierdurch zu erretten; wann er/nach verrichteter sache/gefangen vnd angehalten werden solte.

Alß nun der Mönch in die Königliche Lägerstatt kommen/vnd sich beym König anmelden lassen; mit fürgeben/er hette von dem Presidenten Harlay (welcher dem König getrew war/vnd deßwegen zu Paryß innen saß/) Schreiben an seine Majestät/auch von desselben wegen etwas weiters mündtlich außzurichten: ließ der König jhne/ den Mönchen/ für sich in sein gemach forderen; vnd dargegen den Herren von Bellegarde/sampt dem General-Procurator/abtretten: damit er desto besser in geheim vernemmen könte/ was jhme der Mönch für zeitungen brächte. Diser stellete sich gar eynfältig/ vnd trate mit andächtigen gebärden für den König: zoge auß seiner ermel einem einen Brieff/den er seiner Majestät vberräichete,: bald darauff zoge er auß dem anderen ermel ein Messer/ vnd stieß dasselbe mit gantzer macht dem König vnden in bauch / alß derselbe eyferig im läsen war. Der König/alß er sich verwundet empfande/erwütschet das Messer; ziehet es selbst auß der wunden; stichet darmit den Mönchen ins gesicht; vnd schreyet vmb hülffe. Darüber alßbalden etliche vom Adel/beneben der Guardi/hineyn lieffen/vnd disen Königs-mörder von stundan/mit vielen stichen vnd wunden/auch hinrichteten: welcher Gott danckete/daß er jhme einen so gelinden vnd leichten tod beschehret hette; dann er sich viel eines schwäreren vnd grewlicheren versehen. Der Mörder ward zum fenster hinauß geworffen; vnd bald hernacher/durch den Nachrichter/mit vier pferden zerrissen/vnd zu äschen verbrennet. Der König aber gab den geist auff in der folgenden nacht desselbigen tages; welcher war der erste Augstmonats/jahrs 1589.

König Heinrich der dritte wirdt erstochen.

Alß nun die zeitung von disem Königs-mord auß-vnd gen Rom kommen; hat Papst Sixtus der fünffte/denselben nicht allein gūt-geheissen; sondern auch mit einer langen Oration / in Versamlung der Cardinälen/gerühmet vnd herauß gestrichen: **Daß es für eine seltzame/fürtreffliche/vñ denckwürdige Helden-thaat zu halten / daß ein andächtiges Mönchlin den vnseligen König in Franckreich / mitten in seinem Heerläger / habe vmbbringen dörffen.** Item: **Es seye solches nicht ohne des allmächtigen Gottes sonder-**

Der Königsmord wirdt vom Papst vñ Jesuitern hoch gerühmet.

sonderbare fürsehung vnd anordnung / ja durch des heiligen Geistes eyngeben / verrichtet worden; vnd dise thaat viel höher zu achten/dann der Judith/da sie den Holofernem hingerichtet hatte.

Deßgleichen hat Johannes Mariana, der Spanische Jesuit / solchen Königs-mord nicht allein gebillichet; sondern auch alß ein besonderes exempel seiner Lehr/daß man die Tyrannen wol hinrichten möge vnd solle / angezogen: alß welcher König / seines gottlosen fürnemmens halben/billich für einen Tyrannen zu halten gewesen. Dann er seye darmit vmbgegangen/weil er keinen Leibserben gehabt / daß er seinem Schwager Heinrichen das Königreich hinderlassen möchte; der doch von jugend auff ein Ketzer/vñ noch selbiger zeit in des Papstes bann vnd fluch gewesen. Item: Er/König Heinrich der dritte / habe auff währendem Reichstag zu Blois/ den Hertzogen von Guyse/vnd dessen Brůder/den Cardinal von Guyse/vmbbringen; auch den Cardinal von Bourbon in gefängliche hafft neñen lassen. Welches auch der Jesuit Ribadeneira zu solchem ende anziehet; vnd darauff schliesset: Daß Gott/alß der billichste rächer solches lasters/noch eher alß ein jahr verloffen / den vrheber solches Mords/an den Guysen begangen / zur wol-verdientesten straaffe gezogen habe. Mariana aber laßt es darbey nicht bleiben; sondern setzet noch ferner darbey: Der Mönch Jacob Clemens habe solchen Königs-mord mit gutem vorbedacht vnd raht der Theologen fürgenommen; welche jhn gelehret/ vnd darinnen gesteiffet haben/daß ein solcher König/alß ein Tyrann/billich vnd wol vmbgebracht werden könte. Item: Ob wol er Clemens ein eynfältiger vnd schwacher Mensch gewesen; so habe doch eine höhere vnd grössere Macht jhme die kräfften vñ den můt darzu verlyhẽ. Also schreibet auch der Jesuit Franciscus Verona Constãtinus: König Heinrich habe/vmb besagter vrsachen willẽ/sich gantz zu einer privat-person; vñ beyden Rechten/ so wol weltlichem/alß geistlichem/vnderwerfflich gemachet. Seye derowegen die mord-thaat/des Mönchs Clemens/ mit nichten vnerlaubet vnd vnbillich gewesen: alß welche an einem offentlichen Feinde begangen worden; welcher rechtlicher weise verdam̃t/vnd alle pflicht der ehrerbietung vnd schuldigkeit gegen demselbigen auffgehebt/worden seye.

2. Von dem Mord/ so an König Heinrichen dem vierten / durch Petrum Barriere/hat sollen begangen werden.

Jesuiter machẽ/daß auch König Hein-

NAchdem König Heinrich der dritte / vorerzehlter massen / hingerichtet/vnd auß dem weg geraumet worden: haben die Jesuiten/nicht allein heim-





Jesui
chē/d
Köni

heimlich vnd offentlich darüber jubilieret vnd gefrolocket; sondern auch männiglichen eyferig dahin ermahnet/den nachfolgenden König/Heinrichen den vierten/gleichfals vnd nicht weniger vmbzubringen vnd zu ermörden: jnmassen auß offt-angezogenem jhrem Bůch/von absetzung Heinrichen des drittē/sonderlich der Vorrede vnd Beschluß desselben/weitläuffig zu läsen. Dahero dann sich auch zugetragen/alß im jahr 1593. den 26. Augstmonats/König Heinrich der vierte in die Statt Melun eyngezogen; daß er/gleich selbigen tages/von einem Italiänischen Edelmañ/mit namen Ludwig Brancaleon/verwahrnet warde: wie ein Soldat/von Lyon auß/jhme nachgezogen were/des fürhabens/den König vmbzubringen; mit vmbständtlicher beschreibung seiner Leibs-länge/vnd maß aller gliederen/des barts/vnd kleydung: also/daß er hierauß leichtlich erkennet/vnd bald folgenden tages zu Melun eyngezogen/vnd ins gefängniß ist gesetzet worden. Da er dann befraget/seinen Namen angegeben hat/daß er Peter Barriere hiesse/vnd von Orleans bürtig were. Vnd wiewol er in seiner bekantnuß anfänglich sehr vnbeständig war/vnd allerley außflüchten sůchete; bestůnde er doch endtlich darauff: daß er schon vor disem/alß der König noch der anderen Religion gewesen/bey sich selbsten gedacht hette/wie er jhne hinrichten/vnd vmbs Leben bringen möchte. Nachdem aber der König zur Catholischen Religion getretten; hette er bey etlichen Geistlichen/namlich einem Carmeliten/einem Jacobiner/einem Capuciner/vnd einem Jesuiten/zu Lyon/im durchräisen/sich erkundiget: Ob er mit gutem Gewissen den König vmbbringē könte? Welche jhme geantwortet; Das gebüre sich gar nicht. Alß er aber folgends gen Paryß komen/vnd dem Pfarrer zu St. Andres sein fürhaben entdecket hette: were zwar solches von demselben gelobet; er aber zu dem brunnen selbsten/namlich zu Varade/dem Rector des Jesuiter-Collegii, verwisen worden. Diser hette jhme gesagt/sein fürhaben were gar heilig: vnd hette jhne ermahnet/er solte nur gutes můtes seyn/vnd beichten; dargegen seine ohren von anderer erjnnerungen vnd abmahnungen abkehren/vnd sein zunge im zaum halten. Wurde er darüber gefangen/oder hingerichtet; so hette er darumb die Märtyrer-Cron im Himmel zu gewarten. Besagter Varade hette jhne auch/nachdem er jhne beicht gehöret/beschworen; daß er disem fürnemmen nachsetzete/vnd also Franckreich von dem König auß Navarren (den er/der Jesuit/einen Tyrannen gescholten) erlösete. Hernacher sey er von demselben in ein kämmerlein geführet worden/vnd habe von jhm den segen empfangen. Folgenden tages habe er einem anderen Jesuiten gebeichtet; aber dises seines fürhabens keine meldung gethan: vnd habe also das Sacrament im selbigen Jesuiter-Collegio empfangen. Ferners aber habe er seine gedancken noch einem anderen Jesuiten geoffenbaret: welcher dieselbigen nicht weniger/alß gottselig vnd wol-verdienstlich/jhme hab wolgefallen lassen. Nach disem allem habe er erst das Messer gekaufft/so bey jhme in der gefängnuß seye gefunden worden: welches nur auff einer seiten/nahe beym heffte/jnmassen die täschen-messer gemeiniglich zu seyn pflegen/zimlich dick gewesen; folgends aber auff beyden seiten scharff; vnd zuvorderst mit einer rundlechten spitzen/aller-

richen dem viertē mördlich nachgestellet wirdt.

Peter Barriere/den König zu ermörden willens;

wirdt von Jesuiten zu Paryß darzu gestifftet vnd ermahnet:

massen wie ein dolche: darmit/ habe er gedacht / den König vmbzubringen.

Auff solcher bekantnuß ist er beharret/ vnd biß in tod beständig verbliben; ja hat noch auff dem rade dieselbe kurtzlich widerholet/vnd bestätiget; vnd noch dises darzu gethan: es seyen zween schwartze Priester/ (Jesuiten) eben des fürhabens/von Lyon auß geräiset; denen er zuvor kommen/ vnd den preyß darvon tragen wöllen. Darauff ward er/durch die gassen zu Melun/allda sich der König selbiges mal auffhielte / mit zangen gepfetzet: darnach ward jhm die rechte hand/ in deren er das Mord-messer hielte/abgehawen/vnd verbreñt; arm/schenckel/ vñ lenden / abgestossen; auff ein rad geleget/ darauff er nach etlichen stunden starbe: nach dem tod ward sein Leib zu äschen verbreñt/ vnd dieselbe ins fliessende wasser geworffen. Seine Gesellen aber verkleydeten sich / vnd kamen also darvon. Er Barriere ward hingerichtet den letsten tag Augusti: da am Soñtag den 29. selbigen monats/ der Jesuit Comolet zu Paryß/ eine hefftige Predigt zu den Ligischen Zuhörern thate / vnd dieselbe mit solchen worten beschlosse: **Sie solten nur noch ein klein wenig warten/vnd zu rühen seyn; dann sie wurden in kurtzem ein groß wunder von Gott vernemmen/vnd mit jhren augen sehen. Vnder dessen solten sie jhnen anderst nichts eynbilden/ alß wann dasselbige schon jetzunder geschehen were.**

Erleget aber darüber seinen lohn.

3. Von der Mord-thaat/an König Heinrichen dem vierten/durch Johañ Chastel/ vnderstanden.

DEn 27. Christmonats/im jahr 1594. alß der König/auß der Picardey/widerumb gen Paryß angelanget/vnd noch gestifelt/in einem Gemach des Königlichen Schlosses daselbsten/bey seinen Vettern/dem Printzen von Condy/ vnd den Graffen von Soissons vnd St. Paul stünde / in gegenwart noch anderer dreyssig oder viertzig fürnehmer Herren/ vnd vom Adel zu Hofe; stelleten sich die Herren von Ragny vnd Montigny/so bißhero noch keinen fußfall gethan / oder dem König glück gewünschet hatten/auch vor jhm eyn. Wie nun der König sie zu gnaden auffname/vnd sich buckete/daß er sie auffrichtete; machete sich ein Jüngling/mit namen Johañ Chastel/ (so eines Thüchmachers Sohn zu Paryß/kurtz von Leib/vnd vngefähr von 18. oder 19. jahren war/) in solchem gedrenge/dardurch er vnder dem hauffen auch in den saal kommen war/geschwind herzu/also daß seinen vast kein Mensch gewahr warde oder achtete. Diser hielte ein Messer in der hand/vnd vnderstünde es dem König in Leib zu stossen. Weil sich aber derselbige zimlich nider-buckete/ die vorgenañten beyden Herren auffzurichten; traff jhne der stich ins angesicht/auff den oberen rechten leffzẽ; welcher durchstochen/vnd dem König zugleich ein zahn mit-außgestossen ward. Der junge Schelm wirdt auff frischer thaat erwütschet: vnd ob er wol anfangs vnderstünde zu läugnen; bekañte er es doch bald freywilliglich. Der König befihlet

Johañ Chastel / ein Jesuiter-discipul / vndersteher sich den König zu erstechen.

fihlet darauff seinem Gwardyhauptmañ/der den Mörder ergriffen/ alß er das Messer von sich weg-geworffen;man solte jhne ledig lassen/dañ er jhme seine mißhandlung verzeyhen wolte. Alß er aber vername/daß derselbe ein Jesuiter-discipul vnd Lehrjünger were/schrye er: **Wie? můß ich dann die Jesuiten mit meinem eygenen munde vberzeugen?**

Hierauff wirdt Chastel eyngezogen/vnd von Lugoly/dem obersten Leutenant im Profosen-gericht zu Hofe/ examiniert/vnd befragt; Was für ein Teuffel jhn geritten/daß er eine solche Mord-thaat/nicht allein in sinn nemen/sondern auch ins werck zu richten/sich vnderstehen dörffen? Der antwortet: Er habe solches schon vor langem im sinn gehabt/ vnd jhme solches steiff fürgenommen: es seye jhme läid/daß es nicht abgegangen; vnd wann er es noch ein-mal vnderstehen könte/so wolte ers darfür halten/es wurde der Catholischen Religion viel nutzen: vnd zu disem ende hette er dasselbe Messer zuvor heimlich entwendet/vnd in seinem studierstüblin verborgen/eh er mit seinem Vatter zu hause/denselben tag/zu jmbiß geessen. Alß man jhne befragte/von seinem zustand/vnd wo er gestudieret? Antwortet er: Daß er hiebevor drey jahr bey den Jesuiten im studieren zugebracht habe. Vor etlichen tagen aber were er von seinem Vatter/Peter Chastel/zu dem Jesuiten Gueret geführet worden; daß er jhme einen zweyffel seines hertzens außnäme/ durch welchen er/ seiner schwären sünden halben/ der barmhertzigkeit Gottes mißtrawete. Dann/weil jhme zu sinn kommen/daß er durch eine nicht-geringe thaat/seine grossen laster büssen müßte; so habe er nicht nur ein-mal gedacht/wie er den König vmbbringen möchte. Welches alß er seinem Vatter entdecket habe/seye er von demselben hefftig bescholten worden.

Wie er zu solcher mord-thaat gerahten/ vnd verläitet worden.

Nachdem er also bey eyteler nacht examiniert; warden von allen orten der Statt Paryß die Hauptleuthe zusammen geforderet/vnd die Jesuiter alle in sichere hafft genommen. Nachgehends ist der Chastel in die Hofgefängnuß geführet/vnd widerumb befragt worden: welcher eben dasselbige freywilliglich bekennete. Vnd alß man jhn fragete; **Was dann solches für eine gewaltige thaat were/dardurch er vermeynet hette seine sünden zu büssen?** Antwortet er; Es were des Königs mord gewesen: welchem er fürgenomen hette die gurgel abzustechen; der stich aber were auff den zähnen lähr abgegangen. Dann/weil jhme diser teuffelische gedancken im kopff stäckete/ er were mit samt dem Wider-christen zur höllenpein verdamet: so hette er auß zweyen bösen das geringere erwehlen/vnd lieber wöllen alß ein vierter/dann alß ein achter/verdammet seyn. Alß er befragt; **Woher er dise newen Lehrē hette?** Antwortet er; Auß den regulen vnd meynungen der Gelehrten/ welche er vber zwey jahr lang/vnder des Jesuiten Guerets disciplin/erlehrnet. Weiters gefragt; **Ob er offtmalen in der Jesuiten Meditation-kämmerlin gewesen?** in welchem jhme die Teufels-larven vnd gespenster/neben der höllen qual vnd anderem vngeheur/weren fürgemahlet vnd gezeiget worden; durch welcher schräcken die forchtsamen hertzen der Jungen auffgemunteret zu werden pflegten/etwas grosses sich zu vnder-

stehen vnd außzurichten? Antwortet er; Ja/er were in solche gemahlete Höllen offtmalen geführet worden. Gefragt; **Wer jhn gelehret/oder darzu beredet hette/daß man den König vmbbringen solte?** Antwortet er; Daß er es hin vnd her bey vielen gehöret hette / solches were erlaubet: weil sie jhne für einen Tyrannen gescholten. Endtlich gefragt; **Ob dann von solchem fürnemmen bey den Jesuiten viel-malen geredt wurde/daß es recht were/den König vmbzubringen?** Antwortet er; Daß er solches offtermalen gehöret hette: dieweil der König ausserthalb der Kyrchen/vnd in bann gethan/ vnd derohalben des Königlichen tituls oder gehorsams nicht würdig zu achten were; biß so lang er vom Papst zu Rom widerumb absolvieret/vnd in die Christliche Gemeinde auffgenommen wurde.

Johañ Chastel wirdt zum tod verdamt: vnd die Jesuiter auß Franckreich verbannet.

Warauff dann jhme Johañ Chastel der Proceß gemachet/vnd er von dem Parlament zu Paryß/alß dem öbersten Königlichen Raht/verurtheilet worden: jnmassen bald hernach folgen wirdt. In welchem Vrtheil des Parlaments/ zugleich auch den Jesuiten jhr sententz gegeben worden: namlich/ Daß sie/alß Verderber der Jugend/Betrüber des gemeinen Friedens/vnd Feinde der Cron Franckreich vnd des Königs/innerthalb gewisser tagen/das gantze Königreich raumen vnd meyden solten. Vnd ob wol die Jesuiter viel dargegen eynstreweten/auch durch Schrifften jhre sache beym König führen vnd verthädigen wolten: so haben sie doch nicht erhalten mögen/daß sie widerumb zugelassen wurden; sondern müßten auß Franckreich fort-wanderen.

Derohalben die Jesuiten zu Paryß/samt deren gantzem anhang/in begläitung vnd bewäinung jhrer Lehrjüngern/zur Porten St. Antonii außzogen; vnd etliche gen Verdun/andere in Lothringen vnd Teutschland/die dritten in Niderland/sonderlich gen Antorff/sich begaben. Welche sich auch in den grentzen des Paryßischen Hofes / alß zu Bourges in Berry/ zu Noyon an der Lore/ vnd zu Lodun/auffhieltē/die samleten sich/packeten jhre sachen eyn/vñ führen auff dem Rhodan gen Avinion. Die zu Roan/wiewol sie dem Gerichte zu Paryß nicht vnderworffen waren; müßten jedoch/ auß haß des gemeinen Mañs / sich von dannen auch wegmachen. Die Jesuiter aber zu Bourdeaux verbliben trotziglich daselbsten; macheten jhnen auch allda/vnd in der nachbarschafft/einen so starcken anhang: daß es dem König nicht wol thünlich noch möglich gewesen/ weil das vorige fewer der auffrühren (welches die Jesuiter angezündet/vnd noch jmmerdar mit gewalt zeug dareyn getragen/vnd dapffer zugeblasen/) noch nicht allerdings gelöschet war/sie mit gewalt anzugreiffen/vnd von dannen zu treiben. Dahero sie dann/nach vnd nach/widerumb in solchen vbermůt erwachsen: daß sie/mit zuziehung des Papstes/vnd aller seiner krafft/ mit höchster vngestůme/ dem König so lang angelägen; biß er/wider seiner Parlamenten/ohne zweyffel auch seinen eygenen/willen/jhnen die wider-eynkunfft ins Königreich bewilliget vnd verstattet: wie bald hernacher an seinem ort dessen außführlicher bericht beschehen solle.

Jesuiter zu Bourdeaux verbleiben dannoch halßstarrigklich daselbsten.

Nach

Nachdem die Jesuiter auß Francreich außgebannet; dieweil Peter Chastel/ des exsequirtẽ Johañ Chastels Vatter/ solch mörderische fürhabẽ seines Sohns/ wider den König / von jhme selbsten vernommen; vnd aber dasselbe bey sich verhälet vnd verschwigen hatte: so ward ferners auch von dem Parlament geurtheilet vnd erkeñt; daß desselbigen Hauß / so vor der Schloßporten des Pallastes gelägen / auff den grund nidergerissen/ zu einem freyen platz gemachet/ vnd ins künfftig nimmermehr widerumb auffgebawet werden solte: sondern auff demselben platz / zu ewiger gedechtnuß dises vnsterblichen lasters / eine steinerne saul / mit vier marmelsteinenen Tafelen / darauff zu oberst ein gulden Creutz erhöhet/ vnd auff allen vier ecken die vier Haupt-tugendẽ/ in jungfräwlichem habit sitzend / abgebildet weren / auffgerichtet wurde; welche saul die erkantnuß des Parlament-rahts / in marmelstein eyngehawen / beneben des Chastels mordthaat / vnd den vrsachen/ warumb die Jesuiter bandisieret worden/ offentlich bezeugen/ vnd vor der gantzen Welt bekundtschafften solte/ aller massen/ wie folget/ vnd in beygesetzter Figur zu sehen.

Des Johañ Chastels hauß/ darinnen er geboren/ wirdt zu bodengeschleyffet: vnd auff desselben platz ein grosse steinerne saul auffgerichtet.

I.

Auff der einen seyten solcher säule/ welche vor dem grossen Thor des Pallastes zu Paryß auffgerichtet worden / ist in der mitleren vierung / mit guldenen büchstaben/ in schwartzem marmelstein / die Vrtheil / welche wider Johann Chastel ergangen / in Frantzösischer spraach / zu läsen gewesen; welche zu Teutsch also lautet.

Nach ersehung des peinlichen processes / so durch den Königlichen Hofmeister angefangen / vnd hernach in gericht außgeführet worden/ auff anrüffen des Königlichen General-Procurators/ alß Anklägers/ wider Johann Chastel/ gebürtig von Paryß/ im Clermontischen Collegio gewesenen Schülers vnd Studenten/ jetzo in dem Hofkärcker gefangenen vnd verwahrten / die an des Königs person vnderstandene verfluchteste vnd abschewlichste Mordthaat belangend; auff vorhergehende fraagen vnd bekantnussen desselben Johann Chastels / gehörten vnd befragten in Gericht/ vber dem geschäffte solcher Mord-thaat; deßgleichen nach anhörung daselbsten des Priesters Johann Guerets/ der sich bekeñete einen von der Versamlung vnd Gesellschafft Jesu/ in besagtem Collegio wohnenden / vnd hiebevor des Johann Chastels gewesenen Lehrmeisters; item Peter Chastels vnd Dionysię Hazart/ alß Eltern des vorgeneñten Johansen; auch nach erwägung der General-schlüssen des Königlichen Procurators/ vnd aller sachen beschaffenheit: hat das Königliche Hofgericht/ die grosse Cammer vnd Tournellen/ gesprochen / vnd spricht hiermit nochmalen; daß vorgesagter Johann Chastel vberzeuget seye / des lasters beläidigter göttlicher vnd mensch-

licher Majestät im höchsten grad/ von wegen der/ wider des Königs person/ vnderstandenen aller gottlosesten vnd abschewlichsten Mordthaat. Vnd zu abtrag desselben lasters/ hat es den besagten Johann Chastel darzu vervrtheilet vnd verdammet: daß er/ vor der fürnehmsten thüre der grossen Kyrchen zu Paryß/ bloß/ allein im hembde/ eine zweypfündige brennende waxkertzen in händen tragend/ vnd daselbsten niderknyend/ sprechen vnd außsagen solle; Er habe jhme gantz vnrechtmässiger weise solche vnmenschliche vnd hoch-abschewliche Mordthaat fürgenommen/ vnd den König ins angesicht mit einem messer verletzet; auch auß falscher vnd verdammlicher vnderrichtung verläitet/ in seinem währenden proceß/ für bekannt fürgeben: es seye erlaubt/ die Könige vmbzubringen; vnd daß der jetz-regierende König Heinrich der vierte nicht in der Christlichen Kyrche were/ biß so lang er von dem Papst güt gesprochen wurde. Welches alles jhme sehr läid seye/ vnd deßhalben Gott/ den König/ vnd das Gerichte/ vmb verzeyhung bitte. Wann solches geschehen/ solle er auff einem wagen/ biß auff den platz/ Greve genannt/ geführet; daselbsten/ an armen vnd schenckeln/ mit glüenden zangen gepfetzet; vnd jhme die rechte hand/ darinnen das Messer/ mit dem er vorgesagte Mordthaat zu verrichten vnderstanden/ haltend/ abgehawen; folgends sein Leib mit vier pferden zerrissen/ vnd also sein zerrissener Leib vnd glieder in das fewr geworffen/ zu äschen verbrennt/ vnd dieselb in den lufft zerstrewet werden. Ferners hat das Gericht gesprochen/ vnd spricht hiermit/ daß alle vnd jede desselben Güter dem König heimgefallen seyen. Es soll aber/ vor vollziehung diser Vrtheil/ gegen jhme Johann Chastel/ zur gewöhn- vnd vngewöhnlichen peinlichen fraag/ vmb wahrhaffte erkundigung seiner schelmischen Mithafften/ vnd etlicher anderer auß disem Proceß entstehenden sachen/ geschritten werden. Will auch männiglichem/ wes standes oder wesens der seye/ bey peen beläidigter Majestät/ verbotten haben/ an offentlichen oder sonderbaren orten/ obgesetzte wort zu führen oder hören zu lassen: alß welche hiermit das Gericht/ für ärgerliche/ auffrührische/ dem Wort Gottes zu-widerige/ vnd in den geistlichen Satzungen alß ketzerisch verdammte/ erkennet/ vnd erkennt haben will.

Weiters ist geordnet/ daß die Priester vnd Studenten des Clermontischen Collegii, vnd die vberigen alle/ die sich zu derselbigen Gesellschafft bekennen/ alß Verderber der Jugend/ Betrüber des gemeinen Friedens/ des Königs vnd des Königreichs Feinde/ jnnerthalb dreyen tagen

tagen nach eröffnung diser Vrtheil/die Statt Paryß/wie auch andere Stätte vnd örter/da sie jhre Collegia haben; vnd dann vber vierzehen tagen das gantze Königreich/ raumen/ vnd sich darauß begeben sollen: mit bedräwung/wann sie daselbsten nach solcher zeit betretten wurden/ daß sie gewißlich/ alß vbelthäter vnd beläidigter Majestät schuldige/sollen abgestraffet werden. Auch sollen alle jhre Güter/so wol bewegliche/ alß vnbewegliche/ zu gottseligen wercken/vnd wie es das Parlament erkennen wirdt/angewendet werden. Vber das/verbietet es auch allen des Königs Vnderthanen; jhre studierende Jugend in der besagten Gesellschafft Collegia, welche ausserthalb des Königreichs seind/ nicht zu verschicken/daß sie daselbsten vnderrichtet werden: bey ebenmessiger straaff der beläidigten Majestät.

Es setzet auch das Gericht; daß abschrifften gegenwertiger Vrtheil/ an alle Aempter der Provintzen diser Cron/ außgefertiget/vnd befehl gegeben werde/nach dero form vnd jnnhalt die vollstreckung selbiger orten ins werck zu richten. Befihlet darüber den Amptleuthen/ vnd deren Statthaltern/gemeinen vnd sonderbaren/jnnerthalb hierinnen bestimter zeit darmit zu verfahren: wie auch des Königlichen Procurators nachgesetzten/ solche vollstreckung handzuhaben; auff die vngehorsamen fleissige auffsicht zu haben/ vnd/ jnnerthalb Monatsfrist/ jhrer verrichtung halben bericht gen Hofe zu thůn/ bey straaff der entsetzung jhrer diensten.

Vnderzeichnet

Tillet.

Dises Vrtheil ward vber den Johann Chastel gefellet/ vnd an jhme vollstrecket/Donnerstags/den 29. Christmonats/im jahr 1594.

II.

Auff der anderen seiten/in der mitleren vierung/ist nachfolgender jnhalt vnd verse/in Latinischer spraach/gestanden.

Zu jmmerwährender Gedechtnuß/langem Leben vnd wolfahrt/ des großmächtigsten/dapfferſten/vnd gnädigsten Fürsten/ Heinrichen des vierten/des Aller-Christlichsten Königs in Franckreich vnd Navarren/geheiliget vnd gestifftet.

Wer

Wer allhie möcht fürüber gehn/
Der wöll gutwillig stille stehn;
Er sey gleich Burger diser Statt/
Die von Paryß den namen hat/
Oder Frembdling. Dises Gebäw/
So hie gericht ist auff von new/
Zuvor war der Chastellen Hauß/
Das nun von grund getilgt ist auß:
Dieweil das Recht ein schnöde thaat
Auff dise weiß gestraffet hat.
Dann auß dem Hauß herkam der Sohn/
Der frefel sich dorfft vnderstohn/
Auß bösem raht vnd deren Lehr/
Die sich von Jesu nennen her/
Zu legen seine Mörders-hand
An den Heyland vom Vatterland;
An sein Fürsten/der dise Statt
Erst kurtz zuvor erhalten hat.
Aber der Gott/der jhn offtmal
Errett auß gfahr vnd groß vnfall/
Der hat jhn auch dißmal erhalten/
Daß jhm nur ward ein zahn gespalten.
Gnug: Mehr zu reden mir verbeut
Die schand/die dise Statt beschreyt.

Weiters/von der steinenen saul.

Ein Pyramis/vom Fewr genañt/
Gewohnlich in Egyptenland
Zur zierd vnd pracht ward auffgericht.
Den man aber hie stehen sicht/
Möchten wir einen Altar nennen/
Ein schnöde thaat drauff zu verbrennen:
Weil durch das fewr gereinigt wirdt/
Was etwan vnrein wirdt gespürt.
Aber es hat das Parlament
Disen gesetzet zu dem end;
Daß er bezeug/wie der trew Gott
Den König hab bewahrt vom Tod.
Bey seinem Leben förcht ich nicht/
Daß vns an trew vnd Fried gebricht.

III.

Auff der dritten seiten/ stünde in Latinischer spraach also.

Gott dem Allmächtigen.

Wegen glückseliger wolfahrt Heinrichen des vierten/vnsers allergnädigsten vnd dapffersten Königs: welchen alß ein abschewlicher Mörder (der sich an eine schädliche rott gehencket/vnd durch eine solche vergiffte ketzerey eyngenommen war; welche/ zu bedeckung verfluchter vnthaaten/sich mit vermeynter heiligkeit bemäntelt/ vnd die Gesalbten des Herren/vnd dessen Majestät lebendige ebenbilder/zu ermörden lehret vnd verläitet/) hat entleiben vnd erstechen wöllen: vnd aber Gott von Himmel des Mörders verfluchte hände dermassen gehalten; daß von dem Messer nur der obere lefftzen getroffen/vnd also der stich von den zähnen auffgefangen/ vnd glücklich abgewendet worden ist: So hat das Königliche Hofgericht/ (damit auch nur ein schräcken der straaff vber eine so abschewliche thaat; zugleich auch/wegen augenscheinlicher beschützung göttlicher Gnaden/ gegen vnserem aller-frömmesten Fürsten/vnd dem Königreich/dessen wolfahrt in jenes wolfahrt bestehet/bey den Nachkömlingen eine gedechtnuß seyn vñ bleiben möchte/) nachdem selbiges Vngeheur mit vier pferden zerrissen/vnd durch

die raach des fewers verzehret worden/ endtlichen auch das Hause/auß welchem er bürtig/zu grunde schläiffen; vnd/an dessen statt/dises Zeichen/männigliches heyl vñ herrlichkeit darmit zu bezeugen/auffrichten lassen. Den 2. Jenners/des folgenden jahrs 1595.

Auß erkantnuß des Parlaments.

Der Platz/auff dem/alß man hie sicht/
Ein gulden Creutz steht auffgericht/
Der war vor eines Burgers Hauß/
Von dem ein Vng'heur kam herauß.

Zu dessen straaff/das höchst Gericht
Diß hat zum denckmal auffgericht:
Daß männiglichen lehrn hierbey/
Nichts heil'gers alß ein König sey.

IV.

Auff der vierten seiten/war in Latinischer spraach also zu läsen.

Gott dem Allmächtigen zu Ehren.

Nachdem Heinrich/der Christlichste König in Franckreich vnd Navarren/alß der zu wolfart des gemeinen wesens erboren/vnder anderen exempeln seiner erlangten Siegen/durch welche er die alte Majestät dises Königreichs/so wol von der Spanischen tyranney/alß deroselben anhängigen rott/mit rechtmässigen waaffen erlediget vnd gerochen/ auch dise Statt/wie auch vast die vberigen alle in disem Königreich/ widerumb vnder seinen gewalt gebracht hatte; vnd endtlich/die glückseligkeit desselben/den grim̃ der jnheimischen feinden des Frantzösischen Nam̃ens dermassen erregete: daß Johann Chastell/Peters sohn/von jhnen heimlich angestifftet vnd außgeschicket/sich an das heilige Haupt des Königs (zwar mit grösserer verwägenheit/alß glücklichem fortgang solches lasters/) mit einem Messer hat wagen dörffen. Derowegen so ist/auß erkantnuß des obersten Hofgerichts/(nachdem der Mordthäter zur straaff genommen/vnd des Peter Chastels Hauß/alß in welchem Johann/sein sohn/solch vorhabend grewliches Mordstück dem Vatter geoffenbaret/dem boden gleich geschläiffet worden/) dises jmmerwährende Gedenckzeichen auffgerichtet; sich des jenigen tages zu erjnneren/an welchem die glückseligkeit diser zeit/vnder währenden wünschen vnd forchten diser Statt/den Erlöser des Königreichs/vnd Stiffter allgemeinen Friedens/an des Fräfelers vnerhörtem fürhaben gerochen/vnd die erschöpfften kräfften des Reichs von dem äussersten verdärben errettet hatte: beneben auch eine art Menschen/von einem newen vnd verderblichen Aberglauben/welche das gemeine Wesen betrübeten/auß gantz Franckreich verjaget ward; alß welche den

verfluchten Jüngling/ solche abschewliche thaat fürzunemmen/ angewisen vnd verstifftet.

Der Raht vnd die Gemeinde der Statt Paryß/

Dem Außrotter der schädlichen Spanischen rotte; wegen desselben wolfart/ vnd bestraffung des König-mords/ sich erfrewende/ auch jhrer Majestät gantz vnderthänigste vnd gehorsamste.

Ein doppelt glück ist vns beschehrt/
Von dem/ der alles Heyls gewährt:
Das best hat er dem Franckreich geben;
Das best erhielt er auch beym Leben.

Jesuiten verthädigen den Königsmörder Chastel in offentlichen Schrifften.

Ob nun wol alles obgesetzte also ergangen/ auch der wider den Chastel/ vnd die Jesuiten/ gefellete sentenz/ durch eynhällige meynung des Königlichen Parlaments zu Paryß/ alß dem obersten Richterstůl in Franckreich/ gefasset vnd vollstrecket worden: so haben sich doch die Jesuiten nicht geschämet/ eine schůl-füchsische Schrifft/ zu Dovay in Niderland/ darwider trucken vnd außgehen zu lassen/ vnd viel-besagte Vrtheil/ alß vngereimet vnd vnbillich/ zu tadlen; vnd wissen doch im grund dargegen nichts eynzuwenden; dann/ Daß sie allerdings nach der Ketzeren meynung diser zeit gestellet vnd gefasset seye/ zu keinem anderen ende/ alß die Jesuiter-gesellschafft bey jederman verdächtig vnd verhasset zu machen.

Aber noch viel gröber vnd vnverschämter hat es der Jesuit Franciscus Verona gemachet/ in seiner Verantwortung des Johañ Chastels/ wider die Vrtheil des Parlaments/ vnd dessen vollstreckung. Dann vber das/ daß er den Königsmord/ von Jacob Clemens an Heinrichen dem dritten begangen/ vielfältiglich vnderstehet zu behaupten; so schreibet er auch von König Heinrichen mit außdrücklichen worten also; Wer da fleissig betrachtet/ daß ein verbanneter/ ketzer/ widerumb abgefallener/ entheiliger der geistlichen sachen/ erklärter offentlicher feind/ vnd vnderdrucker der Religion/ von allem Rechte zum Königreich zu gelangen außgeschlossen; vnd deßhalben ein Tyrañ/ vnd nicht ein König; ein selbst-eyngedrungener/ vnd nicht ein natürlicher Herr; ein lasterhafftiger/ vnd nicht ein rechtmässiger Fürst seye: der könne ja nicht anderst/ (er seye dañ vnsinnig/ vnd aller menschlichen sinnen/ vnd liebe gegen Gott/ der Kyrchen/ vnd dem Vatterland/ beraubet/) weder halten/ noch sagen; alß daß des Chastels thaat/ eine adeliche/ tugendhaffte/ vnd heroische thaat seye; welche wol mit den grösten vnd hoch-rühmlichsten/ deren die alten/ geistliche vnd weltliche/ hinderlassene historien gedencken/ zu vergleichen: vnd seye allein dises vberig/ was darinnen nicht möchte gůt geheissen werdẽ; daß der Chastel jhne (König Heinrichen den vierten) nicht gar hingerichtet habe. Item: Der Chastel habe nicht im sinn gehabt/ einen König vmbzubringen;

gen; sondern einen Tyrannen/vnd verbanneten Ketzer. Dann ob wol derselbige sich einen König nenne/in der gestalt einen König vertrette/ sich alß einen auß dem Königlichen Frantzösischen geblüt her gebornen rühme/auch von den seinigen für einen König wölle erkennet vnd verehret seyn: so seye er doch in der wahrheit nicht mehr ein solcher; dieweil er nicht des Glaubens / nicht der tugenden / endtlich auch nicht der verdiensten / der Königen in Franckreich/ein Erb seye. Vnd weil er/ von wegen seiner gottlosigkeit vnd ketzerey/ von der Kyrchen vnd den Ständen/außgeschlossen; so könne er durchauß nicht König seyn/alß nur eygen-thätliches gewalts: von rechts wegen aber/nimmermehr; welches eben das seye/so man eine Tyranney zu heissen pflege. Item: Der Heinrich von Bourbon könne nicht ein König genennet werden/ob er gleich schon zu der Catholisch-Römischen Religion bekehret seye. Dañ er gebrauche sich dises scheins zu keinem anderen ende/alß daß er in den schaaffstall eynreisse/ seine wüterey daselbsten desto freyer zu verüben. Vnd dergleichen dingen ist das gantze Büch durch vnd durch voll.

4. Was mit anderen Jesuiten selbiger zeit in Franckreich fürgegangen.

IN währender verhafftung des Chastels/warden etliche Personen vom Parlament abgeordnet/daß sie in der Jesuiter Schülen gehen/vnd dieselben durchsüchen solten. Alß sie sich nun in das Clermontische Collegium, da die Jesuiten waren/begäben; fanden sie/vnder vielen anderen Schrifften/zwey Bücher/von des Jesuitischen Priesters/im selbigen Collegio, Johañ Guignards/eygener hande geschrieben/erst nach der zeit/da der König den Parysern vnd Ligisten allen verzyhen/vnd sie zu gnaden auffgenomen hatte. In disen büchlinen/gebrauchte sich nicht allein der Jesuit allerhand verleumbd-vnd lästerungen/wider die beyden Könige Heinrichen/den dritten vnd vierten; sondern auch vieler falschen vnd auffrührischen motiven/zu beweisen; Daß der Königs-mord an jenem rechtmässiger weise schon begangen seye/vnd an disem noch begangen werden solle. Hetten wir/(spricht er) im jahr 1572. an St. Bartholomei tag/dem Basiliscen (also nennet er König Heinrichen den vierten) die ader entzwey geschnitten; so weren wir nicht auß dem feber in die pestilentz gefallen; welches wir jetzunder erfahren. Aber/was die Könige sündigen/darumb werden die Vnderthanē gestraffet. Daß dem blüt verschonet worden/darmit haben sie Franckreich ins fewer vnd blüt gestürtzet; vnd das vnglück ist auff jhr haupt zu ruck gefallen. Item: Es seye ein grausamer Nero/durch einen Clementen/vmbgebracht; vñ ein heuchlerischer Mönch/durch die hand eines wahren Mönchen/hingerichtet

Johañ Guignard / Jesuit zu Parys / lehret auch König ermörden.

worden. Item: Die Frantzösische Cron könne vnd solle auff ein ander Geschlecht/alß das Bourbonische/verwendet werden. Item: Der Bearneser/ob er schon sich zum Catholischen Glauben gewendet habe; wurde jedoch noch viel milter gehalten werden/alß er verdienet hette; wann man jhme eine Mönchs-cron in einem wol-reformiertē Closter gebe; auff daß er daselbsten/vber so viel böses/das er dem Franckreich bewisen/büß thäte, vnd Gott für die genade/daß er jhne noch vor seinem tod widerumb erkennet hette/danck sagte. Item: Wann er ohne krieg nicht könte abgesetzet werden; so solle man jhne mit krieg verfolgen. Könne man jhn mit krieg nicht verfolgen/weil die vrsach abgestorben seye; so solle man jhne heimlich auß dem mittel schaffen.etc.

Wirdt darumb vom Parlament verdamt/gehencket vnd verbrennet.

Alß nun das Parlament solche Schrifften gesehen; vnd der Guignard/da er darüber befragt warde/erkennen vnd bekennen müßte/daß er sie gemachet/vnd mit eygener hand geschriben hette: ist darauff die folgende Vrtheil wider jhne publiciert worden.

Nachdem das Königliche Hofgericht/in versamlung der Rähten der grossen Cammer vnd Tournellen/den peinlichen Proceß gesehen/so durch einen jhrer Rähten formieret worden; auff anrüffen des Königlichē General-Procurators/wider den Priester Johañ Guignard/des Clermontischen Collegii in diser Statt Paryß Rectorn/jetzund in dem Hof-kärcker gefänglich verwahrten/darumb daß viel Bücher/von jhme gemachet/vnd von seiner hand geschrieben/bey jhme gefunden worden; welche/vnder anderem/die güt-heissung des/an dem vorigen König begangenen/grewlichsten vnd vnmenschlichen Mords/vnd allerhand anläitungen vnd beredungen/auch den gegenwertigen König vmbzubringen/in sich hielten: auff die fragstücke vnd bekantnussen des besagten Guignards/nach fürweisung deren Büchern/die er gemachet/vnd mit eygener hand geschrieben/auch für die seinigen erkeñt hat; wie nicht weniger auff die Schlüsse des Königlichē General-Procurators; nach anhörung vnd befragung sein Guignards/vor dem Parlament/vber denen jhme fürgeworffenen lastern/so in denselben Bücheren begriffen weren; auch nach betrachtung aller sachen: So ist erkeñt worden; daß das Parlament erkläret habe/vnd erkläre hiermit/disen Guignarden/für schuldig vnd vberwisen des lasters beläidigter Majestät: darumb/daß er solche Bücher gemachet/vnd mit eygener hand geschrieben/die da sehr viel falsche vnd gantz auffrührische regulen in sich haltē; mit welchen er sich zu beweysen vnderstehet/daß der Mord/an dem vorigen König begangen/wol erlaubt gewesen; auch zugelassen

sen seye/disen gegenwertigen König/Heinrichen den vierten/vmbzubringen. Welche schand-thaat zu verbesseren/so habe es verdammet/vnd verdam̃e hiermit/den gesagten Guignard; daß er einen widerrůff thůe/bloß/vnd allein im hembde/vnd mit einem strick vmb den halß/vor der fürnehmsten thüren der grossen Kyrchen zu Paryß; vnd daselbsten auff den knyen ligend / vnd eine brennende zwey-pfündige waxkertzen in der hand haltend/sage/vnd sich erkläre: Daß er schandtlicher vnd lasterhafftiger weise/auch wider die wahrheit geschrieben habe; daß der vorige König/durch den Jacob Clemens/billicher weise vmbgebracht seye; vnd daß man den jetz-regierenden König/wo er nicht im krieg vmbkomme/auß dem mittel hinweg schaffen solle; vnd daß jhme solches alles láid seye/vnd er von Gott/vom König/vnd vom Gerichte/genad begere. Wann solches verrichtet/solle er hingeführet vnd geschláiffet werden biß auff den platz/Greve genañt; vnd an einem galgen/so daselbsten hierzu auffgerichtet werden solle/auffgehencket vnd erwürget; vnd hernach sein todter cörper durch das fewer/so vnder dem galgen anzumachen/zu äschen verbrennet werden. Es hat auch erkläret/vnd erkläret hiermit/daß alle seine Güter der Königlichen Rentcammer zugeeygnet seyn sollen. Ist also vber den gesagten Johañ Guignard außgesprochen/vnd an jhme vollstrecket worden/den 7. tag Jenners/im jahr 1595.

Eben selbiger tagen ist auch ein Proceß angestellet vnd verůbet worden wider den Johañ Gueret/des König-mörders Johañ Chastels gewesenen Lehrmeister; so wol auch wider Peter Chastel/desselben Vatter/die Můter/vnd Schwesteren; fürnemlich eine vnder denselbigen/welche/alß sie vernommen/daß jhr Brůder gefangen were/vnd sie auch ins gefängnuß geführet warde/geschryen hatte: Die Jesuiten hetten jhrem Brůder einen bösen raht gegeben. Wider dise/neben noch etlichen anderen/ist folgende Vrtheil publiciert/vnd an jhnen vollzogen worden.

Johañ Gueret/des Johañ Chastels Lehrmeister/wirdt/beneben seinem Vatter/auß Franckreich bandisiert.

Nachdem das Parlament/in versamlung der Rähten der grossen Cammer vnd Tournellen/gesehen hat den peinlichen Proceß/so von dem Profosen des Königlichen Hofes angefangen/vnd hernach vollends instruiert wordē; auff anhalten des Königlichē General-Procurators/alß Klägers/wider den Priester Johañ Gueret/der sich von der versamlung vnd gesellschafft des nam̃ens Jesu nennet/im Clermontischen Collegio wohnhafft/vnd vor disem des Johañ Chastels/der vnlängst von gemeldtem Parlament zum tod verurtheilet vnd gerichtet worden/gewesenen Lehrmeister; vnd wider Peter Chastel/Thůchmañ

vnd Burger zu Paryß/Dionysiam Hazardin/sein Weib/gemeldten Johañ Chastels Elteren; Johañ Grafen/vnd Catharin Chastelin/sein Weib; Magdalen Chastelin/des gesagten Peter Chastels vnd Dionysię Hazardin tochter; Antoni von Villiers/Peter Russel/Simon Thurin/vnd Ludwiga Camin/jhre knechte vnd mägde; Meister Claudium Allemant/Priester zu St. Peter; Meister Jacob Bernhard/Pfaffen in gemeldter Kyrchen; vñ Meister Lucam Morin/Priester/darinnen wohnhafft; so in des Königs gefängnuß zu Hofe in verhafft ligen: auch die fraagen/bekantnussen/vnd verläugnungen/der genañten Gefangenen; da man besagten Johañ Chastel/mit Peter Chastel seinem Vatter confrontiert: die information/so man wider den Peter Chastel angestellet; vnd die Zeugen darinnen verhöret/vnd jhme vnder augen gestellet: wie nicht weniger den peinlichen Proceß des Johann Chastels/wegen des erschröcklichen vnd abschewlichen Mords/so er an des Königs person begehen wöllen/sam̃t der vollstreckung der Vrtheil/wider viel-gesagten Johann Chastel/den 29. Decembris jüngsthin/ergangen: jtem den Schluß des Königlichen General-Procurators; nachdem obgedachte/Gueret/Peter Chastel/vnd Dionysia Hazardin/vber die jhnen fürgeworffenen/vnd in besagtem Proceß begriffenen laster/vor dem Parlament gehöret vnd befraget worden: wie auch die fragstücke/vnd verläugnungen/so von besagten Gueret vnd Peter Chastel/an der folter/zu welcher sie das Parlament erkeñt/geschehen seind; vnd alles wol bedacht worden. So ist zu recht geschlossen; daß gemeldtes Parlament/wegen der geklagten lastern/im selbigen Proceß begriffen vnd erwisen/die gesagten Gueret vnd Peter Chastel verwisen habe/vnd verweise hiermit/des Königreichs Franckreich: den Gueret zwar/in ewigkeit; den gedachten Chastel aber auff eine zeit-lang/namlich biß auff zehen jahr; der Statt Paryß aber/sam̃t dero Vorstätten/ewiglich. Vnd hat jhnen zugleich ernstlich befohlen/daß sie dise jhre verweisung in acht nem̃en/bey straaff henckens vnd erwürgens/ohne allen anderen vnd ferneren Gerichts-proceß zugewarten. Hat auch erkläret/vnd erkläret hiermit/daß alle vnd jede des Guerets güter/der Königlichen Rent-cammer heimgefallen seyn sollen. Vnd hat gestraffet/straffet auch hiermit den besagten Peter Chastel/daß er dem König zwey-tausent Cronen bezahlen solle; welche für brodt/den Gefangenen in den Königlichen Hof-gefängnussen zu kauffen/sollen angewendet werden: daß er auch der gefangenschafft nicht

nicht eher loß werden solle/biß er gemeldte suſſam vollkōſſlich werde erleget haben; auch die zeit seiner verweisung nicht eher anfangen/es seye dann solche straaff abbezalet.

Das gesagte Parlament befehlet auch/das Hause/darinnen Peter Chastel gewohnet hat/abzubrechen/vnd auff den boden zu schläiffen/vnd denselben ort zu einem gemeinen platz zu machen/also/daß keinem nimmermehr daselbsten zu bawen erlaubet seye. Auch soll am selbigen ort/zur ewigen gedechtnuß dises schandtlichsten vñ verfluchten Mords/an des Königs person vnderstanden/eine saul von quaderstucken gesetzet vnd auffgeführet/vnd in einer tafel daran verzeichnet werden die vrsach des abgebrochenen Hauses/vnd der auffgerichten saulen: vnd solle dises alles von dem nidergerissenen Hause außgerichtet werden.

Was dann gedachte Hazardin/Grafen/Catharin vnd Magdalen Chastelin/Villiers/Russel/Thurin/Camin/Allemant/Bernhard/vnd Morin/belanget; so setzet das Parlament/daß sie der gefängnussen erlassen seyn sollen. Welches der gemeldten Hazardin/Grafen/Catharin vnd Magdalen Chastelin/Villiers/Russel/Thurin/Camin/Allemant/Bernhard/vnd Morin/also ist verkündiget vnd außgesprochen worden/den 7. tag Jenners: den obgemeldten Gueret vnd Peter Chastel aber/den 10. tag gesagten Monats/im jahr 1595.

Aber auch dise beyde Vrtheil des Parlaments zu Paryß/vnderstehet sich der hievor-gesagte Jesuiter-büb/Franciscus Verona, zu tadeln/der vngerechtigkeit zu beschuldigen; ja eine tyranney vnd gotts-dieberey/die man an den beyden Herrlin/dem Guignard vnd Gueret begangen/zu schelten vnd außzumachen: alß zu sehen in dem fünfften theil/seiner Verantwortung des Johann Chastels. Summa/alle Schelmenstück der Jesuiten müssen lauter tugend seyn; vnd solle sie niemand saur darumb ansehen.

Ferners ward auch nachforschung angestellet wegen des Jesuiten Alexander Hayen/so ein geborner Schottländer; aber auch selbiger zeit sich zu Paryß auffgehalten: wegen daß er/wider König Heinrichen den viertē (den er/mit anderen/nur den Bearner zu neñen pflegte) allerhand grewliche schmaach-redē getriben; vnd darbey gelehret haben solle: Welcher denselbigen hinrichten könte/vñ solte er vber einem so heiligen werck auch selbst vmbkoñen; der wurde strackes weges ins Paradyß kommen: vnd ob gleich sein seele mit einer läßlichen sünde beflecket were; so wurde er jedoch darumben nicht ins fegfewer kommen. Vnd da Gott die Statt Paryß je so hoch straffen solte/daß der Bearner dareyn käme; so wolte er sich wagen/vnd von dem höchsten fenster des Collegii auff denselben stürtzen: der gewissen hoffnung/es wurde jhme solches hinunder fallen eine auffahrt gen Himmel seyn. Alß er auch erfahren/daß den tag/da der König zu St. Dionyß erst-

Alexander Hayus wird auch auß Franckreich verwisen.

erstmals zur Meß gegangen; etliche seiner Lehrjüngern darbey gewesen: habe er dieselben morgenden tages auß seiner Schůl-claß verbannet/vnd widerumb darein zu kommen verbotten; biß sie von einem Jesuiten-Priester deßhalben wurden absolvieret seyn. Item/er habe offentlich gelehret: Man müsse hinder dem hage halten/vnd sich eine zeit-lang gestellen/alß wolte man dem König gehorsam vnd vnderthänig seyn; vnd sich also in die gelegenheit schicken/biß ein bessere zeitung für die Ligisten vnd Jesuiten ankäme. Solle auch sein gemein wort gewesen seyn; Daß ein Jesuit ein all-mensch seye: der sich namlich auff alle sättel schicken/vnd den mantel hencken könne/wo der wind herkommet. Vmb solcher vnd dergleichen vrsachen willen/warde auch jhme ein Proceß gemachet; vnd weil man befunden/daß solches mehrerntheils zur zeit des vnfriedens/vnd noch eh die Statt Paryß von dem König zu gnaden auffgenommen worden/sich verloffen: ist jhme auch ein milterer sententz/alß seinem Gesellen/dem Guignard/gefallen; jnmassen auß folgender Vrtheil zu sehen.

Nachdem das Parlament/in versamlung der Rähten der grossen Cammer vnd Tournellen/gesehen den formierten/vnd gewöhnlicher weise instruierten peinlichē Proceß/auff ansůchen des Königlichen General-Procurators/alß Klägers/wider den Priester Alexander Hayē/der sich von der versamlung vnd gesellschafft des namens Jesu nennet/so jetzo in den Hof-gefängnussen verwahret wirdt; auch die erforschungen/fragstücken/vnd zeugen-außsagen: item den Schluß des Königlichē General Procurators: darüber besagter Alexander Hay/wegen der lastern/welcher er beschuldiget worden/vnd in gemeldtem Proceß begriffen seind/vor dem Parlament befraget vnd gehöret; auch alles wol betrachtet wordē. So ist zu recht erkeñt; daß vorbesagtes Parlament/wegen der lastern/so in gedachtem Proceß erwisen seind/den vorgenañten Hayen/verwisen habe/vnd hiermit ewiglich verweise auß dem Königreich Franckreich; jhme zugleich aufferlegend/daß er solche seine verweisung in achtung nemme/bey straaff henckens vnd erwürgens/ohne allen ferneren Gerichts-proceß zu gewarten. Ist also dem vorbesagten Hayen/so an dem pförtlin der gedachten gefängnussen derohalben angebunden war/außgesprochen/den 10. tag Jenners/im jahr 1595.

Jesuiter-Schuler seind auch meuterisch.

Sonsten seind noch viel andere Schrifften vnd Verse/wider den König Heinrichen/in der Jesuiten Collegio zu Paryß/gefunden worden; denen nicht vngleich/welche bey Johann Chastel vnd in des Guignards schrifften/sich befunden: wie dañ auch Schůl-argument/den Lehrjungen fürgegeben; Wie man den Tod beständiglich erdulden; item/Daß man die Tyrannen angreiffen vnd hinrichten solle. Ist auch erkundiget worden/daß die Schůlmeister des Clermontischen Collegii jhren Schůlern verbotten haben/für den König zu bätten/auch nach-

nachdem er schon die Statt Paryß vnder seinen gewalt gebracht hatte. So ist auch befunden worden / daß hin vnd wider viel Knaben von den Jesuiten seyen verführet worden: welche jhre Elteren verlassen / vnd mit den Jesuiten in andere vnd ferre Länder gezogen. Von Bourdeaux ist auch bericht eynkommen; daß ein Jesuiter-schüler daselbsten / Frantz Jacob mit namen / sich habe verlauten lassen / er wolte den König vmbbringen; wann er es nicht darfür hielte / daß er schon gestorben / oder von einem andern vmbgebracht were.

Johañ Bel / ein Jesuiter-Scholar / wirdt auß Franckreich verwisen.

Insonderheit ist auch ein proceß / wider einen Studenten / Johañ Bel genañt / welcher nicht lang zuvor im Clermontischen Collegio studieret hatte / angestellet worden; darumb / daß er sich vnderstanden / Frantzen Verone / zu Poitiers studierenden / wider seines Vatters (so ein Parlaments-Procurator) willen / zu verführen: daß er den Jesuiten / wider das publicierte verbott des Parlaments / ausserthalb Franckreich nachziehen solte. Diser Bel ward auch beschuldiget; daß er viel Lectionen / vnd von den Jesuiten dictierte sachen / so er / da er noch in jhrem Collegio gewesen / auß jhrem munde auffgeschrieben / auff- vnd bey sich behalten hette: darinnen viel verdam̃te Lehren / von Königsmörden / begriffen weren; auch der verfluchte Mord / an dem abgeleibten König begangen / gut-geheissen vñ gelobet wurde. Inmassen auß folgender des Parlaments vrtheil wider denselbigen zu sehen.

Nachdem das Parlament den peinlichen proceß gesehen / so durch einen desselben Raht / welchem dises geschäffte befohlen war / gemachet vnd formieret ist; auff anhalten des Königlichen General-Procurators / alß Klägers / wider Johann Belen den Studenten / so vnlängsten in diser Statt / im Clermontischen Collegio studieret / vnd jetzo in den Hofkärkern gefangẽ sitzet: auch die fraagstücke / so vber gewissen Brieffen / vnd anderen Schrifften / die er für die seinen erkennet / an jhne beschehen; jtem den Schluß des Königlichen General-Procurators: nachdem besagter Johann Bel / vber den lastern / deren er bezüchtiget worden / vor dem Parlament gehöret vnd befraget; vnd alles wol bedacht worden. So ist zu recht erkeñt; daß das Parlament / wegen deren lastern / so in besagtem proceß erwisen seind / den besagten Johann Belen verdammet habe / vnd hiermit verdamme: daß er einen widerruff thun solle / in der grossen Cammer desselbigen / in gegenwart der Richteren / weil sie zu gericht sitzen / bloß an haupt vnd füssen / vnd nur mit einem hembde angethan / eine brennende zweypfündige kertzen in der hand haltend / vnd daselbsten auff den knyen ligend / sage vnd erkläre; daß er fräfeler vnd boßhafftiger weise sich vnderstanden habe / Frantzen Verone / einen Studenten / in der Hohen Schul zu Poitiers studierenden / anzuräitzen vñ zu verführen / daß er den obgesagten Priesteren vnd

Studenten des Clermontischen Collegii, vnd anderen derselben Gesellschafft/wider des Parlaments verbott/ausserthalb der grentzen des Königreichs/nachziehen solte. Vnd ferners/ daß er vnfürsichtiger weise auff- vnd bey sich behalten habe viel Lectionen/ vnd andere sachen/so von etlichen der besagten Gesellschafft dictiert/vnd auß jhrem munde von jhme empfangen/ vnd mit eygener hand / in gedachtem Clermontischen Collegio auffgeschrieben worden; in sich haltende viel verdam̃liche Lehren/von Königs-mörden; auch das gůt-heissen vnd lobung des abschewlichen vnd verflůchten Mords/an dem vorigen König Heinrichen dem dritten begangen. Dises alles seye jhme láid; vnd er bitte vmb gnade vnd vergebung bey Gott/bey dem König/vnd bey dem Gerichte. Vnd wann solches verrichtet/so habe es jhn verwisen/ vnd verweise hiermit/des Königreichs Franckreich/ zu ewigen zeiten: jhme aufferlegend/daß er solche verweisung in acht halte/bey straaff henckens vnd erwürgens/wann er darüber betretten werde/ohne allen ferneren gerichtlichen Proceß zu gewarten. Hat erkláret/vnd erkláret auch hiermit; daß alle seine Güter der Königlichen Rent-cammer zugeeygnet seyn/vnd zuvorderst darauß hundert Cronen/zu notwendiger verbesserung der Hof-gefángnussen/genommen vnd angewendet werden sollen. Also beschlossen im Parlament/den 21. Mertzens; vnd dem obbesagten Belen angekündiget/vnd vollstrecket in der grossen Cammer des gedachten Parlaments/den 10. tag Aprillens/im jahr 1595.

5. Was sich mit den Jesuiten/von zeit jhrer verweisung/biß zu jhrer wider-eynneimung in Franckreich/ daselbsten zugetragen.

Jesuiter schláichẽ sich heimlich widerumb eyn in Franckreich:

OB wol/wie obgehöret/die Jesuiten auß gantzem Franckreich bandiert vnd verwisen/auch meisten-theils darauß gezogen waren: so haben sie sich jedoch nach vnd nach/so wol heimlich/alß offentlich/ dareyn widerumb eynzuschláichen vnderfangen: etliche durch veránderung jhrer Nam̃en vnd Kleyderen; andere durch falsches fůrgeben/ alß wann sie den Jesuiter-Orden verschworen hetten/vnd begereten allein darumb widerumb auffgenommen zu werden/daß sie Schůlen halten vnd predigen möchten. Welcher schlimmen ránckẽn alß das Parlament zu Paryß berichtet worden; hat dasselbe/durch ein offentlich Arrest oder Vrtheil/ allen Vnderthanen des gantzen Königreichs verbotten/die Jesuiten/zu gedachtem ende/offentlich oder heimlich widerumb auffzunemmen. Dieselbige Vrtheil haltet sich also.

werden aber auff ein newes widerumb außgebannet.

Nachdem der Königliche General-Procurator vermeldet vnd angezei-

gezeiget/daß er berichtet were/wie etliche der jenigen/die sich hiebevor auß der Gesellschafft/so sich von dem namen Jesu nennet/vnd so wol in dem Clermontischen Collegio diser Statt Paryß/alß an anderen orten dises Königreichs/auffgehalten haben/in viel Stätte/sonderlich die an den grentzen gelegen/widerumb kommen weren; daß sie daselbsten/ Schülen anzurichten/vnd predigens halben/vnder dem fürwenden/ daß sie die Profession des vermeyneten Ordens vnd der Secte selbiger Gesellschafft verschworen hetten/widerumb auffgenommen wurden: dahero dann zu befahren were/es möchte die Jugend/durch schmäichlerey vnd liebkosen böser Lehren verderbet/vnd das gemeine Volck durch falsche Predigten hindergangē; auch/wann solches geduldet wurde/die Vrtheil des Königlichen Hofgerichts/so den 29. Christmonats/im jahr 1594. eröffnet/zu verachtung vnd spott werden: vnd derenthalben begeret/daß allen Personen/so wol gantzen Gemeinden vnd Beampten/alß sonderbaren/wes standes vnd wesens die seyen/befohlen werde; keinen der jenigē/die sich von besagter Gesellschafft des nammens Jesu nennen/vnder dem schein einiches verschweerens/das sie gethan hetten/oder thůn möchten/es were entweder vmb Schůlen/offentlich oder heimlich/zu bestellen/oder in Kyrchen zu predigen/oder vmb einicher anderer vrsach willen/auffzunemmen/oder auffgenommen zu werden verstatten: bey angekündeter straaff/daß die jenigen/so dieselben auffgenommen haben/oder noch auffnemmen oder gedulden werden/für schuldig vnd vberwisen der beläidigten Majestät sollen erkläret werden; den Jesuiten aber/bey vorgesetztē straaffen/welche in obgedachter Vrtheil begriffen seind. So hat gesagtes Hofgericht/nach gehabter berahtschlagung hierüber/zu recht erkeñt/vnd erkennet hiermit/daß die vorgedachte Vrtheil/den 29. Christmonats/des 1594. jahrs/eröffnet/ nach jhrer form vnd jñhalt/vollzogen werde. Vnd hat vermög derselbigen gebotten/vnd gebietet hiermit/allen Personen/den Gemeinden in den Stätten/Beampten/vnd sonderbaren/wes standes oder wesens die seyen: daß sie keinen Priester oder Studenten/so sich von der Gesellschafft des nammens Jesu nennet/ob die gleich das gelübde jhrer Profession verschworen/vnd demselben abgesagt hetten/es seye vmb Schůlen offentlich oder heimlich anzustellen/oder vmb jrgend einer anderen vrsach willen/auffnemmen/oder auffzunemmen verstatten: vnd daß den jenigen/die anderst thůnd/die straaff gesetzet seye/daß sie für schuldige vnd vberwisene der beläidigten Majestät erkläret werden sollen. Hat

auch aufferleget / vnd leget hiermit auff allen Befelchshaberen vnd Amptleuthen/ oder deroselben Statthaltern/ daß sie gegenwertige Vrtheil befehlen zu vollstrecken; den Gubernatorn der Stätten/ daß sie in diser sache hand anlegen; wie dann auch den nachgeordneten des General-Procurators/ daß sie hierinnen fleiß anwenden/ vnd jnnerthalb fünfftzehen tagen bericht naher Hofe thůen/ bey gesetzter straaff/ darüber ein jeder für sich selbsten antwort geben solle. Geschehen im Hofgerichte/ den 21. Augstmonats/ im jahr 1597.

Der Herr võ Tours wird/ vmb der Jesuiten willẽ/ verdamt/ vñ aller seiner Gütern vnd Ehren entsetzet.

Dergleichen Vrtheilen seind auch folgends zu vnderschiedlichen malen/ auff gewisse verursachten fälle/ widerholet worden: darunder dise wol denckwürdig/ welche im folgenden 1598. jahr/ wider den Herren von Tours/ ergangen/ vnd von dem König selbsten/ vnder seinem Nam̃en/ publiciert worden ist; darinnen allen vnd jeden Vnderthanen/ wes standes oder wesens die seyen/ verbottẽ wirdt/ jhre Kinder in der Jesuiten-Collegia, sie seyen wo sie jmmer wöllen/ studierens halben zu schicken. Vnd lautet dasselbige Arrest oder Vrtheil also.

Wir Heinrich/ von Gottes gnaden König zu Franckreich vnd Navarren/ entbieten allen/ die gegenwertigen Brieff sehen werden/ vnseren grůß; vnd fůgen euch hiermit zu wissen: daß in sachen/ welche vnser General-Procurator/ mit hülff Meister Ludwig Servins/ vnd Simon Marion/ vnserer Advocaten/ vnserer Parlaments-Cammer/ durch gesagten Servin/ hat fürbringen lassen; wie namlich/ durch ein Vrtheil/ so den ersten tag Weinmonats jüngsthin eröffnet wordẽ/ der Herr von Tours dahin verdammet were/ daß er die Priester vnd Studenten von der Gesellschafft/ die sich von dem nam̃en Jesu nennet/ jnnerthalb zween Monaten/ so jhme für den letsten termin/ von verkündigung dessen/ bestimmet seind/ auß den grentzen vnd gebieten der Statt vnd Herrschafft Tours/ außzuziehen vnd weg-zubegeben schaffen solte: vnd wie solche Vrtheil obgesagtem von Tours/ in diser Statt Paryß/ den eilfften des gemeldten Weinmonats/ in der person were verkündiget worden; er aber nichts desto weniger deroselben kein genůgen gethan/ noch gehorsamet hette: daß auch er/ vnser gesagter General-Procurator/ in erfahrung gebracht/ wie jhren viel von vnseren Vnderthanen/ wider die verbotte/ so durch die Vrtheil/ den 29. Christmonats/ des 1594. jahrs eröffnet/ beschehen/ jhre Kinder in die gedachte Statt Tours vnd Pontamouson/ auch in andere Landschafften vnd örter/ so wol jñ- alß ausser dem Reych/ zu den Collegien der fůrgewendten Gesellschafft des nam̃ens Jesu/ studierens vnd vnderrichtens halben/ außgeschicket haben; dahero dann sehr viel vnd merckliches vbel vnd gefah-

gefahren zu beförchten weren: besonders / weil dise Priester vnd Studenten der gesagten fürgewendeten Gesellschafft / nach der besagten Vrtheil des 29. Christmonats / nicht allein die verdam̃liche / vnd durch dieselbe Vrtheil verworffene Lehre / beharret; sondern auch noch andere newe vnd abschewlichere Lehren vnd Vnderrichtungen / welche sie allenthalben / sonderlich aber in vnserem Königreich / durch verfluchte Bücher außspreyten / zu den vorigen hinzugethan hetten: Begerte deßwegen / daß besagter von Tours erkläret wurde / in die straaffen / in der gedachten Vrtheil des ersten Weinmonats gesetzet / gefallen zu seyn; vnd daß die verbotte in der Vrtheil / so den 29. Christmonats / im 1594. jahr / eröffnet / begriffen / widerholet / vnd auff ein newes publiciert werden / mit ertheiltem befehl / wider die jenigen nachforschung anzustellen / welche darwider gehandlet zu haben erfunden wurden; vnd daß alle die / so / derselbigen Vrtheil zu-wider / bey den fürgewendeten der besagten Gesellschafft / oder in jhren Collegien / die seyen an was ort sie jmmer wöllen / gestudieret hetten / der Privilegien Hoher Schůlen beraubet; vnd die Graden / welche sie nachgehends in jrgend einer Hohen Schůle erlangen möchten / für nichtig / vntüchtig / vnd vngültig / erkläret wurden. Daß hierauff / nach ersehung der obgedachten Vrtheilen / vom 29. Christmonats / im 1594. jahr / vnd vom ersten Weinmonats jüngsthin; sam̃t der verrichtung mit der verkündigung derselben / den eilfften besagten Weinmonats geschehen; deßgleichen auch der Vrtheilen / den 21. Augst- vnd 16. Weinmonats jüngsthin / ergangen; vñ nach berahtschlagung der sachen; die gedachte vnsere Parlaments-Cam̃er / in betrachtung des beschlusses vnsers General-Procurators / durch jhre Vrtheil erkläret hat / vnd erkläret hiermit / daß gesagter von Tours in die straaffen gefallen seye / die in der obgedachten Vrtheil vom ersten Weinmonats gesetzet seind. Hat auch erkeñt / vnd erkennet hiermit / daß alle desselben Güter eyngenom̃en / vnd vns zugeeygnet seyn sollen: vnd deßwegen aufferlegt allen Rentmeistern solcher vnserer Herrschafft / einem jeden in dem / was seines ampts ist; daß sie die Früchten vnd Eynkommen empfahen / vnd darüber / wie auch vber andere gelter jhres empfahens / rechenschafft geben / nach den verzeichnussen / welche durch die Frantzösischen Thresoriern geschehen / vnd sie dieselben in der besagten Rentmeistern hände vbergeben werden: auch den Beampten deren Landen / welche eyngenommen werden sollen / sie seyen vns gleich schutzweise / oder von gericht-zwangs wegen / verbunden / daß sie die gedachte

bottmässigkeit in vnserem Namen zu werck richten: vnder der straaff/ daß die Processen/welche auch jmmer in einer anderen/alß vnserer Beampten/ beschaffenheit/ von jhnen verführet wurden/für nichtig gehalten, die vnkosten/schaden/vñ wechsel/alß in der partheyen eygenem vnd privat-namen geschehē/geschätzet; vnd sie alles vñ jedes vnsers dienstes/ oder anderen offentlichen ampts/vnfähig erkläret werden. Hat auch erkläret/vñ erkläret hiemit/ daß der stand vnd das ampt eines Gubernators in Overgnien/ darmit diser von Tours versehen gewesen/ ledig vnd widerumb außzubitten; er von Tours aber/dasselbige zu führen vnd zu bedienen/vnfähig vnd vnwürdig seyn solle. Hat befohlen/vnd befehlen hiermit/den Statthaltern vnd Beampten solches Gubernaments/daß sie jhme keinen einichen eyngang oder würde in jhren Sitzen verstatten; vnd allen vnseren Vnderthanen/daß sie jhne für einen solchen erkennen; den Notarien/ daß sie keine einiche commissionen/ sententzen / vnd andere handlungen/ forthin mehr in seinem Namen vergreiffen; allen/so auff die Rechnungen bestellet/daß sie jhme keine besoldungen oder gerechtigkeiten/wegen besagtes ampts/ außbezalen: Alles bey straaff der widerstattung solcher besoldungen vnd gerechtigkeiten/verlurst des dienstes/ willkürlicher verbesserungen/vnd anderer grösseren büssen; wann es anderst geschehen solte. Item/ es hat noch darüber gebotten vnd befohlen/gebietet vnd befehlet auch hiermit/allen vnd jeden Personē/daß sie keine Schüler zu den Collegien der besagten fürgewendeten Gesellschafft / an welchem ort oder Land dieselben jmer seyen/studierens halben schicken: bey ankündung deren straffen/ so in den gedachten Vrtheilen begriffen; welche von newem an gewöhnlichen orten vñ enden publicieret werden sollen/auff daß sie allermännigklichen kundt werden. Es solle auch obgemeldtem vnserem General-Procuratorn das geschäffte anbefohlen werdē/denen sachen/so anderst wurden verhandlet werden/nachzuforschen: auff daß/nach beschehenen informationen in gesagtem vnserem Hofgerichte/ durch dasselbige wider die Verbrechere verfahrē werde/wie es die notturfft erforderē wirdt. Es hat auch gegenwertig beschlossen/vnd beschliesset hiermit/daß alle vnsere Vnderthanen/die in den Collegien der besagten fürgewendeten Gesellschafft / es seye jñ-oder ausserthalb des Königreichs / nach der Vrtheil/so den 29. Christmonats/im 1594. jahr erkeñt worden/informiert oder vnderrichtet wordē/keiner Privilegien der Hohen Schülen/ alß solcher Graden vnfähige/geniessen. Wir erklären auch/daß die Gra-

Graden/welche sie allbereit erlanget/oder ins künfftig bey jrgend einer Hohen Schůl erlanzen wurden / nichtig / vngültig / vnd von keinen kräfften seyn sollen: daß sie/vermög derselbigen/weder lehren/noch mit diensten versorget/noch der gůtthatē solcher Graden theilhafftig; noch in besagtem vnserem Parlament/oder anderen orten jmmer/zu Advocaten auffgenommen werden; noch einicher gerechtigkeiten / vorzügen vnd hochheiten/ früchten/ nutzen/ oder vortheilen der gedachten Graden/geniessen mögen. Es beschliesset auch das besagte vnser Hofgericht/daß gegenwertige Vrtheil in allen Stätten vnd Aemptern publiciert vnd außgekündet werde; aufferleget den nachgesetzten gedachtes vnsers General-Procurators/daß sie deroselben vollstreckung nachsetzen; vnd besägtes Hofgerichte von dem jenigen berichten/was wider die gedachte Vrtheil des 29. Christmonats/vom 1594. jahr/gehandlet wurde; darüber sich informieren lassen ; vnd solche informationen jnnerthalb zween Monaten zur Cantzley schicken: bey gesetzter straaff/ daß ein jeder für sich selbsten vnd jnsonderheit es zu verantworten haben solle. Also befehlen wir hierüber/auß erkantnuß besagtes vnsers Hofgerichts/allen Gubernatoren/Beampten/vnd deroselben Statthaltern/einem jeglichen in seinem Gubernament/ Ampt/ vnd an seinem ort/ welche dasselbige betreffen wirdt: daß sie gegenwertige Vrtheil/nach dero form vnd jñhalt/zu schuldiger vnd gäntzlicher vollstreckung ziehen; vnd alle die/so darzu anzuhalten seind/durch schuldige vnd billiche weise vnd mittel anhalten: allen vnd jeden gebietend/daß sie disen dingen/wie es sich gebůren wirdt/gehorsam sich erzeigen. Geben zu Paryß/in vnserem Parlament / den 8. tag Augstmonats/ im jahr der Graden 1598. vnsers Reychs im zehenden.

Jesuiter begären widerumb in Francreich zu kommen: werden aber vom König abgewisen.

Wenig jahr hernach/vnd benantlich im jahr 1601. haben die Jesuiter widerumb/mit allen kräfften vnd vermögen/auff mancherley weise vnd wege / sonderlich mit weitläuffigen vnd falschen Verantwortungs-schrifften vnd Supplicationen/an den König gesetzet; daß sie in Franckreich widerumb eyngenommen wurden: haben aber damalen nichts weiters/alß eine dergleichen antwort von dem König/erhalten. Er hette jhre weitläuffige verantwortung durchläsen/vnd alles fleissig bey sich betrachtet/ was sie zu beschönung jhrer vnschuld zusammen geläsen hetten. Dieweil aber das geschäffte wichtig/vnd schon geurtheilte sachen nicht leichtfertiger weise zu widerrůffen weren; so wolte er jhnen kurtzlich/ vnd wie einem König geziemete/erklären/was er zu thůn seyn bey sich befunde. Er were nunmehr gäntzlich daran; daß er sein Königreich/so durch die burgerlichen Kriege ver-

der-

derbet/vnd an kräfften vnd vermögen erschöpffet were/ nachdem in newlichkeit mit dem Spanier getroffenen Frieden/widerumb in seinen alten wolstand setzen/ mit guten Gesatzen bestätigen/ vnd durch seine freundtlichkeit erquicken möchte. Vnd weil solches anderer gestalten nicht geschehen könte; alß wann er/mit gleichem Rechten vnd gütwilligkeit/gegen die Catholischen vnd die genañten Hugenotten/so wol in Kyrchen- alß Regiments-sachen/verführe: so hette er wol zu bedencken/ ob er sie widerumb in sein Königreich berüffen solte. Er wüßte wol/ daß sie gelehrte vnd bescheydene Leuthe weren: so wüßte er auch/daß sie/ mit dem eyfer der Catholischen Römischen Religion entzündet/ den Hugenotten spinnen-feind weren: vñ daß sie die Heylthumben der Abgestorbenen/die wächsinen vnd runden Agnus Dei, der Jungfrawen Marię Rosenkräntze/vnd andere dergleichen vom Papst geweyhete sachen/andächtiglich verehreten; welche die Hugenotten/alß lächerlich verachteten/vnd alß abgöttisch verflüchten. Besorge derowegen/ sie möchten durch jhre hefftigen Predigten/vnd offt-widerholete schrifftliche verdammungen/vieler gemüte/so nunmehr gantz berühiget weren/ von newem widerumb anräitzen; vnd also auch vnbedachter weise vnrühen erwecken. Dann/wie die menschlichen sachen beschaffen/so möchte durch einen leichten anlaß geschehen; daß/wider seinen willen/der Krieg zwischen dem Spanier vnd jhme/widerumb außbräche. Wie es jhme nun alßdann zu müt seyn wurde; wolte er sie lieber gedencken lassen/alß er selbst es sagen. Was aber vor vier jahren sich zugetragen habe; das were nicht Königlich/ jhnen oder anderen fürzuwerffen. Wolte deßwegen die ein-mal gefellete Vrtheil nicht änderen. Sie aber/wann sie gute Frantzosen weren/solten viel mehr auff die rühe des gantzen Königreichs/alß auff jhren eygenen Nutzen/bedacht seyn: vnd möchten also/auff sein wort/hinziehen.

Lassen doch nicht nach/ dem König anzuligen/ biß sie jhne gewinnen.

Vnd gleichwol haben dise vnrühigen Leuthe nicht nachgelassen; sondern auch/nach disem allem/mancherley newe Practicken gemachet/darmit sie doch endtlichen des Königs gemüt gewinnen vnd vberwinden möchten: haben auch nicht gefeyret/biß sie denselbigen dahin beredt vnd gebracht haben/daß er von jhrer wider-auffnemmung jhme anfienge gedancken zu machen. Darzu sie dann sonderlich/alß einer gewünscheten gelägenheit/sich gebraucheten; alß der König/im jahr 1603. von Metz widerumb zu ruck kame/ vnd zu Verdun durchräisete. Dann damalen warde der König von der Jesuiterischen Hohen Schül daselbsten ersüchet vnd gebätten; Daß die jenigen/so zu Verdun studiereten/auß dem verbott des Parysischen Decrets außgenommen wurden: auß vrsach/ weil Verdun eygentlich zu Franckreich nicht gehörete. Der König antwortete;

Sie

Sie solten in derselben Vrtheil nicht begriffen seyn: jedoch mit dem beding/daß die jenigen/so zu Pontamouson studiereten/sich widerumb naher Verdun begäben. Machte jhnen auch beneben hoffnung/daß sie in Franckreich widerumb eynkommen möchten; wann sie ins künfftig dem König getrew seyn wurden: so wolte auch er jhr gnädiger König seyn. Alß sie nun solchen guten wind empfunden/warden sie bald rahts/etliche Jesuiten von Verdun vnd Pontamouson an den König abzufertigen. Kamen also in der Osterwochen dise vier Jesuiten/ mit namen Ignatius Armandus, Castellerius, Brossard, vnd Turrius, vnd stelleten sich am Grünen-donnerstag mit guter gelägenheit eyn: vnd nachdem jhnen der Varanne den weg/nach mittag mit dem König zu reden/bereytet; sprach der Jesuit Ignatius denselben solcher massen an. **Aller-Christelichster König/ bald anfangs/da ewer Majestät/auß wunderbarer göttlicher fürsehung/zu jhrem vätterlichē Erbkönigreich gelanget/habē wir an derselbigen die höchsten tugenden erkennet/mit welchen sie alle Könige vnd Fürstē/so vor jhro gewesen/weit vbertreffen: jnsonderheit aber die gröste Miltigkeit/alß das fürnehmste gemerck vnd höchste zierde Königlicher Hochheit, durch welche sie jhren widerwertigē die schwärestē fähler vnd beläidigungen vergeben hat. Dahero wir ein vertrawen schöpffen/ sie werde derselbigen auch guthertziger weise gegen vns gebrauchen/vnd vns dero geniessen lassen. Aber ô der schlipfferigen hoffnung weltlicher dingen! Gleich anfangs ewerer Regierung/alß aller vnserer Gesellschafft wunsch vnd gehorsam auff ewer Majestät gerichtet ware; sihe/ da träget sich ein grausamer vnd vns allen vnversehener fall zu; durch welchen wir/gleichsam vom donner getroffen/nicht allein bey E.M. in vngnaden kommen/ sondern auch des Königreichs verwisen worden seind. Vnd gleichwol/wo wir auch jmmer hin zerstrewet worden/haben wir weder vnsere anmůtung/liebe/vnd schuldigen gehorsam/gegen E.M. alß vnserem König/wie auch gegen dem Vatterland/noch die hoffnung zu ewerer Miltigkeit/fallen lassen; ob vns schon vnsere mißgönstigen mit grossen häuffen allerhand lastern bey derselben beschwäret haben: sondern vertrösten vns diser sicheren hoffnung/es werde dermalen eins/wann der nebel des bösen geschreyes vnserer widersächeren wirdt vergangen seyn/vnsere vnschuld auch deroselben bekant werden; vnd lassen also die zeit eine Artzney vnserer bekūmernussen seyn. Solche zuversicht ewerer Miltigkeit/so zuvor etwas verdunckelt gewesen/ hat vns viel häller angeschienen/wie bald sie disen winckel des Königreichs durch jhr anschawen erleuchtet hat; vnd zwinget vns/deroselben zu füssen zu fallen/vnd zu bitten/daß sie die gůtthat ewerer Gnade ge-**

gen vns nicht länger auffziehen wölle. Sintemal vns nichts schmertz-licher seyn mag/alß von derselbigen außgeschlossen zu seyn; vnd/alß von den grentzen vnsers Vatterlands vertribene/mit vnserem verstand vnd dienste/vnserem angebornen Franckreich nicht zu dienen/darmit wir doch anderen vnd frembden Völckern befürderlich seind. Ach! wir wissen es nur gar zu wol/daß wir bey E. M. viel anderst angegeben vnd gehalten werden/alß wir aber seind; namlich/alß wann wir die al-ler-schandtlichsten/vnd dem Königreich/sampt allen desselben Stän-den/hoch-schädliche Leuthe weren; alß wann vnsere Gesellschafft/wie sie new ist/also auch nur auff newerung trachtete/vnd der Frantzösi-schen Kyrchen zu-wider were: ja es hat der mißgunst vnd die gottlosig-keit nichts so schandtliches erdencken können/welches vns nicht/mit al-lem fluch vnd bösem wunsch/zugeleget worden were. Da doch vnsere Gesellschafft/nicht nur ein-mal/von eweren Vorfahren/den Königen in Franckreich/vnd durch die erkantnussen des Parlaments/gut geheis-sen worden; alß die lang zuvor/von dem Römischen Papst/der Chri-stenheit hoch-ersprießlich erkennet ist; auß deren/alß auß einem wol-ver-sehenem Zeughauß/allerhand waaffen wider die tobenden Ketzereyen genommen werden mögen. So verbieten die sonderbaren Satzungen vnserer Gesellschafft gantz ernstlich/alß den göttlichen Gebotten vñ der brüderlichen Liebe durchauß zu-wider/alles das/so vns fälschlichen zu-gemässen wirdt. Dann/wann es wahr were/warmit man vns mit vnwahrheit beschmitzet: so könte vnsere Gesellschafft nicht allein zu kei-nem heyl der seelen/sondern viel mehr zu gewissem deroselben verdärbẽ/geräichen. Wer wolte aber glauben/daß so hochgelehrte vnd erfahrene Leuthe sich freywilliglich in vnsere Gesellschafft begeben wurden; wañ dieselbe/wie vnsere Mißgönstigen außgeben/ein solcher wüst vnd ab-grund aller lasteren were? Ist es auch gläublich/daß die jenigen/so die seligkeit süchen/an einem solchen port anländen/da der seelen schiff-bruch/durch so vielerley schand-thaaten/gewiß zu gewarten ist? Aber/sprechen sie/wir seyen gar mit einem genawen gehorsam vnserem Gene-ralen verbunden/vnd mit einer solchen kätten der gelübden angefesselt; daß wir demselben in allen sachen vñ durchauß gehorchen müssen. Nun läugnen wir es nicht/daß wir/alß glieder/vnserem Haupt gantz gehor-sam seyen: aber doch wirdt vns nicht verbotten/daß wir nicht auch den Königen/Obrigkeiten/vnd Politischem Regiment/gehorchen solten; ja eben darzu werden wir verpflichtet; vnd vermag es das Apostolische Gebott/

Gebott/ daß Vnderthanen jhren auch vnbillichen vnd harten Herren gehorsam seyn sollen. Weiter geben sie für/ wir bringen in vnser garn/ vnd verläiten zu vnserer Gesellschafft/ die außerläsensten Jüngling auß den führnehmsten vnd hohen Geschlechteren; auff daß wir/ mit zuziehung derselbigen/ auch jhre Erbschafften an vns bringen. Aber die/ welche solches von vns dichten/ wissen nichts rechts vnd eygentliches von vnseren sonderbaren Gesätzen; so da gar ernstlich verbieten/ daß wir niemanden/ durch einiche kunst/ zu vnserem fürhaben anräitzen. Derohalben befehlen wir das vberige dem göttlichen antrib; vnd halten/ wir haben vnserem ampt ein völliges genügen gethan/ wann wir die Jugend in vnseren Schülen recht vnd wol vnderweisen. Vnd ist solches auß den exempeln offenbar/ daß wir in Franckreich nicht nach grossen Erbschafften trachten: alß da auß keiner anderen Nation Professoren vnsers fürhabens seind/ alß Frantzosen. So vermag auch das Parysische Collegium, (welches doch/ von vnseren Mißgönstigen/ für so reich/ in der Königlichen Statt/ ist außgeschryen worden/) Wann man alle gottseligen Gemächnussen des Bischoffs von Clermont/ vnd der Presidenten / St. Andres vnd Hannequins / zusammen rechnet/ kaum drey-tausend Francken jährliches Eynkommens. Was ist aber dises wenige/ gegen so vielen hunderten Professoren in allerhand guten Künsten? Aber/ damit wir einem so grossen König/ in so vielen offentlichen geschäfften/ mit einer längeren rede/ nicht verdrießlich oder hinderlich seyen; so bitten wir mit einem wort/ vmb E. M. miltigkeit/ welche nie keinem ist versagt worden: wir/ die wir derselbigen angeborne Vnderthanen seind; vnd nicht weniger diensthafft gegen deroselben seyn wöllen/ alß die Spanier/ Italiäner/ vnd Teutschen/ vnd anderer Nationen vnsere Mit-gesellen; auch nicht weniger trew deroselben zu erweisen begeren/ wann es schon mit augenscheinlicher Lebens-gefahr geschehen solte/ alß dieselbigen jhren natürlichen Königen vnd Fürsten beweisen. Auch die heilige zeit/ zu welcher jetzunder die klägliche widergedechtnuß der Passion Christi begangen wirdt/ scheinet vns/ die wir alle billichkeit begeren / beyzufallen. Das vnschuldige Blůt / so er freywillig / am stammen des Creutzes / für vns schuldige Menschen vergossen hat / will haben / daß man vns willfahren solle. Wir bekennen vns zwar für vnwürdige solcher grossen Gnade: es wölle aber ewer Majestät dem Herren Christo solches zugeben vnd verstatten; in dessen Nammen / alß die wir mehr auff seine Gnade/

dann auff unsere Verdienste/ uns verlassen/ wir dises begeren gethan haben.

Der König bewilliget endtlich/ die Jesuiten in Franckreich widerumb eynkommen zu lassen.

Auff solche rede des Jesuiten Ignatii, gabe der König dise kurtze antwort: Es were von dem Parlaments-Raht zu Paryß nicht unbedächtlicher weise wider die Jesuiten gesprochen worden. Er hassete sie nicht; so wenig alß einen einichen Menschen. Und befahl/ das jenige/ was sie mündtlich fürgebracht/ jhme in Schrifften zuzustellen. Welches/ weil sie es bey der hand hatten/ der König von jhnen angenommen/ und dem Villeroy zugestellet; die Jesuiten aber/ jhre Ostern zu Hofe zu halten/ geheissen hat. Am Ostermontag hernacher liesse er dieselben widerumb für sich in sein Gemach kommen/ und erzeigete jhnen nicht geringen guten willen; mit offenbarer bezeugung/ daß er nicht allein begerete/ daß sie im gantzen Königreich widerumb eynkämen; sondern auch/ daß er selbst jhres dienstes gebrauchen wolte. Befahle auch beneben dem Ignatio, daß er zu Paryß/ sampt dem Cotton/ zu jhme kommen solte.

Bald hernach/ alß der König mit der Königin durch Lothringen räisete/ und zu Nancy ankame/ seine Schwester und die Hertzogen von Lothringen heimzusüchen: hielten die Jesuiten/ alß der Königlichen zusag wol eyngedenck/ darfür/ es were nunmehr nicht lang zu feyren; sondern das eysen (dem Sprüchwort nach) zu schmiden/ weil es heyß were. Gehen derohalben zum König; widerholen jhre bitte; und halten/ so wol durch sich selbsten/ alß durch andere/ fleissig an. Der Jesuit Fronton und Richeome ubergaben Verantwortungs-schrifften/ darinnen sie sich und jhre Gesellschafft/ wegen der jhnen fürgeworffenen lasteren/ entschuldigen und weiß-brennen; und dargegen rühmen/ wie hoch-notwendig sie dem Königreich weren/ daß die Christliche Jugend recht aufferzogen/ und die Ketzereyen von grund außgerottet wurden. Sie gebraucheten auch den Päpstischen Gesandten zum fürbitter: welcher dann solch geschäffte nicht wenig befürdert/ und die dargegen eyngewendeten verhinderungen abgewendet hat. So hat auch Papst Clemensen des achten/ welchem der König nie nichts abgeschlagen haben wolte/ fürbitt sehr viel bey der Jesuiten sache gethan. Und ob wol jhren viel gutherzige Frantzosen/ ja das Parlament zu Paryß selbst/ sich hefftig bemüheten/ den König von wider-eynkommung der Jesuiten in Franckreich abwendig zu machen: so halffe doch darwider alles nichts; sondern es ließ der König ein Edict außgehen; darinnen den Jesuiten erlaubet warde/ nicht allein zu Tholosen/ Aix/ Bourdeaux/ Tours/ un anderen orten/ da sie zuvor nur bitts-weise gewesen/ nunmehr stät- und rühiglich sich auffzuhalten; sondern auch zu Dision und Lyon jhre alte pläße widerumb eynzunemmen; ja auch gantz newe/ alß zu Flesche/ (an dem ort/ da der König empfangen und geboren worden) auffzurichten.

6. Wie

6. Wie sich die Jesuiten/nach jhrer wider-eynkommung in Franckreich/darinnen verhalten.

Alß nun die Jesuiten/krafft des/zu Paryß/im Herbstmonat/Anno 1603. außgegangenen Königlichen Edicts/ widerumb in Franckreich eynkommen; haben sie sich/jhrer gewohnheit nach/in die fürnehmsten Stätte des Königreichs eynzuschläichen vnderstanden. Vnd hierzu zu gelangen/haben sie dem König/durch etliche jhrer vertrawten/zu verstehen gegeben: Dieweil er gleichsam aller Vatter in disem grossen Königreich were/daß/wie er seinen Vnderthanen den Frieden zu wegen gebracht hette/er auch die Lehr vnd Vnderweisung jhnen ins gemein widerumb verstatten wolte; vnd daß sichs nicht gebürete/daß die Statt Paryß allein einer so lieblichen vnd angenehmen frucht geniessen solte: dardurch wurden auch jhre Majestät/bey dero Vnderthanen/desto mehr geehret vnd geliebet werden. Auff welches scheinbarliches anbringen der König jhnen erlaubet hat/ sich allenthalben in Franckreich/da es jhnen anstehen wurde/nider zu lassen. Warauff sie sich hin vnd wider außgethan/vnd von tag zu tage mehr/alß zuvor jmmer/zugenommen haben. Zu Bourges in Berry/zu Roan/Amiens/Rhodon/rc. namen sie nicht allein jhre alten Collegia widerumb eyn; sondern erhielten auch/daß man jhnen mehr newe darzu bawen müßte. Zu Paryß aber/mitten in der Vniversitet/begereten sie nicht widerumb in das Clermontische Collegiũ,darinnen zu lehren jhnen nicht zugelassen worden; sondern den gewaltigen Pallast/ welchen der alte Cardinal von Bourbon erbawet hat/ vnd St. Ludwig genennet warde. Vnd weil daselbsten die steinerne saul/ so zur gedechtnuß jhrer außjagung auß Franckreich auffgerichtet war/sampt der Schrifft daran/sie hefftig in die augen bisse: so liessen sie auch nicht nach/biß sie von dem König/durch dessen miltigkeit vnd gnade sie in Franckreich widerumb eyngelassen vnd auffgenommen weren/ erhielten/ daß dieselbige gantz nider-gerissen/geschlissen/ vnd abgethan warde: an welchem platz hernacher ein Wasserbrunn ist gesetzet worden. Von diser saulen vndergang hat der fürtreffliche Frantzösische Poët Ronsard folgendes Carmen oder Vers gemachet; welche ins Teutsche vmbgesetzet also lauten.

Jesuiten kommen widerumb in Franckreich.

Erhalte alßbalden/ daß die steinerne saul abgethan vnd geschlissen wirdt.

I.

Müst du grundfest des Reychs/du Königlichs gebäw/
Nunmehr gehen zu grund? Müß Lojolisch vntrew
Den König/vnd das Recht/bringen vnder die füß?
Seind nicht das zeichen klar; gleich wie du fallst zur erden/
Auß viel vmbständen könn deutlich ersehen werden/
Der vndergang der Cron/sampt dir/erfolgen müß.

2.

Dann man stürtzet sampt dir (ô der hoch-fräfeln hand!)
Den Scepter/Cron vnd Schildt mit Lylgen/die dein rand

Vmbgaben/vnd der saul zierd brachten reich vnd groß.
Der Tugend bildnuß auch/auff dich zur wacht gestellet/
Werden sampt dir zugleich nider zur erd gefellet:
Gerechtigkeit die höchst leydet den ersten stoß.

3.

Wolt nicht die göttlich Hand durch fürbild zeigen an/
Alß dein stoltzes Gebäw müßte zu boden gahn/
Vnd sich die Tafel spielt/in dern erkläret stünd/
Warumb der Raht zum spruch/samt dem gebäw/geschritten:
Daß/gleich wie solch Decret entzwey sich spalt in mitten/
Also geh auch all Recht vnd Tugend mit zu grund?

4.

Item/auff welchen tag des Monds die Statt Paryß
Heinrich den dritten jagt/vnd jhn zur Statt außstieß/
Vor noch vnlanger zeit/vnd stifft die Barricad:
Also auff gleichen tag sah' man auch die saul brechen/
Vnd durch jhrn vndergang nach der grundfeste stechen/
Darauff bißher Franckreich so fest gestanden hat.

5.

Ja wir sahen/(pfuy dich!) bey hällem Sonnenschein/
Die Tugend-bild an dir stürtzen/vnd schläiffen eyn/
Ins Hürnhauß vom Pallast/vom Rahthauß ins Bordell:
Daß aller Kuppler schaum/in rawer wollust garten/
Zum zeichen seines siegs sie dienen oder warten;
Daß er sie da gebrauch an Flor vnd Lais stell.

6.

Pfuy des schmächlichen tauschs! Pfuy/wie ein schnöder g'wiñ!
Auff ein tag sah' man dich zu grund gerissen eyn/
Vnd auch die Mördersbrüt zugleich herwider bracht.
Eben eins Meisters hand die kont/mit doppelt listen/
Beydes auß leib vnd seel zwey Hürnhauß schnöd zurüsten;
Damit beyd orts gleich groß erkeñt wurd seine macht.

7.

O' wärthes Haupt des Rahts/Achilles diser Cron/
Franckreich in ewigkeit wirdt preysen dein person:
Daß dein standhaffter müt mit nicht beypflichten wolt
Dem g'waltsamen sententz; stärcket auch gleicher massen

Die

Die Mitråht/daß sie sich nicht solten schröcken lassen/
Ob gleich der stral zu Hof bereyt d'reyn treffen solt.

8.

Wie solt auch dein gemůt solches erduldet han/
Da doch dein redlich aug nicht mochte schawen an
Der saulen vndergang/vnd was darzu bereyt:
Dann nur die blosse sag benam dir deine kråfften/
Deinen gekråncktẽ Leib in ein siechbeth zu hefften;
Da du stillschweigend klagtst dein vnd auch vnser låid.

9.

Vnder die fůß sih'st du nun tretten gantz vnd gar
Die Purpur/die der Welt vnd Cronen ehrlich war.
Des Parlaments Decret seind forthin nur ein wind:
Des Königs vnd des Rechts Ansehen zu grund gehet;
Weil all zucht/ordnung/straff/so schåndlich wirt verschmåhet/
Die doch bißher der Cron grundfest gewesen seind.

10.

Vermag das heilig Recht/ô König groß von thaat/
Nichts mehr bey dir/das dich doch offt beschirmet hat:
So schaw doch an dein Mund; leg deine finger d'reyn.
So viel Patres vmb dich/wirdt dich dein Mund selbst lehren/
Gleich so viel Natern zucht thůst du zu nachtheil nehren:
Sie haben mehr Chastel/alß seind der zåhnen dein.

Es hat aber der gute König Heinrich/die Jesuiten desto mehr zu gewinnen/ nicht allein die wider-abthůung der obangeregten saulen bewilliget: (vngeachtet er / so wol durch sein Parlament/vnd andere getrewe Råhte vnd Diener/darvon abgemahnet / vnd / daß er sonsten/mit seinem vnwiderbringlichen schaden/es berewen wurde / auffs trewhertzigest vnd embsigest gewarnet worden: wie dann auch das Parlament niemalen dareyn willigen / viel weniger das hieoben gesetzte Vrtheil / wie ernstlich auch der König solches gebotten/auß jhren Protocollen jemalen außlöschen wöllen; darinnen es auch noch jetzige stund begriffen vnd zu sehen ist:) sondern er hat auch noch ferner sein eygen Hertz jhnen versprochen vnd zugesagt; daß sie namlich dasselbe/nach seinem tod/in jhren gewalt nemmen/ vnd verwahren solten. Ob aber hierauß gleich aller Welt vor augen/daß diser König / den Jesuiten zu lieb/darinnen ein mehrers gethan/alß sich jemalen einiger König/wider sein höchstes Parlament/vnderfangen: alß welches er endtlich/ nach vielen / aber vergåbelichen erjnnerungen / nicht mehr hören/noch für sich kommen lassen wöllen; sondern den Obersten Presidenten/welcher/vmb abwendung solches weit-außsehenden fürhabens willen/zu jhrer Majeståt vom Parlament

König Heinrich der vierte schencket den Jesuiten sein eygen hertz auß dem Leibe:

vnd will sein Parlament jhrenthalben nicht mehr hören.

ment schließlich abgeordnet war/mit solchen worten abgefertiget; **daß kurtzumb seinem Willen ein gehorsam vnd benügen beschehen müsse:** (welches wol eine zerrüttung aller guten ordnung / vnd des heylsamen Recht-wesens hette gebären mögen: wo nicht das Parlament demselben vnheyl weißlich / vnd auffs beste es damalen / vnd der zeit nach/vermöcht/begegnet; vnd auff der einen seiten zwar dem König seinen willen gelassen/ auff der anderen aber weder dareyn gewilliget / noch auch sein Decret vnd spruch geänderet; vnd also beydes/des Königs Majestät / vnd sein Ansehen/gehandhabt hette:) So hat doch solch getrew vnd miltes hertz / bey disen blůtdurstigen Leuthen / so viel nicht erhalten; daß sie jhre Mord-lehr/ welche König Heinrichen den dritten sein Leben gekostet/ widerrüffet/oder doch zum wenigsten so viel zu erläuteren bemühet hetten: daß es disem König Heinrichen dem vierten/ jhrem so grossen Wolthäter/Vatter/vnd milten Herren/der jhnen alle schmaach/ vnd hiebevor practicierte Lebens-gefahr so gnädiglich nachgelassen / vnd jhnen das Leben/ welches sie verwircket/widerumb geschencket hatte/sein edles vnd theures Leben hinwiderumb hette fristen mögen.

Jesuiter vnderstehen sich/durch jhre lugenkunst/zu Orleans eynzuschleychen.

Aber widerumb auff das vorige zu kommen; so haben die Jesuiter/nach jhrer widerkunfft in Franckreich / in der viertzig-tägigen Fasten-zeit / auch einen auß jhrer Gesellschafft naher Orleans geschicket/daselbsten zu predigen/beicht zu hören/vnd Meß zu halten: welches aber mit grossem vnwillen der Burgerschafft geschehen. Dann derselbige/solches sein ampt hindan gesetzet / allein darauff sich beflissen hatte/wie er die Ligisten voriger zeiten auff seine seite bringen möchte. Welches alß es jhme/ nach seinem begären/gelungen: hat er/vnd sein anhang/in der Statt außgesprеytet; Der König wolte durchauß haben/vnd befehle/ daß man die Jesuiten in dieselbe Statt nemmen solle. Dargegen beredten sie den König/ die zu Orleans begäreten vnd wünscheten nichts mehr/ dann daß die Jesuiten auch in jhre Statt geschicket wurden. Welches jhnen der König gern bewilligte; vnd erlaubte / daß sie ein Collegium in selbiger Statt bawen möchten: wañ es nur auch mit gutem willen vnd erlaubnuß der Burgerschafft daselbsten geschehe. Alßbald aber die Burger solches erfahren/seind sie zusammen kommen: vnd hat der Statt Advocat Tourville/mit vielen vnd wichtigen vrsachen vnd motiven/dargethan/vnd jhnen bewisen; Daß die Jesuiten/alß ein vnrühig/stoltz vñ hochmütiges gesinde/ nicht ohne grossen schaden vnd gefahr/in die Statt auffgenommen werden möchten; vnd daß in Franckreich/die Könige/vnd zugleich die Jesuiten / zu lieben / mit nichten bey einandern bestehen könte. Welcher rahtschlag den fürnehmsten Rahtsherren vnd Burgeren damalen wol gefallen; vnd sie darauff einhälliglich erkeñt haben/daß man die Jesuiter nicht eynnemen solte.

Wie nicht weniger zu Troyen in Champanien.

In Champanien hatten sie jhre augen vnd gemüt sonderlich auff die Statt Troyen gerichtet. Welches jhnen anfangs zimlich gelungen: dieweil sie drey fürnehme Personen / die jhnen sehr gewogen vnd zugethan waren/angetroffen; namlich den Herren Bischoff/ den Presidenten vnd General-Leutenant/vnd den Schultheissen in der Statt: welche/ auß sonderbaren vrsachen/jhr äusserstes gethan haben / die Jesuiten in der Statt Troyen zu installieren. Meister Jacob Nivelle/

Nivelle/Rector der Schule daselbsten/der/vast zwanzig jahr lang/ein Jesuit von gelübde vnd profession gewesen/ hat auch nicht wenig darzu geholffen. Alß nun die Jesuiten/ vmb bekräfftigung jhrer wider-eynkommung zu Troyen/anhielten: ist Herr Johann Dautruy/ Schultheiß daselbsten/welcher etlicher gemeinen geschäfften halben gen Paryß kommen war/in eine herberg/da Herr Vestier/Dechan in der Thumbkyrche/ vnd einer seiner brüdern/der Statt Raht/auch lagen/ eyngekehret. Auff einen Freytag fragte er sie; ob sie mit jhme wolten den König zu mittag essen sehen? Welches sie verwilliget/vnd sich mit jhme dahin verfüget haben: wußten aber nicht/was er fürhatte; vnd macheten jhnen keine gedancken/ daß er jhrer gegenwart zu etwas anders mißbrauchen wölte. Der Schultheiß gehet in des Königs saal hineyn/ vnd redet heimlich mit einem seines anhanges/Meister Reiner Bresle genañt; welcher Königlicher Almosen-pfleger/ vnd zu einem Bischoff gen Troyen fürgeschlagen war. Alß nun der König/nach der Malzeit/ sich widerumb in sein Gemach verfügen wolte/ vnd die Königin bey der hand führete; hat jhme der Schultheiß an dem ort/da er fürüber gehen solte/ einen fußfall gethan. Welches der Herr Vestier/vnd sein Brüder/auch gethan: dieweil sie meyneten/daß der Schultheiß etwas/so die gemeine Statt angienge/dem König fürzubringen hette. Da thät Bresle das wort/vnd sprach zum König: Es were der Schultheiß/vnd die Jñwohner der Statt Troyen/ furhanden; welche jhre Majestät vnderthänigst ersücheten/ daß sie ein Jesuiter-Collegium bey jhnen haben möchten. Der König gab dem Bresle kein antwort; sondern sagte stracks zur Königin: Diser ist mein Almosen-pfleger/vnd ist allein zu einem Bischoff zu Troyen fürgeschlagen worden; vñ will gleichwol schon die Jesuiten daselbsten eynführen. Vestier der Dechan/vnd des Schultheissen Brüder/verwunderten sich der kurtzen vnd geschwinden antwort des Königs: beneben aber kame jhnen des Schultheissen fräche thaat seltzam für/daß er also für sich selbsten/vnd ohne vorwissen der anderen Ständen in der Statt/vmb die Jesuiten anhalten dörffte. Darüber sie auch in vnwillen gegen dem Schultheissen gerathen/vnd jhme sein vntrew vnd gewalt/den er/bey zeit der währenden Liga/ wider seine Mitburger geübet/verwisen haben. Der Bresle/ welcher darmit vmbgienge/daß er jhme die Jesuiten verpflichtete/hat dise sache beym König zu treiben auff sich genom̃en/vnd dermassen angehalten: daß/nachdem er den König vberredet/ alß solte die bitte/ so der Schultheiß der Jesuiten halben gethan hatte/mit bewilligung aller Jñwohneren zu Troyen geschehen seyn; er ein Königlich Schreiben/vom dato im Hornung/des 1604. jahrs/folgenden jñhalts/ außgebracht vnd erlanget hat.

Demnach wir vns gegen vnseren lieben getrewen/den Jñwohneren vnserer Statt Troyen/in allem/was vns möglich/gnädig vnd gönstig zu erzeigen/ willens seind: alß haben wir/auff das jnständige anhalten vnd supplicieren/so vns von vnseren auch lieben getrewen/Reiner Bresle/vnserem Raht- vnd Almosen-pfleger/den wir zugleich zum

Bischoff gen Troyen ernennet haben/wie auch von obgedachten Inwohneren/geschehen/zu gelassen/rc. Diser Brieff hatte auch eine besondere clausul/den Jesuiten zum vortheil: **Daß alles/was jhnen/so wol von gemeiner Statt/alß von sonderbaren Personen/wurde gestifftet werden/ es weren gleich fahrende oder ligende Güter/angenommen werden vnd gültig seyn solte.**

Alß dises Patent/vom Schultheissen zu Troyen/auff dem Rahthauß eyngelieferet vnd abgeläsen worden; gabe es bey allen/die zugegen waren/ein grosses verwunderen: vnd hielte ein jeder darfür/daß es nunmehr mit jhrer freyheit auß were/dieweil man die Jesuiter bey jhnen eynlosieren wolte; vnd daß fälschlich fürgegeben wurde/alß solten sie dieselbigen begeret habē/da sie doch niemalen das geringste wort darvon geredt hetten. Vnd gieng die gemeine rede dahin/daß der Schultheiß/der mehr auff seinen privat-nutzen/alß auff der gemeinen Statt wolfahrt sehe/solches hinder jhnen erpracticieret hatte. Weil aber der Schultheiß die gemüter der Jñwohneren/durch dises erste Schreiben/zu seinem willen nicht lencken können; hat er dem Bresle widerumb zugeschrieben; welcher ein anders/vom dato des 18. Mertzens/des 1604. jahrs/außgebracht/darinnen dise worte stünden: **Daß jhre Majestät die eynnemmung der Jesuiten/in der Statt Troyen/höchlich begereten; vnd daß jhro dieselbige zu sonderem gefallen geräichen wurde.** Vnd da dises andere Schreiben auch nichts mehr wircken wolte/alß das erste; da kam das dritte/vom 29. Brachmonats nächst-folgend: in welchem dem obersten Supplication-meister/Amptmañ zu Troyen/oder seinem Statthalter/das jenige/so im Schreiben befohlen worden/zu vollziehen/aufferleget ward: vnd geschahe also in demselben kein fernere meldung der fürgewendeten Supplication; sondern ein ernstliches Gebott/die Jesuiten eynzunemmen.

Jesuiten feind theure gäste.

Inzwischen kommet auch ein Provincial/sampt etlichen anderen Jesuiten/zu Troyen an: welche anzeigeten/daß sie auß sonderlichem befehl des Königs/vnd nicht auff begeren der Jñwohnern daselbsten/komē weren. Für jhr Zehrgelt hat man jhnen/auß der Statt Rechen-cammer/zwey-hundert vnd zwantzig Cronen/vnd sechs schilling/räichen vnd hergeben müssen. Dise besichtigten in der Statt mit fleiß alle gelegenheiten/einen bequemen platz zu einem newen Collegio zu erwehlen: dann sie fürgaben/das alte/welches doch mehr dann zehen tausend Cronen gekostet/were zu klein für sie. Nachdem sie alles wol durchsehen vnd erwogen; forderen sie endtlich sibenzehen-hundert Cronen jährlicher eynkommen: da sie schon zuvor auch zwey-tausend Cronen/zu erweiterung jhres Collegii; wie auch noch eine andere ansehenliche sum̄/jhre Bibliotheck mit Bücheren/vnd jhre Wohnung mit Haußrath zu versehen/empfangen hatten. Auff welches vbermässiges begeren etliche der Jñwohneren hefftig erzörnet warden. Andere aber triben jhr gespött darmit/vnd sagten; Es liesse sich ansehen/alß wann dise armen Patres, zum raub vnd plünderung einer zweyten Troya/komē weren:

weren: zu geschweigen / daß die Statt / durch die letsten Kriege / dermassen erschöpffet worden; daß sie auff die achtzig oder hundert-tausend Cronen schuldig were. Belieffe also das jenige / was die Jesuiten zu jhrem vnderhalt begereten / nicht viel weniger / alß den halben theil diser summen: welches dann ein feiner weg were / der Statt bald auß jhren schulden zu helffen. Endtlich gaben die Jñwohner dise antwort: Wann es je des Königs will seye / daß sie die Jesuiten auffnemmen solten; so seyen sie vrbietig zu gehorchen: doch daß jhre Majestät gerühe / jhnen genugsamen vnderhalt vnd eynkommen zu verschaffen. Also zog der Provincial / mit seinen Gesellen / dazumal widerumb darvon: vnd hatten nichts weiters außgerichtet / alß daß sie den ort besichtiget / auff der Statt vnkosten wol gelebet / vnd etliche vrsachen jhrer vermeyneten visitation auffs papyr gebracht haben: dareyn sie gesetzet / was jhnen gefallen; vnd mit namen / daß man jhnen viel angebotten hette. Welches / ob es wol ein lauter gedicht gewesen; haben sie jedoch hernacher sich darauff / wider die Jñwohner zu Troyen / gründen wöllen.

Man hat von etlichen jhrer vertrawten verstanden; daß sie / vnder allen Stätten in Champanien / fürnemlich nach der Statt Troyen trachteten / vier vrsachen halben. Die erste / ist die schöne gelägenheit diser Statt; vnd daß man / wegen des passes vnd gemeiner Landstrassen / leichtlich auff Paryß / Lothringen / Burgund / Flandern / vnd Teutschland / Brieffe bestellen / vnd von dannen widerumb bekommen kan. Die andere; Daß sie jhnen gewisse hoffnung gemachet / daselbsten mit der zeit zwey Häuser auffzurichtẽ: namlich / ein Profeß-hauß im Spital zur Dreyfaltigkeit; welches am schönesten ort in der Statt liget / nahe bey dem Korn- vnd Weinmarckt / wie auch dem Wechsel: darnach ein Collegium, da das jetzige stehet; welches sie fürhatten vmb ein gutes zu erweiteren / vnd mit Wohnungen zu vermehrẽ. Die dritte war / wegen der Erbschafft Pater Merats; welcher des Herren von Drou ältester sohn war / vnd im 17. jahr seines alters / im jahr 1585. entführet / vnd von Paryß weggenommen; dahin jhne sein Vatter / nachdem er jhne von Pontamousson abgeforderet / zu studieren gesandt hatte. Also bildeten jhnen die Jesuiten eyn; wann sie zu Troyen jhren füß wurden gesetzet haben / daß sie alßdann jhre sache leichtlich / wider dessen von Drou Erben / außführen wolten. Es seind jhren viel / die von jhnen gehöret haben; daß das jenige / so dem Merat für seinen theil zugefallen / mehr dann dreyssig-tausend Cronen wärth seye; vnd daß sie solches / zu auffrichtung eines Collegii zu Troyen / verordnet haben. Die vierte vrsach war; Dieweil sie bey den letsten Kriegs-empörungen der Liga erfahren / daß kein Volck in gantz Franckreich sich leichtlicher / vnder dem schein der Religion / auffwicklen lasse / alß die zu Troyen: vnd daß jhnen dises ein gewisses mittel seyn wurde / das Regiment der gantzen Statt an sich zu bringen; wann sie nur zwo oder drey Personen darzu genommen hetten / die sie schon zu jhrem willen hatten; namlich den Bischoff / den Presidenten / vnd den Schultheissen. Vnd ist der verzug / zu Troyen eynzunisten / den Jesuiten biß hero sehr beschwärlich gefallen: jnmassen auch auß den fraagen abzunemmen / welche der Jesuit Cotton dem Teuffel / so die Adrianam von Fresne besässen / fürgehaltẽ

Warumb die Jesuiten so gern zu Troyen gewesen werẽ.

Jesuitẽ entführen den Elteren jhre Kinder:

vnd suchen hernach derselbigen Erbschafftẽ.

Fragen den Teuffel rahts / wann es jhnẽ nicht

nach jhrem willen gehen will.

hat; darunder auch dises eine ist: **Was doch die auffrichtung des Collegii zu Amiens/ vnd zu Troyen/ verhindere?** Dieweil sie aber gesehen/ daß man jhnen nichts geben wolte; haben sie sich erbotten/darmit zu frieden seyn/daß sie allein daselbsten jhren vnderschläiff haben möchten: welches begeren aber sie noch verdächtiger machte.

Die in der Statt/welche jhnen der Jesuiten eynkommung liessen angelägen seyn/alß sie vermercket/daß es an nichts anders mangle/den erwünschten zweck zu erräichen; dann daß man jhnen ein gutes eynkommen verordnen möchte; haben die sach anstehen lassen/biß der newe Bischoff Bresle bestätiget worden/ vnd daselbsten ankom̃en ist. Welcher/da er auffgezogen/alßbalden alle Stände/ die in der Statt waren/zu sich in sein Hauß berůffte. Herr Ludwig Bobusse/von Bloys bürtig/Statthalter des Gerichts zu Troyen/ward von wegen des Gerichts dahin verordnet; vnd mit jhme Herr Dionysius Gombault/Pręsidents-Raht. Aber/dieweil der Bischoff die Abgeordneten in den Bischoffshof berůffte hatte; sagte der Herr Bobusse/er könte nicht daselbsten erscheinen: dieweil er auff das Rahthauß/vnd nicht auff des Bischoffs-hofe/bestellet were. Gleichwol seind die anderen dahin gegangen. Da hat jhnen der Bischoff einen Brieff/ mit anhangendem Jnsigel/ verläsen/ des jñhalts: **Der König hette verstanden/ welcher massen die Jñwohner zu Troyen noch jm̃er vmb ein Jesuiter-Collegium ansůchetē; derhalben wölle er/daß sie daselbsten solten eyngenommen werden/rc.** Hierauß nam der Bischoff anlaß fürzubringen; wie die Jesuiten wol erkenneten / daß der schwäre schulden-last / mit welchem die Statt beladen/nicht zulassen wolte/jhrem ersten begeren ein genůgen zu thůn: sie wolten sich aber daran vernůgen/ wann man jhnen zwey-tausend Francken jährliches eynkommens verordnete. Derowegen vermahnete er sie/auff mittel vnd wege bedacht zu seyn/woher solche summa Gelts zu nemmen were. Die Abgeordneten antwortetē alle einmůtiglich; Daß die Statt keine mittel wüßte: vnd weil sie ohne das viel zu tieff in schulden stäckete/so vermöchte sie nichts zu geben. Viel sagten weiters; die Statt könte der Jesuiten wol entrathen: vnd daß sie schon zuvor ein Collegium hetten/welches jhren Vorfahren gůt genug gewesen were. Jm fall aber der König kurtzumb haben wolte / daß man sie eynnemmen solte; vnd er jhnen notwendige Renten stifften wurde: so műßten sie es wol geschehen lassen. Wann aber jhrer Majestät beliebete/dise sache der Jñwohneren gůt-achten heimzustellen: so könten sie in solche newerungen nicht eynwilligen. Da sagte auch Herr Dionysius Gombault; er hette zwar von den Pręsidents-herren befehl gehabt/vmb die Jesuiten anzuhalten: welchem aber seine Collegen widersprochen; vnd were solches widersprechen ins Stattbůch eyngeschrieben worden.

Alß nun der Bischoff die sache dergestalten auff die bahn gebracht: seind die jenigen/so den Jesuiten gewogen waren/ bewegt worden/mittel vnd wege zu erdencken/wie man das Collegium mit notwendigen eynkom̃en versehen möchte;

vnd

vnd haben vnder anderen disen fürschlag gethan: Daß man eine ansehenliche summen von der Clerisey derselben Provintz erheben/vnd einen besonderen stand gewisser Personē/ vnder dem namen eines Ampts/ anrichten/hinder welchen die Güter/so das Gericht zu jhren händē gezogen/zuverwahren geleget wurden; vnd daß man jhnen einen schilling von jedem francken aller fahrnuß/ die sie in jhrer verwahrung gehabt hetten/verordnē solte. Weil aber darfür gehalten wordē/daß auß disen beyden fürschlägen eine sorgliche consequentz entstehen möchte: alß hat man für gut angesehen/eine gewisse Gelt-summen/ für arme/ schwache/vnd dürfftige/fürzuschlagen; vber welche der Herr Præsident Angenoust die articul gestellet/vnd gesagt; Man wurde/zu versicherung derselben/etliche/die wol gesessen/ vnd biß in zwey-hundert-tausend Cronen in vermögen hetten/darzu benennen. Es ward auch dessen gedacht/ daß man das Siechenhauß/welches in der Vorstatt Breviande gelägē/zu disem Collegio ziehen könte. Vñ dieweil der Schultheiß vnd Schöffen in der Statt dasselbe/von vnverdencklichen jahren her / allzeit in jhrer verwaltung gehabt; vnd das Eynkommen sich auff ein-tausend/oder zwölff-hundert Francken/erstrecken thůt: so haben die/welche den Jesuiten zugethan/fürgegebē; Der Schultheiß vnd die Schöffen könten nicht mit gutem Gewissen/ vnd ohne simoney/ die verwaltung des gedachten Siechenhauses länger behalten. Aber die Iñwohner zu Troyen wolten solche fürschläge nicht eyngehē/ noch jhnen gefallen lassen; was man auch für farben denselben anstriche. Vnd ward offentlich gesagt/daß es am aller-rahtsamsten were/keine newerung zu machen; sondern alles in dem stand zu lassen / in welchem man es gefunden hette. Haben also/für dißmalen/die Herren Jesuiten/zu Troyen nicht eynkomen oder nisten können.

Anno 1606. nachdem der mißverstand/zwischē König Heinrichen dem vierten/vnd dem Hertzogen von Boulion/auffgehebt vnd verglichen; vnd der König widerumb zu Paryß ankommen ware: haben die Jesuiten denselben mit einem Supplication-schreiben empfangen; darinnen sie jhme wegen seiner guten verrichtung glück wünscheten/vñ zugleich begereten/daß sie zu Sedan eine offentliche Schůl anrichten möchten. Darüber der König mit kurtzen worten geantwortet: Er were es für sein person wol zu frieden; wann sie es nur auch von dem Hertzogen erhalten könten. Haben also mit einer langen nasen abziehen/vnd Sedan vnbekümmert verbleiben lassen müssen.

Jesuitē wolten gern auch zu Sedan eynnisten: müssen aber vergeblich widerumb abziehen.

7. Von dem Königs-mord / an Heinrichen dem vierten / König in Franckreich vnd Navarren / begangen.

DAs gifft der Königs-mörderischē Jesuiten-Lehr; in deren sie nicht allein alle Frantzosen / sondern auch alle anderen Menschen/ wider disen König/Heinrichen den vierten/zuvor angehetzet; jhne eine pestilentz/ gottlosen / Ketzer / widerumb abgefallenen / Tyrannen / Kyrchen-räuber/

Jesuitische ehren-titul/ so sie König Heinrichen dem vierten/ gegeben.

Schandbůben/Blůtschänder/Mörder/verbañten/vnd/da er sich schon zur Römisch-Catholischen Religion widerumb bekennete/ einen Heuchler/genennet hatten; den alle Welt von der Cron außschliessen/ ja zertretten/vnd ins verdärben richten solte: vnd wolten sie/ solches zu erlangen/Gott ohne vnderlaß bitten/daß derselb allen gewalt vnd macht/wider dises verflůchte Haupt/richten vnd senden wolte; damit ein solcher flůch auß der Kyrchen möchte außgerottet werdẽ. Dises solte jhnen der höchste schatz/vnd belohnung im leben vnd sterben/seyn: dahin solten auch alle fromme hertzen dichten/trachten/vnd streben; damit allem/was nur nach den Heinrichen schmecket/das maul gestopffet/ vnd die Cron von einem Volck auff das andere (von Frantzosen auff Spanier) fortgesetzet/ vnd bey zeiten nach einem tüchtigen Regenten getrachtet werden möchte: (wie dann solche worte/ im bůchstaben/von den Jesuiten/in deren Schand-bůch/von Absetzung König Heinrichen des dritten/ sonderlich aber in der Vorred/gebrauchet/vnd offentlich gedrucket worden seind:) Dise Jesuiterische Lehr vñ ermahnung/sprich ich/war hin vnd wider in Franckreich außgesäyet/vnd in jhren Collegiis sonderlich fortgepflantzet vnd auffgezielet worden: daß sich/dem allem nach/nicht nur einer/sondern jhren mehr gefunden/welche solch verderblich gifft gantz begierig eyngeschlucket/vnd auch solche mordthaat vnderstanden haben; biß-daß endtlichen/durch Gottes sonderbare verhengnuß vnd straaff/einem die schantz gerathen/daß er disen gewaltigen Helden/mit einem Messer/durch zween verrähterische stiche/entleibet vnd hingerichtet; welchen zuvor einicher gewalt seiner mächtigen Feinden/mit deren er offtmalen vmbringet gewesen/niemalen hat vberwinden mögen.

König Heinrich der viert wirdt auch ermördet.

Dann/alß König Heinrich einen grossen Heerzeug beysammen/vnd darmit/ ausserthalb seinem Reich/einen zug in das Hertzogthumb Gülch fürgenommen; gleichwol sich auch seiner sterblichkeit/vnd der vielen bevorstehenden gefährlichkeiten/erjnneret hatte; wolte er zuvor/auff allen fall/die Königin/seine Gemahelin/zur Regentin des Königreichs/krönen; seinen ältesten Sohn aber/für einen zukünfftigen König erklären lassen. Berůffte deßwegen die fürnehmsten Häuptere des Königreichs auff einen Reichstag zusam̃en/solchem Königlichen pomp vnd fest beyzuwohnen vnd abzuwarten. Alß nun die zeit darzu fürhanden; begibet sich der König auff seine kutschen/die Triumphbögen/vnd andere zubereytungen zu solchem feste/zu besichtigen; vnd sich hernacher in das Zeughauß/ seiner gewohnheit nach/zu verfügen: vnd laßt sich also hin vnd wider/durch die gassen vnd strassen der Statt Paryß/führen; welches geschahe abends vmb fünff vhren/des 4. tag Meyens/alten Calenders/im 1610. jahr. Da nun der König/auff seiner kutschen/bey den Hertzogen von Montbasson vnd Espernon/ sitzend/zu der gassen kommet/Ferroniere genañt/vnd eine saule/so jhme im gesichte entgegen stůnde/betrachtet; auch vnder dessen ein anderer Wagen/ der jhme

jhme vngefähr entgegen gefahren / jhne auffhaltet: sihe/da machet sich vnversehens ein Meuchelmörder auß dem Volck herfür; witschet an die kutschen; vnd gibt / mit einem darzu sonderlich zubereyteten vnd vergifften zweyschneidigen Messer/dem König / auff der lincken seiten der brust/zween stiche in die hertzkammer / mit solcher behendigkeit: daß man eher des Mords/alß des Mörders/gewahr worden; vnd dem König / durch solchen tödtlichen stich/ alßbalden die spraach vnd kräfften entgiengen. Die Hertzogen/so mit auff der kutschen sassen/ hiessen den Kutscher stracks widerumb dem Schloß zu eylen: da bald hernach der König den geist auffgegeben/vnd verstorben ist.

Der Mörder ward auff frischer thaat ergriffen/vnd eyngesetzet: bey welchem etliche stücklin von geweyheten Meßhostien/sampt etlichen zedelin/mit mancherley characteren vnd büchstaben geschrieben/gefunden worden; darauff derselbige sein vertrawen vnd glauben hatte. Alß er nachgehends befraget vnd gefolteret warde: gab er zu antwort: Er hiesse Frantz Ravaillac; were ein Frantzoß/auß der Statt Angoulesme bürtig; vñ were vor etlichen jahren ein Bättelmönch/vnder dem Franciscaner Orden/gewesen: zu diser thaat aber were er/durch etliche sonderbare offenbarungen vnd gesichte/angeräitzet vnd beweget/auch durch hörung vnd läsung etlicher predigten vnd büchern darinnen gesteiffet worden; vnd hette/ seithero verschinen Ostern / züm fünfften mal / wiewol vergeblich/gelägenheit gesüchet/ den König vmbzubringen: nunmehr aber frewe er sich / daß jhme die sach ein-mal geglücket hette: vñ were vmb seinen Leib nichts bekümmeret / was man auch deßhalben mit jhme fürnemmen wolte. Warauff dann von dem Königlichen Parlament zu Paryß/wider disen verrüchten vnd verzweiffelten Königsmörder/folgender sentenz vnd vrtheil gefellet worden ist.

Vrtheil wider den Königs-mörder Ravaillac gefellet / vnd vollzogen.

Auff ersehung des peinlichen Processes / so / nach beschehenem anrüffen des Königlichen General-Procurators / wider Frantzen Ravaillac / bürtig von Angoulesme/jetz verhafften/dürch die darzu verordneten Presidenten vnd Rähte / fürgenommen; der eyngezogenen kundtschafften/fürgehaltenẽ fragstücken/bekantnuß/eyn-vnd widerred/confrontierung der Zeugen/gethanem beschluß; auch nach beschehenem fernerem fürhalt deren jhme beklagten zugemässenen bösen stücken/ vñ peinlicher verjicht/so auff befehl des Königlichen Hofgerichts / den 25. dises Monats/gegen jhme/seine Mitgesellen zu erfahren/fürgenommen worden: Erkeñet gedachtes Königliche Hofgericht/von der grossen Cañer/Tournellen/vnd Edict/versamlet/ zu recht; Daß ermelder Ravaillac/des lasters beläidigter Göttlicher vnd Königlicher Majestät / so er an dem obersten Haupt/durch den abschewlichen/verflüchtesten/ vnd schandtlichsten Mord / so er an dem verstorbenen König Hein-

Heinrichen/ dises nammens dem vierten/ hochlöblichster vnd seligster gedechtnuß/ vollbracht/ begangen/ schuldig seye. Derowegen dann ermeldtes Gericht verdammet hat/ vnd verdammet denselben nochmalen hiermit/ solcher gestalt: Daß er vor der porten der Hauptkyrchen zu Paryß/ zu vnser lieben Frawen genannt/ dahin er auff einem wagen geführet werden soll/ bloß in einem hembd stehend/ vnd in der einen hand eine brennende kertzen zweyer pfund schwär haltend/ daselbsten mündtlich vnd offentlich bekennen solle; daß er jetz-angeregte schandtliche/ abschewliche/ vnd verfluchte Mord-thaat/ vnglückseliger verrätherischer weise/ fürgenommen vnd begangen/ also obgemeldten König/ durch zween stich in den Leib/ mit einem Messer hingerichtet habe; vnd derentwegen Gott/ den König/ vnd das Gerichte/ vmb verzeyhung bitte. Von dannen er auff den Richt-platz/ Greve genannt/ geführet/ vnd allda/ auff einer hierzu auffgerichteten bünen/ an den beyden brüsten/ armen/ in beyden seiten/ vnd an den waden der schenckeln/ mit glühenden zangen gezwicket vnd gerissen; seine rechte hand/ in welcher er das Messer gehalten/ darmit er die Mord-thaat vollbracht hat/ mit fewer vnd schwefel verbrennet; vnd in die jenigen gliedmassen/ an welchen er mit zangen gerissen/ heiß-fliessendes bley/ vnd siedendes öl/ sampt brennendem pech/ wax/ vnd schwefel zusammen gelassen/ gegossen werden; vnd nach solchem/ sein Leib mit vier pferden zerrissen vnd geviertheilet/ die stücke zu äschen verbrennet/ vnd in die lufft gestrewet werden solle. Es ordnet auch das Königliche Parlament noch ferners/ daß alle vnd jede desselben Mörders güter confisciert/ vnd dem König heimgefallen seyen: vnd will/ daß das Hauß/ darinnen der Mörder geboren/ nidergerissen; vnd der jetzige jnnhaber (mit dem vorbehalt/ daß hinfür/ vnd in ewigkeit/ kein anders gebäw auff demselben grunde auffgerichtet werde) derhalben schadloß gehalten; vnd daß innerthalb vierzehen tagen/ nach publicierung diser Vrtheil/ desselben Eltern/ gewöhnlichem gebrauch nach/ mit trommeten außgeblasen/ vnd mit offentlichem geschrey/ auß der Statt Angoulesme/ mit verbott/ in alle ewigkeit/ vnd bey vermeydung des Strangens/ vnd anderer straaffen/ sich darinnen nicht mehr betretten zu lassen/ geschaffet vnd verwisen werden sollen. Es verbietet auch seinen Brüderen/ Schwesteren/ Vetteren/ vnd anderen Verwandten; daß dieselben hinfüro/ vnd ins künfftig/ den nammen Ravaillac nicht mehr führen/ sondern/ bey verhütung ebenmässiger ernster straaff/ änderen vnd einen anderen an sich nemmen sollen. Vnd befehlet

auch

auch beschließlichen dem Anwald des Königlichen General-Procurators/ die anordnung zu thun/ damit solche Vrtheil gebürlich publiciert/ exsequiert/ vnd offentlich vollzogen werde: mit dem anhang/ da er solchem nicht also nachkommen wurde/ man sich dessen an seiner person erholen wolte. Vnd/ eh dann man mit jhme Ravaillac zu der execution schreite/ will das Gerichte/ daß derselbe/ seine Mithelffer zu offenbaren/ zuvor noch ein-mal peinlich angegriffen/ vnd examiniert werden solle. Welches in Paryß also erkeñt/ außgesprochen/ vnd vollzogen worden ist/ den 27. Meyen/ Anno 1610.

Vnderzeichnet

Voysin.

Vnder allem peinigen/ warde jhm seine Müter/ biß an den nabel entblösset/ fürgestellet; vnd schryen jhme die henckers-knechte zu/ daß solcher Leib vmb seinet willen verflüchet were/ vnd nunmehr auch gantz jämerlich zugerichtet werden solte: ob er villeicht hierdurch/ zu erkantnuß vnd abschew seiner begangener schand-thaat/ sich bewegen liesse: aber alles vergeblich. Ist also endtlich/ da er kein einiches zeichen der rew von sich geben wolte; sondern noch darüber/ mit schröcklichem vnd trotzigem gesichte/ sagen dorffte/ wann er die thaat noch nicht begangen/ er dieselbe nochmalen zu begehen im sinn hette; sein cörper/ mit vier pferden/ in stücken gerissen/ die stücke von dem Volck in den gassen hin vnd wider geschleyffet/ vnd endtlich alle mit einandern von dem Hencker zu äschen verbreñt worden.

Jesuiter werden ins gemein darfür gehaltẽ/ daß sie an disem Königs-mord schuld tragen.

Alß nun bey männiglichem es darfür gehalten warde/ daß/ wo die Herren Jesuiten nicht selbsten den Ravaillac/ auch zu disem Königs-mord/ angestifftet hetten; er jedoch denselbigen auß ihrer teuffelischen Mord-lehr gefasset/ vnd darinnen also gesteiffet worden were: vnd sich dahero die Jesuiten allerhand vngelägenheiten zu befahren hetten; besonders/ nachdem das Königliche Parlament/ die Censur der Theologischen Facultet/ von solcher Lehr/ eyngenommen/ vnd darauff den 8. Brachmonats/ gleich selbigen jahrs/ mit Vrtheil vnd Recht/ nicht allein ins gemein die Lehr/ sondern auch benantlich des Jesuiten Johannis Marianæ Büch/ **vom König/ vnd eines Königs vnderweisung**/ darinnen berührte Mord-lehr güt-geheissen vnd gerühmet worden/ alß ketzerisch vnd voller gottlosigkeit/ zum fewer verdammet; dasselbige auch offentlich durch den Nachrichter hat verbrennen lassen: So hat disem nach/ vnd aller gefährlichkeit vorzukommen/ der Jesuit Cotton/ alß Königlicher Beichtvatter/ sich herfür gethan/ vnd durch ein gedrucktes Schreibē (dessen Titul ist; **Erklärungs-Schreiben an die Königliche Müter vnd Regentin in Franckreich/ daß der Jesuiten Lehr dem im** Concilio **zu Costantz ergangenen Decret gemäß seye**) vnderstanden/ seinen gantzen Orden zu entschuldigen; mit fürwendung/ daß allein der gedachte Jesuit Mariana, vnd ausserthalb dessen niemals einiger ande-

Des Jesuiten Cottons erklärungs-schreiben deßhalben.

rer Jesuit/gelehret oder gůt-geheissen habe; daß Vnderthanen jhre Könige vnd Fürsten vmbbringen mögen. Welches Schreiben/weil es nicht so gar lang/wol würdig ist/daß es allhie gantz gesetzet/vnd die darauff ergangene Beantwortung dargegen gehalten werde. Vnd lautet des Cottons Schreiben zu Teutsch also.

Aller-gnädigste Königin/es hat Gott im alten Testament verordnet/daß man das Böcklin nicht in seiner Mûter milch kochen solte: vns dardurch zu vnderrichten/(wie es Philo der Hebreer außleget) daß man den jenigen nicht mit mehrerem betrůben solle/ welcher allbereyt mit elend vnd drangsal beladen ist. Vnd haben zwar wir in vnserer Gesellschafft/krafft diser verordnung/welche auch durch die Natur selbsten vns eyngebildet wirdt/die gute hoffnung getragen; es solte der verwichene klägliche zustand/welcher/mit seinem mächtigen stoß/beyde äusserste ende der Christenheit erschüttet hat/ zum wenigsten vns so viel luffts vnd athems vberig gelassen haben; daß wir/vmb solchen vnwiderbringlichen schaden vnd verlurst/frey vngehinderet hetten seufftzen mögen: alß welcher vns eben so wol jnsonderheit betroffen; alß er ins gemein männiglichen durchgehend berůhret hat. Aber es ist vns hierinnen ebener massen ergangen/wie es denen zu ergehen pfleget/ welche durch den vnversehenen eynfall einer behausung ergriffen werden: alß welcher orten kein stein dem anderen nachwartet/noch platz gibet/die jenigen/die solcher eynfall betretten mag/allerdings zu bedecken vnd zu vberfallen. Dann/entzwischen wir nicht allein mit vnseren Personen vnd Leibern/ sondern auch vnd viel mehr in vnseren gemůtern vnd hertzen bemůhet/vnd gantz sorgfältiglich beladen gewesen/wegen dises aller-köstlichsten pfands / vnd hinderlegten ansehenlichen kleynods/ [namlich des ermördeten vnd abgeleibten Königs Hertzen/] welches E. M. durch den hochgebornen Fürsten vnd Herren von Condy/zu vnseren trewen händen eynlieferē lassen; deme auch die fůrnehmsten Herren diser Cron die letste vnd äusserste Ehren-begängnuß geläistet: so haben etliche/ welche der Catholischen Religion/ vnd vnserem Orden/ nicht sehr gewogen/ damit sie vns den wein außrůffen/ vnd vnser abwesen jhnen zu nutz machen möchten/sich angemasset vnd vnderstanden/dermassen vngereimte/vnd aller gläublichen vermůtung vnähnliche reden außzusprengen; daß keiner jemalen glauben können/ wie dergleichen verleumbdungen/im traum/ einem vernůnfftigen hertzen hetten fůrkommen sollen.

Den Jesuiten wirdt des ermördeten Königs hertz vberlieferet.

Den anlaß hat man auß einem bösen Bůch genommen; welches gantz-billicher vnd rechtmässiger weise/durch das lobliche Parlament/ ist

ist verdammet worden: in dem etliche fürgeben vnd behaupten wöllen/ daß die in demselben Büch getribene Lehr/eine durchgehende meynung aller Jesuiten were; andere aber dargegen/solche dem Scribenten allein heim-gewisen: weil nicht allein etliche auß disem Orden darwider geschrieben; sondern auch allesampt zugleich dieselbe/in einer Provincial-versamlung/vor vnlanger zeit/verdammet hetten. Welchen streit vnd zanck die jenigen/die hierüber am wenigsten eyngenommen/dahin entscheiden: daß die verwerffung solches Büchs der sachen abhelffen/ vnd man derentwegen vnsere erklärung hierüber vernemmen könte. Weil dann / aller-gnädigste Königin / ich jnsonderheit mit nammen hierunder ersüchet worden: so hat mir solch ansiñen die fäder in die finger getriben damit dero Majestät (welche der wahren Religion jnniglichen zugethan/auch mit dem wolstand diser Crone am meisten interessiert vñ verhafftet; vñ beneben die aller-sicherste freyheit ist/dahin die vnschuld jhre zuflucht nemmen mag/) durch mich fürgestellet werde/ was die Lehrer vnserer Gesellschafft von diser materi geschrieben haben. Sintemal mir vnverborgẽ/daß andere hochwichtige geschäffte schwärlich zulassen wurden/daß E.M. selbst der sachen nachschlagen könten: viel weniger ich/ in betrachtung/ wie wenig gutes vns von den bösen zungen gegönnet wirdt/mich versehen dörffen/daß dero die warheit in andere wege fürgetragen werden möchte. Nach der hand will ich gleicher massen auffs kürtzest erklärẽ/was hiervon so wol die gemeine meynung/alß auch vnserer/durch die gantze Welt außgebreyteter/ Gesellschafft glaub/von disem streitigen puncten seye. Vnd solle zwar dises alles auff einen solchen warhafften grund erbawet werdẽ, welcher auch/ von den aller-gifftigsten feinden diser schön-blühenden Crone/nicht soll widersprochen werden können: namlich disen; Daß die fraag/welche so wol im Concilio zu Costantz abgehandelt/ alß auch nachmalen durch viel Catholische Lehrer vmbständtlicher außgeführet worden/die verstossung der Tyrannen betreffend/die hochlöblichste vnd lobwürdigste gedechtnuß der jenigen Person im wenigsten angange/deren tödtliches ableiben wir so hoch vnd thewer berewen vnd betrauren; alß deren wandel vnd Leben/so weit von aller Tyranney entäussert gewesen/alß dasselbige allen Monarchen/auff dem gantzen Erdenkräiß/hinfüro zu einem model vnd fürbild aller gottsforcht/gerechtigkeit/gnad/dapfferkeit / trew vnd vätterlicher zuneygung gegen seinen Vnderthanen zu ewigen zeiten/billich dienen soll vnd wirdt.

Vor allen anderen aber/erzeiget sich vns der durchleuchtige Cardinal Toletus, ein sehr gelehrter Mann; zwar Spanischer Nation/ aber gar Frantzösischen gemüts vnd hertzens. Diser lehret nun/im fünfften büch seiner Summen/am 6. capitul/ mit deutlichen worten: Daß es nicht erlaubet seye/sich an seines Herren Leben zu vergreiffen; ob er sich gleich seines Gewalts mißbrauche. Setzet auch noch ferner darzu: Daß die widerige meynung ketzerisch/vnd von dem Concilio zu Costantz allbereyt verdammet seye.

Der durchleuchtige vnd hochgelehrte Bellarminus, alß er eben auff disen puncten/der jhme fürgeworffen worden/ antwortet; schreibet/ in seiner Verantwortung auff des Königs in groß Britañien büch/also: Ich hab niemals gehöret noch geläsen/daß das ewige Leben denen verheissen werde/welche den Königen nach dem Leben trachten; sondern ich hab im widerspiel geläsen/daß diser articul/welcher spricht; daß ein Tyrañ/rechtmässiger weise/vmbgebracht werden könne vnd solle; vor zeiten in dem Concilio zu Costantz/ in der 15. Session/seye verdammet worden. Nicht ohn ist es/daß Johann Wielef in Engelland/den die Protestierenden so hoch halten/vnd dessen lob sie auff das vorderste blat jhrer Geschichten geschmieret haben/gelehret: Nachdem ein geistliche oder weltliche Obrigkeit in eine tod-sünde gefallen; so habe weder einer/noch der ander/nichts mehr zu gebieten. Welchen jrrthumb jetz-benant Concilium, in der 8. Session/ verdammet hat.

Gregorius de Valentia, ein Mann von hoher kunst/ (wie solches die offentlichen zeugnussen auß Italien/Spanien/vnd Teutschland/ beurkunden/) alß er vber den anderen theil Thomæ, vnd die 64. fraag/ schreibet/vergleichet sich mit den vberigen Schül-lehrern/vñ schliesset: Es seye keines wegs zugelassen/einem Fürsten nach dem Leben zu trachten/ ob er sich gleich seiner Macht mißbrauche.

Ebenmässig lehret auch Alfonsus Salmeron, im 13. theil seiner Büchern/alß er vber das 13. capitul an die Römer schreibet: ziehet auch das Costantzer Concilium an; vnd rechnet die thaat des Ehuds wider Eglon/ der Moabitern König/vnder die außdrücklichen geheiß vnd befehl Gottes; darüber kein Mensch/für sein person/sich zum Richter machen könne.

Martinus Delrio, welcher sich auch gleicher gestalt/durch allerhand gute Bücher/berühmt gemachet hat/schreibet in seinen Außlegungen vber des Senecæ Tragödi/der rasende Hercules genañt/also: Es sey desselben Poëten meynung gefährlich. Ziehet auch dargegen das Decret des Costantzers Concilii an; welches dem Volck/dise materi belangend/nimmermehr genügsam eyngeblewet/widerholet/noch erkläret werden kan.

Es

Es beweiset Sebastianus Heissius, in seiner Erklärung vber die Lehrpuncten/welche den Jesuiten zugemässen werden/mit des Marianæ eygenen worten; Daß derselbe auß seinem eygenen hirne solche Lehr gesponnen; vnd alß er vermercket/daß er auß der gewöhn-vnd üblichen Lehr darmit geschritten/erkennt habe/daß er jrren könne; vnd sich demnach allermänniglichés Vrtheil vndergeben. Auff welches er alßbalden seine meynung fürbringet/welche allen Theologen vnserer Gesellschafft gemein ist; vnd setzet dieselbe des Marianæ Lehr stracks entgegen.

In gleichem weiset Martinus Becanus, in seiner Antwort auff den 9. Lehrpuncten/den Läser auff das Costantzer Concilium, vnd lehret: Daß ein rechter Fürst oder Potentat seine Hochheit nicht verliere; ob er gleich zu einem Tyrannen werde.

Jacob Gretser/Professor der H. Schrifft zu Ingolstatt/ in seiner Flädermauß/antwortet gleich wie der Heissius, wegen der jhme fürgeworffenen des Marianæ meynung: Man müsse sich an die übliche/vnd im schwang gehende meynung halten; vnd des Marianæ fahren lassen/alß der sich selbsten anderer Vrtheil vbergeben habe.

Leonhard Lessius, Professor der H. Schrifft zu Löven/ im 2. bůch von der Gerechtigkeit vnd dem Rechten/am 9. capitul/im 4. Bedencken/ vergleichet sich ebener massen/mit der gemeinen vnd üblichen meynung: Daß es nicht erlaubet seye/ seinem Herren nach dem Leben zu trachten; ob derselb gleich seiner Macht sich mißbrauche. Vnd gründet seine Lehr/auff die erjnnerung des Fürstens der Aposteln: Ihr Knechte seydt vnderthan eweren Herren; nicht nur den guten vnd gelinden /sondern auch den bösen vnd rauhen. Darauff er auch ferners das obgedachte Costantzer Concilium anziehet.

In gleichem erweiset Nicolaus Serier, in dem 3. capitul des bůchs der Richtern/bey der ersten fraage; Daß das exempel Ehuds keines weges/den verflůchten Königs-mörderen/zum exempel/ oder deckmantel jhrer verrůchten thaat/dienen könne.

So ist Johann Azorius, in dem 2. theil seiner Vnderweisungen von guten Sitten/ im 5. capitul/noch viel hefftiger erbittert vber den fräfel/verwägenheit/vnd das verrůchte Hertz deren/die jhren Obrigkeiten vnderstehen das Leben zu nemmen: vnd lehret darbey/daß es auch nicht erlaubet seye/an denen sich zu vergreiffen/welche vnbillicher weise sich in ein Regiment eyngedrungen. Vnd gründet seine meynung fürnemlich hierauff; Daß niemand vnverhört/ oder ohne genůgsame erkantnuß der sachen/ darüber sich aber kein privat-person richterlichen Ampts anzumassen habe/verdammt werden solle.

So viel auch den Ludwig Richeome belanget; so erzwinget seine auß-

gegangene Verantwortung vnwidersprechlich/daß er deren abgesagter erb-vnd tod-feind seye/ welche wider der Königen macht vñ herzlichkeiten jhre Lehre richten. Vnd thůt er dasselbe mit einem solchen eyfer, daß auch Herꝛ Pasquier selbst/ (der sonsten seine Schrifften auffs genaweste durchgegangen vnd durchgrüblet hat/) nachdem er desselben eygene wort/ auß dem 5. capitul seines 3. bůchs/angezogen/jhne lobet/vnd bekennet/ daß er eine gute affection zu demselben tragen můsse/ mit disen worten: Gleichwol soll ich dich billich in ehren halten; weil ich sehe/ daß du ein form des Gehorsams abbildest/welchen ein Vnderthan seinem König zu läisten schuldig ist. Welches lob er zwar noch vielen anderen mehr/ auß diser vnserer Gesellschafft/ hette mittheilen können; welche/ nach fleissiger erwägung diser materi/ neben dem H. Thoma/vnd allen Schůl-lehrern/so wol alß die Sorbona/mit dem Costantzer Concilio schliessen/ vnd sich an dasselbige halten.

Weil dann/ aller-gnädigste Königin/ der sinn/ die meynung/ vnd lehr der jetz-angezogenen ansehenlichen vnd gelehrten Doctoren auß vnserer Gesellschafft/ gehörter massen beschaffen; wie könte dann des Mariana privat-meynung einem gantzen Orden/an seiner wol-hergebrachten reputation/ abbrüchig seyn? Welcher Orden/krafft seiner ersten stifftung/ auß der massen eyferig vnd entzündet/ daß die heiligen ordnungen der Kyrchen gehandhabet werden mögen; auch nicht weniger die macht vnd ansehen deren Königen/die/wegen jhrer weltlichen Obrigkeit/ Gott allein zum Oberherꝛen haben/ mercklich ehret vnd in acht nim̃et; vnd allbereyt vor langer zeit die leichtfertigkeit einer verdorreten vñ erlächzeten fäder/jnsonderheit in der Provincial-versamlung zu Paryß/ im jahr 1606. verworffen vnd verdammet hat. Darbey auch/ zum vberfluß/der ehrwürdige Vatter/ Claudius Aqua-viva, General vnsers Ordens/ ersůchet vnd gebätten worden ist; daß die jenigen/ welche der Cron Franckreich etwas zu nachtheil geschrieben/ möchten abgeschaffet/vnd jhre Bůcher vnderdrucket werden. Welches auch ehren-gedachter Pater nachmalen/ mit sonderem ernst vnd fleiß/ in das werck gerichtet; ja mit grossem vnwillen vernommen hat/daß man/ in seinem abwesen/ auß mißverstand/auch eh man das Bůch ersehen/ sich seines nam̃ens vnd gůtheissens gebrauchet hette. Vnd lauten seine eygene wort/ welche er in seiner wider-antwort führet/also: Wir haben vns das vrtheil/vnd die sorgfältigkeit ewerer Versamlung/wol gefallen lassen; seind auch höchlich betrübet worden/ daß man dessen nicht eher wahrgenommen/ alß erst nachdem dergleichen bůcher allbereyt in druck verfertiget.

Haben

Haben gleichwol alßbalden die anordnung vnd befehl gethan / daß solches verbesseret wurde: wöllen auch hinfüro mit äusserstem fleiß daran seyn / daß dergleichen nicht mehr beschehe. Dem zu folge / wurde man nunmehr schwärlich ein eintziges exemplar des Marianę finden; wann nicht die schädliche freygäbigkeit der Wechelischen Erben / welche (wie genugsam bewußt) der reformierten Religion zugethan seind / darüber kommen were: alß die solches Bůch / in jhrem verlag / zwar (wie leichtlich zu vermůten) auß begierde / nicht dem gemeinen Nutzen darmit zu dienen / sondern viel mehr vnserem Orden einen nachtheil zuzuziehen / nachgedrucket haben. Vnd seind gleichwol etliche der meynung gewesen / sie hetten etwas von dem jhrigen dareyn geflicket; andere aber haben den ersten druck noch ärger gehalten; welcher streit doch niergend-zu dienstlich seyn mag. Dañ / ob gleich dem also / vnd man diser böß-gespitzten feder schon kein freundstuck hierinnen erwiesen hette: so hette es doch keine gestalt / warumb solch Bůch vnserem Orden / ins gemein / mehr / alß des Johann Petits / vnd anderer Leuthen Schrifften / den Vniversiteten vnd Orden / in welchen sie studieret / vnd jhre Graden angenommen hatten / schädlich vnd nachtheilig seyn solten.

Vnd dieweil dann ferners / aller-gnädigste Königin / ich droben verheissen; daß ich lauter vnd deutlich / was vnser glaub von disen Puncten seye / eröffnen vnd bekennen wölle: so will ich nunmehr fortschreiten / vnd darmit auch dise Erklärung enden vnd beschliessen.

1. Erstlich / so werden die Jesuiten alle samptlich / vnd ein jeder insonderheit / bekennen; ja mit jhrem blůt sich verschreiben: Daß sie / in disem puncten / keinen anderen Glauben / Lehre / noch Meynung / führen; alß welche die allgemeine Kyrche auch hat.

2. Daß / vnder allen arten vnd gattungen der Regimenten / die Monarchey / vnd regierung eines einigen Haupts / die beste sey.

3. Solcher massen sey das geistliche Regiment der Kyrchen / welches auff den Statthalter Jesu Christi / vnd St. Peters Nachfahren / sihet; also auch das zeitliche Regiment der Cron Franckreich / welches sich in des Königs / vnsers aller-höchsten Herren / person endet / beschaffen.

4. Es seyen die Könige / (wie Homerus sie nennet) Kinder vnd säuglinge Gottes; oder viel mehr desselben lebendiges Ebenbild / (alß Menander saget.)

5. Daß sie gesalbet seyen; vnd dañenhero die Gesalbten des Herren genennet werden: auff daß (spricht Simeon, der Ertzbischoff zu Thessalo-

salonien/) männiglich wissen möge/daß man sie nicht antasten; sondern/alß heilige vnd Gott-geygnete dinge/in ehren halten solle.

6. Daß es eine verdammte Ketzerey seye/ (jnmassen auch der H. Irenæus, vor 1400. jahren/solches in acht genommen/) wann man glaubet; Daß die Könige ohngefähr/vñ durch einen glückfall/einem Volck gegeben werden: sintemal aller Gewalt von Gott kommet. Dahero sehen wir auch (schreibet St. Isidorus von Damiata) in den ältesten gemählden; daß eine Hand auß dem Himmel räiche/vnd jhnen eine Crone auff jhr Haupt setze.

7. Daß/wer den Königen widerstrebe/oder sich wider dieselben empöre/seine verdamnuß (vermög des Apostels Lehre/) jhme selbsten auff den halß lade.

8. Daß jhnen der Gehorsam gebüre/nicht weil sie tugendhaff/weiß/mächtig/oder sonsten mit sonderbaren qualiteten begabet; sondern dieweil sie Könige/vnd von Gott verordnet seind.

9. Daß vnsere Könige/die erstgebornen der Kyrchen/in Franckreich; auch vor anderen Königen des Erdkreyses/ins gemein/mit sonderbaren freyheiten begabet seyen.

10. Daß es nicht erlaubt seye/jhnen den Gehorsam zu verwägeren; viel weniger wider dieselben sich zu empören: da sie schon mit lasteren behafftet/schwär zu leyden/vnd vnerträglich weren; alß vorgenañter Apostel redet.

11. Daß man in solchem fall für sie bitten solle: gleich wie der Prophet/für das heyl des Königs Nebucadnezars/vnd seines Sohns Balthasars/gebätten hat. Daß auch die trübsal/zeitlicher verlurst/verfolgung/vnd andere beschwärungen/welche man mit gedult/vnd ohne meuterey wider die Obrigkeit/außdauret/Gott dem Herren ein angenehm werck/vnd dem lob gleichförmig seye/welches St. Paulus den Hebreern gibt; auch seiner ordnung/die er der Kyrchen fürschreibet/gemäß/da er spricht: Jederman sey der Obrigkeit vnderthan.

12. Daß es auch/dem nach/nicht allein nicht zugelassen/sich an dero personen zu vergreiffen; sondern daß solches ein verflüchter Vattermord/erschröcklich vngeheur/vnd vermaledeyte Gottes-räuberey seye.

13. Daß das Decret des Costantzers Concilii, in der 15. Session/von männiglichem angenommen/vnd vnverbrüchlich gehandhabt werden solle.

14. Daß die Erklärungen der Sorbona/im jahr 1413. vnd dann den

den 4. Junij dises 1610. jahrs/publiciert/gerecht/heilig/vnd heylsam seyen.

15. Daß männiglich gewahrnet werden solle/ sich vor allerhand Büchern fürzusehen/welche dem Edict zu-wider lauffen; vnd welche zu läsen/ sonderlich die gegenwertige materi belangend/nicht allein hoch-gefährlich/sondern auch dahero vmb so viel mehr besorglich seind: weil die Authoren vnd Dichter derselbigen/ (welche von der Catholischen Kyrchen/zu vnserem äussersten hertzen-läid/abgesönderet seind/) das Costantzer Concilium, den Catholischen bann/vnd oben angezogene Doctoren/für nichts achten; ja/welches höchlich zu bedauren/ durch dergleichen widersetzung/nur desto halstarriger werden: alß welche sich bedunncken lassen/daß sie/ bey jhres gleichen/dardurch nur desto höhere gunst/credit/vnd ansehen/erlangen werden.

Vnd zwar/so wolte ich die örter selbst anziehen/die Sprüche specificieren/vnd jhre eygene wort beyzeichnen; wann es nicht viel besser/daß sie in dem abgrund ewiger vergessenheit versencket verblieben; auch nutzlicher were/männiglichem zu erkennen zu geben/daß die vnschuld sich auff weit bessere wehre/alß auff das widerschelten/verlasse. Auß welcher vrsach ich mich auch diser Erjnnerung aller-dings entäusseret hette: wann ich nicht hette darthün wöllen/ daß vnsere Gesellschafft/durch eines einigen Mañs meynung/welche von deroselben offentlich verworffen ist/so wenig angestecket vnd beflecket werden könne; alß wenig die von der reformierten Religion sich mit denen jrrthumben behafftet befinden/welche der jhrigen etliche auff die bahn gebracht/sie aber solche verworffen vnd verdammet haben; vnd zugleich mit vns begeren/ vnder den gemeinen Satzungen diser Crone/vnd im gehorsam vnd vnderthänigkeit/welche wir vnserem Königlichen Scepter erweisen vnd läisten/zugleich zu leben. Trage auch keinen zweyffel/wann sie dise meine fäder ergreiffen solten/daß sie gleichmässige reden mit mir führen/vnd mit gesañter stimme/wider dergleichen schandtliche Scribenten/den flüch außschreyen wurden. Dahero dann auch/so wol das berühmte Parlament/alß das heilige Theologische Collegium, in jhren Decreten vnd Vrtheilen/der Jesuitischen Lehr keine meldung gethan haben: weil jhnen/alß gerechten Richteren vnd Doctoren/genugsam bewußt/daß die verbrechen der person des verbrechers anhafften: daß auch sonsten niemand in der gantzen Welt vnschuldig seyn könte/wann eines Menschen verbrechen dem anderen solte auffgerechnet werden:

vnd daß es/mit des aller-ersten Menschen sünde/eine sonderbare klägliche beschaffenheit gehabt/vnd dieselbe dahero sich auff andere erstrecket habe; weil er/durch seine person/seine gantze posteritet fürgebildet hatte. Neben dem/jhnen auch auß der verjicht des vnseligen Menschen nicht vnverborgen; daß Mariana, zu solcher grausamen thaat/keinen fürschub gethan/noch thün können: sintemal diser Bößwicht/der Spraach keine genügsame erfahrung gehabt/in deren solch Büch geschrieben worden. Warauß dann das vngebürliche fürnemmen der jenigen genugsam abgenommen werden kan; welche da außsprengen/es habe derselb solches außwendig gekönnet: ob sie villeicht dardurch die verbitterung vber solchen vnfall/auff andere/alß auff die recht-schuldigen/verwenden möchten.

Werden demnach ewer Königliche Majestät hierüber gantz vnderthänigst angelanget vnd gebätten; dieselbige wölle dero höchste Macht vnd Ansehen hierinnen eynwenden/vnd die verordnung thün/auff daß alle dergleichen Schreiben / welche bald anfangs ein zundel zur Rebellion seind/ aber in wenig stunden zur flammen einer auffrühr fortwachsen/auß den augen des Frantzösischen Volcks weggeraumet werden. Es ist ja E.M. vnser aller-höchste Fraw vnd Regentin/ vnd von Gott mit vber-hohem verstand / auch solchen tugenden / begabet / welche jhres gleichen wenig finden: können auch klar vnd deutlich genug ersehen/wie hoch daran gelägē/daß wir in guter einigkeit (ob es gleich/ wegen der bösen zeiten/nicht in einem Glauben beschehen kan; jedoch zum wenigsten in trew/gehorsam/vnd gleichmässiger zuneygung vnd liebe des friedens/) neben vnd mit einanderen leben mögen. So haben wir auch einen solchen König/welcher in seinem minder-jährigen alter/ vns den geist vnd müt/weiland vnsers Königs/Heinrichs des Grossen/ seines Herren Vatters/vnd E.M. hochgeliebten Herren/erzeiget vnd sehen laßt: der auch / zu-sam̄t den jahren/ (wo fern es Gott beliebet/ mit seiner gütigen influentz bey jhme zu verharren/) nicht weniger seine dapfferkeit / weißheit / glück / vnd erfahrung / erräichen vnd eroberen wirdt. Will demnach vns obligen/daß wir solchen schatz hoch halten; mit willigem hertzen disem/zugleich grossem vnd kleinem Herren/dienen; auch E.M. alß seiner hoch-geehrten Frawen Müter/vnd vnserer Regentin / gehorsam läisten. Damit aber dise einigkeit nichts zerstören möchte; welche allein/nächst Gott/dise mächtige Monarchey beschützen/vnd dero Feinde allzeit in forcht erhalten kan: so were/allergnädig-

gnädigste Königin/sehr hoch zu wünschen/daß keine affterreden vnder vns gehöret/aller betrug abgeschaffet/den betriegeren jhr verdienter lohn gegeben/der alte grollen außgerottet; vnd/da man etwan mit vngleichem bericht vns vorkäme/das Vrtheil bey vns verschoben/vnd also/vermög des Apostels Lehre/das band der Liebe vnzertreñlich erhalten wurde. Es seind zwar/ aller-gnädigste Königin/ die ohrenbläser vnd zudüttler/bey disen läufften/hoch zu förchten: wie man dessen gewiß ist/daß es an E.M. nicht ermanglet/daß solchen zungen nicht eben der lohn widerfahre/dessen vor zeiten die kalthansen gewärtig seyn müssen. Wann sie aber von den Menschen nicht gestraffet wurden; so haben sie sich doch der vnvermeydenlichen straaff von dem zu versehen; welcher aller vnschuld anfang/schutz vnd lohn ist.

Es ist/leyder/vnser geringe Gesellschafft/vnder/ ja vor allen anderen Orden/deren neyd vnd auffsatz vnderworffen; welche die mühe nicht nemmen/daß sie dero thůn recht erfahren möchten. So ist auch E.M. vnverborgen/wie offt weiland vnser König/vnd getrewer Herr/vns die gnade erwiesen; daß er vns beschützet/vnd in ansehen erhalten hat. Es können auch E. M. vns das zeugniß geben/alß welche es besser/dann sonsten einiger Mensch/wissen: daß/welcher orten sich diser grosse Potentat befundẽ/wir jederzeit/nicht nur einen König/sondern einen Vatter vnd beschirmer/an jhme gehabt haben. Aber er ist (Gott erbarme es!) dahin. Ach jamer vber jamer/diser grosse Heinrich ist vns geraubet worden! O du wärthes Franckreich/das du ein Aug der Christenheit/ein Rose aller Reyche/vnd ein Perle der gantzen Welt bist; wie ist dir dises ein so hoher verlurst! wie ist diser läidige schiffbruch dir so grausam vnd erschröcklich! Wer hat dich/ ô Franckreich/das du des Himmels liebe vnd Gottes bůle bist/des mantels der Herrlichkeit beraubet/welcher dich zu bedecken pflegete? vnd der Cron der Ehren entsetzet/welche sich hoch auff deinem Haupt erhebte? Wer hat dich/du außerwehltes Reych des Herren/ja wer hat dich so jämerlich betrůbet? Vnd du arme Gesellschafft/die du keinen anderen auffenthalt/alß die gnade vnd wolthaten dises Monarchen/gehabt/wer hat dich also zerstöret? so jämerlich ernidriget? vnd so erbärm̃dlich zerschmettert? Es hat gleichwol das vnglück sonsten männiglichen; dich aber jnsonderheit vor anderen/getroffen: vnd diser sträich hat zwar den gantzen Stand diser Crone berůhret; dich aber bey-nahe tödlich verwundet. O wie ist es/leyder/nur allzu-wahr/vñ empfindest du es an dir selbsten

nur allzu-greifflich; daß schmertzen vnd hertzläid / welches man nicht außsprechen kan/nicht wärth ist/daß es ein hertzläid genennet werde! Wie viel mercklicher vrsachen aber hab ich/der ich dises schreibe/vor anderen allen/meine wehklagende hertzkränckende stimme/durch traurigen thon/schiessen vnd außbrechen zu lassen/vnd zu sagen? Ade/du vnerhörtes wunder aller Königen! Ade/du wundersame zierd jetziger zeiten! du vnser freude/vnser herrlichkeit/vnd vnser ehre! Ade/du Vatter des allgemeinē Nutzens! der du den Stand dises Reychs widerumb auffgerichtet vnd erneweret; vnd vnsere Gesellschafft zum anderen mal gestifftet/aber vor allen anderen mit hohen wolthaten begnadet hast. Ade/du mein König/mein Printz/vnd mein Beschützer! Dieweil du dann in disem jamerthal vns so viel rühe verschaffet/alß man jmmer darinnen erräichen mag: ach/so wölle Gott/daß du in gleichem auch sänfftiglichen rühest/vnd in lieblichem Lilien-vnd erquickenden Rosengeruch/von den stacheligen sorgen vñ beschwärungen diser Monarchey/befreyet vnd geüberiget verbleibest! Ergetze dich nun/zwar nicht mehr auff Erden; sondern im Himmel. Hieniden bist du ein augenscheinlich spectacul/vnd zeug göttlicher begnadigung/gewesen: dort oben aber wöllest du jetz/vnd allezeit/das ziel seiner barmhertzigkeit seyn. Dann/dieweil die Lorbeer-cronen vnd Siegkräntzlin/in disem nideren Erdenkräiß/allzu-bald verwelcken; so hat dein Haupt anderer/welche weit schöner vnd beharrlicher grünen/gewartet: ist auch in allweg billich gewesen/daß die hieniden erlangte sieg/erworbene vnd wolverdiente triumph/vnd eroberte Reyche/in eine weit-herrlichere Hochheit verwandlet wurden. Ach/so geniesse nun in ewigkeit des so lang-gewünscheten Sitzes! Es wirdt deine seligkeit eine vrsach seyn/daß wir vns widerumb erheben; vnd/die wir jetzund in tieffen seufftzen/wegen deines abwesens/schweben/auch nach dem ort/da du/vnserem verhoffen nach/jetzunder bist/mit allem fleiß streben. Dann/nachdem wir auff göttliche barmhertzigkeit vns verlassen; so mögen die kläglichen vmbstände/deines abscheids auß diser Welt/die hoffnung vns nicht benemmen/daß wir nicht/an jenem allgemeinen schönen Tag/einandern widerumb sehen solten; allda wir dann die Hauptsum̃/sam̃t den außstehenden Zinsen/dises beschwärlichen scheidens/widerumb finden vnd geniessen werden. Ewer Majestät aber/sam̃t dem König/seinem lebendigen Ebenbild/werden/in sehnlicher erwartung derselben zeit/einen theil vnserer thränen abwischen: vnd wöllen hingegen wir/seine

Per-

Person in eweren Personen/seine Crone in eweren Cronen/vnd seine Königliche Majestät in den ewerigen/erkennen vnd verehren. Vnd ob zwar alle dero Vnderthanen/zu solcher schuldigkeit/in viel weise vnd wege verbunden: so hat doch vnsere Gesellschafft/alß welche sonderbarlich darzu verpflichtet/mir auffgetragen; daß E.M. zu dero füssen/den jnnersten wunsch vnd begierde jhrer trew/vnd hertzlichstes erbieten jhrer aller vnderthänigen diensten/ich fürtragen vnd anerbieten solle. Welches ich dann vmb so viel lieber auff mich genommen; weil ich sonderlich begere zu seyn/vnd zu bleiben/ E. K. M. vnderthänigster Diener/ vnd gantz gehorsamster vnd getrewester Vnderthan / P. Cotton, von der Gesellschafft Jesu.

Was nun von hie-obgesetzter Erklärungs-schrifft zu halten/vnd ob die Jesuiten dardurch von dem jhnen zugemässenen Königs-mord genugsam entschuldiget worden: das kan auß beyden nachfolgenden / darauff ergangenen offentlichen Schrifften/vernünfftiglich erachtet vnd abgenommen werden. Die erste ist/ der weitberühmten Vniversitet zu Paryß trewhertzige Erjnnerung/ an die Königliche Wittib vnd Regentin/die Fürsten des Königlichen geblüts/auch andere Herren/vñ der Cron Franckreich wol-verordnete Rähte/wegen der Jesuiten vnd jhrer Lehr: Vnd lautet dasselbe in Teutsch also.

Cottons Jesuitische Erklärungs-schrifft / sampt jhrer Mord-lehr/ wirdt durch die Vniversitet zu Paryß widerfochten.

Allergnädigste Königin; Es gibt ewerer Majestät die Vniversitet zu Paryß in aller vnderthänigkeit zu vernemmen; Daß die Lehr von dem Königs-mörden/ welches durch die Meuchelmörder vndernommen wirdt/vnd dise/ auß eyfer vnd andacht/alß Märtyrer vnd Gott-angenehme Leuthe/in den tod gehen/eine gifftige pestilentzische art vnd zucht seye: darvon man in keinen alten Schrifften das wenigste jemalen gesehen/noch vernommen; vnd dieselbige weder den Heyden/noch Christen/jmmermehr bekañt gewesen. Es hat zwar ein einiger Mensch des Mahometischen Glaubens/den man Vetulum de Montana nennet/sich deren angemaßt: ist aber alßbald von anderē/auch seiner Sect zugethanen/vndergedrucket vñ außgereutet wordē. So haben sich auch die Mahometisten deren nimmermehr gebrauchet; ob gleich jhr haß/ wider die Christen/im wenigsten nichts abgenommen hat. Aber es ist solches gifft/ beyläuffig jnnerthalb den sechtzig nähesten jahren/in die Christenheit außgesäyet/vnd in Engelland vnd Franckreich practiciert worden. Wir thünd aber dises orts der Cron Engelland dahero meldung: dieweil/so viel den burgerlichen vnd zeitlichen gehorsam gegen den Königen/vnd die versicherung jhrer personen/ belanget/alle Kö-

nige/sie seyen gleich Christen/Heyden/Ketzer/abgöttisch/vnglaubig/ verbannet/oder abgefallen/bey vns heilig vnd gesalbet seind/auch seyn sollen. Jnmassen solches/so wol die Apostel/ alß die alte Christliche Kyrche gelehret; vnd die jenigen/welche nunmehr heilig im Paradyß regieren/vnd zuvor in Franckreich Prelaten vnd Bischoffe gewesen seind/ vns mit jhrem exempel fürgewiesen haben.

Grund der Jesuitischen Mord-lehr.

Nun ist aber dise höllische Lehr/ auff eine andere/nicht weniger jrrige Lehre/gegründet worden; namlich/auff die Allmacht des Papstes: welchen wir gleichwol für das Haupt der Kyrchen erkennen/auff maß vnd weise/wie jhne vnsere Altvordern erkennet vnd gehalten haben. Es befindet sich aber die Lehr/ von dergleichen allmacht vnd gewalt/weder in den schrifften der Theologen zu Paryß/noch in der schoß der Vniversitet daselbsten: sondern sie findet sich in der Jesuiten predigten vnd schrifften; vnd in der Meuchelmördern verjichten/wann etwan dieselben von dem Richter zu rede gesetzet werden. Dessen nun mehrern bericht zu haben; will von nöten seyn/daß man sie selbsten reden höre. Vnd zwar/so hat der Parry/ welcher jhme fürgenommen hatte/weiland Königin Elisabeth in Engelland hinzurichten/fürgegeben: Er hette solchen Mord mit guten fügen thůn können; sintemal sie vom Papst in den bann gethan/vnd derentwegen jhr Leben gantz vogel-frey were. Ebener massen hat der Catesby/welcher den König in groß Britannien/sammt der Königin/ Königlichen Erben/vnd allen Ständen des Reichs/mit pulver in die lüffte sprengen wöllen/auff befragen/geantwortet; Daß solches ein gantz heiliges fürnemmen seye: dieweil Papst Clemens der achte/ durch offentliche Bullen/gebotten/jhne keines weges eynkommen zu lassen: wie viel mehr wurde dann sein Will vnd Meynung gewesen seyn/nachdem er/solchem zu-wider/auff-vnd angenommen worden/daß er widerumb von seinem Stul gekürtzet werden solte? Jn gleichem hat Johañ Chastel außgesagt: Es sey ein verdienstlich werck/weiland vnseren König hinzurichten. Dann/ob gleich die Bischoffe in Franckreich jhne in die Kyrchen auffgenommen: so gehörete er doch nicht dareyn/weil er von dem Papst nicht angenommen were. Vnd kurtz darvon zu reden/so hat der letste Meuchelmörder Ravaillac geredt: Es habe der König/wider des Papstes willen/einen Krieg geführet. Nun sey aber Gott Papst/vnd der Papst Gott; vermög diser worten: Du bist Petrus; vnd auff disen felsen will ich meine Kyrche bawen/etc. So hat auch/ disem allem zu folge/ der Bischoff von Clermont/alß der Jesuiter zucht/vnd gewesener discipul/nicht vnderlassen/bey der Versamlung/ die in der Sorbona gehalten worden/ (alß man daselbsten/nach gewohn-

wohnheit vnserer Vorfahren/die Lehr vom Meuchel-mörden verdammen wöllen/) sich eynzumengen/vnd allda von Mann zu Mann/eh man sich gesetzet/mäniglichen zu wahrnen/vnd zu sagen: Sehet wol zu/ was jhr thůn wöllet; es seind zween Apostolische Gesandten zugegen. Inmassen er auch/da man sich gesetzet/dahin geschlossen: Es were dieselbe fraag auff vnderschiedliche weise disputiert worden; vnd derowegen von nöten/mit den Päpstlichen Gesandten darvon zu reden: die dañ dem Papst darunder zu schreiben könten. Gleich alß ob kein anderer König leben dörffte/alß der dem Papst gefällig were!

Deßgleichen/nachdem viel gute Prediger/auß diser Vniversitet/ die Königs-mörder/sam̃t denen/die solcher Lehr beypflichten/vermaledeyet: so hat endtlich der Pater Cotton E. M. eine Erklärungs-schrifft/ wegen der Jesuiten Lehr in disem puncten/vberräichet; mit deren er alle die jenigen abweisen wöllen/welche geklaget/daß jhre/der Jesuiten/ Schrifften/dise drey nahend an einanderen hangende Lehren/allzusehr vnderbawen: welche namlich von der Allmacht des Papstes; vnd/ deren zu folge/von der empörung wider die Könige; vnd endtlichen von hindansetzung vnd verwägung seines eygenen Lebens/wann dise Leuthe die Könige für Tyrannen halten wöllen; handlen/vnd bericht geben. Vnd zwar/es seind sehr viel deren/welche die æquivocation vnd betrügliche Reden erkeñen/mit denen diser Jesuit seine boßhaffte Lehre zu bedecken vermeynet. Warinnen er dann dem gebrauch seiner Secte fein nachfolget: alß welche/durch offentliche Bůcher/die auch von dem Generalen selbsten approbiert vnd gůt-geheissen worden/hiervon außdrücklich lehren/handlen/vnd vnderricht geben. Inmassen hiervon die Verantwortung des Jesuiten Heinrich Garnets/im Capitul von den Aequivocationen, mit mehrerm zu ersehen. Vnd ob wir gleichwol die jenigen nicht begeren zu seyn/welche solchen betrug entdecken/oder auch verhinderen wolten/daß seine falsche müntz/eines darauß villeicht gewartenden nutzens halben/nicht jhren lauff habe: jedoch/dieweil seine Sect/durch krafft solches seines falsches/noch so viel gewinnen/vnd sich vnderstehen will/dem endtlichen willen vnd entscheyd weiland vnsers Königs zu-wider/die Jugend/in diser Vniversitet zu Paryß/vnder jhre vnderweisung zu bringen/vnd offentlich zu lehren; so můßte dise Vniversitet/alß der Königen in Franckreich älteste Tochter/sich vntrew vnd meyneydig beschuldigen lassen: wann sie E. M. solchen betrug vnd falsch nicht entdeckte; oder auch vnderliesse/dieselbige zum vnder-

derthänigsten zu bitten/daß sie nicht verstatten noch verhengen wölle/ daß dise/den Königen gantz gehorsame/vnd dermassen getrewe Tochter/welche niemalen verführet noch vberwältiget werden können/jetzmalen/durch die gemein=vnd gesellschafft einer solchen Secte/verführet werde; die/vermög so viel vnd mannigfaltiger erfahrung vñ prob/ den Königen so hoch-schädlich vnd nachtheilig ist.

Jesuitische æquivocation, vom Königsmörden.

Nun beruhet zwar/aller-gnädigste Königin/dises/was E.M. er Cotton bereden will/darauff: daß namlich die Lehrer vnd Häupter in seinem Orden lehren sollen; Man solle einen Tyrannen nicht vmbbringen. Es setzen aber die von jhme angezogene Scribenten / sonderlich der Valentia, welcher der letste vnder jhren grossen Lehrern ist/dises beding darzu: Wo fern nicht eine offentliche erkantnuß oder vrtheil darzu kommet. Auff daß nun E.M. keinen ferneren zweiffel tragen könne/ was er mit solcher offentlichen erkantnuß vnd macht meyne: so ergreiffet er alßbalden hernacher/ auß eben derselbigen Lehr/etliche articul/von der Königen macht vnd gewalt/dises jnhalts: Es seye die Monarchey/oder das Regiment vnder einem Haupt/das beste. Item; Der Papst seye Monarch/oder Allein-Herr/in der Kyrchen/so viel das geistliche Regiment belanget: der König aber seye Monarch in seinem Reich/was das weltliche Regiment betrifft. Dardurch er dann genugsam zu vernemmen gibt/daß jhme der König/in seinem eygenen Reich/anderst nicht König seyn solle; wann nicht der Papst Monarch ist/vnd/im geistlichen Regiment der Kyrchen/gantz freye vnd vngesperrete hände habe. Welches doch/aller-gnädigste Königin/(namlich/daß der Papst/in der Kyrchen/alß ein Monarch vnd Allein-Herr/ zu herrschen habe/) der Kyrchen-lehr/welche E.M. Vniversitet zu Paryß jederzeit geführet hat/schnur-stracks zu-wider ist. Dann es lauffet gerad wider einandern; daß das Concilium vber den Papst/(welches E.M. Vniversitet jederweilen behauptet hat/) vnd daß der Papst ein freyer Herr vnd Monarch in der Kyrche sey. Es ist aber/aller-gnädigste Königin/nunmehr (leyder) an dem: daß/wo dise/der Vniversitet zu Paryß/meynung vnd lehr jemalen notwendig gewesen; so ist dieselbige zu jetziger zeit/nicht allein vnseren Königen/sondern auch allen Königreichen in der gantzen Christenheit/zum allerhöchsten notwendig/vnd in grosse acht zu nemmen. Dann/wann man eygentliche wissenschafft zu haben begäret/wohin dise geistliche durchauß freye Monarchey/vnd herrschung in geistlichen sachen/sehe vnd ziele: so sagt diser Jesuit solches selbst/in einem anderen Büch/welches

ches er E.M. sampt den Fürsten vnd Rähten/ presentiert vnd vberräichet hat/ deutlich genug; vnd ist dasselbe/ in seiner Vnderrichtung/ am ende des anderen theils/ in der 35. fraag/ zu finden/ an welchem ort er also schreibet: Es habe der Papst keine durchauß vngehinderte macht/ die Königreiche zu geben/ oder zu entziehen. Dann all sein betrug/ in disen worten (durchauß vngehindert) verborgen ligt: alß der darmit außdrücklich meldet/ vnd setzet; Der Papst habe macht/ die Königreiche zu nemmen vnd zu geben; allein habe er solche macht nicht durchauß vngehindert/ frey/ oder ohne jemandes widerred. Nun sagen E.M. so wol auch andere dero beywohnende Fürsten/ gleicher massen nicht; daß sie freye vngehinderte macht haben/ jhren Vnderthanen jhre güter zu nemmen; sondern allein/ so viel solches der billichkeit nach beschehen kan. Ferners sagt Pater Cotton bald hernach: Es habe der Papst/ krafft seines geistlichen Regiments/ vnd wegen der gemeinschafft/ welche/ in den glaubens- vnd politischen sachen/ zwischen dem geistlichen vñ weltlichen/ sich verhalte/ gut füg vnd macht/ zugleich vnd mit einandern von den Königreichen zu disponieren; wann solches/ entweders zu der Religion/ oder zu dem Gottesdienst/ oder zum nutz der Kyrchen/ oder zum heyl vnd seligkeit der seelen/ geräichen möge. Warinnen dann Cotton keine besondere meynung führet; sondern pflichtet jhme hierinnen seine gantze Gesellschafft offentlichen bey. Nun ist aber dise Lehr/ vermög deren er die glaubens- vñ politischen sachen/ das geistliche vnd weltliche/ zusammen fügen vnd in einandern stecken will/ der Lehre vnsers Herren Jesu Christi gantz vnd gerad zu-wider; welcher/ ein-mal für alle/ die Religion/ vnd das weltliche wesen/ sehr weit von einandern vnderscheiden hat/ da er gesprochen: Gebet Gott/ was Gottes ist; (namlich/ was die Religion belanget;) vnd dem Keyser/ was des Keysers ist/ (namlich den burgerlichen gehorsam/ ehre/ dienste/ schatzung/ vnd dergleichen.) Welches auch E.M. Vniversitet zu Paryß jederzeit also gelehret/ sich an die Concilia gehalten; auch die Newlinge so weit verworffen hat/ so fern sie von diser heylsamen Lehre abgewichen seind.

Jesuiten Lehr/ vnd Christi Lehr/ seind einander stracks zu-wider.

Vnd dises ist eben der rechte grund/ (wie es die Könige/ Bischoffe/ Prelaten/ Rähte/ Doctoren/ vnd Vniversiteten in Franckreich/ jederzeit darfür gehalten haben/) auff welchem die freyheit/ so wol der Kyrchen/ alß auch der Cron Franckreich/ bestehet vnd gegründet ist. Es ist ja nicht vmb ein geringes zu thůn: sondern es betrifft dise Lehr des Königs gantzes Reych; alß welches der Papst (wie dise Leuthe sagen) jhme entziehen könne. Ja eben dise Leuthe/ sprich ich; denen man gleichwol/ heutiges tages/ die vnderweisung der Jugend/ in allen Stätten; die

Gewissen des Volcks/in allen Beichten; ja die vnderrichtung/so wol hoher- alß nidriger Personen/will vbergeben vnd vertrawet haben. Es ist auch ferner/allergnädigste Königin/so wol vmb E. M. alß vmb des Königs Leben zu thůn. Dann/wann der Papst einen König seines Rechtens entsetzen will: so halten dise Leuthe jhne alßbald für einen Tyrannen; der sich in das Reych/wider solche offentliche erkantnuß/ eyndringe. Welche erkantnuß/vermög der Jesuiten Lehr/so viel krafft vnd macht hat; daß sie/auß einem König/einen Tyrannen machen kan. Ja sie gehen noch weiter/vnd sagen; Es haben die Vnderthanen macht/sich wider jhren König zu empören/ob der schon nicht in bann gethan were: wann dieselben es allein darfür halten/daß man/seiner grossen macht halben/jhne nicht habe in den bann thůn dörffen.

Auff dise weise schliesset auch außdrücklich/vnder anderen/der Jesuit Suarez: dardurch er dann/aller Potentaten Leben vñ Regierung/ auff einen gar gefährlichen ort setzet. So ist gleicher massen dises/durch etlicher Meuchelmördern beginnen/vnd schröckliche thätlichkeit wider die Könige/genugsam bestätiget worden: alß welche allesampt solche Leuthe seind/die dem Papst allen gewalt vnd macht zulegen/in maß vnd form/wie die Jesuiten gelehret haben; erkennen auch keine andere Obrigkeit/alß so viel vnd weit es dem Papst gefällig seyn mag. Insonderheit ist des letsten Meuchelmörders thaat/auff dises Jesuiterische fundament gegründet gewesen: wie dasselbe genugsam/ja gantz klärlich/auß seinen vermaledeyetẽ reden erscheinet/welche er gegen den Kyrchendieneren/die jhme zugeordnet worden/fahren lassen: alß in denen er zu erkennen gegeben/daß er in allen außflüchten/listen vñ schlipfferigen reden/deren die Sophisterey/dise materi belangend/sich zu gebrauchen pfleget/außbündig wol vnderrichtet vnd erfahren; welcher doch/ ausser dessen/in allen anderen sachen ein lauteres kind schiene/auch in der thaat aller-dings ein vnwissender vnd vnberichteter Mensch gewesen ist.

Wir machen zwar/allergnädigste Königin/vns keinen zweyffel/ daß der Papst/auff guten raht/seinem Ampt hierauff nicht solte ein genügen thůn; sondern getrawen viel mehr/er werde/durch eine Bullen/ dergleichen Meuchelmörder in abgrund der Höllen verdammen; vnd hierdurch gleichsam mit einem wort/alß er wol thůn kan/dises grosse vnheyl abwenden/welches der vnschuld Christlicher Religion vnd Glaubens einen schand-flácken anhencket. Dann/nachdem man bißhero gesehen/wie viel vnd grosse sachen dise Leuthe zu Rom vermögen: so

so seind etliche verursachet worden/sich in jhren reden so weit vernemmen zu lassen; daß/wer dergleichen böse thaaten bey den jenigen nicht verhütet vnd abschaffet/vber welche er vollen gewalt hat/vnd die er/durch eine schlechte verwerffung vnd verdammung/abwenden kan/ein solcher selbst der vrsächer/vnd gleichsamer selbst-thäter seye: wie dann die beschriebenen Rechten hiervon deutlich reden vnd vrtheilen.

Was sonsten des Pater Cottons angeflickte vrsach belanget; daß namlich der Papst/die Königreiche zu nemmen vnd zu geben/macht haben solle/wann es zur wolfahrt der Kyrchen geräichet: so ist solches ein lauterer dunst/vnd falscher schein. Dann/nachdem der Herr Christus/ein-mal für alle/einen vnderscheid zwischen der Religion/vnd dem weltlichen thůn/in allen orten der Welt/gemachet hat/allda sein Glaube geprediget werden solle: so seind wir samptlichen schuldig/verbunden vnd verpflichtet/(vngeachtet einicher Kyrchen censur/bannes/verbotts/erlassung der eyden vnd hulde/oder Päpstlichen gebotts/sich wider die Obrigkeit auffzulähnen/) vnseren Königen allen burgerlichen vnd weltlichen Gehorsam zu läisten; auch/zu verthädigung deren Lebens/vnsere eygene Leiber darzusetzen. Dann es ist dises ein solch gebott vnd gesatz/welches die Natur selbst den Menschen in jhre hertzen eynschreibet/so bald sie in dise Welt kommen: welches auch der Sohn Gottes/alß er menschliche Natur vnd Fleisch angenommen/bestätiget vnd geheiliget; sonderlich die Christen dahin noch steiffer/alß die Heyden jemalen/durch das eintzige Liecht der Natur/verpflichtet gewesen/verbunden hat; vorauß aber die Geistlichen/alß welche den Layen solche reine Lehr/durch wort vnd wercke/eynschärpffen sollen. Darzu dann die Bischoffe noch mehr/dann die gemeinen Priester/vnd dahero zuvorderst der Oberste vnder allen Bischoffen/am meisten verpflichtet ist; alß welcher/in disem fall/der Christenheit mit gutem exempel mehr/alß andere Kyrchendiener alle/fürleuchten vnd dienstlich seyn solle.

Dises ist auch die vrsach/warumb der König in Groß-Britannien/damit er vor dergleichen Meuchelmördern in etwas versichert seyn möchte/gedrungen worden ist/einen sonderbaren Eyd von seinen Vnderthanen/in dem der Gehorsam in allen burger- vnd weltlichen sachen begriffen/zu erforderen vnd zu begeren; sein Leben hierdurch/wider alle Päpstlichen censuren vnd verbannungen/zu versicheren. Vnd zwar ist solcher Eyd also beschaffen; daß die heutige Lehr/vnd die merckliche an-

zahl der verfluchten Meuchelmördern/erhäischen vnd erforderen will/ denselbigen noth-halben durch die gantze Christenheit in acht zu nemmen: auff daß solcher gestalten/so wol das Leben der Gesalbten des Herren/ sampt jhrer regierung/verwahret vnd versicheret; alß auch die Catholische/Apostolische vnd Römische Religion/bey allen Königen vnd Potentaten in der Welt/von disem schand-fläcken/vnd dahero erfolgendem haß/entlediget vnd entschüttet; auch desto mehr von anderen Potentaten/welche sonsten einer widerigen Religion zugethan seind/gewürdiget vnd geehret werde. Vor allen Landen aber ist dise heylsame Lehr/in diser Cron Franckreich/zum höchsten notwendig: weil wir (leyder!) sehen vnd erfahren/daß die widerige meynung/vnd deroselben krafft vnd würckung/fürnemlich das Leben vnserer Königen/vnd dise Cron Franckreich/zu treffen vnd anzusprengen pfleget. Bevorab aber vnd sonderlich soll dise falsche Lehr/bey noch währendem minder-jährigen alter vnsers Königs/billich widerfochten/auch die vrheber vnd verfechter derselbigen verworffen vnd abgeschaffet werden. Sintemal die erfahrung/vnd übung diser Lehr/vns bißhero gelehret hat: daß/wann man die censuren vnd bann/wider der Königen zeitlichen Stand/ergehen lassen wöllen/jederzeit nur die schwächsten darmit angegriffen worden seyen.

Auß allen vnd jeden jetz-erzelleten vrsachen nun/allergnädigste Königin/gelanget an E. M. sammt den Fürsten/Herren vnd Rähten diser Cron/der Vniversitet zu Paryß/alß der Königen in Franckreich ältesten Tochter/vnderthänigstes vnd gehorsames bitten; dieselbigen wöllen mit nichten verstatten/daß die Jesuiten (weil sie/von des Papstes Allmacht vnd freyem Gewalt/auch von der Königen Regiment/Stand/vnd Leben/eine solche Lehr führen; welche der heylsamen Lehr/die von der Vniversitet bißhero beständiglich getriben worden/gerad zu-wider lauffet) die Jugend in diser Statt Paryß vnderrichten; viel weniger/daß sie in dise Vniversitet/alß mitglieder derselbigen/auff- vnd angenommen werden: damit nicht dero gemüt vnd sitten/wider den Königlichen Stand/eben so sehr angewisen vnd eyngenommen werden; alß sehr dise Sect vnd Gesellschafft demselben zuwider ist. Jnmassen dises/so wol auß denen Schrifften/welche Pater Cotton E. M. vberräichet hat/vnd noch täglich im nammen diser Secte eyngibet; alß auß dem/was wir bißhero erfahren haben/auch hin vnd wider/in der gantzen Christenheit/noch all-täglich fürlauffet/genugsam

ſam abzunemmen/vnd offentlich zu erſehen. Beneben Gott den allmächtigen jnbrünſtig bittende; daß er vnſeren König/ſampt Ewerer Majeſtät/auch die Fürſten/Herren vnd Rähte diſer Cron/in ſeinem gnädigen ſchutz/zu glückſeliger friedfertiger Regierung/lange zeit vätterlich erhalten wölle.

Eines Frantzöſiſchen guten Patrioten widerlegung/ obgeſetzter des Jeſuiten Cottons Erklärungs-ſchriffte.

Vber diſe/der Vniverſitet zu Paryß/ergangene trewhertzige Erjnnerung/hat auch ein anderer fürnehmer / vnd dem Vatterland getrewer Frantzoß / eine wol-gegründete widerlegung/des durch den Jeſuiten Cotton außgeſprengten vermeyneten Erklärung-ſchreibens/ an die Königliche Wittib vnd Regentin/ geſtellet: in deren vmbſtändtlich erwiſen vnd dargethan wirdt; Daß die Jeſuiten/an der ſchröcklichen vnd verfluchten Mord-thaat/an weiland König Heinrichs des vierten perſon begangen/ſchuldig/ vnd die rechten vrſächer ſeyen. Vnd lautet auch ſolche Schrifft zu Teutſch alſo/wie folget.

Allergnädigſte Königin: Nachdem ſo wol Ewerer Majeſtät Vnderthanen / alß Außländiſche / ſamptlichen der meynung ſeind; daß die Jeſuiten an der Mord-thaat/welche zugleich/weiland vnſers frommen Königs Hertz / vnd der Cron Franckreich die gurgel / getroffen / die einigen vrſächer ſeyen: hergegen aber diſe Patres groſſe klag führen / jhre vnſchuld bieten / vnd fürwenden; daß jhre widerſächer vnd feinde ſolches geſchrey außſprengen / damit ſie diſe jhre Geſellſchafft verhaſſet machen mögen: ſo hab ich für notwendig erachtet/ E.M. die vrſachen diſer berüchtigung fürzuſtellen; auff daß dieſelbige ſich entſchlieſſen möge: (wo fern es ſich in der wahrheit alſo befindet/) ob es jhro thůnlich/vnd zur ſicherheit des Königs/vnd ſeines Lebens/ dienſtlich ſeye; daß diſe Patres, zu deſſen perſon gezogen / vnd ſeine Vnderthanen in jmmerwährenden forcht / ſorgen vnd mißtrawen/ erhalten werden. Dann/nachdem es im Alten Teſtament verbotten geweſen / (wie auch der Pater Cotton, zum eyngang ſeiner Erklärungs-ſchrifft/anreget/) das Böcklin/ welches noch an ſeiner Můter milch hanget/nicht zugleich ſampt derſelben zu kochen: wie viel mehr wirdt es verwehret ſeyn / den Sohn in deren hände zu ſtecken/welche noch mit ſeines Vatters blůt beſudlet vnd beflecket ſeind. Warinnen mir dañ/ohne Sonnen-klaren beweiß/kein glaube gegeben werden ſolle: wie ich dann/wider jhre perſon/im wenigſten verbittert oder eyngenom̃en bin/ja nichts wider ſie zu klagen hette; wo fern ſie/gleich anderen Ordens-leuthen/mit vnderweiſung des Volcks/vnd verrichtung des Kyrchen-weſens/begnůget vnd erſättiget ſeyn wolten. So iſt auch/ allergnädigſte Königin/diſes/was ich allhie fürbringe/nicht von den

Ketzern mir an die hand gegeben; sondern es ist die stimm E.M. Parlaments; so wol auch des mehrern-theils der Clerisey/vnd der Theologischen Facultet; ja das durchgehende geschrey des gantzen Volcks. Welche zwar allesampt die kunst des Vergessens (die vom Pater Aubigny herrühret) gern gelehrnet/vnd/mit gedultigem hertzen vnd stillschweigen/nichts/dann allein geseufftzet hetten: wann wir nicht sehen müßten/daß das Königs-morden vast eine gewohnheit werden/vnd es dahin gerathen will; (wo fern E.M. nicht bey zeiten solchem vnwesen begegnet/) daß die verrähtereyen vnder die fürnehmsten Christlichen tugenden gezellet/vnd für den kürtzesten weg/zum Himmelreich zu gelangen/geachtet vnd geschetzet werden. Im fall nun E.M. an obligenden wichtigen geschäfften etwas zeit abbrechen/vnd dises Büchlin durchlauffen wöllen: so werden dieselbe vnschwär finden/daß (so viel disen puncten belanget) die stimme des Volcks/Gottes stimm seye; welcher die Lilien auff dem Haupt E.M. Sohns grünen vnd blühen lassen/ vnd EE.MM. mit aller wolfahrt segnen vnd erfüllen wölle.

I. Daß die Lehr der Jesuiten/Königlicher personen Mord/vnd der Vnderthanen Rebellion/billiche vnd güt-heisse.

Auff daß allem zweiffel begegnet/vnd diser streit genugsam erläutert werden möge: so will die notturfft erforderen/daß die sach etwas weiters zu ruck erholet werde. Es bezeugen die Frantzösischen Chronicken vnd historien; daß/im jahr 1407. den 22. Wintermonats/Hertzog Ludwig zu Orleans/König Carols des VI. leiblicher brüder/durch etliche von Hertzog Hansen in Burgund darzu bestelleten Leuthe (weil diser/mit besagtem Hertzog Ludwigen/wegen der administration vnd verwaltung des Königreichs/in zanck gestanden) ermördet worden seye. Alß aber der Hertzog in Burgund/solcher thaat nicht in abred seyn können; habe er sich nicht gescheuhet/in gegenwart aller Fürsten des Königlichen geblüts/Rähten/vnd anderer Dienern/dieselbige/ alß ein rechtmässiges werck/zu verthädigen. Wie dann solche Mordthaat/durch einen Doctor in der H. Schrifft/mit nammen Johann Petit/auß der Normandey bürtig/verantwortet; vnd mit göttlichen vnd menschlichen Gesätzen/auch geistlichen vnd weltlichen Rechten/ behauptet werden wöllen; Daß einem jedwedern erlaubet seye/auff alle weise vnd wege einen Tyrannen vmbzubringen. Vnd ist die sach/theils durch gewalt/theils durch dergleichen eynbildungen/so weit getriben worden;

daß

daß solche Mord-thaat vngestrafft ist ersitzen bliben. Nun lebte damals auch Johann Gerson / der Vniversitet zu Paryß Cantzler: welcher / alß ein gelehrter Mann / (wie es dieselbigen zeiten gegeben /) wider solche Lehr vnd meynung des Johann Petits sich geleget hat. Dieweil dann / vber wenig zeit hernach / namlich im jahr 1415. vnd 16. ein allgemein Concilium zu Costantz gehalten; vnd diser Gerson / von obgenañtem König Carlen dem VI. alß ein Gesandter / dahin abgeordnet / vnd zugleich jhme auffgetragen worden / daß er dise fraag vñ streit durch das Concilium erörteren lassen solte: Also hat dasselbige Concilium, nachdem beyde parteyen genugsam gehöret / in der 15. Session vnd Versamlung / dise des Doctors Johann Petits meynung verworffen / vnd dahin geschlossen: Daß es einem Vnderthanen nicht gebüre / noch erlaubet seye / vnder dem schein der Tyranney / sich an dem Leben seines Fürsten zu vergreiffen.

Diser durch das Concilium verdam̃te vnd begrabene jrrthumb / ist durch die Jesuiten widerumb auffgescharret / vnd auff die bahn gebracht; gleichwol jhm eine andere farb / namlich die Religion / angestrichẽ worden: Wann es namlich für eine notturfft erachtet wurde / daß ein König / zu beschützung der Kyrchen / hingerichtet werden solte. Zu welchem ende sie dann viel Bücher / hin vñ wider / außgehen lassen: Da sie jedwederem Vnderthanen erlauben / seinen König / wann er sich seines gewalts mißbrauche / vmbzubringen. Vnd erstlich / so hat der Spanische Jesuit Ribadeneira, ein Bůch / von der Religion vñ Fürstlichen tugenden / außgehen lassen; in welchem er dise Lehr außdrücklich führet. In dessen erstem bůch / am 15. capitul / gebrauchet er / von Jacob Clemensen Königs-mord / folgende worte: Nachdem König Heinrichs / des dritten / entschluß vnd fürhaben / ein politisch vnd Machiavellisch werck / vnd dem Gesatz Gottes nicht gemäß gewesen; sihe / so ist / auß gerechtem vrtheil Gottes / derselbige König Heinrich / durch einen armen / eynfältigen / jungen Mönchen / hingerichtet / vnd mit einem messer erstochen worden. Vnd dise seine meynung zu beschönen / ziehet er ein stuck auß einem Frantzösischen Bůch an / in welchem die Königin Maria in Schotten ein Märtyrin geneñet wirdt; vñ setzet ferner dise wort hinzu: Nichts desto weniger haben wir / zu disem ende / etwas denckwürdiges auß jhrem Leben in acht zu nemmen; alß welches das ansehen hat / daß es ein vrsach solches jhres ellenden vndergangs möge gewesen seyn. Daß sie namlich / in jhrem Königreich / wider froñer Leuthen / ja wider jhres Lehrers vnd Predigers selbsten / raht / (der auch seinen dienst darüber auffgegeben /) die ketzerey geduldet hat; auch nicht zulassen wöllen / daß der Bastard Stuart / ob er gleich ein practicierischer kopff / vnd das haupt der Ketzern gewesen / getödet were worden: da es sich doch anse-

ansehen liesse/ daß sein tod ein vndergang der Ketzern in Schotten gewesen seyn solte. **Billichet also der Jesuit den Mord eines Fürsten/ ohne einigen rechtlichen proceß.**

So hat auch Carolus Scribanius, **ein Jesuit auß Flandern/ (der sich/ mit versetzten büchstaben/** Clarus Bonarscius **nennet/) ein Büch außgehen lassen/ vnder dem titul/ Schawplatz der Ehren; in welchem er/ im 12. capitul des ersten büchs/ solche Mord-lehr auch behauptet/ vnd also schreibet:** Da es sich begäbe/ daß etwan ein Tyrann/ wie die Dionysii, Machanidas/ Aristotimus/ vñ solche grewel der Welt vorzeiten gewesen/ Franckreich vnderdruckte: solte nicht der Papst sicherliche macht haben / einen Bion / einen Timoleon / oder einen Philopömen/ wider denselben anzustifften? **das ist: solche Leuthe/ wie die jetz-benañten gewesen/ welche die Tyrannen vmbgebracht haben. Vnd bald hernach/ alß er von einem Tyrannen/ der Franckreich vnderdrucket/ handlet/ schreibet er:** Solte keiner wider eine solche Bestien zur wehr greiffen? Solte kein Papst Franckreich von einer so schwären axt entledigen?

Es will zwar Bellarminus, **in seinem 2. büch wider den König in Engelland/ die verrähterey vnd empörung wider seinen Lands-fürsten verdammen: aber er setzet seine zweiffelhafftige wort auff schrauben. Dann im werck heisset er solches gut/ vnd ermahnet einen jedwederen darzu. Sintemal er den Jesuiten Garnet lobet: daß/ ob er gleich/ in der Beicht/ die conspiration wider den König erfahren; er jedoch dieselbige nicht entdecken wöllen: wie dises seine eygene wort außweisen:** Warumb ist Heinrich Garnet/ der seines gleichen/ in allerhand künsten vnd heiligem Leben / nicht hat / an dem Leben gestraffet worden; dann allein darumb/ daß er das jenige nicht offenbaren wöllen / was er mit gutem Gewissen nicht hat offenbaren können? **So ist nun dises der Jesuiten Lehr: Wann jemand einem auß jhrem hauffen/ sein fürhaben/ einen König zu ermörden/ eröffnet; so solle diser es in geheim halten / vnd eher den König ermörden / vnd das gantze Königreich vmbkehren lassen; alß das jenige/ was jhme in der Beicht vertrawet worden/ offenbaren. Welcher meynung aber die Sorbona zu Paryß nicht ist. Sintemal das göttliche Recht vermag: Daß einer seinem Herren trew vnd hold seye. Auch das Recht aller Völckern mit sich bringet; Daß die häler so wol / alß die stäler/ sträfflich; vnd sonderlich in fällen / welche das laster der beläidigten Majestät auff sich tragen / der / welcher es wäißt/ vnd nicht anzeigt/ so wol / alß der / welcher sich dergleichen vnderwindet/ gleicher straaff vnderworffen seyn sollen.**

So

So haltet auch jetz-gemeldter Bellarminus, vnd alle Jesuiten mit jhme/darfür: Es habe der Papst macht/die Königreiche einem zu entziehen/vnd zu geben/wem er will; auch die Vnderthanen zur rebellion wider jhren Herren zu verstifften/vnd dieselbigen jhrer eyden vnd hulden zu entbinden. Vnd lauten des Bellarmini wort hiervon/im 5. bůch vom Papst/im 6. capitul/also: Der Papst mag die Königreich veränderen; dieselben dem einen entziehen/vnd einem andern/alß der höchste geistliche Fürst/schencken. Deßgleichen schreibet der Jesuit Gretser/in seiner Ketzer-politischen Flädermauß/also: Wir seind nicht so forchtsam/noch erschrocken/daß wir nicht offentlich sagen vñ behaupten dörfften; Es habe der Papst/im fall es die notturfft erforderte/gute macht/die Catholischen Vnderthanen jhrer trew vnd eyden zu erlassen/wann der Herr tyrannisch mit jhnen handlet. Vnd setzet noch darzu: Wann der Papst solches weißlich vnd fürsichtiglich angreiffe; so sey es ein verdienstlich werck. Ist aber dise newe art des verdiensts nicht wol in acht zu nemmen; wann man meuterey erwecket/vnd den meyneyd befehlet? Auß welchem nichts anders erfolget/alß daß man sich an seines Herren Leben vergreiffe. Sintemal nicht zu erachten/daß der Herr sich wider die Rebellen nicht beschützen/vnd gewalt wider gewalt setzen werde: welches aber ohne gefahr seines Lebens nicht beschehen kan. Toletus, in seinem ersten bůch/vom Vnderricht der Priestern/im 13. capitul/schreibet: Es seyen die Vnderthanen nicht schuldig/einem solchen/der im bann ist/den eyd zu halten. Item: Einer/der im bann seye/könne kein werck seiner Bottmässigkeit verrichten. Auß welcher Regul dann/König Heinrich der dritte/kein König mehr gewesen ist: auch der/welcher jhn ermördet/keinen König ermördet hat.

Der Spanische Jesuit Mariana hat ein bůch/vom König vnd des Königs Vnderrichtung/außgehen lassen: welches erstlich/im jahr 1599. zu Toledo/bey Peter Roderigo; vnd dann zum andern mal/zu Meyntz/bey Balthasar Lippen/im jahr 1605. gedrucket worden. Im 6. capitul solches ersten bůchs/nachdem er den Jacob Clemensen hochgerühmet/setzet er: Es habe derselb von denen hierüber zu raht gezogenen Theologen erlehrnet; Daß man/rechtmässiger weise/einen Tyrannen vmbbringen möge. Vnd hierauff/alß er beschreibet/welcher gestalt diser junge Mönch den stich verrichtet/rüffet er vber solche thaat vberlaut: O' der vberauß grossen standhafftigkeit! O' der denckwürdigen thaat! Vnd bald hernach: Er war/in dem man in jhne gehawen vnd gestochen/nichts desto weniger voller freude; daß er/mit seinem blůt/die freyheit seinem Vatterland vnd Volck erkauffet hette. Dann/in dem er den König vmbgebracht/hat er einen

sehr grossen namen erlanget; vnd ist ein Mord durch den anderen außgesühnet worden; vnd mit dem Königlichen blůt/des Hertzogen von Guysen tod/welcher eyd-brüchiger weise hingerichtet warde/ein benůgen beschehen. Ist also diser Clemens/seines alters im 24. jahr/vmbkommen; der sonsten ein junger Mensch/ von gůtiger natur/vnd sonsten von Leib nicht starck gewesen: aber es hat eine höhere krafft jhme die stärcke vnd vermögen mitgetheilet. Sihe/also redet diser Jesuit von der sache. Eben in selbigem capitul/ da er von einem rechtmässigen König handlet/vñ der kein gewalt-thätiger Besitzer ist/sondern dem man die huldigung geläistet hat; setzet er also: Wann er die im Land übliche Religion vmbkehrete/vnd offentliche feinde in das Vatterland eynführete; so wolte ich darfür halten/daß der nicht vnrecht thůe/welcher/damit er dem gemeinen wunsch vnd begeren ein genůgen thůn möchte/sich vnderstůnde/ denselbigen hinzurichten. Vnd im nächst-folgenden capitul gehet er noch weiter/vnd laßt jhme gefallen; Daß man einen Tyrannen mit gifft hinrichte. Darbey gleichwol in acht zu nemmen/wie dises gesindlin so gar gewissen-hafftig ist/vñ die fälle so genaw vnderscheiden kan. Dañ/ damit nicht etwan der Tyrañ/wann man jhme sein speiß vnd tranck vergifftet/ sich dardurch selbsten vmb sein Leben bringe; so wäißt der Mariana ein mittel dargegen. Ich wolte/ (spricht er) in disem fall/ mich diser fürsichtigkeit gebrauchen/vnd es dahin richten: daß der/welchen man hinrichten will/nicht selbest das gifft/ welches in Leib genomen jhne töden solle/eynnemmen můßte; sondern daß ein anderer jhme das gifft von aussen beybrächte; vnd der/so es nemmen solte/gar kein hand daran legete. Welches dann beschicht/ wann das gifft so streng vnd hefftig ist; daß sein sessel/ oder kleyd/ wann es darmit beschmieret worden/jhne hinrichten mag. Vnd befinde ich/daß die Könige der Moren dises kunststuck offt gebrauchet haben. Sihe/also ist dise Jesuitische gottsforcht beschaffen; daß wir dieselbe von den vngläubigen Moren studieren můssen.

Es wirdt auch dises des Marianæ Bůch/vom Jesuit Gretser/in seiner obgedachten Flädermauß/ gerůhmet/ vnd schreibet derselbe: Man thůe dem Marianæ vnrecht/in dem man jhn beschuldige; daß er geschrieben habe: Man solle einen jeden Potentaten/ welcher dem Papst vngehorsam ist/hinrichten. Sintemal derselbige allein schreibe/daß ein Potentat/der dem Papst vngehorsam ist/ von keiner privat-person möge hingerichtet werden; wann nicht ein vrtheil darüber gesprochen; oder solches von dem Volck durch gemeine stim̃/begeret; vnd darbey die bewilligung vnd gůt-heissen/von etlichen gelehrten Männern/erlanget worden seye. Nun ist aber zu mercken/ daß er/ durch das gefellete vrtheil/ des Papstes bann vnd entsetzung; durch das gůtheissen aber der Gelehrten/der Jesuiten raht vnd meynung/ will verstan-

standen haben. Wie dann auch/so viel das gifft belanget/welches man an die kleyder oder sessel streichen solle / diser Jesuit Gretser / des Marianę meynung/aller-dingen beyfall gibt: in dem er sich beschwäret/ daß dem Marianæ zur vngebür zugemässen werde/alß wann er geschrieben hette/ man solte einen Tyrañen mit gifft hinrichtē:da doch derselbige im gegenspiel sage; Es könne ein Tyrann/rechtmässiger weise/durch gifft nicht hingerichtet werden; wo fern der Tyrann dasselbige selbest nemen/vnd jhme selbsten eyngeben müsse: alßdann zu geschehen pflege/wann man jhme sein speise oder tranck vergifftet. Also daß diser Jesuit/in dem er den Marianam entschuldigen will/eben das jenige schreibet/was Mariana auch geschrieben hat.

Vnd damit man auch wissenschafft haben möge/daß dises nicht nur etlicher wenigen Jesuiten meynung seye: so ist/zu eyngang des Marianæ Büchs/die güt-heissung vnd bewilligung des Generalen vber den Jesuiter-Orden/Claudii Aqua-viva, wie auch Stephani Hojeda, des Jesuiten-Visitators in der Provintz Toledo/zu sehen. Ja/welches noch mehr ist/so stehet in derselben bewilligung: Daß zuvor/ vnd eh solche bewilligung gegäben/dieselbē des Marianæ Bücher/von gelehrten vnd ansehenlichen Männern des Jesuiter-Ordens/seyen güt-geheissen worden. Darauß dann erfolget: daß/ob gleich der General Aqua-viva darmit were hindergangen worden: (jnmassen der Pater Cotton vns gern bereden wolte; vnd/ zu dem ende/des Aqua-viva schreiben/die er seines gefallens geschmidet/ anziehet;) so können doch/weder der Visitator/ noch die Jesuitischen Doctoren/welche das Büch/eh es gedrucket worden/durchgangen haben/vbereylet worden seyn. Vnd was bedarff es viel weiters beweisens? Ist doch/vngefähr vier monat/vor disem letsten Königs-mord/ eben durch das Consistorium, durch welches die wider Johann Chastel ergangene Vrtheil/so wol die Histori des Herren Presidenten Thuani, censuriert vnd gestrigelt/auch ein ander Büch des Marianæ, welches von Müntzen handlet/jñgehalten; wegen dises Büchs aber/ welches vom Königs-mörden lehret/ nichts gesprochen/ noch etwas desselben halben geandet worden. Vnd will ich viel mehr darfür halten/daß der Papst/durch einen listigen Jesuiters-griff/deren/die zu Rom wohnen/ hierinnen seye hindergangen worden: alß welcher/ohne zweiffel/sonsten viel eher dises des Marianæ Büch/ welches lehret/ Wie man die Könige ermörden solle/wurde censuriert vnd verbotten haben.

Nicht ohn ist es/daß vielgemeldtes des Marianæ Büch/alß dasselbe erstlich zu Toledo gedrucket/vngefähr vor acht jahren/in Franckreich gebracht/ vnd weiland vnserem König presentiert; auch die auffrüh-

rischen Lehren/so dariñen begriffen/jhrer Majestät zu gemüt geführet worden seind: welcher den Pater Cotton für sich bescheiden lassen/vnd von jhme/ob er solch Büch güt-heissen wolte/zu vernemmen begeret hat. Gleich wie aber diser Jesuit/dem strohm zu weichen/vnd den mantel nach dem wind zu richten pfleget: also erklärete er sich auch damalen/ daß er dasselbe Büch nicht billichen wolte. Auff welche seine erklärung der König/auß raht seines General-Advocaten/des Herren Servins/ jhme Cotton befehlen lassen/daß er darwider schreiben solte. Darfür er aber gebätten; alß dem genugsam bewußt / daß er nicht darwider schreiben könte: wo er sich nicht zugleich dem Generalen seines Ordens/auch dem Provincialen zu Toledo / vnd einem grossen hauffen Jesuiter/welche solch Büch jhnen belieben lassen/ sich widersetzen wolte. Nunmehr aber/nachdem er sihet/daß/wegen vnsers Königs mord/ die Jesuiten jedermänniglichs vngunst vnd haß auff sich geladen; vnd er auch/durch das Parlament/vnd die Sorbona/angestrenget wirdt: so hat er zwar eine Erklärungs-schreiben/in dem er den Marianam verwirfft / außgehen lassen ; aber darinnen so glimpffliche vnd schlipfferige wort gebrauchet: daß man genugsam verspüren kan/ daß er jhne nicht gern beläidigen wolte; in dem er allein schreibet; Es sey solches eine leichtfertigkeit einer vertrockneten vnd erlächtzeten fäder. Da jhme viel mehr obligen wöllen/daß er einen solchen Gesellen/der ketzerey/vnd meyneydigen barbarischen verrähterey; auch seine Lehr/alß verrücht vnd verflücht/vnd beydes Gott vnd Menschen feindselig/beschuldiget vnd angeklaget hette. Vnd da er auch schon den Marianam, der gebür nach/gestraffet hette: so beschehe doch solches (wie der Abt von Bois spricht) aller-erst/nachdem der Artzet verstorben. Vnd hette es jhme gebüren wöllen/zu der zeit wider jhne zu schreiben/da es der König jhme befehlen vnd aufftragen lassen; vnd nicht solche vergifftete meynung/der gestalt/ in der Menschen hertzen eynwurtzlen zu lassen: welche/wenig jahr hernach/den König das Leben gekostet hat. Lasset vns aber zu noch mehrern exempeln schreiten.

Vber dises/so gemeldet/seind noch mehr dann zwey-tausend Zeugen in Paryß vorhanden/welche darthün vnd wahr machen können; Daß Jacob Clemens gewöhnlich bey den Jesuiten gestäcket: vnd daß deren etliche jhme das geläit/biß hinauß für die schantzen/gegeben haben; alß er von Paryß/mit seinem vnerhörten fürhaben/gezogen. Wie dann auch/vber ein halb viertheil jahr hernach/in offentlichem Consistorio

zu

zu Paryß/den 11. Herbstmonats/im 1589. jahr/des Papstes Sixti V. Oration abgeläsen worden: in deren des Jacob Clemensen Mordthaat/den geheimnussen der Menschwerdung vnd Aufferstehung Christi/vnd den Helden-thaaten des Eleasars vnd der Judith/verglichen; vnd/nachdem des abgeleibten Königs laster auffs höchste auffgemutzet/darbey gesetzet wirdt: Vmb solcher vnd anderer offenbaren anzeigungen willen seiner vnbüßfertigkeit/haben wir beschlossen/daß man jhme kein Leichbegängnuß halten solle. Mit angehencktem gebätt zu Gott: daß er das jenige/was er so miltiglich angefangen/gütig-vnd gnädiglich vollführen wölle. Vnd ist dise Oration zu Paryß bey Nicolas Nivelle vnd Rollin Thierry/ alß der heiligen Liga Büchdruckern/mit güt-heissen der dreyen Doctoren/Boucher/Decreil/vnd Ancelin/ gedrucket worden. Nicht zwar/ daß ich glauben könne/daß solche gottlose wort jemalen vom Papst weren außgesprochen worden: sondern ich halte es viel mehr gewißlich für einen betrug; vnd daß so wol die Jesuiten/alß andere Doctoren vnd Geistliche/die es mit den Jesuiten damalen gehalten/ solche charten geschmidet haben: auff daß sie solchem Mord ein lob zu wegen bringen/ vnd zugleich einen anderen verräitzen möchten/den König/welcher jhme nachgefolget/gleicher gestalten hinzurichten.

Des Jesuits Guignards Schrifften vnd Proceß.

Vnd zwar/so ist solches eben zu der zeit beschehen/zu welcher Pater Guignard/der Jesuit/der sich zu Paryß im Clermontischen Collegio auffgehalten/einen Tractat/zu lob des Jacob Clemens/mit vielen ermahnungen/ weiland vnseren König auch zu ermörden/ verfertiget hat: welches alles/ nach der hand/ (leyder nur zu viel) auß desselbigen Guignards peinlichem Proceß/an den tag kommen; vnd folgender massen durch Gott verhenget worden ist. Dann/alß die Herren Beysitzere des Parlaments/mit des Johann Chastels Proceß vmbgegangen; vnd etliche auß deren mittel/in das Clermontische Collegium abgeordnet: haben dieselbige allerhand Brieffe vnd Schrifften zu jhren handen bekommen; vnder welchen sich auch ein Büchlin befunden/so mit dises Guignards eygenen handen geschrieben war: vnd in dem allerhand Satzpuncten vnd gründe gestanden/dardurch zu erweisen; daß es erlaubet gewesen/ den König hinzurichten: mit fernerem folgeren vnd beschliessen/daß auch sein Nachfahr nicht anderst zu tractieren seye. Wie dann derselben etliche/ auß solchem Büchlin/ (welches noch heutiges tages bey den Acten zu befinden) hiehero zu setzen/erachtet worden. Alß: Der grausame Nero seye durch einen Clementem/(welcher Name

einen Milten oder Gütigen heisset/) vnd der angemaßte Mönch/durch die hand eines wahren Mönchen/hingerichtet worden. **Item:** Die heroische Helden-thaat/welche Jacob Clemens begangen/ sey/ alß eine gaab des H. Geistes/ (wie sie dann von den Theologen also genennet werde/) billich vnd von rechts wegen/durch weiland Herren Bourgoin/der Jacobiner Priorn/nunmehr aber seligen Beichtinger vnd Märtyrern/mit vielen gründen gerühmet; vnd so wol zu Paryß/da er von der Judith geprediget/alß auch nachmalen/vor dem bewußten schönen Parlament zu Tours/gepriesen worden. **Item:** Dem Bearner (weiland König Heinrichen den vierten also nennend/) ob er sich gleich zu dem Catholischen Glauben begeben möchte/widerführe noch genugsame gnade/vnd mehr alß er verdienet; wann jhme ein Mönchs-crone gedeyen könte. Vermöge man nicht/ohne krieg/jhne zu entsetzen; so solle man jhne bekriegen. Könne man jhme mit krieg nicht zukommen; so solle man jhne sonsten hinrichten.

Alß nun die Herren des Parlaments solche Schrifften ersehen: haben sie nach dem Guignard geschicket; jhne darüber zu rede gesetzet; auch jhme dieselben fürgeleget. Vnd dieweil er bekeñte/daß er solche gemachet/vnd mit seinen händen geschrieben: so haben die Herren Beysitzere/den 7. Jenners/des 1595. jahrs/erkeñt vnd außgesprochen; Es sey benañter Jesuit Guignard/ des lasters der beläidigten Königlichen Majestät/ schuldig: vnd derentwegen jhne verurtheilt; daß er offentlich/ mit einem strick am halse/vnd blossen füssen/ vor der fürnehmsten Kyrchthüren zu Paryß/ vmb verzeyhung bitten; nachfolgends auff dem platz Greve gehencket; vnd sein cörper zu äschen verbrennet werden solle. Welches auch also exsequiert/vnd in das werck gesetzet worden ist. Nun mag aber einer/ dem es beliebet/ fleissige erkundigung anstellen; ob auch jemalen einiger Jesuiter disen Guignard/der verrähterey vnd meyneyds/ beschuldiget habe: so wirdt er viel mehr im gegenspiel befinden; daß der Jesuit Richeome/ in seiner Verantwortung/ so viel jhme jmmer möglich/ denselben/vnd zwar vnder disem schein/ entschuldige: Es habe Guignard von solchen puncten/nur disputierens halben/vnd ob sie in der Theologey zu verantworten weren/gehandlet. Vnd seind wir gleichwol hierinnen einig: wie ich dann gestehe/vnd setze; daß/die Könige zu ermörden/ jederzeit eine Satzpunct vnd Schlußrede in der Jesuitischen Theologey gewesen seye. Vnd/wann ja etwan ein Jesuiter/ solche art zu lehren/ theils gewalts/ theils schanden halben/ nicht gut-heisset: so geschihet doch dasselbige/ entweder daß er nicht listig genug ist; oder einer anderen gleichmässigen vrsach halben. Dises kan auß dem genugsam erlehrnet werden/ daß die Jesuiten/ disen Guignard/

gnard/vnder jhre Märtyrer setzen lassen; wie derselbigen Register zu Rom/gleichwol in zweyerley gestalt/ gedrucket worden ist: in deren einem der Guignard stehet; in dem anderen aber nicht: ohne zweiffel zu dem ende/damit dise letste gattung/ohne gefahr/in Franckreich verkauffet werden möchte. Neben dem auch der Jesuit Bonarscius, in seinem Amphitheatro, disen Guignard biß in den Himmel erhebet; ob er zwar jhne/auß forcht vnsers Königs/nicht mit nam̃en nennet; jedoch denselben so deutlich beschreibet/daß man jhne wol erkennen kan/mit folgenden worten: Solte ich aber dich/ ô du schöner Stern/der du im Him̃el vnd auff Erden leuchtest/vnd das letste vnschuldige versühn-opffer dises Ordens bist/nach welchem derselbige nichts mehr zu leyden haben wirdt/mit stillschweigen vbergehen? Es wirdt in ewigkeit kein tag die malzeichen deines blůts vertilgen: ja gantz Franckreich/benäben mir/wirdt solches von Gott wünschen vnd bitten. Dann dise wort können sich auff keinen anderen/alß eben auff den Guignard/schicken: alß welcher der letste Jesuit ist/der in Franckreich ware gerichtet worden.

Eben auß solchem Kramladen ist/zu gleicher zeit/das verflůchte Bůch/von rechtmässiger Absetzung König Heinrichs des dritten/außgesprenget worden: dessen bůchs dichter man niemalen hat erfahren können; allein daß es zu Lyon gedrucket/vnd vornen der Jesuiter Zeichen/darauff gesetzet ist. So hat Frantz Verone Constantin eine Verantwortung des Johann Chastels außgehen lassen; welche noch grewlicher/alß des Marianę Bůch/ist: in deren 2. theil/am 2. capitul/er behaupten will; Daß/vngeacht des zu Costantz beschehenen Decrets/einer jedwederen privat-person erlaubet seye/Könige vnd Fürsten vmbzubringen; wann dieselben/alß Ketzer vnd Tyrannen/verdammet worden seyen. Nun sihet man aber auß den exempeln weiland vnserer beyden Königen; Daß man die Potentaten/die man hinzurichten begäret/zuvor außgibet/daß sie Ketzer/oder den Ketzern gewogen/seyen: weil sie nicht selbsten jhr Königreich mit fewer anstecken; noch die jñheimischen Kriege (wie Spanien dasselb gern sehe) widerumb erwecken; noch jhren Nachbarn/damit sie nicht vom Hause Oesterreich vndergedrucket werdẽ/die hülff verwägeren wöllen. Gleich wie auch der grosse Polyphemus bey dem Homero gethan; vnd/da er keine vrsachen an den Ulyssem, vnd seine Gesellen/finden können/gleichwol aber dieselben zu frässen willens war; sie/alß Meer-räuber/angeklaget vnd verurtheilet hat. Eben in diser Verantwortung wirdt auch des Jacob Clemensen Mord-thaat verthädiget; alß welche wider einen offentlichen/vnd rechtlich-verdam̃ten

Feind/

Feind/were fürgenommen worden. Daselbsten auch/im 3. capitul/wirdt des Johann Chastels thaat also entschuldiget: Alß derselbe den Heinrichen von Bourbon verletzet; so seye doch sein meynung nicht gewesen/den König zu verletzen: ob sich gleich derselbige einen König genennet habe. Sintemal er nichts/dann die äusserliche gestalt eines Königs/gehabt/vnd von Königlichem geblüt gewesen seye. Mit disen ferneren worten: Es habe Heinrich von Bourbon/auch nachdem er widerumb zu der Kyrchen Gehorsam getretten/nicht können ein König genennet werden.

Jesuiten können das laster der beläidigten Majestät nicht begehn.

Der Jesuit Emmanuel Sa/ spricht in seinen Lehrpuncten von der Beicht/bey dem wort Clericus: Daß die Rebellion eines Geistlichen/wider seinen König/für kein laster der beläidigten Majestät möge gerechnet werden; alß welcher des Königs vnderthan nicht seye. In gleichem schreibet Bellarminus, im 25. capitul von den Geistlichen: Es habe der oberste Hohepriester die Clerisey/von dem zwang der Fürsten/befreyet. Die Könige seyen nicht mehr der Clerisey Oberherren. Warbey man die merckliche boßheit bedencken wölle. Dann es ist die fraag; Ob einem Vnderthanen erlaubet seye/ seinen König vmbzubringen; oder/ vnder dem schein/daß er ein Tyrann seye/sich wider denselbigen zu empören? Hierauff geben die Jesuiten (damit sie nicht zu grob herauß brechen/vnd sich verhasst machen; wann sie sagen solten/es möge ein Geistlicher einen König vmbbringen/) allein dise antwort: Die Geistlichen seyen der weltlichen Potentaten vnderthanen nicht. Auß welchem sie hernach/fein subtil vñ gemächlich/ disen schluß bringen: So können sie derowegen auch des lasters beläidigter Majestät nicht beschuldiget werden; weil der jenige/ wider den sie sich verbinden vnd aufflähnen/ jhr Oberherr nicht seye.

Heinrich Garnets des Jesuiten practicierüg der Lugen-Kunst.

Es ist Heinrich Garnet/ der Jesuit/ sampt seinem gesellen Halle/ sonsten Oldenkorn genañt/ in Engelland justificiert worden; weil sie mit etlicher Rebellen verrähterey interessiert gewesen/ die das Statthauß/auff welchem die Reichs-Stände pflegten zusamen zu kommen/ vnden-her mit Büchsenpulver außgefüllet hatten; in willens/den König/vñ die seinigen/samt allen den Deputierten von den Land-Ständen/ daselbsten in der Versamlung/mit einandern im rauch gen Himmel zu schicken. Alß nun Garnet/ auff gethane bekantnuß eines auß den Stifftern solcher thaat/gegriffen worden: hat er beständiglich/ auch mit betheuren/verneinet/ daß er etwas von der verrähterey gewußt habe. Weil dann die Richter gemercket/daß sie mit bedräwung nichts außrichten wurden; haben sie sich auff einen list bedacht/vnd den anderen schuldigen Jesuiten/Halle genañt/nicht weit von des Garnets

ver-

verwahrung/eynstecken lassen; auch dem Kärckermeister befehl gegeben/daß er den Garnet trösten/jhme allen guten willen beweisen/auch jhne berichten solte/daß sein gesell Halle allernähest an seiner verwahrung läge/vnd ein loch zwischen den beyden gefängnussen were/durch welches sie nach notturfft mit einandern reden könten. Welches sie auch all-täglich gethan haben. Es waren aber etliche versteckt/die jhr heimlich gespräch hören/vnd darauß das jenige vernemmen konten/was sie beyde vor den Richteren bißhero verläugnet hatten. Alß nun Garnet hierauff widerumb fürgeforderet worden/vñ er vermerckete/daß er vberlistet vnd außgenommen worden; hat er gleichwol angefangen zu bekennen/daß er vmb solch fürhaben wissens gehabt: es sey jhme aber solches in der Beicht vertrawet worden; welche er nicht offenbaren dörffen. Aber es warden jhme etliche Zeugen vnder augen gestellet/welche außsagtē; daß er in einer predigt die Catholischen ermahnet hette/Gott jnbrünstig anzurüffen/daß er seine gnade/zu einem angefangenen/mißlichen/vnd gefährlichen fürhaben/verleyhen wolte: damit solches/der Catholischen Kyrchen/zu heyl vnd wolfahrt erspriessen möchte. Vnd alß er hierüber befragt warde; warumb er so halßstarrig das jenige/welches doch die wahrheit were/verneinete? gab er zu antwort: Es seye nicht ohn/wann man jhne befraget/ob jhme nichts von obgedachter verrähterey bewußt; daß er darfür geläugnet habe: aber solches sey in seinem gemüte mit disem bescheid gemeynet worden; Ich wäiß nichts darvon/daß ich euch solches sagen wölle. Mit fernerem bekennen/daß er ein büchlin/von der Aequivocation, (wie man die wort auff schrauben stellen/vnd also die Leuthe betriegen solle/)außgehen lassen; vnd darinnen vnderrichtung gegeben habe/Wie man die Richter mit worten hinderführen/vnd allen jhren fragstücken/durch zweydeutige reden/entschlipffen vnd entgehen könne.

Nichts desto weniger/so hat/für disen ehrbaren Garnet/ein Jesuit/mit namen Johann Heureux/(der sich aber/verdeckter weise/ Andreas Eudæmono-Johannes Cydonius neñet) erst newlich eine Verantwortung außgegeben; welche in disem 1610.jahr/zu Cöln/bey Johann Kercken/gedrucket; vnd von dem General Aqua-viva, wie auch noch von anderen dreyen Jesuitischen Doctoren/güt-geheissen worden: in deren er steiff vnd fest behauptet; Daß es erlaubet seye/einen Richter vor Gericht/durch zweydeutige worte/zu verführen. Item/ Daß ein Priester/vmb keinerley vrsach willen/ob es gleich vmb das Leben eines Königs/oder den

Wie die Jesuiten die Richter zu betriegen anweisen.

vndergang eines Landes/zu thůn were/einiche Beicht offenbaren solle. **Vnd so viel den ersten puncten belanget/so seind hiervon dises seine wort:** Wañ einer/ohne genugsames Recht/für Gericht gezogen wirdt; sintemal keiner schuldig ist/ sich selbsten der Obrigkeit zu verrahten: (welches das Gesatz der Natur selbest genugsam lehret:) so mag er frey/offentlich/vnd vngescheuhet/das jenige verneinen/weßwegen er fürgeforderet wordē. Dieweil er jederzeit in seinem hertzen gedencket; Ich bin nicht schuldig/solches zu sagē. **Warbey dann vnder anderem zu mercken: daß diser Jesuit/der Königen in Engelland gerichtszwang vber die Jesuiten/einen vnrechtmässigen gerichts-zwang nennet; gleich alß ob sie nicht schuldig weren/allda zu erscheinen/oder red vnd antwort zu geben.**

Martinus Navarrus Azpilcueta, **ein Spanier/vnd der auß gleicher Schůl herkom̃et/hat ein sonderbar Bůchlin/von dergleichen** Aequivocationen, **geschrieben; in welchem er setzet:** Daß einem wol erlaubet seye/sich zu gestellen/alß ob er nicht Catholisch seye. **Wie er dann auch jhme des Mönchen** Francisci **antwort gar wol gefallen laßt:** welcher / alß er von der Obrigkeit Dieneren befraget worden/ob der Mörder/welchem man nachsetzete/nicht daselbsten durch-passiert were? seine hände in die ärmel gestecket/vñ geantwortet habe; derselbe were nicht da durch-passiert: mit disem heimlichen verstand bey sich selbsten/wider den gemeinen verstand; daß er namlich nicht durch dieselben ärmel passiert seye. **Vnd setzet** Navarrus **hinzu:** Es sey dise Lehr/von den Æquivocationen, auff dises denckwürdige exempel des Frantzen gegründet. **Wardurch aber/der Tugend vnd Leben dises heiligen Manns/ein schand-flåcken angehencket wirdt: in dem man jhme die erfindung solcher abschewlichen triegerey vnd lugen-kunst zuschreibet.**

Vorgemeldter Jesuit Andreas Eudæmono-Johannes **berůffet sich auff den Papst Sylvester/im anderen theil des Geistlichen Rechtens/da er spricht:** Wann ein Richter nicht rechtlicher ordnung nach verfahret; entweder daß der Beklagte jhme nicht ohne mittel vnderworffen ist/oder auff gegenwertigen fall/oder sonsten einicher anderer vrsach halben: alßdann (ob gleich die Lugen verbotten seyen/) sey es doch keine tod-sünd. Dieweil es weder dem zu-wider/was man der gerechtigkeit schuldig ist; noch vor einem rechtmässigen/sondern einem angemaßten Gericht/beschehe. Ja es sey auch nur nicht eine läßliche sünd: wann er verschlagener/vnd (wie man es nennet) sophistischer weise/antworte/vnd etwas sage/welches/des Richters verstand nach/falsch; aber/nach seinem sinne/wahr seye. Sintemal in disem fall/weil er sein Vnderthan nicht ist/er nicht verbundē seye/jhme die wahrheit/nach desselben verstand/ zu sagen. **Darbey dann zu wissen/daß allhie/durch ein solch Gericht/ welches nicht rechtmässig/sondern angemaßt seye/vber die/so nicht**

Vn-

Vnderthanen seind/die weltliche Obrigkeit oder Gerichte verstanden werden; welche vber die Geistlichen/sonderlich die Jesuiten/keinen Gerichts-zwang haben: wie dañ die Jesuiten auch den Bischoffen selbsten nicht vnderworffen seind.

Auff gleiche meynung schreibet auch der Jesuit Toletus, im 4. Bůch von vnderrichtung der Priesteren/vnd spricht also: Wañ das laster/darvon einer befraget wirdt/aller-dingen heimlich vnd verborgen ist; so mag einer sich der æquivocation gebrauchen/vnd sagen/Ich wäiß es nicht; wann er nur in seinem Hertzen gedencket; daß ich namlich dir solches sagen solte. Oder mag auch antworten/Ich hab es nicht gethan: bey sich selbsten verstehend/Jetzunder hab ich es nicht gethan.

Jesuiter Lugen-kunst rühret vom ertzketzer Ario her.

Vnd zwar/so haben vor zeiten die Arianer/den Jesuiten/disen weg gebahnet. Dann es berichtet Nicephorus, im 8. bůch/am 15. capitul/ seiner Kyrchen-historì: Daß Arius, alß er mit seiner hand der Nicenischen Glaubens-bekantnuß vnderschrieben/eine andere vñ widerige bekantnuß/die er selbst geschrieben/in seinem bůsen gehabt habe; vnd demnach dem Keyser einen Eyd geschworen/daß er glaube/wie er geschrieben. Welches er aber auff die Schrifft verstanden/die er bey sich verborgen getragen. Also kônte/durch mittel diser Lehr/ein jeglicher Mensch/seine Religion vñ Glauben an Gott/leichtlich verläugnen; vñ einem Richter/der jhne darüber befragte/antworten; Ich glaube nicht an Jesum Christum: wann er nur bey sich selbsten es also verstůnde; namlich/daß ichs dir sagen solte. So hette auch St. Petrus/alß er den Herren Christum vor einer Magd verläugnet/sich dises subtilen griffes wol behelffen/vnd sagen kônnen; Ich kenne den Menschen nicht: vnd darbey heimlich bey sich gedencken; namlich/ daß ich es dir sagen solte.

Aber eben durch dise griffe haben die Jesuiten das mittel gefunden/ den jenigen ein hertz zu machen/welche sie zum Kônigs-mord gebrauchen vnd verhetzen wôllen; oder auch denselben einen weg an die hand zu geben/daß sie jhre mit-gehülffen nimmermehr entdecken dörfften. Dann sie denselben dise Lehre geben: Ihr kônnet euch durch dise/vnd dergleichen æquivocation, außreden/vnd sagen; Ich habe es nicht gesehen/oder gehôret: aber darbey heimlich ein beding verstehen/dardurch jhr euch vor den lugen hůten vnd versicheren môget/vnd der gestalten ewer Gewissen gar nicht beschwäret. Dahero komt es auch/daß die Kônigs-môrder so behertzt vnd halßstarrig/auch vor der Obrigkeit/läugnen/vnd sich verschweeren dörffen: alß welche vnderrichtet seind; daß/wann sie gleich solches thůnd/aber nur einanders darbey gedencken/sie Gott dardurch nicht

erzörnen. Auß disem erfolget aber auch das: Daß man sich nicht gewiß auff des Pater Cottons protestation verlassen kan/ dardurch er/den Marianam verworffen zu haben/will angesehen seyn. Dann wer kan wissen/ob er nicht etwan noch einen anderen heimlichen sinn bey sich habe? Oder/wer mag vns versicheren/daß er nicht etwan sage; Ich verdamme des Marianę Büch: vñ gedencke aber bey sich selbsten darneben; dieweil er noch viel zu gering von der sachen geredt hat? Oder also: Ein privatperson hat nicht macht/sich an einem König zu vergreiffen: aber heimlich mit disem beding; wann er dem Papst gefallet: oder/wann er ein rechtmässiger König ist. Diser aber ist nicht ein rechtmässiger König; dann er thůt dises oder jenes/so dem Papst vnd den Jesuiten zu-wider ist. Vnd damit ich es kurtz mache; so will allhie von nöten seyn; daß/gleich wie etwan gebräuchig/daß die Weiber dem Senatus-consulto Vellejano, vnd der Authenticæ, Si qua mulier, widersprechen/vnd deren befreyung sich begeben müssen; also auch vnser Vatter Cotton, wo fern er begeret/daß man jhme glauben zustellen solle / zuvorderst seinem privilegio, zu æquivociren vnd zu liegen/widerspreche/vnd sich dessen aller-dingen begäbe. Vnd müßte man doch nichts desto weniger/eben in solcher seiner begäbung/in sorgen stehen; daß er sich dergleichen subtilen griffen vnd behändigkeiten gebrauchen möchte.

Ob durchauß nichts auß der Beicht zu offenbaren seye.

Der andere punct/welchen der besagte Jesuit Johann Heureux behaupten will/ist diser: Daß der Jesuit Heinrich Garnet/vnd seine Gesellen/alß sie die verrähterey wider jhren König/vnd sein gantzes Hause/verstanden/solche keines weges offenbaren/sondern in geheim behalten habe sollen. Vnd seind dises/in seiner Verantwortung/seine wort: Warbey dann auch die ärgernuß der Catholischen zu setzen; wann ein Priester/ sonderlich ein Jesuiter/der Gewissens halben vmb ein raht gefraget/vnd das geheimniß der heiligen Beicht darzu gebrauchet worden were/(welches das allerhöchste bey den Catholischen ist/) solche Leuthe angeben solte. Dann (lieber) zu wem könten sie hinfüro/in jhrem zweiffel/vmb raht kommen? oder/wem dörfften sie weiter trawen; wann sie bey den Priesteren selbsten keine trew vnd glauben mehr wüßten? Vnd widerumb hernach sagt er: Es hat ein solch ding/welches mit dem aller-heiligsten sigel der Beicht besigelt gewesen/ohne einen grewlichen Kyrchenraub/nicht könen geoffenbaret werden. Wie dañ das 17. capitul/ selbigen Büchs/gantz mit diser materi erfüllet ist/vnd in summa dahin schleußt: Es könne kein so grosser schaden immermehr seyn; welchen zu verhüten/man die Beicht verrahten dörffte. Dergleichen meynung der Jesuit Suarez, in seinem Büch von der Beicht/auch ist/da er schreibet: Daß

das geheimniß der Beicht/in keinem fall/vnd vmb keines einichen endes willen/ ja wann es gleich vmb die zeitliche vnd ewige wolfahrt eines gantzen Landes zu thůn were/zu brechen seye. So ist auch gar newlich/vnd erst seithero vnsers Königs ableiben/ der Jesuit Pater Fronton, (ob er gleich nicht so sehr auffrůhrisch scheinet/alß die anderen/) neben noch einem anderen Jesuiten/in des Königs Bibliotheck zu den Barfůsseren kom̃en; vnd/ alß sie daselbsten den Herren Casaubon/der solche Liberey in verwaltung hatte/angetroffen/vnd im gespräch eben auff dise materi gerathen waren/hat er Pater Fronton mit allem ernst behaupten wöllen: Es were besser/alle Könige zu ermörden/alß nur eine einige Beicht zu offenbaren.

Wo wirdt es aber endtlich hinkommen? Soll dann ein Sohn seinen Vatter ermörden lassen; wann er durch die Beicht erfahret/daß einer jhme nach dem Leben trachte? Oder/soll ein Jesuit seinen König erwürgen/vnd das gantze Land mit blůt vberschwemmen lassen; eh er eine Beicht offenbarete? Ja/(spricht man) es soll ein Beichtvatter dem getrew seyn/der jhme beichtet! Deme ist auch also. Aber ich sage hinwiderumb; daß er seinem Gott/ auch seinem König/ noch höhere trew schuldig seye: alß deme wir/vermög göttlichen befehls/zu gehorsamen schuldig; auch solches zu thůn/ vnd trewe zu läisten/ mit eyden jhme verpflichtet seind. Vnd zwar/wann wir die H. Schrifft/alß Gottes Wort/ersůchen wöllen; so werden wir zwar viel Sprüche finden/ welche vns die trew vnd gehorsam/gegen vnserem König vnd Obrigkeit/ gebieten vnd anbefehlen: aber/der vns das verhälen der Beicht lehren vnd gebieten solte/werden wir nicht einen eintzigen finden. Es ist gleichwol solches ein Kyrchen-gebott/welches man halten soll: doch der gestalten/daß es den gebotten Gottes nichts vorgreifflich seye. Wie sich dann wol fürzusehen ist/in dem man verschwigen seyn will; daß man nicht zu einem verrähter werde/ vnd/ durch trewlose meyneydige verschwigenheit/nicht eine vrsach an seines Königs tod seye. Vnd lautet es eben also/alß wann ich sagte: Da ist einer/der will meines Brůders Hause anstecken / vnd sein Weib vnd Kinder darinnen verbrennen: aber ich will jhne machen lassen/dieweil ich verheissen hab/solches niemandem zu offenbaren. Ist nicht hergegen ausser allem zweiffel; daß/ in dergleichen fällen / die vbertrettung des versprochenen stillschweigens/löblich/vnd Gott ein angenehmes werck seye? Dann/wer ein vnglück verhůten kan; vnd es gleichwol geschehen laßt: der wirdt billich für schuldig gehalten. Dahero dann auch Homerus. gleich zu anfang seiner Iliadis, meldet; daß des Achillis grolle/wider den Agamemnon/

viel dapfferer Leuthen gekostet/vnd jhre cörper den vögeln zum raub gegäben habe. Dises ist auch die vrsach/daß die Keyserlichen gesätze ein solches nachsehen vnd verhengen/eben mit der peen bestraaffen/deren der Thäter selbst vnderworffen ist. Welches dann nicht allein in gemeinen verbrechen/sondern auch fürnemlich/vnd jnsonderheit/in dem laster der beläidigten Majestät/(alß die Juristen lehren/) platz hat. Vnd damit nicht etwan ein guter Marianist sagē möge; daß die Heyden solche Gesätze geschöpffet haben: so seind hiebevor die Päpste selbsten/in diser materi/sam̃t allen Canonisten/eben diser meynung gewesen; setzen auch dise vrsach darbey: daß es sonsten ein grosse vermůtung gäbe/es haben der Thäter/vnd der Häler/welcher etwas abwenden können/einen verstand mit einandern. Haben derowegen diser Jesuit Eudæmono-Johannes, vnd der Cardinal Bellarminus, groß vnrecht: daß sie die beyden Jesuiten/Garnet vnd Oldenkorn/verthädigen/alß ob sie recht gehandlet hetten. In sonderbarer erwägung/daß noch vber dises/was bißhero außgeführet worden/ dieselbigen der sachen/ohne einiches Menschen beschuldigung/hetten vorkommen/oder den König durch ein briefflin erjnneren können; daß er sich in acht nemmen/oder vnder seinem Hause sůchen lassen solte. Durch welches mittel dann die verrähterey/ohne offenbarung der Beicht/hette entdecket werden können.

Von dem gelübde des Jesuiterischē blinden Gehorsams.

Der vrsprung aber alles dises vbels kom̃t von dem Gelůbde her/ welches die Jesuiten jhren Oberen schweeren/vnd dariñen versprechen/ denselbigen/wie auch dem Generalen jhres Ordens/ohne einige eyn- oder widerrede/in allem/einen willigen vnwägerlichen gehorsam zu läisten; vnd auch der vrsache jhres befehls nicht nachzufragen. Welches sie dañ einen Gehorsam/nicht allein des Willens/sondern auch der Vernunfft; ja eine blinde folg vnd gehorsam/nennen. Dises ist/neben viel anderem/auch auß dem Bůchlin zu sehen/welches zu Lyon/im jahr 1607. bey Jacob Roussin/gedrucket worden/ vnder dem titul; Regulen der Gesellschafft Jesu. Welchem/zu ende/ein langes Schreiben des Ignatii Lojolæ, eines Spanischen Soldaten/vnd Stiffters dises Ordens/angehencket ist; in dem diser Ignatius seinen Ordens-brůderen dise Lehr gibt: Was euch ewer Oberer sagt oder gebietet/ das nemmet an/ alß ob es Christus selbst gebotten hette. Item: Haltet bey euch selbsten für gewiß/daß alles/ was der Obere gebietet/Gottes selbsten gebott seye. Gleich wie jhr nun mit gantzem hertzen vnd willen dem zu glauben euch begäbet/was der Catholische glaub fürhaltet: also sollet jhr auch/alles das/was der Obere sagen wirdt/

zu

zu verrichten/euch/ alß mit einem blinden vorsatz/vnd begierigem willen zu gehorchen/vnd ohne einiche nachforschung der sachen/darzu eynstellen. Item: Sonsten gehet die eynfalt des berühmten blinden gehorsams zu grund. Dann/ nach dem es sich etwan begeben könte/daß einer seines Oberen geheiß für vnrecht vnd vngereimet halten möchte: so hat diser vnheilige Heilig den Jesuiten befohlen; daß sie jhre vernunfft gefangen nemmen/vnd jhrer Oberen geheiß zu erwägen sich nicht vnderstehē/noch anmassen sollen. Gleich wie auch Abraham (spricht er) seinen Sohn/ alßbald jhme Gott dasselbe befohlen/schlachten hat wöllē. Oder wie der Abt Johannes gethan; welcher ein gantzes jahr lang ein dürres holtz vergebelich begossen: auch sich alleinig vnderstanden hat/einen grossen Stein fort zu wältzen; welchen etliche Männer zugleich nicht bewegen konten. Nicht/ daß er solches für nutzlich oder möglich gehalten; sondern/weil sein Oberer jhme solches befohlen hatte. Geräichet es demnach mit diser Lehr dahin: daß/ wann das haupt der Jesuiten (deren General jederzeit des Königs in Spanien vnderthan ist/) einem jungen Frantzösischen Jesuiten etwas/ es seye gleich was es wölle/gebietet; so muß er dasselbe verrichten/ vnd im wenigsten nicht darbey bedencken/ ob es gefährlich/ schwär/ oder dem Vatterland nachtheilig seye. Welche Regul/wann dieselbe ein-mal eynwurtzelt/so viel vermag: daß vnsere Könige jhres Lebens nicht länger sicher seind; alß so lang kein Jesuiter-Oberer seinen Jüngern befehl gibt/ sich an jhne zu machen/vnd jhme das liecht außzublasen. Dann/ wann jhnen solches anbefohlen wirdt: so ist jhnen zugleich verbotten/ nachzufragen/ ob es recht oder vnrecht seye? alß welcher befehl etwan auff den nutzen der Kyrchen; auff eine büß für begangene schwäre sünden; auff die hoffnung/ eine Märtyrers-crone/ auch im Himmel einen sonderen vorzug vor anderen/zu erlangen/ gegründet seyn kan.

Warumb die Jesuiten keinem Bischoff vnderthan.

Eben dises Gelübde/ ist ferner auch ein vrsach/ daß die Jesuiten den Bischoffen nicht vnderworffen seind. Sintemal es vnmöglich gewesen/ daß die Jesuiten jhren Oberen in allen dingen gehorsam läisten können: wann die Bischoffe macht gehabt hetten/das jenige/was die Jesuiter-Oberen befohlen/zu änderen/oder zu hinderen.

In was verstand die Jesuiten bißweilen das Königemörden verwerffen.

Nun möchte aber jemand sagen: Es were zwar dises alles häll vnd klar/ auch zeugnussen genug fürhanden; daß man der Jesuiten glauben vnd berüff darauß erkennen könne. Woher es aber doch komme/daß sie an etlichen orten den Königs-mord verdammen; vnd dargegen bestreiten/ daß ein Vnderthan nichts/wider das Leben seines Königs/fürnemmen solle; ob gleich derselbe voller

lastern

lastern seye/vñ sich seiner macht mißbrauche? Hierauff gebe ich zur antwort: Daß zwar etliche Jesuiter der meynung seyen/daß ein Vnderthan wider seinen König/wann gleich derselbe ein Ketzer oder Tyrann were/ nicht rebellieren solle; eh der/durch des Papstes/oder anderer gelehrter Leuthen/(vnder welchen sie sich für die fürnehmsten halten.) erkantnuß/abgesetzet/vnd die Vnderthanen jhres eydes zuvor außdrücklich erlassen worden seyen. Jnmassen der Jesuit Eudæmono-Johannes, im 3. capitul obgedachtes Buchs/hiervon der länge nach disputieret. Benäben aber/so halten sie allesam̃t dises für gewiß: daß alßbalden/ nach dergleichen absetzung/(welche dise Patres leichtlich erpracticieren können/) ein solcher König nicht mehr König seye; sondern ein anderer seinen stůl eynnemmen möge; auch die Vnderthanen jhme keine huld noch gehorsam mehr läisten sollen. Wie dann solches alles weitläuffig/von besagtem Jesuiter/in jetz gemeldtem capitul/außgeführet wirdt: vnd haben wir zuvor auch dargethan/daß dises des Bellarmini, so wol auch des Gretsers/beyder Jesuiten/Lehr vnd meynung seye. Vnd ist es auch gantz Franckreich/mit vberauß grossem schaden vnd nachtheil/wol jnnen worden.

Hierauff setze ich nun dises: Daß alle die jenigen/welche da lehren/ Daß der Papst macht habe/die Königreiche zu nemmen vnd zu geben/ wem er will; auch die Vnderthanen der Cron Franckreich/jhrer trewe vnd eyden zu entschlagen, zugleich/durch eine notwendige folg/lehren/ Daß die Frantzosen jhren König vmbbringen mögen. Dann leichtlich zu erachten/daß ein König/deme man sein Königreich entziehen will/ zu der wehr greiffen/vnd sein Recht verthädigen; auch sich vnderstehen werde/seine vnrůhigen Vnderthanen zum gehorsam zu bringen. Nun ist es aber vnmöglich/daß in einem solchen Krieg/vnd vnder so vielen bewehrten Vnderthanen/ein König nicht in Lebens gefahr gerathe: weil er/zu seiner defension/entschlossen ist/sein Leben vnd sein Reich zusammen zu setzen. Seind demnach nichts anders/alß subtile Jesuiters-griffe/mit welchen sie den Leuthen die augen blenden wöllen. Dann/ auff der einen seitẽ/schreyen sie wol/Daß sie das Königs-mörden nicht gůt-heissen/noch billichen: aber auff der anderen seiten/erkennen sie keinen für einen König/alß der jhnen wolgefellig vnd angenehm ist: halten auch darfür/Wañ einer einen König/dem sie feind seind/vmbbringe; so habe ein solcher keinen König/sondern nur einen Menschen/ der eine Königliche larven vnd gestalt habe/vmbgebracht.

Jesuitische æquivocation vom Königs-mörden.

Aber

Aber es ist noch eine vrsach fürhanden / durch welche sie vberzeuget werden können; daß sie vnserer Königen / vnd deren Cronen / abgesagte feinde seyen. Dann es haben die Frantzosen nie geständig seyn wöllen; daß dise Cron von dem Römischen Stül herrühre: noch daß der Papst macht habe / dieselbige zu nemmen / oder zu geben / wem er will. Wie sie dann den Canon / im anderen theil des geistlichen Rechtens / nie gebillichet haben; welcher dises jñhalts ist: Es habe Zacharias / Römischer Papst / den König in Franckreich / so wol seiner verbrechen halben / alß daß er zu solchen hohen ehren vntaugelich / seines Reichs entsetzet; vñ dargegen Pipinum / Keysers Caroli Vatter / an seine stelle verordnet; vnd alle Frantzosen jhres eydes erlassen vnd loß gezellet. Durch welchen Canon / der Papst jhme selbsten die macht zueygnet / vnseren Königen die Cron zu nemmen; sie seyen gleich Ketzer oder Catholisch / vnschuldig oder schuldig: wann es jhne allein beduncket / daß sie vntüchtig seyen / vnd ein mehr-qualificierte person zum Reich fürhanden. Wer nun diser meynung ist; der haltet auch darfür / daß vnsere Könige nur bloß den titul vnd nam̃en; der Papst aber die macht habe / seines gefallens darvon zu verordnen. Nun halten aber die Jesuiten darfür / daß die Päpste in der Lehr nicht jrren können: halten auch / biß auff den geringsten puncten / alles / was dieselben lehren. Derowegen glauben sie auch / daß der Papst in disem Decret die wahrheit geschrieben habe.

Jesuiter feind der Cron Fräckreich abgesagte feinde.

Ich müß aber / von der Jesuitischen Lehr / noch ein pünctlin hinzu setzen; auß dem jhr geist vnd art noch besser zu erkennen seyn wirdt. Es befindet sich in den Acten des vber den Garnet gehaltenen Processes; daß / vnder anderem / derselbe Garnet bekantlich gewesen / daß den Catesby (welcher das Haupt der schröcklichen verrähterey gewesen) einmal sein Gewissen gerühret / vnd derselbe einen zweiffel bekommen habe; alß die zeit herzu kom̃en / daß er das Königliche Hause / sam̃t allen / die darinnen seyn wurden / mit pulver gen Himmel sprengen wöllen: Ob es auch recht gethan were / daß / vnder den Ketzern / so viel guter Catholischen von den Land-Ständen / zugleich mit-hingerichtet wurden? Damit er nun auß solchem zweiffel käme; hat er sich zum Jesuiten Garnet begäben / vnd jhne rahts gefraget: Ob es erlaubet were / damit man der bösen loß werden möchte / auch etliche fromme Leuthe darmit auffzureiben? Darauff Garnet geantwortet: Man dörffe jhme kein Gewissen machen / beyde theil mit einanderen fort zu schicken; wann solches nur zu der Catholischen Kyrchen auffnemmen vnd wolfahrt geräiche. Ist es aber auch wol jmmermehr möglich / eine verzweiffeltere grausamkeit / alß dise / zu finden; durch

Jesuiten schonen auch der Papisten selbstë nicht / damit sie jhre Königsmörde zu werck richten mögen.

welche einer/damit er nur zum Königs-mord gelangen möge/seiner ey-
genen Brüderen vñ Freunde nicht verschonet? Nun ist aber dises/was
ich allhie gemeldet/nicht allein auff den jetz-gedachten Proceß vber den
Garnet; sondern auch auff der Jesuiten bekantnuß selbsten/gegründet;
welche denselben/nach seinem tode/in Schrifften so sehr gelobet haben.
Sintemal die oben gemeldte Verantwortung des Johann Heureux
(welche durch den General Aqua-viva, beneben dreyen Jesuitischen
Doctoren/approbieret worden/) ebenmässiges auch behaupten will/
vnd den Garnet hierüber entschuldiget: bekennet auch/daß Garnet/
im offentlichen Kyrchen-gebätt/das Volck ermahnet habe/Gott den Herren/
vmb glücklichen fortgang einer sehr-wichtigē sache/auff der Catholischen seiten/
zu bitten/die zu anfang der bevorstehenden Zusammenkunfft der Land-Ständen
verrichtet werden solte. So gestehet er auch/daß der Jesuit Halle/nach-
dem er gefangen/vnd examiniert worden/außgesagt habe: Man könne
eben auß disem vnglücklichen fall/vnd fehl-geschlagenem fürhaben/nicht vrthei-
len/ob die sach an jhro selbsten gerecht/oder vngerecht seye. Ferners bekennet
er: nachdem die Verrähter/alß die verrähterey allbereyt entdecket wor-
den/zur wehre gegriffen; Daß der Jesuit Hamon/an statt sie zu hinlegung
derselben zu ermahnen/sie absolvieret/vnd aller sünden looß gesprochen habe.
Deßgleichen sagt er: Daß alle dieselbigen Verrähter/vast andächtige vnd ge-
wissenhaffte Leuthe gewesen seyen. Weiters bezeuget eben dieselbe Verant-
wortung: daß der Jesuit Garnet/sein Leben daran zu setzen/bereitet ge-
wesen seye/vnd in einem Schreiben sich also erkläret habe; Es seye besser/
daß ein Mensch für das Volck sterbe. Vnd habe also die worte des Hohen-
priesters Caiphas (der zwar damalē den geist der Weissagung/die Er-
lösung des gantzen menschlichen Geschlechts zu bezeugen/von Gott ge-
habt/) auff seine person gedeutet. Es befindet sich auch in seiner/des
Garnets/verjicht; daß er denen hierzu deputierten Cōmissarien beken-
net: Er habe Gott/dise verrähterey zu verhinderen/geopfferet. Darbey aber di-
ses beding gesetzet; Wo ferr nicht etwan solch fürhaben/der Catholischen Kyr-
chen zu sonderem nutzen/gedeyen solte. Warauff dann auch vielgedachte
Verantwortung jhne stattlich/vnd mit disen worten/entschuldiget:
Garnet habe die thaat nicht gebillichet; sondern allein den außgang jhme lieb
seyn lassen. Eben alß wann ich sagte: Er hette nicht gůt-geheissen/daß
man den König/samt den seinigen/auffopfferen solte; allein hette er
hertzlich gern gesehen/daß es geschehen were. Sihe/also seind jhre sub-
tile vnd behände griffe vnd reden beschaffen/vermög deren sie etwas be-
jahen; vnd eben dasselbige stracks darbey widerumb verneinen. Vnd
dises

dises seind die schönen Kampffstücke vnd Helden-thaaten; vmb deren willen die beyden Jesuiten/Garnet vnd Oldenkorn/welche vmb solcher verrähterey willen hingerichtet worden seind/so wol vom Bellarmino, alß in diser/vom General Aqua-viva, auch dreyen Jesuitischen Doctoren/approbierten Verantwortung/Märtyrer genennet werden: jnmassen sie dann auch in das Register der Jesuitischen Märtyrern/welches newlich zu Rom gedrucket/eyngesetzet worden seind: alß man desselben exemplar zu Paryß/auff dem Pallast/in dem Gang gegen den Gefängnussen/vnd zwar erst seithero des ableibens vnsers Königs/hat verkauffen sehen.

Hierauff wöllen nun alle Christliche Könige vnd Potentaten reifflich erwägen/vnd bedencken; ob sie auch hinfüro jhres Lebens sicher seyn können: all-dieweil das Volck durch solche Doctoren vnderrichtet vnd verläitet wirdt/durch jhren tode/die Märtyrer-cron zu süchen vnd zu erlangen. Vnd sollen billich alle fromme Catholische dises schmertzlich zu hertzen fassen; daß diser heilige/vnd vor disem in der Kyrchen so hochgeehrete Namme/der Märtyrern/heutiges tages den Königs-mördern/vnd denen/welche an jhren Lands-Fürsten trewloß vnd meyneydig seind/mitgetheilet vnd zugeeygnet wirdt. Darneben auch dises wol zu bedencken ist/was hinder diser distinction vnd gemachtem vnderscheid stäcke/welchen die Jesuiter gewöhnlich vnder den Catholischen machen: in dem sie etliche/die wahren Catholischen; etliche aber/Königliche oder Politische-Catholischen/heissen vnd nennen. Dann/ob gleich dise/in allen Glaubens-articuln/sich zu der Römischen-Catholischen Religion bekennen; so werden sie doch nur für halb Catholisch gehalten: dieweil sie nicht practicierisch seind/noch die verrähtereyen vnd auffrühren güt-heissen wöllen. Welche vnderscheidung/zweiffels ohn/noch grössere trennung in der Kyrchen anrichten wirdt; wann nicht Gott/durch seine güte/solches gnädiglich abwendet.

Königsmörder seind Jesuitische Märtyrer.

Jesuitē machen zweyerley Catholischen.

Bezeuget dem allem nach/was wir biß-dahero außführlich gemachet haben/genugsam; Daß diser jrrthumb vom Königs-mörden/nicht des Marianæ allein/sondern vber einen hauffen aller Jesuiten ins gemein seye: welche dann der Pater Cotton nicht so liederlich wirdt entschuldigen vnd gerecht-machen können; er habe dann zuvor auff alles/was bißhero auß jhren Schrifften eyngeführet/vnd darinnen das Königs-mörden eben so häll vnd klar/ja noch dürrer vnd trockener/alß in des Marianę Büch/verthädiget wirdt/vmb-

ständlich / vnd auff jedes jnsonderheit / seine richtige vnverschlagene antwort gegäben.

II. Daß die Jesuiten/mit der thaat vnd wercken/ eben dasselbige auch beweisen vnd wahr machen.

Wir haben bißhero/mit der Jesuiten eygenen Schrifften genugsam erwisen vnd dargethan/daß jhre Lehr vnd Glauben ins gemein dahin gange: Daß einer jeden privat-person erlaubet seye/ die Könige/ welche sie für Ketzer oder Tyrannen halten/vmbzubringen. Nun wöllen wir solches auch mit jhren thaaten/vnd mit dem außgang jhrer so schröcklichen vnd verfluchten Lehr/beweisen. Es ist zwar für sich selbsten eine sehr starcke vermůtung/ daß eben diser Orden solche verflůchte Lehr eyngeführet habe: all-dieweil/vor ankunfft diser Gesellen/niemand etwas hiervon gehöret oder vernommen; daß man/vnder dem schein der Religion/die Könige vnd Potentaten ermörden solle. Vnd sehen wir gleichwol/ daß Franckreich/auß diser verdam̃ten eynbildung/allbereyt zween Könige nach einandern verlohren habe: also/daß wol zu besorgen/wo dem vnheyl nicht bey zeiten vorgebawet wirdt/daß gar eine gewohnheit darauß gemachet vnd erfolgen werde. So solle vns auch billich die erfahrung in Franckreich zeigen/wie schädlich einem Land dise Sect seye: welche / ob sie gleich länger / alß vor sechtzig jahren / auß Spanien/ hereyn kom̃en; nichts desto weniger/in so langer zeit/jhr verhärtet hertz vnd gemůt/in dem lieblichen Frantzösischen lufft/nicht hat erwaichen können. Welches ja ein frembde sach/vnd wol zu verwunderen ist: sintemal vor zeiten/die grimmigen Löwen/vnd grausamen Tigerthier/ kaum in den Tempel Adonis in Persien hineyn kommen können; daß sie nicht jhre angeborne grausamkeit/ in eine vngläubliche gůte vnd zamheit/verwandelt hetten.

Kurtze widerholung der Mordpracticken wider die Könige in Franckreich.

Vnd zwar/wann es Königlicher Majestät/auch den Fürsten des Königlichen geblůts/ ohne můhe were/mit fleiß nachzuforschen/vnd bey den Herren Præsidenten / vnd Beysitzeren des Parlaments/oder auch jhrer Majestät General-Advocaten vnd Procuratoren/zu erkundigen; was jederweilen wider dise Jesuitische Sect gehandlet worden: so wurden dieselbigen vmbständlich das jenige befinden / was jetzo hernach folget; vnd welches wir kürtzlich/so wol auß den Endurtheilen/alß den peinlichen Fraagen/außgezogen haben/vnd noch allda bey der Registra-

gistratur zu finden ist. Namlich/daß im jahr 1594. den 27. Christmonats/Johann Chastel/ein Schüler/so in der Jesuiten Collegio erzogen worden/alß er vnseren König damalen auff das maul gestochen/in meynung/jhme das Hertz zu treffen/gefangen bekommen/dem Profosen gelifert/vnd in die gefängnuß des Bischoffshofe geführet worden/ allda/auff befragen/außgesagt habe: Es seye schon eine gute zeit/daß er bey sich bedacht gewesen/solchen stich zu vollbringen. Vnd weil er gefählet; wolte er solchen noch thůn/wo fern er könte: weil er glaube/daß solches der Römischen/ Apostolischen/Catholischen Religion fürträglich seyn wurde. Item/nachdem er von dannen in die gefängnuß des Pallasts geführet/vnd von denen darzu/auß dem Parlament/verordneten/auffs newe examiniert worden/hat er vnder anderem auch dises geredt: Alß er in die gedancken gerathen/daß Gott seiner vergessen habe; vnd er gewiß darfür gehalten/daß er/ gleich wie der Widerchrist/verdamt were: so habe er/auß zweyen bösen/das geringere erwehlen/vnd wann er je verdamt seyn müßte/lieber vmb vier/alß vmb achte willen/verdamt werden wöllen. Hierüber befragt; Wohero er dise newe Theologey geschöpffet? antwortet er: Auß der Philosophey. Ferner befragt; Ob er dise Theologey im Jesuiter-Collegio begriffen? antwortet er: Ja/vnder dem Pater Gueret/bey deme er dritt-halbe jahr gewesen. Befraget; Ob er niemalen in der Jesuiten Meditation-cammer gestäcket were? in welche sie die groben sünder zu thůn pflegeten/vnd sie darinnen nichts/alß erschröckliche gemählde von grausamen Teuffeln/sehen liessen; darmit dieselbigen zu einem besseren Leben zu treiben/vnd jhr gemůte dardurch zu bewegen/auff daß sie sich eines hohen wercks desto eher vnderwinden. Hat er geantwortet: Ja/er seye öffter darinnen gestäcket. Befragt; Ob es bey den Jesuiten nicht die gemeine rede were/daß man den König vmbbringen solte? geantwortet: Er habe von jhnen gehöret/daß es erlaubet seye/den König vmbzubringen; dann es seye derselbe ausserthalb der Kyrchen gemeinschafft: vnd solte man jhme nicht gehorsam seyn/noch jhne für einen König achten/so lang/biß daß er vom Papst bestähtiget were.

Johann Chastel.

In währendem disem jetz-angeregten peinlichen Proceß haben sich etliche Herren/auß bemeldtem Parlament/zu den Jesuiten/in das Clermontische Collegium, verfüget; vnd daselbsten des Pater Guignards Brieffe vnd Schrifften zu handen gebracht: vnder welchen ein Bůch gefunden worden/welches zu lob des König-mörders Jacob Clemensen geschrieben/vnd eine Ermahnung daran gehencket war; Daß man seinem Nachfahren im Königreich auch also thůn solte: wie wir dann hievornen etliche pässe/auß demselbigen Bůch angezogen ha-

Johann Guignard.

ben. Alß nun das Parlament/nach ersehung solcher sachen/nach dem Jesuiten Guignard geschicket/vnd jhne darüber examiniert: hat er sich darzu/alß zu seiner eygenen hand/bekennet. Warüber er auch zum tod verurtheilet/vnd den 7. Jenners/im 1595. jahr/exsequiert worden ist.

Johann Gueret.

In gleichem ist/durch ein andere Vrtheil/ Pater Johann Gueret/des Chastels Lehrmeister/zu ewigen zeiten der Cron Franckreich verwisen/ vnd alle seine Güter dem König heimgefallen erkeñt; beneben auch die anordnung gethan worden: vor dem grossen Thor des Pallastes eine saulen auffzurichten; vnd die vrsach/warumb die Jesuiten der Cron verwisen/daran zu verzeichnen. Wie sie dann auch darinnen/alß Ketzer/Auffrührer/vnd Verführer der Jugend/seind erkläret vnd beschrieben worden. Vnd zwar/dise steinerne saulen belangend/hat etwan einer/weil sie noch auffrecht gestanden/gefraget; Auß was vrsachen dieselbige dahin gesetzet were? so fragen heutiges tages jhren zehen dargegen; auß was vrsachen man dieselbe widerumb hinweg gethan habe?

Peter Barriere.

Ein gleichmässige thaat hat sich zu Melun/den letsten Aprilis/im jahr 1593. zuvor/befunden: da man vber den Peter Barriere das halß-gericht besessen. Dann alß derselbige/auff verwahrnung einer frommen/vnd dem König getrewen Ordens-person/gegriffen worden: hat er bekeñt/daß er allein darumb dem Hofe nachgezogen/damit er den König vmbbringen möchte. Warzu er dann durch einen Jesuiten/ mit nam̃en Varade/verstifftet worden were; welcher täglich dem König sehr vbel nachzureden pflegete: jnmassen er auch/auff desselben Jesuiten erjnnerung/jhme darzu ein messer gekauffet hette. Dann/alß er hiervon zum ersten/bey Herrn Aubry/Pfarrern zu St. Andres/sich rahts erholet; deme er sein fürhaben entdecket/vnd von jhme zu jetz-besagtem Varade/Rectorn im Jesuiter-Collegio, gewisen worden: so habe diser Jesuit Varade/jhne in seinem fürhaben/den König hinzurichten/gestärcket; mit diser vertröstung: wann er darüber gefangen vnd getödet werden solte/daß er dargegen in dem Himmel die Märtyrer-crone erlangen wurde. Ja/es hette auch diser Varade jhme/in der Beicht/vnd vermittelst des Sacraments/aufferleget/vnd jhne beschworen/solche thaat zu werck zu richten.

Man hat auch in acht genommen/alß/nach des Königs verletzung durch den Chastel/jhre Collegia mit wachten vmbstellet worden; daß etliche Jesuiten/an den Cammerthüren/den anderen zugeredet/vnd

gesagt

gesagt haben: Stehe auff/ Brůder; dann es ist vmb die Religion zu thůn. Deßgleichen hat man auch/ im Jesuiter-Collegio, viel argumenten gefunden/ welche die Præceptores in den Classen dictiert haben; deren jnhalt eine vermahnug gewesen ist: Daß man die Tyrannen angreiffen/vnd den tod darüber standhafftiglich außstehen solte. So ist auch ferners erwisen worden; daß/ nachdem der König die Statt Paryß allbereyt vnder seinen gehorsam gebracht hatte/die fürnehmstē Jesuiter im Collegio jhren Schůleren verbotten haben/ für den König zu bätten. Item/ man hat/ in nachforschung wider den Jesuiter Alexander Hayen/der ein Schottländer/befunden; daß er offentlich gelehret habe: Man můßte sich fälschlich also stellen/ vnd dem König eine zeit-lang betrüglichen gehorsam läisten. Darbey er offtmalen dise wort gebrauchet; Ein Jesuit seye ein All-mensch/ das ist/auff alle sättel gerecht. Neben dem er auch beschuldiget worden/daß er sich zum öfftern vernemmen lassen; er möchte wünschen/wañ der König allda fürüber gienge/daß er selbst/ vom fenster hinab/ jhne zu tod fallen könte. Auß welchen vrsachen ermeldtem Jesuiten Hayen/ durch das Parlament/ den 10. Jenner/ im 1595. jahr/ bey straaff henckens/ die Cron Franckreich/ zu ewigen zeiten/ ist verbotten worden.

Alexander Hayus.

Es seind auch offt-erwähnte Patres vberzeuget worden; daß sie viel Kinder in frembde Lande/wider jhrer Eltern willen/verführet haben. Insonderheit hat im jahr 1595. den 10. Aprilis/einer/ mit nam̃en Johann Bel/auß dem Clermontischen Collegio, in der grossen Cam̃er/ bey voller audientz/ mit blossem haupt vnd fůssen/auch in den händen eine zwey-pfündige waxkertzen haltend/ eine offentliche abbitt thůn/ vnd/auff den knyen ligend/ bekennen můssen: daß er/gantz vermässen vnd thöricht/ sich vnderstanden habe/ einen Studenten zu Poitiers/ mit nam̃en Frantz Verone/ zu verläiten/vnd ausser dem Königreich zu verführen. Daß er auch ferners/ gantz vnbedächtlich/ allerhand Lectionen hinder sich behalten vnd verwahret habe; welche von etlichen Jesuiten dictiert/vnd von jhme mit eygenen händen/in besagtem Clermontischen Collegio, auffgeschrieben worden; darinnen viel verdam̃te vnderrichtungen/ wie man die Könige vmbbringen solle; so wol auch eine verthädigung der Mord-thaat/ an weiland König Heinrichen dem dritten begangen/ zu befinden. Vnd zwar/ es seind alle dise sachen so gemein/vnd männiglichem bekañt; daß/wer etwas darvon oder darzu setzen wolte/jhme keine rechnung zu machen hette/daß er glauben finden

Johañ Bel.

den möchte: wer es aber verneinen wolte/ für vnverschäm̃t müßte gehalten werden: sintemal das gantze Parlament bezeugen kan/ daß dises alles wahr seye. So ist auch niemand/ der nicht auß der erfahrung gelehrnet hette; Daß die Jesuiten jederzeit nichts anders/ alß vnserer Königen abgesagte feinde/ gewesen seyen. Dañ es haben sich/ in vnseren letsten jnheimischen kriegen/ welche bey nahe Franckreich in Spanien versetzet hetten/ viel personen/ auß allerhand Orden/ gefunden/ welche bey vnserem König gehalten haben: aber kein einiger Jesuit hat sich bey jhme eyngestellet; biß sie endtlich/ jhrer mißhandlungen wegen/ des Königreichs verwisen worden. Vnd in summa/ so hat weiland vnser König/ (der doch ein solcher Held gewesen/ daß er in keinem krieg jemalen sich forchtsam erzeiget/) vor disen Gesellen/ zu friedens zeiten/ sich geförchtet. Welches dann der Hertzog von Sully bezeugen kan: deme seine Majestät/ alß er dero die widereynlassung der Jesuiten mißrahten/ die antwort gegäben hat; So versicheret jhr mir dargegen mein Leben.

Zu den Frantzösischen Kriegen wider die Liga/ hat kein einiger Jesuiter auff des Königs seiten gehalten.

Wöllen wir dann weiters/ vnd ausserthalb der Cron Franckreich/ spatzieren: so werden wir viel gleichmässige exempel befinden. Dann es haben in allen conspirationen/ wider weiland Königin Elisabeth in Engelland/ sich etliche Jesuiten mit-eyngemischet: wie sie dann auch noch dieselbige/ nach jhrem tode/ schänden vnd lästeren; weil sie sich von jhnen nicht hat wöllen hinrichten lassen. Sonderlich nennet sie der Jesuit Bonarscius, in seinem Amphitheatro, im 4. capitul des 1. bůchs/ eine Engelländische Wolffs-zatz. Vnd der Jesuit Eudæmono-Johannes, in seiner Verantwortung für den Garnet; jhrer Schwester tochter/ vnd jhres Vatters enckelin. So seind auch jüngst/ die Jesuiten/ Garnet/ Halle/ Hamond/ Gerhard/ vnd Grinweyl/ an der vorgehabten erschröcklichen verrähterey/ durch welche der König in Engelland/ mit allen den seinigen vnd dem Parlament/ durch Büchsen-pulver gesprenget werden sollen/ schuldig vnd mit-behafftet erfunden worden. Wie dann auch der Jesuit Heureux/ in der vort jhrent-wegen publicierten Verantwortung/ bekantlich ist; daß sie vmb solches Mord-wesen wissenschafft gehabt haben; aber dasselbe keines weges offenbaren sollen. Hat sich auch benäben befunden/ daß dise jetz-genañten Jesuiten/ durch schreiben/ mit dem Englischen Jesuiten Balduin/ der zu Brüssel gewesen/ gute correspondentz gehalten: welcher zwar vnlängsten/ alß er durch die Pfaltz geräiset/ ist betretten worden; vnd ohne zweiffel/ da man jhme mit rechtem ernst zugesprochen hette/ man viel frem̃de heimlichkei-

Ehrentitul/ so die Jesuiten der abgestorbenen Königin Elisabeth in Engelland geben.

Jesuiten seind mit der Pulver-sprenge in Engelland interessiert.

lichkeiten/vnd villeicht auch/daß er gute kundtschafft mit Frantzen Ravaillac gehabt/alß welcher vnlängsten vor seiner verfluchten Mordthaat in Flandern gewesen/hinder demselbigen wurde gefunden haben.

Will man dann in Polen wanderen; so wirdt man befinden/daß die Jesuiten denselbē König gantz vñ gar in jhrem gewalt/auch jhne so weit angetriben haben: daß es endtlich eine auffrůhr verursachet/durch welche er bey nahem vmb sein Königreich kommen were. Wie dann jhre hitzige practickē auch eine vrsach seind/daß das Königreich Schweden/so wol für Polen/alß für den Römischen Stůl/dahin vnd verlohren ist: alldieweil sie den König in Polen verstifftet/Hertzog Carlen auß Schweden/seines Vatters brůdern/der sich der Schwedischen Cron angenommen/zu vberziehen; damit er mit gewalt die Jesuiten darinnen annemmen můßte.

Stifften vnruhe in Polen vnd Schweden:

So ist auch Sibenbürgen nicht vnangefochten verbliben: vnd es seind Schreiben vom Herren Carol von Zerotin fůrhanden/den 2. Maji jüngsthin datiert; darinnen er meldet/wie ein Landherr/der einen Jesuiten in seinem Hause gehabt/durch denselbigen angestifftet seye worden/dem Fůrsten in Sibenbürgen nach dem Leben zu stellen: der aber eben den tag/auff welchen die verrähterey fůrgenom̃en werden sollē/solches in erfahrung gebracht; vñ vnder dem schein/alß ob er auff die jagd zu ziehen willens/sich auß der Statt gegåben/hin vnd wider hůt vnd hinderhalt bestellet/vnd dergestalten die verrähter in die garn gebracht habe. Welche es dann jhr Leben gekostet; vnd auch der Jesuit darunder/mit allem seinem anhang/auffgemetzget worden.

in Sibenbürgen.

Das einige Hauß Oesterreich hat dises privilegium, daß es vor diser Gesellen conspiration bißhero gesichert; vnd daß diser Fürsten Leben/den Jesuiten heilig vnd vnverletzlich/gewesen ist. Dann/nachdem der Stiffter jhres Ordens/so wol auch jhr General/ein Spanier ist; deme sie/durch einen theuren eyd/jhren blinden Gehorsam läisten můssen: so ist sich nichts zu befahren/daß von dannen her/wider die Könige in Spanien/oder jhre Blůts-verwandten/etwas fůrzunemmen/sie vrsach haben sollen.

Seind bißhero des Hauses Oesterreich gute freunde gewesen.

Aber nicht ohne hoch-wichtige vrsachen ist geschehen; daß die Herrschafft Venedig/welche gar hoch-weißlich jhr Regiment bestellet/disen Orden auß jhrer Statt/vnd jhrem gantzen Gebiet/verwisen hat: dieweil sie genugsam erlehrnet/daß dise Leuthe/wie blůtdurstige thiere/vnd kriegsfackeln/seyen; die man viel lieber ausser/alß in einem Land/

Werden auß der Herrschafft Venedig verbannet.

sehen sölle. Vnd zwar/so hat auch die Vnrühe zu Venedig/von den Jesuiten jhren vrsprung genommen. Dann/nach dem der Raht daselbsten in erfahrung gebracht/daß die Jesuiten/durch sonderbare liste/vnd behände griffe/viel Testamenten vnd Legaten auff sich selbsten gerichtet; auch viel Herrschafften/zu nachtheil des gemeinen Nutzens/an sich gebracht haben: so ist im Raht beschlossen worden/den Geistlichen zu verbieten; daß sie hinfüro keine ligenden güter/ohne erkantnuß der Obrigkeit/Testaments-weise an sich bringen solten. Welchem dann alle andere Geistlichen folge geläistet haben. Weil aber die Jesuiten allein sich widersetzet/vnd zu Rom darwider practicieret haben: seind sie/zu ewigen zeiten/der Herrschafft Venedig verwisen worden.

Machen sich auch zu Orleans feindselig vñ verhaßt.

Eben vmb gleichmässiger vrsach willen hat die Statt Orleans/wie sehr auch die Jesuiten daran gearbeitet/sie niemalen eynnemmen wöllen. Vnd sie hatten zwar daselbst-hin einen auß jhrem mittel/die Fasten-zeit vber da zu predigen/abgeordnet: warmit aber die Burgerschafft nicht wol zu frieden gewesen. Dañ/an statt/daß er seinem studieren abwarten sollen; trachtete er dahin/wie er die jenigen erforschen/vñ an sich henckẽ möchte/denen noch etwas von der alten Liga im büsen gestäcket. Durch welche dann diser Jesuit das geschrey außbreyten lassen; Es were der König gewillet/den Jesuiter-Orden allda eynzuführen. Nun gienge die rede allbereyt/alß wurden die Mönche zu St. Samson weichen/vnd jhre Kyrche den Jesuiten eynraumẽ; auch der Marschalck von Chastre/alß Gubernator der Statt/sein Hause abtretten müssen: damit sie dasselbe/sam̃t etlichen darzwischen gelegenen Häuseren/zu bemeldter Kyrchen gebrauchen möchten. In welchem währendem geschrey sie dem König fürgebildet haben; wie hoch die Burgerschafft zu Orleans jhrer begerete: lagen auch seiner Majestät so hart an/daß derselbige jhnen/allda ein Hauß zu haben/bewilligte: doch mit dem beding; daß die Burgerschafft jhren Willen dareyn gäbe. Alß aber eine ansehenliche Zusam̃enkunfft von Burgeren hierüber gehalten: da hat Herr Tourville/ein berühm̃ter Advocat der Statt/auch gelehrt vnd scharffsinnig/mit dapfferem gemüte denselben für augen gestellet; was für merckliche vngelägenheiten der Statt aufferwachsen möchten/wañ sie dises Gesinde eynlassen wurdẽ: auch mit vnwidersprechlichen gründen dargethan; Daß in Franckreich/die Könige vnd Jesuiten zugleich lieben/in keinerley weise beysammen stehen könte. Warauff die fürnehmsten des Rahts diser stimme gefolget/auch die gantze Burgerschafft

schafft gleicher meynung gewesen: vnd ist also beschlossen worden/ Daß die Jesuiten nicht angenom̃en werden solten. Es hat zwar dise Statt/ hiebevor/ auch auß dem kelch der Rebellion/ gleich anderẽ mehr/ getruncken: nachdem sie aber widerumb in des Königs gehorsam getretten/ hat sie noch jmmerdar in jhrer trew beharret. Jnmassen/ in jüngstem allgemeinem vnfall/ wie sie mehr/ alß andere/ jhren schmertzen bezeuget; also verharret sie auch noch heutiges tages; vnd gibt so wol/ alß andere/ zu erkennen/ daß sie in solcher trew vnd gehorsam auch hinfüro bestehen wölle.

III. Daß die Jesuiten an der Mord-thaat / welche an vnserem König Heinrich dem vierten begangen worden/ schuldig seyen.

Wer den grund vnd stützen diser grewlichen thaat/ die der Ravaillac begangen/ mit fleiß betrachten will; der kan vnschwär befinden/ daß die Jesuiten mit in disem spiel seyen: vnd daß solch vnheyl nirgends anderstwo her/ alß auß jhrer Lehr vnd Vnderweisung/ komme. Es ist beyläuffig jetzunder fünff jahr/ daß zu St. Victor eine besässene Magd gewesen: welche dem Teuffel zu einem werckzeug gedienet hat/ daß sie viel wundersame sachen sagen müssen. Dahin auch Pater Cotton, entweder auß fürwitz/ oder dieweil er gute kundtschafft mit solchen Geistern hat/ sich begäben; vnd den Teuffel vmb viel sachen/ die er begerte zu wissen/ befragen wöllen: die er dann/ vmb besserer seiner erjnnerung willen/ auff ein zedelin zusammen verzeichnet hat. Vnder denselbigen waren auch dise begriffen: Was es für ein ende/ mit der Bekehrung des Herren von Lavul/ vnd mit den fürschlägen gegen Genff/ gewinnen? Item: Wie lang die Ketzerey wehrẽ solle? Ferners/ von dem zustand des Fräwlins Acarir: Vnd endtlich auch/ von des Königs Leben; wie auch vielen anderen gleichmässigen puncten. Es begabe sich aber/ daß Cotton dem Herren Gillot, Beysitzern in der grossen Cammer/ ein Büch/ so er von demselben entlehnet gehabt/ widerumb eynhändigen wöllen; in welchem er dann/ auß vbersehen/ solchen gedenck-zedel vergessen: also daß selbiger/ auff solche weise/ in ermeldtes Herren Gillots hände gerathen; welcher jhne auch etliche Personen/ vñ vnder anderen den Hertzogẽ von Sully/ hat sehen lassen: dahero die sach endtlichen ruchtbar worden ist. Nun möchte solches zu anderen/ vnd zu denen zeiten beschehen seyn/ da noch etwas müts fürhanden war: so were es eben genug gewesen/ dem Je-

Jesuit Cotton will vom Teuffel erforschẽ/ was er gerne wüßte.

suiten zu verdientem ende zu helffen. Sintemal es ein malefitzisch vnd capital-werck ist/wann man sich des außgangs seines Fürsten Lebens erkundigen will: wie solches nicht allein in den Römischen Gesatzen/ welche von den Heyden verfasset; sondern auch in den Göttlichen/zu finden/wie im 5.buch Mosis/am 18.capitul/zu sehen. So wirdt auch die vrsach dessen vom Tertulliano, in seiner Verantwortungs-schrifft/ gegäben: dieweil namlich ein solcher/der nach seines Fürsten gesundheit/ vnd Lebens-länge/ forschet/ etwas wider dasselbige für-vnd im sinn habe.

Zwey jahr hernach hat es sich begäben/daß der Herr von Force/Königlicher Statthalter in Bearn/durch mittel seiner guten kundtschafft/ welche er/naher Nachbarschafft halben/ in Spanien hatte/ berichtet worden; wie ein Spanier (dessen grösse/ gestalt/ haar vnd kleydung/ jhme zugleich kundt worden/) auff einen bestim̃ten tag zu Barcelona auffbrechen/vnd in Franckreich verräisen wurde; mit fürsatz/den König/entweder durch gifft/oder durch andere mittel/hinzurichten. Es ist auch solcher Spanier zu Paryß angelanget/ vnd hat sich bey dem Pater Cotton angemeldet: der jhne dem König presentiert/ vnd zugleich jhme ein herrliches lob vnd zeugniß gegäben hat. Aber bald hernach kamen des Herren von Force Schreibē an: auff deren eröffnung/ der König den Cotton für sich beschеyden/vnd jhme dieselbigen vorgewisen: mit befehl/denselben Spanier noch ein-mal für sich zu bringen. Darauff Cotton geantwortet; er könte solches nicht glauben: sondern es müßte diser bericht falsch seyn. Gleichwol wolte er zu demselben Spanier gehen/vnd jhne seiner Majestät fürstellen. Inmassen er auch hinweg gegangen; aber erst vber eine geraume zeit widerumb kommen ist: mit fürwenden/er hette den Spanier nicht antreffen können; sondern daß er schon widerumb hinweg were. Nun bedarff es keines sonderbaren scharffen gesichts; wer hierinnen auff den grund zu sehen begären möchte.

Cotton recommendiert einen Meuchelmörder; vnd hilfft demselben mit dem Leben darvon:

So ist es auch nicht viel vber ein jahr/daß Cotton, einem Provincial-Jesuiten in Spanien/allerhand sachen/die der König mit jhme in geheim geredt/vnd auch in der beicht vertrawet hat/(ob gleich solches seiner Majestät zu schanden geräichet/) zugeschrieben hat. Wie dann solches/alß es offenbar worden/eine vrsach gewesen ist; daß Cotton sechs wochen lang in vngnaden gerathen. Gleichwol hat weiland vnser König/auß eben der miltigkeit/die seinen vndergang befürderē müssen/

Schreibet des Königs heimlichkeit vnd beichte in Spanien.

jhme verzyhen/vnd jhne zu gnaden widerumb auffgenommen. Er wirdt sich aber darbey erjnneren können; daß noch nicht gar lang vnser junge König/weil Cotton hart in jhn dringen/vnd jhme beschwärlich seyn wöllen/jhme solche vntrew/mit worten/wie er wol verdienet/vorgerucket/vnd gesagt habe: Ich sage es euch nicht; dann jhr wurdet es in Spanien schreiben; gleich wie jhr die beicht meines Herren Vatters auch dahin geschrieben habt.

Vnd damit ich näher zu des Ravaillacs Mord-thaat gelange; so hat es sich begäben: daß/gleich wie/nach ableibung König Heinrichs des dritten/man nichts anders zu Paryß gehöret hat/alß der Jesuiten auffrührisch geschrey vnd predigen; darinnen sie jhre Zuhörer/desselben Nachfahren gleicher gestalten hinzurichten/ermahnet: (wie dann/vnder anderem/der Jesuit Commolet/in seinen Predigten/sich diser worten verlauten lassen: Wir müssen einen Ehud haben; es seye gleich ein Mönch/oder Soldat. Ein-mal ist es an dem/daß wir einen Ehud haben müssen/) ebener-massen hat man/in der jüngsten Fasten/den Jesuiten Hardy/(welcher eines Krämers/auff vnser Frawen brucken wohnenden/sohn ist/) in der Kyrchen zu St. Severin/predigen hören: Es pflegten zwar die Könige grosse schätze zu samlen/darmit sich selbsten groß/vnd bey anderen forchtsam zu machen: aber es were ein Bäurlin auch genug/dem König Schachmatt zu geben. Dessen ich dann/neben vielen anderen/die Herren/Le grand vnd de la Vau, Rähte bey Hofe/alß welche zugegen gewesen/zu Zeugen fürstellen kan.

Jesuiten predigen zu Paryß auffrührisch wider den König.

Eben vmb solche zeit hat auch Pater Gontier solche auffrührische vnd ehr-verletzliche Predigten wider den König schiessen lassen; daß weiland der Herr Marschalck Dornan/(der doch so eyferig in der Catholischen Religion/alß einicher Mann in Franckreich/gewesen/) alß er von seiner Majestät befraget worden/was er von solchen Predigtẽ hielte? geantwortet hat: Wann Gontier so viel zu Bourdeaux außgestossen hette; so wolte er jhne ins wasser haben werffen lassen. Vnd zwar/es hat jedermänniglich/allbereyt damalen/sich eines grossen vnfalls befahret; ist auch darvon vnder trewhertzigen Frantzosen ein solch murmeln vnd reden entstanden: daß ich selbest an einem ort/da man hiervon geredt/einen ehrlichen vnd vnverwerfflichen Bidermann/namlich den Herren von Grange/des Printzen von Conde Secretarium/hab sagen hören: Er wolte dem Pater Gontier vnder augen sagen/vnd behaupten; daß zu der zeit/alß er Grange/in verwichenen Kriegen/zu Perigueux gefangen gelegen/diser Gontier, in gegenwart Pater

Saphors/Rectors des Collegii daselbsten/ jhme Grange widerpart gehalten/vnd verthädiget habe; Man thäte recht daran/wann man disen König vmbbrächte.

Aber wir haben bißhero noch nicht alles vernommen. Dann/auff daß die Jesuiten den zündstrick (wie man zu sagen pfleget) auff beyden enden anblasen möchten; so haben sie sich vnderstanden/durch vermittelung des Herrē Gurons/(welcher grosser andacht sich anmasset/) den Pfarrern zu Paryß eine formul fürzuschreiben/ vermög deren sie jhre Predigten/jüngst-verflossene Fasten/ anstellen solten: mit vberräichung schrifftlicher discursen/ welche auffrühren erwecken könten. Es verfügten sich aber viel gutherzige Pfarrer/ zum Hertzogen von Sully/mit bitt/daß sie/vermittelst seiner/bey dem König Audientz erlangen möchten: deme sie dann es geklaget/wie man sie zwingen wolte/ solche sachen zu predigen/daran jhme geringer dienst vnd gefallen geschehen wurde. Aber des Königs vbermachte gütigkeit war eine vrsach/ daß er es bey einem schlechten verweisen hat bewenden lassen: ja/damit er disem Gontier sein hertz erwäichen vnd gewinnen möchte/hat er jhn zu seinem Prediger bestellet/vnd jhme besoldung geben lassen. Gleich wie man nun/vor einem grausamen donnerstráich/ein grosses rumpelen vnd brummen in den wolcken zu hören pfleget: also seind auch dise Predigten/vnd auffrührische bossen/ vorbotten gewesen/was für ein schröcklicher doñerklapff dise Crone/in der person vnsers Königs/treffen wurde. Welchen verlurst wir zwar jetzunder betrauren vnd beklagen; aber/wie zu besorgen/ins künfftig noch mehr fühlen werden.

Jesuit Aubigny hat den Königsmörder Ravaillac beicht gehöret.

Hierbey setze man nun auch des Ravaillacs verjicht vnd bekantnuß: alß welcher dem Pater Aubigny vnder augen gesagt; daß er jhme in der beicht bekennet/er were willens/einen hoch-wichtigen stich zu thůn: vnd habe jhme zugleich das Messer gewisen/darauff ein hertz gemärcket gewesen. Gleichwol hat der Jesuit hierüber hoch betheuret; er wisse nichts darumb: dann Gott habe jhme die genad gegebē/daß er das jenige/was jhme in der Beicht vertrawet werde/alßbalden vnd aller-dingen vergesse. Wardurch dañ diser Vogel entwischet ist. Were er aber in einem anderen Land gewesen; man wurde jhn die Gedechtnuß-kunst besser gelehret haben. Vnd zwar/wer mit dem Ravaillac vmbgegangen/vnd jhne mit fleiß erforschet/vnd erkennen hat lehrnen; der hat leichtlich befinden können/daß diser Königs-mörder sehr fleissig/in diser materi/ informiert vnd vnderbawet gewesen seye. Dann er sonsten/in allen ande-

Vergeßkunst der Jesuiten.

anderen puncten der Theologey/ ein lauterer vnwissender/ vnd ein kind gewesen: aber was dise fraage anlanget/ Ob es erlaubet seye einen Tyrannen vmbzubringen? so seind jhme alle Jesuitische außflüchte/ vnd vnderscheide/ auß dermassen wol bekañt gewesen. Wie solches die darzu deputierten Herzen Commissarien/ Herz Cöffeteau/ Doctor in der H. Schrifft/ vnd andere/ bezeugen können; alß welche den Ravaillac hierauff examiniert haben. Wie dann derselbige Königs-mörder/ wañ man jhne befraget; Wer jhne zu solcher thaat beweget habe? zum öfftern geantwortet hat: Sie hetten/ auß den Predigten jhrer Lehrern/ die vrsachen genugsam ergreiffen können/ warumb es notwendig were/ den König vmbzubringen. Warmit er dann zu verstehen geben wöllen/ daß oben-angeregte Predigten jhne darzu geräitzet hetten. Er war aber/ in diser materi/ dermassen geübet/ daß man leichtlich vermercken können/ er habe/ neben den offentlichen ermahnungen/ auch noch darüber sonderbare instruction vnd bericht müssen empfangen haben.

Cotton besuchet den Ravaillac in der gefängnuß.

Es ist auch nicht ein geringer vmbstand/ daß Pater Cotton, alß jhme erlaubet worden/ den Ravaillac in der gefängnuß zu besüchen/ vnder anderen worten/ auch dise gegen demselben schiessen lassen: Hüte dich fleissig/ daß du nicht vnschuldige Leuthe angäbest. Ohne zweiffel/ auß forcht/ er möchte die Jesuiten vermelden. Aber die Barfüsser/ Carmeliten/ vnd andere güt-hertzige Ordens-leuthe/ welche dißfals in jhren Gewissen nichts beladen waren/ haben sich vor dergleichen angebung nichts beförchtet.

Zu Brüssel vnd Prag ist die zeitung/ von des Königs tode/ etliche tage zuvor/ eh er ermördet war.

Aber lieber/ wo mag es doch herkommen seyn/ daß zu Brüssel/ vnd zu Prag/ (allda die Jesuiten herzschen/) bey zwelff oder vierzehen tagen zuvor/ eh sich diser fall begäben/ das geschrey von des Königs tode ergangen? Jnmassen dann zu Roan/ viel personen brieffe von Brüssel empfangen; dariñen bericht begäret worden/ ob der König tod seye? wiewol er damalen noch bey Leben gewesen. So hat auch Herz Argentier zu Troyes/ auß Prag/ von seiner Söhnen Præceptor/ schreiben empfangen; darinnen gemeldet ward/ Daß ein Jesuit/ eh sich der fall mit vnserem König begäben/ sie berichtet habe/ daß der König tod seye: mit fernerem vermeldē; es wurde/ nach seinem tode/ nicht der Delphin/ sondern der König auß Spanien/ König in Franckreich werden. Dessen er dann eben die vrsachen angezogen; welche Pater Gontier, im Advent vnd Fasten jüngsthin/ offentlich geprediget hatte. So ist auch die vor- vnd gleichsame weissagung des Stattrichters zu Poitiers (den

man

man nachmalen im gefängniß gefunden/daß er erhenckt gewesen/) allhie nicht zu vbergehen; alß welcher/zu bemeldtem Poitiers/so zwo tagreysen von Paryß abgelägen/bey dem keigel-spiel/offentlich gesagt hat: Heutiges tages ist der König/entweder tod/oder verwundet. Welcher Stattrichter ein grosser Jesuiter-freund gewesen: denen er auch seinen Sohn geliferet hat; welcher noch ein Jesuit ist.

Jesuiten erzeigen sich frölich/auff des Königs Mord:

Man hat auch in acht genommen/wie männiglichen bewegt vnd erbittert gewesen; alß folgenden tags/nach diser erbärmdlichen Mordthaat/man die Jesuiten/im Königlichen Hofe/mit lachendem vnd frölichem angesichte/spatzieren gesehen: gleich ob sie nunmehr alles gewonnen hetten. Sonderlich/nachdem sie/durch den Herren von Varenne/jhren sondenbaren Patronen/für die Königin gebracht: da sie so verwägen vnd keck gewesen; daß sie/in diser allgemeinen betrübnuß/vnd noch blütigem schmertzen/dises armen entleibten Königs Hertz begären dörffen: welches sie auch/alß eine sonderbare beute/darvon gebracht haben. Sie solten aber auch den zahn/welchen jhr Schüljünger/Johann Chastel/dem König hiebevor außgestochen/mit-auffgehaben/oder darzu begraben haben. Wer hat auch nicht erstaunen müssen; alß er gesehen/daß alle vbrige Orden/außgenommen die Jesuiten/der Leich-begängnuß vnsers Königs beygewohnet/vnd in allgemeinem läid mit-getrauret haben? Vnd daß die Jesuiten/welche doch mehr woltbaten von disem König/alß alle andere Orden mit einandern/empfangen/allein die jenigen gewesen seind/welche seinen Leichnam nicht zur erden begläiten mögen? Darüber es dann vnder denen/die solches in acht genommen/allerhand vngleiche gedancken vnd reden verursachet hat: in dem es etliche darfür gehalten/sie kämen nicht dahin; weil sie andere Orden zu gering schätzeten vnd verachteten. Aber die mehr-verständigen sagten; es were solches nicht eine geringe fürsichtigkeit. Dann auch Tiberius vnd Julia/nachdem sie den Germanicum mit gifft hinrichten lassen/sich/vnder der gemeinen klag zu Rom/offentlich nicht wöllen sehen lassen: damit das Volck nicht gewahr werde/daß jhr läid vnd klag nur ein angenommen thün were. So haben sie auch/nach des Königs tode/alle jhre macht angewendet/die vollziehung des Königlichen willens zu verhinderen; vnd sich dem zu widersetzen/was derselbe für güt/vnd der Cronen fürträglich/erachtet hat. Dann es war der König entschlossen/den Teutschen Fürsten hülff/in das Land zu Gülch/zuzuschicken. So war auch der Marschalck von Chastre/

Begären/vnd erlangen/des ermördeten Königs Hertz.

Gehen nicht mit der Königlichen Leich-begängnuß.

Vnderstehen sich/den zug in Gülcherland zu verhinderen.

Chastre/alß Feldmarschalck vber dasselbige Volck/schon im anzug. Aber es verfügten sich zween Jesuiten zu jhme/vnd gaben jhme zu verstehen; daß er/mit vnverletztem Gewissen/solche Heerfahrt nicht thůn/noch den Ketzeren hülff zuführen könte: vnderstůnden sich auch/jhne zu erschröcken; daß er/auff den widerigen fall/nicht selig werden könte. Alß sie aber vermercket/daß sie jhme schlechten gefallen hieran erwiesen; haben sie bessere wort gesůchet / damit sie jhne widerumb befridigen möchten.

IV. Examen vnd erwägung des Jesuiten Cottons Erklärungs-schrifft.

Anfänglich sage ich/ daß dises abgenötigte Schreiben gar zu vnzeiten/vnd nachdem der vnfall beschehen/herfür kommet. Dann er hette wider den Marianam schreiben sollen/alßbald derselbe sich herfür gelassen; auch alß weiland vnser König begäret hatte/daß der Cotton wider jhne schreiben solte. Deßgleichen sage ich/ daß wir nicht wissen können/ob es mit solchem schreiben sein rechter ernst seye; oder/ob er villeicht/vermög der Lehr seines Ordens/sich der æquivocation gebrauche/vnd seine meynung zum halben theil bey sich behalte. Vnd da es auch gleich sein rechter ernst seyn solte: lieber/wer wolte doch nicht sehen/daß seine Brůder seiner meynung nicht seyen? weil deren keiner sich mit-vnderschrieben; wie doch/in einer so hoch-wichtigen vnd allgemeinen sache/die äusserste notturfft erheischen wolte.

So ist benäben vergeblich vnd vmb-sonst/daß er eine anzal anderer Jesuiten anziehet/welche den Königs-mord verdammen sollen. Dann alle solche ort reden von denen Königen/welche der Papst/vnd die Jesuiten/für Könige erkennen. Wir haben aber hieoben/durch eine grosse mänge Jesuitischer zeugnussen/ auch mit der thaat selbsten/dargethan: Daß/wann die Jesuiten einem König zu dem Leben geschantzet haben/sie dises schlupff-loch darbey behalten/vñ sagen; Sie haben einen solchen nicht für einen König gehalten/ ob er gleich den namen getragen: dann er seye im bann; oder seye der Kyrchen feind. Inmässen dann der verflůchte Ravaillac dises für die haupt-vrsach seiner Mord-thaat angezogen: Weil der König wider den Papst habe kriegen wöllen. Vnd dieweil der Papst Gott sey; so folge darauß/daß der König wider Gott habe kriegen wöllen.

Dahero dann der Abt von Bois/in seiner antwort an den Cotton/recht vnd wol in acht genommen: Daß/wo der Jesuit Gregorius de

Valentia schreibet; Daß es keines wegs erlaubet seye/ die hand an seinen Landsfürsten zu legen/ob er sich gleich seiner macht mißbrauche: so setze er doch darzu; Wofern solches nicht auß offentlicher erkantnuß/oder gefelletem vrtheil/ geschehe. Nun halten aber alle Jesuiten darfür; Daß jhres Generals vrtheil/eine offentliche erkantnuß vnd vrtheil seye:welchem sie nicht weniger/alß des Herren Christi befehl/zu gehorsamen schuldig. In gleichem halten sie auch des Papstes erkantnuß/für eine offentliche end-vrtheil. So haben wir auch hieoben gesehen; daß des Jesuiten Eudæmono-Johannis Verantwortung/welche vom General Aqua-viva, auch dreyen Jesuitischen Doctoren/ approbieret worden/außdrücklich laute: Daß/ob gleich die Jesuiten den Mord Königlicher personen nicht billichen; so sehen sie doch gern/wann es geschehe. Daß es derowegen dem Cotton nichts fürträglich ist/ wann er gleich den vrsächer des Königmords verdammet: da jhme jnmittelst der außgang/das ist/des Königs tod/lieb ist.

Vnd/ die wahrheit zu schreiben/ so ist es ein lauterer betrug vnd falsch; daß er protestieret/Er nemme das Costantzer Decret an/vnd verdamme des Johan Petits Lehre: mit fernerer erklärung; Es stehe einem Vnderthanen nicht zu/einen Tyrannen vmbzubringen. Dann es seind die Jesuiten hie mit jhrer außflucht schon gefaßt; welche auch die wahrheit ist: Es rede solch Costantzisch Decret von denen Tyrannen/welche rechtmässige Könige seyen: aber nicht von denen Königen/welche durch offentliche erkantnuß entsetzet; oder deren Vnderthanen/durch den Papst/jhrer trew vnd eyden entschlagen seyen; noch auch von denen Königen/welche für feinde der Kyrchen erkläret worden. Dann/wañ die Jesuiten ein-mal jhnen fürgesetzet haben/einen König hinzurichten: so können sie leichtlich eine vrsach finden/ vnd die Leuthe beredẽ/daß er kein König mehr seye; vnd dannenher sich beschönen/daß sie nichts wider das Costantzer Conciliũ, noch auch wider der Jesuiten Lehr/wie dieselbe von Cotton angezogen wirdt/verhandlen.

Daß aber Cotton hinzu setzet; Dises sey allein des Marianæ, aber nicht des gantzen Ordens/meynung gewesen: solches ist droben/bey dem ersten puncten/genugsam widerlegt/vnd mit der approbation vieler Jesuiten/ die zuvorderst in des Marianæ bůch stehen/auch durch anderer Jesuiten schrifften/zu nichte gemachet worden; welche eben das/was Mariana sagt/gleicher gestalten bejahen/auch noch darzu jhne Marianam rühmen vnd verthädigen. Neben dem auch Cotton so leise/mit verwerffung des Marianæ, hereyn schleichet: daß seine Verwerffung viel mehr einem fuchs-schwantz ähnlich ist.

So

So viel dañ ferner seine vermeynte Erklärung anlanget; dardurch er vns bereden will/Es haben die Jesuiten den Marianam, in einer Provincial-versamlung/verdammet: dasselbige machet seine sach nur desto ärger. All-dieweil die Jesuiten solche verdammung in geheim gehalten/vnd nichts darvon haben an den tag koñen lassen. Dann/lieber/warumb ist doch solches hinderhalten worden? Hatten sie zu förchten/es möchte solches die Frantzosen begieriger machen/ für jhres Königs Leben zu sorgen? Oder aber besorgeten sie/ die Jesuiten in Spanien zu erzörnen/wann sie den Marianam verdam̃et hetten? Auß welchem dann vnzweiffelich scheinet: entweder/daß es mit solcher angegebenen verdammung des Marianæ nichts seye; oder aber/ im fall dieselbige ja fürgegangen were/daß noch eine æquivocation vnd schlupff-winckel darhinder stäcke.

Dises aber wirdt man noch vnzweiffelhaffter glauben können/wañ man der Jesuiten eygene bekantnuß/dise materi belangend/ mit fleiß besehen will: welche zwar Cotton auff 15. Articul richtet; die aber im werck selber nicht anders / alß dunckele / verwickelte / vnd verdrähete wort seind; vnd die der Jesuiten Lehr/vber solche Articul/darumb die fraag nicht ist/erklären. Dañ dises seind die puncten/warüber Cotton seine Glaubens-bekantnuß hette eröffnen sollen:

1. Wann der Jesuiten Oberer jhnen gebietet / einen König vnd Potentaten hinzurichten; ob sie jhme alßdann zu gehorsamen schuldig seyen?

2. Ob der Papst die Vnderthanen jhrer Eyden/die sie jhrem König geschworen/erlassen vnd ledig zellen könne?

3. Ob ein König/der vom Papst abgesetzet/vnd in bann gethan ist/ noch ein König seye? Vnd/ob die Vnderthanē demselben/ob er gleich in des Papstes bann ist/nichts desto weniger den gehorsam zu läisten schuldig seyen?

4. Wann ein guter Catholischer einem Jesuiten in der Beicht offenbaret / daß er einen König ermörden wölle: ob der Jesuit solche Beicht offenbaren/oder aber verschweigen solle?

5. Ob der Papst die Königreiche nem̃en/geben/vnd solche zustellen möge/wer jhme gefällig ist? Insonderheit aber/ob die Jesuiten den Canon gůt-heissen/welcher meldet; Daß der Papst macht habe/einem König die Crone zu nemmen / wann gleich derselbe nichts gesündiget hat?

6. Ob die Könige der Geistlichen Oberherren seyen; also/daß sie vber derselbigen Leib vnd Güt zu gebieten haben/gleich wie vber andere jhre Vnderthanen?

7. Ob man Trew vnd Glauben/welche man den Feinden der Kyrchen geschworen hat/zu halten schuldig seye?

8. Ob ein Jesuit/welcher gefangen/vnd verrähterey halben angeklaget wirdt/in seiner antwort sich der æquivocation gebrauchen/vnd anders außsagen/anders aber im hertzen haben möge?

9. Ob einer macht habe/damit er seine Feinde hinrichte/auch seine Freunde zugleich mit-auffzuopfferen?

10. Ob eines Geistlichen Rebellion wider seinen König/ein laster der beläidigten Majestät seye?

11. Ob einer zugleich den Königs-mord hassen/vnd doch den außgang/wann solcher beschicht/gern sehen könne?

12. Ob Garnet vnd Oldenkorn Märtyrer seyen? Auch/ob Guignard billich zum tod verurtheilet worden?

Dises seind die rechten puncten/darauff alle fromme Catholische wünschen/daß die Jesuiten jhre Lection auffsagen sollē; vnd daß durch die Königin vnd Regentin/auch die Fürsten des Königlichen geblüts/sam̄t anderen der Cron Rähten vnd Dienern/dem Pater Cotton, vnd seinen Gesellen/aufferleget wurde/rund vnd deutlich/mit ja oder nein/sich hierüber zu erklären/vnd jhre bekantnuß an den tag zu geben: auff daß/solcher gestalt/diser newe wahn vnd eynbildung dem Volck auß dem hertzen geraumet wurde/durch welche vnserer Königen macht vnd herrlichkeit vernichtiget/vnd jhr Leben in äusserste gefahr gesetzet wirdt: den Jesuiten aber nicht gestattet werde/vns mit solchen antworten abzuspeisen/welche der sachen nicht in das hertz greiffen; sondern mit dunckelen zwey-deutigen worten begriffen/vnd auff schrauben gestellet/ja einem kuttlers-messer gleich seind/welches auff beyden seiten schneiden kan. Dann also lautet des Cottons erster Articul: Alle Jesuiten/ins gemein vnd jnsonderheit/werden/wo es von nöthen/mit jhrem eygenen blůt vnderschreiben; daß sie/in diser materi/wie auch in allen anderen/keinen anderen Glauben/alß der Römischen Kyrchen Glauben/haben. Aber hierinnen redet er wider sein Gewissen. Dann/wo ferr die Jesuiten alle/vnd ein jeder jnsonderheit/mit einanderen einig seind: so folget/daß Cotton vnd Mariana auch mit einandern einig seyen; vnd derowegen Cotton den Marianam vnrechtmässiger weise verdam̄t habe. So viel aber dises betrifft/

trifft/daß er fürwendet; Es werden alle Jesuiten mit jhrem blůt verschreiben/daß sie keinen anderen/alß den allgemeinen Glauben der Kyrchen/haben: So gebe ich darauff zur antwort; daß es den Jesuiten vnschwär seye/alles/was man begeren möchte/zu vnderschreiben: sintemal sie allerhand vorbehalt/vnd verborgenen verstand jhrer worten/bey sich in geheim verwahren. Ich bin aber dessen sicher vnd gewiß/daß die allgemeine Kyrch/keinen dergleichen vngeheuren vnd abschewlichen articul/wie wir deren hieoben/auß der Jesuiten Bücheren/viel angezogen haben/vnderschreiben; viel weniger aber deren thůn vnd verrichtung billichen werde.

Sein anderer Articul ist; Daß vnder allen gattungen vnd bestellungen der Regimenten/die jenige/in deren nur ein Haupt herrschet/die beste sey. Wo gelanget aber dises her/oder hin? Es ist ja nicht von nöthen/daß die/welche die herrschung eines einigen Haupts für besser achten/alß die/welche durch viel köpffe gehet/jhnen viel Gewissens darumb machen/die Könige vmbzubringen; oder auch trachten/einen König hinzurichten; wann sie das Regiment gern geänderet sehen: sondern sie begeren allein eines anderen Königs; weil jhnen der/welcher regieret/nicht gefällig ist.

Der dritte Articul riechet durchauß nach der Jesuitischen bruñquelle: dann er ist nichts anders/alß lauter æquivocation, heimlicher verstand vnd deutung/so der Herr Pater bey sich in seinem sinn behaltet; in dem er also saget: Gleich wie es mit dem geistlichen Regiment der Kyrchen/welches sich an den Statthalter des Herren Jesu Christi/vnd St. Peters Nachfahren/haltet; also ist es auch mit dem weltlichen Stand/vnd dem Königreich Franckreich/beschaffen/welches sich in der person des Königs/alß vnsers höchsten Herren/endet. Dise wort greiffen den grund gar nicht an/vnd seind gar zu sehr verschlagen. Dann es hat diser Jesuit nicht gar herauß brechen/noch sagen dörffen: Daß der König eben so wol durchauß Herr in seinem Königreich seye/alß der Papst in seiner Kyrchen ist. Sintemal die Jesuiten allein darfür halten; daß die Päpste/auß habender macht/die Könige absetzen: sie glauben aber nicht/daß auch die Päpste/von den Königen/abgesetzet werden können. Sie glauben/daß die Päpste der Königen Vnderthanen/jhres eyds vnd gehorsams/erlassen können: aber sie glauben nicht/daß die Könige die Christen/jhres gehorsams gegen dem Papst/entbinden mögen. Sie glauben/daß der Papst macht habe vber der Königen zeitliche Güter; es seye gleich schlecht-hin/wie etliche; oder schlim zu/wie andere fürgeben: aber sie glauben nicht/

daß die Könige/ weder schlecht-hin/noch schlim zu/ vber der Päpsten Geistliches oder Weltliches zu gebieten haben. Sie glauben/daß viel Leuthe in Franckreich den Königlichen Gerichten vnd Bottmässigkeiten nicht vnderworffen; aber sie glauben nicht/daß einiger Mensch in St. Peters Landen seye/ welcher nicht schuldig were/vor den Päpstlichen Beampten antwort zu geben/vnd Recht zu nemen. Sie glauben/ es habe der Papst macht/von den Kyrchen-gütern in Franckreich/ gelt vnd gefelle zu erheben: aber sie glauben nicht/daß der König in Franckreich macht habe/von den Personen vnd Gütern in Italien/welche in St. Peters Erbschafft gehören/etwas eynzuforderen. Dañ es ist allerdings vnglaublich/daß Cotton sich dem Cardinal Bellarmino begere zu widersetzen; weil heutiges tages alle Jesuiten/desselben Schüler vnd Lehrjünger seind. Der schreibet aber/im 5. büch vom Papst/im 6. capitul/also: Der Papst hat macht/die Königreiche zu veränderen/vnd dieselben/ alß der höchste geistliche Fürst/ einem zu nemmen/vnd dem anderen zu geben; wann solches die notturfft der Seelen seligkeit erforderet. Wie wir auch eben von disem Rabbi droben gelehrnet haben; Daß die Könige den Geistlichen nichts zu gebieten haben. Eben diser nennet auch/ im 2. capitul seines büchs/von Befreyung der Geistlichen/alle Könige vnd Potentaten/ gemeine Welt-Menschen/ das ist/vngeweyhete Layen. Wie er dann ferners an vnderschiedlichen orten bestreitet; Daß der gewalt/welchen die weltlichen Potentaten haben/ nur ein menschlicher fund seye; vnd allein auß dem Völcker-rechten herkomme. Es sage hierzu der Apostel/was er wölle/ da er zun Römern am 13. spricht; Es seye kein gewalt/ohne von Gott; vnd was für gewalt jrgend seye/derselbige seye von Gott. Derowegen ist es mit nichten der Jesuiten Glaube; daß die Könige eben gleicher massen Könige seyen/wie der Papst das Haupt der Kyrchen ist. Sintemal sie nur auß menschlicher ordnung Könige seyn sollen: da hergegen der Papst/ das Haupt der allgemeinen Kyrchen/ auß göttlicher ordnung/ seye. Vnd damit ich es abkürtze; so redet/in summa/der Pater Cotton nur vber einen zahn. Man kan auch auß dem/was er sagt/durchauß nicht recht erlehrnen/was sein Glaub seye. Vnd also ist es auch mit den übrigen Articuln beschaffen.

Im letsten/ will er die von der reformierten Religion hinwiderum b bezüchtigen/ vnd gibt für; daß viel derselbigen Bücher mit diser meynung beschmitzet seyen/ daß Könige wol vmbzubringen seyen. Vnd setzet endtlich hinzu: Jch wolte die ort benennen/ vnd jhre eygene wort anziehen: wann es nicht viel besser were/daß sie in dem abgrund der vergessenheit

ewig-

ewiglich vergraben vnd verscharret bliben. Aber wie hette er doch dem Gegentheil/ bessere gelägenheit zu frolocken/ an die hand geben können? alß welche hie sagen werden: Wann Pater Cotton dergleichen wort vnd ort gewußt hette; so wurde er freylich nicht vnderlassen haben/ dieselben männiglichem für augen zu legen. Ja es were auch gut gewesen/ daß er solche Bücher namhafft gemachet hette: damit dieselben abgeschaffet; vnd die Scribenten/ wo dieselben noch in Leben/ der gebür nach/ gestraffet werden möchten. Ich bin aber gleichwol so fürwitzig gewesen/ daß ich dessen auch einen mehrern grund haben wöllen. Vnd alß ich mich mit etlichen/ nicht-vngelehrten personen wideřiger Religion/ hierüber besprachet; hab ich von jhnen disen bericht erlanget. Es seye zwar nicht ohn/ daß das Costantzer Concilium, in der 8. Session/ in erzehlung des Wiclefs ketzereyen/ vnder anderem/ jhne auch beschuldige: Daß er geglaubt/ es seye keiner in burgerlichẽ sachen ein Herr oder Obrigkeit/ so lang er in todt-sünden stäcke. Item: Daß ein Volck/ nach seinem wolgefallen/ die Fürsten/ wann sie gefählet/ verbesseren vnd straffen möge. Daß auch Buchananus, ein Schottländer/ Poët vnd Histori-schreiber/ im büch vom Königs-recht bey den Schotten/ etwas anregung thůe: Daß man die Könige straffen vnd verstossen solle/ wann sie Tyrannen seyen. Es thůe aber das Costantzer Concilium dem Wiclef/ nicht allein in disem/ sondern auch in anderen puncten mehr/ vnrecht: seye auch dergleichen in seinen Schrifften nichts zu finden: wie er dañ auch zu Costantz nicht zu-gegen gewesen/ daß er sich hette verantworten können: ja er seye auch/ eben mit gleichmässigem falsch/ von demselbigen Concilio beschuldiget worden/ alß wann er gelehret; Daß Gott dem Teuffel gehorsamen müßte. Den Buchananum belangend; so seye derselbe kein Theologus gewesen; vnd habe nur beschriben/ was sich in Schottland/ vor änderung der Religion/ verloffen: er habe auch/ in solchem/ keine Lehren oder Regulen fürgeschriben; sondern allein die art vnd gebräuche seiner Landsleuthen beschriben. Es möchten zwar/ vnder jhren Lehrern/ etliche wort/ von der freyheit eines Regiments wider die Könige/ so die Kyrche verfolgen/ zu finden seyn; jnmassen sie auch schreiben/ daß/ vngeacht derselben boßheit/ sie das werck Gottes nichts desto weniger befürderen müssen; vnd dergleichen andere wort mehr: aber man werde nicht das geringste wort darinnen finden/ daß sie rahten solten/ Könige vnd Potentaten vmbzubringen; noch einiges gebott/ wider dieselben zu rebellieren. Nicht ohn sey es/ daß Lutherus, mit vbermachter vnbeschey-
den-

denheit vnd verachtung/wider König Heinrichen den achten in Engelland/geschrieben. Es sey aber gleichwol Lutherus desselben Vnderthan nicht gewesen: so sage er auch nichts vom Königs-mörden; noch daß man sich wider die Obrigkeit empören solle. Also daß dise exempel sich hiehero gar nicht schicken. Welches ich zwar darumb melde; nicht daß ich mit solcher verantwortung ersättiget seye/alß welche ich in jhrem wärth vnd vnwärth berühen lasse: sondern allein den Pater Cotton zu vermögen/daß er sich etwas deutlicher hiervon vernemmen lasse: damit nicht vnser Gegentheil sich beschwäre/daß man sie ohne beweisung/vnd einige bescheinung/angeklaget habe.

Den vbrigen jñhalt des Cottons Erklärungs-schrifft belangend; ist solcher nur ein lange beschluß-rede/so zu der hauptsache nichts dienet: vnd gehet das jenige sonderlich/was er von Ohrenbläseren/Zudüttleren/vnd Verleumbderen/eynbringet/vns nichts an; die wir vns befleissen/so gut Frantzösisch vns finden zu lassen/alß die Jesuiter gut Spanisch seind.

V. Ob es gut/vnd dem Königreich fürständig/daß der Jesuit Cotton vmb vnd bey dem König/oder der Königin vnd Regentin/seye? Auch/ob man die Jesuiten gedulden solle?

Hat alle Welt sich verwunderet/alß/nach des Johann Chastels verbrachtem Stich/nach verdammung der Jesuiten durch das Parlament/nach deren zu ewiger gedechtnuß hierüber auffgerichten saulen; man vber wenig zeit hernach gesehen/daß dise Vätter widerumb in Franckreich eyngelassen/vnd dessen hertz besessen haben/deme sie den Mund kurtz zuvor verletzet hatten: So ist es eben so hoch zu verwunderen/daß man heutiges tages/nach des Königs erschröcklichem ableiben/die jenigen/welche die Lehr vom Königs-mörden auffgebracht vnd eyngeführet haben/vnd von denen man gewiß wäißt/daß sie mit im anschlag gewesen/noch vor augen/ja vmb vnd bey des jungen Königs person sehen solle. Ich will setzen; Daß Pater Cotton, für seine person/mit disem laster nicht beladen seye: daß auch Pater Gontier vnd Aubigny jhme nichts darvon geoffenbaret; noch er mit den Jesuiten zu Brüssel gemeinschafft gehabt habe: So seind doch seine sitten/profession/vnd berüff/also beschaffen; daß es weder fürträglich/noch ehrlich ist/daß man jhne zu der person seiner Majestät ziehen solle.

Vnd

Vnd erstlich/halte ich es für gewiß/ daß Cotton/der sich einen Ordens-mañ nennet/sonderlich eines solchen Ordens/welcher den nam̃en Jesus führet/der gantzen Kyrchen eine ärgernuß seye: dieweil er stäts dem Hofe nachfolget. Dann dises nicht allein der stifftung aller Mönchs-orden/ sondern auch insonderheit der Jesuiter Regulen/ gerad zu-wider ist: alß solches der Jesuit Richeome selbst/in seiner verantwortlichen Klag/bezeuget. Wie dann auch der Jesuit Toletus, in seinem ersten büch vom vnderricht der Priestern/am 40. capitul/ins gemein darfür haltet: Daß ein Ordens-man/welcher der Fürstē Höfen nachwanderet/ob es gleich mit erlaubnuß seines Oberen beschehe/in dem Bann seye.

Jesuiten/alß Höflinge/ seind verbannet.

Zum anderen/damit man die tugend in eines Fürsten hertz eynpflantzen möge: so will von nöten seyn/solche Leuthe vmb seine person zu verordnen/welche den lastern feind seyen; vnd demselben/in seiner vnvollkommenheit vnd gebrechen/nicht fuchs-schwäntzen vnd liebkosen. Vnd eben dises ist der mängeln einer an dem Cotton gewesen: daß er den wollüsten weiland vnsers Königs zu-vnd nachgesehen; da er viel mehr jhne darvon hette abmahnen sollen: welcher auch also beschaffen war; daß/wañ ein anderer/der den lasteren feind/an des Cottons platz gewesen were/er leichtlich hette mögen im zaum gehalten werden. Vnd eben dise klag hat auch vnlängsten der Pater auß Portugall geführet in der Leich-predigt/welche er zu St. Jacob bey der Metzig gehalten; welche auch hernacher gedrucket worden ist. Es ware aber an dem nicht genug; sondern/an statt jhne abzumahnen/hat er denselben mehr angeräitzet; vnd gar in offenen predigten gemeldet: Daß seine Majestät dero sünden mit vielem verdienst erwiderte vnd wett machete. Es habe auch David dapffer vber die schnür gehawen; vnd seye nichts desto weniger ein Mann nach des Herren hertzen gewesen. Ja/welches noch weit ärger/so ist er noch darzu der Bott vnd Kuppler gewesen/vnd hat die Wort der Liebe dem Frawenzimmer zugetragen. Vnd ist noch ein hoher Fürst vorhanden/vnd heutiges tages bey Hofe; welcher/alß er sich verwundert/daß Pater Cotton dem König eine bekante Weibs-person zuzuführen/sich gebrauchen lassen/hat er von dem Jesuiten dise antwort bekommen: Es seye zwar solches eine sünde; aber man müsse viel mehr auff des Königs gesundheit sehen/an dessen Leben der Kyrchen so nötig vnd hoch gelägen: vnd were dise sünd durch ein weit grösseres gůt erwideret worden.

Cotton ein fuchs-schwäntzer: ein Kuppler vnd Huren-jäger:

So viel dann ferner sein Leben anbelanget/so kan man eine merckliche heucheley an jhme verspüren. Dann er/in gegenwart vieler fürnehmer Herren bey Hofe/welche noch in leben/sich berühmet hat; er

ein Heuchler:

habe innerthalb zwey vnd zwantzig jahren nie keine todt-sünde begangen. Da doch der Abt von Bois jhme fürwirfft/auch behaupten vnd erweisen will; daß es noch nicht so lang/daß ein Vrtheil zu Avinion wider jhne ergangen seye/weil er eine Nonne geschwängeret hette. Der Herr von Bordes/Herr zu Grigny/(welchem nichts/dann allein der Catholische Glaub/mangelt/) hat noch brieffe hinder sich/welche Pater Cotton, mit seiner eygenen hand/an die Fraw von Clarensac zu Nimes/geschrieben; in denen/nach sehr grosser erbietung sonderbarer freundtschafft/er dise wort setzet: Er verhoffe/sie gar bald zu sehen; vnd jhro das Hauptgût/samt den Zinsen/seines abwesens/abzuzahlen: daß auch die zuneygung/welche er zu jhro trage/also beschaffen/daß er nicht glauben könne/daß seine freud im Paradyß vollkommen seyn werde/wann er sie nicht auch daselbsten finde. Vnd zwar/es ist auch dise Fraw im gedenck-zedel gestanden; vermög dessen/diser Jesuit den Teuffel rahts-gefraget hat.

ein vnverschämter gesell.

Wer solte sich auch/vber die vngläubliche vnverschämte art dises Jesuiten/nicht verwunderen? welcher sich allenthalben eyndringet; vnd/wann er schon hundert-mal abgewisen wirdt/sich nicht schröcken laßt: der in allen spielen mit-seyn will/vnd sich auch zu den Fürsten gesellet: welcher in seinen Betrachtungen/die er drucken laßt/sich also gestellet/alß ob er Gott blenden/oder mit schmäichlenden worten bethören wolte. Wie manchem hat das hertz darüber geblûtet; wann er sehen mûssen/daß ein heylloser Jesuiter dem König jmmerdar in ohren gelägen/vnd (also zu reden) demselben am gürtel gehangen ist: da entzwischen auch Fürsten vnd Herren/welche dem König viel höhere dienste geläistet/mit mûhe einen zutritt bey jhme erlangen können? Vnd zwar/so kan ich die vrsach nicht erdencken/warumb doch andere Geistliche/(welche/so viel hundert jahr her/die säulen der Kyrchen diser Cron gewesen seind/die auch dieselbige/in jhren anfechtungen/sonderlich in den letsten kriegen/nie verlassen haben/) nicht gleich so viel gunst/alß dise Newlinge/haben: die doch keinem Bischoff vnderworffen seind; sondern ohne mittel/jhrem Spanischen General vnd Consistorio, vnderthänig seind/vnd gehorsamen; welche auch allbereit/eines Königs-mordes halben/des Lands verwisen waren. Weren dann nicht billicher andere Ordens-leuthe/des Königs Beichtvätter? oder/hetten sie nicht besser verdienet/der Königin Prediger zu seyn; alß dise/welche jhre beichten/jrgend einem Provincial in Castilien/oder jhrem General gen Rom/zuschreiben?

Weil sie auch/seither sie widerumb in Franckreich eyngelassen worden/

den/(das ist/innerthalb acht jahren/) so fleissig hauß-gehalten; daß sie hin vnd wider in Franckreich/vber die hundert-tausend Cronen jährliches Eynkommens eroberet haben; ohne die stattliche gebäwe/welche sie allenthalben/sonderlich zu Flesche/geführet haben/vnd vber die zwey-mal-hundert-tausend Cronen gekostet hat: was werden sie erst außrichten; wann sie noch etwan zwantzig jahr darinnen verharren sollen? Dann sie seind wie ein krebs; welcher immerdar vmb sich frisset. Sie bawen auch allbereyt allhie zu Paryß eine Schůl in der Vorstatt St.German/darinnen wol eine Statt stehen möchte: da sie die Jugend auß der gantzen Statt/wo ferr der Rector der Vniversitet nicht ohne vnderlaß wachet/hin locken werden. Sintemal sie viel subtilere griffe wissen/sich hin vnd wider in die häuser eynzuschläichen; die andächtigen Weiblin zu gewinnen; den Kinderen zu liebkosen; auch von den Schůleren weder lohn/noch liechter zunemmen: da sie aber inmittelst gantze Erb-vnd Herrschafften verschlucken. Darauß dann erfolgen wirdt/daß die Vniversitet nichts mehr/dann ein blosser schatten seyn/vnd dem gäntzlichen vndergang nicht wurde entgehen können. Es wirdt auch/innerthalb zehen jahren/der geheime Raht/die Parlamenten/vñ der grosse Raht/mit lauter Jesuitischen Jüngeren erfüllet seyn; vnd hergegen die vberige Clerisey nichts mehr geachtet werden. Dann sie darauff vmbgehen/wie sie denselbigen die schwingfäderen beschneiden mögen; auch von jhnen/alß vnwissenden Gesellen/gantz verächtlich reden. Nichts desto weniger/so habe ich von vielen gelehrten Leuthen/sonderlich von Herren Cardinal Perron/gehöret; daß sie selbsten vngeschickte esel seyen/vnd die freyen Künste mit der zeit zu grund richten werden. Dahero/solche zu erhalten vnd zu vnderbawen/er im werck vnd fürhaben ist/in der Vniversitet ein new Collegium auffzurichtẽ/ vnd also den Künsten vnder die arme zu greiffen: welche die Jesuiten so feindselig besudelt/vnd darauß eine Schůlfüchserey vnd zusam̃en-geflickten beltz/auß jhrem hirn entsprossen/gemachet haben. Vnd were zwar dises noch ein geringes: wann sie nicht/vnder dem schein grosser kunst/vnd fürgewendeter geschicklichkeit/in das Regiment griffen/vnd sich vnderstünden/den Königen Vormünder zu setzen/vnd das Volck zu auffrůhr zu verhetzen. Wie dann vnläugbar/wann sie dasselbige zu auffrůhr so sehr geneigt befunden hetten/alß hitzig vnd eyferig sie demselbigen anligen; es wurde Franckreich allbereyt mit blůt vbergossen/ auch auff des Königs tod/ein vnerhörtes blůtbad vnd metzlen beyder-

Der Jesuiter armut in Franckreich.

ziehen fürnemlich die Jugend an sich.

Verachten andere Geistlichen neben sich.

Greiffen in das Regiment.

Seind blutdurstige auffrührer.

seits Religions-verwanthen/erfolget seyn. Sintemal jhre hoffnung/ in diser vnseligen Mord-thaat/eben dahin gerichtet gewesen: was aber jhnen zu disem mal gefehlet; das werden sie auff ein ander mal widerumb eynzubringen wissen.

Vnder dessen aber/werden die Herren Rähte/samt den Parlamenten/zu bedencken haben; Ob sie mit gutem Gewissen die Beicht solchen Personen anvertrawen können/welche einen Eyd geschworen haben/ daß sie nichts/auch was zu des Königs wolfahrt von nöthen/offenbaren wöllen? Vnd/ob nicht viel mehr dise Leuthe zu zwingen seyen/von einer solchen verdam̃ten Lehr/dardurch sie sich der verrähterey theilhafftig machen/abzutretten? Dann was hilfft es/wann man gleich ein Büch durch den Hencker verbrennen laßt; da man dargegen dieselbigen Personen geduldet? Was nutzet es/wann man das papyr straffet; da man hergegen die Jesuiten/auff daß sie nicht erzörnet werden/nicht nennen darff? Sie haben auch zu bedencken/ob sie zusehen wöllen/daß die Vniversitet zu Paryß zu grund gerichtet werde; welche doch/seithero Keysers Carol des Grossen zeiten/die fürnehmste zierd diser Statt gewesen ist? Oder/ob sie wöllen/in dem sie dise Leuthe/an zahl vnd ansehen/bey Hofe wachsen vnd zunemmen lassen/die guten vnd dem König getrewen Catholischen/in jmmerwährendem mißtrawen/auch in sorgen vnd forchten/ erhalten/ daß sie villeicht noch den dritten jamer vnd mord sehen müssen? Man verbiete jhnen/daß sie sich nicht in die Regiments-sachen mischen; sondern das Euangelium vnd Kyrchen-lehr predigen. Man halte die Elteren an/daß sie jhre Kinder zur Schülen/in die Collegia der Vniversitet/schicken: vnd richte die sach dahin/daß nicht zwo vnderschiedliche Vniversitetẽ in einer Statt seyen. Man forsche den grund/warzu die Jesuiten so grosses Güt verwenden: sintemal man wäißt/daß jhren wenig seind; vnd daß sie weder mit Kleyderen/Pferden/noch Dienern/sich vberladen. Warzu solten sie dann so grosses Eynkommen anwenden; alß daß sie hin vnd wider in frem̃de Lande schicken vñ practicieren/auch einen vorrath samlẽ/ darauß sie die Feinde diser Cron besolden/vñ den verlag zu einer Rebellion haben mögen: jnmassen sie in der letsten Liga gethan haben? Dañ ich befinde/daß jener Polack recht gesagt habe: Daß die Jesuiter-gesellschafft ein schwerdt seye/dessen Franckreich die scheidẽ; das hefft aber in Spaniẽ/oder zu Rom/da sich der Jesuiten General verhaltet. Sintemal der befehl/solches schwerdt zu zucken/von dannen her kommet.

Dises

Dises haben wir nun/von diser Materi/anzumelden gehabt: vnd möchteich wol leyden/daß einer von puncten zu puncten darauff antwort gäbe; oder viel mehr/daß wir die augen/auff dergleichen Erjnnerungen/welche häll vnd Sonnen-klar seind/dermalen eins auffthäten. Vnd ob wir gleich/wann wir solchem nachkommen/mehr neyd/alß nutzen/darvon bringen möchten: so haben wir doch dises trosts dannenhero zu gewartē; daß wir vns selbsten nicht verabsaumet/sondern/was zum wolstand des Königreichs/auch zum frieden vnd versicherung der Kyrchen dienstlich/erjnneret/vnd an den tag gegeben haben.

An die Königin.

Soll dises Reych haben bestand: || Den man zu lohn/für's Königs Leben/
Jag man die Tiger auß dem Land: || Welchs sie geraubt/sein Hertz müßt geben.

8. Was sich/nach König Heinrichs des vierdten ableiben/ferners mit den Jesuiten in Franckreich zugetragen.

*fol. 584. 26.

Droben* ist erzellet wordē/Mit was für practicken die Jesuiten vnderstanden/sich in die Statt Troyen in Champanien eynzuschläichen; aber von der Burgerschafft daselbsten jederweilen seyen außgeschlossen worden. Gleichwol liessen sie noch nicht nach/dahin zu practicieren. Dahero sich zugetragen/im jahr 1611. alß Jacob Rivelle/Rector im Collegio daselbsten/gesehen/daß die zeit seines Dienstes bald verflossen; vnd man jhme zu verstehen gegeben/daß er im Collegio nicht länger zu bleiben hette; daß er sich zwar vernemmen lassen/wie er entschlossen/von dannen zu weichen; gienge aber vnder dessen darmit vmb/daß er den Jesuiten/durch seinen abzug/platz machete: vmb welches willen er etliche jahr gantz fahrlässig gewesen/vnd die übungen des Collegii hatte fallen lassen. Liesse also/durch die/welche es mit den Jesuiten hielten/außgeben: daß es der gantzen Provintz/vnd sonderlich der Statt/sehr darmit wurde gedienet seyn/wann man jhnen das Regiment vber das Collegium vertrawete; vnd daß sie anders nichts/dann das Collegium/begereten. Er für seinen theil/wegen der sonderlichen zuneygung/die er zu seinem Vatterland trüge/were erbietig/von dem seinigen/14000. Francken/zu der Jesuiten vnderhaltung/zu geben. Der Bischoff/vnd Presidēnt Angenoust/(welche auch jhr bestes thaten/damit/durch den abzug des Rivelle/die Jesuiten möchten eyngelassen werden/) liessen außsagen; der Rivelle wolte das Collegium verlassen: vnd daß sie viel zu thůn hetten/jhne darvon abzuhalten. Neben dem aber schrieben sie den Jesuiten zu Paryß zu/was sich verlieffe: mit vermahnēn/daß sie solche gelägenheit nicht versaumen/sondern jemanden von den jhrigen schicken wolten; der das Volck gewinnen/vnd bey jhnen einen lust/vnd begierde zu jhrer Gesellschafft/erwecken

Newe Practicken/die Jesuiten zu Troyen in Champanien eynzubringen.

könte. Hierzu nun nimt man den Pater Binet, alß welcher/ durch seine geberden/ die sich mehr auff einem Spielplatz/ alß auff der Cantzel/ reimen/ die gemüter des gemeinen Manns wol wurde wissen zu bewegen. Diser kommet gen Troyen gegen dem anfang des monats Mayen; vñ thůt seine erste Predigt am Auffahrtsabend/ den 11. Maji/ in der Kyrchen zu St. Magdalena/ welche Predigt der gemeine Mann/ vom gesaltzenen Fleisch/ zu nennen pflegete. Allda er/ einer der Burgeren eynrede zu begegnẽ; Daß sie der Jesuiten nicht bedörfften/ weil sie keine Hugenotten bey jhnen hetten; hierauff sagte: **Daß sie zwar keine Hugenotten hetten; dargegen aber were die Statt voller Atheisten/ Libertiner/ vnd grober Catholischen. Daß Agar/ vnd jhr sohn Ismaël/ sich vnderstanden hetten/ eine trennung zwischen Abraham/ vnd seiner ehelichen haußfrawen Sara/ zu machẽ: hette nun der Haußvatter wöllen frieden in seinem hause haben/ (welches ein fürbild der Kyrchen gewesen/) so hette er die Magd/ samt jhrem Sohn/ außjagen müssen.** Welche rede zu einer offentlichen auffrůhr gerichtet war. Darnach predigte er noch ein-mal in derselben Kyrchen/ auff den Geburts-tag vnserer lieben Frawẽ; vnd brachte für/ **wie St. Dominicus im traum gesehen hette/ Gott den Vatter die augen im kopff herumb drehen/ mit einem fewrigen gesichte/ vnd daß jhme der mund vor zorn schaumete.** Dises waren seine eygenen worte: ab welchen die Zuhörer sich dermassen ärgerten; daß viel offentlich sagten/ solche worte weren voller gottslästerung: vnd solte man nicht gestatten/ dergleichen außzugiessen. Nachdem er aber vernommen/ daß sein fürgeben/ von den groben Catholischen/ Libertinern vnd Atheisten/ sehr viel/ auch vnder denen/ die der Jesuiten Gesellschafft gewogen waren/ für den kopff gestossen hette: hat er solchen fehler/ in einer anderen Predigt/ verbesseren wöllen. Lobete derowegen die Inwohner zu Troyen vber die massen/ vnd striche jhnen den fuchsschwantz meisterlich/ sagend: Daß/ wañ er die laster straffete/ er sie nicht meynete; sondern die Türcken/ Persianer/ vnd andere barbarische Völcker.

Den 14. Maji, bey der Begängnuß/ die dem letst-verstorbenen König/ auff den tag/ da er vmbkommen/ zu ehren geschehen/ thate er eine Leich-predigt in der Thumbkyrchen/ in beysein des Herzen von Praslain/ Oberamptmañs daselbsten/ vnd aller Ständen der Statt: vnd name dahero anlaß zu reden/ von der Liebe/ Trew vnd Gehorsam/ die seine Gesellen dem König/ vñ der Cron Franckreich/ gelobet hetten. Dieweil er sich aber besorgete/ man möchte gedencken/ daß er æquivocieren vnd außflüchte gebrauchen wolte: so hat er zum höchsten protestiert/ vnd geschworen; **Der donner solte jhn eben an dem ort erschlagen/ vnd zu äschen verbrennen/ wann das/ so er sagte/ nicht wahr were.** Sagte auch darbey: **Daß sein Gesellschafft sich keines weges in die Reichshändel eynmengeten: daß sie auch keine Spanier/ sondern gute vnd geborne Frantzosen weren.** Dise Leich-predigt ist hernach in druck außgegangen: aber

aber er hat sich wol darfür gehütet/daß er die protestationen vnd verflůchungen/ die jhme in der Predigt entfahren/hineyn gesetzet hette.

Da nun die Predigten dises Jesuiten den Leuthen je länger je mehr mißfielen; so hat man bestellet/daß jhme/auff den achtē tag nach dem H. Sacrament/ alle fürnehme Pfarrkyrchen versperret vnd versagt warden; also/daß der Bischoff/der sonsten nicht wußte/wo er mit jhme hinauß solte/jhne zu St. Nicier predigen liesse; welches ein kleine Pfarrkyrche ist/am ende der Statt. Da er dañ noch besser herauß führe/alß jemals zuvor/vnd sagte: **Daß allein die groben Catholischen/Atheisten/vnd Libertiner/ jhnen/den Jesuiten/im weg stünden/daß sie zu Troyen nicht eyngenommen wurden: daß alle andere Priester vngeschickte dölpel weren; vnd daß/ innerthalb zehen/ zwantzig/oder auch wol dreyssig jahren/kaum einer villeicht gewesen/ der recht/vnd wie es sich gebürete/gebeichtet hette.** Solche kühne reden erregten bey etlichen einen verdacht; bey anderen ein getümel; vnd verursacheten/ daß viel/die biß-daher/in diser sach/der Jesuiten eynnemmung betreffend/ neutral gewesen/die augen beguñten auffzuthůn/vnd dise Gesellschafft für sehr-gefährlich vnd auffrührisch zu halten. Vnd waren dises die gemeinen reden der fürnehmsten vnd ansehenlichsten Burgeren/auß allen Ständen der Statt.

I. Daß es männiglichem bekañt vnd offenbar seye/wie sich die Jesuiter vnderstůnden/in allen fürnehmen Stätten in Franckreich eynzukommen: vnd daß sie gegenwertiglich jhre anschläge/ auff Langres/Chaumont/Auxerre/vnd viel andere örter mehr/gemachet hetten; da sie/durch heimliche verbündtnussen/vnd andere geschwinde practicken/trachteten eynzuschläichen. Daß sie auch/nachdem sie zu Troyen alle list/die sie erdencken können/ versůchet/ jetzunder gewalt braucheten/vnd daselbsten sich/auch wider der Iñwohnern willen/eyndringen wolten.

Jesuiter seind nur gern an fürnehmen orten.

II. Daß sie allenthalben/da sie eyngenommen worden/jhnen nicht anderst/ dann durch schmäichlen/ vngestůme/ vnd rottierungen/ einen credit macheten: vnd befinde sich/daß die/so jhnen zugethan/dreyerley seyen. Etliche seyen einer iñgehaltenen vñ forchtsamen Natur; die der Jesuiten heimliche practicken nicht erforschen/noch ergründen wöllen: sondern halten sie in ehren/weil sie etwas lobliches bey jhnen gesehen. Andere/alß der gemeine Mann/vnd das meiste theil der Weiberen/sehen nur auff den äusserlichen schein/vnd erstrecken sich jhre gedancken nicht weiters. Der dritte hauff seye deren/die etwas vorhaben; vnd/damit sie desto füglicher darzu gelangen mögen/sich diser Gesellen gebrauchen/deren macht vnd arglistigkeit/allerley anschläge zu befürderen/jhnen bekañt ist: alß die da fein wissen/alle jhre handlungē/mit dem schein der Religion/zu bemäntlē.

Dreyerley Leuthe/ so den Jesuiten zugethan seind.

III. Daß sie jhnen kein Gewissen machen/meutereyen vnd rottierungen anzurichten/damit sie die jhrigen in den fürnehmen Stätten eynstecken können. Man habe es wol erfahren/nicht allein in der Statt Troyen/sondern auch anderstwo. Vnd damit man von diser Provintz allein rede; so könne die Statt

Jesuiter seind meutmacher.

Rhems

Rhems dessen genugsamen beweiß beybringen; wie sie namlich/durch heimliche practicken/vnd wider den willen der Inwohnern/da hineyn kommen seyen: vnd wie sie sich/durch schandtliche vnd vnchristliche tücke vnd betrug/ vnderstanden haben/den Priorat St. Paul/dem Brůder Peter Jabot/der jhne rechtmässiger weise jnhatte/auß den händen zu reissen. Daß mancher/an denen orten/da sie jhren sitz haben/der vor disem/da er sie nur auß gemeinem jhrem růff kennete/tausend Cronen zu jhrer eynnemmung gegeben/jetz gern zwey-tausend/sie widerumb außzustossen/geben wolte. Daß sie/damit sie jrgend eynkommen/Himmel vnd Höllen durch-einandern bewegen: wie man es alle tage in der thaat verspüre; vnd es/zum vberfluß/der Pater Cotton klärlich bewiesen habe/in dem Register seiner Fraagen/die er dem Teuffel fürgehalten; darinnen/neben anderen/auch dise außdrücklich stehen: **Was die fundation des Collegii zu Poitiers am meisten verhindere? Item/was das Collegium zu Amiens/ vnd zu Troyen verhindere?** Wann sie dann/in geringen sachen/daran jhrer Gesellschafft nicht so viel gelägen/sich solcher abschewlichen vnd vnchristlichen mitteln gebrauchen: was kan man erdencken/dessen sie sich nicht vnderfangen/damit sie bey grossen Herren gunst vnd fürschub erlangen/vnd bey jhnen allezeit in sonderlichen gnaden verblieben? Dises aber ist einer von jhren fürnehmsten rencken; Daß/wann sie sich jrgends-wo eyngedrungen/oder sonsten etwas gewaltsames/ anderen zum nachtheil vnd verdärben/fürgenommen haben; (dann anderst kommen sie nicht auff/) so bedecken sie allezeit jhre vnrechtmässigen besitzungen mit dem mantel der Gottseligkeit vnd Religion.

dichten falsche Wunderzeichen vñ Märtyrer.

IV. Daß es wahr/vnd ausser allem zweiffel seye/daß sie falsche Wunderzeichen/vnd falsche Märtyrer/an den tag bringen; auff daß sie bey dem gemeinen Mann desto mehr glaubens vnd ansehens haben. Vnd also werde Pater Heinrich Garnet/welcher doch billich am Leben gestraffet worden/alß einer/der die Pulver-verrähterey in Engelland hat anstifften helffen/von diser Gesellschafft/ mit sonderlichem eyfer/ für einen Martyrer gehalten vnd außgerůffet. Vnd ist gedachte Gesellschafft in so grosse blindheit gerathen/daß sie ein falsch Wunderwerck/vnder eines abschewlichen Verrähters vnd Mörders nammen/erdichtet haben: welcher/vnder dem schein/die Catholische Religion in Engelland zu befürderen/ein gantz barbarische vnd teuffelische verbündtnuß/dergleichen man nicht wol hette erdencken können/für gůt vnd gottselig gehalten; welche also beschaffen war/daß/wo sie durch die sonderbare gůte Gottes nicht were entdecket worden/ sie den König vnd Königin in Engelland/ den Printzen von Galles/vnd mehr dann tausend der fürnehmsten vnd trefflichsten Herren im gantzen Königreich/sampt einer grossen anzahl gemeines Volcks/vnder welchen doch viel Catholische waren/durch einen läidigen/gewaltsamen/vnd schnällen tod/hingeraffet hette. Also daß diser vnmenschliche spruch eines Heyden widerumb hat wöllen auff die bahn gebracht/vnd ins werck gerichtet werden: **Man solle der Freunden nicht schonen/wann nur auch die Feinde zugleich mit-hingerich-**

richtet werden. Der zweck aber/dahin dise falsche Wunderwerck vnd Märtyrer gerichtet seind/ist der allein/daß man das Volck betriege; vnd/daß die Newlinge vnder den Jesuiten/auch andere einfältige Leuthe/ die sich den Vättern diser Gesellschafft aller-dingē vnderwerffen/dardurch angeräizet werden/etwas thätliches/wider die Regierung vnd das Leben hoher Potentaten/fürzunemēn/ welche von jhnen für Ketzer/oder der Ketzern freunde vnd gönner / gehalten werden; das ist/die den Jesuiten nicht alles zu gefallen thůn wöllen. In Flandern/ in der Statt Bourburg/haben sie ein ander Wunderwerck erdichtet/vnd fälschlich außgegeben/von einer jungen zwölff-jährigen Tochter; alß solten sie dieselbige durch anlegung etlicher Heylthumber jhres Stiffters Ignatii,gesund gemachet haben/nachdem sie in siben vnd zwantzig tagen nicht habe harnen können: welches/wie es die erfahrnesten Artzte bezeugen/ein gantz vnmüglich ding ist. In summa/bey diser Gesellschafft bestehet die gantze Religion in einem äusserlichen schein vnd gebärden: dardurch alle redlichkeit/ einfalt/ vnd wahre Gottsforcht/auffgehebet wirdt:alß welche allen listen/verdrehungen der wörtern/ vnd anderen dergleichen verschwigenen außflüchten/zu-wider ist; die aber bey disen Vättern sehr gemein seind: ob sie gleichwol auch von den ehrbaren Heyden selbsten verworffen worden. Dann (wie einer von den Alten spricht) **es ist / von der gantzen vngerechtigkeit/kein betrug schandtlicher vnd straffwürdiger; alß der jenigen/welche eben alßdann/wann sie einen am meisten betriegen/noch darzu für ehrliche Leuthe gehalten seyn wöllen.**

Ob der Jesuitē Schůlen nutzlich?

V. Daß alles / was man von der Jesuiten wider-eynkommung zu Troyen verhoffen möchte/fürnemlich die vnderweisung der Jugend/vnd den Nutzen belangen thäte/der dem Lande/durch den zulauff fünff-oder sechs-hundert Schůlern/zuwachsen wurde: in dem dieselbigen in der Statt wohnen / vnd also die Früchten vnd Waaren in der Provintz desto besser wurden verkauffet/vnd zu gelt gemachet werden können. Dargegen aber/ wann man disen vermeynten Nutzen/mit dem vnfählbaren schaden/ der darauß erfolgen wurde/vergleichen wolte: so wurde man viel mehr vrsachen haben/sie zu verwerffen/ alß anzunemmen. Dann / gleich wie nicht ein jedes Erdtrich alles traget ; also were der Statt Troyen mehr an der Kauffmanschafft/alß an der Schůlen gelägen. Vnd were gewiß/ daß fünff oder sechs Handwercker jhro viel mehr nutzen wurden/ dann ein-oder zwey-tausend Schůler; wann in der Statt für jhren so viel platz genug were. Vber das/wurde die Schůl-jugend viel gezänck vnd streits bey den Handwercksleuthen verursachen / vnd sich mit einem Volck/ das geschwind von der faust ist / nicht wol vergleichen können. Ferners / dieweil die Statt sich des brands halben zu befahren hat/darumb daß sie von lauter holtz gebawet ist : so möchten leichtlich grosse vngelägenheiten / wegen vnachtsamkeit der Schůlern/ entstehen. Demnach auch das Land nicht sehr fruchtbar: so wurden die Schůler/in der Nahrung/vnd in den Wohnungen/theurung bringen; dardurch die Arbeiter vnd Handwercksleuthe anlaß nemmen wurden/sich anderst-wohin zu

begäben/da es wolfeyler were/vnd mit der Nahrung vnd Wohnung bessere gelägenheit hette. Also wurde der handel/welcher der Statt fürnehmstes Eynkommen ist/still stehen; vnd die Statt ins verdärben/oder sonst grossen abgang/gerathen. Vnd komme auch dises noch darzu; daß die/so gutes vermögens/jhre Kinder lieber gen Paryß/oder in andere berühmte Vniversiteten/schicken wurden/höfflichkeit zu lehrnen/vnd sich etwas in der Welt vmbzusehen; alß daß sie dieselben stäts bey sich zu hause behalten. Was also für Schüler in der Statt bleiben wurden/ das wurden armer Leuthen Kinder seyn: von denen zwar das Land beschwärden/aber keine sonderliche ehr oder nutzen/ zu gewarten hette.

Jesuiter vermeynen allenthalben zu reformieren.

VI. Wann dem also/wie sich die Jesuiten verlautē lassen; daß jhr fürnehmster zweck seye/sich wider die Hugenotten gebrauchen zu lassen : so seye die Statt deren/durch den dienst nicht allein jhrer eygenen Pfarrern / sondern auch der Barfüsser-vnd Prediger-Mönchen/erlediget. Vnd wann man disen Ordensleuthen/wie auch den Capucinern/jhre notturfft/wie bißhero/beharrlich räichen wurde: so wurden sie dardurch/ in jhren gewöhnlichen übungen fortzufahren/ verpflichtet; vnd durch dises mittel jhre Clöster erhalten werden: welches viel leichter vnd billicher seye/alß die Jesuiten eynzuführen/welche sich nicht mit geringem benügen lassen. Zu dem/ so irren die sehr/welche meynen/daß die Jesuiten/wann sie in der Statt Troyen wurden eyngelassen werden/ einen gewissen vnd beständigen Prediger wurden geben können; oder draussen auff den Dörffern das Volck vnderweisen wöllen: wie die Bettler-mönche allezeit gethan/vnd noch thůen; welche das Land/in den ersten Kriegen/die wegen der Religion entstanden/mit sechs oder siben fürtrefflichen Lehrern vnd Predigern versehen haben. Vnd seye männiglichem bewußt/daß die Jesuiten/auß allen Provintzen in Franckreich/da sie gesessen/kaum drey oder vier gute Prediger stellen können/jhr credit zu Paryß vnd anderstwo zu erhalten: deren sie sich allein zu jhrem vortheil gebrauchen/das ansehen jhrer Gesellschafft zu vermehren vnd zu befestigen. Einmal so solte man die Barfüsser-vnd Prediger-mönche/die dem Land so viel gutes gethan/der Jesuiten halben nicht lassen zu grund gehen: welche darauff bochen/ daß sie andere Ordens-leuthe fein wissen außzutreiben/vnd zu berauben.

Warzu so viel Jesuiter Collegien nutz seyen.

VII. Daß so viel Collegien der Jesuiten/die sie in den fürnehmsten Stätten in Franckreich auffgerichtet/mit nichten dem Königreich zum besten/sondern allein darzu gemeynet seyen; daß sie jhre eygene Gesellschafft erheben vnd groß machen/vnd sich dermassen stärcken; daß sich ein jeder vor jhnen förchten müsse/vnd keiner jhrem fürhaben begegnen/vnd widerstand thůn könne. Zu welchem ende sie sich allenthalben/wo sie jhren fůß setzen können/befleissigen; daselbsten das Regiment/vnd die form der Policey/zu veränderen : welches in einer Statt viel sorglicher ist/alß wann man in derselben eine Festung auffwerffen liesse. Sihet man nicht/daß dises eines von jhren außbündigsten kunststucken ist; daß sie die Catholischen heimlicher weise von einandern trennen/ vnd zwyspalt vnder jhnen anrichten: damit man/ bey währender solcher trennung vnd vneinigkeit/weniger auff jhre händel vnd practicken acht haben könne? Auch herrschen sie alßdann am

am aller-meisten/wann vnruhe vnd vnfried ist; darvon jhre Gesellschafft jhren vrsprung vnd herkommen hat. Auß welchem dann noch ein ander kunststuck erfolget; daß keiner bey jhnen für gut Catholisch gehalten wirdt/er schweere dann in jhre Gesellschafft. Die/so jhrer Gesellschafft willen vnd meynung nicht mit aller ehrerbietung beypflichten/mögen wol jhre rechnung machen; daß man sie/alß Atheisten/Libertiner/grobe Catholische/Ketzer/oder der Ketzern freunde vñ gönner/verlesteren/vnd in vngunst bringen wirdt. Teutschland ist es wol jnnen worden/was solche lose fünde daselbsten gewircket/vnd kan man es ohne grausen nicht außspreche͂: zu geschweigen/daß sie mehr alß den dritten theil der Teutschen zum abfall gebracht haben; dergestalten/daß heutiges tages bey jhnen vast keine andere Catholische zu finden/ dann die sich den Jesuiten gantz vnd gar verbunde͂/ vnd Spanien trew vnd hold zu seyn verpflichtet haben. Welches schröckliche vnd traurige exempel die Frantzosen billich witzig machen solte: alß welchen eben das begegnen wirdt/wann sie den auffwicklungen vnd rottereyen diser Gesellschafft nicht steuren oder wehren. Vnd weil die Jesuiten alle jhre handlungen/mit dem schein der gottseligkeit/bedecken: so seind sie viel gefährlicher/alß die Hugenotten/ vor welchen man sich leichtlich hüten kan/so bald sie angezeigt vnd bekañt werden.

Jesuiter herrschen durch vnruhen vnd vnfrieden.

VIII. Daß durch den frieden in Franckreich / welchen König Heinrich der Grosse zu wegen gebracht/die Statt Troyen sich in einem guten vñ rühigen wesen befinde / vnd aller trennung vnd spaltungen frey vnd ledig seye. Wann aber die Jesuiten hineyn kommen solten; wurden sie / ohne allen zweyffel / die alte zwytracht/haß vñ feindschafft/ welche die Liga erwecket/ vñ durch den friede͂ ist nidergeleget worden/widerumb ernewere͂. Dahero zwo gefährliche Parteyen entstehen wurden: die einte / der Jesuiten vnd jhres anhangs; welche von jhnen gute vnd eyferige Catholische wurden genennet werden: die andere/der Atheisten/Sectierer/Politischen/Libertiner / vnd groben Catholischen; wie sie Pater Binet in seinen Predigten getauffet/auch wider sie dises end-vrtheil gesproche͂ hat; **Jage die Magd/mit jhrem Sohn/hinauß.** Dahero leichtlich abzunemmen/wohin die Jesuiter trachten: dieweil sie sich schon so klärlich mercken lassen/vnd alle/ die sie können/ durch solche practicken zu sich ziehen vnd locken; darneben heimliche Zusammenkunfften halten/ vnd etliche von jhren vertrawten außsenden/ daß sie von hauß zu hause die gemüter der Jnwohnern außforschen/vnd sie vberreden/ sich zu vnderschreiben/daß sie die Jesuiten begeren. Dieweil sie auch solche zu vnderhändlern gebrauchen / die/in den letsten empörungen / sich vor anderen/ durch meutereyen vnd auffrühren/berühmt gemachet haben. Schließlichen/dieweil sie eben solche mittel/in die Statt zu kommen/für die hand nemmen; welche/ vor der zeit / bey auffrichtung vnd vnderschreibung der Liga / seind gebrauchet worden.

Machen allenthalben rotten vnd meutereyen/ wo sie seind:

IX. Alßbald sie an einem ort jhren ancker geworffen; so wöllen sie vber das Regiment die oberhand haben: vnd damit sie solches heimlich/vnd ohne widerwillen/zu wegen bringen/so behelffen sie sich der Beicht; vnd richten/vnvermerckter sachen/trennungen vnder dem Volck an; vnd bedecken allezeit jhr böses für-

Wöllen die oberhand im Regiment haben;

haben/mit dem schein der Religion; alß wann sie die jenigen weren/die sich den Ketzern/Libertinern/vnd groben Catholischen widersetzen müßten. Dardurch sie allgemach eine inquisition/in einer jeden Statt/eynführen; welche viel gefährlicher ist/alß die Spanische/die nur etliche privat-personen in noth bringen. Seye also der Proceß der Jesuiten/zu einer allgemeinen empörung gerichtet; damit sie/mit der zeit/das Regiment nach jhrem sinn vnd wolgefallen bestellen. Welches die jenigen wol in acht zu nemmen/die im Stand der Obrigkeit seyen. Wañ dann etliche/denen jhre griff vnd practicken kundtbar seind/jhnen dieselben nicht wöllen gefallen lassen: so müssen sie alßbald mit vorgesetzten bösen namen beschmitzet werden; wie ehrlich/ froñ/ vnd gût Catholisch/ sie auch sonsten seyen: gleich alß wann der Jesuiten thůn/ein richtschnůr der Wahrheit/vnd articul des Glaubens; auch keinem im geringsten erlaubet were/ jhnen zu widersprechen/ oder sich jhrer verdañlichen vnd abschewlichen practicken zu widersetzen. Vnd diser letste punct / seye die oberste staffel jhrer heimlichen kunst vnd arglistigkeit. Dann/wann sie einem einen solchen schand-titul angeschmitzet haben/daß er ein Libertiner/Atheist/Ketzer/oder Ketzer-freund seye: so benemmen sie jhme leichtlich alles ansehen vnd credit/bey jhren vertrawten/vnd bey denen/die/wegen jhres geringen verstands vnd einfalt/das jenige festiglich glauben/ was jhnen ein-mal ist eyngebildet worden.

Auch alle heimlichkeitẽ in privat-haußhaltungen wissen.

X. Daß sie/eben vnder dem schein/die ehre Gottes zu befürderen/sich nicht allein in die Reichshändel eynmischen; sondern auch alle heimlichkeiten einer jeden Haußhaltung/vnd was etwan zwischen Eheleuthen fürgehet/wissen wöllen. Vber dises/so machen sie Heurath zwischen Kinderen/wider der Elteren willen: wie solches jhren viel/die in Flandern/Italien/vnd Teutschland geräiset/bezeugen können. So hat man auch deren schon nur zu viel exempel in Franckreich: wie nicht weniger deren erstgebornen vnd einigen Söhnen/die sie jhren Elteren entführen; damit sie jhr Gůt an sich bringen/vnd jhrer hülffe vnd gunst geniessen mögen. Vmb welcher vrsachen willen man sie in Spanien zwingen wöllen/ jhre Satzungen zu änderen: damit sie/so daselbsten in einem Geschlecht den vorzug haben/vor jhnen gesicheret seyn möchten.

Der Jesuiten Lehr ist schädlich vñ auffrührisch.

XI. Betreffend jhre Lehr/so sey dieselbe sehr schädlich vnd auffrührisch. Vnd dieweil sie allein von dem Papst hangen; auff daß auch derselbige jhnen desto mehr zu willen seye: so schreiben sie jhme einen gar zu grossen gewalt zu; der sich auch vber das zeitliche der Christlichen Königen vnd Potentaten/vnd folgends vber jhr Leben selbsten/erstrecke. Dañ sie lehren: Daß der Papst macht habe/die Könige abzusetzen; vnd die Vnderthanen von den pflichten/die sie jhnen von natur schuldig seind/frey vnd loß zu sprechen. Darauß ferners erfolget/daß ein Fürst oder Herr/der vom Papst in bann gethan ist/wol vnd recht möge hingerichtet werden. Dahero dann das Parlament zu Paryß/auß billichen / rechtmässigen/vnd hochwichtigen vrsachen/ das Bůch des Jesuiten Marianæ verbrennen / vnd des Cardinals Bellarmini, welches er wider den Barclajum geschrieben/verbieten habe lassen: darinnen er alle seine kunst gebrauchet/solche ab-

schew-

schewliche Lehr/durch allerley sophistereyen/zu behaupten; vnd allen tollen vnd vnsinnigen Menschen anlaß gegeben hat/dem läidigen vnd verfluchten exempel des Mönchs Clemensen/des Ravaillacs/vnd anderer dergleichen/die wie ein Pestilentz in einer Gemeinde seind/nachzufolgen.

XII. Endtlich/sagte man auch/daß der Statt heyl vnd wolfahrt/am frieden/einigkeit/vnd gutem vertrawen der Jnwohneren/hienge; vnd daß/durch den frieden/die gottseligkeit vnd gute sitten erhalten/auch allerley güter vnd reichthumb vberflüssig herbey gebracht; wie hingegen durch vneinigkeit vnd zwyspalt/allerley vnordnung/empörung/vnd jamer verursachet wurde: jnmassen solches auß den blütigen vnd bedaurlichen wortzeichen/welche die Liga in der Statt hinder sich gelassen/vnd dem schwären schuldenlast/mit welchem sie noch beladen/abzunemmen seye. Derohalben solte der friede vnd einigkeit das ziel seyn/nach welchem ein jeder/so wol ins gemein/alß für sich selbest/trachten solte: vnd weren die für abgesagte Feinde zu halten/welche die Jnwohner zu vneinigkeit räizeten/es geschehe vnder was schein es jmmer wölle; oder welche newerungen/sonderlich bey noch minder-jährigem alter des Königs/eynzuführen begereten. Wann aber die Jesuiten ein-mal zu Troyen eyngenom̃en werden solten; so möchte wol ein jeder mit seinẽ waaffen gefaßt seyn: in betrachtung/daß das Volck daselbsten für sich zum aufflauff geneyget; vnd daß sich schon etliche jhrer vertrawten haben offentlich verlauten lassen/es weren wol zehen-tausend Mañ für handen/welche jhr Leben wagen wolten/damit die Jesuiter eyngeführet wurden. Welchem nun die rühe seines Vatterlands/vnd die trew/die er dem König schuldig/angelägen were; der solte solche eynführung/deren sich der Bischoff/vnd der Præsident Angenoust/etwas zu hitzig annemmen thäten/mit aller macht verhinderen helffen. Dann/dieweil dise nicht im Land geboren/sondern erst nach den letsten Kriegen/jhr residentz daselbsten zu haben/angefangen: so könten sie nicht so wol von der wichtigkeit vnd beschaffenheit diser sache vrtheilen; wie aber die/welche mit natürlicher Liebe gegen jhrem Vatterland verbunden/vnd den grossen jamer vnd elend/das sie bey währender Liga außgestanden/noch in frischer gedechtnuß haben.

Wo fried vñ einigkeit/da soll kein Jesuiter seyn.

Dise biß-dahero erzelleten vrsachen/welche von vielen fürnehmen vnd wolverdienten Personen/so wol auß der Clerisey/alß dem Raht vnd gemeiner Burgerschafft/eyngebracht warden/haben solchen nachdruck gehabt: daß die fürnehmsten vnd ansehenlichsten Jnwohner geschlossen/sich der Jesuiten eynführung zu widersetzen; vnd nicht zu gestatten/daß Meister Jacob Nivelle allerdingen seines Rectorats im Collegio erlassen wurde: dieweil er dardurch süchete/die heimlichen Practicken der Jesuiten zu decken/vnd zu vnderbawen.

Hierauff nun ward/den 3. Brachmonats/ein gemeine Versamlung in des Bischoffs Hofe gehalten: da die Deputierten aller Ständen/welche in der Statt seind/mit einer sonderbaren vollmacht/einen newen Rector, an statt des Nivelle/zu erwehlen/erscheinen. Alß sich nun ein jeder an seinen ort nider setzen wöllen: da laßt man einen Postbotten/welcher sonderlich darzu bestellet war/eynkommen:

der sagte/er hette brieff von der Königin. Vnd alß jhn der Bischoff fragte; ob dieselben der Jesuiten eynnemmung betreffen thäten? sagte er/; Er hielte es darfür: aber die Brieffe stünden an den Herren Praslain. Da sagten der Bischoff vnd der Presidenten: Sie hieltē für rahtsam/daß die Versamlung auffgeschobē wurde; biß man dessen bericht hette/was der Königin will vnd meynung were. Die Deputierten hielten dargegen an/ man solte/ ohne ferneren verzug / in der sache fortfahren. Da bate der Bischoff die samptlichen Herren/die zugegen waren: Sie wölten dann einen zum Rector fürschlagen; im fall M. Nivelle bey seinem dienst nicht länger bleiben wolte. Die Deputierten von wegen des Capituls St. Peter/ nachdem sie dem Nivelle gedancket / benennen den Meister Abraham Drovot; welcher in der Statt gebürtig war. Der President/ob er wol des morgens in der Presidenten-kammer gesagt/ daß er den Nivelle nicht hette bereden können/sein ampt länger zu bedienen; jedoch schlůg er denselben widerumb für. Der Vogt/ Herr Febure / war gleicher meynung: im fall aber Nivelle nicht bleiben wolte; schlůge er den Drovot für. Die Deputierten vom Capitul St. Steffan sagten; Sie hetten befehl / den Drovot zu erwehlen. Herr Dechan Hennequin meldet; daß er jhme zwar disen vorbehalt/im fall Nivelle nicht zu vermögen/daß er bleibe/ nicht zu-wider seyn lasse: jedoch hette er/vnd sein gesell/befehl/den Drovot schlecht vnd ohne beding fürzuschlagen. Der Herr Trutat/Presidenten-Raht / dancket dem Nivelle für seine gehabte mühe; vnd zeigete an / daß erstlich sein dienst/ den er bißhero/alß Rector im Collegio, versehen/jetz-künfftigen Remigij zu ende lieff: darnach/daß er drey ämpter in der Kyrchen zu Troyen hette/ namlich eines Doctors in der Theologey / eines Beichtvatters/ vnd obersten Diacons/ vnd daß ein jedes derselbigen einem allein genug zu schaffen geben könte / welcher jhme die ehre Gottes/ vnd den Kyrchendienst/ befohlen seyn liesse. Vnd ob schon Nivelle/ alß ein embsiger vnd arbeitsamer Mann / könte vnd wölte das Rector-ampt neben den anderen bedienen: so hetten doch die Deputierten fürsichtiglich / vnd bey jhrem gewissen / zu bedencken/ob man jhne von dem jenigen/das jhme/ alß einem Beichtvatter vnd Theologo / in der Kyrchen stäts zu verrichten oblige/abhalten solte; bevorab/weil der Rector mit seinem dienst allein genug zu thůn hette. Darümben er / von wegen der Herren Rähten / seine stimm dem Drovot gebe. Der Schultheiß vnd Schöffen sagten rund; Sie begäreten des Nivelle nicht mehr; seine zeit were auß: vnd daß sie den Drovot haben wolten.

In dem man nun mit diser wahl also im werck ist / komt Herr Dionysius Latrecey / Pfarrer zu St. Magdalenen/vnd Thumbherr zu St. Peter: erscheinet vor der Versamlung/vngeachtet er nicht deputiert/noch erforderet gewesen; vnd zeiget an / im namen der Pfarrern in der Statt / alß wann er von jhnen were abgeordnet worden: daß es viel rahtsamer were / beständige Rectoren für das Collegium zu erwehlen; alß solche anzunemmen/ denen solch ampt nur auff eine gewisse zeit anbefohlen were. Daß die Jesuiten/welche jetzunder wüßten/wo sie jhren vnderhalt/ohne beschwärung der Statt/nemmen solten/solchen last vnd mühe gern auff sich nemmen wurden. Daß alle Pfarrer im selben Bisthumb vngelehrt

lehrt weren: die Jesuiten aber hetten wol studieret/ vnd weren sehr tüchtig/ das Volck zu vnderweisen. Der Vogt Febure fraget den Latrecey; ob er deßwegen von den Jesuiten gewalt hette? Er antwortet; Nein. Da sagt der Herr Trutat zu jhme: Es were ein vermessen stuck vom jhme/ daß er solches ohne befehl anbringen dörffte; vnd daß es die Jesuiten selbsten nicht wurden gůt-heissen/ wann sie vernämen/ daß man jhrer nicht begärete. Kehrte sich darauff zum Bischoff/ (der es mit dem Latrecey angestellet hatte/) vnd bate jhn/ in acht zu nemmen; daß/ was der Pfarrer zu St. Magdalenen gesagt hette/ alle Pfarrer in seinem Bisthumb weren vngelehrt/ auff jhne geredt were: dieweil jhme gebürete/ sie zu vnderweisen. Vnd daß gleichwol Latrecey/ alß der ein Doctor Theologiæ were/ jhme selbsten zu kurtz gethan hette; in dem er sich auch in solcher zal begriffen/ nur damit er die Jesuiten desto mehr loben vnd erheben könte. Der Bischoff sprach: Gott were sein zeug/ daß er nichts an seinem fleiß erwinden lasse. Darauff sagte der Præsident zur Versamlung: Er wüßte für gewiß/ daß der Königin will vnd befehl were/ man solte die Jesuiten eynnemmen; vnd daß sie in jhrem Parlament gesagt hette/ man solte alle die jenigen/ welche die Jesuiten des letst-verstorbenen Königs tods halben beschuldigtē/ gefänglich eynziehen/ biß sie solche aufflag auff sie bewisen hetten. Herr Trutat gab zur antwort: daß solche erklärung der Königin noch nicht angekündet; vnd daß/ nach den gemeinen Rechten/ einerley vrtheil/ von denen sachen die nicht weren/ vnd die sich nicht erzeigten/ zu fellen were. Der Præsident repliciert: Er Trutat hörete wol seinen bericht darvon. Diser antwortet: Er begärte/ in diser sach/ keinen bericht von jhme zu empfahen; dañ er gar zu verdächtig vnd parteyisch hierinnen were: vnd was er von dem befehl der Königin hette fürgegäben/ daß man die Jesuiter eynnemmen solte; so were derselbe noch nicht auffgewisen worden: vnd wann es schon geschehen were; so wurde man der Königin noch einen fůßfall thůn/ vnd vnderthänigst darfür bitten: wurde aber auch solches nichts helffen; alß dann wurde man es wol müssen geschehen lassen. Da sagten die Deputiertē einmütiglich: Die fraag were nicht/ ob man die Jesuiten eynnemmen oder außschliessen solte? sondern/ Wen man zum Rector, an des Nivelle statt/ dessen zeit nun auß were/ verordnen solte? Abraham Drovot were erwehlet worden: dessen hette man sich schon verglichen; vnd were nunmehr an dem/ daß man schliessen solte. Baten derowegen den Bischoff/ alß das haupt der Versamlung/ er wolte solches thůn. Da erdachte der Bischoff eine newe form zu schliessen/ welche er also fürbrachte: **Demnach wir vernommen/ daß in diser sache der dienst/ den wir dem König schuldig seind/ vnd die gemeine wolfahrt/ zugleich interessiert ist; so haben wir vns mit der benennung des Drovots nicht auffhalten wöllen; sondern dise berahtschlagung biß auff den nähesten tag St. Barnabę verschoben: vnd wöllen wir alßdañ die samptlichen Herren widerumb berüffen lassen. Mitler weil haben wir dem Nivelle befohlen/ in seinem principal-ampt fortzufahren/ vnd demselben/ wie bißhero/ abzuwarten; vnd nemmen wir seine dienste/ die**

er

er gemeiner Statt/vnd vns insonderheit/angebotten/hiermit zu gefallen an. Diser artige vñ zierliche schluß/machete bey der gantzen Versamlung ein gelächter vnd vnwillen: die sich dann verwunderte / daß der Bischoff der massen sich durch seine affecten verblenden liesse; daß er/in einer gemeinen sach/auff seinen vortheil allein sehen / vnd die vnmässige zuneygung/ die er zu den Jesuiten trüge/dem bedencken der gantzen Versamlung vorziehen dörffte: vñ wolte also die Inwohner / vnd samptlichen Stände der Statt/jhrer natürlichen freyheit vnd wahl berauben; die sie billich in einer sach/die sie sonderlich angienge/vnd in deren der Bischoff nichts für sich selbsten/ vnd ohne bewilligung der gantzen Statt/ zu bescheyden hette/haben solten.

Dise Versamlung war nicht so bald von einandern gescheyden/es stelleten der Bischoff vnd President einen schrifftlichen bericht/jhres wolgefallens; vñ schickten denselben/ durch den Latrecey/ gen Fontainebleau/vnd liessen der Königin anzeigen: Die Inwohner zu Troyen begereten der Jesuiten/mit vnderthänigster bitt/ Jhre Majestät wolte jhro gnädigst belieben lassen/ daß die gantze Gemeinde versamlet/vnd die stimmen durch alle Handwercker/etwas gewisses ein-mal in diser sache zu schliessen/verhöret wurden. Diser bericht warde so geschwind verfertiget; daß Latrecey noch denselben 3. Brachmonats/in der nacht/verräisete: damit er denen vorkäme/die von wegen der Statt abgesendet werden möchten; wie auch geschehen. Dann Nicolaus Guichard / Presidents-Raht vnd Schöff in der Statt/war deputiert wordē/den rechten bericht dessen/ das sich bey der Versamlung verloffen/zu vbergeben. Alß nun diser/nach dem Latrecey/zu Fontainebleau ankommen; hat er befunden/ daß man zu Hofe schon aller-dings geneygt were/die Jesuiten zu Troyen eynzuführen: ja es hat jhne auch einer auß den fürnehmsten vnd ansehenlichsten des Königreichs gefraget/ Warumb sie dise gute Leuthe nicht eynnemmen wolten; die doch jhrer Statt grossen nutzen schaffen/jhre Kinder vnderweisen / vnd allezeit im Lande bleiben wurden? Nachdem nun Guichard seinen befehl bey der Königin abgeleget/ vnd er von jhrer Majestät abgetretten; traffe er den Pater Cotton an/vnd sagte jhm: Man verwunderte sich sehr/daß die von seiner Gesellschafft/ wider den willen der Inwohnern / in die Statt Troyen eynzukommen begereten! Vnd hette es darmit eine gelägenheit/ alß wann sich ein privat-person in eines andern Hause/wider dessen willen/eyndringen wolte: vnd daß solches mit der Lehr des Euangelij nicht vbereyn-käme. Darauff antwortet Cotton: Ja eben er Guichard were der allein/der den Jesuiten im weg stünde/ daß sie zu Troyen nicht eynkommen könten; vnd daß er des Teuffels merckzeichen an seiner stirnen trüge. Das waren die züchtigen/vnd einem Geistlichen von der Gesellschafft Jesu wol anstehenden reden. Alß Latrecey abgefertiget worden; thate er allen müglichen fleiß/daß er den tag vor St. Barnabas gen Troyen kommen/vnd die Handwercker/der Jesuiten halben/versamlen lassen könte. Vnd hat man in acht genommen/ daß/ gleich wie des Latrecey Vatter die Statt/ auff den 11. Junii, Anno 1588. der Liga verrahten hat/da er den Cardinal von Guysen an einem Thor/an welchem er/alß ein Hauptmañ/ bestel-

bestellet war/eyngelassen; also sein Sohn/eben auff den 11. Junii, Anno 1611. die Statt den Jesuiten lieferen wölle; in dem er arglistiger weise zu wegen gebracht/ daß der gemeine Pöfel die Jesuiten/durch rottung vnd verführung eynzuführen/ versamlet wurde.

Der Bischoff vnd Præsident hatten jhnen gewisse hoffnung gemachet/es auff St. Barnabæ tag dahin zu bringen; daß/in gemeiner Versamlung/auff die eynnemmung der Jesuiten geschlossen wurde: vnd hatten schon allerley bereytschafft vnd wunderbarliche anstellungen gemachet/solches in das werck zu richten. Alß nun der tag St. Barnabæ kommen/auff welchen man newe Schultheissen vnd Schöffen zu machen pfleget; hat sich der Præsident gar zeitlich an dem bestimten ort finden lassen: vnd/eh die Gemeinde noch bey einander war/wolte er den Schultheissen vnd die Schöffen zwingen/der Jesuiten sache fürzunemmen. Zu welchem ende er etliche Brieffe sehen liesse/welche der Latrecey von Fontainebleau mitgebracht hatte. Der Schultheiß entschuldigte sich/vnd sagte; Daß in den zedeln/die man den Handwerckern zugestellet hette/nichts von der Jesuiten sache were gemeldet worden: deßwegen könte man für diß-mal nicht darvon handlen. Da nun die Gemeinde beysamen/vnd der handlung ein anfang gemachet worden; thate der Præsident eine Rede: in welcher er/stracks im anfang/ ohne einigen schein oder vrsach/auff den Schultheissen schalte. (Welches dem ganzen vmbstand sehr mißfallen.) Darnach rühmete er seinen eyfer/zu fortpflanzung der ehren vnd des dienstes Gottes; vnd wie er viel mühe auff sich genommen/die Capuciner eynzuführen: vnd were jetzund nichts mehr vberig/dan daß man auch den Namen Jesus da pflantzete: darzu er die ganze Versamlung/ von grund seines herzens/wölle vermahnet habē; daß sie jhro solches/wie er hoffte/ daß sie thün wurde/ angelägen seyn liesse. Die fürnehmsten vnd ansehenlichsten vnder den Inwohnern verwunderten sich/daß der Præsident/der vor der zeit den Jesuiten sehr zu-wider vnd spinnen-feind gewesen/sich jhrer jetzo so hefftig vnd vber die gebür annemmen thäte: also daß er/wie der gemeine Mann/in dem nichts mässiges ist/zu thün pfleget/von einer vnmässigkeit in die andere fiele; da er doch billich/in einem vnd dem anderen/solche maß halten solte/wie die Rechten von einem seines Standes erforderen. Viel hielten darfür / daß / weil der Schultheiß vnd Schöffen/hiebevor vrsachen vbergeben/warumb er abzuschaffen were / er mittel vnd weg süchete/wie er sich/vor seinem abzug/an der Statt rechen möchte; vñ jhnen die Jesuiten gern auff den halß ladē wolte: damit er sie also in vneinigkeit bringen/vnd einen wider den andern verhetzen könte. Etliche sagen/sie haben gewisse nachrichtung/daß jhme/damit er auff der Jesuiten seiten gebracht wurde/fünff-hundert Pistolet-cronen/ durch vnderhandlung des Nivelle/seyen verehret worden. Der Herr Bischoff war auch eines so danckbaren gemüts/daß er allenthalben erzehlet vnd rühmet/wie viel gutes jhme von den Jesuiten widerfahren seye; vnd darumb sagte er: Es folge darauß/was es wölle/so könne er nicht nachlassen/die sache der Jesuiten zu treiben; dieweil er jhnen so hoch verpflichtet seye.

Alle Stände vnd fürnehmsten Inwohner der Statt/alß jhnen zu ohren kommen/was sich zu Fontainebleau begäben; vnd daß man die Königin fälschlich berichtet hette/alß wann man zu Troyen der Jesuiten begärete/ haben den 16. Junij eine offentliche Versamlung gehalten: in welcher geschlossen worden/man solte ein Instrument auffrichten/darinnen das jenige verworffen vnd widerrüfft wurde/was die/so vmb die Jesuiten/ohne befehl vnd gewalt/auch allen Ständen in der Statt vnwissend/anhalten dörffen/gehandlet hetten: vnd daß man solch Instrument gen Fontainebleau bringen/vnd/wann es von nöten/ auffweisen; darneben auch die Königin von den auffrührischen Predigtē des Pater Binets/ vnd den heimlichen losen practicken/durch welche er/vnd seine vertrawten/sich vnderstünden/die Iñwohner an sich zu ziehen/berichten solte: wie namlich jederman ab solchem Proceß ein groß mißfallen trüge; vnd zu besorgen were/daß deßwegen ein aufflauff entstehen möchte. Zu disem ende warden etliche/so wol von wegen der Clerisey/alß wegen des Rahts vnd gemeiner Statt/darzu deputiert vnd geordnet. Alß dise ankommen/thate jhnen der Hertzog von Nevers/Gubernator in Champanien/die ehre/daß er sie zu der Königin führete. Herr Vestier/ Dechan zu St.Peter / thate das wort; vnd war dises der jñhalt seiner Rede. **Alle Inwohner zu Troyen begäreten nichts/wolten auch nichts begären/alß was jhrer Majestät gefällig were: jedoch/wann dieselbe jhrem vnderthänigsten bitten vnd flehen statt geben wolten; so bäten sie gantz vnderthänigst/daß jhrer/mit eynnemmung der Jesuiten/ verschonet wurde: dieweil man jhrer nicht allein zu Troyen nicht begäre; sondern auch dem König/vnd gemeiner Statt/viel daran gelägen were/daß sie daselbsten nicht eyngenommen wurden. Vnd/so jhre Majestät/durch etlicher privat-personen bericht/were vbereylet worden/alß solten die Inwohner zu Troyen der Jesuiten begären; das were durch betrug/ vnd ohne wissen vnd willen der gantzen Gemeinde/vnd deroselben gliedern/geschehen. Vnd were er/sampt denen die mit jhme da zugegen/ von denselbigen abgeordnet worden/jhrer Majestät einen demütigen fußfall zu thůn/vnd dero vnderthänigst zu erkennen zu geben/daß die gemüter der Inwohnern zu solcher eynnemmung gantz vnd gar nicht geneyget weren.** Die Königin gab zur antwort: **Jhr meynung were nicht/ sie/wider den willen der Inwohnern/eynzuführen.** Der Pater Cotton war selbst bey diser handlung gegenwertig: aber/wie er sich meisterlich zu verstellen wäißt/also liesse er sich damalen nichts mercken; vnd gedachte wol/es were nicht zeit zu reden: damit nicht etwan der Königin die ärgerlichen Predigten des Binets/vnd die rottierungen/durch welche man die Jesuiten in Troyen bringen wöllen/kundt gethan wurden.

So bald die Deputierten/von der Statt Troyen/nach Fontainebleau gezogen waren; da folgete jhnen der Bischoff nach: vnd räisete auff einen tag zwantzig meilen/

meisten/damit er jhnen vorkäme. Vnd zwar/dise vngewohnliche behendigkeit ist jhme so wol gelungen; daß er der Deputierten anbringen/vnd der Königin antwort/selbst angehöret hat: gleichwol nicht ohne grossen verdruß vnd widerwillen; dieweil er gesehen/ daß der betrug vnd falsche fürgeben/durch welches er / vnd Pater Cotton,zuvor die Königin hindergangen/also offenbar wurde. Alß nun die Königin den Deputierten die gemeldte antwort gegeben; haben sich der Bischoff vnd Cotton mit einandern berahtschlaget / was in diser sach zu thůn were: vnd haben sich diser folgenden mitteln verglichen. Erstlich/man solte zu Troyen außgeben/ die Deputierten von der Statt hetten durch keinen anderen / dann durch einen Hugenotten/zu der Königin geführet werden können. Zum andern/ daß die sachen/wegen eynkommung der Jesuiten/nicht gar verlohren/ sondern auff eine andere zeit verschoben were. Zum dritten/ daß Pater Cotton sich annemen solte/alß wann er eine sonderliche andacht zu St. Bernhard trůge/vnd deßwegen eine Wallfahrt/in wenig tagen/gen Clerevaul thůn wolte: vnd daß er/in derselben räise / zu Troyen durchziehen/ vnd daselbsten/auff St. Peters tag/den 29. Junij, da die Kyrchweyhe zu Troyen ist/predigen; vnd denen/die jhres anhanges weren/widerumb ein hertz zusprechen solte. Dises ward also beschlossen/vnd auch verrichtet.

Alß der Bischoff widerumb zu Hause angelanget/komt er zum Presidenten; vnd zeiget jhme an / was sein vnd des Cottons gůt-achten were. Bald laßt der President einen Notarium, mit namen Mattheus Sot/holen/welcher bey währender Liga/sich vor anderen wůtenden Meutmachern auch herfür gethan hatte; vnd sprach zu jhme: **Herr Sot / gůter freund ; es giltet jetzo nicht mehr schweigen vnd verhälen : es ist vmb die ehre Gottes/vnd die Religion zu thůn. Gehet hin/vnd saget kecklich in der Audientz/daß die schönen Deputierten niemand anders haben finden können/der sie zu der Königin geführet hette/alß einen heyllosen Hugenotten: vnd es seye jhnen der bescheyd nicht worden/den sie gern gehabt hetten.** Diser Sot setzet deme also nach/vnd komt Freytags/den 24. Junij, in die Audientz: da er mit häller stim/ gantz vnbescheydenlich/was jhme befohlen/angezeiget; vnd noch disen zusatz hinzu gethan hat: **Daß die/so die Jesuiten nicht wolten in der Statt haben/ Atheisten / Libertiner/ vnd der Hugenotten falcken weren; vnd daß in der Statt wol zehen-tausend Man zu finden/die jhr Leben/wegen eynkommung der Jesuiten/wagen wurden.** Den anderen tag/welcher war der 25. Junij, kame er widerumb an das ort/da er des tags zuvor gewesen/vnd widerholete dieselbigen worte. Vnd alß er darauff den Presidents-Raht Trutat angetroffen/führe er jhn mit disen worten an: **Er wüßte wol/daß er auff sein Leben kundtschafft eynnemmen thäte: er solte sich deßwegen nicht weiters bemühen; sein Leben were so gut/alß des Trutats.** Diser antwortet: Er redte gantz vnbedachtsam/in dem er sagte/daß die/so die Jesuiten nicht in der

Statt haben wolten/der Hugenotten Falcken weren; vnd daß die Deputierten von Troyen niemanden anders hetten finden können/der sie zu der Königin gebracht hette/alß einē heyllosen Hugenottē: vñ daß er solches offentlich wurde büssen müssen. Der Sot sagte dargegē: Er habe das ein-mal geredt; vñ wolte es auch wol geständig seyn. Den Montag/welcher war der 27. desselben Monats/führe Sot in seiner vnbescheydenheit fort; dieweil er sich auff den Presidenten verließ: vnd gieng zum Herren Pithou/Schultheissen in der Statt/vñ widerholete gantz vnverschamter weise die wort/die er schon zwey-mal in der Audientz geredt hatte.

Disem Notario Sot folgeten etliche andere seines gleichen nach/vnd liessen sich beduncken/es were jhnen alles erlaubet; sonderlich wegen der gegenwart des Cottons,der gen Troyen kommen war. Fahen derowegen auch an/von den Deputierten / so die räise nach Fontainebleau gethan/hönisch zu reden/sie zu verleumbden; vnd einem jeden insonderheit zu sagen / was Sot offentlich gesagt hatte. Einer hat sich gefunden/welcher es den anderen allen zuvor thün wolte/ sprechend; **Man müßte zu den waaffen greiffen/damit man die Jesuiten eynführete: er wüßte wol/wie man die klinge führen solte.** Damit nun disem vbel zeitlich begegnet/vnd dem vnheyl/welches auß solchen wütigen handlungen erwachsen möchte/gesteuret wurde: haben sich eben auff denselben tag/ den 27. Junii, der Schultheiß/Schöffen/vnd etliche alte Officierer auß der Gemeinde/im Bischofflichen saal versamlet: da geschlossen worden; Daß man eine sonderbare rechtfertigung wider den Matthes Sot anstellen solte; vnd jhne vor Gericht/des vbermüts halben/den er vnbesiñter weise getriben/fürnemmen. Vnd dieweil er sich auff den Presidenten verließ/vnd an vielen orten/eh er disen handel angefangen/gesagt hatte; derselbe wurde jhn wol zu verantworten wissen: so bedächte die Versamlung sehr weißlich/ daß man zum Herren Presidenten gehen/ vnd jhne verständigen solte/was geschlossen worden: mit bitt/daß er/vermög des ansehens/welches er/wegen seiner tugenden vnd getrewen diensten/bey den Inwohnern zu Troyen hette/solches vnwesen/das sich in der Statt erregen thäte/stillen; vnd die zertreñte gemüter zu einer guten vnd rechtschaffenen einigkeit anweisen/ helffen wölte. Zu disem ende hat sich der Schultheiß Pithou / mit sechs Schöffen/vnd etlichen anderen Officierern der Statt/ zum Presidenten verfüget/ vnd jhme angezeiget/auß was vrsachen sie zu jhme kämen: vbergaben jhme auch schrifftlich/was Mattheus Sot für fräfelhafftige stuck begangen. Alß nun der Schultheiß außgeredet; antwortet der President: **Wañ er den Sot wurde gehöret haben/ so wolte er sehen/wie der sachen zu thün were: das Recht stünde einem jeden offen.** Vnd damit er zu erkennen gäbe/wie vbel er zu frieden / daß man die Jesuiten nicht eynnemmen wolte ; sagte er ferners: **Daß deren in Troyen zehen-tausend weren/die jhrer begäreten; vnd weren nur fünfftzehen oder sechtzehen Libertiner darwider/denen zu trotz sie gleichwol hineyn kommen solten. Vnd wann er zu Hofe gewesen were/wolte er denen das maul wol gestopffet haben/die im nam̃en der**

Statt

Statt dahin gezogen weren. Er wolte/daß es jhne ein quart seines blůts gekostet hette/daß er daselbsten gewesen were/die lästerungen/die man der Königin fürgebracht hette/abzulähnen. Mit anderen schmächworten mehr/zur höfflichen danckſagung/daß sie jhme die ehr gethan/vnd zu jhme in sein hause kommen weren.

Pater Cotton, alß er auff bestim̃te zeit zu Troyen ankommen/ hat Mitwochens/den 29. Junij/ auff St. Peters tag/in der Thumbkyrchen geprediget: vnd widerumb/folgenden Soñtags/den 3. Julij/in St. Magdalenen Kyrchen. Die gegenwart dises Jesuiten hat denen/ die gleich wie der Sot geartet vnd gesinnet waren/ einen solchen můt gemachet: daß jhrer viel nicht vngeneigt gewesen/zu den waaffen zu greiffen/vnd einen lärmen anzufangen. Viel fromme vnd ehrliche Leuthe vnder den Jnwohneren/ alß sie gesehen/daß grosse gefahr/wegen einer auffrůhr/in der Statt fürhanden/ seufftzeten bey sich selbsten; vnd konten sich nicht enthalten/disen Proceß des Bischoffs/vñ des Presidenten/zu schelten: daß sie/die zum frieden helffen solten/vneinigkeit vnd auffrůhr anstiffteten; damit sie durch eine empörung vnd aufflauff/den Jesuiten/zu jhrer eynkom̃ung/die bahn machen könten. Damit nun die Statt vor auffrůhr vnd lärmen/dessen man sich zu besorgen hette/ versicheret wurde: haben Schultheiß vnd Schöffen jhre zuflucht zu Herren Praslain / den Gubernatorn in Champanien/ genommen. Welcher sich alßbald dahin begäben/vnd/durch seine gegenwart vnd fürsichtigkeit/alles widerumb gestillet vnd zu růhen gebracht: wie auß dem jñhalt des folgenden Schreibens/so die Königin an jhne/auff seinen bericht/wegen seiner räise nach Troyen/abgehen lassen/zu vernemmen.

Des Jesuiten Cottons menterey zu Troyen.

Herr Praslain; **Nachdem wir vernommen/ auß was vrsachen jhr euch gen Troyen begäben/vnd welchen fleiß jhr angewendet/dem vnwesen/ das daselbsten/ wegen der spaltung vnd verbitterung/die jhr vnder den Jnwohnern befunden/ hette entstehen mögen/zu begegnen; wie jhr dañ solches glücklich verrichtet: So haben wir euch/durch dises Schreiben/wissend machen wöllẽ/daß jhr daran dem König/ meinem Sohn/ vnd mir/einen sehr angenehmen dienst bewiesen habt; welcher nicht weniger vns zu sonderlichem gefallen/ alß der Statt zu růhe/ geräichet. Wir hatten vns fürgenommen/ dem Bischoff vnd Presidenten durch euch befehlen zu lassen/daß sie etwas bescheydener/alß bißhero/sich erzeigen/vnd jhren eyfer mässigen solten; vnd euch die Schreiben an sie deßhalben zuzusenden: Aber dieweil** Pater Cotton **vns höchlich versprochen hat/ daß sie sich künfftig wol/vnd nach vnserem willen/verhalten werden; vnd daß es vnvonnöten/daß wir jhnen schreiben; so haben wir es anstehen lassen. Jedoch haben wir darfür gehalten/es könte nichts schaden/daß jhr jhnen/auff fürfallende gelägenheit/zu verstehen gäbet/**

was vnsere meynung sey; vnd was zu jhren ehren/vnd verrichtung jhres ampts/wie auch zu erhaltung friedens vñ einigkeit in gemeldter Statt/ diene; welche jhr euch allezeit trewlich befohlen seyn lassen wöllet. Daß wir entschlossen seind / auff alle zutragende fälle/vnd mit nam̃en in disem gegenwertigen / dahin fürnemlich zu sehen vñ zu trachten / daß friede erhalten werde: vnd war vnser meynung nicht/die Jesuiten zu Troyen anderst / dann auff das bitten vnd anhalten/so vns im nam̃en der Inwohnern daselbsten geschehen/eynzuführẽ: wie wir auch vns/solches zuthůn / nicht in den sinn nemmen wöllen; dann so fern sie es begären. Gedachter Pater Cotton hat vns gleicher massen berichtet; daß der Notarius genañt Sot/welcher etlicher ärgerlichen vnd auffrůhrischen reden halben beschuldiget worden / durch etliche/ die jhme vbel wolten/ darzu gebracht worden; vnd solches mehr auß zorn vnd vnbedachtsamkeit/alß auß bösem willen/gethan habe; vnd daß er deßwegen mit keiner straaff zu belegen seye: weil man ohne das nichts wider jhne fürnem̃en könte; man greiffe dann auch andere an/die mehr seind / dann er/vnd die fürnehmste ämpter bedienen; auff welche er sich berůffet/daß er von jhnen darzu were bestellet worden: vber dises / daß er auch dergleichen reden fürbringen könte / die sein gegentheil solte haben lauffen lassen. Also daß / wann man dise sachen rüttlen wolte/ein newe vnrůhe/ärger alß die vorige / die jhr gestillet / darauß entstehen möchte; vnd were darumb besser/ solche entstandene vneinigkeit gäntzlich auffzuheben vnd zu tilgen: mit bitt/ solches euch also zu befehlen. Darinn wir jhme gleichwol / auß vrsachen / die jhr selber ermässen könnet/nicht haben willfahren wöllen sondern vns erbotten/ euch alles das jenige/was er vns fürgebracht / zuzuschreiben: damit jhr/ alß deme der gegenwertige zustand in der Statt/die gelägenheit der sachen / vnd wie es sich/mit dem einen vnd dem anderen/in der wahrheit verhaltet/ was auch darauff erfolgen möchte / am besten bekañt ist / solches bedencket; vnd darinnen verfahret / wie jhr erkennen werdet/ daß es die gerechtigkeit/ vnd des Königs/ meines Sohns/vnd mehr-gemeldter Inwohnern wolfahrt / erheischet. Dises hab ich euch also zuschreiben wöllen: vnd könnet jhr dem Königlichen Anwaldt von vnsert wegen vermelden; daß wir ein sonderliches benügen haben an der bescheydenheit vnd guten anstellung / deren er sich in diser sache / ewerem zeugnuß nach/ wie auch sonsten/gebrauchet. In gleichem wöllet dem Schultheissen ansagen/ daß wir vns seine trew vnd fleiß/die er in diser sachen erwiesen/ gnädigst gefallen lassen. Vnd ist

dises

dises vnser ernstliches ermahnen an sie/daß sie also fortfahren/vns wol vñ trewlich zu dienen: wie wir dann nicht zweifflen/daß sie thůn werden. Euch hiermit Göttlicher obhalt empfehlend. Geben zu Paryß/den 14. Julij/ Anno 1611.

Diser Brieff ist in das Statt-bůch eyngeschrieben worden: vnd beweiset derselbe klärlich; zum ersten/daß die Jesuiten jhnen kein Gewissen machen/rottung vnd spaltungen anzurichten vnd zu erhalten/wann es zu jhrer Gesellschafft vortheil dienet. Zum andern / daß Pater Cotton an seiner kunst vnd wolredenheit nichts erwinden lassen / die practicken/ die der Bischoff vnd President zu Troyen getriben / die Jesuiten daselbsten eynzuführen / bey der Königin zu verstreichen vnd zu bedecken. Zum dritten/ daß er sich zu einem Fürsprechen für den auffrührischen Sot gebrauchen lassen; vnd sich vnderstanden/ den vnglimpff seines verbrechens auff die zu schieben/die er seinen Gegentheil nennet/vnd die in dem/das er jhnen auffrechnen wöllen/aller-dingen vnschuldig seind. Dises ist gewiß vnd vnläugbar / daß der Sot nichts/dann auß trib vnd befehl des Presidenten/geredt hat: jnmassen Sot selbst/ bey vielen fürnehmen ansehenlichen Leuthen/sich verlauten lassen; vnd hat es sein Weib gůtwilliglich/ vor dem Herren Praslain/gestanden/da sie jhme zu fůß gefallen/vnd für jhren Mann gebätten: hernacher hat sie es auch vor Gericht bekennet. Wie nun der President / vnd der Sot/eine schändtliche vnd verweißliche thaat begangen/ (jener/daß er disen bestellet; diser/ daß er sich bestellen lassen) schmächliche vnd Christen-leuthen vbel-anstehende reden außzusprengen: also ist es dem Jesuit Cotton eine grosse vnehr/daß er also/ vnverschämter weise/ die Königin hinder das liecht führet; vnd die vnschuldigen beschuldigen will/ damit er die schuldigen entschuldige.

Der Schultheiß aber/vñ die Schöffen/zu Troyen/haben den Bischoff manchmal besůchet vñ angesprochen / damit er zu dem/was recht vñ billich ist/sich verstehen wolte; vnd jhne gebätten / daß das jenige/so den 3. Junij/in voller Versamlung/ wegen Abraham Drovots/der zu jhrer Schůlen fürgeschlagen worden/beschlossen/möchte ins werck gerichtet werden: aber er hat es gäntzlich abgeschlagen. Vnd alß er dessen widerumb durch schrifften ersůchet worden; hat er/den 12. Julij/Anno 1611. dise schrifftliche antwort gegeben: die Königin hette befohlen/mit der sachen jnzustehen; vnd daß er dero fernere resolution erwarten thäte: jnmittelst hette er / wegen des obersten Schůl-ampts/fürsehung gethan. Nachmalen hat man widerumb bey jhme angehaltẽ/ er wölle mit Abraham Drovot vbereynkommen: mit dem anhang; wann er es nicht thůn wurde/so wurde man nichts desto weniger in der sache fortfahren. Darauff laßt er den Drovot/ welcher doch ein Priester/vnd Baccalaureus Theologiæ ist/zu sich kommen; vnd dräwet jhm/ in des Jacob Nivelles gegenwart/daß er jhne in den bann thůn wölle/ wann er den dienst im Collegio annemme. Drovot antwortet; Man habe sich vor solchem bann nicht viel zu förchten. Nivelle wolte für den Bischoff reden/vnd sagte; Man hette sich auch vor einem vnbillichen bann zu förchten. Drovot gab zur ant-

antwort: Man könne/durch appellieren/wider solche straaffen wol raht finden. Der Bischoff protestiert dargegen; Wann jhme schon das Parlament aufferlegen solte/ jhne zu absolvieren / daß er es doch nicht thůn wolte: er aber Provot könte disem allem wol vorkommen; wann er sich schrifftlich verobligieren wolte/ auß dem Collegio zu weichen/wann die Königin die Jesuiten wurde in Troyen eynführen wöllen. Der Schultheiß aber/vnd die Schöffen/alß sie diser practicken vberdrüssig worden/haben endtlichen den Provot die bestallung/ auff das oberste Schůl-ampt/deren sie sich den 12. Julii mit einandern verglichen/vnderschreiben lassen; vnd also die Jesuiten von der hoffnung/ daselbsten eynzukom̃en/ gäntzlichen außgeschlossen.

Welcher bericht/ jnmassen derselbige zuvor absönderlichen publiciert/darumb etwas weitläuffiger allhie widerholet worden; damit der vnparteyische Läser darauß vernünfftiglich ermässe / was für heimliche griffe/vnd listige practicken/ die Jesuiter gebrauchet/biß daß sie auch an anderen ortẽ/vast in gantzem Franckreich/sich endtlichen eyngeschleychet/vnd an allen denselben jhre meisterschafft erwiesen haben. Wie sie dann sich auch des minderjährigen alters/Königs Ludwigen des dreyzehenden / wol zu mißbrauchen gewußt; vnd nicht nachgelassen/biß sie denselbigen zu einem blůtigen Krieg/ wider seine eygenen vnd getrewen Vnderthanen / verhetzet / vnd also Franckreich widerumb mit blůt/durch jnnerliche Kriege / angefüllet haben: damit es Spanien abermalen desto leichtlicher zum raub gemachet werden möchte/wann es zuvor durch sich selbsten ruiniert were. Von welchem Krieg dann der ketzerisch Jesuit Cornelius Cornelii, Professor im Römischen Collegio,in seiner Vorred/**an die vnerschaffene/vnd in Christo geschaffene Dreyfaltigkeit**/so er seinem schmierwerck vber die zwölff kleinen Propheten fürgesetzet / newlich also geschrieben / vnd triumphieret hat: **Du (vnerschaffene vnd geschaffene Dreyfaltigkeit) hast der Königen augen auffgethan/daß sie hälle sehen könten; vnd also ein jeder/wider die Calvinisterey/alß eine pestilentz seines Königreichs/sich auffmachete. Also hast du dem Aller-Christlichsten König in Franckreich/Ludwigen dem XIII. St. Ludwigs Erben vnd Nachehferer/můt vnd kräfften verlyhen/mehr dann sein alter geben konte: daß er sehr viel Stätte vnd Schlösser/welche die Hugenotten jnnen gehabt hatten/denselben mit gewehrter hand widerumb abdrunge; vnd die anderen vast alle zur auffgebung nötigte. Welches seiner Vorfahren keiner gedencken/viel weniger sich vnderfangen dörffte: also daß er jetzunder des gantzen Franckreichs König ist; der vor dreyen jahren nur ein halber/vñ darzu erbättelter/König zu seyn schiene.** Ob aber durch solchen Krieg/dem König vnd gantzem Königreich/mehr nutzen vnd vortheil/alß schaden vnd vnheyl/ zugezogen seye: das werden ehrliche/vnd dem Vatterland getrewe Frantzosen besser/alß diser Spanische blůtdurstige Jesuit/zu bezeugen wissen. Deßwegen auch der

Jesuiter stifften widerumb jnnerliche Kriege in Franckreich:

der König/auff besseren bericht aller sachen/die jnheimischen Kriege eynzustellen/ vnd seine rechten Feinde ausserhalb seines Königreichs zu bekriegen/auch seinen wahren Freunden/in deren noth vnd anligen beyzuspringen/sich bedacht vnd entschlossen hat. Warüber aber seine Majestät keinen anderen außgang/ alß dero Herr Vatter seliger/König Heinrich der IV. von disem mörderischen Jesuiter-gesindlin/gewißlich zu gewarten hat: wo nicht der allmächtige Gott/ den König besser/alß er sich selbsten/in achtung haben wirdt. Dann/hat nicht schon allbereyt/eben in disem 1625. jahr/ein Jesuit von dreyen büchstabē/G.G.R. in einer hefftigen Erinnerungs-schrifft/König Ludwigen den XIII. mit vielen falsch-eyngewendeten vnd erlogenen motiven/ nicht allein seinem Schwager/ dem Herzogen in Saphoyen/ keine hülff zu läisten; sondern auch/sich der Teutschen Euangelischen hochbedrängten Fürsten vnd Ständen/ (nur darumb/weil sie von Jesuiten für Ketzer außgerüffet werden; vnangesehen/was dieselben hiebevor sich vmb die Cron Franckreich verdienet/) aller-dingen zu entschlagen/angetriben; vnd/im widrigen fall/durch nachfolgende fraagen/ jhme König das Mordmesser an die gurgel/mit disen worten/angesetzet?

Dräwen dem jetzigen König Ludwigen dem XIII.

Es werden schon jetzunder (schreibt der Jesuit) etliche geschriebene Fraagen vmbgetragen: welche/dieweil sie von jhren vielen geläsen worden/ich hiermit auch dem König will fürgebracht haben.

1. Ob ein König/der sich mit Ketzern wider Catholische verbindet/ nicht deßwegen offentlich/von seinen Ständen/zu erjnneren vnd abzumahnen seye?

2. Ob nicht Catholische Fürsten/so darzu stillschweigen vnd zusehen/tödtlich sich versündigen?

3. Ob nicht ein König/der wider die Catholischen krieget/vnd also die Ketzerey in anderen Herrschafften eynführet/durch dise thaat selbsten schon verbannet seye?

4. Ob nicht desselben Rähte/ vnd Gehülffen/ in eben dergleichen straaff seyen?

5. Ob nicht ein König mit gewehrter hande genötiget werden möge/von verfolgung der Catholischen abzustehen?

6. Ob nicht einem König/der die Religion vnderdrucket/vnd dem Königreich schaden zufüget/mit gewehrter hande widerstanden werden möge?

7. Ob nicht Catholische Fürsten können/zu beschützung der Religion/sich mit einem benachbarten Fürsten vereinigen; wie sich der König mit den Ketzern vereiniget hat?

8. Ob nicht rahtsam seye/in so grosser verwirrung der sachen/einen

Schutzherren der Religion vnd der bedrängten/ vnd gleichsam einen Mitregenten/zu bestellen?

9. Wer derselbige seyn könte?

Dises vnd anders (spricht der Jesuit/) entstehet auß böser regierung; wann die gantze verwaltung des Reichs/nur nach eines vnd des andern mutwillen/vnd nicht nach recht vnd billichkeit/daher gehet: das ist/da man nicht durchauß thůt/was die Herren Jesuiter wöllen vnd gebieten.

Mordliches fürnemmen wider denselbigen.

Vnd daß jhnen/den Jesuiten/mit solcher bedräwung/ein rechter ernst/vnd es nicht vergebliche wort seyen; das haben sie zugleich auch mit der thaat erweisen vnd zeigen wöllen. Inmassen auß folgendem Schreiben eines fürnehmen Frantzösischen Herren/von dem abschewlichen Mord-fürnem̃en Frantzen Martels/eines Meßpriesters zu Estran bey Dieppe/auß raht vnd antrib zweyer Jesuiten/wider den jetzigen König/Ludwigen den XIII. zu Franckreich vnd Navarren/handgreifflich zu vernemmen; welches von wort zu wort also lautet.

Gönstiger Herr: Ihr wisset (leyder!) wol/daß das verfluchte Geschlecht/der abschewlichen Vatter-vnd Königs-mördern/des Chastels vnd Ravaillacs/in deren fewer vnd äschen/noch nicht aller-dingen gantz außgerottet vnd verderbt worden seye. Dann es seind solche sibenköpffige Drachenschlangen/welche auch/mitten in jhrem tod vnd vndergang/widerumb anfangen zu leben/auffzuwachsen/vnd zuzunemmen: daß/wo ein Kopff abgehawen/also bald ein anderer herfür sprosset/vnd an die statt kommet. Der letste (aber wölle Gott/daß es der aller-letste sey!) von disen verfluchten vñ vngeheuren Königs-mördern hat/auß antrib vnd eyngeben aller bösen feinden vnd höllischen Geistern/mit einem/in der Hölle geschmidetem/vnd mit des ältisten Drachen blůt vergifftetem Messer/Königs Heinrichẽ des Grossen/Christseligster gedechtnuß/Helden-hertz durchstochen/zu äusserstem hertzläid vnd schaden der gantzen wärthen Christenheit: eben zu der zeit/da solcher mächtiger Potentat/durch einen billichen notwendigen Krieg/seines Reichs geschworner alter Feinden Land vnd Leuthe heimsůchen wolte; auch dieselbigen allbereyt/vom glast seines gerechten vnd siegreichen Scepters/erschracken vnd erzitterten. Weil sie dann auch jetz sehen/daß vnser König/seines Herren Vatters/hochseligster gedechtnuß/heroisches fürnem̃en/durch die Gnad Gottes/so glücklich an die hand genommen; vnd das zu růhe vnd erhaltung seines Königreichs; zu erledigung vnd rettung seiner armen/vnd an vielen orten auffs jämerlichste vndertruckten Freunden vñ Bundsgenossen; auch zu billicher widereroberung seiner Erbkönigreichen vnd Ländern/welche der vnersätt-

liche

liche Spanische geitz/ohne recht vñ billichkeit/seiner Königlichen Majestät entzogen/vnd bißdahero gewaltthätiglich vor enthalten: sihe/so haben sie abermalen keine andere hoffnung vnd zuflucht/dann zu des verrähters Judę schändtlichen verzweifflung; daß sie namlich den Gesalbten des Herren/vnd das heilige gerechte Haupt diser Christlichen lang-erwünschten bündtnuß/verrahten vnd ermörden möchten.

Ich gib euch hie/ zur newen zeitung/ein gantz frisches exempel; so vnder vielen anderen/die sie/nach jhrer arglistigen verschlagenheit/so künstlich verdecket vnd verborgen haben/durch sonderbare Gottes fürsehung/wider jhren/vnd jhrer hochschädlichen bösen Sect/willen vnd hoffnung/ans tage-liecht kom̃en ist: vnangesehen sie/alß vnverschaim̃te trug-verschlagene heuchler/nichts vnderlassen haben/das zu solcher abschewlichen teuffelischen sache beschönung vnd verduschung dienen mögen. Es wölle der liebe Gott im Himmel/daß jhre Königliche Majestät/zu dero hoch-erwünschter wolfahrt/sich stätigs erjnnere des traurigen vnd kläglichen exempels jhres Herren Vatters; wie in gleichem der vberauß ersprießlichen vnd ewiges ruhms-würdigen resolution vieler Fürsten vnd Ständen; die sich auff ein-mal solcher gifftigen Natern (deren art ist/daß sie den Leib/darinnen sie ernehret werden/durchstechen vnd fressen/) abgethan vnd entlediget haben. Ob gleich männiglich das grosse vbel vor augen sihet/vñ vast niemand gefunden wirdt/der sich nicht darüber gräme/vnd täglich beklage: so will doch (leyder!) niemand das hertz fassen/etwas von dem heylsamen mittel/der vor jahren/zu der Jesuiten ewigen verweisung/ auffgerichteten steinernen Raach-saul/ (welche jetz gleichsam in äusserstem hertzläid verborgen liget/) mit gebürendem eyfer vnd ernst/auff die bahn zu bringen/vnd würcklich für die hand zu nemmen. Dann/lieber/wessen hat man sich doch/in allen Ständen vnd Handlungen/zu versehen/vnd zu versicheren; so lang dise Spanischen mucken/raupen/vnd vngezifer/mitten vnder den hertzen der Frantzosen herumb kriechen; vnd (welches zu erbarmen/ja mit blütigen thränen zu bewäinen ist/) biß in die jnnersten Cam̃ern der geheimesten Rähten dringen; vñ daselbsten/zu des Reichs schaden vnd endtlichem vndergang/nach jhrem gefallen eynnisten?

Wisset demnach/daß vor wenig tagen ein Meßpriester/ Frantz Martel; darumb/daß er/neben viel anderen criminal-sachen/vnd schandtlichen vbelthaten/auß raht vnd antrib zweyer Jesuiten/vnsern König ermörden vnd vmbbringen wöllen; auß erkantnuß vnd vrtheil

des Königlichen Hofgerichts zu Roan/ gerädert/ vnd lebendig ins fewer geworffen/zu äschen verbreñt/vnd solche im lufft zerstrewet: wie nicht weniger auch sein diener gehencket/ erwürget/ vnd zugleich verbreñt worden seye.

Diser verzweiffelte bößwicht / Frantz Martel / Meßpriester zu Estran/nächst bey der Statt Dieppe/war erstlich ein Advocat/oder Redner vor Gericht zu Dieppe; vnd hiesse Niclaus: lebete zehen jahr im ehestand: nach seines Weibes tod aber begabe er sich auff die Pfafferey/ward ein Meßpriester; nennet sich hernacher Frantz; vnd bekam also/durch practicken/die Pfarr zu Estran. Diser nun koñt/ newlicher zeit/in die weitberühmte Handels-Statt Roan; verfüget sich daselbsten zum Herren obersten Parlaments-Presidenten/vnd zeiget jhme an: Er seye willens gewesen/sich zum König zu verfügen/vnd seiner Majestät in geheim zu entdecken/wie ein verfluchter Spanischer Soldat/auß Flandern/jhme in der beicht bekeñt habe; daß er/mit vier anderen seines gleichen Soldaten/hochgedachten König/zu Paryß auff der Newen brucken/vmbbringen vnd ermörden wöllen. Vermeynte also diser schandtliche Pfaff/durch solch mittel der falsch-angemeldten heimlichen entdeckung/frey vnverhindert zum König selbsten persönlich zu kommen/vnd alßdann jhme einen mord-stich zu geben. Der Herr President lobete hierüber des Pfaffen gute affection zum König; vnd ließ jhne alßbalden/auff seiner Leibkutschen/stracks gen Paryß/ zum Herren Cantzler/führen: welcher/so bald er den Priester angehöret/gab er jhne dem Königlichen Wachtmeister zu verwahren. Diser hielte den Pfaffen auch wol/vnd führete jhn/theils selbst persönlich/ theils durch seine Leuthe/etliche tag in der Statt Paryß herumb; solche Spanische Soldaten vnd Königs-mörder zu erkundigen/ vnd anzutreffen.

Entzwischen wolte der Meßpriester seiner sache eine farb anstreichen/ vnd ließ einen falschen Brieff schreiben; alß were solcher jhme von dem jenigen Soldaten zukommen/der jhme den Meuchelmord in der beicht geoffenbaret hette: darinnen sich derselbe Soldat hoch beklagte vber des Pfaffen trewlosigkeit; daß er auß der beicht geschwätzet/ vnd jhne hiermit in äusserste gefahr gebracht hette. Diser Brieff ward dem Priester/durch seinen diener/Galeran genañt/gen Paryß nachgeschickt: der gab jhne einem gemeinen Taglöhner oder Holtztrager/solchen seinem Herren/ dem Priester/da vnd da/ in seine selbst eygene hand zu lieferen.

Vnd

Vnd solches von dem eynfältigen Taglöhner desto eher zu erlangen; gestellete er sich/ alß were er ein Soldat von der Guardy zu Paryß. Der arme Holtztrager wirdt mit dem Brieff alßbald auffgehalten/ vnd ernstlich befragt/ Wer jhme den Brieff dahin zu tragen gebē hette? Der antwortet; es were ein junger Gesell/ der jhme solchen auff vnserer Frawen brucken gegäben/ daß er jhne sicherlich dem Priester vberliefe- ren solte; habe jhme auch ein Ort von einer Cronen zu lohn gegäbē: vnd sagte darbey/ er wolte denselben Gesellen wol widerumb kennen/ wañ er seiner ansichtig wurde. Welches er dann hernach gethan/ vnd trewlich verrichtet hat. Warüber der gedachte diener Galeran/ sam̃t seinem Herren dem Pfaffen/ Frantzen Martel/ gefänglich eyngezogen; vnd durch zween Königliche Rähte examiniert/ vnd befraget worden seind.

Anfangs bestůnde der Meßpriester auff seiner ersten rede/ vnd bezeu- gete; es were jhme solches in der Beicht geoffenbaret worden: darnach bekeñte er/ solches alles/ zu sam̃t dem Brieff/ were nur erdichtet. Auff welche vngleiche reden/ sie beyde/ sam̃t dem Holtztrager/ mit offenen Pa- tenten vnd Commissionen/ gen Roan geschicket warden; auff daß mit jhnen gerichtlich procediert vnd gehandelt wurde. Da sie nun dahin kommen; warde alßbalden lautbar/ daß gedachter Frantz Martel zu- vor vieler bösen stucken verdacht vnd beschuldiget gewesen. Darauff dann die Königlichen Rähte seines vergangenen Lebens vnd wandels kundschafft gefasset; vnd die Zeugen/ beyde dem Priester Martel/ vnd seinem diener Galeran/ vnder augen gestellet haben. Darüber sie dann/ vom Herren Obersten Presidenten/ zween Königlichen Ampts-leu- then/ vnd vier Parlaments-rähten/ wol examiniert; vnd in acht tagen die sach/ den Richteren/ zu vrtheilen vnd außzusprechen/ vbergeben wor- den. Da befande sich erstlich/ daß der Martel/ weil er zu Estran Meß- priester gewesen/ von dem Vicario daselbsten viertzig Francken entleh- net: vnd da er solche widerumb erlegen sollen/ dieselbigen zum dritten mal/ vor dem Königlichen Richter/ Statthalter/ vnd Dechan/ meyn- eydiger weise verläugnet; vnd daß hernacher sein Brůder/ auff dem tod- beth ligend/ den Vicarium beschicket/ vnd befohlen habe/ jhme solches gelt widerumb zu geben: mit vermelden; er wisse wol/ daß sein brůder/ der Meßpriester/ solches von jhme/ dem Vicario, entlehnet vnd em- pfangen hette.

Zum andern/ befande sich/ daß er/ im verschinenen Augstmonat/ vor dem Official zu Roan/ der Sodomey angeklagt worden seye. Da man

dann die gerichtlichen Acten auffgesuchet/ vñ jhne also bekañtlich gemachet: daß er verjähen vnd bekennet/ er habe solche abschewliche Teuffelische sünde/ mit Jacob Guinet vnd Niclaus Galeran/ seinen dieneren/ getriben; auch noch an einem anderen verüben wöllen.

Zum dritten/ habe er einen jungen Gesellen/ in seinem Hause/ auff einen stül heissen steigen/ etwas herunder zu nemmen; vnd also demselben ein strick vmb den halß geworffen/ den stül gezucket vnd vmbgestossen/ fürhabens/ jhne alßbalden zu erwürgẽ; wo nicht Leuthe darzu kommen weren. Darüber er zwar vor Gericht angeklaget worden; aber doch mit dem Kläger sich verglichen habe. Wie dann solche vnehrbare vergleichung auffgesuchet/ vnd fürgewisen worden ist. So habe auch der gedachte Meßpriester einen Nachbaren gehabt/ Christoffel Auvray genañt: welchen er/ durch seinen Diener Galeran/ auß lauter neid vnd haß/ meuchelmörderischer weise/ habe wöllen vmbbringen lassen: wie dann er Galeran/ vor einem jahr/ auff gedachten Christoffel geschossen/ vnd denselben hefftig verletzet hette. Darumb er dann in verhafft genommen werden sollen: aber sein Herr/ der Meßpriester/ hette jhn geheissen gen Paryß fliehen/ vnd daselbsten/ auff seinen eygenen kosten/ sechs monat lang/ vnderhalten.

Zum vierten/ hat er bekeñt/ daß/ alß er seinen Diener Galeran/ von Paryß/ widerumb abholen lassen/ seyen sie beyde gen Roan geräiset; vñ haben daselbsten zündstrick vnd pulver gekauffet: darmit der Galeran/ zu nacht/ obgedachtem Christoffel Auvray das Hauß angezündet/ vnd solches/ sam̃t noch zweyen anderen/ in die äschen geleget hette. Warauff dann Ambrosi Guyot der Jesuit/ vnd Frantz Martel/ gen Dieppe gezogen: Galeran aber/ sich in der nacht/ zu pferde/ darvon gemachet habe/ welches jhme sein Herr/ der Meßpriester/ darzu außdrücklich bestellet; vnd morgens gen Roan kommen seye: da jhne dann sein Herr widerumb besüchet habe.

Zum fünfften/ vñ zu erfüllung aller seiner schandtlichen missethaten/ (wie dann jederweilen ein bübenstuck das andere herfür locket vnd außbrütet/) hat er sich damalen/ alß er zu Roan gewesen/ zum Herren Obersten Presidenten verfüget/ vnd/ was oben vermeldet/ fürgebracht. Jetzund aber bekeñt er/ daß in der wahrheit sein fürhaben gewesen seye/ den König vmbzubringen: vnd daß jhme darzu zween Jesuiter/ Ambrosi Guyot/ vnd Pater Chapuys/ gerahten/ vnd jhne angeräitzet haben. Also hatte er/ da man jhne allenthalben ersüchet/ am schenckel/ auff der blos-

blossen haut / ein groß Messer / wie des Ravaillacs gewesen / gebunden gehabt. Der Jesuit Chapuys ist bey dem Rector in verwahrung genommen / vnd soll nähester tagen dem Gericht vberliferet werden. Der ander Jesuit / Ambrosi genañt / ligt in der gefängnuß. Der arme holtzträger aber ist vnschuldig vnd ledig erkeñt / auch mit einer guten verehrung widerumb gehn Paryß geschicket worden.

Galeran / der Diener / sagt; er hette nichts vom Königs-mord gewüßt: aber es seyen wol andere / die darumb wissen. Dann sein gewesener Herr der Meßpriester / vnd der Jesuit Ambrosi / seyen sehr vertrawte gute freunde gewesen / so stätigs bey einandern gestäcket. Vnd kurtz zuvor / alß Frantz Martel von Estran gen Paryß verräiset / habe der Jesuit Ambrosi / zween Spanische Soldaten auß Flandern / mit sich gebracht: welche lang bey dem Martel vnd Ambrosi gewesen; auch widerumb mit gedachtem Jesuiten hinweg gezogen seyen: denen er auch etwas verheissen habe. Da dann vielgesagter Pfaff Martel frey rund bekennet; der Jesuit Ambrosi habe die zween Soldaten mit sich gebracht; vnd strack anfangs vbel von dem König / vnd seiner Regierung / geredt / jhne hierdurch anzuräitzen: vnd habe jhne auch mit sich / zu den Jesuiten gen Dieppe / in jhren Saal / geführet.

Hierauff hat man noch einen Brieff / bey des Meßpriesters Vettern einem / gefunden; der im verschienenen Mayen datiert: darinnen der Martel den Jesuit Ambrosi grüssen laßt; mit vermeldung: Er bätte Gott / vnd die H. Jungfraw Mariam / daß sie das werck wöllen befürderen vnd vollbringen helffen / darvon er mit jhme / in seinem verräisen / jnsonderheit geredt hette. Er bätte auch seinen Vettern / vnd noch einen andern / daß sie mit jhme daran seyen. Vnd setzet darzu: Der König ist von Paryß verräiset; soll aber bald widerumb kommen: vnd daß er Martel / seithero fünfftzehen tagen / niemalen von dannen gewichen; sondern müßte sich da auffhalten. Neben anderen mehr reden / darauß heyter zu schliessen / daß vielgedachter Martel / vnd der Jesuit Ambrosi / mit einerley thün vmbgegangen / vnd / alß Königsmörder / in ein horn zusammen geblasen haben. Es ward auch daselbsten von anderen discursen geredt / welche Frantz Martel mit einem anderen Jesuiter gehalten: welcher fürgegeben: Die Jüngfraw Maria hette das Jesuiter-paret / den Jesuiten zu Paryß / selbst verehret.

Vnd dises ist / gönstiger Herr / was ich gewisses vnd wahrhafftiges / von disem handel / erfahren mögen. Da jhr dann sehet / was der Teufel für ein gesindlin zu seinen knechten habe: vnd daß der Königs-mord / vnd dergleichen verletzungen der Majestäten / nicht leichtlich von einem

Men-

Menschen fürgenommen werden/dessen gemüt nicht zuvor/mit vielen grossen vnd abschewlichen mißhandlungen vnd lastern/ beflecket/ vnd gleichsam eyngebeytzet vnd gesaltzen ist. Beschliesse nun gegenwertiges Schreiben/mit hertzlichem wünschen vnd bitten, daß der allmächtige barmhertzige Gott/vnd Vatter im Himmel/vnseren König/alß seinen lieben Gesalbten/je länger je mehr schützen/vñ mit der himelischen Guardy vnd Wacht seiner heiligen lieben Engeln / wider alle dero Feinden vnd Auffsätzigen böse anschläge vnd practicken/ gnädiglich lang erhalten vnd bewahren wölle. Daß er auch seiner Majestät/je länger je mehr/wider allerhand verhinderung vnd eynstrewungen disen heiligen guten willen eyngeben wölle: daß sie alles ernstes männiglichen dahin anhalte/ daß man der Friedens-edicten/befehl vnd satzungen/gehorsamlich im gantzen Reych in acht nem̃e/denen getrewlich nachkom̃e/ vnd darob halte. Es wölle auch Gott/zu seiner Majestät waaffen/vnd billichen Kriegsverfassungen/ glück vnd segen geben/ daß sie zu ergetzung/ trost/ vnd errettung aller dero getrewen lieben Freunden vnd Bundsverwandten/so an vielen vnderschiedlichen orten vberfallen/bedrängt/vnd angefochten seind/geräichen möge: damit sie widerumb in jhr alte wol-hergebrachte Freyheit/ rühe vnd sicherheit/ gesetzet; vnd wider dergleichen vnbillichen tyrannischen gewalt vnd vberfall würcklich geschützet werden: jnmassen auch dieselben jederweilen der Cron Franckreich/mit güt vnd blüt/trewlich beygesprungen vnd zugezogen seind. Daß auch endtlich vnser König seine alten Erbländer vnd Königreiche/so der Feind nach vnd nach an sich gezogen/widerumb eroberen/ vnd denselben mit ewigem triumph / vnd vnsterblichen ehren / zu rühe vnd trost der gantzen Christenheit/fürstehen/vnd deren geniessen möge. Auß Paryß/den 11. Hornungs/Anno 1625.

Jesuiter bedräwungs-schrifft wird in Franckreich offentlich verworffen vnd verdammet.

Wiewol aber/nachdem der elende Pfaff Martel seinen verdienten Mörderslohn empfangen / die Jesuiter es dahin erpracticiert / daß der / wider jhre beyden Gesellen / des Martels anstifftere vnd mithafften / allbereyt auch zu Roan angestellte Proceß nicht volnzogen vnd zu werck gerichtet worden: so ist jedoch obengedachte Erjnnerungs-schrifft an König Ludwigen den XIII. dermassen beschaffen; daß sie nicht allein von der Geistlichen zusammenkunfft zu Paryß/den Cardinälen / Ertz-vnd Bischoffen/auch anderen/so derselbigen auß dem gantzen Königreich beygewohnet haben / den 13. Christmonats/des 1625. jahrs/dahin erkläret worden: Daß dardurch/mit vnbillichung des Königs raht-schlusses vnd fürhaben/desselben ansehen verringert/seine Majestät vndergedrucket; die hohen Häuptere zu mißtrawen/ das gemeine Volck aber zu auff-

auffrůhr/verläitet; vnd/neben anderen dergleichen politischen geheim-nussen/welche auß eben derselbigen werckstatt herkommen weren/dem Franckreich das verdärben vnd endtliche gar-auß vber den halß gezogen wurde: vnd deßhalben/alß auffrůhrisch/vnd die sehr viel wider den reinen Glauben/vnd friedliche růhe/in sich begriffe/von allen redlichen Leuthen verflůchet vñ geschewet werden solte: sondern es ist auch darwider/ alß eine auffrůhrische schmaach-schrifft/von der Theologischen Facultet zu Paryß/folgende censur vñ erkantnuß ergangen; welche von wort zu wort also lautet.

Nachdem/auß einer allgemeinen rede/allenthalben das geschrey erschollen/von einer hoch-gefährlichen vnd bedräwlichen Erjnnerung eines falsch-genañten Theologen/an den Aller-Christlichsten König Ludwigen den XIII. dardurch derselbig auffrůhrisch vnd schädliche Mensch seine zeichen vnd fahnen außstecket/gleichsam zum außgang vber das höchste/das schöne vnd herrliche angesicht/vnd guten nañen/ vnsers Aller-Christlichsten Königs/Ludwigen des XIII. mit einer schändtlichen mackel zu beschmitzen; vnd nachgehends die hertzen der Fürsten dises Königreichs anzuräitzen/daß sie auff einen abtritt vnd wandel jhre gedancken richteten; endtlich die Vnderthanen/von der schooß des Königs/jhres besten Vatters/vnd von der getrewen hertzlichen zuneygung/vnd vnderthänigkeit gegen demselben jhrem Herren/ abwendig zu machen/welchem sie doch/durch das aller-genaweste göttliche Gesatz/der Natur vnd des Gewissens/anzuhangen schuldig seind: Alß hat der Advocat der Theologischen Facultet zu Paryß/vermög seines ampts vnd pflichte/auff erkundigung/vnd kaum endtlicher befindung solcher Schmaach-schrifft/an den Herren Dechan begäret/daß derselbe einen tag zur gemeinen Versamlung anstellen solte; an welchem den billichmässigsten begierden aller redlichen Leuthen/die für des Königs vnd Königreichs wolfahrt sorgfältig weren/bey zeiten ein genügen beschähe; vnd dem obligenden grossen vnheyl vnd vbel/so keinen tag weiters zuliesse/vorgesehen vnd begegnet wurde. Sintemal es jederweilen einer ehrwürdigen Theologischen Facultet zu Paryß/alß einer getrewen hůterin bey der nacht/zugestanden/die kleinen Füchse/so des Herren Weinberg verwůsten/zu fangen/vnd den Gottsförchtigen ein gemerck zu geben; damit sie sich vor denen/so im danckelen schiessen/ vnd vor dem gesichte des bösen bogens/vorsehen vnd hůten mögen: in dessen krümme vnd vmbgang die Gottlosen nach jhren eygenen Gewissen wandlen; welches seind vnrůhige Menschen/die jhnen selbsten gefallen/vnd zu solchem Gericht zuvor beschrieben/daß sie lästeren/was sie

nicht wissen; bäume/die nur zur Herbstzeit blühen; welche die Herrschafften verachten/vnd die Majestäten lästeren; alß die/vnder dem Schaafsbeltz/den grim̃ vnd reissende art der geitzigen Wölffen bedeckē.

Alß nun/im jahr des Herren 1625. den 26. tag Wintermonats/nach gewöhnlich gehaltener Messe vom H. Geist/ die Facultet in dem Collegio der Sorbonen versamlet gewesen; hat Meister Georg Froger/der obbesagte Advocat/(auß bitterlichem schmertzen/wegen der grausamen mißgeburt solches abschewlichē Menschens/welche vnserem Aller-Christlichsten König/ vnd den hohen Häupteren des Königreichs/deren rechten/heylsamen/geheimen/vnd heiligen rahtschlägen/er sich gebrauchet/hochschädlich vnd verderblich ist/) jnständiglich gebätten alle vnd jede Meistere vn̄ Doctoren; daß sie/durch jhre gemachfertige Censur/vnd klüge erkantnuß/vber solches werck der finsternuß antwort geben; daß sie die Gewissen aller Vnderthanen des Königs ermahnen/sich vor dem gifft vnd pestilentz diser Erjnnerungs-schrifft zu hüten; daß sie dieselbige/durch jhre eröffnete Censur/aller-dingen verdammen; vnd dises gantz-boßfertige gemüt/vnd hochstraffbaren sin̄ dises schandtlichen Scribenten/eines sohns des Edoms/ verflüchen wolten: damit nicht die Vnderthanen vnsers Herren Königs hin vnd her wanckē/oder sich/durch den Westwind diser vergifften Lehr/vmbführen vnd hinreissen lassen. Warüber/nach anhörung vnd annemmung solches billichen begerens/vnd klag des vorgesagten Advocaten/eben die auch vorgedachte ehrwürdige Facultet/dises geschäffte/etlichen darzu außgeschossenen Doctoren/zu erdauren vn̄ zu erkundigen vbergeben: welche/nachdem sie dises Büchlin des gemeldten Scribenten fleissig vnd grundtlich durchsehen vnd erwogen/ auff den ersten tag Christmonats/alles das jenige/was sie straaffwürdiges darinnen gefunden vnd gemercket hetten/widerumb an die Facultet solten gelangen lassen.

Derowegen/auff den ersten tag Christmonats/desselbigen Jahrs/nach gewöhnlicher haltung der Meß von dem H. Geist/dieselbe Facultet/in dem saal des Collegii der Sorbonen offentlich versamlet/das vorgesagte Büchlin/dessen titul ist; Erjnnerungs-schrifft G. G. R. des Theologen/an Ludwigen/den Aller-Christlichsten König zu Franckreich vnd Navarren/dises namens den XIII. nachdem selbiges/von denē darzu außgeschossenen Doctoren/in deren ausser der ordnung obbesagten Versamlung/auß der Facultet befehl/erkundiget vnd erdauret/auch jhr wider-anbringen darüber angehöret worden; haltet vnd erkennet/ daß

dises

dises Büchlin / von einem zwar vnbekañten Scribenten / aber sehr schädlichen Menschen / auß vngläublichem list vnd verschlagenheit geschrieben / wider den Papst / vnd wider vnseren König Ludwigen / einen solchen Fürsten / der das gröste exempel der gottseligkeit / gerechtigkeit vnd miltigkeit seyn möchte / auch wider desselben heiligern vnd geheimeren Raht / gantz lästerlich vnd schmächlich / ja gantz auffrührisch seye: welches die hohen Häuptere / vnd fürnehmen Herren des Königreichs / zu der aller-schandtlichsten verlassung; vnd das gemeine Volck / zu einem allgemeinen abfall vnd auffruhr / vnder einem zwar scheinbaren / aber erdichtetem fürwenden / die Catholische Religion zu behalten vnd zu erhalten / ermahne / anstiffte / antreibe / vnd gantzem Franckreich eine pestilentz vnd verdärben andräwe; vnd deßhalben den Königen vnd weltlichen Potentaten / der von den getrewen schuldig-erzeigenden trew / gehorsam / ehre / auch der Christlichen liebe / gottloser weise zu-wider seye; ja noch darüber die heilige Schrifft / von jhrem durch den heiligen Geist gemeynten verstand / boßhafftiglich verdrähe; vnd viel dinge / so wider die wahre vnd gesunde Lehr der Kyrchen seind / begreiffe; also durchauß verflucht vnd abschewlich zu halten seye. Weßwegen die besagte Facultet bittet / vñ flehet den hochwürdigsten geistlichen Fürgesetzten / auch den billichsten weltlichen Obrigkeiten: daß sie doch / nach beschehenem Herbst der Königs-mördern / dises vberbliebene nachetzlen / nach deren getrewesten zuneygung gegen vnserem gottseligsten vnd gerechtesten König Ludwigen / wie auch gegen der gemeinen wolfahrt des Frantzösischen Königreichs / auff alle weise vnd wege abhalten vnd abwenden wöllen. Geschehen an ort / tag vnd jahr / wie obgesagt ist.

Auff welche Censur der Theologischen Facultet / offtgedachte Erinnerungsschrifft / (wie dann auch etliche andere dergleichen auffrührische vnd mörderische Tractätlin /) durch das Königliche Parlament zu Paryß offentlich verdammet / vnd durch den Hencker mit fewer verbrennet worden seind.

Von der Jesuiten Thaaten vnd Verrichtungen in Engelland.

Das IV. Capitul.

1. Vnder der Königin Elisabeth regierung.

IN den Acten des exsequierten Heinrich Garnets / der Jesuiten Oberstens in Engelland / wirdt geläsen; daß / von dem ersten eyngang der Jesuiten in Engelland / biß auff den heutigen tag / niemalen vier gantzer

Engelland vast alle vier jahr von den Jesuitischen Mord-stifftern angefochten.

jahre verflossen; daß nicht darzwischen dieselbigē allerhand zusamen-schweerungen/ vnrühen/ verrähtereyen/ mord-practicken/ vnd auffrühren/ zu des ganzen Königreichs vndergang vnd verdärben/erreget vnd angestifftet: ja/daß nicht allein im Königreich Engelland/sondern auch in anderen Länderen/da die Jesuiter sich auffhalten/sie entweder selbsten allerhand verrähterische rahtschläge/ wider selbiges Königreich/vnd dessen rechtmässige Herrschafft/angestellet; oder aber andere/ solches zu thün/ ermahnet / vnd in dergleichen blütdurstigem vnd mörderischem fürhaben hefftig gestärcket hetten. Daß nun solches wahr seye/das kan auß nachfolgenden exempeln zum augenschein dargethan werden.

Edmund Campians/ vnd seiner gesellschafft mordpracticken.

Im zwey vnd zwanzigsten jahr der regierung Königin Elisabethę/das ist/vmb das jahr 1580. kam in Engelland der Jesuit Edmundus Campianus, mit einer guten anzal seines gleichen Gesellen: vnd das zu dem ende/daß sie das vnberichtete gemeine Volck auff der Papisten seiten verläiteten/vnd die vollstreckung der Bullen Papstes Pii des V. befürderten; darinnen die Königin auß der Christlichen Kyrchen außgebannet/ vnd jhres Königreichs entsetzet/auch alle die jenigen verflůchet warden/ welche jhro darüber den schuldigen gehorsam läisteten. Dahero dann ein Rebellion / vnd grosser aufflauff/in den mitnächtigen orten Engellands entstanden. Der erste/so von diser Gesellschafft ergriffen worden/war Everhard Hansius ein Priester: so den letsten tag Julij / Anno 1581. seinen verdienten lohn empfangen / vnd hingerichtet worden. Bald hernacher seind auch die drey Jesuiten / Edmund Campian/ von Londen bürtig/Radulff Scherwin/vnd Alexander Briant / erdapt worden: welche von Thoma Goldwell/Bischoffen zu Asaph/(der/wiewol er schon achtzig-jährigen alters/ jedoch allein dises geschäfftes halben/von Rom auß/ in Franckreich geräiset war/) dahin beredet/durch vnderschiedliche wege / heimlich in Engelland kommen / vnd eine zeitlang jhre mordpracticken darinnen verübet haben. Alß sie nun peinlich beklagt / daß sie/in Ländern jenseit des Meers / wider die Königin sich zusammen verschworen/vnd das Volck / neben etlichen der Ritterschafft in Engelland/auffgewicklet hetten; auch mit zeugnussen vberführet wardē / daß sie mit fünffzig darzu angemachten Männeren / so die waaffen heimlich vnder den kleydern verborgen tragen sollen/mit gelägenheit / wann die Königin / lustes halben/etwan in dem Königreich von einem ort zum andern räisete / dieselbige/ zu sampt dem Graffen von Lecester/vnd dem Secretario Walsingam/vberfallen vnd erschlagen wöllen: warauff ein fürnehmer Mann auß jhrer Gesellschafft außschreyen solte; **Glück zu dem Leben der Königin Marię!** seind sie/durch richterliche erkantnuß/zum Galgen verdam̄t / vnd also auch mit einandern/alß Jesuitische Märtyrer/hingerichtet worden/den 1. Christmonats/im jahr 1581.

Wilhelms Parri mord-fürnemmen wider die Königin Elisabeth.

Wilhelm Parri/ ein Jurist/ von geringem herkom̄en vnd vermögen/aber von gutem vnd geschwindem verstand / vnd deßhalben nicht wenig stoltz vnd auffgeblasen / nachdem er in Engelland/seinem heimat/nicht gar wol hauß-gehalten; sondern alles das seinige/ wie auch seines Weibs güter/dürchgebracht; auch einen vom Adel/in seiner eygenen wohnung/ hinzurichten vnderstanden hatte; zo-

ge auß Engelland/im jahr 1582.in Franckreich; vnd von dannen folgends in Italien. Alß er nun zu Venedig war/machete er nicht geringe kund-vnd freundtschafft mit einem Jesuiter/ Pater Benedict Palm: auß dessen raht vnd anstifften er jhme fürnimt/die Königin Elisabeth in Engelland/seine angeborne Fürstin/vmbzubringen; vñ also den weg zu bereyten/daß dero die Königin in Schottland im Königreich folgen solte. In welchem fürhaben er nachgehends von den Jesuiten zu Lyon/ alß er daselbsten widerumb durchzoge/hefftig gestärcket ward. Endtlich findet er zu Paryß/ vnder den außflüchtigen Engelländern/einen/mit namen Thomas Morgan: der jhme darüber verhiesse; daß/so bald Parri sein fürhaben in Engelland zu werck wurde gerichtet haben/er verschaffen wolte/daß nicht ein geringer Heerzeug auß Schottland hineyn geschicket wurde; durch welchen das Königreich Engelland/in der Königin auß Schottland gewalt/gebracht werden solte. Wiewol aber etliche Englische Priester/vnd mit namen einer/Watel genañt/jhnen solch fürhaben gar nicht gefallen liessen; ja dasselbe schier offentlich verwarffen vnd verdammeten: so hat jedoch ein Jesuiter zu Paryß/Pater Hannibal Coldretto, welchem er zuvor seines hertzens sinn vnd fürhaben in der Beicht eröffnet gehabt/jhne Parri in demselbigen gesteiffet vnd bestätiget: auch jhne forthin/mit anderen/zur communion/nach deren gebrauch vñ gewohnheit/ermahnet; vñ jhne gäntzlich dahin beredt/daß derselbige Watel/vnd alle die jenigen/ so jhne von disem so gottseligen fürhaben abwendig machen wolten/gottlose Ketzer weren. Hat sich also letstlich diser Parri widerumb in Engelland begeben; vnd ist im Hornung/des 1583. jahrs/zu der Königin selbsten kommen; hat derselbigen/von den hitzigen/ geschwinden vnd gefährlichen rahtschlägen/der außflüchtigen Engelländern/wider jhre Königliche Majestät/viel erzellet; mit anzeigung/daß er sich selbsten schier derselben theilhafftig gemachet hette; welches aber zu keinem anderen ende von jhme beschehen were; alß/daß er jhre Majestät deren desto gewisser berichten/vnd sie also trewlichen verwahrnen könte. Dieweil aber solche anzeigungen theils wahr/theils auch der Königin selbsten nicht gar vnbekañt waren: also gab sie jhme auch im vberigen desto mehr glauben; behielte jhne bey sich zu Hofe; vnd redte bißweilen auch geheimer vnd vertrawlicher mit jhme. Dahero dann geschahe/daß er Parri/auff eine zeit in der Jagd/eine gute weile allein vmb die Königin in dem Wald ware; alß dieselbe sich etwas weiters von jhren dienern befunden/vnd/daß sie ein wenig vnder einem Baum außrasten möchte/vom pferde abgestigen war: da er dann zum andern mal/die Königin anzugreiffen vnd zu ermörden/ sich gelüsten lassen; aber doch/durch die betrachtung einer so grossen zuversicht der Königin gegen jhme/von solcher abschewlichen thaat ist abgehalten worden. Zu einer anderen zeit/alß er neben der Königin/in dero Garten am Königlichen Schloß Witthal/so zu Londen an der Thäms ligt/nach dem Nacht-essen/spatzieren gienge; vnd allbereyt sich vmb ein schifflin/darauff er/nach vollbrachter mord-thaat/sich darvon machen könte/beworben hatte; vnd allein/biß daß es etwas danckeler abends wurde/erwartẽ wolte: da begibt sich/daß die Königin/wider sein verhoffen/etwas

zeitlicher sich widerumb zu jhrem Pallast/vnd in jhr Gemach/sich verfügete; dieweil sie folgenden tags zur ader lassen wolte. Darumb sie dann auch jhne Parri ganz gnädiglich/ vnd gleichsam mit lachendem munde / anredete/ sprechend: **Man wurde jhr jedoch nicht so viel blůt außlassen/ alß villeicht jhrē viel begeren oder wünschen möchten.** Alß nun auch dise gelägenheit dem Parri vergeblich entgangen; gedachte er endtlich/er müßte/solches sein fürhaben ins werck zu richten/noch einen gehülffen haben: offenbaret demnach vnd vertrawet den ganzen handel einem Edelmañ/ mit namē Edmund Nueil; welchen er/ auß vielen gehabten vnderredungen/auch anderen vmbständen vnd vrsachen/erkeñt hatte/ daß er der Königin nicht vast günstig were: vnd zeiget demselbigen/ auff was weise sie/nicht allein solche Mord-thaat verbringen/sondern auch alßbalden auff einem schifflin entrinnen / vnd also allbeyde sich darvon machen/vnd aller gefahr entgehen könten. Derselbige/ob er wol anfangs eine weil in seinen gedancken sehr zweiffelhafftig worden; hat jedoch solche grewliche vnd vnmenschliche thaat in seinem herzen nicht recht befinden können: sondern jhme dargegen fürgenommen/solches alles der Königin endtlich zu eröffnen/vnd sie also vor dergleichen gefahr zu verwahrnen. Welches er allererst im Hornung/ des folgenden 1584. jahrs gewaget / vnd also verrichtet hat. Warauff sie allbeyde eyngezogen; vnd in der gefängnuß solches alles bekeñet haben. Zwar in der ersten vnd gütlichen verhör / wolte Parri durchauß nicht geständig seyn/daß er jhme selbsten einicher verbindung wider die Königin bewußt were: welches jhme hernacher am meisten den halß gebrochen. Dann dise vnzeitige verläugnung/vnd darauff erfolgte gutwillige bekantnuß / des Nueils zeugnuß/vnd des Parri selbsten gefundene Schrifften/beneben vielen anderen anzeigungen/haben verursachet/daß er offentlichen vom Gericht verdammet wordē: der gestalten/daß er erstlich solte auffgehencket / der strick aber alßbalden abgehawen/sein Leib auffgeschnitten/das Eyngewäid darauß genommen/vor seinen lebendigen augen ins fewer geworffen vnd verbrennet; er aber darauff enthauptet/vnd sein Leib geviertheilet werden. Welche Vrtheil also an dem Parri vollstrecket worden ist/den 2. Merzens/im 1584. jahr. Alß jhme der todes-sentenz angekündiget worden: legete er/nicht anderst/alß wann er zu einer Hochzeit gehen wolte/einen langen schwarzen damastenen rock an / vnd einen kragen mit einem langen gesteckten kröß / wie man es dazumal im Lande trůg: vnd da er von den anderen gefangenen seinen abscheyd name/verehrete er dem Kärckermeister einen Ring/darinnen ein köstlicher Diamant versetzet war: vnd alß er die leyter an den Galgen auffgestigen/sprach er zu dem Hencker / da er jhme den strick an den halß warffe; er solte jhme ja sein schön kröß nicht verdrucken. Also ist diser gewaltige Märtyrer abgestorben / vnd vngezweyffelt von mund auff in der Jesuiter Paradyß gefahren.

Spanische Schiff-armada wider Engelland.

Im jahr 1588. ist die bekañte vnd gewaltige Spanische Schiff-armada/von 158. Segeln/zu disem ende außgerüstet worden/daß sie auß Spanien in Engelland fahren/dasselbe Königreich eynnemēn/vnd dem König in Spanien vnderwürffig

würffig machen solte. Darzu jhro der Papst zu Rom seinen Segen verlyhen/ vnd sie **die Vnüberwindtliche** genennet vnd tituliert hat. Es hat aber der allmächtige Gott die Königin in Engelland/theils durch vngewitter vnd vngestüme/theils auch durch jhrer getrewen Vnderthanen dapfferkeit/auß deßselben bevorstehenden grossen gefahr/gnädiglich errettet: also daß/von den besagten 158. Schiffen/nicht mehr alß 40. widerumb zu Lande kommen/vnd sich mit der flucht salvieren mögen. Diser mächtigen Schiff-armaden vorläuffere vnd botten seind auch die Jesuiten gewesen; welche schon zwey jahr zuvor/nach vnd nach in Engelland sich heimlicher weise eyngeschleychet/vnd allerhand verbündtnussen/verrähtereyen/vnd vnrühen/wider die Königin haben anstifften sollen.

Nachdem es aber/auff der Spanischen seiten/mit solchem offentlichen gewalt/also vbel abgegangen; haben sie sich bald anderst bedacht/vnd jhre Mordpracticken widerumb an die hand genommen. Derohalben Wilhelm Stanley Ritter/ Hugo Owen/ Jacob Fraunkes/vnd der Jesuit Holte/ einen newen Mörder bestellet/Patak Cullen mit namen/welcher die Königin heimlich vmbbringen sollen. Zu welchem ende besagter Jesuit denselbigen beicht gehöret/absolviert/vnd communiciert; vnd jhne also nicht allein angefrischet/sondern auch aller-dingen beredt gehabt: Es were solcher Königs-mord jhme durch die Gesatze wol erlaubet; ja er wurde so gar auch Gottes hulde vnd gnade dardurch verdienen. Warauff er Cullen zwar im jahr 1592. sich in Engelland begäben; aber sein mördtliches fürhaben nicht zu werck richten mögen.

Patak Cullë/ ein newer Königs-mörder.

Eben zu derselbigen zeit/vnd solch werck zu befürderen/kam auch auß ein Schand-büch des Jesuiten Joseph Creswels/so sich selbiges mal in Spanien auffhielte: darinnen er sich/vnder dem falschen namen Andreæ Philopatri, vnderstanden/nicht allein solche Mordpracticken zu beschönen; sondern auch/mit grewlichen schmächworten/der Königin Elisabeth/vnd dero getrewen dieneren/heimzuweisen: vnd das auß verursachung eines Königlichen Edicts/so im 1591. jahr wider die Herren Jesuiten in Engelland publiciert worden/vnd zu Teutsch also lautet.

Des Jesuitë Creswels auffrührisch schand-buch.

Der Königin erklärung/was grosser empörungen das Königreich/von den hauffen Priesteren/ Alumnis auß den Seminariis, vnd den Jesuiten/zu gewarten; welche heimlich in das Land gesendet/vnd hin vnd her außgetheilet werden; damit sie/vnder dem erdichteten schein der Religion/grosse verrähterey stifften: mit sehr nohtwendiger fürsehung/wie solchem vbel zu steuren. Durch jhrer Majestät Edict publicieret.

Ob wir gleichwol nicht ohne erhebliche vrsachen glauben sollen; nachdem wir nunmehr nahends drey vnd dreyssig jahr/durch Gott den allmächtigen/in friedsamer besitzung vnsers Königreichs seind erhaltë worden;

Edict wider die Jesuiten in Engelland.

worden; es solte vnserer Feinden/sonderlich aber des Königs von Spanien/(welcher/vnsere Lande/so viel jahr her/in vnrühe zu bringen/allen fleiß angewendet/) gewalt-thätige vnd feindliche boßheit etwas gemilteret worden seyn: vnd das zwar bey allen vnseren Feinden; aber doch am meisten bey gedachtem König/vnd seinem anhang: auff daß dise feindseligkeiten einest in etwas friedsamere gedancken verwandelt werden möchten; vnd er sich mit vns/vnd anderen benachbarten Christlichen Potentaten/in einigkeit zu leben/schicken solte: damit ein allgemeiner Friede in der Christenheit/welche jetzund allein durch seine krieg vnd waaffen in vnrühe schwebet/angestellet werden könte: so müssen wir doch auß gegenwertigen seinen fürnemmen/die er mit grösserer macht vnd gewalt/alß er jemalen gethan/für handen hat/eben das widerspiel vermercken. Vnd zwar machen wir vns selbsten die rechnung/der allmächtige Gott der Herrscharen habe jhme einest die straaff vnd vndergang deren Leuthen gefallen lassen; welche nicht zu bewegen seind/daß sie sich an dem jenigen/was das jhrige ist/begnügen/vnd rühiglich zu leben begäben: vnd habe darumb zugelassen/daß diser König/bey so hohem alter/dem der Friede besser anstünde/vnd zu der zeit/da er mehr/alß jemalen/vrsach hette/mit seinen Königreichen sich begnügen zu lassen; alß daß er anderen das jhrige mit gewalt abnemme: (weil er mehr Cronen/mehr Königreich/mehr Land vnd Leuthe/auch mehr reichthumb besitzet/alß jemand seiner Vorfahren/oder einiger Christlicher Potentat jemalē gehabt:) darumb/sage ich/habe Gott zugelassen/daß er/in so hohem alter/einen vber alle maß vngerechten/vnd der gantzen Christenheit höchst-gefährlichen krieg/wider den jetz-regierenden König in Franckreich/anfahen solle. Wie es dañ am tag/daß er vor zweyen jahren eben dergleichen gegen vns gesinnet gewesen/vnsere Königreich anzufallen: vnd das fürnemlich zu der zeit/da er mit vns in friedens-tractation stünde. Gott aber hat jhme das nicht verstattet; sondern jhme/vnd seinem Kriegs-volck/vrsach genug gegeben/in sich selbsten zu gehen/vnd sich daran zu stossen. Weil wir dann jetz gewissen bericht haben/daß der König von Spanien/seine gewaltigen vnd vnverantwortlichen handlungen/mit einem newen färblin zu verstreichen/die sachen dahin gerichtet; daß ein Meyländer/sein Vasall/zu dem Römischen Stül erhöhet wordē: jhne auch dahin verläitet/daß er/ohne der Cardinälen bewilligung/der Kyrchen schatz erschöpffet/so wol in Italien/(da man sonst jetzunder kein kriegsgeschrey gehört/) alß an vielen anderen

ren orten/Kriegs-volck zu werben; vnd dasselbig/vnder seinem Vetter/ in Franckreich zu schicken / dieselbige Cron (welche doch der Römischen Kyrchen jederzeit / in allen jhren nöthen/ beystand gethan/) feindtlich anzugreiffen: vnd aber ein solcher/ wider Franckreich fürgenommener/ mächtiger Krieg/ vnseren Landen vnd Gebieten auch nicht wenig gefährlich. Weil vns auch vnverborgen / daß König Philipp/wider vnser Cron vnd Königreich/ auffs zukünfftig jahr / grössere kriegs-rüstung/zu Wasser vnd zu Land/ alß hiebevor jemalen/ für handen hat: wir auch genugsam wissen/daß diser König/zu fortsetzung solches seines fürhabens/durch sonderbare gelägenheit/die er bey jetzigem Papst hat/ (alß welcher jhme in allem vnderworffen/vñ gleichsam von seinem gürtel hanget/) mit etlichen fürnehmen auffrührischen rädels-führern/vnseren vndanckbaren Vnderthanen/practiciert vñ gehandelt; daß durch grosse mühe / vnd auff seinen kosten / ein mercckliche anzal leichtfertiger junger gesellen / die theils von armůt/theils von böser thaaten wegen/ Landflüchtig/Rebellen vnd des Vatterlands Verrähter worden/ auffgebracht vnd zusammen geklaubet werden: daß auch/zu vnderhaltung derselben/so wol in Spanien/alß zu Rom/vnd an anderen orten/etliche Näster auffgerichtet worden/welche sie Seminaria oder Pflantzgärten nennen; da man dieselben vnderweiset: vnd wann man sie in den Schůl-gezäncken vnd meutereyen für genugsam abgerichtet erkennet/ alßdañ erst heimlich in vnsere Gebiete außsendet/mit sonderbarem von dem Papst jhnen mitgetheiltem befehl vñ gewalt; Daß sie alle die jenigen/mit welchen sie zu handlen sich wagen dörffen/dahin bereden/daß sie vns/vnd vnserer Crone/den schuldigen gehorsam entziehen sollen: mit verwähnung eines Spanischen eynfalls; durch welchen sie/mit vnserer vberigen getrewen Vnderthanen gelt vnd gůt/zu grossem reichthumb kommen werden. Auß welcher vrsach dise Priester die jenigen vnsere Vnderthanen / welche sich mit jhnen eynlassen / mit etlichen eydspflichten vnd sacramenten zu verbinden pflegen; daß sie den natürlichen gehorsam / so sie vns schuldig / verläugnen; dargegen allen gehorsam/macht vnd vermögen/dem König von Spanien anbieten/ seinem Volck / so es einest ankommen wurde / dardurch beyzuspringen. Vnd damit dise Auffwickler vnd Meutmacher das eynfältig Völcklin / zu solchem / desto leichter vnd kräfftiger bewegen; bringen sie etliche Päpstliche Bullen mit sich/deren etliche viel Indulgentz vnd Ablaß haben/vnd den Himmel den jenigen versprechen/die jhrem raht

folgen werden; andere aber halten in sich allerley vermaledeyung/vnd bedräwung der Höllen vñ ewigen Verdamnuß/wider alle die/so jhren verderblichen beredungen kein gehör geben wöllen. Vnd ob wol dergleichen Päpstliche practicken schon lang her bey vns im werck gewesen; so haben wir sie doch/durch strenge execution/ der wider solche Rebellen lautenden gesätzen/etlicher massen verhinderet; welche doch allein wider die verrähterey/vnd das laster beläidigter Majestät/vnd gar wider keinen articul der Religion/angesehen; wie aber jhre Gönner/zu bemäntelung jhrer handlungen/die Leuthe gern bereden wolten. Welches doch hierdurch offentlich widerleget wirdt: daß sie/in den peinlichen wider sie angestelleten Processen/einicher anderer vrsach halben weder beklagt/ noch verurtheilet oder gerichtet werden; alß daß sie die höchste Majestät verletzet/ vnd vnder anderem bekennen: Wann der Papst wider vns/ vnd vnsere Religion/ein Kriegsheer schickete; daß sie demselbigen anhangen/vnd sich auff seine seiten begeben wolten. So ist auch dises ein klarer beweiß/daß jhrer keiner von der Religion wegen gerichtet werde: daß viel stattlicher Leuthe in vnserem Königreich zu finden/die wissentlich eine andere/vnd der vnseren widerwertige Religion/ halten; darumb sie doch weder am Leben/noch an jhren ligenden oder fahrenden Güteren /noch an jhrer Freyheit gestraffet werden: allein daß sie ein gewisse summen gelts bezalen/alß zu einer straaff/für die zeit/da sie sich/ vnsere Kyrchen zu besüchen/verwägeren. Welche vnsere weise zu procedieren / das geschrey vnd die schmaach-schrifften / so vnsere Landsflüchtige anderstwo außsprengen/Sonnen-klärlich widerleget.

Dessen aber vngeachtet/seind wir gründtlich berichtet; daß etliche Fürsteher deren winckeln vñ nästern/welche vnsere Rebellen Seminaria oder Jesuitische Collegia neñen/newlicher zeit den König in Spanien abermal beredt haben: Ob es wol hiebevor der grossen Spanischen wider vns außgerüsteten Armada mißlungen; so wurde er doch/ wann er noch ein versüch thäte/ viel-tausend gerüsteter Männern (wie sie zu jhrem vortheil die rechnung machen) in der Insul finden/die sich zu seinem Heer/wann es ein-mal ans Land käme/schlagen wurden. Vnd ob gleich der König/aller vernunfft nach/vnd auff die vor der zeit gemachte probe/keine dergleichen hoffnung/sein Kriegsvolck in Engelland zu schicken/sich solte bewegen lassen: so ist er doch/mit solchen falschen vertröstungen vnd informationen/ angeräitzet worden: welche informationen jhme/dem König in Spanien/fürnemlich durch einen Scholaren

ren/mit namen Personius, der sich sein Beichtvatter zu seyn anmasset; vnd auch dem Papst zu Rom/durch einen anderen Scholaren/mit namen Alanus,(der allbereyt/seiner wider vns geübter verrähterey halben/den Cardinalhût erlanget hat/) gegeben werden. Dise zween haben solchen Potentaten eine lange verzeichnuß deren personen vberräichet/die jhrer faction seyen/sonderlich an den Meer-grentzen vnsers Landes; vnd gewißlich dem Spanischen Kriegsvolck/auff sein anländen/alle hülff vnd beystand erweisen wurden. Wiewol nun der Papst/vnd der König/leichtlich verstehen/daß der mehrere theil dessen/so jhnen dise Leuthe eynblasen/falsch ist: jedoch/dieweil sie erkennen/daß dise Seminaristen/Pfaffen vnd Jesuiten/zu jhrem gottlosen fürhaben/vnd das Volck/so mit jhnen vereiniget ist/in seiner verderblichen beständigkeit zu erhalten/taugelich; haben sie derselbigen/newlicher zeit/das ist/seither zehen-oder zwölff Monaten/nicht wenig/heimlicher weise/hiehero in Engelland geschicket/jhren Bundsgenossen anzuzeigen; Daß der König gäntzlich entschlossen seye/(wie wir von etlichen auß jhrer Gesellschafft/die wir ergriffen/erfahren haben/) auff das künfftige jahr/mit seiner äussersten macht/noch ein versûchen wider Engelland zu thûn. Dieweil aber etliche der verständigsten vnder des Königs Rähten es darfür halten/man werde hierdurch nichts verrichten mögen: so hat der König gedacht/wann er schon wider vns nichts verrichte; so seye jhme doch dise Armada/wider Franckreich/Niderland/oder Schottland/(dahin auch ein theil solcher zucht auß disen Seminarien geschicket worden/) zu gebrauchen/nicht vnfüglich.

Dieweil vns dann des Königs auß Spanien fürhaben dermassen offenbar/daß wir daran weiters nicht zweifflen können: ob wir gleichwol gewiß seind/daß Gott/alß ein beschützer aller gerechten sachen/solches zu nichten machen werde/wie er jederzeit gethan hat: so will doch vns/die wir/vnder seiner hand/den höchsten gewalt empfangen/ampts halben obligen/alle mittel zu gebrauchen/die er vns verlyhen; vnd/vermittelst seiner göttlichen Gnade/vns/durch hülff vnd beystand vnserer getrewen Vnderthanen/eins theils vnser Macht zu stärcken; vnd anders theils/wider die Auffrührischen/die Gesätze zu exequieren/vnd andere Politische Ordnungen in das werck zu richten/durch welche dise verrähtereyen verhinderet werden mögen. Hierumb begeren wir/fürs erste vnd vor allen dingen/von vnseren Geistlichen; daß sie allen fleiß anwenden/gottselige Kyrchendiener zu bestellen: auff daß/beydes durch

jhre Lehr vnd Wandel/das Volck bey der bekantnuß des Euangelij/ vnd schuldigem gehorsam gegen Gott vnd vns/beständig erhalten werde. Vnd solches vmb so viel desto mehr/weil sie erfahren/daß sich etlich wenig Rädlinsführer der Meutmachern vnd Verrähtern dahin bearbeiten; daß sie/ durch die Seminaria, das eynfältig vnkundige Volck/zu jhren verblendungen vnd bezauberungen/verläiten. Für das andere/die reytschafft an Volck/zu Land vnd Wasser/darmit wir die auffgeblasenen bälge/so auß Spanien wider vns kommen sollē/abtreiben mögen/betreffend; so getrösten wir vns/durch die allbereyt-angestellete Ordnung/mächtiger/alß je zuvor/zur gegenwehr zu seyn. Darzu wir aber in alle weg erforderen/daß vns vnsere Vnderthanen/so wol mit der faust/alß mit dem beutel vnd gutem raht/ helffen; vnd allezu-mal Gott mit embsigem gebätt anrůffen/daß er vns in diser/der Natur nach schuldigen/auch sonst růhmlichen/notwendigen/vnd nutzlichen gegenwehr/beyständig seyn wölle: dieweil sie allein/vnser angeboren Vatterland zu beschůtzen; Weib vnd Kind/Ehr vnd Gůt/vnsere vnd vnserer Nachkommenen Freyheit zu erhalten/wider die blůtgierigen frembden Räuber/ wider verzweiffelte plůnderer/ vnd abschewliche Verrähter des Vatterlands/angesehen. Fürs dritte/damit auch zeitige vnd bequeme mittel angestellet werden wider die heimlichen hinderlistigen anschläge der Seminaristen/Jesuiten/vnd anderer Verrähtern/ (ohne welche sich der König auß Spanien/zum wenigsten diser zeit/ nichts vnderfangen wurde/) die sich/vnder falschem schein der gottseligkeit/bey vnseren Vnderthanen eynschläichen; auff daß sie jhre Gewissen verfůhren/vnd allgemach zu der verrähterey bereyten: so seind wir endtlich entschlossen/ohne verzug/an alle Graff-vnd Landschafften/ auch an alle Stätte/Fläcken/ vnd Meergrentzen vnsers Königreichs/ Commissarien mit vollkommenem gewalt abzufertigen; die mit höchstem fleiß/vnd auff alle zulässige weise/allen denen verdächtigen personen/die andere bereden/oder auch sich bereden lassen/daß man einichen gehorsam/wie er gleich beschaffen/dem Papst/oder König auß Spanien/zu erweisen schuldig seye/nachtrachten sollen. Vnd dieweil man befindet/daß viel auß den Seminarien/verkleydeter weise/in vnser Königreich kommen; vnd/alß ob sie viel andere Leuthe weren/sich gar auch auff den Hohen Schůlen/an den Fürstenhöfen/vnd sonsten bey hohes Standes Mann-vnd Weibspersonen (damit sie desto vnvermerckter vnd sicherer seyen/) arglistiger weise eyndringen: so befehlen wir/vnd gebie-

gebieten ernstlich/allen vñ jeden Personen/was Geschlechts/Stands/ Wesens/vnd Hochheit/die seyen; wie auch allen vnseren Hof-beamten dieneren/vnd nachgesetzten Obrigkeiten; vnd allen denen/die einiche Haußhaltung oder Communitet zu verwalten haben: daß sie alßbalden fleissige nachrechnung halten/aller der jenigen personen/die/zum wenigsten seithero viertzehen Monaten / in jhren Häuseren gemeinschafft gehabt/darinnen gewohnet/gewesen/geschlaffen/oder geessen haben/oder solches jetzo thůn/oder ins künfftig thůn werden: namlich/ was Namens/Stands oder beschaffenheit/solche Personen seyen; an was orten in Engelland sie geboren; wo sie sich zum wenigsten ein gantzes jahr/eh sie zu jhnen kommen/auffgehalten haben; wie vnd warmit sie sich nehren; was sie thůen; wo vnd mit wem sie handlen vnd wandlen; vnd ob sie zu rechter/vnd durch vnsere Gesätze verordneter zeit in die Kyrchen kommen/vnd das Wort Gottes/wie sichs gebůret/anhören/rc. Vnd solche examen vnd nachforschungen alle/gebieten wir/in sonderbare Bücher zu verfassen/vnd dieselbigen bey jedem Haußvatter/alß ein Register oder Calender/fleissig zu verwahren: damit vnsere Commissarien/wann es sie für gut ansehen wirdt/so wol der personen/ die jhnen verdächtig seyn möchten/eygenschafft; alß der Haußvättern fleiß vnd trew/darauß erkennen mögen. Wann sich dann jemand/auff solche fraagen zu antworten/verwägeren/oder in der außsag vnbeständig erfunden wurde; der solle alßbald gefänglich angenommen/vnd wol verwahret dem näheſten Commissario vberschicket werden. Wie wir dann/gegen den Haußvättern vnd Verwaltern/die sich/in solcher erforschung/vnfleissig oder nachlässig erzeigen werden/ebenmässig zu verfahren/befohlen: damit sie/durch die Commissarien/nach gelegenheit des verbrechens/abgestraffet werden. Wo aber jemand ergriffen wurde / der solche argwöhnische personen vbertragen/oder sie/jnnerthalb zwantzig tagen/den nächsten nach eröffnung dises Edicts/den Commissarien nicht anzeigen wurde: der solle/alß ein mitgenoß/verwandter/vnd gehülff der Verrähtern vnd Rebellen / gestraffet werden. Vnd solle hierinnen niemanden/was Stands/Würden/oder Wesens/er gleich seye/einiche gnad oder milterung gestattet; noch von den jenigen/die solche Verrähter nicht angezeiget/oder gemeldtes examen vber alle personen / die verdächtig seyn könten / nicht fleissig gehalten/einiche entschuldigung angenommen werden: weil solches den vralten Statuten/vnd loblichen gewohnheiten dises Königreichs/so zu

erhaltung des schuldigen gehorsams der Vnderthanen / gegen vns vnd vnserer Crone / angesehen worden / durchauß gemäß / vnd in nichtem zu-wider ist. Geben in vnserem Pallast zu Richmund / den 18. Weinmonats / im jahr 1591. vnsers Reychs im drey vnd dreyssigsten.

William vñ Yorke / zween Meuchelmörder.

Anno 1594. kamen widerumb in Engelland zween Meuchelmörder / William vnd Yorcke / die Königin hinzurichten; auch von dem obgedachten Jesuiten Holte / vnd seines gleichen gesellen / darzu angestifftet vnd geräitzet: warzu jhnen dann Holte auch das Sacrament geräichet / vnd sie darmit verbunden hat. Ist aber auch lähr abgangen.

Richard Walpot / vñ Eduard Squirre.

Anno 1597. hat der Jesuit Richard Walpot / so sich in Spanien auffgehalten / einen auff dem Meer gefangenen Engelländer / mit namen Eduard Squirre / erstlich zu verläugnung seiner Religion gebracht; vñ hernacher nicht nachgelassen / biß er jhne / so wol jñ-alß ausser der Beicht / darzu beredet / vnd mit räichung des Sacraments verpflichtet / die Königin in Engelland / sampt dem Graffen von Essex / durch gifft hinzurichten. Vnd hat der Jesuit jhme Squirre das gifft zugerichtet / vnd selbst vbergeben / allein die Sessel vnd Sattelbögen darmit zu schmieren: auß dessen anrührung sie beyde vergifftet werden / vnd sterben müßten. Welches zwar Squirre / alß er widerumb in Engelland kommen / zu werck zu richten sich vnderfangen: aber gleichwol der vermeynte außgang nicht erfolget ist. Warüber der Jesuit also erzürnet worden; daß er den Squirre / durch einen anderen in Engelland geschickten Gesellen / bey der Königin hat angeben lassen. Darauff der elende Squirre eyngezogen / examiniert; vnd auff sein bekantnuß / im folgenden 1598. jahr / verurtheilt vnd gerichtet worden.

Letste conspiration. mit Spaniẽ wider Engelland / zu Königin Elisabeth zeiten.

Anno 1601. im Christmonat / hat Heinrich Garnet / der Jesuiten Oberster in Engelland / vnd mit jhme Robert Catesby / Frantz Tresham / vnd etliche andere / den Thomam Winter / in namen vnd von wegen der Englischen Romanisten / in Spanien abgefertiget: welchem auch der Garnet / an den Jesuit Creswel / so sich damalen noch in Spanien auffhielte / commendation-schreiben mit-gegäben; vnd der Jesuit Robert Tesmond / so auch einer von den meutmachern war / sich zugesellet hat. Der jnhalt diser dem Winter auffgetragenen gesandschafft war: **Bey dem König in Spanien / in namen der Römisch-Catholischen Engelländern / anzuhalten / daß er ein zimlich Kriegs-heer in Engelland vberschicken wolte; zu welchem sich die Papisten daselbsten mit jhrer macht zu begäben / vnd getrewlich beyzuspringen / bereytet weren. Item / mit dem König in Spanien dahin zu handlen; daß er etlichen Päpstischen Engelländern / die seiner Majestät sonderlich zugethan weren / jährliche pensionen bestimmen vnd geben solte: neben fernerem vermelden / daß noch viel mehr Edle vnd Ritter in Engelland weren / die ab dem gegenwertigen zustand einen verdruß hetten; vnd welche der König / wann er jhrer armůt zu hülff käme / auch leichtlich auff seine seite brin-**

te bringen könte. Vnd dieweil bißdaher/so offt man berahtschlaget hette/das Engelland zu vberfallen/die gröste beschwärlichkeit eyngefallen were/ wie man die pferde vberführen möchte; in der Englischen Papisten namen gewiß zu versprechen: daß sie/auff alle gelägenheiten/ fünfftzehen-hundert/oder auch wol zwey-tausend/gerüster pferden/ für den König in Spanien/ins feld bringen wolten. Alß nun Thomas Winter/sampt dem Jesuiten Tesmond/ mit solchem befehl in Spanien ankommen; hat er/mit zuthün des Jesuiten Creswels/sich zu dem Secretario/Peter Francesa/verfügt/vñ demselbigen/ wie auch dem Hertzogen von Lerma/den gantzen handel entdecket. Welcher Hertzog dann bezeuget; daß dises dem König in Spanien eine sehr-angenehme bottschafft seyn wurde: vnd daß er/zu befürderung solches geschäfftes/an sich gar nichts ermanglẽ lassen wolte. Der König/der zuvor schon der Königin in Engelland abgesagter feind war/ hat dise Gesandschafft gnädig angehöret/vñ zur antwort gegäben: Es weren jhme die Päpstischen Engelländer nicht weniger lieb vnd angelägen/alß seine Spanier. Aber/biß zu einer völligern antwort/solte er Winter/denselbigen Sommer vber/zu Hof bleiben. Welchem endtlich der Graff von Miranda den bescheyd gegeben; Daß der König eine Million golds spendieren wolte: deren ein theil noch dasselbige jahr; der andere aber auff nachfolgenden Frühling/ erleget werden solte: mit erforderen/daß ja die Päpstischen Engelländer nicht trewloß werden wolten; dañ mit nächstem eyngehenden Frühling solte des Königs Kriegs-heer in Engelland vberfahren: vnd daß er Winter/durch schreiben/alßbald berichtete/wann entzwischen solcher zeit die Königin Elisabeth versterben solte. Also kam Thomas Winter/voller hoffnung auffgeblasen/im Wintermonat/des 1602. jahrs/widerumb in Engelland an; vnd erzellete seinen Verräthers-gesellen/dem Jesuiten Garnet/dem Catesby vnd Tresham/was er in Spanien außgerichtet hette. Dise Mord-practicken hat auch Papst Clemens der achte/ mit zwoẽ Bullen/ so alßbalden auff des Winters außfahrt in Spanien erfolget seind/hefftig zu befürderen vnderstanden: deren die einte stünd an seine geliebte Söhne/den Ertz-priester vnd vberige Englische Clerisey; die andere aber an seine lieben Söhne/die Catholischen Fürsten vnd Edelleuthe; des jñhalts: Daß/nach abgang der Elisabethen/ sie sturbe gleich eines natürlichen oder gewalt-thätigen todes/wer sich auch jmmer vmb das recht des Königreichs annemmen wurde/vnd wañ er sich schon auff die nahe blůts-verwandtschafft steurete/jedoch zu dem Königlichen scepter in Engelland nicht zugelassen werden solte: er were dann also beschaffen/daß er nicht allein den Catholischen glauben geduldete; sondern auch denselben mit aller macht vnd ernst befürderte/ vnd/altem herkommen nach/solches zu halten vnd zu thůn/mit dem eyd sich verpflichtete. Es seind aber dise Bullen/nachdem der Garnet von dem Catesby verstanden/daß Jacobus zum König in Engelland erkläret vnd bestätiget

were

were/ alßbald (des Garnets außsag nach/) ins fewer geworffen/vnd also zu nichten worden.

Weil dann Königin Elisabeth in Engelland verspürete/vnd in der thaat selbsten erführe/ daß sie/ durch der Jesuiten/vnd dergleichen Geistlichen/zuthůn/antrib/ vnd vermahnen/ in ståter gefahr des todes schwebete: damit sie jhro selbsten/ vnd dem gantzen Königreich/ raht schaffete; so hat sie/durch ein offentlich Edict/ allen Jesuiten vnd Meßpriesteren/bey schwårer straaff gebotten/innerthalb einer gewissen zeit/sich allerdings auß Engelland zu begåben/vnd nimmermehr darinnen finden zu lassen. Dises Edict / dessen datum ist/den 15. Wintermonats/im jahr 1602. lautet zu Teutsch also.

Der Königin Elisabeth letstes Edict wider die Jesuiten.

Demnach die wolmeynung/ darmit wir vnseren Vnderthanen/wes Standes die jmer seyen / zugethan seind / vnd die wir vns in vnser hertz gantz eyngedrucket empfinden/ vns von der åussersten vollziehung deren Gesatzen/welche/durch erkantnussen der Parlamenten vnsers Königreichs / zu verthådigung der rechten Religion/vnd abtreibung aller verführern/ sonderlich die von aussen-her zu vns vber kommen/vnd der jenigen/die solchen Gesellen fürschub thůnd/eine zeitlang mehr abgehalten; alß aber entweder die wolfahrt vnsers Standes erleyden/ oder anderer Potentaten (welche nur eine Religions-bekantnuß jhnen belieben lassen / vnd darob gehalten haben/) exempel rechtmåssiger weise gůtheissen mögen: so haben wir dahero die gröste hoffnung geschöpffet/es wurden die jenigen Påpstischen Priester/ welche/durch ein åusserliches ansehen bewogen / in dises vnser Königreich kommen seind/das Volck von der wahren Religion / vnd dem fleiß der getrewen vnderthånigkeit gegen vns / abzuführen / (besonders nachdem sie schon hiebevor die schårpffe vnserer Gesatzen empfunden/) sich endtlich ein-mal/entweder durch erfahrung vnserer miltigkeit/oder durch das vrtheil jhres eygenen verstands/von jhrer alten boßheit wöllen abwendig machen lassen; vnd nicht widerumb auff ein newes vnser gemůt bewegen/vnd/wider sie mit der åussersten lebens-straaff zu verfahren/entzünden. Sintemal/nachdem wir vns jhrer so grossen vnd armseligen verführung erbarmet/vnd gegen sie mit so grosser gelindigkeit verfahren haben: da haben sie dargegen vnserer miltigkeit gantz vnd gar vergessen/ vñ nach vnserem/ vnd vnsers Königreichs / vndergang getrachtet. Dann es niemand mehr vnbekañt ist / wie der König in Spanien/vnser Königreich Irrland/ newlicher zeit gantz boßhafftiger weise angefallen; vnd wie fråfel vnd kecklich der Don Johann/welcher desselbigen Kriegs-heers Führer vnd Oberster bestellet war/dieselbige Bullẽ/so er von dem Römischen Stůl empfangen / offentlich außkündigẽ lassen: krafft welcher namlich/Wir

vnsers

vnsers Königreichs entsetzet vnd verstossen; er aber dessen Herr vnd König erkläret worden. Daß aber / dises seines vnglücklichen vnd schädlichen fürhabens / die Jesuiter / mit jhren Gesellen / den weltlichen Priestern / angeber / vnd gleichsam lärmen-bläser gewesen seyen: das haben auch die Spanier selbsten / so damalen in die grösten nöthe gerahten waren / nicht allein freywillig außgesagt; sondern auch viel-malen klagend vnd schmertzlich bewäinet. Dann es haben dieselbigen den König in Spanien dahin beredt: daß er glaubte / es weren vnsere kräfften so gering vnd nichts-wärthig; dargegen seine partey so groß / vnd allenthalben so starck versehen; daß er jhme selbsten / durch eine gantz gewisse hoffnung / den sieg verhiesse. Vnd daß demnach vns alle hoffnung / eines künfftigen auffrichtigen gehorsams diser Leuthen gegen vns / allerdingen benommen seye; daran haben wir nicht gezweiffelt: ja viel mehr / daß nun vast dem grösten theil Europę / auch auß jhren eygenen schrifften / so sie newlicher zeit außgehen vnd außsprepten lassen / genugsam bekañt; wie sie / vnserer Feinden lob zu erheben vnd groß zu machen / dargegen vnsere Vnderthanen auff die widerige partey zu ziehen / vnd endtlich den jmmerwährenden vndergang vnsers Standes zu befürderen / mit höchster einhälligkeit / auch mitten in vnserem Königreich / schandlicher vnd boßhafftiger weise sich zusammen verbunden haben. Dann ist jhme nicht also? Vast alle Priester haben sich einer newen ordnung vnder-einandern / welche jhnen der Papst gebotten / gäntzlichen vnderworffen / vnd sich gantz vnd gar der Jesuiter rahtschlägen (welche Leuthe des Königs in Spanien partey jederweilen gantz zugethan gewesen / vnd sich vnserer vnderthänigkeit vnd gehorsam durchauß entzogen haben /) zu regieren ergeben. Dahero wir auch geschehen seyn erachten / daß solche Leuthe von beyden secten / hindan gesetzet vnd von sich geworffen die forcht des ewigen Gottes / den gehorsam gegen vns / jhrer rechtmässigen Fürstin / vnd endtlich die liebe vnd wolmeynung gegen vnserem Königreich / jhre angeborne Müter / mit einmütigen hertzen / jetzunder mehr / alß jemalen zuvor / (wann sie auch mehr können werden /) hartnäckig vnd schädlich worden seyen. Sintemal sie in jhrer verkehrten boßheit so weit kommen / daß sie nunmehr vnsere Vnderthanen vast beredt haben / sie müssen die waaffen wider vns neñen / vnd jhre Macht zu einem jeglichen Feind schlagen; welchen der Papst / vnder dem schein / die Römische Religion widerumb eynzuführen / schicken werde / daß er vnser Königreich vnder sein joch bringe. Vber das / ist jhr

hochmût so groß vnd vnverschamt; daß sie sich nicht geschewet haben/ in alle geschäfften des Königreichs sich eynzumischen; auch mit jhren worten vnd schrifften/von vnserem Königreich vnd Crone/nach jhres hertzens lust/offentlich zu vrtheilen. Vnd wann villeicht einer auß jhnen/der eines bescheydeneren verstands ist/vñ durch sein Gewissen darzu gedrungen worden/daß er die billichkeit vnserer regierung anfanget erkennen: den halten sie jnsonderheit für würdig/wider den sie mit feindtlichem haß verfahren sollen.

Ferners/damit dise art solcher böser Menschen/durch die länge der zeit/nicht abgehen möge; so haben sie gleichsam einen kram vnd fürkauff mit der Jugend getriben; die Jünglinge von der besten art an sich gezogen/vnd auff außländische Schulen verschicket: damit also die edelsten Geschlechter durch jhr gifft angestecket; vnd ein jmmerwährender brand der Rebellion/vnd vns gantz zu-widerige art/vnderhalten werde.

Es seind aber/auß den sehr hefftigen vnd verbitterten zwytrachten/ welche noch nicht lang zwischen den Jesuiten/sam̃t jhnen anhangenden weltlichen Priestern/vnd anderen auch weltlichen Priestern/entstanden/auch vnderschiedliche vrsachen der beläidigungen erwachsen; welche beyderley sect Leuthe/wider vns vnd vnser Königreich/gefasset haben: namlich/Daß alle Jesuiten/mit jhren zusam̃en geschwornen Gesellen/den weltlichen Priestern/alle jhre gedancken dahin gerichtet haben; damit sie außländische Fürsten/nicht allein vnser Königreich eynzunemmen/sondern auch vns selbsten vmb das Leben zu bringen/verstifften möchten: die vberigen weltlichen Priester aber/alß die ferre von der vorigen meynung seind/haben nicht allein wider der anderen fürhaben/alß zum höchsten verdam̃lich vnd abschewlich/mit jhren worten vnd schrifften sich auffgelassen; sondern auch kein bedencken getragen/ theur zu bekennen/daß sie allezeit gantz bereyt-willig seyn wöllen/dergleichen rebellische zusammen-schweerungen/vnd alle empörungen/ auch zum ersten anzugeben/vnd mit gewehrter hand abzutreiben. Derowegen/ob wir wol/nach der meynung/die wir von disen gefaßt haben/ mit einem vnderscheyd/die jhnen durch das Gesatz bestim̃te straaffe abzunemmen/vnseren geneigteren willen gegen dise erweisen wöllen: so seind jedoch auch dise also gegen vns gesiñet/vñ verhaltẽ sich also; Daß (wie wol vnsere Natur sonsten allezeit/auch die geringste gelägenheit der barmhertzigkeit anzunemmen/gantz bereyt-willig gewesen) an jetzo die

die erwartung vnserer miltigkeit/mit der würde vnserer Regierung/mit dem nutzen vnserer Vnderthanen/vnd mit der sicherheit vnsers Königreichs/länger nicht bestehen kan. Sintemal jederman nur zu wol bekañt ist/daß auch dise/mit den Jesuitischen factionen/wiewol sie sonsten denselben sehr zu-wider seind/jedoch in gleicher hartnäckigkeit jhres sinnes vbereyn-stimmen. Dann sie sich vnderstanden haben/vnder dem schein des Gewissens/(welche art zu betriegẽ die aller-gefährlichste ist/) die Hertzen der Vnderthanen an sich zu ziehen/ vnd gegen dem Papst/vnserem abgesagten Feind/zu verläiten: dardurch also vnser widerparten gemehret vnd gestärcket; die vnserige aber abnemmen vnd zu grund gehen möchte. Welches nicht allein vnserer Regierung hochschädlich; sondern auch/vermög der Gesatzen eines wol-bestelleten Regiments/gar nicht zu dulden ist: besonders/weil diser Feind/nicht anderst alß ein weltlicher Fürst/in offenem felde/seinen Fahnen schon wider vns auffgeworffen vnd sehen lassen; auch stätigs noch newe fünde vnd kriegspracticken/wider vns/erdencket vnd anrichtet.

Ferners/können wir auch nicht genugsam ersinnen/oder vns verwunderen/(es were dann villeicht auß mißbrauch vnserer gelindigkeit solches geschehen/) was sie doch endtlich zu diser thörichten meynung beweget habe: daß sie vast alle vnsere Vnderthanen/so wol die guten/(die solches für vbel auffnemmen/) alß die bösen/(die solches eyferig vnd durstiglich wünschen/) nunmehr schier vberredt haben; Wir seyen also gesinnet/daß wir/auch in einem Königreich/zweyerley Religionsübung leichtlichen verstatten wöllen. Nun wäißt aber der allmächtige Gott/der die jnnersten gedancken vnsers hertzens erforschet/vnd deme wir dise gnade allein zuschreiben; daß wir diser meynung niemalen gewesen/auch im traum darvon vns nichts fürkommen seye; vnd daß von den jenigen/so vmb vns gewesen/niemand auch die geringste beredung eines solchen fürhabens vns angedeutet habe. Welche gewohnheit wañ sie die oberhand gewinnen solte; der fried der Kyrchen/vnd das ansehen vnsers Stands/notwendiglich fallen müßte. So vernemmen wir auch/(warauß jhr all-zu-geschwinder fräfel noch mehr erscheinet/) daß dise jhr hoffnung/von geduldung jhrer Religion/mit einer vnleydenlichen vnd vnverschamten freyheit verhafftet seye. Sintemal sie angefangen/sich auch in das hälle tage-liecht herfür zu thůn/die gefangenẽ offentlich zu besůchen/vnd (nicht ohne die gröste verachtung der Gesätzen) jhre Religion zu treiben/vnd dero Ceremonien zu halten. Auff dise vnd an-

dere dergleichen weise lassen sie nicht nach/den nachdruck der Gesätzen wider sich zu räitzen; welcher/vmb jetzbesagter vrsachen willen/eine zeitlang gleichsam schlaffend gelegen war: da sie doch viel mehr/alß jemalen zuvor/jetzunder am aller-meisten jhnen selbstē ein maß fürschreiben/vnd fleissig verhüten sollen; daß sie nicht eine so besonderbare miltigkeit/(welche niemalen/alß noth-gedrungen/der schärpffe nachgeben können/) durch jhren so scheinbaren mutwillen/von sich stiessen. Es hat aber dises/daß wir darfür gehalten warden/disen gar zu vndanckbaren/vnd zu wenig bedächtlichen Leuthen/etlicher massen nachzusehen/auch noch ein ander vbel eyngeführet: namlich/Daß andere Leuthe/so zu newen händeln geneygt/vnd jhnen in jhrem sinne gar zu wol gefallen/auff solche leichtfertigkeit gerathen seind; daß sie vnsere gelindigkeit/in jhren offentlichen büchlinen/nur zu hefftig außmachen/vñ vns der nachlässigkeit beschuldigen: gleich alß wann von jhnen allein die Religion vnderhalten/vnd verfochten were. Denen/dieweil sie vns vnschuldiger weise beschmitzen/vnd also frommen hertzen (welche nicht allein der Päpstischen sect gantz feind / sondern auch dergleichen mutwilligen köpffen zu-wider) ärgerlich seind/es gewißlich nicht vngestrafft hingehen solle. Damit auch allen ärgernussen/gefahren/vnd vngelegenheiten vnsers Königreichs/(dessen gantze verwaltung/geistliche vnd weltliche/durch die gemeinen Erkantnussen vñ Satzungen des Rahts/welchen wir das Parlament neñen/angeordnet vnd bekräfftiget zu werden pfleget/) notwendiglich begegnet werde: so sollen alle vnsere Diener vñ Beampten/welchen die fürsorg des gemeinen Nutzens anvertrawet ist/hiermit erjnnert seyn; wie hefftig vns mißfalle/daß sie von der strenge jhres ampts so viel nachgelassen: daß sie auch gar selten/den/jñhalts der Gesätzen/jhnen anbefohlenen fleiß/in eynziehung der Päpstischen Priestern/erwisen haben.

Disem allem nach/wöllen wir dise vnsere erjnnerungen vnd befehl offentlich außgeküdiget haben: darinnen wir setzen vnd befehlen/daß alle Jesuiter/vnd deroselben verwandte vnd zugethane weltliche Priester/so bißhero eine freyheit bekommen/auß vnseren Herrschafften vnd Gebieten alßbalden sich weg-begeben; vnd nicht/durch jhr vngebürliches auffhalten/vns hefftiger entzünden wöllen; daß wir jhre laster/nach der schärpffe des Gesatzes / an jhnen abstraffen müssen. Wir befehlen auch den anderen Priesteren / welche der Jesuiten gottlosigkeit etlicher massen verwerffen/vnd jetzunder frey seind; daß sie/noch

vor

vor dem ersten tag des nächstfolgenden Jenners / auß unseren Königreichen sich hinweg machen sollen: die allein außgenommen/welche vor dem besagten tag/sich bey unserer Rähten einem/entweder dem Ertzbischoff zu Canterbury oder York / oder den Bischoffen in den Pfarren/gegenwertig eynstellen/jhren gehorsam gegen uns erkennen/und zu unserer miltigkeit jhre zuflucht nemmen werden. Von welcher underthänigkeit/nachdem wir/innerthalb den nähesten zwantzig tagen/durch die Ertz-und andere Bischoffen / werden berichtet seyn; wöllen wir also gegen dieselbigen verfahren/wie es die gottseligkeit und billichkeit selbst erforderen wirdt. Wir verbieten auch nochmalen allen Jesuiten/und anderen Päpstischen Priesteren/so wol den weltlichen/alß den Ordenspersonen/sie halten sich gleich jñ-oder ausserthalb des Königreichs auff; daß sie nimmermehr/auß was für schein das auch geschehen möchte/in dises unser Königreich widerumb kommen. Und wo sie Jesuiten/und die jhnen zugethanen weltlichen Priester/vor dreyssig tagen; die uberigen weltlichen Priester aber/die nicht gleicher meynung mit den vorigen seind/vor dem ersten tag des monats Hornung/nachdem dises Edict außgekündiget ist/nicht sich in einen Meerport begeben haben/und/willens in andere Länder uber-zu-fahren/zu schiff getretten seyn werden: so ubergeben wir dieselbigen/sam̃t denen/so jhnen einichen fürschub erzeigen/wo sie betretten werden/unseren Dienern; daß sie/nach der höchsten schärpffe unserer Gesätzen/mit den straaffen gegen sie verfahren: und thůnd solches allen Obrigkeiten/denen die verwaltung des Regiments anbefohlen/mit disem unserem Mandat/hiermit zu wissen. Damit auch unser Königreich/von ansteckung diser Pestilentz/desto leichter befreyet werden möge: so gebieten wir/durch dises Edict / unseren Oberamptleuthen/Statthaltern/Com̃issarien/Richteren/Schultheissen/Vicegraffen/Baliven/und allen anderen Obrigkeiten/was Standes die jmmer seyen/ernstlich: daß sie/ein jeglicher in verrichtung seines Ampts/alle sorge und fleiß anwenden; alle örter fleissig durchforschen und erfahren/welche entweder jhrer selbsten meynung nach/oder auff anderer Leuthen andeutung/einichen argwohn bringen mögen; und solche Jesuiten/und weltliche Priester/alle gefänglich anhalten; uñ endtlich unseren Rähten rechenschafft geben/wie getrewlich sie jhr Ampt außgerichtet haben: und also nicht zugeben/daß durch jhre hinlässigkeit/in dem sie andere der gefahr der Gesätzen entheben wöllen/sie selbsten dareyn verwickelt werden.

Jesuiter lassen die Königin in Engelland / auch nach jhrem tod / nicht vngeschändet.

Hierauff / bald im folgenden 1603. jahr / den 4. Aprillen / ist Königin Elisabeth in Engelland todes verfahren. Da dann nicht außzusprechen / wie zuvor / also auch nach jhrem tode / mit was für schandlichen lugen vnd lästerungen / die Jesuiten / vnd jhre lieben getrewen / wider dieselbige verfahren seyen; vnd sie **eine vnbarmhertzige / grausame / blůt-durstige / hefftigste Feindin vnd Verfolgerin des Christlichen nammens / ja gar eine Englische Wolffs-zatz** / tituliert haben. Vnd solches zu beschönen / so haben sie gantze register voll der jenigen zusamen geschriben / welche / die gantze zeit vber jhrer regierung / entweder von wegen verrähtereyen vnd mord-practicken / oder eines anderen in den Reichs-satzungen verbottenen bůbenstucks halben / gestraffet vnd hingerichtet worden seind: vnd haben die armen vnd der wahrheit vnberichteten Leuthe vberredet / daß solches das Englische Märter-bůch seye. Also haben etliche Jesuiter / vnd andere / in jhren bůchern von der Engelländischen verfolgung / fälschlich gedichtet: wie etliche Papisten in wilder thieren häute eyngenäyet / von tollen hunden vnd Englischen docken zerrissen; andere / an die pferd-kripffen angebunden / vnd daselbsten mit hew gespeiset weren: item / wie die Ratten / in becken eyngeschlossen / der Papisten eyngeweyde verzehren: vnd was dergleichen schändtlich-erdichtete / vnd in Engelland weder geschehene / noch gehörte marter mehr seyn mögen. Wann man aber auch aller der jenigen anzal / welche die fünff vnd viertzig jahr vber / da Königin Elisabeth geregieret hat / jhrem verdienen nach seind hingerichtet worden / gegen den jenigen rechnen vnd halten wirdt / die allein in den vier jahren der regierung Königin Marię / vmb der Euangelischen Religion willen / durch allerhand marter vmbgebracht worden: so wirdt sich eine viel grössere anzal diser befinden; darvon aber die barmhertzigen Herren Jesuiter gar fein still-zu-schweigen wissen. Was haben aber die Jesuiter / oder andere jhres gleichen / für rechtmässige vrsach / ab jener gesellen hinrichtung zu klagen? Ist dann Papst Pio dem fünfften erlaubet gewesen / die Königin / vber welche er weder recht noch gewalt gehabt / zu verbannen vnd zu verflůchen; vnd alle jhme zugethanen Könige / Fürsten / vnd Völcker / zu deroselben verderben / vnd des gantzen Königreichs vndergang / auffzumahnen: vnd der Königin / sampt dero getrewen Reichs-Ständen / solte nicht erlaubet gewesen seyn / dise pest vnd vndergang von sich abzuwenden / vnd gewalt mit gewalt zu vertreiben? Die Jesuiter / vnd jhre zugethanen / geistliche vnd weltliche / jnheimische vnd frembde / haben dörffen / im Königreich Engelland / gantz gefährliche empörungen stifften; jhren viel zu mord / todschlag / allerhand betrug / list / blůtdurstigen rahtschlägen vnd schand-thaaten / anräitzen vnd treiben; die Vnderthanen wider der Königin / vnd jhrer getrewen Rähten leben / außrüsten: vnd die Königin / sampt dero Rähten / hette nicht dörffen sollen / dergleichen auffrührer / verrähter / mörder / vnd deren anstifftere / mit gebürenden vnd wol-verdienten straaffen ansehen / vnd hinrichten?

2. Vnder Königs Jacobi regierung.

Von der ersten ankunfft König Jacobs in Engelland / seind nicht drey oder

vier monat außgeflossen / da nicht eine zusammenrottung vnd verrähterey/wider denselbigen/von den Papisten were geschmidet worden: darunder die Jesuiter allezeit den vorzug gehabt haben. Also bezeuget Herr Isaac Casaubon/in seinem Schreiben an den Jesuiten Fronton; Daß die zween weltliche Priester/Watson vnd Clerq/wider den König Jacob/alß der kaum in Engelland komen/vnd noch nicht gekrönet gewesen/im jahr 1603. sich heimlich mit einandern verbunden/vnd den König vmbzubringen vnderstanden haben: vnd daß/nachdem sie darüber eyngezogen vnd examinieret worden/sie offt gesagt/vnd beständig behalten haben; Sie hetten/nachdem sie jhre rahtschläge den Jesuitẽ/so sich damalen in Engelland auffgehalten/geoffenbaret/vnd von jhnen begäret/daß sie sich solches fürtrefflichen fürnemmens auch theilhafftig machen wolten/dise antwort bekomen: **Es könten die Jesuiter sich jhnen für dißmal nicht zugesellen; alß welche selbsten ein gleichförmiges werck angezettelt/ vnd ein zu allen zeiten gedenckwürdiges meisterstuck fürhetten/ welches zu gelägener zeit seinen außgang erräichen wurde. Sie solten nur in disem jhrem fürhaben fortfahren/vnd sich dapffer halten.** Mit welcher antwort sie Jesuiter/zweiffels ohn/ nichts anders/alß die Mord-practick mit dem Büchsenpulver/darvon bald gesagt werden solle/angedeutet haben.

Erste Mord-practick wider den König Jacobum.

Nicht lang nach disem ward Christoff Wrigth / von dem Jesuiten Garnet/ (welcher auch/dise sache zu befürderen/ an den Jesuiten Creswel geschriben/) item von dem Catesby vnd Tresham / auff seiten der Papistischen Engelländern/in Spanien verschicket: theils / daß er der Königin Elisabethę tod daselbsten außkündigen; theils/ das geschäffte/von vberfallung Engellands/vnd vberschickung der pensionen/ treiben solte. Vber ein par monat nach demselbigen kompt auch Guido Faukes in Spanien: welcher / den 22. Brachmonats / auß Brüssel in Braband/von Wilhelm Stanley/Hugen Owen/ (der sich schon viel jahr her/in vielen verrähtereyen wider die Königin/eyngemischet hatte/) vnd Balduin/ dem Jesuitischen Ordinari-gesandten in Niderland/dahin abgefertiget war; auch vom besagten Balduin/brieffe an den Jesuiten Creswel / daß derselbe jhme die sache fleissig vnd mit ernst angelägen seyn liesse/empfangen hatte. Disem Guido Faukes war auffgetragen/dem König in Spanien anzumelden; daß König Jacob (der jhnen doch von angesicht noch nicht bekañt) eben in der Elisabethę fußstapffen tretten / vnd noch schärpffer mit den Römisch-Catholischen verfahren wurde: wie nicht weniger zu bitten/ der König in Spanien wolte ein Kriegsheer in Engelland/an den port Milferd/vberschicken; welches die Päpstischen Engelländer daselbsten empfahen vnd begläiten wurden. Dann es solten/eben zu derselbigen zeit/ auch etliche Cornet/ vom Spinola auß Niderlanden/zu schiff vbergeführet werden/vnd/wo sie am füglichsten könten/zu land setzen. Dises haben zwar/ Christoff Wrigth/vnd Guido Faukes/dem König in Spanien absönderlich angebracht: der König aber gab jhnen damalen zur antwort; **Er wolte forthin dises/vnd dergleichen jhre begären/nicht mehr anhören: dann er hette**

Die andere; so aber von Spanien abgeschlagen worden.

allbe-

allbereyt einen Gesandten in Engelland abgefertiget / mit dem König daselbsten einen frieden zu handlen.

Alß nun der rahtschlag / von der Spanischen armaden/so in Engelland geschicket werden solte / in brunnen gefallen ; vnd also die Jesuitische rott/durch waaffen vnd offenen gewalt/nichts mehr außzurichten getrawete : haben sie sich widerumb auff jhre heimlichen practicken begäben. Dann erstlichen/seind/gleich im Meyen/des 1603. jahrs/fünff Schottländer zu Londen eynkommen/von den Jesuiten zweiffels ohne angerichtet; daß sie eben an dem tag/an welchem die Königliche krönung solte fürgehen/ an vnderschiedlichen orten fewer eynlegen/vnd also grosses vnwesen zu Londen anrichten solten: vnder welchem sie jhr beschlossenes böses fürhaben desto füglicher zu werck richten möchten.

Die dritte.

Die vierte/ mit der Pulversprengung.

Fürs andere / ist der rahtschlag mit der Pulver-sprengung fort getriben worden: welcher sich also verhaltet. Robert Catesby / ein fürnehmer Edelman in Engelland/erforderte zu sich den Thomas Winter/alß er wußte/daß derselbe eine räise in Niderland fürhatte; vnd ermahnete jhn/daß er ja die fürsorg/die Päpstische Religion in jhrem Vatterland widerumb anzurichtē/nicht fallē lassen wolte. Diser antwortet:Er were zwar bereyt-willig/der Papisten sache/auch mit verlurst seines Lebens / zu befürderen/; wüßte aber keine weise noch wege/wie solches kom̃lich geschehen möchte. Warauff der Catesby sagt; Er wüßte einen : wañ namlich das Parlament-hauß / zu der zeit / da der König/die Königin/die Königlichen Kinder/vnd alle Reichs-Stände/in der nächst-künfftigen Reichs-versamlung/ auff demselben versamlet weren / durch gewalt des büchsen-pulvers/von grund auß gesprenget vnd vmbgekehret wurde. Winter erschrickt erstlich ab der vermeldung einer so grausamen thaat: verheißt gleichwol endtlich seinen dienst/ zu vollstreckung derselbigen / auch aller seiner eygenen lebens-gefahr hindan gesetzet. Also wirdt zwischen jhnen verglichen/daß er Winter/wann er in Niderland gezogen were/noch einen mit sich von dañen in Engelland herüber brächte; durch dessen hülff vnd dienst solch geschäffte füglich zu werck gerichtet werden möchte. Vnd sagt Catesby/ daß sich einer in Niderland auffhalte/ Guido Faukes mit namen ; da keiner gefunden möchte werden/der sich zu solchem handel besser bequemen wurde. Da nun Winter ins Niderland kommet/redet er/von disem seinem fürhaben/mit dem Jesuit Owen: welcher jhne hefftig darinnen stercket/vnd widerumb in Engelland ziehen heißt; mit zusag/daß er den Faukes von der sache auch wol berichten/vnd bald hernacher schicken wolte. Also kom̃t Winter kaum biß gen Ostende; sihe/da ist Faukes/auff des Jesuiters vermahnē/auch fürhanden/vnd fahret ohne verzug mit dem Winter hinüber. In abwesen des Winters vertrawet Catesby seinen anschlag noch etlichen anderen; also daß jhren fünffe warden : der Robert Catesby / Thomas Percy / Thomas Winter / Johann Wrigth / vnd Guido Faukes. Dise kommen bey St.Clemens zusammen/vnd verbinden sich mit einem eyd / daß sie nichts von dem jenigen offenbaren wolten/ was sie wüßten: gehen darauff zur Meß/ vnd empfangen das Sacrament von den Jesuiten; welche sie in jhrem fürhaben bestätigten. Alß aber Catesby vermerckte/

merckte/daß sein Diener/Thomas Bates/auff alles fleissige achtung gäbe/vnd in einen argwohn geriethe/was sein Herr fürhette; erfordert er denselben für sich/vnd befraget jhn/in beyseyn des Winters: Was er dann vermeynte/von seinen vnd seiner gesellen anschlägen; weil er so genawe achtung bißher auff sie gegäben hette? Bates antwortet: Er hielte darfür/daß sie mit einem grossen vnd gefährlichen werck vmbgiengen/was es auch jmmer seyn möchte. Darüber fragen sie weiters; was er dann wolmeynete/das es were? Diser antwortet: Er vermeyne/sie hetten eine gefährliche sach für in dem Parlaments-hause; sintemal er von jhnen dahin were geschicket worden/das näheste Hauß darbey zu bestehen. Da zwangen sie den Bates/jhnen einen eyd zu schweeren/daß er alle sach verschweigen/vnd heimlich halten wolte: vnd/nachdem er geschworen/erzehlen sie jhme den gantzen handel; vermahnen jhn auch vmb grösserer sicherheit vnd verschweigens willen/das Sacrament darauff zu nemen. Warauff er zum Jesuiten Tesmond gegangen/demselbigen zu beichten: vnd vermeldet vnder dem beichten/er solte ein sehr-gefährliches vnd wichtiges werck/welches jhme der Catesby vnd Winter vertrawet hettē/verhälen; zweiffelte aber hefftig/ob es recht were? Fragte darüber den Jesuiten rahts/vnd erzellete jhm den gantzen handel. Der Jesuit/welcher schon zuvor einer auß der Verrähtern gesellschafft war/beredet jhne/es were freylich recht/daß er es thäte; steiffet jhn darauff zu solcher thaat; vnd befehlet jhm/das jenige/was jhme sein Herr vertrawet hette/in höchster geheim zu halten: mit vermelden/daß bey solcher verhälung weder gefahr/noch sünde/zu beförchten were; vnd absolviert jhne darüber. Also name Bates mit seinem Herren dem Catesby/vnd dem Winter/das Sacrament darauff. Deßgleichen macheten sie auch mit dem Bockwode/vnd beeydigten jhne/die sach verschwigen zu halten. Vnd alß derselbe/da er von dem Catesby verstanden/daß solches fürhaben zu des Königs vnd Königreichs vndergang geräichen wurde/darüber sich entsatzte/vnd sagte; Er hielte nicht/daß mit gütem Gewissen so viel vnschuldiges blüt könte vergossen werden: gab jhme der Catesby zur antwort; Er were von der Jesuiten Obersten/dem Heinrich Garnet/dessen gäntzlich versichert/daß es ohne alle verletzung des Gewissens wol geschehen möge. So hat auch der Jesuit Hamond/alle mit-hafften solcher verrähterey/in des Robert Winters Hause/absolviert/am nähesten Donnerstag nach entdeckung derselbigen/alß die Mörder nunmehr auch zu den Waaffen gegriffen hatten. Der Eyd/welchen dise Verrähter von einanderen namen/lautete also: **Ich schweere bey der heiligen Dreyfaltigkeit/vnd bey dem Sacrament/welches ich jetzunder nemen werde/daß ich nimmermehr/es geschehe gleich richtiger oder vnrichtiger weise/mit worten oder vmbständen/dise sach/welche mir jetzunder vertrawet werden solle/offenbaren/noch von vollbringung derselben abstehen wölle/biß so lang mir die vbrigen solches erlauben.** Vnd diser Eyd/ist erstlich dem Catesby/Percy/Wrigth/vnd Winter/zu einer zeit/durch den Jesuiten Gerard/sonsten Lee vnd Broke genant; vnd zu einer anderen zeit/dem

Bates/vñ den vberigen/durch den Jesuiten Tesmond/sonsten Greenwel genañt/ gegeben worden. Nichts desto weniger ist dise abschewliche Mord-thaat/ eh sie zu werck gerichtet werden können/von einem der zusamen-geschwornen/welcher vngern/vnd wider sein Gewissen/so wol den Eyd gethan/alß das Sacrament darauff genommen hatte/durch ein gleichwol dunckeles Schreiben/entdecket; der König dessen berichtet; vnd seind/nach erkundigung vnd befindung aller sachen/ mit der zubereiteten Pulver-sprengung/ die Mord-verrähter meisten theils/vnd vnder denselben auch die beyden Jesuiten/Garnet vnd Oldenkorn/ sonst Halle genañt/erwütscht worden/vnd haben jhren verdienten lohn darüber empfangen. Der Jesuit Garnet/so ein Mann von sibentzig jahren/bekennete; daß er schon zwey vnd zwantzig jahr/alß ein oberster Provincial/ in namen des Papstes zu Rom/den Papisten in Engelland fürgestanden were; vnd also von allen verrähtereyen vnd mord-practicken/so dise gantze zeit vber/wider die Königin Elisabeth/ vnd den König Jacobum/gemachet worden / gute wissenschafft getragen hette. Alß er die leyteren am Galgen auffsteigen solte/sagt er vnder anderem: Es bedaurete jhn / daß er mit den Herren des geheimen Rahts/die jhne examiniert hetten / so betrüglich vnd verschlagen vmbgegangen were: aber er hette nicht gemeynet/daß sie solche anzeigungen vnd beweißthumbe wider jhne hetten/biß sie dieselbigen jhme vnder augen geleget haben. Item/er bätte Gott/daß nicht die Catholischen seiner vbel entgelten müßten; welche er vermahne/daß sie sich in dergleichen verrähtereyen vnd rebellionen wider den König nicht eynmischen. Vnd wiewol er/auß hoffnung sein Leben zu fristen/noch mehr andere wichtige sachen bekennete vnd entdeckte; so ist er jedoch den 3. Meyen/des 1606. jahrs/erstlich auffgehencket/vnd hernacher geviertheilet worden.

Es hatte zwar der König/ solchen verrähtereyen vnd mord-stifftungen vorzukommen/im jahr 1604. den 22. Hornungs/ein Mandat publicieren lassen; darinnen er alle Jesuiten vnd Meßpfaffen bandisiert/vnd vor dem 19. tag Mertzens/ auß allen dreyen Königreichen/ Engelland/Schottland/vnd Jrrland/ außzuweichen befohlen: auch mit bedräwung/wo einer darüber betretten wurde/daß er alßbalden/ohne weiteren Proceß/gestraffet vnd hingerichtet werden solte. Aber es haben sich die Jesuiter/vnd jhr anhang/darumb nicht abschrecken lassen/daß sie von jhren mord-practicken nachgelassen hetten. Dann sie nicht allein obgedachte Pulver-sprengung ins werck zu richten sich vnderstanden: sondern / alß dieselbige/durch Gottes sonderbare fürsehung/nicht abgegangen/bald eine andere für die hand genommen/vnd noch im selbigen 1606. jahr/ den König/entweder auff der Jagd zu erschiessen/oder durch ansehenliche vergifftete Præsenten vmbs Leben zu bringẽ/vermeynet. Vnder welcher Gesellschafft sich auch zweẽ Jesuiter befunden/so darüber gefänglich eyngezogen worden seind. Wie nicht weniger abermalen/im 1608. jahr/der Jesuit Thomas Garnet in Engelland eynkommen/vñ zu Londen geviertheilet wordẽ ist: darumb/daß er/den Königlichen Mandaten zu schmaach vnd trutz/etliche Priester seines Ordens zu machen/an heimlichen orten zu predigen/vnd das Volck dahin zu verläiten/sich gelusten lassen; daß

Die fünffte Mordpractick wider den König in Engelland.

der König kein Recht noch Macht vber die Kyrchen habe/sondern der Papst derselbigen Haupt seye; vnd daß die Vnderthanen/dem König trew vnd glauben zu halten/nicht schuldig noch verpflichtet seyen. Vmb welcher stätigen vnd vnabläßlichen meutereyen vnd practicken willen/der König endtlich/den 2. Brachmonats/im 1610. jahr/folgendes Edict auff ein newes publicieren lassen/vnd allen Jesuiten vñ Pfaffen widerumb/bey Leibs-straaff/auß seinen Königreichen außgebotten hat. Das Edict lautet zu Teutsch also.

König Jacobs letstes Edict wider die Jesuitë/vnd jhres gleichen Pfaffen.

Wiewol eines gottseligen vnd weisen Königs höchste fürsorg/sich vmb die erhaltung vnd erweiterung der recht-Catholischen Religion annemen/vnd zu disem ende/wie mit der einten hand den guten saamen derselbigen außwerffen/also mit der anderen die bösen kräuter vnd ketzereyen/welche gemeiniglich vnder dem saamen des Herren herfür wachsen/so viel jmmer möglich/außjätten vnd außrotten solle: So ist jedoch vnser Natur jmmerzu also auff gnad vnd miltigkeit geneiget/vnd wir fürnemlich vom blût-vergiessen/in denẽ sachen/welche auff einiche weise das Gewissen berühren mögen/(ob es wol bey etlichen nichts anders/alß ein heuchlerisches vnd erdichtetes Gewissen war/) jederzeit dermassen abgewendet gewesen: daß/vnverhindert der fürsorg vnd eyfers/darmit wir vns zu allen zeiten die erhaltung vnd fortpflantzung diser vnserer alten vnd wahren Christlichen Religion/darzu wir vns bekennen/haben angelegen seyn lassen/gedachte vns angeborne miltigkeit vns jederzeit auffgehalten hat; daß wir das Gesatz/so wider die Meßpriester vnd widerspenstigen ergangen ist/ vñ welches sie mit jhren vberauß-bösen thaaten/zu vnderschiedlichen malen/wider vns begangen/auch mit jhrer boßhafftigen vnd trotzigen handlungen/billich verdienet hatten/gebürlicher weise zu vollziehen/niemalen befohlen haben. Demnach aber dises jhr gar böses fürhaben/so anfänglich durch die ohne mittel von den Meßpriestern fürgenommene verrähterey/gleich bey vnserem antritt in dises Königreich/vnd hernacher durch die erschröckliche Pulver-sprengung/ (welche vnmenschliche grausamkeit nim̃ermehr in vergeß gestellet werden solle/) sich geoffenbaret; auch die nachfolgende zugleich schröckliche vnd jämerliche thaat/ausserthalb dises Königreichs vollbracht/namlich der teuffelische vnd gantz-vnmenschliche Mord/an dem letstgewesenen König in Franckreich/vnserem hertzlieben Brûder/begangen; die gemûter vnserer vielgeliebten Vnderthanen/ welche durch das Hauß vnd den Leib des Parlaments angebildet werden/dermassen erwecket hat: daß beyde Häuser vns vnderthänigst erjñert vñ gebätten haben/Wir wolten auff der Papisten handlungen vnd fûßstapf-

fen ein bessers auffsehen/alß hiebevor jemalen/haben ; vnd/zu solchem ende/die sehr guten vnd heylsamen Gesätze dises Königreichs wider sie/ vnd zwar mehrer-theils vor vnserer eynkunfft in dises Königreich/ergangen/vnd auff deren haltung wir/bey vnserer krönung geschworen/ ohne einigen ferneren auffschub/zu vollziehen befehlen: Alß haben wir gewißlich gantz billiche vrsach/nach deren vnderthänigstem bitten/ins künfftige mehr/alß jemalen zuvor/sorgfältig zu seyn/vnd zu verschaffen/daß besagte vnsere Gesätze fleissiger vollzogen werden. Sintemal in disem handel/erstlich vnser Gewissen/was die Religion anbelanget; demnach vnser Ehr/ in betrachtung dessen/ daß nichts hierinnen anders/alß die vollziehung vnserer Gesätzen/begeret wirdt; vnd dañ auch vnsere sicherung vnd gewahrsame/vnd zwar nicht vnsere allein/sondern auch vnsers gantzen Geschlechts vnd Nachkommenden/verhafftet ist; in ansehung der blutdurstigen Lehr der Papisten/welche die jenigen in die zal der Märtyrern vnd Heiligen auffnemen/ so jhre eygene Könige/die Gesalbten Gottes/ermörden vnd hinrichten: (jnmassen wir mit schrecken sehen/daß dise jhre Lehr nunmehr so offt zu werck gerichtet/ vnd diser mörderische vnderricht mit der thaat bestätiget wordẽ; also daß boßhafftige Leuthe vnd Vbelthätere vermeynen/sie können durch kein ander mittel besser/alß durch eines solchen Königs mord/der entweder/ jhres erachtens/für einen Ketzer/oder für einen Ketzer-freund/gehalten wirdt/jhre seele von der ewigen verdamnuß erretten:) dise besagten drey vrsachen nun/alß welche vnser Gewissen/Ehr vnd Sicherung/betreffen/vnd auch vnser Volck vnd Vnderthanen beweget haben/erwecken in vns notwendiglich eine solche Königliche vnd sorgfältige fürsehung; darmit ein jeder gottseliger/gerechter/vnd fürsichtiger König/bey solchem verlauff vnd zustand der sachen/begaabet seyn solle.

Vnd derhalben / weil wir dessen gewisse nachrichtung haben/ daß sonderlich zu diser zeit/ eine grössere anzal der widerspengstigen/alß jemalen zu vor / in dise vnsere Statt Londen ankommen; so gleichwol/ durch die gesätze vnsers Königreichs / mit gewissen grentzen vmbschrieben seyn / vnd jnnerthalb deren fünff meilen/ so jhnen zu jhrer wohnung beneñt worden/ verbleiben solten: so haben wir vns gewißlich fürgesetzet/ solches zu widerrüffen; jnmassen wir auch alle hievor gegäbene erlaubnuß/ in disen ort widerumb zu kommen/durch dises gegenwertige Edict widerrüffen thünd. Vñ wiewol es zu diser zeit/da das Parlament gehalten / vnd die jnauguration oder eynführung vnsers erst-gebornen Sohns

Sohns angestellet werden solle/ sehr vngelägen vnd gefährlich ist/ dieselbigen allhie zu dulden: deßwegen dann auch vnser Parlament vnderthänigst angelangt/ daß sie allesampt anheim zu jhren wohnungen verwisen/ vnd dise Statt von jhnen/ vmb der jnauguration besagten vnsers hertz-lieben Sohns willen/ loß gemachet werden möchte: so haben wir nichts desto weniger/ so viel von vnserer gewöhnlichen gütigkeit zu behalten/ bey vns beschlossen; (vnerachtet einicher jhrer heimtückischen practicken oder gefährlichkeiten/ welche dahero vns/ in währender diser zeit/ zu widergeltung gedachter vnserer miltigkeit/ entstehen könten/) daß wir/ in betrachtung jhrer wichtigern geschäfften/ deren besonderbaren zustand betreffend/ welche sie villeicht noch/ jnnerthalb des nächsten termins/ zu verrichten hetten/ jhnen solchen termin biß auff den letsten Junij verlängeren wöllen: in welcher zeit sie sich zu jhren Häusern/ vnd an die ort/ dahin sie durch die gesätze verwisen seind/ widerumb verfügen; vnd forthin nimmermehr zu diser vnserer Statt vnd Cammer zu Londen/ oder an vnsern Hof/ noch an den Hof der Königin/ vnserer allerliebsten Ehegemahelin/ oder vnsers hertzlieben Fürsten vnd Sohns/ welcher orten der jmmer seye/ auff zehen meil wegs von diser Statt London/ ohne erlangung vnserer sonderbaren begnadigung/ widerumb zu kommen/ sich gelusten lassen sollen: Sintemal einest beschlossen/ vnsere Gesätze/ wider dero Verbrechere/ auff das schärpffeste zu vollziehen/ vñ solche höchste verachtung vnsers ansehens zum ernstlichsten zu rächen. In gleichem/ nach besagter vnderthänigsten bitt vnserer viel-geliebten Vnderthanen/ so im Parlament versamlet/ haben wir auch beschlossen/ allen vnseren Oberampt-leuthen/ an allen orten dises vnsers Königreichs/ auff das schärpffeste zu befehlen: daß sie/ nach vnseren gesätzen/ von allen Papisten/ so des vngehorsams vberwisen/ alle waaffen/ büchsen-pulver/ vnd was dergleichen/ so ein jeglicher/ entweder in seinem eygenen gewalt/ oder bey einem andern hinderleget hat/ zu sich nemmen; vnd fürsehung thůen/ damit solche sachen wol verwahret/ vnd nach jnhalt der gesätzen hinderleget werden; jenen aber/ zu notwendiger beschützung jhrer Häusern/ vnd jhrer selbsten/ so viel lassen/ alß jhnen durch die gesätze vergonnet ist. Darinnen/ weil bißhero vnsere Am̃tleuthe all-zunachlässig gewesen/ wann wir befinden werden/ daß dises vnser außdrückliche Mandat/ entweder auß der acht gelassen/ oder nicht fleissig genug/ wie sichs gebürt/ vollzogen worden seye; wir jhnen/ durch gantz ernstliche straaffen/ zu erkennen geben wöllen/ was für ein schwäres ver-

brechen es seye/ in vnseren Königlichen mandaten/ besonders in sachen/ die so viel auff sich haben/ saumselig sich erzeigen.

Vnd demnach die Jesuiter/ vñ Meßpriester/ anjetzo in grösserer anzal/ alß jemalen zuvor/ so wol durch vnser gantzes Königreich/ alß in vnserer Statt Londen/ vmbschweiffen/ vnd nicht allein schaaren-weise zu vnserem Hause kommen/ mit gröster verachtung vnsers ansehens/ vnd vnserer gesätzen; sondern auch/ in jhrer rott/ solche sonderbare personen vndergemängt mitführen/ welche/ nachdem sie in gefängnuß gehalten/ zwar durch vnsere gesätze vberwisen/ aber durch vnsere gütigkeit auß dem Königreich/ mit dem beding/ daß sie nimmermehr widerumb kommen solten/ weggeführet worden seind; vnd also/ durch gröste verachtung vnserer höchsten güte vñ miltigkeit gegen sie/ vnsere hände zu gantz rechtmässigen straaffen wider sich räitzen: Alß haben wir beschlossen/ solchen mißbräuchen vnd zerrüttungen ins künfftige vorzukommen/ allen disen gesätzen jhren zaum nicht länger jnnen zu halten; sondern dieselbigen/ alß beständig/ wie sichs gezimmet/ wider dergleichen vbertrettere/ vollziehen zu lassen. Weil wir aber jederzeit geneygt/ die schärpffe vnd den ernst mit einem theil vnserer miltigkeit zu mässigen/ (anjetzo vnangesehen/ daß wir schon alßbald im ersten/ vnd hernacher im vierten jahr dises vnsers Königreichs/ durch zwey vnderscheidliche gnädigste Edict/ allen Meßpriestern vnd Jesuiten einen gewissen tag bestimmet/ vor welchem sie auß vnseren Landen außweichen solten; auch mit angehefften gantz schwären straaffen/ wo sie sich/ widerumb in vnser Königreich zu kommen/ vnderfangen wurden:) so haben wir beschlossen/ vnverhindert der verachtung vnserer vorgehenden gnad/ zu solchen vorigen zweyen jhnen aufferlegten außzügen/ nun auch den dritten hinzu zu thůn. Erklären demnach vnd eröffnen/ durch dises gegenwertige Edict/ daß allen Jesuiten/ deren Schülern/ vnd anderen Meßpriestern/ wes standes oder ordens die seyen/ so sich anjetzo in vnserem Königreich auffhalten/ so wol denen/ welche wir jhrer verhafftungen entledigen werden wöllen/ alß die noch nicht in verhafftung genommen seind/ erlaubet seyn solle/ frey vnd sicher auß vnserem Königreich zu weichen: also daß sie/ zu disem ende/ an einen vnsern Meerport/ vor dem 4. Julij nächstkünfftig/ sich verfügen/ vnd mit erster gelägenheit in andere außländische örter schiffen mögen. Erjnneren vnd vergwisseren hiermit die besagten Jesuiten/ deren Schüler/ vnd allerhand Meßpriester/ so nach gemeldtem vnserem gefallen außziehen; wie in gleichem auch die ande-

ren

ren alle/ so hiebevor/ durch vnsere miltigkeit/ mit gleichem beding befreyet worden: daß/ da einer oder der ander von jhnen forthin/ in dises vnser Königreich widerumb zu kommen/ sich vnderstehen wurde/ deren blůt vber jhnen selbsten/ vnd auch vber denen/ so sie gesendet haben/ seyn solle. Sintemal die jenigen/ die solches thůnd/ nicht allein in die straaffen/ welche vnsere gesätze jhnen andräwen; sondern auch in die/ so jhnen die höchste vnd trotzige verachtung vnserer/ gegen sie erwisenen/ miltigkeit vnd gůte gebären wirdt/ fallen werden. Vnd ins gemein/ (damit keiner einiche vnwissenheit vnserer gesätzen fůrwenden könne/) so werden alle Jesuiter vnd Meßpriester/ sie seyen wes ordens sie wöllen/ sampt den jenigen/ von welchen sie außgesendet werden/ hiermit disem Edict erjnneret; daß sie sich hůten/ vber das jenige/ so durch vnsere miltigkeit jhnen vergönnet ist/ etwas weiters von vns zu begären/ dardurch sie in dises vnser Königreich widerumb kommen möchten: wegen der all-zu-bekañten gefährlichkeiten/ deren man sich billich von jhnen zu beförchten; vnd wegen der sorgfältigkeit/ die wir fůr vnsere getrewe Vnderthanen zu tragen beschlossen haben/ damit sie von gefahren leibs vnd der seelen/ welche jhnen von der Jesuiten vñ anderer Meßpriestern Lehr bevor stehet/ befreyet werden: weil diser Gesellen handlungen vnd fleiß/ in disem Königreich/ zu keinem anderen zweck gerichtet seind; alß die gemůter vnserer liebsten Vnderthanen/ von dem beydes Gott vnd vns schuldigem gehorsam/ abwendig zu machen.

Dieweil auch endtlich der schräcken/ wegen der gantz vnmenschlichen verrähterey/ durch die Pulver-sprengung/ die gemůter vnsers Parlaments eyngenommen; vnd darauff ferners/ vnder anderen/ der Eyd vber die trewe/ vns von vnseren Vnderthanen zu erzeigen/ also hefftig von dem Papst/ vnd dessen anhängern/ angefochten worden; daß wir selbsten zu der fäder greiffen/ vnd die verthädigung vnserer sachen/ darauff solcher Eyd sihet/ auff vns nemmen můssen: (welches/ ob es wol dem Papst ein vberauß-verhaßtes/ jedoch ein solches werck war/ darauß vnser höchste gunst vnd miltigkeit/ gegen so vielen vnseren Vnderthanen/ zu verspüren: welche/ ob sie wol durch den Päpstlichen aberglauben verblendet/ jedoch bereyt-willig warẽ/ vns den gehorsam zu läisten. Darinnen dann auch/ vnder solcherley Papisten/ vnd der anderen verderblichen art/ welche die obbemeldten verdam̃ten vnd verflůchten Lehren vñ künste mit-eynmengen/ ein vnderscheid gehalten worden ist.) In betrachtung nun dessen/ daß besagter Eyd/ wie jetzund gemeldet/ einen

wahr=

wahrhafftigen vnd milten vnderscheid/zwischen solchen beyderley Papisten/zu machen/dienlich; so können wir anderst nicht halten/alß daß es zu aller vnserer getrewen Vnderthanen wolfart/vnd entdeckung der boßhafftigen Gesellen/ vberauß füglich seye: daß ins künfftig/mit gemeiner befürderung dises Eyds/bey allen vnseren Vnderthanen/ein grössere fürsorg/alß jemalen zuvor/angestellet werde. Ist demnach vnser außgedrucktes Decret/vnd befehlen hiermit allen vnd jeden vnseren Bischoffen/Weltlichen vnd Malefitz-richtern/vnd allen anderen vnseren Dienern/welche dises betrifft/auffs schärpffeste; daß sie denselbigen/von allen denen personen/vnd in allen denen sachen/darinnen es die Gesätze zu geschehen befehlen/erforderen: vnd wissen/daß die Gesätze jhnen nicht disen gewalt gegäben/daß sie solches nach jhrem lust thůn/vnd nach gefallen vnderlassen mögen; sondern daß wir dises/alß ein notwendiges vnd schuldiges ampt/so jhnen/alß offentlichen personen/vnd die von vns für gantz getrewe gehalten werden/befohlen vnd aufferlegt worden/vmb vnserer vnd vnseres Standes wolfahrt vnd sicherheit willen/von jhren händen forderen wöllen. Geben in vnserem Pallast zu Witehall/den anderen Junij; vnsers Reychs in Groß-Britannien/Franckreich/vnd Irrland/im achten jahre.

3. Jesuitische Practick in Schottland.

Bald nach dem tod der Königin Marię in Schottland/hat der König Philippus in Spanien/dem Hertzogen von Parma/seinem Gubernator in Niderlanden/befohlen; er solte/in seinem/des Königs in Spanien/namen/dem König Jacob in Schottland/wider die Königin Elisabeth in Engelland/Gelt-vnd Volck hülff anbieten vnd zusagen/seiner Fraw Můter tod desto leichtlicher zu rächen. Warauff der von Parma einen Schottländischen Edelmañ/Robert Brusse genañt/(welcher von jugend auff in der Jesuiten disciplin aufferzogen worden/) mit vbergäbung einer grossen summen Gelts/in Schottland abgefertiget hat. Eben zur selbigen zeit/kam auch in Schottland an/auß befehl Papstes Pii des fünfften/der Bischoff von Dumblain/dem König in Schottland die Infantin auß Spanien zur Ehe anzubieten; wann er Päpstisch werden/vnd sich mit jhnen wider Engelland verbinden wolte. Vnder desselben Bischoffs gesinde/war auch der Jesuit Wilhelm Creichton/ein Schott; welcher eine zeitlang Rector im Jesuiter Collegio zu Lyon gewesen war. Der Bischoff bekam ein korb/durch raht/trew/vnd dapfferkeit des Herren Johañs von Metelan/Groß-Cantzlers in Schottland: welcher seinem König riethe/er solte sich vor dergleichen listen/vnd betrieglichen verheissungen/wol fürsehen vnd hůten. Nach abzug des Bischoffs/verbliebe der Jesuit Creichton in Schottland; schlůge sich zu

dem

dem Brusse; vnd vnderstůnde sich/denselben dahin zu bereden/daß er darzu helffen wolte/damit der Cantzler/alß der allein jhren Practicken zu-wider were/vnd jhnen im weg läge/auß dem mittel geraumet wurde. Es hatte ein Päpstischer Herr den König/sampt seinem Cantzler zu gast gebätten: da spricht der Jesuit den Brusse an/er wolte jhme gelt geben; damit er denselbigen Herren gewinnen/ vnd also anrichten könte/daß der Cantzler vmbgebracht wurde. Brusse aber schlaget es jhme ab: nicht allein/weil er anderer vrsachen halben dahin abgefertiget worden; sondern auch wegen der grossen schand vnd gefahr/die darauß zu gewarten were. Dann es der König sonderlich vnd schmertzlich empfinden wurde; wann der Mord/nicht allein in seiner gegenwart/sondern auch an einem solchen Mann begangen wurde/welchem er sonderlichen/wegen seiner trew vnd verstands/mit gnaden gewogen were: vnd wurde man den König wider die Catholischen/alß Mörder/vnd die an Gott vnd der Welt schändtliche Verrähter weren/verhetzen; da sie doch biß-dahin gnädig vnd gütiglich von jhme weren gehalten worden. Darauff begerete der Jesuit/es solte der Brusse nur fünfftzehenhundert Cronen her-geben/für jhren drey vom Adel; die sich erbotten/den Cantzler auff einen anderen weg hinzurichtẽ/darauß nicht so grosse ärgernuß entstehen könte. Brusse aber sagte: Es gelte gleich/man erschlage selbst einen/oder gebe gelt/daß jhn andere tod-schlagen. Vnd weil die fraag seye/Wie man die Catholische Religion befürderen möchte? so wurde man sie dargegen viel mehr gantz vnd gar verderben/wann man sie durch solche Mord-thaaten befürderen wolte; menniglichem zu grossem ärgerniß/vnd dem heiligen Jesuiter-Orden zu ewiger schande. Alß aber der Jesuit noch hefftiger an jhne setzete; fragte er denselben: Ob er dann/mit gůtem Gewissen/zu solcher thaat seinen willen geben möchte? oder/ ob der Jesuit mit jhme dispensieren könte? Creichton antwortet: Wañ der Mord geschehen/vnd er käme/jhme solches zu beichten; so wolte er jhn schon absolvieren. Darauff sagt Brusse: Wañ er dann beichten müßte; so müßte er ja zuvor gesündiget haben. Nun wüßte er nicht/wann er solche sünd begangen hette/ob jhme eben Gott die gnade thůn wurde/daß er beichten könte. So glaube er auch/daß ein Beicht von dem bösen/das einer fürsetzlicher weise thůe/wenig gelten wurde: darumb er sich in solche gefahr nicht begeben wölle. Also müßte der Jesuit damalen mit seiner Mord-practick abziehen: wußte sich aber nachgehends an dem Brusse wol widerumb zu rächen. Dann alß der Hertzog von Parma gestorben/ vnd der Graff von Fuentes/ein Spanier/vnd des Hertzogen von Alba enckel/ an sein statt kommen; hat Creichton den Brusse bey demselben angeben: erstlich/daß er mit des Königs gelt vntrewlich gehandelt hette: darnach/daß er ein Verrähter were; weil er/den Cantzler in Schottland hinzurichten/kein gelt geben wöllen. Vnd dises war sonderlich ein grosse sünd/in solchem Jesuitischen Regiment; darumb der gute Brusse viertzehen monat lang gefangen sitzen müßte. Endtlich aber ist er Brusse zwar der gefängnuß widerumb loß gelassen; der Jesuit aber frey vñ vngestrafft darvon komẽn: also daß sich jener/weder seiner ehren/ noch des erlittenen schimpffs vnd schadens/an jhme widerumb erholen mögen.

Jesuiter wöllen die Leuthe vast zwingen/ Mörder zu werden.

Von der Jesuiten Thaaten vnd Verrichtungen im Königreich Polen.

Das V. Capitul.

Welcher gestalten die Jesuiter / des jetzigen Königs in Polen/ Sigmunds des dritten/vberauß-grosser vnd hochgerühmter milte vnd freundtlichkeit/bißhero vbel mißbrauchet haben; ist nicht allein daher offenbar: daß sie nicht allein denselben erstlich dahin verlaitet vnd angestifftet/ sein Erbkönigreich Schweden mit gewalt zu vberziehen/die Euangelischen darinnen außzurotten/vnd dargegen sie Jesuiten dareyn zu pflantzen; welches aber vbel gelungen/vnd der König eben dardurch desselben gantzen Königreichs verlurstiget worden ist: sondern auch das Königreich Polen/zu dessen regierung er/ durch freye der Stånden wahl/berůffet worden/mit vneinigkeit/mißtrawen vnd haß/dermassen angefüllet vnd verunrůhiget haben; daß so wol der König selbst/ alß die Reichs-Stånde/in mancherley vnd grossen gefährlichkeiten/viel-malen geschwebet seind.

Jesuiter haben den König in Polen vmb seine Cron in Schweden gebracht.

Was für einen lårmen sie in der Königlichen Hauptstatt Crakow angerichtet; da das grosse vnd fast ältiste Hauß der Statt/so/auß zulassung vnd gůtheissen des Königs vnd aller Stånden/den Euangelischen eyngegeben gewesen/ von jhrem Jesuitischen anhang vberfallen/ gestürmet/angezündet/geplündert/ vnd dermassen allenthalben gehauset worden; daß viel ehrlicher Leuthe/ auch Påpstlicher Religion/sich verlauten lassen/lieber vnder den wilden Thieren in den Wälden/alß in solchem grausamen vnwesen/zu leben: das ist auß der Oration des Polnischen Ritters/so droben im dritten Theil diser Historj gantz ist gesetzet worden/allbereyt bekañt.

Jhre auffrůhrische handlungen zu Crakow:

Zu Posnen/auch einer fürnehmen Statt in Polen/haben der Jesuiten Jünger vnd Anhänger/bey drey-hundert an der zahl/auß anstifftung jhrer Oberen vnd Lehrmeistern/mit jhres gleichen auffrůhrischem gesindlin sich zusammen gerottet/vnd den 13. Meyen/des 1606. jahrs / abends-zeit / die Kyrchen der Augspurgischen Confession-verwandten vberfallen; die Wächter/ so darbey bestellet waren/abgetriben vnd verjaget; alle thüren auffgeschlagen; die höltzernen stůle zusammen getragen/vnd ein solch fewer angezündet/ dardurch das gantze Gebåw in wenig zeit zu äschen worden: besonders weil/vor dem toben vnd wůten diser andächtigen Catholischen Christen/niemand von den vberigen Burgern/das fewer zu dämpffen/herzu kommen dörffte. Warauff etliche auch in den Spital geloffen; die Krancken darauß gestossen; alles zerschlagen; der Armen haußrath theils gestolen/theils auff die gassen geworffen: vnd/in summa/sich also verhalten haben/daß sie es nicht ärger machen können. Die Herren Jesuiten schicken darüber zum König/vnd entschuldigen sich; daß sie jhre Jünger vnd angehörigen/ alß die/auß eyfer der Catholischen Religion/dieselbige Kyrche durchauß niderrissen haben wolten/nicht hetten abhalten können: mit bitt/vmb grössere vnrůhen

Zu Posnen:

rŭhen zu verhŭten/die wider-auffbawung derselben zu verwehren. Dergleichen mŭtwillen vnd boßheit sie auch an anderen orten/in Polen vnd der Littaw/nicht allein an den gebäwen/sondern auch an den personen der Euangelischen selbsten/ verŭbet haben.

Zu Thorun/der berŭhmten Handels-Statt in Preussen/an der Weixel gelegen/hatten die Stände in der Statt/viel jahr hero/einen zanck mit einem Päpstischen Pfarrer/wegē der besitzung vnd Kyrchensatzes der Kyrchen zu St. Johañs; welcher endtlichen also verglichen ward: Daß der Pfarrer allein das Pfarrhauß bewohnen/die Kyrchen jñbehalten/vnd den Kyrchendienst/wie bißhero/ durch seine Capellanen bestellen; der Kyrchensatz aber der Statt/vnd den Ständen in derselbigen/verbleiben solte. Warüber nicht allein Bestätigungs-brieffe/so von dem Bischoff vnd Capitul zu Culm vnderschrieben vnd besiglet/ auffgerichtet worden: sondern auch die Stände eine Königliche Bull/darinnen das Recht des Kyrchensatzes von newem der Statt bekräfftiget worden/außgebracht haben. Nachdem nun also der Pfarrer die besitzung der Kyrchen/vnd das Pfarrhauß/ gleichwol mit gewissen bedingen/erhalten: sihe/da setzet der Bischoff von Culm/ wider die Vergleichungs-brieffe / zween Jesuiten in den Pfarrhof; einen/der Beicht hören/vnd den andern/der predigen solte. Alß die Stände solches sahen/ protestierten sie etliche mal darwider; vnd vermahneten den Pfarrer/ sich des beyderseits getroffenen Contracts zu erjnneren/vnd die Jesuiten widerumb abzuschaffen: haben aber hierdurch so wenig erhalten mögen; daß auch/vber die besagten zween/ noch jmmer andere Jesuiten darzu kamen. Dise vnderstŭnden sich/hinderrucks der Ständen der Statt/den Pfarrhof eynzunemēn; ja gar ein Privilegium darzu zu bekommen: dardurch der Pfarrer zwar zu einem Vicario des Bischoffs gemachet; den Jesuitē aber die besitzung der Kyrchen/zu-samt dem Pfarrhauß vnd der Schŭle vberlassen / vnd die schlüssel darzu in die hände geliefferet wurden. Warauff sich die Jesuiten von tag zu tag anfiengen zu vermehren; etliche Häuser von armen Witwen vnd Wäisen zu erkauffen; auch eine Schŭle auffzuthŭn; vnd / mit anmassung einer sonderbaren jurisdiction / ein Collegium in der Statt anzurichten. Dahero dann allerhand vnrŭhen/hin vnd wider auff den gassen/entstanden: weil nicht allein sie Jesuiter mit solchen heimlichen practicken vmbgiengen; sondern auch jhre Lehrjungen allerhand mŭtwillen triben/ vnd den Burgeren alle schmaach vnd vnbillichkeit zufŭgten. Damit aber die Stände der Statt / durch ihr stillschweigendes zŭsehen / nicht selbsten jhres Rechtens sich begäben; werden sie endtlich zu raht/wie sie dises lastes widerumb abkomēn / vnd solcher beschwärlichen gästen loß werden möchten. Schicken darauff zu dem Pfarrer/vñ erjnneren jhne des getroffenen Contracts; mit versprechen/daß sie jhn/vermög desselbigen/in der Kyrchen vnd Pfarrhauß verbleiben; auch die Schŭl/welche er/alß der Statt eygenes Hauß/biß-dahero nur bitts-weise jñen gehabt hette/ noch fürters hin/so l[illegible] er es mit der Statt gŭt meynen wurde/jhme vberlassen woltē: allein daß er di[illegible] [J]esuiten/alß solche gäste/ die der Statt jhr Recht des Kyrchensatzes zu entziehe[n]/[a]uch jhne Pfarrer selbsten

Zu Thorun.

der besitzung der Kyrchen zu berauben/sich vnderstůnden/abschaffete; vnd so wol das Pfarzhauß/alß die Kyrchen/jhnen verböte. Dieweil aber der Pfarzer fürwendete/daß er gleich selbigen tages sich nicht erklären könte; sondern dises geschäffte an den Bischoff gelangen lassen müßte: so haben die Stände nicht länger feyren wöllen; sondern bald folgenden tages etliche hingeschicket/welche den Pfarzer widerumb in sein Recht eynsetzen solten: welches er auch gern vnd leichtlich geschehen liesse. Warauff die Stände von dem Pfarzer begeret/mit den Jesuiten dahin zu handlen; daß sie freywillig sich des Pfarzhauses begäben/vnd der Kyrchen vnd Schůle sich enthielten: dann die Stände wolten sie/alß offentliche betrüber der Kyrchen vnd Statt/auch deroselben Standes vnd Rechtens/nicht länger im Pfarzhof leyden; gleichwol jhnen die Statt nicht verbotten haben/ so lang sie sich rühig/alß gästen gezimmete/vnd in jhren gebürenden schrancken/ verhalten wurden. Alß nun der Pfarzer solche meynung der Ständen den Jesuiten angemeldet: haben sie sich erbotten/die Schůle zu schliessen/vnd des Collegii müssig zu gehen; wann man sie nur den Pfarzhof behalten vnd predigen liesse. Aber die Stände waren mit solcher erklärung nicht zu frieden; sondern triben den Pfarzer dahin/daß er/vermög des Contracts/alles in vorigen Stand richtete: damit beydes der Statt jhr Kyrchensatz erhalten wurde/vnd dem Königlichen Decret ein genügen geschähe. Also müßten die Jesuiter dem Pfarzer die schlüssel widerumb zustellen; sich des lehrens/so wol in der Kyrchen/alß in der Schůl/begäben; vnd endtlich den Pfarzhof/samt jhren Lehrjüngeren/raumen. Gleichwol begab sich vber eine zeit/daß ein Königlicher Gesandter/wegen einer anderen sach/in die Statt kame; vnd den Bischoff von Culm mit sich brachte: welcher/seiner alten gewohnheit nach/mit den seinigen/im Pfarzhof eynkehrete. Die Jesuiten ersahen bald dise jhre gelegenheit; vnd fiengen gleich folgenden tages an widerumb Beicht zu hören/vnd den nähesten Soñtag darauff zu predigen. Alß die Stände solches erfahren; schicken sie zum Bischoff/vñ lassen jhn bitten; daß er ja/nach seinem abräisen/die Jesuiten nicht daselbsten liesse: mit bedingung/wo sie da verbleiben solten/vnd jhnen darüber ein schmaach oder schade von der Burgerschafft widerführe; sie dasselbe jhnen selbsten zumässen solten. Der Bischoff aber/dessen allen vngeachtet/liesse nicht allein zween oder drey Jesuiten hinder sich im Pfarzhof; sondern vberschickte auch dem Raht einen Geläits-brieff/den er für dieselbigen beym König außgebracht hatte. Dieweil aber niemand daran zweiffelte/daß es mit erhaltung selbigen Geläits nicht recht müßte zugangen seyn: so haben die Stände alßbald darwider protestiert/vnd eine offentliche Schrifft an die Kyrchthüren/des jñhalts/anschlagen lassen; Daß sie den König eines besseren berichten wolten/vnd von jhrem Rechten im geringsten nicht zu weichen gedächten. Vnd haben also die Herzen Jesuiten abermalen abziehen/vnd den Pfarzhof widerumb raumen müssen.

Alß nun die Jesuiten eine vnrühe vber die andere erweckten/darmit der König vnd die Reichs-Stände zu schaffen bekamen: da ward der Ritterschafft/im jahr 1607. vertröstung gethan eines Reichs-tags/auff welchem berahtschlaget werden

den solte/wie dergleichem vnheyl bey zeiten zu begegnen vñ abzuhelffen were. Weil aber es sich ansehen liesse / daß die sach/durch die Jesuiten/auff den langen banck gespielet werden wolte: so kam die Ritterschafft/noch im selbigen jahr/in der Statt Prostowitz / in grosser anzal zusammen/ von disen sachen zu handlen/vnd raht zu schaffen. Da dann/ vnder anderen berahtschlagungen/den daselbst versamleten Ständen/ein schrifftliches Bedencken vbergeben worden; Welcher gestalten der Jesuiter blůtdurstigen Anschlägen vnd Practicken zu begegnen seyn möchte. Welches gar wol würdig/daß es gantz vñ von wort zu wort hiehero gesetzet werde.

Bedencken/durch was mittel fried vnd einigkeit im Königreich Polen erlanget/vnd hinfůro darinn erhalten werden möge: an die Herren vnd Stände der Cron Polen.

Gnädige vnd groß-günstige Herren; Jch hab / in gegenwertigem schwären zustand des allgemeinen wesens/vnd mercklicher gefahr vnsers lieben Vatterlands / darvon man jetzmalen beysammen rahtschlaget/ für eine notturfft erachtet / nicht zwar für meine person allein die zeit zu vertreiben; sondern viel mehr/ alß ein jngeboren mitglied diser Crone/ nach meinem gleichwol geringen vermögen/vnd von Gott erlangtem talent / denselbigen beyständig zu seyn: mit höchster bitt/jhr dasselbige/ wie schlecht es auch seyn mag/ewerer angebornen freundtlichkeit nach/ im besten vermercken; nach gestalten sachen bey euch reifflich erwägen; vnd dem schwären zustand des gemeinen wesens/vnd geliebten Vatterlands / durch gute mittel begegnen / vnd berahten seyn wöllet. Vnd zwar/wann man/ nach art der erfahrnen Artzten/auß den sich erzeigenden zeichen / vnd anderen vmbständen/den gebrächen vnd die sucht des gemeinen wesens erkennen vnd vrtheilen will; wirdt man die rechte art diser kranckheit / sampt dero höchsten gefährlichkeit / vnd vnerhörten abwechßlung vnd veränderung / vnschwär ergreiffen / benäben auch leichtlich befinden können; wo ferr man anderst/so wol die jnnerlichen/ alß äusserlichen vrsachen diser gemeinen sucht/betrachten will: Daß der Jesuiten außbündige bůbenstücke vnd griffe / sampt deren listigen art vnd behendigkeit / die jenigen / welche jhnen ergäben seind/nach jhrem sinn vnd wunsch abzurichten/dessen die fürnehmste/einige/vnd aller erste vrsach; vnd demnach alles vnheyl vnd jamer/so vnser liebes Vatterland biß-dahero außgestandẽ/ einig vnd allein solchen Jesuitischen practicken zuzumässen seye. Ob gleichwol benäben die jenigen auch nicht aller-dingen zu entschuldigen seind / welche nachgesehen vnd verstattet

Jesuiter seind vrsächer alles vnheyls im Königreich Polen.

haben / daß dises schädliche gifft so nahe sich / zum hertzen des Vatterlands/hat eynschantzen mögen. Vnd ist ausser allem zweiffel/daß/ wo ferr nicht fürderlichst / diser des gemeinen wesens hoch-gefährlichen kranckheit/ raht geschaffet / vnd jetz angezeigte scharffe vnd schädliche gall/ auß desselben schwachen vnd vast gantz-verzehrten Leib/vnd dessen gliedern / purgiert vnd außgemusteret wirdt; es vmb denselben gethan/ vnd alle hoffnung verlohren; auch also viel mehr von dessen tod vnd begräbnuß/ alß von mitteln jhme zur gesundheit zu verhelffen/zu handlen seye. Dann/nachdem solche langwierige vnd eyngewurtzelte kranckheit/ vnserem lieben Vatterland eben ernstlich/vnd scharff genug/bißhero zugesetzet: so kan ein-mal kein andere cur dargegen fürgenommen/noch erdacht werden; alß wie die vrsprünglichen vrsachen derselben kranckheit / ohne ferneren verzug / auß disem Leib von grund außgereutet vnd vertilget / das ist / wie die Jesuiter/mit sampt jhren verführischen griffen / alßbalden auß der Cron Polen gäntzlich abgeschaffet werden mögen. Dann / ob man gleich vermeynen wolte/es were genug/wann sie nur von Hof/ oder auß etlichen Stätten/vertriben; oder sonsten in andere wege / alß etwan durch bannung in jhre Clöster/oder dergleichen/ jhnen ein gebiß eyngeleget wurde: so könte doch / auff solche weise/das Vatterland zu völliger vnd beständiger gesundheit nimmermehr gebracht werden. Sintemal man sich anders nichts zu versehen/(weil dise Gesellschafft/solche schmaach zu rächen/sich vnderstehen wurde/) dann daß dardurch die wunden nur erweiteret werden müßten: in dem/auff erste sich erzeigende gelägenheit / dise gäste in jhre vorige fußstapffen tretten; die alten griffe / zu zerrüttung des gemeinen wolstands/widerumb herfür suchen; vnd von diser jhrer vnart/vnd eygentlichen profession/ nimmermehr lassen wurden. Will derentwegen euch obligen / gegenwärtige gelägenheit keines weges zu versaumen. Es streitet Gott/vñ die gerechte sach/für euch/wider dise schädliche gäste. Das liebe angefochtene Vatterland schreyet gantz bittlich zu euch/ vmb hülff vnd rettung. Die Königliche Majestät bedarff ewers getrewen rahts vnd beystands. Der Ständen ansehen vnd herrlichkeit erforderet schutz vnd rettung. Der Clerisey jetziger zustand begäret handräichung. Der Adel dringet auff erhaltung seiner freyheit. Endtlichen/so lauffet das vndergedruckte gemeine Volck/die betrübten Witwen/vñ elenden Wäisen/euch/ vmb trost vnd beschirmung/flehenlich an. Wöllet derowegen getrost/dapffer/ vnd mit vnerschrockenem hertzen / dises herrliche werck vnverzüglich an

die

die hand nemmen; vnd demselben/ durch bequeme mittel/raht vnd hülff verschaffen. Darzu wölle der Allmächtige seine gnad vñ beystand reichlich verleyhen; damit es zu seinen ehren/ zu des Vatterlands nutz vnd wolfahrt/ vnd auch euch selbsten zu ewigem lob vnd preiß/ geräichen vnd erspriessen möge.

Es berichten vns die Griechischen geschichten/ alß auff eine zeit der wol-bekañte Philosophus zu Athen/ Diogenes, mit dem zunamen Cynicus, gesehen; wie/ zu abwendung bevorstehender kriegs-gefahr/ männiglich zugeloffen vnd gearbeitet/ vnd nicht ohne etwas forcht vnd schräcken/ ein jeder/ auffs beste alß jhme möglich/ für das Vatterland/ sich zum streit versehen vnd gefaßt gemachet: so hab derselbe/ damit er nicht alleinig/ in solcher durchgehenden vnmüß vnd geschäfftigkeit/ müssig vnd still sässe/ (dann er/ alters halben/ zum krieg vnvermöglich/) sein Vaß/ welches seine Wohnung war/ die Statt auff vnd ab gewelzet vnd getriben. Ob nun zwar solch sein frembdes beginnen/ von einem auff dise/ von anderen auff eine andere weise/ auffgenommen vnd gedeutet worden: so haben doch mehr-verständige darauß abgenommen/ daß diser siñreiche vnd weise Mann hierdurch andeuten wöllen; daß keinem ehr-liebenden Burger gebüre/ in gemeiner gefahr zu feyren/ oder still-zusitzen: sondern viel mehr einem jedwederen oblige/ zum wenigsten durch äusserliche gebärden/ oder in andere weise/ wo ferr er es mit den wercken nicht vermag/ sein willig vnd wolmeynend gemüte/ gegen dem Vatterland/ zu erklären vnd zu bezeugen. Vnd were zwar wol vnd hoch zu wünschen/ daß vnsere Patrioten/ zu jetziger zeit/ dises nutzliche exempel jhnen wol eynbildeten/ vnd demselben nachzufolgen sich beflissen: nicht eben zu dem ende/ daß sie/ durch vnnötiges zusammen-lauffen/ die angehende vnrühe vermehreten/ vñ öl (wie man zu sagen pfleget) in das fewer gössen; sondern viel mehr/ daß ein jeder sich ernstlich/ vnd nach äusserstem seinem vermögen/ bearbeitete/ disen jämerlichen brand des lieben Vatterlands (dessen rauch/ dampff vnd funcken/ man bißhero viel zu fahrlässig nachgesehen hat/) außzulöschen vnd zu tilgen; vnd also dermalen eins/ mit friedfertigem hertzem/ demselben zu beharrlicher rühe vnd frieden zu verhelffen.

Ich setze auch ausser allem zweiffel/ daß deren hin vnd wider nicht ein geringe anzal seye/ welche bey dem gemeinen wesen/ so wol hie/ alß anderer orten/ gern jhr bestes thůn wolten; wann sie nur jemanden haben möchten/ welcher/ bey so mercklicher mißhällung/ vngleichheit vnd ver-

wirtung/so wol der händeln selbsten/alß der gemütern vnd meynungen/ jhnen anzeigte; wann/ vnd wie/die sachen fürnemlich anzugreiffen weren. Auff daß ich nun mit dem theil/welches bey mir noch zimlicher massen frisch vnd gesund ist/(sintemal/nach Gottes willen/ich mit meinem Leib wenig mehr dienstlich seyn kan/) dem gemeinen wesen beyständig seyn möge; so hab ich solche mühe auff mich nem̃en wöllen: zwar nicht der meynung/ alß ob eben ich hierzu am besten qualificiert vnd geschickt were; sondern weil ich jetzmalen/ dem Vatterland/keine ansehenlichere vnd fürträglichere hülffe vnd dienst läisten kan. Will derowegen in gegenwertigem Bedencken anzeigen; Was/in diser gemeinen brunst/die fürnehmste vnd gefährlichste materi vnd zeug solches fewers seye: auch/ Auff was für wege solcher zunder dem all-verzehrenden fewer entzogen/ vnd also die erhitzigung der gemütern allgemächlich außgelöschet vnd vertilget werden möge. Inmassen ich dann nicht sehen kan/ in was für sachen oder bedencken/ ein getrewer Patriot/bey jetzigem zustand/seine gedancken vnd dienst/zu mehrerem heyl vnd nutzen des Vatterlands/ alß eben hierinnen/anwenden könte. Vnd hab ich solche meine gedancken fürnemlich euch/ den versamleten Ständen diser löblichen Cron/ eröffnen vnd zufertigen wöllen: gleichwol abermalen nicht der meynung/ alß ob in disem wichtigen/ schwären/vnd gantz-verhaßten werck ich etwas sonderbares euch/den mehr-verständigen/eynzubilden gedächte; sondern viel mehr/ dieweil es sich ansehen laßt/ alß ob nicht allein ewer ampt vnd pflicht/(wo ferr jhr hierin̄ dem gemeinen wolstand recht zu dienen gemeynet/) sondern auch aller trewhertzigen Patrioten/denen der friede vnd rühe des Vatterlands angelägen ist/sehnen vnd verlangen/euch/zu gleichmässiger sorg vnd betrachtung/räitzen vnd antreiben wölle. Bin derowegen der tröstlichen zuversicht; ob ich gleich nicht in allen stücken euch zum beyfall vermögen möchte; jhr werdet doch etliche gute körnlin auß disem sprewer-hauffen erläsen: oder/da es auch hieran ermanglen solte/ jedoch auß dem/waran ich mich gejrret/euch vnd ewere bedencken zu verbesseren/ vrsach vnd anlaß gewinnen können; oder ich zum wenigsten/es falle gleich wie es wölle/dises benügen darvon tragen/daß ich/durch auff- vnd abweltzung eines ledigen Vasses/dem lieben Vatterland/ wo nicht ansehenliche hülff vnd leichterung/ jedoch mein geneygt hertz/vnd trewes gemüte/erzeiget vn̄ bezeuget habe. Wan̄ ich aber hierinnen mich einer rechten ordnung gebrauchen will/so muß ich zuvorderst etwas von der kranckheit selbsten/mit deren das gemeine wesen

wesen beladen ist; vnd demnach von deroselben vrsprung vnd vrsachen/ etwas melden vnd handlen. Sintemal die erfahrenen Artzte/ fürnemlich auff erkundigung/ vnd gründtliche erlehrnung jetz-angeregter beyden stücken/ jhre Cur zu richten vnd zu gründen pflegen.

So viel dann/ zum ersten/ die kranckheit an jhro selbsten betrifft; ob es gleich/ nach jetziger vnserer beschaffenheit/ hierüber nicht viel mühseligen nachforschens oder disputierens bedarff: so will ich jedoch/ vmb besseren berichts willen/ vnseren gemeinen betrübten zustand/ fürnemlich dreyen hauptsächlichen vngelägenheiten zulegẽ. Deren die erste/ das sorgliche Mißtrawen/ welches zwischen dem höchsten Haupt/ vnd dann den Vnderthanen diser Cron Polen/ sich bißhero verhalten/ gerechnet werden kan. Die andere/ stelle ich auff die Mißhälligkeit der Stånden/ wie man sie nennet: das ist/ auff die Mißverstånde/ die sich zwischen den Geistlichen/ vnd dem Adel diser Cron/ eräugen; vnd nun eine gůte zeit her dem Vatterland ein mercklich groß vnheyl angedräwet haben. Für die dritte/ nemme ich die vngewöhnliche Parteylichkeit/ die bey den Polen sich erzeiget; vnd mit deren fürnemlich der Adel dermassen eyngenommen ist: daß derselbige/ dem allgemeinen vnheyl durch kräfftige mittel zu begegnẽ/ so wol ansehens/ alß macht halben/ nunmehr all-zuviel geschwächet/ vnd vnvermöglich ist. Welches gifft vnsers geliebten Vatterlands/ wenig jahr her/ sich so weit ergossen hat; daß das alte brůderliche vertrawen/ zwischen den Polen/ dardurch erstecket/ vñ einer dem anderen dermassen argwöhnisch vnd verdächtig worden: daß man bey-nahe nicht mehr sicher mit einanderen reden vnd conversieren/ geschwiegen/ frey vnd vngescheuhet rahten/ vnd sein bedencken eröffnen vnd zustimmen darff. Dise drey stücke/ sprich ich/ ligen vns schwärlich auff dem halß; vnd werden der Cron Polen/ wo ferr nicht zeitlich hülff geschaffet wirdt/ ein merckliches vnheyl zuführen: alß deren ein jedes für sich selbsten vnd alleinig genug were/ das mächtigste Reych auff Erden vber vnd vber zu kehren; welches Gott der allmächtige/ von dem vnserigen/ gnädig verhůten vnd abwenden wölle!

Drey fürnehme vngelägenheiten der Cron Polen.

So viel aber die Vrsachen/ vnd den vrsprung solcher vngelägenheiten/ anlanget; da will es/ in disen gemeinen Mißverständen/ da je einer auff den anderen die schuld von sich zu schieben vermeynet/ etwas schwärer sich erörteren vnd entscheiden lassen: weil vast niemand auß seinem hertzen darvon reden/ vnd votieren darff. Dann lieber/ warüber wirdt heutiges tages ernstlicher gezancket vnd gefochten; dann daß je

Deroselben vrsachen.

einer auff den anderen die gegenwertige vnrühe treiben/ vnd verweisen will? Warüber gleichwol vast beyderseits gleichmässiger weise gefehlet wirdt; in dem die kranckheit selbst/samt jhren zufällen/offt für die vrsachen der kranckheit genommen vnd geachtet wirdt. Alß zum exempel; Weil wir den grösten schmertzẽ im Haupt empfindẽ; so wöllen wir vermeynen/daß auch die fürnehmste vrsach desselben allda stäcken müsse/ vnd dahero nur jmmer dises/vñ kein anderes glied/curiert haben: nicht anderst/alß wann/in einem dreytägigen Feber/einer dem Krancken die hirnschalen öffnen/vnd die hitzigen dämpffe dergestalt außlassen wolte; da viel mehr die notturfft erhäischet/(wo ferr man anderst den erfahrenen Artzten nachfahren will/) daß man den vrsprung besehe/von dannen solche beschwärung dem Haupt zugezogen wirdt. Vnd zwar/es ist kein schlechtes noch geringes hieran gelegen. Dann/gleich wie diser fehler/vast in allen künsten vnd geschäfften/sich weit vnd breit erstrecket: also ist derselbe/in Politischen vnd Regiments-sachen/vnd deroselben verhandlung/nicht nur gantz gemein; sondern wirdt auch daselbsten mit viel grösserem schaden vnd gefahr gespüret: alß der die wolfahrt des gemeinen wesens angreiffet vnd anfichtet; vnd also einen jeglichen/ samt seinem glück vnd wolstand/mit-eynfasset/vnd dahin nim̃et. Auff daß mir nun nicht auch ebenmässiges widerfahre; so will ich solches verklagen/da je einer den andern beschuldiget/bey-seits setzen; alß darüber zu richten ich weder vermag/noch gemeynet bin: vnd die vrsachen ins gemein beschreiben/vnd zugleich mit-anzeigen/wie dieselbigen/wo nicht aller-dingen auß dem weg geraumet/jedoch vmb etwas geringeret/vnd allgemächlich gemilteret werden möchten.

Die vrsachen seind zweyerley:

Nun seind aber die Vrsachen/entweders jnnerliche/oder äusserliche. Die jnnerlichen nenne ich/welche auß des gantzen Leibs/diser Polnischen Cron/bösem zustand/vnd in grund verderbtem vnd angesteckten geblüt/entstehẽ; vñ die der Kranckheit die erste materi dargebẽ; auch dieselbe/alß ein zunder/jm̃erzu nehren vnd vnderhalten. Für die äusserlichen/setze ich die jenigen/welche dise schädliche/vnd zu einer sucht allbereyt disponierte materi vnd zeug/bewegen/erwecken/vnd verbitteren.

Innerliche/

Vnder die jnnerlichen Vrsachen/ (beneben den Sünden/durch welche/ins gemein/Gottes zorn vast jederzeit erreget wirdt/vnd/von anbegin der Welt her/alle Reiche zu grund gerichtet worden seind; mit denen/leyder/heutiges tages/Polen gantz vberhäuffet ist/) rechne ich insonderheit/die Mißverstände in der Religion/vnd daher rührende fa-

ctionen vnd trennungen; welche zänckische vnd ehrsüchtige köpffe darauß/ ohne vrsach/ suchen vnd ergreiffen: demnach den vbermachten Geitz vnd Eygennutz; dargegen die Verwahrlosung des gemeinen Nutzens: ferners/ den haß der Wahrheit/ vnd dero gestellete strick vnd gefahr; hergegen den lust zur heucheley/ liebkosen vnd fuchs-schwäntzen/ vnd dessen bereytete belohnung vnd gunst: die verkehrung der heylsamen Gerechtigkeit; vnd im gegentheil/ die beschönung der Vngerechtigkeit: weiters/ daß die Dapfferkeit/ so wol zu hause/ alß zu felde/ gehasset/ vnd in verdacht gezogen; die Zagheit dargegen herfür genommen/ vnd befürderet wirdt: daß nach ehren ohne würdigkeit gesträbet; vnd/ ohne eyfer zur tugend/ einer vom anderen bedränget; die vnschuld vndergedrucket; die bösen geschützet; den schwächern vnd vnschuldigen fallstrick geleget; den reichen aber vnd mächtigen die herrschafft offentlich gelassen; vnd endtlichen/ daß die Tugend verachtet/ die Gleißnerey hergegen belohnet vnd fürgezogen wirdt. Dises seind des Polnischen Leibs eygentliche gebrächen/ oder viel mehr abschewliche schäden: dergleichen mängeln vast alle Regimenten/ wann die zeit jhres vndergangs herzu lauffet/ vnderworffen seind; vnd/ welche zu heylen vnd zu curieren/ vast menschlichen verstand vnd vermögen vbertreffen will. Dann/ so viel mich belanget/ will ich gern bekeñen; daß ich nicht wol sehē kan/ auff was weise vñ wege das jenige/ welches nun so lange zeit hero bey vns dermassen eyngewurtzelt ist/ daß es nunmehr in die natur des Leibs verwandelt worden/ ohne augenscheinliche gefahr des Patientē/ scharff möge angegriffen/ viel weniger auff ein-mal gäntzlich außgetriben werden; alß wol jhrer viel/ auß angewehnter vngedult/ villeicht wünschen vnd gern sehen möchtē. Derowegen dañ von nöthen seyn will/ daß wir es mit disen vrsachē/ dergestalt angreiffen: daß zuvorderst/ durch abwendung der äusserlichen vnd erhitzenden vrsachen/ so viel möglich/ derselben fernere entzündung vñ verbitterung verhütet; alßdann ferners/ mit der zeit/ (alß durch welche manchmalen dergleichen behände kranckheiten mehr/ dann durch die artzney selbsten/ verzehret werden/) dise schädliche materi/ durch fleissige ringerung/ erkülung/ verdäwung/ vñ dergleichen/ vberwunden werde: vnd es zugleich darfür halten/ daß es nicht für ein geringes glück zu achten/ wo ferr in disem allgemeinen sturm vnd vngewitter/ so vber gantz Europam gehet/ wir vnser schiff dergestalt/ durch göttlichen segē/ regieren können; daß wir den klippen vnd felsen/ an denen andere mehrertheils/ vor vnseren augen/ grosse gefahr erlittē haben/ entgehen mögen.

vnd äusser-liche.

So viel aber die äusserlichen Vrsachen betrifft/auff deren abschaffung ich den anfang vnserer vnder handen habenden Cur zu richten gedencke: seind solche eben die jenigen/ welche bißhero in den vberigen Herrschafften Europę gleichmässigen sturm vnd vngewitter erreget; vnd deren schröckliches brausen/nicht ohne entsetzen/wir auch bey vns/ etliche jahr her/vernommen haben: alß welches vngewitter/mit grosser vngestüme/von Mittägigen vnd gegen Abend gelegenẽ Orten hereynwerts/vast gantz Europam durchwandert; vnd/ wie es scheinet/ auch auff dise vnsere Mitternächtige gegne/ alß ein schwäre windsbraut/ treffen will. In dem zwar die göttliche Barmhertzigkeit/disem Königreich Polen/vor anderen Völckeren in Europa/so viel sonderbarer gnad erwiesen hat; daß dise gifftige vnd pestilentzische sucht vns zimlich spaat angegriffen: ob gleich die jnnerlichen vrsachen nicht weniger/dann anderer orten/nun lange jahr her/auch bey vns genugsam sich erzeiget haben. Welche gantz hohe göttliche Wolthat/vnder anderem/vns auch dahin dienen kan; (wann wir vns deren nur recht gebrauchen wöllen/) Daß wir der vberigen Nationen in Europa zustand/fälle/vnd gefahr/ sam̃t denen darzu angewendeten vnd gebrauchten mitteln/so wol auch/ was auff einen oder andern gebrauch hin vnd wider erfolget seye/erlehrnen vnd betrachten; vns dieselben applicieren; vnd also/auß frembder gefahr/klüger vnd geschickter werden mögen. Zu welchem glückseligen stand wir so viel füglicher gelangen könten: dieweil nicht allein angedeutete zerrüttungen vnd tumult noch in gantz frischer gedechtnuß seind/vnd wir dieselben theils mit augen gesehen haben; sondern auch/ daß viel fürtrefflicher Leuthe/bey-nahe auß allen Nationen/ alß die kranckheiten eben angehen wöllen/von der nahenden vnrühe/jhre hochverständige Bedencken/vnd manch-mal scharffe erjnnerungen/haben an den tag kom̃en lassen: jnmassen/wie dieselben auff die warheit gegründet/oder auch darvon gejrret/der außgang/vns zum besten/hernach genugsam erwisen vnd bezeuget hat. Wann wir nun auff deren raht mit fleiß achtung geben wöllen: so werden wir vnschwär sehen können; daß alle vnrühe/die in Europa/vnd desselben Königreichen/jnnerthalb den nähesten achtzig jahren/entstanden/vnd deren ein theil mit vielem blůt vnd gefährlichkeiten verhandelt worden/vnd noch werden/ fürnemlich vnd hauptsächlich/ jhren vrsprung/ auß dem gegenwertigen zwyspalt in der Religion/hergenommen habe: gleichwol der gestalt/daß alle erfahrene gern bekennen; daß nicht eben diser zwyspalt/

Zwyspalt der Religion.

sondern

sondern viel mehr die weise vnd mittel/die man denselben hinzulegen/ angewendet hat/zu beschuldigen seyen: alß welche/jhrer vnart vnd vntüchtigkeit halben/in diser kranckheit/solche gefährliche fälle vnd zustände verursachet haben.

Damit aber die jenigen/welche diser sachen nicht genugsamen bericht haben/dieselbe desto leichter fassen vnd eynnemmen mögen: so will ich solche etwas weiters zu ruck erholen/vnd erklären. Es ist vnwidersprechlich vnd am tag/daß die Päpste/samt jhrem Consistorio, bißhero sich gantz eyferig bearbeitet vnd bemühet haben; wie sie den geistlichen Gewalt vñ Herrschafft/so in vorher-gehender zeit nicht wenig geschwächet vnd ernidriget worden/widerumb in vorigen stand richten/vnd jhre jurisdiction durch gantz Europam völlig eroberen möchten. Welches werck so hoch/schwär/vnd wichtig ist; daß es zu weit-besseren/will geschweigen jetzigen zeiten/eines sonderbaren glücks vnd fortgangs bedörffet hette: in dem/auch noch jetziger zeit/eine solche verbitterung vnd widersetzlichkeit der gemütern gespüret wirdt; daß solche wol das vnüberwindtliche gemüt vnd geist des Grossen Alexanders brechen vnd vberwältigen möchten. Vnd haben sie zwar solches also angegriffen; daß sie sich anfangs offentlich/auch einer reformation des geistlichen Standes/äusserlich verlauten lassen: mit deren sie doch eben auff disen zweck/dessen wir erst jetzunder meldung gethan/gezielet haben. Solche Reformation haben sie nachmalen etlichen Königen vnd Potentaten/welche zum öfftern auff eine rechtschaffene Reformation gedrungen/zukommen lassen: damit dieselbe/durch deren mittel/in der gantzen Christenheit durchgebracht wurde. Dieweil sie aber selbsten leichtlich gesehen/wie schwär ein solch werck fallen wolte; alß welchen des gantzen thüns mängel vnd fähler am besten bekañt: so hat man darüber viel heimlicher rahtschläge vnd bedencken gehalten; vñ solche gar wenigen/auß den geheimesten Fürsten selbsten/vertrawet: verhoffend/dardurch die mercklichen verhindernussen auß dem wege zu raumen/vnd endtlich zu vberwinden. Zur execution vnd vollziehung dises wercks/hat man sonderbare personen erläsen; vnd mit sonderbarem fleiß vnd sorgfältigkeit dieselben vnderbawet: welche/bey dem gemeinen Mann/den Potentaten das eyse-brechen/vnd die erwartende vngunst/solcher feindseliger thätlichkeit halben/auff sich laden müssen. Vnd zwar es hat sich ansehen lassen/alß ob/auff solche gemachte anstellung/der handel gerathen solte: jnmassen dañ die jenigen/denen die verrichtung jetz-ange-

Päpstische Reformation/durch vollziehung des Trientischen Concilii.

deutermassen anvertrawet worden/ sich der sachen mit ernst undernommen/und dieselbe mit grossem eyfer getriben haben. Auß dem aber weit ein anderer außgang/alß man sich versehen/erfolget ist. Sintemal sie/ mit solchem fürhaben/allenthalben dermassen angefahren; daß dardurch unsägliche unruhe hin und wider erwecket worden/ und ich mit wahrheit schreiben und bezeugen kan: daß vast alles unwesen und innerliche Kriege in Europa/die/ innerthalb den nähesten sibentzig jahren/ (alß/seithero welcher zeit/die viel-angeregte Execution mit ernst angefangen hat getriben zu werden/) solche Lande geplaget und verherget haben/auß diser quell und ursprung hauptsächlich entstanden/und hergeflossen seye.

Die schädliche weise/ mit der Reformation zu procedieren.

Welches ich gleichwol dahin verstanden haben will: daß ich solch unheyl nicht eben der Reformation/ (ob gleichwol nicht weniger dieselbe auch nicht aller-dingen rein/ und ohne verdacht ist/) sondern viel mehr der art und weise/dieselbige in das werck zu setzen/auffrechne vñ zuschreibe. Dann/weil hierinnen gröblich gefehlet worden: so seind dahero die jenigen zerrüttungen entstanden; deren zweiffelhaffter außgang/ noch bißhero/gantz Europam in angst vñ sorgen auffhalten thůt. Im fall aber jemand dessen noch mehr erklärung begärete; der solle dises zum bericht haben. Der fürnehmste mangel der angestelleten Reformation war daran gelägen: daß jhnen gleichwol unverborgen/ wie alle Welt nichts anders hertzlich wünschen/ und darnach seufftzen thäte; dann daß die alte Kyrchen-disciplin und zucht widerumb eyngeführet/der Clerisey Leben und wandel verbessert/und die all-zu-grobe und greiffliche jrrthumbe abgeschaffet werden möchten. Umb welche verbesserung nicht allein der gemeine Mann/sondern auch die höchsten häupter selbsten/ angehalten: alß welche/ so wol der Kyrchen gern auff-alß jhrer armen Underthanen seufftzen vñ beschwärden ab-geholffen hetten. Aber/wañ man die wahrheit bekennen will/ so hat die Clerisey dise säiten nie recht anstimmen wöllen: alß denen viel mehr angelägen/wie sie jhr ansehen und macht underbawen und befestigen/ hergegen die anderen Stände jhnen underwerffen/und dermassen fesselen möchten; damit sie jhrer freyheit/zu ewigen zeiten/vor denselben gesicheret bleiben könten.

Die mängel derselbigen.

Auß disem hauptsächlichen mangel seind ferners/ in der Execution/ auch nachfolgende mängel hergeflossen. Erstlich/ daß sie beyde Arm in Europa/namlich den geistlichen und weltlichen/oder die Religion und das weltliche Regiment/ zugleich auff ein-mal angegriffen: da sie doch

an dem einen genug wurden zu schaffen gefunden vnd bekommen haben. Zum andern/ haben sie eben solche beyde Stände dermassen an einandern gehetzet: daß sie den natürlichen lauff der Welt vmbgekehret; vnd der Kyrchen allein zu thůn vnd zu wircken/ dem Politischen Stand aber zu leyden/vnd beherrschet zu werden/aufferleget haben. Drittens/seind sie getriben worden/ wann sie anderst solch vngereimet ding durchdringen wöllen/ sich in der Kyrchen vngewöhnlicher/gewalt-thätiger/vnd verhaßter mitteln/zu gebrauchen.

Zwey mittel/zur Execution des Trientischen Concilii.

Deren mitteln seind nun zweyerley gewesen. Erstlich/haben sie mit sonderem fleiß darnach getrachtet/wie sie dardurch der Königen vnd hohen Potentaten gemůter gewinnen/vnd mit deren macht sich stärcken möchten. Dessen es aber gar nichts bedörffet hette; wann sie im Reformations-wesen gerad hetten zugehen wöllen. Damit sie aber einen solchen rucken/bey den höchsten Potentaten/desto leichter erräichen könten: haben sie dieselben zu einem gemeinen Bund vnd Liga verkuppelt vnd verbunden; vnd sie dardurch zur execution/vnd vollstreckung jhrer rahtschlägen/ verknüpffet. Wannenher dann der Catholischen weit-beschreyte Vnion/Liga/vñ Verbündnuß/ (zwar eines schönen nam̃ens; aber ein vrsach grossen jamers in Europa/) jhren vrsprung genommen. Zum andern/ haben sie/ den gemeinen Mann in gleichem hierzu zu vermögen/ solche Oratoren vnd Redner gebrauchet; deren dienst zwar/ in disem Religions-wesen/ nicht wider den gemeinen gebrauch/ villeicht auch nicht aller-dingen vnfruchtbar/gewesen were: wann sie in den schrancken jhres berůffs/ welchen sie äusserlichen fürgewendet/hetten verbleiben können. Nachdem sie aber dieselben vberschritten; haben sie fürnemlich dahin getrachtet/wie sie die Policey/vnd gantzen Politischen Stande/nach jhrem fürhaben richten vñ formierẽ möchten: namlich der gestalten/daß sie/mit äusserster gefahr gantzer Landschafften/die gemeinen Rechten/Gesätze/vnd Gewohnheiten/so jhrem fürhaben zuwider/an manchem ort abzuschaffen/ an einem andern zu veränderen vnd zu verkehren/ vnd also alles durch vnd durch nach jhrem schlag zu richten/ sich frefelich vnderwinden dörffen.

Was für höchste feindschafft aber/ so wol das eine/ alß das andere mittel/mit sich bringe; vnd was dannenher allenthalben jhnen für verhindernussen vndergestrewet worden: das hat ein vernünfftiger leichtlich abzunemmen. Dann/so viel die fürgenommene Vnion vnd Verbündnuß/ zwischen allen Königen vnd Potentaten/ belanget; ist dieselbe/

Wie schwär vnd hart es mit der Päpstischen Liga zugehe.

selbe/innerthalb Europa/bißher so schwär vñ vnmöglich gewesen: daß/ vngeachtet viel vnd fürnehme Päpste hierüber sich sehr bemühet vnd bearbeitet/jedoch deren keiner jemalen solche völlig in das werck setzen mögen; wiewol es manche zu solchen zeiten vnderstanden/da alles vnder einerley Religion begriffen ware. Was solte dann zu jetziger zeit/ bey so offentlicher trennung der gemütern/vñ grossen zwyspalten/gutes darvon zu verhoffen seyn? Zu dem/so hat eben dises lavieren vnd liebkosen/den Königen vnd Potentaten/das werck der Liga/welches ohne das dem mehrern theil nicht gar angenehm/ nur desto verdächtiger; den gegentheil aber halßstarrig gemachet/ vnd demselben die vrsach in die hand gegäben/sich in acht zu nemmen vnd zu verwahren. Vnd solches vmb so viel desto mehr/ weil es sich ansehen lassen/daß solche Vnion einem Geschlecht allein/zu dessen privat-nutzẽ/gemeynet vnd gerichtet gewesen: damit namlich dasselbe/ zu völligem besitz der Monarchey in gantz Europa/gelangen möchte.

Vnd ob auch gleich solch Vnions-wesen vnderweilen zimlich weit gebracht worden: so hat es doch das rechte fürhaben bey weitem so hoch nicht befürderet/alß jhme der mehrere theil eyngebildet hatte: vñ solches fürnemlich auß zwoen vrsachen. Erstlich/daß die vnierten Könige vnd Potentaten/ ob sie gleich manchmalen jhren dienst dem Papst selbsten darzu anerbotten; nichts desto weniger niemalen das werck so auffrichtig angegriffen vnd verhandelt haben: daß sie nicht/vnder disem schein/ jhren privat-nutzen gesüchet hetten. Inmassen dann in Franckreich sich erwisen: allda ein mächtiger König sich der Catholischen/wider die vermeynten Ketzer/angenommen; vnd doch endtlichen nicht hat verbergen können/ daß er/vnder disem schein/nach derselben Cron gesträbet hette. Dann/ alß er vermercket/ daß die fürnehmsten häupter daselbsten dem Spanischen joch nicht gewogen; hat er seines berüffs vergessen/ vnd die hand abgezogen: weil er für sich allda nichts mehr fischen können. Welches Papst Sixtus der V. zeitlich gemercket/ vnd jhne nicht wenig verdrossen hat. Dergleichen exempel noch mehr/sonderlich auch die vns etwas näher berühren/angezogen werden könten. Derowegen dann/auß dergleichen vermeynten vnd vnsicheren Vnion/vnd angemaßten Verbündtnuß der Fürsten/ all-täglich newe vnkräuter/in solchem acker/ häuffig auffwachsen; dardurch das offt-angeregte Reformations-werck mehr gehinderet/alß befürderet wirdt.

Spanien suchet/vnder dem schein der Religion/die Region.

Päpstische Liga bringet nichts guts zu fried vnd einigkeit.

Zu dem/ob gleich bißweilen etliche Könige das werck auffrichtig vnder

der handen genommen; so haben sie doch/ auff der anderen seiten/ durch die schärpffe jhrer blůtigen Edicten/ das werck bey den Vnderthanen mehr verhaßt/ alß angenehm/ gemachet. Dann/ wie ein jeglicher zwang dem menschlichen gemůt schwär vnd entgegen; also ist jnsonderheit ein solcher zwang einem freyen hertzen gantz vnerträglich/ durch welchen dem Gewissen gewalt zugefüget wirdt. Weil es allen Menschen/ gleichsam auß natürlicher wissenschafft/ eyngepflantzet vnd angeboren ist; daß der Gottes dienst auß einem vngezwungenē hertzen herfliessen solle. Welches dann etliche auß den vnierten Königen verständiglich in acht genommen/ vnd solches vngunsts/ der auß dergleichen gewissens-zwang zu entstehen pfleget/ sich entäusseren wöllen; derowegen sich solcher strengen Edicten enthalten/ vnd jhren Vnderthanen die Religion frey gelassen haben. Damit sie aber vnder dessen dem Vnions-wesen/ vnd dessen ordnung/ ein benůgen thůn mögen; so greiffen sie die sache mit sonderem list an; in dem sie die jenigen/ welche sie wegen der Religion anfeinden/ entweder zu ämptern/ vnd anderen Ehrenständen/ nicht befürderen; oder aber dieselben/ im Recht-sprechē/ oder auff andere mehr wege/ dämpffen vnd hinderen: damit sie endtlichen solches elends verdrüssig werden/ vnd sich selbsten ergeben vnd eynstellen. Vnd dises zwar ist heutiges tages vast der fürnehmste griff an denen orten/ an welchen die Spanische Inquisition/ wegen der Lands-gesätzen/ gebräuchen/ vnd hergebrachten freyheiten/ nicht platz haben kan; auff welchen von jhren vielen sehr steiff gehalten wirdt. Vnd mag wol geschehen/ daß jhren nicht wenig durch dises mittel gewonnen werden. Aber doch/ wer das werck etwas reiffer bedencken will/ der wirdt leichtlich abnemmen; daß dise subtile griffe/ wie sie darfür gehalten werden/ dem gemeinen wesen noch viel mehr/ alß die offentliche Tyranney/ hinderlich vnd schädlich seyen. Dann es wirdt solchen Leuthen die Religion selbst/ die sie schon zuvor/ alß falsch/ gehasset/ eben hierdurch noch ferners/ alß auch voller tyranney vnd vngerechtigkeit/ mehr verdächtig vñ argwähnisch. Demnach wirdt auch hierdurch der Ober-herrschafft authoritet vnd ansehen (welches doch die beste vnd einige saul jhres throns ist/) vernichtet vnd vmbgekehret/ vnd deren person selbst verhaßt gemachet. Wie dann ferners solche schmaach viel tieffer/ alß ein offener gewalt/ zu hertzen zu dringen pfleget/ vnd bey adelichen gemůtern einen vnaußlöschlichen grollen zu erwecken vnd zu hinderlassen. Welche affecten/ ob sie gleich eine zeitlang/ wie ein fewer vnder der äschen verscharret/ sich verborgen

Blutige Edict nutzen nichts in Religion sachē.

Wie auch die Hofgriffe/ mit außschliessung von Ehrenämpteren/ vnd verkürtzung im Recht-sprechen.

halten; jedoch/so bald das geringste lüfftlein von aussen dareyn blaset/ nur desto stärcker vnd gefährlicher widerumb außzubrechen pflegen. Auß welchem allem dann genugsam erscheinet/daß dises erste mittel bißhero viel mehr grosse vnrühen erreget; alß daß es die Reformation befördert vnd fort-gesetzet haben solte.

In den vberigen hindernussen/vnd deroselben fürgenommenen abwendung/ist es auch nicht viel glücklicher bißhero gelungen. Dann/dieweil den scharpffen Decreten vnd Mandaten/die Reformation betreffend/nicht allein die in Europa weit vnd breyt eyngewurtzelte andere Religion/sondern auch vieler Nationen vnd Ländern freyheiten/ gebräuche vnd satzungen / entgegen geloffen : so hat man dieselben ohne augenscheinliche empörung nicht an die hand nemmen/noch zu werck richten können. Nicht ohn ist es/daß solches alles von den hitzigen köpffen/denen dises werck/auß sonderbarem vertrawen/vbergeben gewesen/ nicht allein versüchet/sondern auch eyferig beharret vnd getriben haben. Aber es ist darauß nichts anders/alß vnrühe/ auffrühr/ feindschafft/ neid/mißtrawen/vnd ander Teuffels-gespenst/erfolget/vnd gleichsam auß dem abgrund herfür gebrochen: dardurch der Politische Stand/zu vnseren zeiten/so jämerlich zerrüttet wirdt. Wie dann/daß solchem in der wahrheit also seye/alle Nationen in gantz Europa/welche dises gifft berühret hat/einmütig bekennen; vnd alle die/welche ohne affect darvon vrtheilen wöllen/ rund verjähen vnd sagen ; daß solche Proceß die einige vrsach alles jhres jamers vnd elends seyen.

Was die hitzigen köpffe in Reformations-sachen außgerichtet:

Jetzund wöllen wir nun auch besehen/ob es mit vnserem vnglück in Polen gleiche meynung habe? vñ/ob dise äusserliche vrsach/zu desselben entzündung vnd verbitterung/auch etwas beförderung gegeben? Welches villeicht manchem schwär zu glauben fallen möchte. Ich aber beharre darauff / daß dem also/vñ nicht anderst : hab auch desselben nachfolgenden genugsamen beweiß. Dann erstlich/so ist vnläugbar/ daß man auch der Polnischen Clerisey hart zugesetzet/vnd in sie gedrungen ; daß sie sich zu dergleichen rahtschlägen finden/vnd derselben theilhafftig machen wolte. Vnd zwar/es haben vast die fürnehmsten vnder jhnen alle/anfangs/wenig lust darzu gehabt: gleichwol nicht der vrsachen halben/daß jhnen das werck an jhme selbsten zu-wider gewesen; sondern dieweil sie die vollstreckung desselben viel zu schwär beduncken wolte. Aber endlich hat doch der Außländern antrib vnd verhetzung das feld behalten/vnd jhre kaltsinnigkeit vberwunden. Zu welchem ende dann/

Wie man die Execution des Trientischen Concilii in Polen eynzuführen vnderstanden.

vor

vor jahren/die Versamlung zu Petrikofen gehalten worden: welche aber alßbald sich selbsten argwöhnisch vnd verdächtig gemachet; weil die daselbsten gemachte Abscheid vnd Decreten/in so grosser geheim vnd verborgen gehalten warden. Aber es ist gleichwol hiervon so viel am tag/ vnd männiglichem wissend; daß eben dieselben zuvorderst mit sonderem fleiß getrachtet/wie sie vnsere Könige in solche Vnion vnd Liga eynwicklen/vnd dieselben mit dem Hause Oesterreich vereinbaren vnd verbinden möchten. Dann sie nicht geringe rechnungen auff solche vereinigung gemachet: weil es sich ansehen lassen/es solte dieselbe nicht wenig dienst-vnd ersprießlich seyn/die Vnderthanen beyderseits zu schrecken/vnd endtlichen gar eynzutreiben: ob wol solchem fürnemmen/damals/weit ein andere farb angestrichen worden. Die würckliche vollziehung aber selbiger Decreten/ist allererst/nach dem vnglückseligen zug in Schweden/recht angegangen/vñ gleichsam ernewert worden: alß damalen etliche jhre parteylichkeit genugsam entdecket vnd sehen lassen; fürnemlich die jenigen/welche nicht allein die obgehörten vrsachen darzu getriben; sondern auch vermerckten/daß der last des Schwedischen verlursts/jhnen allein auff den halß geschoben werden wöllen. Dahero sie nicht gefeyret/sondern mit höchstem fleiß dahin gearbeitet haben; daß sie/durch newe befreundung mit anderen Potentaten/den schmertzen desselben verlursts etlicher massen milteren vnd erleichteren möchten. Aber es ist die Oesterreichische Macht (wie vast allezeit zwischen benachbarten Herrschafften zu geschehen pfleget/) den Polen jmmerdar verdächtig gewesen. Darumb dann auch die Agenten vnd Vnderhändler das jenige/mit jhren rahtschlägen/nicht erräichen können/was man verhoffet gehabt: besonders/weil vber die gewöhnlichen mißverstände/die sich zwischen benachbarten Königreichen/vñ dero Häupteren/mehrer-theils zu erhalten pflegen/noch andere sachen mehr täglich fürgefallen; welche genugsam zu erkennen gegeben/daß solche verbündtnuß/dem Polnischen wesen ins gemein nicht ersprießlich/vnd einem jeden jnsonderheit wol zu schewen seye. Wahero sie/mit solchem beginnen/nichts weiters außgerichtet; dann daß sie/dardurch/den alten grollen vnd argwohn nur desto mehr gerüttelt/vnd widerumb auffgewecket haben. Vnd ob gleich die jenigen/welche solch werck getriben/dises alles wol gemercket: so haben sie sich doch/vngeachtet des allgemeinen vnwillens/an jhrem fürnemmen so wenig hinderen lassen; daß sie viel mehr in demselben freudiger fort gefahren/vnd es

mit vollem gewalt durchzudringen sich vnderwunden. Dieweil aber solche Practicken/allbereyt zuvor/verdächtig genug waren; so hat diser vnzeitige eyfer endtlich den außgang gewonnen: daß der Adel dardurch beweget; vnd dannenher dises Königreich mit parteyen/trennungen/ vnd mißtrawen/erfüllet; vnd so wol der König seinen Vnderthanen/ alß hinwiderumb die Vnderthanen jhrem König/suspect vnd verdächtig worden. Welches zwar (wie menniglichem bewußt) der nähește vnd richtigste weg ist/dardurch ein Königreich in seinen gliedmassen zertrennet/vnd zum vndergang gerichtet werden kan. Solcher massen nun hat das erste mittel der fürhabendẽ Reformation/durch welches die vberigen Völcker in Europa zerrüttet wordẽ/auch bey vns Polen nicht wenig (alß mich beduncken will) seine würckung gehabt vnd erwisen.

Religions-zwang ist der Polnischen freyheit zuwider.

Was dann das andere anlanget/namlich/wie der pöfel zu gewinnen; so wirdt/meines erachtens/kein Polnisch hertz in abred seyn können: daß solchen practicierischen köpffen/in disem Königreich grösserer widerstand/ins gemein/alß in einigen anderen Landen/geschehen seye. Dann es vnmöglich/daß dergleichen practicken/in diser Cron/wie dieselbe jetzunder beschaffen/das ende/welches sie begeren/jmmermehr erräichen können: es seye dañ sach/daß zuvor die Spanische Inquisition/ oder ein ander gleichförmig mittel/eyngeführet werde; dardurch namlich Polen zuvor auff den Spanischen schlag gerichtet / vnd also zu offt-erwehnter execution zubereytet werde. Es hat aber biß-daher vnser geliebtes Vatterland/einer solchen schönen freyheit/so wol am Gemüt/alß am Leib/genossen; dergleichen ein dapffere Nation/vnd heroisch hertz/jm̃ermehr jhme wünschen möchte. Auß welcher freyheit dann auch hergerühret; daß die verständigsten auß den Catholischen selbsten/die greifflichen jrrthumben/vnd eytelen mißbräuche/welche niemand verläugnen kan/daß sie in die Religion/vnd dero übung/eyngerissen seyen/zum öfftern/vngescheuhet/den Prelaten selbsten vnder die nasen geriben/vnd verspeyet haben. Vnd zwar/wer wolte doch vnder vns der jenige seyn/der jhme solche freyheit solte entziehen lassen? welche doch/vor dem Spanischen Gericht vnd Inquisition/das fewer zu lohn empfangen wurde. Dahero ein jeder leichtlich sehen kan/was für einen grausamen stoß dise beyde stück einandern geben müssen: sonderlich/weil/solche wol-hergebrachte freyheit/zu-mal in Gewissens-sachen/zu erhaltẽ/vnlängsten eine newe Bündtnuß offentlich gemachet/ vnd solchen practicken mit fleiß entgegen gebawet worden ist.

Ob nun wol nicht ohn/daß bißhero niemand sich vndernommen/vns die Spanische Inquisition/offentlich vnd mit nammen/auff den halß zu legen; weil man wol gesehen/daß es ohne merckliche gefahr nicht beschehen könte: so ist doch der weg/zu etwas dergleichen gewaltthätiger beherrschung/durch behände heimliche griffe/allbereyt gebahnet/auch nach vnd nach verschantzet vnd befestiget worden. Dareyn man sich dann so listig vnd verschlagen geschicket: daß solche practicierische köpffe verhoffet/man solte gantz vnvermercket die änderung erraichen vnd erhalten. Sie haben sich aber doch so sehr nicht verstellen/vnd hereyn schleichen/noch jhr intent vnd fürnemmen so weit verbergen können; daß nicht die blosse bewegung/solcher beyder einandern gantz-widerwertiger dingen/(geschweigen/da man sie erst mit gewalt gegen einanderen treiben solte/) endtlich ein grosses fewer entzündet hette: wie/leyder/heutiges tages der augenschein dasselbige genugsam bezeuget. Daß ich aber hierinnen anders nichts/alß die lautere wahrheit schreibe; dessen müssen mir alle die jenigen zeugnuß geben/welchen vnsere Lands-art nur etwas bekant; vnd vnserer Reichstägen verrichtungen/von etlichen jahren her/nicht aller-dings verborgen seind. Ja es verneinen es auch die selbsten nicht/welche vnder vns so weit parteyisch seind/daß sie offt-erwehntem Reformations-wesen/sampt desselben execution/wol gewogen seind/vnd es gern befördert sehen; wann es nur durch gebürliche mittel getriben werden möchte.

Ob/vnd wie dem vnheyl zu begegnen were?

Ist/disem allem nach/bißhero nun deutlich außgeführet; Daß das vnheyl/mit welchem die Cron Polen angefochten wirdt/nicht allein eben von denen äusserlichen vrsachen erwecket vnd entzündet werde/welche bißhero auch die vberigen Länder in Europa beunrühiget haben: sondern auch auß gleichmässigem derselben lauff vnd würckung herrühre. Dannenher nun billich all vnser mühe vnd fleiß darauff gewendet werden solle/wie solchem allem auch widerumb möge abgeholffen werden: wann wir anderst vnserer Müter die hülffliche hand bieten/vnd der rechten ordnung nachgehen wöllen. Mir ist zwar vnverborgen/daß mancher hierüber sagen möchte: Jch rede doch von diser vnserer Kranckheit auff solche weise; daß es sich ansehē lasse/alß ob dieselbe aller-dings vnheylbar were. Sintemal vast der grössere theil in vnserem Königreich/mit solchen sachen/vnd mit der execution diser außländischen practicken/behafftet; vnd demnach die Cur vnd Artzney schwärer/ja gefährlicher/alß die Kranckheit selbst/seyn wurde. Vnd müß ich gleich-

wol bekennen/daß dises kein vergebenlich eynstrewen seye: wie mir dann viel erfahrene personen bewußt/welche hierinnen mit-eynstimmen. Jedoch wolte ich darfür halten/es solte alles leichter/alß wir vns selbsten eynbilden/sich erzeigen; wann wir zuvorderst einen rechten vnderscheid/ so wol zwischen den sachen vnd jhren mißbräuchen/vnd dann zwischen den personen / so mit denselbigen vmbgehen/machen wolten.

Dann/so viel die sachen selbsten anlanget/so könte ein rechte auffrichtige Bündnuß / entweder mit Oesterreich/alß dem höchsten Hause deren in Europa/oder mit einigem anderen außländischen Potentaten/ vnseren Königen / vnd gemeinem Nutzen / im geringsten nicht schädlich oder nachtheilig seyn; sondern wurde demselben viel mehr zu rühm vnd wolstand geräichen: wann nicht/von den offtgedachten practicierischen köpffen/vns so viel vnd mancherley vrsachen/zu argwohn vnd bösem verdacht/gegeben wurden. Gleiche meynung hette es auch mit dem anderen mittel. Dañ wir vns/bey desselben execution vnd vollziehung/ keiner vnruhe zu befahren: wann man dieselbige nur recht angreiffen/ vnd darmit in den schrancken des lehrens vnd predigens verbleiben; den außgang aber/ hindan-gesetzet andere vngebürliche vñ vngereimte mittel/dem göttlichen Willen befehlen wolte. Daß also/nicht dise dinge an sich selbsten/ sondern derselben mißbrauch/ vnd die verkehrte weise darinnen zu procedieren/dem gemeinen Nutzen hinderlich seind/vnd vns in gegenwertige beschwärnuß setzen.

Nicht der vnderscheid der Religion; sondern die vngebürlichen mittel/ eine Religion zu pflantzen/ seind dem Regiment schädlich.

Wo ferr man nun auff disen vnderscheid/ der sich zwischen den sachen erzeiget / mit fleiß achtung geben will: so wirdt derselbe auch den vnderscheid zwischen den personen leichtlich zeigen vnd an die hand geben/vnd vns erkennen lehren; daß nicht eben alle die jenigen/welche auff einicherley weise vnd wege sich zu solchem werck gebrauchen lassen/für gewisse vrsächer vnsers elendigen vnd betrübten zustands zu halten/vnd alle in die Cur / darvon ich jetzund handlen will/ohne vnderscheid zu nemmen seyen: sondern allein die/ welche obangedeuten mißbrauchs die fürnehmste schuld tragen. Im fall jemand/dieselben namhafft zu machen/ von mir begären wurde; so ist darauff dises meine runde antwort vnd erklärung: Daß/wañ wir der jenigen kundschafft vnd zeugnuß/welche in disen gefährlichen läufften so lange jahr her geübet vnd gewitziget worden seind/gelten/auch vns die augenscheinliche erfahrung vnderrichten wöllen lassen; so müssen wir die Jesuiten/mit jhren practicken/notwendig für dieselbigen halten vnd benennen. Dann/gleich wie dise Leuthe

Die Jesuiter mit jhren practicken/ seind ein rechte vrsach alles vnheyls.

jhnen allenthalben die verrichtung vñ vollziehung offt-gemeldter rahtschlägen zueygnen: also haben sie auch den anderen/gantz verhaßten/ vnd/in ansehung vnser/gantz gefährlichen theil/jhrer vnrühigen art nach/auff sich geladen; treiben auch denselben auff eine solche weise: daß sie/auß solchen bedencken vnd rahtschlägen nur das ärgste herauß klauben; vñ/was sie also erdappet/noch ärger ins werck richten; vnd darauß das schädlichste gifft/ohne einichen respect/in den leib des gemeinē Nutzens/mit gewalt eyngiessen wöllen. Halte demnach gäntzlich darfür: wann nur allein die Jesuiter nicht weren; daß wir entweder gar kein solche vnrühe haben wurden: oder/da vns ja etwas/wegen des allgemeinen zustands in Europa/mit-zu-leyden were; jedoch solches viel leichter/ vnd mit geringerer gefahr/hin-zu-legen seyn solte. Ein-mal ist dises gewiß/daß Polen in Europa das letste Land gewesen/welches von jhnen zerrüttet worden ist.

Dieweil aber dises eben das jenige ist/warumb so ernstlich gestritten vnd gefochten wirdt: so will die notturfft erforderen/daß ich diser meiner meynung grund vnd vrsachen/mit mehrerm/außfündig mache. Will derowegen zuvorderst außführen/Daß der Jesuiten thůn vñ fürnemen/ an sich selbsten betrachtet/allen freyen Policeyen vnd Landen gantz zuwider vnd auffsätzig: jnsonderheit der Polnischen freyheit wol zu meyden/vnd sich darvor zu hüten seye. Zum andern/will ich mit etlichen gantz-frischen Exempeln darthůn/vñ für augen legen; Wie gefährlich dise Sect den Politischen Stand in Europa/hin vnd wider/zerrüttet vnd verkehret habe. Drittens/will ich etlichen Eynwürffen begegnen/ so hierwider auffgebracht werden möchten. Auff welche drey puncten/ wann dieselben werden erwisen seyn/der vierte vnd fürnehmste selbst erfolgen wirdt: Daß namlich den jenigē/welchen des Vatterlands wolfahrt vnd wider-auffrichtung angelägen ist/dahin zu trachten vnd zu arbeiten seye; daß die Jesuiter/mit sampt jhrer Jesuiterey/auß disem Königreich abgeschaffet werden. Auff daß also/wann dise Zerstörer der fürhabenden Cur auß dem mittel geraumet worden/ein rechter weg/ zu beständigem Frieden/gefunden werden möge.

Dessen beweißthumbe.

So viel nun den ersten grund betrifft; seind darbey drey vmbstände zu betrachten. Erstlich/dises Ordens Policey vnd anstellung: zum andern/jhr Ziel vnd end/warnach sie trachten: zum dritten/die Mittel vñ verrichtung/wardurch sie zu disem zweck vermeynen zu gelangen.

Der Jesuiten Policey/vnd anstellung jhres thůns/belangend; müssen

Der Jesuiter Regiment:

ſen wir zwar bekennen/ daß dieſelbe ſcharpff vnd gut/ beſtändig/vnd/ hohe ſachen zu verꝛichten/wol angeoꝛdnet vnd gerichtet ſeye: der geſtalt/ daß ſie dem jenigen/auff deſſen ſeiten ſie tretten/viel nutz ſchaffen; hergegen/wann ſie einem zu-wider ſeind/ nicht wenig ſchaden bringen können. Vnd richtet ſich/ ins gemein/ jhre Anſtellung/aller-dingen auff eine Monarchey; alß welche art/ vnder dem politiſchen weſen/etwas zu bewegen vnd zu wircken/am bequemeſten vnd geſchickteſten iſt. Die fürnehmſte krafft/vnd gleichſam die Nerven/ diſer monarchiſchen Anſtellung/ berühet auff dem: daß erſtlich dieſelbe durch ein einiges Haupt regieret; vnd dann zum andern/ daß eben daſſelbige Haupt an einen gewiſſen oꝛt/ namlich die Statt Rom/verbunden wirdt/allda daſſelbige ſeine reſidentz vnd wohnung haben müß. Dann hierauß erlanget diſe Sect/ vnder anderem/ diſen voꝛtheil: daß ſie jederzeit von einem einigen/ vnd allezeit gleichfoͤrmigen/athem vnd geiſt/namlich des Roͤmiſchen Conſiſtorii, angeblaſen/regieret/vnd getriben: aller-maſſen wie derſelbe von denen/ welche zu Rom alles meiſteren/angeſtimmet wirdt.

Ihr Haupt:

Vnd endtlich/ ſo gebrauchet ſich diſer Oꝛden einer ſehr ſcharpffen diſciplin vnd zucht; in dem deſſelben Genoſſen/zu einem blinden Gehoꝛſam (wie ſie es ſelbſten zu nennen pflegen) angewiſen/verpflichtet vnd verbunden werden: alſo daß den Vnderen in diſem Oꝛden keines weges gebüret/einem einigen geheiß oder befehl der Oberen/wie abſchewlich auch derſelbige ſeye/ nachzufoꝛſchen/oder darvon zu diſputieren; viel weniger/deſſelben ſich in einiche weiſe zu verwägeren. Welcher gehoꝛſam dann biß-dahero an allen oꝛten Europę/vberauß güte vnd die aller-verwägneſte Meuchelmoͤꝛder herfür gebracht hat: alſo daß/derenthalben/ diſer Oꝛden/ mit der Aſſaſſinern fürhaben vnd thün/von etlichen verglichen wirdt; welche voꝛ zeiten in Aſia/ von den Saracenen/wider die Chriſten/eyngeführet waren.

Diſciplin:

Diſe ſachen nun geben diſer Jeſuitiſchen Monarchey jhr foꝛm vnd geſtalt; erhalten auch dieſelbe bey gutem beſtand: alſo daß die handlungen/ welche dannenher rühren/ gantz mächtig vnd kräfftig ſeind/vnd gleich alß ein eyſerner wecken durchſchmeiſſen. Zu mehrer befeſtigung diſes ſtarcken Gebäwes/iſt ferner auch nicht wenig erſprießlich vnd fürträglich: erſtlich/daß diſer Geſellſchafft grund/wegen voꝛgedachten vnveränderlichen ſitzes vñ wohnung zu Rom/dem Roͤmiſchẽ Stül gleichſam eynverleibet vnd eyngepflantzet iſt. Zum anderen/daß ſie denſelben grund auch in die Spaniſche macht erſtrecken vnd eynpfropffen: in dem ſie

Grundfeſte.

sie niemalen einen zu jhrem Generalen erwehlen/der nicht entweder ein geborner Spanier/oder doch demselben Reych vnderworffen were: darinnen dann ein sonderbar geheimniß stäcket. Drittens/daß/vnder so vielen geistlichen Orden/die Jesuiter vast allein/ von allen/ so wol geistlichen/alß weltlichen Gerichten/befreyet seind: also/daß sie in keinem Land keinen Oberen erkennen/der nicht auß jhrem mittel/vnd gemeiniglich ein Spanier oder Italiäner ist. Dahero dann die Jesuiter dem Polnischen Rechten im wenigsten nicht vnderworffen seind; vnd derowegen/ohne schew/jhren practicken vnder vns sicher abwarten mögen. Zum vierten/daß sie auch in den nachgesetzten nidrigern ämpteren sich fleissig fürsehen/daß sie in keinem Land einen solchen Provincial erwehlen/welcher auß demselben Land bürtig were; sondern nemen entweder Spanier/oder Italiäner/darzu; oder ja solche/die etwan/begangener vnthaaten halben/auß Franckreich/ Engelland/rc: außgetretten; oder/alß gar zu sehr Spanisch/auß denselben Landen vertriben worden. Darzu dann bey vns Polen auch dises kommet/ daß sie zu Rectoren/Eltisten/oder dergleichen ämptern/wunder-selten einen vom Adel ziehen; sondern dieselben/mehrertheils/mit personen auß dem gemeinen hauffen/bestellen. Wie dann vnschwär zu errahten/auß was vrsachen dises beschehen möchte? Dieweil namlich des Adels hertz/vnd dapffer gemüt / dermassen gegen dem Vatterland geneiget vnd verbunden ist; daß sie dannenher dieselben/zu jhren practicken vnd fürhaben / nicht genugsam qualificiert befinden. Hierauß entstehet aber gleichwol dises; daß/ob wir zwar einen Jesuitischen Leib bey vns haben/ welchen wir auch mit vnserer nahrung speisen vnd erfüllen müssen; so ist doch der kopff mit Spanischem oder Italiänischem hirne eyngenommen; nach dessen sinn vnd willen der gantze Leib sich richten vnd regieren lassen muß. Dises ist nun abermalen/zum Jesuitischen Baw/ein vber-auß starcke stütze: wahero der Jesuiter angriffe desto gewisser gehen; jhre pfeile sicherer treffen; vnd diser Secte rahtschlägen/vnd deroselben execution/ vnüberwindtliche stärcke / krafft vnd bestand mitgetheilet wirdt. Es ist auch ferners diser Jesuitische Baw/wegen vnderschiedlicher graden vnd ämptern/durch welche derselb bestellet wirdt/wider alle mängel vnd gebrächen / so der Monarchey nachtheil verursachen möchten/gar fleissig befestiget vnd verwahret: daß/wann man menschlich darvon vrtheilen will / weder einiche tyrannische vndertruckung/ noch auffrührische trennung/demselben den geringsten schaden zufügen

kan. Welches dann dem gantzen Leib diser Gesellschafft/ zu verrichtung jhrer sachen vnd vorschlägen/ eine wunderbare behändigkeit vnd fertigkeit mittheilet vnd verursachet.

Wessen allen wir an Franckreich/ vnd desselben Königreichs vnruhen/ vnder den beyden letsten König Heinrichen/ ein treffliches exempel vnd zeugnuß haben: allda man erfahren müssen/ daß/ in derselben äusersten gefahr des gantzen Königreichs/ nicht einer auß dem gantzen Jesuiter-Orden/ ja kein einig Jesuiterisch geschöpff/ auff des gemeinen wesens seiten gestanden seye: (da hergegen/ auß den vberigen Orden/ jhren sehr viel auff des Königs seiten getretten/ vnd für jhne/ vnd das gemeine wesen/ ritterlich gestritten haben;) sondern es seind die Jesuiter den Spaniern dermassen angehangen vnd ergeben gewesen; daß man sie/ nicht vnbillich/ für der Spanischen partey seel/ oder hertz/ gehalten; von welchem glied geschrieben wirdt/ daß es/ in dem Baw eines menschlichen Leibs/ am ersten das Leben empfangen/ auch das letste dem Tod weichen solle. Vnd zwar/ es hat dieselbige partey nicht mögen vberwunden werden; eh man die Jesuiten auß derselben Cron verbannet vnd außgemustert hatte. Ob aber dises/ was jetzo erzellet/ einer solchen wichtigkeit seye/ daß das Polnische wesen/ sich daran zu spieglen/ billiche vrsach habe; das will ich denen zu bedencken geben/ welche etwas von dergleichen früchten bey vns genossen haben. Jch aber halte den Jesuiter Orden vnder vns/ gleich einem Schwerdt/ dessen Klinge zwar in einer Polnischen scheyden stäcke; das Hefft aber der Römische vnd Spanische Hof mit beyden händen steiff gefasset haben/ vnd sich dessen nach jhrem willen gebrauchen. Welches dann diser Secte endtlicher zweck vnd ziel noch klärer zu erkennen geben wirdt.

Vnd hat zwar auch hierinnen diser Orden etwas sonderbares/ vor allen anderen Mönchs-Orden. Sintemal vast alle andere geistlichen Orden darzu erfunden vnd gestifftet worden seind/ auch dahin trachten sollen; damit die andacht bey dem gemeinen Mann vermehret/ der Römisch-Catholischen Religion schein vnd glantz erhebet/ vnd der Geistlichen Regiment weiter außgebreitet werden möge/ etc. Die Jesuiter aber/ ob sie zwar jhres theils hierzu/ nach bestem vermögen/ auch behülfflich seind; so haben sie jhnen doch weit einen anderen höheren zweck fürgesetzet: welcher dahin sihet/ Wie sie der Römischen Kyrchen/ vnd des geistlichen Reychs/ gefallene macht vnd ansehen/ nicht allein widerumb eroberen; (warinnen dann die vberigen Geistlichen jhnen getrewen beystand

Warzu der Jesuiter-Orden fürnemlich gestifftet.

stand läisten;) sondern auch gantz Europam dermassen corrigieren/reformieren/vnd zurichten: auff daß der Römische Stůl/so viel jmmer möglich/hinfüro dergleichen schimpffs vnd gefahr gäntzlich möge vberhebt bleiben. Wie sie dann alle gelägenheit/weg vnd stege/mit sonderem fleiß verhawen/durch welche die Ketzer zuvor haben eynbrechen/vnd schaden zufügen können. Vnd wissen sie genugsam/daß jetz-angedeute gelägenheit/dem Papst schaden zuzufügen/nirgends-woher so häuffig/alß auß diser Mitternächtigen Ländern vbermachten freyheit/(wie man es zu Rom darfür achtet/) vnd den barbarischen Gesätzen vnd gewohnheiten/entsprungen seye: alß auff welche sie dermassen gegründet vnd befestiget seind; daß sie das joch/der angemaßten Spanischen Inquisition/biß-dahero beharrlich außgeschlagen haben. Derowegen so ist den Jesuiten/vermög jhres vierten/vnd dises Ordens eygenẽ gelübdes/derselben sachen/so jhnen im weg ligen/vnderdruckung vnd außmusterung vbergeben vnd anbefohlen: vnd zu disem ende seind sie mit so vielen sonderbaren Privilegien/Bullen/vnd Indulten/versehen vnd bewahret; daß sie nunmehr/in den verrichtungen/nicht allein der vberigen Clerisey vorgezogen/sondern auch den Bischoffen/vnd grossen Prelaten selbsten/anfangen schwär vnd vnerträglich zu werden. Vnd mache ich mir keinen zweiffel/es werde dise Jesuitische rott/mit der zeit/dem Römischen Stůl ein merckliches Schisma vnd trennung auff den halß richten. Dessen sie dann allbereyt ein zimlich vnd greiffliches exempel sehen lassen: in dem sie zwischen denen Polen/welche der Römischen Kyrchen-gebotten nach leben/einen vnderscheid machen/vnd dieselben in recht-Catholische/vnd dann in Politische/abtheilen. Es seind aber bey jhnen nicht dise die recht-Catholischen/welche den Catholischen Glauben haben/vnd darnach lebẽ: sondern allein die jenigen/welche jhrer partey dermassen mit haut vnd haar ergeben seind; daß sie allen jhren practicken beyfallen/vnd dieselben mit äusserstem eyfer befördern. Dargegen müssen jhnen die jenigen Politische/das ist/falsche Catholischẽ/heissen/welche/ob sie gleich/so wol im Glauben/alß im Leben/sich nach der Römischen Kyrchen in allem richten; jedoch vor der Jesuiten parteyischen rahtschlägen/vnd all-zu-hitzigen practicken/eine abschew haben/vnd mehr auff des Vatterlands gemeinen Nutzen/alß auff außländische parteyen vnd anschläge/sehen. Was nun dises für ein außsehen habe/das werden mehr-verständige leichtlich ermässen können. Gleichwol beruhet hierauff der

Jesuitischer vnderscheid vnder den Catholischẽ.

eygentliche vnderscheid des gantzen Jesuiterthumbs/durch welchen sie von anderen Geistlichen abgesöndert seind/vnd gleichsam für höher geachtet werden.

Mißverstand zwischē dem Papst/ vñ der Herrschafft Venedig/von den Jesuiten erreget.

Demnach sie aber solches beständiglich zu widersprechen pflegen; so müß ich dasselbe mit einem vnläugbaren exempel erweisen. Es verhielte sich / vor wenig jahren/ zwischen der Herrschafft Venedig / vnd dem Päpstlichen Stül/ein mißverstand; der auß etlichen Satzungen entsprungen/zu denen der Jesuiten geitzige practicken/vnd erbättelte Testamenten/anlaß gegeben haben: welche aber der Papst/alß ob sie der Kyrchen zu nachtheil gemachet weren/angefochten vnd widersprochen. Alß nun die Venediger vermercket/daß jhre gantze Majestät vnd Herrlichkeit hierunder angegriffen were; haben sie dem Papst nichts nachgeben wöllen: sondern sich dargegen erkläret/daß jhnē/in jhrem Gebiet/die hohe Obrigkeit; vnd derowegen auch die Macht/Gesätze vnd Ordnungen zu machen/gebüre vnd zuständig seye/2c. Auff welches der Papst mit dem Bann wider sie verfahren. Sie aber haben darauff jhre gantze Clerisey zusammen bescheyden; derselbigen jhre Macht/ Recht vñ herbringen/außfündig gemachet; des Papstes vnrechtmässigen Bann darüber jhnen für augen gestellet; vnd demnach / krafft Obrigkeitlichen ampts/sie ermahnet/vngeachtet des nichtigen Bannes/jhrem ampt vnd berüff abzuwarten. Warauff dann die alte Clerisey/mit einhälliger stim̃/der Obrigkeit sachen vnd handlungen/wider den Papst/beygefallen/vnd jhro hierinnen alle trew vnd gehorsam versprochen: aber die newen Orden/deren Regulen nach jetzigem lauff gerichtet seind/haben/auff anhetzen der Jesuiten/der Obrigkeit abgestanden/deroselben sache verdammet/vnd jhren berüff verlassen. Darauff erfolget/daß die Jesuiter / durch offentliche Edicten / daselbsten außgetriben/vnd des Venedischen Gebiets zu ewigen zeiten verwisen worden. Dises aber alles ist von den Jesuiten allein darumb beschehen; dieweil jhnen genugsam bewußt gewesen: daß/so lang der Herrschafft Venedig jhre freyheit/vnd dero satzungen/bey kräfften bleiben wurden/ sie hergegen allda keinen bestand haben/noch jhrem fürhaben ein genügen thün könten. Auß welchem dann der vnderscheid/welchen wir/zwischen den Jesuiten/vnd den anderen Geistlichē/gemachet haben/handgreifflich erscheinet vnd erwisen wirdt. Wöllen derowegen vnsere Land-Stände reifflich vnd wol erwägen/was es mit Polen für eine gestalt gewinnen müßte; wann alles das jenige solte abgethan werden/

(wie

(wie sie dann vnläugbar dahin sich bearbeiten/) was den Jesuiten/zu erraichung solches jhres zwecks/verhinderlich seyn vnd scheinen mag. Vnd dises seye auch genug von jhrem zweck vnd ende gemeldet.

Nunmehr lasset vns auch die Mittel/vñ die verrichtungen/besehen/ durch welche sie zu gedachtem zweck zu trachten vnd streben pflegen: welche zwar auß dem/was biß-daher eyngeführet worden/vnschwär verstanden vnd abgenommen werden können. Fürnemlich aber bearbeiten sie sich jmmerdar/vnd mit gesamter hand dahin; Daß sie alle Catholische Potentaten in gantz Europa/so viel sie deren jmmer gewinnen können/zu einer gemeinen Verbündtnuß vnd Liga vermögen: deren Haupt vnd Regierer der König auß Spanien/alß der Herr des gülden Flüsses/durch sie verordnet vnd bestimmet ist; nach dessen wolgefallen sich die anderen alle zu richten haben sollen; der gestalt/daß/wo einer/ oder der ander/desselben fürnemmen im geringsten widersprechen oder widerstreben wurde/der/alß ein Ketzer/verdächtig/vnd angedeuteten Flüsses vnfähig seyn solle. Nun hat es aber mit den Mitternächtigen Ländern vast dise gestalt; daß sie durch jhre Gesätze/vnd nicht durch eines Königs eygenen Willen/regieret seyn wöllen. Dahero dann die Verbündtnuß selbiger Königen/mit anderen Potentaten/jhnen wenig nutz seyn wurde: wo ferr sie nicht auch diser Königreichen Stände vnd Länder/zugleich zu solcher Liga vermögen/vnd mit in das netze bringen thäten. Aber hie will es erst rechten ernst gelten; dieweil (wie allbereyt vermeldet) jhnen dises orts sehr viel beschwärlichkeiten eyngestrewet werden; vnd sie derentwegen/fürnemlich in disem stuck/jhre kunst erzeigen vnd sehen lassen müssen. Sie greiffen es aber darmit auff folgende weise an.

Der Jesuiten mittel vñ practick/zu jhrem zweck zu gelangen.

Vor allen dingen trachten sie/wie sie an der Potentaten vñ Königen Höfen einen freyen zutritt gewinnen mögen. Dann dise Habichs-art/ an solchen orten zuvorderst jhr näst zu machen/vnd daselbsten außzuhecken/pfleget; eh sie auff den raub außfliege. Ja es wurde sich ein Jesuiter für einen frembdling/vertribenen/vnd gleichsam in die Acht erklärten/schätzen; wann jhme der zutritt bey Hofe abgeschlagen werden solte. Wann sie dann einen füß allda gesetzet: so arbeiten sie ferners/ daß sie den schlüssel des Regiments in jhre hände bekomen: das ist/daß sie einem König/oder der Königin/auß jhrem mittel einen Beichtvatter/oder dem Königlichen Erben einen Preceptor vnd Lehrmeister/geben; oder/da es vnder-weilen auff solche weise nicht angehen will/zum

Jesuiter wöllen einen freyẽ zutritt zu Hofe haben:

vnd trachten daselbst nach dem Regiment.

wenigsten der jenigen mächtig werdẽ/welche zum höchsten am brett sitzẽ/ vnd das Regiment führen; daß sie auch derselbigen affecten/begierden/ sinne vnd fürhaben/von jnnen vnd aussen wol erlehrnen: damit sie wissen mögen/mit was für einem lůder ein jeder zu fangen seye. Auff daß nun solches jhnen desto glücklicher gelinge: so schiesset der Römische Hof darzu alles/was er an macht/reichthumb/kunst vñ geschicklichkeit/ vermag; vnd lasset solches den Jesuiten gantz miltiglich gedeyen/vnd zu statten koñen. Dahero der Jesuiten coñendationen vnd fürschrifften/jrgend eine Prebend oder Dignitet zu erlangen/zu Rom mehr vermögen; alß wann der fürtrefflichste vnd mächtigste König für einen gebätten hette. Vnd were dises einige stuck/wañ gleich nichts weiters darzu käme/allein genugsam/alle Höfe in gantz Europa zu verderben/vnd auff jhre seiten zu ziehẽ: alß/leyder/die Erfahrung selbst bezeuget. Warbey auch ferner dises zu mercken ist: daß der Jesuitische geist eine sondere verborgene art vnd krafft in sich hat/durch welche er die gemůter bey Hofe vnder sich zwingen/vnd beherrschen kan.

Der Jesuiten Hof-beding vnd begären.

Aber von diser Gesellen geheimesten künsten vnd griffen / deren sie sich in den gedachten werckstatten der Policeyen gebrauchen/jetzunder nichts zu vermelden: so pflegen die Jesuiter daselbsten fürnemlich zwey dinge / bald anfangs / zu bedingen vnd zu begären. Erstlich/daß man jhnen an jhrem gewärbe von dannen keinen eyntrag thůn: vnd ferners/ daß man jhrem gegentheil keinen zutritt allda verstatten; vnd/wo dasselbe etwas klagen wurde/man entweder dessen nichts achtẽ/oder sonsten in andere wege sie auffhalten oder abweisen solle. Wann nun der Jesuit diser beyder stucken halben versichert ist; so ist er im vberigen jhme selbsten Mannes genug. Was aber dises für ein werck seye/kan ein verständiger leicht abnemmen. Nicht ohn ist es/daß die Jesuiten dises beharrlich widersprechen / auch bißweilen sich grossen zorns annemmen; wann jhnen solches / vnd dahero die schuld alles vnheyls in den Policeyen/zugemässen werden will: weil jhnen vnverborgen/wie billich sie derentwegen von allen guthertzigen gehasset werden. Darumb sie dañ/ so viel jmmer möglich / solchen verdacht mit worten von sich schieben/ vnd fürgeben; man thůe jhnen/vnd der Catholischen Religion/hierinnen gewalt vnd vnrecht: vnd seye dises nichts anders/alß eine lästerung/ von den Ketzern herrührend/vnd ein rechtes Hof-geschwätz: sie haben sich doch der Welt/vnd aller weltlichen händeln/verzigen: die Politischen geschäffte seyen jhnen zu-wider/auch durch jhre Ordens-regulen ver-

verbotten: ja sie schewen sich vor weltlichen händeln/alß vor einer pestilentz/rc.

Vnd zwar/ es ist dises eine scheinbare/vnd bey geistlichen Leuthen gar gottsförchtige vnd heilige meynung: were auch Polen wol etwas darumb zu geben/ (solte man gleich eine allgemeine contribution derowegen anlegē/) daß es in wahrheit sich also mit jhnē verhielte. Aber die offentliche vnd Soñen-klare Erfahrung bezeuget das gerade widerspiel: also/ daß ich keinen zweiffel trage/ es werde ein theil/die sie dergleichen klagen hören/in jhre fäuste darüber lachen; der andere theil aber hefftig sich darüber erzörnē. Die jenigen zwar werdē jhr gelächter hiervon treiben/ welche im werck erfahren haben/ daß jhnen der Jesuiten wol-bezalter dienst bey Hofe mehr erlanget; alß sie sonstē/weder durch gunst/noch kunst/ jmmermehr hetten erräichen mögen. Dargegen werden sich die nicht wenig darüber bewegen/denen wol eyngedenck/wie offt sie bey Hofe an jhrem Rechten/allein darumb/verkürtzet worden; daß entweder jhr thün der Jesuitischen partey nicht allerdings gefallen/oder sie dieselbe faction nicht hoch genug in ehren gehalten haben. Solle es aber wahr seyn/ daß die Jesuiter sich aller Hof-geschäfften entschlagen; vnd daß jhnen die Politischen händel so sehr zu-wider seyen: wie koñt es dann/ daß es sie so hefftig verdreußt/wann man rahtet/daß man sie von Hofe abschaffen solle; vnd daß sie solches vnder die siben marter rechnen/mit denen sie von den Politischen vnbillich angefeindet werden? Aber was bedarff es/ in offenbaren sachen/viel wort? Jch/für meine person/kan auß eygener erfahrung bezeugen; daß in der zeit/alß ich noch bey Hofdiensten gewesen/ich der fürnehmstē Jesuiten einen gehöret habe/wie er eine ansehenliche/ vnd von einer Statt abgesandte person/ (welche jhm jhr vnglück klagte; daß sie/in einer gerechten sache/alß sie mich beduncken wöllen/hette leyden müssen/) mit disen höhnischen stich-worten abgefertiget: Sihestu jetzunder/ was die Patres diser Gesellschafft allhie vermögen? Welche verwägene rede mir ins hertz geschnitten/vnd sehr weh gethan hat: daß/ durch solche boßhafftige vnd vngehaltene Gesellen/ vnsere gebrächen denen solten auff die nasen gehencket werden; bey denen viel mehr solche zu verbärgen/ damit nicht etwan disem Königreich eine verachtung zugezogen wurde.

Ob sich die Jesuiter nicht in die Welt-händel eynmischen?

Wann dann nun die Jesuiten/obgehörter massen/ jhr geständ zugerichtet haben: so pflegen sie ferners jhre Wäidleuthe hin vnd wider außzuschicken/vnd die jagde vast auff folgende weise zu bestellen. Zuvorderst

Der Jesuiten jagd:

derst trachten sie dahin / wie sie/in den fürnehmsten Stätten jedes orts/ Schülen / Kyrchen / vnd Collegia, in grosser anzal / (gleichsam alß scheuren / zu verhoffender guten ernde/) entweder eynnnemmen/ oder von newem erbawen. Vnd hierdurch erlangen sie zwey ding/so jhnen/ zu jhrem offtgedachten fürhaben/sehr dienstlich seind. Daß sie namlich/ fürs erste/ auff solche weise/ gleichsam mit scharpffen klawen/das gantze Reich ergreiffen/ vnd dasselbe dermassen fassen; daß sie es/wann es die notturfft erfordert/nach jhrem sinn/in allen seinen theilen/hin vnd her lencken/drähen/vnd wenden mögen. Vnd solches desto leichter ins werck zu richten; so pflegen sie gewöhnlich jhre Collegia, vnd Seminaria, der gestalt in den Stätten anzurichten: daß jhre gebäwe der Statt ringmauren begreiffen; vnd sie also /tag vnd nacht/ auß vnd eyn kommen können. Inmassen auß den Pallästen vnd Festungen/welche sie zu Crakow / Vilnen / Calissen/ Posnen/vnd anderstwo/gebawet haben/zu sehen ist. Vnd kan ich mich / dises orts / vber vnserer Polen höchste vnachtsam-vnd liederlichkeit/nicht genugsam verwunderen/noch auch der gebür nach darüber klagen: daß wir namlich/zu solchen gefährlichen/ vnd dem gemeinen wesen hoch-nachtheiligen gebäwē/nicht allein zugesehen; sondern auch noch den zeug vnd materi/zu solcher gefahr/gleichsam mit eygenen händen/zugetragen haben. Da ich doch darfür halte; wann sich ein König dergleichen vnderwinden solte/es wurde das gantze Land sich darwider setzen. Vnd müß doch/ disen außländischen spürhünden / solches alles / in vnseren eygenen Wälden/güt-geheissen vnd nachgesehen werden.

Zum andern / so erlangen sie zugleich/eben mit einer arbeit/auch dises: daß sie vnsere liebe Jugend/alß die hoffnung der Nachkom̃enden/ nach jhrem sinn vnd schlag abrichten/vnd gleichsam widergebären; vnd also/ mitten vnder vns/eine newe vnd Jesuitische Welt auffzielen. Vnder dessen aber/daß die hurtigsten vnder jhnen/vnd die die besten gaaben haben / in den fürnehmsten Stätten/jhre sachen also in acht nemmen; so pflegen die anderen dem predigen vñ beicht-hören/zwar einem mühseligen/ jedoch sehr reichen vnd nutzlichen gewärbe/geflissen vñ artig obzuligen. Auß welchem kunststück sie abermalen einen doppelten nutz erlangen. Erstlich/daß sie auff solche weise/den fürnehmsten pöfel allgemach gewinnen; vñ also jhre partey stärcken. Darnach/daß sie dardurch jhren Provisoren / denen jhre Rent-cam̃er anbefohlen ist/allenthalben den weg bahnen; daß jhnen alles/nach jhrem belieben/offen stehen müß.

Vnd hette ich allhie eine weitläuffige gelägenheit/auch jhre netz vnd stricke/welche sie den Leuthen/ fürnemlich den Weibspersonen/ zu stellen pflegen/zu beschreiben vnd zu erzellen. Dieweil ich aber/so wol mein fürhaben / alß andere obligende geschäffte / in acht zu nemmen hab: so will ich allein dises vermelden; alß in welchem/zwischen den Jesuiten/ vnd den anderen Orden/ auch etwas vnderscheids ist: Daß namlich die Herren Jesuiten / der gemeinen vnd schlechten gaaben/welche man etwan anderen Ordens-leuthen widerfahren laßt/nichts achten/noch dieselben anzunemmen begären: weil sie solches für zu schlecht vnd filtzig/ vnd der herrlichkeit jhres Ordens nachtheilig/achten. Dann ein grosser Magen / will keine kleinen Bissen. Neben dem sie/alß gute practicanten/genugsam wissen; daß es manch-mal der gröste gewinn seye/wann man zu rechter zeit vnd ort etwas nutzens hinschleichen laßt. Vnd ist mir selbsten ein exempel bewußt: daß jhren einer/an einem ort/fünfftzig ducaten dergestalt außgeschlagen hat. Aber von reichen Leuthen/ansehenliche Legaten oder gemächnussen/ ja gantze Land-güter/seind jhnen so wenig zu-wider; daß sie viel mehr/mit gröster behändigkeit/denselben nachstreben. Vnd auß solchen griffen / kommen disen Gesellen/die des gelts so gar nichts achten/ vñ die vns jhre dienste vmb sonsten so miltiglich antragen/ jhre Königliche Eynkommen bey vns her: mit denen sie nunmehr/nicht allein sich beschützen; sondern auch parteyen vnd factionen vnder vns erhalten können. Wie man dann sagt/daß sie solche jhre schätze/neben anderen jhren geheimen sachen/in Groß-Polen zu Calissen/in Klein-Polen zu Crakow/in Reussen zu Lublin/in der Littaw zu Vilnen/in der Massow zu Poltaw/in Preussen zu Braunsberg/ligen haben vnd verwahren sollen. Dises/sage ich/seind bey vns des Jesuitischen Reychs offentliche Schatzkammern vnd Cantzleyen: welche/da man sie jetziger zeit ersůchen vnd durchforschen solte/vns/vnsers zustands halben/zweiffels ohn/weit-besseren bericht geben wurden; alß bißher/so viel vnrůhiges grüblen vnd jnquirieren/hat fruchten mögen. Vnd so viel auch von der Jesuiten practick.

Netz vnd stricke:

Schatz-häuser.

Dises sey nun/für den ersten puncten/namlich von der Jesuiten Policey/vnd anstellung jhres Regiments/zu kurtzem bericht/genug. Darbey dann ein jeder bey sich zu erwägen hat/ ob einer nicht mit gutem grund darfür halten möge; Daß die Jesuiter den Polen/vnd jhrem gemeinen wesen/zu scheuhen/vnd sich vor jhnen zu hüten seye. Sonsten/ meinen bericht belangend/bin ich gewiß; daß die wahrheit desselben/dem

Der Jesuiten practick/ ist des Politischen Standes vndergang.

mehrern theil besser/alß mir selbsten/bekañt ist. Nunmehr ist es an dem/daß das jenige/was ins gemein/von der Jesuitischen Sect Natur vnd Wandel/bißhero eyngebracht worden/vollends mit sonderbaren exempeln bekräfftiget/vñ hiermit außgeführet werde; Wie schädlich die practick/vnd vollziehung diser händeln/dem Politischen Stand biß daher gewesen seye. Vnd zwar/es könte dises mit jnheimischen exempeln/vnd eygener erfahrung/vberflüssig genug außgestrichen/vnd dargethan werden: ich halte aber darfür/es solle dasselb auß den außländischen exempeln besser erscheinen; weil dieselben fälle vnpartheyisch/vnd also zum bericht dienstlicher seind. Derowegen ich mich an dieselben exempel halten; vnd gleichwol der vnseren benäben nicht aller-dingen vergessen will.

Exempel in Franckreich.

Vnder vielen exempeln aber wirdt man schwärlich eines finden/ welches häller vnd deutlicher seye/alß vns die Frantzösische historí an die hand gibt: auß welchem vmbständtlich zu sehẽ/Was der Jesuitische geist wider den Königlichen Stand/denselben vber vnd vber zu kehren/ für eine sonderbare krafft vnd eygenschafft habe. Vnd ist es darmit folgender massen bewandt. Die Cron Franckreich/vnd dero Regiment/ ist also bestellet; daß die jenigen/welche sich auff Politische sachen legen vnd verstehen/solches vast für die beste form vnd gattung/ein Reych zu bestellen/achten vnd halten wöllen. Ob wir nun wol mit denselben nicht aller-dings vbereyn-stiñen: so ist doch dises gewiß vnd vnläugbar/ daß solche form gantz beständig vnd daurhafft seye. Sintemal dieselbe vast einer völligen Monarchey gemäß vnd ähnlich; hergegen/wider eynreissende tyranney vnd auffrühren/dermassen/mit besonderen gesätzen/wie auch durch der Parlamenten Majestät vnd Ansehen/so wol mit einer angebornen zuneygung/vnd ehrerbietung gegen dem Königlichen geblüt/befestiget vnd verwahret ist: daß solche stück alleine/dieselbe Cron bißhero vnüberwindtlich gemachet/vñ erhalten haben. Sonderlich/so viel den gehorsam/vnd neygung gegen dem Königlichen geblüt/belanget/haltet man darfür; daß den Frantzosen hierinnen etwas besonders/vor anderen Nationen/zuzugeben seye. Vnd ist vnläugbar/ daß jhr Königliches Hauß vnd Geschlecht/alters halben/alle andere in Europa vbertreffe. Nichts desto weniger so hat wider disen so festen Baw (wie jhne König Heinrich der dritte vnzweiffelich darfür gehalten/) der Jesuitische angriff so viel außgerichtet; daß sie dem König (welches zuvor in Franckreich vnerhört/) ein gebiß eyngeleget/vnd

zugleich des Königlichen Stammens Majestät vnd Herrlichkeit dermassen vernichtet vnd zu grund gerichtet haben: daß der König darüber vmb sein Leben gebracht; vnd der Frantzosen ärgstem Feind/in das Königreich mit mächtiger hand eynzudringen thür vnd thor weit auffgethan worden ist. Wie sie dann (wo Gottes sonderliche vnd wunderbare fürsehung jhr fürnemmen nicht augenscheinlich gestürtzet hette/)die sach/äusserlichem ansehen nach/dahin gerichtet hatten: Daß die Frantzosen an dem Königlichen Hauß/welches vber die sechs-hundert jahr bey jhnen geregieret/vnd vast allen Potentaten in der Christenheit verwandt gewesen/trewloß worden; vnd an dessen statt/des Frantzösischen nam̃ens Erbfeind/vñ gehässigen Nachbaren/jhnen zum König erwehlet hetten. Welches wol ein grösser wunder gewesen were; alß daß sie vns jhren Moscowitischen newen Demetrium auffdringen wöllen.

Auff daß man aber/dises orts/noch augenscheinlicher sehen vnd spüren möge/Wie der geist diser Secte gegē dem Politischen Stand gesinnet seye: so wöllen wir/auß so vielen hinderlisten/deren sie sich wider gedachten König Heinrichen gebrauchet/nur einen/aber doch sehr fürnehmen vnd mercklichen griff/allhier widerholen. Man hat/zur zeit selbiger auffrühr vnd empörung in Franckreich/bald eyngangs/von diser Fraag zu disputieren angefangen: Ob der Papst macht habe/die Vnderthanen des Königs in Franckreich/jhrer pflicht vnd eyden/mit denen sie dem König verbunden/zu erlassen; im fall der König mit Ketzerey beladen were? Hierauß ist bald die andere fraag entsprungen: Ob ein jede Privat-person macht habe/einen Tyrannen/eygenes gewalts/vmbzubringē? Es wirdt ja ein jeglicher/der dises mit bedacht vernim̃t/leichtlich erkennen mögen/was einem König/vnd dessen Königlichem Stande/an entscheidung diser schönen fraagen/gelegen seye. Vnd lieber/was wurden doch wol die Apostel gesagt haben; wann bey jhrem ersten/zu Jerusalem/durch beystand des H. Geistes/gehaltenem Concilio, ein geistlicher mit dergleichen fraagen were auffgezogen kommen? Aber in Franckreich waren dise fraagen nicht aller-dingen frembd/noch new. Dañ/so viel die erste belanget/so hatte der im̃erwährende zanck/welchen die Päpste mit den Königen in Franckreich jederzeiten gehabt/anlaß genug gegeben/hiervon für vnd für zu disputieren. Die andere aber war vngefähr vor zwey-hundert jahren/nachdem Hertzog Ludwig von Orleans hingerichtet gewesen/in der Sorbonisten Collegio, disputiert vnd entscheiden worden. Vnd hat man zwar beyden solchen fraagen/jeder-weilen mit Nein/hchartlich widersprochen: warüber auch das Ja/in der letsten

Jesuitische haupt-fraagen.

fraag/sampt Johann Prato/der es verfochten/im Concilio zu Costantz/zugleich verdammet worden ist. Jetziger zeit aber haben eben dieselbigen zwo fraagen weit eine andere beschaffenheit/vnd eine solche veränderung/in Franckreich angetroffen: daß der mehrere theil der Clerisey/sampt dem gantzen Jesuiter-geschmeiß/in beyden fraagen das Ja verthädiget/vnd jhrer Voreltern beständige meynung vnd decret widerruffet vnd vernichtiget haben; nicht anderst/alß wann jnmittelst eine andere vnd newe Welt worden were. Daß aber die Jesuiten/solcher änderung die fürnehmsten vrsächer gewesen; solches haben die Sorbonisten/nach gestilleter vnruhe/offentlich bekent vnd bezeuget: vnd seind es die Jesuiter auch selbsten nicht in abred; in dem sie/vnder anderen motiven vnd vrsachen/Warumb der Päpstische Bann seinen fortgang/zu vorigen zeiten/nicht erräichet hette/dise mit namen setzen: Daß der Frantzosen gemüter/damalen/noch nicht genugsam disponiert/vnd vnderbawen gewesen seyen: das ist auff gut Teutsch; daß sie damalen keine solche fewer-bläser/auffrührer vnd verhetzer/wie jetziger zeit die Jesuitischen Prediger vnd Beichtvätter seind/gehabt haben. Vnd hat demnach diser der Jesuiten entscheid/(wiewol nicht ohne Gottes verhengnuß/) König Heinrichen den dritten/sein Leben gekostet: hergegen ist der Meuchelmörder ledig gesprochen; ja derselbe gar mit dem Ehud/der etwan das Volck Jsraël erlöset/verglichen worden. Dergleichen in der gantzen Christenheit/seit jhrem anfang biß hiehero/niemalen gehöret/geschrieben/noch vernommen worden ist.

Warbey dann/günstige Herren vnd Stände/zu mehrerm bericht diser höchsten vnbillichkeit/wol in acht zu nemen/vnd ferners zu mercken ist; daß die Sect jhren die macht sonderlich vorbehalten hat/zu erklären/Wer ein Tyrann zu nennen seye: vermög welches außspruchs/alßdann der jenige/von vns/für ein schlacht-viehe geachtet vnd gehalten werden müsse; welcher/in einiche weiß oder wege/des Papstes zu Rom vngunst auff sich geladen/vnd/nach der Jesuiten mutwilligem erachten/in bann gethan worden ist. Welches ich fürnemlich darumb hierbey erjnneren sollen; weil in der ersten fraag/gantz arglistiglich/das wort Ketzerey hineyn gerucket worden: auff daß sie namlich jhrem meyneyd vnd trewlosigkeit/dises färblin anschmieren möchten. Da doch auß dem/was bißhero erwehnet/genugsam erscheinet; daß sie nicht eben die für Ketzer halten/welche/in Religions-sachen/frembden meynungen anhangen: sondern viel mehr die/welche der Jesuiten practicken im geringsten

Den Jesuiten ist alles Ketzerey/was jhnen zu wider ist.

ringsten verhinderen/oder jhnen nicht in allem ergäben seind. Vnd kan dises mit dem exempel der Venedigern bewisen werdẽ; welche dise Sect/ durch gantz Italien/ für rechte Ertz-ketzer außgeschryen; weil dieselbigen/ durch gemachte/ oder viel mehr ernewerte gesätze/ der Jesuiten vnersättlichen begierden ein gebiß eyngeleget haben. So viel aber König Heinrichen den dritten belanget; ist offenbar vnd am tag/ daß derselbe/ in zeit seines Lebens/ einiches jrrthumbs in der Religion/ von keinem Römisch-Catholischen jemalen berüchtiget worden. Wie dann vnläugbar/ daß er in der Römisch-Catholischen gemeinschafft/ biß in sein letstes ende/ bestanden. Sondern es ist viel mehr/ solcher grimmigen verfolgung/ dises die gründtliche vrsach gewesen: daß er die Cron nicht dem jenigen vbergeben wöllen; den dise Gesellen/ alß einen bequemen werckzeug zu jhren practicken/ jhnen zu einem König ersehen/ vnd außerkoren hatten.

Allhie bitte ich/ gönstige Herren vnd Stände/ jhr wöllet mich berichten; Ob nicht/ auff einen solchen Jesuitischen außspruch/ alß auff einen Sonnen-zeiger des Jesuitischen-mutwillens/ aller Königen in gantz Europa/ vnd aller Politischen Obrigkeiten/ Tod vnd Leben gerichtet seye? also daß/ wann derselbe recht gehet/ jhnen das Leben erstrecket; wo nicht/ es bald abgekürtzet werde. Vnd kan dessen/ der Venedigern vngelegenheit/ des Königs in Groß-Britannien jmmerwährende Lebensgefahr/ auch aller deren vnauffhörliche forcht/ welche disen Orden erzörnet haben/ ein genugsames exempel vnd zeugniß seyn. Wiewol der Venedigern exempel/ vor anderen/ wol in acht zu nemmen ist: alß welche die Römisch-Catholische Religion/ für die beste schutzwehr jhres Regiments/ beständig behalten vnd verthädiget haben. Vnd muß ich/ so offt ich an solche exempel gedencke/ mich darob entsetzen; alß der ich wol abnemmen kan/ wie so gar leichtlich/ bey vnserem jetzigen zustand/ etwas dergleichen / auff einen oder anderen weg / sich bey vns auch begäben möchte: besonders/ weil man nun etliche jahr her genugsam hat vermercken können/ daß der Jesuiten hitzige anschläge mit etwas dergleichen schwanger gegangen.

Es möchte villeicht jemand hier eynreden: Es habe bey vns/ so viel disen fall belangte/ keine noth; sintemal die Jesuiter mit vnserem König wol vbereyn-stimmen/ ꝛc. Aber zu wünschen/ vnd viel besser were es/ wann man sagen könte/ daß der König vnd die Reichs-Stände/ sich beyderseits wol mit einandern verglichen. Dann solches dem Vatter-

land fürträglicher/vnd zu vnserer versicherung dienstlicher seyn möchte. Nun muß ich bekennen/daß jenes die wahrheit seye: ob es gleich meine angst vnd fürsorg nicht allein nicht erleichtert; sondern im gegentheil mehr beschwäret. Dann wer will bürg darfür seyn/daß es einen bestand darmit haben/vnd die Jesuiten in jhrer gunst beharren werden? Oder wie dann/wann der König jhre griffe/mit denen er (wie es die meisten darfür halten) schandtlich hindergangen ist/ künfftiger zeit etwan erfahren/sein gemüt änderen/vnd die wolfahrt des gemeinen wesens höher achten möchte; was solte er wol von jhnen zu gewarten habē? War nicht auch in Franckreich eins-mals die zeit/ da die Jesuiten sich nicht genug erfrewen/vnd König Heinrichen/alß er widerumb auß Polen heim kommen/nicht genugsam loben vnd rühmen können? Da sie solche reden geführet: Daß in seiner einigen person/alle Constantini, alle grossen Caroli, alle Ludwigen/ꝛc: eyngeschlossen seyen: er seye des Herren Christi dapfferster/Christlichster/vnüberwindtlichster Kämpffer; der Catholischen Kyrchen beschützer; der Ketzern hammer vnd forcht/der Cron Franckreich von Gott zugesendet/ꝛc. Was hat jhne aber solches endtlich genutzet? Nichts anders/dann daß dise schandtliche fuchs-schwäntzerey nachgehends sich so verkehret hat: daß sie/die Jesuiten/nicht allein seinen mord beförderet; sondern auch seinen todten-cörper/so viel an jhnen/in die Erden zu vergraben/verhinderet; vnd hergegen den Königs-mörder/in der Heiligen Register eyngezeichnet haben. Gesetzt aber/wir hetten jetzmalen nichts dergleichen zu befahren: wer könte gleichwol wissen / was es ins künfftig/mit vnserem König/ vnd dem Vatterland/für einen zustand gewinnen möchte? Wöllen wir dann vnsere liebe Müter nicht besser versorgen; dann daß wir einen so zweiffelhafftigen saamen/wissentlich/in des Vatterlands schooß gedulden/mit so grossem fleiß auffzielen/ vnd auff vnsere Nachkōmlinge fort-pflantzen? Wer wolte vns doch rahten/daß wir all vnser heyl vnd wolfahrt/auff ein solch vnbeständig vnd gefährlich glück-werck/setzen soltē? Namlich/daß wir vns nicht länger einiches wolstands gewiß zu getrösten hetten; alß so lang der König/vnd das Vatterland/mit den Jesuiten einig weren: vnd wir nicht länger sicher seyn solten; alß so lang nichts an vns zu verspüren/darauß dise Sect sich ärgeren vnd entrüsten möchte.

Jesuiter gunst ist mißlich.

Bißhero hab ich zu erkeñen gegäben/ Was der Jesuitische angel den Königen/vnd Königlichen Regimenten/für einen stich gebe; wann sie Jesuiten vermerckē/daß dise jhren Practicken den lauff nicht lassen wöllen. Darbey dann auch dises zu erjnneren ist: daß solche pest nicht ge-

ringere wirckung / in zerüttung anderer Regimenten/vnd vmbkehrung guter satzungen/erzeige vnd vermöge; so offt sie vermercken / daß sie durch dieselben an jhrer jagd verhinderet werden. Sonderlich haben dise des Politischen wesens schaben-würme die art; daß sie diejenigen Statuten vnd Gesätze / durch welche das Recht der Nachfolg im Reich / benäben der Freyheit vnd gemeinem Frieden / gehandhabt wirdt / fürnemlich angreiffen vnd zernagen. Ein solch Gesatz haben sie in Franckreich angetroffen / welches die rechte grundfeste desselben Königreichs ist; vnd krafft dessen/ allein der mañliche Stam̃ der Cronen fähig ist vnd bleibet. Vermög dises Gesatzes/hat die succession/nach ableiben König Heinrichs des dritten/auff König Heinrichen zu Navarren geerbet. Weil aber die Jesuiter-sect befahret/daß solche succession jhnen den gar-auß machen möchte; haben sie so viel erpracticieret vñ vermögen/daß die Frantzosen selbsten/zu vernichtigung solches Gesatzes/vnd der grundfeste des Reychs/geholffen: in dem sie/ demselben zu-wider/Königs Philippi des andern auß Spanien Tochter/so von König Heinrichs des andern in Franckreich Tochter her geboren/zur Cron Franckreich erforderet; vnd dises gantze werck/auff anstifftung vnd verhandlung der Jesuiten/also beschlossen haben.

Jesuiter stossen gern alle fundamental-satzung der gemeinen freyheit vmb.

Gleich wie nun die Frantzosen/des angeregten Gesatzes zu geniessen: also haben/an dessen statt/ die Polen/der Königen eyde; krafft deren jhnen die freye wahl gebüret/vnd gelassen wirdt. Wie gefährlich aber/ auch dise grundfeste vnserer Freyheit/von disen schaben-würmen angebissen vnd benaget worden; das mag ich nicht sagen/noch vnsere offentliche schande selbst außbreyten. Gleichmässige exempel solcher jhrer Kunststücklin haben sie auch in den benachbarten Landen/ alß Vngaren/Oesterreich/Steyrmarck/Kärnten/2c: allbereyt sehen lassen: vnd solches mit so glücklichem fortgang; daß/nachdem sie eben die Gesätze/ auff welche derselben Völckern vñ Provintzen Freyheit gegründet war/ angegriffen/sie deren ein theil gantz vñ gar vndergetrucket/den anderen theil in äusserste noth vñ verzweiffelung getriben haben. Vnd wirdt beharrlich fürgegeben; daß/in den gemeldten Landen/etlichen der fürnehmsten alten adelichen vnd wolgebornen Geschlechtern/ein gewisser tag bestimmet worden: auff welchem sie sich entweder bey den Jesuiten/ vor jhrem Gerichte/ eynstellen; oder von jhren vätterlichen Sitzen/ Hauß vnd Hof/außweichen müssen. Welches vnheyl Gott/disen stinckenden Vögeln selbsten/auff jhren halß richten wölle!

Allhie müß ich abermalen fragen: Wañ es sich villeicht begäbe/daß etwan/mit der zeit/die Jesuiten des Königs hertz also abrichteten/daß sich dasselbe/wider das gemeine wesen/vnd vnsere freyheit/verläiten liesse; (alß zum exempel/Wie sie/bey jetziger Königlichē Majestät/den Religions-frieden/welcher den Jesuitischen griff alleinig im zaum haltet/dermassen verhaßt machen; daß sie denselben eine Tartarische vnd Mahumetische trewlosigkeit nennen: welchen der König/ohne verlurst ewiger seligkeit/weder billichen/noch schützen vñ handhaben könne/rc.) was wolte man vns alßdann für hoffnung geben? Ich wäiß zwar/ was auch dises orts etliche sagen werden: namlich/daß es nicht so hoch zu verwunderen/ob gleich nicht jederman eine solche freyheit billichen könne; vnder deren behelff/vast alle jahr/so viel abschewlicher secten herfür wachsen. Aber lasset es für dises mal (doch ohne begäbung einiches Rechtens) also seyn: was wöllen sie mir doch auff dises für ein antwort geben/was wir selbsten/auff dem Land-tag zu Warsaw/am Soñtag Misericordia, im jahr 1606. auß des Pater Scargæ mund/hören müssen; da er/vnder anderem/den König folgender massen angeredt hat: Warzu ist es doch/wegen E. Kön. M. vnzeitigen nachsehens/mit vns gerathen? Vor zeiten pflegten die Könige in Polen/von den Reichs-sachen/mit den Rähten allein zu handlen: dise jrrdischen Botten (wie man sie nennet) hatten nichts darbey zu schaffen; alß welche erst vnlängsten eyngeführet worden seind. Nunmehr aber ist es/wegen E. M. vnd etlicher dero Vorfahren liederlichkeit/leyder/so weit kommen: daß/so bald ein fräches Jünckerlin/der sich für einen jrrdischen Gesandten anmeldet/vnd sein stimme gibt/männiglich jhme weichen müß/rc. Ewerer M. ligt es ob/ja derselben gehöret es zu; solche gebräuche/welche dem alten herkommen zu-wider lauffen/abzuschaffen/rc. Warbey dann diser Gesell gleichsam mit den händen gewisen/wie er solches Abschaffen gemeynet haben wölte: namlich/daß man die köpffe abmähen solle. Wo ferr nun die vberigen Zunfftbrüder/dises Hoftrommeters auffblasen nachfolgen solten/ daß sie/zu vollziehung diser rahtschlägen/dem König jhre macht vnd hülffe anböten: lieber/was wurde es alßdann mit vns/vnd vnserer bißhero erhaltenen freyheit/für eine gestalt gewinnen?

Was die Jesuiten vom Religions-frieden halten:

Man streitet vnd fechtet nun lange jahr hero/vnder vns/für vnsere Gesätze in Polen/wider die Päpstlichen Decretalen; welche einen Polen/im fall der Ketzerey/(wie sie es nennen/) sampt seinem Leib vnd Leben/der macht vnd gewalt des Bischoffs/wider vnsere außdrückliche freyheit/vnderwürffig machen wöllen: darbey dann der König nichts weiters/dann allein zu exequieren/vnd den hand-dienst zu läisten/haben solle.

solle. Man fanget auch nunmehr an/von des Königs gewalt/vnd dessen maß; jtem von der Ständen/ in sachen/des Reichs wolfahrt betreffend/macht vnd ansehen; zu disputieren. So ist auch vnverborgen/was der Jesuiten meynung/von disen vñ dergleichen fraagen/seye. Alß lang nun ein König in allem jhnen fürschub thůn wirdt: so lang werden sie jhme so viel macht gönnen; alß viel sie deren den beyden Königen/Heinrichen dem dritten vnd vierten/ auß widerwertigen vrsachen/entzogen haben. Wie sie aber / auff den widerigen fall/gegen dem gemeinen wesen gesinnet seyen; das hat vns jetzo der Pater Scarga vnderrichtet: vnd man wolte noch darbey sicher seyn vnd schlaffen?

Jesuiter gehetz.

Auß disem allem ist nun klar vnd offenbar/daß die Jesuiter eben die jenigen seyen/welche zwischen dem höchsten Haupt diser Cron/vnd dessen Vnderthanen/das schädliche mißtrawen pflantzen/erhalten/vnd vermehren: in dem sie den König dem Adel/vnd hinwiderumb den Adel dem König / suspect vnd argwöhnisch machen; vnd dergestalt den König dahin treiben/daß er/hindan-gesetzt seiner getrewen Vnderthanen/sich vmb außländische hülffe bewirbet. Eben mit gleichem sinne handlen sie auch in den mißverständen zwischen den Ständen/ so bißhero gleichsam vnder der äschen vergraben gelägen; vnd aber sie jmmer fort darinnen grüblen: in dem sie der Prelaten gemůter/theils mit verheissungen vñ hoffnung/theils mit forcht vnd schrecken/anstifften vñ verhetzen. Vñ wem könte man doch ferners die partheylichkeiten vnder der Gemeinde / durch welche sonderlich der Ritter-Stand jetzo sehr gefährlich angefochten wirdt/anderem/alß eben den Jesuiten/zumässen? Alß welche disen Stand also abtheilen: daß sie deren einen theil für Ketzer/denen sie keines anderen Rechtens in diser Cron gestehen/alß daß sie nur der Gnaden leben; den andern theil für Politische/die von jhnen noch für etwas schlimmer gehalten werden; vnd den dritten/für rechte Catholische/vnd jhre getrewe freunde/titulieren: vnd vnder disen allen/ samt vnd sonders / nochmalen sonderbare gezäncke eynstrewen vnd pflantzen. Dahero dann/neben vnsäglichem vnheyl/auch dises erfolget/daß der König/wann er gleich wolte/den Adel nicht sonderlich achten kan: weil auff zerstrewete bäsem-reise nicht viel zu setzen / noch zu bawen ist.

Ob nun wol die Jesuiten solche ding vnder vns offentlich practicieren/vnd jhr gemůt ohne scheuh sehen lassen; so finden sich doch Leuthen genug/die sich jhrer annemmen/vnd sie verthädigen: wie sie dann al-

les zusammen klauben/ wardurch sie solche sachen/ mit etwas schein/ ent-
weder gar verneinen / oder doch etwas verblůmen vnd entschuldigen
möchten. Disen Leuthen můß nun auch etlicher massen begegnet wer-
den: welches der dritte hauptpunct der fürgenommenen handlung ist.

Jesuiter können nicht besser / alß vnder dem schein der Religion/ verthädiget werden.

Die jenigen/ welche die Jesuiten am hitzigsten verantworten/ pflegen
zuvorderst die Catholische Religion anzuziehen: alß welche zu grund
gehen dörffte/ wann die Jesuiten etwas leyden solten. Vnd ist zwar di-
ses/ zu der Jesuiten verthädigung/ ein sehr scheinbarer vnd angenehmer
behelff: welchen noch besser herauß zu streichẽ/ pflegen sie dises Ordens
thaaten herfür zu ziehen; Wie sie namlich viel vnglaubigen an beyden
äussersten orten der Welt; wie sie auch hin vnd wider viel Ketzer/ bekeh-
ren. Warzu dann/ vor diser zeit/ hinzu gesetzet warde / jhr glücklicher
vnd sehr wunderbarer fortgang in der Moscow; vnd die hoffnung/ wel-
che sie/ so wol vns/ alß dem Römischen Stůl/ bißhero von dannen ge-
zeiget haben/ ꝛc. Die Jesuiter selbsten auch/ damit sie sich des Marckts
wol gebrauchen/ wöllen die Leuthe bereden; Es beschehe nur auff einen
hinderlist/ daß man sie gern von Hofe hinweg hette; damit namlich/
wann kein Hund mehr/ die Schaaffe zu verwahren/ fürhanden/ diesel-
ben dem Wolff desto leichter zu theil wurden. Was wöllen wir nun
hierauff antworten?

Erstlich / můß ich mich zum höchsten verwunderen / wie doch dise
Leuthe sich können bereden lassen; alß wann/ ohne die Jesuiten/ der Ca-
tholische Glaub in Polen keinen bestand haben möchte: da sie doch
glauben/ daß die Catholische Religion/ vast fünfftzehen-hundert jahr/
in der Welt schon im schwang gegangẽ seye; eh der Ignatius Lojola ge-
boren worden: wie sie dann auch in disem Königreich schon viel hundert
jahr florieret hat. Zum andern/ ist kein zweiffel/ es habe der Herr Chri-
stus/ samt den Aposteln/ gleich von anfang/ nicht allein wie die Reli-
gion fortzupflantzen/ sondern auch/ wie sie in ewigkeit zu erhalten seye/
genugsame mittel fürgesehen vñ verordnet: also daß die Kyrche/ so lang
sie auff dem einfältigen weg der wahrheit fort wandlet/ keiner newen
vnd vngewöhnlichen mitteln von nöten hat. Es haben aber dieselbi-
gen/ so viel mir bewußt/ keine Jesuiten; sondern Bischoffen/ Eltesten/
Lehrer / Hirten / Diener/ ꝛc: bestellet. Weil dann nicht allein dise
namen/ sondern auch dieselben ämpter vnd personen/ bey vns noch für-
handen / welchen solcher dienst anbefohlen ist: lieber / wer wolte doch
zweifflen/ daß dise/ wann sie anderst jhrem ampt genug thůn wöllen/ die
Reli-

Religion nach notturfft bestellen wurden; wann gleich keine Jesuiter in Polen weren! Wann aber die Jesuiter so ein grosses wolgefallen haben/daß sie Hunde genennet werden/vnd solchen nam̃en jhnen allein zueygnen/auch darfür gehalten seyn wöllen; daß/ausser jhrer wacht/ des Herren Christi Schaaffstall keine beschützung haben wurde: so bitte ich/sie wöllen mich bescheyden; was sie dann von der vberigen Clerisey halten? ob villeicht dieselben für Füchse/oder Wölffe/zu achten seyen? Zum dritten/mag ich auch dises sagen; daß die Religion/vnd derselben fortsetzung/der geringste theil des Jesuitischen wercks vnd verrichtung seye: alß deren sie weiters nicht achten/dann so weit solcher behelff jhnen den weg/zu jhrem weit höherem fürhaben/eröffnet vnd bereytet. Welches auß dem genugsam abzunem̃en ist; daß sie das Lehr-ampt mehrertheils den geringeren auß jhrem mittel befehlen: da hergegen die fürnehmsten vnder jhnen zu Hofe seind/vnd jhren anderen künsten abwarten. Zum vierten/bezeuget auch die Erfahrung/vnd wirdt durch viel gelehrter Leuthen zeugnuß/welche die Jesuiter selbsten für Catholisch erkennen müssen/bestätiget; Daß die Jesuiter der Römisch-Catholischen Religion/in Europa/mehr schädlich vnd nachtheilig/alß nütz vnd fürständig/gewesen seyen. Warvon ich dann vnderschiedliche klägten/auß vieler Geistlichen munde/offtmalen selbst gehöret habe.

Die Jesuiter seind jhrer eygenen fürgewendeten Religion/ mehr schädlich/ dann nutzlich.

Dieweil aber dises manchem gantz vngläublich scheinen möchte; so will ich dasselbe mit etlichen gründen weiters außführen. Vnd zuvorderst halte ich darfür/daß alle Catholischen mit mir hierinnen vbereynstim̃en; Daß allein an denen orten die Römisch-Catholische Religion recht grüne vnd fortwachse/an welchen des Trientischen Concilii Decreten vnd Satzungen angenommen/vnd denselben gemäß geglaubet vnd gelebet wirdt: solcher orten/sprich ich/gehet das fürhabende Reformations-wesen/auff dem der Catholischen Kyrchen wolfahrt nunmehr bestehen solle/wol von statten. Es bezeuget aber die Erfahrung/daß bißhero schier nichts der vollziehung desselben Concilii grösseren widerstand verursachet/noch selbige Satzungen den Leuthen verdächtiger vnd verhaßter gemachet habe; alß eben der Jesuiten practicken/vnd hitzige auffrührische köpffe: welche alle sittsamen vnd friedfertigen hertzen/vnder den Catholischen selbsten/für den kopff gestossen/vnd alles verderbet haben.

Zu-dem/kan man nicht in abred seyn/daß es der Jesuiten gähe-hitzigem eyfer allein zuzumässen seye; Daß die Römisch-Catholische Reli-

gion heutiges tages/in dem mächtigẽ Königreich Groß-Britannien/so hefftig gedrucket vnd vndergedrucket wirdt: vñ es daselbsten dahin kommen/vngeachtet die Jesuiter von dannen außgebannet/daß die Catholischen auch der weltlichẽ Priestern diensts ermanglen müssen; vnd also des Königs gantz gnädiger erlaubnuß nicht mehr geniessen können.

Ebenmässigen jamer haben auch die Catholischen/vor etlichen jahren/in Schottland/durch der Jesuiten schuld/erfahren vnd außstehen müssen. Dann/alß etliche auß jhrem mittel/im selbigen Königreich/die verzeichnuß einer zusammenschweerung/welche wider den König in Schottland/durch einen Jesuiten/ Pater Creichton/in Spanien angetrippelt worden/vnder den Römischen Religions-verwandten/ zu vnderschreiben/heimlich vmbgetragen; vnd aber die sach offenbar warde: so seind darüber viel/des fürnehmsten Schottischen Adels (welche biß-dahin gleichsam die säulen der Römisch-Catholischen Religion/ in besagtem Königreich/gewesen) ergriffen / vnd vmb Leib vnd Gůt gebracht worden. Ja es seind auch dannenher alle Catholischen/ sampt jhrer Religion/(deren zuvor der König nicht so gar zu-wider geschienen/) in des Königs haß gefallen; also daß die armen Leuthe/ noch heutiges tages/der Jesuiten fräfel bůssen müssen.

Vnd was hat auch/vor etlichen jahren/die Vngaren vnd Sibenbürger so sehr erbittert; daß sie/neben den Jesuiten / alle Catholische Priester/welche sie haben ankommen können/nachdem sie jhnen schmaach genug angeleget/samptlich auß dem Land vertriben haben: alß eben der Jesuiten vnzeitiger eyfer? in dem sie namlich/vnder dem rucken des höchsten Haupts/die noch-vberbliebenen füncklin der alten Freyheit/in bemeldten Landschafften/mit solchem ernst angefallen: daß die Landsässen/welche bißhero alles in sich gefressen hatten/solche vberhäuffete schmaach der Jesuiten nicht länger erdulden mögen; vnd derowegen lieber die äussersten mittel an die hand genommen haben. Warzu jhnen/ zweiffels ohn/der grosse jamer / welchen die benachbarten Länder / in gleichmässigem fall/außgestanden/vrsach vnd anlaß gegeben hatte. Ja ich zweiffle gar nicht/daß sie mit der zeit/auch in Polen/der Catholischen Religion ein grosses vnglück erwecken werden: wo ferr sie anderst noch länger vnder vns geduldet werden müssen. Dessen wir dann allbereyt disen vberflüssigen beweiß haben: daß dise Neidharten sich an jhrer geschicklichkeit zu lehren (von deren ein so grosses wesen gemachet wirdt) nicht benügen lassen; sondern jhre andere practicken/ mit dem man-

mantel der Majestät/beschönen vnd bedecken wöllen. Welcher griff/ ob er gleich den gemeinen Mann villeicht etwas schrecken mag: so ist er doch den verständigen sehr zu-wider; machet auch die Jesuiten verdächtig; vnd/welches das ärgste ist/so verursachet er/daß so wol die Obrigkeit/alß auch die Clerisey selbst/offentlich verhaßt/vnd deren Ansehen bey den Vnderthanen in verachtung gezogen wirdt. Wann man nun disen grossen verlurst vnd nachtheil der Catholischen/gegen dem nutzen halten will/welchen die Jesuiter dargegen in Europa geschaffet haben sollen: so wirdt villeicht nicht so viel vberbleiben/daß es jhrer rühmredigkeit vnd ehrsucht gemäß seyn möchte.

Damit wir aber auch noch disen vnfall jhnen hingehē lassen: so werden wir doch ferners auch in der Jesuiten Lehr (wann man dieselbe an sich selbsten/vnd ausserhalb dergleichen excessen/betrachten will) nichts besonders/welches so grossen lobs vnd rühmens wärth seye/befinden. Dann es wirdt die Religion/entweder durch Worte/oder durch ehrlichen Wandel/oder durch Schrifften/verthädiget vñ fortgepflantzet. Vnder dem dienst des Worts/werdē die Predigten/vñ die kunst Beicht zu hören/begriffen. Zwar es seind die Jesuiten mehrer-theils in jhren Predigten subtil/wol beschwätzt; vnd pflegen/in bewegung der affecten/bißweilen scharff/hefftig/auch wol gar vngestüm/zu seyn: also daß sie blöde vnd vnfürsichtige gemüter zimlich bewegen vnd verstürtzen können. Aber solche gaaben alle (welche auch/in der Schül rechter eynfalt vnd wahrheit/nicht so gar hoch zu schätzen) werden verderbet/vnd bey verständigen verdächtig gemachet; erstlich/durch die grosse leichtfertigkeit/welche sie mit gebärden treiben; (welches etliche eine Heucheley zu nennen pflegen;) so dann durch die grosse mühe vnd fleiß/den sie anwenden/damit sie nur wol schwätzen können; sampt dem grausamen ehrgeitz/welcher sich darunder erzeiget vnd sehen laßt: welches doch alles nichts Apostolisches hinder sich hat. Zum andern/verkleineret sie auch der vbermachte mütwillen zu schelten vnd lästeren/mit dem sie gewöhnlich jhrem gegentheil am meisten zusetzen: vñ solches allein zu dem ende/damit sie den gemeinen Mann verbitteren vnd verhetzen; da sie doch zugleich jhre Widersächer/die sie zu gewiñen sich befleissen solten/ hierdurch nur halßstarriger machen. Vnd müß ich bekennen/daß mich solche dinge dermassen ärgeren: daß ich manch-mal viel lieber einem geringsten Dorffpriester/alß dem beschwätzesten Jesuiten in gantz Polen/ zuhören will.

Der Jesuiten Lehr ist nicht also beschaffen/daß sie groß pralens darvon machen solten.

Ihre Predigten:

Beichten: Die Ohrenbeicht-kunst betreffend/will ich zwar nicht in abrede seyn; daß solches das fürnehmste Instrument/vnd bestes nätz auff der Jesuitischen jagde/seye. Sie haben aber dasselbe bißhero auch nicht so klüglich richten vnd stellen könen: daß nicht/die all-zu-genawe erforschung aller heimlichkeitẽ/das bißweilen nicht gar züchtige examen vñ erkundigung der sünden/sam̃t der hinderlistigen/vñ offtermalen auch geitzigen aufflegung der büß vnd genugthůung/jhren sehr viel für den kopff gestossen/vnd von der Catholischen gemeinschafft dermassen abgeschrecket hette; daß sie hernacher darab/sonderlich wegen der Jesuiten/ein höchstes abschewen getragen. Dises ist/vnder andern/auch dem benachbarten Bischoff zu Olmütz in Mähern/Cardinalen von Dieterichstein/begegnet: vnder dessen nam̃en die Jesuiter ein Büchlin allda drucken vnd außgehen lassen; in dem/zu besserem vnderricht vnd anläitung deren/so beichten wurden/alle sünden nach einander erzellet vnd beschrieben/vnd die tod-sünden von den läßlichẽ/nach eines jeden Stand/vnderscheiden worden. Alß aber genañter Bischoff/auff trewhertzige erjnnerung guter Freunden/die garstigen vnd abschewlichen schand-bossen desselben Büchlins (in dem viel sünden specificiert gewesen/so niemalen in keines Christlichen hertzens gedancken kom̃en/) etwas reiffer erwogen; hat er sich dessen geschämet; vnd dasselbe/alß Christlichem nam̃en vnd bekäntniß vnleydenlich/auch nicht wärth/daß es die Sonn bescheinen solte/hin vnd wider auffzukauffen/vnd/ nach gelägenheit des falls eher zehen-fach zu bezalen/fleissige anordnung gethan vnd befohlen.

Leben vnd Wandel: Jhren Wandel vnd Leben berůhrend; haben sie zwar solches also angestellet/daß sie sich/mit sonderem fleiß/vor denen kundtbaren lastern/durch welche zuvor der geistliche Stand beschmitzet/vnd den Layen verhaßt worden war/zu hüten vermeynet: gleichwol haben sie auch hierinnen so standhafft vnd vorsichtig nicht seyn können; daß nicht die früchte/vom baum der erkantnuß guten vnd bösens/sich auch an jhnen hetten sehen lassen. Dann/ob sie gleich/auff der einen seiten/eine vast vbermenschliche gelassenheit/Engel-reine keuschheit/vnd andächtige Gottesforcht/äusserlich fürgeben: so erzeiget sich dargegen/auff der anderen seiten/eine solche gifftige sucht des bodenlosen Geitzes/vnd eine so artige behändigkeit/die Adelichen Häuser/Witwen vñ Wäisen/zu hindergehen vnd zu betriegen; daß sich verständige Leuthe/nur solches gebrächens halben/(andere hindan-gesetzet/) an so gar eyferigen reinen Leuthen/nicht genugsam haben verwunderen können. Anderer Jesuitischen griff-

grifflin / darvon allbereyt viel bißhero geredt worden / dises orts weiters nicht zu gedencken.

Schrifften vnd Reden:

Noch ist vberig / daß von der Jesuiten Schrifften gehandelt werde: auff welchem stuck vast der höchste grad diser Jesuitischen Gesellschafft / vnd zwar nicht gar vergebelich / gesetzet vnd gegründet wirdt. Vnd will man nicht verneinen / daß der Jesuiten art zu schreiben / rein vnd scharffsinnig; auch jhre Orationen / so viel die kunst anlanget / schön vnd kräfftig seyen. Welche gaaben im schreiben / die Jugend zu erlustigen vnd herbey zu locken / nicht geringe krafft haben: alß welche sich fürnemlich vber dise sachen verwunderet; vnd derohalben desto lieber sich jhnen vndergibet. Welche aber mehr auff besserung vnd Gottesforcht sehen / die achten solcher dingen vmb so viel weniger; alß sehr die Jesuiter jhren rühm vnd stoltz dardurch zu erkennen geben: nicht anderst / alß wann sie es hierinnen allen alten vnd newen Sophisten / ja auch den gemeinen Zungen-dreschern / bevor thün wolten. Da viel mehr die wahrheit / wie sie an sich selbsten schlecht vnd einfältig ist / also auch außgeredt werden solle. Sonderlich aber will die handlung Christlicher Religions-sachen / mit dergleichen auffgemutztem vnd außgebutztem wort-gepräng / vnd süssem hüren-geschwätz / gar nichts zu schaffen haben: alß welche ergetzlichkeit sie den verderbten vnd juckenden ohren gar wol gönnen mag. Vnd endtlich / so schliessen die klügesten vnd auffrichtigsten dahin: Daß die Jesuiten / mit jhren scharffen vnd hefftigen Schrifften / bißhero mehr nichts außgerichtet haben; alß daß sie jhre / ohne das hitzigen / Catholischen dardurch mehr entzündet; den gegentheil aber nur halßstarriger / vnd auch scharffsinniger / gemachet haben. Wardurch dann der Religions-streit / durch welchen / gleichsam alß ein hitziges Feber / gantz Europa biß-daher entzündet ist / nur desto ernstlicher angegangen: jnmassen wir selbsten mit augen genugsam sehen können.

Bekehrung der Vnglaubigen vnd Ketzern:

Was dann ferners / den Jesuiten zum besten / von jhrer bekehrung der barbarischen Völckern / in beyden Indien / herfür gebracht wirdt; das gehet solche ort vnd Länder an / von denen man so wol kecklich vnd sicher liegen / alß die wahrheit schreiben kan; sonderlich bey den Polen: weil die Portugesen vnd Castilianer keinen frembden dahin kommen / vnd also den rechten grund schwärlich erkundigen lassen. Will derowegen hierauff bey dem gemeinen Sprüchwort bleiben: Was das Aug sihet / das glaubet das Hertz. Benäben aber will ich die bekehrung der Ketzern / in disen Landen / nicht aller-dings verneinen; alß welche genugsam am tag

ist.

ist. Allein bedüncket mich/ es seye solch werck/ an jhme selbsten/ nicht eben so gar der vber-grossen kunst vnd geschicklichkeit der Jesuiten/ alß der krafft vnd dem nachdruck jhrer silbern vnd guldenen argumenten/ zuzuschreiben/ deren sie sich mehrer-theils gebrauchen; vnd welche jhnen/ wegen jhrer gunst beym Römischen vnd Polnischen Hofe/ reichlich vnd vberflüssig zuschneyen. Da gleichwol/ hie bey vns/ vnderweilen auch gläserne mit-vnderlauffen: an deren statt sie sich/ anderer orten/ etwan eyserner vnd stäheliner gebrauchen. Welche art zu bekehren/ der Apostel Paulus/ ohne zweiffel/ verkehren/ oder gar-vmbkehren/ wurde genennet haben.

Grosse thaaten in der Moscow:

So viel den glücklichen succeß in der Moscow anlanget; ist wahr/ daß man vns/ eine gute zeit hero/ die ohren darmit wol gefüllet hat. Inmassen dann die hoffnung/ so sich daselbsten erzeigte/ den Jesuitischen hauffen so auffgeblasen gemachet hat; daß sie sich bedüncken lassen/ wie jhnen hinfüro alles/ wider die Clerisey/ den Adel/ vnd sonst männiglichen/ erlaubet seyn solte. Ich mache mir aber keinen zweiffel/ es werde nunmehr jederman wissen/ was ein zeit-her vns/ von dañen/ täglich für bottschafften zu hause kommen. Ob zwar nicht ohn/ daß die Jesuiter allen solchen zeitungen behartlich widersprechen: auß dem aber zu schliessen ist/ daß es jhr werck allda gewesen/ vnd noch seye; vnd derowegen der außgang (Gott verleyhe/ daß er gut!) fürnemlich jhnen zuzuschreiben seyn werde. Was aber mein vrtheil von denselbigen händeln/ so bald etwas von solchen anschlägen außgebrochen/ damalen gewesen; dasselbe ist vielen fürtrefflichen personen/ mit denen ich darauß geredt/ bekañt: alß der ich hette wünschen mögen/ daß solche sach ein besseres fundament gehabt hette. Zu-dem/ ich offentlich bezeuget habe/ daß das werck für sich selbsten sehr gefährlich seye; vnd darüber dise verse auß dem Horatio angezogen/ welche zu Teutsch also lauten:

Der schildt/ wehr/ vnd die waaffen dein/
Vom blůt noch nicht entweyhet seyn:
Vnd du wilt dich gleich vnderstehen/
Auff ein verborgen fewr hingehen;
Dein wolfahrt in die schantz da schlagen/
Vnd ein sehr-mißlich werck thůn wagen.

Endtlich bin ich bey mir jederzeit beredt gewesen; wo fert die Jesuiten in dieselbe sach sich mengen wurden/ daß man sich keines guten außgangs zu getrösten hette: weil sie alles verderben wurden. Vñ/ da es auch gleich gantz glücklich abgehen solte; so wurden sie doch dasselbige Reich zerrütten/

ken/vnd mit jnnerlicher auffrůhr anfůllen; dahero mit der zeit/wann es vns villeicht am wenigsten gelågen/grosse vnrůhe vns auff den halß wachsen kônte; jnmassen vns mit Schweden auch widerfahren. Ob ich aber/in disem allem/recht oder vnrecht gehabt habe; das wirdt die zeit fôrderlich erôffnen. Vnder dessen will man außgeben/es seyen die Patres diser Gesellschafft auch in Persien gerathen; bey welchem Kônig sie mit sonderbaren gnaden angesehen werden sollen. Wann deme also; ist kein zweiffel zu machen/dann daß sie auch dasselbige Reych/welches bißhero dem Türcken/alß eine axt/auff dem rucken gelågen/zerrütten/vnd mit parteylichkeiten erfüllen werden; vnd die Türcken hierdurch zeit vnd weil/sich zu erholen/gewinnen môgen. Alßdann werden wir von der Jesuiten kunst vnd fleiß/den sie in bekehrung der Vnglåubigen gebrauchen/erst recht erkennen vnd vrtheilen kônnen.

Vnderrichtung der Jugend:

Nach bißhero erzehlter fortpflantzung der Religion/leget man den Jesuiten auch eine sonderbare geschicklichkeit zu/die Jugend wol zu vnderrichten: vmb deren willen allein/wann gleich die Kyrch jhrer hülffe entrahten kônte/man der Jesuiten keines weges ermanglen solte. Vnd ist diser behelff dem vorigen vast gleichgültig. Da doch die gelehrtesten Leuthe/welche darzu der Rômisch-Catholischen Religion wol zugethan seind/schon långsten/daß dises ein eytel spiegelfechten seye/aller Welt vor augen gestellet/vnd mit vnwidersprechlichen gründen dargethan haben; Daß die Jesuiter/vnd jhr fürhaben/den freyen Künsten/vnd jhrem herfür-wachsenden glantz/mehr hinderlich/dann fürtråglich/gewesen seyen: mit außführlichem beweiß/daß jhre disciplin die guten vnd geschlachten ingenien vnd kôpffe verderbe; vnd/da etwas scharffsinniges in jhnen/dasselb vbertåube; vnd/an statt sie zu ermunteren vnd auffzuwecken/viel mehr vnverschamte dôlpel vnd knôpffe auß jhnen ziehe. Vnd kônte ich dessen/etlicher fürtrefflicher/vnd solcher Leuthen/zeugnuß anziehen/welche die hôchsten åmpter in Regimenten vertretten. Dañ ich sie offtmals klagen hôren/daß sie gedrungen worden seyen/das jenige/was jhnen von der Jesuiter zucht angehencket/entweder durch råisen an frembde ôrter/zu verbesseren vnd abzugewehnen; oder aber/erst bey jhren diensten/sich dessen abzuthůn. Vnd stimmet auch deren meynung die tågliche Erfahrung bey. Sintemal vnder den Ketzern/(welche dise Sect darfür will gehalten vnd tractiert haben/) viel fürtreffliche/vnd in allen Künsten wol-geübte Leuthe/gefunden werden/die zu den hôchsten åmpteren im Regiment wol zu gebrauchen weren/

wann sie nicht auß mißgunst gehinderet wurden: die gleichwol niemalen vnder der Jesuiten zucht vnd schůl gewesen seind. Es seye aber hiermit beschaffen/wie es wölle; so ist dises bey mir gantz sicher vnd gewiß: Wann gleich alles/was man den Jesuiten in disem fall zuleget/die lautere wahrheit were/vnd sie in dise Cron Polen ein newes Athen eyngeführet hetten; daß doch diser wärth viel zu gering were/ gegen des Vatterlands Freyheit/vmb welche man vns solche Künste zu kauffen geben will: zu-mal/weil man von anderen orten eben so wol/alß von den Jesuiten/kunst genug erräichen vnd haben kan.

Vnverdrossene geschäfftigkeit:

Disem nach/wirdt fůrs dritte darfůr gehalten/daß die Jesuiter vnverdrossene geschäfftige Leuthe/ vnd/ in verrichtung schwärer sachen/ geschwind vnd sehr getrew seyen/ꝛc. Dises fůhren jhren viel jmmerdar im munde/welche den Jesuiten gewogen seind: darüber ich mich verwunderen můß. Dann man auß solcher geschäfftigkeit/(derselben auffs beste zu gedencken/) nichts anders/alß eine gemeine burgerliche behändigkeit/in verrichtung anbefohlener geschäfften/wirdt machen können; wie namlich solche bey Hofe/vnd in dergleichen verrichtungen/fůrnemlich erforderet wirdt. Es wöllen aber doch die Jesuiter darfůr angesehen seyn/daß sie mit keinen weltlichen geschäfften vmbgehen/auch derselben keinen bericht haben: jnmassen sie die jenigen/so etwas dergleichen von jhnen glauben oder außgeben/entweder fůr offentliche Ketzer/ oder fůr falsche-Catholischen/wöllen gehalten haben. Derowegen mögen die jenigen/welche jhnen solches zu lob nachsagen/vnd daß sie fůrnemlich darumb solten im Lande zu behalten seyn/zusehen/wie sie dise dinge mit einandern vergleichen. Meines theils/wolte ich lieber/der Cron Polen/geschäfftige/behände/vñ dapffere Kriegs-vñ Hof-leuthe; vnd mir/ dergleichen Diener; dem Kyrchenstand aber/gottsförchtige/ gelehrte/ vnd andächtige Mönchen vnd Ordensleuthe/ gönnen vnd wünschen. Jedoch/wann wir die rechte wahrheit bekennen wöllen; so můssen wir gestehen/daß den Jesuiten solche geschäfftigkeit nur zu viel gebüre; alß darvon die gantze Welt/fůrnemlich Europa/genug zu zeugen wäißt. Wie dann auch wir selbsten/solcher jhrer vnverdrossenheit/ vnd stätigen arbeitens/dermassen jnnen worden seind: daß/ wann sie noch lang dergestalt fort arbeiten solten/sie vns in doppeltes vnheyl fůhren wurden. Was vermeynen wir aber/daß wol St. Augustin/vnd andere heilige Vätter/von dergleichen geschäfftigkeit/vnd vnauffhörlichem practicieren/wurden gesagt haben? Ja/wer ist auch jemalen/in welt-

weltlichen geschäfften/so thörecht gewesen; daß er/an einem schalckhafften Knecht/seine verschlagene arglistigkeit; oder an einem Kundtschaffter/seine durchtribene büberey/jhme also hette gefallen lassen: daß er jhne darumb solte hoch vnd wärth gehalten haben? Dahero dann ich hierbey erjnnert haben will; daß kein schädlicher ding/alß ein geschwind vnd verschlagen Hertz/möge gefunden werden: wann dasselb seine geschicklichkeit auff böse sachen legen will. Warumb ich dañ auch/eben dise der Jesuiten jmmerwährende geschäfftigkeit/vnder die fürnehmsten vrsachen rechne; daher wir vns vor jhnen zu schewen vnd zu förchten haben: welche vns billich auffmunteren/vnd/vnsere sachen besser in acht zu nemmen/antreiben solte.

Außrichtsame behändigkeit:

Daß sie aber so gar außrichtsam vnd behände seyen; dessen wirdt man kein exempel anziehen können. Dann lieber/was hat doch dise Sect sonderliches bey vns außgerichtet? was ist jhro so wol gelungen? oder/was gütes ist nicht viel mehr allezeit durch sie verhinderet worden? Es were dann/daß wir hiehero zellen wolten/wie Schweden verlohren; Lifland verheeret; Franckreich verderbet; Schottland betrübet wordẽ: jtem die verrähtereyen in Engelland / vnd dahero erfolgten vndergang so vielen Adels; die vnglücklichen practicken wider Venedig; die auffrühren in Vngaren; die vnderdruckung der Steyrmärcker/Kärnter/vnd Crainer: sonderlich auch/was sie bißhero in Polen für probstücklin jhrer Hof-künste haben sehen lassen. Zwar es ist nicht ohn/daß sie mütes genug haben / schwäre sachen anzuzettelen vnd anzufangen. Aber solche freudigkeit hat bißhero keinen anderen succeß vnd außgang gehabt; alß daß sie allenthalben grosse vnrühe erwecket haben: welche auch/ohne grausames blütvergiessen/noch zur zeit nicht gestillet werden können. Ob nun gleich solch vnheyl/bey vns/so gar weit noch nicht eyngerissen; darfür wir göttlicher barmhertzigkeit allein zu dancken haben: so ist doch am tag/daß dise der Jesuiten geschäfftigkeit allbereyt so viel außgerichtet hat; daß das Haupt in Polen/ mit schwären sorgen vnd anligen/sich beladen befindet: auch benäben das gemeine wesen/ vast in allen seinen glied-massen/in äusserste gefahr gesetzet; vnd dem geistlichen Stand so viel vngunstes vnd hasses auff den halß gezogen worden/ alß derselbe/wie die sachen sich noch erzeigen/ nicht leichtlich vberwinden wirdt: endtlich auch der Ritter-Stand für den kopff gestossen/vnd schier in äusserste verzweifflung getriben ist. Was nun auß solcher confusion vnd zerrüttung für ein außgang zu erwarten seye;

das haben verständige Leuthe/bey sich selbsten/leichtlich abzunemmen. Wer dann wolgefallen an dergleichen geschäfftigkeit hat/der mag wol zusehen/daß das Jesuiter-Regiment in Polen/mit der zeit/keinen schaden empfange.

Trew vnd auffrichtigkeit.

So ist auch das/was von der Jesuiten Trew vñ Glauben fürgegeben wirdt/nicht mehr glaubwürdig/alß das vorige. Es möchten solches dañ villeicht die jenigen glauben/denen entweder der Jesuiten heimliche anschläge aller-dings verborgen; oder sonsten das maul von denselben dermassen geschmieret ist: daß sie/auß sonderbaren vrsachen/alles nach jhrem sinne reden/thůn vnd lassen müssen. Wann aber je einer so viel von der Jesuiten Trew vnd Glauben halten wolte; der soll wissen/daß solche Trew durchauß den Außländern/vnd zwar ohne einigen nutzen der Polen/zugethan vnd verbunden seye: vñ zwar solchen Außländern/welche/ob sie gleich/dem Leib nach/von vns abwesend seind; jedoch/mit heimlichen practicken/offtmalen nur zu sehr vnder vns gespüret werden. Im fall nun etwan/zwischen solchen Nationen vnd vns/mißverstände sich erregen solten; wer wolte alßdann vns für der Jesuiten Trew bürge vnd gůt seyn? Lieber/haben sie/in Franckreich/Engelland/Schottland/Vngaren/Venedig/rc: nicht allbereyt jhre Trew/gegen dem gemeinen wesen/offentlich sehen vnd spüren lassen: wann wir schon/in vnseren eygenen sachen/můtwillig blind seyn wöllen? Vnd/was bedarff es/in einer offenbaren sach/vieler worten? Da doch/in gantz Europa/kein Nation oder Land ist/Spanien allein außgenommen; das nicht vber der Jesuiten trewlosigkeit/oder zum wenigsten vber die verläitung zu dergleichen/zu klagen hette. Wiewol man auch von Spanien sagen will; alß ob dieselbe Můter diser Jesuitischen zucht/nunmehr auch diser jhrer Jungen boßheit habe erkennen lehrnen.

Zu disem/was biß-daher gemeldet/wirdt von etlichen noch dises hinzu gethan; Daß es sich nicht gebürẽ wölle/die Jesuiten auß Polen außzutreiben: da doch die Frantzosen/welche wol wichtigere vrsachen/dieselben außzujagen/gehabt/solche widerumb berůffet haben; allda sie sich/ohne nachtheil des gemeinen wesens/bißhero friedlich verhaltẽ/rc.

Wie die Jesuiter in Franckreich widerumb eynkommen.

Zwar es ist mir vnverborgen/daß die Jesuiter widerumb in Franckreich eynkommen seyen. Daß sie aber von den Frantzosen widerumb dahin berůffet worden seyen; das werden sie selbsten/ob sie schon sonsten gern viel liegen / schwärlich sagen können. Es seind aber die künst vnd griffe/durch die sie sich widerumb in Franckreich eyngeschleychet haben/

also

also beschaffen: daß ich eben daher für nothwendig erachte/mit jhrer außbannung bey vns nicht länger jnnen zu halten. Dann/eben auß disem stuck handgreifflich erscheinet / was diser geist für verborgene macht vnd krafft habe/in Europa/das Politische Regiment/nach seinem gefallen/herumb zu drähen. Die Jesuiter seind nicht darumb in Franckreich widerumb eyngelassen worden/daß sie derselben Cron etwas nutz gewesen/oder man jhrer daselbst nicht hette entbären können: sondern es ist dasselbe/auff des Papstes jnständiges anhalten vnd begeren/geschehen; welchen der König/wegen seines mächtigen Nachbarn/vnd noch zur zeit vngewissen Friedens/nicht gern für den kopff stossen wöllen; auch denselben nicht wol hette bereden können/daß er recht gut Päpstisch-Catholisch were; wann er die Jesuiten gar nicht hette wöllen widerumb eynkommen lassen. Benäben aber ist ausser allem zweiffel/daß die jenigen/welche/dem Papst zu gefallen/den König dahin vermöcht haben/zu Rom stattlichere belohnung bekommen; alß alle die/welche bißhero dem gemeinen wesen gedienet haben. So seind auch viel der meynung; es habe König Heinrich der vierte sich in etwas versicheren wöllen: weil er sonsten/vor den vertribenen Jesuiten/nimmer hette sicher seyn können. Daß man aber fürwendet/wie sie sich seithero so friedfertig in Franckreich erwisen haben; das möchte wol jemandem/wann es wahr were/wunderlich fürkommen: wiewol sie hochwichtige vrsachen haben/weil jhre vorigen mißhandlungen noch gar frisch vnd new seind/sich eine zeitlang zu ducken; sonderlich vnder einem solchen König/dessen macht vnd ansehē/welches er durch seine dapffere thaaten erworben/sie billich zu förchten haben. Wie es aber ergehen würde/wann es mit disem Haupt eine andere gestalt gewinnen/vnd die verwaltung des Reychs in minder-jährige hände gerathen solte; das ist vnschwär zu errahten; vnd wol zu besorgen/es werde Franckreich alßdann erst seinen grossen fehler/den es mit wider-eynnemmung der Jesuiten begangen/mit mercklichem seinem schaden vnd nachtheil/jnnen werdē. Vns Polen aber treibet (Gott lob) keine noth; daß wir/wie die Frantzosen/ein solch mißlich werck mütwilliger weise wagen solten.

Dises alles ist es fürnemlich / was die jenigen für die Jesuiten reden; welche vermeynen / daß weder das gemeine/noch das Kyrchen-wesen/diser Leuthen/vnd jhres dienstes/füglich entrahten könne. Neben disen aber seind noch etliche andere/welche/ob sie wol der Jesuiten thün gar nicht billichen; so wöllen sie doch nicht rahten/daß etwas wider dieselben

ben fürgenommen werde: weil sie darfür halten/daß man dergleichen etwas/ohne mercklichen nachtheil des gemeinen wesens/nicht vnderwinden könne. Wie dann? Solten vnsere sachen so sorglich stehen; daß wir die Jesuiten/vnd das Jesuiterthumb/leyden; vnd allen jhren practicken/mit augenscheinlicher gefahr des Vatterlands/zusehen vnd nachgebē; oder aber des gäntzlichen vndergangs gewärtig seyn müßtē? Wo werden dann/solcher gestalt/die herrlichen ehren-titul/welche man disen Leuthen zuschreibet/hinkommen? Namlich/daß es gantz vnschuldige/friedfertige/vnd nur geistlichen gedancken ergäbene Leuthe seyen; vnd an denen die Polen eben solche geistliche personen haben wurden/wie sie jhnen lang gewünschet hetten. Was solte man dann vor dergleichen Leuthen sich zu förchten haben? Zwar ich hab vor längsten wol gewüßt/daß dise schädliche Gall ohne mühe/auß dem Leib vnsers gemeinen wesens/nicht wol werde purgiert vnd außgetriben werden können: sintemal sie/durch vnserer liederlichkeit schuld/allbereyt gar weit in die jnneren glieder eyngewurtzelt/ja das hertz/vnd sitz des Lebens/berühret hat. Aber ich halte doch gäntzlich darfür; daß die gefahr weit geringer seyn wurde/alß der mehrere theil jhme eynbildet. Dann lieber/was benennet man doch für schaden/der darauß entstehen solle? Sie sagen: Es wurde der heilige Vatter/der Papst/sampt dem König in Spanien/höchlich für den kopff gestossen werden. Vnd zwar/es seind dise zween nicht so schlechte götter/deren zorn so gar zu verachten were. Dann/wie wurde es wol Polen ergehen; wann ein böser aspect/von disen beyden Europischen Planeten/Saturno vnd Jupiter/es treffen solte? Ich könte mich allhie/nicht so gar auß der weise/mit jenem Knecht villeicht entschütten/der da fragte; Ob er dann mehr/alß einem Herren/vnderthan seyn müßte? Damit ich aber nicht für gar zu sicher vnd frech möge gehalten werden: so will die notturfft erforderen/daß ich/von disen beyden/mich etwas weiters erkläre.

Ob die Jesuiter/ohne offentlichen schaden vnd gefahr/nicht widerumb abzuschaffen seyen?

So viel dann des Papstes vngnad anlanget; mache ich mir keinen zweiffel/dieselbe wurde im geringsten nicht außbleiben: wie ich dann auch erkennen kan/daß sie vns zu förchten seye. Weil wir aber von den Jesuiten viel etwas schwärers zu gewarten haben: so halte ich darfür/die Polen haben sich/vor disem zorn/nicht so sehr zu entsetzen. Jnmassen ich dann verhoffe/daß es an bequämen mitteln/zu desselben abwendung/nicht ermanglen werde. Dann/entweder ist der Papst fromm vnd gut/alß ein Vatter/(wie er den nammen traget/) vnd also beschaffen; daß er/in

Ob des Papstes vngnad/der Jesuiten halben/zu förchten?

in ansehung seines Ampts/eben so wol des Polnischen/alß anderer Königreichen in der Christenheit/wolfahrt betrachten vnd beförderen will. Auff welchen fall zu verhoffen/daß leichtlich mit jhme vbereyn zu kommen were: wann wir namlich/durch eine ansehenliche Legation/jhme augenscheinlich darthůn wurden; daß das Königreich Polen/bey vnd neben den Jesuiten/vnd jhren gewöhnlichen Jesuitischen griffen/länger nicht bestehen könte/ꝛc. Ich zweiffle auch nicht/er wurde sich/nach beschaffenheit der zeit/bequämen; vnd seinen vnwillen/da er jrgend einen wider vns gefaßt hette/dem gemeinen wesen zu ehren vnd gutem/gern sincken vnd fahren lassen. Oder aber der Papst ist böß/alß ein Stieffvatter/vnd ein solcher kopff/der allein seinem hirne/vngeachtet einiches Standes oder billichkeit/zu folgen begäret/vnd eher alles vber vnd vber gehen laßt; dann daß er etwas/ob es gleich vbel angefangen/solte verbesseren lassen. Aber/auff solchen fall/were nicht ein schnall auff seinen zorn zu geben. Dann weder göttlich noch weltlich Gesatz/die Polen verbindet: daß sie/entweder selbsten wissentlich jhr gefahr vber den halse ziehen/oder des Papstes vngerechtem/vnd jhnen gantz nachtheiligem willen/sich aller-dings vndergeben můßten.

Wo aber villeicht dise meynung jemandem verdächtig were: der wölle sich/durch die exempel vnserer loblichen Vorfahren/besser berichten lassen; vnd sich erjnneren/was dieselben hiebevor/auff gleichen fall/gethan haben. Wissend ist/mit was grossem eyfer die Päpste vor zeiten sich der Creutzherren/wider die Cron Polen/angenommen; vnd/wie ernstlich sie vnseren Königen gedräwet haben: ja die sach ist so weit kommen/daß/vmb das jahr 1456. (wie in den Episteln des Aeneæ Sylvii zu lesen/) der Bann/wider den König vnd die Cron Polen/erkeñt worden. Es haben aber/vmb solcher bedräwungen willen/(ob wol auch Keyser Friderichs des dritten vnwillen mit-eyngeschlagẽ) vnsere Vorelteren sich so sehr nicht erschrecken lassen: daß sie nicht mehr auff des Vatterlands wolfahrt/alß auff des Papstes vngnad/gesehen haben solten. Nun kan kein Ey dem anderen so gleich seyn; alß der Jesuiten fůrhaben/thůn vnd lassen/mit der Creutzherren wesen/vbereyn trifft. Dann es haben beyde Orden/vast gleiche vrsach vnd anlaß jhres vrsprungs: jhr fůrhaben vnd zweck/ob wol die mittel darzu etwas vngleich/treffen vbereyn: jhr Regiment/etliche wenig vmbstände außgenommen/ist gantz gleichförmig: beyde Orden seind in ein gählinges auffkommen gerathen; haben auch beyderseits das lob erlanget/daß sie

die

die Christliche Religion/vnd das Reych/außgebreytet: vnd endtlich/ haben sie beyde sich so vngerathen erzeiget/ daß sie denen/ vmb deren schutz vnd schirms willen sie waren angerichtet worden/ beschwärlich vnd vnerträglich worden seind. Allein ist diser vnderscheid zwischen jhnen; daß die Creutzherren Kriegsleuthe gewesen/welche jhre sachen/wider vnsere Vorelteren/auff die faust gesetzet; warinnen dann denselben auch/durch die vnserigen/jederzeit ist begegnet worden: gegenwertiges vbel aber greiffet vns/mitten im Leib/mit solchen listen an; deren die Polen bißhero aller-dings vnkundig vnd vnerfahren gewesen. Dahero ich darfür halte/daß die am rechtesten von diser newen Secte vrtheilen; welche sie der Creutzherren Bastarden nennen. Wann dann vnsere lobliche Vorelteren/ des Papstes vngnad vnd macht sich nicht abhalten lassen/daß sie nicht mañlich der Creutzherren bedrängnuß sich erwehret/ vnd die Cron verfochten hetten: warumb wolten wir/in gleichmässigem fall/durch solche blendung/vns schrecken lassen?

Jesuiter seind der alten Creutzherren Bastarden.

Da aber jemand dises villeicht für ein gar zu alte sache halten wolte; dem kan noch ein frischer exempel/so erst bey vnserer Großvättern zeit sich zugetragen/fürgestellet werden. Es hat König Sigmund der erste/(welchen die Polen nicht vnbillich vnder jhre besten Könige zellen; der auch vom Römischen Stůl noch für einen gehorsamen Sohn geachtet vnd gerůhmet wirdt/) Marggraff Albrechten von Brandenburg/sam̃t dem Hertzogthumb Preussen/eben zu der zeit in schutz vnd schirm auffgenommen; alß derselbe/wegen begäbung des Creutzherren-Ordens/auch abtritt von der Römischen Religion/ nicht allein vom Papst/sondern auch/auff dessen antrib/vom Römischen Reych/vnder dem mächtigen Keyser Carol dem fünfften/in den Bann vnd die Acht erkläret worden. Fürnemlich aber war der Römische Hof im harnisch; weil dergestalt gantz Preussen/von der Kyrchen/so wol im geistlichen/ alß weltlichen Gericht/ wolte abgerissen werden: wurde auch König Sigmunden nicht verschonet haben; wann er einen/der zur execution mächtig genug/hette finden können. (Dann hieran hat es fürnemlich gemanglet.) Warnach aber der König das geringste nicht gefraget. Vnd was soll ich viel von vnseren Königen sagen? Haben wir doch ein ebenmässiges exempel/heroischen gemůts vnd trewe gegen dem Vatterland/an desselben Ertzbischoff/bey vnseren zeiten gehabt. Diser war mit nam̃en/Herr Jacob Vchansky/Ertzbischoff zu Gnesna: welchem der Papst darumb mit dem Bann gedräwet; dieweil er gemercket/ daß

diser Herr/in seinen rahtschlägen/mehr auff die wolfahrt des Vatterlands/alß des Römischen Stůls/gesehen. Der hat sich aber so wenig darvon abschreckẽ lassen; daß er viel mehr dem Papst geantwortet: Wo ferr er mit seinem Bann/in sachen das Vatterland betreffend/weiters wider jhne verfahren wurde; so wolte er denselben hinwiderumb verbannen. Auff welche antwort/der Papst abgeschrecket/jhne mit růhen gelassen hat: alß deme vnverborgen/ daß in Polen ein solches eben so leicht zu thůn/alß zu sagen were. Dergleichen freyen můt/wann einer auß dessen Nachfahren/heutiges tages/vnder diser Jesuitischen anstellung der gemůtern/jhme zu nemmen sich gelusten liesse; was wurde wol demselben darüber begegnen? vnd wurde es nicht bald mit jhme gethan seyn?

Wann ich aber dise exempel der Helden-hertzen/bey vnseren loblichen Vorfahren/bedencke: so kan ich mich nicht genugsam verwunderen/ was doch für vrsachen/heutiges tages/vnserer Prælaten gemůter so sehr mögen geänderet haben; daß sie/in weit gering-schätzigeren dingen/ jhnen so groß bedencken machen/vnd wäiß nicht was für Päpstliche Regalien vnd Rechten anziehen/daran sie sich im geringsten nicht vergreiffen wöllen; ja wol auch den König selbsten also reden lehren: nicht anderst/alß wann die Cron Polen zween Könige hette; deren der eine zu Crakow/vnd der ander zu Rom sässe. Daß sie auch der Außländern zorn offtmalen so schwär vnd gefährlich machen; vnd darüber sich gegen dem Vatterland so beschwärlich vnd saumselig erzeigen: jnmassen nun etlich mal/alß man die Moldawischen/Walachischen/vnd Sibenbürgischen händel in berahtschlagung gezogen/beschehen ist. Schliesse dem allem nach dahin: Daß die jenigen/welche sich so sehr vor des Papstes vngnad entsetzen/wo ferr etwas wider die Jesuiten fürgenommen werden solte/eben dardurch sich genugsam erklären/wie kalt sie gegen dem gemeinen wesen gesinnet seyen; vnd eben deutlich genug zu erkennen geben/daß jhr eygener nutz jhnen mehr/alß die wolfahrt des Vatterlands/angelägen. Weren vnsere Voreltern also beschaffen gewesen: so wurden wir wol neben Preussen hingegangen seyn/vñ noch heutiges tages mit den Creutzherren zu streiten haben. Aber diser engen Gewissen halben habẽ wir niemandem anders/alß der Jesuitischen vnderweisung/zu dancken. Jch möchte aber doch/vnd zwar mit verwunderung/gern anhören; was die jenigen/welche den Jesuiten so geneygt seind/daß sie vmb jhrent-willẽ/den Papst gar nicht erzörnet haben wöl-

len/mit der zeit vnseren Nachkömlingen zu antworten gedächten: wann namlich dieselben in den Historien finden werden/ Wie die Herrschafft Venedig/vmb etlicher nicht so hochwichtiger Satzungen willen/allein damit jhrer freyheit kein eyngriff beschehe/die Jesuiten auß jhrem gantzen Gebiet (mit verbott/zu ewigen zeiten nicht mehr dareyn zu kommen/ noch dardurch zu räisen; ob wol der Papst/ eines oder das ander schwinden zu lassen/jnständig/aber vmb sonst/bey jhnen anhalten lassen/) verbannet vnd außgewisen; vnd darüber des Papstes angemaßten bann/ sampt offentlicher kriegs-gefahr/mit so standhafftem mût verachtet haben: vnd wie dargegen jhre Vorfahren in Polen (welches doch ein Mûter der Freyheit biß-dahero gewesen) so forchtsam vñ verzagt gewesen seyen. Vnd gewißlich/wann wir vns auch hierinnen so hefftig/vmb des Papstes gunst oder vngunst/zu bekümmeren haben sollen; so wirdt endtlich der Polen zustand geringer/ja jhre dienstbarkeit noch schwärer/ dañ der Moscowitern/ werden: welche/in jhren Bedencken/auff nichts anders/alß auff jhres Groß-Fürsten/vnd seines Reichs/Rechten vnd Regalien/sehen noch schliessen dörffen.

Ob Spanien/der Jesuiten halben/zu förchten?

Was dann ferners Spanien belanget/so kan ich in wahrheit nicht sehen/was jhme für vrsach zu vnwillen gegeben werde; wann wir vns befleissen/jhme vnvorgreifflich/vnser gemeines wesen/nach bestem vnserem vermögen/zu bestellen. Zu-mal weil auch etliche/so auß Spanien kommen/beharrlich außgeben; Daß den Jesuiten/in jhrer kunst/die Testament zu erpracticieren/vnd also hoher vnd adelicher Häusern vermögen an sich zu bringen/ ein gebiß eyngeleget worden; auch daß sie bey Hofe daselbsten nicht mehr in so grossen gnaden vñ ansehen seyen. Dem seye aber/wie jhm wölle; so seind die Polen/jhres thûns vñ lassens halben/nicht weiters schuldig/den Spaniern red vnd antwort zu gebē: alß Spanien gegen Polen zu thûn schuldig ist. Vnd woher solte es die Spanier mehr verdriessen/wann wir die Jesuiten außtreiben; alß es vns verdrossen hat/daß sie denselben/alß einem jhnen bequämen Instrument/so starck bißhero den rucken gehalten? Dann/wann villeicht der König in Spanien gern König in Polen seyn wolte/ (zu welchem zu gelangen/es an der Jesuiten gutem willen nicht ermanglen wurde/) müßten wir jhme solches auch verstatten/auff daß wir jhne nicht erzörneten? Vnd schließlichen/wañ wir vns so weit bloß geben/daß wir bey vns nichts/alß was dem guldenē Flüß gefällig/fürnemmen oder schliessen dörffen: lieber/was werden wir für ein Regiment in Polen behalten?

Aber hie möchtē noch etliche ferners widerpart halten/vnd eynwendē; Es were vnbillich/daß die Jesuiten/vnder denen nicht wenig Adels-personen/ vnverhöret vnd vnüberwisen/des Königreichs verwisen wurden: sollen derowegen zuvorderst gehöret; vnd/nach befindung der sachen/mit jhnen verfahren werden. Vnd es ist zwar dises an sich selbsten nicht zu verwerffen: soll auch billich bey einem jeden redlichen hertzen vmb so viel mehr platz finden; je mehr heutiges tages das Recht/von etlichen fräfelen Leuthen/verkehrt werden will. Aber gleichwol hat solche exception vnd außflucht/dises orts/vnd in diser sache/vmb nachfolgender vrsachen willen/keine statt. Dann erstlich/so ist nicht allezeit von nöthen/daß in sachen/die gemeine Wolfahrt betreffend/der weg des gewöhnlichē Rechtens/so genaw in acht genommen werde; alß wol sonsten/bey guten zeiten/geschehen soll vnd mag: besonders/wann grosse gefahr/wegen des verzugs/fürhanden; also/daß das werck nicht länger auffgeschoben werden kan. Zu dem/ so wirdt allhie nicht von einer gewissen person gehandelt: es ist auch nicht vmb eine Rechts-fraag zu thün; wie zu Bochnen der Juden sach gewesen/welche man hie zum exempel anzeucht: sondern es ist die fraag/vom schaden vnd nachtheil des gemeinen wesens; deme dasselbe/ wegen der Jesuiten/vnderworffen / wann gleich die personen lautere Engel weren. Auff was weise nun könte eine solche sach für Gericht gezogen werden? So möchte ich auch gern vernemmen/wen die Jesuiter in Polen für einen Richter annemmen/oder was für ein Recht sie sich wolten entscheiden lassen? Wie ich dann auch ferners nicht sehen kan/ was einer in Polen für einen höheren Gerichts-proceß begeren möchte; alß wann des gantzen Ritter-Stands deputierte zusammen kommen/ vnd einmütig erkennen vnd schliessen/Daß der Jesuiter-Orden / dem gemeinen Polnischen wesen vn̄ Freyheit zu-wider seye; vnd derowegen/ vmb abschaffung derselben/bey Königlicher Majestät anhalten. Solte dann einer/der auff solche weise verurtheilet wurde/sich vber den Proceß billich zu beschwären haben?

Ob man sich mit den Jesuiten eben in Recht eynlassen müsse?

Letstlich wirdt auch noch dises eyngestrewet: Es wurden hierdurch nicht wenig Ingesässene beläidiget werden. So setzen auch ferners etliche darzu: Wann die Jesuiter solten außgejaget werden; so müßte man noch andere mehr/ sonderlich die Euangelischen Kyrchendiener/auch fort-jagen vnd außschaffen/rc. Was nun die beläidigung anderer Leuthen belanget; so ist mir vnbewußt/wer dieselbigen viel seyn möchten/vor deren vnwillen wir vns so sehr zu förchten haben solten: sonderlich wann die vberige Clerisey genugsam versicheret seyn wurde. Dann/weil es dises orts vmb nichts

Ob/vmb der Jesuitē willen/auch andere Leuthe beläidiget/ vnd verjaget werden müssen?

anders/ alß vmb das heyl vnd wolfahrt des Vatterlands/ zu thůn ist/ vnd wie solches noch lange zeit in gutem wolstand zu erhalten seye: so kan sich niemand dessen zu befahren oder zu beschwären haben; es seye dann desselben wolfahrt dermassen in die Jesuiten versteckt/ daß jhr vndergang auch sein verdärben mit sich bringe. Vnd dise seind eben die/ so vmb alle jhre anschläge vnd practicken/ villeicht auch wider die Cron selbsten/ gut wissens haben. Ob wol auch zu besorgen/ daß deren mehr seyn möchten/ alß gut were; so ist vns doch derselben zorn so hoch nicht zu achten: weil niemand zweiffelt/ es seye der anderen/ welche es gut mit dem Vatterland meynen/ weit ein grössere anzal im Königreich zu finden. Aber gesetzet/ daß wir hierüber villeicht etwas außstehen müßten: solten wir darumb die artzney meydẽ? Hat auch jemalen ein krancker eine starcke purgation eyngenommen/ daß er nicht etwas krimmens darbey empfunden hette? Vnd wann es möglich were/ durch verjagung der Jesuiten/ dem schwären vnheyl etlicher massen fürzukommen/ dardurch bißhero vast alle Länder in Europa so hart geplaget worden (wie ich nicht zweiffele/ daß es wol geschehen könne:) solte dañ ein solch werck nicht wol würdig seyn / daß wir auch etwas dargegen außstünden? Wann aber vnsere Freyheit/ so wol auch das Königreich/ kein gefahr; noch vnser Leib/ Haab vnd Gůt/ keinen nachtheil darvon zu gewarten hat: was haben wir dann für vrsach/ vns selbsten zu beunrůhigen? Was haben wir vns/ vor der Außländern verrähtereyen vnd hinderlisten/ zu förchten? Wañ vns aber dises alles also auff den halse wachsen will; daß die Jesuiter dessen/ entweder die fürnehmsten anfänger/ oder zum wenigsten die schädlichen vnderhändler vnd beförderer seind: was wöllen wir lang nachwarten/ vnd vns selbsten versaumen?

Ob die Euangelischen Prediger gleicher straaff/ mit den Jesuitẽ/ würdig seyẽ?

So viel aber andere/ vnd mit nam̃en die Euangelischen Kyrchendiener/ betrifft: im fall es sich befunde/ daß dieselben mit gleichem verbrechen/ wie die Jesuiter/ behafftet weren/ den Frieden des Vatterlands zerrütten / vnd wider desselben Freyheit practicieren hulffen: so will ich gar nicht darwider seyn/ daß so wol sie/ alß alle andere/ welche mit dergleichen dingen interessiert/ vnd schuldig befunden werden/ sam̃t jenen/ fort-gejaget werden. Sintemal/ in verdacht des zerstöreten gemeinen Friedens/ niemanden nichts/ er seye wes Standes er jmmer wölle/ schützen noch schirmen solle. Wie wurde man aber in diser sache verfahren/ vnd warinnen eine vergleichung zwischen disen beyden theilen anstellen können? Was haben die Euangelischen Prediger für einen

Papst

Papst oder Spanier/ [illegible] oder ausserhalb dises Reychs / für den sie so fleissig arbeiten solten? oder zu dem sie/wann sie es bey vns verschertzet/jhre zuflucht nemmen könten? Was haben dieselben bey Hof/oder im Regiment / für einen zutritt? oder/was haben sie in ewigkeit für hoffnung/darzu zu gelangen? Was haben sie für herrlichkeiten vñ güter/zu nachtheil des Adels/an sich gebracht? oder was für freyheiten/ zu nachtheil des gemeinen wesens/erlanget? Was habẽ sie auch für eine macht/darumb man sie ins gemein förchten/oder doch für argwöhnisch halten solte? Alß deren nahrung vñ reichthumb gewöhnlich mehr nicht ist/alß etwan ein rostige Agenda/ein alte Bibel/vnd/wann es stattlich zugehet/ein zerrissener Augustinus/vnd ein gute anzal armer Kindern! Vnd müssen nicht benäben alle Euangelische Prediger vnd Kyrchendiener/auch einem jeden Dorffpfläger oder Schultheissen vnderworffen seyn; vnd sich vor denselben/auff erforderen/eynstellen? Ist/ dem allem nach/dise vergleichung gantz läppisch vnd lächerlich.

Es möchte villeicht noch etwas mehr seyn / welches die Jesuiterfreund vns fürwerffen könten. Aber es wirdt nichts wichtigers seyn/ alß was bißhero eyngebracht worden: mag derowegen bey dem/was gemeldet worden/verbleiben; vnd darauß von dem vberigen leichtlich geurtheilet werden. Welchem allem nach/ich mit gutem grund schliesse: Daß den jenigen/welche jetziger zeit die gemeine wolfahrt zu bedencken haben / vnd ins künfftig verwahren wöllen / vor allen dingen oblige/ (wo ferr sie anderst ordenlich verfahren/vnd von jhrer mühe vnd arbeit etwas frucht gewarten wöllen;) daß die Jesuiter auß disem Königreich außgeschaffet; auch/wann sie ein-mal hinauß seind/ein guter rigel fürgeschoben werde/damit sie nimmermehr widerumb dareyn kommen mögen. Wann dann dise scharpffe vnd nagende Gall ein-mal außgetriben vnd vberwunden; so wirdt es sich mit vnserer vberigen kranckheit auch fein gemächlich besseren; die vberigen angesteckten glieder/sonderlich die Clerisey/leichter zu heylen seyn; vnd was etwan verrucket oder gelähmet/ohne gefahr schwärern zustands / nach vnd nach curiert vnd zu-recht gebracht werden mögen. So lang aber diser zunder eines newen fewers/in den gliedern des Königreichs/verbleiben wirdt; so lang ist keine hoffnung zur besserung vnd beständigkeit zu machen. Dann/wir nemmen gleich für/was wir jmmer wöllen/wir schindlen vnd verbinden die wunden auffs beste/alß wir jmmer können: so wirdt doch alle mühe vnd kosten verlohren seyn; vnd die kranckheit/bey jetziger bösen

Wo fried vñ ruhe seyn soll/daselbst seind die Jesuiten abzuschaffen/vnd nimmermehr eynzulassen.

dämung des Polnischen Leibs/zu jeder leichter gelägenheit/widerumb vmbschlagen. Sintemal sich die Jesuiter/(wann gleich sonsten alles zu heylen were/) mit den Polnischen Freyheiten vnd Satzungen/nimmermehr vergleichen lassen: daß sie jhnen solchen stand/wie derselbe noch jetzunder/wiewol schlechtlich genug/bestehet/solten belieben vnd gefallen lassen.

Dahero dann auch/meines erachtens/die jenigen nicht zu hören seind; welche/damit die sach desto weniger verhaßt werde/nicht eine durchgehende purgation fürnemmen/sondern allgemach nur dise galle verzehren vnd hinnemmen wolten. Alß zum exempel; Etliche vermeynen/man solle allein die jenigen Jesuiten fortschaffen/welche entweder vberzeugt seyen/daß sie heimlich wider das Königreich practicieret/oder wissenschafft darumb gehabt haben; oder deren hitzig vnd auffrührisch gemüt dem gemeinen Frieden nachtheilig erachtet wurde. Andere vermeynen/ man solte nur an etlichen orten/ namlich in den fürnehmsten Stätten/ eine musterung anstellen; vnd sie da fürnemlich abschaffen/wo dem Vatterland eine merckliche gefahr von jhnen zu gewarten seye. Noch andere halten darfür/ es were genug/ wann man jhnen/ durch scharpffe gesätze/ein gebiß eynlegete.

Es ist gleich viel/man erzörne einen Jesuiten/oder alle mit einandern.

Auff solches nun antworte ich/vnd erstlich ins gemein/also: Daß wir des Papstes vngnad/wir jagen gleich die Jesuiten gäntzlich hinweg/oder legen jhrem fräfel nur ein gebiß eyn/einen weg wie den anderen zu gewarten haben: da man doch mehrer-theils hierinnen einig/daß man sich darvor hüten vnd fürsehen solle. Allein möchte hierbey diser vnderscheid seyn: Daß/wann wir nur einen theil der Jesuiterey vnder vns gedulden wolten/wir desto grösserer gefahr/vom Papst her/vnderworffen seyn wurden. Weil wir dann eben so grosse vngnad auff vns laden/wann wir nur einen theil angreiffen; alß wann wir zugleich alles mit-einandern außmusterten: warumb wolten wir nicht disen weg/der viel sicherer vnd nutzlicher were/dem anderen vorziehen? Ja es mag dises für eine gewisse Regul gehalten werdē: Daß die Jesuiter mit viel geringerer mühe auß dem Königreich zu verjagen/alß innerthalb demselbigen in eine rechte ordnung zu bringen seyen. So jrren sich die gar weit/welche vermeynen/daß dise Gall so weißlich gereget werden möchte/daß sie sich nicht also bald entzünden vnd erhitzigen solte. Dann freylich wurden die Jesuiter alle gelägenheit/sich zu rächen/fleissig in acht nemmen; sie gestellen sich gleich jetzund eine zeit-lang/weil es noht-halben nicht anderst seyn kan/wie sie wöllen.

wöllen. Vnd kan es disen köpffen an gelägenheit/so wol ausser-alß innerthalb dises Königreichs/ nicht wol fehlen. Im fall sie nun/mit der zeit/an fräfel vnd macht widerumb zunemmen/vnd etwas newes/villeicht auch gefährlichers/ vnderstehen solten: lieber/was könten wir füglich darwider fürnemmen? Werden wir/ vmb der Jesuiten willen/alle jahr vnsere Reichs-versamlung halten müssen?

Fürs andere/so gebe ich denẽ/welche allein die schädlichsten vnder den Jesuiten fortzuschaffen vermeynen/jnsonderheit dise antwort: Daß weder die sach/ noch das verbrechen/wessen die Jesuiter beschuldiget werden/ dergestalt möge abgetheilet werden; daß man einen gnädiger vnd gelinder/ alß den anderen/ halten solte. Dann allbereyt außfündig gemachet worden/daß dise Sect dermassen in einandern verwickelt ist; daß der gantze Leib/vnd mit demselben alle glieder mit einandern/in disen sachen/ darvon bißhero geredt worden/vnd in verrichtung derselben/zusammen stimmen; vnd eben nach einem zweck/auß allen jhren kräfften/ mit darsetzung Leib vnd Güts/zilen. Dahero auch keiner vnschuldiger ist/ alß der ander; sondern alle gleich: vnd da je etwas vnderscheids vnder jhnen; so bestehet derselbe allein in dem/daß einer etwas geschwinder vnd listiger ist/ alß der ander: also daß alle vnd jede eben das thůn wurden/ was diser oder jener thůt; wann sie es zu wegen bringen könten. Vnd glaube ich nicht/daß jemalen seye gehöret worden; daß einiger Jesuit einen anderen auß seiner Zunfft/vmb einiches auch abschewlichsten lasters willen/offentlich verdammet/oder nur gescholten hette! Dann diser Orden sündiget nicht: wann nur das verbrechen zu dem ende zilet/ welches die Jesuiten/ wie gemeldet/jhnen fürgesetzet haben.

Ist ein Jesuiter gut/ so seind sie alle gut.

Was ferners den puncten belanget: Daß man allein die auffrührer vnd fräfeler abschaffen solte; laßt sich derselbige zwar wol hören. Aber ich halte doch darfür/daß die jenigen noch nicht die ärgsten/oder dem gemeinen wesen die gefährlichsten seyen; welche zu Posnen/ Crakow/vnd anderen orten/ohne einige schew/auch gegenwertiger Königlicher Majestät/ die Häuser angestecket/in die Kyrch-höfe geloffen/vnd wider die auß den Gräbern herauß-gerissenen Leichnamen gewütet haben. Dañ wider solche wüterey (ob sie gleich/ biß auff dise stund/noch vngestraffet verbliben/) sich die mittel mit der zeit auch finden möchten. Sondern auff die heimlichen Füchse hat man fleissigere achtung zu geben/welche vbers Gebirge vnd die Alpen hin vnd wider streuchen/vnd den geist der außländischen künsten von einem ort zum anderen tragen. Vñ endtlich/

Heimliche Practicanten thůnd mehr schaden/alß offentliche meutmacher.

so wurde solch mittel (wann es gleich eben wol geriethe/daß die ärgsten außgerottet werden möchten/) vns doch nur eine zeit lang helffen/vnd nicht länger; alß biß/an statt derselbigen/siben-mal ärgere eynschlichen. Solte aber dises der mühe wol wärth seyn? Der mühe/sprich ich/ wardurch wir/mit so mercklichem vnkosten/mit so grosser beunrühigung des Adels/vnd nicht ohne vnser eygene gefahr/dem Vatterland gern gedienet sehen.

Jesuiter schaden allenthalben/ wo sie seind.

Die aber/welche die Jesuiten von Hofe/vnd auß den fürnehmsten Stätten/auß-zu-treiben vermeynen; die scheinen etwas dapfferer mit jhrem raht seyn: aber sie schaffen doch nicht viel grösseren nutzen. Es laßt sich zwar ansehen/alß ob/auff solche weise/etliche theil des gemeinen wesens/vmb etwas erleichteret; vnd den Jesuiten also viel gelägenheiten/schaden zu thůn/benommen werden möchten: jnmassen ich jederzeit darfür gehalten; daß wir/zu nachtheil des Vatterlands/vns nirgend an so sehr versündiget haben: dann daß wir den Jesuiten/in den fürnehmsten Festungen dises Königreichs/jhre sachen zu bestellen/so viel platz gelassen haben. Welches wir villeicht alßdann erst recht möchten jnnen werden; wann jrgend ein vngewitter von Mittag oder Abend hereyn brechen solte. Jch můß mich aber verwunderen/was doch dise Leuthe/zu solchem bedencken/möge verursachet haben; daß sie/in bestellung der artzney des gemeinen wesens/mehr auff die Stätte/alß auff den Ritter-oder auch den Geistlichen-Stand/sehen! Warumb ich sie gern fragen möchte: was sie doch vermeynen/dem gemeinen wesen für sonderbaren nutzen zu schaffen; wann sie gleich solche pestilentz auß den Stätten vertreiben: da doch dieselb vnder dessen vngehindert dem Adel zusetzen könte? vnd also disem außländischen geist vnverwehrt seyn wurde/die Clerisey/nach seinem gůt-beduncken/zu vnderbawen vnd auffzuwicklen? Was wurden wir dann/vnserer verbesserung halben/ darauß für hoffnung zu schöpffen haben? Jrren sich derowegen dise Leuthe gar sorglich; in dem sie vermeynen/daß dise Jesuitische sucht also jnnerthalb den mauren eyngebannet seye; daß sie allein/oder doch fürnemlich daselbsten/dem gemeinen wesen schädlich seye: da sie doch (wie droben erwisen) zuvorderst dem Hofe/vnd dann den gemütern ins gemein/gifftiglich zusetzet; vnd dahero dem Adel vnd der Clerisey/vnd hernacher erst/durch dise/dem gemeinen wesen/schaden zufüget. Ja ich sehe fürnemlich auff die Clerisey; in dem ich rahte/daß die Jesuiter auß dem gantzen Königreich Polen außgebannet werden sollen; alß der ich

darfür

darfür halte/daß der Geistlichen exceß in keinen anderen weg/alß durch außtilgung vnd benemmung diser Gallen/zu begegnen vnd zu helffen seye. Darauß dann abermalen zu ersehen/daß gleicher massen/auch von disem bedencken/kein solcher nutzen zu gewarten seye; alß wir/zu verbesserung vnd bestätigung vnsers wesens/es wol von nöthen weren.

Noch seind die jenigen vberig/welche die Jesuiten/nicht allein von Hof vnd auß den Stätten vertreiben/sondern auch/durch sonderbare ernstliche Satzungen/dieselben in die Clöster bannen/vnd der Ordinari-Geistlichen jurisdiction vnderwerffen wöllen. Nun laßt es sich anfänglich ansehen/alß ob dise etwas näher herbey kämen: vnd wolte ich auch rahten/grösseren vnwillen zu vermeyden/daß man disem gůt-achten allerdingen nachsetzete; wann einiche hoffnung darauff zu bawen were: welche mir aber die nachfolgenden vrsachen benemmen. Dann erstlich wäiß ich die Jesuiten also gesinnet; daß sie eher das äusserste versůchen/vnd alles vmbkehren wurden: alß daß sie von jhrer herrlichkeit vnd ansehen/mit dem sie alle andere Geistlichen Orden/vnd die gantze Clerisey/bißhero vbertroffen/jhnen auch das geringste härlin solten benemmen lassen. Wann aber der Jesuit von Hofe abgewisen; wann er im Regiment nicht männiglichem vorgezogen; wann er von der Gemeinde außgesöndert/in ein Closter gestossen/vnd einem anderen Haupt/alß seiner rotte Oberstem/zu gehorsamen gedrungen; vnd wann jhme endtlich die gelägenheit/alle heimlichkeiten außzufischen/benommen wurde: so were jhme anderst nicht/alß wann er von dem höchsten grad in den nidrigsten gestürtzet/vnd also mehr nichts/dann ein anderer gemeiner Mönch/were. Welchen hohn dise Kunden für nicht geringer achten wurden; alß wann jrgend eine dapffere Adelsperson/die bey dem Regiment wol herkommen/eins-mals abgesetzet/vnd vnder die schlechtesten Bawren verstossen/vnd gerechnet werden solte! Wurden derohalben eher den Himmel eynfallen/alß dergleichen schmaach vber sich ergehen lassen.

Jesuiter lassen sich in kein Closter stossen;

Gesetzet aber/daß die Jesuiter/wider vnser vermůten/sich gedultiglich darzu eynstellen wurden: so ist doch ferner zu fragen; mit was für banden man sie werde hämmen vnd fesseln köñen? Durch gewisse Gesätze/vnd offentliche Satz- vnd Ordnungen; möchte einer sagen. Zwar es ist nicht ohn/daß bey weltlichen Gerichten/solche mittel den fräfel vnd můtwillen etlicher massen bändigen mögen: ob wir gleich bißhero wenig darmit außgerichtet haben. Ich můß aber allhie noch weiters fragen:

noch durch andere/alß jhre eygene/Gesätze bändigen.

Wem die execution solcher Gesätzen/wañ dieselben gemachet seyn wurden/anzubefehlen were? Villeicht den Ordinari-Geistlichen Oberen. Vnd zwar ich bekenne/daß es denselbigen/laut diser Crone Gesätzen vnd herkommen/aller-dingen gebürete. Wie aber/wann sie ein solch verhasset werck nicht auff sich neñen wolten? oder auch/auß forcht des Päpstlichen Bannes/nicht thůn dörfften? Aber sie nemmen es gleich auff sich/oder nicht; so ist vns doch wenig dardurch geholffen. Dann erstlich/so ist die alte zucht/vnd der ernst/bey vns nunmehr gar in abgang gerathen; dardurch die Elteren jhre Kinder/wann dieselben etwan wider das gemeine wesen gefräfelt/hinzurichten pflegeten. Dahero dann wol zu befahren/daß es auch dem frömmesten auß disem stand/ob er gleich gegen dem gemeinen wesen ein gut hertz träget/mit solcher verwahrung/auch vnversehens also ergehen möchte; wie jener Mann Gottes/in der Histori des Königs Achabs/fürgewendet/daß es jhme ergangen seye: namlich/daß der gefangene/vnder dessen er mit anderen sachen beschäfftiget gewesen/jhme entgangen vnd außgerissen seye. So bezeuget auch die Erfahrung/daß bey vns die Ordinari-Geistlichen mehr den Jesuiten vnderworffen seyen; alß daß dise auff jener ansehen vnd bottmässigkeit etwas geben solten. Ja/die Jesuiter halten sich viel mehr für der Bischoffen Preceptoren: wie sie dann auch von jhnen/alß des Römischen Hofes bestelleten Auffseher/wöllen angesehen vnd geförchtet seyn. Was solte dann von solchen für ein zwang zu gewarten oder zu verhoffen seyn? Fürs dritte/sage ich noch weiters: Es gange gleich hiermit von statten/wie es jmmer wölle; daß wir doch/wider dise Secte/mit vnseren Gesätzen nichts außrichten werden. Vnd solches hab ich auß der Erfahrung selbsten gelehrnet. Dann lieber/ist die offentliche Verbündtnuß nicht das Gesatz/die Satzung/das Recht der Polen; so mit offentlichen Eyden/so wol des Königs/alß des Adels/eyngeführet vnd bestätiget ist? Was haben wir aber hierdurch/wider dise pestilentz alles gemeinen wesens/biß-daher außgerichtet? Ist nicht solche wüterey/durch dise kräfftige artzney/(warfür es vnsere lieben Voreltern gehalten/) viel mehr erbitteret/alß gedämpffet worden? Mit was fräfelen/můtwilligen/vnd hönischen Schrifften haben doch dise feindselige gäste/solch herrlich vnd nutzlich werck/bißhero angetastet/vnd außgepfiffen? Kan diser arge geist einen solchen gelinden zaum nicht leyden: wie solte er erst ein schärpffer gebiß erdulden? Dörffen sie solches der offentlichen Verbündtnuß vnd Satzung thůn; durch welche doch

Jesuiter feind selbsten anderer Bischoffen vnd Prelaten Zuchtmeister.

doch die Jesuiterey eygentlich nicht angegriffen wirdt: was wurden sie erst wider das fürnemmen/welches zu jhrem vermeynten nachtheil were fürgenommen worden? Vnd endtlich/was für Ordnungen wöllen wir den Jesuiten fürzuschreiben vnderstehen? Da sie doch jhren eygenen Satzungen/welche vnder jhnen selbsten/wider dergleichen vngehaltenen mutwillen/zum schein begriffen worden/nicht nachkommen. Dañ/ alß im jahr 1593. die Jesuiten vermercket/daß jhr thun in Franckreich/ durch jhre eygene schuld/zu grund gehen wölle; da haben jhres Ordens Oberste/auff einer zu Rom derowegen gehaltenen Versamlung/ein Gesatz begriffen/dessen jnhalt: Es solten die Vätter diser Gesellschafft Jesu/ samt allen/die disem Orden zugethan/der weltlichen sachen vnd händeln sich allerdingen enthalten/2c. Wie haben sie sich aber/auff solche Satzung/nachmalen bey vns verhalten? Derowegen schliesse ich auch hierauff also: Daß es viel rahtsamer seye/daß ein solche vnbändige Bestien gäntzlich abgethan vnd außgeschaffet; alß mit jmmerwährender forcht vnd gefahr/in vnserem Hause/gleichsam in einem kefig/vnderhalten werde.

Halten jhre selbst eygenen Satzungen nicht.

Ich hab aber zuvor auch gesetzet: Daß die Jesuiten nicht allein außzutreiben; sondern auch ein starcker rigel hinder jhnen fürzuschieben seye. Dann sie wurden nichts vnversuchet lassen/damit sie sich widerumb eynflicken möchten: auff daß sie/dergestalt/solchen schandtfläcken von jhrem Orden widerumb abwäschen. Dessen vns Franckreich einen genugsamen vnderricht geben kan. Dann/vngeachtet König Heinrichen dem vierten die lucken seines/durch eines Jesuitischen Schülers stich/ verlohrenen zahns niñermehr ergäntzet werden mögen: so hat doch der außgeschaffeten vnd abwesenden Jesuiten practicieren/bey desselben Hofe/so viel krafft gehabt; daß/wider der Parlamenten außdruckliches Decret/vnd beharrlichen Willen/(den sie biß auff dise stund nicht geänderet; auch/vber vielfältig ernstliches Gebott des Königs/nicht änderen/noch in jhren Protocollen außlöschen wöllen/) sie in Franckreich nicht allein widerumb eyngelassen; sondern auch die saul/durch welche jhr begangenes Mordstück/der lieben Posteritet kundt werden sollen/endtlich widerumb abgethan vnd nider-gerissen worden ist. Solchem nun könte/meines erachtens/bey vns dergestalten vorkoñen werden: wann man zuvorderst jhre ligenden Güter anderstwo-hin/namlich zu des Königreichs/fürnemlich aber zu des Adels nutzen/(dem sie auch mehrer-theils abgefischet worden) verwendete. Wie es dann sehr bequäm vnd loblich were/wann man anderst der Jugend/vnd den gu-

Jesuiter/ wann sie schon einmal abgeschaffet/ dringen sich doch widerumb eyn.

Wie der Jesuiten Güter besser anzuwenden weren?

ten Künsten/wol rahten will/(deren verdärben vnd vndergang doch etliche/ auß ermanglung der Jesuiten/ befahren wöllen/) daß man auß denselbigen Güteren/in die Vniversitet Crakow/getrewe/vnd in allen freyen Künsten erfahrene Männer/berüffete/vnd noch vber die vorigen von newem bestellete/ vnd genugsam belohnete: ja/da man es für rahtsam erachten wurde/anderer ortē noch eine newe Vniversitet auffrichtete. Daß auch ferners/hin vnd wider in diser Cron/andere Schülen auffgethan / vnd getrewen Lehrmeistern ehrliche besoldungen geschöpffet; benäben auch armen Studentē/sonderlich denen/welche gute vnd geschlachte köpffe hetten/aber armût halben dem studieren für sich selbsten nicht nachsetzen könten / jhre vnderhaltung daher bestimmet wurde: jnmassen dann vnder dem Adel selbsten nicht wenig/welche jederweilen dergleichen hülffe bedürfftig seind. Vnd solche Schülen könten in jedwederer Landschafft angestellet; vnd die auffsicht darüber/ etlichen qualificierten vnd ansehenlichen Adels-personen/auß beyderley Ständen/anvertrawet werden. Auff dise weise nun könte vnserer Jugend/(welche wir billich mit fleiß/zu des Vatterlands diensten vnd ehrenämptern/aufferziehen sollen/) neben wahrer Gottsforcht vnd guten Künsten/zugleich ein rechtschaffene liebe gegen dem Vatterland/vnd ehrerbietung gegen desselben Gesätzen/von jugend auff/eyngepflantzet werden. Wardurch dann auch dem gemeinen wesen solche personen zuwachsen wurden: daß man sich vor außländischen practicken desto weniger zu befahren haben; vnd der Jesuiten/wann anderst jemand noch ein verlangen nach jhnen haben wurde/bald vergessen seyn möchte. Wo ferr dann noch etwas von solchen Güteren vberig/ (wie mir gar nicht zweiffelt/) so were dasselbe an offentliche Spitäl anzuwenden: fürnemlich denen zu steur/welche in kriegen für das Vatterland sich dapffer gehalten; vnd entweders beschädigung / oder hohen alters halben / dem Kriegs-wesen nicht mehr nachsetzen könten/ꝛc: damit also die mañlichkeit vnd tugend/gleichsam jhre gewisse freystätte hette: allda die grawen haar deren/die sich in ehrlichen verrichtungē abgearbeitet/sich vollends auch ehrlich hinbringen könten. Dergleichen lobliche vnd Christliche anstellung ich hiebevor/in den Niderlanden/gesehen habe; auch König Steffan/hochlöblicher gedechtnuß/vns dessen ein exempel hinderlassen hat: alß der zu Warsow einen solchen Spital/für beschädigte Kriegsleuthe / reichlichen gestifftet; ob man wol/von solchem loblichen vnd recht-Königlichen willen vnd fürhaben / sehr viel abgewichen ist.

Vnd

Vnd kan ich gewißlich bey mir nicht befinden/ wie der Jesuiten schätze vnd güter/ Christlicher vnd nutzlicher angewendet werden könten: weil dergestalten das jenige/ was ein-mal zu güten vnd gottseligen sachen geordnet worden/ bey gleichmässiger stifftung verbleibe; vnd doch zugleich des Adels schaden/ so derselbe/ durch der Jesuiten griffe vnd practicken/ erlitten zu haben sich beklaget/ etlicher massen erstattet; vnd also der gemeinen wolfahrt trefflichen wurde geholffen werden.

Wann dann der Jesuiten Güter/ jetz-angedeuter massen/ angewendet; könte folgends/ durch eine sonderbare satzung/ vñ angehenckte ernstliche straaff/ der ehren-entsetzung/ oder andere dergleichen/ versehung gethan werden: daß niemand/ der Jesuiten wider-eynkunfft halben/ weder heimlich noch offentlich/ hinfüro etwas reden/ oder deren gedencken; noch auch jemand seine Jugend/ sonderlich auß dem Adel/ zu den Jesuiten/ ausserthalb verschicken solte: auff daß nicht der Jesuitische saurteyg/ den wir vns zu hause außzufegen bemühen/ vns vnwissend/ von aussen her/ widerumb beygebracht werde. Vnd endtlich könte/ meines erachtens/ bestellet werden: daß kein Büchdrucker etwas dergleichen außkommen liesse; was gegenwertigem gemeinen wesen/ oder des Vatterlands freyheit/ im geringsten zu-wider were. Dergleichen aber die Jesuiten/ vnder jetziger Königlicher Majestät regierung/ zu Crakow/ vnd anderer orten/ wider die gemeine Verbündtnuß/ in offentlichem druck außgestrewet haben: welche sachen zwar jhnen auff jhre eygene köpffe hetten gerahten sollen; wann in Polen die Rechten vnd gemeine Satzungen solche krafft hetten/ alß sie in einem wol-bestelleten Regiment wol billich haben solten. Darbey dann dise Schälcke mehrer-theils sich dises listes gebrauchet haben; daß sie dergleichen schrifften vnder frembden/ fürnemlich vnder etlicher gewissen Prelaten namen/ außgehen lassen: auff daß sie dergestalten die Clerisey ins gemein verhaßt; vnd/ wann das verbrechen sich weit außgebreytet hette/ die bestraffung desselben dem gemeinen Regiment desto schwärer machen möchten.

Wann man nun/ auff angeregte weise/ die Cur vnserer Müter/ der Cron Polen/ fürnemen/ vnd darinnen sonderlich jhrer Mitschwestern in Europa füßstapffen nachfolgen wolte: so were alßdann zu hoffen/ daß ferner auch den jnnerlichen kranckheiten desto füglicher geholffen werden könte. Dann auff dise weise/ meines erachtens/ möchte solche außländische feuchtigkeit (vor deren wir vns nicht ohne vrsach schewen vnd förchten/) bey vns gäntzlich außgereutet werden: daß wir der ge-

stalten bey der Clerisey/welche im gemeinen wesen viel vermag/eine bessere zuneygung/zu handhabung der Satzungen/ vnd freyheit des Vatterlands/ alß bißhero in hoch-wichtigen sachen beschehen / verspüren vnd erfahren wurden. So were auch zu verhoffen/wo gleich ein zeit hero/ in verwaltung des gemeinen wesens/ etwas mangel oder nachlässigkeit erschienen were; daß doch solches/wann dise böse vñ verderbende art außgeschaffet/auch allgemächlich verbesseret/vnd ohne einichen tumult ergäntzet werden solte. Vnd endtlichen / so wurde auch bey Hofe selbsten/die treñung vnd parteylichkeit/darmit wir bißhero/zu mercklichem vnheyl des Regiments/ zu thůn gehabt/nach vnd nach ersitzen vnd erlöschen: vnd / wann dise quell des grausamen mißtrawens/vnd allgemeiner schwyrigkeit / gestopffet / alle Ständ vnd Glieder diser Cron / in gleichmůtiger liebe des Friedens / widerumb zusammen wachsen vnd vereinbaret werden; vnd also der gantze Leib seine vorige gesundheit widerumb erlangen. Wo aber dises in den wind geschlagen werden solte: so werden wir / mit vnseren Satzungen/ Verbündtnussen/Reichs-tägen/etc: mehr nichts außrichten; dann daß wir den schaden nur erweiteren: alß in dem der brand/ob er gleich eine zeit-lang gedämpffet scheinen möchte/viel mächtiger vnd gefährlicher widerumb außbrechen wurde.

Dises hab ich / groß-günstige Herren vnd Stände / von vnserem jetzigen wesen vnd zustand / erjnneren / vnd ewerem mehr-verständigen vrtheil vnderwerffen wöllen: bey denen es so viel gelten mag/so viel sie/ dero beywohnenden geschicklichkeit vnd erfahrung nach/jhme platz geben wöllen. Der getrewe vnd allmächtige Gott/von dessen gewaltigen hand vnd barmhertzigkeit alle wolfahrt der Königreichen ohne mittel herrůhret/der wölle/bey jetziger allgemeinen zerrüttung der Reychen in Europa / ewerem fleiß vnd guten willen/welchen jhr/dem Vatterland zum besten / erweiset / mit seinen gaaben beyständig seyn; vnd ewere gedancken vnd rahtschläge/zu des Vatterlands wolfahrt/gnädiglich segnen vnd benedeyen. Amen.

Der verlauff in der Moscow/dessen in obgesetztem Bedencken meldung geschihet/haltet sich also. Nach dem tod Basilidis/ der Moscowitern Großhertzogen/ alß schon ein anderer an desselben statt gewehlet war/ haben die Jesuiter einen/ mit namen Demetrium / so sich in Polen auffgehalten/angemachet/daß er sich für des verstorbenen Basilidis sohn außgegebẽ: vñ dieweil er jhnen vber die massen günstig war/haben sie sich vnderstanden/denselbigen/ alß einen rechtmässigen Erben des Reychs/mit allerhand listen vñ künsten/in die Moscow eynzudringen. Warauff diser Demetrius/bey dem König in Polen/mit allem fleiß vnd ernst angehal-

Jesuiter machen einen newen Hertzogen in der Moscow:

gehalten/endtlich auch/durch bemühen vnd zuthůn der Jesuiten/erhalten hat/ daß jhme ein ansehenliche Kriegs-hülff/wider den Hertzogen in der Moscow/ist bewilliget vnd zugegåben worden. Der Moscowiter/weil er sich nicht wenig vor solcher macht beförchtete/gebrauchete sich dises lists; daß er/dem Demetrio einen theil seines Reichs eynzugeben/sich anerbote. Alß aber derselbige kame/vnd das Land eynnemmen wolte; griffe er jhn vnversehener weise an/ schlůg vnd vberwande jhn; vnd bekame also den Demetrium gefangen. Diser ersahe widerumb seine gelågenheit/wie er auß der gefångnuß loß wurde; versamlete ein newes Kriegsheer; schlůg den Großhertzogen; nam in eyl etliche Festungen eyn; vnd bracht also endtlich das Reych vnder seinen gewalt. Vber etlich weil brach der argwohn/durch viel scheinbare anzeigungen/auß: daß diser Demetrius nicht des Basilidis sohn were/ für den er sich außgabe; sondern were durch list vnd betrug der Jesuiten/(denen er deßwegen vberauß gewogen were/) vnd durch eygenthåtlichen gewalt/zu dem Reych gelanget. Dahero/alß er/auß anstifftung der Jesuiten/die Religion vnd Kyrchen-ceremonien/in der Moscow/anfienge zu ånderen; vnd den Polen/welche er in grosser menge mit sich gebracht hatte/mehr gunsts vnd ehren erzeigete/alß den Moscowitern; auch nicht zugeben wolte/daß sein Heuraths-copulation/dem Lands-gebrauch nach/durch den Patriarchen in der Moscow/verrichtet wurde; sondern ein Jesuit solche geistliche solenniteten verrichten müßte: hat er eine solche verbitterung in den hertzen der Vnderthanen erwecket/vnd sich also verhaßt gemachet; daß dieselbigen sich zusammen gerottet/ jhre gelågenheit ersehen; vnd/alß der Hertzog/nach vollendeter hochzeit sich lustig machete/vnd viel Polen/sampt den Jesuiten/zu gast hielte/vnversehens einen eynfall in dessen Pallast gethan/vnd jhne/mit allen seinen Polen vnd Jesuiten/ erschlagen haben.

Büssen aber darüber schandtlich eyn.

Wie sich dann bißhero noch ferners die Jesuiter in Polen verhalten haben/ das ist auß nachfolgenden Klag-puncten/welche die Stånde desselben Königreichs/aller-erst newlich/auff dem Reichs-tag zu Warsow/dises 1626. jahrs gehalten/wider jhre/der Jesuiten/böse vnd betrügliche rahtschlåge/abermalen eyngewendet haben/klårlich zu ersehen. Alß/erstlich: **Daß der König/den heylsamen Satzungen des Königreichs Polen zu-wider/die verwaltung des gantzen Königreichs den Jesuiten vberliesse.** Demnach: **Daß der König/durch Jesuiterische rahtschlåge darzu angetriben/seinen erstgebornen Sohn auß der vorigen Ehe vbergangen/vnd begåret hette/daß der erstgeborne auß der jetzigen andern Gemahelin/zum künfftigen König/von den Stånden ernennet werden solte.** Drittens: **Daß die Jesuiter den König/vnd selbiges Wahl-Königreich/durch jhre gefåhrliche practicken/mit fürwendung/die Catholisch-Römische Religion zu verfechten vnd fortzupflantzen/mit åusserlichen Kriegen/so nicht allein zu erhaltung Nutz vñ Ehren/des Polnischen Wahl-Königreichs/**

Newe Klag-puncten der Stånden in Polen/ wider die Jesuiten.

nicht

nicht geräicheten/sondern schnůr-stracks auff die vmbkehrung desselben
guldener vnd vnermäßlicher Freyheit vñ Wahl-rechtens giengen/biß-
daher eynverwicklet hetten; auch noch zur zeit eynzuwicklen sich vnder-
stůnden. Zum vierten: Daß sie Jesuiter/ vnder dessen/daß der König/
durch jhre betrügliche rahtschläge hindergangen/ sich in frembde vnd
äusserliche Kriege eynmische/ (dardurch zugleich auch das vermögen/
vnd die kräfften des Königreichs/ vnnützlicher weise verthan/vnd ge-
schwächet wurden) mehr alß den dritten vnd besseren theil des König-
reichs/ den offentlichen nutzungen des Reichs/vnd gantzen Volcks der
Polen/vnder dem falschen schein der Religion/ entzogen; vnd zu jhrem
eygenen vnd besonderen nutzen vnd wollust entwendet hetten: da hinge-
gen vnder dessen/ auff der anderen seiten/ das Königreich den Schwe-
den/ Tartaren/ vnd Türcken/alß äusserlichen feinden desselben/zu de-
ren grausamen raube gemachet/ vnd offen gelassen worden. Neben noch
anderen vielen vrsachen vnd articulen/ darumb die Stände desselben König-
reichs notwendiglich darfür hieltẽ/ Daß die Jesuiter auß gantz Polen/durch den
König/ewiglich außgebannet vnd verjaget werden solten.

Von der Jesuiten Thaaten vnd Verrichtungen/ in Böheim/ Vngaren/ vnd denselben benachbarten Landen.

Das VI. Capitul.

NAchdem/ im 1592. jahr/ der Krieg zwischen Keyser Rudolffen dem andern/ alß König in Vngaren/vnd zwischen den friedbrüchigen Türcken/widerumb angegangen; welcher auch biß-dahero niemalen also hat gestillet werden mögen/ daß es zu einem beständigen/vñ der Christenheit fürträglichen Frieden/ hette geräichen mögen: da wäißt männiglich/ was sich für grosse vnrůhe vnd veränderung/ aller orten im Teutschen Reich/auch dessenthalben begäben vnd zugetragen. Vnd můß man zwar mit wahrheit bekennen/daß kein Römischer Keyser/ stattlichere siege wider die Türcken/auch herrlichere vnd ansehenlichere Legationen auß ferren Landen/ sonderlich auß Moscow vnd Persien/zu sich/gehabt habe; alß disem Keyser Rudolffen widerfahren. Aber/so bald im jahr 1602. auß Jesuitischem antrib/ anfänglich im Königreich Böheim/ vnd hernacher auch an etlichen orten im Reich/sehr scharpffe Mandaten ergangen; auch in Vngaren vnd Oesterreich/die Kyrchen den Euangelischen genommen vnd gesperret/ vnd also die guten Leuthe in jhrer Religions-ůbung (von welchem allem doch jhr Keyserliche Majestät das wenigste gewůßt hat) gehindert vnd verfolget worden seind: da haben auch vorgedachte siege wider den Türcken nach-

Jesuiter/ vñ jhre Creaturen/ verwirren vnd betrüben den gemeinen wolstand der Christenheit:

nachgelassen; vnd ist darauff nicht allein der Botschkaysche auffstand in Vngaren/ sondern auch die nachgehenden empörungen vast aller orten vnd Landen erfolget: darüber nicht allein Keyser Rudolff seiner beyden Cronen/der Vngarischen vnd Böheimischen/ verlustiget worden; sondern auch er/ sampt seinem Nachfahren/dem Keyser Matthia/meisten-theils auß vnmůt vnd hertzenläid/ desto eher die Erden käwen müssen.

Dann/Böheim belangend/ob wol im jahr 1608. auff dem im monat Meyen angefängten Landtag zu Prag/ den Euangelischen Ständen der Cron Böheim/ auff deren vnablässliches supplicieren vnd anhalten/in namen Keyserlicher Majestät/ endtlichen versprochen vnd zugesagt worden; **Daß männiglich in seiner Christlichen Religion/ biß zu endtlicher vergleichung/vnverhinderet gelassen vnd bleiben solte; dieselbe frey vnd offentlich üben möchte; vnd also die versperreten Kyrchen vberall widerumb auff gethan werden solten:** so ist doch solches/ von den Jesuitischen Creaturen/durch jhre gewöhnliche Æquivocation-kunst/widerumb verkehret vnd abgethan/auch widerwertige Mandaten/ vnder des Keysers namen/ den Ständen zugefertiget worden. Warüber dieselbigen noth-gedrungen/zu jhrer vnd der jhrigen versicherung/auff einem anderen Land-tag/ des folgenden 1609. jahrs/ eine offentliche Klag deßwegen eynzuwendē/auch auff ein gemeines Defension-wesen zu gedencken vnd zu schliessen. Jhre Klag war dise: **Daß nun etliche jahr hero/ die von der Reformierten Religion des Königreichs Böheim/ von den vermeynten Catholischen/viel grosse/vnleydliche/vnerträgliche/vnd newerliche Beschwärungen/ auch jämerliche Tyranney/jhrer Christlichen freyen Bekantnuß halben/ erdulden/außstehen/vnd schmertzlich in sich fressen müssen. Alß namlich/es haben dieselben/vielen auß den Ständen/jhre Prediger vnd Seelsorger/gar auß jhren Häuseren/gewalt-thätiger weise/auffgehoben vnd weggeführet; deren etliche zuvor/mit schwären gefängnussen/ vbel gemarteret vnd geplaget; alß Ketzer/vnd schädliche Verführer/außgeschryen; vnd ferners/von jhren ämpteren darzu/durstiglich gestossen vnd abgesetzet; an deren stelle/ jhnen den Ständen/ Päpstische Meßpfaffen/vnder Einerley gestalt/mit gewalt auffgedrungen vnd eyngesetzet: in denen Kyrchen/ so sie/ die Stände/ zu übung wahrer Christlicher Religion/ mit grossem kosten auffgebawet/ kein** exercitium **zu halten/starck vnd ernstlich verbotten; ja dieselben gar zugeschlossen vnd verpitschieret: vielen jhr anererbtes Gůt mit gewalt genommen/vnd zu sich gezogen: anderen/Kyrchen auffzubawen/vnbefügter weise nicht gestatten wöllen: den Bawrs-leuthen/ bey straaff/ den zähenden jhren Seelsorgeren nicht zu räichen/noch folgen zu lassen/ ernstlich verbotten vnd aufferleget: auch daran nicht ersättiget; sondern**

Widertreiben alle Keyserliche vnd Königliche zusagen/ die jhnen nicht gefällig.

die vnruhige vnd auffrührische Pfaffen/sie noch darzu/auff den Cantzlen/für Ketzer/Höllen-bränd/vnd Teuffel/außgeschryen; vnd mit anderen dergleichen lästerungen vnd schmächworten beschmitzet vnd injuriert: der verstorbenen Leichnam/so von denen vnder Beyderley gewesen/in den Kyrchen/vnd auff die Freyhöfe zu begraben/nicht zugelassen; ja dieselbigen viel mehr auff die wege/vnd andere dergleichen vnzimliche örter/alß vndern Rabenstein/zu legen vnd zu verscharren/gebotten: das Läuten/Tauffen/Ehe eynsegnẽ/da man nicht Päpstisch werden vñ abfallen wöllen/versagt vnd abgeschlagen. Es haben auch viel von den Päpstischen Herren/jhre Vnderthanen vnder Beyderley/mit gewalt/zum abfall/vnd annemmung der Päpstischen Lehr/mit gefängnussen/brüglen/gewaltsamer von einander-reissung vnd auffzerrung des mundes/gezwungen vnd gedrungen: viel von höheren Standes personen/vor der Keyserlichen Cantzley/vnverschuldeter weise verklaget; vnd sie daselbsten/mit rauhen worten angefahren vnd angeschnarchet; andere/einen leiblichen eyd zu thůn/genötiget; anderen/auff dem Schloß zu bleiben/befohlen: die/so geringeren Standes/etliche wochen gefänglich gehalten: arme Leuthe aber haben sich/mit grosser summen gelts/mit verlurst jhrer nahrung/auß den tieffen thürnen lösen müssen; (welche hernach den Capucinern zum besten kommen;) vnd noch/alß Ketzer/darzu hönisch verspottet werden. Zu dem/auch noch etliche Herren/die gefälle vnd das eynkom̃en von den Pfarren/(die sie doch von jhrer Keyserlichen Majestät erkauffet/vnd bezahlet/) den Jesuiten zu geben/genötiget; vnd solches in die gemeine Land-tafel/noch vber dises/eynverleiben lassen; vnd sie also/von jhren erkaufften Freyheiten abzutretten/gezwungen; jhnen das ordenliche Recht darüber/wider alle billichkeit vnd ehrbarkeit/abgeschnitten vnd versagt: viel schädliche auffrühren/dräwung vnd empörungen/mit geschwinden practicken angestifftet: viel Comödien/den Reformierten vnder Beyderley zum spott vnd hohn/gehalten vnd gespielet: viel jhrer ämptern/eintzig vnd allein der Religion halben/mit grossem schimpff entsetzet; vielen jhre gewerbschafft/nahrung/vnd handtierungen/nider-geleget/abgestricket/vnd verbotten: vnd andere dergleichen mehr vnerhörte beschwärden/schmaach vnd schand/allerley noth vnd jamer/den Reformierten zugefüget/angethan vnd erwisen. Vnd dises alles/wider alle Böheimische Rechte vnd Land-tags-beschlüsse; in welchen doch dises außdrücklich versehen vnd beschlossen worden: Daß kein theil dem anderen schaden/son-

sondern viel mehr beydetheil/so wol vnder Einerley/alß Beyderley/ gute Freunde seyn/vnd für einen Mann stehen sollen. Solchem allem aber haben dieselben stracks zu-wider gehandlet: damit nur alle Christliche liebe vnd vereinigung/vnd also die wahre Religion/gantz vnd gar auffgehebt/vertilget/vnd außgerottet werden möchte.

Weil dann sie/die drey Stände der Cron Böheim vnder Beyderley/solches länger nicht dulden vnd ertragen mögen: alß seyen sie bey jhrer Keyserlichen Majestät/alß jhrem gnädigsten König vnd Herren/ zum vierten-mal/auff dem Land-tag zu Prag/gehorsamlich erschienẽ; vnd bey solchem keine zeit/noch grossen beschwärlichen kosten/vnd jhren eygenen schaden/geachtet noch angesehen; viel fürnehme vnd ansehenliche intercession-schreiben außgebracht/vnd jhrer Keys. M. vnderthänigst vbergeben: daß dieselbe sie doch/von solchen hoch-erbärmdlichen eyngerissenen beschwärden/ein-mal entladen vnd befreyen; die freyheit der Religion confirmieren vnd bestätigen; bey der Böheimischen/ (welche man sonsten die Augspurgische Confession nennet/) so da den Christlichen Glauben / vnd andere Articul / auß grund göttlicher Schrifft/zusammen getragen/in sich haltet vnd begreiffet/(wie dieselbe auch Keyser Maximiliano/im jahr 1575. vberräichet worden/) rühig verbleiben; vnd nach den Compactaten/die da auff dem Land-tag 1567. cassiert/abgethan vnd auffgehebt/zu leben nicht zwingen; vber jhre Pfarrer/so wol Teutsche/alß Böheimische/selbsten zu regieren/ vnd dieselbigen auff die Pfarren zu setzen/macht vnd gewalt geben; jhnen auch hinfüro/solch vnzeitiges/ja gantz vnbefügtes verbieten/die Todten zu begrabẽ/zu Läuten/Tauffen/Ehe eynzusegnen/nicht mehr gestatten; das Consistorium vnd Academey/vnd dasselbe mit newen Theologen vnd Professoren zu besetzen/auch darüber auß jhrem mittel gewisse Defensoren zu erwehlen/ in jhren gewalt (wie jederzeit gewesen) widerumb vberantworten wölle. Wie dann solches jhre/der Ständen/vbergebene Supplication mit mehrerm außweiset.

Darüber vnd darauff/ob wol die Stände von jhrer Majestät/auff dem Anno 1608. gehaltenem Land-tag/vñ auch in dem Anno 1609. außgegangenen Mandat/so viel erhalten/daß jhre M. allen Ständen / so sich zur Böheimischen Confession bekennen / die freyheit der Religion zu versicheren/sie darbey auch zu schützen vñ hand-zu-haben/ bey vorigem vnd jetzigem Land-tag verheissen: so haben sie/die Stände/ doch bißhero keine endtliche vnd gewisse assecuration vnd versicherung/

vber solchen Articul/die freyheit der Religion betreffend/erlangen mögen. Vnd nachdem hingegen die vnder Einerley/mit etlichen von jhrer Keys. M. sub- & obreptitiè außgebrachten resolutionen/ (wie dann den Ständen auch gantz wol bewußt/ daß jhnen hiebevoren niemals dergleichen genötigte vnbilliche beschwärungen angemůtet worden/) sich versicheren/ vnd also von den anderen Ständen vnder Beyderley gern absönderen wöllen: Alß haben sie/die Reformierten Stände/solchem allem/wie billich/widersprochen; vnd darauff begeret/daß es bey dem/warbey sie/bey regierung vnd leb-zeiten Keysers Ferdinands vnd Maximilians/gehalten worden/auch jetzund noch bey regierung jhrer Keys. M. verbleiben solte. Hierzwischen haben sich nicht geringe zwyspält/ merckliche zertrennungen vnd auffrůhren/ vnder den Ständen erhaben: auch seind mancherley reden vom gemeinen Mann gehöret worden; wie in anderen Landen musterungen gehalten werden/vnd ein wol zugerůstes Kriegsvolck allbereyt fůrhanden seye: zu was ende aber solches angesehen/ vnd wem es gelten möge oder solle; könne ein jeder verständiger bey sich leichtlich erachten. Derowegen/da nun ein Stand dem anderen in etwas verpflichtet vnd verbunden; so sollen sie/in allem/ vnd zuvorderst Königliche M. vnd ein jeder sich selbsten/dises Königreich/alle gute löbliche Ordnung vnd Rechte/fůrnemlich aber den rechten Gottesdienst/die Ehre des Allmächtigen/ein jedweder seine Seel vnd Seligkeit/vñ was ferners zu erhaltung der wahren Religion vnder Beyderley dienen mag/vngehindert deren vnder Einerley/einmůtiglich/mit aller freudigkeit/defendieren vnd handhaben. Dahero sie auch in glaubwůrdige erfahrung gebracht/daß alles solch vnglůck bißhero/ nur von bösen Rahtgebern vnd Auffwicklern herrůhret/die solches fůrsätzlich vnd bößlich angestifftet; zu dem ende/ damit jhre Keys. M. auch diser Cron Böheim (gleich wie sie hiebevor Vngaren/Mähern vnd Oesterreich/durch bößliches rahten/verlohren/) gantz vnd gar beraubet vnd entsetzet werden; vnd die vnder Einerley allein das felde behalten; die Stände aber vnder Beyderley tyrannisch verfolget/auß dem Reich elendiglich gestossen; vnd hergegen dasselbe/ der Böheimischen Nation zu ewiger schand vnd spott/mit außländischem frembdem gesindlin erfůllet werden möchte/rc.

Warauff dann/nach so langem vielfältigem klagen / supplicieren vnd anhalten / Keyser Rudolff sich endtlich bewegen lassen ; daß er den Euangelischen Ständen in Böheim/die freyheit vnd offentliche ůbung jhrer Religion/samt allem/ was solcher anhängig/allergnädigst bewilliget/vñ mit ertheilung folgenden Maje-

Majestät-brieffs versicheret vnd bekräfftiget hat; welcher von wort zu worte also lautet.

Böheimischer Majestät-brieff.

Wir Rudolff der ander/von Gottes gnaden/erwehlter Römischer Keyser/rc. zu ewiger gedechtnuß/seye/krafft dises Brieffs/männiglichem kundt gethan. Nachdem alle drey Stände vnsers Königreichs Böheim/so den Leib vnd Blůt des Herren Jesu Christi vnder beyderley gestalt empfahē/vnsere liebē Getrewen/in allgemeinem Land-tag/welcher vergangenen 1608. jahrs/Montag nach Exaudi/auff dem Prager-Schloß angefangen; vñ eben dasselbe jahr/Freytags nach Johannis des Täuffers/beschlossen worden; bey vns/alß jhrem Böheimischen König/aller-vnderthänigst vnd gebürlich angehalten/vnd gebätten: Daß sie bey der gemeinen Confession vñ Glaubens-bekantnuß/(welche von etlichen die Augspurgische genennet wirdt/) im jahr Christi 1575. auff allgemeinem Land-tag/zusammen getragen/vnd der Keys. M. weiland Keyser Maximiliano/vnserem geliebten Herren Vatter/löblichster vnd seligster gedechtnuß/vbergeben; (die jhnen bald damals/wie wir gewißlich berichtet/vnd auß den Schreiben/vnsers geliebten Herren Vatters eygenen hand/auch anderen bey der Land-tafel fürhandenen gedechtnussen/vernommen/von jhrer M. bewilliget worden/) auch bey jhrer vnder-einandern auffgerichten/vnd in der vor Recht eyngebrachten Vergleichung; so wol bey anderen ansůchen vnd begären/jhre Religion betreffend/so damals außdrücklich vorgedeutet/erhalten werden; solche jhre Christliche Religion/vnder Beyderley gestalten/frey vnd von männiglichem vnverhindert/üben vnd fort-pflantzen; vñ also/in disem allem/die Stände von vns genugsam versicheret werden möchten. Inmassen diser Articul/vnd jhr begären in gemeldtem Land-tag/vnd der Land-tag in die Land-tafel/in das grüne Bůch der gemeinen Land-tägen/Anno 1608. Montags nach Exaudi/eynverleibet/dises weitläuffig vñ außführlicher in sich begreiffet. Weil vns aber damals hochwichtiger geschäfften halben/welcher wegen bemeldter Land-tag am meisten angestellet/vñ die einichen auffschub nicht dulden mögen/dises zu bestätigen/vnmöglich gewesen: haben wir/zu weiterer erörterung solcher sachen/gnädigsten auffschub begäret/biß auff künfftigen Land-tag/welcher auff den Donnerstag vor Martini nachfolgends verleget worden: jnmittelst auch die Stände vnder Beyderley versicheret; woferr solches auff allgemeinem Land-tag nicht zu ende gebracht wurde; daß sie/vnder dessen/jhrer Religion ein frey vnd vngehindertes exercitium haben vnd halten; auch/biß zu endtlicher hinle-

gung dises Articuls/ zu einicher erwägung oder abhandlung anderer Articuln/ so wir jhnen in der Land-tags-proposition fürtragẽ wurden/ zu schreiten/ gar nicht schuldig oder verbunden seyn sollen. Wie dann solches/ vnser gnädigstes begeren/ vnd versicherung/ mit mehrem auß-weiset vnd bezeuget.

Nach welchem allgemeinen verbleiben/ alß der Land-tag/ so auff gemeldten termin/ Donnerstags vor Martini/ angesetzet/ auß erheblichen vrsachen von vns verschoben; vnd ein anderer/ auff den Dienstag nach Pauli Bekehrung/ Anno 1609. angestellet/ vnd mit vnseren Mandaten/ auff das Prager-Schloß/ außgeschrieben worden; haben obgemeldte Stände vnder Beyderley/ aber-mals die vorige jhre Confession/ vnd wie sie sich vnder-einandern verglichen/ vns vbergeben; vnd nicht vnderlassen/ bey vns/ alß jhrem König vnd Herren/ nicht allein durch vnderthänigst vnd demütigstes flehen vnd bitten/ sondern auch durch viel vnd angenehme intercessionen vnd fürbitten/ zu sollicitieren vnd anzuhalten: daß wir geruheten/ solches der Euangelischen Ständen/ alß vnserer lieben Getrewen/ bitten vnd ansuchen gnädigst zu bewilligen.

Alß wir nun dises/ mit vnseren obersten Officierern/ Land- vnd anderen Rähten/ dises Königreichs Böheim/ in embsiges erwägen gezogen: haben wir für gut angesehen/ auff vnderthäniges demütiges bitten vnd begären/ deren vom Herren- vnd Ritter-Stand/ auch der Präger vnd anderer Abgesandten der Stätten/ aller dreyer Ständen vnder Beyderley/ dises Königreichs Böheim/ so sich zu bemeldter Confession bekennen/ vnserer lieben getrewen Vnderthanen/ jetz-beneñten allen dreyen Ständen in gemein/ einen gemeinen Land-tag/ auff den Montag nach dem Sonntag Rogationum, in der Creutz-wochen/ dises 1609. jahrs/ durch vnsere Königliche Mandaten außzuschreiben/ auff das Prager-Schloß zu verlegen; vnd in den publicierten Mandaten auch dises klärlich mit-anzuhefften: Daß wir/ bey disem Land-tag/ die schließliche erörterung des Articuls von der Religion/ in die Land-tags proposition eynbringen; item/ Wie alle vnd jede/ so wol vnder beyder/ alß einerley gestalt/ vnd die sich zu der vns vbergäbenen Confession bekennen/ jhr Religion/ ohne allerley bedräng- vnd verhindernuß/ es sey von Geist- oder Weltlichen personen/ frey üben vnd fortpflantzen möchten/ genugsam versicheren vnd versehen wolten. Wie solches vnsere Mandaten/ deren datum auff dem Prager-Schloß/ Sonnabends nach

nach dem Sontag Jubilate, dises 1609. jahrs/in bemeldtem Articul/ weiters besagen. Zu welchem allgemeinen / von vns außgeschribenen Land-tag/ weil sich alle drey Stände gehorsamlichst vnd vnderthänigst eyngestellet haben; vnd wir auch/ laut vnsers gnädigsten versprechens/ in bemeldtem Mandat/den Articul von der Religion/in der Land-tags proposition / zuvorderst fürbringen lassen: haben offt-gemeldte drey Stände vnder Beyderley / einhällig / jhr voriges begären vnd bitten/ durch eine vns vbergebene Schrifft/widerumb erneweret; vnd genugsame versicherung/vnd bey der Land-tafel bestätigung desselben/vnderthänigst gebätten.

Dieweil vns dann nichts liebers ist/ alß/daß in disem vnserem Königreich / vnder allen dreyen Ständen / so wol einer / alß beyderley gestalt/ allen vnseren lieben getrewen Vnderthanen/nun vnd zu ewigen zeiten/standhafftige Liebe vnd Einigkeit/Friede vnd Verträwlichkeit/ zu auffnemmen vnd erhaltung gemeines wesens/gepflantzet; ein jedes theil/bey der Religion/bey deren sie/jhrer Seelen seligkeit versicheret zu seyn / festiglich glauben / freywillig / vnverhindert vnd vnbedrängt/ neben einandern verbleibe vnd gelassen werde. Damit also/ wie billich/dem Anno 1608. beschehenen Land-tags-beschluß/vñ den newlich publicierten Mandaten/(in welchen wir die vereinigten Euangelischen Stände/so sich zu gemeldter Confession bekennen/für die/so sie allezeit gewesen/namlich für vnsere getrewe vnd gehorsame Vnderthanen/vnder vnseren gnädigstẽ schutz/zu allerley Ordnungẽ/Rechten/Gerechtigkeiten/vnd Freyheiten dises Königreichs/gemäß vnd gehörig/auff welche sich vnsere Königliche Pflicht/Recht vnd Lands-ordnung erstrecke/ erkennet vnd gehalten; auch in gegenwertig erkennen vnd halten/) folge vnd ein genügen beschehe: in ansehung vnd betrachtung der obberührten stattlichen intercessionen vnd fürbitten; vnd dann auch des vielfaltigen embsigen anhaltens vnd bittens jhrer selbsten/der Euangelischen Ständen; neben den trewen vnd nutzlichen diensten/so sie vns/die gantze zeit vnserer glücklichen regierung vber/mit der thaat erzeiget vnd bewisen haben. Auß disen allen/vnd vielen anderen vrsachen/mit reiffem bedacht/vnserem guten wissen/Königlicher macht/vnd mit raht vnserer obersten Officierern/Land-Rechts-Beysitzern vñ Rähten/habẽ wir den articul/ die Religion betreffend/mit allen dreyen Ständen des Königreichs Böheim / bey gegenwertigem Land-tag / so auff dem Prager-Schloß gehalten wirdt/erörteret; vnd also endtlich beschlossen/ wie wir

die

die Stände vnder Beyderley/mit folgendem vnserem Majestät-vnd Königlichem brieffe/versicheret haben/vnd versicheren.

Fürs erste/wie es vorhin bey der Land-tafel bestätiget ist/was die Religion deren vnder einer-oder beyderley gestalten/belanget; daß sie einandern nicht bedrängen/sondern für einen Mann bey einandern/alß getrewe Freunde/stehen/vnd ein theil das andere nicht schmähen solle: dises soll also bey disem Articul gäntzlich verbleiben; vnd sollen hiermit beyde theil/wie jetzo/also auch künfftig/einandern verbunden seyn/bey denen peenen/so hiervon in gemeldter Lands-ordnung begriffen seind. Vnd dieweil die vnder einerley gestalt/in disem Königreich/jhrer Religion ein frey vnd vngehindertes exercitium haben; in welchem jhnen die vnder beyderley gestalten/so sich zu der Confession bekennen/keinen eyntrag thůn/oder ordnung geben: daß hierinnen eine gleichheit möge gehalten werden. Derowegen verwilligen wir/vnd geben jhnen recht vnd macht darzu; Daß offtgemeldte vereinigte Euangelische Stände/Herren vnd vom Adel/Prager/Kuttenberger/vnd andere Stätte/sampt jhren Vnderthanen/vnd in summa alle/die sich zu der Böheimischen Confession/welche heiliger vnd hoch-löblichster gedechtnuß weiland Keyser Maximiliano/vnserem liebsten Herren Vattern/auff gemeinem Landtag/Anno 1575. vnd jetzo auffs newe auch vns/vbergeben worden/(bey welcher wir sie aller-gnädigst zu schützen versprechen/) bekeñt haben/vnd noch bekennen/keinen außgenommen: Daß sie namlich jhre Christliche Religion/laut deren Confession/vnd vnder-einandern auffgerichter vereinigung vnd vergleichung/frey vnd vngehinderet/vber alle vnd an allen orten/üben vnd vollbringen mögen; bey jhrem Glauben vnd Religion/Priesterschafft vnd Kyrchen-ordnung/welche bey jhnen ist/oder auffgerichtet werden wirdt/friedlich gelassen werden; biß zu gäntzlicher Christlichen vnd einhälligen vergleichung/wegen der Religion/im heiligen Römischen Reich: vnd also/weder jetzo/noch künfftiger zeit/nicht schuldig seyn sollen/sich nach den Compactaten/welche auff gemeinem Land-tag/Anno 1567. in den Lands-privilegien/vnd anderstwo/außgelassen/zu regulieren.

Ferners/wöllen wir in folgendem/den Ständen vnder Beyderley/auch dise sonderbare gnade thůn/vnd allen dreyen Ständen/so sich zu diser Confession bekennen/das Vnder-Pragerisch Consistorium, in jhre macht vnd verwaltung/widerumb eynantworten: vnd verwilligen gnädigst darzu/daß die vereinigten Euangelischen Stände/solch Consistorium,

sistorium, mit jhrer Priesterschafft/ nach deren Confession/vnd jhrer hierinn getroffenen vergleichung / reformieren vnd verneweren; jhre Predicanten/ so wol Teutsche / alß Böheimische/allda ordinieren lassen; oder / welche bereyt ordiniert weren/ von dannen/ohne einiche verhinderung des Pragerischen Ertzbischoffs / auff jhre Collaturen nemmen/vnd dieselben darmit besetzen mögen.

Nicht weniger geben wir auch gnädigst/in die gewalt der Euangelischen Ständen/(wie sie jhnen dann von alters her zugestanden/) die Pragerische Academey/mit allen zugehörungen: damit sie dieselbe mit tüchtigen vnd gelehrten Männern besetzen; gute vnd löbliche Ordnungen vnd gebräuche auffbringen; vnd vber beyde/alß Consistorium vnd Academey/gewisse vnd tüchtige personen/zu Defensoren vnd Beschützern/bestellen vnd anordnen mögen. Vnder dessen aber/vnd eh dises alles gebürlich ins werck gerichtet wirdt sollen nicht weniger alle Euangelische Stände/bey obbeschribenem punctẽ (alß namlich/Daß sie jhre Religion ohne bedräng-vnd hindernuß fort-üben möchten/) vollkōmlich gelassen werden. Vnd wie viel personen/die vereinigten Stände vnder Beyderley/jhres mittels/zu Defensoren/vber gemeldt jhr Consistorium vnd Academey/nach jhrer einhälligen Vergleichung/auß allen dreyen Ständen/in gleicher anzahl verordnen/vnd dieselben vns/ alß jhrem König vnd Herren / vbergeben werden; dieselben vns alle namhafft-gemachte vnd vbergebene personen/keinen darvon außgelassen/wöllen vnd sollen wir/jnnerthalb zwoen wochen/von dato der vns vbergebenen verzeichnuß/darzu bestätigen/vnd sie für Defensoren erklären; jedoch/vber der Ständen jhnen gegebene pflicht vñ instruction/ in kein andere instruction noch pflicht ziehen. Da wir aber/anderer verhinderung wegen/in obgemeldter zeit/dieselbigen nicht bestätigen könten oder wurden: so sollen sie doch/einen weg alß den anderen/vber beydes/Defensoren verbleiben/vnd alles das jenige thün vnd verrichten; alß wann sie von vns confirmiert vnd bestätiget weren. Vnd da auch einer auß jhnen mit tod abgienge; werden die Stände vnder Beyderley/ an statt desselben/beym nächst darauff folgenden Land-tag/einen anderen/zu den noch vberigen im Leben verbliebenen/wehlen vnd zugeben können: welches aber ins künfftig allezeit/obbeschriebener gestalt/wie von vns/ vnseren Erben / vnd künfftigen Königen in Böheim; also auch von jhnen/ den Euangelischen Ständen/vnd den Defensoren/ observiert vnd gehalten werden solle.

Wann auch jemand/ auß allen dreyen vereinigten Euangelischen Ständen dises Königreichs/ ausser den Kyrchen vnd Gottshäuseren/ welche sie jetzund haben/vnd jhnen vorhin zuständig/ (bey welchen sie auch friedlich beschützet vnd erhalten werden sollen/) jrgend in Stätten/ Stättlin/ Dörffern/ oder anderstwo/ wolte mehr Kyrchen/ Gottshäuser/oder Schulen/zu vnderweiß vnd aufferziehung der Jugend/auffrichten oder bawen lassen: dasselbe soll/wie dem Herren-vnd Ritter-Stand/ also auch den Prager-Kuttenberger-vnd anderen Stätten in gemein/vnd einem jeden jnsonderheit/an jetzo vnd künfftig/zu thůn/von männiglichen vngehindert/frey vnd offen stehen. Weil dann/vber dises/auch in vielen vnseren Königlichen Stätten dises Königreichs/ nicht wenig vnder Einer-vnd Beyderley vnder-einanderen wohnen: derowegen ist dises vnser sonderbarer will vnd befehl; Daß/zu erhaltung liebe vnd einigkeit/eine partey der andern/in übung jhrer Religion vnd Kyrchen-ordnung/ nicht eyngreiffen oder fürschreiben; die Begräbnussen der todten Leichnam/ in Kyrchen vnd auff Kyrchhöfen/ wie auch das Läuten/nicht abschlagen noch verbieten; vnd also/ von heutigem tag an/keiner/wie auß den hohen vnd freyen Ständen/also auch auß den Stätten/Stättlin/vnd Baurs-volck/ weder von jhrer Obrigkeit / noch von einer anderen geist-oder weltlichen Stands person/ von seiner Religion abgedrungen/ vnd zu einer anderen/ es seye durch gewalt/oder list vnd erdachte fündlin/gezwungen oder abgeführet werden solle. Vnd ist also dises alles auff nichts anders/alß zu erhaltung Liebe vnd Einigkeit/trewlich gemeynet vnd angeordnet.

Derowegen versprechen wir/bey vnseren Königlichen worten; Daß alle drey vereinigte Euangelische Stände/so sich zu der Böheimischen Confession bekennen/sampt jhren Nachkommenden/bey allem obgesetzten/ von vns/ vnseren Erben/ vnd künfftigen Königen in Böheim/ gantz vollkömmlich/ vnd ohne verhinderung/ sollen gelassen/ erhalten/ vnd geschützet werden. Jnmassen wir sie dann in den Religions-frieden des heiligen Reychs/alß ein fürnehmes glied desselben/ gäntzlich mit-eynschliessen: soll auch jhnen hierinnen ins künfftig/ weder von vns/ vnseren Erben/ vnd künfftigen Königen in Böheim/ noch von anderen geist-oder weltlichen personen/ zu künfftigen vnd ewigen zeiten/einiche verhinderung oder eyntrag nicht geschehen/noch verstattet werden. Vnd wider solchen obgedachten auffgerichten Land-frieden/ vnd den Euangelischen Ständen von vns widerfahrene versicherung/

wöl-

wöllen wir nicht/daß einicher befehl/oder etwas dergleichen/welches die geringste verhinderung/oder einiche veränderung dessen/verursachẽ möchte/von vns/vnseren Erben/vnd künfftigen Königen in Böheim/ oder jemanden anders/außgehen/oder angenom̃en werden solle. Vnd im fall/dergleichen etwas außgienge/oder von jemand angenommen wurde; soll es doch vnkräfftig seyn/vnd auff den fall/weder mit Recht/ noch ohne Recht/etwas geurtheilet oder gesprochen werden. Wie wir dann auch derowegen alle andere Befehl vnd Mandaten/so vor disem wider die Euangelischẽ Stände/so sich zu bemeldter Confession bekennen/von was orten jmmer die außgangen seyen/in gegenwertigem auffheben; für nichts/todt vnd ab/erkennen vnd halten. Jnmassen auch alles das/was die Stände/an jetzo vnd zuvor/bey bestätigung dises Articuls/begäret/sam̃t allem dem/was entzwischen fürgeloffen/weder jetzo/ noch ins künfftig/zu einichem nachtheil/oder abbruch des ehrlichen leymůts/oder anderen beschwärungen vnd anstössen/aller dreyer Euangelischen Ständen/in gemein oder jnsonderheit/von vns/vnseren Erben/vnd künfftigen Königen in Böheim/nicht gerechnet/ noch gemeldten Ständen vbel angezogen vnd gedeutet werden solle/vnd dises zu künfftigen vnd ewigen zeiten.

Befehlen darauff hiermit allen vnseren obersten Officierern/Land-Rechts-Beysitzern vñ Rähten/auch allen Ständen vñ Jnwohnern dises Königreichs/so an jetzo/vnd künfftig seyn werden/vnseren lieben Getrewen: Daß sie gemeldte Herren/Ritterschafft/Prager-Kuttenberger-vnd andere Stätte/alle drey Stände dises Königreichs/sam̃t allen jhren Vnderthanen; in summa/alle Euangelische Stände vnder Beyderley/welche sich zu der Böheimischen Confession bekennen/ bey diser vnserer Versicherung vnd Majestät/ wie dieselbe in allen articuln/sententzen vnd clausulen lautet/ vertretten vnd schützen; auch selbsten jhnen hieriñ einichen eyntrag nicht thůn/ viel weniger anderen/zu thůn/ verstatten sollen: vnd dises bey vermeydung vnsers zorns vnd vngnade. Vnd wo/vber dises/jemand/es seye von geist-oder weltlichen personen/dise Majestät zu vbertretten/sich vnderstůnde: so erkennen wir vns schuldig/sam̃t vnseren Erben/vnd künfftigen Königen in Böheim/wie auch den Ständen dises Königreichs/zu einem jeden derselben/alß zu einem verhinderer vnd zerstörer des gemeinen Friedens/zu greiffen; die Stände hergegen bey dem jhrigen zu schützen vnd zu verthädigen: wie solches in der Lands-ordnung/der Articul/von

Beschützung des Lands/guter Ordnung vñ Rechten desselben/klärlich außweiset. Endtlich/befehlen wir den grösseren vnd minderen Officierern/bey der Land-tafel dises Königreichs Böheim; daß sie/zu künfftiger gedechtnuß/disen Brieff vnd Majeståt/in der Land-tags Relation/ welche bey disem Land-tag/von allen dreyen Stånden dises Königreichs/geschehẽ wirdt/in die Land-tafel mit-eynverleiben; vnd hernach das Original/zu anderen Freyheiten vnd Lands-privilegien/auff dem Carol-stein/legen vnd verwahren lassen. Dessen zu vrkundt/haben wir vnser Keyserlich Insigel an disen Brieff vnd Majeståt anzuhencken befohlen. Geben auff vnserem Königlichen Schloß Prag/Donnerstags nach St. Procopij/im 1609. jahr.

Nach erhaltenem vñ erlangtem solchem Majeståt-brieff/haben die Euangelischen Stånde vnd Religions-verwandten in Böheim/etliche jahr lang/vnd bey leb-zeiten Keysers Rudolffen/zimlichen frieden vnd rühe bekommen: also daß sie jhr eygen geistliches Consistoriũ,benåben der Academey zu Prag/mit jhren Leuthen bestellet; auch inn-vnd ausserthalb der Statt Prag/newe Kyrchen gebawet/ vnd jhre Religions-übungen offentlich gehalten haben. Vnder dessen aber haben die Jesuiter/so wol durch sich selbsten/alß durch jhre Creaturen/welche nach vnd nach einen starcken füß in dem Königreich Böheim/vnd den höchsten åmpteren desselben/gesetzet hatten/auch nicht gefeyret/alle mittel vnd wege zu finden/ wie sie dise Religions-freyheit widerumb auffheben / vnd den Majeståt-brieff cassieren möchten. Haben sich demnach widerumb auff vielfåltige schmåhung/ låsterung/auch verurtheilung der Euangelischen begeben: offentlich/so wol in schrifften/alß mündtlich/vernemmen lassen/daß dieselben Ketzer weren; denen man keinen Glauben/er werde jhnen versprochen oder verschrieben/wie hoch er wölle/zu halten schuldig seye: auch in jhren schmåchschrifften/allen vnder Beyderley gestalt/vnd einem jeden auß denen/so nicht der Römischen Religion zugethan/das Leben mit der Ehr abgesprochen; vnd/zu außrottung derselbigen/die weltliche hohe Obrigkeit angefrischet. Vnd damit sie desto leichter die Leuthe hindergehen/vnd zwischen den Euangelischen Stånden ein vnvernemmen verursachen möchten; haben sie die von denselbigen/vermög des Majeståt-brieffs/ verordnete Defensoren/ von einander zu trennen/ vnd dannenhero das Consistorium zu zerstören/ vnderstanden : die besagten Defensoren bald mit grossen verheissungen/bald mit bedråwung jhrer Keyserlichen Majeståt schwåren vngnad/daß sie vrlaub nemmen solten/zu bereden sich vnderfangen; auch etliche schwachglåubige zu wancken verursachet; andere/mit verheissung/auch aufftragung fürnehmer åmpteren/dahin gebracht/daß sie/ in erwågung sonsten jhrer wenig geachtet wurde/wegen des zeitlichen/wider jhr Gewissen/sich an der einmal-erkañten vnd bekañten Wahrheit vergessen/vom Glauben abgefallen/ vnd zum gegentheil sich gewendet haben. Nachmals seind sie weiters fort-gefahren; vnd/nach erlangung hoher åmpteren/haben sie/nicht allein bey Königlichen vnd

Jesuiter practicieren ein loch durch den Majeståt-brieff.

Lands-expeditionen/sondern auch auff jhrer Keyserlichen Majestät Herrschafften/alte vnd nutzliche diener schimpfflich abgeschaffet; vnd dargegen andere/so jhrer Religion zugethan/an deren stelle eyngeschoben: durch dieselben/manigfältiger weise/die Leuthe/wegen der Religion/gepeiniget; sie/vnder dem schein weltlicher verbrechen/verweisen lassen; die Euangelischen Pfarrer abgeschaffet/vnd jhre stellen mit Meßpriestern ersetzet. Jn den Prager Stätten haben sie dise anstellung gethan/daß die Papisten die fürnehmsten stellen vnd ämpter bekommen: welche hernach/durch jhre liste vnd dräw-wort/an anderen Euangelischen Rahts-personen jhren mutwillen also verübet; daß die vast alles/was jene nur begäret/vnd jhnen zugemutet/thun müssen. Sie haben auch/ohne besetzung eines ordenlichen Rechtens/sich selbsten zu Richtern des offt-angezogenen Majestät-brieffs gemachet/vñ geschlossen; Daß die zu den Clöstern gehörige Vnderthanen/Kyrchen zu erbawen/kein Recht hetten. Dahero der Ertzbischoff zu Prag/die zu Clostergraben/mit grossem vnkosten/erbawete Kyrche/(zu welcher Chur-vnd Fürsten des Reichs/vnd andere fürnehme Leuthe/stattliche handräichungẽ gethan/) zu schmaach der Euangelischen Religion/eynreissen/zerschläiffen/vnd mit der Erden vergleichen lassen. Jn gleichem seind auch die zu Braunaw gedrungen worden/jhre new-erbawete Kyrchen demselbigen Abt abzutretten/dero müssig zu stehen/vnd die schlüssel darvon in die Böheimische Cantzley eyn-zuantworten: dargegen etliche fürnehme Personen auß jhnen/die sich solches zu thun gewägeret/vnd bey jhrer Kyrchen sie verbleiben zu lassen gebätten/auffs Prager-Schloß beschicket/vnd zu gefänglichen hafften genommen worden.

Alß nun solche/vnd dergleichen vnzellige drangsalen/den Euangelischen Böheimen begegnet: haben sie es an die verordneten Defensoren gelangen lassen; auch wol dieselben/wie so balden keine besserung erfolgen wöllen/hin vnd her in den Kräisen/beschuldigen dörffen/alß wañ sie jhren pflichten nicht recht nachgiengen. Weßwegen dieselben/Ampts halben/sich zusammen verfüget; vnd zu Prag/auff ein nothwendiges Defension-werck/mit einanderen berahtschlaget haben. Da dann/vnder anderem/auch einhällig geschlossen worden; Daß die Jesuiter/auß dem gantzen Königreich Böheim/alß feinde desselbigen/vnd zerstörer des gemeinen friedens vnd wolstands/außgeschaffet werden solten. Welches Decret/den 2. Junij/Anno 1618. von den Böheimischen Ständen/jhnen Jesuiten zugeschicket; Daß sie namlich/innerthalb acht tagen/sich auß dem Land begäben/vnd nimmermehr dareyn kommen solten: vnderdessen aber/für jhr Collegium vnd Kyrchen-thüren/in fünfftzig Musquetierer/damit jhnen von dem Pöfel kein läid geschehen möchte/verordnet worden.

Jesuiter werden auß Böheim außgebannet.

Es ist auch von den Ständen noch ein ander Decret/die Jesuiten betreffend/in der Land-stuben offentlich verläsen worden/des jñhalts/wie folget.

Den Herren/Rittern/Prager-Kuttenberger-vnd anderer Stätten Abgesandten/allen dreyen vereinigten Ständen des Königreichs Böheim/so den Leib vnd Blut vnsers Herren Jesu Christi in beyderley ge-

stalt empfahen/zu der Böheimischen Confession sich bekennen/vnd anjetzo bey einandern auff dem Königlichen Prager-Schloß versamlet seind/ ist in gemein wissend; In was grossen gefährlichkeiten/dises lobliche Königreich Böheim/alle die jahr her/seit daß die schein-andächtige Jesuitische sect in dises Königreich Böheim eyngeführet worden/immer vnd ståts gestanden; vnd was für öfftere verånderung vnd auffrůhr dasselbe noch außstehe: welches wir Stånde / vnsere Vnderthanen / auch andere Inwohner / höchst-beschwårlich tragen vnd dulden; wie nicht weniger vnser Leib vnd Gůt hierauff darsetzen můssen. Wir befinden aber in der thaat / daß dessen allen keine grössere vrsåcher seyen/ alß eben die gedachte vergifftete Jesuitische sect: die sich gantz dahin begåben/ wie sie den Römischen Stůl befestigen/vnd alle Königreiche vnd Lånder diser Welt/vnder jhre macht vnd gewalt bringen möchte; ohne Gott des aller-höchsten respect / aller mitteln vberall/vnd zu jederzeit/ hierzu sich gebrauchet vnd befleisset; hochlöbliche weltliche Potentaten gegen einandern verhetzet; vnder den Stånden eines jeden Landes/ sonderlich da die Religion vneinig/ empörung vnd auffrůhr anspinnet; Obrigkeiten wider die Vnderthanen/vnd die Vnderthanen gegen die Obrigkeiten/auffwickelt; auff Könige/ vnd die Gesalbten des Herren/ welche / Gott den allmåchtigen vnd jhr Gewissen betrachtende/ jhrem bösen raht nicht folgen wöllen / einem jeden mörder anzugreiffen zulaßt; auch zu solcher leichtfertigkeit / mörderische hertzen/ mit sonderer verheissung / die seligkeit dardurch zu erlangen/vnd des fegfewers ledig zu werden / anfůhret; Freunde wider Freunde anstifftet; alle geheimnussen durch die Beicht erforschet; sich des Gewissens der Menschen also anmasset / vnd dasselbe verstricket / daß sie / ohne jhr eynwilligung/ auch etwas gutes zu thůn/in bedencken vnd zweiffel ziehen: wie dann auch dise Sect / nach dem exempel der Tempel-herren/ ansehenliche grosse gůter an sich gebracht; in alle winckel des Politischen Regiments sich eyngemischet; vnd ins gemein gelehret / Daß man allen den jenigen/so nicht der Römischen Kyrchen zugethan / vnd die sie für Ketzer außschreyen/nicht schuldig seye glauben zu halten. Deren practicken insonderheit die Cron Franckreich/Engelland/Vngaren; deßgleichen Sibenbürgen / Venedig / Niderland/ auch andere Königreiche vnd Långder / genugsame zeugen seind. Wie sie es dann auch hernach/in disem Königreich Böheim/darzu gebracht: da wir/nach vielfaltigen vorigen (ohne allen zweiffel durch jhre anstifftung/) vns/in vnserer Christlichen Reli-

Religion/zugefügten bedrängnussen/ vmb künfftige vorsorg wider sie vnd jhre listigkeit/ einen Majestät-brieff/ von hoch-löblichster gedechtnuß Keyser Rudolffen/ vnserem König vnd Herren/ vber das freye Religions-exercitium, erlanget; vnd nicht weniger/ mit denen vnder Einerley/ gewisse Compactaten auffgerichtet; damit jeder theil seine Religion frey vñ vnverhindert/ ohne schmähen vnd verdammen des anderen/ üben möchte: dises auch jhre M. vns confirmiert/ vñ in die Landtafel/ vmb stäters vnd festers gegen einander haltens wegen/ eynverleibet haben. Sie aber/ (vngeachtet der peen/ so in gedachtem Majestätbrieff/ auff die zerstörer desselben/ gesetzet/) zu vernichtigung bemeldten Majestät-brieffs/ haben vns vnder Beyderley/ in Predigten vnd durch Schrifften/ die sie offentlich außgesprenget/ kecklichen geschmähet/ verketzeret/ vnd verdammet: die wort des Majestät-brieffs/ durch einen frembden vnd widerwertigen verstand/ außgeleget; alß wann solcher Majestät-brieff/ jhrer Keys. M. Leuthe vnd Cammer-Vnderthanen/ auch der Clöstern oder Geistlichen/ vnd der Ständen vnder Einerley Vnderthanen/ nichts antreffe: nicht weniger auch die Keyserliche authoritet vnd macht in Böheim geringeret; in dem sie offentlich reden dörffen/ Daß jhre K. M. den Ständen/ jhren getrewen Vnderthanen/ einen solchen Majestät-brieff/ die Religion betreffend/ ohne bewilligung des Papstes zu Rom/ nicht geben können: da doch derselbe/ weder vber vns Stände/ noch viel weniger vber vnsern König vnd Herren/ keine gewalt vnd herrschafft hat. Ja sie habens so weit getriben/ daß jhrer K. M. Leuthe/ vñ der Geistlichkeit Vnderthanen/ wie auch etlicher auß den Ständen vnder Beyderley/ von der Religion noth-gezwänget/ vnd zu deren vnder Einerley/ durch gefängliche verhafftung/ vnd allerley andere hierzu erdachte mittel vnd bübenstücke/ offentlich/ auch vnder dem schein vnd titul einer Politischen thaat/ wider jhren willen gezwungen; die Kyrchen gesperret/ vnd an etlichen orten zu grund geschläiffet; den Gottesdienst verbotten; alle fürnehme Königliche/ so wol auch des Landes/ vñ der Stätten/ ämpter/ mit denen vnder Einerley besetzet; vnd die vnder Beyderley/ in was gelägenheit es gleich seye/ so dem König vñ dem Vatterland zu gütem/ vermög jhrer Gewissen/ das wort geredt/ vnd jhre practicken nicht eyngehen wöllen/ von den ämptern/ mit höchster schmaach vñ spott/ verstossen; vnd/ in summa/ etlichen wenigen personen der Religion vnder Einerley/ vnd meyneydigen Kinderen jhres Vatterlands/ das gantze Regiment vnd Direction dises Königreichs/ in

in jhre hände gegeben worden: durch welche/dise vergiffte Sect/vnser liebes Vatterland/zu einem schwären fall vnd verdärben zu bringen/ vnd vns getrewe dessen liebhabere gantz außzutilgen/sich bemühet; vnd/ gleichsam mit jhrem lencken vnd wincken/ schon allbereyt vnser aller gäntzlichen vndergang vns vber den halß gezogen hette: da Gott allein/ auß sonderlicher grosser liebe vnd barmhertzigkeit/welche er zu seinem seligmachenden Wort/ vnd zu vns/ traget/disem nicht vorkommen were.

Disem nach/weil sie ein vrsach alles vbelstands in disem Königreich; so seind sie nicht würdig/daß sie länger in demselbigen leben vnd geduldet werden. Derowegen/ auß allen vorgegangenen/vnd anderen billichen vrsachen; da wir wol betrachtet/daß/so lang bemeldte Sect in disem Königreich verblibe/ das obgeschriebene vnheyl nicht geminderet/ vnd kein beständiger Friede gemachet werden könte; sondern zuvorderst jhr K.M. demnach wir Stände alle jmmer vnd städs in grosser gefahr vnserer Leibe/Haab/vnd Gütern/sampt vnseren Weib vnd Kinderen/ verharren müßten: thůnd wir also jederman zu wissen/ daß wir/auß vnser aller dreyen Ständen einhälliger erwägung/den gantzen Orden der Jesuiten/ auß disem Königreich/vnd auß allen Stätten vnd orten desselben/da sie anjetzo jhre Collegia vnd auffenthaltung haben/(alß namlich auß den Prager-Stätten/ Böheimischen Crumaw/Thommotaw/ Newhauß/ vnd Glatz/vnd von allen anderen orten/wo sie sich in gedachtem Königreich auffgehalten/ vnd noch zur zeit auffhalten; denen wir vorher darvon zu wissen gethan/) verwisen haben/vnd mit disem Brieff in ewigkeit verweisen:also vñ dergestalt/daß sie alle zumal/ so viel noch derselben/ an was orten/ vnd bey wem/in disem Königreich sie seyen/ auß demselben friedlich abziehen; vnd ins künfftige nimmermehr/zu ewigen zeiten/in dises Königreich/durch keine erdenckliche weise/es sey vnder jhrem oder eines anderen Ordens titul/eynkommen oder widerkehren. Wirdt aber auß jhnen jemand/es sey wo es wölle/oder bey wem es wölle/ auch vnder was schein es wölle/befunden vnd erfraget; so soll gegen demselben/vnd gegen einem jeden/der denselben/oder etliche auß jhnen/ bey sich auffhielte/ alß gegen zerstörern des gemeinen gedeylichen auffnemmens/des Lands verhergern vnd feinden/nach besag vnd außweisung der Lands-ordnung/procediert/vñ zu jhnen gegriffen werden. Es soll auch offt-ermeldter Jesuiter-Orden/nach diser ein-mal auß disem Land-beschehener verweisung/weder auff des Papstes zu Rom/ noch jemandes anders/ intercession; noch auch durch einicherley andere

erdenck-

erdenckliche weise / wie solches Menschen-list außdencken möchte / ins künfftige vnd zu ewigen zeiten/in das Königreich nicht widerumb eyngeführet werden. Vnd wañ auch/durch was practicken es jmmer wölle/ (deren sie gar wol kundig/) jemals ins künfftige/ dises von jhnen tentieret/vnd bey den allgemeinen Land-tagen/vnd sonsten ausserhalb/darumb/Ob man sie ins Land widerumb anneṁen solte/tractieret wurde: so soll keiner auß den Ständen dises Königreichs/bey straaff/so auff die zerstörer des gemeinen wolstands/vñ des Landes verherger vnd feinde/ in der Lands-ordnung/geleget/für sie intercedieren. Welches wir/vmb künfftiger ewiger gedechtnuß willen/durch dise Patentē/jedermännigklichen kundt thün wöllē. Betreffend die anderē Orden der Religion vnder Einerley/die in den Clöstern vnd anderstwo jhren auffenthalt haben/ vnd sich freundtlich erzeigen; gehet dieselben dises Patent nicht/sondern vñ allein die offt-gedachten Jesuiten/an: alß welche schädliche vnd auffrührische Sect/verwichener zeit/wegen jhrer verderblichen fallstricken/ die sie den weltlichen Obrigkeiten / vnd gantzen Ländern/zu legen pflegen/ so wol von dergleichen Obrigkeiten/alß auch der Römischen Kyrchen zugethanen Geistlichen/ auch auß anderen Königreichen vnd Ländern/ damit in denselben rühe geschaffet werden möchte/ hat verwisen werden müssen/vnd noch verwisen ist. Zu vrkundt dessen/seind dise Patenten/ mit pitschafften gewisser personen auß vnserem mittel/an statt vnser aller dreyer Ständen dises Königreichs vnder Beyderley/besigelt worden: so beschehen auff dem Prager-Schloß/Sambstags nach dem H. Pfingstfest/den 9. Junij/Anno 1618.

Hierauff seind die Jesuiten/nachdem die bestim̃te zeit/das Land zu raumen/ herbey kommen/auß dem Königreich Böheim weg-gezogen; vnd haben sich in andere Länder/fürnemlich naher Wien vnd Bamberg/zertheilet. Es melden etliche; Daß/alß die Jesuiter auß Prag/nach jhrer kläglichen Valet-predigt/ gleich alß in einer traurigen Leich-procession / außgezogen / man bey fünfftzig tonnen pulver/darmit die Euangelischen Kyrchen hetten sollen zersprenget werden/vnd viel andere munition hinder jhnen gefunden habe. Die Keyserin selbst habe derowegen jhrer Keys. M. einen füßfall gethan; solche grosse vnbillichkeit/an den Böheimischen Ständen/nicht vngerochen zu lassen: welches auch jhr M. solle zugesagt haben. Demnach nun/auff solches/die vnrühen in Böheim/nicht ab-sondern von tag zu tag mehr zugenommen: zu welchem fewer dann die Jesuiten/vnd die jhrigen/häuffig öl zugegossen/ biß dasselbe in die offentliche flammen/ vnd hälle lohe des blütigen Krieges/außgebrochen; welcher auch die benachbarten Länder vnd Königreiche mit-begriffen vnd angestecket; alß seind dieselben auch auß etlichen anderen Provintzen / vmb gleichmässiger vrsachen willen/

proscribiert vnd außgebannet worden. Inmassen dann/folgenden 1619. jahrs/ von den Ständen des Marggraffthumbs Mähern/folgendes Decret wider die Jesuiten ergangen/vnd publiciert worden ist.

Jesuiter werden auch auß Mähern gebannet.

Wir/die Herren/Ritterschafft/vnd Personen auß den Landen vnd Inwohnern/des Marggraffthumbs Mähern/so der Euangelischen Religion zugethan/den Leib vnd Blůt vnsers Herren vnd Heylands Jesu Christi vnder Beyderley empfahen / vnd anjetzo in der Statt Brinn versamlet seind/thůnd kundt vnd offenbar mit disem Brieff vor jedermänniglichen/wo derselb geläsen oder gehöret wirdt/vnd insonderheit wo es von nöthen: Welcher massen vns/von den Herren Ständen des Königreichs Böheim/ dises/nicht nur allein durch die in druck außgangene Apologey/sondern auch viel vnd mancherley Schrifften vñ beweiß/zu erkennen gegeben worden/ja allbereyt zu vorhin welt-kundig ist: Was für gewaltige Practicken/ durch anstifftung der Jesuitischen Sect/wie in bemeldtem Königreich Böheim/also auch in anderen Ländern vnd Provintzen/je vnd allwegen gestifftet worden: also/ daß viel Potentaten vmb Leib vnd Leben gebracht; auch sie/ die Jesuiten/ grosser vnd gewaltiger Kriegs-empörungen / vnd vnschuldiges blůts-vergiessung/in allweg vrsächer gewesen. So werden wir gleicher massen berichtet/daß von jhnen den Jesuiten/zu disen jetzigen empörungen / durch welche das Marggraffthumb Mähern / vnser liebes Vatterland/nicht nur allein in gewaltigen schulden-last gesetzet/sondern auch ins äusserste verdärben gebracht ist/vrsach gegeben wordẽ seye. Halten demnach dieselben für solche vnd dergleichen practicanten vnd auffrührer; welche mit bösen vnd falschen rahtgebungen nicht nachlassen wöllen: vnd haben einhälliglich geschlossen/sie/mehr-gedachte Jesuiten/auß disem Marggraffthumb Mähern/auff ewig zu proscribieren vnd zu verweisen. Derowegen wir euch/Rectoren/Magistern/ Schůlmeistern/vnd allen Jesuiten/die sich in disem Marggraffthumb Mähern/es seye in Stätten/Märckten/oder an welchen örtern es wölle/auffenthaltẽ/hiermit ernstlich anbefehlen; Daß jhr denen von vns zu euch abgefertigten Herren Commissarien/ anjetzo / vnd also bald vnverzüglich/ohn alle außflucht/gutwillig/die schlüssel von den Kyrchen vnd Collegien eynantworten; vnd euch von dannen/ nach publicierung dises Patents/auß disem Marggraffthumb Mähern/hinweg packen/ vnser liebes Vatterland fliehen vnd meyden; vnd keiner vnder euch/noch auß ewerer Sect vnd rotte/zu künfftigen ewigen zeiten/sich nicht mehr/vnder was prætext vnd gestalt es jmer seyn möchte/in disem Marg-

Marggrafftfhumb Mähern/finden lassen sollet. Wo fert aber einer vnder euch/ vber dise vnsere samptliche anmeldung/sich ferner in disem Land/wo es jmmer seyn möchte/wurde finden lassen: derselb solle/ohn alle gnad vnd rechtliche verhör/von welchen er auß vns den Ständen erdapt wurde / am Leben gestraffet werden. Hieriñ / weil vnser gewisser Will euch kundt vnd offenbar; so stehet euch also/vnd nicht anderst/zu verhalten: daß nicht von nöthen/künfftig gegen euch einen anderen ernst zu gebrauchen. Dessen zu besserer vrkundt vnd beglaubung/ haben wir anfangs bemeldte/ Herren/ Ritterschafft/ vnd Abgesandte auß den Stätten/ vnsere pitschafft an dises Patent auffdrucken lassen. Geben in der Statt Brinn/den 6. Maij/Anno 1619.

Jesuiter werden auch auß Vngaren außgebannet.

Nicht weniger ist auch/eben in disem 1619. jahr/ den 16. Junij/in Vngaren/ von den Ständen daselbsten/ein Decret wegen der Jesuiten ergangen; durch welches dieselben/auß dem Königreich Vngaren/ewig verbannet vnd außgewisen worden. Vnd lautet dasselbige also.

Die Herren Euangelischẽ Stände des Königreichs Vngaren/tragen in guter gedechtnuß; Wie bald/von der zeit an/alß die Jesuiten/bey Keysers Ferdinandi zeiten / in das Königreich Böheim eyngeführet worden/dieselben viel vnd mancherley vnwillen/mit jhren practicken/ gestifftet: ja sie seind auch viel mehr dardurch beweget worden / daß/ durch jhren raht vnd verursachung/bey Keyser Rudolffs/hochlöblicher gedechtnuß/zeiten/der Türcken-krieg cassiert. Sintemal der Römische Bischoff (welches den Herren Ständen des Königreichs Vngaren wol bewußt/) Keyser Rudolffen/damit der Türcken-krieg befriediget/ vnd solche Krieges-macht auff die Ketzer/welche bey solchem Türcken-krieg in auffnemmen geriethen / verwendet werden möchte / sehr starck vermahnet. So dann auch beschehen/vnd der Türcken-krieg/ (welcher sechtzehen jahr an einander gewähret/) jedoch nicht mit geringem despect/ vnd verachtung der gantzen Christenheit / am meisten aber des Königreichs Vngaren/ vnd mit vnaußsprechlichem schaden/ (in dem viel gewaltige vnd ansehenliche Geschlechter ermördet/auch vmb jhre Güter gebracht/) verhinderet worden ist. Dann/was/durch der Jesuiten practickẽ/Keyser Rudolffs Kriegsheer/(vber welches Georg Basta zum obersten General verordnet/vñ der Belgiosa/ ein außländer/ erstlich/wider alle Ordnung vnd Freyheit des Königreichs Vngaren/in der Hauptstatt Caschaw/in Ober-Vngaren/zu einem Hauptmañ angesetzet; welcher die Kyrchen vnd Schülen hinweg genom̃en; die Priester vnd Schülmeister / zu-sam̃t den Studenten / auß der Statt ver-

jaget) für ein blůtvergiessen/zwischen den Christen selbsten/in dem Kö-
nigreich Vngaren angerichtet ; das ist nunmehr der gantzen Welt
kundt vnd offenbar. Es hat sich aber bemeldte Jesuitische Sect (wel-
cher jnsonderheit/vom Keyser Matthia/grosser vnd vbermässiger fort-
gang gestattet/) hieran nicht benůgen lassen ; sondern sich in alle Poli-
tische händel eyngedrungen / vnd von vnseren aller-geheimsten raht-
schlägen/ des Königreichs Vngaren/wissenschafft gehabt : vnd solches
alles/durch jhre practicken bey der Obrigkeit/(in dem sie allen sachē eine
andere außlegung angedrähet/) zu nicht gemachet. Ja es hat sich auch
dise Jesuitische Sect offentlich in den Predigten/Daß die Ketzer auffge-
riben vnd ermördet werden müssen/hören vnd verlauten lassen ; vnd an-
dere schwäre/zu dises Königreichs vndergang geräichende/bedräwun-
gen zu thůn/sich vnderfangen. Wann dann die Herren Stände des
Königreichs Vngaren/solche Practicanten/vnd hinderlistige Mörder
der Königen vnd Potentaten ; Zerstörer des allgemeinen Friedens ;
Verrähter der Provintzen vnd Königreichen ; vnd der Christlichen Ju-
gend/mit jhrer argen vñ bösen Lehre/Verführer/nicht länger im Kö-
nigreich dulden noch leyden können : alß seind dieselben / der Herren
Ständen des Königreichs Böheim/vnd auch des Marggraffthumbs
Mähern/vnserer lieben Herren/Freunden vnd Nachbaren/exempeln
nach/Daß sie zu ewigen zeiten das Königreich Vngaren meyden/vnd
dareyn nimmermehr/vnder keiner erdachten gestalt/widerumb kom̃en
sollen/proscribiert vnd verwisen worden. Wo ferr aber einer vnder jh-
nen/den Jesuiten/nach diser gethanen verweisung/in dem Königreich
Vngaren/innerthalb vier tagen/erdapt vnd ergriffen wurde : der solle/
ohn alle gnad/am Leben gestraffet werden. Vnd so jemand/ er seye
gleich wer er wölle/einen auß der Jesuitischen Sect/nach außgang vier
tagen/in dem Königreich Vngaren betretten wurde : denselben kan er/
alß einen Auffrührer vnd Verrähter des Königreichs/frey vnd kühn-
lich ermörden vnd vmbbringen ; vnd soll daran nichts verlieren/ꝛc.

Jesuiter werden auch auß Schlesien gebannet.

Wenig tag hernach/ist/auff gemeinem Land-tag/der versamleten protestie-
renden Ständen in Schlesien/so eben selbiger zeit zu Preßlaw gehalten worden/
vnder anderen auch ein Decret ergangen/ Daß die Jesuiter nimmermehr in
dasselbige Hertzogthumb eynkommen/oder darinnen auffgenommen werden sol-
ten ; dises folgenden jñhalts.

**Von Gottes gnadē/wir Johañ-Christian/Hertzog in Schlesiē/zu
Lignitz vnd Brige/obrister Hauptmañ in Ober vnd Nider Schlesien/
entbieten allen vñ jeden Ober-ampts-verwandten/vnd vnseren Vnder-**

thanen/

thanen/so hiermit ersuchet werden/vnsere geflissene freundtliche dienste/ freundtschafft/gunst/gnade/vnd alles gutes/etc. Wir stellen in keinen zweiffel/eweren Liebden/den Herren/vnd euch/auß erholung des jenigen/was verwichener zeit/jnsonderheit vom 12. Martij/des 1596. jahrs/ an die damalig regierende Römische Keyserliche/auch zu Vngaren vnd Böheim Königliche Majestät/Christ-lobseligsten angedenckens / die Herren Fürsten vnd Stände/Augspurgischer Confession/in Ober vñ Nider Schlesien; wegen der schädlichen Sect der Jesuiten/vnd derselben arglistigen practicken / vnd vnseligen anschlägen/die sie wider alle gute Policeyen/Ordnungen/Verfassungen/vnd gemeinen rühe- vnd friede-stand/in allen Länderen (alß es nunmehr weltkundig/) zu verüben pflegen; mit stattlicher deduction/vnd beweglicher zu gemüt-führung / vnderthänigst/zu dem ende/gelangen lassen: damit/weil sie allbereyt jhre anschläge/auff dises vnser Vatterland Schlesien/darinnen sich namlich nider-zu-lassen/vnd einen festen füß zu setzen/gerichtet; sie dardurch endtlich zu ruck/vnd/so viel jmmer möglich/gäntzlich auß dem Lande gehalten werden möchten; aller-dings bekañt vnd vnvergessen seyn werde/wessen vnsere hoch-geehrte vñ lobliche Vorfahrẽ/sich da zumalen mit-zugleich deutlich angeben; namlich/Wie sie/bey eynnemung derselben Secte/allbereyt jhrer selbsten/vnd jhrer Nachfahren/vnd der gantzen Posteritet/verdärben vnd äussersten vndergang/vor jhren augen haben vnd sehen thäten; vnd keines weges/weder gegen der Keys. M. noch gegen den benachbarten Landẽ/noch auch gegen der Posteritet/zu verantworten hettẽ: wañ sie nicht bey jhrer Keys. M. alß jhrer von Gott fürgesetzten höchstẽ Obrigkeit/solchen jhren vorstehenden verderblichen jamer klagbar machen; vnd/zu abwendung dermassen vnleydenlichen jochs vnd bedrängnuß/alle mittel vnd wege vndersüchen solten. Wiewol aber nun der viel-gütige Gott/vermittelst seiner wunderbaren gnade/vnd milreichen barmhertzigkeit/(deren darfür ewiges lob vnd danck gesagt seye/) damaliger zeit/höchstermeldter jhrer Keys. M. hochbegabtes Keyserlich gemüte dahin regieret vnd gelencket/daß sie solches alles aller-gnädigst zu hertzen vnd sinn genommen; vnd gleichwol dahin gerichtet/daß dises Land/von denen vnrühigen Leuthen/damals befreyet blieben: so ist doch/leyder/nunmehr nicht allein offenbar vnd am tage/ sondern auch höchlich zu beklagen/daß dannoch die benachbarten Länder/des Königreichs Böheim/deren Leuthen nicht geübriget seyn mögen; daß sie biß-anhero/mit jhrem vnauffhörlichen practicieren vnd

verfolgen/ alles so ferne getriben vnd fort gebracht; daß kein anderer effect/ dann in vielen anderen Ländern der Christenheit/ mit kläglichen exempeln/ beschehen/ darauß erfolgen können; vnd namlich alles/ in einem derselben Länderen so wol/ alß dem anderen/ zu deren confusion vñ zerrüttung/ wie es anjetzo stehet/ gedeyen müssen. Derowegen dann/ wie die löblichen Euangelischen Stände der anderen Ländern/ solchem vbel/ mit gäntzlicher ab- vnd außschaffung so schädlicher Leuthen/ einmal für alle-mal/ abzuhelffen/ gemeynt gewesen: also haben auch die Herren Fürsten vnd Stände/ Augspurgischer Confession/ in disem Lande/ solches alles/ wie billich/ gantz beweglich zu hertzen genommen; vnd benäben jhnen/ obangezogenes exempel/ jhrer löblichen Vorfahren/ vor augen gestellet; vnd sich mit-einanderen dises einhälligen schlusses/ auß erheblichen vrsachen/ verglichen: sintemal wol zu vermuten/ daß nicht allein dergleichen Jesuitische/ anderer orten außgeschaffte Leuthe/ nicht weniger/ alß sie voriger zeit zu thůn in sinn genommen/ auch in disem vnserem Vatterland eynzuschleichen sich bemühen; sondern auch wol etliche/ jhre Favoriten vnd Patronen/ sich vnderstehen dörfften/ jhnen vnderschläiff vnd auffenthalt zu geben: daß weder jhnen selbsten/ noch den anderen/ solches einicherley weise gestattet; sondern jhnen/ den Jesuiten/ vnd jhren anhängern/ sich diser orten/ vnd in disem Lande Schlesien/ einicherley weise betretten zu lassen/ bey Leibs vnd Lebens-straaff; den jenigen aber/ die jhnen einichen vnderschläiff geben wurden/ bey verlurst jhrer Ehren/ Haab/ Güts vñ Vermögens/ solches abgeschafft vnd verbotten seyn solle. Wie nun aber/ solchem nach/ wir gantz nicht zweiffeln/ die löblichen Stände vnd Inwohner dises Lands/ so zu rühe vnd frieden geneygt seind/ die Augspurgischer Confession verwandten Fürsten vñ Stände/ hierunder so wenig/ alß dero Vorfahren voriger zeit (darvon oben gemeldet) gethan/ zu verdencken anlaß nemmen; viel mehr aber befinden werden/ daß kein besserer vnd nutzlicher anfang vñ fürschub/ zu wider-erlangung beständiger rühe/ friedens/ vñ auffrechten Teutschen sicheren vertrawens/ genommen werden mag; dann/ so viel möglich/ der jenigen schädlichen practicken vnd friedhässigen anschläge sich zu entladen/ vermittelst welcher/ alle wolgefaßte Ordnungen/ Bande vnd Nerven aller getrewen verwandtnuß/ vnd guten vernemmens/ so wol zwischen Obrigkeit vnd Vnderthanen/ alß auch den friedsamen rühigen Catholischen vnd Euangelischen Ständen/ ja das einige vnd genaweste vinculum der mensch-

menschlichen Societet / so in gegebenem glauben / vnd haltung der pacten/bestehet/in allen Landen zerrüttet/durchlöchert/vnd zertrennet werden: Also hat vns/von tragendem Ober-ampts wegen/vñ zu desto gewisserer befördurung des gemeinen besten/ friedlichen rühe-stands/ vnd alten auffrechten guten verneiñens / zwischen beyderseits Religion verwandten auff ersüchen der Augspurgischen Confession verwandten Fürsten vnd Ständen/anders nicht gebüren wöllen; dann solchen jetzangezeigten jhren einhälligen Beschluß hiermit/zu männigliches wissenschafft/zu publicieren. Ewere Liebden/die Herren/ vnd Euch/ darauff freundtlich/in freundtschafft/günstig vnd gnädig/ersüchend vnd ermahnende; den vnserigen aber endtlichen befehlende: Daß ein jedwederer Fürst/Herren-Stand/Ampt vnd Obrigkeit/ an seinem ort/die gewisse vnd zuverlässige anstellung verfüge; damit solchem Beschluß vnd Verordnung / auff alle begäbenheit / würcklich nachgelebet / vnd darwider auch das wenigste nicht verstattet/ zugelassen/oder nachgesehen werde: nicht weniger auch jeder/den es betrifft / sich vor schaden/ schimpff vñ vnglück/zu verwahren haben möge. Vnd wir seind Ewern Liebden/den Herren/vnd Euch/darbey/mit freund-angenehmen diensten/in freundtschafft/ günstigem vnd gnädigem willen/ zu allem guten / jederzeit beflissen vnd wol geneygt. Zu vrkundt/ vnder vnserem Fürstlichen secret verfertiget / vnd geben zu Brige/ den 24. Junij/ Anno 1619.

Hierauff ist bald / zu Brige/ ein grosse Fewersbrunst außkommen; dardurch in die dreyhundert Häuser abgebronnen. Man hat derselben Mordbrenner drey gefangen bekommen: welche bekeñt / daß sie von den Jesuiten in Polen außgeschicket; vnd deren noch viel mehr seyen/so in Schlesien brennen sollen/ wie sie können vnd mögen.

Jesuiter haben/sich zu rächen/ auch jhre Mordbrenner.

Ob nun gleich die Jesuiter / der gestalten / auß obbesagten Königreichen vnd Provintzen/außgebannet gewesen: haben sie jedoch/ jhrer schantz vnd gelägenheit vnder dessen wahrzunemmen / nicht vergessen; sondern sich alßbalden/nach der blütigen Böheimischen Niderlag vor Prag/ Anno 1620. im Novembri/geschehen / (da sie sich dann auch scharen-weise vnder den Soldaten gefunden) in jhre alten näster widerumb begäben; vnd alles ernstes dahin bearbeitet/ Wie sie die Euangelischen allenthalben außrotten/ vnd das Papsthumb dargegen pflantzen möchten. Dahero sie / mit Kriegs-leuthen begläitet / hin vnd her in die Stätte vnd Dörffer gezogen; die Leuthe in der nacht vberfallẽ/auß den betthen gehoben/ vnd mit brüglen / geladenen vnd auffs maul gesetzten Pistolen vnd Rohren/auch anderen vnerhörten mitteln/zur eynnemmung der Meß-hostien/gezwungen. Etliche höhers Standes personen habẽ sie also geplaget: daß sie jhnen keinen schlaaff zuge-

Jesuiter komen widerumb in die alten näster/ vnd machens ärger alß zuvor.

zugelassen; sondern je ein Jesuiter den anderen abgelöset/vñ mit zusprechen nicht nachgelassen/biß sie dieselben/auff jhre seiten zu tretten/zu versprechen beredet. In einem Dorff/nicht weit von Prag/so jhnen/wegen der Carolinischen Vniversitet/ (welche sie eyngenommen / vnd an sich gezogen/) neben vielen anderen/ zugeeygnet worden/haben sie jhre Vnderthanen/die sich zum Papsthumb nicht verstehen wöllen / nach allerhand versůchten abschewlichen mitteln / durch jhre eygenen Schůler vberfallen/ vnd gantz außplünderen lassen. Die hohen ämpter im Lande/fürnemlich aber in den Stätten / werden/durch der Jesuiten promotion/mit schlechtes verstands/vnd also zum Regiment vntaugelichen/ja gar heyllosen Leuthen / alß mit vnehlichen / vnd vom galgen erbättenen personen/auch getaufften Juden/besetzet; vnd hierinnen sonderlich dise qualitet angesehen; welcher ehrliche Leuthe vnd Vnderthanen/mit allerley beschwärden/meisterlicher bedrängen könne. Ja auch zwischen Eheleuthen ist es dahin gerathen: daß/welches sich zum Papsthumb begibet/sich von dem anderen wol scheyden lassen/vnd zur anderen Ehe greiffen; vnd/so dieselbe person widerumb Euangelisch wurde/solches widerumb thůn mag. Es ist auch des Ertzbischoffs zu Prag dignitet/vor den Jesuiten/nicht sicher gewesen. Dann sie demselben nicht allein den Cancellariat der Vniversitet / (welcher jhme von recht vnd ampts wegen gebüret hette/) auß den händen vnd zu sich gerissen; sondern jhne auch gar des Bischoffs-hůts berauben wöllen: mit vorwendung/ weil er ein Außländer/vnd kein geborner Böheim were; so wolten sie einen anderen/der/vermög der Statuten/der Böheimischen Nation were/an desselben statt substituieren: vnd hetten/mit solcher gelägenheit/das Ertzbisthumb gern einem auß jhrer Sect auffgetragen. Inmassen dann auch anderen Ordens-leuthen/durch der Jesuiten practicken/jhre beneficien entzogen werden: dardurch sie jhnen aller derselben haß vnd neid auff den halß laden. Vnd werden sie / die Jesuiten / was jhnen/ bey den Minoriten zu Prag/bey St. Jacob / in einer offentlichen Disputation/erst newlich für ein schimpff widerfahren/nicht viel zu rühmen haben.

Jesuiter auß Sibenbürgē außgeschaffet.

In Sibenbürgen warden die Jesuiten / vmb jhrer wol-bekañten practicken willen/ im jahr 1590. auch schon/durch ein offentlich Decret der Ständen selbiges Fürstenthumbs/außgebannet. Gleichwol haben sie in demselbigen zu practicieren nicht nachgelassen; sondern durch jhre heimliche raht-vnd anschläge zu wegen gebracht; daß endtlich der Fürst in Sibenbürgen/ Sigismund Bathori/ vmb solch sein Fürstenthumb vnd ehr/ ja gar in die gefängnuß/kommen/vnd verdorben ist. Folgendem Fürsten/ Stephan Botschkay/ weil er sich jhrer blůtdurstigen Sect offenen feind erzeigte/vnd sie verfolgte/haben sie auch endtlich ab dem brodt geholffen; vnd gemachet/daß jhme mit gifft ist vergeben worden. Nach etlichen jahren / vnder dem Fürsten Gabriel Bathori/haben sie sich widerumb vnderstanden/ durch ein Mordpractick/in Sibenbürgen eynzukomen: vnd solches durch dise gelägenheit. Es war an des Fürsten Hofe ein fürnehmer vom Adel/ aber ein Papist / mit namen Balthasar Kornis: der hatte/weil er dem Fürsten sehr angenehm war / durch ein sonderliche gnad erlanget/daß er einen Jesuiten bey

Auch nur ein eintziger Jesuiter kan das gantze Land vnrůhig machen.

bey sich halten dörffte; jedoch mit diser condition vnd beding: daß er sich allein seiner geistlichen sachen annemmen / der Regiments-geschäfften müssig gehen / niemanden weiters auß seiner Gesellschafft zu sich ziehen / auch die Jugend zu vnderweisen sich nicht vnderfangen solte. Aber der gute gesell / alß ein Jesuiter / hette eher den lufft / alß sein practicieren / meyden können: lag derowegen seinem Herren stätigs an / sich dahin zu befleissen: Wie er den Fürsten auff seine seiten bringen / den Jesuiten widerumb einen zugang ins Lande machen / vñ also die Päpstische Religion daselbsten von newem pflantzen möchte. Wie aber solches mit guten worten nicht zu erhalten gewesen; haben sie sich mit einanderen verbunden / den Fürsten hinzurichten. Warzu sie noch etliche andere auff jhre seiten gezogen / vnd vnder denselbigen auch den Cantzler Bendis: welcher nachgehends außgerissen / vnd sich mit der flucht salviert hat. Der Fürst erfahret die verrähterey; laßt sich aber anfangs dero nicht mercken. Alß aber die gefahr von tag zu tag grösser warde; forderet er seiner vertrawtesten etliche zu sich / erzellet jhnen den handel / vnd befehlet / heimlich etliche Soldaten / ausserthalb der Statt / an einem gewissen ort zu bestellen: nimt sich darauff an / alß wann er auff die jagde ziehen wolte mit einer zimlichen anzahl seiner Hof-leuthen vnd Dieneren; darunder auch die zusammen-geschwornen Verrähter waren. Dise / vnwissend was der Fürst fürhatte / ziehen also mit; vñ weil sie sich starck genug zu seyn vermeyneten / wolten sie der gelegenheit gebrauchen / vnd jhren Mord-anschlag ins werck richten: wischet also einer auß jhnen herfür / vnd will mit seinem blossen säbel auff den Fürsten zuhawen: welcher von der Kutschen / darauff er führe / gesprungen / sich zu pferde begeben / vnd zur gegenwehr gestellet. Warauff die Trabanten / wie auch die bestelleten Soldaten / herzu gelauffen / vnd die fürnehmsten Verrähter / theils gefangen / theils erschlagen haben. Der Fürst aber / alß er widerumb in die Statt kommen / kriegte die meisten seiner widerpart beym kopff / vnd butzete sie dermassen; daß er ins künfftig vor denselben wol gesichert hat bleiben mögen.

Von der Jesuitischen Verfolgung in Nider-Oesterreich.

Das VII. Capitul.

WAs die Jesuiten auch für eine grosse Religions-verfolgung / in den Oesterreichischen Landẽ / Steyrmarck / Kärnten vñ Crain / verursachet vñ gestifftet habẽ; das ist nunmehr der gantzen Welt bekañt: in dem sie erstlich den Ertzhertzog Caroln / hochlöblichster gedechtnuß / wider seine vnschuldigen vnd getrewen Vnderthanen verhetzet / vnd / samt jhrem anhang / dahin gebracht haben; daß er eine schwäre verfolgung / eben zu den / wegen des Türcken-kriegs / gefährlichsten zeiten / wider die Protestierenden fürgenommen hatte: welche zwar zu etlichen vnderschiedlichen malen versucht vñ angefängt / aber / wegen des Ertzhertzogen tödtlichen abgangs / damals ist erfitzen bliben. Gleichwol ha-

ben die Jesuiten nicht nachgelassen/jhr fürhaben auff alle weise vñ wege fort-zu-treiben/vnd die Euangelische Religion auß Steyrmarck außzumusteren: biß sie endtlich/durch einen erdachten arglistigen Proceß/ auffgezogen kommen/vnd jhre lang-gewünschte Tragödi zu spielen angefangen. Dann/im Herbstmonat/des 1598. jahrs/schickte der Pfarrer zu Grätz/Meister Lorentz Soñabender/ (welcher hiebevor der jungen Herrschafft/Ertzhertzog Carols Söhnen/Preceptor gewesen/) den Kyrchendienern Augspurgischer Confession zu Grätz/ ein Schreiben zu: darinnen er denselben/auß macht/die er dazumalen hatte/befehlet/von aller der Protestierenden Religions-übung forthin sich zu enthalten: dann jhme were nunmehr dise sorg anbefohlen/vnd stünde solches seinem Ampt zu. Auff welches Schreiben/alß sich die Kyrchendiener nichts schrecken liessen; machete sich Soñabender an die Verordneten Herren von der Landschafft in Steyrmarck; verklagete die Predicanten hefftig bey denselbigen: mit begären/weil sie sich auff dieselben/alß jhre ordenliche Obrigkeit/berüfften; so solten dise jhren Predigern gebieten/sich fürters des offentlichen Kyrchen-diensts zu müssigen. Die Herren Verordneten/weil sie sich jhrer freyheiten/vnd der zusagen Ertzhertzog Carols/zu erjnneren wußten; wie nicht weniger des vnverschamten Jesuitischen zumütens vnd practicken/deren sie sich schon hiebevor etliche malen gebrauchet hattẽ; lassen jhne Pfarrer ohne antwort abziehen. Warauff derselbe/nicht allein die Predicanten/sondern auch die Herren Verordneten der Ständen/bey damals Ertzhertzogẽ Ferdinanden/verklaget: mit inständigem anhaltẽ; Daß er/vermög des gewalts/den er von Gott empfangen hette/vnd der liebe/die er zu der Römischen Kyrchen trüge/jhne seiner bitt gewähren/vnd die Prediger Augspurgischer Confession abschaffen wolte: damit sie/die von jhme weder berüffet/noch ordinieret weren/in der Fürstlichen Residentz-Statt/ wider des Ertzhertzogen willen/jhren Gottes-dienst nicht mehr verrichten dörfften; sondern viel mehr von dannen außgebannet wurden. Der Ertzhertzog nimt solch begären des Pfarrers an; vnd laßt den Herren Landshauptmañ vnd Verordneten der Landschafft Steyer nachfolgendes scharffe Edict zustellen.

Anfang der Oesterreichischen verfolgung zu Grätz.

Von der Fürstlichen Durchleuchtigkeit/vnsers gnädigsten Herren/ wegen/den Herren/Landshauptmañ vnd Verordneten einer ehrbaren Landschafft in Steyer/gnädigst anzuzeigen: Sie werden sich guter massen zu erjnneren haben/daß bey derselben/höchstgedachter F.D. geliebter Herren Gebrüdern Preceptor/ M.Laurentius Soñabender/ alß Pfarrer allhie zu Grätz/ vnlangst schrifftlichen eynkommen/vnd begäret/die Predicanten allhie in der Stifft/vnd das exercitium der Augspurgischen Confession/ wie man's nennet/(alß welches jhme Pfarrer/in seiner Pfärrlichen jurisdiction vnzustehend vñ vnzulässig/ manigfaltigen eyntrag thüe/) abzuschaffen. Vnd weil jhme dann/ vber sein beschehenes gütliches ersüchen/so wol bey ermeldten Herren Ver-

Decret an Lands-hauptmañ vnd Verordnete in Steyrmarck/ wegen abschaffung der Predicantẽ.

Verordneten/alß dem berührten exercitio, kein gehör geben worden/ noch einige abstellung bißhero erfolget; sondern sie/in übung solches/ jmmer fortfahren: welches alles von jhnen/wider vraltes/vnd viel hundert jahr hero erhaltenes Recht vnd gewohnheit/beschicht; vnd darüber wolgedachter Pfarrer/bey jhrer F. D. angebrachtem supplicieren/mit mehrem hieneben zu vernemmen. So haben hierauff jhre F. D. vnd auch/da er Pfarrer gleich darumb nicht suppliciert hette/auß eygener bewegung/zu salvierung jhres Gewissens/alß ein Catholischer Ertzhertzog zu Oesterreich/vnd Erblandsfürst in Steyer/auch Vogt vnd Lehens-herr der hieigen Pfarr/wie auch in gemein oberster Vogt aller geistlicher Stifften/in jhren Erblanden gelegen/vermög des hochlöblichen Hauses Oesterreichs special-freyheit / alß auch in krafft der im gantzen H. Römischen Reich statuierten/vnd observierten allgemeinen Religions-pacification/jhnen Herren Landshauptmañ vnd Verordneten / hiermit alles sonders ernstes aufferlegen vnd befehlen wöllen; Daß sie jhre Stifft-Prędicanten/vnd das gantze Stifft/Kyrchen-vnd Schůl-exercitium, so wol hie/alß zu Judenburg/vñ aller jhrer F. D. eygenthumblichen Stätten/Märckten/vnd derselbigen gezircken/von dato jnnen vierzehen tagen/gewißlichen abthůn vnd abschaffen/auch solche jhre vnderhaltenen Prędicanten vnd Diener dahin weisen: daß sie/in solchem termin/alle jhrer F. D. Lande raumen/vnd sich darinnen weiter keines weges betretten lassen : vnd hinfůro sie / Herren Landshauptmañ vñ Verordnete/auch der bestallung dergleichen Personen vñ Dienern/in jhrer D. eygenthumblichen Stätten/Märckten/ vnd Flecken/vnd derselbigen gezirck/sich gäntzlich enthalten. An dem allem vollziehen sie jhrer D. eygenen/auch endtlichen willen/vnd ernstliche meynung. Geschehen den 13. Herbstmonats/Anno 1598.

Nach verläsung solches Befehls/antworteten die Herren Verordneten/durch eine lange Entschuldigungs-schrifft; Daß sie demselbigen / ohne vorwissen der vberigen Landsherren/keine folge thůn könten: mit vnderthänigster bitt/es wolten jhre F. D. bey so hochgefährlichen zeiten/ da das Land ohne das mit grösseren vngelegenheiten beschwäret were/alß daß es sich auß denselben außschwingen möchte/von solchem fürhaben gnädigst abstehen; vnd jhr hertz/durch die Jesuiten/wider jhre vnd vnschuldigen Vnderthanen/nicht dermassen verbitteren lassen; daß sie/wider jhren eyd/darmit sie/jnhalts der Privilegien/der Landschafft verpflichtet weren/etwas fürgehen liessen: samt angeheffter erzellung der vngelegenheiten/welche dahero entstehen möchten. Aber alles vergeblich: vnd ist gleich darauff/den 23. Herbstmonats/ein ander Mandat/nicht zwar den Herren Ver-

ordneten/sondern den zu Grätz wesenden Stifft-Predicanten/Schül-Rectorn vnd Dienern/solches jnhalts/zugeschicket worden.

Decret an die Predicanten vnd Schül-diener/innerthalb acht tagen auffzuziehen.

Von der Fürstlichen Durchleuchtigkeit/Herren Ferdinands/Ertzhertzogen zu Oesterreich/vnsers gnädigsten Herren vnd Landsfürsten/wegen/denen allhie wesenden Stifft-Predicanten/Schül-Rectorn vñ Schül-dienern/wie die nam̃en haben/vnd so viel deren seind/in krafft dises Fürstlichen Decrets/ernstlich zu befehlen: Daß sie sich/in angesicht/alles predigens/vnd anders exercitii,wie auch Schül-haltens/in diser jhrer Ertzhertzoglichen Durchleuchtigkeit eygenthumblichen Hauptstatt Grätz/gäntzlichen enthalten; auch innerhalb acht tagen den nähesten/alle jhrer Ertzhertzoglichen D. Erbfürstenthumbe vnd Lande raumen; vnd sich weiters darinnen/bey verlierung jhres Leibs vnd Lebens/nicht betretten lassen. Darnach wissen sie sich zu richten: vnd beschicht an disem allem jhrer E. D. ernstlicher/auch endtlicher will vnd meynung.

Auff empfahung dises Mandats/gehen die Kyrchen-vnd Schüldiener zu den Herren Land-Ständen/vnd berichten sie desselbigen. Darauff warden beyde/die Herren Verordneten/vñ etliche der Land-Herren/so eben damals zu Grätz waren/ in des Landhauptmañs behausung/zusam̃en berüfft; dahin die anderen auch bescheyden worden: vnd wirdt eine berahtschlagung angestellet; Ob man auff denselbigen Freytag/an welchem das gemeine Gebätt verrichtet/vnd die Sacrament denen/so vorigen tages gebeichtet hetten/außgetheilet zu werden pflegten/ die Predigt vnderlassen solte? Welches die Prediger hefftig widerfochten. Der Landshauptmañ dargegen gibt jhnen die vorschwebende gefahr zu erkennen; vnd begäret/sie solten abtretten/vnd sich darüber bedencken. Die geben/auff widerhineyn-forderen/einhällig zur antwort: Sie hielten darfür/gäntzlich bey jhrer vorigen meynung zu beharrẽ; wolten auch eher alle gefahr außstehen/alß jhr Lehrampt vnd exercitium der Predigten verlassen: wann nur sie/die Herren Land-Stände in Steyrmarck/jhnen/wie sie einem jeglichen bey seiner bestallung zugesagt hetten/schutz vnd schirm halten wolten. Man hiesse sie widerumb abtretten/ vnd einer antwort erwarten. Vnder dessen aber/daß die Supplication-schreiben an jhre F. D. geschickt werden/vnd dieselb darauff antwortet/gehet die zeit vnd stund der Predigt fürüber: vnd erfolget/vnerwartet des zuvor bestim̃ten termins der acht tagen/das dritte Mandat/folgender meynung.

Decret an dieselbigen/ noch bey sonnenschein selbiges tages auffzuziehen.

Von der Fürstlichen Durchleuchtigkeit/Herren Ferdinanden/Ertzhertzogs zu Oesterreich / vnd Erblandsfürsten in Steyr/ꝛc. vnsers gnädigsten Herren/wegen/denen allhieigen Stifft-Predicanten/Rectorn/auch Schüldienern/vnd dem gantzen Ministerio Augspurgischer Confession/wie sie sich nennen/zugethan/hiermit abermalen gnädigst

gnädigst anzuzeigen: Sie hetten sich gehorsamst zu erjnneren / was höchstgedachte F. D. jhnen/den 23. dises lauffenden Monats Septembris, vnd Jahrs/ für ein Decret zukommen lassen / vnd krafft dessen aufferleget/von allem Kyrchen-vnd Schůl-exercitio alßbald abzustehen; auch jnnerhalb acht tagen/alle jhrer F. D. Erblande zu raumen/ vnd darinnen sich weiters nicht betretten zu lassen. Vnd ob sie gleichwol im ersten punct/wie jhre D. berichtet worden/gehorsamet; im anderen aber sich was wäigerlich erzeigen/dort vnd da allerley schutz vnd schirm/ wider jhr D. alß Herren vnd Landsfürsten/ vnd derselben gebott vnd verbott/sůchen sollen vnd wöllen: jnmassen dann jhr F. D. auß dem genugsam wahrnemmen/daß sie zur sachen wenig thůen/vnd sich zur räise gar nichts preparjert/vnd den termin vast zum ende lauffen lassen. So haben demnach anerhöchst jhr F. D. erneñten Stifft-Predicanten/Rectorn vnd Schůldienern/hiermit/auß Landsfürstlicher macht/ ferner ernst-vnd endtlich befehlen wöllen: Daß sie sam̃t vnd sonders/ noch heutiges tages/bey scheinender Soñen/auß der F. D. eygenthum̃licher Statt Grätz/vnd deren Burgfrieden/ gewißlichen erheben; vnd folgends / in dem vorgesetzten termin der acht tagen / alle jhrer F. D. Lande gewißlich raumen; vnd/nach endung derselben vor fürgeschriebenen acht tagen/sich weiters darinnen/bey verlierung jhres Leibs vnd Lebens/gewiß nicht betretten lassen: damit jhr F. D. nicht vrsach gewinnen/die vorbedräwete straaff würcklich exequieren zu lassen. Darnach sie sich zu richten/vnd vor schaden selbsten zu hůten/werden wissen: vnd an dem vollziehen sie jhrer F. D. ernstlichen/auch endtlichen willen vnd meynung.

Es hatten zwar die Herren Verordneten/wie auch der gröste theil der Land-Herren/mit Supplication-schreiben/vñ beweglichen erjñerungen / nichts vnderlassen; daß sie jhre Prediger erhalten möchten: aber der Jesuiten rahtschläge vnd anstifftungen giengen vor; welche es auch / damit sie zu jhrem fürhaben desto leichtlicher gelangen möchten / auff solche weise angekartet hatten. Es zoge der Ertzhertzog / in weniger personen begläitung/in Jtalien/wie fürgegäben warde/ zu dem Hertzogen von Ferraren: vnd kame / mit solcher geläęgenheit/ auch gen Rom/zu dem Papst. Diser (alß man sagte) wolte jhn seiner tafel nicht würdigen; er hette dann zuvor versprochen/ vnd das sacrament darauff genommen/daß er die Lutheraner auß seinen Landen vertreiben wolte. Alß der Ertzhertzog widerumb zu hause kam/ fanden sich bey demselben alßbalden auch/des Papstes/Königs in Spanien/vnd etlicher Jtaliänischer Fürsten/Gesandten/nicht mit einem geringen hauffen gewehrter Soldaten; welche sich alle in der Haupt-Statt Grätz versamletẽ. Wardurch die Land-Herren geschrecket/die Verordneten der Landschafft

Antrippelung solcher verfolgung.

gezwungen/ die Burgerschafft durch bedräwung vnd gewalt angehalten/ vnd die sach also dahin gebracht warde; daß/ auff obgedachten 28. tag Herbstmonats/ alle Lutherische Kyrchen- vñ Schůl-diener/ an der zal neunzehen personen/ auß Grätz außziehen/ vnd sich des Landes begäben můßten. Die Herꝛen Stände vnd Verordneten kamen darüber auff folgendem Landtag zusamen; vnd nach gehabter berahtschlagung/ liessen sie nachgesetzte bewegliche vñ außführliche Supplication- vnd Intercession-schrifft/ so aber nichts gefruchtet/ jhrer F. D. vbergäben.

Supplication-schreiben der dreyē Oesterreichischen Landen Euangelischer Ständen/ wegen freyheit der Religion.

Durchleuchtigster Ertzhertzog/ gnädigster Herꝛ vñ Landsfürst: Auff ewerer F. D. gnädigst außgeschriebenem jetz-währendem Landtag/ darzu dise Steyrische/ ein ehrsame/ in stattlicher anzal besamlete/ lobliche Landschafft/ gehorsameſt trewhertzig erschienen/ hette sie/ nach vnderthänigster vbernemmung E. F. D. gnädigsten Proposition/ gleichwol die gnädigst desiderierte gemeine bewilligungs-berahtschlagung/ gehorsamest gern alßbald würcklich für vnd an die hand genomen. Wie nun aber gegenwertiger/ diser E. F. D. dreyer gehorsamster/ von vndencklichen jahren her/ loblich vnd heylsamlich wol vnierter/ berůhmter/ fürnehmen Landschafften/ Steyer/ Kärnten/ vnd Crain/ höchstbetrübt/ kümmer- vnd aller-schmertzlichster zustand/ darinnen sich die Lande/ zumal aber derselben getrewe Stände/ Christlicher/ wahrer/ Euangelischer/ seligmachender Religion/ Augspurgischer Confession/ zugethaner Ländern/ auß Gottes verhängnuß/ thůnd befinden/ verursachet vnd beweget; daß mit allhero abfertigung der beyder Ländern/ Kärnten vñ Crain/ ansehenlichen Außschuß vnd Gesandten/ mit vollmacht/ gewalt/ vñ creditiven an E. F. D. vnseren gnädigsten Herꝛen vnd Landsfürsten/ jetz-wolgemeldte Steyr- Kärnter- vnd Crainerische lobliche Stände/ nicht vnbillich zu aller-trewestem gemůt vnd hertzen führen/ vnd considerieren; mit was beständigem/ höchst-obgelägenem/ jnbrünstigem ernst vnd eyfer/ sich derselben in Gott růhende/ billich wolgeehrte/ löbliche Voreltern vnd Vorfahren/ je vnd zu aller zeit/ in tieffestem vertrawen/ einandern verpflichtet/ vnd heylsamlich verbunden. Auß welchem vertrawen/ sie/ ob deroselben vralten/ ritter- vnd redlich erworbenen/ mit gebürlicher auffsetzung Leibs/ Ehr/ Gůts vnd Blůts/ theur vnd hart erarneten/ biß auff vns/ mit bestem titul vnd růhm/ wol hergebrachten Privilegien vnd Freyheiten/ Lands-handfesten/ auch anderen Immuniteten/ löblichen guten Gewohnheiten/ vnd alten herkommen/ alß gleichsam besten schatz in disem zeitlichen vnd zergänglichen thůn vnd wesen/ jederzeit beständiglich vnd dermassen gehalten: daß/ vngeachtet sie/ derselben willen/ zu offtermalen/ mehrfältige anstöß vnd wider-

widerwertigkeit erfahren müssen ; jedoch biß auff jhr liebe Posteritet/ alß jetzige vnsere zeit / vnvermählicht vnd vnbeflecket/ja mit stattlicher ansehenlicher augier- vnd vermehrung / krafft Keyserlichen / Königlichen/vnd Lands-fürstlichen Confirmationen/würcklich seind gelanget. In dessen vmbständiger reiffer erwegung / wir vns / allen natürlichen Pflichten vnd Rechten nach / je ein-mal nicht vnbillich schuldig erkennen; dieselben/ alß wir von mehr wol-erneñten vnseren lieben Vorfahren/gantz vnd vnzertreñt/die zeit vnsers Lebens/auß göttlicher güte/genossen / nicht weniger auch / vermittelst der gnaden des Allmächtigen/ an vnsere Nachkommenen vnd Posteritet würcklich zu bringen. So dann nun solches / in derley jrrdischen Welt-pflicht/vnd zergänglichen dingen/hochrühmlich/löblich/vnd allen Rechten nach gantz billich: also / vnd vmb so viel desto mehr/seind vnd werden wir/von dem allmächtigen getrewen Gott/bey verlurst seiner göttlichen gnaden/vnd vnserer aller seelen ewigen seligkeit/verpflichtet vñ gebunden; daß wir vns vnser Christliche aller-höchste freyheit/vnd theurestẽ schatz/in geistlichem/das ist/die wahre/heilige/seligmachende Religion/vnsers Christlichen Gewissens vnd Glaubens Confession/vor allen dingen/auffs aller-erst vnd gantz eyferigst/obgelägen seyn; vnd vns ja solche aller-höchste/der Christẽ ewig beständige freyheit/durch die friedhässigen Widersächer/derselben/zu verlurst vnsers ewigen heyls vnd wolfahrt/nicht lassen benemen. Demnach / vnd eben zu disem ende/ seind wir/ mehrgedachter E.F.D. dreyer gehorsamsten Landen / getrewe Stände / wolerneñter Christlichen Euangelischen Religion zugethane gesam̃ter- vnd außschuß-weise/ mit vnserer höchst-obgelägenẽ schmertzlichen Gewissens beschwärung/ bey E.F.D. nachfolgender massen/gehorsamst für- vnd eynzukommen/ in aller vnderthänigkeit/gezwungen vnd verursachet.

Dieweil es nunmalen/zwar vngezweiffelt/vmb vnserer allen schwären / vbermachten / manigfaltigen sünden willen/zu jetzigen der Welt letsten zeiten / neben anderen erschrecklichen plagen vnd straaffen/(alß langwierigen offenen Kriegs/ mißraht vnd theurung der lieben Früchten / grossen Wassergüssen / Erdbidmen / vnd Sterbens-läufften/) auß des allweisen gerechten verhängnuß Gottes/die offenbaren feinde der göttlichen wahrheit / gleichwol mit fürwendung grosses geistliches scheins vnd heiligkeit/ zu einer solchen grausamen/entsetzlichen/hochbetrübten vnd schmertzlichsten Persecution/vnserer wahren seligmachenden Religion / gantz vnbedächtig / vnreiff vnd vngütlich/ angetrifflet;

dergleichen gewiß nicht bald ein-mal erhöret oder beschehen seyn mag. Inmassen es jhnen dañ nunmehr/leyder/in viel erholten disen E.F.D. dreyen gehorsamsten Landen/sonderlich allhie in Steyer/vñ in Crain/ vor diser zeit so weit gelungen; daß E.F.D. zu-wider dero sonst angebornen Christlichen Oesterreichischen sanfftmüt vnd miltigkeit/ sehr hoch-beschwärliche Proceß (darvon an seinem ort mehrers) vngütlich fürgenommen: vngezweiffelt/ weil sie/ von vnserer Christlichen seligmachenden Religion verfolgern vnd feinden/dahin gäntzlich sey beredt; daß vnsere Christliche Glaubens-bekantnuß / in heiliger göttlicher Schrifft/gar nicht fundieret noch gegründet. Dahero sie dann nun für vnrecht/vngöttlich/ja für falsch/ ketzerisch/ sectisch/ (zwar ohne allen grund/) E.F.D. wirdt fürgebildet: vnd sprechen schlecht/es sey nicht recht; haben's doch nie recht g'läsen/ auch nie gehört das edle Wort: ist's nicht ein läidigs wesen?

Hierüber dann/gnädigster Herr vnd Landsfürst/wir höchstgedrungen/nicht sollen noch können vmbgehen/durch beyverwahrte Nebenlag/ E.F.D.erstlich offt-angeregter vnser Christlichẽ seligmachenden Religion vnd Glaubens-bekantnuß/die jenigen vnsere Glaubens-articul/ so Anno 1530. jhrer in Gott rühenden Römischen Majestät/Keyser Carlen dem fünfften/lobseligsten andenckens/am offenen Reichs-tag zu Augspurg/aller-gehorsamst vbergeben/auch nach länge angehöret vnd abgehöret worden/in vnderthänigkeit fürzustellen; vnd darbey nebens/vmb Gottes hertzlicher barmhertzigkeit willen/flehenlich zu bitten/ E.F.D. gerühen/dieselbe/allerhöchstgedachtes Römischen Keysers seligstem löblichem exempel nach/(weil sie doch andere weltliche Schrifften lesen vnd perscrutieren/) in Christlicher gedult/ohne beschwär/gnädigst kurtzlich zu vernemmen; jhro auch solches vnverhaltener/zu derselben mehrerm gnädigsten nachgedencken/ getägensam fürtragen zu lassen. So werden sie (ob Gott will) einichen/vnd den wenigsten irrsal/ dessen zwar ja die göttliche Wahrheit/durch deroselbẽ feinde/beschuldiget wirdt/gewiß nicht; entgegen aber lauter wahrneñen vnd befinden/ daß solche jhrer vnderthänigsten getrewen Ständen/diser dreyen benachbarten Landen/Augspurgischer Confession/erkañte vnd bekañte Religion/beydes in heiliger göttlicher Schrifft/altes vnd newes Testaments; nicht weniger auch in der approbierten/vralten/Christlichen Patrum vnd Kyrchen-lehrern/authentisierten Schrifften/zum genügen fundiert vnd gegründet. Sintemal wir ja/mit allen vnseren Christlichen

lichen Glaubens-genossen/allein an den allmächtigen/einigen/wahren Gott/ wie sich seine göttliche Allmacht/ in dreyen vnderscheidlichen Personen/in heiliger Schrifft/ den Menschen geoffenbaret/beständiglich glauben: vnd daß wir/ durch den theuren verdienst Jesu Christi/ vnsers einigen Erlösers vnd Sünden-büssers/auß pur-lauterer gnade/ gerecht vnd selig werden: venerieren vnd ehren auch/nach Christlicher gebür vnd maß/die lieben Heiligen Gottes: verwerffen mit nichten/ was/nach den heiligen Propheten vnd Aposteln/ die lieben Patres vnd Christliche Kyrchen-lehrer/ dem heiligen göttlichen Wort gemäß/ in der Christlichen Kyrchen/ heylsamlich gelehret vnd geschrieben. Also werden auch die heiligen hochwürdigen Sacramenten/ alß gewisse sigel vnserer seligkeit/ der Christlichen Euangelischen Gemeinde/in vnseren Kyrchen/der wahren/rechten/vnd vnzerbrochenen eynsatzung vnd stifftung Jesu Christi gemäß/durch die gewiß-bestellten/Christ-vnd ordenlich-berüffenen Diener/vnd Haußhalter vber die geheimnussen Gottes/ (wie sie der H. Paulus selbst nennet/) spendiert vnd außgetheilet: vnd dann/ in summa/ alle andere articul des wahren vnsers Christlichen Glaubens/ nach der einigen form vnd richtschnür vnserer seligkeit/das ist/ das ewige Wort Gottes/ rein/ lauter/vnd vnverfälscht/tractiert/ vnd dem Volck Gottes fürgetragen.

Dise vnsere Christliche seligmachende Religion nun/ wie sie im heiligen Römischen Reich/ neben der Päpstischen Religion/ vnverfolgt aller-gnädigst frey-gestellet vnd zugelassen: also ist nun auch jedermänniglich/ der sich frey vngezwungen hierzu Christlich vnd offentlich bekeñt/in seinem Gewissen vnangefochten/rühig/vnd vnbetrübet/darbey gelassen worden. Vnd wir/ die offt-gemeldten diser Landen getrewe Stände/ haben dise vnsere Christliche Religion/ (die zwar nicht von jahren/ was berührte vbergebung/am Augspurgischen Reichs-tag/betrifft; aber an der essentz/ vnd grund derselben/ewig alt ist vnd bleibet; auch durch den ewigen Sohn Gottes/stracks anfangs nach erschaffener Welt/selbsten geprediget worden/) durch Gottes güte/von solcher zeit/ vnder allem vnd gnädigstem schutz jhrer/ in Gott selig-rühenden/Römischen Keys. vnd Kön. M. Ferdinandi/Maximiliani/ vnd der jetzo regierenden Keyserlichen M./zu-mal aber der F. D. Ertzhertzogs Carlen zu Oesterreich/ E. F. D. geliebtesten Anherren/vnd Herren Vattern/ hochloblichsten andenckens/ biß auff jetzige betrübte vnglückselige persecutions-zeit/rühig würcklich gehabt/vnd hergebracht. Vnd seind dero-

wegen/gegen Gott dem allmächtigen/ vnd vnseren armen Christen-seelen/ zu erhaltung Gottes ewiger huld vnd gnade/ bey verlurst der seelen seligkeit/ vns von der ein-mal erkañten vnd bekañten göttlichen Wahrheit/durch einichen menschlichen zwang oder gewalt/mit nichten abwenden zu lassen/ sondern darbey alle zeitlichkeit auffzusetzen/auffs höchste verstricket/ schuldig vnd verbunden. Dann gleicher weise/alß vns/in allen zeitlichen fällen/ der lieben weltlichen Obrigkeit/alß Gottes ordnung/ allen gebürlichen gehorsam zu läisten/zustehet; welches gehorsams/ohne vnzimlichen rühm zu schreiben/sich dise drey benachbarte Lande (ob Gott will) dermassen zu erjnneren; daß sie auch/ zum nothfall/der weiten Welt/ zu einem lebendigen exempel/nicht vnbillich fürzustellen: also/ vnd nicht weniger/ ja viel mehr/ gebüret sich der gehorsam gegen Gott dem allmächtigen/dem Oberherren aller Herren. Vnd heisset/in Gewissens vñ Glaubens-sachen/wie die H. Apostel/in derselben Geschicht-büch/ bezeugen; Man müß Gott mehr gehorsam seyn/ dann den Menschen: auch sich viel mehr vor dem/ der Leib vnd Seel in die Hölle stürtzen/alß denen/so blößlich den Leib töden können/ beförchten. Welches dann nun ob-aller vnd höchst-gedachte Römische Keys. vnd Kön. M. vnd jhr F. D. aller vnd gnädigst/ Christlich/ vnd höchst-vernünfftig/dahin betrachtet: daß sie/ zu billicher verschonung der Christlichen Gewissen/ vnd vmb erhaltung willen des göttlichen hoch-gewünschten guldenen Friedens/ gleichen guten verstands/ vnd Christlicher einträchtigkeit/ zwischen den Keyserlichen vnd Fürstlichen Potentaten/vnd jhren/in weltlichen dingen/aller-gehorsamsten vñ getrewesten Land-Ständen vñ Vnderthanen/die heylwertige Religions Concessionen gegeben/vnd frey gestellet: Daß/welcher sich zu diser oder jener/der Päpstischen/oder Euangelischen Christlichen Religion/frey vngezwungen bekennet/ derselb darbey/in seinem Gewissen/jederzeit rühig vnd vnverfolget zu verbleiben haben solle. Fürnemlich aber/ mehr höchst-ermeldte F. D. Ertzhertzog Carol zu Oesterreich/E. F. D. geliebtester Herr Vatter/ vnser gewesster gnädigster Herr vnd Landsfürst/ Christlöblichster gedechtnuß/von vns/deroselben allezeit/mit beständiger trew/auffrecht-erfundenẽ Steyrischen Ständen/der Christlichen Augspurgischen Confession/im längst-verwichenen 1569. jahr/ auff die jhro/zu derselben grossen schulden-lasts eines theils bezahlung/ verwilligte vñ trew-geläistete ansehenliche summen gelts/ (die sich/am hauptgüt vnd interesse/vast in die zwo million golds erstrecket/) neben ande-

anderen vnderscheidlichen/dise lautere condition gnädigst angenommen/ acceptiert / vnd vnzerbrochen würcklich gehalten ; welche also lautet : Wiewol ein ehrbare Landschafft/an jhrer F.D. gnädigsten vertröstung vnd vergewissung / in Gewissens-sachen/durch-auß keinen zweiffel gehorsamst thůt tragen : jedoch/vnd wo etwan/durch was gelegenheit/mittel vnd weg/vber kurtz oder lang/sich begebe/daß ein allgemeine ehrbare Landschafft/niemands außgeschlossen/in jhrer Christlichen erkañten vnd bekañten Confession vnd Religion/also auch die Christliche Predicanten vnd Seelsorger im Land/ einichen eyntrag/beschwärung oder verfolgung/leyden/vnd also jemand in seinem Gewissen bekůmmeret vnd betrůbet wolte werden ; so dann solche bewilligung nicht kônte geläistet werden. Vnd wie nicht weniger die anderen beyde getrewen Lande/ Kärnten vnd Crain/mit jhren ansehenlichen stattlichen bewilligungen/ zu befůrderung jhrer F.D. vnd dero Landen wolfahrt vñ befriedigung/ sich auffs hôchste angegriffen : ist nun ferner / vnd endtlich gar / die Christliche hoch-heylsame Religions-pacification / mit disen dreyen Landen/gnädigst getroffen vnd auffgerichtet; welche von jhrer F. D. dieselb wahr/ fest/ vnd dermassen steiff zu halten / mit solchen klaren/ teutschen/fůrstlichen worten/versprochen : Daß sie auch einigem Menschẽ/ diser vnserer Christlichen Religion zugethan/kein härlin zu krůmen/auffs hôchste contestiert/betheuret/zugesagt/vnd disen Landen zum hôchsten trost vnd befriedigung/gnädigst hinderlassen haben. Weiters/so seind ob-allegierte 1569. jährige conditionen/auff die damals beschehene ansehenliche grosse bewilligung/des nachgefolgten 1581. jahrs/alß jhrer F. D. ein ehrbare Landschafft in Steyer/auff zwey vnd zwantzig jahr/ jedes absônderlich/ausser aller anderer Land-täglichen bewilligung/fůnfftzig-tausend gulden/ (bringt/von den nähest-verloffenen achtzehen jahrẽ/neun-mal hundert-tausend gulden Rheinisch/) gen Hof zu räichen / trewhertzig gehorsamst verwilliget; jñhalt fůrhandenen vnvermahlichten Fůrstlichen Brieffs/vnd jhrer F.D. eygener Fůrstlichen signatur/vnd grôssern Insigels/von newem repetiert vnd erfrischet worden. Allda jhre F.D. lauter gnädigst vermelden ; Wie jhro ein ehrbare Landschafft / obgemeldte ansehenliche summen gelts/Anno 1569. mit etlichen sonderbaren außgedruckten specificierten conditionen/die sie dann also gleich angenommen/vnd es darbey nachmalen aller-dings verbleiben lassen/gehorsamst verwilliget : dem allem nach/so zusagen vnd versprechen sie/fůr sich/ jhre Erben vnd Nachkomenen; Daß einer ehrbaren Landschafft/ jhre getrewe bewilligung/an jhren Freyheiten vnd Privilegien/ohne nachtheil vnd schaden seyn : wie auch die obbemeldten/im 1569. jährigen gehaltenem Land-tag specificè eynverleibten conditionen/allerdings bey jhren kräfften vnd wůrden stäht vnd fest verbleiben sollen.

Vnd ob zwar ja hievor/in leb-zeit viel-höchst-ermeldter E.F.D.geliebtesten Herren Vatters/hochlöblichsten andenckens/die vnbedächtigen friedhässigen Persecutores vnserer Christlichen/wahren/seligmachenden Religion/sich mehrmals hefftigst bemühet/jetz-angeregte Keyser-König-vnd Landsfürstliche Concessiones, Pacta, Vergleich/vnd Religions-pacification/auffs möglichst/starck anzufechten/vnd jhre F.D. zu nicht haltung derselben zu persuadieren: jedoch hat der allmächtig getrewe Gott sein augenscheinliche gnad gantz vätterlich dahin verlyhen; alß die getrewen Stände/vnd/im namen derselben/jhre gemeiner Landschafft Verordnete/von einer zur anderen zeit/die vnvermeydliche notturfft dises orts darwider demütig gehorsamst angebracht/jhre F.D.alß ein Christlicher/hochvernünfftiger/weit-sehender/löblicher Regent/vnd sanfftmütiger weiser Ertzhertzog zu Oesterreich/solches alles mit reiffer vmbständiger erwägung; Wie namlich/in Religion-vnd Glaubens-sachen/die Christlichen Gewissen/einig vnd allein an Gott dem allmächtigen/vnd nicht an menschlichen arm vnd gewalt/gebunden; dermassen zu hertzen gefasset: daß also/vermittelst desselben/dick-erholte die getrewen Stände/bey jhrer ein-mal erkanten vnd bekanten seligmachenden/wahren/Christlichen Religion/Augspurgischer Confession/vnd derselben freyem/vnverwirretem offentlichem exercitio, biß-anhero würcklich gelassen. Nicht weniger/da jhre F.D. Ertzhertzog Ernst zu Oesterreich/hochlöblichster gedechtnuß/in zeit deroselben Landsfürstlichen gubernaments/durch die vnrühigen vnsere Widersächer/zu etwas difficultierung dises orts commoviert; ist's durch jhre Römische Keyserliche Majestät/vnsern aller-gnädigsten Herren/(dahin dise drey Lande jhre Gesandten aller-vnderthänigst abgefertiget/)mit Keyserlichen Gnaden heylsamlich mediert worden.

Nun haben E.F.D.vnder vnlängst-angetrettener jhrer Landsfürstlichen Regierung/in Religion-vnd Glaubens-sachen/in disen jhren Landen/kein anders gefunden; vor-angezeigte deroselben geliebtesten Herren Vatters/Christ-miltester gedechtnuß/Fürstliche Concessiones,Pacta,eyngegangene vnd acceptierte lautere verbriefften Conditiones, vnd löbliche Christliche gewohnheiten/(vnder denen wir vnser Christlich-seligmachendes Religions-exercitium billich/für die aller-höchste/edelste vnd heylsamste/erkennen vnd halten) mit jhren Fürstlichen Worten vnd Sigel aller-dings gnädigst confirmiert: zu-mal auch/auff jhr/der Landen getrewen Euangelischen Ständen/zu jhrer genugsa-

nugsamen/höchst-nothwendigen/vngefährlichen versicherung in Religions-sachen/eyngebrachte/ vbergebene/ vnd angenommene lautere protestation / derselben schuldige Fürstliche pflicht vnd huldigung/ würcklich gnädigst geläistet; vnd biß auff jetzige zeit/weder eine noch die andere Concession/wissentliche Pacta, Conditiones, lobliche Christliche gewohnheit / oder die Religions-pacification/ wenig oder nichts/ würcklich moviert noch fürgenommen. Vnd alß E.F.D. ein ehrbare Landschafft allhie in Steyer/erst im ferndig-gehaltenen Steyrischen Land-tag/auff derselben so gnädigstes eyferiges ansüchen/replicieren/ vñ triplicieren/vber alle andere/jhro der gehorsamē Landschafft manigfaltig-obligende/ferner gantz vnerträglich/ hoch-beschwärlich/ jährliche burden/deren von Stätt vnd Märckten ansehenliche starcke steur-außstand/so sich vber fünfftzehen tonnen golds erstrecket/auß vnderthänig-trewhertzigster affection/frey doniert vñ gen Hofe geschencket; auch/ zu bewußtem ende/die vier schilling/auff jedes pfund gelts sonderbar anzuschlagen/verwilliget wordē; dasselbig/neben andern specificierten/ auch mit aller-fürnehmster diser außgedruckten lauteren condition/beschehen: Daß/wie sie/ein ehrbare Landschafft/zu ob-vnd aller möglichster vollziehung des Allmächtigen befehls/in allen zeitlichen dingen/die nur jmmer zu erschwingen menschlich vnd möglich/gegen E.F.D. das jhrige gantz getrewlichst/ vngespart Leibs/Güts vnd Blüts/wie die noth vnd gelegenheit erforderet/thüt prestieren; also vnd dargegen/E.F.D. ein ehrbare Landschafft/in gemein vnd sonders/ so wol die Herren vnd Landleuthe/alß die gemeine Burgerschafft in Stätten vnd Märckten/jñhalt heylsamlich-getroffener/vnd hoch-contestierter/ auffgerichten Christlichen Religions-pacification/iñ vnd wider eines oder des anderen Conscientz oder Gewissen/so allein göttlicher Majestät zugehörig/gnädigst niemanden sollen/ noch werden/ dringen vnd beschwären: sintemal auch hierauff E.F.D. vnd derselben gehorsamsten Landen vnd Leuthen/zeitlich vnd ewiges verdärben berühet. Welche aller-fürnehmste condition/sampt den anderen/E. F. D. gantz billich gnädigst tieff zu gemüt vnd hertzen zu fassen/mehr alß vberflüssige vrsach hat. Dann/alß ein ehrbare Landschafft sich/dises orts/in vorige jhre öfftere gedrungene protestationes, vnderthänigst hat referiert vnd gezogen; dise allegierte lautere condition/E.F.D. nicht weniger/alß die anderen/gnädigst acceptiert/angenommen/darwider kein einiges wort nicht moviert/ vnd sich hierüber gnädigst erkläret haben: Wo sie obangedeutete stattliche / ansehenliche Donation/vmb ein ehrbare Landschafft/vnd derselben liebe Posteritet/sam̄t vnd sonders/mit Landsfürstlichen Gnaden/nur jmmer erkennen mögen oder können/es an derselben keines weges ermanglen vnd erwinden solle. Da dann nun

E.F.D. wie vnder der huldigung/auff beschehene protestation; also auch damals/vnd fern/wider solche condition/ einiches Bedencken gehabt/oder dieselbe nicht anzunemmen/noch eynzugehen/gesinnet geweßt: were es jhro/aller billichkeit vnd vernunfft nach/vnverhalten zu renuncieren/gnädigst bevor gestanden. Auff welchen fall die gehorsamsten getrewen Stände/jhre vnvermeydenliche notturfft gebürlich gehorsamst anzumelden/nicht vnderlassen haben wurden.

Aber sie müssen anjetzo Gott in dem höchsten Himmel/mit höchstbetrübtem / vngnädigst-beläidigtem hertzen vnd gemüt / flehenlich seufftzend/klagen; daß/vnbetrachtet vnd vnangesehen jetz-allegierter so stattlicher/ vielfaltiger / Keyser-König-vnd Landsfürstlichen Concessionen / Pacten/ Vergleich/ Conditionen / löblichen guten Gewohnheiten / vnd dero hoch-heylsamen Religions-pacification selbsten/ (in dem E.F.D. sam̃t dero geliebtesten Fürstlichẽ Gebrüderen/wolgedachter der getrewen Landschafften/so vnderschiedliche vnd ansehenliche Bewilligungen / auß handen deroselben hoch-geliebtesten Herren Vattere/lobseligster gedechtnuß/ dahin es sie/ die Lande/ trewhertzig geläistet / würcklichen genossen / auch noch auff dato empfindtlich zu geniessen haben/) die sachen / durch vnauffhörlichen trib der offenbaren feinden göttlicher Wahrheit/ vnd zerstörern des heylsamen hocherwünschten Friedens/ vnsers geliebten Vatterlands/dahin leyder gediegen: daß nicht allein die arme Burgerschafft/in Stätten vñ Märckten/hierunder hefftigst angefochten vnd tribuliert; die Euangelischen ehrlichen Burgers-leuthe/allein/vnd vmb keiner anderen vrsach willen/alß daß sie Christlicher Euangelischer Religion zugethan/auß den Stattrechten geschaffet/vnd jhrer ämptern entsetzet; jhnen auch/in jhrer gewöhnlichen Richter-wahl/ zu-wider alten herkommens/allerley sperr erzeiget/noch derselben Ordinari ermeldten Richtern/Bann vnd Acht nicht wöllen verlyhen werden: sondern es hat endtlich der läidige Feind/durch seine schädliche Instrumenten vnd dienst-getrew-willige/ vermittelst jhrer gefährlichen/vnd den Landen äusserst-verderblichen/ geschwinden/schädlichen practicken/per indirectum, so viel zu wegen gebracht vnd erhalten; daß nunmehr/nicht allein vnser Christliches/in Gottes Wort wol gegründetes/seligmachendes Euangelisches exercitium, der vnverfälschten offentlichen Predigten des H. Euangelij/vnvermahlichte räichung der hochwürdigen H. Sacramenten/ in denen darzu lauter deputierten/vnd namhafft gemachten/ hiebevor frey vn-

ver-

verwehrt zugegebenen Stätten/(alß allhie in Steyer/zu Grätz vnd zu Judenburg; in Kärnten/zu Clagenfurt; vnd in Crain/ zu Labach/) gantz vnd gar eyngestellet; sondern auch der getrewen Christlichen Euangelischen Ständen/mit grosser mühe vnd vnkosten erhandelten/ vnd löblich auffgerichteten / der allgemeinen reinen Augspurgischen Confession zugethanen/keiner Sect (ob Gott will) nimmermehr mit wahrheit vberwundenen/Christlicher Euangelischer Kyrchen/getrewe/ ordenlich-berüffene Prediger vnd Seelsorger/durch verzwickte vñ vbereylete/ hiebevor niemals erhörete/ vngewöhnliche Decreta, mit aller vngnädigsten bedräwung äussersten Leibs vnd Lebens gefahr vnd verlurst/jtem bey straaff des Strangs/ vnd (wäißt Gott) was mehr im werck schwebenden Coiñinationen/bey Sonnenschein/auß gemeldten Stätten/Grätz/Judenburg/Labach/vnd anderen mehr orten/ja gar auß allen E.F.D. Nider-Oesterreichischen Fürstenthumben vnd Landen/auff ewig relegiert/verfolgt/vnd vertriben: nicht weniger auch gegen jhrer/der Landen getrewen Ständen/bestelleten Christlichẽ Schülen/eynstell- vnd ebenmässiger außschaffung der Rectorum vnd Schüldienern/ohne einichen vnderscheid diser oder jener Facultet/importunè procediert wirdt. Darneben E.F.D. dannoch aber/ zu mehrer vnd höherer schmertzlichen beläidigung der getrewen Ständen/vnd jhrer Christlichen Glaubens-genossen/ in jhren Fürstlichen Decretis vnd Schrifften / sich lassen vernemmen; Daß jhro gantz vngütlich beschehe/ in dem man sie bezeihe / daß sie jemanden in seinem Gewissen zu beschwären gesinnet.

Bey solchen der getrewen Ständen aber / in gemein gehabten/vnd vngütlich-zerstörten/ Christlichen Kyrchen vnd Schül-Collegien / ist es so gar nicht bliben: daß auch noch darüber / vnd seithero/ berührte höchstläidigste Persecution / weiter / vnd auff der getrewen Herren vnd Landleuthen in particulari, bey jhren eygenthumblichen Herrschafften/ Märckten/vnd Häuseren/habenden/oder selbst von newem aufferbawten Kyrchen/ (allda niemand anderer das wenigste jus mit-hat; sondern jhren Herren vnd Landleuthen die Vogtey/ wol-ersessener vnd vnwidersprechlicher massen/allein zuständig; wie deren in specie zu erzellen/ wir für dises-mal vnnoth gehorsamst erachten/) gerathen: in dem deroselben ordenliche/ bestellete vnd vocierte/ Christliche Prediger vnd Schül-diener/gleichfalls/vnd eben so wenig geduldet; sondern dieselben/bey verlierung Leibs vnd Lebens/weg- vnd gar auff ewig auß dem

Land

Land geschaffet; auch mit gewaltiger auffheb- vnd ausser Land führung der armen Vnderthanen; auffschlag / eröffnen vnd eynziehung / auch bedräweter niderreissung / der Herren vnd Landleuthen Stifften vnd Kyrchen; eynstellung des Rechtens; citier- vnd verarrestierung der Herren vnd Landleuthen; verbietung des Fürstlichen Hofes; schimpfflicher zu-ruck-gebung der eyngewendeten gehorsamsten beschwär-schrifften / vnd darbey angezogenem mercklichem verweiß; item / wo sie Herren vnd Landleuthe nicht stracks / mit beurlaubung solcher jhrer Euangelischen Christlichen Predigern / gehorsamen / vngnädigst würcklich bedräwet werden / gegen denselben ohn alle gnad zu procedieren / vnd / anderen zum abschew / lebendige exempel zu statuieren; vnd was dergleichen / hievor in disen Landen / von den vorgeweßten vnseren gnädigsten Herren vnd Landsfürsten / gegen deroselben getrewen wol-verdienten Herren vnd Landleuthen / niemalen gebrauchte / gantz-vngewohnte / vnverdiente / wider die wissentliche deroselben Freyheit vnd Lands-handfest streitende / comminationes mehr seind / etc. Also daß endtlichen / alle die frommen vnschuldigen Christen / allein vmb jhres Christlichen Glaubens-bekantniß willen / jhres Leibs / Lebens / vnd Bluts / nicht gesicheret seind; noch der gestalt bey dem jhrigen rühig vnd vnbetrübet / auch vnangefochten jhres Gewissens / zu verbleiben wurden haben mögen.

Vber das / so seind auch / wegen verleyhung der geistlichen Lehenschafften in disen Landen / solche gantz newerliche General in druck außgefertiget: Daß / wo dieselben / in den hierzu bestimmten zween Monaten / statuierter massen / den Päpstischē Meßpriestern nicht verlyhen; sie dann durch E.F.D. selbsten sollen verlyhen werden. Welche General gäntzlich vnd aller-dings dem jenigen / Anno 1572. mit E.F.D. geliebtesten Herren Vatter / lobseligster gedechtnuß / heylsamlich beschehenen vergleich / thůt zu-wider streben. Sintemal allda / der Vogteyen vñ Lehenschafften halben / lauter verglichen worden: Daß die Vogtherren / jnmassen dann auch in disem Land von alters also herkommen / einen Pfarrern oder Beneficiaten / jhrer Religion zugethan / annemmen; vnd denselben dem Lehenherren oder Ordinario, ob er gleich nicht derselben Religion ist / anzeigen vnd benennen; vnd also die Ordnung erhalten sollen. Wann aber der Lehensherr vnd Ordinarius demselben nicht leyhen oder confirmieren wolte: so soll es für das Landrecht gewisen werden. Vnd ob gleich beschwärliche erkantnuß ergiengen: so wöllen jhre F.D. solche moderation vnd connivierung fürnemmen; daß die gehorsamsten Landleuthe gänzlich zu frieden seyn sollen. Ferner / vnd nicht weniger / dises / zu mercklicher grosser Gewissens-beschwärung / fürfallen můß; daß / wegen

wegen der Christlichen Kinder-tauff/ jtem copulation der Eheleuthen/ oder des würdigen Sacraments/ des H. Abendmals Christi/ empfahung/ solche Edict allhie/ auch zu Labach/ vnd anderen orten/ außgefertiget worden: darinnen/ nicht allein den Burgeren in den Stätten vnd Märckten/ gäntzlichen gebotten wirdt/ sich angeregter heiligen Sacramenten/ vnd anderer geistlichen Officien/ nirgends anderstwo/ alß bey den Papistischen Pfarrern vnd Meßpriestern/ bey straaff Leibs vnd Güts/ zu gebrauchen; sondern es wöllen auch/ ohne vnderscheid/ die Herren vnd Landleuthe/ vnd der getrewen Landschafft Dienere/ die doch weder der Papistischen Religion/ noch Burgerlicher instantz/ im wenigsten nicht vnderworffen/ hierzu genötiget/ vnd mit abforderung grosser straaff/ auch arrestierung zu Hofe/ compelliert werden. Allen Büchhändlern im Land allhie ist mit gantzem ernst verbotten; daß sie/ ins künfftig/ einiche Euangelische Christliche Bücher (welche/ gar ohne grund/ vnsere Feinde ketzerisch nennen/) nicht mehr eynführen sollen.

Vnd so dann nun Ewerer F. D. diser jhrer getrewer gehorsamsten Landen/ vnd im namen derselben/ dero Verordnete/ auff eine/ oder die andere/ jetz kurtzlich-angeregte/ verlauffende/ merckliche Newerungen/ vnleydenliche Gewissens-beschwärung/ vnd verfolgung vnserer wahren/ seligmachenden/ Christlichen Religion/ krafft jhres habenden gewalts vnd vollmachts/ gehorsamst trew- vnd guthertzig anbringen; auch die/ auß dergleichen vngütlichen Persecution-proceß/ noth-sächlich folgende Land- vnd Gräntz-verderbung/ blößlich ominando für augen stellen: wirdt jhnen das alles/ mit grossem ernst/ vngnaden/ vnd vnbillicher bedräwung/ dises vnd jenes eynsehen gegen jhnen fürzunemmen/ verwisen; sie auch gar für Rebellen/ Perduellen/ vnd Feinde des geliebten Vatterlands/ die jhrer temeritet schlechten nutz darvon bringen sollen/ vnschuldig außgeschryen: zu-mal aber auch die getrewen Herren vñ Landleuthe/ ja die Lande selbsten in gemein/ zu-wider hievor gewohntes styli, nur blößlich Lehens-leuthe/ Vasallen/ vnd Vnderthanen/ genẽnt werden. Inmassen es dann mit dem Hof-cantzleyischen stylo, jetzigen zeit/ gegen disen getrewen/ E. F. D. fürnehmen/ hoch-privilegierten dreyen Landen in gemein/ vnd den Herren vnd Landleuthen/ dahin will kom̃en vnd gerahten: daß/ wann derselb gegen vorigem/ dessen E. F. D. geliebtester Herr Vatter/ hochlöblichster gedechtnuß/ sich gnädigst gebrauchet/ wirdt gehalten; man einen sehr-mercklichen-grossen vnderscheid befindet: der gewiß hievor/ gegen die getrewen Lande/ vnd löbliche

Ritterschafft/bey weitem viel-glimpfflicher gewesen; entgegen aber jetzo offt/in Fürstlichen Befehlen/dieselben vnsanfft verkleineret/vnd spötlich genug tractiert wordē. Ob wol ja sie/dise hoch-privilegierte/benachbarte getrewe Lande/sich für E.F.D. alß vnsers gnädigsten Herren vnd Landsfürsten/gehorsamste Landsassen/trew vnd willig erkeñen: jedoch hat es mit regierung derselben/gegen anderen Landen/Provintzen/vnd eygenen Cammergütern/darüber die Herren vnd Landsfürsten absolutè zu gebieten/einen sehr-mercklichen/weiten vñ starcken/wissentlichen abzusatz. Zu-mal auch E.F.D. geliebtester Herr Vatter/hochlöblichster gedechtnuß/mit deroselben getrewen Steyrischē Landschafft/Anno 1569. dise Condition/neben anderen/wolbedächtig gnädigst eyngangē: Daß sie/auff jhre eygene Cammergüter selbsten ferner keine schulden machen; weniger dieselben/ausser vorwissen jhren/der getrewen Landen/versetzen sollen. So seind E.F.D. so wol/alß dero hochgeehrte löbliche Vorfahren/vnd (nach Gottes willen) etwan zu seiner zeit/folgende Landsfürstliche Successores, mit leiblich-geschwornem eyd/pflichtig vnd verbunden/dise jhre getrewe Steyer-Kärnter-vnd Crainerische/löblich benachbarte/wol-vnierte Landschafften/nicht anderst/alß nach derselben hoch-ansehenlichen/theur vñ ritterlich erworbenen freyheiten/privilegien/altem löblichen herkommen/guten gebräuchen/vnd ersessenen gewohnheiten/gnädigst zu regieren. Dann/wo dem nicht also were/so dörffte es der gewöhnlichen gemeinen Land-tags außschreiben/vnd haltung derselben/jtem gebürlicher fertigung der Schadloß-brieffen/im wenigsten nicht. Weil aber sie/die getrewe Lande in gemein/vnd derselben gehorsamste guthertzige Mitglieder/vor allen Anlagen vnd Beschwärungen/so jhnen wider jhren willen möchten auffgedrungen werden/hoch befreyet; vnd doch anjetzo/da sie sich/sampt jhren lieben Voreltern/mit freywilliger trewhertzigster darsetzung vnd eynbüssung Leibs/Güts vnd Blüts/an allen kräfften nunmehr gantz vnd gar außgemärckelt vnd enerviert befinden/aller-erst dergleichen hartes vngewohnten Processes/zu-mal einer so grausamen/abschew-vnd erschrecklichen verfolgung/in jhren Christlichen Gewissen/vnderworffen seyn sollen: das möchte ja/nicht vnbillich/seufftzende vngedultige hertzen/auch bey den lebendigen Heiligen selbsten/causieren.

Darumb/gedencken nun E.F.D. deroselben getrewe gehorsamste Land vnd Leuthe/in fried vnd rühe gnädigst zu regieren: so tretten sie/vmb Gottes hertzlicher barmhertzigkeit willen/in die hoch-löblichste fußstapffen/

stapffen/ deroselben in Gott seliglich-rühenden hochgeehrten Vorfahren/ vnd geliebtesten Herren Vatters/ Christmiltester gedechtnuß: erkennen vnd vnderscheiden die vngefärbte bidermännische trew vnd auffrichtigkeit jhrer allezeit/ mit beständigem Teutschen Manns-hertzen vnd gemüt/ zugethanen gehorsamsten/ Steyr- Kärnter- vnd Crainerischen Landleuthen/ gegen anderen frembden/ friedhässigen/ schädlichen/ Landverderblichen Leuthen; welche (wie offenbar) sub prætextu Religionis, so wol E. F. G. selbsten/ alß dero getrewe Land-Stände/ auffs äusserst außzusaugen gesinnet; ziehen so dann/ wann sie sich genugsam bereichert/ vnd/ jhres geitzes schädlicher art nach/ alles vbel vnd jamer erpracticiert/ auch Herren vnd Knecht mit den haaren (wie man zu reden pfleget) zusammen gebunden/ mit lachendem hertzen/ zum Lande auß. Da entgegen/ zu jedem/ auch dem äussersten nothfall/ E. F. D. sich vielermeldter deroselben getrewen gehorsamsten Landleuthen/ vnd löblichen Ritterschafft/ wider alle jhre Feinde/ mit hertz-willigster darstreckung jhrer Leiber/ Güts vnd Blüts/ vermögens/ beständig vngezweiffelt haben zu getrösten. Im widrigen aber/ vnd auff dergleichen/ zu jetzigen ohne das der Welt letsten/ aller-gefähr- vnd kümerlichsten zeiten/ in diese Lande/ durch die friedens-widerwertigen/ vnsere offenbaren Feinde/ auff die bahn gebrachte vnd erregte/ vast vnerhörte/ grewliche/ erschreckliche Verfolgung/ vnserer Christlichen/ Euangelischen/ wahren/ seligmachenden Religion/ sich gewißlich nachmalen keines andern ist zu befahrē; dann daß das gemeine wesen/ vñ der sonst freundtliche feine Politische Status, bald vnversehens/ vnder einsten in hauffen geworffen; vñ durch vnser höchst-schädliche zweyspaltigkeit/ mißtrawen/ auch des gemeinen höchst-außgesaugten Mañs schwierigkeit vnd vngedult/ dem blütdurstigen Ertz- vñ Erbfeind vnsers Christlichen Nañens/ dem Türcken/ fürsetz- vnd mütwilliglich/ thür vnd thor vnwidersprechlich geöffnet werden. Inmassen es dann wahrlich/ gnädigster Herr vnd Landsfürst/ ohne das/ mit denen E. F. D. gehorsamsten Landen anrahenden/ Crabat- Mähr- vnd Windischen gräntzen/ so elend/ verwüst/ vnd blüt-vbel beschaffen: daß gleich wort manglen/ die noth vnd gefahr derselben genugsamlich zu erzellen; E. F. D. auch selbsten gewiß mehr/ dann jhro lieb seyn mag/ gnädigst vberflüssig bewußt ist. Jetzo ligen die vnbezahleten Crabatischen Gräntz- Kriegsdienst-leuthe/ von noth vnd armüt wegen/ auff der getrewen Crainerischen Herren vnd Landleuthen Gütern: dardurch dieselbige Gräntz/ in höchster schadens-

gefahr/sich entblöset befindē. Gar bald möchte sich mit den Windischen Gräntzern/die nunmehr in eilff gantzer monaten/auß mangel der/durch die läidigen sterbens-läuffte/mißrath vnd theurung der lieben Früchte/ (welche/bey jetziger schmertzlicher Religions-verfolgung/da alle Commercien im Land erligen vñ gesperzet seind/abgeschnitten/) eynneñerischen Steurs-gefällen / kein ordinari Lehen empfangen/ebenmässig begeben: daß sie/auß vnzahlung zur vngedult beweget/vnd hierauff ins Land/so wol auff E.F.D. eygene Cammer=alß der getrewen Landleuthen Güter/ziehen; auch den/ohne das höchst-beschwärten armen Vnderthanen/vollends gar zum verdärben helffen dörfftē/rc. Ihr/der gehorsamsten Landen/bißhero noch löblich erhaltene Credit (durch welches vermittlung/nächst Gott/das gemeine wesen/auff dato, in möglichst auffrechtem stand sich befunden/) wirdt durch solchen gefährlichen newerlichen Proceß/ vnd schmertzliche Religions-verfolgung/ dermassen verlöschen / vnd fürsetzlich außgetilget: daß weder jñ=noch ausser Lands/ferner/das wenigste/auch auff interesse/nichts mehr auffzubringen; sondern ein jeder / der bey der getrewen Landen Eynneñer ampt/allhie zu Grätz/Clagenfurt/vnd Labach/gelt ligend hat/kündet seine hauptsummen/ per forza, häuffig/vnd am meisten auff. Inmassen dann die Steyrischen Verordnete / im nañen derselben Landschafft / zu jetz nunmehr bald folgenden Liechtmessen / 15000. gulden auffgekündter hauptschulden / vnfehlbarlich zu bezahlen / verschrieben seind: also daß auch dannenhero / die noth-leidende arme Windische Gräntz=Kriegsdien-stleuthe/mit jhrer bezahlung/desto länger auffgezogen werden müssen. Welches alles/haupt-sächlich/auß öffter-angerührter Verfolgung der Christlichen/vnserer Euangelischen/seligmachenden Religion / herfleußt / vnd dergleichen Land=vnd Gräntz-verderbliche zerrüttlichkeit verursachet: vñ endtlich auch so gar das H. Römisch Reich/ solte diser Christlichen Nider-Oesterreichischen Landen/ (Gott wölle es mit gnaden vätterlich verhüten!) alß dessen hoch-angefochtene periclitierende Vormauren sie seind/empfindtlich zu entgelten haben; auch/auff denselben fall/vngezweiffelt/darumb zu movieren/nicht vnderlassen wurde: weil in desselben schutz vnd schirm sich dise Lande befinden.

Anderer viel mehr vnd häuffig-folgender inconvenientien wöllen wir/die getrewen diser dreyen Landen gehorsamsten Stände/anjetzo geschweigen; vnd E.F.D. vnsern gnädigsten Herren vnd Landsfürsten/

diß-mals darmit nicht behelligen: sondern wir flehen/seufftzen/vnd bitten hierauff/für vns/vnd an statt vieler tausend Christlicher hoch-angefochtener hertzen vnd seelen/vnseren lieben Glaubens-genossen/vmb Gottes hertzlicher barmhertzigkeit/auch E.F.D. selbsten/vnd vnser aller seelen/ewigen wolfahrt vnd seligkeit willen/in vnderthänigkeit/demütig vnd gehorsamst; E.F.D. wöllen gnädigst vnd vätterlich/allerhand kurtzlich deducierte vmbstände/zu-mal aber die ohne das höchst-gefährlichen der Welt läuffe vnd zeit/alß ein von Gott hoch-erleuchter Fürst vnd Ertzhertzog/betrachtẽ; vnseren offenbaren Feinden vnd Verfolgern/solche schreckliche/vngütliche verfolgung vnd zerrüttlichkeit eynzuführen/gnädigst nicht gestatten; noch jhre getrewe Land-Stände/in jhren Christlichen Gewissen/dermassen gravieren vnd beschwären; sondern sie des bißhero-gewohntẽ/sanfftmütigen/Oesterreichischen süssen jochs (dann ja dieselbe dessen/vnd keines anderen/theur/hoch vnd wol verdienet seind/) empfindtlich geniessen lassen; bey jhren wol-hergebrachten/vñ obangeregtẽ hoch-contestierten Pacification-vñ dergleichen Religions-handlungen/vnangefochten rühig verbleiben; deroselben Christliche Euangelische reine Prediger/vnd getrewe Seelsorger/auch die Schüldiener/in disen benachbarten Landen/zu Christlicher vnd heylsamer Lehr/vnd vnderweisung der Christlichen Gemeinden vnd Zuhörern/auch instituierung dero lieben Jugend/jhre ämpter vnd dienste/an jhren stellen/dahin sie berüffen/vnverfolgt verrichten lassen; auch die manigfaltig/hin vnd wider/an die getrewen Herren vnd Landleuthe/auch jhrer der Stände/in gemein vnd sonders/bestellete Prediger vnd Schüldiener/außgefertigte Befehl/Decreta, Edict/vnd General/widerumb gnädigst medieren/vnd bey-seits legen; auch/neben remedierung der hievor summariter-angezogenen/den getrewen Ständen/sub prætextu Religionis, zugemüteten beschwärungen/wider-restituierung der gewalt-thätig entzogenen Kyrchen vnd Stifften/alles zu vorigem gleichen friedlichen stand widerumb dirigieren; vnd gnädigst vnd vätterlich erwägen/jhrer der getrewen Stände/vnd dero wolgeehreten Voreltern/grosse liebe/vnd aller-gehorsamste zuneygung/so sie zu E.F.D. hochlöblichen Voreltern/des löblichen Hauses Oesterreich/zu-mal aber E.F.D. selbsten/alß jetzigen jhren gnädigsten Herren vnd Landsfürsten/jederzeit gehalten/getragen/auch noch haben vnd tragen: alß welche allein/vnd niemand andere/in dergleichen auffrichtigen trew vnd beständigkeit/bey jhrem hochgeehreten lieben

Herren vnd Landsfürsten außdauren; zu allen vnd jeden/ friedens vnd vnfriedens/ zeiten/ sich gehorsam begierig finden lassen; jhr eygen Leib/ Haab/ Gůt vnd Blůt/ für vnd neben E. F. D. vnd das geliebte Vatterland/ wann es heut oder morgen darzu kommet/ gegen dem Erbfeind/ vnd alle E. F. D. vnd des geliebten Vatterlands Feinde/ willigst darstrecken. Entgegen aber vnsere wolbekante offenbare Feinde/ vnbilliche Persecutores, vnd frembde außländische/ vbel-affectionierte/ schädliche Leuthe/ des vnrůhigen Ordens / nichts anders dichten vnd fürhaben; dann daß sie E. F. D. wider deroselben getrewe Stände/ in gemein vnd sonders/ vnverdient/ ohne vnderlaß verunglimpffen; vnd aller widerwertigkeit anläiter/ stiffter vnd vrsächer seind/ (dessen sie jedoch darfür/ dermalen eins/ vor Gott dem allmächtigen/ eine schwäre rechenschafft thun müssen/) sich mit vnerträglicher antwort beladen; auch etwan wol noch hie zeitlich/ vor E. F. D. vnd gantzer Welt/ (jnmassen es auch in anderen Königreichen vnd Landen bereyt beschehen/) zu spott vnd schanden werden. Derowegen E. F. D. dahin gnädigst wöllen gedencken/ wie sie solche jhre getrewe Lande vnd Stände/ mit sanfftmůt vnd friedfertiger regierung/ bescheydenlich tractieren: auff daß dieselben jhre freye / willkürliche/ Land-tägliche bewilligungen/ mit lieb-reichem gemůt/ wie bißhero/ vast vber alles vermögen/ trewhertzig beschehen/ zu fernerer E. F. D./ deroselben Landen/ vnd vorligenden Gräntzen/ noch längerer auffrecht-erhaltung/ würcklich zu läisten/ sich erzeigen.

Da dann nun solch vnser gehorsamlich / flehenlich / Christliches seufftzen vnd bitten / bey E. F. D. gnädigst vnd vätterlich statt finden kan: wöllen wir vns hierüber / zu befriedigung vnsers Christlichen betrůbten Gewissens / vnd wegen der noch länger-erhaltung des geliebten Vatterlands / vnd gemeinen wesens wolstands / hertzlich erfrewen; Gott dem allmächtigen/ (der vns / durch E. F. D. so grosse vnaußsprechliche gnad / vnd die höchste wolthat erzeiget/) in jnbrünstiger anrůffung seines heiligen Namens/ loben/ ehren/ vnd preysen; vns auch gegen E. F. D mit jmmer-währender gehorsamster vnderthänigkeit/ danckbar erzeigen. E. F. D. nicht weniger / jhres theils/ gnädigst dahin wöllen gedencken; damit man/ dero in Gott růhenden geliebtesten Herren Vatters/ hochlöblichster gedechtnuß / öfftern vnd vielfältigen/ so mündt- so schrifftlichen / gnädigsten vermahnungen gemäß / der Religion halben/ gegen einandern ichtes vnfreundtliches

liches nicht attentiere; sondern/in brüderlicher freundtschafft/einandern alles liebs vnd güts gönne; vnd mit E. F. D. sich jederman äusserst bemühe/ das geliebte Vatterland / vnd gemeines wesens wolstand/ vor des benachbarten Ertz-tyrannen/ des Türckens/gewalt/ vnd anderem verdärben / zu verhüten; vnd also allenthalben dermassen zu hausen/wie solches Christlicher/ frommer/sanfftmütiger/ Oesterreichischer Obrigkeit/ vnd getrewen auffrichtigen Land-Ständen/vnd gehorsamen Vnderthanen/gebüret vnd wol anstehet. E.F.D. nochmalen/vmb der aller-heiligsten hochgelobten Dreyfaltigkeit / vnd dero vnermäßlichen barmhertzigkeit willen / hiermit gantz demütigst/ gehorsamst/flehenlich bittende; die wöllen / zu gnädigster/ gantz-billicher / Christlicher / völliger abhelff- vnd hinlegung / offt-ermeldten/ mit der jetz-schwebenden Religions-verfolgung auffs höchste beschwärten / gehorsamsten getrewen Ständen / in den dreyen benachbarten vnierten Landen / mercklichen vnverträglichen lasts vnd burde / dises alles gnädigst vnd vätterlich behertzigen vnd ponderieren; vnd also das wesen / in Christlicher Religion- vnd Gewissens-sachen/bey dem stand/wie sie es/in antrettung deroselben Landsfürstlichen Regierung/ gefunden; auch vber der Ständen / aller dreyer Landen/ Christlicher Augspurgischen Confession verwandten/dises orts eyngebrachte solennische Protestation/jhre leibliche Fürstliche pflicht/jurament/vnd huldigung/geläistet; hinfüro vnbetrübet rühig verbleiben lassen. Solches dienet gewiß/zu außbreytung Gott des allmächtigen lob/ehr vnd preiß; zu verhütung vnd vorkommung höchst-verderbliches/der getrewen Landen/vnheyls vnd vndergangs; entgegen aber zu des hoch-heylsamen/des geliebten Vatterlands/gemeinen Landfriedens erhalt- vnd fortpflantzung. Es werdens auch viel-ermeldte/die getrewe gehorsamste Stände/ingemein vñ sonders/sam̃t allen jhren angehörigen Christlichen Glaubens-genossen/vnd deroselben gantzen Posteritet/mit trewlichster darstreck- vnd auffsetzung jhres noch vberigen Leibs/Güts vnd Blüts/ vermögens/ alß auffrichtige getrewe Landleuthe/ vnd gehorsamste Vnderthanen / zu verdienen / jederzeit / in vnderthänigkeit/ bereyt-willig vnd geflissen seyn. E.F.D. thünd wir vns darbenäben/ sampt vnd sonders / zu allen Landsfürstlichen Gnaden / vnd gnädigster/ vngezweiffelter gewährlicher/ erfrewlicher resolution / vnderthänig gehorsamst befehlen. Grätz/im Land-tag/den 19. Januarij/ Anno 1599.

Anschlägige antwort vnd resolution der Herrschafft/ auff vorige der Ständen supplication.

Auff dise klägliche Supplication-schrifft/ haben jhre F. D. den letsten Aprilis/ Anno 1599. sich endtlichen dahin resolviert vnd erkläret; jnmassen solches auch in der Resolution/ den Steyrmärckern/ Kärntern/ vnd Crainern/ auff deren embsige ansüchung wegen freyer übung der Augspurgischen Confession/ den 8. Decembris/ Anno 1609. also widerholet worden: Es seyen jhre F. D. dannenhero/ zu fürnemm- vnd prosequierung dero Religions-reformation/ verursachet vnd gedrungen worden; daß vnder jhren getrewen Vnderthanen/ so viel jrrige Lehren/ vnd falsche schädliche opinionen entstanden; der vngehorsam/ vnd thätliche widersetzigkeit/ gegen der Landsfürstlichen Obrigkeit vnd Authoritet/ je länger je mehr zugenom̃en; die geistliche vnd weltliche Superioriteten/ ohne allen respect/ öffentlich auff den Cantzlen/ vñ vielen anderen orten/ mit groben vnverschämten worten/ vnd lästerlichen antastungen/ ohne schew proscindiert; vnd viel andere/ wider Gott/ den gemeinen friedlichen wolstand/ vnd die Christliche Liebe/ streitende excess/ vnd vngebürliche attentierung/ begangen worden. Vnd wolten auch jhre F. D. von solchem jhrem befügten heylsamen Reformations-werck/ mit nichten weichen; sondern eh Leib/ Leben/ Fürstenthumb/ vnd alles/ was sie haben/ darsetzen vnd in die schantz schlagen; ja so gar sich/ vnd die jhrigen/ zu stucken hacken lassen: eh sie/ in jhren Landen/ die vnderdruckung Catholischer Religion gedulden wolten. Gedächten auch/ bey solcher jhrer meynung/ biß in dero grüben zu verharren; vñ sich/ zu keinem widrigen/ mit nichten bewegẽ zu lassen.

Fortsetzung der verfolgung/ in den dreyen Nider-Oesterreichischen Landen.

Darüber dann die Jesuitische verfolgung/ in allen dreyen Landen/ Steyer/ Kärnten/ vnd Crain/ nach vnd nach fortgesetzet; die zuvor gewesenen Päpstischen Kyrchen vnd Pfarrhäuser eyngenommen/ vnd mit Meßpriestern besetzet; die Jesuiter hin vnd wider/ da sie zuvor noch nicht waren/ eyngeführet/ vnd jhnen theils andere Clöster eyngegäben/ theils newe Collegia erbawet; die newgebawten Euangelischen Kyrchen vnd Pfarrhäuser/ entweder nidergerissen/ oder mit büchsenpulver zersprenget; die todten Leichnam außgegraben/ verbreñt/ oder in das fürüber-fliessende Wasser geworffen; die Prediger von Hauß vnd Hof/ Weib vnd Kindern/ verjaget/ vnd alles jhr Eynkom̃en folgen zu lassen verbotten; viel tausend Bücher (darunder auch so gar der heiligen Bibel nicht verschonet) hin vnd her offentlichen verbreñt; die Leuthe/ theils mit guten worten vnd verheissungen beredet/ theils aber durch hefftige bedräwung vnd harte straaffen/ jhre Religion zu verlassen/ vñ zur Meß zu gehen/ auch nur vnder Einerley gestalt zu communicieren/ gezwungen; vnd also aller orten/ die Euangelische Religion außgemusteret/ vnd das Papsthumb widerumb eyngeführet worden.

Von

Von den Vnruhen / so die Jesuiter in der Herꝛschafft Venedig angerichtet haben.

Das VIII. Capitul.

Jesuiter wöllen in der Vniversitet Padua eynnisten:

NAchdem die Jesuiter/neben anderen orten/auch zu Padua eyngenistet; haben sie daselbsten nicht weniger / alß anderstwo/da sie jhre Collegia haben / sich vnderfangen / offentliche Lectionen zu halten/ vnd die studierende Jugend an sich zu ziehen. Dahero dann / zwischen jhnen / vnd der Vniversitet allda/ ein schwärer vnd grosser streit sich erhebet hat: also daß endtlich die Vniversitet zu Padua / solches jhro beschehenen eyntrags vnd newerung halben / sich vor jhrer Obrigkeit / der Herꝛschafft zu Venedig/ höchlich beklagt/vnd/ durch jhren fürnehmen Professoren/Cæsarem Cremoninum, deßwegen Abgesandten/solches jñhalts anbringen lassen: Daß namlich die Jesuiter/auß einem sonderbaren gewalt / wider selbiger Vniversitet gesätze / auch alte wol-hergebrachte gewohnheit / ein eygen besonders Collegium, oder viel mehr ein widriges Collegium , heimlich/vnd vnder dem schein etlicher Päpstlicher Bullen/die doch von jhren Oberen in der Herꝛschafft Venedig/alß jhrer ordenlichen Obrigkeit/niemalen gůt-geheissen oder bestätiget weren/eyngeführet hetten. Dahero dann allerhand vnd sehr viel zancks vnd streits / vnder den Studenten/sich täglich erhiebe: vnd nicht allein der weit-berůhmten Vniversitet/ein vnleydenlicher despect vnd verachtung; sondern auch den vermeynten Lehrjüngern der Jesuiten selbsten / von solchen vntugelichen Lehrmeistern/mehr schaden/alß nutzen / zugezogen wurde. Bäten dem allem nach / daß solch der Vniversitet widriges/ leichtfertiger vñ heimlicher weise/deroselben Gesatzen vnd Freyheiten zu-wider/angerichtetes Collegium, abgethan vnd außgeschaffet werden möchte..

Des Herꝛen Cremonini Oration/wider die Jesuiten/lautet zu Teutsch also.

VOn der zeit an / [Durchleuchtigster Hertzog / vnd jhr fürtrefflichen Rahtsherꝛen] daß Padua/welche Statt noch so viel/von wegen jhrer manigfaltigen fürtrefflichkeit/namhafft vnd berůhmbt/alß von wegen jhres alten herkommens angesehen vnd geehret ist/von jhro selbsten der glückseligsten Venedischen Herꝛschafft gesätze auff-vnd angenom̃en hat / vnd daß die Hohe-Schůl derselben Statt/von Keyser Friderich dem anderen dises nam̃ens/gestifftet worden/(welche Hohe-Schůl/eh sie also zertheilet vñ zertrennet warde/wie sie anjetzo ist/ nicht allein mit

der Hohen-Schůl zu Bononien/ beneben welcher sie auch von derselbigen Keyserlichen Majestät gestifftet ist; sondern auch mit der alten Academia vnd weit-berůhmten Aristotelischen Schůl zu Athen zu vergleichen gewesen) auch von dem Durchleuchtigsten Raht zu Venedig recht angeordnet ist; vbertrifft solches lob alles andere/ so einem heroischen Regiment kan vnd mag gegeben werden: wann man bedencket/ mit was eyfer dise Hohe-Schůl/ wider die new-gewachsenen zufälle/jederweilen ist versehē/ mit was auffsicht vñ wachtbarkeit für dero wachsen vnd zunemmen stätigs ist gesorget worden: also daß der Raht sie mit allen vnd jeden möglichen gnaden vnd gunsten begnadet/von schoss vnd zoll befreyet/ vnd endtlich mit hoher vnd ansehenlicher ehre vnd würden angesehen vnd geehret hat. Vnd ist gleicher gestalt nicht wenig zu verwunderen/ wann man betrachtet vnd bedencket/ mit was geschrey vnd růff/der Venedischen großmůtigkeit/růhm vnd preiß/von wegen diser Hohen-Schůl/ auch bey den weit-abgelegenesten Völckeren/ ist außgebreytet worden! Jch rede von solchen dingen/ [Durchleuchtigster Hertzog/ vnd jhr fürtrefflichen Rahtsherren] so jhr alle vnd jede zuvor wol gewüßt haben; alß die jhr/demnach jhr zum besten verstehet/ wie viel disem ansehenlichen vnd fürtrefflichen Regiment daran gelegen seye/ daß es zu Padua eine fürnehme vnd sonderbare Hohe-Schůl habe/ ewerer Vorfahren edlen fůßstapffen/vnd ewerer selbst-eygenem witz vnd verstand/nachfolget/vnd dieselbige täglich mit gnaden vnd freyheiten begabet; auch die fürtrefflichsten vnd gelehrtesten Männer/so jrgendswo zu finden seind/mit grossem vnkosten dahin berůffet/ damit jhr wolstand vnd hochheit erhalten werde. Aber/ Hochgeborner Hertzog; aber/Hochweise Rahtsherrē; warzu dienet mehr solcher fleiß? warzu dienet mehr solche fürsorge/ ewerer Hohen-Schůl herrlichkeit vnd hochheit zu erhalten? weil Leuthe zu Padua sich finden lassen/welche darmit/daß sie daselbstē beneben euch eine eygene Schůl angeordnet/ die ewerige nunmehr gantz vnd gar verderbet vnd verwůstet haben; vnd so viel jhr euch täglich vmb jhre hochheit vnd zunemmen bearbeitet/sich eben so viel auch täglich vmb jhr abnemmen bemůhen. Jhr gebet vnd verleyhet gnade vnd freyheiten/dieselbe durch viele vñ mänge der Studenten groß zu machen; vnd dise Leuthe schaffen nichts anders mit jhren griffen vnd fünden/alß daß sie die viele der Studentē/so jhr gewöhlet vñ zu wegen gebracht habē/zerreissen vñ zertrennen mögen. Derowegen sehet jhr/ Durchleuchtigster Hertzog/ewere Hohe-Schůl zu Padua hie

hie zu eweren füssen stehē / Ewere Durchleucht von jhrem zustand selbst zu verständigen / vñ demütiglich anzurüffen vñ zu bittē; damit forthin / in einer so wichtigen sache / an dem ernstlichen schutz vnd schirm / so dise Durchleuchtige Regierung jhro stäts geläistet / kein mangel gespüret werden möge. Dero anbringen vñ begeren ist: Daß / weil die Ehrwürdigen Vätter / die Jesuiten / auß eygener macht vnd gewalt / wider Ewerer Durchleucht Gesätze / zu Padua / heimlicher weise / neben jhrer Durchleucht Hohen-Schůl / eine andere Schůl / welche sie die jhrige nennen / gestifftet haben / solche jhre Gegen-schůl (welche billich also zu nennen ist /) nach des Venedischen Rahts Gesätzen auffgehebet werden möge.

Nun will ich / alß darzu bestimmet vnd verordnet / Ewerer Durchleucht etliche vrsachen vnd motiven dises anbringens / kürtzlich für die augen zu stellen / mich befleissen; vnd darauff solches begerens ehrbarkeit / vnd jhrer Durchleucht / samt jhres fürtrefflichen Rahts hohen weißheit / gleichförmige vollstreckung erwarten.

Ich hab zuvor erwehnet: Daß die Jesuiter-Vätter auß selbst eygener macht vnd gewalt (weil ich nicht sehe noch spüre / daß dise jhre stifftung der Schůl / auff des Venedischen Rahts schlusse sich jrgendswo gründe) nur allein den hochachtbaren der Vniversitet Rectoren etliche Brieffe vbergeben haben: von deren jñhalt mir zwar nicht gebüret zu reden: jedoch / weil ich auff jhre Freyheiten antworten můß / so ferr dieselben / wider die Vniversitet zu Padua / in krafft jhrer Brieffen / angezogen werden; so geziemet mir zu sagen: Daß die Vniversitet der Hohen-Schůl zu Padua / jnsonderheit die Studien betreffend / niemand anders für jhre Obrigkeit vnd Oberherren erkennen / alß den Durchleuchtigsten Hertzog von Venedig. So ferr nun dise Vätter anderer vnd vngleicher meynung seind / vnd fürgeben dörffen: Daß auch etwan andere Fürsten / freyheiten vñ gewalt / im Venedischen Gebiethe / jhnen zu geben vnd mitzutheilen / befügt vnd berechtiget seind: so gehet solches Ewere Durchleucht an / vnd hat mit vnserer sache im wenigsten nichts zu schaffen.

Ich hab auch zuvor gesagt: Daß die stifftung diser newen Schůl / der Venedischen Herrschafft Gesätzen gantz vnd gar entgegen seye. Man lese in den Statuten der Vniversitet / der Herren Professorn der freyen Künsten / das neunte capitul des andern Bůchs; so wirdt in disen Gesätzen bey schwären straaffen verbotten / Daß die Lectionen / so in den

Schůlen des Po gehalten werden/von niemand anders/alß von den deputierten oder bestimmeten zu solchen Lectionen/in keine weise noch weg fürgelesen werden sollen noch mögen. Vnd ob schon dise Gesätze den fall der Jesuiter-Vättern mit naṁen nicht andeuten: so folget doch nicht/daß sie darinnen nicht begriffen seyn solten. Dann es ist genug/ daß die vrsache/darumb dise Gesätze gemachet worden/sie außdrücklich begreiffet. Dise Gesätze seind keiner anderen vrsachen halben gemachet worden/ alß der Hohen-Schůl wolstand zu erhalten/vnd dieselbe bey jhrer herrlichkeit vnd würden zu schützen vnd hand-zu-haben. Derowegen betreffen sie die Jesuiter-Vätter so viel desto mehr/je mehr jhr Lesen schnůr-stracks wider der Hohen-Schůl hochheit vñ würden angesehen ist. So konte man ja nicht zu der zeit/da die Gesätze gemachet warden/diser Vättern jnsonderheit meldung thůn: weil man nicht hat wissen noch errahten mögen / daß von so weit-abgelegenen orten her Leuthe kommen/vnd zu Padua/des Venedischen Gebieths Statt/da schon zuvor eine fürtreffliche Hohe-Schůl were/ eine andere Schůl stifften solten. Vnd wer ist dann/der da nicht wisse/wann man daran gedacht hette/daß jemand so verwägen vñ kühn seyn solte/der/ eine newe Schůl zu Padua anzurichten/sich vnderstehen dörffte/daß man einen solchen mit den ernstlichsten vnd schärffesten straaffen/ so man hette erdencken mögen/wurde bedräwet haben? Es waren vor zeiten auch etliche heimlich eyngeschlichen/ ob sie schon dessen vom Reych keinen gewalt hatten/ (wie man dann wol wäißt/daß auch dise Vätter dergleichen gewalt von Venedig nicht empfangen haben) welche zu Alexandria zu lesen vnderstůnden. So bald aber Keyser Justinianus solches erfahren/hat er sie mit ernstlichen Edicten/so noch anjetzo vnder seinen Gesätzen zu finden seind/bedräwet. Aber was rede ich allein vom Justiniano? wann mir/Durchleuchtigster Hertzog/auch andere Keyserliche/alß des Juliani vnd Valentiniani, Gesätze anzuziehen/frey stůnde! Jch halte aber darfür/daß man in disem fall keine andere/ohne der Venedischen Herrschafft/Ordnungen vnd Gesätze anziehen solle: vnder welchen Gesätzen/beneben den bißhero-gemeldtẽ/man zu jhrem beweiß vnd fernerer erklärung/ein Schreiben der Durchleuchtigen Herren Reformatoren findet; darinnen allen vnd jeden/ so wol in geheim/alß offentlich / die Anatomey / eben zu der zeit / wann der Chirurgus oder Wundartzet/von der Hohen-Schůl darzu bestimmet / dieselbe Kunst profitiert vnd leset/anderen zu lesen verbotten wirdt. Vnd hat man niemalen/

malen/ob man schon offt vnd dick zu Venedig darumb angehalten/jrgend auß vergünstigung das widerspiel erhalten mögen.

Weil man dann niemalen eine vergünstigung wider die Gesätze erlangen kan; ob dieselbe schon der Hohen-Schůl zu nutz vnd frommen geräichete: wie viel weniger ist dann zu gestatten/daß jemand allein vnd eygens gewalts/beneben der Hohen-Schůl/vnd mit deroselben gäntzlichem verdärben vnd vndergang/profitiere? Wann es sich geziemete/ Durchleuchtigster Hertzog / daß das Venedische Regiment anderen Fürstenthumben gleichförmig regieret wurde: so wolte ich wol der Hohen-Schůlen zu Pavien/Pisa/Bononien/Peruß/Ferraren/vnd anderer/Gesätze anziehen; (Rom allein außgenommen/von wegen jhres eygenen vortheils/) da keine andere/ohne die offentliche Hohe-Schůl/ zugelassen vnd gestattet wirdt! Vnd eben Rom selbst (demnach ich darvon meldung gethan habe) mag/ alß ein bequämes beyspiel vnd vorbild/der Venedischen Herrschafft fürgestellet werden: weil die Hohe-Schůl daselbst/durch eynführung der bemeldten Vättern Collegien in selbe Statt/nunmehr gantz vnd gar verwüstet ist! Aber ich vbergehe solches alles/vnd schreite widerumb zu meinem fürhaben.

Ich hab gesagt: Daß dise Vätter eine Schůl der vnserigen Hohen-Schůl entgegen gestifftet haben. So lasset vns dann besehen vnd erwägen/ob ich auch die wahrheit daran geredt habe? Ich will für dißmal/ solche meine rede zu bestätigen/viel dinge/so ich wol beybringen könte / nicht anziehen; namlich / Daß dise Vätter den Studenten schmeichlen vnd liebkosen/damit sie zu jhrer Schůl kommen/vnd Ewerer Durchleucht Hohe-Schůl verlassen: mit fürgeben/daß man in jhrer Schůl grossen vnd manigfaltigen nutz vnd frommen schaffe; dargegen man in Ewerer Durchleucht Schůl wenig lese/ aber wol vnendtlich viel meuterey vnd lärmen spüre. Gerad / alß wann ewere Schůl/ Durchleuchtigster Hertzog/die ordnung zu lesen betreffend/vbel bestellet were! alß wann Ewerer Durchleucht Gesätze/vnd der Durchleuchtigen Herren Reformatorn der Statt Padua witz vnd verstand nicht kräfftig vnd scharff genug weren / fried vnd růhe/beydes in der Statt vnd Hohen-Schůl / zu handhaben! vnd alß wann man nicht täglich vor augen sehe/daß solche stifftung einer newen Schůl/neben der offentlichen vnd Hohen-Schůl/zwytracht vnd zwyspalt vnder den Studenten erwecke vnd erzege! weil schon allbereyt vnderschiedliche parteyen sich finden lassen/deren theils Jesuisten/theils aber Povisten/

(nach dem exempel der Guelffen vnd Gibellinern) genennet werden. Vnd wer wäißt/was für vngelegenheit vnd vngemach dermalen eins dahero erwachsen vnd sich anspinnen möchte? Das ist ein-mal gewiß/ vnd sicherlich zu glauben/ daß eine jede trennung viel böses vnd nachtheils mit sich bringe.

Vber dises/will ich nicht erwehnen/daß solche meynung/die sie nunmehr ewerer Hohen-Schůl Studenten eyngebildet haben/sittemal zu Padua viel frembde anlangen/sich durch gantz Europa außbreyte; also daß Ewerer Durchleucht Hohe-Schůl in die äusserste verachtung vnd schmaach gestecket vnd gesetzet wirdt. Ich will gleichfalls verschweigen den raht/so dise Vätter/in jhren Versamlungen/denen/so sich zu jhnen gesellen/offentlich gegeben haben; namlich/Daß sie/auff Ewerer Durchleucht Hohen-Schůl hinfüro sich zu begeben/ abstehen sollen. Wiewol solches alles einer reiffen berahtschlagung bedörffte/vnd der genůge nach bewiesen werden könte; wann nur gelegenheit darzu an die hand gegeben wurde. Ich will allhie nur ein eintziges stuck berůhren. Dise Vätter machen jhnen einen eygenen Rotul oder Naḿen-register/vnd lassen es mit dem titul drucken; In der Gesellschafft Jesu Paduanischen Schůl: (gerad alß wann zu Padua eine andere / alß der Venedischen Herrschafft Schůl/geduldet werden möchte!) vnd lesen es auch offentlich ab/nach der Hohen-Schůl gebrauch vnd gewohnheit/neben einer Ermahnungs-red an die Jugend/daß sie zu jhnen kommen solle vnd wölle: vnd das nicht ohne mercklichen vorgriff der anderen Professoren. Vnd wann solches geschehen vnd verrichtet ist/so schlagen sie es durch die gantze Statt an/ damit es jedermänniglichen kundt gethan werde. Sie haben auch jhre bestiḿten Schůlen; läuten jhre glocken; haltē jhre gewissen stunden zu lesen; alles offentlich/wie man in Ewerer Durchleucht Hohen-Schůl thůt. Man schawe doch nur/ob das seye/ (wie sie fälschlich fürgeben dörffen/) allein Schůl für jhre Newlingen halten: oder/ob es nicht viel mehr seye/eine offentliche Schůl/neben der Herrschafft Hohen-Schůl/stifften. Dahero dann eine merckliche verkleinerung der Hohen-Schůl hochheit entstehet; weil jhro / durch solche gelegenheit/die gewöhnliche mänge der Studenten verminderet wirdt.

Vnd demnach es sich ansehen laßt/daß dise Vätter/die Glocken zu läuten/Naḿen-register zu machen/vnd etliche andere offentliche vmbstände zu vnderlassen/sich erbieten: so halte vnd achte ich für rahtsam/ reiff-

reifflich zu erwägen / Ob dise jhre mässigungen/so ohne das wider der Hohen-Schůl freyheiten seind / obgemeldte trennung benemmen mögen? daran dann mächtig viel gelägen ist/(weil auch zu Padua zweyerley / namlich der Jesuiter-Vättern/ vnd der Hohen-Schůl/Studenten sich finden wurden) allen zwytracht vnd meuterey zu vermeyden: fürnemlich / weil noch biß anjetzo/ wann der Jesuiten Studenten in die Schůlen des Po kommen / man jhnen nachschreyet; Ihr Jesuisten gehet hinauß. Dergleichen man auch thůt/wann die Studenten des Po in die Jesuiten-Schůl kommen. Zu-dem/beduncket mich/wol zu sagen seyn / wann man solche jhre mässigung gestattet vnd billichet/daß man zugleich auch jhre Brieffe bestätige/vnd jhre Schůl befestige. Dahero/ weil sie ohne alle ertheilte vollmacht/zu der Hohen-Schůl grossem schaden vnd nachtheil / sich solches wercks vnderfangen vnd vnderstanden haben; sie hinfürter noch viel mehrer vnd grösserer dingen sich vndernemmen werden.

Ich solte hie villeicht (damit man nicht glauben möge/daß die Studenten zu den Jesuiter-Vättern/ alß allein zur Schůl / da sie mehr nutz vnd frucht schaffen/gehen) etwas reden/ Was sie für art vnd maniere zu lehren vnd zu vnderweisen sich gebrauchen? Ob dieselbe nur schlecht/ oder rechtschaffen vnd wol gegründet seye? Ob die Leuthe/so sie auff die Catheder vnd Lehrstůl auffstellen/ noch Jünglinge seyen/ so sich billich selbsten noch üben solten; oder ob sie bequäm vnd tugelich seyen/andere zu vnderrichten? Ob sie auß dem papyr/welches sie vor sich halten/lehren/das sie selbsten wol verstehen; oder ob sie es sonst jrgendwo-her entlehnet haben? Ob sie endtlich/ mit jhrem vielfältigẽ lesen/vñ geschwindem durchlauffen der künsten vnd wissenschafften/jhren Zuhörern mehr nutzen oder schaden zubringen? Vñ solte auch villeicht sagẽ/Durch was mittel dise Vätter die Jugend in jhre Schůl ziehen; Ob es gebürliche mittel/oder jrgend verbottene künste vnd falsches fürgeben seye? Ob es löbliche / oder lästerliche vnd betriegliche mittel seyen? Ob sie denen/so zu jhnen gehen/zu gutem/oder zu jhrem selbst-eygenen nutzen vñ gewiñ/ angesehen seyen? Wann ich aber in dergleichen sachen mich dermassen auffhalten solte, so wurde ich die grentzen meines fürhabens vberschreiten/vnd dem befehl/welcher mir obliget/nicht nachkommen. Dann die Vniversitet der Hohen-Schůl zu Padua nicht vor Ewerer Durchleucht erscheinen / disen Vätteren jrgend einen mangel zu verweisen: sondern ist viel mehr Ewerer Durchleucht zu diensten gekommen/jhrer

eygenen

eygenen Hohen-Schůl wolstand vñ zierde zu erwägen/heim-zu-stellen; vnd zu bitten/Ewer Durchleucht die fürsehung thůn wölle/damit dise Vätter alles das jenige/was man in Ewerer Durchleucht Hohen-Schůl leset vnd profitieret/zu lesen vnd lehren vnderlassen. Dieweil die bemeldte Vniversitet darfür haltet vñ achtet/daß sie hiermit thůen/was sie ampts vnd pflichts halben zu thůn schuldig gewesen; vnd darneben auch diser Durchleuchtigsten Regierung einen mercklichen dienst läisten. Dann sie glauben festiglich/daß Ewer Durchleucht/zu-samt disem jhrem fürtrefflichen Collegio vnd Versamlung/vnd dem gantzen Venedischen Raht/der Hohen-Schůl zu Padua majestät vñ hochheit zu erhalten/grossen eyfer trage: in bedencken/daß eben dise die Hohe-Schůl seye/dahero/ohne der Jesuiter-Vättern zuthůn/von viel hundert jahren hero/so viel fürtrefflicher vnd ansehenlicher Männer (alß Königliche vnd Fürstliche geheime Rähte/Geistliche Herren vnd Prelaten/Bischöffe/Cardinäle/ja gar Päpste) entsprossen seind: vnd daß sie auch dieselbe Hohe-Schůl sey/welche/ohne der Jesuiter-Vättern hülffe/diser Durchleuchtigsten Regierung so viel fürtrefflicher Männer/beydes deren/so schon gestorben seind/vnd einen ewigen růhm vnd nam̃en/ja ein vnsterbliches verlangen nach jhnen/verlassen haben; vnd auch deren/so anjetzo noch leben/vnd vmb dise Durchleuchtigste Herrschafft sich täglich wol verdienen/wol erzogen vnd herfür gebracht hat.

Ewer Durchleucht/Durchleuchtigster Hertzog/gerůhe doch jhrer Hohen-Schůl dero zierd vnd schmuck widerumb zugeben. Die heiligen Mauren des fürtrefflichen vnd prächtigen Pallasts/so Ewer Durchleucht der Hohen-Schůl zum sitz vnd wohnung bestimmet hat/(welche in vergangenen jahren/durch die mänge des Adels/dermassen geehret zu seyn gepflogen; jetzund aber/von wegen der newen Schůl/so dise Vätter gestifftet haben/verlassen vnd einsam seind) wann sie auch/wie sie aber nicht haben/zungen hetten vnd reden könten; was wurden sie wol anders/alß mit kläglicher vñ erbärmbdlicher stim̃e/sagen mögen? Durchleuchtigster Hertzog/Ewer Durchleucht seye doch vnser eyngedenck! Bedencket doch/daß jhr selbst seyen/ja das jhr seyen der Hertzog von Venedig; vnd nicht die Jesuiter-Vätter! Das gantze Griechenland hatte nur eine Hohe-Schůl; vnd Padua hat jhrer zwo! Kommen dann nun andere Völcker/mit den Venedigern zugleich/in jhren eygenen Stätten/zu herzschen? Erjnneret euch doch/(wurden alle vnd

jede offentlichen Schůlen mit einhälliger stimm sprechen/wann sie reden kônten) daß dise Hohe-Schůl/ deren Ihr vns/Durchleuchtigster Hertzog/alß glieder/einverleibet habt/võ dem weisen Keyser Friderich/ in gleichem ansehen vnd würden mit der Statt Bononien Hohen-Schůl/ ist gestifftet worden; aber nunmehr an ansehen vnd würden/ nicht allein derselben/sondern auch den verächtlichsten Hohen-Schůlen in Welschland/ zu weichen beginne. Die Statt Padua/Durchleuchtigster Hertzog/ bedarff der Jesuiter-Vättern hülffe gar nicht/die künsten vnd wissenschafften zu lesen/ so lang der Venedigern fürsichtigkeit bestehet vnd dauret; welche vberall außsihet/ wie sie gelehrte Männer zu disem end schaffen möge: gleichwol/wann sie vernemmen vnd verstehen solten/ daß zwo Schůlen zu Padua weren/vnd daß die majestät vnd hochheit der Venedischen Herrschafft Hohen-Schůl benommen seye/ nicht so leichtlich forthin/wie sie biß-anhero gethan haben/sich dahin begeben wurden. Dahero es/ mit der Hohen-Schůl zu Padua Lectionen/diser Vättern halben/ergehen wurde/wie es eben derselben halben mit den Kinder-schůlen ergangen ist. Also daß nunmehr zu Padua (zu Padua/ sag ich) vast nichts so gering-schätzig zu finden ist/das nicht zu erwägen vnd zu betrachten were/ ob es schädlich oder ersprießlich seye?

Ich hab endtlich gesagt; Daß dise Schůl/ so eweren Gesätzen/ Durchleuchtigster Hertzog/ vnd ewerer Majestät zu-wider vnd entgegen ist/heimlicher vnd diebischer weise angerichtet worden seye. Vnd ich hab die wahrheit daran geredt. Dise Vätter kamen anfänglich arm vnd elend an/ in verächtlichem schein vnd gestalt/fiengen an den Kinderen die Grammatick fürzulesen: aber endtlich seind sie allgemach/demnach sie (wäiß nicht auff was art vnd weise) jhnen grosse schätze gesamlet/ vñ sich bald bey disem/bald bey jenem/eyngeschleychet/vnd freundtschafft gesuchet hatten/ dahin gelanget/ daß sie nunmehr alle künste vnd wissenschafften lehren vnd profitieren; des fürhabens/daß sie zu Padua für Monarchen vnd die fürnehmsten vnder den weisen Leuthen gehalten vnd genennet werden: lassen sich auch mit disem wenigen nicht benügen; sondern wöllen vber der Venedischen Herrschafft Hohe-Schůl herrschen vnd triumphieren/ auch mit deroselben eusserstem verdärben vnd vndergang; wie ich dañ anjetzo angedeutet habe/daß sie mit den Kinderschůlen/welche sie zu Padua gantz vnd gar vertilget haben/vmbgegangen seind.

Dise beschwärden vnd motiven haben wir allein/vnder vielen/so der Hohen-Schůl Vniversitet Ewerer Durchleucht fürlegen köntẽ/erwehnen wöllen: welche auch diser sachen halben vor Ewerer Durchleucht zu erscheinen sich nicht geschewet haben; ob schon jhre widerpart/sie darvon abzuschrecken/sich vast bemühet hat; so wol mit den Brieffen/deren ich im anfang meldung gethan hab; alß mit trotzigem fürgeben/daß sie in disem Gebieth so viel vermöchten/daß vnsere mühe wol vergeblich angewendet seyn wurde. Ja/sage ich/der Hohen-Schůl Vniversitet hat sich dessen nicht geschewet/weil sie wol wäißt/daß vnder dem Venedischen Adel solche weise vnd auffrichtige Leuthe/auch von solcher witz vnd verstand seyen/daß sie niemalen jemand/in jrgend einer sache/etwan auß sonderbarer affection/vnd geneigtem willen/wider die gemeine hochheit vnd würde/günstig zu seyn begären: alß die wol verstehen/daß niemand/der ein offentlich Ampt verweset/zu seinem eygenen nutzen vnd vortheil vrtheilen/noch sonsten etwas anstellen vnd verrichten solle. Die Vniversitet/sage ich/hat dise vrsachen erwehnen wöllen/damit Ewere Durchleucht durch jhre weißheit vnd fürsichtigkeit/(in betrachtung jhrer selbst-eygenen vrtheils/nach welchem sie zu diser sache allezeit freudig gewesen: in betrachtung der Hohen-Schůl Gesätzen/so von der Venedischen Herrschafft jhro seind gegeben worden; welchen man aber diser gestalten zu-wider thůt: in betrachtung des wahrhafften gemeinen besten; vnd nicht mit fürwenden jhrer Vätterlichen Ehrwürde: in betrachtung der erhaltung friedens vñ rühe; so mit zwoen Schůlen/deren eine der anderen in allem gleich seyn will/schwärlich bestand haben mag: endtlich in betrachtung der ehrbarkeit/gebür vnd pflicht) zu vollstreckung jhrer Herrschafft Gesätzen/die Hohe-Schůl der Statt Padua/vnd jhrer Durchleuchtigen Herrschafft/in jhrem wolstande zu bestätigen vnd zu erhalten; welche/ob sie schon von denselben nicht gestifftet; so ist sie doch von selben mit Freyheiten begabet worden: vnd die andere Gegen-schůl/so von frembden Leuthen/auß eygener macht vnd gewalt/in Ewerer Durchleuchtigen Herrschafft/ist angerichtet wordẽ/widerumb auffzuheben/gerühen wölle: daß auch endtlich/wann Ewer Durchleucht solches befehlen wirdt/der Vniversitet Supplication/in jhrer fürtrefflichen Versamlung von Pregadi/verlesen/vnd deroselben vollstreckung in bemeldter Versamlung beschlossen werden möge.

Warüber alles/der Raht zu Venedig/den 23. Christmonats/des 1591. jahrs/ endt-

endtlich decretiert/vnd den Jesuiten mit dergleichen worten zugeschrieben hat: **Vnser will vñ meynung ist/Daß sie Jesuiter durchauß keine Lectionen/ alß nur vnder jhnen selbsten vnd jhren Gesellen/halten; vnd also den Satzungen vnd Freyheiten der Vniversitet zu Padua/im geringsten/ keinen eyntrag oder etwas zu-wider thůn sollen.**

Es wirdt jhnen aber ein knopff darfür gemacht.

Im jahr 1605. hat sich/auch vmb der Jesuiten willen/zwischen der Herrschafft Venedig/vnd Papst Paulo dem fünfften/ein hefftiger vnd gefährlicher streit angesponnen. Dann/weil die genañten Geistlichen/sonderlich aber die Jesuiter/biß-dahero so viel Häuser/vnd andere/so wol bewegliche/alß vnbewegliche Güter/nicht allein in der Statt Venedig/sondern auch in deroselben gantzen Herrschafft/vnder dem namen vnd titul der Testamenten/oder anderer Legaten vnd Vermächnussen/durch allerhand practicken/an sich gezogen hatten; vnd alß geistliche Güter jnnen-hatten: erfolgte darauß/daß von solchen/entweder gar nichts/oder doch sehr wenig/von Renten vnd Eynkommen/der weltlichen Obrigkeit verbliebe vnd heim-kame. **Die Geistlichen vnd Kyrchengüter/**(schreibet Hieronymus Vendramenus, ein Venedischer Priester/ an das Collegium der Cardinälen/) **vnder der Herrschafft Venedig allein/werdẽ auff dreyssig/vnd mehr/millionen golds geschätzet. Ja/wo du dich/zu Venedig/ oder anderstwo-hin in jhrem gantzen Gebieth/hinkehrest; vnd vor anderẽ bessere/schönere/vñ stattlichere Gebäwe/Landgüter/Felder/Häuser/vnd anders dergleichen/ersihest: da solt du gewiß darfür halten/daß es der Geistlichen seye. Wann du nun/auß der Statt oder Landschafft Venedig/herauß ziehest die Kyrchen-gebäwe/Häuser/Güter/vnd vermögen der Patriarchen/Bischoffen/Aebten/Ertz-vnd gemeinen Priestern/Pfarren/Clöstern/Spitälen/Kyrchen/vnd anderer dergleichen; welche zu der zeit/da die Herrschafft Venedig jhren anfang genom̃en/ entweder noch gar nicht/oder doch gar wenig waren; alle zugleich an einen ort/vnd zwar auff einer seiten die Kyrchen-gebäwe/Häuser/vnd andere dergleichen wercke; auff der anderen aber absönderlich die Landgüter/Felder/Gärten/vnd dergleichen/stellen soltest: lieber/was wurde doch der Venedigern Statt vñ Herrschafft gegen disem allem seyn? Freylich wurde dises einer grossen mächtigen Statt; jene aber kaum einem Dorff/oder kleinen Ländlin/gleich scheinen. Vnd nicht desto weniger waren alle solche geistlichen Güter/oder doch der meiste theil/der Vnderthanen Venedischer Herrschafft/vnd also Venedische Güter/ gewesen: sintemal ja die Fürsten ein Recht/vber jhrer Vnderthanen Güter/habẽ. Müßten demnach die Herren zu Venedig nothwendiglich zusehen/wie solchem vbel zu wehren were; vnd derowegen durch gewisse**

Geistliche im Venediger Gebieth haben mehr/ alß die Herrschafft selber.

Gesätze verhüten: damit nicht die geistlichen Leuthe/wider die ordnung jhres Lebens/vnd wider die eynsetzung vnsers Herren vnd Heylands Christi/endtlich alle weltliche Güter an sich brächten/vnd besässen. Die Jesuiter aber konten solches nicht leyden: vnd liessen derohalben dises gantze geschäfft an Paulum den fünfften/Papst zu Rom/gelangen. Diser ersúchet die Venediger darüber; vnd will/daß sie die diß-falls gemachten Satzungen widerumb auffheben vnd abthůn sollen. Die Venediger aber wöllen von jhrem Rechten nicht weichen: vnd protestieren dargegen/daß jhnen/vnd nicht dem Papst/die Oberherrlichkeit/vnd also auch die Macht/Gesätze zu geben/vnd/nach erforderung der notturfft/Satzungen zu machen/in jhrer Herrschafft/zustehe vnd gebüre. Auff welche antwort der Papst erzörnet/die Venediger in den Bann erklärte: zu keinem anderen ende/alß daß die Vnderthanen/wann jhnen jhre Religions-übung versagt were/darüber auffrůhrisch gemachet; vnd dardurch der Raht gezwungen wurde/den Jesuiten nach-zu-geben/vnd jhre eygenen Satzungen zu vernichten. Warauff dann im Raht zu Venedig geschlossen: Daß solcher Bann-stral des Papstes/durch ein offentliches Decret/für eine nichtigkeit erkläret; vnd dargegen allen Geistlichen vnd Ordens-leuthen gebotten werden solte/dem Gottesdienst/in eines jeden Kyrchen/wie bißhero gebräuchlich/vnd ohne alle newerung/abzuwarten. Das Decret der Venedigern lautet von wort zu worte also.

Jesuiter verklagen die Venediger-Herrschafft vor dem Papst.

Die geben aber nichts darauff:

Werden darüber vom Papst in bañ gethan.

Venediger Decret wider des Papstes bañ.

Wir Leonhard Donatus, von gottes Gnaden/Hertzog zu Venedig/rc. den hochwürdigsten Patriarchen/Ertz-vnd Bischoffen/in vnserer gantzen Venedischen Herrschafft; so wol auch den Vicarien/Aebten/Prioren/Rectoren der Pfarrkyrchen/vnd anderen geistlichen Prelaten/vnseren grůß. Es ist vns wißlich fürkommen/was massen den 17. Aprilis jüngst-hin/auff geheiß vnd erkantnuß des heiligsten Vatters/Papstes Pauli des fünfften/zu Rom ein Breve seye publiciert vnd angeschlagen worden; so wider vns/auch vnseren Raht vñ Herrschafft ergangen/vñ euch zugefertiget seyn solle/des jñhalts vnd meynung/alß darinnen begriffen ist. Wann dann wir vns verbunden zu seyn erjnneren/vnseren Stand/welchen vns Gott zu regieren vbergeben/in fried vnd růhe zu erhalten; auch den gewalt vnd ansehen eines Fürsten/der in zeitlichen sachen keinen Oberherren/ausser der göttlichen Majestät/erkennet/zu verthädigen vnd hand-zu-haben: alß protestieren wir hiermit disem Brieffe/vor Gott vnd der gantzen Welt; Daß wir an vns nicht haben erwinden lassen/alles das jenige zu gebrauchen/wardurch seine Heiligkeit/zu fassung vnserer so starcken vnd vnaufflößlichen gründen/gebracht werden möchte: vnd solches erstlich durch vnseren Ambassadoren/so sich bey seiner Heiligkeit auffhaltet; so dann durch vnse-

vnsere Antwort-schreiben/auff die Breven/die er vns zugeschrieben; vnd endtlich durch vnseren andern Ambassadoren/den wir außdrücklich/vñ zu disem ende allein/geschicket haben. Demnach wir aber wahrnemmen müssen/daß seiner Heiligkeit ohren vns verschlossen; vnd ein solch Breve/wider die form aller vernunfft/vnd wider die Lehr der heiligen Schrifft/der alten Vättern/vnd der Kyrchen-satzungen/zu nachtheil des von Gott vns verlyhenen weltlichen Gewalts/vnd der freyheit vnsers Stands; mit betrübung der rühigen besitzung/welche vnsere getrewen Vnderthanen/durch göttliche gnade/vnder vnserer Herrschafft haben/jhrer Gütern/Ehren/vñ Lebens; auch mit allgemeinem vñ grossem ärgerniß aller Menschen/publiciert worden seye: so zweiffeln wir auff kein weise noch wege/vorgesagtes Breve/nicht allein für vnbillich vnd vnverschuldet/sondern auch für nichtig vnd keines wärths/also für vnkräfftig/vergeblich/vnd vnrechtmässiger thätlicher weise/wider alle ordnung des Rechtens ergangen/zu halten vnd zu schätzen. Dahero wir auch für vnwürdig vnd vnzimlich erachtet/solcher mitteln wider dasselbe zu brauchen/deren sich vnsere Vorfahren/vnd andere oberste Fürsten/wider die Päpste gebrauchet haben; welche/da sie den von Gott jhnen gegebenen Gewalt zur aufferbawung anwenden solten/die schrancken jhres berüffs vberschritten haben: besonders/weil wir gewiß seind/daß derselbige von euch/vnd anderen vnseren getrewen Vnderthanen/ja von der gantzen Welt/eben für einen solchen geschätzet vnd geachtet werde; vnd dahero vns dise gantz-gewisse hoffnung machen/jhr werdet/gleich wie jhr biß-dahero getrewe fürsorg getragen habt der Seelen vnserer getrewen Vnderthanen/vnd des Gottesdiensts/so durch eweren fleiß/in disem vnserem Stande so wol/alß jrgend in einem anderen grünet; also auch künfftigs/in solchem ewerem Pfarr-vnd Hirten-ampt/fortfahren. Sintemal wir vns gewißlich fürgenom̃en/in dem heiligen Catholischen vnd Apostolischen Glauben/vnd im gehorsam der heiligen Römischen Kyrchen/zu verharren; aller-massen/wie vnsere Vorfahren/von anfang der grundlegung diser Statt/biß auff gegenwertige zeit/durch göttliche gnade/beharret haben. Wir wöllen aber/daß gegenwertige Brieffe/damit sie von männiglichem verstanden werden mögen/an den offentlichen plätzen vnd orten diser vnserer/vnd anderer vnserer Herrschafft Vnderthanen Stätten/angeschlagen werden; der guten hoffnung/es werde dise so offenbare außkündung/zu jedermañs/der vorgeneñtes Breves kundtschafft gehabt/auch

zu jhrer Heiligkeit selbsten/ohren gelangen: dero wir bitten/daß vnser Herr Gott die gnad verleyhen wölle/dardurch sie die nichtigkeit solches Breves/vnd anderer wider vns fürgenommener thaaten/erkennen möge; auch/nachdem sie vnserer sache billichkeit wirdt erkennet haben/vns den sinn vermehren/vnsere ehrerbietung gegen dem heiligen Apostolischen Stul zu erweisen/deme wir vnd vnsere Vorfahren/sampt diser gantzen Herrschafft/jederzeit gantz geneigt vnd zugethan gewesen seind/vnd künfftig seyn werden. Geben in vnserem Hertzoglichen Pallast/den 6. Meyens/Anno 1606.

Alte Geistlichen zu Venedig halten es mit der Herrschafft.

Auff eröffnung dises Decrets/vnd erforderung der Geistlichkeit/erklärete sich der alte geistliche Stand einhälliglich/für die Herrschafft/wider den Papst; mit bezeugung jhrer trewe gegen derselbigen. Die newen Orden dargegen/alß die Jesuiter vnd Capuciner/gaben der Herrschafft vngewonnen; vnd vermeynten/jhre Kyrchen-ämpter nur bey verschlossenen thüren zu halten/vnd also meuterey vnder dem gemeinen Volck anzustifften.

Jesuiter-equivocieren gittet zu Venedig nichts.

Gleichwol equivocierten die Jesuiter darbey/vnd versprachen/dem Gottesdienst beharrlichen abzuwarten: da doch vnderdessen das geschrey durch die Statt erscholle/daß sie keine offentliche Meß läseten. Welches alß es die Obrigkeit erfahren; warden sie/folgenden 9. Meyens/fürgefordert; gewißlich von jhnen zu vernemmen/was sie endtlich zu thůn gesinnet weren. Vnd alß jhnen zugesprochen worden/dem befehl des Hertzogen/in jhrem Kyrchen-dienst/folge zu thůn; gaben sie zur antwort: Sie könten nicht offentlich Meß halten: es were auch solches jhrem versprechen nicht zu-wider; dieweil die Meß/vnder dem namen des Gottesdiensts/nicht begriffen were.

Den Jesuiter wirdt zu Venedig außgebotten.

Warauff ferners Raht gehalten/vnd beschlossen warde; den Vicarium des Patriarchen abzuordnen; welcher jhre Kyrchen-sachen besiglen/vnd den Jesuiten den befehl/sich geschwinde fort-zu-machen/ansagen solte. Gleicher massen ward auch den Gubernatoren in den Stätten zugeschrieben; Die Jesuiten außallen orten der Herrschafft außzuschaffen. Die Jesuiter/nach ankündung solches befehls/beschieden in der eyl jhre andächtigen Müterlin zu sich in die Kyrchen: vnd (wie man hernacher erfahren) lauffeten jhnen einen grossen schatz von gold vnd edelgesteinen ab: begäreten darauff/gegen abend/zu jhrer sicherheit/etliche gemeine Statt-diener jhnen zuzugeben; welche jhnen auch zugeschicket warden: sassen also zu schiffe/vnd führen/vmb zwey vhren des nachts/von Venedig weg/jeglichem ein Christ-bildlin am halse hangend; anzudeuten/daß Christus mit jhnen solche verfolgung lidte. Jhre Collegia verliessen sie gleichsam bloß; darinnen man dieselbe nacht/vnd folgenden gantzen tag/fewer glimmend befande: sonderlich an zweyen orten/da sie einen sehr-grossen hauffen jhrer Schrifften verbrent; auch viel instrumenten/darmit man das metall vmbgießt/hinder sich gelassen hatten. Welches alß es/nicht ohne ärgernuß/in der Statt außkommen; schriebe Pater Possevinus, vber wenig tage hernach/von Ferraren auß: Es weren solche instrumenten nicht gewesen/gold vnd silber darmit vmbzugiessen/wie man jhnen verleumb-

discher weise nachsagte; sondern jhre viereckete hůte oder pareten darmit zuzurichten.

Jesuiter-danck gegen den Venedigern.

Nachdem die Jesuiter/ erstgesagter massen/ auß dem gantzen Venedischen Gebieth vertriben: da fieng jhr gantze Gesellschafft an/ jñ- vnd ausserthalb Italien/ allerhand vnendlicher lästerungen vnd verleumbdungen wider die Herrschafft außzugiessen; nicht allein in sonderbaren gesprächen/ sondern auch in offentlichen Predigten/ vnd heimlichen Brieffen an jhren Anhang/ den sie noch vnder der Herrschafft hattē: berůfften jhre zugethanen zu sich/ auff die grentzen: kamen/ vnder anderem habit/ zu denselbigen in das Land: verkůndigten allerley ablaß den jenigen/ so des Papstes interdict hielten; oder andere/ solches zu halten/ vnd auff des Papstes seiten zu seyn/ beredten: dichteten auch falsche Brieffe; welche sie vnder der Herrschafft Genua namen an die Venediger/ vñ vnder dem namen der Statt Verona an die Statt Brescia/ schrieben. Welches alles weil es den Venedigern nicht zu leyden seyn wolte; ist von dem Raht befehl ergangen/ einen proceß solcher jhrer auffrůhrischen letsten handlungen/ so wol auch anderer vorher-gehenden/ zu machen vnd zu formieren. Vnd zwar die letsten betreffend/ so ward genugsam kundtbar; daß sie in jhren Predigten offentlich auff die Herrschafft Venedig gescholten/ vnd dieselbe fůr Ketzerisch/ Lutherisch/ Tyrannisch/ abschewlich/ vnd was der vnzalbaren tituln mehr waren/ außgeschryen hetten: vnd solches zu Ferraren/ zu Bononien/ zu Parma/ zu Mantua/ zu Palermo/ vnd anderstwo. Daß auch/ durch jhre/ der Jesuiten/ anstifftung vnd dienste/ alles das vbel vnd vngemach/ so den Venedischen Ambassadoren/ in Spanien/ Franckreich/ Böheim/ Polen/ vnd Engelland/ widerfahren/ verursachet worden were. Also beflissen sie sich auch bey den Fůrsten in Italien; daß in derselbigen Landen kein Kriegs-volck fůr Venedig solte geworben werden: vnd wo das jhnen nicht angehen wolte; da giengen sie in den gassen herumb/ verflůchten den namen der Venedigern; vnd dräweten allen denen die ewige verdamnuß/ so sich in jhren Krieg begäben wurden. Die Meutereyē/ welche sie/ theils durch brieffe/ theils durch mündtlichen vnderricht vñ handlungen/ mit den Venedischen Vnderthanen/ vnd jhren zugethanen/ auff den grentzen/ dahin sie dieselben beschieden/ in der Herrschafft angerichtet haben/ seind vnzellig. Ferners kam auch an tag/ daß sie die rädlins-fůhrer/ vnd fůrnehmsten anstiffter gewesen deren vnrůhen; welche eben zu derselben zeit von etlichen gemachet worden/ welche hoffnung durch sie bekomen hatten/ auch zu einem theil oder platz im Regiment zu gelangen: wann nur ein zwytracht vnder den Rahtsherren hette mögen erhalten werden. So ward auch offenbar/ daß/ alß die Herrschafft/ nach König Heinrichs des drittē tod/ König Heinrichen dem vierten/ den namen vnd titul des Christlichsten gegäben hatte; sie/ mit jhren schreiben nach Rom/ vielen Rahtsherren einen Gewissens-zweiffel eyngejaget hetten: welche sich deßwegen von Venedig weg-begäben; weil die Jesuiter jhnen die absolution versagten/ wann sie solchen titul nicht widerrůfften. Nach vnderscheidlichen gelägenheiten erzeigten sie sich bald dises/ bald jenes grossen Fůrsten/ freunde vnd gönner; vnd drangen sich also in derselbigen händel eyn. Spendierten auch monatlich/

lich/ mehr dann hundert Cronen/ nur auff die Brieffträger vnd Postbotten. Es entdeckten sich auch derselben hinderlistige künste/ jhrer freunden vnd gewogenen Haab vnd Güter/ mit grossem schaden vieler stattlicher Geschlechtern/ an sich zu bringen. In jhrer Lehr befande sich/ daß sie/ in Politischen sachen/ vber alle massen den Monarchischen stand vnd regierung erhebten; dargegen das Regiment der Adelichen Geschlechtern vernichtigten: vnd solches mit solchen gründen vnd satzpuncten/ welche den gesätzen eines freyen Regiments gäntzlich zu-wider seind. Dahero dañ genugsam erscheinet/ daß eben die Jesuiter/ die rechten vrsächer vnd werckzeuge aller vnruhen/ verwirrungen/ empörungen/ vnd Land-schaden/ in allen Königreichen vnd Landen der Welt/ biß-dahero gewesen seyen.

Wie nun solches alles vnd jedes dem Raht zu Venedig fürgebracht; ward darauff/ den 14. Junij/ Anno 1606. mit einhälliger meynung/ nicht eine außgenommen/ berahten vnd erkeñt: **Demnach der Jesuiten Gesellschafft/ von der ersten zeit her/ da sie zu Venedig auffgenommen/ vnd wol gehalten wordẽ/ sich jederweilen vndanckbar gegen der Herrschafft erzeiget habe; vnd mehr zu deroselben schaden/ alß nutzen/ geneigt gewesen seye; solches auch nochmalen/ nicht ohne vnerträgliche beschwärde derselben/ mit jhrer vbermachten bösen zungen/ beharrete: so solte noch könte selbige Gesellschafft nimmermehr/ zu ewigen zeiten/ an einichem ort der Herrschafft Venedig/ widerumb auffgenommen werden.** Item/ folgenden 18. tag Augstmonats/ warde abermalen berahtschlaget vnd beschlossen/ daß ein offentlich Mandat publiciert werden solte: **Daß keiner/ wes standes oder wesens der seye/ Mañs- oder Weibsperson/ weder zu Venedig/ noch in anderen Stätten der Herrschafft/ die Jesuiten auffnemmen/ oder brieff an jhre Gesellschafften schreiben/ oder einiche andere gemeinschafft mit jhnen haben dörffe; bey vnnachläßlicher straaff/ der verbannung auß allen Landen vnd orten der Herrschafft; oder auch noch grösserer straaff/ nach beschaffenheit der vbertrettung vnd der personen. Daß auch alle/ die jhre Kinder vnder derselben zucht haben/ solche ehister zeit/ vnd ohne verzug/ abforderen/ vnd in ewigkeit nicht widerumb zu deren Collegien schicken sollen; vnd das bey den besagten straaffen.**

Decret/ die Jesuiten zu Venedig nim̃ermehr widerumb eynzulassen.

Alß aber bald hernach ein frieden/ zwischen dem Papst vnd der Herrschafft Venedig/ gehandelt warde: da haben sich die Jesuiter hefftig bemühet/ vnd angehalten/ zu Rom vnd in Spanien; daß auch sie in derselben Friedens-tractation mit-eyngeschlossen wurden: wendeten eyn jhre so grosse verdienste vmb die Cron Spanien; vñ daß es so wol dem Papst/ alß dem König in Spanien/ eine grosse schand seyn wurde/ wann sie darauß geschlossen werden solten. Es dorffte sich auch der Königin Beichtvatter/ so ein Jesuiter/ offentlich verlautẽ lassen: Daß weder von dem König/ noch von seinem gantzen Hofe/ diser streit/ mit gutem gewissen/ nicht könte verglichen werden; wann die Jesuiter zu Venedig nicht widerumb eyngesetzet

Jesuiter weren gern widerumb bey Venedig eyntom̃en: aber es ist vergebens.

sezet wurden. Sie haben auch folgends ein Schrifft/zu Rom in Italiänischer/ vnd in Spanien in Spanischer spraach/außgesprenget; welche/im Aprillen/des 1607. jahrs / (alß die zeitung außkame/Wie der Papst vnd die Herrschafft Venedig/ jedoch mit außschliess-vnd hindansezung der Jesuiten/mit einandern frieden gemachet hetten/) dem Päpstischen Legaten/ vnd Spanischen Ambassadorn/am Keyserlichen Hofe zu Prag sich haltenden/von den Jesuiter-Vättern daselbsten/ auch eyngehändiget ist worden: darinnen sie zu erweisen vnderstehen / Daß man den Venedigern die außweisung auß jhrem Lande vnd Herrschafft nicht gestatten solte. Dieselbige Schrifft verhaltet sich also.

Gleich wie die Venediger/zur zeit jhres vngehorsams/vnd trennung von der Kyrchen/zu erkeñen gegeben haben/daß sie mit Kezerey beflecket weren: also / in dem sie zu diser zeit süchen/daß die Jesuiter niñermehr widerumb dahin kommen/zeigen sie darmit genugsam an/was Demosthenes von den Wölffen sagt; daß dieselben/ alß sie mit den Schaaffen friede eyngehen wolten/ begäret hetten/die Hunde abzuschaffen/alß die/so vrsächer der vneinigkeit zwischen jhnen gewesen weren. Wann nun den Venedigern solches zugegeben werden solte: so wurde das vbel von tag zu tage grösser werden; biß endtlich kein mittel darwider zu finden were/vnd solches in einen offentlichen Krieg außschlüge. Auff dise weise wurden sie mehr gewinnen/alß sie von anfang fürgewendet hatten; namlich allein den gewalt vnd bottmässigkeit vber die Güter/vnd sündhafftigen Personen: nun aber wurden sie auch die macht erhalten/ die vnschuldigen zu straffen. Dises wurde ein offenbares zeichen seyn/ daß der König in Spanien/vnd der Papst/sich geben; vnd das vermögen nicht hetten/die Venediger vnder den gehorsam zu bringen; vnd weren also / durch eine so vnbilliche condition/vberwunden. Dahero dann der Geistlichen Freyheit ein grösserer schade entstehen wurde; wie auch des Papstes ansehen; alß mit allen solchen Gesätzen/welche ein vrsach des Kyrchen-baňs gewesen werẽ. Der Papst thete jhme selbsten vnrecht/wann er zuliesse/daß die ersten vnd fürnehmsten seiner getrewen vnd gehorsamen/vmb diser sache willen/vor dem angesicht der gantzen Welt/vnder Catholischen vnd Kezern/zu schanden gemachet; vnd mit ewiger außbannung vnd beraubung jhrer Gütern/abgestraffet werden solten. Solcher gestalten wurde eben das bestätiget werden / was die Venediger/nun ein gantzes jahr lang/in die Welt außgebreytet hetten; namlich/Daß des Papstes interdict/vñ alle desselben handlungen wider sie/nichtig weren/vnd niemand denselbigen gehorsam seyn müßte: sintemal sie fürwendeten/vnd auch erhielten/daß desselben gehorsame sol-

cher massen gestraffet wurden. Der Papst brächte auch/noch vmb einer anderen vrsach willen/seinem ansehen vnd gewalt einen nachtheil: weil er fürohin kein interdict mehr publicieren vnd ergehen lassen möchte/ welches krafft hette. Dann/weil er sehen möchte/daß seine gehorsamen/ darfür daß sie belohnet werden solten/so schwärlich gestraffet wurden: welcher Geistlicher wurde jhme mehr gehorsam seyn wöllen? Ja die Jesuiter selbsten/die biß-daher in allen Rebellionen/so an jrgend einem ort der Welt/wider seine Heiligkeit vnd vnseren König/seind erreget worden/denselbigen zu dienen/ jhr vermögen vnd Leben in gefahr gesetzet haben/wurden künfftiger zeit gar die Seele verlieren. Welches auch die vberigen Ordens-leuthe alle thün wurden: weil sie sehen / daß sie verlassen/vnd die so vbel gehalten werē/die in dergleichen gelegenheiten sich so wol gehalten hetten. Vber das/wurden jhre Heiligkeit vnd Majestät/der gantzen Welt/ein sehr grosses ärgerniß geben: sintemal dises exempel allen Ketzern vnd Politischen / aller-seits / ein hertz machen wurde. Dann sie wurden sich alles wider seine Heiligkeit vnderstehen dörffen; alß die gewiß weren/daß sie solches erhalten möchten: vnd sich dahero leichtlich mit disem exempel entschuldigen vnd außreden könten.

Vnd da villeicht einer meynen möchte; solches könte also bitts-weise erhalten werden: so ist zu wissen/daß eben das auch seye fürgebracht worden/alß man den Frieden mit Engelland tractierete. Nun erscheinet sichs aber/wie solches ohne grund vnd vrsach gewesen seye. Wann man dann/fürs andere/die hartnäckigkeit bedencken will/deren sie sich bißhero haben verlauten lassen; in dem sie alle Kyrchen-straaffen/vnd Kriegs-bedräwungen / außgeschlagen: so kan auff keinerley weise vernünfftiglich gesetzet werden/ daß sie solches bitts-weise thün wurden/ nachdem sie der gefahr entgangen weren. Drittens/so wurden darumb die obgemeldten vngelegenheiten nicht entschuldiget werden mögen. Zum vierdten/vnd wann sie gleich hernaher solches auß jhrem eygenen willen thäten; damit sie villeicht einem Fürsten / der solches von jhnen begärete/ein genügen thäten: so hat man doch wol zu bedencken/mit was ehr vnd reputation ein solcher Fürst dasselbig erhielte; vnd was für einen schaden dargegen jhre Heiligkeit vnd die Catholische Majestät erleyden wurden: alß die/auch mit allen jhren mächten vnd ansehen/eine so billiche sache nicht hetten erhalten können. Wo aber jemand eynwendete: Man müßte solche condition nothwendiglich zulassen; damit der Krieg nicht in Italien eyngeführet werde: sintemal sie sich/ohne

den-

denselbigen dem Papst vnderwerffen wolten. So wurde doch/erstlich/ ein solch vbersehen/vnd nach vnd nach grössere fortpflantzung der Ketzerey in dem Venedischen Gebieth/eines grössern vñ gefährlichern Krieges vrsach seyn. Fürs ander/wurde auß solchem funde der Ketzern vnd Politischen erfolgen; daß in solcher condition / alß wann sie von geringerer wichtigkeit were/sie sich nur halßstarriger erzeigeten: alß in deren (wie auß dem vorgesagten erscheinet/) alles ansehen / es seye gleich der gerechtigkeit/oder vngerechtigkeit dises geschäfftes / ja auch jhrer Heiligkeit vnd Catholischen Majestät/selbsten bestehet. Zum dritten/so haben die Venediger grösseren anlaß/sich vor dem Krieg in jhrem Hause zu beförchten/wegen der geringen weise sich zu beschützen/vñ der schlechten versicherung gegen jhre Vasallen vnd Lehenleuthe / in einer so schandtlichen vnd vngerechten sache; alß daß sie nicht den Papst/oder vnseren Herren König haben solten/die sie bekriegen/vnd also zum gehorsam bringen möchten: zu welchem sie sich alßbald bequämen wurden/wann sie auff der anderen seiten eine standhafftigkeit vnd entschluß sehen; welche jhnen aber durch eine so schandtliche vnd vnleydenliche condition benommen wirdt.

Zuvor ist gedacht worden/daß sich die alten Geistlichen vnd Ordens-leuthe zu der Herrschafft Venedig / in der bewußten sache/ gehalten vnd bekennet haben. Vnder denen nun warē auch etliche fürtreffliche gelehrte Leuthe/vnd mit namen Paulus Servitus, ein Venediger; welche gantze Bücher vnd Tractaten für jhre Herrschafft geschrieben; vnd darinnen/nicht allein dero gute sach verthädiget; sondern auch/theils der Jesuiten künste vnd practicken artlich beschrieben vnd entdecket; theils aber des Papstes angemaßten gewalt / in weltlichen sachen/ stattlich vnd schrifftmässig widerleget haben. Damit sich nun die Jesuiter/sonderlich an dem besagten Paulo, rächen möchten: haben sie mit gelt bestochen/ vnd an sich gezogen/jhren vier; mit namen Rudolff Pom/vnd Michaël Viti einen Priester/samt noch jhren zween/mit namen Alexander vnd Johannes/von Ancona vnd Florentz bürtig: also/daß dise / den fünfften tag Weinmonats/ des 1607. jahrs/jhne Brüder Paulen/ meuchelmörderischer weise angegriffen/ mit stileten oder dolchen verwundet vnd gestochen/vnd also für tod auff der gassen ligen lassen. Sie die Mörder seind darüber außgerissen: der fromme Mann aber ist zu hause gebracht/vnd/durch Gottes gnad/vñ gute cur/beym Leben erhalten worden. Es haben auch viel andere gelehrte Leuthe/ausserthalb Jtalien/der Venedigern sache wider die Jesuiten/ sonderlich wider des Cardinals Baronij Antichristische Erjnnerungs-schrifft an die Herrschafft/dermassen außgeführet: daß sie Jesuiter/wie sie ein-mal mit einandern fort-ziehen müssen/vnd nichts mit sich nemmen dörffen; also auch wol nim̃er in das Venedische Gebieth offentlich eynkommen/vnd widerumb auffgenommen werden sollen.

Jesuiter vnderstehen sich durch Meuchelmörder zu rächen.

Von der Jesuiten Mord-practicken in den vereinigten Niderlanden.

Das IX. Capitul.

ANno 1584. vmb den anfang Meyens/ kam einer/ mit namen Balthasar Gerhard/oder Serack genañt/von Villefans in Burgund gebürtig/gen Delfft in Holland; allda sich Prinz Wilhelm von Vranien selbiger zeit auffhielte. Der brachte dem Prinzen etliche Brieffe; darmit seinen eyfer gegen der reformierten Religion/vnd die begierde/so er dem Prinzen zu dienen hette/fälschlich zu verstehen gebend: mit vermelden/wie er durch Lützelburger-Land geräiset/vnd einen seiner verwandten/des Graffen von Mansfeld Secretarium/besůchet hette; bey welchem er sich eine zeit-lang verhalten/biß er endtlich entschlossen/weil er der Religion halben bey den Jesuiten verdächtig worden/ eylends von dannen sich widerumb weg-zu-begeben: da er dann von seinem Verwandten etliche fliegende Sigel des Graffen von Mansfeld bekommen; mit welchen wol etwan ein guter anschlag außzurichten were: vñ was dergleichen mehr/ dardurch er vermeynte/bey dem Prinzen in Credit vnd Dienste zu komen. Der Prinz trawete jhm/vnd behielte jhn an seinem Hofe. Vnd alß der Herr von Schönwalle/ an den Herzogen von Anjou in Franckreich/verschicket warde/ räisete diser Gerhard mit demselbigen dahin. Nach seiner widerkunfft/brachte er widerumb Brieffe/an den Prinzen vnd die Herren Staten/von des Herzogen tode. Warumb jhn der Prinz zu sich in seine schlaffkammer/alß er noch im betth lage/kommen liesse; jhne besonders von des Herzogen tödlichen abgang zu fragẽ. Hette also damals diser Mörder den Prinzen vmbbringen können; wo er mit einem Mord-messer/ oder anderem dergleichen Instrument/gefaßt gewesen were. Da jhme nun/vber eine weil/widerumb ab-zu-weichen gesagt warde; begärete er etwas Gelts/ kleyder vnd andere notturfft zu kauffen: welches jhme geräichet worden; darvon er alßbalden/von den Soldaten auff der Wacht/zween Fäustling gekauffet/sein fürhabend bůbenstuck einest ins werck zu richten.

Den 10. Hewmonats/alß der Prinz von Vranien die Mittags-mahlzeit halten wolte/ komt diser Mörder für denselbigen/vnd begäret einen Abscheid oder Paßport; der jhme auch versprochen ward. Nach verrichteter Mahlzeit/alß der Prinz herauß/vnd zu seinem Gemach gehen will; stehet der Mörder vor des saals thüre/vnd erzeiget demselben reverenz: vnder dessen aber schiesset er den Prinzen mit einem Fäustling/so mit dreyen kugeln geladen gewesen; darvon der Prinz getroffen/vnd bald darauff gestorben ist. Der Mord-thäter ward/in der flucht/ von zween Trabanten erdapt/gefänglich eyngesetzet/vnd examiniert: der bekennete/daß/alß er vor dreyen jahren gehöret/daß der Prinz/von dem König auß Spanien/in die Acht erkläret vnd verbannet were/er schon damals willens gewesen/zu dem Prinzen sich zu verfügen/vnd deßselben zu ermörden. Dieweil jhme aber vnder-wegs fürkomen/wie der Prinz von einem Contor-vnd Kauffmañsdiener

Prinz von Vranien wirdt von einem Meuchelmörder erschossen.

diener zu Antorff allbereyt erschossen: (welches geschehen den 18. Mertzens/Anno 1582. von welchem schuß aber der Printz widerumb aufkommen/vnd lebend verblieben. Dises exsequierten Mörders/vnd seiner Mithafften/auff dem Castell zu Antorff/auffgesteckte viertheil/seind hernaher Anno 1586. mit grossem gepräng/ von den Jesuiten widerumb abgenommen/vnd für groß Heiligthumb verehret worden/) habe er sich eine zeit-lang bey des Graffen von Mansfeld Secretario auffgehalten. Nachdem er aber hernacher gewiß vernommen/daß der Printz noch lebete; hette er sich endlich entschlossen/das jenige/ so er vorlängsten im sinn gehabt/ins werck zu richten; jhme entstünde gleich darauß/was da wolte. Welches sein fürhaben er/im durchziehen/zu Trier/einem Jesuiten/so Rector im Collegio gewesen/in der Beicht eröffnet; vnd gebätten/dasselbige/ nach dem damaligen Oster-fest/dem Graffen von Mansfeld anzumelden. Diser Jesuiter hette jhn auch vermahnet/daß er dem Printzen von Parma solches kundt thůn solte; mit versicherung/daß er dises sein fürnemen drey seiner Gesellen communiciert; welche so viel befunden/daß es aller-dingen von Gott herkäme: haben jhme auch jhren segen mitgetheilet/ eh dann er von Trier weg-gezogen; mit dem versprechen/ da er sein Leben vber solcher ritterlichen thaat verlieren solte/daß er gewißlich der Märtyrern Namen/vnd Cron im Himmel/darvon bringen wurde. Dergleichen auch ein Münbrůder zu Dornick/mit namen Doctor Gereon/jhme zugesprochen/ vnd Gott für jhne täglich zu bitten verheissen habe. Auff welches alles jhme Seinen Proceß gemachet/vnd das Vrtheil vber jhne gefellet worden: Daß er namlich auff das darzu auffgerichte gerüste geführet; daselbst jhme zu erst die rechte Hand/mit welcher er dise verrähter-vnd mörderische thaat vollbracht/mit einem glüenden eysen abgebrennet; demnach er sechs-malen/mit glüenden Zangen/an vnderschiedlichen örtern des Leibs/gepfetzet oder gerissen; vnd dann also lebendig/ von vnden auff/geviertheilet; sein Bauch auffgeschnitten; sein vntrewes Hertz herauß genommen/vnd in sein des Mörders angesicht drey-mal geschlagen; folgends der Kopff abgehawen/vnd die viertheil des Cörpers von einanderen geschnitten/auff die vier Bollwercke der Statt gehencket; der Kopff aber/auff den schultern/hinder des ermördeten Herren Printzen Losament/ auff einen pfal gestecket; vnd alle seine Güter confisciert werden sollen. Also beschlossen vnd außgesprochen/ auff dem Rahthauß der Statt Delfft/ Sambstags den 14. Julij/ Anno 1584.

Jesuiter verehren der exsequierten Mördern bein für Heiligthumb.

Verheissen den Mördern die Märtyrer crone.

Alß aber/ durch obgedachten des Printzen von Vranien tod/die Jesuiter vnd Spanier/ zu jhrem intent vnd fürhaben nicht gelangen mögen; sondern/ an desselben statt/sein Sohn/Graff Moritz von Nassaw/von den Herren Staten/ zu jhrem Haupt erwehlet vnd angenommen worden: haben sie/durch eben-dergleichen Mordpracticken/denselbigen auß dem mittel zu raumen/sich vnderstanden. Inmassen im jahr 1598. den 27. Meyens/auß allerhand argwohn/zu Leyden in Holland/einer/genannt Peter Panne/gefänglich eynkommen/so von Ypern in Flandern bürtig/vnd seines handwercks ein Küffer gewesen; aber in grosse armůt vnd schulden gerathen war. Deßwegen er jhme fürgenommen/etwas fürnehmes auß-

Mord-practick wider Graff Moritzen von Nassaw.

zurichten / dardurch auß dem schulden-last zukommen: vnd hierauff sich von ei-
nem Jesuiter / Melchior Walle mit namen/bereden lassen/Graff Moritzen vmb-
zubringen. Warauff er / sich besser zu versicheren / gen Dovay gezogen: da jhme
dann fernere instruction/von den Jesuiten daselbst/gegäben worden; mit vermel-
den / wie ein gottselig verdienstlich werck vnd opffer er verrichten wurde/wann er
einen solchen Seelen-mörder vmbs leben brächte: daß er namlich dardurch den
Himmel verdienen könte; vnd da er darüber vmbkommen wurde / für gewiß von
mund auff gen Himmel genommen werden solte: benäben versprechung/ daß sie
Jesuiten jhme zweyhundert pfund Flämisch / sampt einem dienst in der Statt
Ypern / schaffen; seinen Sohn aber / mit einem Canonicat zu Dornick/versehen
wolten. Auff welche zusag / gemeldter Peter Panne/dise mordthaat ins werck zu
richten/ angenommen; darüber gebeichtet/Meß gehöret/vnd communiciert hat:
aber/wie gesagt/auch darüber gefänglich eyngezogen; vnd von dem Raht zu Ley-
den / erstlich zum schwerdt verdamt/vnd folgends geviertheilt worden ist. So ge-
schehen/den 22. Junij/Anno 1598.

Weil aber die Jesuiten mit jhren practicken jmmer fortführen; vnd/da sie mit
gewalt nichts vermochten außzurichten/besonders nach dem/zwischen Spanien
vnd den vereinigten Niderlanden / auff etliche jahr getroffenen Kriegs-anstand;
durch verrähterische anschläge in Regiments-sachen/vnd falsche Ketzerische Lehr-
puncten in der Religion/vermittelst etlicher des Vatterlands vngetrewen/jhr für-
haben zu erhalten vermeyneten/darauß dann ein vnruhe auff die andere erfolget:
alß ist von den Herren General Staten/in meynung solchen practicken zu wehren
vnd fürzukommen/nachfolgendes Mandat wider dieselbigen/vnd jhres gleichen/
publiciert worden.

Jesuiter werden auß den vereinigten Niderlanden außgebannet.

**Die General Staten der vereinigten Niderlanden/allen denen/so
dises sehen/oder hören lesen/ vnseren grůß. Demnach wir sicherlich be-
richtet worden / daß täglichen viel Priester/Mönchen/vnd andere der-
gleichen Geistliche oder Ordens-personē/ der Päpstischen Religion zu-
gethan/jnsonderheit aber von der sehr-schädlichen sect der Jesuiten/sich
hereyn begäben / vnd in disen vereinigten Niderlanden auffhalten; da-
selbsten jhre frembden Lehren vnder die einfältigen Inwohner strewen
vñ treiben/ auch verscheidene vñ in Gottes Wort verbottene Aberglau-
ben eynpflantzen; vnd sonderlich dahin arbeiten/wie sie die angemaßte
tyrannische Macht des Römischen Papstes vnderhaltē: welche sie nicht
allein in Kyrchen-sachen vber alle gemeinen Concilien/ sondern auch in
zeitlichen dingen/ vber alle Könige/ Potentaten/ Fürsten/vnd Obrig-
keiten/erheben; also daß er auch vber die personen der Königen vnd Für-
sten/ deren Reyche/Landen/ vnd Stande/zu setzen vnd zu gebieten / vnd
die Vnderthanen von jhrem schuldigen gehorsam zu absolvieren/macht
habe: welche processen dann nothwendiglich zu auffrůhren / vnd ver-**

wirrung

wirrung des gemeinen Volcks/geräichen; alß wardurch anlaß gegeben wirdt zu vielen grewlichen vnd mördlichen anschlägen: darvon die Königreiche Franckreich vnd Groß-Britannien/benäben der Herrschafft von Venedig/onderscheidene vnd vnwidersprechliche zeugnussen geben: dahero dañ/schon vor diser zeit/von vns/vñ den Staten der Provintzen in den vereinigten Niderlanden/nothwendig befundẽ worden/verscheidene Placaten vnd Ordnungen zu machen vñ zu publicieren; dardurch fürzukommen/daß die Vnderthanen diser Landen mit dergleichen vergifften/vnd so wol wider die wahre Christliche Religion/alß auch wider die weltliche Regierung diser Landen/streitenden meynungen/nicht angestecket; vnd die jenigen/so allbereyt darmit eyngenommen/oder mit eyde dahin verpflichtet weren/solche Päpstlichen meynungen/vnd darunder die vorgedachten schädlichen Lehren/zu erhalten/zu keinen ständen vnd ämpteren zugelassen wurden: auff daß (den gemeinen gebräuchen vnd Rechten gemäß) alß solche conventiculen vnd zusammenkunfften/da rauß merckliches vnheyl vnd vngelägenheit dem gemeinen wesen entstehen möchte/zu-sampt allerley collecten vnd heimlichen schatzungen/zu entblössung diser Landen geräichenden/verhütet werden: vnd es auch in alle weg/ins gemein/für die vereinigte Lande nötig ist/fürsehung zu thůn; damit desto bessere einträchtigkeit vnd ordnung/zwischen den Vnderthanen diser Landen/vnd den Vnderthanen vnserer Benachbarten/möchte vnderhalten; vnd die ehrlichen handtierungen vnd handlungen/zu folg der gemachten verträgen/mit vorbehalt der frey-vnd sicherheit diser Landen/auch andere gute gewohnheiten/darnach sich ein jeglicher zu regulieren wissen mag/continuiert werden; gleicher massen in anderen Königreichen vnd Landen auch beschehen ist.

So haben wir/nach vorgehender durchsehung verscheidener Placaten vnd Ordnungen/die vor der zeit/so wol in disen Landen/alß auch in den benachbarten Königreichen vñ Ländern/gemachet worden seind/mit wissen vnd berahtschlagung seiner Excellentien/vnd des Rahts der Staten/verordnet vnd gesetzet; ordinieren vñ setzen auch hiermit: Daß alle Priester/Mönchen/Jesuiten/vñ andere dergleichen Geistliche oder Ordens-leuthe/der Römischen Religion/von was stand vnd ordens die seyen/die innerthalb zween Monaten/nach publication dessen/in die vereinigten Lande wurden kommen wöllen/angehalten seyn sollen/gleich an der ersten stelle jhrer ankunfft/vnd folgends an den orten/da sie vber nacht seyn wöllen/jhre Nam̃en bey den Obrigkeiten vnd Beampten

rten jedes orts anzugeben/vñ was die vrsach jhrer ankunfft seye/item/wo sie jhre herberg haben/zu vermelden: vnd daß solches auch/nach verfliessung der zween Monaten/alle jetz-besagte personen/welche schon hiebevor in dise Lande kommen/aber keinen gewissen sitz daselbsten haben/zu thůn angehalten werden; vnd die Beampten solches alles trewlich auffzeichnen/vñ an die höhere Obrigkeit gelangen lassen sollen: damit nicht villeichter etwas von dergleichen personen vnderstanden werde/welches zu schaden vnd nachtheil diser Landen geräichen möchte. Wo aber einer betrettẽ wurde/der seinen Nam̃en nicht angegeben hette; der solle vmb fünfftzig Gulden gestraffet/vnd des Landes verwisen werden: also/daß er nimmermehr in dise vereinigten Lande/bey straaff der offentlichen Acht/widerumb kommen möge. Wir gebieten auch/vnd befehlen allen vnd jeden/bey denen die Jesuiter/Mönchen/vnd andere Geistliche oder Ordens-leuthe/von der Römischen Religion/eynkehrẽ werdẽ, daß sie fleissig nachforschẽ/ob sie jhre Nam̃en angegeben haben: oder daß sie selbsten/vor der dritten nacht jhres verbleibens/solches bey den Beampten vnd Obrigkeiten thůn sollen/bey straaff hundert Gulden; vngeachtet vnd hindan-gesetzet aller entschuldigung/alß wañ sie solche personen nicht gekeñet hetten: jedoch die gemeinen Würths-häuser außgenom̃en; alß von deren wissenschafft man nichts gewisses sagen kan.

Wir verbieten vnd vndersagen ferners allen Jnwohneren diser vereinigten Landen; daß sie sich/nach publicierung dises Mandats/in kein einiches Collegium oder Schůl der Jesuiten begeben: bey straaff/daß sie/zu jmmerwährenden zeiten/für vntüchtig sollen gehalten seyn/die zu einem dienst oder ampt in disen Landen zugelassen werden/oder jrgend eines Canonicats vnd gůtthat geniessen; vnd noch darzu/auß jhren Gütern/hundert Gulden bůß/alle monat bezahlen: mit welcher straaff auch alle die beleget werden sollen/welche/vor publicierung dises Mandats/in der Jesuiter Schůlen vnd Collegia sich begeben haben; vñ nicht/innerthalb der zween Monatẽ/sich widerumb darauß machen werden. Da aber etliche selbsten keine Güter hetten; von deren Elteren oder Vogtmannen solle dieselbe straaff gefordert werden: es were dañ/daß sie/ohne vnd wider deren willen/in solche Schůlen vnd Collegien sich begeben hetten. Auff welchen fall/wir den Eltern vnd Vögten verbotten haben wöllen/jhnen einiches gelt/oder etwas anders/durch sich selbsten zu geben/oder durch andere zu schicken; bey jetz-besagter bůß

der

der hundert Gulden/auß jhren eygenen Gütern/zu bezalen. Wir erklären auch alle veränderung jhrer Gütern/so von denen/welche/disem Mandat zu-wider/in den Schulen vnd Collegien der Jesuiten verbleiben werden/entweder durch schenckung/oder durch testamenten/codicillen/oder andere verordnungen/geschehen möchten/aller-dings für nichtig vnd vngültig. Befehlen auch/daß die jenigen zu keinem offentlichen ampt oder dienst zugelassen werden/ sie seyen gleich jnheimische oder frembde; welche/nach verfliessung der zween Monaten/von publication dises Mandats an/einen Grad der ehren bey denselbigen empfangen/vnd einen eyd/die Römischen Aberglauben zu verthädigen/geläistet haben: vnd daß die/so nach beschehener pacification zu Gent/im jahr 1576. solchen eyd gethan haben/vnd darüber zu etlichen ämptern gebrauchet worden seind/jnnerthalb zween Monaten/von diser publication an/sich von solchem eyde loß machen; vnd dargegen eydlich verpflichten sollen/disen Landen/vnd denen orten/da sie wohnen/trew vnd holde zu seyn: es were dañ/daß sie schon zuvor solchen huldigungs-eyde geläistet/vnd denselben Aberglauben abgesaget hetten: welche absagung vnd eyds-gelübde wir für gültig vnd kräfftig halten wöllen. Gebieten ferners allen denen/welche/vnder einem Päpstlichen eyde/einen Grad entweder erlanget haben/oder auch förterhin erlangen möchten; vnd an einem ort der vereinigten Landen/entweder schon wohneten/oder ins künfftig wohnen wolten; daß sie gleich den ersten Monat/entweder von publication an dises Mandats/oder nach jhrer ankunfft in dise Lande/vor der Obrigkeit selbiges orts erscheinen/vnd den huldigungs-eyde läisten sollen; bey straaff/auß disen Landen zu weichen/vnd bezahlung fünfftzig gulden/nach dem ersten Monat; hundert gulden/nach dem anderen; den dritten Monat aber/wo sie nicht außgewichen weren/offentlich in die Acht gethan zu werden. Vber dises/befehlen wir allen Inwohnern vnd Eynkömlingen der vereinigten Landen; daß sie in keiner Kyrchen/oder anderem sonderbaren ort/es seye zu Land/oder auff den Schiffen/einiche Zusammenkunfft/es seye gleich von Mañs- oder Weibspersonen/anstellen/Meß zu halten/vñ andere Päpstliche Aberglauben/mit lehren/lesen/vnd vermahnen/zu verüben; oder dergleichen Conventen der Römischen Religion zugethanen personen vnderhalten; wann auch schon kein Meßpriester/noch Mönch/oder einiger Cleric/bey jhnen were/der solche übungen verrichtete; auß was schein oder fürwenden das auch geschehe/entweder offentlich/oder heimlich:

bey straaff zwey-hundert gulden; welche der jenige bezahlen solle/ in dessen Hause/oder Felde/oder Schiffe/ dergleichen Zusammenkunfften gehalten weren. Die aber/so Meß gehalten/ oder andere übungen Päpstliches Aberglaubens verrichtet hetten/wann sie frembde seind/sollen mit der straaff jmmerwährender verbannung/neben noch einer anderen willkürlichen; wann sie aber jnheimische/auch mit der straaff jmmerwährender verbannung/vnd beraubung aller gütthaten/angesehẽ; noch von jemanden beherberget werden: bey büß/dem Würth/hundert gulden/für das erste; zwey-hundert/für das andere; vñ drey-hundert/benäben jmmerwährender verbannung/ für das dritte mal/ aufzulegen. Die aber/welche bey haltung der Meß/vnd verübung der Päpstischen Aberglauben/sich finden lassen/sollen aller jhrer Beneficien beraubet werden; vnd fünff vnd zwantzig gulden/für jedes mal/bezalen/ so offt vnd viel sie befunden/oder nachmalen verkundtschafft werden/ solches gethan zu haben. Welche büß der fünff vnd zwantzig gulden/ auch alle die zu erlegen schuldig seyn sollen/benäben verlierung jhres besten kleydes / welche in solchen Zusammenkunfften gegenwertig erdapt werden: mit erklärung/im fall jemand befunden wurde/einiche Lehr/so wider die Regierung diser Landen were/vnd zu abwendung des gehorsams der Vnderthanen dienete/außgestrewet oder fürgehalten zu haben; daß ein solcher/alß ein auffrührer vnd meutmacher/am Leib/auch wol mit dem Tod selbsten/wo es die wichtigkeit der sache also erhäischen wurde/abgestraffet werden solle. Wir ordnen vnd setzen weiters/daß die jenigen/welche vnder dem schein/daß sie der Römischen Religion seyen/sich bey einichem Priester / Pfaffen / oder Mönche / widerumb trawen oder tauffen lassen/benäben willkürlicher straaff/ hundert gulden; vnd alle die/so darbey vnd mit-gewesen/ fünfftzig gulden/verbesseren: auch der Priester/Pfaff/oder Mönch/der solches verrichtet hat/in gleiche straaff vnd besserung gefallen seyn solle. Item/daß die/so befunden werden/sie seyen gleich Mañs-oder Weibspersonen/daß sie sich vnderstanden haben/solche Zusammenkunfften vnd Conventen anzustellen/ oder an einem ort eynzuführen/vier-mal so viel verbesseren sollen/alß die/so bey demselbigen erscheinen. Verbieten endtlich vnd außdrücklich allen personen/so in disen Landen wohnen/oder dieselbigen besüchen/ einiche Collecten oder zusammen-samlung von Gelt zu thün/welche auß disen Landen geführet/vnd zu einicher Kyrchen/ Gottshause / geistlichem Collegio oder Convent / oder wie dasselbige were/ angewendet werden

werden möchte; auch nichtes zu solchen Collecten zu contribuieren/ohne sonderbaren consens vnd bewilligung der Hohen-Obrigkeit in dero Landen: bey satzung/daß die/welche solche Collecten zu thůn/oder das gesamlete Gelt außzuführen/sich vnderstehen/am Leib gestraffet/vnd benäben alle jhre Güter confisciert werden sollen. Die jenigen aber/welche contribuiert vnd zugeschossen haben / sollen mit willkürlicher straaff angesehen werden; vnd noch darüber vier-mal so viel bezahlen/alß sie zu der Collecte contribuiert haben. Von welchen bůssen vnd gelt-straaffen/der eine dritte theil/dem Beampten/so die execution thůn soll; der andere dritte theil/dem Anbringer; vnd der vberige dritte theil/dem gemeinen Seckel/heim-dienen solle. Vnd sollen nichts desto minder die sonderbaren Ordnungen/vber vorgesetzte puncten in disen Landen gemachet/in jhren kräfften verbleiben/vnd denen hierdurch nichts benommen werden. Damit aber niemand einiche vnwissenheit hiervon eynwenden möge: so verkündigen vnd gebieten wir solches hiermit/den Staten/Statthaltern/geordneten Rähten/vnd sonderbaren Staten der Provintzen/Gelderland/vnd Graffschafft Zutphen/Holland vnd Westfrießland/Seeland/Vtrecht/Frießland/Overyssel/Statt Gröningen/vñ Omelanden; tragen auch auff vnd befehlen/den Rähten von Braband vnd Flandern/den Drosten von Drent/von Wede/vnd Westerwalderland/vnd allen Richtern vnd Beampten/die solches angehen mag; daß sie dise vnsere Ordnung vnd Mandat/von stunden an/allenthalben verkündigen/außrůffen/vnd publicieren lassen/wo es zu verkündigen vnd zu publicieren gewöhnlich ist: mit befehl an den Cantzler/Presidenten vnd Rähte/Fiscalen/vnd General-Procurator/vnd alle andere Beampten vnd Richter/so eine auffgetragene bottmässigkeit haben / diser vnserer Ordnung vnd Mandat selbsten folge zu thůn/vnd andere thůn lassen; gegen die Vbertrettere desselben/ohne gnad/gunst/vbersehen vnd verdruckung/zu procedieren: allen Officieren vnd Beampten außdrücklich befehlend in sachen dises Placat berührend/niemanden vber-zu-helffen/oder vertrag zu machen/sondern den jñhalt desselben stracks zu vollstrecken; den dritten theil/dem Land gehörig/solchem getrewlich zu verrechnen/vmb so viel/alß sie/vermög jhrer Commission/zu thůn schuldig seind; auch den Anbringern jhren dritten theil/ohne einiches auffhalten oder verkürtzen/folgen zu lassen. Alles bey straaff der verwürckung jhrer diensten/vnd noch darüber einer willkürlichen bůß vnd besserung; jnmassen sie das alles zu dienste diser

Landen geräichen befinden. Also geschehen vnd erkennet/von der Versamlung der hochgemeldten Herren General-Staten/im Grafenhag/den 27. Mertzens/des 1612. jahrs.

Jesuiter handtieren heimlich in den vereinigten Niderlanden.

Obgesetztes Mandats aber vngeachtet/haben die Jesuiten nicht nachgelassen/ jhre heimlichen Practicken in den vereinigten Niderlanden zu treiben/vnd alles zu vnderstehen/was sie jmmer konten; das zu widerbringung der Päpstischen Religion/vnd Jesuitischer Meisterschafft; dargegen zu vndergang der Reformierten Religion/vnd freyen Herrschafft der Landen/dienen möchte. Wie solches augenscheinlich bezeugen die Brieffe vnd Schrifften/so zu Harlingen/hinder einem Jesuitischen Priester/(dessen heimliche Abgötterey daselbsten ist verkundtschafft/vnd auß befehl der Herren Staten verstöret worden/) seind gefunden/vnd zu Lewarden/im jahr 1616. zusamen gedruckt/in einem Büchlin/dessen titul ist/ Von der Jesuiten Kauff-handel in den vereinigten Niderlanden: darinnen nachfolgende puncten/so wol zu mercken/sich befinden.

1. Daß viel Jesuiter/von jhren Oberen/in die vereinigte Provintzen außgesendet werden:

2. Nicht allein die alten Papisten/in jhrer Abgötterey vnd Aberglauben/zu verstärcken; sondern auch/auff alle weise vnd wege/newe zu machen vnd zu gewinnen:

3. Ja wol gantze Länder zu dem Papstthumb/vnd dessen gehorsam/ zu bringen.

4. Vnd daß/solches zu wegen zu bringen/sie nicht allein den gemeinen Mann zu verführen sůchen; sondern auch vnd fürnemlich sich darauff befleissen/wie sie ansehenliche Leuthe/vnd die in der regierung seind/mit jhren stricken fangen mögen: damit sie/durch deren zuthůn/ jhren handel/durch das gantze Land/mit desto mehrerm gewiñ treiben mögen.

5. Daß sie denselben auch zulassen/nur heimlich Päpstisch zu seyn: wann sie sich allein gäntzlich von den Jesuiten läiten vnd regulieren lassen.

6. Daß sie auch mit denselben dispensieren/der Reformierten Predigten zu hören/vnd zu verbottenen zeiten Fleisch zu essen: damit sie also verborgen bleiben/vnd desto mehr gůts bey dem Papstthumb thůn mögen.

7. Item/daß sie mit den Reformierten zu raht sitzen/vnd in die verstörung der Päpstlichen Zusammenkunfften eynstiñen/ja selbsten mit vnd darbey seyn mögen/wann dieselben vberfallen werden: wañ sie nur für jhre personen gut Päpstisch seind/vñ es zu disem ende thůnd/daß sie

vner=

vnerkañt verbleiben/vnd das jenige/so wider die Papisten fürgenommen wirdt/desto besser verhinderen/dieselben vor gefahr wahrnen/vnd die Päpstische Religion zu allen gelägenheiten befürderen mögen.

8. Daß die Jesuiter mit allem fleiß süchen/wie sie auch die Niderländische Jugend verführen.

9. Daß sie auff alle äusserliche vnd jnnerliche dinge ein wachtbares auge haben; vnd sich in beyderley Menschen/vnd beyderley Welt/ zu richten wissen.

10. Vnd daß sie/eben in dem sie/auff jhrer Oberen befehl/solches alles mit ernst verrichten/jedoch nicht für die jenigen gehalten seyn wöllen/die sich in weltliches Stands sachen eynmengen.

11. Daß sie die vereinigte Lande in gewisse Provintzen abtheilen; vñ einem jeden außgeschickten Jesuiten seinen gewissen vñ stäten Residentzplatz verordnen: darauß er sich/ohne sonderbare erlaubnuß vnd bewilligung der Oberen/nicht begeben mag.

12. Daß sie auch denen/die sie in dise Provintzen außschicken/einem jeglichen seine gewissen excursen/vnd außlauffungen in die benachbarten örter/aufferlegen.

13. Daß sie/in den vereinigten Provintzen/einen Obersten haben/welchen sie den Obersten der Schickung nennen: zu welchem die außgeschickten/in fürfallenden beschwärden/jhre zuflucht neñen müssen.

14. Daß diser Oberste/seine Residentz habe zu Vtrecht/Leyden/oder anderstwo; nachdem es der Pater Provincial/oder Rector zu Antorff/güt befindet: vñ daß bey disem Obersten/viel Jesuitische Schrifften/sam̃t dem Gelt/zu gemeinem dienst der außgeschickten Jesuiten/auffbehalten werden.

15. Daß solcher Oberste/im jahr 1614. gewesen seye Pater Tempelius; so zu Leyden residiert hat.

16. Daß die Jesuiten/die anzahl aller Papisten in allen Stätten; jtem die Decreten/die sie samptlich/zu befürderung jhrer sachen/beschliessen/in ein sonderbares Büch auffzeichnen.

17. Daß/durch jhre anordnung/auch Gelt-steuren gesamlet; vnd bey den Eynnemmern/zu dienst jhrer sachen/auffbehalten werden.

18. Es werden auch die ordnungen vnd weise der Päpstischen zusammenkunfften beschrieben; so wol der gemeinen/alß der sonderbaren/in einem gewissen ort in einer Statt: jtem die Mittel/so jhnen dienstlich seyn mögen/derselben verstörungen/straaffen/vnd gefängnussen/zu

entgehē; auch der Priestern vberlauff/die ansehenlichsten personen oder zuhörer/vnd jhr Meßgeräthe/heimlich zu halten vnd zu verbergen.

19. Daß die Außgeschickten/vnd in disen Quartieren residierenden Jesuiter/zum öfftern an jhre Obersten/von allen/so wol geistlichen/alß weltlichen sachen/schreiben sollen: damit denselben die gelägenheit aller orten durchauß wol möge bekañt seyn.

20. Zu welchem ende/jhnen gewisse hauptpuncten fürgeschrieben seyen; nach welchen sie sich im schreiben zu richten haben.

21. Daß sie einer besonderen art zu schreiben sich gebrauchen; die jhnen vnder einandern/aber keinem frembden/bekañt ist: vnd daß sie mehrmalen von jhren sachen schreiben/gleich alß von weltlicher Kauffmanschafft; jtem alß von Rechnungen der schulden vnd bezalungen/rc.

22. Daß sie auff die Brieffe/die sie einandern in disen Quartieren/durch Botten oder frembde/zusenden/den nañen des Jesuiters nicht setzen/an welchen die Brieffe gehören; sondern den nañen eines Papistischen Burgers oder Kauffmañs: welcher auß den zween ersten buchstaben von des Jesuiters nañen wissen kan/wo er den Brieff hin bestellen solle.

23. Daß die Obersten von denen sachen/so jhnen von den außgeschickten Jesuiten zugeschrieben werden/anordnung thůen; vnd im fall etwas bedenckliches fürfiele/den Pater Provincialen/oder den Generalen zu Rom sich haltenden/zu raht nemmen: auff daß dise/entweder zu Brüssel/oder zu Rom/das jenige erhalten vnd verschaffen/was der Jesuitischen handlung zum besten geräichen mag.

24. Daß es nicht genug seye/wañ schon die Außgeschickten/von allen sachen/offtmalen vñ fleissig schreiben; sondern daß sie auch darüber noch etlich malen/zum wenigsten des jahrs ein-mal/zu jhren Obersten persönlich räisen müssen: dieselbigen von allen sachen auffs genaweste zu berichten; auch ferners zu sehen vnd zu hören/was sie den Brieffen nicht vertrawen dörffen.

25. Daß/vber die ordinari-residierenden Jesuiten/auch noch andere extraordinari außgeschicket werden/das Lande durchzuräisen; vnd insonderheit ansehenliche personen/alß Edelleuthe vnd dergleichen/zu besůchen.

26. Es werden auch in disen Brieffen/viel nañen deren Jesuiten außgedrucket; welche in den Holländischen schickungen/(wie sie es nennen/) das ist/in den vereinigten Niderlanden/sich auffhalten. Vnd

wirdt

wirdt jnsonderheit gemeldet/daß/ausserthalb des anderen Pfaffen-gesindlins/dem Wilhelm Waringen/Lewarden; vnd dem Gerard Carbonel/Harlingen/zugetheilet worden seye: jedoch mit dem bescheide/daß sie/mit jhrem außlauffen/einanderen/wie auch den nächst-gelägenen Papisten/in Stätten vnd Dörffern/behülfflich seyn sollen.

27. Daß Arnold Cattius sein residentz zu Swollen habe: doch also/daß er auch zu zeiten nach Gröningen vnd Sneek außlauffen müsse/vnd eine weil daselbsten verbleiben. Jedoch halten die Papisten zu Gröningen an/daß sie einen ordinari-Jesuiten bey sich haben mögen.

28. Daß diser Arnold Cattius, vnd der vorgedachte Wilhelm Waringen/sich vber jhren grentzen hefftig mit einander erzancket haben.

29. Daß zu Lewarden ein schwärer vnd grosser streit gewesen seye/wegen der sach/betreffend einen/Meister Lambert genañt: welchen die Papistischen Burger zu Lewarden/so der Jesuiten freunde seind/nicht haben für einen Ordinarium annemmen wöllen; ob der schon von einem fürnehmen Bischoff dahin gesendet gewesen. Also daß die Papisten zu Lewarden/vnd der Jesuit Waringen/darüber in gefahr des Bañs gerathen/vnd für Rebellen der Catholischen Kyrchen gescholten worden seind.

30. Daß die Jesuiter mehrertheils den alten Meßpriestern jhre vortheil abrennen/vnd dieselben vertreiben; wegen des ansehens vnd credits/das sie zu Rom vnd Brüssel haben.

31. Daß im jahr 1613. ein genañter Ertzpriester im Hage residiert habe; mit gewalt/den Jesuiten zu verwehren/damit sie die anderen alten Priester nicht so sehr vbervortheilen möchten.

32. So ist auch der Brieff wol zu mercken/welchen ein Jesuit sich nicht geschewet hat/an einen fürnehmen/vnd von jhme titulierten Durchleuchtigen Herren/zu stellen.

33. Warauß erscheinet/daß die Jesuiten/disen fürnehmen Herren/für einen anläiter des Kriegs-stillstands/vñ grossen liebhaber des Friedens/halten.

34. Item/daß diser Herr darfür halte/der vnderscheid Reformierter vnd Päpstischer Religion/bestünde nur in etlichen geringen Ceremonien/welche nicht grosser wichtigkeit weren: aber in den fürnehmsten geheimnussen des Glaubens/kämen sie wol mit einanderen vberein.

35. Daß auch wol ein Friede gemachet werden könte: wañ nur etliche hartnäckige Papisten/etwas von dem jhrigen nachgeben; oder die anderen/

deren/ welche sich zu dergleichen Ceremonien nicht wolten verbinden lassen/neben sich gedulden wolten.

36. Aber es habe der Jesuit vnderstandẽ/denselben fürnehmen Herren/nicht mit geringer hoffnung etwas bey jhme zu erhalten/dahin zu bereden; Daß die Papisten/von dem jhrigen/nichts könten noch solten nachgeben/oder die Reformierten/vñ so einer anderen Religion weren/gedulden: sondern daß viel-mehr die Reformierten den Papisten/in disen Quartieren/die Freyheit jhrer Religion verstatten solten. Item/ Daß zwischen den Reformiertẽ/oder anderen/die einer anderen/alß der Päpstischen Religion/folgen/vnd zwischen den Papisten/kein friede gemachet werden könne; es seye dann/daß jene zu disen tretten/vnd gut Jesuitisch-Papistisch werden. Lehret also diser Jesuit/was die Reformierten/vnd andere/von dem Frieden mit den Papisten zu gewarten haben/wañ sie nicht auch Papistisch werden wöllẽ. Vnd ist kein zweiffel/daß/was diser Jesuit/in einer so wichtigen sache/an einen solchen grossen Herren hat schreibẽ dörffen/dasselbige aller Jesuiten gefällige meynung seye: welche sie auch aller orten/mit nur zu viel bekañten thaaten/genugsam bewisen haben. Dergleichen dinge nun dörffen die Jesuiten bestehen; vnd gleichwol fürgeben/ sie mengen sich gantz nicht in die sachen des weltlichen Standes.

37. Folgends wirdt auch von disem Jesuiten geschrieben; Daß die Catholische desselben grossen Herrens geheimste Freunde seyen: denen er auch seine meynung/von dem handel der Religion vnd des Friedens/zum öfftern frey herauß gesagt vnd geoffenbaret habe.

38. Daß diser Jesuit/die Lehr der Reformierten Kyrchen/von der Göttlichen versehung/vnd anhangenden puncten/eben auff gleiche weise durchziehe; wie heut zu tage etliche vnder vns (namlich die Arminianer) thůnd.

39. Daß die Jesuiter/allenthalben in den Niderländischen Provintzen/eine gute vnd grosse Ernde verhoffen.

40. Daß die Instructionen der außgeschickten Jesuiten/offtmalen von jhren Obersten geändert/vnd auff den gegenwertigen Stand der vereinigten Niderlanden gerichtet werden.

Auß welchem allem genugsam vnd handgreifflich offenbar/ wie es mit den Jesuitischen Verschickungen/darvon sie ein besonder Capitul in jhren Regulen haben/ beschaffen seye; vnd wie sie auch an anderen orten allenthalben/da sie nicht offentlich dörffen/jhre geistliche Krämerey vnd Handtierung/heimlicher weise/vnd gemeiniglich vnder dem titul vnd habit der weltlichen Krämern vnd Kauffleuthen/zu treiben wissen.

Zwar

Zwar es könten noch vnzälliche sachen/so die Jesuiter hin vnd wider/besonsonders in Teutschland/vnd desselbigen Reichs-Stätten/da sie eynkomen seind/ gestifftet haben / beygebracht werden ; wann wir auch auff die particular-geschichten gehen wolten. Aber wir wöllen es bey dem/was biß-dahero mit wahrheits-grund/vnd den Jesuiten villeicht nur zu viel/ist eyngeführet worden/bewenden lassen. Den getrewen allmächtigen Gott/vnd himlischen Vatter/von hertzen bittende/daß er vnser geliebtes Vatterland/von disen Egyptischen Hewschrecken vnd Antichristischem schwarm/ dermalen einest gnädiglich widerumb erlösen vnd befreyen wölle; vmb seines göttlichen Namens Ehre willen/ durch vnsern Herren vnd einigen Heyland Jesum Christum. Amen!

Ende des vierten vnd letsten Theils diser Jesuiter-histori.

Gebätt der bedrängten Euangelischen Kyrchen/zu Gott jhrem Vatter/durch Jesum Christum/wegen der schwären Verfolgung vnd vberdrangs/welchen sie diser zeit/ allein vmb der Wahrheit des heiligen Euangelij willen/vom Römischen Wider-Christ/vnd dessen Jesu-widerischem anhang/erleydet vnd außstehet: auß dem Psalter Davids gezogen.

I. Klag der Kyrchen: ab jhrer Feinden Macht/

Ach Herr/wie seind doch meiner feinden so viel ? vnd wie viel seind deren/die sich wider mich setzen ? Psal.3.

Die Könige der Welt stehen zusammen / vnd die Fürsten rahtschlagen mit einandern/ wider den Herren/vnd wider seinen Gesalbten. Psal.2.

O Gott/die mütwilligen Fräfeler machen sich wider mich auff; vñ die rott der Wüterischen stellet mir nach meinem Leben: vnd sie haben dich nicht vor augen. Psal.86.

Hochmüt/

Die Hoffärtigen/die nicht nach deinem Gesatz wandlen/haben mir eine grüben gegraben. Psal.119.

Grausamkeit/

Meine Seel ist mitten vnder den grausamen Löwen: Jch lige vnder den Brennern; vnder den Menschen/deren zähne spieß vñ pfeil seind/vnd jhre zungen scharffe schwerdter. Psal.57.

Menge/

Viel Stiere haben mich vmbgeben; feißte Ochsen vmbringen mich: sie sperren das maul vber mich auff/ wie ein brül-

lender vnd reissender Löw. Auch haben mich hunde vmbgeben: die rott der Boßhafftigen hat mich allenthalben vmbringet. Psal.22.

Vngerechtigkeit/ Deren/ die mich hassen ohne vrsach/ seind mehr/ dann der haaren auff meinem haupt. Meine Feinde seind mir zu starck/ die mich vnverschuldeter weise vnd fälschlich vnderdrucken. Psal.69.

Dräwungen/ Jch höre viel scheltworte: es ist allenthalben schräcken. Dann sie rahtschlagen mit einandern vber mich. Psal.31.

Anschläge/ Sie machen listige anschläge wider dein Volck/ vnd rahtschlagen wider deine Heiligen. Sie sprechen: Wol her/ lasset vns sie außreuten/ daß sie kein Volck mehr seyen/ vnd jhres nammens nicht mehr gedacht werde. Dann sie haben sich mit einandern von hertzen vereiniget/ vnd einen bundt wider dich gemachet. Psal.83.

Zusammenrottung vnd Liga/

Falsch vnd betrug/ Jn jhrem munde ist kein wahrheit: jhr jnnwendiges ist eytel. Psal.5.

Sie reden lugen wider jhren Nächsten/ mit falschen lefftzen; vnd sprechen auß zweyfachem hertzen. Psal.12.

Arglistigkeit/ Sie verlegen vns alle vnsere straassen: jhre augen richten sie dahin/ daß sie vns zu boden stürtzen: gleich wie ein Löw/ der des raubs begierig ist; wie ein junger Löw/ der in der hölen lausteret. Psal.17.

Grimmigkeit/ Wir werden vmb deinet willen den gantzen tag getödet/ vnd seind wie die Schlacht-schaaff geachtet. Psal.44.

Sie haben die Leichname deiner Dienern den Vögeln vnder dem Himmel zu fressen gegeben/ vnd das fleisch deiner Heiligen den Thieren im Land. Sie haben derselben blůt zu rings herumb vergossen/ wie wasser; vnd es ist niemand/ der sie vergrabe. Psal.79.

Sie sprechen in jhren hertzen; Lasset vns sie vberall außrotten: Sie haben alle Häuser Gottes im Land verbrennet. Ps.74.

Verachtung/ Jch bin/ von wegen so vieler meiner feinden/ meinen Nachbaren eine schmaach worden/ vnd meinen Verwandten ein schräcken: die mich auff der gassen sehen/ fliehen vor mir. Psal.31.

Du hast vns vnseren Nachbaren zur schmaach geachtet/ vnd zum gespött vnd verachtung deren/ die vmb vns wohnen.

Du

Du hast vns zu einer spott-rede gemachet vnder den Heyden/ vnd daß die Völcker den kopff vber vns schüttlen. Meine schmaach ist den gantzen tag vor mir/ vnd mein angesicht ist voller schande: von wegen des geschreyes des Schmähers vnd Lästerers/ wegen des Feinds vnd Raachgierigen. Psal. 44.

Dises alles kommet vber vns: dannoch vergessen wir deiner nicht/ vnd brechen auch deinen Bundt nicht: vnser hertz weichet nicht hindersich/ vnd vnsere schritte weichen nicht ab von deinem wege. Psal. 44.

II. Beständigkeit in der Kyrchen Gottes trübsalen.

Nun/ ô Herr/ wir erkennen vnsere vbertrettung/ daß wir vor dir vbels gethan haben. Psal. 51.

III. Vrsachen der trübsalen.

Vnd du bist gerecht: dann wir seind deinem munde vngehorsam gewesen. Thren. 1.

Dir gehöret die ehr der gerechtigkeit: vns aber gehöret schand vnd schmaach. Dan. 9.

Aber vmb deinet willen/ ô Herr/ tragen wir die schmaach; vnd die scham hat vnser angesicht bedecket. Dann der eyfer deines hauses hat mich gefressen; vnd die schmaach deren/ die dich schmähen/ ist auff mich gefallen. Psal. 69.

Sie reden lästerlich wider dich/ vnd deine Feinde erheben sich ohne vrsach. Psal. 139.

O Herr/ erhöre mein gebätt; vernim̃ mein flehen/ vmb deiner Wahrheit willen: erhöre mich/ vmb deiner Gerechtigkeit willen. Psal. 143.

IV. Bitt/ vmb Erhörung/

Erbarme dich vnser/ ô Herr; erbarme dich vnser; dann wir seind sehr voller verachtung. Psal. 123.

Barmhertzigkeit/

Gedenck nicht vnserer vorigen missethat; sondern eyle/ vnd kom̃ vns vor mit deiner barmhertzigkeit: dann wir seind vast dünne worden. Hilff vns/ ô du Gott vnsers heyls/ vmb deines Nam̃ens ehre willen: Errett vnd vergib vns vnser sünde/ vmb deines Nam̃ens willen. Psal. 79.

Vergebung der sünden/

Wann du/ ô Herr/ woltest die missethaten rechnen; Herr/ wer wurde bestehen? Psal. 130.

Darumb schütte deinen grim̃ auß auff die Heyden/ die dich nicht kennen; vnd auff die Königreiche/ die deinen Nam̃en nicht anrüffen. Psal. 79.

Errettung/

Nicht vns/ ô Herr/ nicht vns/ sondern deinem Nam̃en

gib die ehre; vmb deiner gnade vnd wahrheit willen. Psal.115.

Dann wie lang soll doch der Feind schmähen? Soll dann der Feind deinen Namen ohne vndetlaß lästeren? Psal.74.

Warumb sollẽ die Abgötterer sagen; Wo ist nun jhr Gott? So doch vnser Gott im Himmel ist/vnd alles schaffet/was er will. Jhre Götzen aber seind nur silber vnd gold/von Menschen-händen gemachet. Sie haben mäuler/vnd reden nichts: sie haben augen/vnd sehen nichts: sie haben ohren/vnd hören nichts: sie haben nasen/vnd riechen nichts: sie haben hände/vnd greiffen nichts: sie haben füsse/vnd gehen nicht darmit: kein rede ist in jhren kälen. Vnd gleich seind jhnen alle/die solche machen/vnd auff dieselbigen vertrawen. Psal.115.

Darumb/o Herr/beweise deine wunderbare güte; der du ein Heyland bist deren/die dir vertrawen/wider die/so sich deiner rechten hande widersetzen. Psal.17.

Du wöllest die seele deiner Turteldauben nicht dem Thier geben; vnd nicht ewiglich deines bekümmerten hauffens vergessen. Psal.74.

Laß das seufftzen der gefangenen für dich kom̃en/nach der macht deines armes; vnd laß die kinder des todes vberbleiben. Psal.79.

Raach wider die Feinde.

Mache dich auff/ ô Gott/vnd führe deine sach auß: gedencke an die schmaach/die dir täglich von den Narren widerfahret. Psal.74.

Herr Gott/dessen die raach ist; ô Gott/ dessen die raach ist/erscheine vns. Erhebe dich/du Richter der Welt/vnd vergelte den hoffärtigen nach jhrem verdienst. Psal.94.

Vergelte vnseren Nachbaren siben-fältig/in jhre schooß/die schmaach/darmit sie dich/ ô Herr/geschmähet haben. Psal.79.

Gib jhnen nach jhrem thůn/vnd nach jhrem bösen wesen: vergelte jhnen nach den wercken jhrer händen; widergelte jhnen/nach dem sie verdienet haben. Psal.28.

Laß vnder den Völckern/vor vnseren augen/kundt werden die raach des blůts deiner Dienern/das vergossen ist worden. Psal.79.

Jhr weg seye finster vnd schlipfferig; vnd der Engel des Herren verfolge sie. Psal.35.

Vns

Vns aber/ ô Herr/ wöllest du behüten/ vnd ewiglich vor disem argen Geschlechte bewahren. Psal. 12.

So will ich Gottes Wort rühmē; ja des Herren Wort will ich rühmen. Ich hoffe auff Gott: darumb förchte ich nicht/ was mir ein Mensch thüe. Psal. 56.

V. Hoffnung auff die göttliche hülffe;

Wann sie sich schon wider mich zu felde lågeren; so wirdt sich doch mein hertz nicht förchten: vnd wañ sich schon krieg wider mich erhebet; so werde ich mich auff den Herrē verlassen. Ps. 27.

Es müssen zu schanden werden/ vnd zu ruck kehren/ alle/ die Zion hassen: Sie müssen seyn/ wie das graß auff den tåchern/ welches verdorret/ eh man es außrauffet. Psal. 129.

vnd des vndergangs der Feinden.

Dañ du bist nicht ein Gott/ dem gottloses wesen gefalle; die Fråfeler mögen vor deinen augen nicht bestehen: du hassest alle/ die schalckheit treiben; du bringest die Lugner vmb. Der Herr hat ein grewel ab den blůtgierigen vnd falschen. Psal. 5.

VI. Grund solcher hoffnung.

Er wirdt jhnen jhre vngerechtigkeit vergelten/ vnd sie in jhrer boßheit verderben; ja der Herr vnser Gott wirdt sie verderben. Psal. 94.

Dann/ dieweil er dem blůt nachforschet/ so ist er jhren eyngedenck: er vergißt auch nicht des geschreyes der Armen. Psal. 9.

Das Gericht wirdt widerkehren zu der Gerechtigkeit: vnd demselben werden nachfolgen alle/ die eines auffrichtigen hertzens seind. Dann der Herr wirdt sein Volck nicht verstossen/ noch sein Erb verlassen. Psal. 94.

Er wirdt des Armen nicht ewiglich vergessen/ vnd das verlangen der Elenden wirdt nicht allezeit vmb sonsten seyn. Ps. 9.

Er wirdt die růten der Gottlosen nicht walten lassen vber das looß der Gerechten: auff daß die Gerechten nicht jhre hand außstrecken zu der vngerechtigkeit. Psal. 125.

Der Herr wirdt seinem Volcke krafft geben: der Herr wirdt sein Volck mit frieden segnen. Psal. 29.

VII. Frucht der erlösung.

Alßdann wirdt vnser mund voll lachens seyn/ vnd vnser zunge voller gesangs. Alßdann wirdt man vnder den Völckern sagen: Der Herr hat herrlich mit den seinen gehandelt. Dann die mit threnen såyeten/ die werden mit freuden eynernden. Psal. 126.

Der Gerechte wirdt sich im Herren erfrewen/ vnd auff jhn

vertrawen: vnd alle frommen hertzen werden sich dessen rühmen. Psal.64.

Viele werden es sehen/vnd sich förchten; vnd auch auff den Herren hoffen. Psal.49.

VIII. Gelübde der danckbarkeit.

Wir aber/ ô Herr/dein Volck/vnd die Schaaffe deiner wäide/wöllen dir ewiglich danck sagen/vnd dein lobe für vnd für außkünden. Psal.79.

IX. Bitt / vmb beförderung vnd erhaltung des Euangelij.

Gott sey vns gnädig/vnd segne vns; Er lasse vns sein angesicht leuchten! daß man deinen weg auff Erden erkenne/vnd vnder allen Völckern dein heyl. Psal.67.

Sende dein Liecht vnd deine Wahrheit/daß sie mich läiten/vnd führen mich zu deinem heiligen Berg / vnd zu deiner Wohnung. Psal.43.

Vnd nim̃ nicht das Wort der Wahrheit von meinem munde/damit ich antworten möge dem/der mich lästeret: dann ich verlaß mich auff dein Wort. Psal.119.

Bey dir ist der Brunnen des Lebens/vnd in deinem Liecht sehen wir das Liecht. Psal.36.

X. Vermahnung / zum Vertrawen/

Hoffet auff Gott allezeit/jhr lieben Leuthe; schüttet ewere hertzen vor jhme auß/dañ Gott ist vnser zuversicht. Die Menschenkinder seind nichts/dann eytelkeit: die Kinder der Gewaltigen/seind Lugner: wann man sie auff die waag leget/so wägen sie minder/alß die eytelkeit selber. Psal.62.

Aber selig ist der/dessen hülffe der Gott Jacobs ist; vnd dessen hoffnung auff den Herren seinen Gott stehet; der die Himmel vnd die Erden gemachet hat/das Meer/vnd alles/was darinnen ist; welcher glauben haltet ewiglich. Psal.146.

Selig ist das Volck/dessen Gott der Herr ist: das Volck/welches er jhme zum Erb erwöhlet hat. Psal.33.

vñ Lob Gottes.

Lobet den Herren/alle Heyden; vnd preyset jhn/alle Völcker: dann sein Barmhertzigkeit waltet vber vns / vnd seine Wahrheit währet ewiglich. Psal.117.

Gelobet sey Gott der Herr / der Gott Jsraels / der allein wunder thůt : vnd gelobet sey der Nam̃ seiner Herrlichkeit ewiglich; vnd alle Lande werden volle seiner Ehren.

Amen/Amen! Psal.27.

Regi-



Register der Personen vnd Sachen/deren in diser Jesuiter-histori gedacht wirdt vnd meldung geschicht.

A

B

C

Cassan-

Gelüb-

Parri

R

Reli-

E N D E.



ERRA-

ERRATA also zu verbesseren.

Fol.7.lin.32. Jajus. Item/ von Ebrun.
159.lin.33.Wein/der.
182.lin.4.im vierten theil.
183.lin.38.möge; damit also sie jhne alles ferneren zweiffels vnd gefahr der seelen entheben/wann er von/rc. lin.39.begärte.
184.lin.15.erforschen.
206.lin.11.sondern/(wie in der.
207.lin.3. Was der Jesuit Antonius, zu Früburg in Nüchtland/mit eines guten Herren Dienstmagd/ in der Beicht getriben; deren er/ weil sie vor jhm knyete/ in den bůsen gegriffen/vnd die brüste in die hand gefasset hat/zu erfahren/ob jhro die Beicht von hertzen gienge: was auch der Jesuit Stephan zu Porrentrut/rc.
250.lin.12.Wo wir vns auch jmmer.
251.lin.8.wir auch zärtlich/vnd.
275.lin.34.in seiner Vermahnung.
281.lin.22.disem zwyspalt.
326.lin.5.durch commendation.
356.lin.3.in geistlichen.
362.lin.30.die wort; (er verstehet den Presidenten Barnabam Brissonium) sollen am rand stehen.
367.lin.8.fünff vnd zwantzig.
840.lin.1.am rand: Abschlägige.

Das gemeine Sprüchwort lautet fein;
Die Welt die will betrogen seyn.
Wer's nicht an Jesuitern findt/
Der můß wol seyn gar taub vnd blind.

Gott allein die Ehr.



